BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

ANTHROPOLOGY LIBRARY

Volk und Rasse

Illustrierte
Monatsschrift für deutsches Volkstum
Rassenkunde Rassenpflege

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst
und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene

11. Jahrgang 1936

J. F. Lehmanns Verlag, München

Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.

GN1
V6
v. 11

Inhaltsverzeichnis

des 11. Jahrganges 1936.

Heft 1 S. 1—32; Heft 2 S. 33—80; Heft 3 S. 81—112; Heft 4 S. 113—160; Heft 5 S. 161—232; Heft 6 S. 233—264; Heft 7 S. 265—312; Heft 8 S. 313—360; Heft 9 S. 361—392; Heft 10 S. 393—440; Heft 11 S. 441—475; Heft 12 S. 476—508.

Beiträge.

	Seite
Alemann, W.: Volk, Sprache, Rasse im schweizerischen Staat	415
Bergmann, K.: Lebendige Rassenhygiene im deutschen Sprichwort	296
Bothmer, K. v.: Stämme und Rassen in den Niederlanden	417
Brewitz, W.: Die Entnordung der Römer	369
Burgdörfer, F.: Verstädterung im Lichte der Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungspolitik	169
Burkhardt, H.: Psychiatrische Beiträge zur Rassenseelenkunde	85
Esser, W. M.: Kultur im Spiegel der Sprache	421
Fischer, E.: Zur Frage „Rassenmischehe" in den Kolonien	460
Fischer, M.: Die Verbreitung der Bluterkrankheit	14
Folkerts, E.: Betrachtungen zu den Olympischen Winterkampfspielen 1936 in Garmisch-Partenkirchen	113
Frick, A.: Das nordische Gedankengut in der Gesetzgebung des Dritten Reiches	317
Friese: Wissenschaftliche Erbpflege oder Kurpfuscherei?	298
Gottschick, J.: Die Siebenbürger Sachsen, ein deutscher Volksstamm	49
Graewe, H.: Eineiige Zwillinge im Unterricht	63
Groß, W.: Geleitwort zum Verstädterungsheft	165
— Drei Jahre rassenpolitische Aufklärungsarbeit	331
Gütt, A.: Gesundheits- und Ehegesetzgebung im Dritten Reich	321
Haag, E.: Zur sippenmäßigen Bestandsaufnahme des deutschen Volkes	145
Hartnacke, W.: Das Verebben der akademischen Hochflut in volksbiologischer Betrachtung	3
— Das deutsche Volk lebt vom aufgeschobenen Tode	119
— Volksschullehrer mit oder ohne Abitur?	141
— Abwanderung der Begabung vom Lande und der Kleinstadt in die Großstadt	182
— Verschärft oder mildert sich die soziale Gegenauslese?	374
— Ein Gutachten und eine Antwort	427
— Akademische Berufsnot und Volkszukunft	492
Hecht: Ein englisches Rassenwerk und sein Echo	57
Helmers, M.: Schüler zeichnen Ahnen- und Familientafeln	508
Herbst, E.: Erbliche Spaltbildungen der Unterlippe mit schweren Kieferdeformationen und Intelligenzstörungen	276
H., H.: Die schwindende Familie — eine Bedrohung der Zukunft	500
Hügel, E.: Über die rassische Bedeutung der Auslanddeutschen	8

005

Seite
Kaltenpoth, E.: Der Wille zum Kinde! 481
Karl, E.: Die Fingerabdrücke als Rassenmerkmal und ihr Erbgang . 281
Keiter, F.: Die Standesherkunft berühmter Männer 124
— Rasse und Rassenpflege beim deutschen Wild 480
Knorr, W.: Kinderreichenauslese durch das Rassenpolitische Amt der NSDAP. in Sachsen 269
Koch, H.: Das Vinderen Biologiske Laboratorium 250
Krieger, P. L.: Dorothy und der Arbeitsdienst 456
Kulz, W.: Marquis Lapouge zum Gedenken 255
Lange, W.: Angeborener Schwachsinn 130
Lemme: Ehegesundheitsgesetz und Moral 18
Lenz: Zur Frage unterschiedlicher Fortpflanzung 495
Lichtenecker, H.: Zentralafrikanische Pygmäen 133
Meyer-Heidenhagen, G.: Arisches Weistum? 462
— Ist Rasse wirklich ein Geheimnis? 498
Müller, K. V.: Handwerker und Arbeiter in lebensgesetzlicher Bedeutung 192
Petzold, A.: Die chinesische Familie 379
Preisaufgabe der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene: Auslese in der deutschen Geschichte 35
Quehl, H.: Zur Abwanderung der Begabten vom Dorfe . . . 378
Rabes, O.: Verdeutschte Fachausdrücke in der Vererbungslehre . . 100
Rautenberg, W.: Das spätgermanische Gräberfeld von Groß-Sürding 98
Römer, J.: Fremdrassen in Deutschland 88
Roos, Chr.: Johann Peter Franck 96
Rosenkranz, B.: Jüdische und deutsche Familiennamen . . . 143
Ruttke, F.: Internationale Föderation Eugenischer Organisationen . 348
Schmidt-Klevenow: Das Problem der unehelichen Kinder . . 221
— „Blutprobe" kein zuverlässiges Beweismittel? 424
Schottky, J.: Galton über die bevölkerungspolitische Bedeutung des Landvolkes 59
— Bauerntum und Rassenpflege 66
— Das Problem der Rassenseele 99
— Zur Genealogie psychopathischer Schwindler und Lügner . . . 137
— Rasse und Krankheit 405
Schultz, B. K.: Die rassenbiologische Bedeutung der Leibesübungen . 339
— Rassenkundliche Beobachtungen an den Olympiakämpfern . . . 363
Schultze-Naumburg, P.: Die Wandlung des deutschen Wohnhauses durch die Verstädterung 210
Schwanitz, F.: Auslese 17
— Vererbungswissenschaft und Artentstehung 55
— Die Verstädterung in biologischer Betrachtung 179
— Die Bedeutung des Plasmas für die Vererbung 288
— Polyploidie 445
Sjöquist, K.: Zur Entwicklung des japanischen Bauernstandes . . 19
Steinke, F.: Wann kommt der nationalsozialistische Kinderfilm? . . 423
Valentiner, Th.: Der Wille zum Kinde 397
Wad, G.: Eugenische Maßnahmen in Dänemark 245
Wieth-Knudsen, K. A.: Die Bevölkerungsfrage im Norden . . 235
Wülker, H.: Auslese und Ausmerze. — Herrschaft und Untergang des deutschen Hochadels 38
— Die Wirkung der städtischen Arbeitsteilung auf Auslese, Gattenwahl und Familie 199
— Die Auslesewirkung des Weltkrieges 430
Zimmermann, L.: Die Bedeutung der altdeutschen Stadt für das Werden des deutschen Volkes 187
— Zur Gründung des ersten Reiches der Deutschen 350

Buchbesprechungen.

	Seite
Andree, J.: Die Externsteine, eine germanische Kultstätte (M.)	476
Astel, K.: Rassekurs in Egendorf (Schy.)	28
Athenaion-Kalender: Kultur und Natur	28
Baeyer, W. v.: Zur Genealogie psychopathischer Schwindler und Lügner (Schottky)	137
Bartmann, H.: Das Erbe der Väter (H.)	110
Becker, H.: Die Familie (Ka.)	79
Behn, F.: Altnordisches Leben vor 3000 Jahren (Sch.)	80
Berthold, K. B.: Kunst, Handwerk, Volk (W. Sch.)	31
Beyer, K.: Familie und Frau im neuen Deutschland (W.)	230
Boehm, M. H.: Volkstheorie und Volkstumspolitik der Gegenwart (Witte)	157
Bonhoeffer, K.: Die Erbkrankheiten (Schottky)	439
Bottenberg, H.: Biologische Therapie des praktischen Arztes (S.)	80
Brather, F.: Deutsches Volksgut (Sch.)	30
Breig, A.: Eine anthropologische Untersuchung auf der Schwäbischen Alb (Dorf Genkingen) (Ka.)	29
Burgdörfer, F.: Aufbau und Bewegung der Bevölkerung (Sch.)	78
— Volks- und Wehrkraft, Krieg und Rasse (Mülker)	430
Bursch, H.: Der Weltkrieg gegen das deutsche Volk 1914—1918 (K.)	32
Busch, W.: Humoristischer Hausschatz	503
Clauß, L. F.: Das lebendige Antlitz (W.)	311
Curtius, F. u. Siebeck, R.: Konstitution und Vererbung in der klinischen Medizin (Schottky)	391
Der niederdeutsche Mensch (W. Sch.)	31
Der Raum Westfalen (Stengel)	30
Der Schreckenstag von Katharinenfeld (Witte)	158
Deutsches Volk — Deutsche Heimat (H.)	232
Die Ahnen deutscher Bauernführer: Wilhelm Meinberg (Steiner)	392
— — — Hermann Reischle (Steiner)	357
Die Diagnose der Erbkrankheiten (Schottky)	474
Die Konstitution, Wesen, Bedeutung und Umstimmung (Sch.)	474
Dittrich, W., Lange, F. u. Meyer, E.: 3 Tafeln zur Vererbungslehre (H.)	159
Doerner: Das Recht der unehelichen Kinder (Schmidt-Klevenow)	221
Eickstedt, E. v.: Grundlagen der Rassenpsychologie (Schottky)	358
Eisser, G.: Rasse und Familie (Schmidt-Klevenow)	230
Ekaha-Sammelmappe: Hilfsmittel zur Familienforschung (Kf.)	32
Engel, F.: Deutsche und slawische Einflüsse in der Dobbertiner Kulturlandschaft (Mülker)	476
Erich, O. A. u. Beitel: Wörterbuch der deutschen Volkskunde (Schultz)	392
Essen-Möller, E.: Untersuchungen über die Fruchtbarkeit gewisser Gruppen von Geisteskranken (Sch.)	79
Fischer, K.: Gefesseltes Volk (Witte)	158
Frank, W.: Zukunft und Nation (W.)	357
Ganzer, K. K.: Geist und Staat im 19. Jahrhundert (F. S.)	357
Gautier, E. F.: Geiserich, König der Wandalen (M.)	111
Geist, H. F.: Die Wiedergeburt des Künstlerischen aus dem Volk (W. Sch.)	31
Gieseler, W.: Abstammungs- und Rassenkunde des Menschen I (B. K. Schultz)	507
Gottschalk, H.: Unfruchtbarkeit durch Geschlechtskrankheiten (Sy.)	230
Gütt, A.: Der Aufbau des Gesundheitswesens im Dritten Reich (Schottky)	78
Hartnacke, W.: Die Ungeborenen (F. S.)	391
Heinrich, G.: Wir Friesen! (Sch.)	232
Heinsius, F. u. Ebert, G.: Sonne und Schatten im Erbe des Volkes (Wiegand)	358
Heiß, F.: Die süddeutsche Volksgrenze (Witte)	158
Helbok, A.: Grundlagen der Volksgeschichte Deutschlands und Frankreichs (F. S.)	475
Helwig, P.: Seele als Äußerung (Schottky)	474
— Charakterologie (Schottky)	474
Hertel, E.: Die deutschen Familiennamen (Zeiß)	360
Hildebrandt, W.: Rassenmischung und Krankheit (W.)	29
Jansen, W.: Die Kinder Israel (Sch.)	111
Just, G.: Praktische Übungen zur Vererbungslehre (Schlösser)	29
— Die Vererbung (Schultz)	390

Seite
Kautzsch, W.: Einführung in die Prähistorik (M.) 440
Keiter, F.: Rußlanddeutsche Bauern und ihre Stammesgenossen in Deutschland (Wülker) 231
Kiekebusch, A.: Germanische Geschichte und Kultur der Urzeit (M.) . . 111
Kittel, E.: Die Jauche und ihre Bevölkerung zur Zeit des 30 jährigen Krieges (H.) 475
Klein: Wer ist erbgesund und wer ist erbkrank? (Schy.) 29
Kranz, H.: Die Chronik von Peterstal (Witte) 158
— Verrat über Luxemburg (Witte) 158
— Luxemburg (Witte) 158
Kretschmer, E. u. Enke, W.: Die Persönlichkeit der Athletiker (Schottky) . 30
Krieck, E.: Völkisch-politische Anthropologie (F. S.) 439
Langguth, O.: Die Grafschaft Wertheim (Steiner) 476
Leers, H. v. u. Becker, W.: Nationalsozialistische Staatskunde (Schlösser) . 31
Lenz, H.: Deutsches Schicksal an der Memel 111
Lieck, E.: Das Wunder in der Heilkunde 440
Lundborg, H.: Bevölkerungsfragen, Bauerntum und Rassenhygiene . . 159
Lüdtke, F.: König Heinrich I. (Zimmermann) 350
Metz, F.: Die Alpen im deutschen Raum (Witte) 158
Mielert, F.: Deutsches Ahnengut im Westfalenland (W.) 475
Millin, S. G.: Gottes Stiefkinder (Sch.) 30
Most, O.: Bevölkerungspolitik (H.) 391
Murr, E.: Sippenkunde (Schwanitz) 358
Nietsch, H.: Waldgeschichtliche Untersuchungen im westlichen Ostpommern und der angrenzenden Neumark (Schlösser) 232
— Steppenheide oder Eichenwald? (Schlösser) 232
Nink, M.: Wodan und der germanische Schicksalsglaube (Sch.) 439
Pauls, V. u. Scheel, O.: Geschichte Schleswig-Holsteins (M.) 110
Peßler, W.: Handbuch der deutschen Volkskunde 231
Petermann, B.: Das Problem der Rassenseele (Schottky) 99
Pudelko, A.: Schlesien, die Brücke zum Osten (Witte) 158
Reche, O.: Rasse und Heimat der Indogermanen (Schultz) 264
Redlich, F. A.: Sitte und Brauch des livländischen Kaufmanns (W.) . . 440
Reichardt, M.: Psychologie und Politik 100
Retzlaff, H.: Die Schwalm (Schultz) 392
Rohracher, H.: Kleine Einführung in die Charakterkunde (Schottky) . . 474
Rudolph, A.: Zwischen Harz und Lausitz (H.) 300
Ruttke, F.: Rasse und Recht im deutschen Hochschulwesen (Schmidt-Klevenow) . 357
Sagel, W.: Der Deutsche in Litauen (E.) 475
Schilling, H.: Germanische Geschichte (Sch.) 32
Schorsch, G.: Eigenständigkeit, Fremdhalt, Haltlosigkeit (Schottky) . . 79
Schottky, J.: Die Persönlichkeit im Lichte der Erblehre (Burkhardt) . . . 231
Schroeter, E.: Volksbiologische Auswirkung der Siedlung (W.) 475
Schultz, B. K.: Rassenkunde deutscher Gaue. Bauern im südlichen Allgäu, Lechtal und Bregenzer Wald (Reche) 159
Schultz, W.: Altgermanische Kultur in Wort und Bild (Sch.) 30
Schultze-Naumburg, B.: Wen soll man heiraten? (Schottky) 358
Schwertfeger, E.: Memelland — Land in Fesseln (H.) 158
Siegmund, H.: Volk und Raum der Siebenbürger Sachsen (Gottschick) . . 440
Siemens, H. W.: Stammbaum der Familie Siemens (Kf.) 357
Stadler, H.: Richtlinien für Schwangerschaftsunterbrechungen und Unfruchtbarmachung aus gesundheitlichen Gründen (Schottky) 359
Steiding, A.: Stoffverteilungsplan für den Unterricht in Familienkunde, Vererbungslehre, Rassenkunde (Sommer) 311
Stengel v. Rutkowski, L.: Grundzüge der Erbkunde und Rassenpflege (Schlösser) 110
Strasser, M.: Völker und Kulturen vom Urbeginn bis heute in vergleichender Darstellung (Schultz) 391
Stuckart, W.: Nationalsozialistische Rechtserziehung (Ruttke) 32
Stuckart, W. u. Albrecht, W.: Neues Staatsrecht (Sch.) 79
Stuckart, W. u. Globke, H.: Reichsbürgergesetz, Blutschutzgesetz, Ehegesundheitsgesetz (Schultz) 264
Studtmann, J.: Die Hauptstadt Hannover (Steiner) 476

Seite
Stumpfl, F.: Erbanlage und Verbrechen (Schottky) 312
— Die Urſprünge des Verbrechens (Schottky) 390
Thoß, A.: Heinrich I., der Gründer des erſten deutſchen Volksreiches (Zimmermann) 350
Tirala, L. G.: Sport und Raſſe (Schultz) 390
Trampler, K.: Volk ohne Grenzen (Witte) 158
Vogelſang, H.: Unterſuchungsgefangene (Schottky) 439
Vollrath, W.: Th. Carlyle und H. St. Chamberlain zwei Freunde Deutſchlands 100
Wagener, E.: Grundfragen einer artbewußten Fürſorge (Moll) . . . 100
Weber, E.: Variations- und Erblichkeitſtatiſtik (H.) 110
Wild, C. v.: Gedanken eines Frauenarztes über die Ehe 32
Zeck, W. H.: Grenzraum Aachen-Eifel (Witte) 157
Zeller, W.: Der erſte Geſtaltwandel des Kindes (Ka.) 360
Zinke, J.: Kraniometriſche Meſſungen in den Vierlanden (Homann) . . . 360
Zotz, L.: Die ſpätgermaniſche Kultur Schleſiens im Gräberfeld von Großſürding (Rtbg.) 98

Zeitſchriftenſpiegel.

Archiv für Bevölkerungswiſſenſchaft und Bevölkerungspolitik 27, 77, 156, 229, 356, 438, 507
Archiv für Raſſen- und Geſellſchaftsbiologie . . . 76, 157, 356, 438, 472
Der Biologe 156, 356, 438
Der Erbarzt 78, 507
Der öffentliche Geſundheitsdienſt 262, 310
Deutſche Volkserziehung 156
Deutſchlands Erneuerung 389
Die Tat 389
Eugenical News 27, 438
Germanenerbe 472
Neue Heimatblätter 310, 389
Neues Volk 28, 109, 156, 229, 262, 310, 356, 389, 437, 472, 507
NS.-Monatshefte 28, 77, 109, 157, 229, 263, 310, 389, 437, 472, 507
Odal 109, 156, 310, 356, 389, 472, 507
Raſſe 28, 77, 109, 156, 229, 262, 310, 356, 389, 438, 507
Zeitſchrift für Geopolitik 263
Zeitſchrift für Raſſenkunde 78, 156, 437

Kunſtbeilagen.

Hartmann, H.: Aus altem Handwerkergeſchlecht 478
— Alte Frau aus Berlin 479
Juſt, O.: Rieſengebirgsbauer . . . . . Umſchlagbild 12
— Däniſcher Olympiakämpfer 1936 477
— Finniſcher Olympiakämpfer 1936 480
Peterſen, W.: Lurenbläſer . . . . . Umſchlagbild 6
— Germanen der älteren Bronzezeit 233
— Germanen des erſten Jahrhunderts unſerer Zeitrechnung 234
Spiegel, F.: U-Boot-Maat aus Niederſachſen . . . . Umſchlagbild 1
— Bayeriſcher Ulan 1
— Bauer aus dem Sarntal (Südtirol) 2
Stengl, W.: SS.-Mann . . . . . Umſchlagbild 11
— Deutſcher Bauer 441
— Aus altem Bauerngeſchlecht 444
Willrich, W.: Arbeitsmann 314
— Sportmädchen 314
— Arbeitsdienſtführer 315
— Arzt 315

Lichtbilder.

	Seite
Archiv der Reichsfilmkammer: Mondäne ſtädtiſche Tanzgeſellſchaft	208
Ausſtellungsbild: Die Lebenskraft einer geſunden Bauernſippe	320
— Geburtenzahl in Großſtädten	321
— Qualitativer Bevölkerungsabſtieg bei zu ſchwacher Fortpflanzung der Höherwertigen	322
— Die Folgen einer unbedachten Heirat	326
— Sterilisation: nicht Strafe, ſondern Befreiung	327
— Das furchtbare Erbe einer Trinkerin	334
— Hier trägſt Du mit	335
— Die Folgen von Verwandtenehen bei kranken Erbanlagen	336
— Minderwertiges Erbgut dringt in ein Dorf ein	337
— Eine Antwort	414
— Die Gefahr der ſtärkeren Vermehrung der Minderwertigen	429
Bloehm-Schröder: Geſunde Ehe iſt völkiſche Pflicht	313
Folkerts, E.: Bauerntochter aus Murnau, Oberbayern	Umſchlagbild 3
— Mann aus Garmiſch	82
— Handwerker vom Kochelſee, Oberbayern	83
— Handwerker aus der Gegend vom Kochelſee	84
— Olympiaſpringer	Umſchlagbild 4
— Bauernmädchen aus Südtirol	205
— Bauer aus Südtirol	208
— Schüler einer nationalſozialiſtiſchen Erziehungsanſtalt	343
Henſchke: Langſtreckenläufer	340
— Deutſcher Turner	345
Preſſe-Bild-Zentrale: Sievert beim Kugelſtoßen	Umſchlagbild 8
— Giſela Mauermayer beim Kugelſtoßen	344
Retzlaff, E.: Schwarzwaldbauer aus dem Gutachtal	Umſchlagbild 10
— Bückeburger Bauer	395
— Junge Frau aus dem Glottertal im Schwarzwald	396
Retzlaff, H.: Siebenbürgiſch-ſächſiſche Bauern aus Lechnitz	10
— Siebenbürgiſch-ſächſiſches Geſchwiſterpaar aus Michelsberg	11
— Siebenbürger Bauer in Feſttracht	51
— Siebenbürger Jungbäuerin	53
— Tanz unter der Dorflinde	209
Riebecke: Turnerin am Start	347
Saebens: Jungbauer und Sohn	Umſchlagbild 5
Schäfer, W.: Nordfrieſiſches Schweſternpaar I	394
— Nordfrieſiſches Schweſternpaar II	395
Schrammen: Siedler im deutſchen Oſten	316
Schultz, B. K.: Rudolf Ismayr	342
— Südafrikaniſcher Stabhochſpringer	Umſchlagbild 9
Seidl, B.: Steyrer Tanz	266
— Steyrer Tanz	267
Staatliche Bildſtelle: Grabſtein des Landgrafen Ludwig I.	Umſchlagbild 2
— Landgraf Johann	34
— Landgraf Heinrich Otto und ſein Sohn Wilhelm	42
Thomſen, Th.: Frieſinnen auf Hunnenswarf	Umſchlagbild 7

Schlagwortverzeichnis.

A.

Abformungen 133 ff.
Abitur 3 ff., 141 ff., 429
Abſtammungslehre 17, 45
Abſtammungsnachweis 105
Abul Kaſin 14
Abwanderung 25, 70, 182, 304, 378
Ackerbürgerſtädte 190
Adel 19, 33, 34, 38 ff., 50, 126, 188
Adelsbauern 167
Adelsgeſchlechter 43 ff.
Adelsklöſter 40
Afrika, allg. 57, 133
— Bevölkerungszahlen 469
Ahnenforſchung 151, 435, 503
Ahnenverluſt 15
Akademiker 3 ff., 261, 305, 492
Akademikerinflation 3 ff., 141, 150
Albinismus 383
Altſlaven 12
Altersaufbau, Deutſchland 262, 304, 306, 351, 384, 467
— Ausland 262, 351
Amerika, Bevölkerungszahlen 107, 172, 303, 354, 388
— Bevölkerungspolitik 72, 224, 228, 354, 388, 436
— Judentum 26, 106, 261, 303, 385
Amerikaner 57, 305, 456
Andreaniſcher Freibrief 50
Angeſtellte 7, 185, 374, 496
Angoraraſſen 180
Anlagen 14, 56, 289, 445
Anlagenverdoppelung 56, 445 ff.
Anpaſſung 55, 451
Apfelſine 180
Arbeiter 7, 37, 59, 125, 142, 176, 192, 199, 270, 374, 467
Arbeitsloſigkeit 183
Arbeitsteilung 181, 190, 199
„Arbeitswelt“ 199
Artbaſtardierung 17, 55, 289, 453
Artemia 446
Artentſtehung 17, 55, 454
Ärzteſchaft und Bevölkerungspolitik 67, 305, 352
— und Judenfrage 26, 106, 226
Ascaris 446
Aſozial 271, 484
Aufartung 18, 23, 269, 339
Aufſtieg 7, 59, 184, 190, 196, 272
Augsburg 25
Auguſtus 369
Ausführungsbeſtimmungen 22, 23, 68, 150, 260, 384
Auslandsdeutſche 2 ff., 50, 151, 152, 385, 430, 468
Auslandsdeutſche Schriften 157
Auslandſtimmen 22, 25, 57, 73, 152, 155, 308, 436, 500 ff.
Ausleſe 2, 17, 19, 35, 38, 50, 59, 67, 69, 71, 104, 151, Heft 5, 165, 179, 182, 190, 192, 199, 225, 260, 269, 323, 339, 352, 385, 427, 430, 435, 466, 499
Ausleſegruppen 19, 39, 67, 70, 99, 104, 124, 151, 181, 221, 225, 260, 261, 339, 352
Ausmerze 35, 38 ff., 50 ff., 60, 67, 119, 181, 184, 192, 212, 340, 378, 488
Ausſtellungen 107
Auſtralien, Bevölkerungszahlen 172, 354, 501
— Judentum 153, 385
Auswanderung 2, 25, 30, 70, 169, 226, 352, 384
— jüdiſche 106, 226
Autismus 80
Autopolyploidie 445 ff.

B.

Baden 24, 44
v. Baeyer, W. 137
Balkan 307
Balten 182
Bambutti 134
Banane 17, 180
Bankangeſtellte 185
Baſtardierung 17, 55, 250, 288 ff., 453
„Bäuerliche Lebensgemeinſchaft“ 353
Bauernhaus 213
Bauerntum 19, 24, 59, 67, 125, 167, 170, 187, 199, 209, 307, 374, 386, 419, 420, 444, 495
Bauernvolk 114, 167, 369
Baur, E. 55
Bayern, Bevölkerungszahlen 24, 352, 384, 466
Beamte 7, 270, 374, 496
Begabung 39, 182, 203, 492
Begabtenabwanderung 70, 183, 378
Belgien, Bevölkerungszahlen 227, 352, 501
Benediktinerkloſter 40
Berechtigungsweſen 7
Berlin, Bevölkerungszahlen 172, 226, 304, 352, 384, 467
— Judentum 26
Berliner Tageblatt 500
Bernhard II. von Lippe 44

Berufsaufſtieg 7, 183, 195, 272
Berufsgruppen 7, 30, 70, 124, 141, 150, 184, 201, 352, 374, 434, 466
Berufungen 73, 151, 228, 471
Beſtandsaufnahme 66, 145
Bevölkerungsdichte 103, 304
Bevölkerungsdruck 25, 124
Bevölkerungsfragen 97, 235, 352
Bevölkerungspolitik, deutſche 150, 169, 177, 317, 321, 331, 427, 466, 495
— im Ausland 72, 107, 153, 154, 224, 227, 228, 245, 250, 307, 308, 353, 354, 386, 388, 436, 469, 500, 502
Bevölkerungsſtatiſtik 24, 25, 103, 119, 150, 166, 169, 200, 304, 305, 351, 374, 384, 430
Bevölkerungszahlen, Stadt 25, 103
— Land 103, 201
Bewährung 39, 193, 272
Bildaufklärung 333
Bildbeſprechung 22, 254, 419
Bildecke 148, 302, 355, 383, 433
Bildungswahn 141, 150, 184
Bildungsweſen 7
Binnenwanderung 182, 200, 304, 373
Biſchöfe 40, 188
Bitterſtoffreiheit 180
bivalent 445
Blütenfüllung 180
Bluterkrankheit 14 ff.
Blutprobe 424
Blutſchutzgeſetz 22, 23, 68, 143, 152, 319, 466
Blutsverluſt 43 ff.
Brandenburg 352
Braunſchweig 173
Bulgarien 386, 436, 501
Bürgertum 43, 125, 189
Burgund 188
Buſchmänner 134

C.

Caracalla 370
Chicago 107
China 281
— Bevölkerungszahlen 387
— Bevölkerungspolitik 154
Chineſe 99, 379
Chromoſomentheorie 288
Chromoſomenzahl beim Menſchen 102
Conventry 60
Correns 288

D.

Dänemark, Bevölkerungszahlen 235 ff.
— Bevölkerungspolitik 154, 245 ff.
Daphnia 446
Danzig 261
Daktyloſkopie 281
Darwin, Ch. 17, 55, 499
Daſeinskampf 17, 55, 179
Dauermodifikation 294
Debilität 130
Deutſche Geſellſchaft für Raſſenhygiene 35, 505
Deutſchordensritter 44
Dienſtmannenadel 40 ff.
Dinariſch 1, 2, 22, 51, 82, 84, 266, 267, 303, 383, 433
Doerner 221
Domeſtikation 179 ff., 499
Dominanter Erbgang 59, 133, 276, 286
Domkapitel 40
Dresden 172
Drüſenfunktion 251
Durchführungsbeſtimmungen 22, 23, 68, 150, 260, 384
Düſſeldorf 69

E.

Ebenbürtigkeit 39
Eheberatung 18, 323
Ehegeſundheitsgeſetz 18, 68, 102, 150, 321, 384, 436
Ehen, Zahl in Deutſchland 103
Eheloſigkeit, relative 60
Eherecht 18, 154
Eheſcheidungsrecht 105
Eheſchließung 23, 39, 175, 319, 492
Eheſchließungszahlen im Reich 24, 150, 175, 304
— Stadt 25, 104, 175
— verſchiedener Berufe 69
Eheſtandsdarlehen 24, 25, 69, 175, 225, 260, 325, 351, 384, 481, 501
— im Ausland 73, 307
Ehetauglichkeit 18, 68, 97, 148, 313, 327, 388, 434
Eheverbot 23, 72, 97, 305, 327, 466
— im Ausland 246 ff.
Ehevermittlung 107
„Ein Blick hinüber" 27, 73, 108, 155, 471
eineiige Zwillinge 63 ff.
Einheirat 16
Einzelhof 187, 212
Eltern 7, 55
Elternberufe 7
Emigranten, jüdiſche 224, 261
endogen 37
England, Bevölkerungszahlen 62, 123, 153, 171, 201, 262, 305, 354, 386, 501, 502
— Bevölkerungspolitik 72, 228, 354, 505
Entartung 60, 180, 324, 429
Entmündigung 260
Entnordung 369
Epilepſie 97
Epilobium 294
Erbanlagen 55, 59, 326, 428, 445
Erbänderung 17, 55, 59, 108, 179, 180
Erbbedingtheit 8, 59, 326
Erbbiologie 66, 435
Erbgang 15, 88 ff., 105, 133, 138, 140, 147, 276, 281, 467
Erbgeſundheitsgerichte 324
Erbhof 67, 212, 468, 503

Erbkranke 25, 67, 72, 97, 130, 150, 277, 305, 324, 335
Erbkrankheiten 24, 67, 87, 147, 181, 272, 353, 354, 437
Erbkurpfuscherei 298
Erbpflege 298, 318, 329
Erbteilung 25, 44
Erbwert 67, 272, 337
Erdbeeren 56, 451
Erhaltungsfähigkeit 17, 180
„Erſatzkinder“ 26
Erſcheinungsbild 12, 179, 341
Erzbiſchöfe 43
Eskimo 283
evangeliſch 6, 25, 184
evangeliſche Geiſtliche 6, 184
experimentelle Biologie 56, 179, 288, 445
Extraverſion 86

F.

Fabrikarbeiter 59 ff., 194, 199
— Kinderzahl 62
Facharbeiter 194
Fachausdrücke, verdeutſchte 100
Fachſchulen 5
fälliſch 80, 149, 302, 355, 393, 420, 435
Familienbücher 73, 105, 330
Familienforſchung 67, 86, 88 ff., 105, 106, 133, 138, 145, 352, 466
Familiengedanke 25, 40, 320, 321, 329, 379, 385, 398
Familienlaſtenausgleich 178, 275, 305, 466, 484, 502
Familiennamen 143
Familientafeln 15, 43, 140, 145, 276
Farbige in Deutſchland 88 ff.
— im Ausland 57, 107, 154, 262, 388, 408, 460
Fehlgeburten 175
Fernhändler 188
Fettanſatz 180
Filmkritik 20, 223, 259, 382
Fingerhut 56
Fingerleiſten 281
Finnen 113 ff.
Flamen 227
Fortpflanzungsbaſis 44
Fortpflanzungsgemeinſchaft 9
Fragekaſten 102, 147, 301
Frank, Johann Peter 96 ff.
Frankenreich 187
Frankreich, Bevölkerungszahlen 123, 153, 227, 261, 262, 305, 351, 354, 501, 502
— Bevölkerungspolitik 107, 227, 307, 387, 501
— Judentum 26, 152
Frauenklöſter 40
Freiheitsbrief 50
Freiherren 39 ff.
Freimaurerei 26
Freiſaſſe 107, 187
Fremdraſſen in Deutſchland 88
Frühehe 142, 148, 169, 180, 196
Führerausleſe 181, 190, 319, 385, 428, 469
Führerſchicht 38 ff., 151, 182, 188, 192
Fürſten 39, 188
Frankfurt 172
Fugger 191
Funaria 290

G.

Galeopſis 56, 454
Galium 446
Galton 59
Gartenhaus 216
Gattenwahl 12, 39, 182, 192, 199, 341
Gattungskreuzungen 55, 289, 453
Gaugeſicht 499
Gaumenſegelpareſe 279
Geburtenbeſchränkung 26, 97, 224
Geburtenfehlbetrag 122, 174, 177, 466, 484
Geburtenfolge 176
Geburtenfreudigkeit 397, 466
Geburtenkraft 46, 70
Geburtenrhythmus 24
Geburtenrückgang in Deutſchland 103, 120, 172, 190, 275, 397, 466
Geburtenzahlen im Reich 24, 70, 103, 120, 121, 150, 176, 226, 304, 351, 434
— Land 24, 103, 176
— Stadt 25, 103, 104, 172, 176, 226, 304, 321
Gegenausleſe 8, 17, 38, 148, 165, 168, 180, 182, 194, 221, 323, 346, 374, 429, 430, 466, 497
Gegenreformation 183
„Geiſtesarbeiter“ 384
Geiſteskrankheiten 65, 85, 97, 154, 245, 324, 429
Genom 445
Getreideraſſen 56, 180, 447, 451
Geſchichtsbetrachtung, biologiſche 35, 38 ff., 225
Geſchlechterverhältnis 46
Geſchlechtsgebunden 14
Geſchlechtskrankheiten 97, 105, 190, 225, 388
Geſchwiſterzahl 384
Geſellſchaft für Phyſiſche Anthropologie 388, 470, 505
Geſundheitsämter 260, 384
Geſundheitsreviſion 154
Gilden 188
Glaubensverfolgungen 36, 39 ff.
Goten 8
Goldene Bulle 50
Grafen 39, 188
Graz 435
Griechen 59, 212, 341
Griechenland 386
Großfamilie 130, 271, 275, 484
Großgrundbeſitz 19
Großſtadt 106, 169, 180, 467
Groß-Sürding 98
Guſtloff-Stiftung 502

H.

Haddon, A. C. 57
Hadrian 370
Haeckel 500
Hafenſtädte 304, 467
Halle 132
Hamburg 172
Hämophilie 14
Handwerker 190, 192, 375
Hannover 173, 183
Hanſe 188
Haploid 445
Hausmachtpolitik 47
Heeresdienſt 188
Heiratsordnung 23, 260
Heiratsalter 492
Heinrich I. 350
Heſſen 352, 378, 384
Heteropolyploidie 445 ff.
heterozygot 133
Heuerlinge 503
Hilfsſchüler 130, 132
Hideyoſhi 19
Hochadel 38 ff.
Hochſchule 3, 142, 429
Hochſchulſtatiſtik 3, 141
Hohlzahn 56
Holſtein 183, 352
homozygot 133
Hugenotten 36, 58
Hülſenfrüchte 180
Hutpilze 288
Hurley, J. S. 57
Hypericum 289

J.

Idiotie 130
Imbezillität 130
Indien 262
Indogermanen 340
Induſtrialiſierung 169
Ingenieure 6
Internationale Föderation Eugeniſcher Organiſationen 348
Inſtitute 105, 262, 305, 308
Intelligenzſtörung 276
Intelligenzprüfungen 131
Inzucht 15, 24, 87, 190, 336
Irland 305
Ismayr, R. 342
Iſolationstheorie 498
Italien, Bevölkerungszahlen 123, 153, 227, 261, 262, 305, 351, 353, 386, 501, 502
— Bevölkerungspolitik 153, 227, 307, 308, 353, 386, 387, 469, 501
Italiener 116, 283, 365

J.

Jaenſch, W. 298
Japan 19, 387, 437
— Bevölkerungszahlen 20, 387
Japaner 99, 116, 283, 362
Jeruſalem 305
Juden 14, 23, 26, 57, 70, 72, 85, 103, 105, 143, 153, 155, 162, 188, 227, 261, 283, 298, 385, 414, 434, 504
Judenausſchaltung 26, 62, 153, 261
jüdiſche Familiennamen 143
jüdiſche Geiſteskranke 85 ff.
Julia Mammaea 370
Juſtinian 372
Jugendfürſorge 73, 151, 225
Junggeſellenſteuer 97, 147, 301, 307

K.

Kampf ums Daſein 17, 55
Kanonikerſtift 40
Kapitalismus 193, 217
Kaſtration 324
katholiſch 6, 25, 184
katholiſche Geiſtliche 6
katholiſche Quertreiber 155, 224, 263, 309, 425, 472, 499
Kenzan 19
Kernſchleifen 56, 290, 446
Kernſchleifenverdoppelung 56, 445
Kieferdeformationen 276
Kinderarmut 169, 170, 195, 322, 346, 375, 434
Kinderfilm 423
Kinderreichenausleſe 269
Kinderbeihilfen 104, 178, 225, 269, 305, 353, 466, 468, 469, 485, 498
Kinderreichtum 155, 178, 183, 206, 269 ff., 275, 346, 397, 423, 483
Kinderzahl in Ehen mit Darlehen 69, 325, 481
— im Reich 25, 142, 325, 466
— Land 67, 183, 374, 466
— Stadt 25, 183, 374, 466
— Berufsgruppen 70, 141, 150, 184, 261, 352, 374, 434, 466, 495
Kirche 39
Kleinaſiatiſch 59
Kleinlandwirte 7
Klöſter 40
Knabenſterblichkeit 488
Kohlarten 140
Konduktorinnen 14
Konfeſſionsunterſchiede 25, 184
Köln 43
Konvent 40
Krebs 488
Kretinismus 433
Kreuzung 55, 250, 288 ff., 453
Kreuzzüge 39 ff., 212
Kultur 179, 421
Kulturbiologie 128, 190
Kulturraſſe 180

L.

Labilität 86
Labkraut 446
Lamarck 50, 499

Landarbeiter 59, 352, 374, 467
— Kinderzahlen 62, 495
Landflucht 70, 104
Lapouge 225
Lappen 250
Laubmooſe 56, 290, 446
Lebenserwartung 119
Lebenskraft 17, 55, 446
Ledigenſteuer 97, 147, 301, 307
Lehrgänge 5, 154, 308, 354, 468
Lehrerſtudenten 5, 142
Leibesübungen 113 ff., 339 ff.
Leipzig 172
Leiſtenbruch 181
Leiſtungsſinn 54
Leiſtungsunterſchiede 54, 55, 66, 67, 70, 87, 99, 272, 341, 363, 378, 435
Lettland, Bevölkerungspolitik 73
Lippenſpalt 276
Litauen 305, 502
Livia 169
Lupine 17, 180

M.

Magdeburg 43, 173
Magyaren 50
malaiiſch 87
Malta 57
Mainz 43
maniſch-depreſſiv 85, 272
Männerklöſter 40
Marktrechte 188
Marr, K. 106
Marxismus 26, 152, 218, 323, 331, 499
Mauermayer, G. 344
Mariminus Thrax 372
Mecklenburg 24, 304, 352
mediterran 22, 54, 57, 59, 82, 167, 369, 383
Mediziner 6
Meji-Reform 20
Meiſter 192
Migrationstheorie 498
Mietskaſernen 210, 214
Minderwertigkeit 18, 72, 105, 148, 168, 322, 429, 483
Miniſterialen 40
Mirabilis Jalapa 288
Miſcheben 9, 369, 387
— jüdiſche 22, 201, 329, 466
— farbige (Ausland) 387, 460, 469
Miſchlinge 88, 250, 364
— jüdiſche 23, 434
Miſchlingsfragen 22, 23, 57, 88, 250
Miſchpſychoſen 85
Miſchung 9 ff., 57, 250, 294
Mjöen, A. 250
mittelländiſch 22, 54, 57, 59, 82, 369, 383
Mittelſchulen 5
Mittelſtand 5, 195
Modifikationen 179
Mönchsliſten 404
mongoloid 12, 284
Moſelfranken 49
multiple Reihen 451
Mundartforſchung 49
Münſterland 183
München 172
Mutation 17, 55, 59, 108, 179, 498

N.

Nachkommenzahl 69
Nachwuchsſchwund 7, 183
Nachtkerzen 56, 447
Narimaſa 19
Narziſſen 4, 56
Nationaliſierung 19
natürliche Verwandtſchaft 55
Negermiſchlinge 92, 93, 370
Neubildung deutſchen Bauerntums 24, 136, 325, 352, 466
New York, Bevölkerungszahlen 308, 387
— Bevölkerungspolitik 224
— Farbige 308, 387
— Judentum 106, 308, 385, 387
Niederſachſen 137, 352
Niederlande, Bevölkerungszahlen 306, 352, 502
— Judentum 386
Nobelpreis 151
Nordiſch 1, 2, 22, 33, 34, 51, 53, 54, 57, 59, 81, 82, 83, 84, 86, 89, 98, 187, 212, 266, 267, 271, 299, 302, 303, 317, 355, 383, 394, 395, 396, 420, 433, 435
Nordiſche Raſſe 8, 114, 167, 207, 251, 341, 363, 369
nordſemitiſch 58
Norweger 113, 284
Norwegen, Bevölkerungszahlen 235 ff., 502
— Bevölkerungspolitik 252 ff.
Nürnberger Geſetze 22, 23, 68, 143, 152, 319, 466

O.

Oberſchleſien 24, 70
Offizierskorps 36, 430
Okkultismus 462
Oldenburg 24
Olympiakämpfer 113 ff., 341, 361 ff.
Opiumſüchtige 107
orientaliſch 59, 89
osmotiſcher Wert 293
oſtbaltiſch 107
Oſterreich, Bevölkerungszahlen 152, 171, 226, 261, 352, 385, 435, 502, 503
— Judentum 105
oſtiſch 53, 57, 149, 167, 271, 355, 383, 396
Oſtkoloniſation 43, 188
Oſtpreußen 24, 304, 352

P.

Paläſtina 386, 504
Papillarmuſter 281
Paradies 191
Patenſchaften 501

Patrizier 36, 182, 369
Pferdebohne 292
Philippus Arabs 372
Plasmamutationen 288
plasmatische Vererbung 288 ff.
Plauen 173
Plebejer 369
Ploetz, A. 151
Polen, Bevölkerungszahlen 73, 103, 261, 305, 352, 502
— Bevölkerungspolitik 154, 228, 307
— Judentum 72, 73, 152, 226, 336
Polyploidie 445 ff.
Pommern 132, 304
Portugal 306, 502
Preisaufgabe 35, 505
Primaten 56
Primeln 56, 453
Proletariat 190, 193
Propaganda 154, 228, 302, 333
Prophylaxe 16
Prüfungswesen 7
Psychose 85
Psychopathen 137
Pygmäen 133
Pykniker 80

R.

Raps 56
Rassenbegriff 498
Rassenbildung 17, 55
Rassenfragen 13, 57, 154, 224, 228, 262, 333
Rassengedanke 24, 57, 317, 333
Rassenhygiene 17, 35, 59, 295, 296, 331, 436
rassenkundlicher Unterricht 57, 73, 151, 354, 408
Rassenmischung 8, 22, 50 ff., 57, 59, 87, 250, 319, 364, 369, 387, 490, 505
Rassenpolitisches Amt 331
Rassenpathologie 405
Rassenpsychologie 85, 99
Rassenseele 54, 58, 85, 99, 113 ff., 266, 267, 318
Rassenstil 8, 50, 54, 57, 266, 267, 363, 456
Rechtswissenschaften 6
Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst 331
Reichsbund der Kinderreichen 69, 332, 435, 469, 505
Reichsbürgergesetz 69, 143, 319
Reichsfürsten 40
Reichsleistungskampf 104
Reichsmütterdienst 353
Reichsnährstand 67, 332
Reichssiedlerschule 435
Reichsstelle für Sippenforschung 434
Reihenhäuser 214
rheinisch-westfälische Städte 304, 467
Rettich 56
rezessiver Erbgang 14, 24, 133, 286
reziproke Verschiedenheit 289
Riesenkern 446
Rittertum 36, 40
romanisch 54, 167
Römer 369
Römerstädte 187
Rosenarten 56, 451
Rückwanderung 437
Rumänien, Bevölkerungszahlen 153, 385
— Bevölkerungspolitik 353
— Judentum 261
Rußland, Bevölkerungszahlen 262, 501
— Bevölkerungspolitik 307
— Judentum 385, 386

S.

Sachsen 269 ff., 304, 352, 384, 467
Sachverständigenbeirat für Bevölkerungspolitik 492
Samenlosigkeit 17, 180
Sauckel-Marschler-Stiftung 305
Säuglingssterblichkeit 225, 301, 307
Schenkung 280
Scheveningen 350
Schieläugigkeit 147
schizophren 85 ff., 272
Schlesien 24, 304, 467
Schleswig-Holsteiner 86, 183, 352
Schulauslese 71
Schuldauer 493
Schultz, Prof. Wolfgang 440, 442
Schwachsinn 25, 67, 130 ff., 148, 245, 272, 280, 322
Schwangerschaftsunterbrechung 243, 325, 470
Schweden 46, 113
— Bevölkerungszahlen 235 ff.
— Bevölkerungspolitik 73, 106, 235
Schweiz 415, 504
— Bevölkerungszahlen 306, 502
— Bevölkerungspolitik 228, 470
Septimius 370
Siebenbürgen 9, 49
Siedler 67, 316, 352, 466, 467
Siedlung 19, 24, 49, 186, 196, 220, 271, 305, 320, 341, 437, 502
Sippe 15, 41, 145, 191, 434
Sizilien 57
Skandinavien Heft 6
Skiläufer 113 ff.
Slaven 9, 54
Sonderbegabungen 181, 202
Sonderschule 503
Sozialpolitik 488
Spätehe 142, 150, 186
Spiralalge 446
Sprichwörter, rassenhygienische 296
Städtegründungen 187 ff., 213
Stadt 26, 60, 172, 185, 190, 378
Stammesgeschichte 56, 58, 187, 416
Stammtafeln 15, 43, 140, 145, 276
Stände 36, 182, 192
Standesherkunft 7, 124, 142, 190

Statiſtik 46, 60
Sterbenswahrſcheinlichkeit 119
Sterbezahlen 119, 304, 430, 434
— Stadt 25, 172, 226
Sterilisation 18, 25, 69, 72, 131, 150, 152, 245 ff., 253, 305, 324, 327, 387, 505
Steuer 501
Studenten 3, 104, 142, 385, 435, 468, 503
Studienförderung 7, 305, 468
Sudetendeutſche 152, 504
Südtirol 12, 22

T.

Tabak 56, 447
Tagungen 73, 107, 154, 228, 308, 354, 388, 436, 437, 470
Takekoſhi 19
Taubſtummheit 24
Tauglichkeitszeugnis 261
tetraploid 445
Thüringen 352, 466
Tokio 107
Tokugawazeit 19
Trauerwuchs 180
Trinker 334, 353
triploid 445
trivalent 445
Trunkelbeere 445 ff.
Tſchechen 118
Tſchechoſlowakei, Bevölkerungszahlen 305, 502
— Judentum 105
Tuberkuloſe 190
Turner 338, 339 ff., 361 ff.
Türkei 437

U.

Überalterung 119 ff., 173
überdeckter Erbgang 14, 24, 133, 286
Übergangsformen 56
Überträger 14
Umwelt 17, 38, 86 ff., 99, 179, 294, 320, 499
Umweltslehre 24, 55, 323
Uneheliche Kinder 147, 221
Unfruchtbarkeit 55, 105, 176, 305
Unfruchtbarmachung 18, 25, 69, 72, 131, 150, 152, 154, 240, 253, 324, 327, 387
ungariſcher Adel 50
Ungarn, Bevölkerungszahlen 305, 502
— Bevölkerungspolitik 228
— Judentum 26, 106, 152, 386
univalent 445
Unterbeamte 7
Unterkieferſpalt 276
Uruguay 228
USA. 224, 354, 385, 386, 387
— Bevölkerungszahlen 172, 228

V.

Vaterähnlichkeit 291
väterlicher Beruf 7, 124, 138, 141
Vaterſchaftsnachweis 285
verdeckter Erbgang 14, 24, 133, 286
Vererbung erworbener Eigenſchaften 55
Vermehrungsdruck 9
Verordnungen 23, 68, 150, 200, 384, 434
Vespaſian 370
Verſtädterung Heft 5, 26, 36, 60, 98, 103, 179, 182, 187, 197, 199, 212, 261, 347, 407, 505
Verunglimpfung 69
Verwandtenehen 14, 24, 336
Vinderen Laboratorium 250
Vicia Faba 292
Vollfamilie 271, 275, 305, 484
Völkerwanderung 187
Volksſchullehrer 5, 141, 429
Volkstod 109
Volksſchwund 119 ff.
Volkstanz 54, 209, 266, 267
vorderaſiatiſch 89, 369
Vorgeſchichte 98, 233, 234, 254, 505
Vorträge 23, 24, 69, 202

W.

Wanderungen 8, 416
Wanderungsverluſt 182, 304
weißbunt 288
Wehrmacht 151, 225, 260, 430, 468
Wehrpflichtige 306, 351, 380
Weintraube 17, 180
Weizen 56, 447, 451
Weſtfalen 352
weſtiſch 117, 299
Wettkampf 339, 364
Wien, Bevölkerungszahlen 104, 152, 171, 385
— Judentum 71, 504
Wiesbaden 173
Wild 486
Wildformen 179, 453
Winterrübſen 449
Wohnhaus 210, 212
Wolhynien 151
Wunſchbild 346
Wuppertal 173
Württemberg 24, 352, 384

Z.

Zahnanomalien 279
Zahnfäule 181
Zellvergrößerungskonſtante 448
Zentralafrika 133
Zigeuner 88
Ziviliſation 17, 180, 187, 323
Zölibat 39 ff., 97, 147, 155, 183, 466
Züchtung 17, 56, 168, 203, 341, 488
Zuchtwahl, künſtliche 179 ff.
— natürliche 55, 179
Zünfte 36, 190
Zweikinderſyſtem 45, 54
Zwergvölker 133
Zwillingsforſchung 59, 63, 301

Bayeriſcher Ulan

(Vorwiegend nordiſch mit geringem dinariſchem Einſchlage)

Nach einem Gemälde von Prof. Ferdinand Spiegel

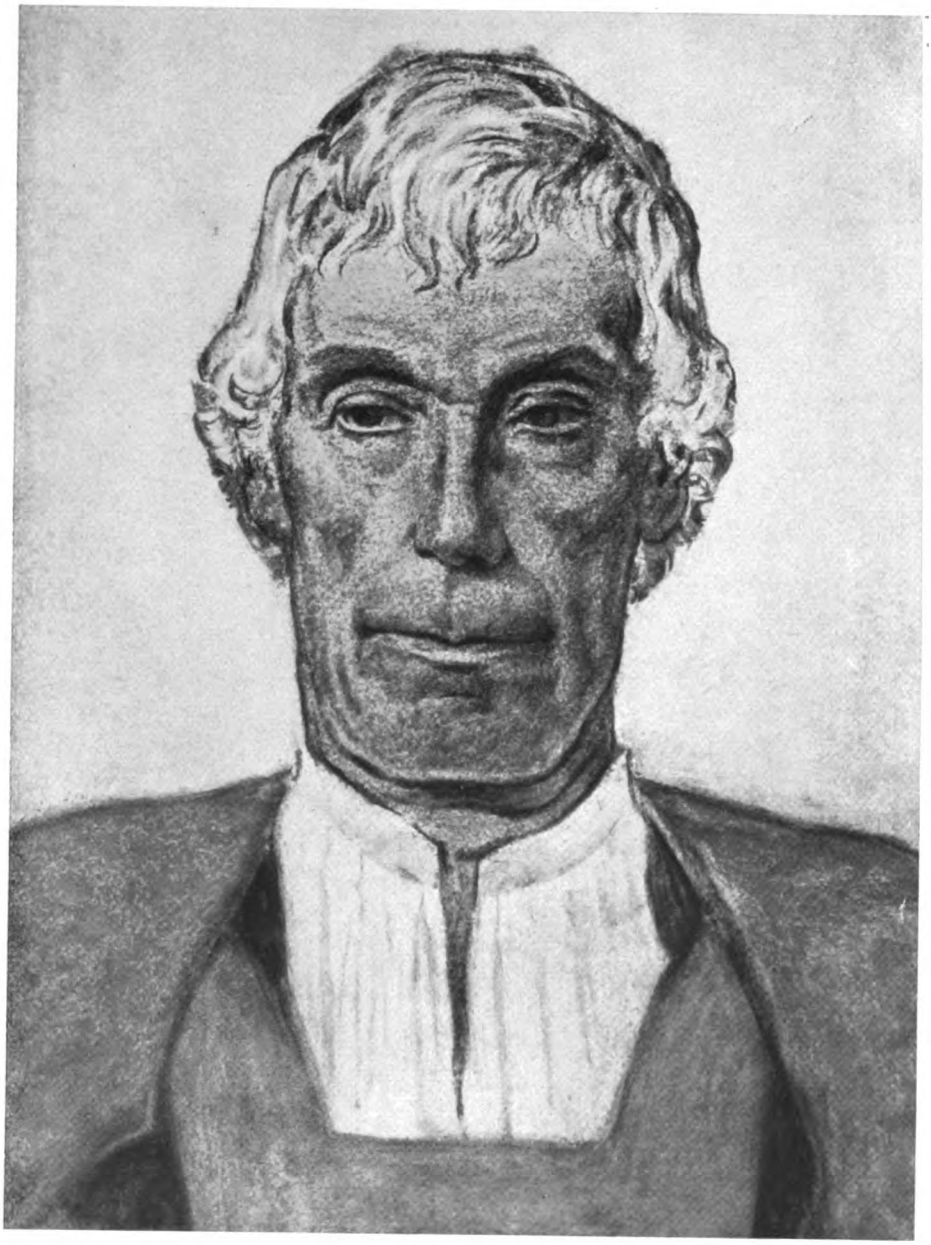

Bauer aus dem Sarntal (Südtirol)

(Nordiſch mit dinariſchem Einſchlage)

Nach einem Gemälde von Prof. Ferdinand Spiegel

Volk und Rasse, 11. Jahrg. 1936, Heft 1
J. F. Lehmanns Verlag, München

„Jede große Revolution hat ihren großen Grundgedanken; der der französischen Revolution lag in der These von der Gleichheit und persönlichen Freiheit aller Menschen, unserer liegt im Kennen der Rassenfrage." Adolf Hitler.

Das Verebben der akademischen Hochflut in volksbiologischer Betrachtung.

Von Dr. W. Hartnacke, Sächs. Staatsminister a. D.

Entscheidend für die Beurteilung der Hochschulentwicklung ist die Beobachtung der Neuzugänge; denn die Gesamtziffern des Besuches hinken dem Wandel des Neuzugangs immer nach, weil an ihnen alle Jahrgänge beteiligt sind, auch die im Studium stehenden und keiner tiefgreifenden Veränderung unterliegenden. Die Verfolgung der Zahlen, von denen die Hochschulstatistik im vorläufigen Gesamtergebnisse bereits das Sommerhalbjahr 1935 mit umfaßt, läßt den großen Rückgang deutlich erkennen. Man muß beim Verfolgen der Entwicklung beachten, daß nach Einführung des Arbeitsdienstes nicht mehr das Sommerhalbjahr, sondern das Winterhalbjahr das Neuzugangshalbjahr bedeutet. Daher darf man die Zugangszahlen weder der Sommersemester unter sich, noch die der Wintersemester unter sich vergleichen, sondern nur die Ganzjahreszahlen, also die Summen aus Frühlings- und Herbstzugang.

Das Jahr 1928 hatte den stärksten Neuzugang an männlichen Studenten im Reiche gebracht. Setzt man für die Zahl der Neustudierenden (25 937) von damals die Meßzahl 100 ein, und für die Stärke des zugehörigen Geburtenjahrganges ebenfalls die Zahl 100, so ergibt sich folgendes Bild: Siehe Tabelle S. 4.

Nachdem Burgdörfer die Unterlagen geliefert hat dafür, daß die Studierendenzahlen mit den zugehörigen Jahrgangsstärken in Beziehung gesetzt werden können, wäre es zu wünschen, daß die amtliche Hochschulstatistik diesen Vergleich selbst brächte und dem Leser ein schnelleres Urteil darüber ermöglichte, wieweit es sich um echte Aufwärts- und Abwärtsbewegung handelt oder nur um durch die Änderungen in den Jahrgangsstärken bedingte. Die Tafel lehrt, daß es sich überwiegend um echten Rückgang handelt, der natürlich durch die zurückgehenden Jahrgangsstärken vergrößert worden ist. Durch Jahrgangsstärkenrückgang (100 : 96) wäre nur eine Minderung des Neuzugangs von rund 20 000 (1928) auf einen Neuzugang von etwa 25 000 männlichen Studierenden (1934) zu erklären. Es sind also von dem tatsächlichen Rückgang um bald 14 000 Studenten rund 13 000 echter Rückgang. Darin kommt zum Ausdruck, daß der Elternschaft und der Jugend das Schicksal der in schwerer Not lebenden unanbringbaren Berufsanwärter nicht unbekannt geblieben ist, auf das warnende Stimmen immer wieder hingewiesen haben. Das Aufsehen, das die Reichsmaßnahmen zur Begrenzung des Hochschulzugangs erregt haben, hat sicher stark gewirkt und die

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

Entwicklung der Zahlen der männlichen Studierenden und der Neuzugänge zum Studium im Vergleich zur Stärke der zugehörigen Altersstufen.

Halbjahr	Zahl der männlichen Studierenden	Ungefähre Meßzahl, 1928 = 100 gesetzt	Meßzahl der zugeh. Altersstufen (19—25 jährig)	Zahl der männlichen Neustud.	Ungefähre Meßzahl, 1928 = 100 gesetzt	Meßzahl der zugeh. Altersstufe (19jährig)
S.-H. 11	60 394	—	—	—	—	—
S.-H. 14	65 324	—	—	—	—	—
S.-H. 25	74 665	—	—	—	—	—
S.-H. 28	93 482	100	100	25 937[1])	100	100
W.-H. 28/29	99 683	106				
S.-H. 29	101 491	108	101	25 251	97	99
W.-H. 29/30	106 043	113				
S.-H. 30	106 628	114	101	24 563	95	96
W.-H. 30/31	110 611[2])	118				
S.-H. 31	109 812	119	101	23 557	91	95
W.-H. 31/32	108 623	118				
S.-H. 32	103 353	110	100	19 953	77	95
W.-H. 32/33	103 416	110				
S.-H 33	92 904	99	98	17 158	66	90
W.-H. 33/34	91 263	98				
S.-H. 34	82 698	89	96	12.128	47	87
W.-H. 34/35	76 961	82				
S.-H. 35	66 553	70	89	noch nicht veröffentl.	?	57
W.-H. 35/36	?	?		?		
S.-H. 36	?	?	81	?	?	46
W.-H. 36/37						

Bedeutung eindringlichster Warnung gehabt. Das übrige tat die Besserung der Wirtschaft, die Tausende davon abgehalten hat, es zu machen wie es vordem üblich war, nämlich zu studieren und das Studium zu verlängern, bloß um der Tatenlosigkeit zu entgehen. Und dann hat der Arbeitsdienst vom Studium abgezogen. Die Aufrichtung der Wehrhoheit hat wohl noch kaum den Neuzugang im Sommerhalbjahr 1935 berührt, dessen Zahlen noch nicht bekannt sind, wohl aber wird sie zur Minderung der Gesamtzahlen der Studierenden beigetragen haben. Sicherlich wird sie den Neuzugang zum Studium, aufs ganze Jahr 1935 gesehen, erheblich drücken.

Es ist sehr lehrreich, sich zu vergegenwärtigen, wie sich die zunehmende Beschränkung des Zustroms in die Gesamtentwicklung seit der Vorkriegszeit einfügt. Wir sind mit der Gesamtzahl der männlichen Studierenden wieder ziemlich genau auf dem Stande der Zeit unmittelbar vor dem Kriege.

Sommerhalbjahr 1914: 65 324 Studenten,
„ 1935: 66 553 „

Das Vorkriegsdeutschland hatte rund 67 Millionen Menschen, das gegenwärtige Deutschland wird in absehbarer Zukunft wieder 66 Millionen Menschen erreichen.

---

[1]) Höchster Stand des Neuzuganges an männlichen Studenten.
[2]) Höchster Stand an männlichen Studenten überhaupt.

Wir haben also allen Anlaß zur Befriedigung darüber, daß eine ungesunde Überentwicklung sich stark zurückgebildet hat. Aber es wäre falsch, zu glauben, daß mit dem geringer gewordenen Studiumzugange alles wieder in Ordnung wäre. Das wäre richtig, wenn nicht schon vor dem Kriege eine Überentwicklung vorgelegen hätte und wenn heute nicht die fürchterliche Staumasse von halb- oder ganz berufsfertigen Studierten aus der vorangegangenen Zeit der übermäßigen Überflutung vorhanden wäre, als Block der Sorge und als weitgehend gefährdetes, wenn nicht verlorenes volksbiologisches Erbgut. Es wird sehr lange dauern, bis diese Staumasse aufgezehrt sein wird oder langsam in Behelfsberufe versickert ist. Die Höchstzahl der männlichen deutschen Studierenden hat im Winterhalbjahr 1930/31 nicht weniger als 111 611 betragen in Nachwirkung des Höchstzuganges von 1928. Wir hatten also beinah die doppelte Zahl der Studenten von heute, und wir wollen nicht anstehen, uns dieser vergleichsweisen Besserung zu freuen.

Aber durchaus mit Maßen, denn Sorgen bestehen noch weiter angesichts der ungesunden, dem Bedarfe nicht angepaßten Verteilung auf die einzelnen Studiengebiete. Ich will nicht von den immer noch zu hohen Gesamtzahlen der Studierenden der ärztlichen Wissenschaften sprechen, es gab deren im Winterhalbjahr 1934/35 noch 17 564. Diese Zahl ist entschieden zu hoch im Verhältnis zum Bedarf an Ärzten. Daß in solchem Maße künftig ein zusätzlicher Berufsraum sich für Ärzte öffnen sollte, ist trotz allem Bedarfs an Kräften für erbbiologische Forschung und ihre Anwendung kaum zu erwarten. Daß hier mehr Gewohnheit und Herkommen und alte überholte Meinungen über das wirtschaftliche Blühen des Ärztestandes mitspielen, kann man daraus entnehmen, daß trotz der neuen Aufgaben, die die Zeit stellt, nur 36 junge Männer im Studium mit besonderer Hinwendung auf Rassenkunde und Erblehre stehen. Ich möchte die Betrachtung über das Mißverhältnis im Zugang beschränken auf die Zahlen der *Neuzugänge*, weil sie den Beweis geben, daß der Berufszugang immer noch mehr eine Sache der Willkür und zufälliger, leider noch nicht abgetaner Voreingenommenheiten in Vorliebe und Ablehnung ist als sinnvolle Entscheidung nach Zweckmäßigkeit und völkischem Nutzen.

Siehe Tabelle Seite 6.

Allgemein ist zu bemerken, daß für einen großen Teil derer, die heute Reifeprüfung und Studium nötig haben, der Weg über Mittel- und Fachschulen vorzuziehen wäre, und gerade im Ingenieurwesen scheint mir dieser Weg stärker begehbar. Man wird sich vor Augen halten müssen, daß es gar nicht gut ist, einen längeren Bildungsweg für mehr Menschen anzusetzen, als dringend erforderlich ist. Den Bedarf an Ingenieuren einseitig durch Diplomingenieure mit Abiturzwang zu decken, ist volksbiologisch schädlich und ist sachlich nicht notwendig, da ein sehr großer Teil der Ingenieuraufgaben gar nicht so vorherrschend schöpferisch-wissenschaftlichen Gepräges ist.

Ähnliches gilt vom Beruf des Lehrers an Berufs- und Volksschulen. Angesichts der wachsenden Kinderzahlen, die 1939 erstmalig als Abc-Schützen antreten, und der stark fallenden künftigen Abiturientenjahrgänge (vgl. die Meßzahlen für 1935 und 36 auf Tafel 1) sprechen gewichtige Gründe dafür, den ausnahmslosen Abiturzwang für Anwärter des Volksschullehrerberufes nicht länger aufrechtzuerhalten. Nach Aufzehren des Vorrates an Studienassessoren und -referendaren wird man an kürzere Lehrgänge (4 Jahre für eine Bestauslese der Sechzehnjährigen verschiedener Schulgattungen) für Volksschullehrer denken müssen. Dafür sprechen die allerernstesten volksbiologischen Gründe.

Gerade die Lehrerstudenten stammen aus dem bescheidenen Mittelstande, der den Kinderverzicht als Sparkasse anzusehen sich gewöhnt hat. Die Eltern, die Lehrerstudenten gestellt haben, sind noch deutlich kinderärmer als die Ehepaare allgemein. Ich habe die folgenden Angaben entnommen und umgerechnet aus S. 15/17 des 15. Sonderheftes zu Wirtschaft und Statistik des Statistischen Reichsamtes und aus der Deutschen Hochschulstatistik, Bd. 14.

Beruf	Jahreszugang (Studenten im 1. und 2. Sachsemester) 1933/34	1934/35	Ungefähre Zahl der im Berufe Tätigen	demnach zu schätzender jährlicher Neubedarf (3,3 v. H.)	Zugang 1934/35 zu viel oder zu wenig	Beurteilung des Studienzuganges im Verhältnis zur Staumasse der unverbrauchten Anwärter
Allgemeine Medizin	3145	2129	50 000	1650	+ 500	Bei dem Arztberuf als freiem Beruf steckt die Staumasse nicht so sehr in der Anwärterschaft, als in den Berufstätigen ohne genügende Beschäftigung und Versorgung
Rechtswissenschaften	3293	1611	35 000	1155	+ 500	Die vorhandene Staumasse reicht für 20 Jahre zum Richterersatz. Anwälte, die kaum ihre Kanzleikosten aufbringen, gibt es in sehr großer Zahl
Volksschullehrer	973	2190	150 000	5000	— 2800	Die Staumasse ist bei den Volksschullehrern im engeren Sinne ziemlich aufgebraucht. Es besteht aber starke Staumasse an Anwärtern für das höhere Lehramt. Umstellung und Umschulung zum Nutzbarmachen dieses wertvollen Erbgutes ist weiterhin dringend erforderlich
Lehrer höherer Schulen	2553	1728	30 000	1100	+ 600	Staumasse sehr groß, Zulassungsbegrenzung beim Studienbeginn dringend erforderlich
Evangel. Geistliche	1206	723	10 000	330	+ 400	Wohl keine Staumasse vorhanden
Katbol. Geistliche	1168	1333[1])	10 000	330	+ 1000	Wirklicher Nachwuchsbedarf entzieht sich meiner Beurteilung. Es ist aber keinesfalls günstig, daß in Zeiten biologischer Volksgefährdung der Zugang zu einem Berufe mit Zwangsehelosigkeit anwächst
Ingenieure	1723	1014	140 000 (Wohl einschließl. Mittelschulingenieure)	2000 Hochschulingenieure (?)	1000 ?	Was die Hochschulingenieure angeht, so sehe ich nicht klar genug. Ich finde in der Literatur 140 000 Diplomingenieure aller Zweige angegeben. Das erscheint mir sehr hoch und dürfte wohl wesentliche Zahlen von Fachschulingenieuren mit umfassen. Gleichwohl ist die Zahl der neu zugegangenen Hochschulstudenten im Hinblick auf die geringe Zahl der noch unbeschäftigten Jungingenieure niedrig, sodaß eine stärkere Hinleitung auf den Ingenieurberuf verantwortbar erscheinen dürfte

[1]) Zunahme trotz geringer werdenden Altersjahrgangs und im Gegensatz zum allgemeinen Rückgang der Studentenzahlen.

Von den vor 1913 in die Ehe getretenen Eltern mit Nachwuchs	hatten 1—2 Kinder		5 und mehr Kinder	
	Eltern der Berufsgruppe allgemein v. H.	Lehrerstudenteneltern v. H.	Eltern der Berufsgruppe allgemein v. H.	Lehrerstudenteneltern v. H.
Beamteneltern	47,09	mittl. Beamte 44,07 Unterbeamte 49,75	19,7	mittl. Beamte 18,0 Unterbeamte 16,5
Handel- und Gewerbetreibende	39,0	42,13	28,1	16,3
Arbeiter in Handel u. Industrie	31,8	52,72	36,8	17,2
Angestellte	49,5	56,33	19,0	12,9
Mittlere Landwirte Kleinlandwirte	22,06	12,93 24,18	49,2	49,01 30,07
Ehepaare unterschiedslos	31,6	43,7	38,0	19,6

Wir sehen, daß durchweg die kleinen Familien mit 1 und 2 Kindern bei den Lehrerstudenteneltern häufiger sind als bei der Allgemeinheit und daß die Familien mit 5 und mehr Kindern bei den Lehrerstudenteneltern viel seltener sind als bei der Allgemeinheit. Am stärksten zeigt sich das bei der Gruppe der Arbeiter als Eltern und bei den allgemein ohne Rücksicht auf die Berufsgliederung geltenden Zahlen. Es zeigt sich nicht oder nicht so deutlich bei den Landwirten, die ja allgemein noch nicht so berührt sind vom Kinderverzicht als Wirkung der Verstädterung. Aber das ist kein wirksamer Trost, denn die Bauernsöhne stellen etwa nur 10 v. H. der Volksschullehrerstudenten. Will man wieder mehr Bauernsöhne als Lehrer, muß man Lehrerbildungsstätten ohne Abiturzwang in kleinen Landstädten einrichten.

Man wird sagen, daß es ja ganz natürlich wäre, daß kinderarme Eltern die Mittel zum Bildungs- und Berufsaufstieg ihrer Kinder eher verfügbar machen können als andere. Das führt aber doch zu der zwingenden Folgerung: Kinderverzicht macht es leichter, die Bedingungen des Bildungs-, Prüfungs- und Berechtigungswesens zu erfüllen. Daher eben die größere Beteiligung kinderarmer Familien am Volksschullehrerstudium und natürlich auch am Studium überhaupt. Damit ist aber doch der Antrieb, die Familie klein zu halten mit dem Ziele, dadurch wenigstens einem oder zwei Kindern den Aufstieg zu ermöglichen, ohne weiteres gegeben. Wenn Deutschland der Bedrohung seines Bestandes durch den Kinderverzicht Herr werden will, wenn es nicht gerade das beste geistige Erbgut ausmerzen will, muß es die Berufe mit pflichtmäßigem Abitur und Studium, soweit eben möglich, einschränken, weil ja doch eben die allzu ausgebreitete Abitur- und Studiumforderung so sehr dazu beiträgt, grade die Elternschaft mit geistigem Erbgut kinderarm zu machen. Dieser Schaden wird vervielfältigt dadurch, daß die infolge des Bildungsaufwandes an Bestand schwach gehaltenen Kindergenerationen verspätet berufs- und ehefertig werden und dann ihrerseits noch dazu wieder Antrieben und Überlegungen in der Richtung auf Kinderverzicht ausgesetzt sind.

Das zahlenmäßige Schwinden des Nachwuchses mit höherer Erbbegabung ist nach meiner Meinung schon augenfällig. Es wird vervielfältigt zunehmen, wenn die Antriebe zum Kinderverzicht, die in übersteigerten Vorbildungsforderungen liegen, nicht abgestellt werden. Anschrift des Verf.: Dresden Bl., Elbstr. 3.

Über die rassische Bedeutung der Auslanddeutschen.

Von Dr. Eckhardt Hügel.

Die Goten.

Die Goten zogen aus und kamen zwischen fremde Völker. Sie errichteten große Reiche. Sie mischten sich dann mit den fremden Völkern. Und das Volk der Goten verschwand. Aber nachher noch brachte ihre Rasse das fremde Land zur Blüte. Die Goten sind verlorengegangen. Sind verloren gegangen für das germanische Lager und — sind dem Lager der andern zugute gekommen. Wie vor und nach ihnen viele Völker und sehr viele Einzelne.

Tausende und Abertausende von Deutschen sind ausgezogen. Soll es mit ihnen gehen wie mit den Goten? Das ist die Frage.

Rasse.

Staaten sind vergänglich, Völker veränderlich. Was Bestand hat, ist die Rasse; wenn es ihr nicht an Nachkommen mangelt, wenn sie nicht gewaltsam ausgelöscht wird und — wenn sie sich nicht durch Mischung verliert. Rasse ist alles.

Der Mensch ist die wichtigste Ursache in seiner Geschichte. Die Leistungen der Menschen sind verschieden. Die Verschiedenheiten der Menschen sind erblich, sind rassisch bedingt, das wissen wir heute. Rasse ist alles.

Die Zeiten von gestern waren verworren. Man hörte viele Stimmen von außen rufen. Heute horchen wir auf die Stimme von innen, die Stimme des Blutes. Rasse ist alles.

Das deutsche Volk wird von der nordischen Rasse bestimmt. Sie ist mengenmäßig die erste. Sie hält das deutsche Volk zusammen. Sie macht das Wollen des deutschen Volkes aus. Eine Verminderung dieser Rasse im deutschen Volk muß zur Folge haben: nicht nur, daß die Fähigkeiten dieser Rasse zurückgehen, sondern auch, daß die Vorherrschaft des Willens, des Stiles dieser Rasse gefährdet ist und daß die Einheit des Volkes bedroht wird. Wir sehen im neuen Deutschen Reich einen neuen Aufbruch des nordischen Willens.

Wir stehen in einer Wende. Es hat sich das Geschehen der Nachkriegsjahre gewendet. Es wendet sich auch das Geschehen von hundert und Hunderten von Jahren. Der weiteste und tiefste Sinn der Wende aber liegt in der Frage: Rassenmischung oder Rassenreinheit? Wir wollen die Umkehr von jener zu dieser.

Die Außendeutschen.

Das deutsche Volk zerfällt in zwei Teile: Der eine Teil gehört dem Reich an, der andere nicht. Die Anzahl derer, die in fremden Staaten unter fremden Völkern leben, ist so groß, daß Gedanken über die deutsche Zukunft daran nicht vorüber gehen können.

Man sagt oft, daß Auswanderer eine Auslese darstellen, dadurch, daß es bewegliche, unternehmende, ausgreifende Menschen sind, die auswandern. Man hat auch schon darauf hingewiesen, daß manche deutsche Auswanderungen vor der Auswirkung der gesellschaftlichen Auslese in Deutschland erfolgt sind und daß sie deshalb dem deutschen Volk in seiner ganzen gesellschaftlichen Breite entsprechen. Man sagt auch, daß der härtere Kampf draußen eine günstigere Auslese bedingt hätte als drinnen. Vielleicht ist es auch richtig, daß die Gegenauslese sich draußen nicht so verhängnisvoll hat auswirken können wie drinnen.

Fragestellung.

Die Frage ist nun: Was bedeutet dieser große Teil des deutschen Volkes angesichts der Rassenfrage? Welches ist die rassische Bedeutung der Außendeutschen?

Dabei ist nach zweierlei zu fragen: 1. nach Zahl und Raum. Die Zahl hängt ab von der Vermehrung. Aus der räumlichen Verteilung ergibt sich die besondere Lage der Außendeutschen. 2. ist zu fragen nach der Mischung. Davon hängt ab der Wert des Volkes.

Zahl und Raum.

Es ist bekannt, daß sich die Deutschen fast überall schwächer vermehren als ihre Umwohner. Es ist eine einfache Rechenaufgabe, zu ermitteln, wohin das in hundert, in zwei-, dreihundert Jahren führt.

Im Durcheinander der Völker wirkt sich ein Unterschied in der Vermehrung viel rascher aus als im Nebeneinander. Ein Staat kann seine Grenzen sperren, wenigstens vorübergehend. Wo es zwischen Volk und Volk keine Staatsgrenzen gibt, da füllt der Vermehrungsdruck unmittelbar den unbesetzten Raum. Zu schwache Vermehrung bedeutet Verlust an Raum.

Eine Ursache für die geringere Kinderanzahl der Deutschen ist ihre höhere Stellung gegenüber ihren Umwohnern. Die Staaten, in denen Deutsche zwischen andern Völkern wohnen, fördern Kinderreichtum kaum. Eine größere Geschwisteranzahl muß dabei im großen Ganzen zu einem gesellschaftlichen Absinken führen. Wer absinkt, gelangt leicht in Schichten, die weniger teilhaben an den Werten, die von Volk zu Volk verschieden sind. Die Verschiedenheit der Völker ist dem Einzelnen dann nicht mehr so augenfällig. Das führt dazu, daß er dem fremden Volk leicht anheimfällt.

Einerseits droht also den Außendeutschen das Verschwinden in der Menge der Fremden, andererseits das Verwischen der Eigenart durch Mischung. Sie sitzen zwischen zwei Feuern. Und noch ein Drittes droht:

Die fremden Staaten gebrauchen ihre Macht gegen ihre deutschen Staatsbürger rücksichtslos: ohne Rücksicht auf ihr eigenes Wohlergehen, ohne Rücksicht auf das Deutsche Reich und — ohne Rücksicht auf das Recht. Der Kampf der Völker wird einfach auf die Macht gestellt. Die Gegner der Deutschen haben damit angefangen. Wir Deutsche werden von verschwommenen Auffassungen „deutscher Sendung" ablassen müssen.

Von einem hochstehenden Volk kann ein tieferstehendes lernen, was es selbst nie erfunden hätte. Die Völker gebrauchen gegen die Deutschen, was sie von ihnen gelernt haben. Das Absehen und Lernen wird außerordentlich begünstigt durch das Durcheinanderwohnen der Völker. Daß Deutsche zwischen fremden Völkern wohnen, bedeutet auch deswegen Gefahr.

Mischung.

Die größte Gefahr aber liegt in der Möglichkeit der Vermischung der Außendeutschen mit den Völkern, zwischen denen sie wohnen. Die Gefahr ist nicht nur möglich, sie ist wirklich: Bei den Deutschen in Lettland gingen zwischen 1930 und 1932 rund 40 v. H. der Männer und Frauen, die heirateten, eine Mischehe ein, zumeist mit Lettinnen und Letten. Die Anzahl der Ehen zwischen Deutschen verhält sich also zur Anzahl der Mischehen ungefähr wie 100 zu 133. In den 11 Bezirken der Siebenbürgischen Landeskirche verhält sich 1927 die Anzahl der Ehen zwischen Evangelischen zu der Anzahl der Ehen zwischen Evangelischen und Nichtevangelischen wie 100 zu 7,4. Da die Deutschen Siebenbürgens zum allergrößten Teil evangelisch sind, handelt es sich bei diesen glaubensmäßigen Mischehen wohl meist auch um völkische. So steht es zu einer Zeit, wo die Beziehungen zwischen den beteiligten Völkern eher als feindselig denn als freundschaftlich zu bezeichnen sind. Wie wird es erst werden, wenn die Beziehungen sich „gebessert" haben?!

Das Ausmaß der Gefahr zeigt auch ein Blick auf die Slawen. Schädel von

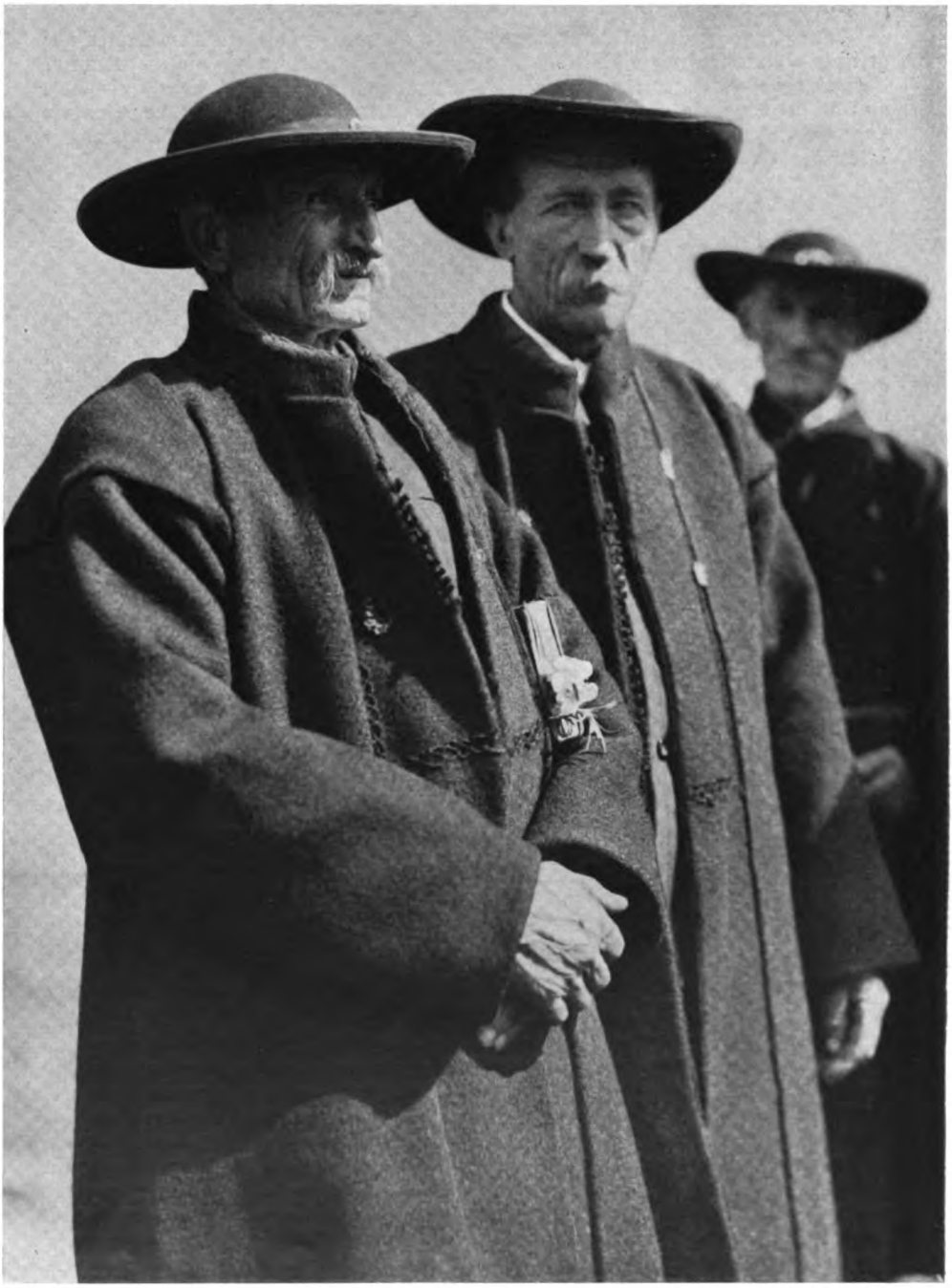

Siebenbürgiſch-ſächſiſche Bauern aus Lechnitz. Aufn. Hans Retzlaff.

Im Gegenſatz zur überfeinerten Frauentracht in Lechnitz tragen die Bauern zu ihrem breiten Hut einen Kirchenmantel aus grobem, dunklem Wollſtoff.

Aufn. Hans Retzlaff.

Siebenbürgiſch-ſächſiſches Geſchwiſterpaar aus Michelsberg.

Das Mädchen in Borten und der Burſche im Kirchenpelz, der im Sommer nur umgehängt wird.

Altslawen unterscheiden sich in nichts von Germanenschädeln. Wie anders die heutigen Slawen mit ihren mongoloiden Beimischungen.

Der Standpunkt der Deutschen in der Frage der Wahrung der völkischen Eigenart ist klar und wurde von unserem Führer mehr als einmal betont: Wir wollen nicht aus Menschen fremder Völker Deutsche machen! Der Grund dafür ist einfach: Wir haben nicht nur Achtung davor, was der andere zu verlieren hat, sondern wissen auch, daß wir meist nichts zu gewinnen haben. Diese Anschauung ruht sicher im Bewußtsein des eigenen Wertes.

Der Schluß liegt nahe, daß solchen Völkern, die darauf ausgehen, Deutsche zu entdeutschen, dieses Bewußtsein abgeht, daß sie im Grunde vielleicht ein Gefühl minderen Wertes haben. Es ist angebracht, hierbei daran zu erinnern, wie der Faschismus die Deutschen Südtirols knechtet. Und ist angebracht, zu erwähnen, daß Mussolini keine wertmäßige, sondern nur eine mengenmäßige Bevölkerungspolitik kennt. — Der Standpunkt der andern ist also auch klar: Sie wollen Deutsche ihrem Volk einverleiben.

Worum es aber für uns geht, ist das: Die Mischung ist für das deutsche Volk eine dreifache Gefahr: 1. Durch sie sickert und fließt und strömt viel fremdes Erbgut in den deutschen Erbstrom. Und das wollen wir nicht haben. 2. Aber geht viel wertvolles Erbgut verloren und kommt andern Völkern zugute. Es wird zum „Kulturdünger". Wie viele Menschen, die gegen Deutschland und gegen Deutsche vorgegangen sind und vorgehen, haben selbst unter ihren Vorfahren Deutsche! Und 3. verwischt jede Mischung die Grenze zwischen den Völkern, zieht also weitere Mischung nach sich und fördert so die Allvermischung.

Denn wenn irgendwo die Mischung beginnt, dann zeitigt sie Menschen, die zwischen den Völkern stehen. Es bildet sich zwischen den beiden Lagern eine Zone der Mischung. Es versteht sich von selbst, daß eine solche Zone aus beiden Lagern leicht Menschen aufnimmt und an beide Lager leicht Menschen abgibt. Denn durch sie werden die völkischen und rassischen Unterschiede fließend. So frißt sich die Mischung mit wachsender Geschwindigkeit weiter fort, wenn sie einmal angefangen hat.

Das ist selbstverständlich auch dann so, wenn die Wahl einen rassisch gleichen Menschen aus einem rassisch andersartigen Volk trifft. Solche Menschen gibt es. Völker sind Rassengemische. Was die große rassische Verschiedenheit von Volk zu Volk ausmacht, ist der Anteil der einzelnen Rassen an der Mischung. Dadurch kann der Durchschnitt eines Volkes vom Durchschnitt eines andern Volkes sehr verschieden sein. Trotz dieser Verschiedenheit aber wird es Überschneidungen geben: Viele Menschen eines Volkes könnten ihrer rassischen Zusammensetzung nach ebensogut einem andern Volk angehören. — Das ist eine naheliegende Ursache für Mischehen. Denn bei der Wahl der Ehegatten spricht sicher sehr stark mit die rassische Gleichheit. — Auch bei solcher also bedeuten Mischehen Gefahr.

Und dabei ist noch zu bedenken, daß bei Rassenmischung ein Schluß vom äußeren Erscheinungsbild auf das Erbbild unzuverlässig ist und deshalb immer noch andere als die augenscheinlichen Eigenschaften eingeführt werden.

Das Dasein der Außendeutschen bedeutet also Gefahr. Ihre Preisgabe aber würde ebenfalls Gefahr bedeuten, abgesehen von allem andern.

Es ist eine schleichende Gefahr, keine offensichtliche. Sie kann aber trotzdem oder gerade deswegen letzten Endes gewaltige Ausmaße annehmen. Wir brauchen nur an die Slawen zu denken.

Was ist zu tun? Was ist zuerst zu tun? Es ist zu fordern, daß keine Mischehe mit einem Menschen eines rassisch andersartigen Volkes geschlossen werden darf. Jeder, der eine solche Mischehe eingeht, muß wissen: Er schließt sich und seine Nachkommen auf immer vom deutschen Volk aus.

Die Begründung ist klar: Durch Ausschluß der Mischehe aus dem Volk wird das unmittelbare Einströmen fremden Erbgutes verhindert und wird verhindert, daß durch sie der Einbruch weiteren fremden Erbgutes vorbereitet wird. Mischehen zwischen rassisch gleichen Menschen aus rassisch verschiedenartigen Völkern

können dabei nicht ausgenommen werden. Warum? wurde gesagt. Daß so in einzelnen oder auch häufigen Fällen Erbgut abgestoßen würde, wäre dann wohl eher ein Vorteil als ein Nachteil; denn in der Wahl von Menschen aus einem fremden Volk dürfte sich im großen ganzen eine Fremdheit gegenüber dem eigenen Volk äußern.

Jeder einzelne muß wissen, daß seine Wahl nicht einen andern einzelnen trifft, sondern das Volk, dem dieser angehört. Jeder einzelne muß wissen, daß es ein Verstoß gegen das Volk, gegen die Rasse ist, wenn er eine Mischehe eingeht mit einem Menschen eines rassisch andersartigen Volkes, und daß die unweigerliche Folge sein wird: Ausschluß aus dem Volk.

Wenn die Bindung des Einzelnen an das Volk stark genug ist, dann wird er dieser Forderung Folge leisten. Er wird seine Entscheidungen treffen nicht als Einzelner, sondern als Glied des Volkes. Zur stärksten Bindung an das deutsche Volk aber soll werden der Stolz, ihm anzugehören. Es soll niemand unnötig umworben werden, ihm anzugehören. Sondern jeder soll durch Haltung und Tun immer neu das Recht seiner Zugehörigkeit zu ihm erwerben. Diese Einstellung sollte eingenommen werden.

Das Deutsche Reich hat die Macht, notwendigen Einsichten gegebenenfalls mit Zwang Geltung zu verschaffen. Die Deutschen draußen sind auf freiwillige Zustimmung angewiesen. Diese wird gefördert durch Wissen über die Grundlagen. Deshalb ist das Wissen über Rasse- und Vererbungsfragen zu verbreiten. Das ist eine dringende Aufgabe. Sie erfordert vollen Einsatz.

Vor dem Wissen steht die Forschung. Es ist eine dringende Aufgabe, die rassische Lage der Außendeutschen zu erforschen. Sie verdient großzügige Förderung. Was bisher in dieser Hinsicht getan worden ist, ist wenig oder gar nichts.

Zusammenfassung.

Bismarck hat gesagt, daß dereinst die Gelben ihre Kamele im Rhein tränken werden. Das wird nur möglich sein über den Untergang der weißen Völker nordischer Rasse. Um diese Rasse und deren Raum geht der Kampf. In diesem Kampf sind wie die Goten noch viele andere Völker untergegangen. In diesem Kampf steht auch der große Teil des deutschen Volkes, der außerhalb der Reichsgrenzen lebt. Die schwächere Vermehrung der Außendeutschen gegenüber ihren Umwohnern bedeutet Verlust an Raum. Eine große Kinderanzahl hat unter den gegebenen Verhältnissen leicht ein Absinken zur Folge in Volksschichten, die dem fremden Volk leicht anheimfallen. Die Gefahr der Vermischung ist groß: Durch sie droht das Einströmen fremden Erbgutes ins eigene Lager und der Verlust wertvollen Erbgutes an das Lager der andern. Jede Mischung bereitet weiterer Mischung den Weg. Dadurch droht Allvermischung. Das Dasein der Außendeutschen bedeutet also Gefahr. Ihre Preisgabe aber würde ebenfalls Gefahr bedeuten. Die nächstliegende Forderung ist: Die Mischehe mit Menschen eines rassisch andersartigen Volkes ist zu vermeiden. Wer eine solche Mischehe eingeht, soll damit sich und seine Nachkommen auf immer vom deutschen Volk ausschließen. Der rassische Wille ist zu stärken durch Verbreitung des Wissens über die Rasse. Eine Erforschung der rassischen Lage der Außendeutschen tut dringend not.

Schluß.

Sobald der Mensch aufhört, nur Ich zu sein, stößt er auf das Wir. Verschiedenes kann Menschen zusammenschließen und zusammenhalten. Was davon aber hat mehr Bestand als das Blut, die Rasse? Welche Frage ist also bei einem Volk und seinen Teilen wichtiger als die nach der rassischen Bedeutung?

Die Verbreitung der Bluterkrankheit.

Von Geh. Medizinalrat Dr. Max Fischer, Berlin-Dahlem.

Mit einer Stammtafel.

Die Bluterkrankheit oder Hämophilie, dieses schwere Erbleiden, besteht in der Neigung zu starken, unstillbaren, oft tödlichen Blutungen aus den verschiedensten Körperteilen und Körperorganen; sie folgt dem Erbgang der geschlechtsgebundenen rezessiven Vererbung. D. h. der mit der Krankheit Behaftete, der Bluter, hat zwar unter seinen Söhnen keine Bluter; seine Töchter alle haben aber die Krankheitsanlage verdeckt in sich und übertragen sie auf einen Teil ihrer Kinder; sie sind Überträgerinnen oder Konduktorinnen. Und zwar besteht für die Hälfte ihrer Söhne die Wahrscheinlichkeit, Bluter zu sein, für die Hälfte ihrer Töchter die Wahrscheinlichkeit, wieder Konduktorinnen zu werden; die anderen Kinder sind von Bluterkrankheit frei. Nur männliche Mitglieder aus solchen Familien zeigen die Krankheit offensichtlich, sind Bluter.

Unter den alten Kulturvölkern, z. B. den Griechen und Römern, war die Krankheit offenbar unbekannt. Die ersten Nachrichten darüber stammen vom jüdischen Volke und zwar bereits aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. Daraus, daß damals schon genaue Vorschriften des Talmud über das Vorgehen bei solchen Fällen, z. B. bei der Beschneidung, bestanden haben, kann man schließen, daß man schon lange vor dieser Zeit die Krankheitserscheinungen selbst und ihre Vererbbarkeit über das weibliche Geschlecht gekannt hatte. Später, im 12. Jahrh. n. Chr., beschrieb der berühmte arabische Arzt Abul-Kasim in Spanien die Krankheit; ob er sie nur in jüdischen oder arabischen Kreisen oder auch bei der übrigen Bevölkerung Spaniens angetroffen hat, bleibt unsicher. Von der christlichen Welt des Mittelalters in Europa werden erstmals im 16. und 17. Jahrhundert unserer Zeitrechnung in verschiedenen Ländern einzelne Fälle von Bluterkrankheit gemeldet, und von da an häufiger in immer mehr Ländern. Aus diesem Nacheinander des Auftretens hat man sich vorgestellt, daß die Hämophilie aus jüdischen Bluterkreisen in die christlichen Völker des Abendlandes übertragen worden sei. Beweise dafür gibt es nicht. Mischehen kamen damals kaum vor. Wir können also nicht damit rechnen, sondern müssen vielmehr annehmen, daß die Bluterkrankheit ursprünglich an verschiedenen Stellen in Europa bodenständig aufgetreten sei. Vorzugsweise befallen werden allerdings die germanischen Stämme. Dabei kann indes mitspielen, daß die genauere wissenschaftliche Erforschung bei diesen Völkern auch ein größeres Material als in anderen Ländern zutage förderte. Außerdem werden, besonders anfangs, manche unsichere und unklare Fälle mit unterlaufen sein, die nicht die echte Hämophilie, die hier ausschließlich behandelt werden soll, betreffen, sondern Abarten mit ganz anderer Entstehung. Insofern ist bei der Beurteilung der Verbreitung des Leidens Vorsicht angebracht. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts widmete man der Krankheit überall große Aufmerksamkeit und brachte allmählich eine große Anzahl von sogenannten Bluterfamilien oder Bluterstämmen zusammen. Nach einer solchen Aufstellung kommt man auf 912 offenkundige Bluter in 233 Bluterfamilien. Bei den Juden soll die Krankheit ungefähr achtmal häufiger als bei der christlichen Bevölkerung vorkommen. Fast die Hälfte aller Bluter und Bluterfamilien fallen auf Deutschland, während das Leiden in Nord- und Südeuropa, bei Slawen und Romanen weit seltener oder gar nicht gefunden wurde. Nach Deutschland kommt in weitem Abstand zunächst England, dann Frankreich, dann Nordamerika usw. In allen übrigen Ländern, mit Ausnahme der Schweiz, sind die Zahlen verschwindend klein. Bei außereuropäischen Völkern und fremden Rassen, Negern, Mongolen, Indianern, sind Fälle echter Bluterkrankheit bis jetzt überhaupt nicht sicher nachgewiesen; einige wenige Fälle

aus Japan bedürfen noch der Aufklärung. Mit Übertragung durch einzelne Mischehen ist zu rechnen.

Man hat nun geglaubt, sämtliche bekannten Bluter und Bluterfamilien auf einen einzigen Bluter im frühen Mittelalter zurückführen zu können. Es wird aber ein aussichtsloses Beginnen sein, die zur Zeit bekannten 233 Familien mit 912 Blutern aus den verschiedensten Ländern der Erde auf einen Nenner bzw. einen Urahnen zu bringen. Dagegen ist es richtig, daß sich oft vereinzelte oder mehrere Fälle und Familien durch genauere genealogische Erforschung in größeren Stammtafeln vereinigen lassen, die sich aber meist innerhalb bestimmter örtlicher Grenzen halten. Nur die in Nordamerika aufgetretenen Fälle haben sich vielfach oder fast alle auf europäische Einwanderer aus Bluterfamilien und Bluternestern zurückführen lassen, während die Urbevölkerung von der Krankheit freigeblieben zu sein scheint.

Daraus, daß die großen Bluterfamilien fast ausschließlich in abgelegenen Gebirgsgegenden oder in stillen, verkehrsarmen Tälern vorkommen, wo erfahrungsgemäß auch starke Inzucht herrscht, hat man geschlossen, daß dieser Ahnenverlust auch für die Entstehung der Bluterkrankheit, also für das Auftreten des ersten Falls, verantwortlich zu machen sei. So sicher die Weiterverbreitung durch Inzucht gefördert wird, so wenig läßt sich über die Inzucht als Entstehungsursache etwas beweisen. Die Möglichkeit wird man allerdings offen lassen müssen, daß hochgradige Inzucht (bis zu 75% gemeinsamer Ahnen) durch Summation gleicher Erblinien vom Doppelten bis zum Achtfachen bei der Nachkommenschaft auch irgendwie biologisch, z. B. in einer ungünstigen Erbänderung, sich auswirken könne. Das Weitere wird man künftigen Untersuchungen vorbehalten sollen.

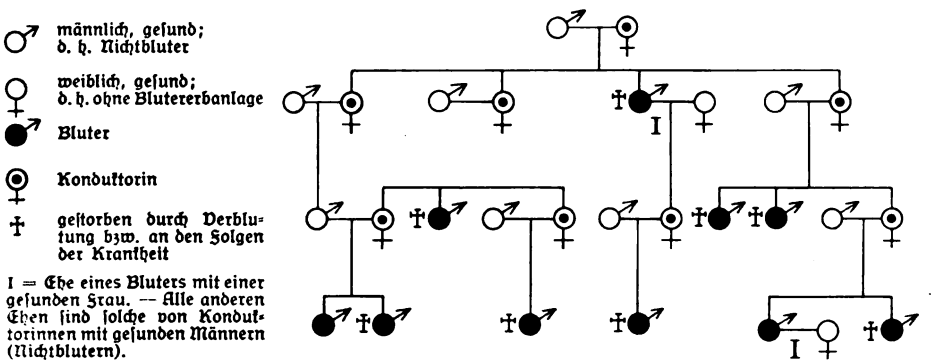

Die Gefahr der Rassenschädigung durch die Bluterkrankheit kann an jeder größeren Bluterfamilie einwandfrei nachgewiesen werden. Schon aus dem von mir erstmals dargestellten fürstlichen Bluterstamme, wo gleichfalls übermäßige Inzucht vorherrscht, geht hervor, daß von einer Konduktorin (Königin Viktoria von England) aus die Erbkrankheit mit allem ihrem Familienunglück innerhalb 3 Generationen in 6 bisher davon freie Fürstenfamilien übertragen wurde und zwar zunächst durch einen manifest bluterkranken Sohn und durch 2 Töchter als Konduktorinnen, so daß schon in der Enkelgeneration 3 Bluter und 4 Konduktorinnen und in der Urenkelgeneration 6 Bluter vorhanden sind, im ganzen 10 Bluter und 7 Konduktorinnen. In den größeren bekannten Bluterstämmen mit 30 bis 50 und mehr Blutern in 6 bis 10 Generationen ist dieser verhängnisvolle Gang noch viel deutlicher zu verfolgen. Auch hier ist es in den meisten Fällen gelungen, sämtliche Bluter der Familie auf einen Ahnen zurückzuführen. Nur dadurch, daß schwere Bluter selten zum Heiraten kommen, sondern meist vorher an ihrem Leiden sterben, ist die Gefahr durch sie gemäßigt. Die

Verbreitung durch die äußerlich gesund erscheinenden Konduktorinnen, entweder Töchter eines Bluters oder aber, viel häufiger, wieder Töchter von Konduktorinnen, steht bei weitem im Vordergrund. Da die Fruchtbarkeit in Bluterkreisen meist sehr beträchtlich und auch die Zahl der Töchter in der Regel recht groß ist, wird die starke Ausbreitung aus der eigenen auch in fremde, bisher freie Familien durch Einheirat ohne weiteres begreiflich. Nach einer zahlenmäßigen Zusammenstellung bringt eine Konduktorin bis zu 4 und sogar bis zu 8 Bluter zur Welt. Von einer Konduktorin sind bekanntlich die Hälfte ihrer Töchter wieder Konduktorinnen. Aus einer ausgearbeiteten Bluterstammtafel kann man auf einen Blick erkennen, wie rasch von einem Ahnen (Bluter oder Konduktorin) aus in einer seßhaften, stark versippten Bevölkerung die verderbliche Erbkrankheit sich in den weiteren Geschlechterfolgen durch ungesunde d. h. uneugenische Heiraten von Blutern und besonders von Konduktorinnen ausbreitet und auch in bisher erbgesunde Familien eindringt, bis schließlich eine große Bluterssippe sich gebildet hat.

Ehen und Nachkommenschaften aus Bluterkreisen, d. h. von Blutern und Konduktorinnen, müssen also, immer an Hand des Vererbungsgesetzes über die geschlechtsgebundene rezessive Vererbung, unterbunden werden, wollen wir schweres Erbunglück vermeiden und das vorhandene Erbübel wieder ausmerzen. So fordert es die auf die wissenschaftliche Grundlage der Vererbung aufgebaute ärztliche Prophylaxe und Hygiene, so die Eugenik d. h. die Reinigung der Rasse von erkannten schweren Erbkrankheiten, damit künftighin gesundes Erbgut gegen krankes sich durchsetze.

Anschrift des Verf.: Berlin-Dahlem, Habelschwerdter Allee 26 I.

Völkische Weltanschauung und moderne Naturwissenschaft, die gleichzeitig den Angriff auf überkommene Systeme siegreich begannen, stehen also nicht im Verhältnis von Wirkung zur Ursache; sie berühren sich aber an manchen entscheidenden Stellen, begründen einander und bestätigen sich von verschiedenen Seiten her ihre innere Wahrheit und Berechtigung.

Mit diesen kurzen Hinweisen ist gleichzeitig auf einen Grundvorwurf geantwortet, der dem Rassegedanken an sich von allen Gruppen seiner Gegner gemacht wird: Den Vorwurf, daß hier durch den Begriff „Rasse" geistiges und kulturelles Geschehen von der Seite des Stoffes her erklärt oder gar durch stoffliche und materielle Werte ersetzt werden soll. Dieser Vorwurf zeugt von der Unkenntnis derer, die ihn erheben. Denn was uns die Naturwissenschaft als Gesetze rassischen Lebens lehrt, das prägt sich nicht an Stoff oder Geist, sondern am Leben selbst aus. Nicht die Leiber der Menschen sind rassisch verschieden, sondern diese Menschen im ganzen und an sich, und „Rasse" ist nicht ein Einteilungsprinzip, für eine willkürliche Anzahl ausschließlich körperlicher Merkmale, sondern die Form, in der sich Leben als solches äußert, sofern die erblichen Merkmale dieses Lebens in Frage stehen.

Aus der Antrittsvorlesung von Dr. Walter Groß,
„Der Rassengedanke in der weltanschaulichen Auseinandersetzung unserer Tage."

Kleine Beiträge.

Auslese.

Von Dr. F. Schwanitz.

Die Bedeutung der Auslese in der Natur und im Menschenleben wurde zuerst von Darwin erkannt, der darauf seine Theorie von der Entstehung der Arten aufbaute. Darwin glaubte, daß durch den Daseinskampf von den vielen kleinen Unterschieden, die sich stets zwischen Lebewesen einer Art finden, nur die besten, lebenstüchtigsten ausgelesen und erhalten wurden und daß sich durch Vererbung und Häufung solcher kleinen Unterschiede allmählich erst neue Arten, dann schließlich neue Rassen herausbildeten.

Wir wissen heute, daß die kleinen Unterschiede nicht erblich sind, es ist aber dennoch verfehlt zu glauben, die Lehre Darwins sei völlig abgetan, wie viele Gegner der Abstammungslehre triumphierend verkünden. Denn einmal haben wir heute in den Mutationen und im Auftreten neuer Formen nach Artbastardierung Vorgänge kennen gelernt, die sehr wohl den Grund zur Entstehung neuer Arten abgeben können, dann aber ist vor allem die wesentlichste Grundlage für die Entstehung von Arten und Rassen, die Auslese, in ihrer Bedeutung heute noch genau so anerkannt wie zu Darwins Zeiten.

Durch Mutationen, plötzliche Änderungen einer oder mehrerer Erbanlagen, hervorgerufen durch z. B. artfremde Umwelt, entstehen bei allen Lebewesen ständig neue erbliche Formen. Zum anderen wissen wir heute, daß neue erblich konstante Formen dadurch geschaffen werden können, daß bei Artbastarden der gesamte Anlagensatz verdoppelt wird und in der Folge nicht mehr spaltet, sondern stets zusammenbleibt und in dieser Form unverändert weiter gegeben wird.

Auf alle diese neu entstehenden Formen wirkt nun der Kampf ums Dasein in seinen verschiedensten Formen ein: Die Bodenart mit ihrer besonderen physikalischen und chemischen Beschaffenheit, die Witterung mit ihren örtlichen Eigenarten und Umbilden und endlich der Konkurrenzkampf mit den am selben Standort lebenden Pflanzen und Tieren lassen von den neu entstandenen Formen nur die lebenskräftigsten übrig, die zugleich den besonderen Anforderungen des Standorts gewachsen sind. Darum finden wir in der freien Natur verhältnismäßig wenig Mutationen und darum ist auch die Weiterverbreitung solcher durch Artbastardierung entstandener neuer Arten noch nicht beobachtet worden. Die gewöhnlichen Arten sind eben Formen, die durch jahrtausendelange Auslese so lebenskräftig und dem Standort und Klima so vorzüglich angepaßt sind, daß sie mit höchster Wahrscheinlichkeit allen neu auftretenden Formen weit überlegen sind und sie im Daseinskampf mühelos aus dem Felde schlagen.

Wesentlich von der natürlichen Auslese verschieden ist die Auslese, die der Mensch bei der Züchtung seiner Kulturpflanzen und seiner Haustiere treibt. Hier ist nicht, wie in der Natur, höchste Lebenskraft und Erhaltungsfähigkeit das Zuchtziel, sondern irgendeine Eigenschaft, die dem Menschen nützlich, der Lebens- und vor allem der Arterhaltung dagegen oft recht nachteilig ist, wie z. B. die Bitterstoffreiheit der Lupinen und die Samenlosigkeit bei Bananen und Weintrauben. Die Kulturpflanzen können sich im Daseinskampf der freien Natur nicht halten, sie sind nur unter den von Menschen geschaffenen künstlichen Kulturverhältnissen lebensfähig.

Dieser einseitigen Auslese der Kulturpflanzen und Haustiere entspricht die Auslese, die durch Zivilisation in der menschlichen Gesellschaft getrieben wird. Während die menschlichen Rassen gleichfalls einer scharfen natürlichen Auslese ihr Dasein verdanken, und infolgedessen einer bestimmten natürlichen Umwelt gut angepaßt sind, wird durch die Kultur der natürliche Daseinskampf abgeschwächt und damit gleichzeitig die Auslese verringert. Mit dem Beginn der völlig naturfremden Zivilisation dagegen wird die Gefahr der Gegenauslese außerordentlich groß. Wie der Mensch die Kulturpflanzen und Haustiere ohne Rücksicht auf ihre natürliche Lebensfähigkeit nur für seine besonderen Bedürfnisse auslieſt, so lieſt auch die Zivilisation den Menschen nicht nach seiner biologischen Leistungsfähigkeit und seiner natürlichen Lebensfähigkeit aus, sondern nach seinen Leistungen innerhalb der Zivilisation. Die Folge davon muß naturgemäß ein Sinken der allgemeinen Lebensfähigkeit und Lebenskraft und damit der langsame Untergang des Volkes sein.

Diese zivilisatorische Gegenauslese ist mit ein wesentlicher Grund des Untergangs aller alten Kulturvölker gewesen. Uns ist aber durch eine Kenntnis der Naturgesetze, wie sie noch keine Zeit bisher besessen hat, in der Rassenhygiene eine Möglichkeit gegeben, dem drohenden Verhängnis mit neuen Mitteln zu begegnen. Ausschaltung der lebensuntüchtigen

Volksbestandteile durch Sterilisation und Förderung der wertvollen Erbmasse durch eine lebensverbundene, verantwortungsbewußte Kulturpolitik vermögen das Volk nicht nur auf einem lebensfähigen Stande zu erhalten, sondern auch Gesundheit und Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes sehr beträchtlich zu steigern.

Anschrift des Verf.: Danzig-Emaus, Karthäuserstr. 194.

Ehegesundheitsgesetz und Moral.

Unter dieser Überschrift berichtet die Schweizerische „Wacht" aus Winterthur über die damals erst beabsichtigte Schaffung von Eheberatungs- und Ehetauglichkeitsgesetzen in Deutschland. Der Bericht schließt mit folgender Feststellung:

„In Deutschland sollen in Zukunft nur solche Ehen geschlossen werden dürfen, die einen gesunden Nachwuchs garantieren, damit das deutsche Volk ewig lebe. Es kann unschwer vermutet werden, daß auf diesem heiklen Gebiete neue schwere Eingriffe in das Sakrament der Ehe bevorstehen!"

Inzwischen ist das Ehegesundheitsgesetz erlassen. Eine Stellungnahme der Schweizer zu dem Gesetz liegt bisher nicht vor. Immerhin geben die obenerwähnten Sätze Veranlassung genug, einmal grundsätzlich die Beziehungen zwischen christlicher Sittlichkeit und den neuen Ehegesetzen zu überprüfen. Die schweizerische Stimme selbst setzt einfach die Feststellungen nebeneinander, daß in Deutschland in Zukunft nur noch Ehen geschlossen werden sollen, die einen gesunden Nachwuchs garantieren, und daß schwere Eingriffe in das Sakrament der Ehe bevorstünden. Der unbefangene Leser muß deshalb geradezu zu dem Schluß kommen, daß die Garantie gesunden Nachwuchses im Widerspruch zu dem Sakrament der Ehe stehe. Daß das geradezu eine Verhöhnung des Sakraments der Ehe bedeutet, bedarf kaum einer Feststellung.

Welches ist denn der Sinn der Ehe gerade nach christlicher Auffassung? Gerade die christliche Ehe empfängt ihren inneren Sinn nicht aus dem bloßen Zusammengehören zweier Menschen, sondern aus der Zweckbestimmung dieses Zusammenseins, nämlich der Kindererzeugung. Die Aufgabe der christlichen Ehe ist die Fortführung des Menschengeschlechts. Daß diese Fortführung gleichzeitig eine Höherführung des Menschengeschlechts sein soll, ergibt sich schon aus dem Streben der christlichen Religion, die Menschen zu Gott zu führen. Demnach muß es vom christlichen Standpunkt aus verwerflich sein, wenn zwei Menschen eine Ehe schließen, aus der nur Kinder hervorgehen können, die infolge ihrer geistigen oder körperlichen Minderwertigkeit keine Aufwärts-, sondern eine Abwärtsentwicklung des Menschengeschlechts darstellen.

Es ist für den überzeugten Christen, der nicht nur mehr oder weniger zufällig seiner Kirche angehört, selbstverständlich, daß er bei der Eheschließung sich den Sinn der Ehe vor Augen hält. Es widerspricht christlicher Auffassung, mit einem anderen Menschen nur deshalb in die engste Gemeinschaft zu treten, die im Bereich der irdischen Möglichkeit liegt, um sich lediglich die Freuden dieses Zusammenseins zu verschaffen. Immer wird er daran denken, daß das Zusammengehen mit dem anderen Menschen seine Rechtfertigung und seine Heiligung deshalb erfährt, weil mit dieser Gemeinschaft ja nicht nur persönliche Freude verknüpft sein soll, sondern weil sie zu einem überpersönlichen Ziel, nämlich zum Kinde hinstrebt. Jeder, der mit dieser Auffassung an die Frage herankommt, ob er mit einem anderen Menschen in diese engste Gemeinschaft eintreten dürfe, wird diese Frage deshalb bei gewissenhafter Prüfung verneinen müssen, wenn er keinen vollwertigen Nachwuchs erwarten kann. Dann ist die Ehe ja ihres höchsten und tiefsten Sinnes beraubt und nur noch ein egoistisches Zusammentreten zweier Menschen zur Verschaffung persönlicher Freude.

Das christliche Eherecht hat auch schon immer bestimmte Ehehinderungsgründe gekannt. Zu diesem gehört insbesondere das Verbot der Verwandtenehe. Dieses Verbot hat seine einfache und klare biologische Begründung darin, daß aus Verwandtenehen erfahrungsgemäß ein größerer Prozentsatz kranker Kinder hervorgeht als aus anderen Ehen. In diesem Sinne bringt das neue Ehegesundheitsgesetz einen Ausbau der Ehehindernisse. Das neue Ehegesundheitsgesetz ist also keineswegs ein Eingriff in das Sakrament der Ehe, sondern im Gegenteil, es schützt das Sakrament der Ehe vor der Entweihung durch solche Ehen, die ohne den Gedanken an ihre eigentliche Aufgabe, nämlich die Nachwuchserzeugung, nur um der persönlichen egoistischen Interessen der Ehepartner willen geschlossen werden.

Diese Überlegungen hätte auch die Schweizerische Zeitung schon vor Erlaß der Gesetze anstellen können. Das hätte sie mindestens vor einem vorschnellen Urteil bewahren

sollen. Die ganze Art der Behandlung dieser Frage, insbesondere die einfach jeder sachlichen Grundlage entbehrende Feststellung, es seien neue Eingriffe in das Sakrament der Ehe zu erwarten, zeigen aber, daß hier in verwerflicher Weise die Heilstatsachen der christlichen Lehre, insbesondere das Sakrament der Ehe, dazu benutzt werden, um politische Hetze gegen Deutschland zu treiben. Gerade der verantwortungsbewußte Christ, für den sein Christentum nicht eine bloße Meinung, sondern wirklich erlebter Glaube ist, wird deshalb wegen seines Verantwortungsgefühls für seinen Glauben und wegen seiner Achtung vor der Heiligkeit seiner Einrichtungen von derartigen Methoden weit abrücken.

Lemme.

Zur Entwicklung des japanischen Bauernstandes.*)

Von Karl Sjöquist.

Bevor Japan im 7. Jahrhundert die chinesische Staatsform einzuführen versuchte, wurde das in gemeinschaftlichem Besitz befindliche Land von der Dorfbevölkerung gemeinsam bearbeitet unter der patriarchalischen Führung einer starken Familie. Als eine solche haben wir uns ursprünglich auch die kaiserliche Familie zu denken. Durch die Übernahme der chinesischen Regierungsformen wurde das Privateigentum aufgehoben. Jeder sollte einen Kopfanteil erhalten, der der Zahl der Familienmitglieder entsprach. Nach mehreren Jahren sollte immer eine Neuverteilung vorgenommen werden. Das System war bis ins einzelne ausgedacht, wurde aber praktisch nicht genau durchgeführt, denn es gab viele Ausnahmen. Auf Grund adliger Abstammung oder besonderer Verdienste erhielten viele Große Landanteile, die oft erblich überlassen wurden, wodurch die Anhäufung von Großgrundbesitz begünstigt wurde. Die Nationalisierung des Bodens blieb Theorie, der Adel war nach wie vor erbberechtigter Eigentümer des Landes.

Unaufhörliche Bürgerkriege, deren Höhepunkte in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts fielen, setzten dem Bauern arg zu. Es kam außer der indirekten Belastung durch hohe Steuern noch die direkte durch Heranziehung zu Dienstleistungen hinzu. Überdies waren die Bauern zum Schaden der Bodenbewirtschaftung gehalten, Kriegsdienste zu leisten. Erst unter Toyotomi Hideyoshi [1]) (bis 1598) wurde endgültig der Unterschied zwischen Militärklasse und landwirtschaftlicher Bevölkerung geschaffen. Jene kriegerischen Bauern waren die sogenannten „Feldsoldaten". Es hieß, der große Hideyoshi sei anfangs ein solcher gewesen. Zeit zur Feldbestellung blieb diesen Leuten natürlich nicht. Oftmals ließen sie sich die Unterdrückung nicht gefallen, und die japanische Geschichte kennt blutige Bauernaufstände. Deshalb wies Hideyoshi seine Provinziallehnsträger an, vorsichtig mit dem Bauernstande umzugehen. Gegen Sasa Narimasa, der diese Warnung nicht beachtete, brachen in Higo (Kyushu, im heutigen Kumamoto) Aufstände aus, er wurde entlassen und beging Selbstmord. Hideyoshi hielt die Bauernbevölkerung schließlich durch vollständige Entwaffnung in Schach.

Die Tokugawazeit (1603—1868) brachte dem Lande den ersehnten Frieden. Verschiedene Verbesserungen zur Intensivierung der Landwirtschaft wurden geschaffen. Die Motive der Einführung sieht Takekoshi aber im Egoismus der Feudalherren, denen daran gelegen gewesen sei, ihre Einkünfte zu steigern. „Die 300 Jahre des Friedens unter dem Tokugawa-Shogunate (Hausmeiertum) brachten dem Bauern Zufriedenheit neben Unbefriedigendem, Glück neben Unheil und Freiheit neben Unterdrückung." Der Zwang zum Arbeiten aber machte die Bauern ausdauernd und kam ihrer Selbstzucht zugute, so daß aus diesem Stande später Führernaturen mit der Gabe der Selbstbeherrschung und dem Geiste des Opfers der eigenen Person hervorgehen konnten. Die Verdienste und Verbrechen der Tokugawa hielten sich die Waage, schreibt Takekoshi.

Einzelne Feudalherren erwarben sich große Verdienste um das Bauerntum, wie z. B. Nonaka Kenzan. Er ließ in seinem Gebiet (Tosa in Shikoku) Flüsse regulieren, Kanäle anlegen und Aquädukte bauen, wodurch die vorhandenen Reisfelder ertragreicher wurden und neue geschaffen werden konnten. Bemerkenswert war sein Besiedlungssystem. Er gab Bauern einen Rang, der sie den Samurai (Kriegeradel) gleichstellte, teilte ein Gebiet unter sie und machte sie zu Anführern von anderen Bauern, die das Neuland zu kultivieren

*) Die Angaben entstammen im wesentlichen dem Werke von Yosaburo Takekoshi: The Economic Aspects of the History of the Civilization of Japan.

[1]) Toyotomi Hideyoshi gehört mit seinem Vorgänger Oda Nobunaga und seinem Nachfolger Tokugawa Ieyasu zu dem großen Dreigestirn am nationalen Himmel Japans, da ihnen die Einigung des Reiches nach jahrhundertelangen inneren Zwistigkeiten gelang.

hatten. Für so erworbenes Land gewährte er 3—7 Jahre Steuerfreiheit, so daß die Bauern sich drängten, von ihm angesiedelt zu werden. Des weiteren unterstützte er die Seidenraupenzucht, indem er Maulbeerbäume anpflanzen und ebenfalls nicht besteuern ließ.

Nach Takekoshi brachte erst die Meiji-Reform (1868) den Bauern die Befreiung aus der Sklaverei unter den Feudalherren. Erst damals wurde der Bauer auch der Besitzer des von ihm bearbeiteten Bodens. Es geht entschieden zu weit, wenn Takekoshi die Bauernsklaverei als von Anfang an, d. h. seit 2000 Jahren, als bestanden habend hinstellt. Die Entwicklung der Leibeigenschaft der Bauern, wie sie auch in Europa entstand, hat erst viel später eingesetzt. Es sei erwähnt, daß gegenwärtig beinahe die Hälfte des urbaren Bodens von Pächtern bewirtschaftet wird. Seit der Meiji-Reform bildet aber die landwirtschaftliche Bevölkerung zusammen mit den in Industrie und Handel Beschäftigten das Rückgrat des Staates. Das „Japan Year Book 1934" gibt nach einer Berechnung aus dem Jahre 1930 die Zahl der Berufstätigen mit etwa 29 220 550 bei einer Gesamtbevölkerung von 64 450 005 Personen an. Davon waren in der Landwirtschaft etwa 14 156 030, in der Industrie etwa 5 290 560 und im Handel etwa 4 403 110 Personen beschäftigt. (Die Zahlen beziehen sich nur auf das japanische Mutterland.)

Regine, das Mädchen vom Lande, und Pygmalion, das Mädchen aus der Unterwelt.

Eine rassenhygienische Filmschau.

„Jedem Töpfchen sein Deckelchen", jedem Reginchen sein Ingenieurchen und jeder Pygmalion ihr Professorchen. Dabei sind diese beiden Männer die begabtesten, erfolgreichsten und dabei anständigsten Typen, die der Film überhaupt männlicherseits darzustellen vermag. Sie haben es im Leben zu überdurchschnittlichen Erfolgen gebracht, denn sie hatten hochbegabte Eltern. Und nun heiraten sie diese Dinger! Der Ingenieur: die Tochter eines Trunkenboldes, Schwester eines Vatermörders. Der Professor: das verdreckte Blumenmädchen, dessen Vater und Mutter ausgemachte Gauner-, Erpresser- und Säufertypen sind. Pygmalion, auch nach Bad und genossener Bildung, ist ein kleiner schwarzer Deubel, der Professor „dagegen" ein baumlanger, hellblonder, sturer Engländer. Regine: ganz in hellblond. Sie kriegt, um des filmischen Kontrastes willen, einen prächtigen tief schwarzbrünetten Mann.

Sie werden lachen — aber wir haben uns die Kinder dieser beiden Paare vorgestellt. Und wir sahen, daß sie nicht gut waren. Es waren üble Mischlingstypen, sie werden Gauner, Hochstapler, Landesverräter, Morphinisten und Erpresser ganz großen Stils werden, denn sie werden sich „bei der Abstammung" mit kleinen Schurkereien nicht abzugeben brauchen. Um den Erbbestand der beiden hochwertigen Männer ist es jammerschade, weil er sich mit so hundsgemeinen Blutlinien mischt.

Doch der Film ist ja keine Wirklichkeit und die Filmpaare kriegen keine wirklichen Kinder. Kinderkriegen ist ja überhaupt ein im Film verpöntes Thema. „Man kriegt sich" und dann ist happy end. —

Wir wollten hierzu nun gern folgendes sagen: Der Film gilt als Massenerziehungsinstitut ersten Ranges — bekanntlich. Der Filmmanufakturist allerdings nimmt dieser Frage gegenüber bekanntlich den Standpunkt des Mannes ein, dem nichts nachzuweisen ist. Verleitet mein Film die Leute zum Stehlen? In meinem Film wird nicht gestohlen, und wenn einer stiehlt, fällt er dabei rein. Verleitet mein Film die Leute zum Ehebruch? Nein! Erstens kommt es — jedenfalls auf der Szene — nie dazu, und wenn es hinter der Szene passiert, kriegt der Gatterich eins aufs Dach. Verleitet mein Film zu rassenhygienischen Mißheiraten, zu rassischen Mischheiraten? Nein! Es braucht keiner der zuschauenden Ingenieure oder Professoren das erste beste Straßenmädchen zwecks Verehelichung vom Rinnstein aufzulesen. —

Daraufhin wollten wir gern folgendes sagen: Wir möchten einmal — Sie werden lachen — die Behauptung aufstellen, daß irgendeine der geheimen Weltzentralen, die im Film gelegentlich dargestellt werden (finsterer Herr im kahlen Zimmer, tausend Druckknöpfe, Geheimschaltungen, Geheimtelephone) in Wirklichkeit vorhanden wäre. Dieser Mann verübt nach einem ganz bestimmten, ausgeklügelten filmischen Rezept eine systematische Massenvergiftung des Erb- und Rassempfindens eines 70 Millionen-Volkes. — Beweis: 90 Prozent der gesamten Produktion. Gegenbeweis erbeten! Die moderne Filmproduktion betreibt eine so eindeutige Verheerung des gesunden rassischen und erbhygieni-

schen Empfindens unseres Volkes, daß nur zwei Erklärungen dafür bleiben: Entweder steckt Absicht dahinter oder grenzenlose Dummheit. Entscheiden wir uns vorläufig für das Letztere.

Wer diese Ansichten übertrieben oder fanatisch findet, reiße einmal in den nächsten Filmen die Augen auf, aber gründlicher als bisher. Wie war es denn z. B. bei dem viel bewunderten Arbeitsdienstfilm „Ich für Dich und Du für mich", wo der verbummelte, halt- und tatlose, familiär belastete Student die prächtige Landhelferin kriegt, die einem ebenso prächtigen Bauerssohn wegen dieses Laufebengels einen Korb gibt. Es waren wohl nicht allzuviele, die merkten, daß es zwischen diesem Studenten und dem Mädchen besser geheißen hätte „ich für mich — du für dich". In den meisten Filmen finden wir „Mädchen, die man nicht heiraten sollte" oder „Knaben, die nicht heiraten sollten". Aber, „was jeder junge Mann vor der Ehe wissen sollte", nämlich daß sich ein ordentlicher Kerl seine Eheliebste nicht nur nach dem holden Angesicht, sondern nach der erbgesunden, moralisch und rassisch hochwertigen Sippe aussucht, — dieses, meine Herren Filmmacher, finden wir eben nicht. Und das können wir auch nicht von Ihnen verlangen, weil Sie nichts davon verstehen; aber weil Sie nichts davon verstehen, dürften Sie eigentlich überhaupt keine Filme machen. Denn — sehr im Ernst gesprochen —: jeder, der heute in Deutschland gröblich gegen die am 15. Oktober Gesetz gewordenen rassenhygienischen Grundsätze verstößt, macht sich strafbar. Und wir meinen, daß es tausendmal gefährlicher ist, wenn sich im Film „so ein Paar" kriegt, als wenn es sich „in Wirklichkeit" kriegt. Nämlich: ein „wirkliches Paar" hat eine beschränkte Kinderproduktion. Aber ein „unwirkliches Filmpaar" hat eine unbeschränkte Produktion. Diese Flimmer-Pärchen sind ungemein fruchtbar. (Nicht, wie Sie jetzt meinen, sondern auf dem Wege der dauerhaften Wirkung auf die Volksseele!) — Also: rassenhygienische Filmzensur!? — Nein! „Rassenhygienische" Filme!? Nein! — Wir wollen bloß keine rassenmoralisch anstößigen Filme! Wenn eine Filmdiva bei einer netten Bade- und Spanische-Wand-Szene „ganz" zu sehen wäre, so würde das — offen gesagt, wir verstehen nicht warum — einen Verstoß gegen „die Moral" bedeuten. Die Vermeidung solcher Anstößigkeiten interessiert, soweit wir die Dinge überblicken, heute in erster Linie die Zensur. Wir wenden uns mit genau derselben entschiedenen „moralischen" Entrüstung gegen die Perfiditäten, die der moderne Film fortlaufend an unserer Rassemoral begeht. Diesen Mißstand möchten wir abgestellt wissen, sonst haben wir keinen Wunsch. — Es geht doch auch so! Gern gönnen wir dem wendigen Blumenmädchen, Pygmalion, ihren Aufstieg, wenn sich plötzlich herausstellt, daß sie gar nicht die Tochter dieses verkommenen und versoffenen Halunken ist, sondern vielleicht wirklich die Tochter des sympathischen älteren Lords. Das hätte eine knallige Filmwirkung gegeben! Die Mutter brauchte dann nur als eine etwas weniger liederliche Person in Erscheinung zu treten, und wir beglückwünschen den Professor zu seiner Professorin. Oder hätte es nicht einen Pfundsschluß für „Ich für Dich und Du für mich" gegeben, wenn das Mädel den Bauern genommen hätte. Schlußbild: Beide Hand in Hand auf der Gartenbank, spielend um sie herum die Kinderschar des Siedlers, bei dem das Mädel Landhelferin war? Kitschig, nicht wahr? Aber was ist bei Licht besehen nicht Kitsch im Film? Und uns ist es schließlich gleichgültig, ob die Wirkungen, die wir wollen, durch Kitsch oder Kunst erzielt werden. Die Mischung von Beidem ist nun einmal der Weg, auf dem ein verkitschter Volksgeschmack ganz sachte wieder zur Kunst gebracht wird. Hier liegt also eine der sog. großen Aufgaben des Films.

Von hier aus würde auch die dramatische Gestaltung manchen Films zu innerer Wucht und Eindringlichkeit gelangen können. Was ist es z. B. in „Regine" doch für ein dramatisches Kinkerlitzchen, wenn die ganze Spannung darauf beruht, wie sich die gute Frau Regine mit ihrer ganzen „Unbildung" nun in der guten Gesellschaft benehmen wird. Welche darstellerischen Fähigkeiten einer Luise Ullrich bleiben hier unerschlossen! — Eine späte Gouvernante, ein tückischer pummliger Drache, wird ihr beigesellt und kommt gerade zurecht, an der Tür zu lauschen, während sich fremdes Männergeflüster in Regines Schlafzimmer begibt. In Wirklichkeit war es nur der Bruder, der gerade eben den Vater umgebracht hatte und sich etwas Taschengeld holen wollte. Die Alte petzt, der Gatte schreit „Dirne" und dieses nennt man den dramatischen Konflikt. — Daß aber über diesen beiden Menschenkindern und ihrem Glück die unerbittliche Krallenhand eines Erbschicksals sich zu schließen beginnt und daß unerhörte dramatische Möglichkeiten, aufrüttelnd, seelenerschütternd und — vielleicht doch befreiend von diesem Schicksal aus gestaltet werden müßten — das entgeht diesen Dramaturgen.

Anschrift des Verfassers: Dr. Friese, Berlin W 62, Einemstr. 11.

Zu unserer Kunstbeilage.

Der U-Bootsmaat und der bayrische Ulan entstammen der Sammlung von Bildnissen deutscher Frontsoldaten, die Professor Spiegel, der selbst als einfacher Frontsoldat den ganzen Weltkrieg mitmachte, auf Veranlassung des Preußischen Kriegsministeriums gemalt hat. Mit diesen lebendigen und kraftvollen Bildern hat Spiegel dem deutschen Frontsoldaten ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Eine große Reihe der neuesten Arbeiten Professor Spiegels ist in Südtirol entstanden. Die prächtigen, wuchtigen Bauerngestalten, in denen das nordische Blut ihrer Vorfahren noch deutlich neben Einschlägen des Dinarischen und Mittelländischen zum Ausdruck kommt, haben den Künstler zu einer Reihe wirkungsvoller Bilder angeregt.

Im Verlage F. Mittelbach, Berlin-Friedenau, Niedstr. 31, ist eine Reihe von zwölf Bildern der Frontsoldaten in farbiger Wiedergabe zu einem Gesamtpreis von RM. 72.— bei Vorbestellung (nach Erscheinen RM. 108.—) im Erscheinen begriffen.

Das Ausland und der deutsche Rassenschutz.

Die Nürnberger Gesetze begegnen, wie zu erwarten, in den Kreisen des internationalen Judentums völligem Unverständnis. In allen Staaten der Welt ertönte gleichmäßig aus diesen Kreisen der Ruf gegen uns.

So klagt das „Journal de Geneve" vom 19. 11. 35, der Jude sei heute ein Mensch, der den unauslöschlichen Makel habe, einer anderen, einer „nichtarischen Religion" anzugehören. Man sei neuerdings Jude wie man Chinese oder Neger durch seine Geburt ist. Die deutschen Juden seien aber gar nicht mehr als solche zu erkennen, da eine völlige Rassenmischung stattgefunden habe und dadurch ihre Gesichtszüge oft undefinierbar geworden seien. Präsentiere man nun einem Gelehrten einen solchen Nichtarier nackt und ohne Namen zur rassischen Untersuchung, dann wird der Mann der Wissenschaft keinesfalls klarsehen, so wie der Politiker oder Bürokrat, daß er einen Juden vor sich habe. Darum flüchte man sich, wo die Wissenschaft nicht mehr ausreiche, in den Staub der Akten.

Eine derartige Verdrehung muß selbstverständlich eine vollständige Verwirrung hervorrufen und geht an dem Sinn der Gesetze vollkommen vorbei. Denn es kommt bei der Frage Jude oder Nichtjude ja nicht auf die Religion oder nur das Äußere an.

Der „Manchester Guardian" sieht die Lage im Reich von einer anderen Seite. Für eine halbe Million deutscher Bürger sei das Leben nach dem Reichstag zu Nürnberg unerträglich geworden. Den Verlust, den Deutschland aber nun auf dem Gebiet der Wissenschaft, des Handels und des Finanzwesens durch Ausscheidung der fähigsten Köpfe erleide, werde sich bald herausstellen.

Für die liberale und jüdische Presse wird es freilich nie möglich sein, sich völkischen und rassischen Erkenntnissen zu öffnen.

In anderen Zeitungen wieder werden die Dinge etwas richtiger gesehen. So spricht die „Daily Scatch" nur von der Furcht der Deutschen vor Befleckung durch den Juden und „Le Temps-Paris" spricht zwar den neuen Eheschließungsbestimmungen jegliche Logik ab, bringt aber eine ausführliche Darstellung des ganzen Gesetzeswerkes. Auch „New-York-Herald" und „Daily Herald"-London geben die ganzen Ausführungsbestimmungen wieder, was hier doch von dem großen Interesse zeugt, das das Ausland an der Gesetzgebung des Dritten Reiches hat. Wb.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Die Durchführungsbestimmungen zu den Nürnberger Gesetzen. Die Durchführungsverordnungen zu den Gesetzen des Nürnberger Parteitages ziehen für alle Zukunft eine Schranke zwischen Deutschen und Juden. Zwischen beiden Gruppen dürfen keine blutsmäßigen Beziehungen mehr stattfinden und der Einfluß des Judentums in politischer und kultureller Hinsicht auf den deutschen Volkskörper ist für immer unterbunden. Als Juden gelten die Personen, die von mindestens 3 der Rasse nach jüdischen Großeltern abstammen, also neben den Volljuden auch die sog. Dreivierteljuden. Sie können nicht Reichsbürger werden, d. h. kein öffentliches Amt bekleiden und haben kein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten. Als Juden gelten ferner Staatsangehörige mit 2 jüdischen Großeltern, die sich zum Judentum bekennen, indem sie zur jüdischen Religionsgemeinschaft übertreten oder einen Juden heiraten, und die Nachkommen aus einer durch das Gesetz vom 15. September 1935 verbotenen ehelichen oder außerehelichen Verbindung.

Eine Sonderstellung nehmen die jüdischen Mischlinge ein. Als jüdischer Mischling gilt, wer von einem oder zwei jüdischen Großeltern abstammt, soweit die Halbjuden nicht aus den eben angeführten Gründen als Juden gelten. Jüdische Mischlinge können das Reichsbürgerrecht erwerben. Den Mischlingen mit nur einem jüdischen Großelter ist ebenso wie den reinblütigen Deutschen die Ehe mit Juden verboten. Während die Vierteljuden (ein jüdischer Großelter) ohne weiteres einen Deutschen heiraten dürfen, müssen die Halbjuden zur Eheschließung mit einem Deutschen oder einem Vierteljuden die Genehmigung des Reichsministers des Innern und des Stellvertreters des Führers einholen. Die Erteilung dieser Heiratsgenehmigung ist abhängig von den körperlichen, seelischen und charakterlichen Eigenschaften des Antragstellers; darüber hinaus wird berücksichtigt, wie lange seine Familie in Deutschland ansässig ist, und ob er oder andere Familienmitglieder am Weltkrieg teilgenommen haben.

Die Ehe zwischen Vierteljuden ist nicht gestattet, da die Nachkommen aus einer solchen Verbindung mit großer Wahrscheinlichkeit eine Häufung jüdischer Erbmasse aufweisen würden. Die Eheschließung zwischen Halbjuden ist nach der Erläuterung von Staatssekretär Stuckart gestattet. Solche Verbindungen sind aber, vom Standpunkt der Reinerhaltung des deutschen Volkskörpers gesehen, ungünstig, da aus ihnen wiederum nur Halbjuden hervorgehen. Vielleicht bietet der § 6 der Ausführungsbestimmungen des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre die Möglichkeit, Eheschließungen zwischen Halbjuden, die nicht als Juden gelten und sich nicht freiwillig zum Judentum bekennen, zu verhindern. Dieser Paragraph sagt, daß Ehen nicht geschlossen werden *sollen*, wenn aus ihnen eine die Reinerhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist. Nach einer neueren Veröffentlichung des Staatssekretärs Dr. Stuckart in der NS-Partei-Korrespondenz bietet dieser Paragraph die Möglichkeit, auch Heiraten von Nichtjuden auszuschließen, die für die Reinerhaltung des deutschen Blutes eine Gefahr bedeuten würde. So würde auf diesem Wege besonders die Ausschaltung des Blutes der farbigen Rheinlandbesatzung möglich sein.

Die Ausführungsbestimmungen besagen weiter, daß nicht nur der außereheliche Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Deutschen, sondern auch zwischen Juden und Vierteljuden strafbar ist. Von grundsätzlicher Bedeutung ist, daß die neuen Bestimmungen die Anforderungen an die Reinheit des Blutes wie sie bisher in den Reichsgesetzen und den Anordnungen der NSDAP und ihrer Gliederungen gestellt wurde, nicht berührt werden. Die von diesen Hoheitsträgern geforderten Nachweise der Reinblütigkeit bleiben aufrecht erhalten.

Die Erweckung des Familiengedankens in Deutschland. Antrittsvorlesung von Hans F. K. Günther an der Berliner Universität. Am 27. November hielt Professor Hans F. K. Günther, der in diesem Semester zum erstenmal in der Berliner Universität liest, seine Antrittsvorlesung über die Bedeutung des Familiengedankens für die deutsche Zukunft. Er führte aus, daß *aufartende* Maßnahmen im Gegensatz zu der ausmerzenden Erbpflege nicht leicht durch Gesetze zu erreichen sind. Die Aufartung des deutschen Volkes wird davon abhängen, daß wieder eine lebendige Anschauung vom Wesen und von der Bedeutung der Familie geschaffen wird und ein neuer „Familiensinn aus adelstümlicher Gesinnung" entstehen muß. Die Familie ist nach den Worten des Führers „die kleinste, aber wertvollste Einheit im Aufbau des ganzen Staatsgefüges"; sie, niemals aber der Männerbund, ist das Kernstück des Staates.

Der Rassengedanke in der weltanschaulichen Auseinandersetzung unserer Tage. Am 26. November hielt an der Berliner Universität der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Dr. Walter Groß, seine Antrittsvorlesung, in der er einen großangelegten Überblick über die Auseinandersetzung des Rassengedankens mit der liberalistischen Gleichheits- und Umweltslehre gab (vgl. S. 10).

Eheschließungen und Geburten im Deutschen Reich im zweiten Vierteljahr 1935. Die Heiratshäufigkeit nahm, wie zu erwarten, weiter langsam ab. Die Eheschließungen waren im Vergleich zum zweiten Vierteljahr 1934 um 3,1% geringer. Nachdem viele der in der Krisenzeit aufgeschobenen Ehen in den letzten 2 Jahren geschlossen wurden, ist auch weiterhin mit einem langsamen Absinken der bisher unnormal hohen Eheschließungsziffern zu rechnen. Auf 1000 Einwohner kamen im zweiten Vierteljahr 1935 11,5 Eheschließungen. Der Rückgang der Heiratshäufigkeit ist im ganzen Reich ziemlich gleichmäßig festzustellen; nur Bayern und Württemberg konnten noch ein langsames Ansteigen verzeichnen. Die Zahl der Ehepaare, die ein Ehestandsdarlehen in Anspruch nahmen, lag in der Berichtszeit sehr niedrig. Nur 20,9% der Heiratenden schlossen ihre Ehe mit einem Darlehen, während ein Jahr früher 42,3% aller Paare von dieser staatlichen Hilfe Gebrauch gemacht hatten. Hierin drückt sich die Festigung der Wirtschaftslage und der Rückgang der Arbeitslosigkeit aus, die es ermöglichten, daß eine größere Zahl Ehen auch ohne staatliche Unterstützung zustande kommen konnte.

Die Zahl der Lebendgeborenen stieg im zweiten Vierteljahr 1935 um rund 30 000, das sind 10% mehr als in der Vergleichszeit 1934. Mit dem tiefsten Stand der Geburtenzahlen im Jahre 1933 verglichen, betrug die Zunahme 33,4%. Auf das Tausend der Bevölkerung kamen 19,7 Lebendgeburten; im ersten Vierteljahr 19,9 a. T. In den Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern betrug diese Lebendgeborenenziffer 16,2, in denen zwischen 15 000 und 100 000 18,1 und in den Gemeinden mit weniger als 15 000 22,2 auf das Tausend. Einzelne Provinzen weisen wieder besonders hohe Geburtenzahlen auf. Neben Ostpreußen und Oberschlesien mit 25,4 bzw. 27,3 a. T., steht schon an vierter Stelle das Land Oldenburg mit 23,5 Geburten auf Tausend Einwohner.

(Nach „Wirtschaft und Statistik.")

Fast eine halbe Million Ehestandsdarlehen ausgezahlt. Nach „Wirtschaft und Statistik" wurden vom August 1933 bis zum September 1935 im Deutschen Reich 479 190 Ehestandsdarlehen ausgezahlt. Für 260 379 lebendgeborene Kinder konnten Darlehnsteile erlassen werden.

Die bevölkerungspolitische Bedeutung der Neubildung deutschen Bauerntums. Siedlungen, die in den Jahren 1929/34 in den ostdeutschen Provinzen errichtet wurden, sind in einer bevölkerungsstatistischen Aufnahme erfaßt worden, über die das „Deutsche Ärzteblatt" berichtet. 148 aufgeteilte Güter mit einer Gesamtfläche von etwa 60 000 Hektar (das sind rund 13% der ganzen in diesen Jahren besiedelten Fläche) wurden bearbeitet. Die Zahl der selbständigen Haushaltungen nahm nach der Besiedlung um 89,1% zu. Nach der Besiedlung war die Personenzahl um 64,2%, das sind 7825 Menschen, gestiegen und die Zahl der Kinder hatte einen Zuwachs von 2212 oder 55,8% erhalten. Die stärkste Zunahme der Personenzahl war in Mecklenburg festzustellen, wo diese um 77,4% anstieg.

Gefahren der Inzucht. Eine Bestätigung der auch hier schon oft erhobenen Warnung vor Verwandtenehen kann aus einer Angabe entnommen werden, die Dr. B. Schulz, München, in der Zeitschrift „Der Öffentliche Gesundheitsdienst" macht. Die erbliche Taubstummheit folgt einem rezessiven (überdeckten) Erbgang. Sie erscheint deshalb besonders häufig in Ehen von gleichartig Belasteten, also besonders in Verwandtenehen. Stellt man alle Träger dieser Erbkrankheit zusammen, so findet man in fast der Hälfte aller Fälle (40%) Vetternehen unter den Eltern, während im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung nur etwa 1% aller Ehen Vetternehen sind.

Der Geburtenrhythmus Badens in den letzten 100 Jahren. Eine neuere Arbeit im „Archiv für Bevölkerungswissenschaft (Volkskunde) und Bevölkerungspolitik" untersucht die Geburtenzahlen des Landes Baden in den letzten 108 Jahren (1827—1934). Die Geburtenziffer schwankt in diesem Zeitraum zwischen 41,3 im Jahre 1841 und 12,9 im Kriegsjahr 1917. Die Geburtenkurve zeigt schon im 19. Jahrhundert zweimal einen geringeren Geburtenabfall, der aber längst nicht die Stärke des Geburtenrückgangs in den letzten 2 Jahrzehnten besaß. Von 1845—1855 sank die Geburtenziffer zum erstenmal von 41,2 a. T. auf 29,0, d. h. um 12,2 Punkte innerhalb von 11 Jahren. Am Ende der 70er

Jahre fiel sie wiederum um 7,5 Punkte (40,3 im Jahre 1875, 32,8 im Jahre 1885). Von 1908—1933 aber fiel die Geburtenziffer von 32,4 auf 15,1 a. T. Für den zweimaligen wesentlich geringeren Geburtenabfall im 19. Jahrhundert lassen sich mit großer Wahrscheinlichkeit wirtschaftliche und dadurch bedingte psychologische Gründe anführen. Die erste Abfallsperiode ist durch Mißernte, eine förmliche Hungersnot und eine staatlich organisierte Massenverschickung nach Amerika gekennzeichnet, die zweite durch „den Beginn der internationalen Agrar- und Finanzkrisis", die in Baden zu zahlreichen Zwangsvollstreckungen führte — als Maßstab für die wirtschaftliche Not — innerhalb 2 Jahren eine Abwanderung von 43 000 Badensern zur Folge hat. — Während von 1883—1907 im Durchschnitt noch 4,5 Kinder in jeder Ehe geboren wurden, waren es in den letzten 25 Jahren nur noch durchschnittlich 2,8. — In 909 bäuerlichen Gemeinden kamen auf 1000 Einwohner der durchschnittlichen Bevölkerung 32,3 Geburten, während der Landesdurchschnitt mit 34,3 a. T. in dem Zeitabschnitt von 1852—1926 etwas höher lag. „Man geht wohl nicht fehl, wenn man dieses auffällige Zurückbleiben der Geburtenziffer mit der Kleinheit des bäuerlichen Betriebes und der seit 50—60 Jahren ungemindert fortdauernden Notlage der Landwirtschaft in Zusammenhang bringt." Baden ist ein Gebiet, in dem im Bauerntum stark Erbteilung herrschte, die zur Zersplitterung des Grundbesitzes bis zu solcher Kleinheit der Einzelbetriebe führte, daß diese keine gesunde, große Familie mehr ernähren konnten. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts dringt aber auch in diese Bevölkerung stärker städtische Lebensart ein. „Seit dem Mittelalter hat unsere landwirtschaftliche Bevölkerung keine so tief einschneidende Umwälzung durchgemacht...."

Auffallend ist, daß innerhalb dieser bäuerlichen Gemeinden kein Unterschied in der Geburtenzahl zwischen evangelischen und katholischen Gebieten besteht. Bei etwa gleicher Einwohnerzahl hatten die Katholiken 30,0 Geburten a. T. im Durchschnitt der Jahre 1852—1926 und die Protestanten 30,9. Auch wenn man nur den Zeitabschnitt von 1852—1870 vergleicht, in dem im ganzen Reich noch kein Geburtenabfall festzustellen war, findet man keinen Unterschied zwischen den beiden Gruppen (Katholiken 34,7, Protestanten 36,7 a. T.). Auch die Abnahme von 1927—1932, die in einem Falle 24,3%, im anderen Falle aber 28,8% beträgt, ist in beiden Gruppen etwa gleich. So scheint Baden eins der wenigen Gebiete zu sein, in dem die Konfessionsunterschiede, die z. B. in ganz Preußen deutlich verschieden starken Geburtenabfall bedingten, gegenüber wirtschaftlichen oder sonstigen Ursachen zurücktraten.

Der Leibarzt des englischen Königs für Sterilisation. Vor der Medizinischen Gesellschaft in York setzte sich, wie das „Deutsche Ärzteblatt" berichtet, der Leibarzt des englischen Königs, Lord Dawsen of Penn, nachdrücklich für die Sterilisation erblich belasteter Personen ein. Er verwies hierbei auf die außerordentlich günstigen Erfahrungen in der Schweiz, in Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland und Deutschland.

Verständnis und Unverständnis für die deutsche Rassenpolitik in Holland. Nach einem Bericht des Nieuwe Rotterdamsche Courant, Rotterdam, sprach ein höherer holländischer Beamter zur Frage der Sterilisation. Obgleich er im allgemeinen für die Sterilisation eintrat, vertrat er doch die Ansicht, daß die Schwachsinnigen meist so gut wie keine Kinder hätten. (Erfahrungen bei uns beweisen das Gegenteil). — Von den positiven Mitteln, erbgesunden Nachwuchs zu fördern, hob er besonders die deutschen Maßnahmen (Ehestandsdarlehen) als vorbildlich hervor.

Der Völkerbund als Retter aus der Not. Eine französische Zeitung macht Deutschland schwere Vorwürfe, daß es durch die Erhöhung seiner Geburtenzahl neue europäische Konflikte heraufbeschwören wollte. Der Verfasser empfiehlt, daß eine allgemeine Kontrolle über die Geburtenziffer der verschiedenen Länder in die Hand des — Völkerbundes gelegt werden sollte!

Bevölkerungsstatistik einer mittelalterlichen Stadt. In der Münchener Medizinischen Wochenschrift berichtet Dr. Graßl-Kempten, über die Augsburger Hochzeitstafel, eine Art Standesamtsregister, das die Jahre 1510 bis 1750 umfaßt. Für die Jahre 1501—1510 wird die Einwohnerzahl der Stadt Augsburg mit durchschnittlich 55 000 Einwohnern angegeben. Im Verhältnis zu den sonst wesentlich kleineren Städten müssen wir Augsburg als mittelalterliche Großstadt ansehen. Für die Jahre 1503—1504 kommen auf 1000 Einwohner etwa 31 Geburten, 34,6 Sterbefälle und 11,2 Eheschließungen; also ein sehr hoher Bevölkerungsumsatz, hohe Geburten- und hohe Sterblichkeitszahlen. Da Mann und Frau häufig früh verwitweten, kann die hohe Eheschließungsziffer nicht mit der entsprechenden Zahl der Gegenwart verglichen werden. Mit einigen Umrechnungen kommt der Verfasser auf eine Kinderzahl von 3,24 je Ehe, die bei Einrechnung der höheren Sterblichkeit damals keinesfalls zur Selbsterhaltung der städti-

schen Bevölkerung ausreichen konnte. Ein aufschlußreiches Bild gibt ein Vergleich der Seuchenjahre (z. B. 1504—1505). Während die beiden Vorseuchenjahre 1502—03 eine durchschnittlich normale Geburtenzahl aufwiesen, setzte in den Seuchenjahren selbst eine starke Vermehrung ein. Dr. Graßl erklärt diese damit, daß wahrscheinlich viele Kinder durch die Pocken oder eine andere Seuche umkamen, und die Eltern deshalb „Ersatzkinder" zeugten. Er nimmt auch für die mittelalterliche Zeit in dieser städtischen Bevölkerung schon eine ausgedehnte beabsichtigte Geburtenverhinderung an. — Augsburg ist eine der wenigen Städte, für die eine genaue Zählung der Bevölkerung vor, während und nach dem 30jährigen Kriege vorgenommen wurde. In der Zeit vor dieser Umwälzung war die Wohnbevölkerung in den Jahren 1501—1620 von 57 000 auf 48 000 gesunken. Während des 30-jährigen Krieges ging die Zahl der Wohnbevölkerung weiter auf 21 000 zurück. Von 1650—1700 stieg die Bevölkerung wieder von 21 0000 auf 31 000 an. Man kann nun für die Zeit von 1501—1750 berechnen, daß etwa 48 000 Kinder mehr hätten geboren werden müssen, wenn die Stadt sich ohne Zuwanderung vom Lande erhalten wollte. Ohne die sehr starke Zuwanderung vom Land wäre Augsburg also bald ausgestorben. Das Bild der mittelalterlichen Großstadt entspricht schon ganz dem unserer heutigen Großstädte.

Entwicklung und Stand des Judentums in der Welt. In „Ziel und Weg", 1. Novemberheft 1935, gibt Dr. E. H. Schulz, Berlin, folgende Zahlen an: 1825 lebten 2,73 Millionen Juden in Europa, 1925 9,3 Mill.; 1825 83% des gesamten Judentums in Europa, 1925 63%. 1825 in Amerika nur 0,3% des Weltjudentums, 1925 dagegen 30%. Die osteuropäischen Juden wuchsen von 2,3 Mill. im Jahre 1825 auf 12,6 Mill. 100 Jahre später an. — Für Deutschland: Verjudung der Ärzteschaft in Berlin: Am 31. Juli 1934 gab es 41,2% nichtarische Ärzte. Dabei ist einzurechnen, daß vom Februar bis Juli 1934 noch 44 nichtarische Ärzte nach Berlin zuwanderten. Im Oktober 1933 waren in Berlin nur 40% Arier, aber 60% Nichtarier zur Kassenpraxis zugelassen. Durch die Auswirkung der nationalsozialistischen Gesetze wurde der Prozentsatz der Nichtarier auf rund 46% vermindert. — Von 147 Vorstands- bzw. Ausschußmitgliedern der Berliner Börse waren vor 1933 116, das sind ungefähr 80%, Juden, heute sind von den 55 Vorstands- und Ausschußmitgliedern nur noch 6 Religionsjuden. — Allen Berechnungen liegt nur die Zählung der Konfessionsjuden zugrunde.

Judenfrage in Deutschland. Nach einem Erlaß des Propagandaministeriums ist es allen jüdischen Künstlern untersagt, einen Künstlernamen (Pseudonym) zu führen. — In Frankfurt a. M. wurden am 1. November fünf jüdische Grundschulklassen eingerichtet. — Der Reichsverband der Zahnärzte Deutschlands hat heute noch 6% Nichtarier aufzuweisen.

Wie erwirbt man eine fremde Staatsangehörigkeit? Über eine Möglichkeit, wie Kinder von Juden als „Engländer" zur Welt kommen können, berichtet die englische Zeitung Daily Expreß-London. Sie wählt für ihren Artikel die sinnvolle Überschrift: „Jüdische Babys werden hier geboren, um die Nazis zu überlisten." Sachlich verrät sie uns folgendes: Mit Hilfe englischer Juden werden die Frauen von deutschen Juden kurz vor der Entbindung in einem englischen Entbindungsheim in London untergebracht. Die Väter reisen mit, um in London selbst die Geburt ihrer Kinder abzuwarten. „Die Kinder dieser deutschen Ehepaare werden automatisch britische Untertanen." Sie haben nur nach den Bestimmungen des englischen Gesetzes im Alter von 20 Jahren durch Erklärung ihrer britischen Staatsangehörigkeit ihr Bürgerrecht dauernd zu machen. Mit den Abschriften einer Geburtsurkunde bewaffnet, die beweisen, daß das Kind als „Engländer" geboren ist, verläßt die jüdische Familie dann wieder das gastliche Land.

Judenfrage in Ungarn. Die Studentenschaft der Technischen Hochschule in Budapest hat eine judenfreie Woche, in der die Juden aus allen Hörsälen ferngehalten werden, durchgeführt. Sie will hiermit zum Ausdruck bringen, daß die Judenfrage in Ungarn trotz mancher Ansätze bisher noch in keiner Weise gelöst ist.

Jüdischer Marxismus und jüdische Freimaurerei in Frankreich. Der französische Rassenpolitiker Graf de Gobineau, der als Enkel des bekannten Joseph Artur Graf Gobineau besonders berufen ist, die Gedanken einer gesunden Rassenpolitik auch in Frankreich voranzutragen, hielt am 20. November in Paris einen sehr beachtenswerten Vortrag. Er bekannte sich hierin mit großer Offenheit zu den rassenpolitischen Zielen des nationalsozialistischen Deutschland und stellte dieses als vorbildlich hin. Er zeigte seinen Landsleuten dann, daß gerade in den Rassengedanken des neuen Deutschland für Frankreich sehr starke Sicherungen liegen, denn Deutschland lehnt ja aus rassischen Gründen die Verschmelzung mit einem anderen Volkstum ab und zieht damit einen scharfen Trennungsstrich

zu dem imperialistischen Vorkriegsdeutschland. Das Judentum bezeichnete er als den geborenen Störenfried starker Völker und prangerte das Verhalten unserer Emigranten in Frankreich an. Langsam aber sicher werden diese auf dem bisherigen Wege das französische Volk zum Antisemitismus bringen, so wie sie das ganze deutsche Volk zu Antisemiten gemacht hätten. Der Marxismus bedeutet auch in Frankreich eine Herrschaft des Minderwertigen und die Furcht vor Auslese und Führertum. Er schloß nach einem Bericht des V. B. seinen Vortrag: „Neigen wir uns vor dem ungarischen Volk ..., vor Mussolini ... und vor Adolf Hitler, der den Marxismus in Deutschland zertrümmerte und hinter dem das ganze deutsche Volk steht."

Ein Blick hinüber.

In dem Zentralorgan für das orthodoxe Judentum „Der Israelit" Nr. 24 vom 13. Juni 1935 bespricht ein gewisser Doelfi ein Buch von Dr. Erich Schneider, „Entwicklungsgeschichte der naturwissenschaftlichen Weltanschauungen von der griechischen Neuphilosophie bis zur modernen Vererbungslehre." Verlag Justus Dörner, Leipzig 1935. Er geht von der Behauptung des Verfassers aus, daß die Regeln und Gesetze der modernen Lehre von Abstammung und Vererbung als ebenso exakt bezeichnet zu werden verdienten, wie die der Physik und der Chemie und bemüht sich nachzuweisen, daß heute von Exaktheit sowohl in der Chemie als auch in der Physik nicht gesprochen werden könne. In diesem Zusammenhang findet sich der Satz:

> „Und da der Positivismus aus den Vorgängen, mit denen Physik und Chemie sich befassen, auch das Kausalitätsgesetz beseitigt hat, ist allerdings von Exaktheit in diesen Wissenschaften nur noch so wenig vorhanden, daß auch die moderne Vererbungslehre ruhig daran teilhaben kann, ohne den Besitzstand der anderen an diesem Vorzug merklich zu beeinträchtigen."

Das ist wieder einmal echt jüdisch unverschämt. Für ihr Volk erkennen sie die Gesetze zur Reinerhaltung des Blutes an, anderen Völkern aber wollen sie weismachen, daß für diese ein Rassengedanke so etwas wie besserer Unsinn wäre. Zum Glück weiß das deutsche Volk durch die nationalsozialistische Bewegung jetzt allmählich, auf wen es zu hören hat. Trotzdem wird es sich verbitten, daß ein Jude noch heutzutage wagt, eine derartige Kritik am deutschen Rassengedanken zu üben. M.-H.

Zeitschriftenspiegel.

Archiv für Bevölkerungswissenschaft (Volkskunde) und Bevölkerungspolitik. 5/1935. (Oktober). H. Haufe: Die nord- und ostdeutsche Bevölkerungsbewegung 1817—1931 (Zunahme der Bevölkerung in Ost- und Westpreußen, Hinterpommern und Netzedistrikt, in den einzelnen Kreisen für Stadt und Land getrennt berechnet; danach „Verstädterung" und „Entstädterung"). — H. Harmsen: Die Bevölkerungsbewegung der Flamen und Wallonen als Grundlage der Strukturwandlung Belgiens (Geburtenziffer im Mittel der Jahre 1921 bis 1925 in den flämischen Provinzen 24,1, in den wallonischen nur 17,9 a. T. — Auf 100 Ehen kamen in den flämischen Provinzen 25,12 mit 4 und mehr Kindern, in den wallonischen nur 13,99). — M. Hecht: Der Geburtenrhythmus Badens in den letzten 100 Jahren (vgl. Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik, S. 24).

Eugenical News, Juli-Augustheft 1935. A. Gordon erörtert die Bedeutung des Erbfaktors bei Nerven- und Geisteskrankheiten sowie bei Schwachsinn und Neurosen. Er empfiehlt Fortpflanzungsverhütung bei Erbuntüchtigen. — Aus den übrigen Mitteilungen geht hervor, daß der Ausschuß für Rassenpflege in Wisconsin Ergänzungen zu dem dort geltenden Sterilisationsgesetz gemacht hat. Die Kanadische Gesellschaft für Eugenik hat durch eine Abordnung an das Kabinett die Notwendigkeit einer Sterilisierung Erbkranker näher begründet. — Das neue Buch von L. S. Penrose, London 34, wird erwähnt. Es behandelt den Anteil der Erblichkeit bei Diagnose und Behandlung menschlicher Leiden. Auffallend ist durchwegs die starke Berücksichtigung des deutschen einschlägigen Schrifttums.

September-Oktoberheft. Bericht über die 23. Jahresversammlung der Gesellschaft für eugenische Forschung. — Weitere Beiträge über Vererbung des Wuchses, Vererbung des Stars, Vererbung der Schüttellähmung, das Problem Persönlichkeit und Eugenik. — Bericht über die Sterilisation in Kalifornien. Zur Zeit wird eine Gesamtdarstellung über

mehr als 10 000 Sterilisationen angefertigt. Einige vorläufige Ergebnisse über sterilisierte geistesschwache Frauen liegen bereits vor. Eine Umfrage, wie die öffentliche Meinung zur Sterilisation stehe, ergab, daß mit steigender Kenntnis des Unterschiedes zwischen Kastration und Sterilisation zugleich eine vermehrte Bejahung der Sterilisation (bis zu 92 v. H.) einhergeht. — H. Laughlin erörtert die zur Zeit dringlichsten Fragen der eugenischen Forschung.

Nationalsozialistische Monatshefte, Heft 68 (November 1935). L. Stengel von Rutkowski: Hans F. K. Günther, der Programmatiker des nordischen Gedankens (1. Teil) (Werdegang, Familiengeschichte; gute Zusammenstellung bezeichnender Zitate aus Günthers ersten Arbeiten). — G. Albert: Der politische Charakter der katholischen Aktion (Einzelbelege zu diesem Thema). — O. Mann: Staat und Bauerntum bei Ernst Moritz Arndt.

Neues Volk, Dezemberheft 1935: W. Groß: An die deutsche Jugend (allgemeiner Aufsatz und Aufruf). — Deutsche Mädel (4 nordische Schwestern aus einer Berliner Handwerkerfamilie; vorbildliche Bilder). — W. G. Schreckenbach: Vom stillen Heldentum deutscher Forscher (das Leben des „größten deutschen Polarforschers" Prof. Wegener). — Generalleutnant Daluege: Der Jude — kriminell (20 Bilder jüdischer Verbrecher; Zahlenangaben über die Beteiligung von Juden an Straftaten). — Bilder des Malers Wilhelm Petersen. — H. Findeisen: Sterbende Rassen des fernen Ostens und Ozeaniens (Bilder von Ainus, Weddas, Kanaken, Samoanern, Maoris, Tasmaniern und Australiern).

Rasse, Monatsschrift der Nordischen Bewegung, Heft 11. F. Ruttke: Die Nordische Bewegung (Ziel und Aufgaben der Nordischen Bewegung). — L. F. Clauß: Stile der Wahrhaftigkeit und des Lügens (Nicht die Wahrhaftigkeit als solche ist ein Rassenmerkmal, das etwa der einen Rasse fehlt und bei einer anderen stark ausgeprägt ist, sondern jede Rasse hat ihr eigenes Wahrhaftigkeitsbewußtsein, aus dem heraus sie urteilt und handelt).

Buchbesprechungen.

Karl Astel: Rassekurs in Egendorf. Ein rassenhygienischer Lehrgang des Thüringischen Landesamtes für Rassewesen. München 1935, J. F. Lehmanns Verlag. 208 Seiten. Mit 52 Abb. Preis geh. Mk. 7.50, Lwd. Mk. 8.70.

Das Buch enthält eine Zusammenstellung von Vorträgen, die in der Thüringischen Staatsschule in Egendorf gehalten wurden. Diese Schulung wurde vom Thüringischen Landesamt für Rassewesen durchgeführt, dessen Präsident Professor Dr. Astel auch der Herausgeber des vorliegenden Buches ist.

Von Astel selbst stammt die erste Rede anläßlich der Eröffnung des ersten rassenhygienischen Ärzteschulungskurses sowie ein Beitrag über züchterische Familienkunde unter Forderung einer biologischen Einstellung in der Familienkunde und mit ausführlicher Darlegung der Vorteile der Astelschen Sippschaftstafel. Altmeister Ploetz gab einen wertvollen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Rassenhygiene.

Rüdins engere Mitarbeiter Lurenburger und Bruno Schulz sprachen über empirische Erbprognose und erbbiologische Bestandsaufnahme. Die praktische Erbprognose und die Indikation zur Unfruchtbarmachung behandelte von Verschuer. Zu weiteren Beiträgen über Erbbiologie, Erbpathologie und bevölkerungspolitische Probleme tritt eine bevorzugte Behandlung der praktischen Fragen, die Arbeit der Erbgesundheitsgerichte, Sicherungsverwahrung, Entmannung, die Arbeit des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik des Reichsministers des Innern und schließlich die Arbeit des Thüringischen Landesamtes für Rassewesen. Die Verfasser sind durchweg erfahrene Praktiker oder Wissenschaftler von Ruf.

Für eine neue Auflage sei vorgeschlagen, die rassenhygienische Bedeutung des Bauerntums etwas stärker zur Geltung kommen zu lassen. Es findet sich zur Zeit darüber nur ein kurzer Hinweis im Beitrag von Burgdörfer.

Im übrigen stellt das Buch im Rahmen seiner vorwiegend praktischen Bedeutung ein wertvolles Hilfsmittel für jede Art von rassenhygienischer Schulung dar. Schy.

Athenaion-Kalender „Kultur und Natur" 1936. Potsdam, Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion. 183 Abbildungen. Preis Mk. 1.95.

Wie schon in den beiden Vorjahren hat nun auch für 1936 der Athenaion-Verlag einen schönen Abreiß-Kalender herausgebracht, der mit Bildern, vor allem kulturgeschichtgeschichtlichen Inhalts geschmückt ist. Reime, Sprüche, Hinweise auf Gedenktage, kurze Gartenratschläge und Wetterregeln vervollständigen diesen beachtenswerten Zeitweiser.

Wer ist erbgesund und wer ist erbkrank? 13 Vorträge, herausg. von Klein. Jena 1935, Verlag G. Fischer. 215 Seiten. Preis: brosch. Mk. 6.50, geb. Mk. 8.—.

Die Vorträge, die in diesem Buche zusammengefaßt sind, wurden in Berlin gehalten, um den Ärzten praktische Ratschläge sowohl für die negativen Maßnahmen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wie auch zu den positiven Bestrebungen der Berliner Ehrenpatenschaften zu geben. Auszüge aus den Bestimmungen über das Sterilisationsgesetz und die Grundsätze für die Verleihung der Berliner Ehrenpatenschaften sowie ein Verzeichnis der deutschen Erbgesundheitsgerichte und Erbgesundheitsobergerichte sind dem Buche vorangestellt.

Nach einer Einführung über die bevölkerungspolitischen Maßnahmen im Dritten Reich von W. Klein und einem Überblicke über die Grundzüge der Vererbungswissenschaft folgen 11 Vorträge über den Einfluß der Erblichkeit in den verschiedenen medizinischen Sonderfächern.

Es sei, da ein Eingehen auf Einzelheiten nicht möglich ist, nur der Beitrag von Johs. Lange herausgehoben, in dem in ausgezeichneter Weise die Grenzformen der schizophrenen und der manisch-depressiven Geistesstörungen behandelt werden. Besonderes Augenmerk wird auch der Frage der biologischen Hochwertigkeit in seelischer Hinsicht zugewandt.

Das Buch ist allen, die sich über erbpathologische Fragen kurz und einwandfrei unterrichten wollen, zu empfehlen. Schy.

W. Hildebrandt †: Rassenmischung und Krankheit. Stuttgart-Leipzig 1935, Hippokrates-Verlag. 122 Seiten. Kart. Mk. 6.25, geb. Mk. 7.50.

Eine Behandlung der Zusammenhänge zwischen Rassenmischung, Abartigkeit und Krankheit liegt heute auf der Hand. Der Verf. bringt hierzu Beobachtungen und Hinweise, die in einem größeren Rahmen zu verwenden sind. Eine allgemeine „Bastardpathologie" zu geben, wie er es versucht, ist nicht nur schon wegen der kleinen Zahl vorliegender genauer Untersuchungen überhaupt gewagt, sondern in diesem Falle entsteht durch die zum Teil sehr engen theoretischen Vorstellungen des Verf. noch ein besonders schiefes Bild. Hildebrandts Theorie, in die die verschiedenen Tatsachen eingefügt werden, nimmt ein konstantes, hormonales Gleichgewicht an, ein ausbalanciertes System des Zusammenspieles der innersekretorischen Drüsen. Er definiert: Rasse ist hormonale Konstitution, ist vererbbares innersekretorisches Gleichgewicht; er spricht von einer „Drüsenpersönlichkeit". (Der richtige Kern dieser Vorstellungen steht außer Frage.) Die kleinste Störung dieses Gleichgewichts muß die Entstehung von Krankheiten begünstigen oder diese hervorbringen. Rassenmischung ruft nach Ansicht des Verfassers Geisteskrankheiten hervor, die mit den normalen erblichen Geisteskrankheiten nichts zu tun haben. Die erbliche Schizophrenie kann nach Ansicht Hildebrandts überhaupt niemals bei reinen Vertretern einer Rasse vorkommen! — Das hinterlassene Manuskript des Verf. wäre in der vorliegenden Form besser nicht veröffentlicht worden. In diesem Sinne ist die Arbeit auch von fachärztlicher und erbpathologischer Seite entschieden abgelehnt worden. W.

A. Breig: Eine anthropologische Untersuchung auf der Schwäbischen Alb (Dorf Genkingen). Deutsche Rassenkunde Bd. 13. Jena 1935, Verlag G. Fischer. 38 S., 11 Tafeln. Preis: brosch. Mk. 7.50, geb. Mk. 9.—.

Kurzer Überblick über Geschichte und Bevölkerungsbewegung des Ortes Genkingen, von dessen Einwohnern rund $^2/_3$ (643 Personen) untersucht wurden. In knapper Form, unterstützt durch anschauliche graphische Darstellungen (Polygone, Kreismethode), werden die üblichen Daten behandelt. Blutgruppen hat Verf. leider nicht festgestellt. Eine Rassendiagnose nach Form- und Farbeigenschaften schließt sich an und wird durch eine charakterliche Beurteilung der Untersuchungsgruppe und durch gute Bildtafeln ergänzt. Ra.

Günther Just: Praktische Übungen zur Vererbungslehre. (Erster Teil: Allgemeine Vererbungslehre). Berlin 1935. Springer. Geh. Mk. 0.—, geb. Mk. 6.90.

Dies Büchlein, das hiermit in zweiter vermehrter Auflage vorliegt, ist die einzige sachlich einwandfreie und pädagogisch geschickte kurze Anleitung zur Auswertung von Vererbungsversuchen. Sie wird dem Hochschullehrer für die leider erst an sehr wenig Hochschulen eingerichteten Übungen für Vererbungslehre wegen der geschickt ausgewählten Beispiele eine wertvolle Hilfe sein. Auch der Forscher wird bei der Auswertung seiner Versuche die knappe und klare Behandlung des mathematischen Rüstzeugs schätzen lernen. Niemand, der sich forschend oder lehrend ernsthaft mit dem Gebiet der gesamten Vererbungslehre befaßt, kann das Werk entbehren. Schlösser-Potsdam.

Der Raum Westfalen. Bd. I: Grundlagen und Zusammenhänge. Bd. II, 2. Teil: Untersuchungen zu seiner Geschichte und Kultur. Berlin 1931/34, Verlag von R. Hobbing, Berlin.

Unter den durch den Plan einer Neugliederung des Reiches hervorgerufenen Werken verdient dieses, als das wohl am umfassendsten und tiefsten angelegte, hier Erwähnung. Hervorgehoben sei der Aufsatz, den H. Aubin den vier Westfalenbegriffen gewidmet hat, die im Laufe eines Jahrtausends aufeinander gefolgt sind: das erste Westfalen, ein politischer Teil des altsächsischen Stammesgebietes, der nach der fränkischen Eroberung allmählich verblaßt; das zweite nach dem Sturz Heinrichs des Löwen als kölnisches Herzogtum entstehend, dann aber im Kirchenwesen, im Recht, in Städte- und Territorialbünden einen selbständigen kulturellen Rahmen ausbildend, der bis zur Weser reicht; das dritte ein Erzeugnis der Kreisverfassung des alten Reiches (1500—1800); das vierte die preußische Provinz von 1815. Unzweifelhaft liegt in dieser Entwicklung, in der wechselnde Kräfte sich abgemüht haben, für den gleichen Begriff einen realen Raum zu formen, ein besonderer Reiz für den Historiker. Er wird sich aber nicht vermessen, sie selber als das letzthin Entscheidende und allein Schöpferische anzusehen: hinter ihr steht die alte romantische Frage nach dem Zeiten und Wandlungen überdauernden lebendigen Kraftkerne, ohne den diese Zeugungskraft des Westfalen-Begriffes kaum denkbar ist; mögen weitere Untersuchungen, wie sie in den nächsten Bänden des Werkes folgen sollen, auch Bausteine zur Lösung dieses Problems bringen. E. E. Stengel.

Wolfgang Schultz: Altgermanische Kultur in Wort und Bild. Drei Jahrtausende germanischen Kulturgestaltens. 3. Auflage. München 1935, J. F. Lehmanns Verlag. 140 S., 234 Abbildungen auf 112 Tafeln. Preis kart. Mk. 6.—, Leinw. Mk. 7.50.

Während in den skandinavischen Ländern schon seit Jahrzehnten große wissenschaftliche Gesamtübersichten über die eigene Kultur in ur- und frühgeschichtlicher Zeit bestehen, hat es bisher bei uns zwar eine große Reihe fachwissenschaftlicher Veröffentlichungen gegeben, aber keine allgemeinverständliche und jeden fesselnde Schilderung der Urgeschichte und urgeschichtlichen Kultur unserer Vorfahren.

Die altgermanische Kultur von Schultz ist anders zu werten als Kulturgeschichten im landläufigen Sinne. Es hat hier ein Künstler in des Wortes vollster Bedeutung die schwierige Aufgabe gemeistert und uns ein Gesamtbild der Germanen als weltgeschichtliche und kulturschöpferische Völkerpersönlichkeit gegeben, bei dem Vorgeschichte und Frühgeschichte, Leben und Dichtung, Kunst und Religion in gleicher Weise erfaßt werden. Diese Schilderung erbringt den zwingenden Beweis der Kulturhöhe und Kulturfähigkeit unserer germanischen Vorfahren und damit, rassisch gesehen, der nordischen Rasse.

Der Verfasser gliedert den Stoff in einleuchtender Weise in drei Jahrtausende germanischen Kulturgestaltens. Das 1. Jahrtausend von 1800 bis 800 v. Chr. ist gekennzeichnet durch die Bronze als den gebräuchlichsten Werkstoff. Es ist sozusagen das goldene Zeitalter. Das 2. Jahrtausend beginnt mit dem Klimasturz in den Ländern um Nord- und Ostsee und hat als wichtigsten Werkstoff das Eisen an Stelle der Bronze treten lassen. In dieser Zeit zwischen 800 v. Chr. bis 200 n. Chr. beginnen die Kämpfe mit den nach Süden vorgedrungenen anderen indogermanischen Gruppen, mit den Kelten und Römern. Schließlich die Zeit von 200 bis 1200 n. Chr., die späte Eisenzeit, die Zeit der Völkerwanderung und Wikingerzüge, da die Auseinandersetzung mit den Mächten des Südens zu weltgeschichtlicher Auswirkung und teilweise zur Überfremdung führt.

Besonders lebendig wird die ganze Darstellung durch die Fülle prachtvoller Bilder, die das ganze kulturelle Leben der Germanen veranschaulichen. Durch ausführliche Erklärung ist jede der Darstellungen erläutert, so daß auch zunächst unbeachtete Einzelheiten verständlich werden.

Das Buch gibt Zeugnis von der ungeahnt hohen Kultur unserer Vorfahren auf geistigem und stofflichem Gebiet und gehört darum in die Hand eines jeden, der sich mit der Überlieferung seines Volkes verbunden fühlt und zu ihm engere Fühlung gewinnen will.

Mit der Erkenntnis der Artung unserer Ahnen erkennen wir im Grund auch uns selbst. Der Verfasser zeigt, welch weitgehende Schlußfolgerungen sich mit dieser Erkenntnis für jeden von uns und damit für das ganze Volk ergeben. Sch.

Fritz Brather: Deutsches Volksgut. Ein volkskundliches Lese- und Arbeitsbuch. Berlin und Leipzig 1934, Walter de Gruyter u. Co. 278 Seiten. Preis Leinen geb. Mk. 3.—.

Der Verfasser hat es unternommen, eine größere Reihe volkskundlich beachtenswerter Schilderungen aus dem deutschen Schrifttum auszulesen und nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen. Er zeigt damit, wie es möglich ist, solche Darstellungen volkskundlich auszuwerten. Im 2. Teile gibt er einen sehr brauchbaren Wegweiser zu volkskundlicher Forschung. Innerhalb der einzelnen Sondergebiete wird hier auf das wichtigste

Schrifttum aufmerksam gemacht und gezeigt, wie man volkskundliche Forschungen anstellen muß. In dem 1. Teile des Buches finden sich eine Reihe beachtenswerter Belege für seelische Rassenunterschiede und Eigentümlichkeiten der Bewohner einzelner deutscher Gaue. Das Buch kann in jeder Hinsicht bestens empfohlen werden. Sch.

Der niederdeutsche Mensch. Hamburg 1935, C. Boysen Verlag. 64 Bildseiten. In dem kleinen Buche tritt uns stark und herzbewegend eine eigene Welt entgegen. Die prächtigen Bilder, ihre sinnvolle Auswahl und Anordnung künden von dem Menschen, ihrem Lande, ihrem Schaffen und Gestalten. Eine ganze Reihe guter Köpfe ist vor allem eingefügt ohne herauszufallen. Mehr als manches große Buch läßt dieses kleine uns einen Teil unseres Volkes erleben. W. Sch.

Hans Friedrich Geist: Die Wiedergeburt des Künstlerischen aus dem Volk. Leipzig 1934, E. A. Seemann Verlag. 223 Seiten. 126 Abbildungen. Hans Friedrich Geist ist durch seine Arbeit an den Schulen Lübecks bereits bekannt. In diesem seinem Buche sehen wir viele wertvolle Arbeiten, Anregungen, Gedanken. Trotzdem scheint es mir nötig, grundsätzlich einiges seinen Behauptungen entgegenzusetzen. Etwas überschätzt ist die Kinderkunst und ihr Vergleich mit der Volkskunst. Soweit ich es nach ähnlichen Versuchen anderer Schulen übersehe, behalten die wenigsten Kinder die zeichnerische Fähigkeit und enttäuschen später. Das mag mit daran liegen, daß die Kinder in den höheren Schulen in die alte Kunstwelt geführt werden, statt in eine volksmäßige; vor allem aber, daß sie dem Wesen und Inhalte der Volkskunst und -kunde fernbleiben. Leider sieht man auch in diesem Buche davon nichts; denn psychologische und schöngeistige Betrachtungen ersetzen nicht das Wissen von unserem heiligsten Volksgute. So kann nur äußerlich ein sonst schöngezeichneter Blumenstrauß mit einem Lebensbaume der Volkskunst verglichen werden oder andere Arbeiten, aus denen jahrtausende alte Überlieferung spricht — die ohne diese nicht möglich wären — mit zufällig, unbewußt Geschaffenem. Das Erfassen und Darstellen der Kinder bedarf der volksmäßigen Weiterführung; dazu müßten Lehrer erst herangebildet werden, von den wenigen Menschen, die es verstehen. Diese Lücke kann das schöne von liebevoller Arbeit zeugende Buch nicht überbrücken. Es mahnt die Verantwortlichen mit allen Kräften dieser Aufgabe sich zuzuwenden. W. Sch.

K. B. Berthold: Kunst, Handwerk, Volk. Leipzig 1933, Armanen-Verlag. 52 S. Die Arbeit greift weitaus bis zu den Grundgedanken und dem Verhältnisse von Volk und Staat. Das Ergebnis ist, daß nur eine wahre künstlerische Kultur das Fortbestehen des deutschen Volksstaates sichert und ein Absinken in einen Beamten-, Polizei-, Wohlfahrts-Staat verhindern kann. Die künstlerische Kultur soll ein ewiges deutsches Volk schaffen, das ist nicht zu hoch gegriffen, befremdet vielleicht zunächst auch das Beiwort „künstlerisch", das aber im Grunde auch uns bei dem Begriffe Kultur sicher vorschwebt. Wichtig ist die zweite Feststellung, daß die Kunst vom Kunsthandwerke ausgehen soll. Damit kommt Berthold zu einem anderen Aufbau, wie Kunsthandwerker und Künstler herangebildet werden; er verlangt Meisterwerkstätten, für die Gesellen Kunstschulen, eine Meisterprüfung zum Abschlusse. Berthold zeigt wie die Technik auf den Gebieten der Kunst und des Kunsthandwerkes zerstörend und verschlechternd wirkten — besonders auf den Geschmack des Volkes —, und verlangt die nötigen Abgrenzungen.

Alle diese Gedankengänge sind trefflich aufgebaut und sollten Widerhall finden. Es mangelt der Arbeit, meines Erachtens, einzig ein Eingehen auf unsere Volkskunst. Sollte der Verfasser ihr so ferne stehn wie der germanischen (wie dies aus seinen Worten auf Seite 30 hervorgeht)? — Ich möchte also hinzusetzen: Die künstlerische Kultur wird für uns nur dann die Lösung und das Heil bringen, wenn sie an die einfache volkstümliche Kultur anknüpft. Kultur ist das aus dem Wesen des Volkes Gewachsene; darum lieber früher als später fort mit den Fremdreisern, die unserem Volke aufgepfropft wurden. W. Sch.

H. von Leers und W. Becker: Nationalsozialistische Staatskunde, Selbstunterrichtsbriefe nach der Methode Rustin, Lief. 1—3. Potsdam und Leipzig 1935. Verlag von Bonneß und Hachfeld. Preis je Brief Mk. 0.90.

Im ersten Teil, der die „Grundlagen des Staates" behandelt (Becker), wird in knapper und klarer Form die nationalsozialistische Auffassung von Staat, Volk und Rasse dargestellt. Es ist erstaunlich, wie im engen Raum eine große Fülle von geschichtlichen Tatsachen in der rechten Betrachtung gebracht werden. In dem zweiten Teile, der, von Leers bearbeitet, sich mit den „Trägern des nationalsozialistischen Staates, den Bauern und Arbeitern" befaßt, ist bisher erst eine ganz ausgezeichnete Bauerngeschichte erschienen, die mit vielen alten Irrtümern restlos aufräumt. Die bisher vorliegenden Briefe sind von frischem Kampfgeist erfüllt und geben dem ernsthaft Suchenden gutes Rüstzeug an die Hand.

L. A. Schlösser-Potsdam.

Heinar Schilling: Germanische Geschichte. Leipzig 1934, Koehler u. Amelang. 571 Seiten, 24 Karten. Preis Leinen geb. Mk. 9.60.

H. Schilling hat die begrüßenswerte Absicht, eine Geschichte der Germanen von den Kimbern und Teutonen bis zu Widukind zu schreiben. Die Verwirklichung dieses großangelegten Planes ist aber dem Verfasser nur so weit gelungen, als er an Hand der Übersetzungen vorwiegend römischer und griechischer Quellen ein Geschichtsbild der germanischen Wanderungen, Königreiche und Kriege mit dem Römerreiche gibt. Vollkommen verfehlt sind dagegen jene an Umfang freilich geringeren Teile, in denen Schilling auf die Ur- und Frühgeschichte der Germanen zu sprechen kommt. Zu unserem größten Erstaunen erfahren wir, daß um 2000 v. Chr. Wenden in der Mark Brandenburg, in Pommern und Ostpreußen gesessen haben sollen und eine Karte veranschaulicht diesen Unsinn noch besonders deutlich. Bei der Auswahl seiner Quellen ist der Verfasser mit unbegreiflicher Leichtgläubigkeit vorgegangen. So werden die durchaus mythischen Berichte des dänischen Mönches Saxo, der im Bemühen, dem zu seiner Zeit lebenden dänischen Königshause eine möglichst zu göttlichen Vorfahren zurückführenden Ahnengeschichte zu schreiben, alte Sagen und Heldenlieder in seine Geschichtsdarstellungen aufnahm, als wirklich geschichtliche Quellen aufgefaßt.

Im ganzen ein nur als Quellensammlung teilweise brauchbares aber sonst abzulehnendes Buch. Sch.

Wilhelm Stuckart: Nationalsozialistische Rechtserziehung. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M., 1935. Preis Mk. 1.50.

Eine sehr erfreuliche Neuerscheinung, die tiefschürfend die mit dem Gebiete Rasse und Recht zusammenhängenden Fragen behandelt. Der Verfasser zieht die für die Erziehung der jungen Rechtswahrer notwendigen Schlußfolgerungen aus der lebensgesetzlichen Rechtslehre. Er erkennt die „unvergänglichen Werte der Nordischen Rasse" an.

Nach einer kurzen Einleitung behandelt der Verfasser zunächst die Rechtskrise und ihre Ursachen, dann die Macht im Recht, Wege zur Behebung der Rechtskrise, Recht und Hochschule, Recht und Schule, Recht und Lehrerbildung.

In seinem Schlußwort spricht er von der Bedeutung einer umfassenden deutschen Rechtserziehung:

„Möge eine umfassende deutsche Rechtserziehung dazu beitragen, aus dem tiefen Fühlen und dem starken Willen unserer Tage ein volkhaftes Rechtsbewußtsein, wurzelnd in den Fundamenten germanischer Sittlichkeit, in der Ehre und Treue, der Wahrheit und Gerechtigkeit, zu schaffen, das in der Lage ist, mit gestaltender Kraft die kommenden Geschlechter im Sinne des Erlebens unserer Zeit zu formen." Ruttke.

C. v. Wild: Gedanken eines Frauenarztes über die Ehe. Berlin 1935, Verlag der Deutschen Ärzteschaft. 30 Seiten. Preis geh. Mk. 0.80.

Verf. teilt auf Grund langjähriger Beobachtungen und Erfahrungen seine Gedanken über das gegenseitige Verhalten von Ehegatten zueinander mit. Die aus bester Absicht geäußerten Ratschläge verdienen ernste Beachtung und werden manche Verstimmungen zwischen Ehegatten vermeiden oder beheben können. Vor allem erfreulich ist, daß der Verf. auf die Erbgesundheit der Eltern und zahlreichen hochwertigen Nachwuchs immer wieder hinweist.

Hilfsmittel zur Familienforschung. Ekaha-Sammelmappe „Meine Vorfahren" enthält (ergänzungsfähig) 2 Ahnentafeln, 50 „Blätter für Personalangaben" und (fest mitgebunden) 6 Leinenmappen für Urkunden. Verlag Edler u. Krische, Hannover). Preis nach Ausstattung Mk. 7.50 bis Mk. 20.—.

Die Ahnentafeln wären ohne die Schleifchen, die die Ahnenfelder verbinden, geschmackvoller. Die Personalblätter sehen für die körperliche und geistige Beurteilung knappe 1½ Zeilen vor, sozusagen nur der Mode halber. Der Heftrücken scheint, obwohl originell, doch nicht sonderlich praktisch zu sein. Kf.

Hans Bursch: Der Weltkrieg gegen das deutsche Volk 1914—1918. Ferdinand Hirt, Breslau 1935. 220 Seiten. Preis: geh. Mk. 1.—, geb. Mk. 1.40.

Knapp und klar ist das Geschehen der 4 Kriegsjahre an allen Fronten und in allen Erdteilen hier zusammengestellt, ausgestattet mit guten Bildern und Karten. Für ernsthafteste Arbeit des Verfassers zeugt das zahlreich angeführte Quellenmaterial. Ein empfehlenswertes Buch, das auch zu Schulzwecken wegen seiner klaren Gliederung gut verwendbar ist. R.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Privatdozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Kopler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München.
„DA" IV. Vj. 35: 13000. P.L. 3. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Abb. 1: Aufn. Staatl. Bildſtelle, Berlin

Das Geſicht des deutſchen Adels

Grabſtein des Landgrafen Ludwig I. in der Eliſabethkirche in Marburg. (Ausgeführt 1471)
Die Züge zeigen das Bild des nordiſchen Führers und Fürſten

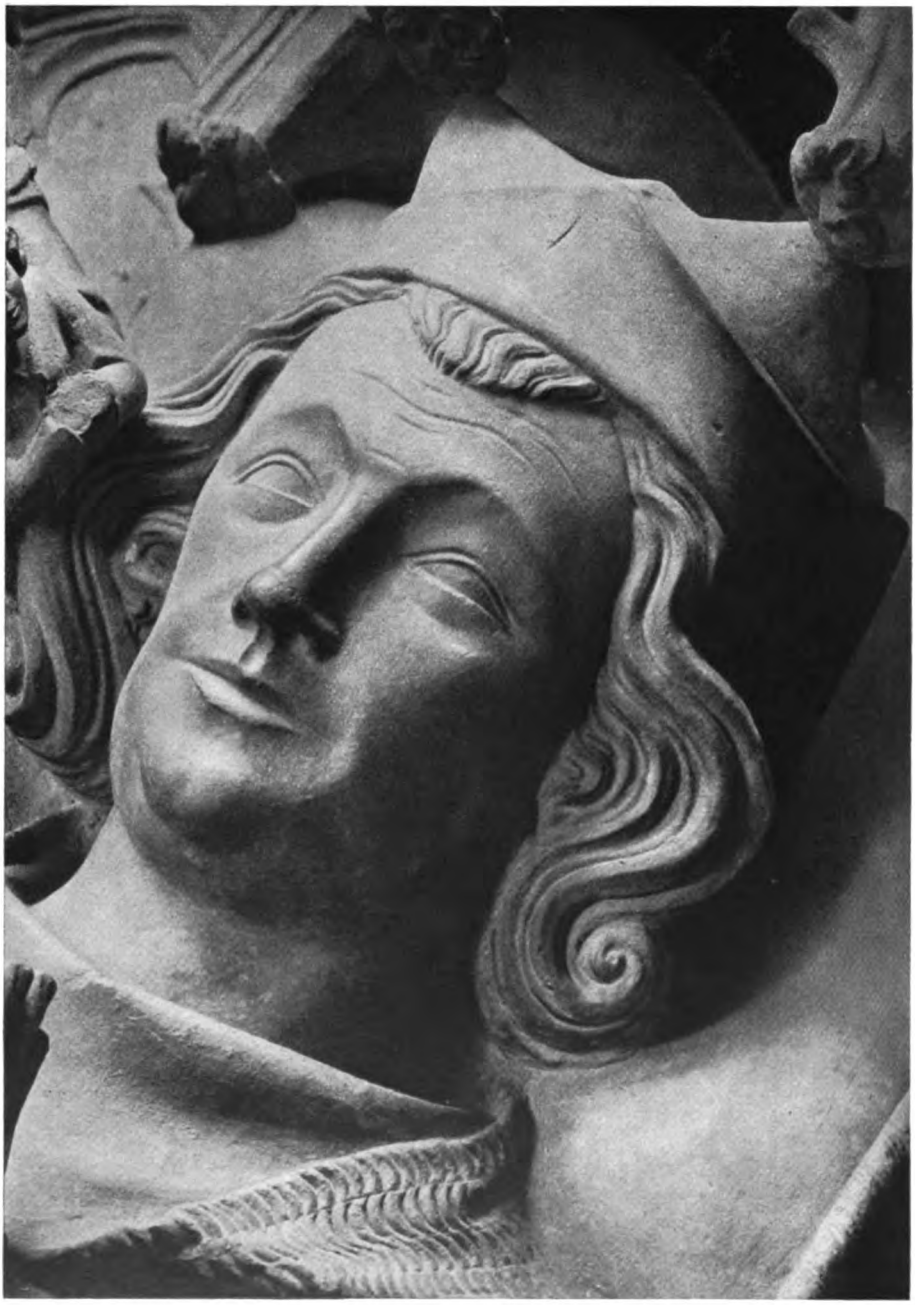

Abb. 2: Aufn. Staatl. Bildſtelle, Berlin

Blutsadel des deutſchen Mittelalters

Bild Landgraf Johann († 1311) (Eliſabethkirche in Marburg a. L.)

Volk und Rasse, 11. Jahrg. 1936, Heft 2
J. F. Lehmanns Verlag, München

Was auf diesem Gebiete heute von allen Seiten versäumt wird, hat der völkische Staat nachzuholen. Er hat die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen. Er hat für ihre Reinerhaltung zu sorgen. Er hat das Kind zum kostbarsten Gut eines Volkes zu erklären. Er muß dafür Sorge tragen, daß nur wer gesund ist, Kinder zeugt; daß es nur eine Schande gibt: bei eigener Krankheit und eigenen Mängeln dennoch Kinder in die Welt zu setzen, doch eine höchste Ehre: darauf zu verzichten. Umgekehrt aber muß es als verwerflich gelten: gesunde Kinder der Nation vorzuenthalten. Der Staat muß dabei als Wahrer einer tausendjährigen Zukunft auftreten, der gegenüber der Wunsch und die Eigensucht des einzelnen als Nichts erscheinen und sich zu beugen haben. Adolf Hitler („Mein Kampf").

Preisaufgabe der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.
„Auslese in der deutschen Geschichte."

Die deutsche Rassenhygiene ist bisher in erster Linie noch eine **ausmerzende** Erbgutbeeinflussung gewesen, die in der Sterilisierung, der Hemmung der Fortpflanzung Minderwertiger und anderen Schutzmaßnahmen ihre Aufgaben sehen mußte. Durch die vordringlichen Anforderungen der negativen Rassenhygiene trat in weiten Kreisen heute noch das Wissen von der **positiven** Erbgutpflege, der Förderung der bewährten und wertvollen Erbanlagen mehr zurück. Über die Zukunft eines Volkes entscheidet aber nicht, daß wir nur das Kranke zurückdrängen und auszuschalten versuchen, sondern daß wir das Gesunde und besonders Tüchtige immer stärker vermehren und ihm größeren Lebensraum und Bewährungsmöglichkeit geben. **„Auslese" der hochwertigen durch Leistung ist eine der stärksten geschichtlich wirksamen Kräfte gewesen.** Die Bedeutung der Auslese wertvollen Erbgutes immer tiefer im Bewußtsein des ganzen Volkes zu verankern, soll die wichtigste Aufgabe der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene sein.

Während das Überwuchern des Kranken und Untauglichen in unserem Volke erst eine Erscheinung der neuesten Zeiten ist, gibt uns die deutsche Geschichte zahlreiche Beispiele für die Bildung von wertvollen Auslesegruppen und ihr weiteres Schicksal innerhalb unseres Volkskörpers. Jeder geschichtliche Ablauf, jeder Einzelvorgang, der nur den einen oder den anderen Stand betraf, führte zur Heraussonderung bewährten Erbgutes. Jede der Auslesegruppen stellte eine Anreicherung und Ansammlung solcher bewährter Anlagen dar. Der spätere Verlauf unserer Geschichte ist in wesentlichen Abschnitten von dem Schicksal dieser ausgelesenen Volksteile bestimmt worden, davon, ob sie sich erhielten und vergrößerten oder aber in ihrer Entwicklung gehemmt und gar ausgemerzt wurden. Auslese und Ausmerze bestimmen das Bild der deutschen Geschichte.

Wir versuchen den Verlauf der Geschichte in rohen Zügen nachzuzeichnen. Am Anfang der deutschen Geschichte, zur Zeit der Herausbildung des Germanentums, erkennen wir einen **Grundstock**, dessen Erbgut aus den Anlagen der nordischen und fälischen Rasse zusammengesetzt ist. Schon dieser Kern war in einem harten Lebens-

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

kampfe ausgelesen worden. Er wird durch die Rasse gebildet, die unter den ungünstigsten Lebensbedingungen in Nord- und Mitteleuropa die wichtigsten Eigenschaften des späteren deutschen Volkstums hatte unter Beweis stellen müssen: Umsicht und die Fähigkeit zum Vorausdenken, Kraft und Willensenergie zur Überwindung der harten Umwelt und viele andere Eigenschaften. — Aus diesem Grundstock gliederte das spätere Schicksal einzelne Gruppen aus. An erster Stelle steht hier in geschichtlich erfaßbarer Zeit die Herausbildung der Führerschicht des **Früh- und Hochmittelalters.** Es ist ein kleiner Stamm von Führerfamilien, die bald einer Erbgutausmerze zum Opfer fielen. Ihr folgt im Hoch- und Spätmittelalter das **Rittertum,** lange Zeit geschichtsbestimmend, dann selbst wieder dezimiert und vernichtet durch soziale, wirtschaftliche und militärische Verschiebungen und zu einem nicht geringen Teil auch durch Zölibat, Kreuzzüge und Ritterorden. Gleichzeitig erfolgt eine weitere Ausgliederung im deutschen Raum. Die **Städte** entstehen, ziehen besondere Kräfte an und entwickeln ihre eigene hohe Kultur. In ihnen erkennen wir die Kräfte der Auslese im **Patriziertum** und in den **Zünften.** Das Fürstentum schafft sich im **Briefadel** ein neues Führerkorps und Beamtentum. Wieder ein anderer Teil des deutschen Erbgutes wird in den **Söldnerheeren** der Glaubenskriege sichtbar. **Glaubensverfolgungen** und **Kriege** verschiedenster Art treten seitdem als auslesende und vernichtende Kräfte stärker in Erscheinung. Glaubensverfolgungen vernichten die Schöpfer der hohen flämisch-niederländischen Kultur. Der ganze Adel einzelner Gebiete (z. B. Böhmen) und die Kulturträger müssen häufig in der Gegenreformation abwandern. Eine Schicht ausgelesener Kulturträger wandert von Frankreich und den Niederlanden her vor allem nach Preußen ein **(Hugenotten).** Das **Geldwesen** wirkte mehr und mehr als eine auslesende Macht. Die **Kriege** bekommen wieder ein anderes Gesicht, seitdem sie mit ausgehobenen Landeskindern und nicht mehr mit Söldnern geführt werden (Anfänge der **allgemeinen Wehrpflicht**). Langsam beginnt die **Auswanderung** nach Übersee. Das 19. Jahrhundert erhebt das Bürgertum mehr und mehr zur politisch bestimmenden Schicht des Reiches. Die **Verstädterung** prägt mit ihren neuen Auslesegesetzen unser ganzes Volk um. Die **Industrie** schafft eigene Lebensgesetze. Schließlich ist die stärkere Herausbildung einzelner Schichten im Bürgertum und Adel anzuführen, die, wie z. B. das **Offizierkorps,** das wir schon seit Anfang des 18. Jahrhunderts entstehen sehen, Träger wertvoller Erbanlagen sind. In diesen **führenden** Schichten des ganzen Volkes setzt dann in neuester Zeit zuerst eine starke **Schrumpfung der Geburtenzahl** ein. Von dem Verfall im 19. Jahrhundert bleibt das **Bauerntum** ziemlich unberührt als Grundstock erhalten, der aber durch die zunehmende Industrialisierung und Zunahme der Stadt anteilmäßig immer mehr zurückgedrängt wird. Ein Auslese- und Ausmerzevorgang größten Stiles wird der **Weltkrieg.** Die Nachkriegsrevolte schleudert eine negative Auslesesschicht bis in die führenden Stellen hoch. Erst langsam bahnt sich wieder das Gesetz der positiven Auslese an. Gleichzeitig findet aber eine Hemmung der Fortpflanzung Tüchtiger und eine Förderung der Untüchtigen durch die Verstädterung und besondere Lebensverhältnisse (Sozialversicherung usw.) statt; auch hier bahnt sich erst seit 1933 wieder eine gesunde Entwicklung an.

Die Herausbildung einzelner verschieden gearteter Schichten, die Trennung in Stände und andere Gliederungsprozesse im Volke haben in jeder dieser Auslesegruppen **besonders geartetes,** meist auch **besonders wertvolles Erbgut** vereinigt. Aber auch die Herausbildung **sozial niedrigster Schichten,** am stärksten wohl für einen Teil der sogenannten **„unehrlichen Berufe"** gültig, stellt eine negative Auslese großen Stils dar, deren Untersuchung lohnende Ergebnisse bringen würde. Ein Musterbeispiel hierfür liefert uns eine Gruppe Fremdrassischer, der Zigeuner, die bald nach ihrem Auftreten in Deutschland zur Stammgruppe einer großen asozialen Schicht werden. —

Wir verfügen heute erst über wenige Arbeiten, die geeignet sind, mit historischer Sachlichkeit zugleich doch ein getreues Bild der biologischen Vorgänge in einem geschichtlichen Abschnitt zu geben. Ansätze sind aber überall vorhanden.

„Suchstollen" sind in einen noch unbekannten Teil der deutschen Vergangenheit hineingetrieben. Es kommt jetzt darauf an, daß nun mit einer Arbeit im großen Stil begonnen wird, nachdem diese ersten Versuchsstollen schon gelegt sind. Deshalb soll das Jahr 1936 im Zeichen der Rassenhygiene besonders die positive Auslese herausstellen, und darum fordert die „Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene" alle Geschichtswissenschaftler, die auch die Grundlagen der erbbiologischen Erkenntnisse beherrschen, auf, sich mit Einzeluntersuchungen an einer Bearbeitung des Themas dieser Preisaufgabe zu beteiligen.

Die allgemeinen Gebiete, aus denen die Aufgaben gewählt werden sollen, sind oben in dem Geschichtsüberblick angedeutet. Damit ist zuerst nur der große Rahmen festgelegt. Für die Beschaffung wertvollen Materials ist es ebenso wichtig, daß kleine geschlossene Gruppen und ihre Auslesegesetze gründlich bearbeitet werden, und hier nur wirklich neues, zuverlässiges Material zusammengetragen wird, aber auch die Zusammenfassung schon bekannter Tatsachen zu einem großen Überblick unter biologischen Gesichtspunkten ist nötig. Wie weit sich jedes der angedeuteten Teilgebiete noch in Einzelarbeiten aufgliedern kann, mag an dem **Beispiel der Stadtentwicklung und -wirkung** gezeigt werden.

Den allgemeinen Einfluß der Stadt auf ein Volk kennen wir z. B. aus Hans F. K. Günthers Schrift „Die Verstädterung". Worauf es jetzt vor allem ankommt, sind Teiluntersuchungen etwa über folgende Einzelfragen: Ursachen für die Entstehung der verschiedenen Städte im Mittelalter; Herausbildung des Patriziertums, möglichst unter Verwertung der Familiengeschichte einzelner Familienstämme; die biologische Wirkung der Zunftgesetze im Sinne einer „Begabungszucht" und die Herausbildung besonders spezialisierter Zuchtkreise; die Herkunft der Universitätslehrer etwa seit der Reformation und die Weiterentwicklung ihrer Familien (erste Herausbildung einer städtischen Geistesaristokratie); Geschichte einzelner Familien in der Stadt; Vergleichung von Stadtgeschlechtern und Landgeschlechtern; Geburten- und Kinderzahlen in den Städten etwa seit dem 16. bis 17. Jahrhundert; Herkunftsbeziehungen zwischen Adel und Bürgertum; die besonderen Auslesegesetze in den Residenzstädten weltlicher und geistlicher Fürsten; Unterschiede in den Auslesegesetzen zwischen einer Stadt etwa im 16./17. Jahrhundert und der Stadt des 19. Jahrhunderts beim Beginn der Industrieentwicklung; die Entstehung des Arbeitertums; Herkunftsbeziehungen zwischen Arbeiter und Bauer; der Einfluß der Verstädterung auf die nordische Rasse; städtischer Lebensstil und bäuerlicher Lebensstil und ihr Einfluß auf die Erbgutauslese; ungleiche Fortpflanzung verschiedener Schichten usw.

Der Verlag von „Volk und Rasse", J. F. Lehmann, München, stellte der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene für die beste Arbeit einen Preis von 600 Mk. und für die zweitbeste einen solchen von 400 Mk. zur Verfügung. Das Preisrichterkollegium behält es sich aber vor, die ausgesetzte Gesamtsumme auch auf drei Arbeiten zu verteilen. Der Umfang der Preisarbeiten soll 40 Schreibmaschinenseiten zu 30 Zeilen möglichst nicht übersteigen. Die Arbeiten sind bis zum 1. März 1937 an die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene, zu Händen von Professor E. Rüdin, München-Schwabing, Kraepelinstraße 2, einzusenden. Die Einsendungen haben nur ein Kennwort zu tragen; der Name des Verfassers ist im geschlossenen Briefumschlag, der das gleiche Kennwort trägt, beizufügen.

Die Bewertung der Arbeit und Entscheidung über die Preisverteilung liegt in Händen der Herren Prof. Hans F. K. Günther, Berlin; Dr. A. Ploetz, Herrsching; Prof. O. Reche, Leipzig; Prof. E. Rüdin, München; Dozent Dr. B. K. Schultz, Berlin und die Historiker Prof. E. Stengel, Marburg und Dozent Dr. Zimmermann, Erlangen. Die Veröffentlichung der ausgezeichneten Arbeiten erfolgt in der Zeitschrift „Volk und Rasse". Es wird vorgesehen, außer den ausgezeichneten Arbeiten auch andere in „Volk und Rasse" zu veröffentlichen.

Das Preisrichterkollegium kann für die historische Beurteilung von besonderen Spezialarbeiten nötigenfalls Fachleute zu Rate ziehen; die Entscheidung liegt aber allein in seiner Hand.

Auslese und Ausmerze. — Herrschaft und Untergang des deutschen Hochadels.

Von Dr. H. Wülker, Berlin.

Mit 3 Abbildungen.

Erbgutauslese. Der Begriff der Auslese setzt das Vorhandensein von unveränderlichen Erbanlagen voraus. Würde der Wert des Erbgutes vom „Milieu", von der Umwelt abhängig sein, so wäre es gleichgültig, welche Teile in einem Volke sich am stärksten fortpflanzen, ob die erfolgreichen tüchtigen Menschen oder die sozial Gescheiterten, Schiffbrüchigen und die abartigen Elemente. Denn alle guten und schlechten Eigenschaften würden ja nur durch eine entsprechende Umweltwirkung entstehen, und es könnten die gerade nötigen, für die Kultur oder die politische Selbsterhaltung eines Volkes erforderlichen Leistungen durch ein günstiges Milieu und eine Änderung der Umwelt herbeigeführt werden. Erbliche Voraussetzungen der Leistungen gäbe es nicht. Aus einem einheitlichen und mittelmäßigen Erbe entständen die großen Leistungen also durch Zufall, durch Glück oder Unglück der begünstigenden oder hemmenden Umwelt.

Vorstellungen dieser Art stehen zu den wirklichen biologischen Tatsachen in krassem Widerspruch. Seitdem wir für die Vererbung geistig-seelischer und charakterlicher Eigenschaften eindeutige Beweise besitzen, kennen wir den hohen, bestimmenden Anteil, den die Erbanlagen an jeder menschlichen Leistung haben. Wenn eine Idee, eine Tat oder Lebensleistung aber stark vom Erbe abhängig ist, so verkörpert jede Volksschicht, in der ein bestimmtes Mindestmaß von Leistung auf staatspolitischem, kulturellem, militärischem u. a. Gebiete verlangt wird, besonders stark ausgelesenes Erbgut. Dann muß aber auch eine starke Vermehrung des bewährten, führungsfähigen und kulturfähigen Erbes zu jeder Zeit eine der vornehmsten Aufgaben der Politik sein, wenn die Leistung als solche erhalten bleiben soll. Es ergibt sich daraus weiter, daß jedes gesunde Volk mit seinem tüchtigen bewährten Erbgut eine Vorratswirtschaft treiben und über dieses wie über einen Kriegsschatz, der in Notzeiten seine Erhaltung sichern soll, wachen muß.

Heute ist in allen Kulturstaaten das Gegenteil der Fall! Wir sehen in der Gegenwart, wie gerade das ausgelesene, wertvolle Erbgut sich durch geringe Vermehrung selbst ausmerzt und dadurch aus dem Volkskörper verschwindet. Da wir diese Gefahr, hochwertiges Erbe leichtfertig zu verspielen, so eindringlich vor Augen sehen, taucht von selbst die Frage auf, ob wir denn heute in unserer Geschichte erstmalig den Vorgang der Erbgutauslese und Erbgutausmerze in größerem Stil erleben oder nur die Wiederholung eines Prozesses, der schon vor unserer Zeit Wesen und Ablauf der Geschichte in stärkstem Ausmaß bestimmt hat.

Wir versuchen deshalb „das historische Tatsachenmaterial unter biologischem Gesichtswinkel durchzumustern" (Scheidt [11]) und müssen neben Geschichtsdarstellungen, die als „Kabinettsgeschichte", „Geschichte, die von großen Männern gemacht wird", geschrieben wurden, oder die die Geschichte als Geopolitik und viele andere Teilauslegungen des ganzen Geschichtsablaufs behandelten, eine „Erbgutgeschichte" stellen. Wir erfassen hiermit auch nur einen Teilprozeß, der geschichtlich wirksam ist, aber doch einen besonders wichtigen. Es gilt zu zeigen, wie jeder große Vorgang, einerlei ob er etwa wirtschaftliche Gründe hatte oder auf den Willen eines Staatsmannes zurückging, seine Rückwirkungen auf das Erbgut des Volkes haben kann, daß er das Erbe der einen Schicht verdoppeln und vervielfachen kann, und das der anderen zum Schrumpfen und Aufopfern bringt. Diese Geschichte steht unter dem biologischen Gesetze der Auslese und Ausmerze.

Allein mit Beschränkung auf unsere eigene Geschichte stellt eine solche Aufgabe an den Historiker Anforderungen, die einen Überblick bis in kleinste, wesent-

liche Einzelzüge voraussetzen. Denn es kommt ja nicht nur darauf an, festzustellen, daß einmal in einem Einzelfalle Auslese und Ausmerze stattfand, sondern abzuschätzen, wie stark durch eine Erbgutauswahl die ganze Schicht betroffen wurde. Und nur für wenige Zeitabschnitte hat die Forschung selbst ein ausreichend klares Bild, das nicht im Dunkel lückenhafter und unzuverlässiger Quellen verschwindet und undeutlich wird. Je weiter wir in den letzten anderthalb Jahrtausenden, die etwa 50—60 Generationen einer leidlich genau bekannten Geschichte entsprechen würden, zurückgehen und je mehr wir Schichten, die nicht im Brennpunkt aktiven politischen Geschehens gestanden haben, erfassen und kennenlernen wollen, umso größer werden die Schwierigkeiten, die sich aus dem Zufall der Überlieferung ergeben. Deshalb kann unsere Aufgabe hier nur darin bestehen, an einem besonders gut bekannten Beispiel zu zeigen, wie solche großen Auslese- und Ausmerzevorgänge die deutsche Geschichte beeinflußt zu haben scheinen.

Der mittelalterliche Hochadel als Beispiel einer Auslesegruppe. Eines der wenigen Beispiele, in denen wir schon über verwertbare Quellen und fachgeschichtliche Arbeiten unter biologischen Gesichtspunkten verfügen, ist die Geschichte des mittelalterlichen Adels. Diese durch Leistung ausgelesene Schicht war der Erbgutvernichtung durch Zölibat, Kreuzzüge, Kriege, Italienzüge, Glaubensverfolgungen und andere Einflüsse, auf die im einzelnen später eingegangen werden soll, unterworfen.

Zur Biologie dieses mittelalterlichen Hochadels ist folgendes vorauszuschicken: Der Hochadel, welcher Fürsten, Grafen und Freiherrn umfaßt, stellte eine Führerauslese nach Begabung und Charakter dar. Seine vielseitigen Aufgaben in Krieg und Frieden erforderten politische und staatsmännische Begabung, Herrscherfähigkeiten neben den militärischen Tugenden des Mutes und der Tatkraft. Hohe organisatorische Fähigkeiten unter den Fürsten, wie die eines Kaisers Friedrich II., stehen neben kulturschöpferischen Begabungen.

Alle diese Fähigkeiten sind, wie die spätere Geschichte zeigt, nicht auf diesen Hochadel allein beschränkt gewesen, sondern waren („latent") auch in großen Teilen des Volkes vorhanden, die damals noch nicht im Brennpunkt solcher politisch-kultureller Bewährung standen. Dennoch ist der Adel als besondere Auslesegruppe gekennzeichnet. Diese Schicht enthielt besonders viele, durch Bewährung angereicherte Anlagen! Jede der angeführten Eigenschaften, wie etwa die organisatorische Begabung und andere sind im Erbgut nicht als eine einzige Erbanlage, sondern als Zusammenfügung vieler Teilanlagen vorhanden, aus denen sich erst die angeführten Eigenschaften zusammensetzten. Der fähige Führer, der alle Vorzüge der Begabung und des Charakters besaß, vereinigte in seinem Erbgut aber wiederum eine große Zahl der schon in sich zusammengesetzten Teilanlagen aus Begabung und Charakter: etwa Mut mit klarer Auffassungsgabe, Willen und Energie mit Einsicht. Aus vielen Einzelelementen, Bausteinen setzte sich in dem Anlagenträger ein Bau zusammen, dessen Einzelteile durch Bewährung erprobt waren. In den Adel gingen nur die ein, die schon eine glückliche Kombination — bildlich gesehen: einen hohen Wurf mit der großen Zahl der „Anlagenwürfel" — darstellten, und in ihm kam wieder nur der zu höchster führender Stellung, dessen bewährtes Erbgut wiederum die besonderen Voraussetzungen hierfür bot. Als Auslesegruppe ist der Adel durch diese angereicherten Anlagen gekennzeichnet, die in „latenter", nicht ausgelesener und nicht als Kombination bewährter Form auch in den anderen Volksschichten vorhanden waren. Als Fortpflanzungsgemeinschaft grenzte sich die Gruppe des Adels durch das Ebenbürtigkeitsprinzip gegenüber den übrigen Schichten ab. Beabsichtigt oder nicht erreichte dieser biologisch damit, daß bei Eheschließungen nur sehr ähnliches bewährtes Erbgut zusammentraf und die Wahrscheinlichkeit für die Entstehung gleichartiger, auch wieder führungsfähiger und kulturfähiger Nachkommen groß war.

Hochadel und Kirche. Was wissen wir über die Geschichte und Stellung dieses Adels? Bis ins 13. Jahrhundert kennen wir als eigentlichen

„Adel" nur den „Hochadel", der Fürsten und Herzöge, Grafen und Freiherren zusammenfaßt. Die sogenannten „Ministerialen", der Dienstmannenadel, d. i. das spätere Rittertum, gilt noch nicht als Adel und besetzt noch kaum führende Stellen im Reich. von Dungern (2) weist nach, daß vom 9. bis 12. Jahrhundert alle Reichsgewalt unter dem Kaiser oder Könige in der Hand einer kleinen Gruppe von Familien gewesen ist, aus denen die Lehensträger des Reiches und die Amtsträger, die das königliche Richteramt als „Grafen" ausübten, hervorgingen. Diese „Adelsherrschaft" stützte sich auf einen engen Kreis ebenbürtiger untereinander vielfach verwandter Familien. v. Dungern scheint seine Gruppe des herrschenden Adels vielleicht noch enger zu fassen als unser zweiter, im folgenden am meisten herangezogener Gewährsmann, Alois Schulte (13). Auch dessen Adelsgruppe ist unter Einrechnung aller als „Nobiles" bezeichneten Freiherrn doch noch ein kleiner eng umgrenzter Stamm, eine kleine Schicht ausgelesener Familien, die jedenfalls noch so klein war, daß ihr jeder Raubbau an ihrer biologischen Substanz gefährlich werden mußte. Während v. Dungern vor allem nachweist, daß eine nur kleine Herrscherschicht bestand, kennen wir durch Schultes Arbeiten das nähere Schicksal einzelner Adelsgruppen und -familien. — Schulte und seine Schüler weisen durch Untersuchung der Mönchslisten in mittelalterlichen Klöstern nach, daß unter den kirchlichen Anstalten des 10. bis 14. Jahrhunderts eine große Anzahl „freiherrlicher" Stifte und Klöster vorhanden waren, in denen nur der freie Adel der Fürsten, Grafen und Freiherren im Konvent und den besonderen Würden vertreten war. Da diese Adligen sich dem Zölibat unterwerfen mußten, bewirkten die Adelsklöster, daß in jeder Generation ein hoher Anteil des Erbgutes der „Zeugungsausmerze" verfiel. —

Schulte gibt in seiner Arbeit über den „Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter" eine Zusammenstellung aller kirchlichen Anstalten, die ausschließlich in hochadliger Hand waren und nur Fürsten, Grafen und Freiherrn in ihre Konvente aufnahmen:

Es sind folgende: die Domkapitel Straßburg und Köln, die Benediktinerklöster Reichenau, St. Gallen und Einsiedeln; das Kloster Werden a. Rh., die Kanonissenstifte Zürich, Säckingen, Essen, Elten, Nivelles im Lüttticher Sprengel, Herford, Quedlinburg, Gernrode, Gandersheim. Wahrscheinlich die Benediktinerklöster Kempten, Ellwangen, die Männerstifte Buchau und Lindau, die Männerklöster Corvey, Tegernsee, St. Emmeran in Regensburg, Ebersberg, Benediktbeuren, die Frauenklöster Obermünster und Niedermünster, in Regensburg (jedenfalls in früheren Zeiten). — Sicher ist der freiherrliche Charakter auch bei dem Kanonikerstift St. Gereon in Köln und den 11 Kanonissenstiften: Waldkirch, St. Ursula in Köln, Gerresheim bei Düsseldorf, Thorn bei Lüttich, Andenne, Münster, Bilsen, Meschede, Geseke, Neuenheerse, Kaufungen und Geisenfeld.

Diese sind mit Ausnahme der letzten zwölf reichsfürstlich gewesen. Die Äbte der Klöster (und Stifte) waren Fürstäbte. Sie standen als Reichsfürsten im Rang gleich hinter dem König und noch vor den Laienfürsten. Die Möglichkeit zum Aufstieg zur Abts- und damit Reichsfürstenwürde in einem der Klöster und Stifte, oder andererseits die Aussicht, Bischof zu werden, hat auf die jüngeren Söhne des Adels sicher eine nicht zu unterschätzende Anziehungskraft ausgeübt. Viele der späteren Bischöfe gingen aus den Klöstern hervor; so stellte Corvey in seiner freiherrlichen Zeit insgesamt 21 Bischöfe. Jedoch liegt in diesen politischen und Machtaussichten wohl kaum der einzige Anreiz zum Kloster- und Kapiteleintritt. Neben der wirklichen Überzeugung scheint in vielen Fällen die Gewohnheit und die „Vorsorge der Vorfahren" den Ausschlag gegeben zu haben. „Es war die Gewohnheit aller hohen Geschlechter wie aller Freien, die nachgeborenen Söhne und Töchter für den geistlichen Stand zu bestimmen. Es dürfte kaum möglich sein, ein Geschlecht nachzuweisen, das nicht nach diesem Grundsatz gehandelt hätte" (Schulte [13]). Oft hatten die Vorfahren, als sie den geistlichen Anstalten größere Besitzungen stifteten, dadurch ein Mitglied ihrer Familie sozusagen „eingekauft" und sich oft das Recht ausbedungen, ihre Nachkommen in den Besitz einer Pfründe kommen zu lassen. Schulte schreibt über die hier betriebene Familienpolitik und ihre Wirkung: „Man war sich offenbar der ernsten Gefahr, die der

Zölibat darbot, nicht bewußt. Der fromme Sinn hatte zu viele Stiftungen gemacht für die nachgeborenen Kinder. Für den in der Welt verharrenden Sohn hatte das Elternpaar zu sorgen, für die übrigen Söhne und für die Töchter war von den frommen Stiftern generell der Lebensunterhalt geschaffen. Manche Stiftungen waren zunächst für die Nachkommenschaft gemacht, die Äbtissin sollte aus dem Blut des Stifters sein, Kinder von Verwandten und Freunden wurden mit aufgenommen. Der Stifter hatte ein geistliches Fideikommiß begründet für die nachgeborenen Kinder, ein Fideikommiß mit der Bedingung des Zölibates, das schließlich das eigene Geschlecht bedrohte, ja vernichtete. Die Fideikommisse der Neuzeit sichern den Stammherrn, diese mittelalterlichen Stiftungen waren das „Spital" für die nachgeborenen Söhne. Solche Gelegenheiten auszunützen, riet der religiöse Sinn und das Interesse für die Familie zugleich ..." (13).

Von den Insassen in Klöstern und Stiften waren alle, die die Subdiakonatsweihe erhalten hatten, zum Zölibat verpflichtet und schieden damit bis auf wenige Ausnahmen aus der legalen Fortpflanzung und der Erhaltung der Adelsschicht aus. Es ist hierbei unwesentlich, wie streng der Zölibat wirklich eingehalten wurde, da es für unsere Untersuchung nicht darauf ankommt, ob Blut des Adels in die nächstniedrigere Stufe eindrang, sondern es festzuhalten gilt, daß die Weitergabe des Erbgutes innerhalb der *eigenen* Schicht in der Ehe mit einem *gleich*wertigen bewährten Partner unterblieb. Der Zölibat war der Kaufpreis, mit dem jede Generation ihre Pfründen wieder bezahlte. (Das Trientiner Konzil bestimmte, „... daß es besser und seliger sei, in Jungfräulichkeit oder im Zölibat zu leben, als zu heiraten" [nach 15]).

Der Einfluß des Zölibats. Wir versuchen, uns von der Auswirkung der Adelsklöster und des Zölibats ein etwas genaueres Bild zu machen. Den einen — schon erwähnten — Wegweiser bieten uns die Mitglieder- oder Konventslisten der Klöster und Stifte.

Schulte kennt aus den meisten Klöstern die gesamten Mönchslisten für bestimmte Zeitabschnitte, so aus dem Kloster Reichenau, St. Gallen, Corvey u. a. Für die Zeit von 1165 bis 1427 findet er in den Listen des Benediktinerklosters Reichenau 115 Mönche verzeichnet, von denen er 62 (nach neuerer Angabe 78) mit vollem Familiennamen kennt und deren Familien (5 gräfliche, 38 freiherrliche Geschlechter) er noch ihrem Stammsitz nach genau verfolgen kann. Alle angeführten Mönche sind edelfrei. Alte Quellen berichten, daß nur Mönche aus edlen und vornehmen Geschlechtern aufgenommen wurden („semper fuerunt et sunt tantum monarchi de illustribus et aliis nobilibus procreati"). Heute sind von ihren Familien nur drei (Zollern, Württemberg und Fürstenberg) nicht ausgestorben. — Ein ähnliches Beispiel zeigen die Listen des Kölner Domkapitels, in dem von 1300—1500 360 Fürsten, Grafen und Freiherrn als Kanoniker waren. Stellt man die Herkunft ihrer Geschlechter fest, so ergibt sich ein bezeichnendes Bild, das auch für andere kirchliche Anstalten Gültigkeit hatte: Während noch 1300 bis 1330 54% aller Domkapitulare aus dem Kölner Amtssprengel selbst stammten, und nur 7% aus entlegeneren nichtbenachbarten Gebieten, kann der eigene Amtsbezirk 150 Jahre später (1450 bis 1500) nur noch 11,3% stellen, während 40,3% aller Domherrn von weiterher stammten und der Rest aus den umliegenden angrenzenden Bezirken. Wohl mit Recht schließt Schulte hieraus, daß „der Tod unter den kleinen Geschlechtern (des Kölner Sprengels) bald aufräumte" und die Menschen dadurch zum weiteren Ersatz des Domkapitels im eigenen Lande schon bald fehlten. Ähnlich schildert er für die Reichenau die Sippenvernichtung durch „die Ausschaltung vieler Hochbegabter von der Fortpflanzung während der Hochblüte der adligen Klöster", die „diese Lebensquelle ausgesogen haben mußte". Auf die Parallele zwischen dem Sippentod durch Zölibat und dem „massenweisen Sippentod", der sich heute in unseren Großstädten abspielt, weist Scheidt hin (11).

Die meisten Familien, aus denen Mönche und Domherrn in den Listen verzeichnet sind, starben schon während des Mittelalters im Mannesstamme aus; für viele von ihnen kennen wir noch die letzten Namensträger und das Jahr des Aus-

Abb. 3: Aufn. Staatl. Bildſtelle, Berlin

Landgraf Heinrich Otto, geſt. 1308, und ſein Sohn Heinrich Wilhelm, geſt. 1297

(Ausgeführt um 1320)

Durch Generationen ausgeleſen „wachte der Hochadel wie eine vornehme Edelraſſe über ſeine Reinheit“ (Schulte)

sterbens. Als Hauptgrund für das Aussterben im Mannesstamm wird von Schulte, Scheidt und anderen die Zeugungsausmerze innerhalb der Herkunftsschicht angesehen. Daß dieser Verlust bedeutend gewesen sein muß, hat in neuerer Zeit wieder Scheidt (11) für die Reichenau betont, der besonders die hohe Kultur der Reichenau in ihrer Blütezeit schildert, und feststellt, „daß eine Kultur unter Zeugungsausmerze ihrer Träger nicht zu halten ist". Schon an diesem einen Beispiel wird deutlich, was uns die Geschichte der Antike, der Griechen und Römer auch zeigte, deren Kultur verschwand, als ihre blutmäßigen Träger durch Geburtenschwund und biologischen Raubbau sich selbst vernichtet hatten. — Ein ähnliches Beispiel wie die meisten Domkapitel und viele Klöster ist auch der Bischofsstand des Mittelalters. Von 900 bis 1500 gab es in den Erzdiözesen Mainz, Trier, Köln und Magdeburg 166 Erzbischöfe, von denen 134 sicher und 9 wahrscheinlich edelfrei waren. Nur 10 gehörten dem niederen Adel an, nur 4 waren bürgerlich, während bei 9 ihre Abkunft unbekannt blieb. — Für 18 Bistümer der Bezirke Mainz und Köln kennen wir aus dem 9. bis 15. Jahrhundert die edelfreien Bischöfe. 601 sind sicher dem Rang nach wenigstens Freiherrn gewesen, 116 wahrscheinlich, nur 126 gehörten dem niederen Adel an (jedoch vor allem erst seit dem 13. Jahrhundert). Unfreie, Bürgerliche und Ausländer stellen 5, 22 und wieder 5 Erzbischöfe. Für 152 ist ihre Abkunft unbekannt.

Ein zweiter, noch besserer Weg zur Feststellung des tatsächlichen Ausfalls aus der Fortpflanzungsgemeinschaft ist in der Bearbeitung genau bekannter Stammtafeln gegeben. Schulte stellt die genau bearbeiteten Tafeln von 5 Fürstenfamilien, 14 Grafengeschlechtern und 8 Freiherrnfamilien zusammen. Soweit ersichtlich sind sie nicht nach dem Vorkommen von Zölibatären, sondern nach der Vollständigkeit der Bearbeitung ausgesucht. Er berechnet daraus für jedes Geschlecht die Anzahl der Zölibatäre, der sicher Verheirateten und der Laien, die nicht einwandfrei als verheiratet nachzuweisen waren. Es ist wahrscheinlich, daß anteilmäßig die Gruppe der Zölibatäre noch zu niedrig erscheint, da über die Verheirateten in Urkunden, Rechtsverträgen und anderen Quellen, auf die sich Schulte stützt, nach seiner eigenen Meinung wohl häufiger berichtet wird, als über besitzlose Kanoniker, Mönche und Nonnen. Trotzdem liegt die Zahl der Zölibatäre mit mindestens einem Fünftel bis einem Drittel aller bekannten Familienmitglieder sehr hoch; im Verhältnis zu den sicher als verheiratet nachgewiesenen ist sie noch höher anzusetzen. Im einzelnen ergeben Schultes Berechnungen: Unter den 206 Männern aus fünf fürstlichen Häusern waren 130 verheiratet, 58 lebten im Zölibat; bei 78 war keine eindeutige Entscheidung möglich. Bei den Frauen der gleichen Gruppe kamen auf 146 Verheiratete 49 Zölibatäre und 39 Laien, die nicht sicher als verheiratet nachzuweisen waren. — In 14 Grafengeschlechtern aus ganz Deutschland waren von 628 Männern 160 Zölibatäre, 285 verheiratet, 183 fraglich; von 330 Frauen 107 im Zölibat, 233 verheiratet und 40 fraglich. — In den acht untersuchten Freiherrngeschlechtern gab es unter 335 Männern 131 Zölibatäre, fast ebensoviel Verheiratete (132), während 72 fraglich waren; bei den 160 Frauen wurden 95 Verheiratete, 51 Zölibatäre und 14 ohne sichere Angaben festgestellt. Zählt man die drei Gruppen zusammen, so kommen 349 Zölibatäre auf insgesamt 1229 Männer; 547 waren verheiratet, bei 333 war kein sicheres Ergebnis zu bekommen. Für die 774 Frauen sind die entsprechenden Zahlen: 207 Zölibatäre, 474 Verheiratete, 93 fraglich. Errechnet man schließlich aus diesen Zahlen die Verhältniszahlen, so kommen auf 68,9 verh. Fürsten 31,1 Zölibatäre, auf 64 verh. Grafen 30 Zölibatäre und auf 50,2 verh. Freiherrn 49,8 Zölibatäre. Die Verhältniszahl für alle Männer zusammen ist 61 Verheiratete zu 39, die im Zölibat lebten. — Bei den Frauen sind die entsprechenden Vergleichsziffern niedriger. Für alle zusammengerechnet kamen auf 69,5 Verheiratete 30,5 im Zölibat Lebende (Fürsten 73,8 : 26,2; Grafen 68 : 32; Freiherrn 65,1 : 34,9). Unter den Männern stellten die Grafen von Urach die meisten Kanoniker und Mönche. 7 von ihnen lebten im Zölibat, nur 5 waren verheiratet. Von den Freiherrn von Querfurth lebten 31 im Zölibat, während nur 20 verheiratet waren. Einzelne Familien ent-

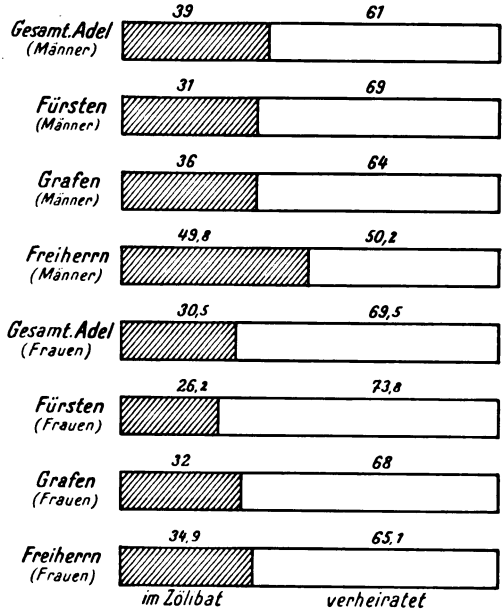

gingen durch genügende Teilungen der Gefahr des Erlöschens, so die Wittelsbacher (die im ganzen aber nur 2 Zölibatäre, die später auch noch heirateten, stellten!). Vielen Familien mag durch zu große Schenkungen an die Kirchen die Möglichkeit schon genommen gewesen sein, ihren Besitz noch zu teilen. Noch besser als diese allgemeinen Übersichten zeigen aber — von Schulte angeführte — Einzelbeispiele die Gefahr, die den Familien durch eine hohe Zahl von Zölibatären drohte. Nur vier sollen hier wiedergegeben werden: Von den 8 Söhnen des Kurfürsten Philipp von Kurpfalz waren 5 Bischöfe, 1 Deutschordensritter und nur 2 waren verheiratet. Die Ehen der beiden Verheirateten blieben kinderlos, sodaß der eine Bischof, um die Familie zu erhalten, auf seine Würden verzichten mußte. Trotzdem stirbt das Geschlecht in der nächsten Generation aus (um 1000). — Am Anfang des 11. Jahrhunderts sind zur gleichen Zeit 3 Brüder Grafen von Walbegk Bischöfe; ihr Haus stirbt nach 2 Generationen aus. — Der Schwager des Kaiser Otto III., der Pfalzgraf Ezzo hatte 3 Söhne und 7 Töchter. 1 Sohn wurde Erzbischof, 6 Töchter Äbtissinnen. Das Haus erlischt noch in der gleichen Generation. — Von den 11 Kindern eines Bernhard II. von Lippe waren 4 Töchter Äbtissinnen, 3 Söhne wurden Bischöfe, einer Propst; nur 1 Sohn und 2 Töchter waren verheiratet. — Die Stammtafel eines ähnlichen Geschlechts gibt Scheidt (12) wieder.

Wie schmal in vielen Familien die Fortpflanzungsbasis geworden war und wie oft das Schicksal eines Stammes nur auf 2 Augen stand, zeigen die Fälle, in denen Geistliche „resignieren" müssen, um zu heiraten und so die Familie vor dem Aussterben zu bewahren.

Mit etwas Kritik ist schließlich noch eine dritte Berechnung anzuführen, die Schulte zwar ursprünglich nicht zu dem Zweck, um das biologische Aussterben des Adels zu zeigen, vornahm, die aber doch für unsere Frage aufschlußreich ist. Er stellte für einen bestimmten Zeitraum den Gesamtverlust des badischen und westfälischen Adels fest und fand eine schnelle Schrumpfung der als „liberi" (in ältester Zeit) und „nobiles" bezeichneten Familien, d. h. der als edelfrei geltenden Geschlechter. Im einzelnen gibt er folgende Zahlen an: in Baden gab es um das Jahr 1100 im ganzen 222 als edelfrei geltende Geschlechter; während des 12. Jahrhunderts ist ein Verlust durch Aussterben oder Verschwinden von 113 zu verzeichnen. Von 93 Geschlechtern im Jahre 1200 verschwinden während des 13. Jahrhunderts wiederum 40 durch Aussterben. Von 45 um 1300 wiederum ein Verlust von 19 im 14. Jahrhundert. Die weiteren Zahlen zeigen ein Absinken von 25 auf 11, 6, 2 usw. je um die Jahrhundertwende. Zu diesen aussterbenden oder vielleicht auch abgewanderten Geschlechtern kommen noch mehrere, die wegen „Entfreiung" aus dem Bestand der edelfreien Geschlechter zu streichen sind, da sie in den Ministerialadel übergehen. — Ein ähnlich starkes Absinken zeigt der westfälische Adel. Von 121 Geschlechtern im Jahre 1150 scheiden in den folgenden 50 Jahren 43 aus; von den verbleibenden 78 in den darauffolgenden 50 Jahren wieder 24, dann später in den gleichen Zeitabschnitten wiederum 25, 9, 5, 11. Der heutige Bestand beträgt nur noch 4. In Westfalen schmilzt also der freiherrliche Adel nach den

Jahrhundertmitten von 121 auf 54, 20, 11 und 9 oder in den Prozenten des je vorhergehenden Bestandes ausgedrückt beträgt der Verlust 55,4 — 63 — 45 — 18% (etwa 1/4 entfreite Familien). Bei der Beurteilung dieses Rückganges ist noch zu bedenken, daß die Zahl und die Sicherheit der Urkunden in der jüngeren Zeit größer wurde und wir also eigentlich gerade später mehr genannte Adelsgeschlechter zu erwarten hätten. Schulte selbst hält aber sein Material — wie schon angedeutet — aus verschiedenen Gründen nicht für unbedingt gesichert.

(„Ich will aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß bei aller Vorsicht und Muße doch das Ergebnis nicht ganz sicher ist, wenn es auch im Grunde zuverlässig sein dürfte" und: „... freilich wird man nicht sagen dürfen, daß alle Geschlechter, die plötzlich auftauchen oder verschwinden, damit auch überhaupt begannen oder endeten".)

Die Gesamteindruck, den diese Beispiele geben, faßt Schulte (13) zusammen: „Auch eine mittelalterliche Kinderfrequenz konnte gegenüber solchen Ausfällen an Heiratsfähigen das Geschlecht nicht erhalten. Das fromme mittelalterliche System zeitigte fast mit Notwendigkeit dieselben Folgen, wie das Zweikindersystem (von mir gesp. W.). Nicht allein der Übertritt in die Dienstmannschaft, nicht allein die Gefahren des Kampfes und der Kampfesspiele, der Reisen und Züge, minderten die Zahl der alten freien deutschen Geschlechter, für ihren Bestand war noch gefährlicher dieses aristokratische Prinzip im Klerus des Früh- und Hochmittelalters. ... Von den deutschen Edelgeschlechtern, deren Familienpolitik den Kirchendienst bevorzugte, könnte man sagen: ‚Deo inserviendo consumebantur' ... Unter dem Schutze und der Last der alten Traditionen, unter der Fürsorge längst vergangener Ahnherrn war die große Masse des alten Adels untergegangen und verschwunden!"

Scheidt schreibt noch schärfer, daß die Abtei Reichenau „... am Lebensmark des Hochadels (im alemannischen Gebiete) fraß."

Das Aussterben von Familien im Mannesstamme. Soweit Schulte und Scheidt über die Einwirkung des Zölibats auf den Adel. Mit den Ansichten dieser beiden Autoren stimmen viele deutsche und ausländische Rassenhygieniker überein, von Galton an (s. „Volk und Rasse" 1935 S. 63) angefangen; auch Volkskundler wie Helbok sprechen dem Zölibat „die vordere Stelle unter den entscheidenden Kräften (der Auslese)" (zitiert nach Paul) zu. Es wäre aber doch falsch, wenn wir heute in den Schulteschen Untersuchungen mehr als ein Rohmaterial für eine biologische Beurteilung sehen wollten. Auf die Lücken muß gerade hingewiesen werden. Wir erinnern uns daran, daß es nicht nur auf die Entscheidung: Ausmerze oder nicht — Blutsverlust oder nicht, ankommt, sondern auf ein Urteil, ob nur ein Teil des Bevölkerungsüberschusses vernichtet oder die Substanz selbst angegriffen wurde. — Nach verschiedenen Richtungen hin bedarf das vorliegende Material noch Erweiterungen. Erstens: wir sehen sicher, daß es freiherrliche Klöster gab und daß durch sie wie durch den höheren Klerus eine Erbgutvernichtung bzw. eine Weitergabe in einer niederen Schicht erfolgte. Über das Ausmaß läßt die Berechnung des Anteiles von Zölibatären in den bearbeiteten Stammtafeln einen annähernden Schluß zu. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß für den ganzen Adel im Mittelalter ein ähnlich hoher Prozentsatz an Klerikern nachzuweisen wäre: vorhanden ist dieser Nachweis bisher aber noch nicht. — Ein zweiter Einwand bleibt noch: wir können aus der Angabe, daß etwa ein Drittel oder die Hälfte der Söhne aus bestimmten Adelsfamilien Kleriker wurden, nicht entnehmen, wie weit dieser Anteil in allen Generationen gleich war; die Statistik erstreckt sich ja meist über mehrere Jahrhunderte. Auch bei einer niedrigeren Anteilzahl von Kanonikern und Mönchen kann eine Familie nämlich im Mannesstamm aussterben, wenn in einer einzigen Geschlechterfolge etwa alle Brüder des Stammhalters unverheiratet blieben und die dann schon schmale Fortpflanzungsbasis (= eine Familie) durch irgend ein Unglück vernichtet wurde. — Eine dritte Lücke müssen wir schließlich darin sehen, daß das Aussterben im Mannesstamm, das sichtbar wird, wenn ein Name verschwindet, noch nicht gleichzeitig überhaupt ein biologisches Aussterben bedeutet. Es ist wohl ein Maß-

stab für die biologische Kraft, denn in einer großen Familie tritt seltener der Fall ein, daß kein Stammhalter da ist. Andererseits schwankt aber auch in Familien, die nicht von den Auswirkungen des Zölibats betroffen wurden, der Anteil der Knaben- und Mädchengeburten innerhalb einer Geschlechterfolge so stark, daß auch durch ein zufälliges Vorwiegen von Mädchengeburten in einer Stammfolge einmal der männliche Stammhalter fehlen kann und die Familie damit „im Mannesstamm ausstirbt". Diese Überlegung besagt nichts gegen die vernichtenden Auswirkungen des Zölibats, die wir bei Schulte ja auch für den kurzen Zeitraum von wenigen Generationen sehen konnten (siehe Seite 44). Sie spricht aber mit, wenn wir einen Vergleich etwa zwischen dem badischen Adel im Jahre 1200 und den heute noch lebenden Geschlechtern ziehen wollen. — Damit ordnet sich das Aussterben der adligen Familien im Mannesstamm in die größere Frage des Aussterbens im Mannesstamm überhaupt ein. Einige Vergleichsuntersuchungen über Familien, die auch ohne Zölibat ausgestorben sind, seien hier angeführt.

So liegt eine wichtige Arbeit von Fahlbeck über den Untergang des schwedischen Adels vor (3). Seine Statistik bezieht sich aber nur auf die neuere Zeit (seit 1591) und untersuchte Familien, die wohl zum Teil als „verstädtert" (Dienstadel) angesehen werden müssen; im ganzen ist sein Material nur zum Teil mit den einen früheren Abschnitt der Geschichte untersuchenden Arbeiten von Schulte vergleichbar. Fahlbeck versucht vor allem ein Sinken der generativen Kraft und eine starke Verschiebung im Verhältnis der Knaben- und Mädchengeburten zueinander nachzuweisen. Die Verschiebung des Geschlechtsverhältnisses wurde, wie Weinberg (16) gezeigt hat, durch statistische Fehlerquellen vorgetäuscht. Dagegen wird auch von anderer Seite häufig auf einen angeblichen natürlichen Rückgang der Zeugungs- und Geburtenkraft im Adel hingewiesen. Nach allem, was wir biologisch hierüber wissen, sind solche Ansichten aber sicher falsch. So konnte (9) gerade für die alten souveränen Familien (100 Ehen) bzw. für die 1803 abgesetzten („mediatisierten") Herrscherhäuser (176 Ehen) nachgewiesen werden, daß sie noch in jüngster Zeit (1891 bis 1909 geschlossene Ehen) eine hohe Geburtenkraft besaßen. Seit 1803 sind von den mediatisierten Häusern nur vier ganz ausgestorben. Trotz der Fahlbeckschen Ansichten ist es heute sicher, daß wir in keinem Falle mit natürlichen biologischen und deshalb zwangsläufigen Gründen für das Aussterben der mittelalterlichen Führerschicht oder überhaupt irgend einer Adelsschicht in einem Volke zu rechnen haben. — Daß neben dem Zölibat noch andere Ursachen zum Aussterben der Familien führen konnten, wurde schon erwähnt. Vor allem kommen hierfür Kreuzzüge (und Italienzüge), überhaupt der häufigere Kampf in dieser militärischen Führerschicht (auch das Duell) in Frage. Wie groß in jedem Falle ihr Ausmaß gewesen sein mag, bleibt für den Historiker noch zu zeigen. Alle diese Faktoren zusammen, an der Spitze aber der Zölibat, stellten eine so starke Einschränkung und Verkleinerung der biologisch tragfähigen Schicht dar, daß dadurch, so wie heute durch die Großstadt und das Ein- oder Zweikinderfystem viele Blutslinien gänzlich ausgelöscht wurden.

Biologisches und politisches Geschichtsbild. In der biologischen Geschichtsbetrachtung liegt die Gefahr, daß wir schematisch nur jeden Erbgutverlust verzeichnen, und uns nicht darum kümmern, ob er ein nötiges Opfer war, das durch politische Gründe gerechtfertigt wurde, oder eine leichtsinnige Verschleuderung bedeutete. Ein Geschichtsbild, das das Erbgut, aber nicht die Ursache seiner Vernichtung oder Förderung und den politischen Hintergrund sieht, ist ein Unding. So soll auch hier — auf die Gefahr hin, fachhistorisch Nicht-Bewiesenes zu sagen — versucht werden, einen größeren politischen Zusammenhang zu zeigen.

Was konnte eine gesunde Führerschicht veranlassen, sich in so starkem Maße dem Zölibat zu verschreiben? Daß es häufig die besonders idealistischen Teile des Adels waren, die, einer Zeitströmung folgend, ins Kloster gingen und „der Welt entsagten", ist sicher. Doch scheint dieser Beweggrund in vielen Fällen gegenüber anderen zurückzutreten, denn viele mittelalterliche Stimmen richten sich gerade gegen die Mönche und Chorherren, die sich in erster Linie als Ritter und Herren

fühlten und nicht als Geistliche und Mönche. Daß andererseits häufig Familien- und Pfründenpolitik die Ursache für den Eintritt in ein Kloster oder das Leben als Domherr waren, betont Schulte an vielen Stellen seines Buches. Es scheint aber, daß die Dinge doch nicht so einfach lagen und man nicht nur Bequemlichkeit und Habsucht als Ursache annehmen kann. — Politisch gesehen hatten im Plan der Adelsherrschaft wohl auch die Reichsklöster und Reichsstifte ebenso wie der hohe Klerus ihre Aufgaben. Nachdem aus einer mittelalterlichen Frömmigkeit heraus Klöster entstanden waren und oft durch kaiserliche Gunst oder das Gelübde einer Königin (z. B. in Regensburg) mit großem Besitz ausgestattet und zum Reichskloster erhoben wurden, nachdem Bischöfe und Erzbischöfe eingesetzt und nötig geworden waren, nach dieser Errichtung eines kirchlichen Fürstenstandes mit starkem Einfluß also muß es eine Lebensfrage der herrschenden Adelsschicht gewesen sein, diesen Teil ihrer Macht nicht in fremde Hände kommen zu lassen. Der Abt eines Reichsklosters wurde vom Konvent gewählt, so bestand dieser Konvent mit aktivem und passivem Wahlrecht aus dem freien Adel; hierbei ist es gleichgültig, ob ein Kloster einmal ursprünglich auch Nichtfreie aufgenommen hatte oder nicht, worüber Schulte sich im einzelnen ausführlich ausläßt. So wachte der Adel auch über ein ungeschriebenes Gesetz, daß nur der freie Adelige Bischof oder Erzbischof werden konnte; nur in wenigen, aus machtpolitischen Gründen der Kaiserherrschaft oder des Kirchenregiments zu erklärenden Ausnahmen wurde diese Regel durchbrochen. So scheint der Zug zum Kloster und zum Chorstuhl des Domherrn auch unter einem politischen Zwang gestanden zu haben, der die Verteidigung einer einmal besetzten Position verlangte. Ein ärmerer Dienstmannenadel, der zur selben Zeit sich im Kolonisationsgebiet des Ostens neue Lebensmöglichkeiten schuf, hatte in seiner alten Heimat weniger zu verlieren und zu verteidigen. Ein Hochadel, der sein Blut leichtsinnig geopfert hätte, nur um ja die bestehende Familienpfründe auszunutzen und seine nachgeborenen Kinder nicht dem harten Zwang auszusetzen, sich selbst Lebensraum schaffen zu müssen, würde uns heute nicht als ein bedauernswerter Verlust erscheinen. So etwa schätzt man ihn aber ein, wenn man fragt: was sollte denn aus den nachgeborenen Söhnen sonst werden, wenn sie nicht im Kloster versorgt wurden (Helbok [5]) [1]). — Wenn die Töchter eines deutschen Kaisers Äbtissinnen in Quedlinburg werden, so kann hier wohl kaum noch von einer nötigen Versorgung der unverheirateten Töchter, für die sich beim besten Willen kein Freier finden ließ, die Rede sein. Dann könnte diese Äbtissinnenwahl wohl eben auch ein Teil der Hausmachtpolitik gewesen sein, die im einen Fall die Töchter zur Ehe mit einem mächtigen Herzog bestimmte, im anderen zur Verwalterin einer hohen kirchlichen Reichsstelle. — Die Selbstvernichtung einer Volksschicht war sicherlich nicht durch Pfründenpolitik (Schulte) allein, auch nicht nur durch eine weltfremde Frömmigkeit bestimmt, sondern sicher ebensosehr ein Opfer für die Erhaltung der eigenen Herrschaft und, innerhalb jeder Familie, für die Sicherung der Machtstellung des Stammhalter-Stammes. Daß diese Erhaltung jedoch nicht anders als durch das Opfer des Zölibats möglich war, darin liegt — wenn wir hier die politische Frage nach der Schuld überhaupt stellen wollen — die Schuld der römischen Kirche, die durch ihr Zölibatsgesetz die Weitergabe des Erbgutes innerhalb der Herrscherschicht unmöglich machte. Daß Blutsopfer für die Sicherung der Zukunft einer Führerschicht gebracht werden müssen, ist sonst

[1]) Durch zahlreiche Stiftungen war die Kirche bald einer der größten Grundherren des Mittelalters geworden. So gibt v. Schulte (15) an, daß das Kloster Fulda „bald nach der Stiftung" 15 000 Hufen Land besaß (1 Hufe = ca. 15—00 Morgen). Ebenso macht v. Schulte die Angabe, die Kirche hätte im 7. Jahrhundert gut ein Drittel alles Grundeigentums in Gallien besessen. Weiter führt v. Schulte für die Zeit „vor den Säkularisationen des 16. und 17. Jahrhunderts" in Deutschland 70 kirchliche Landesherren an. Bedenkt man weiter, daß allein das Kloster Reichenau in seiner Glanzzeit 60 Dienstmannen für den Italienzug Kaiser Otto II. stellte, von denen auch jeder wieder sein Landleben besaß, so kann man ermessen, wieviel Landbesitz sich im Mittelalter in der „toten Hand" der Kirche gesammelt hatte — Besitz, der genügend Lebensraum für viele neue Grafen- und Freiherrengeschlechter der nachgeborenen Söhne gegeben hätte.

durchaus ein biologisches Gesetz. Aber in diesem Falle haben sie den Verlust der Macht nur aufschieben können.

Weitere Ursachen für das Aussterben. Auf die anderen Ursachen, die neben dem Zölibat an der Substanz des Hochadels gezehrt haben mögen, kann nur kurz eingegangen werden. — Die Kreuzzüge werden häufig für die Vernichtung der nordisch bestimmten Adels- und Ritterschicht angeführt. Von ihnen wurden gleichzeitig der hohe Adel, wie aber besonders der inzwischen entstandene niedere, d. i. der Dienstmannenadel, betroffen. Die wenigen Zahlen, die angeführt werden können, lassen leider ohne Kenntnis der ganzen Zeit keinen genaueren Schluß zu. Wir wissen, daß Friedrich I. Barbarossa für seinen Kreuzzug ein Heer von etwa 20 000 Reitern (ohne Troß) gesammelt hat. In dieser Zahl mögen sicher auch nichtadlige Reisige einen hohen Anteil stellen. Für eine Beurteilung des Blutsverlustes ist außerdem zu bedenken, daß viele der Teilnehmer sich am Kreuzzug beteiligten, nachdem sie schon eine Familie besaßen.

Die zweite bekannte Zahlenangabe wird für den Kreuzzug des Kaisers Friedrich II. mit einem Heer von 60 000 Mann angegeben. Diese fallen zu einem großen Teil schon auf dem Sammelplatz Brindisi in Italien Seuchen zum Opfer. — Auch die Italienzüge der deutschen Kaiser haben sicher zu einer Erbgutvernichtung geführt; über deren Höhe können nur Einzeluntersuchungen ein Bild geben. Eine Materialsammlung, die hiefür in Frage kommt (Schäfer [10]), wurde daraufhin angesehen. Die Listen der deutschen Herren und Ritter, die Schäfer zusammenstellt, beziehen sich aber nur auf das 14. Jahrhundert. Sie umfassen mehr unbekannte Soldritter als Teile des schon damals stark zusammengeschmolzenen Hochadels. Schäfer führte aber als ein Beispiel für den Anteil des hohen Adels etwa an, daß vier Söhne aus dem Herzoghaus Braunschweig als Führer deutscher Reiterscharen kinderlos in Italien starben. — Als ziemlich beträchtlich ist sicher auch der Entzug deutschen Erbgutes durch die Verpflanzung deutscher Geschlechter als Beamte und Beauftragte der deutschen Kaiser in Italien anzusehen. Gleichzeitig mit der Italienpolitik der Staufer setzt die Arbeit der deutschen Ritterorden im Osten ein. Die Ordensritter entstammten meistens dem sogenannten niederen Adel. Da sie eine kämpferische Auslese bildeten, entzogen sie durch das Zölibatsgelübde der damaligen Adelsschicht ebenfalls wertvolle Teile. Ähnliche neue Untersuchungen wie die von Schulte für den Hochadel scheinen hier nicht vorzuliegen, obgleich zahlenmäßig dieser Vorgang sicherlich ein größeres Ausmaß besaß.

In einer Bearbeitung der vielen hier noch offenen Fragen über die biologische Auswirkung der Kreuzzüge und Italienzüge, der Ritterorden und mancher anderer Einflüsse, die den Rassenbiologen interessieren, liegen heute für den Historiker noch wichtige Aufgaben.

Schrifttumsnachweis:

1. Ammon, O., 1893, Die natürliche Auslese beim Menschen. — 2. v. Dungern, O., 1927, Adelsherrschaft im Mittelalter. — 3. Fahlbeck, P., 1903, Der Adel Schwedens. — 4. Gebhardt, 1930, Handbuch der deutschen Geschichte. — 5. Helbok, 1932, Besprechung von Scheidt (11) in Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins. — 6. Lenz, F., 1932, Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik). — 7. Mühlmann, W. E., 1933, Auslesepro zesse in der menschlichen Gesellschaft (in: Bremer Beiträge zur Naturwissenschaft.) — 8. Paul, G., 1935, Grundzüge der Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes. — 9. Savorgnan, F., 1925, Das Aussterben der adligen Geschlechter (Jahrbuch für Soziologie). — 10. Schäfer, K. H., 1911—14, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts. 3 Bände. — 11. Scheidt, W., 1931, Alemannische Bauern in reichenauischen Herrschaftsgebieten am Bodensee. — 12. Derselbe, 1934, Lebensgesetze des Volkstums. Bd. 1 und 2. — 13. Schulte, A., 1910, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. — 14. Derselbe, 1925, Die Reichenau und der Adel (in: Beyerle, Die Kultur der Abtei Reichenau). — 15. von Schulte, J. F., 1876, Der Zölibatszwang und dessen Aufhebung. — 16. Weinberg, W., 1913, Über die Fahlbeckschen Degression der Knabenziffer bei im Mannesstamm aussterbenden oder überlebenden Geschlechtern. Archiv f. Rassen und Gesellschaftsbiologie.

Anschrift des Verf.: Berlin W 35, Tiergartenstr. 2.

Die Siebenbürger Sachsen, ein deutscher Volksstamm.

Von Dr. Johann Gottschick.

Als an des Rheines Felsenstrand
Der Ritter Burgen baute,
Und vor des Eisenmannes Hand
Dem frommen Bürger graute
. . . . . .
. . . . . .
Da zogen viele Männer aus
Ein neues Land zu finden:
Wir wollen uns ein neues Haus,
Ein Haus der Freiheit gründen.

Diese Männer, von denen der siebenbürgisch-sächsische Dichter Friedrich Marienburg in seinem Gedicht „Sachsenadel" erzählt, waren die Stammväter der heutigen Siebenbürger Sachsen, und das von ihnen ersehnte „Haus der Freiheit" konnten sie „im fernen Ungarlande", im „Lande jenseits des Waldes", in dem „Bärenlande" Siebenbürgen errichten.

Kein Schriftstück und auch keine Überlieferung hat es der Nachwelt erhalten, aus welchen Teilen des Deutschen Reiches die Auswanderer stammten. Nach vielem Rätselraten und manchen märchenhaften Vermutungen glaubt die vergleichende Mundartforschung herausbekommen zu haben, daß die Urheimat der Siebenbürger Sachsen nur in der Rhein-Moselgegend gelegen haben könne; es wäre jedoch verkehrt, nun anzunehmen, daß die heutigen Siebenbürger Sachsen mit den heutigen Moselfranken auch rassisch verwandt wären. Sprachwissenschaftlich mag zwischen der siebenbürgisch-sächsischen Mundart und der Mundart der Moselfranken ein so geringer Unterschied bestehen, daß man die eine von der andern kaum zu unterscheiden vermag, wie gelegentlich behauptet wird — rassisch ist das Deutschtum in Siebenbürgen im Laufe der Jahrhunderte doch einer so großen Anzahl von besonderen Einwirkungen ausgesetzt gewesen, außerdem war der Zuzug auch aus andern Gebieten des Deutschen Reiches so groß, daß sich hieraus nur ein Volksstamm von ganz besonderer Eigenart ergeben konnte.

Genau so wenig wie über die Herkunft ist über die Zeit der ersten deutschen Ansiedlungen in Siebenbürgen etwas bekannt. Gewiß ist, daß in der Regierungszeit des ungarischen Königs Geisa II. (1141—1161) eine stärkere Einwanderung deutscher Bauern und Handwerker nach Siebenbürgen stattfand, es darf jedoch angenommen werden, daß sich bereits früher deutsche Siedler im Ungarlande aufhielten. Diese kamen wohl in Begleitung deutscher Prinzessinnen, welche sich die ungarischen Könige als Frauen holten, und gründeten die ersten Niederlassungen in der Zips und in Siebenbürgen. Das Deutschtum der Nord- und Ostkarpathen blickt somit auf einen Bestand von mindestens fünfundzwanzig Generationen zurück und bildet die ersten Anfänge deutscher Kolonisation außerhalb der Reichsgrenzen. Wenn man sich fragt, weshalb Siebenbürgen nicht ein deutsches Land geworden sei, wie etwa Ostpreußen, sondern ein Land, in dem mehrere Völker leben, so läßt sich eine befriedigende Antwort nur rassenbiologisch begründen.

Als die ungarischen Könige sich entschlossen, Siebenbürgen zu erobern, wurden sie dazu durch die dauernden Raubzüge wilder Völkerstämme aus dem „Lande jenseits des Waldes" veranlaßt, die ihr Reich beunruhigten. Das ungarische Volk besaß aber schon damals nicht die nötige Volksstärke, um diese eroberten Gebiete dem Königreich Ungarn erhalten zu können, außerdem wurde sein Reich dauernd von inneren Streitigkeiten heimgesucht. Deshalb siedelten die Könige an den gefährdeten Grenzen Deutsche an. Um ihre Lebensmöglichkeiten in dieser Wildnis zu verbessern, wurden ihnen besondere Rechte und Freiheiten zugestanden. Die Ansiedler sollten u. a. nur dem jeweiligen König selber untertan sein, nur er oder der von ihm eingesetzte Stellvertreter sollte über sie richten können, in den von Deutschen bewohnten Landstrichen sollten deutsche Sitten und Ge-

bräuche herrschen usw. Alle diese Rechte und Freiheiten wurden im Jahre 1224 von dem König Andreas II. im sog. „Andreanischen Freibrief" urkundlich bestätigt. Sie haben es ermöglicht, daß das Deutschtum in Siebenbürgen innerhalb dreier Jahrhunderte einen so ungeheuren Aufschwung nahm, daß es noch in den späteren schweren Zeiten davon zehren konnte.

König Andreas war ein recht wankelmütiger und schwacher Herrscher, die Adligen seines Reiches vermochten es, ihm 1222 einen Freiheitsbrief (die sog. „Goldene Bulle") abzupressen, der sie von allen Verpflichtungen gegenüber König und Reich freisprach, ja, ihnen sogar das Recht des Aufruhrs gegen den Herrscher zubilligte. Wohl selten ist in der Weltgeschichte eine derart selbstsüchtige Forderung Recht geworden, als diese Goldene Bulle, welche alle Macht in die Hände einiger ungarischer Großen legte und die bis 1848 die Grundlage der ungarischen Verfassung bildete. Es ist unschwer einzusehen, und die Geschichte hat es bewiesen, daß mit der Goldenen Bulle der ungarische Adel den ersten Spatenstich an das Grab gelegt hat, in welches das ungarische Volk allmählich hineinglitt.

Nichts zeigt besser, wie sehr sich zwei gleiche politische Maßnahmen unter verschiedenen Umständen bevölkerungsbiologisch verschieden auswirken können, als die Gegenüberstellung des Andreanischen Freibriefes für das Deutschtum Siebenbürgens und der Goldenen Bulle für den ungarischen Adel und das magyarische Volk. Allerdings, der Glanz des Siebenbürger Deutschtums sollte nicht lange währen. Die Mongolen- und Tartareneinfälle stellten die Lebensstandhaftigkeit der jungen Ansiedlungen bald auf eine harte Probe, und durch die Eroberungszüge der Türken verloren sie schließlich nicht nur ihre Macht, sondern auch Beträchtliches an Volkszahl und Vermögen. In den jahrhundertelangen Wirren, denen der Osten Europas teils durch Herrscherstreitigkeiten, teils durch Eroberungsgelüste und Plündereien feindlicher Nachbarn ausgesetzt war, hatten die Siebenbürger Sachsen am stärksten zu leiden, weil sie allein über befestigte Städte verfügten und somit die Kriegshandlungen zwangsläufig auf sich lenkten. Während der Türkenkriege wurden ganze sächsische Städte mehrmals zerstört, ganze Landstriche völlig verwüstet und die Bevölkerung in Gefangenschaft geschleppt; was sich später noch mühevoll aufraffte, wurde nicht selten hinterher ein Opfer von Hungersnot und Pest. In die entvölkerten Gebiete wanderten aber Rumänen ein, weil das Deutschtum zu schwach war, sie wieder zu bevölkern.

Es würde niemanden wundernehmen, wenn unter solchen Verhältnissen das Deutschtum in Siebenbürgen völlig verschwunden wäre. Es zeugt schon von einem unbändigen Lebenswillen, wenn es sich trotz allem noch erhalten hat. Mit der Beseitigung der Türkengefahr war nämlich der Entwicklung des Deutschtums durchaus nicht wieder freie Bahn gelassen. Hatte man die Sachsen zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes als willige Bundesgenossen benötigt, so stritt man ihnen später von magyarischer Seite die Lebensberechtigung in diesem Lande, dem sie die Kultur gegeben und für dessen Freiheit sie Gut und Blut geopfert, überhaupt ab. Unter unsagbaren Kämpfen, immer auf ihren altverbrieften Rechten bestehend, haben sie sich durch diese Jahrhunderte schlimmster nationaler Anfeindungen zu behaupten gewußt. Es ist dabei bezeichnend, daß sie von österreichischer Seite keinerlei Unterstützung in diesem Kampfe erfuhren, sondern meistens im Stiche gelassen oder zu Gunsten habsburgischer Hausmachtsinteressen sogar in ihren Rechten geschmälert wurden. Heute ist den Siebenbürger Sachsen von ihren einstigen Rechten und Freiheiten nichts mehr verblieben, ihr einstiger Reichtum ist dahingeschmolzen und damit die Sorge um die Weitererhaltung ihres Volkstums ins Unermeßliche gestiegen.

Daß der deutsche Charakter dieses Volksstammes im fernen Osten unter den scharfen Auslesebedingungen, denen er ausgesetzt war, eine besondere Ausprägung annehmen mußte, ist dem Rassenbiologen leicht verständlich. Bisher fehlen allerdings Untersuchungen, welche über die rassische Beschaffenheit der Siebenbürger Sachsen Aufschluß geben, und es ist zu vermuten, daß sich bei späteren solchen Untersuchungen weniger das Hervortreten bestimmter Rassentypen unter den An-

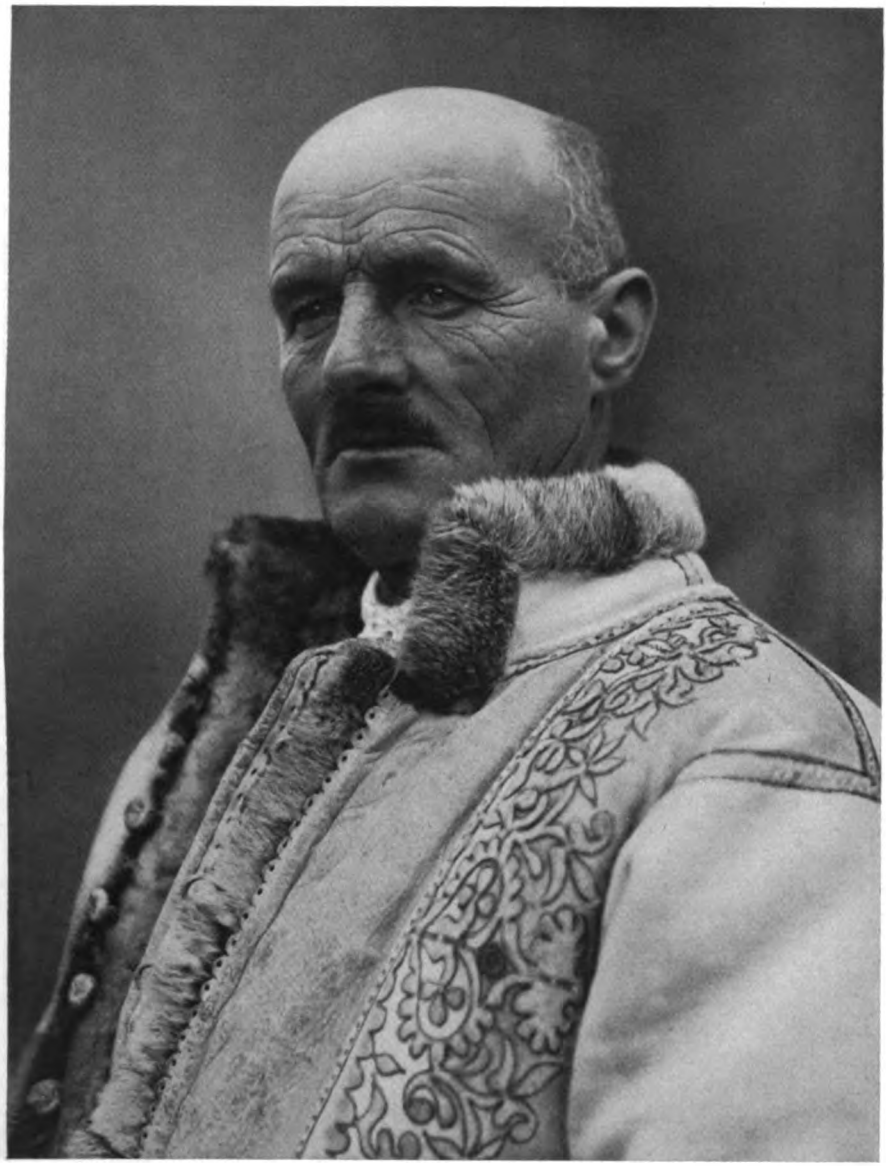

Aufn. Hans Retzlaff

Siebenbürger Bauer in Feſttracht.

Neben dem dinariſchen Einſchlage, der ſich durch dunklere Farben, hohen Schädel mit ſteiler Stirne und Grobknochigkeit des Geſichtes ausdrückt, herrſcht das Nordiſche vor.

gehörigen dieses Volksstammes wird aufdecken lassen, sondern eher eine Anhäufung bestimmter seelisch-charakterlicher Erbanlagen, die auf eine Rassenbildung innerhalb des Sachsentums schließen lassen. Die auslesenden Umweltsverhältnisse, denen das Sachsentum ausgesetzt war, haben wohl weniger Körperanlagen erfaßt, sondern eher gewisse seelische Eigenschaften. In diesem Zusammenhang muß aber berücksichtigt werden, daß in die andern Völker Siebenbürgens, insbesondere in die magyarischen Adelsfamilien, viel deutsches Blut eingedrungen ist, weil die Sachsen strenge jeden aus ihrer Gemeinschaft unerbittlich ausschlossen, der sich ihr nicht freiwillig anpaßte. So sind viele vermögende und adlige Sachsen einfach Magyaren geworden, weil sie nach sächsischem Recht von ihren Vorrechten keinen Gebrauch machen konnten. Das hat einerseits die Auslesewirkung unter den Sachsen verstärkt, die andern Völker wiederum körperlich und seelisch dem Deutschtum doch beträchtlich genähert. Es ist aber auch, durch die dauernden Menschenverluste des Deutschtums bedingt, vielfach nicht möglich gewesen, dem Eindringen fremden Blutes in das sächsische Volkstum zu steuern, wenn es auch in ruhigen und friedlichen Zeiten Fremden kaum möglich war, im sächsischen Volke aufzugehen.

So hat sich denn unter diesen Verhältnissen in Siebenbürgen ein besonderer Schlag des Deutschtums herausgebildet. Körperlich ist er vielleicht dadurch gekennzeichnet, daß er über eine durchschnittlich größere Körperhöhe verfügt, als die andern Völker Siebenbürgens; Körpergrößen von 180 cm und darüber sind bei den Sachsen keine allzugroße Seltenheit. Auch hellere Haar- und Augenfarben sind bei den Sachsen häufiger, als bei Rumänen und Ungarn, obwohl sie auch bei diesen, in manchen Gegenden nicht einmal gar zu selten, vorkommen. Was die Schädel- und Gesichtsbildung anbelangt, so gibt es unter den Sachsen Lang- und Kurzschädel, Lang- und Breitgesichter (vgl. die Abbildungen dieses und des vorigen Heftes), ihr zahlenmäßiges Verhältnis gegeneinander läßt sich nicht abschätzen; vielleicht unterscheiden sich die Sachsen in diesen Merkmalsausprägungen von den andern Völkern Siebenbürgens nicht einmal besonders kraß.

Was aber den Sachsen von den Magyaren und Rumänen deutlich abhebt, ist eine besondere seelisch-charakterliche Haltung. Man hat den Sachsen vielfach ihren konservativen Sinn und ihr Mißtrauen gegenüber Fremden zum Vorwurf gemacht; es dürfte sich aber hierbei weniger um erbbedingte, rassische Merkmale, als vielmehr um Eigenschaften handeln, wie sie bei bäuerlichen Bevölkerungen häufig anzutreffen sind. Etwas anderes aber, was mit Konservativismus und Mißtrauen in gewissen Beziehungen steht und für die Sachsen wohl infolge erblicher Veranlagung kennzeichnend sein mag, ist ihr Festhalten am vermeintlichen Recht und das hartnäckige Verfolgen von einmal gefaßten Plänen. Diese Eigenschaften verleihen dem Siebenbürger Sachsen den Charakter von Starrköpfigkeit bis zum Äußersten, und sie haben ihm wohl ebensoviele Vorteile als Schaden gebracht. Ohne diese beiden Charaktereigenschaften wäre es den Sachsen wohl nicht möglich gewesen, ihr Volkstum durch die Stürme ihrer Geschichte zu erhalten und sie wären genau so in die Gefahr der Entnationalisierung geraten, wie die Banater Schwaben und die Zipser Deutschen. Wenn man allerdings beobachtet, mit welcher Hartnäckigkeit und Zähigkeit gelegentlich Sachsen ihr Recht vor den öffentlichen Gerichten selbst gegen eigene Volksgenossen verfolgen und dabei Hab und Gut aufs Spiel setzen, gerät man über den biologischen Vorteil dieser Charaktereigenarten doch in einigen Zweifel.

Ein anderer sächsischer Charakterzug ist die Ordnungsliebe, die sich gelegentlich bis zum pedantischen Befolgen bestimmter Gesellschaftsordnungen steigert. — Es ist nur verständlich, daß sich unter den schwierigen Lebensverhältnissen, denen das sächsische Volk ausgesetzt war und besonders heute wiederum ausgesetzt ist, auch ein merklicher, anlagebedingter Sinn für Genügsamkeit und Sparsamkeit herausbilden mußte, der nicht selten in die äußerste Form von Geiz ausartet. Gegenüber den andern beiden Hauptvölkern Siebenbürgens ist dies wohl eine sehr auffallende Charaktereigenschaft der Sachsen.

Alle diese seelischen Charakterzüge des sächsischen Volkes sind von seinen

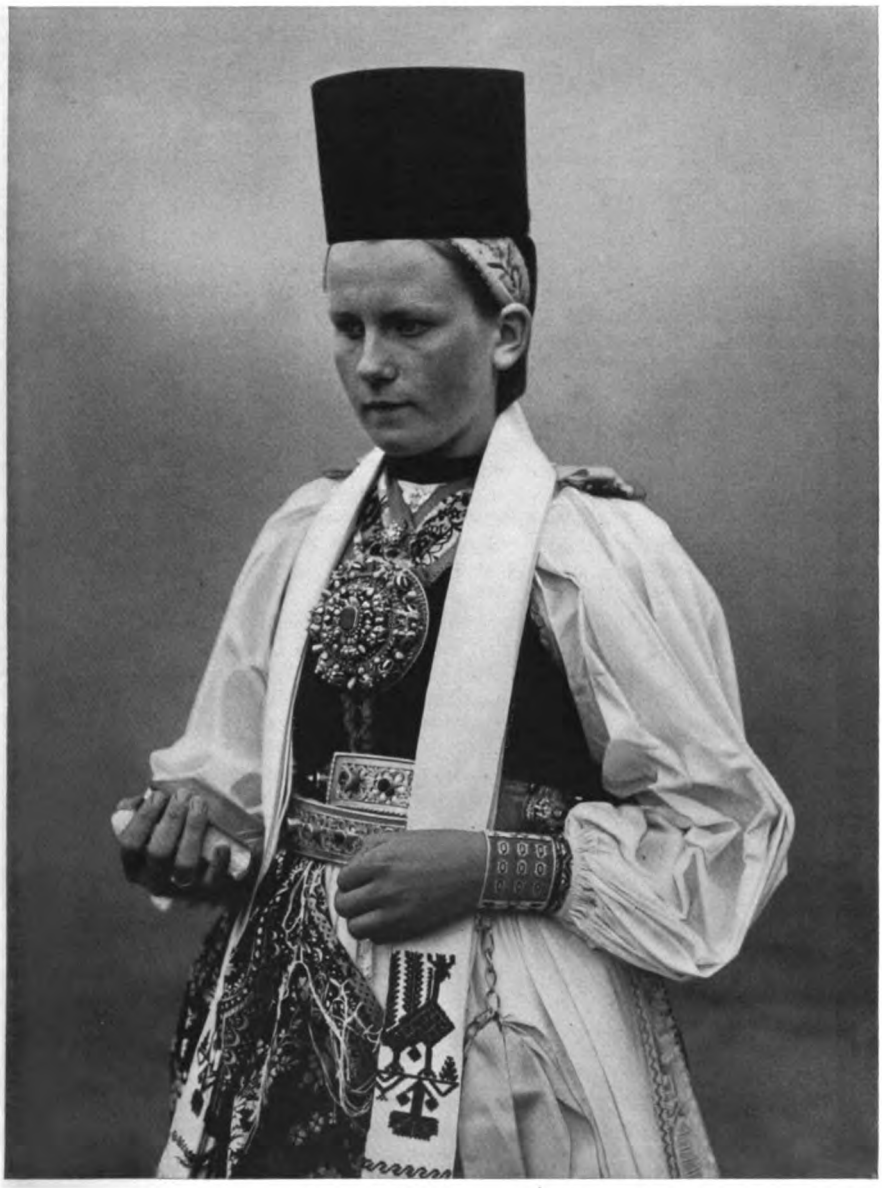

Aufn. Hans Retzlaff

Siebenbürger Jungbäuerin.

Vorwiegend nordiſche Geſtalt, auch die Form des Geſichtes, die hohe Naſe, der ſchmale Mund und die tiefliegenden Augen weiſen auf nordraſſiſches Erbgut. Die vorſpringende Naſenſpitze iſt auf oſtiſchen Einſchlag zurückzuführen.

eigenen Angehörigen und auch von Fremden vielfach hervorgehoben und z. T. auch richtig gedeutet worden: nämlich als Vorzüge, die sich nur zu leicht als Fehler auswirken können. Eine Eigenart wird dabei m. E. zu wenig beachtet, obwohl sie eigentlich nur dem Sachsen unter allen Völkern Siebenbürgens eigen ist: sein Sinn für besondere geistige Leistungen und Fähigkeiten. Diese Eigenart äußert sich nicht nur in den Bestrebungen und ungeheuren Aufwendungen für Schulen, Kirchen usw., sondern auch bei vielen Gelegenheiten, man möchte fast sagen: Alltäglichkeiten. Besondere künstlerische Schöpferbegabungen hervorzubringen, die über die Heimat hinaus Anerkennung verdienten, war diesem Volksstamm bei seiner geringen Anzahl (230 000 Seelen in 250 Ortschaften) und der Härte seines Lebenskampfes bisher versagt; nichtsdestoweniger werden gute Lieder und Gedichte nirgends freudiger aufgenommen, als bei den Sachsen, und ein Mann, der in wohlgesetzter Rede seine Meinung auszudrücken vermag, ist überall angesehen und geachtet. Während beim rumänischen Bauern der Pope als halber Heiliger verehrt wird, gilt der Pfarrer dem sächsischen Bauern als Inbegriff aller im Dorfe vorhandenen Weisheit und nimmt hierdurch eine nicht minder geachtete Stellung in seiner Gemeinde ein, als sein rumänischer Kollege. — Die Musik wird von den Sachsen sehr gepflegt, es gibt eigentlich kaum eine sächsische Gemeinde, die nicht ihre Musikkapelle hat. Die Siebenbürger Sachsen dürften somit unter die musikalisch begabtesten der deutschen Stämme zu zählen sein. —

Achthundert Jahre haben sich die Siebenbürger Sachsen auf fernem Vorposten deutsch erhalten. Es taucht die bange Frage auf: wird das auch weiterhin so bleiben? Eine alte Unsitte, das willkürlich herbeigeführte „Zweikindersystem", nagt seit Generationen am Bestand des sächsischen Volkes. Es wird diesem Verbrechen am eigenen Leben seinen Bestand opfern, falls es sich nicht von ihm lossagt. Und eine zweite Gefahr lauert im Hintergrund, sie ist erst jüngeren Ursprungs: durch den Vertrag von Trianon ist Siebenbürgen einem Staatswesen einverleibt worden, in dem Recht und Ehrlichkeit zwar verfassungsgemäß geschützt werden sollen, in Wirklichkeit aber dauernd mißachtet werden. Käuflichkeit und Bestechlichkeit sind im rumänischen Staate beinahe Selbstverständlichkeiten, als seien noch jetzt die Türken und Fanarioten (griechische Händler, welche im Auftrage der türkischen Sultane die Ämter in den rumänischen Fürstentümern an den Meistbietenden verschacherten) Herrn im Lande. Wird das Sachsentum der negativen Auslese dieser Umweltsverhältnisse genügend Widerstand leisten können? —

Anschrift des Verfassers: Hamburg 13, Mollerstr. 2
Rassenbiologisches Institut der Universität.

Rassenseele und Tanz.

Den „Mitteilungen der Gesellschaft der Freunde des Musikheims, Frankfurt/Oder" Nr. 15 vom 29. Sept. 1935 entnehmen wir einen Bericht über das „Internationale Volkstanzfest in London", der zeigt, wie sich gerade die Rassenseele im Volkstanze wiederspiegelt. Es heißt da: „Die Slawen tanzten erdhaft, unbewußt, maßlos, mit beschwörungsvoller, ja besessener Leibhaftigkeit. So wie ihrer Musik Kanon und Fuge fremd ist, kennen sie auch im Tanzen keine strenge Bindung und Formung der Gruppe. Bei den Romanen fällt am stärksten auf die anmutige Haltung und der schwebende Schritt, die darstellungsfreudigen Bewegungen der Arme und des Kopfes und das betonte Mienenspiel. Die Kultur des Einzeltänzers steht hier wohl am höchsten. Bei den Germanen ist alles Tanzen bestimmt vom Kreis und von der Figur, von der Hingabe an die Gemeinschaft, von Kräfteausgleich mit dem Nachbartänzer, von der sorgfältigen Bemühung um Zusammenspiel, von einem stetigen Fluß der Bewegungen viel mehr, als von plötzlichen Ausbrüchen. Der Germane tanzt sich nicht selbst, sondern eine geistige Ordnung. Er umtanzt eine Mitte, ein Geheimnis."

Vererbungswiſſenſchaft und Artentſtehung.

Von Dr. F. Schwanitz, Müncheberg.

Mit der Entdeckung eines natürlichen Verwandtſchaftsverhältniſſes zwiſchen den Arten, Gattungen und Familien der Organismen ergaben ſich für die bisher lediglich beſchreibende Biologie neue weſentliche Aufgaben: die Frage nach dem Zuſtandekommen dieſer Verwandtſchaftsbeziehungen, das Problem der Artentſtehung ſteht ſeitdem im Vordergrund der biologiſchen Forſchung.

Lamarck und Darwin verſuchten in ihren Abſtammungslehren eine Erklärung für die Artenmannigfaltigkeit und die Formenfülle der belebten Natur zu finden. Jener glaubte, daß durch Anpaſſung der Lebeweſen an beſtimmte Umweltverhältniſſe und durch Vererbung dieſer neu erworbenen Eigenſchaften neue Formen entſtänden. Darwin dagegen führte die Entſtehung neuer Arten auf die natürliche Zuchtwahl zurück, die durch den ſtändigen Kampf ums Daſein bewirkt wird und die von all den kleinen Form- und Leiſtungsunterſchieden, die ſich ſtets zwiſchen den Einzelweſen einer Art finden, nur die beſten und lebenstüchtigſten übrig laſſen ſollte.

Wenn in der Folge auch von Palaeontologie, vergleichender Anatomie und Syſtematik eine Fülle von Einzeltatſachen zuſammengetragen wurde, die die Abſtammung der heute lebenden Tiere und Pflanzen von einfacher geſtalteten Ausgangsformen immer klarer erwies, ſo fehlte doch immer noch eins: die eigentlichen Urſachen und Vorgänge der Artentſtehung waren durch dieſe rein morphologiſchen Unterſuchungen nicht klar zu legen, und ſo war es immer noch möglich, daß die Gegner der Abſtammungslehre dem Biologen entgegenhielten, es habe ja noch niemand eine Art entſtehen ſehen.

In dieſe Breſche zu ſpringen und unſer Wiſſen um die Entſtehung der Arten weſentlich zu vervollſtändigen, blieb einem gänzlich neuen Zweig der Biologie vorbehalten, der um die Jahrhundertwende entſtandenen Vererbungswiſſenſchaft. Hier ergab ſich zum erſtenmal die Möglichkeit, das Problem der Artentſtehung wirklich experimentell zu überprüfen und am lebenden Organismus nachzuweiſen.

Es zeigte ſich hier, daß die Entſtehung neuer Formen auf zwei gänzlich verſchiedenen Wegen ſich vollziehen kann. Die eine Grundlage für die Entſtehung von neuen Raſſen und Arten ſind die Mutationen, plötzliche Form- oder Leiſtungsänderungen der Arten, die durch ſprunghafte Änderung einer oder mehrerer Erbanlagen verurſacht werden. Dieſe Mutationen, die ſtets in beträchtlicher Zahl auftreten — Prof. Baur ſchätzte z. B. nach ſeinen eigenen vieljährigen Erfahrungen, daß mindeſtens 10% aller Lebeweſen Mutationen ſind —, ſind in ihrer Lebenskraft ſehr verſchieden. Durch den Daſeinskampf werden nun alle neuen Formen, die den Anforderungen der Umwelt nicht gewachſen ſind, raſch wieder ausgemerzt, ſodaß nur eine geringe Zahl von neuen erblich konſtanten Formen übrig bleibt. Durch Vereinigung und Anhäufung mehrerer ſolcher Mutationen bei einem Lebeweſen entfernt ſich dieſes immer mehr von der Ausgangsart, und ſo entwickeln ſich zunächſt neue Raſſen, die ſich dann zu neuen ſelbſtändigen Arten weiterbilden können.

Während eine ſolche Bildung neuer Arten durch Anhäufung lebenskräftiger Mutationen eine beträchtliche Zeit in Anſpruch nimmt und daher in ihrem Ablauf vom Menſchen kaum zu verfolgen ſein dürfte, erlaubt der andere Weg, den wir heute für die Artentſtehung kennen gelernt haben, durch die Schnelligkeit, mit der ſich hier die Bildung neuer Arten vollzieht, die Vorgänge zu beobachten und zu analyſieren. Es hat ſich nämlich gezeigt, daß bei Kreuzung verwandter Arten und Gattungen in den Baſtarden ſehr häufig ſtarke Störungen bei der Bildung der Geſchlechtszellen auftreten, die teils zu völliger Unfruchtbarkeit der Miſchlinge führen können, teils aber auch zur Folge haben, daß Geſchlechtszellen ge-

bildet werden, die den vollen Kernschleifen- und damit auch den ganzen unreduzierten Anlagensatz der Körperzellen haben. Durch die Verschmelzung von zwei solchen Geschlechtszellen wird dann ein Organismus aufgebaut, dessen Körperzellen den doppelten Kernschleifen- und Anlagensatz und dessen Keimzellen stets den einfachen Anlagensatz des Bastards haben, und der dadurch erblich völlig konstant ist.

Eine ganze Reihe derartiger neuer, erblich konstanter Formen ist in der letzten Zeit experimentell hergestellt worden. Am bekanntesten ist da eine neue Pflanze mit 18 Kernschleifen in den Geschlechtszellen, die durch eine derartige Kernschleifen- und Anlagenverdoppelung aus einer Kreuzung zwischen Raps und Rettig, die je sieben Kernschleifen haben, hervorgegangen ist. Diese neue Pflanze muß als neue Art bezeichnet werden, da sie einige Eigenschaften besitzt, die beiden Eltern fehlen und sich mit der einen Elternpflanze garnicht, mit der anderen nur schwer zurückkreuzen läßt. Bei Kreuzung verschiedener Arten von Weizen, Narzissen, Primeln, Erdbeeren, Nachtkerzen, Fingerhut und Tabak haben sich gleichfalls neue erblich konstante Formen gefunden.

Daß diese im Versuch beobachteten Tatsachen auch bei der Artentstehung in der freien Natur eine Rolle spielen, geht aus dem Studium der Kernschleifenzahl der verschiedenen Arten einer Familie hervor, finden wir doch hier in der Tat öfter Zahlen, die für eine Artentstehung durch Bastardierung und damit verbundener Kernschleifen- und Anlagenverdoppelung sprechen. So werden z. B. bei Rosenarten Kernschleifenzahlen von 7, 14, 21 und 28, bei Mohnarten die Zahlen von 7, 14, 21, 35 und bei Weizen schließlich von 7, 14 und 21 Kernschleifen gefunden.

An zwei Beispielen konnte schließlich die Entstehung neuer Arten durch Artkreuzung und andererseits die zusammengesetzte Natur natürlicher Arten sehr schön gezeigt werden. Einmal wurden bei dem Laubmoos Physcomitrium piriforme in einer Aufspaltung zwei untereinander und von der normalen Pflanze verschiedene Formen gefunden, die je nur die Hälfte des normalen Kernsatzes der Mutterpflanze besaßen, trotzdem aber völlig lebensfähig waren und die bei Kreuzung miteinander wieder die normale Ausgangspflanze ergaben. Noch überzeugender ist aber vielleicht der andere Fall, in dem nach Kreuzung von zwei Lippenblütlern der Gattung Galeopsis, nämlich zwischen G. pubescens, dem weichen, und G. speciosa, dem bunten Hohlzahn durch Kernschleifenverdoppelung eine neue erblich konstante Form auftrat, die von dem wildwachsenden Galeopsis tetrahit, dem gemeinen Hohlzahn, in keiner Weise unterschieden werden kann. Hier ist es also in der Tat dem experimentellen Biologen gelungen, den Vorgang der Artentstehung, so wie er sich in der Natur abgespielt hat, im Versuch zu wiederholen und damit die Bedeutung der Artbastardierung für die Artentstehung endgültig sicher zu stellen.

Diese Befunde haben naturgemäß für die Abstammungslehre und die Stammesgeschichte die allergrößte Bedeutung, da hier gezeigt wird, wie neue Arten aus den schon vorhandenen ohne Bildung irgendwelcher Übergangsformen entstehen können und daß daher das Fehlen von Übergangsformen in der Stammesgeschichte nicht allein auf die Lückenhaftigkeit des erhaltenen Materials zurückzuführen ist, sondern auf der geschilderten unvermittelten Entstehung neuer Arten durch Bastardierung beruhen kann. Auch bei der stammesgeschichtlichen Entwicklung des Menschen aus niederorganisierten Primaten kann eine derartige Artneubildung eine Rolle gespielt haben, für die weitere Entwicklung und die Bildung der menschlichen Rassen dürften allerdings Mutation und Auslese allein von Bedeutung gewesen sein. Diese Erkenntnisse haben aber nicht allein einen großen Erkenntniswert für die theoretische Biologie, sie können darüber hinaus durch praktische Anwendung in der Pflanzenzüchtung für das ganze Volk von Wichtigkeit und Nutzen sein.

Anschrift des Verf.: Müncheberg, Mark, Kaiser-Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung.

Kleine Beiträge.

Ein engliſches Raſſenwerk und ſein Echo.

„J. S. Huxley und A. C. Haddon: We Europeans: a survey of Racial Problems.“ Wir Europäer: Ein Überblick über Raſſenprobleme.

Im Sommer 1935 erſchien unter obigem Titel ein gemeinſames Werk des Seniors der engliſchen Anthropologen Haddon und des Vererbungsforſchers Huxley, ein Werk, das bei dem hohen wiſſenſchaftlichen Ruf der beiden Verfaſſer alle Aufmerkſamkeit fand.

Das Werk bedeutet einen klaren und eindeutigen Angriff gegen die Art raſſenkundlicher Forſchung und Lehre und der daraus gezogenen Folgerungen, wie ſie heute in Deutſchland herrſcht, und wie ſie ſich aber auch ſchon in anderen Ländern anbahnt. Für die Verfaſſer iſt „Raſſe“ ein Mythus, keine Realität. Deshalb wird das Buch bei allen einer angewandten Raſſenkunde abholden Gelehrten und Gebildeten Englands und wohl auch des Kontinents eine willkommene geiſtige Waffe gegen Deutſchland ſein; und Anzeichen deuten darauf hin, daß auch gewiſſe deutſche Kreiſe dieſe „gewichtige Stimme des Auslandes“ zu neuer Kritik benutzen werden.

Deshalb iſt es not, zu betonen, daß das Werk auch in England ſelbſt bereits einen ſcharfen und klaren Angriff erhalten hat. Im Folgenden ſoll deshalb dieſe gewichtige engliſche Stimme in ihrer kritiſchen Ablehnung und Beſprechung hauptſächlich zu Wort kommen. Der Anthropologe Sir Arthur Keith beſpricht Haddon und Huxleys Werk u. a. in den „Sunday Times“, 27. 10. 1935, und ſchreibt darüber: „.... das Werk iſt ein kühner Verſuch, das kalte Licht der Wiſſenſchaft auf die leidenſchaftlich umkämpften Raſſenprobleme auszugießen, und um die Verſchrobenheiten der Politiker bloßzuſtellen, beſonders derjenigen Deutſchlands, die die grauſamſten Dinge im Namen raſſiſcher Rechtſchaffenheit begehen...“

H. und H. ſind der wiſſenſchaftlichen Meinung, daß es jetzt keine Menſchenraſſen mehr gebe; es könnte welche gegeben haben, und es könnte wieder welche geben, aber „es gibt keine in der heutigen Welt, weil ſeit zehntauſenden von Jahren die Menſchen ſich durch Einandertreffen, Miteinanderkämpfen, Miteinandermiſchen überall durcheinander bewegt haben, ſo daß allerorts Raſſenmiſchung auftrat... Die Politiker täuſchen ſich ſelbſt, wenn ſie Raſſengeſetze erlaſſen... So etwas gibt es nicht...“

Keith ſchreibt dazu kritiſch: „Für unſere Verfaſſer iſt Raſſe ein Mythus, für den Politiker eine Realität. Worin liegt die Wahrheit? Ich glaube, die Wahrheit iſt mit dem Politiker.“ Und mit feinem Lächeln fährt Keith fort „unſere Verfaſſer betonen nachdrücklich immer wieder von Neuem, wie ſehr verſchieden der Menſch iſt von allen anderen Tieren. Jedoch der Unterſchied, den ſie betonen und herausarbeiten, iſt: des Menſchen Luſt zum Wandern und zum Sich-Miſchen. — Der Menſch iſt einzigartig, ſchreibt Keith weiter, aber nicht wegen ſeiner Auswanderungsneigungen, ſondern wegen ſeines Verſtandes und wegen der Fülle ſeiner ſozialen Inſtinkte und Neigungen... Die erſte Stufe in der Entwicklung einer menſchlichen Raſſe iſt die Bildung eines Gemeinſchaftsgefühls. Das aber iſt durchaus nicht nur eine körperliche Angelegenheit, ſondern auch eine Sache des Geiſtes. Dies iſt es, was der Politiker in die Wirklichkeit umgegoſſen hat...“

Und nun führt Keith als Beweis das Volk der U.S.A. heran, das trotz ſtärkſter Miſchung doch 100%ig zum Typ des Amerikaners wurde und bei Ungeſtörtheit der Entwicklung innerhalb weiterer 5000 Jahre auch in körperlicher Hinſicht zu 100%igen Amerikanern geworden ſein werde. — Dieſe Meinung Keiths darf nach dem in Deutſchland herrſchenden, von unſeren Erb- und Raſſenforſchern getragenen Standpunkt als irrtümlich bezeichnet werden. Aus einer ſolchen formloſen Miſchung wie in den U.S.A. iſt auch nach 5000 Jahren keineswegs eine neue „Raſſe“ zu erwarten. Es könnte ſich entweder ein völliger Raſſenſumpf, aber keine Raſſe entwickeln, oder eine Raſſe oder eine beſtimmte Miſchung dominiert und herrſcht ſpäter nach vielerlei Ausleſevorgängen im Volkstypus vor. Bei der geringeren Kinderzahl der nordiſch beſtimmten Volksteile in den U.S.A. und der höheren der vorwiegend oſtiſch-mittelländiſch beſtimmten und der farbigen Miſchlinge dürften die U.S.A. nach 5000 Jahren eine Bevölkerung haben wie heute vielleicht ſolche alten Raſſenmiſchgebiete wie Teile von Sizilien, Malta und Nordweſtafrika; alſo eine Bevölkerung, die raſſiſch in einem gewiſſen Gleichgewicht zwiſchen oſtiſch-mittelländiſch ſteht mit zahlreichen Beimiſchungen aller Art, in den klimatiſch geeigneten Gebieten mit mehr oder minder europid-negrid mulattiſierten Volksteilen. Ein ſolcher Raſſenbrei dürfte doch wohl keine „Raſſe“ ſein!

H. und H. beſprechen eingehend die Judenfrage, in typiſch engliſch-liberaliſtiſcher Weiſe: Die Juden ſind zwar nicht völlig abzuleugnen, aber ſie ſind doch in keiner Weiſe

von anderen europäischen Völkern abzutrennen. Um so höher ist der Mut Prof. Keiths anzuerkennen, daß er dieser, allein ja „gesellschaftsfähigen" wissenschaftlichen Meinung H. und Hs. scharf und klar entgegentritt, und noch dazu in einer vielgelesenen Tageszeitung. Keith schreibt u. a.: „Das Buch will einen besonderen Appell an den Leser richten infolge der sympathischen Behandlung, die darin den Juden zuteil geworden ist. Obwohl es geleugnet wird, daß es irgend eine Verwandtschaft gibt zwischen Rasse und Geisteshaltung, so machen unsere Verfasser im Falle der Juden eine Ausnahme. Sie schreiben ihnen mit Recht einzigartige Gaben des Geistes und des Verstandes zu." Und Keith schließt diesen Abschnitt mit einem Angriff auf die wissenschaftliche Zuverlässigkeit der Verfasser, indem er ihnen Übertreibungen vorhält: „Ich bin überzeugt, daß sie den Grad der Gemischtheit des jüdischen Blutes erheblich übertrieben haben..."

Nachdem H. und H. eingehend den Grad der Gemischtheit des jüdischen Blutes an vielen Beispielen glauben nachgewiesen zu haben, schließen sie mit der Auffassung, daß die hebräischen Völker den Mittelmeervölkern rassisch verwandt und von „nordsemitischer Herkunft" seien. „Unsere Verfasser", schreibt Keith, „sind der Meinung, daß die hebräischen Völker von der Masse der Europäer nicht stärker verschieden sind als die Engländer oder die Deutschen von ihnen." Hier hakt Keith nachdrücklich ein: „Dies jedoch ist durchaus nicht die Meinung der meisten Anthropologen, die die Juden als das einzige Volk in Europa ansehen, das einen hohen Grad an körperlichen Unterschieden besitzt... Unsere Verfasser schließen mit dem Gedanken, daß ‚die Juden keine tatsächliche und endgültige Rasse sind, sondern eine Gemeinschaft in der Form einer pseudo-nationalen Gruppe', — eine Meinung, die die jüdischen Männer und Frauen, die unter großem persönlichen Opfer die Errichtung einer neuen Heimstatt in Palästina erstreben, mit Recht übel nehmen werden..."

Dieses den Juden günstige und vom Leser auch als polemisch-semitophil empfundene Urteil der beiden Verfasser über das Judentum nimmt Keith zum Anlaß, seine eigene Meinung in eindringlicher und, wie ich glaube, auch für den Engländer überzeugenden Form vorzutragen. Wenn auch die Gedanken für uns nichts Neues bringen, so ist es doch reizvoll, sie im heutigen Urteil eines führenden englischen Gelehrten zu hören. Er schreibt u. a.: „...Das jüdische Volk hat sich mit Erfolg über wenigstens 3000 Jahre hinweg seine Eigenarten bewahren können, obwohl es tief in fremden Völkern aller Teile der Erde eingetaucht lebte. Das ist nicht so bei anderen Völkern oder sogar Rassen. Wenn solche in ein neues Land übersiedeln und im Volk einer anderen Nation oder einer anderen Rasse wohnen, so werden sie und ihre Kinder schließlich völlig in dem neuen Volkstum oder in der neuen Rasse aufgegangen sein.

Ein Schotte, ein Ire oder ein Walliser bewahren ihren Volkscharakter nur solange, als sie ihre Heimatluft atmen; wenn sie nach England hineinkommen, dann werden sie und ihre Kinder bald Engländer. Als die Hugenotten zu Tausenden eine neue Zuflucht in England und Deutschland fanden, da wurden sie im Laufe einer Generation ununterscheidbar von Engländern oder Deutschen. Aber das ist mit den Juden anders gewesen. Sie bewahren ihre Selbständigkeit und Absonderung in ihren Gastländern, sie bleiben ein Volk für sich. Sie opfern eher bereitwillig alles das, was andere Menschen für höchst kostbar halten, als ihrem eigenen Volke untreu zu werden. Keine ‚pseudo-nationale Gruppe' benimmt sich so; kein Volk, das lediglich durch das Volkstumsgefühl getragen ist, kann den Versuchungen Widerstand leisten, denen es in einer neuen Heimat ausgesetzt ist; nur ein mit einem starken Rassenbewußtsein erfülltes Volk kann sich selbst erhalten, wie es die Juden innerhalb anderer Völker tun. Sie bilden in jedem Sinne des Wortes eine Rasse... Nichts wird damit gewonnen, daß man Namen falsch anwendet... Ein Übel kann nur abgestellt werden, wenn seine Wurzeln bloßgelegt werden, und der Rassebegriff liegt an der Wurzel des Antisemitismus."

H. und H. beklagen den Grad und das Ausmaß der unklaren Denkweise von Schriftstellern, Politikern und der öffentlichen Meinung über Gedanken und Fragen der Rasse, der Kultur und Nation. Der Nationalitätsbegriff sei wenig älter als drei Jahrhunderte. Hier erwidert Keith überzeugend: „Ein Nationalitätsgefühl, ein Volkstums- und Stammesgefühl ist so alt wie Berg und Tal. Nationen, Völker sind aus Stämmen geformt worden. Das Gemeinschaftsgefühl mit den Volksgenossen und das Getrenntheitsgefühl von anderem Volkstum ist, wie unsere Verfasser selbst ausführen, die Wesensart eines Volkstums. Das ist aber nichts anderes als das Stammesgefühl; die Völker haben die Stämme ersetzt, und das Stammesgefühl wurde zum Nationalgefühl."

Keith entwickelt nun seine eigenen Gedanken hierzu weiter und meint, daß „jede Nation eine Entwicklungseinheit darstellt, eine beginnende Rasse. Und wenn die Grenzen für dauernd festgelegt werden könnten, und wenn eine nationale Weiterentwicklung über viele tausend Jahre stattfände, dann werden auch in körperlicher Hinsicht unterscheidbare Rassen entstehen."

Mit diesen Worten und Gedanken zeigt uns Keith, daß auch ihm die tiefe Wesensverschiedenheit zwischen Volk und Rasse noch nicht in jeder Hinsicht klar geworden ist. Seine Ausdrucksweise, daß eine Nation eine Entwicklungseinheit darstelle, kann man gelten lassen; aber daß sie eine beginnende Rasse sei, das stimmt in dieser Form und in diesem Zusammenhang nicht. Bei völlig ungestörter Weiterentwicklung eines aus mehreren Rassenbestandteilen bestehenden Volkes wird sich nach einer Zahl von Generationen zuerst ein völliger Rassenbrei, ein Rassenmischmasch, ergeben, wie wir ihn heute teilweise in den Mittelmeerländern beispielsweise beobachten. Späterhin ist es dabei nun möglich, daß durch fortschreitende Auslese verschiedenster Möglichkeiten entweder eine Merkmalverbindung in ihrer besonderen Ausprägung das Bild des Volkes bestimmen wird, so etwas schwebt vielleicht Keith als „Rasse" vor, oder daß sich das Rassenbild aus den eigenen Rassenbestandteilen heraus allmählich aus irgend welchen Gründen zugunsten einer einzigen (dominierenden) Rasse verändert. Die Griechen zum Beispiel waren zur klassischen Zeit überwiegend oder vorwiegend nordischer Rasse mit mittelländischen und orientalischen Einschlägen. Heute hat sich das Rassenbild verschoben zugunsten der mittelländischen Rasse mit starken Einschlägen kleinasiatischer Herkunft. Eine neue Rasse ist daraus aber niemals geworden. Eine solche könnte nur durch Auftreten neuer Erbanlagen entstehen, neuer Mutationen, — und es wäre theoretisch denkbar, daß fortschreitende Rassenmischung irgend welche neue Mutationen auslösten. Aber es ist sehr wenig wahrscheinlich, daß solche möglichen neuen Mutationen einen biologischen Fortschritt bedeuteten. Nichts spricht dafür, daß aus gesteigerter Rassenmischung ein höheres inneres Gleichgewicht des Stoffwechsels, des Körpers und des Geistes entstünde. Alle Erfahrung beweist das Gegenteil.

Seine Betrachtungen schließt Keith mit folgenden Worten, die eine bei aller Vorsicht dennoch klare Stellungnahme bedeuten und ein Verständnis auch für unser deutsches Ringen zeigen: „Ob wir nun diesen Nationalitätsgedanken und dieses (= in Europa überall aufbrechende) Volkstumsgefühl fördern oder ob wir versuchen sollten, es zu unterdrücken: das ist eine andere Sache. Wenn wir nun weitere Ausdehnung des Handels wünschen und wirtschaftliche Erfolge, dann sollten wir den Volkstumsgedanken entmutigen und unterdrücken; aber wenn wir dem großen Zuchtplan der Natur nach einer höheren Weiterentwicklung der Menschheit folgen wollen, dann müssen wir lernen, ihn zu fördern."

Anmerkung: Dem Parteigenossen Dr. Brewitz vom Rassenpolitischen Amt, G. L. Groß-Berlin, spreche ich für wertvolle Hinweise bei der Übersetzung des Urtextes herzlichen Dank aus.

Anschrift des Verf.: Dr. Hecht, Berlin N 65, Müllerstr. 93 B II.

Galton über die bevölkerungspolitische Bedeutung des Landvolkes.

Von Dr. Johannes Schottky.

Das Werk Galtons, des großen englischen Rassenhygienikers, ist zunächst deshalb bedeutsam, weil er den Grund zu unseren Anschauungen über die erblichen Wurzeln der menschlichen Persönlichkeit, also den erblichen Anteil an Charakter, Temperament und Begabung gelegt und der Zwillingsforschung, die später bekanntlich überaus fruchtbar geworden ist, den entscheidenden Anstoß gegeben hat. Verehrungswürdig aber ist er uns Heutigen durch seine folgerechte Weiterentwicklung des eugenischen Gedankens zur nationalen Eugenik und seine Steigerung ins Ethische.

Auch über die bevölkerungspolitische Stellung des Landvolkes hat sich Galton bereits Gedanken gemacht. Der rassenhygienische Wert des Bauerntums ist heute über Zweifeln erhaben. Es ist jedoch auch jetzt noch lehrreich, zu sehen, wie bereits Galton diese biologischen Zusammenhänge nicht nur erkannt hat, — das taten vor ihm schon andere —, sondern wie er zugleich den Fragenkreis mit wissenschaftlicher Methodik aufgegriffen hat. Dabei sind seine Ergebnisse nicht aus der Gegenüberstellung einer bäuerlichen und einer großstädtischen Bevölkerung gewonnen worden, sondern er hatte als Ausgangsmaterial einmal Landarbeiter, zum anderen Fabrikarbeiter einer mittelgroßen Stadt mit gemischter Industrie. Es darf wohl schon aus der Art der Untersuchung angenommen werden, daß die Bevölkerungsgruppe „Landarbeiter", die Galton als Ausgang wählte, einheitlicher und erbmäßig günstiger zu beurteilen ist, als die entsprechende Bevölkerung heute bei uns in Deutschland.

Der Übertragung dieser im Jahre 1873 vor der Statistical Society vorgetragenen Untersuchung lassen wir die beiden Tabellen folgen, die der Veröffentlichung in „Inquiries

into Human Faculty and its Development" (London Macmillan and Co. 1883) beigegeben sind.

Galton unterscheidet auf der ersten Tabelle drei Gruppen: erstens eine von einer gezackten Linie links und oben eingefaßte, zweitens eine außerhalb der gezackten Linie und links von einem starken senkrechten Strich, drittens eine rechts dieses Strichs. Dazu darf bemerkt werden, daß die beiden Zahlen 12 und 10 (Kinderzahl 3, Alter der Mutter 24 bis 28) ihrem Verhältnis nach zur Gruppe innerhalb der gebrochenen Linie rechnen müßten und in der Zusammenzählung auch so behandelt werden. Es bleibe dahingestellt, ob hier ein Versehen des Zeichners vorlag.

Die Anmerkungen im Text sowie die Bemerkungen zu den Tabellen stammen von Galton selbst. Die Arbeit Galtons lautet folgendermaßen:

Das Verhältnis, in welchem städtische und ländliche Familien zur Bevölkerungszahl der kommenden Generationen beitragen.

(Gelesen vor der Statistical Society im Jahre 1873.)

Zwar kennt man die Tatsache, daß die Bevölkerung der Städte zugrunde geht und durch Einwanderer vom Lande ergänzt werden muß, aber mir ist nicht bekannt, daß schon versucht worden wäre, den Grad dieser Abnahme statistisch zu untersuchen. Die kraftvolleren Glieder unserer Rasse, deren Nachkommenschaft für unsere Nation am wertvollsten ist, werden vom Lande in unsere Städte gezogen. Falls das Wohnen in den Städten die Erhaltung ihres Stammes wesentlich stört, sollten wir erwarten, daß die Nachkommenschaft der Engländer stetig entartet, soweit es sich um diesen besonderen Einfluß handelt.

Ich weiß wohl, daß die einzige wirklich zuverlässige Methode einer solchen Untersuchung auf Statistiken beruht, die aus zahlreichen Lebensgeschichten abgeleitet sind, aber ich halte es für sehr schwierig, diese Angaben zu beschaffen. Ich habe daher auf eine indirekte Methode zurückgegriffen, die sich auf eine Auswahl aus den statistischen Aufstellungen der Volkszählung von 1871 gründet, und welche so berechnet sein dürfte, daß sie eine gute Annäherung an die Wahrheit ergibt. Meine Aufgabe ist es, festzustellen, wie viele erwachsene männliche Vertreter dieser Generation auf 1000 erwachsene männliche Vertreter der vorigen kommen, berechnet für ländliche und städtische Bevölkerungen. Das Prinzip, nach dem ich vorgegangen bin, ist folgendes:

Ich stelle A die Kinderzahl einer gleichen Anzahl städtischer und ländlicher Mütter fest. Die Volkszählungslisten enthalten statistische Aufstellungen über Namen und Alter der Mitglieder jeder „Familie", worunter wir diejenigen Mitglieder zu verstehen haben, die am Leben sind und im Hause ihrer Eltern wohnen. Wenn die Mütter jung sind, sind die Kinder notgedrungen sehr jung und leben fast immer zu Hause (wenigstens in den Schichten, die ihre Kinder nicht in Internate schicken können). Wenn wir daher unsere Untersuchungen auf die „Familien" von jungen Müttern aus der Volkszählung beschränken, können die Ergebnisse als praktisch gleich mit denen angenommen werden, die wir aus direkten Durchschnitten der ermittelten Zahl ihrer lebenden Kinder erlangt hätten. Die Altersgrenzen der Mütter, welche ich in meine Auswahl aufnahm, waren 24 und 40 Jahre. Hätte ich die Arbeit von neuem zu beginnen, so würde ich den Zeitraum von 20 bis 35 Jahren vorziehen, aber ich habe Grund, mit meinen gegenwärtigen Daten ganz zufrieden zu sein. Ich korrigiere die so weit erhaltenen Ergebnisse in bezug auf folgende Punkte: B die relative Sterblichkeit beider Gruppen zwischen Kindheit und Reife; C die relative Sterblichkeit der ländlichen und städtischen Mütter während des gebärfähigen Alters; D ihre relative Ehelosigkeit und E die Spanne einer ländlichen und städtischen Generation. Es wird sich zeigen, daß B wichtig und C erwähnenswert ist, aber daß D und E vernachlässigt werden können.

Bei der Bestimmung der Bezirke, die untersucht werden sollten, war es wichtig, ausgeprägte Beispiele städtischer und ländlicher Bevölkerungen auszuwählen. Bezüglich des ersteren war eine Stadt erwünscht, in der verschiedene Industrien betrieben wurden und die Bevölkerung nicht zunahm. Eine Stadt, in der nur eine Industrie betrieben wurde, wäre kein gutes Beispiel gewesen, weil die spezielle Industrie vermutlich einen besonderen Einfluß haben würde, und eine anwachsende Stadt hätte zahlreiche Zuwanderer vom Lande angezogen, die als solche in den Volkszählungslisten unerkennbar sind. Von diesen Überlegungen geleitet, wählte ich Coventry aus, wo Seidenweberei, Uhrmacherei und andere Industrien betrieben werden, und dessen Bevölkerung sich in dem vorangehenden Jahrzehnt kaum verändert hatte[1]). Es ist eine offene Stadt, in der überfüllte Straßen wie

[1]) Sie hat sich sehr verändert, seitdem dies geschrieben wurde.

in größeren Orten nicht häufig sind. Seine städtischen Besonderheiten sind daher geringfügig, und die statistischen Aufstellungen darüber müßten ein etwas zu günstiges Bild der durchschnittlichen Lebensbedingungen in den Städten geben. Als Muster ländlicher Bezirke wählte ich kleine landwirtschaftliche Gemeinden in Warwickshire.

Durch die gütige Erlaubnis von Dr. Farr war ich in der Lage, mir Auszüge aus den Volkszählungslisten über 1000 Fabrikarbeiterfamilien in Coventry zu verschaffen, bei denen das Alter der Mutter nicht unter 24 und nicht über 40 Jahren lag, desgleichen über 1000 Landarbeiterfamilien in den ländlichen Gemeinden von Warwickshire, unter den gleichen Abgrenzungen bezüglich des Alters der Mutter. Als diese statistischen Aufstellungen geordnet worden waren (s. Tab. I), verliefen die Zahlen, wie ich fand, in einer so regelmäßigen Folge, daß sie es zur Gewißheit machten, die Fälle seien zahlreich genug, zuverlässige Ergebnisse zu liefern.

Es zeigte sich folgendes:

A. Die 1000 Fabrikarbeiterfamilien umfaßten 2681 Kinder, die 1000 Familien der Landarbeiter 2911; danach beträgt die Kinderzahl der städtischen Familien, deren Mütter im Alter zwischen 24 und 40 Jahren waren, im ganzen um 8 v. H. weniger als in den ländlichen. Ich sehe keinen Grund, weshalb diese Zahlen nicht als relativ zutreffend für Familien im üblichen Sinne des Wortes und für Mütter aller Altersklassen angenommen werden sollten. Ein Blick auf die Tabelle zeigt allerdings, daß, wenn die Auswahl bei einem früheren Lebensjahre als dem 24. begonnen hätte, sich unter den Fabrikarbeitern der Anteil kinderloser und kleiner Familien vermehrt hätte, jedoch nicht in dem Maße, um die obigen Ergebnisse wesentlich zu ändern. Dennoch ist es wichtig, festzuhalten, daß der kleine Fehler, wie gering der Betrag auch sein mag, ein Zugeständnis zugunsten der Städte ist.

B. Ferner mache ich für die Sterblichkeit zwischen Kindheit und Reife einen Abzug, der die obigen Ziffern in verschiedenem Verhältnis verringern wird, weil die städtischen Lebensbedingungen den Kindern verhängnisvoller sind als diejenigen auf dem Lande. Für Coventry und Warwickshire bestehen keine Zahlen für die Lebenserwartung (Life tables); ich war daher gezwungen, Statistiken von Ortschaften mit ähnlichen Lebensbedingungen zu benutzen, um die Höhe des notwendigen Abzuges zu bestimmen. Die Register von Manchester[2]) liefern die Angaben für städtische Verhältnisse und die der „gesunden Bezirke" (Healthy Districts)[3]) werden für das Land genügen. Auf diese Weise konnten wir die Zahl der Kinder, die die Reife erreichen würden, mit in den Volkszählungslisten spezifizierten Altersangaben berechnen. Ich bedaure außerordentlich, daß ich nicht, als ich die Abschriften machte, Anweisung gegeben habe, die Lebensjahre aller Kinder anzuführen, aber ich habe es nicht getan, und jetzt ist es zu spät, um die Unterlassung wieder gut zu machen. Ich muß daher eine sehr grobe aber nicht unzulässige Schätzung machen. Das Durchschnittsalter der Kinder lag über 3 Jahren, und 25 Jahre mögen als Maßstab des Reifealters gelten. Es zeigt sich nun, daß dreijährige Kinder in Manchester zu 74 v. H. das Alter von 25 Jahren erreichen, während die Zahl in den „gesunden Bezirken" 86 v. H. beträgt. Wenn daher meine grobe Methode als annähernd zulässig angenommen wird, muß die Zahl der Erwachsenen, zu denen die Kinder der 1000 Fabrikarbeiterfamilien heranwachsen, berechnet werden auf

$$(2681 \times \frac{74}{100}) = 1986$$

und die der Landarbeiter auf

$$(2911 \times \frac{86}{100}) = 2503.$$

C. Was wir suchen, ist der Vergleich zwischen sämtlichen Familien, die von einer gleichen Anzahl städtischer und ländlicher über 24 Jahre alter Frauen stammen. Viele dieser Frauen werden überhaupt nicht heiraten. Ich verschiebe diese Überlegung auf den nächsten Abschnitt. Viele der übrigen werden sterben, ehe sie das Alter von 40 Jahren erreichen, und davon werden mehr in der Stadt als auf dem Lande sterben. Aus den Angaben in den obenerwähnten Tabellen ergibt sich, daß, wenn zu einer Bevölkerung jährlich 100 Frauen im Alter von 24 Jahren hinzugefügt worden wären, die Zahl dieser zwischen 24 und 40 Jahren stehenden Hinzugezählten (ein Zeitraum von 17 Jahren) unter den Lebensbedingungen von Manchester 1539 und unter denen der gesunden Bezirke 1585 betragen

[2]) „Seventh Annual Report of Register-General".
[3]) Healthy Districts Life Table by Dr. Farr, Phil. Trans. Royal Society 1859.

würden. Daher betragen die geringen Faktoren, die zur Berichtigung angewandt werden müssen,

$$\frac{1539}{17 \times 100} \quad \text{und} \quad \frac{1585}{17 \times 100}$$

D. Ich habe keine zuverlässigen Angaben darüber, in welchem Verhältnis die Ehelosigkeit in Stadt oder Land etwa überwiegt. Alles, was ich aus den Volkszählungslisten gelernt habe, ist, daß sich, bei ihrem Durchsuchen auf die 1000 Familien, an Junggesellen im Alter zwischen 24 und 40 Jahren unter den Fabrikarbeitern 131 und unter den Landarbeitern 144 verzeichnet fanden. Nimmt man diese Zahlen als richtigen Hinweis auf die Häufigkeit der Ehelosigkeit der Frauen, so müßte man es folglich so betrachten, als hätte ich die Fälle von 1131 Fabrikarbeiter- und 1144 Landarbeiterfrauen erörtert, als ich von 1000 Müttern in beiden Gruppen ausging. Die entsprechenden Korrekturen, die deswegen angewandt werden müßten, sind gegeben durch die Faktoren

$$\frac{1000}{1131} \quad \text{und} \quad \frac{1000}{1141} \quad (1144!)$$

oder

$$\frac{88{,}4}{100} \quad \text{und} \quad \frac{87{,}6}{100}$$

Dieser Unterschied von weniger als 1 v. H. braucht kaum berücksichtigt zu werden; überdies möchte ich ihn nicht berücksichtigen, weil er mir irrig zu sein und in eine falsche Richtung zu führen scheint: Unverheiratete Frauen können schneller in der Stadt als auf dem Lande Beschäftigung bekommen; die Ehelosigkeit pflegt daher dort häufiger als hier zu sein.

E. Der mögliche Unterschied in der Lebensdauer einer städtischen und einer ländlichen Generation darf nicht vergessen werden. Wir haben jedoch Grund, anzunehmen, daß die entsprechende Korrektur unbedeutend ist, weil die Dauer einer Generation sich unter sehr verschiedenen rassischen Verhältnissen als beständig herausgestellt hat; wir sollten daher erwarten, daß sie auch unter verschiedenen Bedingungen in derselben Rasse beständig ist. Bei der Lage der Dinge würde das Ergebnis wahrscheinlich gegen die Städte sprechen.

Wir wollen jetzt die Ergebnisse zusammenfassen. Die Korrekturen sind nicht anzuwenden auf D und E, wir haben also nur zu betrachten A × B × C, also

$$\frac{2681 \times \frac{74}{100} \times \frac{1539}{1700}}{2911 \times \frac{80}{100} \times \frac{1585}{1700}} = \frac{1796}{2334} = \frac{77}{100}$$

Mit anderen Worten: die Zuschußrate zu der nächsten Erwachsenen-Generation beträgt in den Städten nur 77 v. H. oder rund 3/4 derjenigen auf dem Lande. Dieser Ausfall würde, wenn er beständig fortdauerte, zu dem Ergebnis führen, daß die Vertreter der Städter nach einem Jahrhundert weniger als halb so zahlreich als die der Landbevölkerung und nach zwei Jahrhunderten nur ein Fünftel so zahlreich sein würden; die entsprechenden Verhältniszahlen sind $\frac{45}{100}$ und $\frac{21}{100}$.

Tabelle I nächste Seite.

Tabelle II.

	Zahl der Familien		Zahl der Kinder	
	Fabrikarbeiter	Landarbeiter	Fabrikarbeiter	Landarbeiter
Innerhalb des Strichs	541	436	903	778
Zwischen den Strichen	375	476	1233	1562
Außerhalb der Striche	84	88	545	571
Insgesamt	1000	1000	2681	2911

Tabelle I.

Zählungsergebnisse von 1000 Familien von Fabrikarbeitern in Coventry und 1000 Familien von Landarbeitern in Warwickshire, geordnet nach dem Alter der Mutter und der Zahl der Kinder in der Familie.

Alter der Mutter	Kinderzahl je Familie																			
	0		1		2		3		4		5		6		7		8		9	
	Fabrikarbeiter	Landarbeiter	Fabrikarbeiter	Landarbeiter	Fabrikarbeiter	Landarbeiter	Fabrikarbeiter	Landarbeiter	Fabrikarbeiter	Landarbeiter	Fabrikarbeiter	Landarbeiter	Fabrikarbeiter	Landarbeiter	Fabrikarbeiter	Landarbeiter	Fabrikarbeiter	Landarbeiter	Fabrikarbeiter	Landarbeiter
24 bis 25	28	17	40	31	24	32	12	10	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
26 „ 27	19	18	36	24	36	28	23	26	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28 „ 29	18	17	32	16	20[1]	33	36	23	14	23	6	6	4	1	2	—	—	—	—	—
30 „ 31	13	4	23	18	24	21	28[1]	31	18	22	12	15	2	5	—	2	—	1	—	—
32 „ 33	18	11	16	14	19	13	22[1]	27	23	26	21	25	9	5	—	1	—	2	—	—
34 „ 35	14	15	11	6	17	16	28	18	31	34	14	18	12	9	5	3	—	1	—	—
36 „ 37	12	17	4	11	10	13	22	14	16	20	15	25	12	10	4	5	5	2	—	—
38 „ 39	8	6	9	15	14	17	16	21	22	23	14	22	10	15	6	7	—	2	1	—
40	8	7	3	10	8	9	13	14	8	10	7	11	3	9	7	7	2	1	—	—
Summe innerhalb der gebrochenen Linie . .	96	67	158	109	116	111	171	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe zwischen gebrochener Linie und senkrechtem Strich	42	45	16	36	56	71	29	35	142	166	90	123	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe außerhalb des senkrechten Strichs . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	54	24	25	7	9	1	—
Insgesamt	138	112	174	145	172	182	200	184	142	166	90	123	52	54	24	25	7	9	1	—

[1]) Diese drei Fälle sind unregelmäßig, da die Fabrikarbeiter geringere Zahlen als die Landarbeiter haben. In dem Beispiel von 20 zu 33 ist die Unregelmäßigkeit doppelt, weil die Folge der Ziffern zeigt, daß keine von ihnen korrekt sein kann; bestimmt nicht die erste von ihnen.

Anmerkung: Beachte auf der linken Seite der gebrochenen Linie (oben und links auf der Tabelle), daß, wo die Mütter jung sind und die Kinderzahl gering, die Fabrikarbeiterfamilien überwiegen, während die Landarbeiterfamilien am zahlreichsten zwischen der gebrochenen Linie und dem senkrechten Strich sind (besonders in der Mitte der Tabelle), wo die Mütter weniger jung und die Familien 4—5 Personen stark sind. Beide Gruppen sind gleich zahlreich rechts von den Strichen (rechts auf der Tabelle), wo die Familien groß sind.

Eineiige Zwillinge im Unterricht.

Von Studienassessor Dr. Herbert Graewe.

Mit 1 Abbildung.

Gerade dem Lehrer ist die Möglichkeit gegeben, seine Schüler nicht im erzwungenen Experiment des Laboratoriums, sondern im gewöhnlichen Gebaren des Schullebens zu beobachten. Der Schüler wird sich hier wesentlich freier, also ungekünstelt und natürlicher als im Experiment geben. Ich gehe hierbei von der Voraussetzung aus, daß bei psycho-

7)

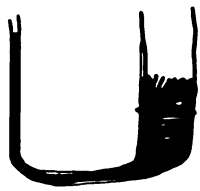

8) Das ſind die Druck naſſalen Pflanzen

9)

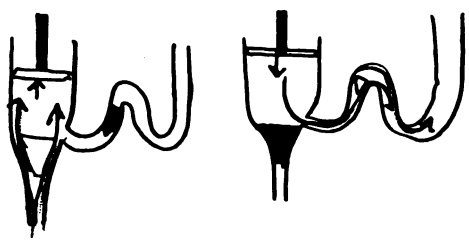

10) Der Lochmuskel iſt gleich der Grundfläche des Kreiſes und die Höhe des Waſſers

Originalgetreuer Ausſchnitt aus einer

Beide ordnen in ihren Arbeiten in nahezu gleicher Weiſe an (die Übereinſtimmung der beachtet worden), und beide begehen in Text und Darſtellung faſt genau dieſelben Fehler

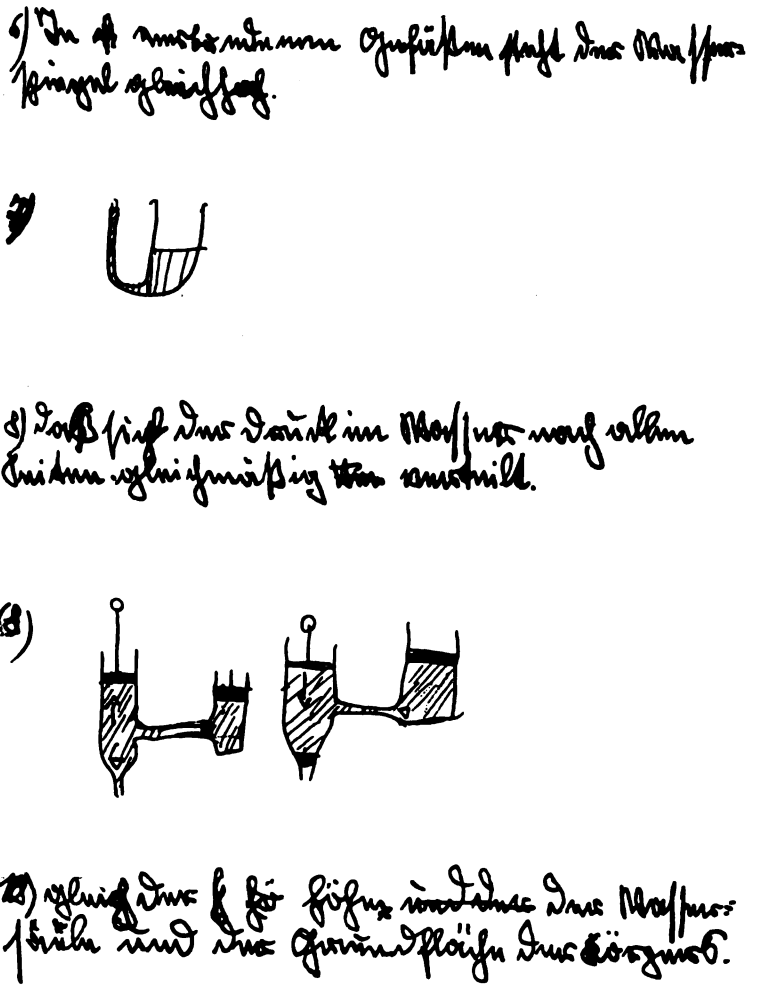

Klassenarbeit eineiiger Zwillinge

Höhen- und Seitenanordnung obiger Wiedergabe mit den Originalseiten ist streng (geradlinige anstatt konkaver Flüssigkeitsoberfläche in Fig. 7, „das" statt „daß" usw.).

logisch-charakterologischen Untersuchungen die Dynamik wichtiger ist als die Statik, daß das lebendige Geschehen mehr besagt als eine tote Maßzahl oder eine Registrierung von Endprodukten, ohne mit ihren Urhebern in direkte Beziehung zu treten [1]). Erst im natürlichen Gesamtverhalten, in der seelisch-körperlichen Einheitsgebärde erkennt man einen bestimmten Menschen und überhaupt erst menschliche Eigenheiten, kurzum einen bestimmten Stil. — In diesem Sinne wollen die folgenden Ausführungen einen kurzen Beitrag zu der Forschung über eineiige Zwillinge geben.

Es handelt sich im vorliegenden Fall um zwei Untertertianer, in deren Klasse ich den Physikunterricht erteilte. Da sie auch noch gleich gekleidet waren, war es mir vollständig unmöglich, sie zu unterscheiden; ich erkannte sie lediglich an ihrem Platz im Unterrichtsraum. Sie hätten denselben gegenseitig vertauschen können, ohne daß es mir aufgefallen wäre, denn sie waren auch in ihren Leistungen vollständig gleich.

Interessant war mir nun, sie bei einer Klassenarbeit zu beobachten. Es handelte sich um eine physikalische Facharbeit, bei der bestimmte Fragen zu beantworten waren. Obwohl nun beide Schüler an ganz verschiedenen Stellen der Klasse saßen, zeigten sie in ihrem Verhalten eine geradezu verblüffende Übereinstimmung. Beide Schüler waren sonst im Unterricht gleichmäßig lebhaft, zeigten aber bei der Klassenarbeit dieselbe auffallende Blässe, verbunden mit einem etwas verstörten Gebaren. Bei einer Frage, die offenbar beide sonst guten Schüler zunächst nicht lösen konnten, sahen sie mich, während die anderen Schüler schrieben, beide zu gleicher Zeit, jedoch vollständig unabhängig voneinander, förmlich verzweifelt mit demselben „blöden" Augenausdruck an, der mir seither bei ihnen vollständig unbekannt war. Ihre Augen, die sonst sehr lebhaft und interessiert blickten, hatten während der ganzen folgenden Zeit der Klassenarbeit einen gleichmäßig matten, etwas müden Ausdruck angenommen, sie schauten hilfeflehend zu mir, obwohl ihre Leistungen bestimmt nicht schlecht sein würden. Im weiteren Verlauf der Klassenarbeit stutzten beide an der gleichen Stelle, steckten den Federhalter in den Mund, kauten daran und schrieben dann fast gleichzeitig weiter.

Wenn man ihre Arbeiten durchsieht, so bemerkt man, daß die Schrift beider in fast allen Punkten zum Verwechseln ähnlich ist, daß sie beinahe dieselben Figuren gezeichnet und fast genau die gleichen Fehler gemacht haben, während die übrigen Schüler meist an ganz anderen Punkten scheiterten. Beide begehen auch an derselben Stelle den Fehler, zunächst „das" statt „daß" zu schreiben, beide versehen sich ausgerechnet in der Numerierung der Fragen. Selbst die äußere Anordnung ist fast gleich, und beide schreiben genau 2½ Seiten. Selbstverständlich sind solche Feststellungen nur dann von Bedeutung, wenn ihnen eine spezifisch persönliche Gestaltungstendenz zugrunde liegt. Durch Beeinflussung und Verschiedenheiten des jeweils benutzten Schreibmaterials entstandene Unterschiede hinsichtlich der Schrift und schriftlicher Fixierung sind hiervon streng zu scheiden.

Als Beispiel gebe ich einen Ausschnitt aus beiden Arbeiten, und zwar die gleiche Seite wieder. Sie zeigt die geschilderten Verhältnisse sehr deutlich, wenn eine solche Niederschrift auch nur als ein sichtbar gewordener Ausdruck eines gleichen Verhaltens, eines gleichen Stils, zu bewerten ist. Das Gesamtverhalten ist noch unendlich viel umfassender; es kann sich immer nur in gewissen Punkten bleibend manifestieren. Um dieses kennen zu lernen, muß man den jugendlichen Stil eineiiger Zwillinge in seiner gesamten Dynamik, d. h. im Leben selbst erforschen und zu verstehen trachten [2]).

Anschrift des Verfassers: Halle/Saale, Hohenzollernstr. 40.

Bauerntum und Rassenpflege.

Von Dr. med. Johannes Schottky.

Bei der bevölkerungspolitischen und rassenhygienischen Bedeutung des Bauerntums für die Zukunft des deutschen Volkes wird die erbbiologische Erfassung aller bäuerlichen Familien eine besonders dringliche Aufgabe der nächsten Zukunft sein müssen. Diese Arbeit verlangt neben gründlichster Vorbereitung eine klare Zielsetzung.

[1]) Nähere Ausführungen hinsichtlich dieser von mir erhobenen Forderung und ihrer praktischen Verwirklichung finden sich in meinem Buch „Untersuchung der Entwicklung des Zeichnens" (Halle, Schroedel 1932, S. 47 u. a.) und in meinen Aufsätzen „Die Entwicklung des kindlichen Zeichnens" (Erziehung und Bildung 1933, S. 62), „Das Tierzeichnen der Kinder" (Ztschr. f. pädag. Psychol. 1935) usw.

[2]) Die deutschen Aufsätze eineiiger Zwillinge könnten vielleicht weitere wertvolle Beiträge hierzu liefern.

Der Umfang der Arbeit läßt sich ermessen, wenn man bedenkt, daß wir in Deutschland zur Zeit rund 845 000 Erbhoffamilien haben, und daß diese Familien, wie die letzten Reichszählungen wieder bewiesen, erheblich mehr Kinder als der Durchschnitt besitzen. Die Erbhofbauern stellen, schon durch Herkunft und Beruf, ferner durch die dauernd wirksamen Anforderungen des Reichserbhofgesetzes, fraglos, wie auch die Entscheidungen immer wieder beweisen, eine Auslesegruppe dar, bei der rassenhygienische Maßnahmen besonderen Erfolg versprechen. Die Grundlage aller Maßnahmen aber muß die möglichst einwandfreie Feststellung des Erbwertes der Familien sein. Nur so können gesunde und wertvolle Familien gefördert werden, während bei den unwerten Familien die gesetzlich geregelten Maßnahmen der sozialen oder biologischen Ausmerze anzugreifen haben. Bei der Beurteilung des Erbwertes muß bedacht werden, daß neben den eigentlichen Erbleiden besonderes Augenmerk der sozialen Leistung im weitesten Sinne zugewandt werden muß, also der Lebensbewährung, dem Verhalten und der Leistung im Beruf, in der Familie und innerhalb der bäuerlichen Gemeinschaft. Denn Schwachsinn oder gemeinschaftsfeindliches Verhalten sind schlimmere Schäden im lebendigen Erbzusammenhange des Volkes als einzelne Erbleiden. Urteile über die soziale Tüchtigkeit können sehr wohl von verschiedenen nichtärztlichen Stellen, die zuverlässig sind, eingeholt und kritisch verwertet werden.

Die Mitarbeit der Ärzte bei den Erhebungen, die gemeinsam vom Reichsnährstand und den übrigen zuständigen Stellen durchgeführt werden müßten, ist gar nicht zu entbehren. Es handelt sich dabei um zweierlei, um die Auswertung der bereits bei Krankenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten usw. vorhandenen Unterlagen und um die systematische Befragung, Untersuchung und Beforschung der einzelnen Familien. Die Steuerung der ganzen Arbeit und die Sammlung des Stoffes könnte dabei in der Hand von Ärzten liegen, die im Laufe der Zeit bei den einzelnen Landesbauernschaften eingesetzt werden, während die zuständige zentrale Stelle im Nährstand für eine einheitliche Ausrichtung der Arbeit und die fachlich-wissenschaftliche Verwendung des Stoffes zu sorgen hätte.

Im Gegensatz zu städtischen Verhältnissen liegen auf dem Lande erheblich andere Bedingungen für eine erbbiologische Gesamterfassung vor. In der Stadt tritt ein Kranker oder Erbkranker ungleich leichter und häufiger in irgendeiner Form mit ärztlichen Einrichtungen oder Fürsorgestellen in Verbindung. Zu der Leichtigkeit der Abhilfe und Unterbringung von Abartigen oder Kranken kommt die Tatsache, daß diese in der Stadt viel früher zu einer ernsten sozialen Störung werden. Auch dürfte der weniger naturhaft und weniger kräftig denkende und lebende Städter eher arztbedürftig werden. Eine Beschränkung auf Unterlagen der Fürsorge, der Ärzte oder der verschiedenen Anstalten würde daher auf dem Lande verhältnismäßig wenige der erblich Unerwünschten zur Kenntnis bringen. Die Erfassung der erbuntüchtigen Familien ist aber, einem Unkrautjäten vergleichbar, bei allen rassenhygienischen Arbeiten erstes Gebot. Erst nach dieser Vorarbeit kann die ungleich wichtigere Förderung der erbtüchtigen Stämme einsetzen.

So kann auf eine systematisch durchgeführte Untersuchung aller Bauernfamilien bei der erbbiologischen Erfassung des Bauerntums nicht verzichtet werden. Diese Arbeit wird sich selbstverständlich über einen längeren Zeitraum hin erstrecken müssen. Zunächst werden nur einzelne Gebiete, zumal solche, die gefährdet oder auffällig sind, bearbeitet werden können. Da schon beispielsweise die Untersuchung der rund 16 000 Familien der Bauernsiedler des Jahres 1934 zu einer starken Überlastung der Kreisärzte geführt hat, kann man die Gesundheitsämter keinesfalls mit der Untersuchung aller Bauernfamilien noch weiter belasten, zumal diese Ämter andere Pflichten und Aufgaben haben, als große Untersuchungsreihen durchzuführen. Dagegen wird selbstverständlich eine enge Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern aus sachlichen Gründen wie um des gemeinsamen Zieles willen unerläßlich sein. Es wird weiter erforderlich sein, mit der Ärzteschaft bzw. mit dem Hauptamt für Volksgesundheit Vereinbarungen zu treffen, damit einwandfrei arbeitende und rassenhygienisch interessierte Ärzte im Laufe der Zeit die Untersuchungen durchführen. So werden sich die Bauernfamilien vielfach nicht einem fremden Arzte gegenübersehen, sondern ihrem Hausarzte, zumindest einem Arzte, der auf dem Lande wohnt, und zu dem vielfach auch persönliche Beziehungen bestehen. Auch werden diese Ärzte durch ihre gute Kenntnis der bäuerlichen Verhältnisse und oft auch der Besonderheiten der einzelnen Familien wertvolle Angaben machen können. Ein Nebenerfolg dieser Untersuchungen wird sein, daß bisher nicht beachtete oder beginnende Krankheiten erkannt und behandelt werden. Auch der volksgesundheitliche Wert dieser Untersuchungen, die selbstverständlich mit größter Gründlichkeit und nicht als Massenuntersuchungen durchgeführt werden müßten, ist also deutlich. Die Honorierung wäre durch eine Vereinbarung festzulegen, in der die berechtigten Wünsche des Arztes mit den Erfordernissen des Volkswohles in Einklang zu bringen sind.

Von außerordentlicher Bedeutung bei dieser umfangreichen Erhebung ist dabei sowohl die Anweisung, die den Ärzten zu geben ist, wie die Verarbeitung des zusammenkommenden umfangreichen Stoffes. Es muß davon ausgegangen werden, daß selbst der tüchtigste Landarzt weder seiner Vorbildung nach noch zeitlich in der Lage war oder ist, sich die nötige erbbiologisch-rassenhygienische Ausbildung zu erarbeiten, um selbständig und in allen Fällen Erbdiagnosen stellen zu können. Der praktische Arzt im Lande ist vor allem ein Arzt des Leibes und ein Freund der Familien, nicht aber ein Fachmann auf erbpsychologischem und erbpsychiatrischem Gebiete. Damit ist eindeutig die Richtung gegeben, in der sich die Mitarbeit der Ärzte bewegen wird. Die Hauptsache wird eine gründliche körperliche Untersuchung und die Feststellung eines genauen ärztlichen Befundes sein müssen. Über Körperbau sowie Charakter, Temperament und Begabung werden vom Arzte nur einfach Angaben verlangt werden können. Er wird dabei am besten seinen allgemeinen Eindruck wiedergeben. Sofern ihm die berufliche und soziale Leistung des Untersuchten und der Familie, seine Einstellung zur Familie und zur Gemeinschaft usw. bekannt sind, werden selbstverständlich auch diese wertvollen Angaben genau niederzulegen sein. Wollte man jedoch vom Arzt Dinge verlangen, zu denen er nicht ausgebildet ist, und in die er sich auch nicht ohne weiteres einarbeiten kann, so müßten nur Fehler entstehen. Verwertbar würden selbstverständlich die auf so unsichere Weise gewonnenen Unterlagen gar nicht sein. In entsprechenden Fällen wird an Hand der zusammenkommenden Angaben und Hinweise eine weitere fachliche Beforschung der Familien einzusetzen haben.

Leider werden diese in Wirklichkeit bestehenden Möglichkeiten und Zusammenhänge in einer soeben von dem bekannten Kriminalbiologen Viernstein herausgegebenen Schrift verkannt, während die Notwendigkeit einer erbbiologischen Erfassung des Bauerntumes in der Schrift mit Recht als besonders dringlich bezeichnet wird. Es ist etwas anderes, ob nach langjähriger Schulung ein Strafgefangener während eines längeren Zeitraumes gründlich befragt und beforscht werden kann, oder ob eine ähnliche Methodik von einem Landarzt gegenüber seinen Bauern verlangt wird. Auch scheint Viernstein dem körperlichen Befund zu wenig Aufmerksamkeit zu geben. So wird in dem umfangreichen mit Ziffern und Buchstaben versehenen Schlüsselsystem für Erkrankungen der Niere, des Magens und Darmes und noch andere nur eine Ziffer verwendet, während Begabung, Charakter und soziales Verhalten in einer Form aufgespalten werden, die praktisch kaum durchführbar und auch für eine Auswertung wenig brauchbar sein dürfte, da sie sich in rassenhygienisch vielfach belanglose Einzelheiten verliert.

Die Zahl nicht nur, sondern nicht minder der biologische Wert des Bauerntums entscheidet über die Erhaltung unseres Volkes und unserer Art. Jede Rassenpflege darf daher nicht nur das Bauerntum ebenso erfassen wie sie das ganze übrige Volk durchdringt. Rassenpflege ist vielmehr im Bauerntum besonders und vordringlich notwendig, weil es sich ja nicht nur um einen Teil des Volkes schlechthin handelt, sondern um denjenigen Teil, der lebensgesetzlich die Grundlage für die Zukunft und das Wachsen aller ist. Die Vorbedingungen für eine zielbewußte Rassenpflege im Bauerntum sind heute mehr denn je vorhanden. Die Voraussetzung für einen großen Teil jeder weiteren Arbeit wird dabei die biologische Übersicht und Bestandsaufnahme darstellen müssen, deren praktische Durchführbarkeit heute bereits gleichfalls grundsätzlich gegeben ist und deren Möglichkeiten im einzelnen angedeutet wurden.

Anschrift des Verfassers: Berlin W 35, Tiergartenstr. 2.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Ergänzende Durchführungsbestimmungen zum Ehegesundheitsgesetz und den Nürnberger Gesetzen. In „Volk und Rasse" 1935, Heft 12 brachten wir nach den vorliegenden Pressekommentaren Ausführungen über die Durchführung des Ehegesundheitsgesetzes. Aus den inzwischen erschienenen Ausführungsbestimmungen (Runderlaß des Reichsministers des Innern) ist hierzu nachzutragen:

Ist der Wohnsitz eines Verlobten im Ausland, so kann er den Antrag bei jedem deutschen Gesundheitsamt stellen. Die Untersuchung durch einen ausländischen Arzt ist möglich, wenn dessen Zuverlässigkeit von einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung im Einvernehmen mit der zuständigen Organisation der NSDAP bestätigt wird. — Das Ehegesundheitszeugnis verliert seine Gültigkeit 6 Monate nach der Ausstellung, kann aber vom Gesundheitsamt verlängert werden. — Das Zeugnis kann noch vor dem Eheschluß

zurückgenommen werden, wenn inzwischen dem Amt oder dem Standesbeamten ein Hinderungsgrund bekannt wird. — Ein Termin für die pflichtmäßige Vorlage des Zeugnisses ist noch nicht bestimmt, so daß vorläufig noch die Ehetauglichkeitszeugnisse nur in Zweifelsfällen vom Standesbeamten gefordert werden. — Im Einzelnen sei auf den demnächst erscheinenden Kommentar von Gütt, Linden und Maßfeller verwiesen. —

Nach einem am 4. Dez. 1935 herausgekommenen Runderlaß erfolgt die Befreiung von Bestimmungen des Reichsbürger- und Blutschutzgesetzes durch den Führer und Reichskanzler. Gesuche gehen zunächst an die Verwaltungsbehörde, die für den Wohnsitz des Gesuchstellers zuständig ist (Oberpräsident). Diese stellt, wenn die Ablehnung des Gesuches nicht von vornherein sicher ist, die notwendigen Ermittlungen an. Vor Weitergabe an den Minister ist außerdem noch eine Stellungnahme der Gauleitung der NSDAP erforderlich. Eine Bewilligung wird nur in ganz besonderen Fällen befürwortet, wenn zugunsten der Allgemeinheit eine Abweichung von den Gesetzen zu verantworten ist.

In Berlin fand am 17. Dez. 1935 der erste von einer längeren Reihe von Prozessen statt, die sich mit den Zuwiderhandlungen gegen § 2 des Gesetzes zum Schutze deutschen Blutes und deutscher Ehre beschäftigen.

Ehrenführerring des Reichsbundes der Kinderreichen. Am 12. Dezember 1935 wurde in Weimar die Zusammensetzung des Ehrenführerringes des RDK bekannt gegeben. Diesem Führerring gehören u. a. folgende Persönlichkeiten an: die Reichsminister v. Blomberg, Frhr. v. Eltz-Rübenach, Dr. Frick, Dr. Goebbels, Rust, Graf Schwerin v. Krosigk; ferner Direktor im statistischen Reichsamt F. Burgdörfer, württembergischer Finanzminister Dr. Dehlinger, Ministerialdirektor Dr. Gütt, Ministerpräsident Klagges, Krupp v. Bohlen-Halbach, Gesandter v. Papen, Botschafter v. Ribbentrop, Direktor Dr. Ruttke, Ministerialdirigent Dr. F. Weber.

Schutz gegen Verunglimpfung. Ein Gießener hatte einen Mitbewohner verhöhnt und verächtlich gemacht, weil dieser steriliſiert worden war. Er hatte sich dafür vor dem Amtsgericht zu verantworten. Das Amtsgericht verhängte eine Strafe von einem Monat Gefängnis und betonte, daß die unter die Gesetze zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fallenden Personen besonders vor Verunglimpfungen zu schützen seien. — Der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Dr. Groß, führte hierzu einmal aus: „Wer Opfer bringt und von dem wir Opfer verlangen, dem geben wir auf der anderen Seite unsere volle Achtung und volle Liebe als deutscher Mensch dem deutschen Menschen."

Die Rasse im neuen Geschichtsbild. Am 7. Januar hielt Dr. W. Groß vor den Führern der Berliner Hitler-Jugend einen grundsätzlichen Vortrag über „Die Rasse im neuen Geschichtsbild". Unser deutsches Volk — so führte er aus — kann nur dann durch Jahrhunderte gleich bleiben, wenn es in derselben erblichen Zusammensetzung erhalten bleibt. Danach haben sich Gesetzgebung und Kulturpolitik unserer Tage auszurichten. Gesellschaftliche und soziale Auslese müssen überall da verhütet werden, wo erbliche Anlagen erwiesener Tüchtigkeit gefährdet sind.

Kinderzahl in Ehen mit und ohne Ehestandsdarlehen in Düsseldorf. Vom August 1933 bis zum April 1935 wurden in der Stadt Düsseldorf 8000 Ehen *ohne* Ehestandsdarlehen geschlossen, in denen 1520 lebende Kinder geboren wurden. Aus den 3200 *mit* Hilfe von Ehestandsdarlehen geschlossenen Ehen stammten 1179 Kinder. Von den Ehen ohne Darlehen wären also nur 19% fruchtbar, von den anderen jedoch 37%. — Diese Zahlen täuschen eine ungleich größere Fruchtbarkeit der mit Darlehen geschlossenen Ehen vor. Von den Kindern dieser Ehen kamen aber 59% schon in den ersten 6 Monaten nach der Eheschließung zur Welt, wären also ohne das Darlehen unehelich geboren. Die Zahl der übrigen Kinder aus Ehen mit Darlehen liegt um etwa $^1/_5$ ihres Wertes unter der Zahl der Kinder aus Ehen ohne Darlehen. — Im ganzen Deutschen Reich ist bei steigender Geburtenziffer die Zahl der unehelichen Kinder überhaupt von 7,4% im Jahre 1934 auf 5,8% im Jahre 1935 zurückgegangen. Es besteht also durchaus der Wille zur Familiengründung, die aber aus wirtschaftlichen Gründen bisher in vielen Fällen noch nicht möglich war.

Heiratsfreudigkeit verschiedener Berufe. Die Ehelosigkeit vieler Angehöriger der geistigen Berufe bedeutet einen großen Erbgutverlust für unser Volk. Bevölkerungspolitisch zu denken gibt deshalb die hohe Zahl der über 30 jährigen Männer, die in diesen Berufen heute noch ledig sind. Nach einer Zusammenstellung von Spranger sind es in erster Linie Angehörige der freien Berufe wie Ärzte, Künstler und Schauspieler, ferner Offiziere. Teils wird die wirtschaftliche Unsicherheit dieser Berufe schuld sein. Zu einem großen Teil ist die Ehelosigkeit dieser Männer, von denen $^1/_4$ überhaupt unverheiratet bleibt,

aber auch auf ihre charakterliche Eigenart zurückzuführen. Auch Rechtsanwälte und Sportflieger schließen verhältnismäßig wenig Ehen. Bei den übrigen Gruppen geht der Prozentsatz zwar etwas zurück; immerhin sind unter den höheren Beamten noch 17% ledig und unter den Lehrern 14,6%. Die wenigsten Unverheirateten im ganzen Volk sind unter den Schaffnern, nämlich 3,2%.

„Wüchsigkeit" der deutschen Bevölkerung seit 1871. Die tatsächliche Zunahme oder Abnahme der Geburtenkraft eines Volkes zeigt sich nicht in der absoluten Geburtenzahl eines Jahres, da diese ja sehr stark vom Altersaufbau des Volkes abhängig ist. Ein genauer Maßstab hierfür kann also nur die „bereinigte Geburtenziffer" (Burgdörfer) sein, die die Größe der gebär- und zeugungsfähigen Schicht berücksichtigt. — Im „Archiv für Bevölkerungswissenschaft" gibt Ernst Günther neue Berechnungen der „Fruchtbarkeitsziffer" des deutschen Volkes. Er bezieht die Zahl der geborenen Kinder auf 1000 Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis 50 (45) Jahren. Er kommt hierbei auch zur Berechnung des jeweiligen wirklichen Überschusses oder Fehlbetrages der Geburten im Vergleich zum Altersaufbau der Bevölkerung. In dem Zeitraum von 1872 bis 1880 übertrifft die tatsächliche Geburtenzahl die zur Bestandserhaltung nach dem damaligen Altersaufbau und der Sterblichkeit notwendige um 47,3%. 1881 bis 1900 verhalten sich die tatsächliche zur notwendigen Geburtenziffer wie 151,4 zu 100, 1911 bis 1914 wie 128,3 zu 100, 1921 bis 1930 liegt die tatsächliche Geburtenzahl mit 92,6% unter der Bestandserhaltungsgrenze und sinkt bis 1933 sogar bis auf 68,1%. Das Jahr 1935 wird mit einer geschätzten Geburtenzahl von 1,27 Mill. oder 90,53 der notwendigen Geburtenzahl angegeben. — 1933 waren 3,5 Mill. mehr Frauen im gebärfähigen Alter vorhanden, als bei einem normalen Altersaufbau hätten vorhanden sein müssen. Trotzdem erreicht die deutsche Geburtenzahl in diesem Jahre ihren tiefsten Stand. — Als Folge des Rückganges der Geburten in den letzten Jahrzehnten wird der gebärfähige Teil der Gesamtbevölkerung im nächsten Vierteljahrhundert auch bei stärkstem Ansteigen der Geburtenzahlen in den folgenden Jahren doch um mindestens ein Fünftel zurückgehen.

Bevölkerungsstruktur Oberschlesiens. Die Bevölkerungsziffer Oberschlesiens hat sich seit der ersten zuverlässigen Volkszählung im Jahre 1781 bis 1910, also in 130 Jahren, versechsfacht. Am stärksten sind natürlich die Bevölkerungszahlen in den Industriekreisen gestiegen. Ein landwirtschaftlicher Kreis hatte seit 1781 einen Bevölkerungszuwachs von rund 200%, ein Industriekreis (Beuthen) aber einen solchen von 2200%. Die Fruchtbarkeit der oberschlesischen Bevölkerung ist die höchste im ganzen Deutschen Reich. Schon von 1777 bis 1807, also vor Beginn der stärkeren Industrieentwicklung, wuchs die Bevölkerung in rein landwirtschaftlichen Kreisen um 111 bis 155%, während städtische Kreise nur eine Zunahme von höchstens 50% aufwiesen. Eine Zuwanderung von außerhalb hat bei der Entwicklung bis 1865 kaum eine Rolle gespielt; seitdem ist Oberschlesien Abwanderungsgebiet. — Trotz höchster Sterblichkeit hat Oberschlesien einen hohen Geburtenüberschuß, der 1932 10,9 a. T. betrug, während das Reich nur 4,3 hatte. Schon von 1871 bis 1910 weist vor allem die polnischsprechende Bevölkerung Oberschlesiens einen besonders hohen Bevölkerungszuwachs auf. — Nach dem allgemeinen Geburtenrückgang setzte seit 1933 eine größere Geburtenfreudigkeit ein, Ende 1934 war der Geburtenüberschuß sogar größer als in Polen. — Auffallend ist die geringe Auswanderung aus Oberschlesien nach Übersee. Während 1929 aus dem ganzen Reich 75,8 auf 100 000 Einwohner abwanderten und 1933 19,7, betrug dieselbe Vergleichszahl für Oberschlesien nur 18,1 und 3,4. (Nach H. Korgel.)

Die Abwanderung der Begabten vom Dorfe? In der Zeitschrift für Rassenkunde untersucht Dr. H. Koch 207 Kinder, die von 1899 bis 1934 die Schule eines mitteldeutschen Dorfes (ohne Namenangabe) besuchten. Er gliederte die Schulkinder nach ihren Leistungen in Gruppen mit den Urteilen 1 bis 5. Der Durchschnitt der Schulleistungen beträgt bei Knaben und Mädchen 2,9. 34 Mädchen und 23 Knaben haben die guten Schulleistungen 1 und 2, 20 und 13 die schlechten 4 und 5. — Von den 34 Mädchen mit guten Schulleistungen heiraten 7 nach auswärts, eine verzieht. 8 der begabten Mädchen gehen also der Dorfgemeinschaft verloren, während von den 20 schlechten nur 1 nach auswärts heiratet. Von den 23 Knaben mit guten Schulleistungen ziehen 2 vom Dorfe fort, von den 13 schlecht Begabten keiner. Berücksichtigt man nur die Knaben und Mädchen, die 1934 älter als 15 Jahre waren, so gehen von den Mädchen mit guten Leistungen 30%, von denen mit schlechten nur 7%; von den Knaben mit guten Leistungen 8,7%, von denen mit schlechten 0% dem Dorfe verloren. — Mit diesem Aufsatz, der natürlich bisher nur ein einzelnes Beispiel und nicht die besonderen örtlichen Verhältnisse (Stadtnähe usw.) berücksichtigt, ist eine für das deutsche Erbgut überaus wichtige Frage an-

geschnitten, die eine größere Zahl weiterer Untersuchungen nötig machen würde. Es muß eine der wichtigsten Aufgaben der Rassenpflege sein, ein solches Herausziehen der Bestbegabten aus dem Dorfe zu verhindern, um den Bauernstand auch geistig als Lebensgrundlage für unser Volk zu erhalten.

Schulauslese und Lebensleistung. In einem Vortrag, der auf dem Internationalen Kongreß für Bevölkerungswissenschaft zu Berlin gehalten wurde, machte Professor Just, Greifswald, folgende wichtige Angaben (nach einer Erhebung, in der mehr als 4000 ehemalige Abiturientenzeugnisse und über 1750 Fragebogen ausgewertet wurden): Es ergibt sich ein enger Zusammenhang zwischen hoher Schulleistung und hoher Lebensleistung nur für einen Teil der untersuchten Berufe und zwar besonders für die Lehrer an höheren Schulen und akademischen Lehrer der philosophischen Fakultät. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß das alte Gymnasium vor allem eine „Gelehrtenschule" gewesen ist, die diese Einstellung auch in der Gesamtwertung der Fächer zum Ausdruck brachte. Die Ärzte, deren Beruf neben theoretisch-intellektueller Leistung praktische Intelligenz, Beobachtungsfähigkeit, Kombinationsgabe u. ä. erfordert, fallen nach dem Urteilsmaßstab des Gymnasiums und auch Realgymnasiums mehr in die Gruppe der mittleren und weniger als durchschnittlichen Schulabgangsleistung. Sehr deutlich wird aber immer der Unterschied zwischen mittleren und höheren Beamten. — Ein wesentlich anderes Bild ergibt sich, wenn das Gesamturteil der Schulleistung vor allem nach naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächern gefällt wird, dann schneiden spätere Ingenieure und auch Naturwissenschaftler am besten ab. Hier wird also die Sonderbegabung erfaßt und bewertet. Hieraus ergeben sich eine Reihe Vorschläge für den Ausbau des heutigen höheren Schulwesens, vor allem der nach einer stärkeren Aufgliederung in höheren Klassen. — Wichtig ist auch das Ergebnis von Untersuchungen über die Kinderzahlen ehemaliger Abiturientinnen, die später heirateten. Just nahm hier eine Aufgliederung nach den Berufsgruppen der 4 Fakultäten, denen die Männer angehörten, vor. Die Kinderzahl pro Ehe entspricht in jeder dieser 4 Gruppen der typischen Kinderzahl, die sich sonst bei ihnen findet. Die Größe der Familie erscheint hier also weniger durch die geistige Vorbildung der Frau als durch andere Faktoren der ganzen Berufsgruppe, wie das innere Verantwortungsbewußtsein, die berufliche Lage u. a. bestimmt zu sein.

Nichtarier auf den deutschen Hochschulen. Die Zahl der Juden auf den deutschen Hochschulen ist in letzter Zeit stark zurückgegangen, einmal durch die Einschränkung des Studiums von Nichtariern, dann aber auch dadurch, daß für sie die späteren Berufsaussichten jetzt wesentlich ungünstiger geworden sind. Nach Angaben im „Ärzteblatt Berlin" studierten im Sommersemester 1934 656 Konfessionsjuden = 0,71% der deutschen Studentenschaft. Im Wintersemester 1934/35 waren es noch 538 = 0,635%. (Die Zahl der Glaubensjuden im deutschen Volk war im letzten Winter 0,77%.) Unter den studierenden Ausländern waren jedoch 7,2%. Die Zahl der Glaubensjuden ging also im vorigen Jahre um 18% zurück, die Gesamtzahl der deutschen Studenten um 8%. Nur 12 jüdische Studierende waren im 1. Semester. — Würde man bei diesen Aufstellungen die Rassejuden einbeziehen, so stiege die Zahl der jüdischen Studenten wohl auf das Doppelte. Einen gewissen Anhalt bekommen wir aus der Zahl der Inländer, die nicht zur „Deutschen Studentenschaft" gehören, also nicht arisch sind. Das waren im Sommersemester 1934 1310 = 1,44% und im Wintersemester 1934/35 1132 = 1,33% der deutschen Studierenden. — Bei weitem die meisten Juden finden sich in der medizinischen Fakultät. Es folgen Juristen, Chemiker und Maschinenbauer.

Verjudung der Wiener Universität. Die volksdeutsche „Deutsche Akademikerzeitung" in Wien berichtet, daß unter den 11 439 Studierenden der Wiener Universität im letzten Wintersemester 2091 Konfessionsjuden waren. Der Anteil der Rassejuden ist jedoch wesentlich größer. Am ärgsten sind sie in der medizinischen Fakultät vertreten, in der die Konfessionsjuden unter insgesamt 3862 Hörern 1178 = 30% ausmachen.

Winterhilfswerk und Juden. Im Gegensatz zu Behauptungen der Auslandspresse wies Hauptamtsleiter Hilgenfeldt kürzlich darauf hin, daß die Fürsorge durch das deutsche Winterhilfswerk grundsätzlich unabhängig von politischer Einstellung, religiösem Bekenntnis und Rassenzugehörigkeit erfolge. So wurden im Winter 1934/35 in Berlin 8054 und im ganzen Reich 69 336 Ausländer vom deutschen Winterhilfswerk versorgt. Desgleichen wurden im vergangenen Jahr in Berlin 13 818 Juden betreut und im Reich 29 108 Juden. — Neuerdings wurde die Betreuung der Juden den jüdischen Wohlfahrtsvereinen übertragen, deren Arbeit aber von der NS-Volkswohlfahrt überwacht wird.

Jüdische Religionsbehörde verhindert Rassenmischung! Wie der Berliner Lokalanzeiger vom 8. Jan. 1936 mitteilt, ist einem katholischen Polen die Heirat mit einer Jüdin vom Warschauer Rabbinat nicht gestattet worden, obgleich er bereit war, zum jüdischen Glauben überzutreten!

Das Verbot von Mischehen zwischen Weißen und Farbigen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

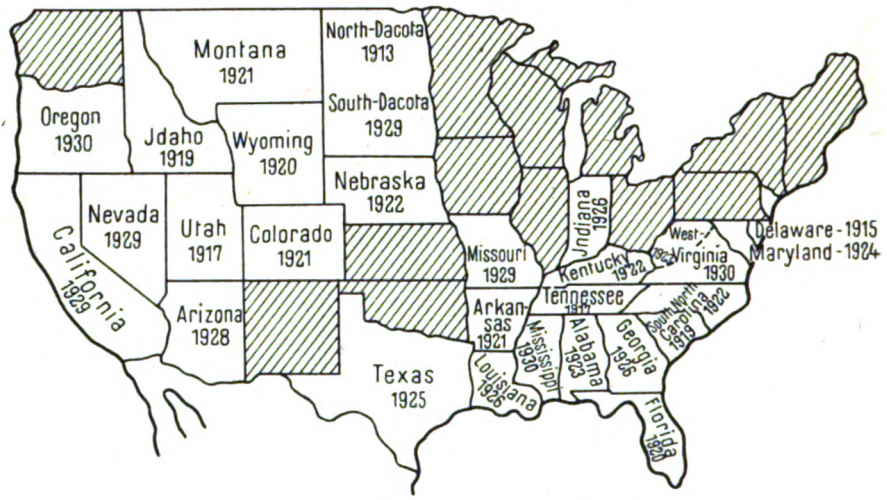

Die Karte gibt an, in welchen Jahren in den einzelnen Staaten die Verbote erlassen wurden. Die nicht aufgeführten Staaten haben bisher noch keine Gesetze herausgebracht.

Die Sterilisationsgesetze der USA und ihre Wirksamkeit. R. Brachwitz gibt im „Archiv für Bevölkerungswissenschaft" eine Zusammenstellung der 27 bzw. 28 Staaten der USA, die Sterilisationsgesetze eingeführt haben. Sein Material reicht bis zum 1. Januar 1933; hiernach sind bis zu dieser Zeit 16 066 Sterilisierungen vorgenommen worden (6999 Männer, 9067 Frauen). Nach neueren Zahlen, die auch die Zeit bis zum 1. Januar 1935 mit umfassen, wurden 21 539 Erbkranke sterilisiert. Die Namen der Staaten werden hier wiedergegeben; das Jahr der Einführung des Gesetzes steht in Klammern dahinter. Alamba (1919), Arizona (1929), California (1909), North Carolina (1929), Connecticut (1909), North Dakota (1913), South Dakota (1917), Delawares (1923), Idaho (1925), Indiana (1907 bzw. 1927), Jowa (1911 und 1915), Kansas (1913), Maine (1925), Michigan (1913 bzw. 1929), Minnesota (1925), Mississippi (1928), Montana (1923), Nebraska (1915 bzw. 1929), New Hampshire und Oklahoma (1923? oder 1925?), Oregon (1917 bzw. 1923), Utah (1925), Vermont (1931), Virginia (1924), Virginia West (1929), Washington (1909 bzw. 1921), Wisconsin (1913). — Der Staat Florida erklärt, daß nach statistischen Erhebungen „mehr Hospitalasten für Geisteskranke als für alle anderen kombinierten Krankheiten zusammen vorhanden sind".

Rassenhygienische Bestrebungen in Neu-Seeland. Im Jahre 1924 machte ein Ausschuß der Regierung Vorschläge zur Sterilisierung von Geisteskranken. Die Regierung schickte daraufhin einen Vertreter ins Ausland, um die dortigen Verhältnisse zu untersuchen. 1928 wurde dann ein Gesetz zur Durchführung der Sterilisierung und des Eheverbotes für Geisteskranke eingebracht, wurde aber nicht angenommen. Es ist bisher lediglich ein neuer eugenischer Ausschuß gebildet worden, der die Aufgabe hat, Geisteskranke zu ermitteln und aufzuzeichnen.

In England Sterilisation gefordert. In der Grafschaft Middelser in England hat der Grafschaftsrat beschlossen, eine Bewegung für die Sterilisation geistig Minderwertiger einzuleiten.

Menschliche Erblehre und Rassenkunde soll in Schweden nicht mehr unterrichtet werden! Die sozialdemokratische Regierung Schwedens hat den Unterricht in menschlicher Erbkehre und Rassenkunde an den höheren Schulen abgeschafft. Die Lehrer für Rassenbiologie sowie die schwedischen Wissenschaftler erheben dagegen schärfsten Einspruch. Auch die schwedische nationalsozialistische Arbeiterpartei wendet sich gegen dieses Verbot und fordert gründlichen rassenkundlichen Schulunterricht.

Ehestandsdarlehen in Schweden nach deutschem Muster. Berlingske Tidende schreibt am 3. Jan. 1936: Die schwedische Bevölkerungskommission zur Untersuchung von Geburtenverminderung ist wegen eines Gesetzes für Ehestandsdarlehen vorstellig geworden. Letztere sollen 1000 — ausnahmsweise 1300 Kronen betragen. Verzinsung 1%, Tilgung in 2—4, höchstens 6 Jahren. Jüngere Brautpaare werden bevorzugt, Sicherstellung wird nicht verlangt. — Der Staat soll für das erste Jahr 3 Millionen bereitstellen. — Das Sparen der Jugend unter 30 Jahren ist durch höhere Verzinsung der Ersparnisse zu fördern. Der Staat soll jährlich 50 000 Kronen zur Förderung des Sparens bewilligen.

Familienbücher in Lettland. Der Leiter des Rigaer Standesamtes hat dem Justizminister einen Plan über die Einführung von „Familienbüchern" vorgelegt. In dieses Buch sollen die Eintragungen von Geburt, Taufe, Trauung usw. einer Person sowie die Daten ihrer Eltern und Kinder gemacht werden. Es soll vorläufig wie bei uns in Deutschland auf Wunsch ausgefertigt und erst nach Erledigung der Vorarbeiten pflichtgemäß eingeführt werden.

Polens Bevölkerungsentwicklung. Nach dem „Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik" betrug die Gesamtbevölkerung Polens 1931 32 133 500, von denen 23 127 Mill. auf dem Lande, 8815 in der Stadt lebten. Die Gesamteinwohnerzahl war von 1921 bis 1935 von 27,2 auf 33,4 Mill. gestiegen. Die langsame Zunahme des Verstädterungsprozesses ist mit einem Anstieg von 25 auf 27% (1921—1931) nur gering. 10,5% aller Polen leben heute in Großstädten. Diese Ziffer ist sogar noch geringer als die Großstadtziffer der USSR. (14,6%) und wesentlich niedriger als die deutsche mit 30,2%. — Die rohe Geburtenziffer betrug um die Jahrhundertwende 43,5 a. T. und sank bis zum Jahr 1934/35 auf 26,5, während die Sterbeziffer nur von 25 auf 14,3 a. T. fiel. Die ländlichen östlichen Teile in Polen weisen die höchsten Geburtenziffern, aber auch eine „zum Teil durchaus bedrohliche Übervölkerung" und im Zusammenhang damit eine starke Abwanderung auf. — Von 1926—1934 wanderten 39 700 polnische Juden nach Palästina aus, von denen 34 000 dort blieben.

Berufung. Nach seinem Ausscheiden aus der theologischen Fakultät hat Professor H. Mandel, Kiel, einen Lehrauftrag für rassenkundliche Geistesgeschichte erhalten.

Bericht über den „Internationalen Kongreß für Bevölkerungswissenschaft" 1935 in Berlin. Der Verlag G. Thieme bringt in seiner Zeitschrift „Der öffentliche Gesundheitsdienst" am 5. Dezember 1935 ein Sonderheft mit den Berichten über den „Internationalen Kongreß für Bevölkerungswissenschaft", der vom 26. August bis zum 1. September 1935 in Berlin stattfand.

Ein Blick hinüber.

Die vom Reichsminister Dr. Frank herausgegebene „Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht" soll entscheidend mithelfen an der Schaffung eines artechten Rechtes auf rassischer Grundlage. Im Augustheft (Nr. 8, 1935) hat allerdings, wohl durch ein Versehen, ein Aufsatz Aufnahme gefunden, der diesem hohen Ziele nicht dient, sondern diesen Bestrebungen gerade entgegenarbeitet. Es handelt sich um den Aufsatz „Anlage und Umwelt als Verbrechensursachen" von einem Dr. Wilhelm Sauer, Universitätsprofessor in Münster. Dieser Aufsatz zeigt nicht nur die Unkenntnis des Verfassers auf dem von ihm behandelten Grenzgebiet seines Faches, sondern ist durch sein Erscheinen ein Zeugnis dafür, wie nötig für den Juristen, der im völkischen Sinne Rechtswahrer sein will, die Kenntnis der Grundbegriffe von Biologie und Rassenkunde ist.

Anlage und Umwelt sind biologische Begriffe mit klar umrissenen Inhalten. Wer mit diesen Begriffen arbeitet, muß diese Inhalte kennen. Unter Anlagen versteht man die

Summe aller in den Chromosomen gelagerten Erbfaktoren, die in ihrer Gesamtheit allein und ausschließlich das ganze leib-seelische Bild eines jeden Menschen bestimmen. Unter Umwelt fassen wir alle jene verschiedenen natürlichen und unnatürlichen (sozialen) Faktoren zusammen, die außerhalb der Organismen liegen und die je nach Grad und Art ihrer Äußerung die Wirkungsmöglichkeiten der einzelnen Erbanlagen fördern oder hemmen. Wie bei jedem Lebewesen, gestaltet sich auch beim Menschen aus dem Zusammenspiel von Erbanlage und Umwelt das menschliche Schicksal. Von diesen beiden immer zusammenwirkenden Kräften gibt Sauer, wie es ja wohl früher schon üblich war, heute, im Zeitalter der Erkenntnis der Rassegebundenheit alles menschlichen Geschehens, der Umweltwirkung den entscheidenden Vorrang. Sauers Ziel ist der Ausbau einer umfassenden Kriminal*soziologie* (hierüber hat er schon vor einigen Jahren ein Buch geschrieben). Damit gibt er eine, wenn auch nur verschleiert ausgesprochene Absage an kriminal*biologische* Forschungen, ohne die so manche Teile der neuen nationalsozialistischen Gesetzgebung unmöglich gewesen wären.

Einiges aus dem Aufsatze Sauer verdient festgehalten zu werden.

> „Dem siegreich gewordenen nationalsozialistischen Gedankengut hat man anfangs wiederum den Durchbruch einer reinen Anlagetheorie, gestützt auf Rasse und Vererbung, zugeschrieben. Aber schon *wird behauptet*, daß die von dem Nationalsozialismus stark betonte Abhängigkeit von Volkstum, Boden und Landschaft zu einer Vorherrschaft der (sei es *vielleicht mehr biologisch* eingestellten) Umwelttheorie führen müßte."

Man möchte hier ganz gerne wissen, wer diesen neuen Aufstieg einer „nationalsozialistischen Umwelttheorie" behauptet. Etwa Herr Professor Sauer? Hier werden eben gewonnene Erkenntnisse, die die Grundlagen des Aufbaues sind, vernebelt, ob aus Unwissenheit oder aus anderen Gründen, mag hier unentschieden bleiben.

> „Die Umwelttheorie ist eben ihrem Wesen nach auf das Ganze gerichtet; die reine Anlagentheorie ist individualistisch (!), physiopsychologisch eingestellt. Die sogenannte Umwelt ist das Volksganze, die Gemeinschaft, der Staat, die Nation, die Kultur, die Gesellschaft (als Kulturganzheit); der Täter als ein Inbegriff von Anlagebedingungen ist nur das natürliche Glied jener Ganzheiten. *Die Umwelttheorie in diesem Sinne von Ganzheitsbetrachtung muß stets den Sieg behalten.*"

Der Verfasser übersieht dabei vollkommen, daß seine „Umweltganzheiten" (Kultur, Nation) rassen- und blutsgebunden sind. Ja, umlernen ist nicht leicht.

Sauer ist noch einer jener Verfechter der Lehre von der „Vererbung erworbener Eigenschaften"! Hier kann man nur den Besuch eines guten biologischen Grundkollegs empfehlen!

> „Die für ein modernes Schuldstrafrecht entscheidende Grenzlinie geht daher nicht zwischen Anlage und Umwelt, sondern zwischen Erbanlage und Umwelt einerseits, erworbener Anlage andrerseits. Und noch für die letztere ist bei der Bewertung der Kriminalität weiter zu unterscheiden, ob der Täter die Anlage schuldhaft (worauf es doch strafrechtlich nach obiger Einleitung allein ankommt) erworben hat oder nicht; zu dem nicht schuldhaften Erwerb würde wiederum der bestimmende Einfluß der Umwelt sowie einer Erbanlage gehören."

Vererbbare erworbene Anlagen gibt es nicht!

Von solch unrichtigen und dem Verfasser unklaren begrifflichen Voraussetzungen aus lassen sich diese Fragen nicht angehen. Wenn der Verfasser die sozialen Verhältnisse, unter denen der Täter lebt, in strafrechtlicher Hinsicht für bedeutsam hält, so wird ihm auch heute niemand widersprechen. Doch sind diese sozialen Verhältnisse ja selbst — und das übersieht der Verfasser — nur wieder das Ergebnis bestimmter biologischer Voraussetzungen, wie kriminalbiologische Untersuchungen und allgemeine erbbiologische Forschungen immer wieder erneut zeigten. Zu den natürlichen Umweltbedingungen gehören nach Sauer neben Klima, Jahreszeiten usw. auch die Rasse.

> „Zu den natürlichen Umweltbedingungen gehören Klima und Jahreszeit, Landschaft und Stammescharakter. *Auch die Rasse findet vorzugsweise hier ihre Stätte.* Zu Unrecht wird sie und gerade sie als Anlagebedingung aufgefaßt."

Bei dieser völligen Verwirrung der Begriffe fällt es etwas schwer, an die gutgläubige Unkenntnis des Verfassers in biologischen Fragen zu glauben.

Die Ursachen einer Tat liegen nicht in Umwelt, nicht in der Erbanlage, sondern „Ursache ist nur das Willensstreben des Täters, nur sein Kraft- und Wertstreben. Anlage und Umwelt sind nur Modelle für dieses Willensstreben".

Hier seien nur die Ergebnisse der Forschungen an eineiigen kriminellen Zwillingen in Erinnerung gebracht, die neben vielen kriminalbiologischen Untersuchungen die Bedeutung der Erbanlagen für das Verbrechen klarlegen.

.... „Demgegenüber glaube ich nachzuweisen, daß die Ehe als Gemeinschaft (Umwelt, der Ref.) und als innigste Form einer Lebensgemeinschaft mit höchsten idealen Zielen stets günstig wirkt, wie der hohe Stand der Kriminalität geschiedener Ehegatten zeigt."

Die hohe Kriminalität geschiedener Ehegatten spricht nicht für die Umwelttheorie, wie Sauer meint, sondern eher gerade gegen sie, denn sie zeigt, daß moralisch und charakterlich defekte Menschen nicht imstande sind, eine ideale Ehegemeinschaft zu führen und solche Ehen auseinanderbrechen.

„Der Einfluß der Rasse auf die Kriminalität ist, wie soeben bemerkt, noch nicht in jeder Hinsicht erforscht. Selbst wenn man hierbei die Tendenz einer Volks- oder Rassenpsyche zu einem bestimmten Deliktstyp ermitteln sollte, etwa zu Rohheit, Unzucht, Unwahrhaftigkeit, Verrat, Ausbeutungssucht, so wäre die andere Frage immer noch nicht beantwortet, ob der wahre Grund nicht in der Umwelt gelegen ist, der Eigenart der Landschaft (Bodengebundenheit!), des Klimas, der in der Bevölkerung vorwiegenden Berufsgruppen (Handel, Landwirtschaft, Industrie, Handarbeiter, Verbreitung des Rentnertums), oder auch in der Zusammensetzung der Konfessionen, oder (und zwar nicht zuletzt) in der Verteilung der wirtschaftlichen und kulturellen Güter."

Zu diesen Ausführungen ist ein Kommentar wohl überflüssig! Staunend liest man, daß Sauer-Münster der Ansicht ist, daß manche Forderungen der neuen Kriminalpolitik noch unerfüllt sind, daß z. B. Religionsdelikte zu milde bestraft werden, während, nach seiner Ansicht zu streng bestraft werden „die politischen und wirtschaftlichen Angriffe, gegenüber der Verletzung sozialer und kultureller Werte".

Kriminalbiologie mit allen neuen Methoden der gründlichen Familienforschung brauchen wir. Nur wenn von dieser Basis aus planvoll in den nächsten Jahrzehnten gearbeitet wird, ist das Ziel einer entscheidenden Einengung der Verbrechensziffer überhaupt erreichbar. Kriminalsoziologie heißt Rückschritt in das liberale Zeitalter, das auf allen Lebensgebieten restlos überwunden werden muß, so auch im Recht.

Nur der Jurist wird an der Schaffung und am Weiterbau unseres artechten Rechtes mitschaffen können, der sich aufs Gründlichste mit den für ihn neuen und verpflichtenden Tatsachen biologischer und erbbiologischer Forschung vertraut gemacht hat, der wirklich erfaßt hat, was „Rasse" bedeutet! Ludwig-Arnold Schlösser, Potsdam.

Kulturschöpfer oder Barbaren? Zur Feststellung und Aufklärung: Unser Abschnitt: „Ein Blick hinüber" soll besonders auffallende Entgleisungen und mißverständliche Formulierungen auf dem Gebiet der Rassenpolitik, die bewußt oder unbewußt Verwirrung in Rassenfragen stiften müssen, im Wortlaut zitieren. Die Verfasser solcher, der Beachtung näher gerückten Aussprüche, sind zu einem großen Teil im Lager unserer politischen und weltanschaulichen Gegner zu suchen, ein kleinerer Teil wird aber auch von solchen Gelehrten gestellt, die für rassenpolitische und kulturpolitische Fragen das genügende Feingefühl vermissen lassen. Wenn die Ansichten eines Angehörigen dieser zweiten Gruppe in „Volk und Rasse" zur Kritik herausgestellt werden, dann ist der betreffende Zeitgenosse empört, weil die Kinder seines Geistes in so wenig vorteilhafte Gesellschaft geraten sind, obwohl doch die in Frage kommenden Äußerungen nicht etwa von uns in seine Arbeiten hineingeschmuggelt wurden, sondern er selbst sie verfaßt hat. So ist es uns mit Professor v. Eickstedt, Breslau, ergangen, aus dessen Buche „Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit" wir im Novemberheft Seite 361 unter der Überschrift „Kulturschöpfer oder Barbaren?" 3 Absätze — darunter 2 über 20 Zeilen lange, angeführt haben. Diese Stellen erschienen uns rassengeschichtlich unbeweisbar und in ihrer Formulierung rassenpolitisch recht bedenklich und gefährlich. Z. B. folgende Fassung: „Urorient ist Ureuropa. .... Die ältesten Kulturschöpfer sind mediterraner Rasse!...." Oder „furchtbar war das Erwachen der glücklichen, heiteren Südmenschheit, als ... im 22. vorchristlichen Jahrhundert die nördlichen Barbaren einfielen. Eine menschliche Sintflut. Das waren die ‚Arier'", ferner „Der arische Rassenirrtum. Von nun an tritt Überschichtung an die Stelle der einstigen Verdrängung und Kultur schichtet sich über Kultur... dann allerdings bricht sehr oft, allzu oft ein neuer Barbarenhaufen (gemeint sind die Arier. Die Schriftl.) von Norden ein." Daß solche und ähnliche Äußerungen unseren politischen und weltanschaulichen Gegnern willkommen sind, leuchtet ein. Weil uns die ungewöhnlich warme Besprechung des Buches von v. Eickstedt durch Pater Hermann Muckermann (nicht zu verwechseln mit seinem Bruder P. Friedrich Muckermann, der die Hetzpropaganda gegen uns in Holland anführt), aufgefallen war, wurde durch Abdruck besonders kennzeichnender Stellen auf diese hingewiesen.

Prof. v. Eickstedt hat sich nun in einem Rundschreiben an die Herausgeber von „Volk und Rasse“ über eine solche „anonyme Verunglimpfung“ in schärfster Weise beschwert und eine beabsichtigte Entgegnung mitgeteilt.

Ich stelle hierzu als Schriftleiter ein für allemal fest, daß die unter der Überschrift „Ein Blick hinüber“ herausgestellten Zitate von mir, als dem Schriftleiter, zusammengestellt und nur, wo eine längere Stellungnahme nötig ist, mit Namen gezeichnet werden.

In der beabsichtigten Entgegnung erklärt Prof. v. Eickstedt, daß er bei der Behandlung der alten Asiaten auch von den „Ariern“ sprechen müsse und zwar Ariern unter Anführungsstrichen, um auch den flüchtigen Leser auf den wissenschaftlichen Sinn des Wortes aufmerksam zu machen. (?) Denn bekanntlich besitze das Wort Arier eine vielfache Bedeutung. Er führt folgende an: Als irano-indische Sprachgruppe in der Orientalistik, als gelegentliches Synonym für Indogermanen in Prähistorie oder Kulturgeschichte, als Zweitwort für nordische Rasse bei einigen älteren Autoren und heute in breiteren Kreisen, als Deutscher schließlich im Gegensatz zu Jude in breitesten Kreisen. — Man beachte die Abstufung! — Wir erfahren ferner, daß zu der Zeit, als im Jahre 1930 das Buch geschrieben wurde, diese Nebenbedeutungen (außer wohl der ersten und zweiten angeführten) im Bewußtsein der Leser noch nicht im entferntesten die Rolle spielten wie jetzt. Wir müssen aus dieser Aufklärung wohl entnehmen, daß die letzte und vorletzte Bedeutung des Wortes Arier für Prof. v. Eickstedt um das Jahr 1930 — oder sollte es nicht noch später gewesen sein? — noch sehr wenig bedeutet haben muß, sonst hätte er solche Zweideutigkeit vermieden. Die Leser von „Volk und Rasse“ kommen auch nicht gut weg. Es heißt dort u. a., daß auf Unwissenheit der Leser einer populären Zeitschrift spekuliert werde.

Prof. v. Eickstedt hat nun noch den Wortlaut einer Entschuldigung, die von uns zu unterzeichnen wäre, zur Veröffentlichung an „Volk und Rasse“ gesandt. Ihren Wortlaut abzudrucken, haben wir keine Veranlassung, da von Beleidigung überhaupt keine Rede sein kann, wenn wir eine rassenpolitisch gefährliche Formulierung der Öffentlichkeit zur Beurteilung übergeben und im Wortlaut zitieren. Die Schuld muß sich der Verfasser selbst zuschreiben.

Wenn Professor v. Eickstedt heute darauf Gewicht legt, nicht mit kirchlichen Parteifeinden und jüdischen Hetzern in derselben Spalte bei uns zu erscheinen, so können wir das verstehen, dagegen ist es uns unverständlich, wieso sich Professor Freiherr Egon von Eickstedt Fachvertreter für Rassenkunde an der deutschen Universität Breslau noch im August 1932 in einem Prozeß, den ein Parteigenosse gegen ihn führte, von den prominent jüdischen Anwälten Dr. Arno Bluhm und Dr. Bromberg (beide zu Breslau), vertreten lassen konnte, wie aus einem uns vorliegenden Aktenstück hervorgeht.

Eine weitere Stellungnahme und Charakterisierung erübrigt sich wohl darauf.

Bruno K. Schultz.

Zeitschriftenspiegel.

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 29, Heft 3 (Dez. 1935): L. Plate, Ein moderner Gegner der Abstammungslehre. (Anführung von Einzelbeweisen zugunsten der Abstammungslehre im Rahmen einer ausführlichen Stellungnahme zu Heribert Nilsson, The problem of the origin of species since Darwin. — Mutationen sind nicht, wie H. N. angibt, nur rezessive „Verlustmutationen“; Beispiele für die progressive Wirkung einer Mutation. Die Angabe, daß experimentell erzeugte Mutationen „meist nicht lebensfähig seien oder wenigstens die Stammform nicht verdrängen können“ stimmt nur zum Teil. Viele können unter besonderen Lebensbedingungen wohl auch Auslesewert besitzen. — Plates Ansichten über die Notwendigkeit eines „gemäßigten Lamarckismus“ werden von anderen Erbforschern nicht geteilt. — O. Fleischmann, Die Bedeutung der Anidrosis hypotrichotica in erblicher und klinischer Hinsicht. (Bericht über 30 untersuchte Einzelfälle einer „Fehlbildung des äußeren Keimblattes“.) — J. Paetzold, Vererbung und Schulerziehung (Testprüfung von 25 eineiigen, 15 gleichgeschlechtigen zweieiigen und 15 Pärchenzwillingen. Vergleich der zahlenmäßig ausdrückbaren Testergebnisse mit den „fast immer“ übereinstimmenden Beobachtungen der Eltern und Lehrer. Feststellung der durchschnittlichen Verschiedenheit zwischen EZ, ZZ und PZ. Nach der geringeren oder größeren Verschiedenheit der EZ und ZZ Aufstellung folgender Reihe von starker Erbbedingtheit bis zu starker Umweltgebundenheit: Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit für Zahlen, Merkfähigkeit für Formen, Finden des Wesentlichen, Kritikfähigkeit, Satzbildungsvermögen, Beobachtung,

Konzentration, zeichnerisches Vorstellungsvermögen, moralische Einsicht, Wortschatz, Eintritt und Stärke der ersten Ermüdung. Eine Erziehungsmöglichkeit für die drei an erster Stelle angeführten Eigenschaften soll „annähernd nicht vorhanden" sein.) — E. Schachenmayer, Familienuntersuchungen an einer gehobenen ländlichen Bevölkerungsgruppe im bayrischen Allgäu. (Von etwa 10 000 Einwohnern aus 11 Gemeinden in der Nähe von Kempten wurden 220 ehrenamtlich tätige Personen [21 Bürgermeister, 110 Gemeinderäte, 89 Ersatzmänner] auf ihren Altersaufbau und Familienstand hin untersucht. Die Durchschnittskinderzahl in allen Ehen 3,9 [Bürgermeister: 4,0, Gemeinderäte 4,4, Ersatzmänner 3,3; in den mehr als 10 Jahre bestehenden Ehen 4,4 — 4,0 bzw. 4,8 bzw. 4,0]. Für selbständige Landwirte 4,3 Kinder je Ehe, für Gewerbetreibende mit Landwirtschaft 3,9, für Gewerbetreibende ohne Land 2,5, für sonstige Berufe [Lehrer, Arzt usw.] 3,0. Vergleich mit anderen Untersuchungen.) — O. Rehm, Zur Frage der Unfruchtbarmachung der erbkranken Träger angeborenen Schwachsinns. (Verf. schätzt die Gesamtzahl der Schwachsinnigen in Deutschland auf etwa 3 Millionen.) — W. Pischel-Preiser, Die mathematischen Grundlagen der Sippschaftsmethode nach Karl Astel. Berechnung von Erbanlagengemeinschaft. (Theoretisch ein Viertel Erbanlagengemeinschaft mit jedem Großelter. Da eine unabhängige Verteilung der Chromosomen stattfindet, sind nur in jedem 6. Falle genau 12 Chromosomen übereinstimmend zu erwarten. Rund $1/4 = 12 \pm [3, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15]$ Chromosomen, werden in etwa 85% aller Fälle zu finden sein. Der Wert 1/4 ist also bis zu etwa $1/3$—$1/5$ zu erweitern.)

Neues Volk, Januarheft 1936: Dr. Walther Groß, Rassengedanke und Weltanschauung. (Aus der Antrittsvorlesung an der Berliner Universität.) — Das Stammhaus der Siemens (Zur Geschichte der Goslarer Bürger- und Patrizierfamilie Siemens, aus der die bekannten Erfinder hervorgingen). — Dr. W. Ernst, Erbmasse und Zuchthaus (Bilder von Insassen der kriminellen Abteilung einer Heilanstalt mit Angabe der jeweiligen Straftat. Aufnahmen: Georg Ebert). — E. H. Schulz, Jüdische Bevölkerungsbewegung in Preußen vor 100 Jahren. (Für die Zeit von 1822—1837 wird nach der Bevölkerungsstatistik für Preußen die Zunahme der Religionsjuden festgestellt. In 15 Jahren Einwanderungszuwachs von 17,8% oder 7266 Personen; Geburtenzuwachs 33 054 Personen. — Übertritte vom jüdischen zum christlichen Glauben 1822 — 1837 = 1888 Personen.) — Aus Schwarz wird niemals Weiß (Negerbilder).

Archiv für Bevölkerungswissenschaft (Volkskunde) und Bevölkerungspolitik, Heft 6, 1935 (Dezember). J. Gottschick, Die bevölkerungsbiologische Lage und Bedeutung auslandsdeutscher Siedlungsgruppen. — Hans Harmsen, Die Bevölkerungsentwicklung Polens (s. S. 73). — Herbert Korgel, Die Bevölkerungsstruktur Oberschlesiens (s. S. 70.) — Ernst Günther, Wandlungen in der Wüchsigkeit der deutschen Bevölkerung seit 1871 (s. S. 70). — Günter Just, Schulauslese und Lebensleistung (s. S. 71). — R. Brachwitz, Sterilisationsgesetze der U.S.A. (s. S. 72).

Odal, 4, Heft 7, Januar 1936. Alfred Thoß, Scharnhorst, der Schöpfer des großen Generalstabs. (Wichtig der Abschnitt: „Scharnhorst, der nordische Soldat und Bauer.") — Hartmann Lempp, Welche Bedeutung hatte das Bodenrecht Spartas für den Aufstieg und Niedergang des Staates? (Mit dem 2. Preis ausgezeichnete Arbeit aus dem gleichlautenden Preisausschreiben des Reichsbauernführers.)

NS.-Monatshefte, Heft 69, Dezember 1935. Heinz Brücher, Ernst Häckel, ein Wegbereiter biologischen Staatsdenkens. (Eine nationalsozialistische Rehabilitierung des „Antichristen von Jena". Wichtige Zitatensammlung mit sehr zeitgemäßen Ausführungen Häckels. Klare Stellungnahme Häckels gegen den Marxismus: „.... die Entwicklungslehre als bestes Gegengift gegen den bodenlosen Widersinn der sozialistischen Gleichmacherei ..." Sehr weitgehende Forderungen aus seiner aristokratischen Lehre für eine staatliche Rassenhygiene.) — Lothar Stengel von Rutkowski, Hans F. K. Günther, der Programmatiker des nordischen Gedankens. (Fortsetzung des Aufsatzes im vorigen Heft; Einzelabschnitte: Der nordische Gedanke. Der Einbruch in die Geisteswissenschaft. Frömmigkeit nordischer Artung.)

Rasse, Monatsschrift der nordischen Bewegung. Heft 12 (Dezember 1935). H. F. K. Günther, Der Fund von Chancelade und die Entstehung der nordischen Rasse. (Der Fund von Chancelade wird verglichen mit der Cromagnon-Rasse, dem Fund von Le Roc und einer angeblichen altsteinzeitlichen Eskimobevölkerung Westeuropas. Die größte Wahrscheinlichkeit hat die Annahme Reches, der im Chanceladetypus eine Vorstufe zur nordischen Rasse sieht.) — F. E. Haag: Körperverfassung (Konstitution) und Rasse. (Bringt die B- und T-Formen nach Jaensch als zwei verschiedene Körperverfassungen innerhalb einer Rasse.) — G. v. Kügelgen: Stoffe und Gestalten. (Deutet die Schriften von Kolbenheyer und Hans Grimm.)

Der Erbarzt. Beilage zum Deutschen Arzteblatt. Heft 52 (Dezember 1935). O. Renner, Hugo de Vries. — J. Schwemmle, Die Rolle des Plasmas für die Vererbung. — F. Dubitscher, Dummheit oder Schwachsinn.

Zeitschrift für Rassenkunde, Januarheft 1936. E. v. Eickstedt, Ganzheits-Anthropologie. (Die „rassische Ganzheit des Individuums" und darüber hinaus das Rassenbild einer Gemeinschaft werden wiedergegeben durch die Rassenformel.) — G. Agowyang, Über Rassengehirne (über Verschiedenheiten läßt sich mit Sicherheit nichts aussagen.) — S. Alcobé, Die Eurafrikaniden und die Rassengliederung der Iberischen Halbinsel. (Es lassen sich zwei Rassen unterscheiden: die Eurafrikaner und die Grazil-Mediterranen. Daneben sind ostische, nordische, orientalische und wahrscheinlich vorderasiatische Einschläge vorhanden.) — F. Keiter, Das Vermischungstempo nachbarschaftsgebundener Bevölkerungen. (Es wurde festgestellt, „daß zwar einzelne Orte ihre Rassenart recht rasch ändern können, daß aber schon kleine Landschaften diese außerordentlich zähe festhalten. Auch an scharfen Rassengrenzen folgt auf eine starke Zone starker Vermischung beiderseits auch nach langer Vermischungszeit fast unangegriffener, rein erhaltener Volkskörper".) — W. Klenke, Der ober- und der niederschlesische Gautypus. (Die weitgehenden Unterschiede zwischen den Gautypen sind bedingt durch verschiedenes Rassengemisch. Daneben wird wahrscheinlich durch gleichsinnige Umwelteinflüsse bei der Bevölkerung eines Gaues Haltung und Gesichtsausdruck einheitlich geformt.)

Buchbesprechungen.

Gütt, Arthur: Der Aufbau des Gesundheitswesens im Dritten Reich. Schriften d. Deutschen Hochschule f. Politik. II. H. 10/11. 1935. Junker u. Dünnhaupt, Berlin. 64 S. 4 Tafeln. Preis geh. Mk. 1.60.

Der Verfasser gibt eine übersichtliche Aufstellung der gesetzlichen Grundlagen und des Aufbaues des Gesundheitswesens im Dritten Reich. Grundlegend dafür ist das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juni 1935. Dem Aufbau und den Aufgaben der Gesundheitsämter, insbesondere der Erb- und Rassenpflege, ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Auch das Sterilisationsgesetz wird hinsichtlich des Verfahrensganges nochmals erläutert. Beigegeben ist eine Tafel über den heutigen Aufbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes in allen seinen Gliederungen. Schottky.

Burgdörfer, Friedrich: Aufbau und Bewegung der Bevölkerung. Staatsmed. Abhandlungen, Heft 8. 1935. J. A. Barth, Leipzig. 216 S. 81 Abb. Preis kart. Mk. 8.40.

Das Buch ist aus einer Vortragsreihe vor der Staatsmedizinischen Akademie in Berlin entstanden und kann als eine der übersichtlichsten und besten Zusammenfassungen des bedeutungsvollen Stoffes angesprochen werden. In dem ersten bevölkerungsstatistischen Teil behandelt der Verfasser die wichtigen Fragen der Volkszahl und des Volkswachstums, des Altersaufbaus, der Familienstandsgliederung, der Zahl der Gebrechlichen, der Fruchtbarkeit und Sterblichkeit und deren Folgen im deutschen Volke und, so weit Vergleichszahlen notwendig sind, bei seinen Nachbarn. Im zweiten Teile gibt Burgdörfer Hinweise, wie unsere gefahrvolle bevölkerungspolitische Lage gesichert oder wenigstens gebessert werden könnte und bespricht die Maßnahmen, welche die nationalsozialistische Regierung ergriffen hat, um der Gefahr zu steuern.

Besonders hingewiesen wird auf die Notwendigkeit, den Bauern mit seiner Scholle zu verwurzeln, und daher die bäuerliche Siedlung mit allen Mitteln zu fördern, ferner auf die Gefahr der Verstädterung und als Abhilfe auf die Auflockerung der Großstädte, Stadtrandsiedlung usw.

Sehr beachtenswert ist schließlich der Abschnitt über den Ausgleich der Familienlasten, weil Burgdörfer hier zur Feststellung der heute schon geltenden Maßnahmen und ihrer bevölkerungspolitischen Bedeutung noch einige wichtige Vorschläge macht, so z. B. die Reichsfamiliendarlehen, die besonders für den Bauern gedacht sind. Diese sollen erbgesunden Bauernfamilien, die wenigstens 4 Kinder großgezogen haben, zum Zwecke der Verheiratung und Existenzgründung ihrer Kinder, die vom Hofe gehen, gegeben werden. Sie wären zu verzinsen und zurückzuzahlen, wenn nicht in etwa zehn Jahren eine zur Bestandserhaltung notwendige Kinderzahl vorhanden wäre.

Wegen seiner knappen und übersichtlichen Fassung und seiner klaren Darstellung wird das Buch nicht nur für junge Ärzte sondern auch für einen breiten Teil der gebildeten Laien ein wertvoller Berater sein. Sch.

Stuckart, Wilhelm und Albrecht, Wilhelm: Neues Staatsrecht. Neugestaltung von Recht und Wirtschaft, H. 13, 1. Teil. 7. Aufl. 1936. Schaeffer-Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig. 114 S. Preis kart. Mk. 2.40.

In außerordentlich übersichtlicher und leicht verständlicher Weise gewinnt der Leser durch diese Schrift ein Bild über den organischen Werdegang der Verfassungseinrichtungen des Dritten Reiches. Der wesentliche Inhalt der einzelnen Erlässe und Gesetze ist in Schlagworten einprägsam zusammengefaßt und gemeinverständlich erklärt. Nicht nur Studierende und Beamte werden sich dieses zuverlässigen Wegweisers bedienen, sondern jedem, der sich über den Aufbau des neuen Deutschen Staates unterrichten will, wird es die wichtigste Aufklärung vermitteln. Sch.

Essen-Möller, Erik: Untersuchungen über die Fruchtbarkeit gewisser Gruppen von Geisteskranken. Acta Psychiatra et Neurologica, Suppl. VIII. 1935. Berlingska Boktryckeriet, Lund. 314 S.

Angeregt durch Professor Rüdin hat es der Verfasser unternommen, für die letzten 40 Jahre die Fruchtbarkeitsziffer für Schizophrene, Manisch-Depressive und Epileptiker gegenüber derjenigen der Durchschnittsbevölkerung festzustellen. Er fand, daß die Manisch-Depressiven sich in demselben Maße wie die Gesamtbevölkerung fortpflanzen, daß Epileptiker und Schizophrene dagegen die Fortpflanzungsziffer der Gesamtbevölkerung nicht erreichen. Verf. schließt daraus auf eine allmähliche Selbstausmerzung dieser Geisteskrankheiten, eine Annahme, der der relativ hohe Anteil von mit diesen Leiden behafteten Menschen zu widersprechen scheint. Verf. errechnet auf Grund seiner Voraussetzung, in welchem Ausmaße die Ausmerzung dieser Krankheiten durch die Sterilisierung beschleunigt werden könnte. Die Arbeit ist wegen ihrer vorbildlichen Gründlichkeit richtungweisend und für Fachleute von großem Wert. Sch.

Becker, Horst: Die Familie. 1935. M. Schäfer, Leipzig. 172 S. 16 Abbildungen. Preis geb. Mk. 3.75.

Die Familie, unterschieden in die bäuerliche, die ausgezeichnet ist durch große geschichtliche Beständigkeit, und die bürgerliche, die Veränderungen und Umwandlungen unterworfen ist, wird als Glied im großen Gebilde Volk gesehen. Und wie sich das Leben des Volkes widerspiegelt in seiner Geschichte, so wird auch die Familie gemessen nach dem Anteil, den sie am geschichtlichen Werdegang des Volkes hat, angefangen von dem Zeitpunkt, da sie sich aus dem germanischen Sippenverband herauslöste bis in die Gegenwart unserer aufbauenden Bevölkerungspolitik. Die Darstellung ist frei von jeder romantischen und einseitigen Stellungnahme. Die vielen Probleme, die hier zur Erörterung stehen: Gleichberechtigung der Frau, Erziehung, Besitz, Männerbünde u. a. werden gewertet nach der Bedeutung, die sie für das Leben des Volkes haben. So werden, um nur ein Beispiel zu nennen, Familie und Männerbund nicht aufgefaßt als zwei unvereinbare Gegensätze, sondern als einander ergänzende Einrichtungen. Der Männerbund löst den heranwachsenden Knaben aus der elterlichen Familie heraus und bereitet ihn vor für die völkischen Pflichten. „Damit das Volk und auch die Familie sein kann, sind Männerbund und Jungmannschaft neben die Familie gestellt."

Dieses Buch wiegt schwerer als die Mehrzahl der bisherigen Veröffentlichungen über das gleiche Thema. Es verdient weitgehende Beachtung auch in Laienkreisen, für die es mit seiner klaren Sprache geschaffen ist. Kla.

Schorsch, Gerhard: Eigenständigkeit, Fremdhalt und Haltlosigkeit. Sammlung psychiatrischer und neurologischer Einzeldarstellungen. Bd. X. 1936. G. Thieme, Leipzig. 68 S. Preis Mk. 4.80.

Die schöne Studie sucht an Hand von zehn einzelnen Fällen dem Charakter und der sich daraus ergebenden sozialen Haltung von den eigenständigen bis zu den haltlosen Persönlichkeiten nachzugehen. Die in dem unterschiedlichen Alter der beobachteten Persönlichkeiten (vom Erwachsenen gegen Ende der zwanziger Jahre bis zum noch nicht schulpflichtigen Kind) liegende Schwierigkeit ist geschickt bewältigt worden.

Das Buch hat nicht nur theoretische Bedeutung. Es wird vielen, denen die Führung und Beurteilung von Kindern oder Jugendlichen obliegen, also Erziehern und Jugendführern, eine wertvolle Hilfe sein, um durch die Schale des äußeren Verhaltens oder einer angenommenen Haltung hindurch sich ein Verständnis des zugrunde liegenden Charakters zu erschließen und damit zu der richtigen Einschätzung der Einzelpersönlichkeit zu gelangen.

Schottky.

Kretschmer, Ernst und Enke, Willi: Die Persönlichkeit der Athletiker. 1936. G. Thieme, Leipzig. 75 S.

Die vorliegenden Ergebnisse stützen sich sowohl auf experimentelle Untersuchungen der Verfasser wie anderer Forscher, wie auf den Inhalt einer größeren Umfrage. Die Methodik ist grundsätzlich die aus der Kretschmerschen Typenforschung bekannte. Die Verfasser sprechen den von ihnen gefundenen Persönlichkeitsradikalen auch eine wichtige erbbiologische Bedeutung zu.

Im athletischen Habitus kommen nach ihnen eigenartige Wachstumsprinzipien zum Ausdruck, die mit denen der Leptosomen und Pykniker nicht vergleichbar sind. Die Motorik ist schwer, ruhig und gemessen. Der Geistigkeit des Athletikers fehlt das Leichte, Flüssige und Sensible; er neigt zu einer ruhigen, bedächtigen, schlichten Denkweise. Ihn kennzeichnen Ruhe und geringe Reizempfindlichkeit. Der häufigste aktive Affekt ist die explosible Zornmütigkeit.

In der Einleitung wenden sich die Verfasser gegen logische Einteilungen, mit denen der Biologie der Persönlichkeit nicht gedient sei. Sie verlangen die Erforschung von Tatsachen und Zusammenhängen. Uns scheinen beide Forschungswege engstens aufeinander angewiesen zu sein, da nur eine kritische und logische Durcharbeitung der Erfahrungstatsachen vor unerwünschten Täuschungen bewahren kann. Schottky.

Bottenberg, Heinz: Biologische Therapie des praktischen Arztes. 1936. J. F. Lehmann, München. 314 S. 22 Abb. Preis geh. Mk. 7.50, Lwd. Mk. 9.—.

Das Buch ist der Ausdruck der erfreulichen Annäherung zwischen der sog. Schulmedizin und den biologischen Heilmethoden, die im Laufe der letzten Jahre immer stärker in Erscheinung trat. Es stellt eine umfangreiche Bearbeitung des ganzen Themas unter guter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung der Heilwissenschaft dar und zeichnet sich besonders dadurch aus, daß nicht allgemeine Erörterungen gebracht werden, sondern in sehr gründlicher und kritischer Weise der Stoff selbst behandelt wird. Vor dem unbestrittenen theoretischen Wert des Buches steht daher noch seine praktische Bedeutung. Jeder Arzt, vor allem jeder Praktiker, wird aus diesen Ausführungen nicht nur zahlreiche Anregungen, sondern auch vielfältige Hinweise für sein unmittelbares Handeln am Kranken gewinnen können. S.

Behn, Friedrich: Altnordisches Leben vor 3000 Jahren. Kulturbilder aus germanischer Urzeit. 1935. J. F. Lehmann, München. 12 S. 40 Tafeln. Preis kart. Mk. 3.—.

Nach einer knappen aber klaren Einleitung wird hier auf 40 prachtvollen Tafeln ein übersichtliches Bild von der Kultur unserer germanischen Vorfahren während der Bronzezeit gegeben. Das Buch ist eine gute Ergänzung zu dem im selben Verlag erschienenen Buche von Wolfgang Schultz über „Altgermanische Kultur in Wort und Bild". Es wird sich bei seinem bescheidenen Umfange und der doch verhältnismäßig umfassenden Behandlung des Themas für Geschenkzwecke und für den Anschauungsunterricht eignen. Sch.

Millin, S. G.: Gottes Stiefkinder. 1935. C. H. Beck, München. 344 S. Preis geh. Mk. 3.60, geb. Mk. 4.80.

In packender Weise werden durch diesen Roman die traurigen Folgen der Rassenmischung an vier Geschlechterfolgen dem Leser nahegebracht. Der Stammvater — ein englischer Missionar — nimmt in der Absicht, die christliche Lehre den Wilden vorzuleben, eine Hottentottin zum Weibe, geht aber selbst in Verzweiflung zu Grunde. Eines seiner Kinder geht vollkommen in der Gemeinschaft der Hottentotten auf. Das andere, ein Mädchen, und dessen Nachkommenschaft sucht sich mehr der europäischen Seite zu nähern, erreicht aber dieses Ziel nie. Der Urenkel erscheint zwar äußerlich fast ganz europäisch. Innerlich fühlt er sich aber auch von der farbigen Seite so sehr gehemmt, daß er resigniert den Entschluß faßt, von seiner weißen Frau zu scheiden und zu seinen farbigen Verwandten zurückzukehren. Die Schilderung der eigenartigen, oft zwiespaltigen Charaktere ist gut getroffen und wirkt lebensnah. Das Seelenleben des Rassenmischlings läßt sich an den einzelnen vorgeführten Vertretern gut studieren und wirkt begreiflicher Weise unmittelbarer als eine wissenschaftliche Beschreibung. Das Buch wird aus diesem Grunde zum Verständnis für die Rassenfrage manches beitragen und kann empfohlen werden. Sch.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Privatdozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München.
„DA" IV. Vj. 35: 13000. P. L. 3. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Abb. 1: Aufn. Enno Folkerts

Bauerntochter aus Murnau, Oberbayern

Das feine blonde Haar, der ſchmale Kopf, der ſchmale, leicht geſchwungene Naſenrücken, die feinen Lippen und das ſcharf geſchnittene Kinn weiſen auf das Überwiegen nordiſcher Raſſenanteile

Die Raſſenbilder ſind dem ſoeben erſchienenen Buche „Oberbayeriſcher Bauernadel" von Enno Folkerts, J. F. Lehmanns Verlag München, entnommen. Preis Mk. 5.—.

Abb. 2: Aufn. Enno Folkerts

Mann aus Garmiſch

Das Geſichtsprofil läßt den ſtarken Anteil nordiſcher Raſſe an dem Geſamtgefüge erkennen. Die gelockten dunklen Haare und der kurze Kopf mit mäßig gewölbtem Hinterhaupte läßt auf mittelländiſch-dinariſchen Einſchlag ſchließen

Abb. 3: Aufn. Enno Folkerts

Handwerker vom Rochelſee, Oberbayern

Das hellblonde, feine Haar, der ſchmale Kopf mit dem ſtärker ausgebildeten Hinterhaupte, der vorwiegend gerade Naſenrücken, das ſcharf geſchnittene Kinn betonen den ſtärkeren Anteil nordiſcher Raſſe

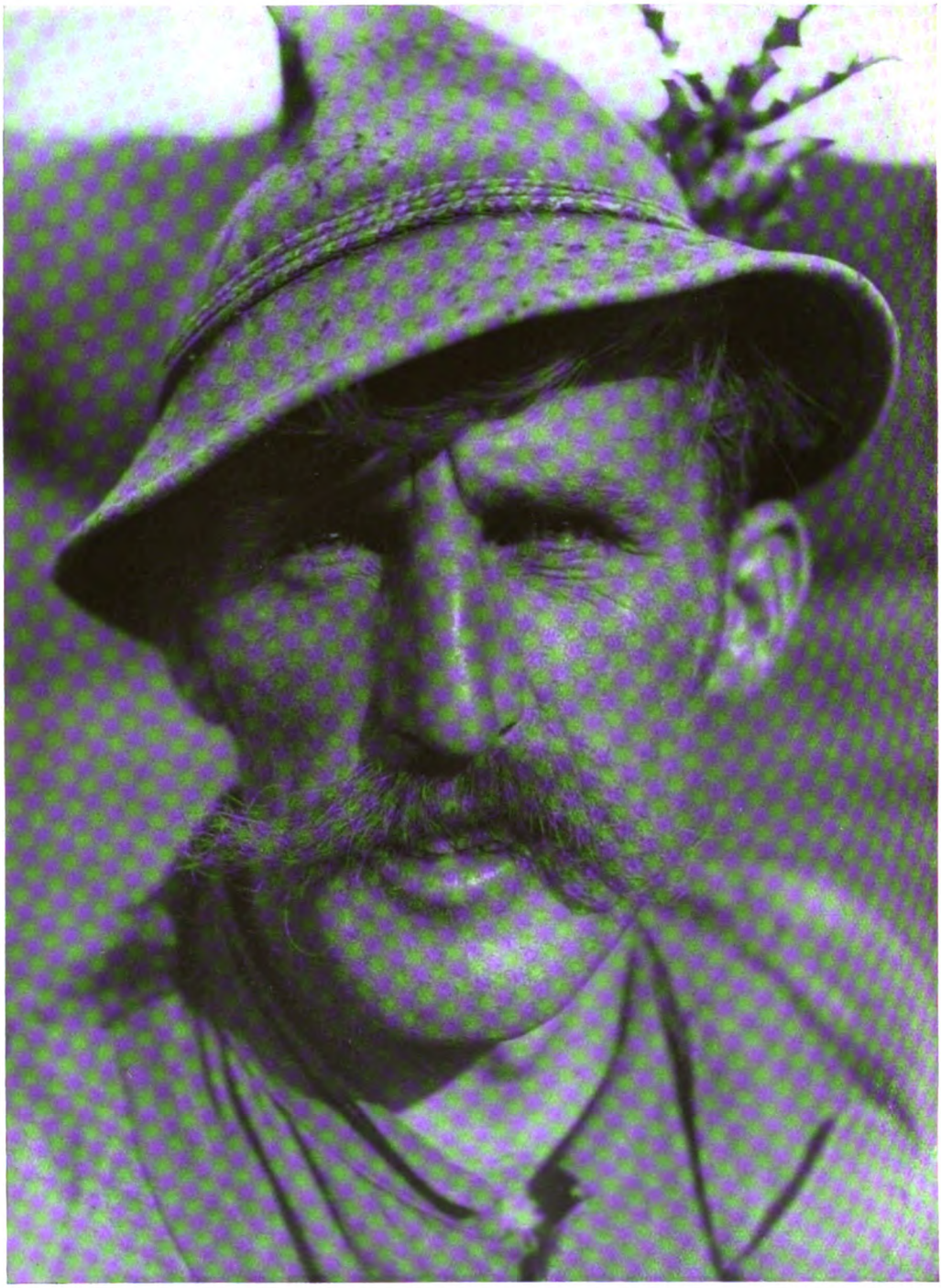

Abb. 4: Aufn. Enno Folkerts

Handwerker aus der Gegend vom Kochelsee, Oberbayern

Nordische und dinarische Rassenmerkmale sind hier in glücklicher Auswahl vereinigt; es herrscht aber der nordische Anteil vor

Volk und Rasse, 11. Jahrg. 1936, Heft 3
J. F. Lehmanns Verlag, München

Ein alter indischer Rechtsgrundsatz aus nordischer Vorzeit lautet: „Recht und Unrecht gehen nicht umher und sagen: das sind wir. Recht ist das, was arische Männer für recht befinden." Dadurch ist die heute vergessene Urweisheit angedeutet, daß Recht ebensowenig ein blutloses Schema ist wie Religion und Kunst, sondern für ewig an ein gewisses Blut geknüpft ist, mit dem es erscheint und mit dem es vergeht.

Alfred Rosenberg.

Psychiatrische Beiträge zur Rassenseelenkunde.

Von Dr. med. Hans Burkhardt.

Die Charakterkunde hat in den letzten Jahren die wichtigsten Auftriebe von der psychiatrischen Forschung her gewonnen. Erinnert sei an die Untersuchungen von Hoffmann, Kretschmer, Mauz, Rüdin u. a. über die Beziehungen zwischen Art und Verlauf der Geisteskrankheit auf der einen Seite und dem Körperbau und der Charakterbesonderheit des Kranken selbst wie seiner Blutsverwandten auf der anderen Seite. Diese Arbeiten erwiesen sich als fruchtbar, weil sie unabhängig von vorgefaßten Theorien über das Leib-Seeleproblem von einer aus der praktischen Erbforschung sich selbstverständlich ergebenden Ganzheitsbetrachtung des Menschen ausgingen. Diese Ganzheitsbetrachtung wird nun ihre bedeutsamste Ausweitung erfahren, wenn es gelingt, zu den drei genannten Gliedern: Geisteskrankheit, Körperbau und Charakteraufbau als viertes Glied der Rechnung die Rasse in das Bezugssystem einzugliedern. In diesem Augenblicke würde von der psychiatrischen Forschung her der Anschluß gewonnen sein an die neue Rassenforschung, die ja von anthropometrischer Eingeengtheit befreit von sich aus ebenfalls eine sogar noch umfassendere, zugleich weltanschaulich wie wissenschaftlich begründete Ganzheitsbetrachtung bereits gewonnen hat. Umgekehrt würde damit die Rassenseelenkunde in der psychiatrischen Forschung wichtige Quellen für die wissenschaftliche Weiterarbeit gewinnen.

Das Bedürfnis, Verbindungslinien zu ziehen, wurde von beiden Seiten sehr wohl empfunden. Die Schwierigkeit liegt darin, vorerst die brauchbaren Ansatzpunkte zu finden. Im folgenden berichtet Verf. auf Wunsch des Herausgebers dieser Zeitschrift über zwei eigene Beiträge, die in der psychiatrischen Fachliteratur (Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie) veröffentlicht sind. Beide Beiträge können selbstverständlich nur Vorarbeit für weitere Untersuchungen bedeuten.

Die erste Arbeit von 1931 „Studien über endogene Psychosen bei Juden" berichtet über die besondere Eigenart und Verlaufsweise der Geisteskrankheit bei 55 jüdischen Krankheitsfällen. Die Arbeit konnte die von früheren Forschern gelegentlich gemachte Angabe über den besonderen Typ jüdischer Geisteskranker bestätigen. Es fand sich ein auffallendes Vorherrschen von sog. Mischpsychosen, die dem manisch-depressiven Irresein nahestehen, während unkomplizierte stilreine Formen dieser Krankheit fehlten und der Prozentsatz an stilreinen schizophrenen Krankheitsformen ein verhältnismäßig sehr geringer war. Man hat schon früher

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

von jüdischen „Quengelpsychosen" gesprochen, um damit gewisse Züge, die in auffallender Häufung wiederkehren, zu bezeichnen, vor allem eine besondere Art überreizter und unsteter Stimmungslage mit Neigung zum Hetzen oder zu gehetzter Unzufriedenheit. Es fand sich auch, daß Psychosen der genannten Art in überraschender Gleichartigkeit in denselben Familien gehäuft vorkommen. In allen Strebungen der Kranken zeigt sich ein stark nach außen gerichteter, reaktiver, auf die Umgebung bezogener Zug. Das Ausdrucksregister ist gesteigert, labil und lebhaft bei im Verhältnis dazu merkwürdiger Flüchtigkeit und Farblosigkeit der seelischen Inhalte. Es sind einerseits trotz der Extraversion des Nachaußengerichtetseins Wesenszüge, die eine unmittelbare und warme Gefühlsverbindung mit der Außenwelt ermöglichen, gering entwickelt, und es fehlen auf der Gegenseite die rein „introversiven", auf Verinnerlichung gehenden Züge.

Es liegt nahe, die genannten Besonderheiten rassenseelisch zu deuten und insbesondere auf die vorderasiatische, erlösungstypische Rasse im Sinne von Clauß zu beziehen. Mit der einschränkenden Beifügung, daß durch die besonderen Ausleseverhältnisse im Judentum wie durch die Besonderheiten krankhaften Seelenlebens der seelische Stil sich abgewandelt darstellt, lassen sich etwa folgende Zusammenhänge herausheben: Die vorherrschende reaktive Labilität wirkt als Ausdruck des fehlenden Schwerpunktes und festen Kernes in der Persönlichkeit. Hier finden sich Beziehungen zu der ausgesprochen erlösungstypischen Seelenhaltung des unausgeglichenen und in Gegensätzen schwankenden Selbstwertgefühles. Die überreizte Extraversion ist in gewissem Sinne eine Flucht vom Ich weg. Sie ist in weiterem Sinne — dies kann hier nur angedeutet werden — eine Flucht vor den unübertragbaren, nicht unmittelbar austauschbaren Seelenwerten, für die nur der einzelne selbst und alleine einstehen muß. In diesem Zusammenhang nun fügt sich die Tatsache ein, daß der ruhelose Drang nach Zersetzung solcher Werte und die radikale Überschätzung aller übertragbaren, das bedeutet in einfachen Worten aller von Blut und Eigenart unabhängigen Dinge, unverkennbar zum eigentlichen Wahrzeichen der jüdischen Seelenhaltung geworden ist.

Die Arbeit über „Endogene Psychosen bei nordischer Rasse" von 1935 berichtet über eine Untersuchung von 59 Krankheitsfällen bei eingesessenen Schleswig-Holsteinern von nordischem und fälischem Rassetyp. Die Bestimmung dieses Rassetyps war festgelegt auf das Vorhandensein einiger eindeutig bestimmbarer Rassemerkmale (Größe, Farben, Schädelform) unter bewußter Nichtberücksichtigung solcher Merkmale, die wie etwa schon die Gesichtsbreite gleichzeitig rassisch und konstitutionell deutbar sind. Es mußte m. a. W. vermieden werden, daß etwa Pykniker von vorneherein ausgeschieden wurden. Es ergab sich bei den auf solche Art ausgelesenen Kranken ein so eindeutiges Vorherrschen stilreiner schizophrener Krankheitsbilder, wie es schwerlich bei einem anderen europäischen Vergleichsmaterial sich finden dürfte, bei völligem Fehlen sowohl manisch-depressiver Erkrankungen wie ausgesprochener Mischpsychosen. Zu dem, was hier als stilreine Schizophrenie bezeichnet wird, ist zu bemerken, daß im Anschluß an Bleuler u. a. im sog. Autismus das seelische Kernsymptom der Schizophrenie gesehen wird. Der Begriff Autismus, verwandt mit dem, was vorhin als introvertierte Strebung bezeichnet wurde, ließe sich allenfalls mit dem Worte „eigenweltlerisch" verdeutschen und bedeutet, zunächst einmal negativ bezeichnet, ein Abseitsstehen, eine Fremdheit gegenüber dem kollektiven, austauschbaren Denken und Fühlen der Menschen. Stilrein nun im Sinne dieser Ausführungen ist eine Schizophrenie umso mehr, je eindeutiger die rein autistische Grundhaltung im Erscheinungsbild der Krankheit vorherrscht. Die Geisteskrankheit bei nordischer Rasse ist also, dafür sprechen neben den angeführten Untersuchungen auch noch sonstige Beobachtungen, am meisten gekennzeichnet durch den besonderen, sehr rein und fast ausschließlich hervortretenden autistischen Zug [1]).

[1]) Sehr lebenswahr wird die besondere Form seelischer Krankheit beim nordischen Menschen dargestellt etwa bei Edevart in Knut Hamsuns „August Weltumsegler". Hinweise finden sich auch in Gustav Frenssens „Jörn Uhl".

Daß dieſe Feſtſtellung Schlüſſe auf die Raſſenſeele zuläßt, daran kann kein Zweifel ſein. Um ſolche Schlüſſe nicht vorſchnell zu ziehen, ſeien kurz die Einwände, die gemacht werden können, berührt. Am wenigſten macht der Einwand bedenklich, daß wir über die eigentlichen Grundlagen der genannten endogenen Geiſteskrankheiten noch nicht genügend unterrichtet ſind. Denn es hat ſich immer wieder als feſtſtehend erwieſen, daß neben anderen noch unbekannten Bedingungen in jedem Falle die angeborene Charakterſtruktur für Geſtaltung und Verlauf der Krankheit von weſentlicher Bedeutung iſt, und daß ſomit umgekehrt Schlüſſe von der Krankheit auf die Charakterſtruktur möglich ſind. Der andere Einwand iſt der, daß noch ungewiß iſt, inwieweit Raſſenmiſchung bei der Entſtehung gewiſſer Geiſteskrankheiten mitbeteiligt ſein mag. Damit ſteht in Zuſammenhang der Einwand, daß es mißlich ſei, von einem geſtörten Seelenleben auf das Seelenleben einer Raſſe zu ſchließen, da Raſſe an ſich ein Begriff von etwas Geſundem ſein muß. Es gibt nun in der Tat Formen von Geiſtesſtörung, die vielleicht nur auf der Grundlage von Raſſenmiſchung denkbar ſind. Bei der Schizophrenie wird jedoch beobachtet, daß ſie in einem nordiſchen Inzuchtgebiete, wie es die ſchleswig-holſteiniſche Weſtküſte iſt, ſehr gehäuft in einer beſonders reinen Form auftritt, während beiſpielsweiſe das ſeltene Auftreten von erblichem Schwachſinn in demſelben Gebiet um ſo bemerkenswerter erſcheint. Damit wird aber die Auffaſſung nahegelegt, daß eine beſtimmte Form von Autismus mit der nordiſchen Raſſenſeele in Beziehung ſtehen mag, freilich im Falle der Krankheit in einer überſpitzten, verzerrten Form ſich äußernd und nicht mehr ausgeglichen durch ſeeliſche Gegenkräfte, durch Friſche und ſeeliſche Fülle, wie ſie der nordiſchen Raſſe bekanntermaßen im Falle voller Geſundheit zu eigen ſind.

Ein letzter Einwand iſt der, daß der ſog. Autismus keineswegs auf einen beſtimmten Raſſetyp beſchränkt iſt. Dazu läßt ſich ſagen, daß freilich primitive autiſtiſche Züge überall im Bereiche menſchlichen Seelenlebens zu finden ſind, daß aber die eine Raſſe aus dieſen Zügen weſentliche ſeeliſche Kräfte nicht gewinnt und ihre beſonderen Fähigkeiten aus anderen ſeeliſchen Quellen nimmt, wohingegen eine andere Raſſe, wie wir annehmen die nordiſche, gerade von hochentwickelten autiſtiſchen Zügen weſentlich in ihrem ſeeliſchen Stile beſtimmt wird. Daß nämlich der Autismus neben der negativen eine überaus poſitive Seite haben kann und offenbar in geſunder Verbindung mit anderen ſeeliſchen Kräften auch hat, das hat bereits Bleuler ausgedrückt, wenn er dieſe poſitive Art des Autismus definiert als Selbſtändigkeit gegenüber der Umwelt. Hier wird blitzartig der Zuſammenhang mit nordiſcher Seelenart beleuchtet. Sich nicht von den umgebenden Dingen formen zu laſſen, ſondern aus eigenem ſeeliſchem Schwerpunkt heraus und nach ſelbſtgeſetzten Wertungen zu wirken ſind die Grundzüge der nordiſchen leiſtungstypiſchen Haltung. Die Möglichkeit „autiſtiſchen“ Abſtandes gegenüber der Umwelt iſt dazu notwendig, denn die Leiſtung entſteht aus der Verbindung nordiſcher Weltzugewandtheit mit ſeeliſcher Eigenſtändigkeit. Weltzugewandtheit alleine nämlich, die nichts weiter iſt als ein ſtändiger Wechſelaustauſch mit der Umwelt, ergibt nichts weiter als kleine Aktionen, die mit Geſchäftigkeit und nichts mit Leiſtung zu tun haben. Seine höchſte Ausprägung findet der nordiſche „Autismus“ im ſelbſtändigen Gewiſſen. Hier liegt klar und deutlich der Angelpunkt aller Sittlichkeit und alles Glaubenslebens in der germaniſchen Welt.

In Hinſicht auf den autiſtiſchen Grundzug (poſitiv ausgedrückt: Selbſtändigkeit gegenüber der Umwelt) iſt aber auch kein tieferer Weſensunterſchied zwiſchen nordiſchem und fäliſchem Seelenſtil. Die Auffaſſung, daß nordiſch und fäliſch nur gegenſätzliche Pole innerhalb des gleichen Grundtypus ſind, wird damit beſtärkt. Man mag es ſich etwa ſo vorſtellen, daß der nordiſche Autismus im Ausgriff das geſunde Gegengewicht findet, wogegen beim fäliſchen Menſchen, der in beſtimmten Kerneigenſchaften nicht weniger autiſtiſch, im Gegenteil noch ſtarrer iſt, in der ſtärker entwickelten gemütlichen Seite ein Ausgleich gegeben iſt.

Bei noch tiefer dringender Unterſuchung könnten wir überall, wo ger-

manisches Seelenleben sich auftut, einen gemeinsamen Grundzug, irgend einen verborgenen autistischen Kern finden. Überall sind es Menschen, die bei stärkstem Wirklichkeitssinn und stärkster Wirklichkeitstreue doch irgendwo im Herzen eine eigene und nicht mitteilbare, unverlierbare und unbegreifliche Sehnsucht tragen. Jeder einzelne trägt hier in sich den Kern zu einer eigenen Welt, einer Welt mit Verantwortlichkeiten, die er nicht übertragen und nicht abgeben kann und mit Wertungen, die nicht austauschbar und die stärker sind als alle Alltagswertungen. Daher kann eine dauerhafte germanische Gesittung nur im Bekenntnis zur Rasse gründen, da mit diesem Bekenntnis in bewußter Weise die unübertragbaren Werte allen übertragbaren Kulturgütern vorangesetzt werden.

Anschrift des Verf.: Schleswig, Mühlenredder 15.

Fremdrassen in Deutschland.

Von Joachim Römer.

Außer dem jüdischen Volke und seinen Mischlingen sind in Deutschland vereinzelt fremdrassige Einschläge anzutreffen, die den verschiedensten Ursprung haben und teilweise nach ihrer Entstehung und Verbreitung bekannt sind. Als geschlossene Gruppe — also ähnlich den Juden — erscheinen dabei die Zigeuner. Teilweise durchziehen sie in Banden das Land, teilweise sind sie mehr oder weniger durch Zwang in vergangenen Zeiten angesiedelt worden, teilweise schließlich sind Splitter dieses Volkes zerstreut und im Begriff, in der deutschen Umgebung nach Aufgabe ihrer Überlieferung haltlos aufzugehen. Nicht in geschlossenen Gruppen, und deshalb schwerer erkenntlich oder aufzufinden sind die vereinzelten Einschläge farbiger Rassen.

Ich möchte heute einen Beitrag zur Frage der nichtjüdischen Fremdrassigen in Deutschland liefern, indem ich das Ergebnis einer gemeinsam mit Dr. A. Fernholz durchgeführten Untersuchung bekanntgebe. Es wurde ein mitteldeutscher Kreis bearbeitet, über den nichts besonderes zu sagen ist. Die Wirtschaftsform dieses Kreises, der keine Großstadt einschließt, ist halb landwirtschaftlich, halb großgewerblich. Der Kreis wurde planmäßig nach Fremdrassigen „durchgekämmt". Als fremdrassig wurden Einschläge solcher Rassen angesehen, die nicht in den allgemeinen rassischen Bestand unseres Volkes hineingehören. Neben einigen stark gemischten Kreuzungen, an denen die vorderasiatische, die mongolide und die negerische Rasse beteiligt schienen, aber niemals klar und eindeutig hervortraten, fanden wir drei Familien, die anschauliche Beispiele für das Eindringen fremder Rassen in unsere Bevölkerung darstellen. Es handelt sich im ersten Falle um eine Zigeunerfamilie, in den beiden weiteren Fällen um farbige Mischlinge. Ich zeige im folgenden diese Familien im Bild (Aufnahmen: Dr. Fernholz) und gebe dazu eine Tafel der Farben. Die Zusammenstellung der Farben auf einer Tafel ermöglicht einen mühelosen Überblick über den Erbgang, der diesen Merkmalen zugrundeliegt.

Die hier zu betrachtende Zigeunerfamilie lebt heute im Armenhause eines mittleren Dorfes. Vor mehr als zehn Jahren erschien dort ein Wohnwagen mit einem schwachen Pferdchen davor. Dieses Pferdchen legte sich auf die Dorfstraße und verendete; damit begann das Trauerspiel. Aus dem Wagen stiegen die Zigeuner, Vater, Mutter und Sohn. Als arme Seiltänzer wandten sie sich um Hilfe an den Dorfschulzen. Sie baten um ein neues Pferd, damit sie weiterkönnten. Die Gemeindeältesten schlugen die Bitte ab. Wie kamen sie dazu, einem hergelaufenen Manne ein Pferd zu kaufen?

Ein Wohnwagen ist ein fahrbares Haus und kein Beförderungsmittel. Dieses Haus blieb nun im Dorf ein wenig abseits stehen und seine Insassen wurden Dorfbewohner. Arbeit in ihrem Berufe konnte ihnen die Gemeinde nicht

zuweiſen, andere Arbeit nahmen ſie nicht an. Sie lebten künftig von der öffentlichen Unterſtützung und kamen bei ihren geringen Anſprüchen gut und gerne aus. Das Paar ſchritt zum Altare und zum Standesamt. Seitdem ſind noch ſechs kleine Zigeuner geboren worden. Die Eltern wünſchen ſich noch viele, viele Kinder, — ſie fänden es nur natürlich, wenn noch zehn dazukämen. Da nun die übrigen Dorfbewohner kinderarm ſind, kann aus dem Ort auf ganz einfache Weiſe ein Zigeunerdorf werden.

Die beigefügten Bilder der Familienangehörigen (S. 90, 91) zeigen uns ein gewiſſes Vorwiegen vorderaſiatiſcher Merkmale neben orientaliſchen und geringen nordiſchen Einſchlägen.

Zigeunerfamilie

Weiter fanden wir einen Mann im Alter von 55 Jahren, der unverkennbar einen ſtarken negeriſchen Einſchlag zeigt. Seinen Vater konnten wir leider nicht herausfinden, ſeine Mutter war eine Deutſche ohne auffällige fremde Raſſenmerkmale. Ein Zweifel, ob es ſich etwa um das plötzliche Wiederſichtbarwerden eines ſehr alten fremden Einſchlages handeln könnte, mußte aufgegeben werden. Die Fülle der negeriſchen Merkmale ſpricht dagegen: Die Farbe der Augen und der Haut, die Haarform, die Bildung des Geſichtes in Knochenbau und Weichteilen, — ja auch die Stimme und Sprechweiſe weiſen eindringlich auf negeriſchen Einſchlag und ſind vor allem zum großen Teile auf ſeine drei Kinder vererbt worden (S. 92, 93). Im einzelnen zeigen die beiden jüngeren Kinder viel hellere Handteller als Handrücken, der ältere Sohn und der Vater indeſſen nicht. Die Regenbogenhaut im Auge des Vaters und aller Kinder iſt in Farbe und Gliederung völlig gleichartig, doch zeigt ſich allein beim Vater ein blaßblauer Rand um die Pupille, ohne daß die Augen gemiſchtfarbig in der üblichen Weiſe ſind. Da die Mutter der Kinder helläugig iſt und die Augen der Kinder im übrigen denen des Vaters vollkommen gleichen, kann es ſich vielleicht um eine Alterserſcheinung handeln.

Drittens trafen wir ein Geſchwiſterpaar, das von einem deutſchen Vater und einer malaiiſchen Mutter ſtammt (S. 94). Der Vater iſt in keiner Weiſe auffällig. Er hat dieſe Kinder von einem Aufenthalt als Soldat auf den Südſeeinſeln mitgebracht, die Mutter hat er dortgelaſſen. Die beiden Geſchwiſter beſitzen eine

Vater der Zigeunerfamilie, Ehemann der auf der rechten Seite abgebildeten Frau.

Kinder derſelben Zigeuner-

Dieſelben Kinder

Mutter der Zigeunerfamilie.

familie, von vorn.

von der Seite.

Negermiſchling, Vater der drei Kinder auf der rechten Seite.

Negermiſchling und ſeine Kinder.

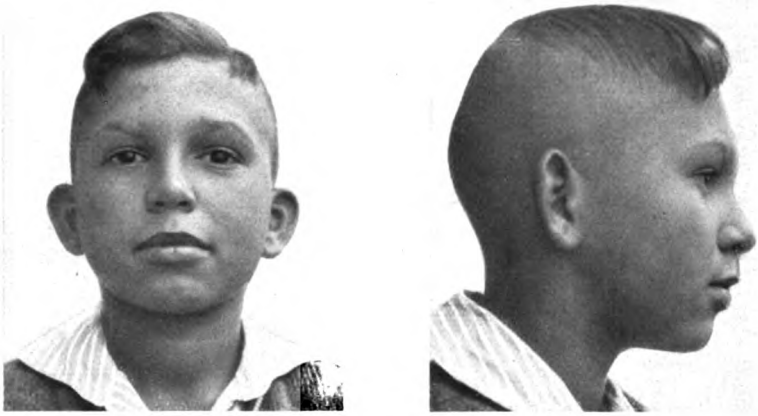

Älterer Sohn des Negermiſchlings.

Tochter des Negermiſchlings.

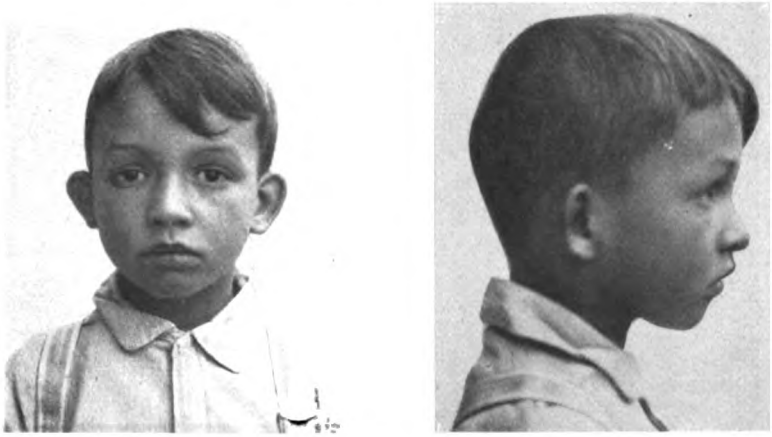

Jüngerer Sohn des Negermiſchlings.

Vater der Malaienmiſchlinge unten.

Tochter einer Malaiin und des oben Abgebildeten.

Sohn einer Malaiin und des oben Abgebildeten.

für unsere Bevölkerung auffallende, dunkelgelbbraune Hautfarbe, während die oben beschriebenen Negermischlinge fahl hellbraun aussehen. Sie sind beide dunkelhaarig und dunkeläugig, die Tochter zeigt die bekannte Mongolenfalte am Augenlid.

Dieser Aufsatz wird vielleicht dazu anregen, an anderen Stellen ähnliche Untersuchungen anzustellen. Es muß aber bei dieser Gelegenheit eindringlichst vor leichtfertigen Rassenbestimmungen durch Laien und Halbgebildete gewarnt werden. Es wäre auch selbstverständlich verfehlt, auf Grund oberflächlicher Beobachtungen bei jedem nicht leicht erklärbaren Typus europafremde Rasseneinschläge zu vermuten.

Anschrift des Verf.: Großenhain i. Sa., Meißner Straße 50.

Tafeln zu den Bildern

nach den rassenkundlichen Bestimmungstafeln von Dr. B. K. Schultz, Berlin, und Dr. M. Hesch, Leipzig.

	Haarfarbe	Hautfarbe	Augenfarbe	Struktur der Iris
Zigeuner:				
Vater	8 (braun)	4 (bräunlich)	10 (braungrün)	11
Mutter	10 (tiefschwarz)	7 (hellbraun)	14 (dunkelbraun)	10
1. Sohn	1 (hellblond)	3 (hell, fahl)	2a (blau)	5
2. Sohn	6 (hellbraun)	4 (bräunlich)	14 (dunkelbraun)	11
3. Sohn	6 (hellbraun)	4 (bräunlich)	15 (tiefdunkelbraun)	10
1. Tochter	8 (braun)	4 (bräunlich)	14 (dunkelbraun)	10
2. Tochter	5 (dunkelaschblond)	4 (bräunlich)	10 (braungrün)	10
3. Tochter	8 (braun)	4 (bräunlich)	10 (braungrün)	11
4. Tochter	2 (blond)	2 (gelblich hell)	4a (hellgrau)	4
Negermischlinge:				
Vater	10 (tiefschwarz)	15 (fahlbraun)	15 (tiefdunkelbraun)	12
1. Sohn	8 (braun)	15 (fahlbraun)	15 (tiefdunkelbraun)	12
Tochter	10 (tiefschwarz)	15 (fahlbraun)	15 (tiefdunkelbraun)	12
2. Sohn	8 (braun)	15 (fahlbraun)	15 (tiefdunkelbraun)	12
Malaienmischlinge:				
Vater	— (ergraut)	4 (bräunlich)	1c (hellblau)	4
Tochter	9 (schwarzbraun)	14 (braungelb)	14 (dunkelbraun)	10
Sohn	9 (schwarzbraun)	14 (braungelb)	14 (dunkelbraun)	10

Wesen und Ziel des deutschen Rassegedankens.

Der Rassegedanke erstrebt die Volksgesundheit, Rassereinheit und Artewigkeit des deutschen Volkes.

Der Rassegedanke erkennt an, daß erbliche Wesensteile des Einzelnen in Kindern und Kindeskindern fortleben und fortwirken müssen zum Guten oder Schlimmen, unsterblich, so lange der Erbstrom des Blutes sie fortträgt. Der Rassegedanke erkennt ferner an, daß Taten und auch Unterlassungen des Einzelnen über dessen Tod hinaus geschichtlich fortwirken müssen und bedeutsam nachwirken können, im Guten oder Schlimmen, solange ein gleichgeartetes Wesen lebt.

Aus: Wolfgang Willrich, Vom Lebensbaume deutscher Art. Bilder und Gedanken zur Rassenfrage. 1. Mappe. Blut und Boden Verlag, Goslar.

Johann Peter Frank.

Von Chriſtian Roos.

Mit einer Abbildung.

In unſeren Tagen, wo wir die große Bedeutung der Sozialhygiene und der Maßnahmen der einzelnen Staaten erleben, können wir Deutſche mit Stolz darauf hinweiſen, daß es ein Sohn unſeres Volkes war, der dieſen neuen Zweig

J. P. Frank

der Medizin und der Politik begründete. In einer Zeit, wo die Gelehrten ihre Hauptaufgaben in der Aufſtellung und Verteidigung von philoſophiſchen und mediziniſchen Lehrmeinungen ſahen, erkannte ein Mann, daß die hygieniſchen Maßnahmen ſeiner Zeit mit dem Ziel auf das Einzelweſen, auf den Einzelfall gerichtet, nicht geeignet waren, den wahrhaft ſchlechten Geſundheitszuſtand der Völker zu beſſern: Johann Peter Frank. Klar und deutlich ſprach er es aus, daß durch die

verheerenden Seuchen, die große Kindersterblichkeit u. a. der Staat in seiner Bevölkerung bedroht wird. Nicht Aufklärung der breiten Masse, wie es Rousseau zu erreichen glaubte, sondern ein Vorgehen des Staates muß nach Franks Ansicht den inneren Feind, der die Substanz des Volkes vernichtet, bekämpfen und niederzwingen. Seinen großartigen Feldzugsplan, der uns in vielen Dingen höchst modern anmutet, hat er in dem „System der vollständigen medicinischen Polizey" (erschienen 1779—1817) niedergelegt, einem Werke, das, obwohl mit heiligem Ernst überzeugend geschrieben, zu jener Zeit wenig Beachtung fand, da Reaktion und Gleichgültigkeit des Bürgertums andere Aufgaben für wichtiger hielten als Erhaltung des Volkes.

In folgendem sollen einige Grundgedanken dieses großen deutschen Gelehrten und Begründers der medizinischen Polizei angeführt werden:

„Die innere Sicherheit des Staates ist der Gegenstand der allgemeinen Polizeiwissenschaft; ein sehr ansehlicher Teil davon ist die Wissenschaft, das Gesundheitwohl der in Gesellschaft lebenden Menschen und derjenigen Tiere, deren sie zu ihren Arbeiten und Unterhalt bedürfen, nach gewissen Grundsätzen zu handhaben ... Die medizinische Polizey ist daher, so wie die ganze Polizeywissenschaft, eine Vertheidigungskunst, eine Lehre, die Menschen und ihre thierischen Gehülfen wider die nachtheiligen Folgen größerer Beysammenwohnungen zu schützen."

Richtunggebend für die Arbeit ist ihm: „Man suche mit einer gewissen Unverdrossenheit zuerst alle Ursachen unseres Verderbens, und das schleichende Gift in den Adern der Völker auf und entwickle, wenn ich als Arzt mich ausdrücken darf, den flatus morbi, worunter die Menschheit seufzt: man mache sich den geringsten Verlust, den ein Staat jährlich auf diese oder jene Art an Menschen zu leiden hat, so bekannt, als den jährlichen Zuwachs an Bürgern, und man lerne so mehr und mehr den wahren Wert eines Menschen kennen."

Frank verlangt, um genaue Kenntnis über den Bevölkerungsstand zu haben, dauernde statistische Erfassung aller Vorgänge (Geburt und Tod, besonders bei Kindern, Fehlgeburten, Erkrankungen an ansteckenden Krankheiten usw.). Besondere Aufmerksamkeit soll dem Schutz und der Pflege der Mutter entgegengebracht werden.

„Indessen bleibt doch gewiß, daß dieser elende Zustand, der dem Vaterlande jährlich so manche Mutter, so viele zukünftige Bürger in grausamer Weise raubt, keinen Tag sich selbsten überlassen werden könne, ohne daß man den Staat der Gefahr eines täglich zunehmenden, gewiß äußerst bedenklichen, Verlustes blosgebe; einem Feinde, der die Hoffnung unserer Nachwelt an dem empfindlichsten Orte antastet, und ohne mehr von den Verlusten der Kinder zu reden, in Ermordung der fruchtbarsten Mütter Tausenden das Leben nimmt, denen es noch nicht gegeben war." Ausbildung und strenge Prüfung der Hebammen wird Voraussetzung für eine gute Wöchnerinnen- und Säuglingspflege sein. Die Angst vor dem Kinde — die Frank bereits bemerkt — darf den Geburtenrückgang besonders in den begüterten Kreisen nicht bemänteln. Gegen alle Gründe der Unfruchtbarkeit fordert er staatliche Maßnahmen. U. a. empfiehlt er schon 1779 die Einführung einer Junggesellensteuer! Er erkennt den großen Verlust wertvollen Erbgutes durch das Zölibat und wagt es als gläubiger Katholik gegen die Ehelosigkeit der Priester aufzutreten. Dem geringer werdenden Zuwachs an wertvollen, gesunden Kindern steht bereits vor 150 Jahren die stärkere Vermehrung der schwächlichen Bevölkerungsschicht gegenüber. Zur Bekämpfung fordert er u. a. folgendes: Untersuchungspflicht der Brautleute auf Geschlechtskrankheiten und erbliche Tauglichkeit hin. Unter den Krankheiten, „die das Heiraten verbieten machen sollen", führt er charakteristischer Weise auch solche an, die heute im Gesetze zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bezeichnet sind: Epilepsie, Wahnsinn und andere Geisteskrankheiten, schwere körperliche Mißbildungen. Frank fühlte lange vor Entdeckung der Erbgesetze die Macht der Vererbung:

„Denjenigen, welche zu künftigen Weltbürgern bestimmt sind, rathe ich im Ernste, sich von kraftvollen, zu denken fähigen und gutartigen Eltern, zu welchem

Stande sie auch gehören mögen, erzeugen zu lassen ... Nicht nur bey Jagdhunden und Pferden kömmt es auf die Race, ob sie zu ihrer Bestimmung mehr oder weniger Anlage mit sich bringen werden, an."

An die die Macht der Vererbung Leugnenden und für die Folgen Gleichgültigen richtet er scharfe Worte: „Wer gegen solchen Gewinn (— bei Einführung des Heiratsverbotes in oben angeführten Fällen —) unfühlbar seyn und zu dessen Erreichung ein auch beschwerliches Mittel, bloß aus schläfriger Zufriedenheit mit dem bisherigen Laufe der Sachen, ruhig versäumen könnte; der scheint allerdings von einem Vater geboren zu seyn, dessen kränklicher Seelenzustand alle die körperlichen Übel weit übertroffen haben muß, deren Gegenwart die Fortpflanzung seiner Gattung als eine Strafe des Himmels muß ansehen machen."

Ein Volk kann nur bestehen, wenn die gesunde Jugend unter der Obhut des Staates zu verantwortungsbewußten, fähigen Staatsbürgern erzogen wird. Neben strenger geistiger Zucht steht die nicht minder bedeutungsvolle Ausbildung des Körpers. Frank gibt seinen Gedanken zum „Wehrsport" folgenden Ausdruck:

„Es wird nicht unmöglich sein, etwas reiferen Jünglingen die ersten Grundsätze der Taktik bei diesen Spielen beizubringen, welches alles zwar dem Gelehrten unnötig, aber allemal nützlich sein muß, wenig davon zu sagen, daß so das Vaterland seine eigene Soldatenschule halten, aus welcher es zu seiner Zeit tüchtige Zöglinge wird ziehen können."

Die Erziehung der Mädchen zu ihrem wahren Beruf als Mutter soll nach Franks Willen ebenso gewissenhaft durchgeführt werden.

Vielerlei und umfassend ist das Werk Johann Peter Franks, das der Erhaltung des Volkes und des Staates dienen soll. Die Entartung des Menschen durch sein oft nachteiliges Leben darf nicht weiter fortschreiten. In diesem Sinne zeigt der große Arzt die Gefahren des Großstadtlebens, der Berufskrankheiten auf und gibt mannigfaltige Anregungen für die Sozialmedizin.

Anschrift des Verf.: Kassel, Meysenbugstr. 1.

Das spätgermanische Gräberfeld von Groß-Sürding.*)

Bei der Begradigung des Lohefluss es wurde ein spätgermanisches Gräberfeld angeschnitten, dessen besondere Bedeutung darin besteht, daß es nach dem Abzug des Großteils der Wandalen noch einmal den Zustrom germanischer Stämme und zwar in diesem Falle der Gepiden wahrscheinlich macht.

Aus 38 von 58 zum Teil zerstörten Gräbern wurden 47 Bestattungen geborgen. Alle Bestatteten waren erwachsen. An den Schädeln fanden sich alle Übergänge von der äußersten Langschädligkeit bis zur äußersten Kurzschädligkeit. Darüber waren aber keine Unterschiede in den Bestattungen festzustellen, sondern verschiedene Gräber wiesen Vertreter beider Formen auf. Einen großen Anteil an der Gesamtzahl weisen die Überlangschädligen auf, die sich in ähnlich starker Verbreitung zu dieser Zeit noch in Dänemark und Schweden, also den Herkunftsländern der Ostgermanenstämme finden. Auch die Angehörigen der als breitschädlig bezeichneten Gruppe kennzeichnen sich durch ein schmales und hohes Gesicht. Daneben aber wurde ein rassisch völlig fremder Einschlag festgestellt. Eine südöstliche Einströmung zeigt sich in einigen Bestatteten, die kurzköpfig sind, ein breites Obergesicht, breite, platte Nase und starke Prognathie aufweisen. Schon verschiedentlich hat man aus dieser Zeit bei sonst völlig einwandfrei der alten germanischen Siedlerschicht Angehörenden fremde Merkmale, wie Breitgesichtigkeit und Kurzköpfigkeit festgestellt. Aus den Beigaben und der Art der Bestattung lassen sich jedenfalls keine Anhaltspunkte für eine völkische Verschiedenheit finden. Wir wissen, daß zu dieser Zeit kulturelle und wahrscheinlich auch rassische Strömungen vom Südosten ausgehen. Möglicher Weise wirken sich die ostischen Kurzköpfe der nahen Waldgebirge und ein südöstlicher Einfluß, vielleicht der Hunnen oder Awaren, in diesen Abweichungen aus. Es steht aber fest, daß auch nach dem Abzug eines großen Volksteiles noch trotz eines Eindringens fremder Rassenbestandteile der überwiegende Teil der Bewohner rassisch unverkennbar nordisch, wie er nach Geschichtsüberlieferung und Bodenbefund einwandfrei germanisch ist. Rtbg.

*) Lothar Zotz: „Die spätgermanische Kultur Schlesiens im Gräberfeld von Groß-Sürding." Leipzig 1935. C. Kabitzsch. Preis Mk. 8.00.

Kleine Beiträge.

Das Problem der Raſſenſeele.

(Zu dem gleichnamigen Buch von Bruno Petermann, Verlag Johann Ambroſius Barth, Leipzig 1935. Preis broſch. Mk. 7.20.)

Das Buch von Petermann verdient deshalb beſondere Beachtung, weil es den erſten umfaſſenderen Verſuch darſtellt, eine wiſſenſchaftliche Grundlegung der Raſſenpſychologie zu geben, die über die Feſtſtellung von Verhaltensweiſen, Stilarten oder Volksgewohnheiten hinausgreift. Der Verfaſſer iſt mehrere Jahre an der deutſch-chineſiſchen Tung-Chi-Univerſität in Schanghai tätig geweſen und zudem durch ſeine Arbeiten über Geſtalt- und Ganzheitsprobleme in der Pſychologie bekannt. Der vorwiegend biologiſch geſchulte Leſer wird ſich zunächſt mit der von der Pſychologie herkommenden Ausdrucksweiſe des Verfaſſers etwas vertraut machen müſſen. Der Verſuch, vom Charakterologiſchen und vor allem Erbcharakterologiſchen her zu einer Klärung raſſenpſychologiſcher Frageſtellungen vorzuſtoßen, iſt heute beſonders dringend.

Der Verfaſſer gibt hier keine Charakterologie der verſchiedenen Raſſen im einzelnen, ſondern er bemüht ſich zunächſt, zu einer allgemeinen Raſſenſeelenlehre zu gelangen. Um dem Problem der Raſſenſeele in tieferer wiſſenſchaftlicher Beſinnung nachzugehen, ſieht er nach ſeinen eigenen Worten die weſentlichſte Aufgabe darin, dieſes Problem in den Wiſſenſchaftszuſammenhang der eigenſtändigen Pſychologie einzuordnen. Er will das Problem der Raſſenſeele nicht nur als Anhang gleichſam der körperlichen Raſſenkunde betrachtet wiſſen, ſondern fordert die Beachtung der grundſätzlichen Eigenart des ſeeliſchen Seins auch auf dieſem Gebiet.

Um zu der erwünſchten Klärung zu kommen, wird das bisher vorliegende Schrifttum in gründlicher Weiſe auf ſeine Brauchbarkeit für die geſtellte Aufgabe hin überprüft.

Die jüngſt von Garth vorgelegte Zuſammenfaſſung der Ergebniſſe von Teſtprüfungen an verſchiedenen Raſſen wird einer gründlichen Kritik unterzogen. Der Verfaſſer weiſt nach, daß die Behauptungen von Garth, der Raſſenfaktor ſei für die intellektuelle Leiſtungsfähigkeit bedeutungslos, nach keiner Seite hin ſtichhaltig iſt. Andererſeits werden vom Verfaſſer die inneren Grenzen der Teſtmethoden gut herausgearbeitet. Bei dem innigen Zuſammenhang aller einzelnen Seiten bzw. Eigenſchaften der ſeeliſchen Perſönlichkeit iſt es ſelbſtverſtändlich, daß die Herausgreifung etwa der ſelbſtändigen Funktion „Intelligenz“ ſtets etwas Willkürliches bleiben muß, und daß zahlreiche andere Eigenſchaften der Perſönlichkeit, insbeſondere des Charakters und des Temperamentes, die Leiſtung weitgehend beeinfluſſen müſſen. Der Verfaſſer erläutert dieſe Schwierigkeiten des näheren an den Teſtleiſtungen der Chineſen und Japaner, die kaum von den Normalleiſtungen der Weißen abwichen. Wer wollte behaupten, daß zwiſchen Chineſen und Japanern nicht trotzdem wichtigſte ſeeliſche Raſſenunterſchiede beſtünden? Außerdem wird der Einwand erhoben, daß die Chineſen und Japaner in den Vereinigten Staaten Amerikas eine Ausleſegruppe darſtellen, die nicht ohne weiteres den heimiſchen Japanern und Chineſen gleichgeſetzt werden darf.

Bemerkenswert ſind die Kritiken des Verfaſſers, die er den Anſchauungen über ſeeliſche Raſſeneigenſchaften bei Günther und bei Clauß zuteil werden läßt. Zunächſt werden beide von ihm ausgiebig zitiert, wie ſich überhaupt das Buch durch verhältnismäßig ausführliche, gut zuſammengefaßte Wiedergaben der benutzten größeren Werke auszeichnet.

In Günthers Aufſtellungen ſieht der Verfaſſer nur Typenbilder, die auf dem Wege einer charakterologiſchen Analyſe der lebendigen Volkseigenart in beſtimmten Siedlungsgebieten gewonnen wurden. Er hält es nicht für ohne weiteres berechtigt, die ſo gewonnenen volkscharakterologiſchen Typen mit pſychologiſchen Raſſentypen gleichzuſetzen, da die Möglichkeit beſteht, daß dieſe Typen lediglich Sekundärtypen ſind, die aus äußeren Lebensbedingungen, aus Umweltfaktoren, aus volksmäßiger Überlieferung ihre Prägung erhalten haben. Der Verfaſſer verlangt, daß der Beweis verſucht werden müſſe, wie weit in ſolcher Typenbeſtimmung raſſenmäßig begründete Tatſachen erfaßt werden.

Die Berechtigung einer ſolchen Forderung kann nicht abgeſtritten werden, wenngleich vielleicht ſchärfer hätte hervorgehoben werden können, daß die Methodik von Günther ganz ähnlich derjenigen geweſen iſt, die bei der Erforſchung von körperlichen Raſſentypen angewandt wird, einer Methodik, die bekanntlich die Grundlage der heute üblichen Einteilung der europäiſchen Raſſentypen gebildet hat und die ſelbſtverſtändlich nicht der Notwendigkeit entbehrt, ſowohl auf körperlichem wie auf ſeeliſchem Gebiete nun den inneren Strukturzuſammenhängen und der Rückführung auf erbliche Gegebenheiten tiefer nachzuſpüren.

-*

Die Kritik der Claußschen Rassenseelenkunde ist demgegenüber fraglos erheblich stärker berechtigt. Nach einer eingehenden Darstellung der Claußschen Gedankengänge unter Beigabe ausführlicher Zitate ergibt sich die Tatsache, daß Clauß fraglos nur gesammelte Bilder unterschiedlicher Haltungs- und Erlebensweisen hinstellt, die zunächst völlig der biologischen, biopsychischen Sphäre entrückt scheinen. Der Anschluß an etwaige kulturelle Lebensformen erscheint zunächst viel natürlicher als eine Rückführung auf charakterologische und erbcharakterologische Zusammenhänge. Wenngleich Petermann die Berechtigung der Aufstellung stiltypischer Gesamtbilder bejaht, so bleibt eben bei Clauß die Frage offen, mit welchem Recht diese Typenaufstellungen ohne weiteres als rassentypisch bezeichnet werden.

Aus dieser Problemstellung heraus, zu der ferner eine eingehende Darstellung über den heutigen Stand unserer Kenntnisse der Vererbung seelisch-geistiger Besonderheiten (einschließlich der Zwillingsforschung) tritt, wird schließlich ausführlich das Problem der Rassenseele erörtert. Es wurde andererseits erwähnt, daß der Verfasser dabei vor allem eine charakterologische und erbcharakterologische Betrachtungsweise anwendet, wie sie in letzter Zeit insbesondere von Pfahler, Kroh und Schülern, Stumpfl u. a. vertreten worden ist. Notwendigerweise mündet dabei die Betrachtung des Rassenseeleproblems in eine Würdigung der artrechten Kultur vom Rassenseelischen her. Es kann, wie der Verfasser zum Schluß ausführt, an rassenspezifischen Besonderheiten auch im Bereich des Geistig-Kulturellen heute nicht mehr gezweifelt werden.

Das Buch bewegt sich bei gründlichster Verwertung der bisher geleisteten Arbeit vielfach auf Neuland. Es wird daher nicht ausbleiben, daß von mancher Seite her Einwände gegen die eine oder andere Tatsache erhoben werden. Doch scheint uns die grundsätzliche Berechtigung einer solchen Betrachtungsweise, die sich auf der Grundlage der modernen Erforschung der Erbcharaktere erhebt, durchaus gegeben und der Versuch als solcher geglückt. Das Buch stellt eine Brücke zwischen der Biologie und der Geisteswissenschaft dar, ohne der einen oder anderen Seite Gewalt anzutun. Schottky.

Verdeutschte Fachausdrücke in der Vererbungslehre.

Im Hornungheft 1934 wurde von Dr. O. Rabes-Nordhausen versucht, eine Zusammenstellung brauchbarer deutscher Ausdrücke für die in der Vererbungslehre üblichen Fachfremdworte zu geben, um so zur Förderung einer vereinfachten, für den Laien besser verständlichen Darstellung der Vererbungslehre beizutragen. In ähnlicher Weise sind schon früher von Siemens, Staemmler, B. K. Schultz u. a. in ihren Büchern Fremdworte durch Verdeutschungen ersetzt, ebenso in Jeskes Wörterbuch zur Erblehre und Erbpflege (Metzner-Verlag) und auch in einem Beitrag von Eugen Fischer in der Zeitschrift „Muttersprache" 1934 Nr. 104. Bei einer nochmaligen Überarbeitung der im Februar veröffentlichten Vorschläge lagen Dr. Rabes außer diesen Schriften auch Äußerungen aus interessierten Kreisen, die auf den früheren Aufsatz hin erfolgten, vor. Soweit von den verschiedenen Seiten für einen Fachausdruck mehrere wesentlich verschiedene Verdeutschungen gebracht wurden, soll auf die Unterschiede eingegangen werden (s. Anmerkung 1—8). Als Ergebnis der bisherigen Arbeit wird noch einmal eine Zusammenstellung der gebräuchlichen Fachausdrücke mit ihren Verdeutschungen gegeben, so wie sie der Schriftleitung in Anlehnung an die Rabesschen Vorschläge zweckmäßig und wissenschaftlich einwandfrei erscheinen. Einige Worte sind hier als weniger wichtig in runde Klammern gesetzt, andere veraltete, die nur wegen einer gewissen geschichtlichen Bedeutung noch gelegentlich gebraucht werden (Idiotypus statt Genotypus usw.), stehen in eckigen Klammern.

Im Sinne des früheren Vorschlages von Dr. Rabes muß noch einmal gefordert werden, daß sich alle Schulbiologen und volkstümlichen Schriftsteller möglichst auf einen, trotz seiner Kürze verständlichen deutschen Fachausdruck, einigen. Es muß sinnlos erscheinen, wenn für einen klaren wissenschaftlichen lateinischen Ausdruck verschiedene deutsche Worte gesetzt werden, die nur einen Teil seiner ursprünglichen Bedeutung wiedergeben.

Verdeutschte Fachausdrücke.

Allele	= Anlagen-Partner
(Amitose	= kernfadenlose Kernteilung [6])
asylieren	= bewahren [1])
Bastard	= Mischling
Bastardierung	= Kreuzung
[Biotypus	= Erbstamm, veraltet; s. Genotypus]
Chromosom	= Kernfaden [2])
Crossing ower	= Überkreuzung mit Teilaustausch der Kernfäden
Dihybridkreuzung	= Kreuzung zweier Anlagenpaare [3])

Diploide-Zelle	= Doppel-Kernsatzzelle
dominant	= überdeckend, vorherrschend
Dominanz	= Überdeckung
Elimination	= Ausmerze
(epistatisch	= verdeckend[4]), vgl. hypostatisch)
Eugenik	= Erbpflege
Embryo	= Keimling (?)
Faktoren	= Anlagen
Faktorenaustausch	= Anlagenaustausch
Faktorenkoppelung	= Anlagenkoppelung
Gameten	= reife Geschlechtszellen
homogametisch	= gleichkeimzellig
Generation	= Geschlechterfolge
Gen	= Erbanlage
Genetik	= Erblehre
Genom	= Gesamtheit der Erbanlagen
Genotypus	= Erbbild
Haploide-Zelle	= Einfach-Kernsatzzelle (s. Diploid)
heterozygot	= gemischterbig[5])
homozygot	= reinerbig
Hybrid	= Mischling
(hypostatisch	= verdeckt; vgl. epistatisch)
Inzest	= engste Inzucht (also Geschwister- oder Eltern-Kinderehen)
Kontraselektion	= Gegenauslese
(Kryptomere Anlagen	= verborgene Erbanlagen; Erbanlagen, die nur dann auftreten, wenn bestimmte andere Anlagen vorhanden sind oder fehlen)
Letalfaktoren	= Absterbeanlagen
Milieueinflüsse	= Umweltseinflüsse
Mitose	= Kernteilung, unter Ausbildung von Kernfäden, kernfadenbildende Kernteilung[6])
[Mixovariation	= veraltet, = Erbmischung]
Monohybridkreuzung	= Kreuzung mit 1 Anlagenpaar[3])
Modifikation	= nichterbliche Umweltsänderung[7])
Mutation	= Erbänderung[8]) (Idiovariation = veraltet)
Phaenotypus	= Erscheinungsbild
Polymerie	= Vielanlagigkeit, eine Eigenschaft wird durch mehrere Anlagen bedingt
Population	= Erbstammgemisch
rezessiv	= unterdrückt (vgl. dominant)
Selektion	= Auslese
Synapsis	= paarweises Zusammenlegen der Chromosomen
sterilisieren	= unfruchtbar machen
Uniformitätsregel	= Einheitlichkeitsregel
Variation	= Modifikation (wohl auch Verschiebbarkeit der Anlagen durch Umweltseinflüsse)
Varietät	= Abart
Zygote	= befruchtete Eizelle (Erstzelle)
Zytologie	= Zellenlehre

Anmerkungen:

1. asylieren: „bewahren" ist sprachlich richtiger als „verwahren", da man wohl Sachen, aber nicht Menschen verwahren kann, wohl aber Menschen vor der Möglichkeit sich fortzupflanzen bewahrt.
2. Chromosom: „Erbkörper" und „Erbträger" geben nur eine Erklärung für die theoretische Bedeutung, „Kernkörperchen" führt leicht zur Verwechslung mit dem Zentralkörperchen, „Kernschleife" wird besser durch den Überbegriff „Kernfaden" ersetzt, da die Schleifenform nur in bestimmten Stadien der Kernteilung vorkommt. Daß es auch Chromosome in Kugelform gibt, kann in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben.
3. Dihybrid-Kreuzung: Der Ausdruck Dihybrid ist als selbständiges Substantiv oder Adjektiv ungebräuchlich, wird nur in Zusammensetzungen, etwa als „Dihybrid-Schema", „Dihybrid-Kreuzung" verwendet.
4. Epistase, epistatisch: Eine Erbanlage verdeckt eine andere, die nicht zum

gleichen Erbanlagenpaar gehört; bei der Dominanz überdeckt eine Erbanlage ihren zum gleichen Anlagenpaar gehörigen Partner.

5. heterozygot: Im Gegensatz zu „zwieerbig" bringt der Ausdruck „gemischterbig" die Verschiedenartigkeit der Anlagen zum Ausdruck. Gegen „spalterbig" spricht, daß ja alle Anlagen im Erbgang spalten.

6. Mitose: Der Ausdruck ist sinngemäß für die Kernteilung, nicht für die Zellteilung geprägt.
Amitose: bisher noch niemals sicher nachgewiesen, darum nur theoretisch wichtig.

7. Modifikation: gegen den Ausdruck „Umwelts-Änderung" allein spricht, daß damit nur die Ursachen einer Erscheinung angegeben werden, nicht aber die wichtige Tatsache der Nichterblichkeit berücksichtigt wird.

8. Mutation: Der deutsche Ausdruck trifft ebenso wie der lateinische sowohl für das Stattfinden der Erbänderung, also den Mutationsschritt, wie auch für das entstandene Ergebnis, die neue Erbanlage, zu.

Nachtrag: Die vorstehende Zusammenstellung ist im Sommer 1934 geschrieben, mußte aber wegen Raummangels bisher zurückgestellt werden. Inzwischen trat der „Verein zur Förderung des math. und naturw. Unterrichts" auf seiner Hauptversammlung Ostern 1934 ebenfalls der Frage der Verdeutschung der im gesamten biologischen Unterrichte vorhandenen Fremdworte näher und bestimmte einen dreigliedrigen Ausschuß, der Vorschläge zur Verdeutschung jener machen sollte. Diese liegen seit einiger Zeit in Heft 7 des Jahrg. 35 der „Unterrichtsblätter für Mathematik und Naturwissenschaften" S. 231—38 vor.

Diese Liste verdeutschter Fachausdrücke soll auch weiterhin durch Vorschläge aus den Reihen der Fachlehrer heraus immer mehr vervollkommnet und so noch brauchbarer werden. Das Ziel, verständlich zum Volke zu reden, wird aber nur erreicht, wenn alle Lehrenden (und Schreibenden) guten Willens sind, einheitlich an der Aufklärung des Volkes zu arbeiten, klar und verständlich wiederzugeben, was gesagt werden soll.

Fragekasten.

Frage: Ein Kreuzungsversuch zwischen einer kurzstengelig-grünen und einer langstengelig- gelben Bohnensorte zeigt Dominanz von Langstengeligkeit und grüner Farbe (Simmel). — Nach Lehmann dominieren gelbe und runde Erbsen über eine grüne, kantige Form. —
Liegt darin, daß sich das eine Mal grün über gelb, das andere Mal gelb über grün als dominant erweist, nicht ein Widerspruch?

Antwort: Beide Angaben brauchen sich schon deshalb nicht zu widersprechen, weil über Farbvererbung bei zwei verschiedenen Pflanzensorten gesprochen wird. Simmel berichtet über eine Bohnensorte, Lehmann über den bekannten Versuch mit Erbsen. Das angegebene Merkmal „grünfarbig" bezieht sich dabei auf „verschiedene Organe" der Pflanzen, im ersteren Fall auf die Schoten, im zweiten auf die Samenschale. Die Grünfärbung besteht in der Ausbildung von Blattgrün (Chlorophyll) in bestimmten verschiedenen Teilen der Pflanzen. Der Vererbungsgegensatz heißt also nicht einfach Grün- oder Gelbfärbung, sondern Bildung oder Fehlen von Blattgrün an der einen Stelle (Schote) und an einer ganz anderen Stelle (Samenanlage). Der Vererbungsmodus braucht in beiden Fällen durchaus nicht gleich zu sein.

Frage: Es werden Ausführungen über das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses als Unterlage für Vorträge gesucht.

Antwort: Über die unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fallenden Krankheiten vgl. den Kommentar von Gütt, Rüdin und Ruttke in J. F. Lehmanns Verlag, München 1934.

Frage: Wieviel Chromosomen haben beim Menschen die Körperzellen und die Fortpflanzungszellen nach der Reduktionsteilung? Und wie läßt sich die Entstehung des Geschlechts erklären?

Antwort: Über Chromosomenzahlen beim Menschen vgl. den Aufsatz: Erbträger des Menschen und seiner Haustiere von Krallinger, in Heft 6 von „Volk und Rasse", 1934. Die Zahl der Erbträger beträgt beim Menschen sicher 48 bzw. 47 in den normalen Körperzellen; 23 und 24 in den Samen- und Eizellen. Die Angaben von 24 und 12 einzelnen Erbträgern sind für den Menschen nicht richtig. — Die Entstehung des Geschlechts wird tatsächlich durch die Kombination von entweder 24 und 23 = 47 Erbträgern (männlich) oder 24 und 24 = 48 Erbträgern (weiblich) bestimmt. Geschlechtschromosomen sind bei Tieren und Pflanzen ganz sicher nachzuweisen. Wülker.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Merkzahlen zur deutschen Volksentwicklung. (Nach Burgdörfer: Aufbau und Bewegung der Bevölkerung.) 1901 hatte Deutschland eine Einwohnerzahl von 56 Mill. Die Zahl der Ehen betrug 10 Mill. 1931 war die Einwohnerzahl auf 65 Mill. und die Zahl der Ehen auf 14 Mill. angestiegen. Trotzdem war die Geburtenzahl nur noch halb so groß; sie war von 2 032 000 auf 1 032 000 gesunken. Das heißt, während um 1900 auf jede dritte gebärfähige Frau eine Geburt kommt, kommt heute erst auf jede zehnte Frau im gebärfähigen Alter ein Kind.

Gehen wir zeitlich noch weiter zurück, so tritt der Geburtenrückgang noch deutlicher hervor: 1840 hatte Deutschland eine Einwohnerzahl von 30 Mill., 1933 hatte es 65 Mill. 1840 wurden 1,3 Mill. Kinder geboren, 1933 dagegen nur noch 957 000 (1934 stieg die Zahl auf 1 181 000). Während das Volk mehr als doppelt so groß geworden war, wurden nur noch 3/4 der damaligen Geburtenzahl erreicht.

Fast denselben Geburtenstand wie wir hatte im Jahre 1932 Polen, obgleich es nur halb so viel Einwohner zählte. 1932 gab es bei uns 65 Mill. Einwohner und 978 000 Geburten, in Polen dagegen bei 32 Mill. Einwohnern 940 000. In diesem Jahr hatte Polen einen absoluten Geburtenüberschuß von 402 000, d. h. 200 000 mehr als das doppelt so große Deutschland! — Im folgenden Jahr (1933) war die deutsche Geburtenziffer mit 14,7 auf das Tausend der Bevölkerung sogar noch niedriger als die Frankreichs mit 16,3 a. T.

1927 war bei uns auf dem Lande noch ein kleiner Geburtenüberschuß, der aber den Fehlbetrag der Städte schon nicht mehr ausgleichen konnte. 1933 war dann auch auf dem Lande ein Fehlbetrag zu verzeichnen. 1933 hatten die ländlichen Gemeinden ein Geburtendefizit von 10%, d. h. ihre Geburtenziffer lag um 1/10 unter dem Geburtensoll, die städtischen Gemeinden hatten 31% Geburten zu wenig, die Großstädte 50% und im Reichsmittel war das Defizit 31%. Die Geburtenzahl des deutschen Volkes blieb also um 1/3 unter dem Bestand zurück, der eine Erhaltung unserer Bevölkerung sichern würde.

Reichsausschuß zum Schutze des deutschen Blutes. Zur Prüfung der Ehegenehmigung für jüdische Mischlinge, die eine Ehe mit Staatsangehörigen deutschen oder verwandten Blutes schließen wollen, wurde bei dem Reichsministerium des Innern der „Reichsausschuß zum Schutze des deutschen Blutes" gebildet. Als ordentliche Mitglieder dieses Ausschusses sind Staatssekretär Dr. Stuckart, SA-Sanitätsführer Dr. Brauneck, Ministerialdirektor Dr. Gütt, Reichsärzteführer Dr. Wagner, Leiter des Rassenpolitischen Amtes Dr. Groß, Ministerialdirektor Dr. Pohl und Ministerialdirektor Dr. Volkmar bestimmt. Stellvertretende Mitglieder sind: Bürgermeister Schiffer, Oberstaatsanwalt Schliz, Ober-Reg.-Rat Dr. Linden, Reichsamtsleiter Dr. Blome, Abt.-Leiter im Reichsnährstand Dr. B. R. Schultz, Reg.-Rat Müller, Ministerialrat Dr. Brandis.

Die Verstädterung des deutschen Volkes. 1870 lebten noch 63,9% des deutschen Volkes in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern und nur 36,1% in Städten. Heute ist das Verhältnis umgekehrt. 1933 waren 67% der gesamten Bevölkerung in den Städten ansässig. Doch auch diese Städte haben sich gewandelt. 1871 hatten wir 8 Großstädte, die 5% des deutschen Volkes (= 1,96 Mill.) beherbergten; 1933 sind es 55 Großstädte mit 30% der Gesamtbevölkerung (= 20 Mill.)! Diese hohe Verstädterungsziffer wird heute nur noch von England mit 45% und Österreich mit 32,5% Großstädtern übertroffen.

Die deutsche Bevölkerungsziffer stieg von 39,8 Millionen im Jahre 1882 auf 65,2 Millionen im Jahre 1933 an. Diese Zunahme um mehr als 25 Millionen verteilt sich auf einzelne Berufsgruppen wie folgt: die Zahl der in „Industrie und Handwerk" Beschäftigten stieg von 14,1 Mill. (1882) auf 25,3 Mill. (1933). „Handel und Verkehr" hatten eine Zunahme von 3,9 Mill. auf 11,0 Mill. Von den mehr als 25 Mill. Bevölkerungszuwachs schluckten die fast rein städtischen Berufe 18,3 Mill., während die landwirtschaftlichen Berufstätigen abnahmen. 1882 zählten zu ihnen noch 15,9 Mill., 1933, als das deutsche Volk um mehr als die Hälfte seines damaligen Bestandes zugenommen hatte, waren nur noch 13,7 Mill. in land- und forstwirtschaftlichen Berufen tätig.

Die Entwicklung der Bevölkerungsdichte seit 1816. Seit 1816 ist das deutsche Volk auf die dreifache Bevölkerungsdichte angewachsen. 1816 wohnten im heutigen Reichsgebiet 46,7 Einwohner je qkm, im Jahre 1871 betrug die Bevölkerungsdichte durchschnittlich 77,2 je qkm, 1933 war sie auf 140,3 Einwohner je qkm gestiegen. Eine höhere Be-

völkerungsdichte weisen unter den größeren europäischen Staaten nur noch Belgien, die Niederlande und Großbritannien auf. Jedes dieser Länder verfügt aber noch über ausgedehnten Kolonialbesitz.

Kampf gegen die Landflucht. Im Rahmen der Akademie für Landesforschung und Reichsplanung ist ein Hauptausschuß „Landflucht" gebildet, der die landschaftlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Ursachen der Landflucht bearbeitet und zu klären sucht.

Geburtenzahlen in deutschen Großstädten. Das Reichsgesundheitsblatt bringt die Eheschließungs- und Geburtenziffern für 1935 von 55 deutschen Großstädten. Danach wurden 1935 215 832 Ehen geschlossen gegenüber 252 093 Eheschließungen im Jahre 1934 und 213 058 im Jahre 1933.

Die Geburtenziffern betrugen 1935: 345 095 Lebendgeburten (= 15,4 auf 1000 Einwohner), 1934: 313 000 (= 14,4 a. T.) und 1933: 240 000 (= 10,9 a. T.). Die Zahl der Eheschließungen ist also nach dem starken Ansteigen des vorigen Jahres zurückgegangen, während die Geburtenzahl weiter zunahm.

Wien, eine aussterbende Stadt. Im Oktober 1935 war die Zahl der Todesfälle in Wien 2½ mal so groß wie die Zahl der Lebendgeburten. Die Geburtenzahl betrug im Oktober 789, im November 769, die Zahl der Todesfälle im Oktober 1828 (davon 1068 über 60 jährige) und im November sogar 1914 (1175 über 60 jährige)!

Unterstützung kinderreicher Familien in Deutschland. Nachdem schon für die Zeit vor Weihnachten 20 Mill. Mk. für die Unterstützung von 50 000 kinderreichen Familien ausgesetzt waren, sind nun für 1936 monatlich 3—5 Mill. Mk. vorgesehen worden. Die Beihilfen werden als Bedarfsdeckungsscheine vorläufig an Familien mit 6 und mehr Kindern, bald wohl auch mit 4 und 5 Kindern ausgegeben. Voraussetzung für die Unterstützung ist arische Abstammung und das Fehlen erblicher körperlicher und geistiger Gebrechen in der Familie, sodaß erblich schwer Belastete von vornherein ausgeschieden werden.

Staatssekretär Reinhardt erklärte kürzlich, daß vom 1. Juli 1936 eine laufende monatliche Unterstützung von 10 Mk. für jedes 5. und weitere Kind gegeben werden soll, wenn das Einkommen nicht über 1800 Mk. im Jahr (150 Mk. im Monat) liegt.

Die strenge Durchführung der vorgesehenen erbbiologischen Prüfung wird in diesen Fällen die unbedingte Voraussetzung für die Unterstützungsgewährung sein müssen, damit Deutschland den Weg, der nur nach der Zahl und nicht nach dem Wert gerichteten Bevölkerungspolitik, vermeidet. Ein warnendes Beispiel ist uns die Bevölkerungspolitik Frankreichs (siehe S. 107).

Die Gemeinde Mittenwald hilft den Kinderreichen. Der Bürgermeister von Mittenwald hat angeordnet, daß Familien mit 6 und mehr Kindern, wenn das Einkommen 400 Mk. monatlich nicht übersteigt, von allen Steuern und Abgaben der Gemeinde befreit sind.

Hilfe für Mutter und Kind. Vom Januar bis Oktober 1935 wurden die „Hilfsstellen für Mutter und Kind" der NSV von über 2 Millionen Ratsuchenden und Hilfsbedürftigen aufgesucht und fast 1 Million Unterstützungsanträge bearbeitet. — Vom 1. April 1934 bis 31. Oktober 1935 wurden im ganzen 96 689 Frauen und Mütter zur Erholung verschickt. Dazu konnten im letzten Jahr 300 auslandsdeutsche Frauen in nationalsozialistischen Mütterheimen untergebracht werden. Im ersten Halbjahr 1935 wurden über 400 000 werdende Mütter und 766 643 Kinder betreut, in über 20 000 Fällen konnten Arbeitshilfen gestellt werden; für Wäsche, Kleidung und Nahrung wurden 19,6 Mill. Mk. ausgegeben. Im Sommer waren 751 Erntekindergärten in Betrieb. — Durch die Kinderlandverschickung wurden im ganzen 619 000 Kinder verschickt, von denen über 410 000 von der NSV versorgt waren. Die bisherige Leistung der NSV bei der Kinderverschickung entspricht von 1933 bis Ende Oktober 1935 einem Werte von 64,5 Mill. Mk. (33 005 576 Verpflegungstage).

Reichsleistungskampf der Studenten. Innerhalb der Reichsberufskämpfe interessieren einige bevölkerungsbiologische und rassenhygienische Themen, die von Studenten verschiedener Hochschulen gestellt wurden. Es sind dies u. a.: „Erbbiologische Bestandsaufnahme eines Dorfes", „Über die Grade der Blutsverwandtschaft und deren Folgen im Gesundheitszustand", „Bevölkerungspolitische Erhebungen", „Psychologisch-anthropologische Untersuchungen im Hinblick auf die Industrie und wirtschaftliche Planung", „Einfluß der Juden in Wissenschaft und Kunst".

Nürnberg führt die Familienbücher ein. Vom 1. April an bekommt jedes neu vermählte Paar der Stadt Nürnberg vom Standesamt ein Familienbuch überreicht, in das als erstes die amtliche Bescheinigung der Eheschließung eingetragen ist.

Ein Institut für Erb- und Rassenpflege in Gießen. Im Rahmen der Universität Gießen wurde unter Leitung von Dr. med. Kranz ein Institut für Erb- und Rassenpflege gegründet.

Nachweis arischer Abstammung. In Fällen, wo die arische Abstammung sich durch fehlende Urkunden nicht lückenlos nachweisen läßt, kann die Reichsstelle für Sippenforschung ein anthropologisches Gutachten von Universitätsinstituten anfordern. Das Reichsministerium des Innern hat hierfür als berechtigt anerkannt: die anthropologischen Institute der Universitäten Berlin, Hamburg, München, Frankfurt, Breslau und Leipzig sowie das Thüringische Landesamt für Rasseweſen in Weimar.

Neugestaltung des Ehescheidungsrechts. Die Akademie für Deutsches Recht hat einen Vorschlag zur Neugestaltung des Ehescheidungsrechts veröffentlicht. Folgende Grundsätze sind von Bedeutung: 1. Die Scheidung der Ehe ist künftig nur da zugelassen, wo eine Trennung vom nationalsozialistischen Standpunkt aus geboten erscheint. Daraus ergibt sich: 2. Eine Ehe kann geschieden werden, wenn sie ihren Zweck nicht mehr erfüllt. Sie kann ihren Zweck nicht mehr erfüllen, wenn das eheliche Verhältnis so tief zerrüttet ist, daß die Wiederherstellung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden kann. Der Kernpunkt der Neuerung liegt in der Scheidungsmöglichkeit einer zerrütteten Ehe, ohne daß eine Schuld des anderen Ehegatten festzustellen ist. 3. Die heute noch zulässige Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft durch Gerichtsurteil (Trennung von Tisch und Bett ohne Scheidung der Ehe) soll in Zukunft fortfallen. 4. Eine Ehe soll auf Antrag der Staatsanwaltschaft geschieden werden können, wenn die Eheleute ein unsittliches oder verbrecherisches Leben führen, durch das die öffentliche Sittlichkeit oder lebenswichtige Interessen der Gemeinschaft dauernd schwer verletzt werden. („Die Ehe" eines Jubälters mit einer Dirne.) 5. Die bisherige Unterscheidung zwischen standesgemäßem und notdürftigem Unterhalt soll fortfallen. Der Richter soll Umfang und Verpflichtung zur Leistung frei entscheiden nach den gesamten Verhältnissen. Unter Umständen soll auch einem schuldigen Ehegatten ein Unterhaltsanspruch zugebilligt werden, z. B. bei großer Bedürftigkeit des Schuldigen gegenüber großer Leistungsfähigkeit des Nichtschuldigen. 6. Zur Unterhaltspflicht soll außer dem schuldigen Ehegatten auch die Familie des Unterhaltsbedürftigen herangezogen werden können. Gedacht ist an die Fälle, bei denen z. B. wegen Erbkrankheit geschieden wurde, also die Ursache der Scheidung in der Familienkrankheit liegt. In diesem Fall soll auch die Familie, die der Träger der Krankheit ist, für ihr Mitglied aufkommen, damit der gesunde Ehegatte, durch die Unterhaltspflicht belastet, nicht gehindert ist, eine neue Ehe einzugehen. 7. Die Ehesachen sollen künftig Familiengerichten übertragen werden, die mit hierfür besonders geeigneten Richtern, die selbst Familie haben, zu besetzen sind.

Unfruchtbarmachung durch Geschlechtskrankheiten. Nach der Volkszählung 1933 ist die Zahl der kinderlosen Ehen 19,9%, davon sind ungewollt kinderlos 10—12%. Etwa 1/4 dieser ungewollten Kinderlosigkeit ist auf Tripperkrankheit oder deren Folgen zurückzuführen, was einen jährlichen Ausfall von 35 000—40 000 Geburten bedeutet. Die Zahl der jährlichen Totgeburten beträgt etwa 30 000, wovon etwa 7—10% durch Syphilis bedingt sind. Das macht 2—3000 Totgeburten im Jahr durch Syphiliserkrankung. Im ganzen werden jährlich etwa 20 000 Kinder von syphilitischen Müttern geboren, von denen jährlich 2000 an angeborener Syphilis sterben.

Während also Tripperkranke in vielen Fällen gänzlich unfruchtbar sind, liegt bei der Syphilis der Schwerpunkt in den Fehlgeburten, Totgeburten und Geburten syphilitischer Kinder. — Die Zahlen sind äußerst vorsichtig errechnet und können als Mindestzahlen gelten. (Nach Gottschalk „Die Unfruchtbarkeit durch Geschlechtskrankheiten".)

Eine erblich schwer belastete Familie. Der Vater des Kindermörders Seefeld war schwerer Trinker und starb im Gefängnis, ein Bruder ist geistesschwach, ein weiterer mußte steriliſiert werden und beging später Selbstmord. Der Mann, dem jetzt 12 Knabenmorde zur Last gelegt werden, beging schon mit 16 Jahren ein Sittlichkeitsverbrechen.

„Vergreisung" bei den Juden in Deutschland. Wie die Jüdische Rundschau berichtet, sind 50% aller Juden in Deutschland über 52 Jahre, 23% über 60 Jahre alt.

Jüdische Einwanderung nach Palästina. Nach Angaben Lintons, des Beauftragten der jüdischen Agentur und des englisch-zionistischen Verbandes für Einwanderung sind 1934 42 300 und 1935 rund 62 000 Juden in Palästina eingewandert.

Juden in Newyork. Nach der neuesten statistischen Bekanntmachung sind in Neuyork 1 057 000 Juden ansässig. Die 12 von Juden geleiteten Banken mit 50 Filialen haben zusammen ein Kapital von rund 500 Millionen Dollar.

Juden im ungarischen Bank- und Handelswesen. In der allgemeinen Kreditanstalt Ungarns sind Juden: 90% der Direktoren, 77% der Beamten, 77% der Fachleiter. Nicht viel besser sieht es in der Pester Ungarischen Handelsbank aus. Hier sind jüdisch: 46% der Direktoren, 81% der Beamten, 84% der Fachleiter. An der Englisch-Ungarischen Bank sind Juden: 91% der Direktoren, 90% der Beamten, 83% der Fachleiter. Dieselbe Situation finden wir in den Versicherungsgesellschaften: „Phoenix" zählt 63% Juden, „Donau" 53%, die Holländische Versicherungsgesellschaft 53%. Auch der Handel in Ungarn ist völlig verjudet. Handel mit Mineralwasser 100% Juden, Schuhwaren 90%, Gerbtrei 87%, Schmucksachen 84%, Herren- und Damenmode 84%, Seidenhandel 81%, Mehlgeschäfte 80%, Porzellan 73%, Buchhandel 72% Juden.

Die Juden in Österreich, Ungarn und der Tschechoslowakei. Von 3100 Wiener Ärzten sind 2500 Juden. 1811 jüdischen Rechtsanwälten stehen nur 320 arische gegenüber. An den Hochschulen unterrichten in Wien neben 248 Juden noch 288 Arier. Nach einer Mitteilung des Statistischen Amtes von Budapest mehren sich die Mischehen mit Juden. In den letzten vierzig Jahren wurden in Budapest allein 18 267 jüdische Mischehen geschlossen, davon heiratete in 10 064 Fällen ein Jude eine Ungarin, in 8203 Fällen ein Ungar eine Jüdin. An der medizinischen Fakultät der deutschen Prager Universität lehren zur Zeit 42 Professoren, darunter 16 Nichtarier, 53 Privatdozenten, davon 30 Nichtarier; von 81 Assistenten sind 32 Nichtarier. An den weltlichen Fakultäten der deutschen Universität sind von 200 akademischen Lehrern 75 Nichtarier, also fast 40 v. H. An der tschechischen Universität sind es von 334 akademischen Lehrern 10, gleich 3 v. H. (Aus „Der Schulungsbrief" 1935, Heft 10.)

Verjudung in Politik und Wirtschaft. Von 1000 jüdischen Erwerbstätigen hatten im Jahre 1925 = 314,9, also rund 1/3, führende Stellungen besetzt. Hierbei ist nur die Religionszugehörigkeit berücksichtigt. Vom ganzen deutschen Volk waren nur 1/23 in führender Stellung.

Jüdische Ärzte vor Gericht. Vor dem Schwurgericht Berlin wird ein aus Rußland stammender jüdischer Arzt beschuldigt, 59 Abtreibungen vollzogen zu haben.

Die Vorfahren von Karl Marx. Der jüdische Historiker Balaban berichtet in einer jüdischen Warschauer Zeitung über die Vorfahren von Karl Marx: „Im 17. Jahrhundert lebte in Krakau Jesef Kohen, Rektor der talmudischen Akademie, Onkel des bekannten Luzker Rabbiners Moses Iserles. Iserles heiratete Nesla Wal, Tochter des Bresler Rabbiners. Während der Kriege mit den Saporoger Kosaken floh der Rabbiner Iserles nach Preußen, wo er seine Tochter mit einem jungen Rabbiner in Trewis (Trier), Aaron aus Lemberg, verheiratete. Nach dem Tode Aarons ging der Rabbinerposten in Trier auf dessen Sohn, Jese Herschel Lwow, den bekannten Talmudisten, über. Diesem Rabbiner folgte sein Sohn Moses Lwow, der das Trierer Rabbinat seinem Schwager Levy Markus übergab. Dieser hatte zwei Söhne: Samuel Marx, der sein Nachfolger im Rabbinat wurde, und Heinrich Marx, der sich taufen ließ, Advokat wurde und dem Sozialismus den Propheten und Schöpfer der Lehre, Karl Marx, schenkte." Die Mutter von Karl Marx, Henriette Preßburg, war eine holländische Jüdin aus einer Familie, die nach den Angaben ihrer Enkelin Eleanor Marx gleichfalls eine jahrhundertelange Reihe von Rabbinern aufweist. Die Vorfahrenschaft von Karl Marx zeigt also zumindest einen sehr starken Anteil von Rabbinern und erlaubt den Schluß, daß hier gewisse für das Rabbinat notwendige Eigenschaften geradezu gezüchtet wurden.

Schwedische Hilfe für Mutter und Kind. Der schwedische Ausschuß für Bevölkerungsfragen hat der Regierung vorgeschlagen, Mütter, die durch Schwangerschaft oder Kindbett in wirtschaftliche Not geraten, mit je 200—300 Kr. zu unterstützen. Weiter soll aus dem noch zu schaffenden Hilfsfond jedes neugeborene Kind einen Mutterschaftspfennig von 75.— Kr. bekommen. Je nach der wirtschaftlichen Lage der Empfänger werden diese Beiträge als Darleben oder als Schenkung gewährt. Hierfür wird ab 1937/38 ein jährlicher Betrag von 6,4 Mill. Kronen im Haushaltsplan veranschlagt.

Frankreichs Geburtenpolitik. Wie im Dezemberheft schon berichtet, sterben in Frankreich jährlich mehr Menschen, als durch Geburten hinzukommen. Die Geburtenzahl war 1934 670 000, die Zahl der Abtreibungen soll aber, wie „Candide"-Paris angibt, jährlich 1 000 000 betragen! Um die Geburtennot zu beheben, fordert Prof. Devraigne, Paris, folgende Maßnahmen zugunsten kinderreicher Familien: Arbeitsbeschaffung, Herabsetzung der Steuern, Unterstützung der Witwen, Besserung der Wohnungsverhältnisse, Einrichtung von Beratungsstellen. Ferner wird die Einführung eines Familienvotums vorgeschlagen derart, daß die Väter kinderreicher Familien bei politischen Wahlen doppelte Stimmen erhalten. Nirgends treten bei derartigen Bestrebungen erbbiologische Wertungen hervor. Es wird einzig eine rein zahlenmäßige Zunahme der französischen Bevölkerung angestrebt ohne Rücksicht auf den erblichen Wert dieser Zunahme, während gerade in Frankreich eine Rassenpolitik ganz besonders nötig wäre.

Opiumsüchtige verdienen keine Ahnenverehrung. Die Polizei von Nanking hat ein Verbot erlassen, nach dem die Ahnentafeln Verstorbener, vor denen die Söhne zu beten pflegen, für verstorbene opiumsüchtige Männer nicht aufgestellt werden dürfen. Beamte sind damit beauftragt, die Tafeln solcher Männer zu vernichten und die betenden Söhne zu verhaften. (Off. Ges.-Dienst.)

Die Negerbevölkerung Chikagos. In Chikago wohnten 1910: 44 100 Neger, 1920: 109 590 und 1930 schon 234 000. Diese unglaubliche Zunahme ist zum größten Teil auf Zuwanderung zurückzuführen. In den Jahren 1916—1918 erhielt Chikago allein einen Zuzug von 65 000 Negern. Gerade in diesen Jahren waren durch die Kriegsindustrie der amerikanischen Großstädte die Löhne unverhältnismäßig hoch. So war es vielen Negern möglich, schnell reich zu werden und sich in die Wohnblocks der Weißen einzukaufen. Die Grundstücke fielen sofort im Wert, die Weißen zogen aus, und so drang das Negerviertel in geschlossenen Blocks immer weiter in das Stadtbild vor. — Heute, wo der Arbeitsmarkt in Nordamerika recht ungünstig aussieht, wissen sich die Neger auch weiterhin zu behaupten, indem sie die Lohnforderungen der Weißen unterbieten. Und andererseits wird ein Weißer nicht leicht einen Platz einnehmen, an dem bisher ein Neger beschäftigt war. (Nach R. Palz, Geographische Wochenschrift, September 1935.)

Jede 3. Ehe in USA kinderlos. Nach dem Bericht des Censusbüros ist jede dritte Ehe in den Vereinigten Staaten zur Zeit kinderlos. Besonders bedrohlich ist auch hier, daß die hochwertigen Bestandteile der Bevölkerung einen völlig ungenügenden Nachwuchs haben.

In Tokio das erste staatliche Ehevermittlungsbüro. Das staatliche Interesse Japans an der Geburtenhebung hatte die Gründung eines staatlichen Ehevermittlungsbüros zur Folge. Bereits in der ersten Woche des Bestehens hatte die Vermittlungsstelle einen außerordentlichen Erfolg. Nicht weniger als 1200 heiratslustige Männer und Mädchen wurden vermerkt und zwar mehr Männer als Mädchen. Letztere Tatsache beruht sicher darauf, daß die Japanerinnen traditionsgefangener waren, d. h. eine größere Scheu vor der Benutzung der amtlichen Stellen hatten als die Männer. Die ersten 100 Paare, die diese Stelle zusammenführte, sind bereits getraut.

Die Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte hat sich aufgelöst, da sie ihre Aufgaben heute vom Staat übernommen sieht.

Kongreß für internationale Anthropologie und kriminelle Psychologie. Am 1. April 1936 beginnt in Rom der Kongreß für internationale Anthropologie und kriminelle Psychologie.

Ausstellung für Volksgesundheit. Vom 9. Mai bis 1. Juni findet in Essen die Ausstellung „Das Leben" statt, die über allgemeine hygienische Fragen unterrichten wird, außerdem aber Gebiete der Rassenkunde und Rassenpflege ausführlich darstellen will.

Rassenbildung im Tierreich. Das Zoologische Museum der Universität Berlin zeigt eine Ausstellung „Rassenbildung im Tierreich". Es wird die Herausbildung verschiedener Tierrassen je nach den Auslesebedingungen verschiedener geographischer Lebensräume im Laufe von Jahrtausenden dargestellt. Die Ausstellung will zur Klärung mancher Rassenfragen im Tierreiche beitragen.

Ein Blick hinüber.

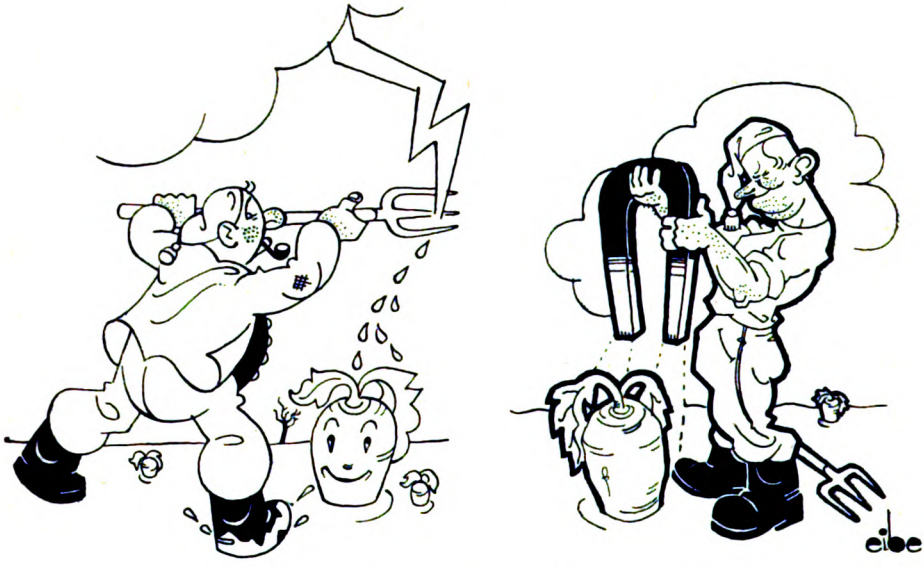

Kaum beginnt eine neue wiſſenſchaftliche Erkenntnis in etwas breitere Kreiſe zu dringen, ſo finden ſich auch ſchon geſchäftstüchtige Zeitgenoſſen, die ſie in bare Münze umzuſetzen verſtehen. Es gibt ſchon ſeit längerer Zeit auch in Deutſchland Leute, die der Anſicht ſind, daß der Grund aller Übel, die die Menſchheit treffen, in geheimnisvollen Strahlen zu ſuchen ſei, die die Erde ausſendet, und daß es möglich ſei, ſich vor den ſchädlichen Wirkungen dieſer „Erdſtrahlen“ mit Hilfe von Amuletten, großen elektriſchen Entſtrahlungsapparaten und ähnlichen Geheimmitteln — die ſie vertreiben — zu ſchützen.

Bisher waren es nur Krankheiten, Blitzſchlag und Mißernten, vor denen ſie ihre geplagten Mitmenſchen bewahren wollten. Inzwiſchen iſt es aber allgemein bekannt geworden, daß Radium und Röntgenſtrahlen Erbänderungen (Mutationen) verurſachen können, und daß dieſe Erbänderungen meiſt ſchädlich ſind. Was liegt näher als der Schluß, daß auch die geheimnisvollen „Erdſtrahlen“ ſolche ſchädlichen Erbänderungen hervorrufen, und da iſt es natürlich die Pflicht eines jeden, der um das Wohl ſeiner Nachkommenſchaft beſorgt und ſich ſeiner Verpflichtung um die erbbiologiſche Geſundhaltung unſeres Volkes bewußt iſt, zum „Biophyſiker“ zu gehen und ſich dort beraten und mit Amuletten verſehen zu laſſen, die ihn und ſeine Kinder vor allen böſen Mutationen bewahren!?!

So weiß ein hochentwickelter Geſchäftsſinn aus allem Vorteil zu ziehen, ſelbſt aus den theoretiſchen Erkenntniſſen der Wiſſenſchaft und der raſſiſchen Erneuerungsbewegung unſeres Volkes.

In Danzig entdeckten wir das Geſchäftsſchild eines derartigen Biophyſikers mit folgender ſchöner Inſchrift:

Danzig-Langfuhr, Adolf-Hitlerſtr. 23

Biophyſiker Braunſchmidt u. Co.

Erbgutmutationsberatung — Voranmeldung 9—10; 15—16 — Erdſtrahlunterſuchungen — Ermittlung und qualitative Meſſung biologiſcher Reizſtrahlen und deren Einwirkungsart.

Entſtrahlungsanlagen

Unſere Anlagen verhüten vegetatives Wachstum von Körperzellenmutationen! Die Anlagen erhöhen die Widerſtandskraft der Körperzellen! Unſere großen Anlagen verbürgen Maximalernten, denn ſie verhindern den vorzeitigen Eintritt der Notreife aller Kulturpflanzen! Unſere mittleren und großen Anlagen haben ſich auch zur Schadenverhütung

bei Blitzschlag bewährt! Unsere größten Anlagen schützen mit den besten Erfolgen Bodenflächen von mehr als 30 Quadratkilometern!

Erbgutmutationen

Gegnern meines Volkes und Fremdrassigen werden keine Mutationsberatungen erteilt! Gegen Vorlage von Personalausweis und 2 Geburtsurkunden von Kindern unter 5 Jahren erhalten Eltern kostenlose Beratung. Das letzte Ziel jeglichen Lebens ist die Höherentwicklung der eigenen Art nur für die durch Blut verbundene Erbgemeinschaft! Eltern, welche ihren Kindern eine höhere Leistungsfähigkeit vererben wollen, sind ein Segen für ihr Kind und unser Volk. L. Br.

Zeitschriftenspiegel.

Neues Volk, Februarheft 1936. Filme zur Volksaufklärung (gutes Bildmaterial über Geisteskranke, besonders von mehreren Geschwistern in der gleichen Anstalt). — S. Balkin, Die Juden und die russische Revolution (Bildmaterial). — Hans Reepen, Rassenfrage und Kolonialpolitik. (Das Ausland verknüpft die rassenpolitische Einstellung zum Judentum, die sich aus unserem Abwehrkampf ergibt, mit der Kolonialfrage und versucht damit Deutschland das Recht auf Kolonien abzusprechen; sachliche Widerlegung dieser Angriffe.) — Hans Diebow, Ein Künstler kämpft fürs Dritte Reich. (Leben und Arbeit des Zeichners Hans Schweitzer-Mjölnir.)

NS-Monatshefte, Januar 1936 (Heft 70). Alfred Rosenberg, Was wir von einem nationalsozialistischen Außenpolitiker erwarten. — Eberhard Wolfram, Der Index der römischen Kirche (Entstehung; Abdruck der Bestimmungen; keine Angaben über einzelne verbotene Bücher). — Bildserie von Vatalis Plantenburg: Fahrt ins Nordland (gute Einzelbilder: schwedischer Bauer, norwegischer Holzhauer mit seinem Enkel, Bauernjunge aus Nordschweden u. a.). — Günther Thaer, Jean Sibelius. (Zum 70. Geburtstag des großen finnischen Musikers.) — Dr. Herbert Gerigk, Die leichte Muse und der Rassengedanke. (Juden als Textdichter bekannter Operetten, z. B. beim Dreimäderlhaus u. a.). — **Februar 1936** (Heft 71). Walther Kayser, Marwitz und die unvollendete preußisch-deutsche Erhebung. (Ein Zeugnis nordisch-germanischer Rassenwerte.) — Thilo von Trotha, Gustav Wasa. — Karl Theodor Weigel, Runen am deutschen Haus. (Kurzer Überblick über Sinn und Inhalt der Runen, wendet sich gegen die Meinungen einiger Volkskundler und zeigt besonders die Runen an niedersächsischen Fachwerkhäusern.) Hervorzuheben sind die Bilder von Karl Leiphold und die Besprechung seiner Werke durch Waldemar Hartmann.

Odal, Februar 1936. Rudolf Bemann, Verstädterung und Außenpolitik. (Der Einfluß der großstädtischen „öffentlichen Meinung" in Frankreich unter Napoleon III., im Nachkriegs- und z. T. Wilhelminischen Deutschland; Zusammenhang von Liberalismus und Verstädterung.) — Wilhelm Überrück, Leibesübungen als künstlerisches Erlebnis. (Sportskizzen aus der Reichsschule des Reichsnährstandes für Leibesübungen in Burg Neuhaus.) — Joh. Schottky, Unfruchtbarmachung und Rassenpflege. (Geschichte der Unfruchtbarmachung, Einwände dagegen, Unfruchtbarmachung im Ausland, eigene Berichte von Erbkranken in Deutschland.)

Rasse, Januar 1936. Edmund Mudrak, Zur Frage eines Deutschen Rechtes. (Die Grundgesetze des deutschen Rechtes zeigen in ältester Zeit das Volk als Träger des Rechtes, in späterer Zeit dann den Staat. Verf. stellt das Germanentum und die Bewohner des alten Morgenlandes in ihrer Rechts- und Staatsauffassung gegenüber. Der Germane sieht den Staat — und damit das Recht — vom Volke, der Morgenländer von dem von Gott beauftragten Herrscher her.) — Karl Most, Rasse und Kunst bei Runge, Friedrich, Kersting, drei Malern der Romantik. (Zwei der norddeutschen Maler sind nach Selbstbildnissen und der Art ihrer künstlerischen Arbeiten vorwiegend nordisch; der dritte, Kersting, zeigt vorwiegend ostische Züge und eine rassenseelisch entsprechende Art der Darstellung.) — Jens Paulsen, Biologische Beobachtung an Zigeunern. (Erfahrungen eines Arztes bei Wanderzigeunern in Deutschland.) — Ernst Schultze, Aufstieg und Verfall der portugiesischen Kolonialmacht. Eine rassenbiologische Betrachtung. (Aus dem mittelalterlichen Seefahrervolk ist durch Entnordung und große Menschenverluste, durch starke Rassenmischung in den Kolonien u. a. ein heute stark entartetes Volk geworden.) — Unter den kleinen Beiträgen: Karl Kuchenbäcker, Bauern in Goslar (mit Bildern). Sammelbesprechung: Bevölkerungspolitik, Bauerntum und Siedlung von Horst Rechenbach.

Buchbesprechungen.

Stengel von Rutkowski, Lothar: Grundzüge der Erbkunde und Rassenpflege. 2. Aufl. 1935. Verlag Langewort, Berlin. 81 S. Preis kart. Mk. 1.60.

Dieses kleine Buch ist so verfaßt, daß jeder, der sich mit den Fragen der Erbkunde und Rassenpflege befassen möchte, auch ohne irgendwelche wesentliche Vorbildung mit Sicherheit an die Wesensfrage herangeführt wird. Eine große Anzahl von Beispielen, die aus dem Leben herausgegriffen sind, verhindern, daß sich irgendeine trockene Gelehrsamkeit dort einschleicht. Auf einige wenige Punkte muß aber noch hingewiesen werden. Es ist irrtümlich, daß bei künstlich ausgelösten Mutationen nur Verlustmutanten auftreten. Es sind auch Plusmutanten verschiedentlich festgestellt worden.

Wenn der Verfasser in einer etwas überspitzten Bemerkung sagt, daß „aus jedem Menschen mit stärkerem dinarischen Einschlag ein Stückchen Balkan herausschaut", so ist diese Bemerkung sachlich unbegründet. L. A. Schlösser.

Weber, Erna: Variations- und Erblichkeitsstatistik. 1935. J. F. Lehmann, München. 255 S. 27 Fig. 94 Tab. Preis geh. Mk. 9.60, geb. Mk. 11.—.

Das ausgezeichnete Werk kommt einem wirklichen Bedürfnis entgegen und wird von Vererbungsforschern und Anthropologen sehr begrüßt werden. Es ist hervorgegangen aus einer praktischen statistischen Tätigkeit, was sich überall, auch bei Ableitung schwieriger mathematischer Rechnungsarten wohltuend bemerkbar macht. Jede Methode wird durch praktische Beispiele erläutert, häufig werden verschiedene Rechnungsarten auf einem Gebiet miteinander verglichen und ihre Anwendbarkeit für besondere Fälle gezeigt.

Im ersten Abschnitt werden die Grundbegriffe definiert und die erste Aufarbeitung von statistischen Erhebungen gezeigt. Es folgt die Berechnung der Mittelwerte, der Streuung und der Fehler. Dabei wird Wert gelegt auf die Bestimmung der Zuverlässigkeitsgrenzen der Berechnung. Der Teil schließt ab mit einer ausführlichen Behandlung der Korrelationsrechnung (Korrelation bei kontinuierlichen Reihen nach Bravais, Umstellung auf die summarische Korrelationsrechnung nach Lenz bei großer Zahl der Fälle, Korrelation bei alternativer Verteilung der Merkmale). — Der 2. Teil bringt die Wahrscheinlichkeitsrechnung nebst Hinweis auf ihre Anwendbarkeit, die binomiale Verteilung, die Grundlagen des Mendelismus, die Methoden der menschlichen Erblichkeitsrechnung (Geschwister-, Probanden- und Zwillingsmethode). Zum Schluß kommen Berechnungen über die erbliche Zusammensetzung einer Bevölkerung, über Auslese, Korrelationen zwischen Verwandten und Berechnungen aus dem Gebiet der Blutgruppenforschung.

Durch seinen klaren Stil, den guten Aufbau und die zahlreichen durchgerechneten Beispiele, die ein Einarbeiten erleichtern, wird das Buch sicher bald Eingang finden bei allen, die sich über die statistischen Methoden zur Aufarbeitung biologischer Forschungsergebnisse unterrichten wollen. H.

Bartmann, Hans: Das Erbe der Väter. „Mutter Natur", naturkundliche Lesehefte, H. 16. 1934. J. Beltz, Langensalza. 60 S. 28 Abb. Preis geh. Mk. —.40.

Ein kleines Heft, in dem versucht wird, Kindern schon im frühen Alter in leichtfaßlicher, anschaulicher und kindlicher Art die grundlegenden Gedankengänge der Vererbungslehre nahe zu bringen. Das Heft ist für den ersten Unterricht in der Mittelstufe zu empfehlen. H.

Pauls, Volquart und Scheel, Otto: Geschichte Schleswig-Holsteins. Lieferung 1—3. **Schwantes, Gustav: Vorgeschichte.** 1934. K. Wachholz, Kiel. Jede Lieferung mit 80 S. u. zahlr. Abb. Geh. Mk. 4.—.

Die Vorgeschichte Schleswig-Holsteins ist für den Norden von besonderer Bedeutung. In dieser Landschaft bestand in vorgeschichtlicher Zeit eine Kultur, deren überlegene Kraft die Geschichte Europas entscheidend beeinflußt hat.

Die Art wie Gustav Schwantes die Aufgabe gelöst hat, das Werden einer Landschaft von ihrer Entstehung in der Eiszeit an darzustellen, ist meisterhaft. Die wesentlichen Tatsachen sind klar herausgestellt, aber immer im großen Zusammenhang gesehen. Die einfache, sachliche Darstellung macht das Werk, das von größter wissenschaftlicher Bedeutung ist, jedem Leser zugänglich. Zahlreiche ausgezeichnete Abbildungen erleichtern das Verständnis. Für den Unterricht sind die zusammenfassenden Kapitel, die die Eiszeit und die Entwicklungen der Geräte und Gefäßformen behandeln, von besonderem Wert. M.

Gautier, E. F.: Geiserich, König der Wandalen. Deutsch von Jörg Lechler. 1934. Societät, Frankfurt a. M. 366 S. 27 Abb. Preis geb. Mk. 8.50.

Fesselnd, gründlich und objektiv, dies Buch eines Franzosen über den Germanenkönig Geiserich. Nur nebenbei, daß hier die beliebte Geschichte von der Zerstörung Roms durch die Wandalen auch einmal von „Drüben" als Unsinn abgetan wird. Ausgezeichnet die Kapitel über den Zerfall Roms, über die Auflösung der Antike durch das Christentum, über die „Barbaren"; sympathisch die Schilderung des klugen und starken Geiserich und doch uns wieder fremd im Grunde. Man kann sehr viel lernen aus diesem Buch. M.

Jansen, Werner: Die Kinder Israel. 1935. G. Westermann, Braunschweig, Berlin, Hamburg. 302 S. Preis geb. Mk. 4.80.

Werner Jansen, dessen Romane aus deutscher Heldenzeit in weite Kreise unseres Volkes gedrungen sind, hat in seinem neuesten Roman „Die Kinder Israel" die Person des Moses und die Auswanderung der Juden aus Ägypten zu neuem Leben erstehen lassen. Mit feiner Einfühlung in die Eigenart der verschiedenen Rassen führt uns der Dichter in die Zeit vor fünf Jahrtausenden, die uns darum aber noch ganz besonders beschäftigt, weil sich zwanglos verblüffende Übereinstimmungen zwischen den Verhältnissen von damals und heute ergeben. Sch.

Kiekebusch, Albert: Germanische Geschichte und Kultur der Urzeit. 1935. Quelle u. Meyer, Leipzig. 145 S. 57 Abb. 6. Karten. Preis Mk. 3.80.

Kernpunkt dieses Buches ist es, die Tatsache greifbarer zu machen, die auch der gefärbteste römische Bericht nicht wegleugnen kann, daß es Rom nicht gelang, Germanien zu unterwerfen. Jeder römische Feldherr meldet große Siege und die vollständige Vernichtung ganzer Stämme. Im nächsten Bericht aber tauchen die vernichteten Stämme wieder auf — im Angriff auf die Grenzen Roms. Was in keinem Kriegsbericht, aber doch hinter jedem einzelnen Wort steht, ist, daß Rom gegen eine Kraft kämpft, die es nicht besiegen kann. Diese unfaßbare Kraft — unfaßbar, weil sie geleugnet wurde, nicht nur von römischer Seite, auch von uns und bis in die letzte Zeit, weil die unüberwindliche Herrlichkeit Roms Selbstverständlichkeit war — diese Kraft herauszustellen und zu erklären aus germanischer Sitte und Kultur, ist die Aufgabe dieses Buches. M.

Helmuth Lenz: Deutsches Schicksal an der Memel. München 1935, J. F. Lehmanns Verlag. 79 S., 31 Abb. und Karten. Mk. 3.50.

Die ganze Leidensgeschichte des unverantwortlich vergewaltigten deutschen Landes und Volkes an der Memel in gedrängter Zusammenfassung nebst der Vorgeschichte, die die völlige Unberechtigung litauischer Ansprüche auf das Gebiet erhärtet. Angesichts des Versagens der Signatarmächte erschallt der Schrei nach Gerechtigkeit und Wiedergutmachung schweren Unrechts immer lauter.

Verzeichnis der Ortsgruppen und Anschriften der Ortsgruppenleiter der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

Stand Februar 1936.

Augsburg	Dr. med. Willburger, Augsburg, Fuggerhaus, B 11.
Bamberg	Medizinalrat Dr. A. Fuchs, Bamberg, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt St. Getreu.
Berlin	Prof. Dr. E. Fischer, Berlin-Dahlem, Ihnestr. 22/24, K.-W.-Inst.
Bielefeld	Priv.-Doz. Dr. Roesner, Bethel bei Bielefeld, Krankenanstalten Sarepta.
Bonn	Prof. Dr. Polisch, Bonn, Direktor der Universitäts-Nervenklinik.
Braunschweig	Dr. med. A. Sack, Braunschweig, Siegmundstr. 6 a.
Bremen	Senator Dr. v. Hoff, Bremen, Albersstr. 14 a.
Bremerhaven/ Wesermünde	Dr. med. Wehmeyer, Wesermünde-Geestemünde, Städt. Krankenhaus.
Breslau	Prof. Dr. M. Staemmler, Breslau, Univers., Pathol. Inst.
Bruchsal	Dr. med. R. Krieger, Langenbrücken bei Bruchsal.
Celle	Herm. Walther Pohl-Sander, Celle, Mühlenstr. 11 A.
Chemnitz	Ob.-Reg.-Med.-Rat Dr. Lange, Ch.-Altendorf, Flemmingstr. 8 f.
Danzig	Senator Dr. med. H. Kluck, Danzig, Wallgasse 14 b.

Dortmund	Dr. med. F. Jeß, Dortmund, Elisabethstr. 1.
Dresden	Prof. Dr. Nitsche, Landesanstalt Sonnenstein, Post Pirna a. d. Elbe.
Düsseldorf	Prof. Dr. Fr. E. Haag, Düsseldorf, Witzelstraße, Hygien. Inst.
Elbing	Dr. med. A. Gramms, Elbing/Westpr., Hansastr. 4.
Erlangen	Prof. Dr. F. Meggendorfer, Direktor der Univers.-Nervenklinik.
Frankfurt/Main	Stadtrat Dr. Fischer-Defoy, Frankfurt/Main, Wedelgasse, Rathaus.
Freiberg/Sa.	Dr. med. A. Metzger, Frankenstein/Sa.
Freiburg/Br.	Dr. med. et phil. Gerhard Kloos, Oberarzt an der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität, Hauptstr. 5.
Gera	Dr. med. A. Franke, Gera, St.-Krankenhaus.
Gießen	Prof. Dr. H. Hoffmann, Gießen, Am Steg 18, Nervenklinik.
Glauchau	Dr. med. Schünemann, Meerane, Adolf Hitlerstr. 17.
Görlitz	Dr. O. Herr, Görlitz, Am Museum 1.
Göttingen	Prof. Dr. E. Wehefritz, Göttingen, Kirchweg, Frauenklinik.
Greifswald	Prof. Dr. Just, Greifswald, Schillerstr. 15.
Halle	Wilhelm Schneider, Halle, Thielenstr. 5.
Hamburg	Prof. Dr. W. Holzmann, Hamburg 5, An der Alster 63.
Heidelberg	Prof. Dr. A. Schneider, Heidelberg, Voßstr. 4.
Kaiserslautern	Dr. med. H. Haaß, Kaiserslautern, Eisenbahnstr. 49.
Karlsruhe/B.	Obermedizinalrat Dr. Schmelcher, Südl. Hildaprom. 3.
Kassel	Prof. Dr. Hallenberger, Kassel, Ständeplatz 2.
Kaufbeuren	Obermedizinalrat Dr. Faltlhauser, Direktor der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren.
Kempten	Dr. med. Kurt Wagner, Kempten i. Allgäu, Bahnhofplatz 13.
Kiel	Prof. Dr. med. Löhr, Kiel, Medizinische Klinik, Feldstr. 12.
Köln	Prof. Dr. med. A. Pesch, Direktor des Museums für Volkshygiene, Köln, Gereonskloster 20.
Königsberg	Prof. Dr. W. Bachmann, Königsberg, Wallenrodtstr. 2.
Konstanz	Dr. med. Lampe, Gesundheitsamt.
Leipzig	Prof. Dr. O. Reche, Leipzig C 1, Neues Grassimuseum.
Liegnitz	Dr. med. Hempe, Liegnitz, Viktoriastr. 6.
Ludwigshafen	Dr. med. Ph. Deforth, Ludwigshafen a. Rh., Bismarckstr. 41.
Lübeck	Dr. med. H. Rahle, Lübeck, Gesundheitsamt.
Mainz	Dr. med. W. Vetzberger, Mainz, Goethestr. 8/I.
Marburg	Prof. Dr. med. W. Pfannenstiel, Marburg/Lahn, Pilgrimstein 2.
Marienburg	Dr. med. E. Deiwick, Marienburg/Westpr.
Marienwerder	Stud.-Rat Fr. Rannenberg, Marienwerder/Westpr., Thornerstr. 5.
Memmingen	Dr. med. K. Sicius, Memmingen, Kalchstr. 49½.
München	Prof. Dr. L. G. Tirala, München 2 SW, Pettenkoferstr. 8a.
Münster	Prof. Dr. A. Besserer, Münster, Gertrudenstr. 7.
Nördlingen	Dr. med. C. Mackh, A 8.
Nürnberg	Prof. Dr. E. Stettner, Nürnberg, Jagdstr. 12.
Oldenburg	Dr. med. Reuter, Landesarzt im Staatsministerium Oldenburg.
Pirmasens	Dr. med. A. L. Hoffmann, Pirmasens, Landauerstr. 13.
Plauen	Dr. med. Palmedo, Plauen i. V., Adolf Hitlerstr. 4/I.
Rostock	Med.-Rat Dr. Skalweit, Rostock-Gehlsheim.
Saarbrücken	Dr. med. H. Heene, Homburg/Saar, Landeskrankenhaus.
Schleswig	Dr. H. Burckhardt, Schleswig-Stadtfeld, Heilanstalt.
Solingen	Dr. med. F. Fischer, Solingen, Kölnerstr. 149.
Stettin	Dr. Werner Krug, Gauamtsleiter, Stettin, Kl. Domstr. 2.
Stuttgart	(i. V. Ob.-Reg.-Rat Dr. Lotze, Stuttgart-N, Seestr. 78.)
Tübingen	Prof. Dr. Dold, Tübingen, Hygien. Inst.
Ulm	Dr. med. H. Enders, Ulm a. d. Donau, Neutorstr. 15.
Weimar	Prof. Dr. A. Astel, Weimar, Thüring. Rassenamt.
Wiesbaden	Dr. A. Dürre, Wiesbaden/Sonnenberg.
Würzburg	Dr. med. O. Hellmuth, Gauleiter, Würzburg, Adolf Hitler-Str. 24.
Wuppertal/Barmen	Dr. med. E. Lang, Wuppertal-Ronsdorf, Deutschherrnstr. 10.
Zwickau	Dr. med. D. Heubner, Werdau, Stadtkrankenhaus.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Privatdozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rosler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München.
„DA" IV. Vj. 35: 13000. P.L. 3. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Volk und Rasse, 11. Jahrg. 1936, Heft 4
J. F. Lehmanns Verlag, München

Einer der furchtbarsten Störer der rassenhygienischen Arbeit ist der Krieg. Diese rassenhygienische Arbeit ist eine viel Kraft erfordernde, viele Köpfe beschäftigende, in Bezug auf rasch sichtbare Erfolge entsagungsvolle und doch bei dem gegenwärtigen Stande der durchschnittlichen Tüchtigkeit bereits heute so notwendige Arbeit, daß sie von allen Völkern in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens gestellt werden müßte. Eine solche Arbeit kann durchaus nur im Frieden gedeihen! Da jeder moderne Krieg wie eine zermalmende Dampfwalze über die junge Saat neuen Lebens hinweggeht, bleiben Rassenhygiene und Krieg unversöhnliche Gegensätze, und wir Rassenhygieniker müssen den Frieden aufrichtig und mit tiefem Ernst zu schaffen und zu schützen suchen. Alfred Ploetz.

Betrachtungen zu den Olympischen Winterkampfspielen 1936 in Garmisch-Partenkirchen.

Von Enno Folkerts.

Umschlagbild und 10 Abbildungen.

Die Winterkampfspiele haben zwei Tatsachen klar herausgestellt, einmal die Überlegenheit der skandinavischen Länder im Wintersport, zum anderen den hervorragenden Erfolg der deutschen Olympia-Mannschaft.

Wir wissen, daß die Norweger, Schweden und Finnen bis jetzt unbestrittene Meister im Skilauf waren. Die Gründe dafür sind einleuchtend: Die klimatischen Bedingungen für diesen Sport sind in den drei Ländern besonders günstig. In Norwegen und Finnland gibt es sechs Monate des Jahres Schnee, und in den nördlichen Teilen dieser Länder läßt sich der Skisport länger als ein halbes Jahr üben. Das hat dazu geführt, daß der Skisport dort nicht nur eine Angelegenheit des Wettkampfes sondern eine Selbstverständlichkeit seit Geschlechtern geworden ist. Skifahrten von 50 km Länge sind nicht nur bei Rennläufern üblich, sondern werden ebenso von ganzen Familien gepflegt. Außerdem steht ein großer Teil der Bevölkerung in Berufen, die den Ski als tägliches Werkzeug kennen. Bauern und Holzarbeiter laufen auf ihm über unwahrscheinliche Entfernungen und sind mit ihm gleichsam verwachsen. Diese Umstände geben den Skandinaviern einen gewaltigen Vorsprung gegenüber den Skisportländern Mitteleuropas.

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

Abb. 1.
Criſtl Cranz.

Abb. 2.
Eriksſon, Schwedens hervorragender Springer.

Doch dieſe Vorzüge allein würden ſie nicht befähigen, ſolche hervorragende Sportleiſtungen zu vollbringen. Dazu befähigt ſie in erſter Linie ihr unverdorbener Raſſebeſtand. Als Bauernvolk hat ſich in ihnen das Blut der nordiſchen Raſſe beſonders rein erhalten. Auch im geſamten Lebensſtil dieſer Völker, beſonders im Sport, der Selbſtzucht und unbeugſamen Trotz fordert, äußert ſich der kühne Geiſt dieſer Raſſe. Damit iſt aber nicht geſagt, daß jeder der Kämpfer und Sieger einen reinen Raſſetypus dargeſtellt hätte. Wohl ſind einige Recken, wie z. B. der Schwede Eriksſon und der Finne Nurmela, wahre Wikingergeſtalten; ſonſt mußte man aber, wenn man ſich nicht ſelbſt täuſchen wollte, feſtſtellen, daß der Geſamteindruck nicht ſo großartig geweſen iſt, wie man ſich ihn vielleicht vorgeſtellt hatte. Auf jeden Fall iſt die Tatſache überzeugend, daß dieſe zahlenmäßig kleinen Völker eine ſo große Menge von erſtklaſſigen Kämpfern ſtellen konnten, die ſich nicht nur die erſten Auszeichnungen holten, ſondern auch in ihrer Geſamtleiſtung weit über dem Durchſchnitt ſtanden.

Um ſo höher iſt es zu bewerten, daß im Geſamtergebnis Deutſchland hinter Norwegen an zweiter Stelle ſteht. Es tritt eben noch ein neuer Umſtand in Erſcheinung, den wir bis jetzt unberückſichtigt ließen. Unſere Skiläufer verfügen über weſentlich ungünſtigere Schneeverhältniſſe, auch iſt der Sport bei uns verhältnismäßig jung, aber der Wille zum Sieg vermag ſich auch gegen ungünſtige Verhältniſſe durchzuſetzen. Durch fleißiges Üben, vom Staat in einſichtiger Weiſe gefördert, haben ſich

Abb. 3.

Ein Vertreter von Kanada.

Abb. 4.

Tadano, Japan.

die deutſchen Kämpfer zu höchſten Ehren durchgerungen. Da ein neuer Wille ganz Deutſchland beſeelt, iſt es kein Wunder, daß auch im Sport Großartiges geleiſtet wird. Denn gerade hier kann man ſehen, ob und wie eine Staatsführung am Körper des Volkes arbeitet. Als Beweis ſtehen ſchließlich nicht nur die in Sekunde und Meter gemeſſene Leiſtung, ſondern noch mehr die ritterliche Geſinnung, mit der gekämpft wurde. Bei der vorigen Olympia bot ſich in der deutſchen Preſſe noch das unerfreuliche Bild der Uneinigkeit im deutſchen Sportlager. Dieſes Jahr herrſchte überall beſte Geſinnung. Ein Beiſpiel dafür: Unſere Olympiaſiegerin Chriſtl Cranz, unbeſtritten die beſte Skiläuferin der Welt, hatte im Abfahrtsrennen das Pech zu ſtürzen und kam dadurch in dieſem Lauf nur auf den ſechſten Platz. So konnte man es in allen Zeitungen leſen. In Wirklichkeit ſah es aber anders aus: an einer ſchwierigen Stelle der Strecke mußte ſie in größter Geſchwindigkeit eine Läuferin überholen. Um dieſe nicht aus der Spur zu drängen, wie es ihr Recht geweſen wäre, mußte ſie tiefer fahren und kam dadurch an vereiſter Stelle zum Sturz. Sie verlor dadurch faſt eine Minute, da ſie zum oben geſteckten Tor wieder heraufſteigen mußte. In Folge dieſer ritterlichen Rückſicht auf den Mitkämpfer kam ſie um ihren Sieg im Abfahrtslauf. Das iſt eine der vielen ungenannten Taten, die aus edler Geſinnung kommen und höher zu werten ſind als phyſikaliſch meßbare Leiſtungen. Dem Engländer iſt für dieſe anſtändige Haltung im Sport das Wort „fair“ geläufig. Wörtlich überſetzt heißt

Abb. 5.

Czech, der beſte polniſche Skiläufer.

Abb. 6.

Deutſcher Springer.

es „hell, blond“. Es iſt natürlich mehr als ein Erſcheinungsmerkmal nordiſcher Raſſe, ſondern der Inbegriff ritterlicher Haltung, die von allen nordraſſiſch betonten Kulturen hochgehalten wurde, ſolange ſie nicht von fremdem Geiſt zerſetzt wurden. Beachtenswert iſt es jedoch, daß den Griechen Liſt im Wettkampf nicht als entehrend galt, was für uns natürlich kein Anlaß iſt, in dieſem Punkt der Antike nachzueifern.

Ein prächtiges Beiſpiel für Beſcheidenheit iſt unſer Olympiaſieger Franz Pfnür, ein Bauernſohn: er fühlt ſich nicht als Held, ſondern es iſt ihm eine Selbſtverſtändlichkeit, daß er im Wettkampf das Beſte hergegeben hat. In dieſer ſoldatiſch einfachen Art zeigt ſich das Weſen eines ganzen Volkes. Solche für das Volkstum bezeichnende Äußerungen konnten wir in Garmiſch-Partenkirchen in Menge beobachten. Denken wir zum Beiſpiel an den Triumphſchrei der ſiegreichen italieniſchen Militärſkipatrouille. Oder wir erinnern uns der gelaſſenen Selbſtverſtändlichkeit, mit der die Engländer, obgleich ſie im Skilauf aus klimatiſchen Gründen keine Siegesausſichten hatten, zu jeder Konkurrenz antraten. Das iſt vorbildlicher Sportgeiſt! Welche Einblicke in die Seele des japaniſchen Volkes kann man gewinnen, wenn man die Söhne Nippons am Kampfplatz beobachtet. Wer ſie auf der großen Schanze ſpringen ſieht, der weiß, daß Kampfesfreude und Mut nicht nur eine Angelegenheit nordraſſiſcher Völker ſind. Wahrlich, „eine gute Portion Mut“ muß man haben, um mit ſolcher Vorlage über die Olympiaſchanze zu fliegen, hört man ſagen. Aber Mut kann man nicht meſſen wie

Abb. 7.

Ein Vertreter von Jugoſlawien.

Abb. 8.

Belgiſcher Abfahrtsläufer, Flame.

eine Handvoll Linſen. Mut kann bei dem einen die Fähigkeit ſein, Angſt zu überwinden, beim anderen die Fähigkeit, im entſcheidenden Augenblick die Feſſel der Vernunft von ſich zu werfen. Und mit Mut allein werden noch keine großen Leiſtungen vollbracht, ſondern die glückliche Verbindung von Wagemut und Beherrſchung ſchafft den Erfolg, nicht nur im Sport, ſondern auch im ſonſtigen Leben. Als unvergleichliche Übung hierfür ſei der Torlauf empfohlen. Gerade dieſe Beherrſchung, die den nordiſchen Wettkämpfern zum Siege verhalf, fehlte den Japanern. Man muß allerdings bedenken, daß der Skiſport bei ihnen noch ſehr jung iſt und man vielleicht mit zuviel Schneid über die Lücken des techniſchen Könnens hinwegkommen wollte. Den emſigen Fleiß dieſes Volkes konnte man ſehr klar beim Eishockey einſehen. Die Italiener bringt dieſer erwähnte Mangel an Beherrſchung um manche Siegesausſicht im Abfahrts- und Torlauf. Sertorelli und Chieroni, die beſten der italieniſchen Abfahrtmannſchaft, ſind beide vorwiegend weſtiſcher Raſſe, während der vorzügliche Langläufer der Italiener, der baumlange Bauernburſch Demetz aus dem Grödenertal in Südtirol, ein Sohn des Nordens iſt. Frankreich, das weite und großartige Bezirke der Alpen beſitzt, konnte nur eine kleine Mannſchaft ſtellen, von der allerdings einer, Allais (er hat hellblaue Augen), ganz hervorragend lief und eine Bronzemedaille nach Frankreich brachte. Auch die Leiſtung der Vereinigten Staaten ſind in Anbetracht der nicht ſchlechten klimatiſchen Bedingungen für den Skiſport recht unbedeutend. In Berlin wird man

Abb. 9.

Finniſcher Skiläufer, Trainer der ital. Langläufer.

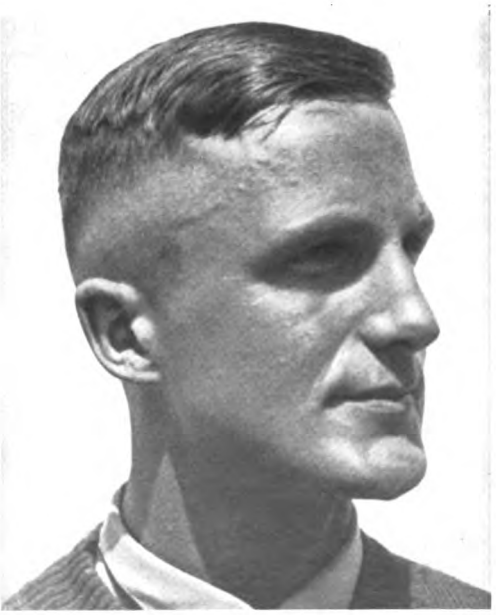

Abb. 10.

Oberleutnant Leupold,
der Führer der deutſchen Militär-Skipatrouille.

im Sommer jedoch ein beſſeres Bild darüber gewinnen, welche hervorragenden raſſiſchen Kräfte dieſes Land in ſich aufgenommen hat. Die Mannſchaften Jugoſlawiens und der Tſchecho-Slowakei fielen durch einige feine nordiſche Geſtalten auf, die öſterreichiſche Mannſchaft durch beſonders ſtarke Begeiſterung auf reichsdeutſchem Boden. Sie vertiefte ihre Sympathie durch die bezaubernde Eislaufkunſt des Wiener Geſchwiſterpaares Pauſin. Dieſe jungen Läufer ſowie unſer Siegerpaar Herber-Baier zeigen den für die nordiſche Raſſe kennzeichnenden ſchlanken Körperbau und Geſichtsſchnitt. Überdies zeigen ſie eine der beſten Ausleſerichtung unſerer Raſſe, den Typ des vollendeten Tänzers. Die bekannten kanadiſchen Eishockeyſpieler, die von den Engländern geſchlagen wurden, ſind raſſiſch ſehr gemiſcht; ihr Erfolg liegt in der Härte und der Schnelligkeit des Spiels und der jahrelangen Zuſammenarbeit, jawohl — Arbeit, denn Freude am Spiel, ſelbſt wenn die Zähne zuſammengebiſſen ſind, ſieht man dieſer Mannſchaft nicht an. Das Höchſte aber im Sport iſt der Kampf, der ſpielend geführt wird, und der beſte Sieger, welcher lächelnd ſagt: „ich tat nur meine Pflicht“.

Anſchrift des Verf.: München,
Hiltenſpergerſtr. 19.

Das deutsche Volk lebt vom aufgeschobenen Tode.*)

Von Staatsminister i. R. Dr. Hartnacke.

Durch die Tatsache, daß das Volk noch nicht abgenommen hat, wird für die Augen der großen Masse das kommende Schicksal des Volksschwundes verdeckt. Wir leben davon, daß unser Volk weithin das Sterben aufgeschoben hat, natürlich nur auf begrenzte Zeit. Um 1870 war die Lebenserwartung des Neugeborenen etwa 35 Jahre, 1910 etwa 43 Jahre und heute sind wir dicht an 60 Jahren.

Wie wirkt sich das auf die Sterbeziffern aus? Zwischen 1910 und 1935 waren bei einer Lebenserwartung von 60 Jahren durchschnittlich sterbensreif:

4,5 Millionen, die 1910 als über 60 Jahre alte noch lebten,
35,7 „ in den Jahren 1851—1875 Geborene.
40,2 Millionen Menschen.

Es sind zwischen 1910 und 1935 gestorben aber nur 23,5 Millionen.

Das deutsche Volk ist also der Zukunft etwa 16,7 Millionen Todesfälle schuldig geblieben. Um diese Zahl ist die Volksabnahme verringert. Diese Todesfälle sind aber nicht aufgehoben, sondern nur begrenzt gestundet.

In allen Büchern liest man, daß die Überbesetzung der mittleren Altersklassen die Ursache für das Aufschieben des Rückganges der Volkszahl sei. Diese Erklärung läßt doch nicht ganz auf den Grund der Dinge schauen. Daß die mittleren Altersklassen so überwiegen, liegt gewiß zu einem Teil daran, daß von den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts an bis 1914 der höchste Berg in der Linie der wirklichen Geburtenzahlen erreicht wurde, dessen höchste Kuppe um die Jahrhundertwende lag. Die um diese Zeit Geborenen sind heute bei weitem noch nicht sterbensreif. Dazu kommt aber, daß die gesamten gesundheitlichen Bedingungen, die den Menschen heute vom Mutterleibe an bis in seine ältesten Tage begleiten, wesentlich günstiger geworden sind. So kommt es, daß das menschliche Durchschnittswesen heute im Durchschnitt länger auf seinen Tod wartet, als je in der Menschheitsgeschichte und als noch vor 2—3 Jahrzehnten. Sich vorzustellen, wie sich das auf die heutige Gestaltung der Absterbelinie und deren künftige Entwicklung auswirkt, ist nicht ganz so einfach. Ich möchte das folgendermaßen klarmachen: Man stelle sich einen vereinfachten Schaubildfahrplan vor, oben die Abfahrtsstunden an der Ausgangsstelle, unten die Ankunftszeiten an der 100 km entfernten Ankunftsstelle.

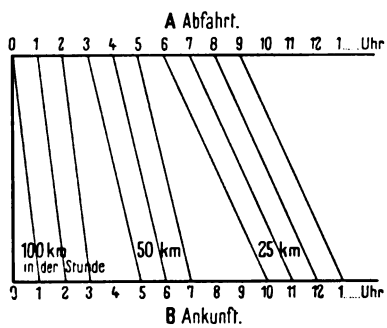

Schaubild 1: Bei A fährt jede Stunde ein Zug ab. Mit der Verlängerung der Fahrzeiten verzögert sich die Ankunft. Wenn alle Züge auf der Strecke gleiche Fahrzeit haben, kommen die Züge wieder in gleichen Abständen an.

Züge, die mit 100 km-Stundengeschwindigkeit fahren, sind eine Stunde später am Ziele. Züge, die mit 50 km-Stundengeschwindigkeit fahren, sind erst

*) Der Aufsatz ist dem in J. F. Lehmanns Verlag soeben erschienenen Buche „Die Ungeborenen“ (Preis kart. Mk. 3.—) entnommen.

nach je 2 Stunden am Ankunftsbahnhof. Züge, die mit 25 km-Geschwindigkeit fahren, brauchen gar 4 Stunden. Alle Stunde fährt bei A ein Zug ab, aber jedesmal zwischen schnelleren und den folgenden langsamer fahrenden Zügen ergibt sich an der Ankunftsstelle eine längere Wartepause. Die Züge kommen wieder in Stundenabständen an, wenn sie untereinander gleiche Geschwindigkeit haben.

Auf der Lebensbahn befinden sich zur Zeit Jahrgänge mit verschiedenster Lebensgeschwindigkeit oder besser Absterbenähe. Züge, die dem endgültigen Absterben wegen der vielen Säuglingstodesfälle schon näher sind, und solche, die schon unter dem Segen der allgemeinen Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse gestanden haben und also wesentlich später am Ziele des Gesamtwegsterbens ankommen. Auf die schnellen Lebenszüge folgen gewissermaßen langsame, und die Ankunftszeiten sind gewissermaßen auseinandergezogen. Wenn nur noch Jahr-

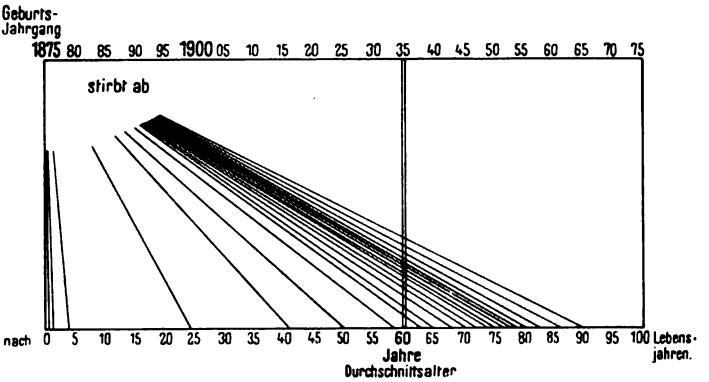

Schaubild 2: Die einem Jahrgang Angehörenden überleben in der Mehrzahl den Zeitpunkt der Erreichung des Durchschnittsalters. Die meisten 1875 Geborenen leben noch 1935. — So wird ersichtlich, daß die jetzige geringe Sterblichkeitsziffer in näherer Zukunft sich stark erhöhen muß, um so mehr als, wie Schaubild 3 zeigt, die wirklichen Jahrgangsstärken von 1850—1900 sehr stark ansteigen.

gänge auf der Lebensbahn sind, die langsam absterben, also solche, die alle schon von der erfolgreichen Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit am Anfange des Jahrhunderts Nutzen gehabt haben, dann werden wir wieder eine Todesfalldichte haben, die im Durchschnitt der 60 Jahre früher liegenden Geburtendichte entspricht. Das wird in den 60er Jahren dieses Jahrhunderts sein.

Ganz so unmittelbar vergleichbar sind ja nun die Eisenbahnzüge und die Menschenjahrgänge nicht. Der Eisenbahnzug kommt mit seinem gesamten Inhalt zu einem bestimmten Zeitpunkte an. Der Inhalt eines Menschenjahrgangs zersplittert sich in den Sterbezeitpunkten auf etwa ein Jahrhundert. Nach 60 Jahren sind in dem Einzeljahrgang durchaus nicht alle Angehörige des Jahrgangs weggestorben, während ja doch der gesamte Inhalt des Zuges an einem bestimmten Zeitpunkte ankommt. Nach den Sterbetafeln von 1924/26 lebten 60 Jahre nach der Geburt von jedem Hunderttausend Geborener noch etwa 63000 Menschen. Wie Schaubild 2 zeigt, sterben im einzelnen Jahrgang für sich allein genommen weit mehr als die Hälfte nach über 60 Jahren Lebensdauer. Und weil die Lebenserwartung von 60 Jahren erst neu ist, sind auch aus diesem Grunde die meisten Menschen, wenn sie die durchschnittliche Lebensdauer erfüllt haben, noch am Leben. Bei der für das Gesamtbild nötigen ausgleichenden Durchschnittsberechnung und für den endgültigen Beharrungszustand ist aber rechnerisch von der Vorstellung auszugehen, daß die Ankunftszeiten nicht über ein Jahrhundert verteilt sind, sondern, daß — unter der Voraussetzung einer Lebenserwartung von 60 Jahren — alle Angehörigen des Jahrgangs nach 60 Jahren mit einem Schlage stürben. Wir

haben es also mit einer durchschnittlich 60jährigen Umwälzungszeitspanne beim Menschen von heute zu tun. Wir sind berechtigt, rechnerisch den ganzen Jahrgang als nach 60 Jahren weggefallen zu behandeln.

In der Darstellung Schaubild 3 sind die wirklichen (nicht die vom-Hundert-Zahlen) der Geburten in den darüber stehenden Jahren durch die obere Linie dargestellt. Darunter sind die wirklichen Sterbefälle von 60 Jahren später gemäß den darunter stehenden Jahreszahlen später eingetragen. Der Winkel zwischen steigender Geburtenlinie und fallender Sterbelinie (Geburtenjahrgänge 1850 bis 1875, Sterbejahrgänge 1910—1935) entspricht genau den etwa 12,2 Millionen Sterbefällen, die das deutsche Volk zwischen 1910 und 1935 der Zukunft schuldig

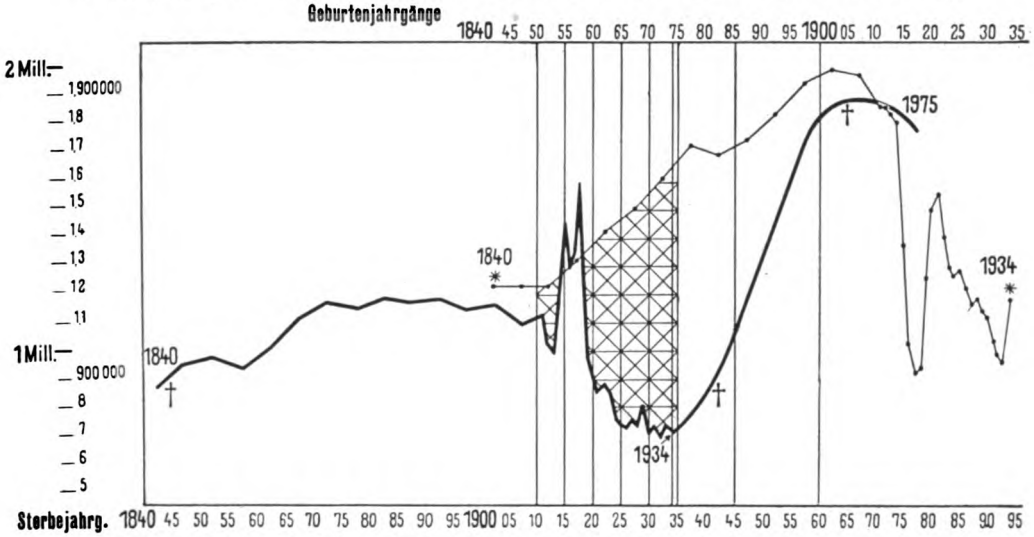

Schaubild 3:

* —·—·— wirkliche Geburtenzahlen von 1840 an; bezogen auf die Jahreszahlen am oberen Rande.

† ——— wirkliche Sterbeziffern von 1840 an: bezogen auf die Jahreszahlen am unteren Rande; von 1835 an zu erwartende Zahlen.

Die Linien sind dergestalt gegeneinander versetzt, daß die Sterbejahrgangsstärken unter den 60 Jahre früher liegenden Geburtenjahrgangsstärken stehen (entsprechend einer durchschnittlichen Lebenserwartung von etwa 60 Jahren).

⊠ Der gegitterte Teil deutet die seit 1910 schuldig gebliebenen Sterbefälle an.

geblieben ist, ungerechnet die 4,5 Millionen, die schon als „gestundete" Sterbefälle 1910 übernommen waren.

Nach zwingender rechnerischer Überlegung muß die Sterbelinie allmählich der Geburtenlinie sich nähern, mit derselben Sicherheit, mit der die Ankunftszeiten der Züge bei gleicher Fahrtdauer wieder den Abfahrtsabständen sich anpassen. Die Sterbelinie muß die Geburtenlinie etwa um 1960 erreichen zu einer Zeit also, in der auch die Jahrgänge das Durchschnittsalter erreicht haben, die schon von der günstigeren Säuglingssterblichkeit Nutzen gehabt haben. — All das gilt natürlich nur unter der Voraussetzung, daß die Lebenserwartung nicht noch wesentlich günstiger wird, was aber nur in beschränktem Umfange als möglich angenommen werden kann. Dann würde die Sterbelinie eben entsprechend etwas später in die Geburtenlinie einschwenken, wie das in dem Schaubilde tatsächlich angenommen ist.

Damit diese Rechnung allen Umständen gerecht wird, wird noch beachtet werden müssen, daß die alten Geburtenjahrgänge doch nicht ganz voll bei den kommenden Sterbejahrgängen in Frage kommen, denn von den seit 1850 Geborenen werden immerhin rund 2 Millionen außer Landes sein (Auswanderer).

Die Zahl der Eingewanderten dürfte diese Zahl nicht aufwiegen. Und dann sind immerhin einige Millionen durch die Gebietsverluste von Versailles aus dem Verbande des Deutschen Reiches ausgeschieden, sodaß sie bei dem Todesfall-Sollbetrag nicht mehr mitwirken. Das wird aber nicht verhindern, daß die Sterbelinie der Zweimillionenschwelle (vgl. Schaubild 3) nicht fernbleiben wird.

Wie stellt sich zu dieser steigenden Sterbelinie nun die Geburtenlinie der gleichen Jahre? Die Geburten fallen seit Mitte 1935. Sie werden weiter fallen, weil die nachrückenden Jahrgänge der ehereif Werdenden immer schwächer werden, zumal die Staumasse der verspätet zur Heirat Gekommenen verbraucht ist. Die Eheschließungslinie ist in der Tat stark im Fallen begriffen.

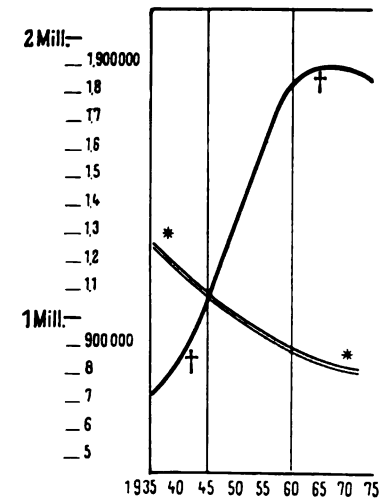

Schaubild 4:
† —— zu erwartende Sterbeziffern von 1935 ab.
* ═══ zu erwartende Geburtenziffern von 1935 ab.

So wird sich ergeben, was im Schaubild 4 dargestellt ist: die steigende Sterbelinie und die fallende Geburtenlinie müssen sich in näherer Zukunft schneiden, und von da an muß die Volkszahl stark abnehmen. Die Geburtenlinie wird auf unter 1 Million sinken, die Sterbelinie wird auf etwa 2 Millionen steigen, und so werden wir Zeiten zu erwarten haben, in denen wir jährlich rund eine Million Menschen weniger haben werden. Erst später werden auch die Sterbeziffern wieder sinken in Anpassung an die mit der Jahrhundertwende ins Sinken kommende Geburtenzahl, die von rund 2 Millionen um die Jahrhundertwende auf unter 1 Million im Jahre 1932 gefallen ist. Daß wir in den 50er/60er Jahren mit hohen Geburtenzahlen nicht rechnen können, zeigt ein Blick auf die schwachen Elternjahrgänge von 1915 bis heute.

Der jahrelange Geburtenunterschuß muß zu einem erschütternden Schwund am Gesamtbestande des deutschen Volkes führen, der u. a. die Auflösung ungezählter Hausstände zur Folge haben muß und damit Erschütterungen des Grundstücks- und Wohnungsmarktes in ungeahntem Ausmaße.

Man sage nicht, daß das Einbildungen sind. Diese Entwicklung ist schlechthin gewiß, sie könnte nur vermieden werden durch ein ungemein starkes Anwachsen der Geburtenzahlen weit über die 1934/35 unter ganz besonderen Anstrengungen erreichten Zahlen hinaus. Und dieses Anwachsen müßte, wie schon erwähnt, erwartet werden trotz eines rasend abnehmenden Zahlenbestandes an elternschaftsfähigen Jahrgängen.

Es fehlt bisher an Anzeichen dafür, daß die Dinge sich grundlegend und der entscheidenden Größenordnung nach bessern. Auf jede Ehe müssen zur dauernden Bestandserhaltung des Volkes 3,4 Kinder fallen, nach der Verlängerung der menschlichen Lebensdauer vielleicht etwas weniger, sicher aber 3 Kinder. Statt dessen hatten bei der Volkszählung 1935:

Die	5	Jahre	alten	Ehen	0,9	Kinder	die	15	Jahre	alten	Ehen	2,25	Kinder
„	6	„	„	„	1,4	„	„	18	„	„	„	2,5	„
„	9	„	„	„	1,76	„	„	23	„	„	„	2,95	„
„	12	„	„	„	2,12	„	„	26	und ältere		„	3,71	„

Man kann davon ausgehen, daß nach 15 Ehejahren, jedenfalls in der Stadt, eine irgendwie ins Gewicht fallende Erhöhung der Kinderzahl nicht mehr zu

erwarten steht. Die 2,25 Kinder der heute 15 Jahre alten Ehen bleiben also um rd. 34 v. H. hinter einem Soll von 3,4 Kindern je Ehe zurück, und um 25 v. H. unter einer Sollannahme von 3 Kindern.

Die 1,71 Kinder, auf die es die Stadtehen im Durchschnitt nach 15 Jahren nur gebracht haben, bleiben gar um 50 v. H. hinter dem Soll von 3,4 Kindern und um 40 v. H. hinter dem Mindestsoll von 3 Kindern zurück.

Wenn die Ehen, die über 15 Jahre alt sind, mehr Kinder haben als die jüngeren, so liegt das nur ganz unwesentlich daran, daß die Ehen wegen längeren Bestehens mehr Kinder hervorgebracht hätten, vielmehr ganz überwiegend daran, daß der Geburtenverzicht früher nicht soweit getrieben worden ist, wie heute. Was 1934 und 1935 an Geburten mehr erzielt ist, besteht neben den verhinderten vorzeitigen Unterbrechungen im Wesentlichen aus den Erstkindern aus den nachgeholten Ehen der bis dahin unverheiratet gebliebenen Staumasse des Nachwuchses. Es sind ganz allein die ganz alten Ehen, die noch einen kleinen, den Volksbestand und einen geringen Zuwachs sichernden Überschuß an Kindern hatten.

Wir hatten zwischen 1900 und 1929 in Deutschland vergleichsweise den stärksten Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit unter allen Völkern, nämlich einen Rückgang um 57 v. H. Das hat sich seit 1934 geändert. Wir haben nicht mehr den zweifelhaften Vorzug, gerade Schrittmacher im Volksverfall zu sein. Das geht aus folgender Übersicht der aufs Tausend der Bevölkerung bezogenen Geburts-, Sterbe- und Unterschiedsziffern hervor:

1934

Land	Lebendgeb. a. T.	Gestorben	Unterschied
Deutschland	18,0	10,9	7,1
Frankreich	16,2	15,1	1,0
Großbritannien und Nordirland .	15,2	12,0	3,3
Italien	23,2	13,1	10,0

Wenn man sich klarmacht, daß die Geburtenzahlen auf 1000 um die Jahrhundertwende in Deutschland etwa doppelt so hoch waren, daß die Sterbeziffern, wie nachgewiesen, nicht so niedrig bleiben können[1]) und die Geburtenziffern fallen werden mit dem Eintritt der schwachen Kriegsjahrgänge ins Ehealter (Doppellinie im Schaubild), so ist die hohe Volkszunahme von 7,1 a. T. eine Erscheinung von ganz vorübergehender Art. Sie wird bald einem Stillstand und dann einem Volksrückgang weichen (vgl. das Kreuzen der künftigen Sterbe- und Geburtenlinien). Wahrscheinlich liegt der Umschwung schon Mitte 1935.

Angesichts dieser Tatsachen gibt es, aufs Ganze gesehen, zwischen Deutschland und Frankreich nur den Unterschied in der zeitlichen Entwicklung. Frankreich ist wieder in die Schrittmacherrolle übergegangen. Es hatte im ersten Halbjahr 1934 noch einen Geburtenüberschuß von 2833 über die Sterbefälle, im ersten Halbjahr 1935 schon einen Überschuß von 32 932 Sterbefällen über die Geburten. Auch die Vereinigten Staaten haben schlimme Aussichten. Gerade sie sind ein Beweis, daß der Rückgang der Kinderzahlen durchaus keine ausschließlich wirtschaftliche Frage ist, sondern, wie bereits angedeutet, in sehr erheblichem Maße auch eine Gesinnungsangelegenheit. Daß Amerika, Schweden und die Schweiz sehr geringe Kinderzahlen haben, beweist, daß das Kriegsschicksal nicht allein verantwortlich für den Volksschwund ist und daß die Meinung, daß nach Lockerung der Fesseln von Versailles die Geburtenzahlen von selbst wieder hätten befriedigend werden müssen, nicht begründend ist.

[1]) Eine Sterbeziffer von rd. 11 a. T. bedeutet, daß 1000 Menschen erst in 1000 : 11 = rund 90 Jahren erneuert wären, daß die Lebenserwartung also 90 Jahre betrüge; da sie in Wirklichkeit nur etwa 60 Jahre beträgt, muß im Laufe der Zeit die Sterbeziffer mindestens auf etwa 1000 : 60 = 16,6 steigen.

Eine schwere lebensmäßige Erschütterung des Volksbestandes liegt gewiß darin, daß der Krieg Millionen Männer dahingerafft hat, die jetzt als Gatten und Väter fehlen. Wie manches wertvolle Weib ist dadurch des Segens der Mutterschaft beraubt! Kriegsverluste, gewaltsames Niederhalten, Angst, die Zukunft der Kinder nicht sichern zu können, Vorteildenken, Selbstsucht und Unlust so mancher Frau — alles wirkt zusammen, einen starken Volksschwund herbeizuführen.

Der Volksschwund, die rein zahlenmäßige Entwicklung, ist verhängnisvoll genug, denn sie führt zu einem Druckgefälle zwischen dem Osten und dem Westen, das schlechthin bedrohlich ist. Es ist möglich — und das würde die Sorgen etwas mildern —, daß der ferne Osten nicht auf der Höhe der Gebürtigkeit bleibt. Japan ist von etwa 36,19 Geburten im Jahre 1920 auf 29,97 in der Gegenwart gesunken; aber selbst wenn Japan der europäischen Entwicklung nachhinken sollte, so bleibt bei 30 Jahren Zeitabstand immerhin noch ein Übergewicht bestehen, das ein geradezu erdrückendes Gefälle gegenüber unserer Geburtenschwachheit bedeutet. Ein junges Japan steht einem weitgehend vergreisten Europa und Nordamerika gegenüber.

Und innerhalb der reinen Zahlenentwicklung ist nun noch die schlimme Tatsache gegeben, daß in der zunächst beharrenden, dann aber rasend schnell fallenden Gesamtbevölkerung vorwiegend gerade die leistungsmäßig Überwertigen ausfallen.

Anschrift des Verf.: Dresden-Blasewitz, Elbstr. 3.

Die Standesherkunft berühmter Männer.

Von Friedrich Keiter, Hamburg.

Was sind im biologischen Sinne „Große Männer"? Man nennt wohl am besten alle Männer so, welche Leistungen zustandebringen, die ihnen von der Mehrzahl ihrer unter gleichen Umweltverhältnissen lebenden Zeitgenossen nicht nachgemacht werden könnten. „Große Männer" sind biologisch gesprochen alle Vollbringer unwahrscheinlicher Leistungen.

In der Kulturgeschichte und in den Annalen der Historiker erfahren wir freilich nur von verhältnismäßig wenigen aus der Zahl der „Großen Männer" in diesem Sinne, nämlich nur von denen, die irgendwie öffentlich bekannt geworden sind. Im Kriege wird aber fast nur der hohe Offizier berühmt, während der einfache Mann, selbst wenn er ebenso Erstaunliches leistet wie jener, bestenfalls einen Orden erntet. In der Wissenschaft wird der Forscher berühmt, der einen Nobelpreis bekommt, aber nicht der Bauernjunge, der es zum Hochschullehrer bringt, obwohl an den übrigen Bauern gemessen seine Leistung nicht weniger ungewöhnlich ist als die des Nobelpreisträgers an seinen gelehrten Kollegen gemessen. Wenn wir daher die gedruckten Biographien, die Wissenschaftsgeschichte und die Kunstgeschichte um die ihnen bekannten „Großen Männer" fragen, so müssen wir uns klar sein, daß damit nur ein ganz kleiner Teil der Vollbringer unwahrscheinlicher Leistungen, die ein Volk überhaupt geboren hat, erfaßt wird[1]).

Die aus den gedruckten Nachschlagewerken aufstellbare „Leistungsbilanz" einzelner Stände, Zeiten und Völker ist daher nur ein kleiner Ausschnitt aus einer vollen Bilanz der Lebensfülle und Lebensmächtigkeit, die in dem betreffenden Menschenkreis überhaupt zu finden war. Trotzdem sind solche Leistungsbilanzen der berühmten großen Männer für den Kulturbiologen lehrreich, zumal man die nicht berühmt gewordenen unwahrscheinlichen Leistungen ja kaum erfassen kann.

[1]) Besonders eingehend wurde die Frage nach den im Sinne der Berühmtheit ungreifbaren Erbwerten neuerdings von K. V. Müller behandelt („Der Aufstieg des Arbeiters", Lehmann-München 1935).

Was kann man nun daraus lernen? Man kann z. B. fragen, wieviel die einzelnen Stände des Volkes für diejenigen Leiſtungen, die man gemeiniglich „die Kulturſchöpfungen“ nennt, beigetragen hat. Was man zu dieſer Frage heute weiß, ſei nach fremden und eigenen Unterſuchungen hier einmal zuſammengeſtellt.

Schaubild 1 zeigt die Ergebniſſe einer Reihe bekannter Autoren, die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu unſerer Frage geſchrieben haben[2]). Die Gleichſetzung der Angaben iſt nicht leicht, da jeder Autor anders zuſammenfaßt und die geſellſchaftlichen Verhältniſſe der verglichenen großen europäiſchen Länder verſchieden ſind. Im Ganzen ſieht man jedenfalls ſofort, daß die Ober-, Mittel- und Unterſchicht keineswegs entſprechend ihrer Kopfzahl im Volksganzen vertreten ſind. Insbeſondere braucht man nicht mit den Sozialſtatiſtiken der Länder im einzelnen vertraut zu ſein um zu wiſſen, daß die „Unterſchicht“ (Bauern, Landarbeiter, Handwerker, Arbeiter, Kleinkaufleute uſw.) überall weit über die Hälfte der Bevölkerung ausmacht. Auf unſerem Schaubild kommt ſie aber nur auf ein Zehntel

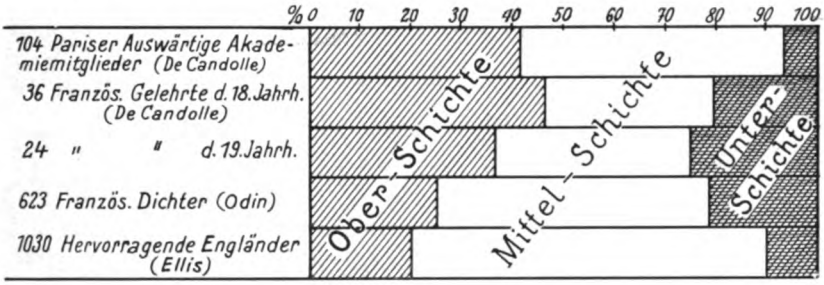

Schaubild 1. Ergebniſſe älterer Autoren.
(De Candolle, Geſchichte der Wiſſenſchaften und der Gelehrten.)

bis ein Fünftel aller berühmten Männer. *Nur ſo wenige berühmte Gelehrte, Dichter uſw. haben Väter aus den Ständen der Bauern, Handwerker, Arbeiter uſw. gehabt*, welche die Unterſchicht in der Hauptſache zuſammenſetzen.

Die franzöſiſche Unterſchicht ſteht dabei immerhin noch weit günſtiger da als die der anderen Länder. Sie hat dieſe günſtigere Stellung im 18. Jahrhundert ſchon ebenſogut wie im 19. und bei den Dichtern ebenſogut wie bei den Gelehrten.

Der Anteil der oberſten Geſellſchaftsſchichten (hoher Adel, reichſtes Bürgertum) an der Hervorbringung durch ihre Leiſtung berühmter Männer geht umgekehrt weit über ihre Kopfzahl hinaus, im Frankreich vor 1789 begreiflicher Weiſe noch viel ſtärker als im bürgerlichen Frankreich nach der großen Revolution. Daß dieſes nachrevolutionäre Frankreich ein bürgerliches iſt, zeigt ſich auf unſerem Schaubild gut darin, daß *nur* der Anteil des Bürgertums, *nicht* der der Unterſchicht in ihm zugenommen hat.

Die Unterſuchung von *Ellis* ſtützt ſich auf 1030 bedeutende Engländer aller Leiſtungsrichtungen, für die ſich in der National Biography der Beruf des Vaters verzeichnet findet. Sie umfaßt die ganze Neuzeit ſeit dem eliſabethiniſchen Zeitalter. Die Bedeutung der middle classes einſchließlich der upper middle classes für das engliſche Geiſtesleben zeigt ſich ſehr deutlich. Auch hier iſt der Anteil der ſchmalen Schicht der Hochariſtokratie an der ganzen Leiſtungsbilanz des Landes aber beſonders erſtaunlich.

Unter den bedeutenden Söhnen der Mittelklaſſen finden ſich mit 16,7% Kinder evangeliſcher Paſtoren. England ſteht in dieſer Hinſicht bekanntlich nicht allein

[2]) *De Candolle*, Geſchichte der Wiſſenſchaften und der Gelehrten. Deutſch von W. Oſtwald, Leipzig 1911. — *Odin*, Genèse de grands hommes. Lauſanne 1895. — *Ellis*, British genius. London 1873.

da. Die besondere Fruchtbarkeit des evangelischen Pfarrhauses wird bekanntlich von allen Untersuchern betont, die sich mit diesen Dingen irgendwo beschäftigten. Decandolle und Odin zeigten die Häufigkeit der Pastorensöhne unter den Gelehrten und Dichtern Frankreichs. Kurella findet unter den deutschen Dichtern des 18. und 19. Jahrhunderts 15, unter den Naturwissenschaftlern 22, unter den Historikern und Philologen 10 Landpastorensöhne, dazu eine Reihe von Pastorenfamilien, die mehrere berühmte Männer gestellt haben, wie die Harnacks, die Lessing, Delbrück, Mohl. Mjoen legt das größte Gewicht auf die Bedeutung des skandinavischen Pfarrhauses für die Kulturgeschichte der nordischen Länder. Man kann die mehrfach festgestellte Unterlegenheit katholischer Bevölkerungen in ihrer kulturellen Leistungsbilanz ohne Zweifel zu einem nicht geringen Teil auf das Fehlen zu Ansehen kommender Pastorensöhne zurückzuführen.

Ein zweites Schaubild stellen wir nach Angaben Kurellas[3]) über den Beruf der Väter bildender Künstler zusammen. Wieder sind die Stände der be-

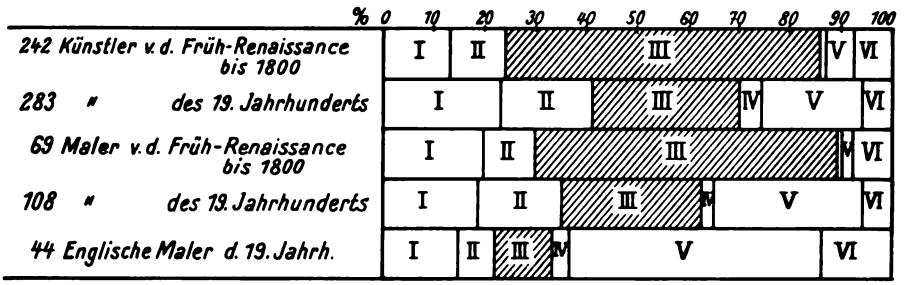

Schaubild 2. Die Väter bildender Künstler nach Unterlagen Kurellas.
I = Bauern, Landarbeiter, Kramer, Kunstunfähige Handwerker. II = Kunstfähige Handwerker. III = Bildende Künstler. IV = Musiker, Dichter. V = Akademiker, Kapitalisten. VI = Landadel, Offiziere.

handelten Völker offenbar in einer von ihrem Zahlenverhältnis gänzlich abweichenden Verteilung vertreten. Denn der sehr schmale Stand der bildenden Künstler stellt selbst die Mehrzahl der Väter bildender Künstler. Während nach dem ersten Bild sich Gelehrtentum und Dichtertum überall im allgemeinen in den höheren Ständen gehäuft finden, sehen wir hier eine ganz spezielle Begabung sich in darauf spezialisierten Familien häufen.

Diese Häufung ist nicht in allen Zeiten der europäischen Kunstgeschichte gleich. Sie war in der Gotik, Renaissance, Rokoko wesentlich stärker als in der Zeit seit 1800. Bei englischen Malern des 19. Jahrhunderts liefern überhaupt gar nicht mehr Künstlerfamilien die meisten Maler, sondern es sind die „gebildeten Stände" im allgemeinen, die hier die relativ meisten Maler aus sich hervorgehen ließen. Trotzdem ist auch ein Prozentsatz von nur 11% Malern, deren Väter selbst Künstler waren, noch ein Beweis für starke familiäre Häufung der Begabung. Denn im ganzen ist natürlich nicht jeder neunte Engländer Malersohn, sowie jeder neunte englische Maler Malersohn ist.

Ist die geringere familiäre Häufung vielleicht der Malkunst im allgemeinen eigentümlich? Die zur Beantwortung dieser Frage angestellten getrennten Zählungen zeigen, daß das nicht der Fall ist (3. und 4. Zeile des Schaubildes). Die familiäre Häufung der Maler ist an sich keine andere als die der übrigen bildenden Künstler.

Ganz schmal nur ist der Anteil, den Dichter und Musiker als Väter von bildenden Künstlern haben. Sehr gering ist auch wieder der Anteil der breiten Massen des Volkes. Gering ist in der älteren Zeit aber

[3]) „Die Intellektuellen und die Gesellschaft." Wiesbaden 1913.

auch der Anteil der Oberschicht, noch geringer vielleicht der der Mittelklassen. Diese liefern an bildenden Künstlern erst im 19. Jahrhundert so viel, wie sie an Dichtern und Gelehrten seit jeher geliefert haben.

Nun greifen wir mit einem dritten Beispiel in die Gegenwart! Es handelt sich um die 598 im Planerschen Jahrbuch der Wiener Gesellschaft von 1928 genannten Männern aller Leistungsrichtungen, bei denen der Beruf des Vaters angegeben ist.

Dies ist nun eine Gesellschaft, über die die Woge des marxistischen Sozialismus hinweggegangen ist, und die in einer Hochburg dieses Sozialismus lebt. Das macht die Tatsache doppelt interessant, daß nur so wenige ihrer Mitglieder aus jener Unterschicht aufgestiegen sind, die nicht selbst zur Gesellschaft zählt. Im ganzen ist der Anteil der Bauern-, Handwerker- und

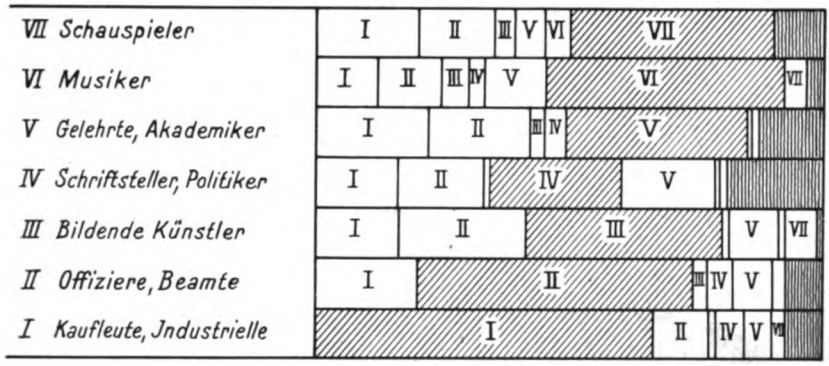

Schaubild 3. Die Väter der Wiener Kulturschöpfer von 1928.

Handarbeitersöhne etwa ein Zehntel, also um nichts höher als im aristokratischen England und Frankreich vor der großen Revolution. Dabei besteht die Bevölkerung Wiens zu $^2/_3$ aus Angehörigen dieser Stände. Verschwindend gering ist ihr Anteil bei den Musikern und bildenden Künstlern, auf immerhin 20% steigt er bei den demokratischen Politikern.

Die zweite sehr lehrreiche Erkenntnis an diesem Schaubild ist, daß in allen Berufen die relativ größte Zahl der Väter mit ihren ins Jahrbuch aufgenommenen Söhnen berufsgleich sind, auch dies wieder ausgesprochen gegen die Wahrscheinlichkeit der Zufallsverteilung. Unter den Vätern der Kaufleute sind 3 mal soviele Kaufleute, unter denen der Bildenden Künstler 5 mal soviele Künstler, unter denen der Schriftsteller 10 mal, unter denen der Musiker gar 14 mal soviele Vertreter des gleichen Berufes als bei zufälliger Kombination zu erwarten wäre. Auch unter den Verhältnissen des liberalen Zeitalters, unter der vollen Freizügigkeit der Berufswahl, unter der durch die Wandlung der Lebensformen bedingten Zerstörung aller Überlieferungen, bleibt die hohe Leistung doch in ganz bestimmten, auf sie spezialisierten Familien deutlich gehäuft. Auch eine moderne Großstadtbevölkerung ist vom Zustande wahlloser Erbvermischung danach weit entfernt.

Soweit die Tatsachen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß unsere Kenntnisse noch sehr lückenhaft sind, wie die Kulturbiologie überhaupt noch in den Anfängen steht. Einige allgemeinere Schlüsse lassen sich aber schon aus dem Dargestellten ziehen.

Die allgemeinste Frage, die biologisch interessiert, ist natürlich: Wieweit ist danach die bedeutende Leistung erb-, wieweit umweltbedingt? Um aber Irrwegen

auszuweichen, die in dieser Frage häufig beschritten werden, wollen wir vorerst einiges grundsätzlich überlegen.

Wir fragen *erstens* nicht nach der Erbbedingtheit einer bestimmten einzelnen geistigen Leistung. Daß Mozart gerade die Zauberflöte komponierte ist durch den Zufall des Auftrages Schikaneders bedingt. Daß er überhaupt Opern schrieb, hängt wohl auch noch stark damit zusammen, daß er zufällig in einer Zeit geboren wurde, in der diese Kunstform soweit fertig vorlag, daß er erfolgreich daran weiterbauen konnte. Daß aber Mozart sich in jeder beliebigen Gesellschaft, die überhaupt Kunstmusik kannte, sich als Kunstmusiker einen erstrangigen Namen gemacht hätte, ist wohl sicher. Dies ist es aber, worauf unsere Frage zielt: von welchem Belang sind Besonderheiten der Umwelt dafür, ob sich die große Begabung überhaupt äußern kann. Soweit wir die Namen berühmter Männer als „Tests" für die biologische Leistungsfähigkeit ihrer Stände betrachten, ist die speziellere Art der Leistung uns ja gleichgültig.

Und da ergeben sich wieder zwei verschiedene Möglichkeiten. Man kann fragen: Muß eine ganz bestimmte erbliche Veranlagung vorhanden sein, damit eine solche Leistung zustandekommen kann? Man kann aber auch fragen: Muß notwendig eine Leistung zustandekommen, wenn die ihr entsprechende Veranlagung vorhanden ist?

Man kann die erste Frage weitgehend bejahen und doch gleichzeitig die zweite weitgehend verneinen. *Die zustandegekommenen Leistungen können hochgradig erbbedingt sein, ohne daß das besagt, daß sie mit Naturnotwendigkeit zustandekommen mußten.* Auch bei erbbedingten Leistungen kann gewissen äußeren Voraussetzungen größte Bedeutung zukommen. Das allgemeinste Beispiel dafür: Auch Genies müssen zu essen haben, um arbeiten zu können. Wenn das für ihren Körper gilt, wird wohl auch ein Minimum an geistiger und seelischer Nahrung unentbehrlich sein.

Naturnotwendig äußert sich der Nahrungstrieb, naturnotwendig der Geschlechtstrieb. Wohl alle anderen Triebe des Menschen sind in ihrer Auswirkung von der Lebenssituation beträchtlich abhängig. Auch geistige Leistungen entstehen durch Handlungen, beruhen also auf Trieben und Antrieben — aber kaum je auf mit dem Zwangscharakter der Ernährung und der Sexualität auftretenden Trieben. Sicherlich spielen neben dem Wunsch nach Verwertung der Begabung auch die Beurteilung der Kulturleistungen als sinnvoll und wichtig, die Hoffnung auf Ruhm und Geltung, die Anregung und die materielle und ideelle Gelegenheit eine gewaltige Rolle für die schöpferische Leistung. Daß alle Kulturschöpfer Halbgötter mit unüberwindlichem Drang gerade zu Symphonien oder gerade zu Epen oder gerade zu chemischen Analysen sind, ist gewiß ein stark übertreibendes Märchen. *Jeder Mensch nutzt nur einen kleinen Teil der in ihm liegenden Möglichkeiten.* Wenn wir unsere Leistungsbilanzen ansehen, dürfen wir nicht vergessen, daß sie nur die genutzte Begabung, ja nur die mit dem Erfolg einer gewissen Berühmtheit genutzte Begabung anzeigen. *Daß die Begabung einer Bevölkerung in ihrer Kulturschöpferbilanz notwendig vollständig aufscheinen müsse, zeigt sich schon durch die seelenkundliche Überlegung als phantastische Erwartung.*

Zweitens wird die Bestimmung des Erb- und Umweltanteiles an Kulturleistungsbilanzen dadurch erschwert, daß *Erb- und Umweltwirkungen nicht getrennt, und nicht gegensinnig, sondern ausgesprochen gleichsinnig verlaufen.* Gruppen von günstigerer Begabung gewähren ganz allgemein auch ihren Kindern besonders günstige Aufwuchsbedingungen.

Die Menschen einer Bevölkerung werden nach ihrer verschiedenen Veranlagung in sehr wirkungsvoller Weise in verschiedene Berufe und Stände gesiebt. Darum *muß* die Begabung der Stände wesentlich verschieden sein, und das äußert sich ohne Zweifel auch an unseren Leistungsbilanzen. Es muß ein wesentlicher Grund für die ungleiche Leistungsfähigkeit der Stände sein. Gleichzeitig wird die Begabung in den Siebungsgruppen, welche die Stände darstellen, durch das Vor-

wiegen von Eheschließungen innerhalb des Standes weiters gesammelt und gesteigert. Aber auch die kulturelle Überlieferung, welche den Stand gebildet hat, wirkt im gleichen Sinne auf die Söhne ein, bestimmt die Richtung und fördert die Größe ihrer kulturellen Leistungen. *Siebung, Paarungssiebung und Umwelt wirken so gleichsinnig auf die Häufung der Leistungen in bestimmten Ständen hin.*

Die geringe Kulturleistung der breiten Volksmassen ist nicht weniger gleichsinnig durch diese drei Faktoren bestimmt. Es fehlt die Aussiebung bestimmter Begabungen, ebenso die Bedeutung der kulturellen Leistungsfähigkeit für die Ehewahl, die Anlagen bleiben also völlig zerstreut. Vorhanden müssen sie ja an sich sein, da die Oberschichten durch Aufstieg aus diesen breiten Volksmassen gebildet werden! Die Leistungsfähigkeit eines Volkskörpers hängt aber nicht allein davon ab, welche Anlagen in ihm überhaupt vorhanden sind, sondern auch davon, wie diese angeordnet und angesammelt sind.

Abgesehen von diesen Gründen der Veranlagung kommt aber der Mensch der Unterschicht auch infolge seiner Lebensumstände viel unwahrscheinlicher zu einer Leistung jener enge beschränkten Art, wie sie den Ruhm der Kulturgeschichte einbringt. Dem Bauern, Arbeiter, Handwerker fehlt nicht bloß Schulung und Anregung, es fehlt ihm auch die Veranlassung, Romane oder Symphonien zu versuchen oder Bilder zu malen, wo doch die menschliche Umwelt, auf deren Urteil er natürlich den größten Wert legt, nämlich seine Standesgenossen, nichts davon halten. Er kommt viel eher noch zu „großen", d. h. unwahrscheinlichen Leistungen, die *nicht* berühmt machen: er ist Künstler in der Anlage seines Schrebergartens, glänzt als Raufbold, wird Pfarrer oder Lehrer usw. Nur wenn man in Überschätzung der abendländischen hohen Kulturformen diese für das einzige wertvolle und große Leben hält, kann man es als einen Beweis für Unbegabtheit schlechthin ansehen, wenn Bauern- und Handwerkersöhne seltener den Weg in die Konversationslexika finden.

Auch die Leistungsbilanz der Mittel- und Oberschicht, die wir vorführen konnten, deutet in gewisser Weise darauf hin, daß die allgemeinen Kulturverhältnisse von wesentlichem Einfluß sind. Wenn das Bürgertum in der Zeit, in der es in Frankreich zur politischen Macht kommt, auch in Wissenschaft und Dichtung aufrückt, so hat wohl weniger die Begabung als die Wertschätzung als gebildet geltender Interessen in ihm zugenommen. Noch deutlicher zeigt das die Vermehrung von Künstlern aus adeligen und bürgerlichen Schichten in der neueren Zeit. Malerei und Baumeisterei, auch Musik galt vorher für weniger standesgemäß als Dichtung und Gelehrsamkeit. Am deutlichsten müßte wohl das Anwachsen der Zahl von „Komödianten" aus den höheren Ständen den Wandel in der Einschätzung dieser Kunst widerspiegeln.

Die starke familiäre Häufung der Bildenden Künstler in den älteren Zeiten hängt wohl auch mit dem Zunftzwang zusammen. Es wird noch besonders zu untersuchen sein, wie das Aufhören dieser engen Familienzüchtung auf die Entwicklung der Künste eingewirkt hat. Die Zahl der Bildenden Künstler ist vielleicht deshalb nicht zurückgegangen, weil die ungeheure Verbreiterung der Herkunftsbasis auf die ganzen gebildeten Stände für die Bildende Kunst einigermaßen das ersetzte, was die verringerte Paarungssiebung verdarb. Wie stark übrigens heute noch die Paarungssiebung bei künstlerischen Berufen sein muß, hat das Beispiel aus dem Wien der Nachkriegszeit gelehrt.

Die vorgebrachten Tatsachen stimmen also mit der Erkenntnis überein, daß Leistungen kultureller Art wesentlich erbbedingt sind, daß aber Anregung, materielle Möglichkeit, Wertung und kulturelle Überlieferung die Art der Leistungen stark verschieben können. Die „Leistungsbilanzen" können für die Scheidung von Erb- und Umweltanteil sicher nur helfende Bedeutung haben, weil sich beides im Kulturzusammenhang gleichsinnig auswirkt.

Anschrift des Verf.: Hamburg 13, Mollerstr. 2.

Angeborener Schwachsinn.

Von Dr. med. Wilhelm Lange.

Jeder, der eingehender auf irgend einem Gebiet der Rassenhygiene arbeitet, kommt mit einer Gruppe der unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN.) Fallenden in Berührung, die nicht nur zahlenmäßig die größte ist, sondern der auch in wirtschaftlicher, sozialer, pädagogischer und strafrechtlicher Beziehung die größte Bedeutung zukommt. Das ist die der angeborenen Schwachsinnigen[1]). Unter angeborenem Schwachsinn ist hier die Gruppe von Minderwertigen gemeint, die der Gesetzgeber durch § 1 Abs. 2 Punkt 1 des GzVeN. erfaßt wissen will, also „jeden in medizinischem Sinne eben noch als deutlich abnorm diagnostizierbaren Grad von Geistesschwäche, also von Fällen der Idiotie über die große Variationsbreite der Imbezillität bis hinauf zur Debilität" (Gütt-Rüdin-Ruttke).

Der Kommentar zum GzVeN. beziffert die Zahl der Schwachsinnigen auf 1—2 Prozent, nennt dann aber nur 300 000 bis höchstens 600 000. Als erbbedingt muß man hiervon ungefähr $^2/_3$ bis $^3/_4$ ansehen. Nimmt man hiervon $^2/_3$, so kommt man auf 200 000 bis 400 000. Diese Zahl ist durchaus zu niedrig gegriffen, wenn man den Schwachsinn soweit faßt, wie die Richtlinien des Gesetzgebers es verlangen. Ebenso bleiben die Zahlen, die der Reichsärzteführer in seiner Kongreßrede auf dem Reichsparteitag in Nürnberg 1934 brachte, weit hinter der Wirklichkeit zurück. Lenz schätzt die Schwachsinnigen auf $1^1/_2$ v. H. der Gesamtbevölkerung, das macht bei 65 Millionen Einwohnern 975 000 aus. Zu einer noch höheren Berechnung kommt Henze, wenn er allein von dem Hundertsatz der hilfsschulbedürftigen Kinder ausgeht. Er sagt in dem Artikel „Statistisches" in dem „Enzyklopädischen Handbuch der Heilpädagogik" (1933) wörtlich: „Wenn wir aber, um nur ganz unbedingt zuverlässige Mindestzahlen zu gewinnen, annehmen, die Hilfsschüler besuchten sämtlich 7 Jahre die Hilfsschule und sie erreichten nicht das gegenwärtige Durchschnittslebensalter von 57,4 Jahren, sondern nur ein Durchschnittsalter von 49 Jahren = einer Lebensdauer von 35 (5 mal 7) Jahren nach der mit 14 Jahren beendeten Schulpflicht, so ergäbe sich, daß die Gesamtzahl allein der hilfsschulbedürftig gewesenen Geistesschwachen, die der Schulpflicht entwachsen sind, sich auf 5 mal 140 000 = 700 000 beliefe. Dazu kämen noch die übrigen Schwachsinnigen mittleren und höheren Grades und die völlig Blödsinnigen. Rechnet man endlich auch noch die Geistesschwachen von 0—14 Jahren mit, so dürfen wir auf eine Zahl kommen, die eine Million nicht unwesentlich übersteigt."

Es ist deshalb nicht erstaunlich, wenn wir Schwachsinnigen überall begegnen. Unter den durch die alten Fürsorgeeinrichtungen Unterstützten fanden wir von ihnen in den Großstädten einen erheblichen Hundertsatz. Die Sozialversicherungen belasten sie sehr stark, da viele, die noch durch heilpädagogische Erziehung arbeitsfähig werden, früh Invalidenrente beziehen. In den Erbgesundheitsgerichten stellen sie den Hauptanteil aller Erbkranken. In dem Chemnitzer Erbgesundheitsgerichte behandelten im Jahre 1934 45,5 v. H. aller Anträge die von angeborenen Schwachsinnigen. In anderen Bezirken, in denen die Hilfsfortbildungsschüler eher in das Verfahren einbezogen worden sind, war der Hundertsatz noch erheblich höher. In manchen Großstadtgruppen des Reichsbundes der Kinderreichen nahmen sie bisher einen erschreckend hohen Prozentsatz ein. So berichtet Knorr, daß die Leipziger Kinderreichen durch Beimischung von erbbelasteten Großfamilien viermal soviel Hilfsschulkinder stellten wie der Durchschnitt der Bevölkerung (Völkischer Wille Nr. 43/1935). In den Sprechstunden der Psychiater finden wir Schwach-

[1]) Im folgenden wird der Kürze wegen überall dort, wo „angeborener Schwachsinn" gemeint ist, nur von Schwachsinn schlechtweg die Rede sein.

sinnige gleichfalls recht häufig. Dort fallen sie durch ihre Abnormität jedoch eher auf als beim praktischen Arzt, den sie meist mit irgendwelchen körperlichen Leiden aufsuchen. Auch wissen viele Leichtschwachsinnige, sowohl Debile[2]) als Leichtimbezille, ihren Schwachsinn geschickt zu verbergen. Ja, sie entrüsten sich, wenn man sie als schwachsinnig bezeichnet. Da Leichtschwachsinnige, also hauptsächlich Hilfsschüler der Städte und auch schlecht vorwärtskommende Volksschüler vom Lande, eine ausgesprochene praktische Veranlagung zeigen und dadurch leidlich im Leben fortkommen, weisen sie den Verdacht, schwachsinnig zu sein, entschieden von sich und führen als Beweis ihre praktische Begabung an. Ein Beispiel. Gegen ein Mädchen war der Antrag auf Unfruchtbarmachung gestellt worden. Sie und ihr Verlobter verwahrten sich in groben Briefen an das Erbgesundheitsgericht gegen den Antrag, da sie nicht schwachsinnig sei. Sie stellten sogar den Antrag als Racheakt eines Feindes hin. Dieser Verdacht konnte durch das Erbgesundheitsgericht leicht beseitigt werden. Das Mädchen wurde zur Verhandlung geladen und machte dort zunächst rein äußerlich einen nicht schwachsinnigen Eindruck. Es führte als Beweis ihrer normalen Begabung die Tatsache an, daß sie seit Jahren im Akkordlohn eine der bestbezahlten Arbeiterinnen einer Handschuhfabrik sei. Eine abermalige eingehende Intelligenzprüfung vor dem Erbgesundheitsgerichte ergab jedoch große Ausfälle auf dem Gebiete des Schul- und Erfahrungswissens, sodaß das Gericht keinen Zweifel an dem erheblichen Grad des Schwachsinns hegte.

Unfruchtbar zu machende Leichtschwachsinnige, gegen die von Strafanstalten während der Verbüßung ihrer Strafe Anträge gestellt werden, verwahren sich sehr oft gegen den Vorwurf schwachsinnig zu sein, weil sie doch für ihr Vergehen vor Gericht voll verantwortlich gemacht worden seien, und bei ihnen § 51 nicht in Anwendung gekommen wäre. Selbstverständlich genießen nur die Schwachsinnigen erheblichen Grades den Schutz des § 51, bei denen die freie Willensbestimmung durch die krankhafte Störung der Geistestätigkeit zur Zeit der Begehung der Tat ausgeschlossen war.

Hier soll noch kurz auf den Versuch einer anderen Einteilung hingewiesen werden. Im pädagogischen und heilpädagogischen Schrifttum wird gelegentlich zwischen *medizinischem* und *pädagogischem* Schwachsinn unterschieden. Pädagogischer Schwachsinn wird angenommen, wenn es sich lediglich um einen Mangel des Wissens, Könnens und der „Verstandesfähigkeit" handelt (Wiegand). Es wären also hauptsächlich die leichtschwachsinnigen nicht charakterveränderten Hilfsschüler darunter zu verstehen, vor allem diejenigen, die noch über eine genügend praktische Intelligenz verfügen, um im Leben, ohne allzuviel anzuecken, vorwärts zu kommen. Es ist unverständlich, weshalb diese Gruppe aus dem großen Rahmen „Schwachsinn" herausgenommen werden soll, da wir über reichlich Beweise verfügen, daß gerade von solchen leichtschwachsinnigen, die gleiche Ehepartner heiraten, ausgesprochene Schwachsinnige stammen. Solche Unterscheidungen sind nicht dazu geeignet, Klarheit zu schaffen. Neuerdings wird nun noch eine andere Form oder besser gesagt ein anderer Grad von Schwachsinn abgegrenzt. Da nach J. *Gottschick* die Abgrenzung des Schwachsinns nicht als erledigt anzusehen ist, schlägt er vor, den vom GzVeN. zu erfassenden Schwachsinn als „rassenhygienischen Schwachsinn" zu bezeichnen. Hierdurch wird die Verwirrung noch größer. Als Beisitzer eines großen Erbgesundheitsgerichtes, vor dem ein erheblicher Hundertsatz ehemaliger Hilfsschüler, besonders im zweiten Jahre der praktischen Arbeit, erscheint, hat sich wohl gezeigt, daß die Grenzfälle nach dem Normalen hin gelegentlich Schwierigkeiten bereiten, es aber völlig überflüssig ist, die medizinische Nomenklatur deshalb zu bereichern. Denn auch bei dieser neuen Bezeichnung, beim „rassenhygienischen Schwachsinn", wird man immer wieder Grenzfälle haben, bei denen man vor denselben Schwierigkeiten steht. Im Rahmen der psychiatrisch-medizinischen Abgrenzung ist uns durchaus die Mög-

[2]) Debilität = leichteste Form des Schwachsinns, Imbezillität = Schwachsinn mittleren Grades, Idiotie = schwerste Formen.

lichkeit gegeben, alle diejenigen Fälle mit einzubeziehen, die sich nicht „den lebensnotwendigen Anforderungen der Mehrheit mindestens mühelos angliedern oder diese sogar fördern" (Gottschick), also dem von Gottschick geforderten biologischen Kulturbegriff nicht gerecht werden. Dabei muß wohl bedacht werden, daß ein Intelligenzdefekt nachgewiesen werden muß, und es sich in diesem Rahmen nicht nur um psychopathische Persönlichkeiten handelt, die etwa dem überlebten Begriff des „moralischen Schwachsinns" gleichzusetzen wären. Auf der 1. Jahresversammlung der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater in Dresden 1935 ging bei der Besprechung dieses Themas eindeutig hervor, daß man froh ist, den Begriff des „moralischen Schwachsinns" begraben zu haben, und daß bei der Abgrenzung nach dem GzVeN. nicht solche Fälle unter das Gesetz einbezogen werden, die sich durchaus nicht in die bestehende Ordnung einfügen können, die asozial und straffällig werden, bei denen aber kein Intelligenzdefekt feststellbar ist. Von verschiedenen Seiten wurde allerdings gefordert, solche psychopathischen Persönlichkeiten, die intellektuell nicht gemindert sind, auch durch das Gesetz zu erfassen, sie aber in einem besonderen Punkte aufzuführen.

Ein einheitliches Arbeiten der Erbgesundheitsgerichte wird erst dann gewährleistet, wenn neben dem beamteten Arzt möglichst ein Psychiater als Beisitzer teilnimmt. Dieser gerechtfertigten Forderung kommt man immer mehr nach.

Frühere Untersuchungen haben gezeigt, daß Schwachsinnige im Durchschnitt eine große Anzahl von Kindern zeugen. In neuester Zeit versuchte Breitbarth an Hand der Halleschen Hilfsschüler der letzten 10 Jahre zu beweisen, daß das nicht mehr zutreffe, denn auch der Hilfsschüler beschränke seine Kinderzahl. Breitbarth fand in 52 Ehen 64 Kinder. Seine Zahlen sind vom rassenhygienischen Standpunkte jedoch vollkommen unbrauchbar. Er hat nur die jüngsten Jahrgänge der Hilfsschüler bearbeitet. Die Ehen dieser Hilfsschüler sind alle noch nicht abgeschlossen, da die Frauen meist im dritten Lebensjahrzehnt stehen, also noch gebärfähig, und in den meisten Familien, falls inzwischen nicht die Unfruchtbarmachung des schwachsinnigen Partners angeordnet worden ist, durchaus noch Kinder zu erwarten sind.

Die jüngsten Untersuchungen von Arthur Schultze-Naumburg bestätigen nur die früheren. A. Schultze-Naumburg fand bei den Hilfsschülern Pommerns eine durchschnittliche Kinderzahl von 5,7, eine Zahl, die weit über dem Durchschnitt liegt. — Tabelle 1 zeigt die Durchschnittskinderzahl verschiedener Gegenden.

Kinderzahl	Ort und Quelle
6,4	Rostock (Reiter und Osthoff)
6,3	Duisburg (Böcker)
5,7	Greifswald (Schultze-Naumburg)
5,2	München (Prokein)
4,0	Stuttgart (Lotze)
4,4	Hannover (Saller)
4,3	Magdeburg (Nitzdorf)
4,2	Erfurt (Deile)
3,8	Berlin (Frischeisen-Köhler)
3,3	Gießen (Decker)
3,1	Berlin (Buchholz).

Tab. 1 (vgl. Tab. 12 A. Schultze-Naumburg).

A. Schultze-Naumburg stellt also eindeutig fest, daß die Fruchtbarkeit der Hilfsschulfamilien im allgemeinen die gleiche ist wie früher, „daß also von einer Tendenz einer ‚Selbstheilung' bezüglich des Mißverhältnisses in den Geburtenzahlen der Hilfsschul- und Nichthilfsschulfamilien, wie optimistische Beurteiler gelegentlich annehmen, keine Rede sein kann".

Der Erbgang beim Schwachsinn ist verschieden. Man findet neben rezessiver vor allem auch dominante Vererbung. Da die einzelnen Schwachsinnsfamilien jedoch vielfach durcheinander heiraten, ist der Erbgang oft schwer festzustellen. Die Schwachsinnsanlagen summieren sich in solchen Familien und die homozygot-rezessiven Fälle können dann einen dominanten Erbgang vortäuschen. Frhr. von Verschuer und Nöll nehmen auch rezessiv-geschlechtsgebundene Vererbung an. Letzteres muß jedoch erst erforscht werden. Nölls Beweis ist nicht stichhaltig. Er glaubt dies schon durch die Tatsache bewiesen, daß es erheblich mehr männliche als weibliche Hilfsschüler und schwachsinnige Anstaltszöglinge gibt. Mit Hartnacke, Bruck, A. Schultze-Naumburg stehe ich auf dem Standpunkte, daß dies durch eine unterschiedliche Auslese verursacht wird. Beim Knaben legt man einen schärferen Maßstab an als beim Mädchen. Außerdem wird der Knabe durch seine größere Aktivität dem Lehrer eher unangenehm und kommt bei leichtem Schwachsinn eher zur Hilfsschule. Für obige Annahme spricht auch die Erfahrung als Erbgesundheitsrichter. Man findet in Städten mit Hilfsschulen immer wieder Anträge auf Unfruchtbarmachung gegen Mädchen, die in der Normalschule überhaupt nicht oder nur einmal sitzen geblieben sind. Eine eingehende Prüfung erweist Schwachsinn. Normaler Weise hätten diese Mädchen, die garnicht so selten zu finden sind, die Hilfsschule besuchen müssen und hätten den Hundertsatz der weiblichen Hilfsschüler erhöht. Ähnliches ist bei Jungen seltener.

Immer wieder wird man nach dem Erfolg des Gesetzes gerade in Bezug auf den Schwachsinn gefragt. Die Antwort wird viele nicht zufriedenstellen, denn nur beim dominanten Erbgang wird der Erfolg zunächst ein greifbarer sein. Beim rezessiven Schwachsinn wird ja die kranke Erbanlage bei den heterozygot Gesunden wie ein unterirdischer Strom weitergegeben und immer erst dann zutage treten, wenn Gleichveranlagte (heterozygot Gesunde) Kinder zeugen.

Schrifttum.

Breitbarth, Hilfsschule. 1933, 26. — Bruck, Arch. soz. Hyg. 1932, 7. — Gottschick, J., Die Mediz. Welt. 1935, 40. — Gütt-Rüdin-Ruttke, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. 1934. — Hartnacke, Volk und Rasse. 1935, 3. — Nöll, Heinr., Deutsche Sonderschule. 1934, 1—2. — A. Schultze-Naumburg, Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiol. 1935, 29. Bd., 2. H. — O. Frh. v. Verschuer, Erbpathologie. Verlag Steinkopf. 1934. — Wiegand, A., Die völkische Schule. 1934, 12. Jg., 10.

Anschrift des Verf.: Chemnitz, Flemmingstr. 8 f.

Zentralafrikanische Pygmäen.

Von H. Lichtenecker, Gotha.

Mit 3 Abbildungen.

Aus vorchristlicher Zeit liegen bereits Nachrichten über Zwergrassen, sogenannte „Pygmäen", vor. Homer, Herodot und Aristoteles geben schon leidlich genaue Beschreibungen über Aussehen und Herkunft. Ein Mosaikbild aus Pompeji zeigt sie figürlich. Die Kenntnisse, die das Altertum von dem tatsächlichen Vorhandensein von Pygmäen hatte, gingen aber restlos verloren. In den Schriften des Mittelalters sollen keinerlei Anhaltspunkte dafür vorhanden sein, daß den damaligen Menschen etwas über das Dasein von Zwergvölkern bekannt war. Überlieferte Aufzeichnungen von Reisenden erwähnen nur das, was sie von dritter Seite aus vernommen haben. Erst der amerikanische Forscher du Chaillu sah 1867 ein Zwergvolk mit eigenen Augen. Die Zeichnungen aber, die er davon anfertigte, waren so karikiert, daß ihm nicht geglaubt wurde. So blieb es denn drei Jahre später Schweinfurth vorbehalten, die ersten gründlichen Untersuchungen und Be-

ſchreibungen vorzunehmen, die Pygmäen ſomit in die der wiſſenſchaftlichen Welt bekannten Völkerſchaften einzureihen. Jetzt war der Bann gebrochen und die Nachrichten über Entdeckungen weiterer Zwergraſſen in den verſchiedenſten Gegenden wurden immer häufiger.

Die zentralafrikaniſchen Pygmäen ſtehen auch heute noch auf niedrigſter Kulturſtufe. Vielleicht entſtammen ſie und die Buſchmänner Südafrikas einer gemeinſamen Wurzel. Stuhlmann vermutet in ihnen die afrikaniſchen Ureinwohner. Die großen räumlichen Entfernungen, in denen ſich die einzelnen Völkerſchaften im Laufe der Jahrtauſende entwickelt haben, und die verſchieden geartete Umwelt, in die ſie geſetzt waren, ſchafften eine Angleichung an dieſe und ließen die verſchiedenen Formen entſtehen. So ſind die Pygmäen in Beweglichkeit und Lebensweiſe ebenſo ausgeſprochene Urwaldbewohner, wie die Buſchmänner Steppenbewohner. Bereits Schweinfurth wies auf die Ähnlichkeit der Pygmäen in Charakter und Ausſehen mit Buſchleuten hin. Den Hauptunterſchied ſieht er in der Form der Augenlider und in der Beſchaffenheit der Haut. Bei den Akkas große, breitgeſpaltene Augen und ſtraffe Haut, bei den Buſchmännern ſtark zu-

Abb. 1. Shikanago, Pygmäenmädchen in Abform. (Größenverhältnis zwiſchen Pygmäe und Europäer.) Aufn. H. Lichtenecker.

ſammengezogene, ſchmale Lidſpalten und welke Haut. Während aber die Buſchleute ſchwarze, enggekräuſelte Haare haben, iſt das Haar der Pygmäen — nach Schweinfurth — von derſelben Farbe wie ihre Haut, die wie ſchwach gebräunter Kaffee ausſehen ſoll.

Stuhlmann dagegen, der 20 Jahre nach Schweinfurth Zentralafrika bereiſte, ſchreibt von fahlbraungelber bis ſchokoladebrauner Hautfarbe und bereits von fahlbrauner bis ſchwarzer Haarfarbe. Die neueren Forſcher — ſo z. B. Guſinde — bezeichnen die Haarfarbe als ausnahmslos ſchwarzbraun, beinahe ſchwarz. Hier iſt von einer hellen Haarfarbe, die bei Schweinfurth noch faſt ausnahmslos anzutreffen war, überhaupt nicht mehr die Rede. Es ſcheint hier eine Umwandlung ſtattgefunden zu haben, auf die ich aufmerkſam machen möchte, deren Gründe aber ohne eingehende Forſchung an Ort und Stelle nicht angegeben werden können. Stuhlmann war es, der die erſten Pygmäen — 2 Frauen — nach Europa bringen konnte. Der damals in Berlin wohnende und mit Stuhlmann befreundete Arzt Dr. Greeff nahm die Gelegenheit wahr und ſtellte von beiden Negativabgüſſe aus Gips her. Merkwürdiger Weiſe wurden dieſe Negative aber nicht ausgeformt. So hatte ich das Glück — nachdem ich bei einem Beſuch bei Dr. Greeff von ihrem Daſein Kunde erhalten hatte — ſie 42 Jahre ſpäter in Poſitivſtücke umzuwandeln und dieſe zu Geſtalten zuſammenzuſetzen.

Als mir nun noch Prof. Eugen Fiſcher Lichtbilder der beiden Pygmäen, die während ihres Aufenthaltes in Deutſchland gemacht worden waren, zuſtellte und ich in der Bücherei von Juſtus Perthes den Bericht von Dr. Stuhlmann über ſeine Forſchungsreiſe fand, war alles das beiſammen, was zuſammengehört und

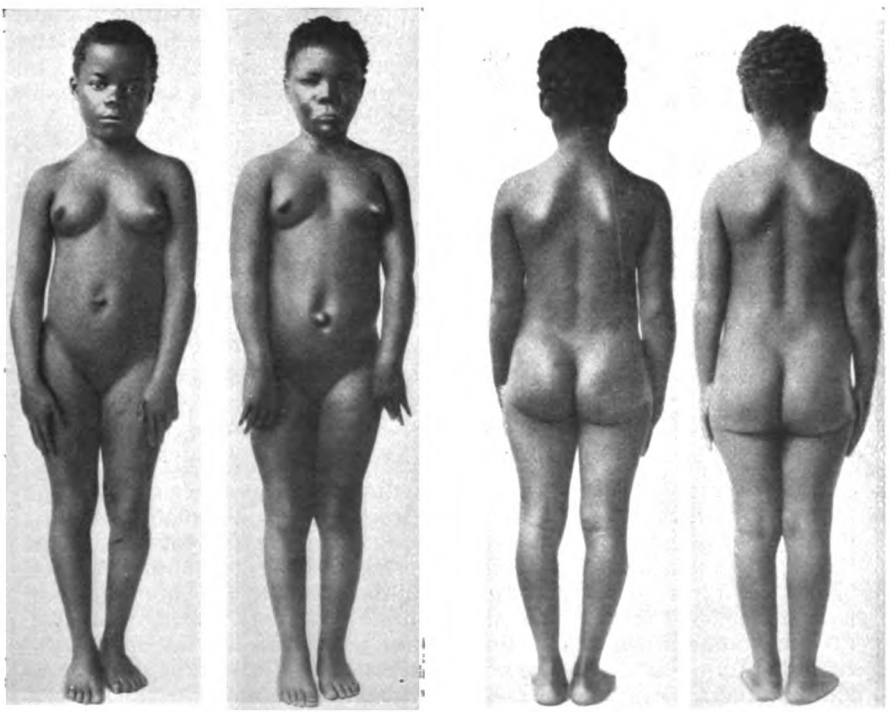

A. S. A. S.

Abb. 2. Bambuttifrauen „Asmini“ und „Shikanago“ nach den Aufnahmen von Fritſch.

die Arbeit erſt als geſchloſſenes Ganzes erſcheinen läßt. Stuhlmann berichtet: „Während unſeres Aufenthaltes bei Madſamboni beſuchten uns für einige Tage die Sklaven eines Arabers, Manyéma, die in den Wäldern auf Elfenbein und Sklavenraub ausgingen. Sie hatten vor kurzer Zeit eine Razzia im Walde gemacht. U. a. führten ſie als ihre Beute einen Pygmäen, der an Händen und Füßen mit Eiſenringen gefeſſelt war, ſowie eine kleine Zwergenfrau mit ſich. Es war ſeit langem der Wunſch Emin Paſchas geweſen, einmal Vertreter dieſer Raſſe zur Küſte zu bringen. Bei der Expedition Stanleys waren alle Pygmäen zu Grunde gegangen. So nahmen wir jetzt die Gelegenheit wahr, den menſchenfreſſenden Manyéma ihre Opfer abzukaufen. Beide ſtammten aus dem Urwalde etwas nordweſtlich vom Pisgahberge.

Abb. 3. Shikanago, Pygmäenmädchen aus den Wäldern weſtlich von Runſſóro.
Die Aufnahme ſtammt aus dem ehemalig v. Luſchanſchen Inſtitut und wurde von Prof. Eugen Fiſcher zur Verfügung geſtellt.

Einen Monat ſpäter befreite ich eine zweite Frau von anderen Manyémas, weſtlich vom Schneeberge Runſſóro. Alle drei haben mich bis an die Küſte begleitet, woſelbſt der Mann an Fieber ſtarb. Sein Skelett wurde vor der Abreiſe nach Europa wieder ausgegraben.

Die beiden Frauen, die ich im Jahre 1893 im Auftrage der deutſchen Kolonialgeſellſchaft zur wiſſenſchaftlichen Unterſuchung nach Europa brachte, mögen etwa 16 bis 18 Jahre alt ſein, bei 1,24 und 1,25 m Höhe. Sie ſind einander ziemlich unähnlich.

Das iſt das Weſentlichſte, was Dr. Stuhlmann berichtete. Lange ſcheinen die beiden Frauen aber nicht in Deutſchland geblieben zu ſein, denn eine Fußnote ſagt, daß ſie am 16. Auguſt 1893 nach Oſtafrika zurückgeſchickt wurden.

Da man nun heute über das Verhältnis der Akka zu den anderen Pygmäenſtämmen viel beſſer unterrichtet iſt, als zu Stuhlmanns Zeiten, hat man feſtgeſtellt, daß die beiden Frauen ihrer Herkunft nach dem Efe- oder Baſuaſtamme zugehörig geweſen ſein mußten, alſo Bambutti waren.

Anſchrift des Verf.: Gotha, Roſtſtr. 3.

Graf Georges Vacher de Lapouge †.

Am 25. Februar 1936 ſtarb der franzöſiſche Raſſenforſcher Graf Georges Vacher de Lapouge, der kürzlich noch ſeinen 80. Geburtstag begehen konnte. Lapouge, ein Schüler Brocas, iſt der Begründer der Anthropoſoziologie. Er trat ſeit Gobineau am ſchärfſten für die Bedeutung der Raſſe für die kulturellen Leiſtungen der Völker ein, vor allem der nordiſchen Raſſe für die indogermaniſche Kultur, erkannte die Bedeutung der Erbmaſſe und der ſozialen Ausleſe, und wurde der franzöſiſche Vorkämpfer für den nordiſchen Gedanken. Unter ſeinen zahlreichen Arbeiten über Vererbungsfragen, Fragen des Umwelteinfluſſes, der Raſſenentſtehung und des Einfluſſes der Raſſen auf die Völkergeſchichte ſind wohl die beiden bedeutendſten „Les Sélections Sociales“ (1896) und „L'Aryen, son Role Sociale“ (1899).

Kleine Beiträge.

Zur Genealogie pſychopathiſcher Schwindler und Lügner.

Bericht von Dr. med. Johannes Schottky.

Die Erforſchung der Erbbiologie der pſychopathiſchen Perſönlichkeiten ſteckt noch in den Anfängen, wenngleich bereits verheißungsvolle Anſätze vorliegen[1]). Dabei wird die Erforſchung dieſer Zuſammenhänge in Zukunft auch für die Erkundung der erblichen Grundlagen der normalen Charaktere fruchtbar werden, weil im Gegenſatz zu den Geiſteskrankheiten zwiſchen der pſychopathiſchen Charakterartung und dem „normalen" Charakter keine grundſätzlichen Unterſchiede, ſondern fließende Übergänge beſtehen.

Um erbbiologiſch das Zuſtandekommen abnormer Charakteranlagen und den Aufbau der pſychopathiſchen Perſönlichkeit einer Klärung näher zu führen, hat Walter von Baeyer[2]) es unternommen, die Gruppe der pſychopathiſchen Lügner und Schwindler als verhältnismäßig ſcharf umreißbaren Typus des charakterabnormen Menſchen herauszugreifen und mit den Methoden Rüdins und ſeiner Schule zu beforſchen. Damit iſt ein wichtiges Teilgebiet, aus dem ſich Aufſchlüſſe zum geſamten Fragenkreiſe ergeben, einer Klärung nähergebracht worden. Wir berichten im Folgenden einiges über die Grundgedanken und Ergebniſſe des Verfaſſers an Hand ſeines Buches.

Im Weſenszuge der Ungebundenheit wird das führende Strukturelement im Perſönlichkeitsaufbau des pſychopathiſchen Schwindlers und Lügners erblickt, und es wird nun verſucht, den Erſcheinungsformen der Ungebundenheit auch in den Sippen dieſer Perſönlichkeiten nachzugehen. Ferner wird eine ſtatiſtiſche und erbſtatiſtiſche Auswertung der umfangreichen Unterſuchung gegeben.

Das Buch zeichnet ſich durch die Wiedergabe verhältnismäßig ausführlicher Berichte über die 121 Ausgangsfälle und die dazugehörigen Familienunterſuchungen aus, die in dem 123 Seiten umfaſſenden Anhang gebracht werden.

Bei der Bezeichnung „Lügner und Schwindler" handelt es ſich zunächſt um eine ſozial beſtimmte Verhaltensweiſe von Pſychopathen. Unter Pſychopathien verſteht dabei der Verfaſſer Charakterſtrukturen, welche ihren Träger ſchutz-, führungs- oder auch abſonderungsbedürftig machen. Er unterſcheidet bei ſeinem Ausgangsmaterial zwei Gruppen: einmal die pſeudologiſchen Schwindler (Gruppe I), zum anderen die ſonſtig abnormen Schwindler (Gruppe II).

Zur erſten Gruppe gehören Perſönlichkeiten, die aus geſteigertem Geltungsbedürfnis heraus lügen, hochſtapeln oder ſchwindeln, und die dies nicht allein aus gewinnſüchtigen Triebfedern heraus tun. Vielmehr läßt die Art und Durchführung ihres Lügens und Schwindelns eine abnorm ſtarke und vielleicht auch abnorm geartete Phantaſietätigkeit erkennen, wenngleich bei keinem rein materielle Abſichten ihres Schwindelns während des ganzen Lebens zu fehlen brauchen.

Zur Frage der geſteigerten abnormen Phantaſie des pathologiſchen Schwindlers führt von Baeyer unter Hinweis auf die Schwierigkeiten einer jeden Pſychologie der Phantaſie aus, daß in formaler Hinſicht Menſchen als phantaſievoll bezeichnet werden könnten, die reich an anſchaulichen Einfällen, an Vorſtellungen im eigentlichen Sinne und an verbildlichten Gedanken ſind. Weiterhin ſieht er ein formales Merkmal der Phantaſietätigkeit, vor allem der abnormen, geſteigerten, in der Neigung, die Vorſtellungsinhalte zu verwirklichen bzw. ſie an Stelle der realen Welt treten zu laſſen. Der typiſche Pſeudologe zwingt jedoch — im Gegenſatz zum Wachträumer — der Umwelt ſeine Phantaſie auf, indem er Rollen ſpielt, mit großer Verſtellungskunſt ſeine Mitmenſchen täuſcht und vorübergehend wohl auch ſeine wirkliche Lage vergißt. In bezug auf die Inhalte der Phantaſietätigkeit kommt nach von Baeyer den Vorſtellungen und Gedanken ein Zug ins Unalltägliche, Ungewöhnliche, eine gewiſſe Buntheit und Abenteuerlichkeit zu. Immerhin verſteht man unter geſteigerter Phantaſie gewöhnlich an ſich recht Verſchieden-

---

[1]) Vgl. J. Lange, Pſychopathie und Erbpflege. F. Stumpfl, Die Vererbung des Charakters, in J. Schottky: Die Perſönlichkeit im Lichte der Erblehre. Berlin und Leipzig 1936. Ferner: F. Stumpfl, Erbanlage und Verbrechen. Berlin 1935.

[2]) Zur Genealogie pſychopathiſcher Schwindler und Lügner, Sammlung Pſychiatriſcher und Neurologiſcher Einzeldarſtellungen. Georg Thieme Verlag, Leipzig 1938. 234 Seiten. Preis Mk. 16.—.

artiges: Einfallsreichtum, Realisierungsfähigkeit, Neigung zu gewöhnlichen, abenteuerlichen, entweder realistisch anschaulichen oder auch sehr verstiegenen Vorstellungsinhalten.

Zur Gruppe I gehören 26 männliche, 10 weibliche Ausgangspersonen. Ehelich waren 37, unehelich 5. In der Stadt waren 36, auf dem Lande nur 6 geboren. Dem Familienstand nach waren beim Abschluß der Beobachtung 24 ledig, 15 verheiratet, 1 geschieden und 2 verwitwet. Die hohe Zahl der Ledigen ist s. Zt. schon Kraepelin aufgefallen. Dem Beruf des Vaters nach waren 14,2 v. H. Arbeiter und Dienstleute, im Vergleich zu anderen Erhebungen auffallend wenig. Andererseits fehlen ganz die höheren Beamten und die akademischen Berufe. Die Berufe der Ausgangsfälle selbst sind schwer anzugeben, da die Schwindler ein unstetes Verbrecherleben führen oder ihren Beruf häufig wechseln. An Stelle der Angabe des Berufes muß daher die nähere Beschreibung des Lebenslaufes treten. Sozial gescheitert waren im ganzen 17 der Ausgangsfälle. Von Baeyer rechnet dazu solche, die, über 30 Jahre alt, zu ständigen Insassen von Gefängnissen und Irrenanstalten geworden waren oder sich unstet umhertrieben.

Bezüglich der Vergehen und Verbrechen handelt es sich meist um Betrugsdelikte, ferner um Unterschlagungen und Urkundenfälschungen und Diebstähle.

Die Neigung zum Lügen und Schwindeln zeigte sich in den meisten Fällen schon in früher Jugend. Oft trat auch schon früh die Geltungssucht stärker hervor. Ungemein häufig waren ferner Auffälligkeiten wie etwa Bettnässen, Ängstlichkeit, Davonlaufen, Diebereien, Trotzreaktionen in der Jugend. Gehäuft treten auch bei den pseudologischen Schwindlern psychogene (hysterische) Anfälle, psychogene körperliche Funktionsstörungen und abnorme seelische Reaktionen auf. Von Baeyer möchte annehmen, daß zwischen der charakterologischen Grundlage des Schwindlers, die wiederum zu dem geltungsbedürftigen (hysterischen) Charakter enge Beziehungen hat, und den mannigfachen psychogenen Reaktionen ein innerer (psychologisch verständlicher) Zusammenhang besteht. Ferner waren in der ersten Gruppe zahlreiche Abartige der Stimmungslage zu finden (Überempfindlichkeit, leichte Erregbarkeit, starke Stimmungsschwankungen, Selbstmordversuche). Die Intelligenz war im Allgemeinen gut ausgebildet, wobei jedoch der Intellekt meist oberflächlich und mehr gewandt als gründlich war. Oft täuschte auch eine Phrasenhaftigkeit eine gute Intelligenzausbildung vor.

Im Gegensatz zu der eben umrissenen ersten Gruppe faßt von Baeyer in einer zweiten Gruppe 25 Fälle zusammen, die sich durch eine mehr oder minder starke Betrugskriminalität herausheben. Bei ihnen trug das Schwindeln und Lügen in viel geringerem Grade als bei der ersten Gruppe den Stempel des Pseudologischen. Es entsprang weniger dem Geltungsbedürfnis und einer gesteigerten Phantasie. Begreiflicher Weise fielen auch die Schwindler der zweiten Gruppe durch zahlreiche pathologische Züge im öffentlichen Leben oder in der Familie auf. Querulatorische und süchtige Züge spielten in der zweiten Gruppe eine größere Rolle. Im Gegensatz zu Gruppe I (41 v. H.) waren bei Gruppe II nur 28 v. H. als sozial gescheitert anzusehen. Auch früh-psychopathische Züge sowie Schwachsinn sind in der zweiten Gruppe schwächer vertreten, häufiger dagegen hysterische Reaktionen, Stimmungsanomalien, Suchten und Sexualanomalien.

Eine besondere Besprechung ist den stimmungsabnormen Schwindlern beider Gruppen (insgesamt 9 Fälle) gewidmet.

Besondere Beachtung verdienen die Ergebnisse der Familienuntersuchung. Es ergab sich bei den Geschwistern und Eltern eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Belastung mit abnormer Charakteranlage. So zeigten die Geschwister eine über fünfmal höhere als durchschnittliche Zahl anstaltsbedürftiger Psychopathen und eine 4—5 mal so hohe Kriminalitätsziffer, weiter eine über das Doppelte erhöhte Zahl für Trunksucht. Auffallender Weise ist von den Geisteskrankheiten nur die Schizophrenie bei allen Verwandtschaftsgraden, auch den Vettern und Basen, etwas häufiger als durchschnittlich. Von Baeyer glaubt eine Deutung darin sehen zu dürfen, daß ganz allgemein abnorme Personen leichter wiederum abnorme heiraten und daß damit auch schizophrene Anlageträger häufiger in diese Sippen geraten. Weitere Beziehungen zur Schizophrenie glaubt er für die Gruppe der echten pseudologischen Schwindler ablehnen zu müssen.

Wie bei den Geschwistern, so wurde auch bei den Eltern der Ausgangsfälle eine wesentliche Erhöhung der endogenen Stimmungsanomalien gegenüber dem Durchschnitt gefunden. Im ganzen fanden sich für Gruppe I bei 21,2 v. H., für Gruppe II 17,7 v. H. unter den Eltern Persönlichkeiten, die in bezug auf Charakter und Temperament eine anlagemäßige Verwandtschaft mit dem Typus des Pseudologen und abnormen Schwindlers zeigten. In überdurchschnittlicher Häufigkeit fanden sich unter den

nahen Blutsverwandten der Schwindler auch Persönlichkeiten mit konstitutionellen Stimmungsanomalien.

Bei den Vettern und Basen schließlich konnten wesentliche greifbare Abweichungen vom Durchschnitt nicht festgestellt werden.

Als Ergebnis hält es von Baeyer für wahrscheinlich, daß mit dem Wesenszuge der Ungebundenheit ein erbliches Moment gefaßt wurde, das in der Mehrzahl der Fälle auftritt, wenn es schon bei dem einen oder anderen Elternteil vorhanden war. Dabei versteht von Baeyer unter ungebundenen Menschen solche, die man gewöhnlich als haltlos, willenlos, geltungsbedürftig, hysterisch und als Phantasten bezeichnet. Milieueinflüsse sind anscheinend für das Zustandekommen einer ungebundenen Persönlichkeit nicht von entscheidender Bedeutung. Dagegen stammen ungebundene Kinder von ungebundenen Eltern in 27—28%, ungebundene Kinder von unauffälligen Eltern nur in 10% der Fälle ab. Immerhin sieht von Baeyer im Zug der Ungebundenheit nicht die einzige Voraussetzung für den psychopathischen Schwindler. Es handelt sich nach ihm vielmehr um einen Anlagekomplex, der in seiner besonderen Zusammensetzung in den Sippen nur einmalig vertreten ist. Auch wird hervorgehoben, daß der Zug der Ungebundenheit unter Umständen für soziale hochwertige Leistungen, etwa für künstlerische, förderlich sein oder auch sich in harmloser und sozial nicht störender Weise auswirken kann.

Im Hinblick auf die rassenhygienische Bedeutung seiner Erhebungen mahnt daher von Baeyer zur Vorsicht. Es müssen noch weitere Untersuchungen angestellt werden im Hinblick auf die Frage, ob die Ungebundenheit bei den Kindern der abnormen Schwindler etwa in einer besonders verhängnisvollen Art und Weise zum Vorschein kommt.

Es soll an dieser Stelle nicht auf eine Kritik des Begriffes der Ungebundenheit, die von Baeyer als Kerneigenschaft der psychopathischen Schwindler und Lügner herausstellen möchte, eingegangen werden. Hier sei nur bemerkt, daß der Ausdruck „Ungebundenheit" uns deswegen nicht glücklich gewählt zu sein scheint, weil man darunter einmal eine soziale Verhaltensweise, einen Ausdruck für die persönliche Lebensführung, zum anderen aber auch eine Bezeichnung für eine bestimmte Charakterstruktur sehen könnte, etwa die Tatsache der Flüchtigkeit, Uneindringlichkeit, dabei aber wieder Reichhaltigkeit, beim Fehlen von Straffheit und Gegliedertheit. Immerhin hat sich der Begriff für die Durchführung der vorliegenden Untersuchung als praktisch erwiesen.

Um eine Vorstellung von dem Wesen der pseudologischen Schwindler und ihrer Stellung innerhalb einer abartigen Sippe zu geben, sei abschließend im folgenden der lehrreiche Fall 11 (im Auszug) mit der dazugehörigen Familientafel wiedergegeben.

Mit 7 Jahren kam der Proband in die Bürgerschule, lernte schlecht, blieb aber nicht sitzen. Fiel nunmehr durch seine üppige Phantasie und Fabulierlust auf. Mit 14 Jahren ging er in die Kaufmannslehre, nachdem er in der Schule nicht orthographisch schreiben gelernt hatte. In der Kaufmannslehre versagte er, es fehlte ihm an Ernst und Ausdauer; trotzdem war er zu Selbstüberschätzung und Prahlerei geneigt, zeigte immer eine gewisse Großmannssucht und verstand es, durch sein Auftreten andere für sich einzunehmen. Er war daneben reizbar und empfindlich; es kam daheim zu heftigen Auftritten, in denen er Möbel zerschlug und gegen seine Schwester tätlich vorging. Im übrigen war er interesselos, las keine Zeitungen und kein Buch. Aus der ersten Stellung wurde er entlassen, weil er Klatschereien anzettelte. In der nächsten Stellung hielt er 2 Jahre aus, beging aber dort Schwindeleien, die von seinem Bruder unter der Hand beglichen wurden. Aus einer dritten Stellung wurde er wegen Unregelmäßigkeiten entlassen. Etwa vom 20. Lebensjahre an machte sein Verhalten auf die Mutter einen krankhaften Eindruck. Er kaufte ein gebrauchtes Automobil und ließ es für mehrere Tausend Mark wieder herrichten. Er reiste in Baden und im Elsaß umher, lebte auf großem Fuß, versetzte seine Kleider, bis er völlig mittellos von seinem Bruder aufgefunden wurde. Er erstand eine zweispännige Equipage, stellte einen Kutscher ein, kaufte mehrere Anzüge zugleich, die er sofort wieder versetzte, erwarb drei Fahrräder auf einmal, verschenkte große Summen Geldes an ihm fast fremde Leute, gab sich als Student aus und besorgte sich einen Reit- und Paukanzug. Mit 21 Jahren wurde er in der Irrenanstalt F. beobachtet. Dort wirkte er leicht deprimiert und brachte hypochondrische Klagen vor. Kurz vor seiner Entlassung spielte er sich einem Mitkranken gegenüber als Gönner auf und versprach ihm eine Stelle bei seinem Vater. Wieder daheim entfloh er alsbald unter Mitnahme von Geld. Als sein Vater starb, schrieb er einen pathetischen Brief nach Hause, er werde sich am Grabe des Vaters erschießen. Am nächsten Tag fand man ihn am Kirchhofportal ohne Waffe sitzen — draußen wartete eine Equipage auf ihn. Auf Vorwürfe der Geschwister hin große hysterische Szene, bei

der er schrie und sich am Boden wand. Mit 22 Jahren fand er Anstellung als Reisender für eine Konservenfabrik, als solcher beging er folgende Hochstapelei, die zur Begutachtung führte: Er fährt nach H., bestellt dort unter falschem, adligem Namen bei einem Juwelier Schmuckgegenstände, die angeblich für seine verlobte Schwester bestimmt sind und läßt die Gegenstände in ein Hotel bringen, in dem er gar nicht logiert. Am nächsten Tage sucht er unter dem Namen seines Chefs einen Kaufmann auf, dem er erklärt, in H. eine Filiale seiner Konservenfabrik gründen zu wollen und den er gleich zum Direktor seiner künftigen Filiale ernennt. An den nächsten Abenden läßt er sich von dem beschwindelten Kaufmann wiederholt freihalten, schützt,

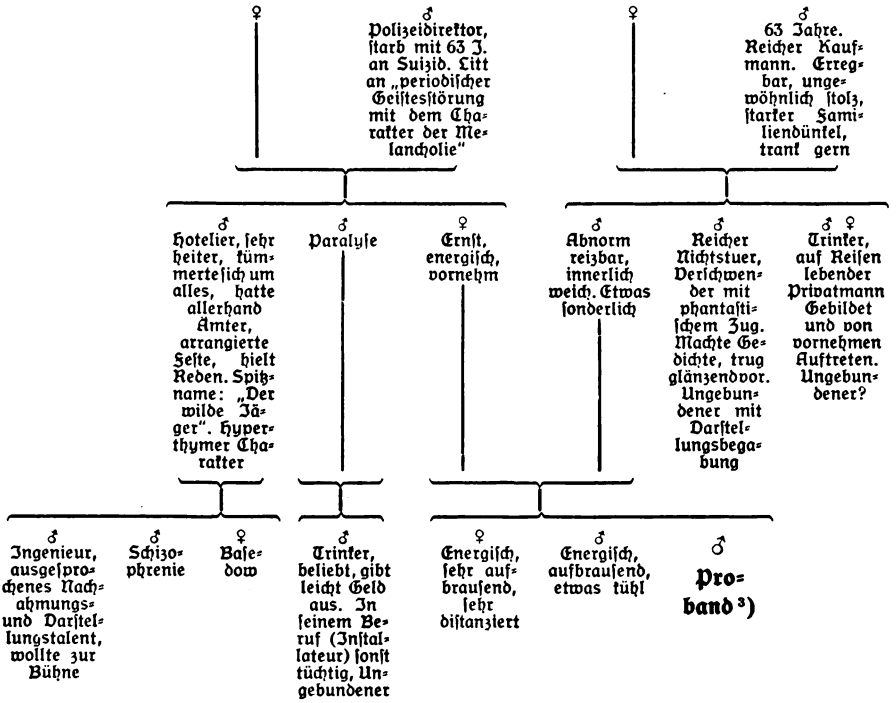

Familientafel des Falles 11. (Nach v. Baeyer).

wenn es ans Bezahlen geht, Mangel an Kleingeld oder plötzliche Erkrankung vor. Ferner schließt er in H. den Kauf eines Hauses für die neue Fabrik ab. Tagsüber fährt er stundenlang in einer Droschke spazieren, abends läßt er sich ins Theater fahren. Bei dem Kutscher und in zwei Hotels macht er Schulden. Gelegentlich einer Wagenfahrt, die ihn von Wirtschaft zu Wirtschaft bringt, wird er verhaftet.

In der Klinik tritt er geordnet und bescheiden auf, zeigt Reue, gerät leicht ins Weinen und Schluchzen. Seine Affektäußerungen sind pathetisch und zugleich oberflächlich, wenig nachhaltend. Er gibt ausführlich und wahrheitsgetreu Auskunft über seine Schwindeleien, mit Ausnahme der Angelegenheit beim Juwelier. An diese will er sich überhaupt nicht mehr erinnern. Er gibt an, daß ihm auch schon früher in ähnlichen Fällen der Sachverhalt zunächst unklar und wie im Traum vorgekommen sei, daß ihm dann aber auf Vorhalt der Einzelheiten alles wieder einfalle. Nur auf bestimmte, einzelne Vorgänge könne er sich überhaupt nicht mehr besinnen, so sei ihm seine Reise durch Baden und Elsaß nur zum geringen Teil klar geworden, und auf die Vorgänge beim Automobilkauf habe er sich nie recht besinnen können. Sobald er allein sei, käme er auf unsinnige Gedanken und Pläne, und wenn er einmal im Schwindeln begriffen sei, denke er nicht an die unausbleibliche

[3]) Proband hat außer den angeführten noch zwei unauffällige Geschwister.

Katastrophe, sondern vergesse alles um sich her. „Ich komme so rein, ich denke mich so rein, daß ich faktisch daran glaube." Wenn er ertappt werde, wache er plötzlich auf und empfinde tiefste Reue. Er klagt über Schwindel, Flimmern vor den Augen, Angstanfälle mit heftigem Zittern und Schweißausbruch bei harmlosen Anlässen, wenn er z. B. angesprochen werde. Er vertrage keinen Alkohol. Er zeigt erstaunlich geringe Schulkenntnisse.

Urteil der Klinik: Diagnose Hysterie. Krankhafter Schwindler mit geringer Intelligenz. Die Anfälle in der Kindheit waren vermutlich hysterischer Natur. Im Vordergrund der Erscheinungen steht die Unbegreiflichkeit und Zwecklosigkeit des ganzen Treibens. Es ist eine gewisse Einengung des Bewußtseins wie bei der Autohypnose bei diesen Zuständen vorhanden; so erklärt es sich, daß Proband zur Zeit der Begehung der strafbaren Handlungen einerseits ein gewisses Gefühl für ihre Gesetzwidrigkeit und Sinnwidrigkeit haben konnte, andererseits aber der Versuchung nicht zu widerstehen vermochte. Auch der Umstand, daß die Erinnerung an einen Teil der Vorgänge nur eine traumhafte war, in einem anderen Teil fehlte, findet in dem Wesen der Bewußtseinstrübung seine Erklärung.

Weiterer Verlauf: Das Verfahren wird niedergeschlagen und Proband kommt wieder in die Klinik, bleibt dort bis Januar 1904. Er arbeitet monatelang fleißig in der Schreibstube, spielt aber gerne den großen Herrn, wirkt eitel und fatzkenhaft. Ist reaktiv sehr stimmungslabil. Obwohl es einmal den Anschein hat, als ob er ohne Motiv gereizt, unruhig sei, an Kopfschmerzen, Schwindel, Herzklopfen, Angstgefühlen leide, also eine endogene Verstimmung habe, sind doch auf die Dauer keine einwandfreien endogenen Schwankungen zu beobachten. Die Stimmungsänderungen sind im Gegenteil sonst immer deutlich reaktiv. Sobald ein günstig lautender Brief der Mutter ankommt, ist er in rosigster Laune. Umgekehrt versetzt ihn jedes unliebsame Vorkommnis in atemlose Wut. Er entleibt von einem Mitpatienten unter einer falschen Vorspiegelung einen kleinen Betrag. Wenige Tage nach der Entlassung aus der Klinik bringen ihn die Angehörigen in die Irrenanstalt F., wo er bis zu seiner Überführung in die Anstalt W., Juni 1904, bleibt. Auch in F. spielt er den großen Herrn, ist empfindlich und von einer schwachsinnigen Selbstüberschätzung. Juni 1904 wird er in die andere Anstalt überführt. Dann ist er einige Monate als Gutsvolontär tätig, um im Herbst 1905 ähnliche zwecklose Schwindeleien zu verüben wie früher. Ein weiterer jahrelanger Anstaltsaufenthalt findet 1908 oder 1909 seinen Abschluß. Der als Vormund eingesetzte Bruder beaufsichtigt ihn in den nächsten Jahren und läßt ihn bei Bekannten kaufmännisch arbeiten. In dieser Zeit scheint nichts Ernstliches vorgekommen zu sein. Dann kam der Krieg, und Proband fand eine Stelle bei der deutschen Militärverwaltung in B. Auch dort ging es ganz gut. Nach dem Kriege hatte er eine kaufmännische Beschäftigung in einem Ort nahe der holländischen Grenze. Dann ist er, seit 1920 oder 1921, für seinen Vormund und für die Behörden bis zum heutigen Tage unauffindbar. Er hat sich wohl ins Ausland begeben. Sein Bruder hatte zuletzt noch einmal 400 Mark Schulden für ihn zu bezahlen.

Anschrift des Verf.: Berlin W 35, Tiergartenstr. 2.

Volksschullehrer mit oder ohne Abitur?

Von Dr. Hartnacke.

Zu meinem Aufsatz: Das Verebben der akademischen Hochflut in volksbiologischer Betrachtung (Volk und Rasse 1930, Heft 1) nimmt das Mitteilungsblatt des N.S.L.B. Sachsen in Nr. 5 Stellung unter der Überschrift: Volksschullehrer mit oder ohne Abitur?

Ich hatte festgestellt, daß

	1—2 Kinder hatten	mehr als 4 Kinder hatten
Eltern allgemein	31,0 v. H.	38,0 v. H.
Eltern von Lehrerstudenten . .	43,7 v. H.	19,0 v. H.

Man wirft mir daraufhin vor, ich hätte mich für den Nachweis „nur (!) auf die Elterngruppen mit 1 bis 2 und 5 und mehr Kindern beschränkt (!)".

Danach scheint es so, daß es meinem Kritiker rechte Schwierigkeit macht, die genannten Zahlen für 1 bis 2 und 5 und mehr Kinder zusammenzuzählen und von 100 abzuziehen. Dann hätte er nämlich die von mir tückischerweise unterschlagenen Zahlen für die Familien mit 3 bis 4 Kindern. Diese Zahlen für die fehlende Mittelgruppe ergänzen die genannten Flügelgruppen zu 100 v. H. Aber ich muß die eigenartige Auffassung des Schreibers von der entscheidenden Bedeutung der Mittelgruppen noch etwas deutlicher machen. Dazu wähle ich ein Beispiel. Ich vergleiche etwa die Körperlängen zweier Hundertschaften und finde

	unter 1,70 m Länge	über 1,80 m Länge
I. Hundertschaft	31 v. H.	38 v. H.
II. Hundertschaft	43 v. H.	10 v. H.

Es gehört doch zunächst einmal kein Scharfsinn dazu, zu sehen, daß für die fehlenden mittleren Gruppen (zwischen 1,70 bis 1,80) der v. H.-Satz gilt, der die beiden Polgruppen auf 100 v. H. ergänzt. Diese Mittelgruppe ist bei der I., der langwüchsigen Hundertschaft 100 — (31 + 38) = 31 v. H. stark. Sie ist dünner besetzt, als bei der kürzer gewachsenen, die 100 — (43 + 10) = 47 v. H. Mittelwüchsige enthält.

Mein Kritiker würde aus diesem Zahlenverhältnis schließen, daß die größere zahlenmäßige Stärke der Mittelgruppe bei der kleiner gewachsenen Hundertschaft ein Beweis für die größere Langwüchsigkeit der kleiner gewachsenen Hundertschaft wäre! Er würde nicht sehen, daß die Mittelgruppe aus der kleiner gewachsenen Hundertschaft II nur deshalb zahlenmäßig größer ist, weil die Gruppe der Großwüchsigen um so geringere Besetzung zeigt. Es ist nicht ohne Grund guter statistischer Brauch, die Flügelgruppen zu vergleichen,

1. weil sich die Größen der Mittelgruppen daraus von selbst ergeben,
2. weil deren Vergleich untereinander (im Gegensatz zum Vergleiche der Polgruppen) für den Vergleich der Eigenschaften der Gesamtgruppen nichts Entscheidendes besagt.

Im übrigen kommt es viel weniger darauf an, kleine Unterschiede aufzuzeigen zwischen der Fruchtbarkeit von Studenteneltern allgemein und Lehrerstudenteneltern im besonderen, als zwischen Eltern allgemein und Lehrerstudenteneltern im besonderen.

Wenn mein Kritiker als Zahlen aus der Arbeiterelternschaft angibt:

	Ehepaare allgemein hatten Kinder			Eltern von Studierenden allgemein hatten Kinder			Eltern von Lehrerstudenten hatten Kinder		
	1 u. 2	3 u. 4	5 u. mehr	1 u. 2	3 u. 4	5 u. mehr	1 u. 2	3 u. 4	5 u. mehr
Arbeiter in Industrie, Handel und öffentl. Dienst	31,9	31,3	**36,8**	51,0	29,2	**19,8**	53,5	29,8	**16,7**

dann habe ich als Verfasser des Buches Bildungswahn — Volkstod[1]), dem nichts hinzuzufügen. (Ich möchte nur den Leser auf die Belanglosigkeit der von dem Kritiker so entscheidend bewerteten Unterschiede in den Mittelgruppen hinweisen.)

Durch die Zahlenangaben gerade für die wichtige Gruppe der Arbeitereltern wird gezeigt, wie sehr die Studienauslese allgemein Hand in Hand geht mit Kinderverzicht. Wenn die Vorbildung immer neuer Berufe mit Massenbedarf an Nachwuchs über Abitur und Hochschule geleitet wird, so ist das volksbiologisch besonders verhängnisvoll. Wir können mit Siedlung auf dem Lande nicht gut machen, was durch eine überhöhte Vorbildung an Schaden angerichtet wird.

Selbstverständlich gilt die Verurteilung unnötig hochgetriebener Vorbildung allgemein. Ich habe oft genug ausgeführt, daß lange und schwierige wissenschaftliche Bildungsbahnen auf den engsten Kreis wissenschaftlicher Berufe zu beschränken sind und daß durch strengste Auslese und durch schnelle Hinführung der Begabtesten zu Anstellung und Familiengründung der lebensmäßige Bestand des Volkes sicherzustellen ist.

---

[1]) Eine Neubearbeitung erschien soeben unter dem Titel: Die Ungeborenen, ein Blick in die geistige Zukunft unseres Volkes. (J. F. Lehmanns Verlag, München. Kartoniert Mk. 3.—.)

Das überflüssige Hineinziehen Vielzuvieler in die Bildungsmühlen ist eine besonders verhängnisvoll wirkende Wurzel des Volkstodes. Der Volkstod ist nicht besiegt. Wir hatten z. B. Geburtenzahlen in Sachsen:

1900:	158 577
1933:	58 422
1934:	74 920
1935:	80 225 [2]).

Es darf nichts unterlassen werden, was geeignet ist, Einbuße an Menge und Wert des Nachwuchses zu verhindern.

Wenn mein Kritikaster es „grotesk" findet, „wenn heute noch jemand auf dem Abitur als einem früher sehr beliebten Steckenpferde einherreitet" (so wörtlich!!), so schlägt er sich selbst, denn er verteidigt Abitur und Hochschule für seinen Stand, während ich fordere, daß von diesen Voraussetzungen so weit wie möglich — nicht nur beim Volksschullehrerstande — abgesehen wird.

Anschrift des Verf.: Dresden-Blasewitz, Elbstr. 3.

Jüdische und deutsche Familiennamen.

Von Dr. B. Rosenkranz.

Durch das „Reichsbürgergesetz" und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" ist ein grundlegender Wandel in den Beziehungen zwischen dem deutschen und dem jüdischen Volke erfolgt. Es ist eine Klärung eingetreten, die beiden Völkern in der Zukunft nur dienlich sein kann.

Die beiden Gesetze bahnen eine äußere Scheidung der beiden Völker an. In zwei Punkten ist diese erreicht: Eheverbindungen zwischen Angehörigen der beiden Völker sind nicht mehr erlaubt, und beide führen eigene Nationalflaggen.

Diesen erfreulichen Bestrebungen zu säuberlicher Scheidung steht aber ein Mißstand entgegen. Die Angehörigen der beiden Völker tragen vielfach gleich- oder ähnlichklingende Familiennamen. Die Behauptung, gewisse Namen seien jüdisch, ist ein Vorurteil; bei der gegenwärtigen Lage gibt es nur ganz wenige Namen, die mit Sicherheit als jüdisch anzusprechen sind; manche Namen werden allerdings vorwiegend von Juden getragen.

Dieser Zustand, daß Deutsche und Juden häufig gleichklingende Namen führen, ist recht unerfreulich. Mancher gut deutsche Volksgenosse hat dadurch schon Unannehmlichkeiten erlebt, beispielsweise bei der Mitarbeit in der Bewegung. Wieviel Mißtrauen würde beseitigt, wenn jenem Übelstande abgeholfen werden könnte.

In vielen Fällen ist der Gleichklang zwischen dem deutschen und dem jüdischen Namen ein bloßer Zufall. So bedeutet z. B. der deutsche Name Meier (in verschiedenen Schreibungen wie Maier, Meyer usw.) ursprünglich einen Hofpächter oder einen Gutsverwalter, vgl. den „Meierhof" als Betrieb; der Name ist also aus einer Berufsbezeichnung entstanden ähnlich wie Müller, Bäcker, Schneider usw. Dagegen stammt der jüdische Name Meier aus dem Hebräischen, wo meir „prächtig, glänzend" bedeutet. Wir finden bei dem jüdischen Namen also einen ganz anderen Sinn als bei dem gleichklingenden deutschen. — Ähnlich steht es um den Namen Kaufmann. Der deutsche Name ist aus einer Berufsbezeichnung entstanden; der jüdische geht über Kopmann auf eine Abkürzung Kob für Jakob zurück. — Auch Lehmann hat verschiedene Ursprünge. Der deutsche Name bedeutet ursprünglich einen Lehensmann, der jüdische bezieht sich auf ein Beleih-Geschäft.

Unter den Namen, die bei Angehörigen beider Völker vorkommen, befindet sich eine Anzahl Tiernamen. Auch diese sind ganz verschiedener Herkunft. Soweit es sich um deutsche Namensträger handelt, läßt sich ihre Entstehung einwandfrei aus deutschem Sprachgut erklären. Zum Teil gehen sie nämlich auf alte Hauszeichen zurück, so daß diese Familiennamen ursprünglich Hausnamen waren; man denke daran, daß auch heute noch vielfach Apotheken und Gasthäuser ein solches Zeichen tragen, z. B. Löwenapotheke, Gasthof zum Lamm. Solche von Hausnamen herkommende Familiennamen gehen manchmal bis ins 13. Jahrhundert zurück. — Ein kleiner Teil dieser deutschen Namen enthält Abkürzungen für Vornamen, aus denen ja auch sehr häufig Familiennamen entstanden sind. So ist Wolf als Abkürzung zu Wolfgang aufzufassen, Ebers zu Eberhard. Endlich sind einige solche Namen auf die körperliche Erscheinung eines seiner ehemaligen Träger zu beziehen, so Fuchs und Raab auf die entsprechende Haarfarbe. — Die betreffenden Namen bei jüdischen Trägern lassen sich z. T. ebenso klar auf hebräisches Sprachgut zurückführen. So geht Hahn

[2]) 1. Halbjahr: 42 355; 2. Halbjahr: 37 870.

zurück auf hebräisch Elhanan und bedeutet „Gottesgeschenk". Katz ist entstanden aus hebräisch Cohen Zedek, was soviel heißt wie „Gerechter Priester". Die stark abkürzende Zusammenziehung, die man hier annehmen muß, ist keine Schwierigkeit; im Volksmunde mußten sich solche schwerfällige Namen weitgehende Umgestaltungen gefallen lassen. — Der häufige Name Löwe, neben dem Formen wie Löb u. ä. vorkommen, ist zurückzuführen auf den Stammesnamen Levi. Hirsch geht wohl auf hebräisch Harasch „Handwerker" zurück. Wir sehen also auch bei diesen Namen, daß sie nur dem Klange nach deutsch sind, ihr Gehalt ist jüdisch. In anderen Fällen ist die hebräische Entsprechung nicht sicher; so liegt vielleicht in Adler das hebräische Wort adir „prächtig" vor. — Andere Namen der Art wie Reh, Wolf mögen später neugebildet sein, als man die ursprünglich hebräischen Namen als deutsche Tiernamen auffaßte; aber auch die bilderreiche Sprache des Alten Testamentes wird mitunter ihren Einfluß ausgeübt haben. Schon im Altertum wurden manchmal Tiernamen als Personennamen gewählt; so bedeutet Jona die „Taube", Rachel das „Mutterschaf", Lea die „Kuh". Diese Art der Namengebung hat ihren Ursprung in der Phantasie, die irgendwelche Beziehungen zwischen dem Namenträger und dem betreffenden Tier vermutete; es handelt sich anscheinend also um totemistische Vorstellungen.

Überhaupt stellen Phantasienamen einen großen Anteil an den jüdischen Namen. Oft sehen diese so aus, als wären sie deutsch und stammten von Hauszeichen. So bezieht sich der jüdische Name Stern auf den „Stern Davids"; schon im jüdischen Aufstand gegen die Römer 132 n. Chr. nannte sich der Führer „Barkochba", d. h. „Sohn des Sternes". — Aus magisch-mystischen Gedankengängen erklären sich auch Namen wie Stein (der Weisen), Gold, Silber; diese Namen kommen dann in zahllosen Zusammensetzungen vor wie Goldstein, Goldbaum, Edelstein, Rubinstein (wohl mit Rubens zusammengesetzt), Löwenstein (mit Levi), Katzenstein. — Unter diesen Phantasienamen sind viele, die mit Pflanzenbezeichnungen zusammengesetzt sind; man denke an Veilchenfeld, Rosental, Lilienstein, Eichenwald. Manche deutsche Namen sind diesen jüdischen recht ähnlich; sie unterscheiden sich nicht äußerlich, sondern ihrer Herkunft nach; so z. B. geht der deutsche Name Pierbaum auf eine Ortsbezeichnung zurück, nämlich auf „(Haus oder Hof am) Birnbaum"; der Name „Rose" ist auf ein altes Hauszeichen zurückzuführen, ist also ein alter Hausname; ähnlich steht es um einige mit „Rose" zusammengesetzte Namen.

Manche jüdische Namen sind Eigenschaftsbezeichnungen, z. B. Ehrlich, Dienstfertig, Immerwahr, Treu, Redlich. Zu einem guten Teil gehen diese Namen unmittelbar auf Vorbilder im Alten Testament zurück; erinnert sei an Salomo „Friedereich", Esra „Hilfe", Nahum „Trost", sowie an das schon angeführte Meir „glänzend, prächtig". Auch in diesem Falle lassen sich ähnliche deutsche Namen nachweisen, z. B. Kluge, Ehrlich, Schöne; sie gehen aber auf alte Übernamen (Spottnamen u. dgl.) zurück; sie sind demnach wie die vorigen dem Ursprunge nach verschieden von den jüdischen Namen.

Eine Gattung von Namen ist bei beiden Völkern auch dem Ursprunge nach gleich; es sind die Namen, die die Herkunft aus einer Landschaft oder einem Orte angeben, also etwa Pohl, Preuß, Böhm, Breslauer, Kassel, Friedländer. Derartige Namen wurden zu allen Zeiten Neuankömmlingen von den Alteingesessenen gegeben; sie sagen daher nichts aus über die Zugehörigkeit zum deutschen oder jüdischen Volke. Bemerkenswert ist jedoch, daß solche Namen einen hohen Prozentsatz des jüdischen Namenschatzes bilden.

Endlich kommen bei beiden Völkern Namen aus dem Alten Testament als Familiennamen vor wie Jakobs, Jakobi, Jakobsohn; Abrahams, Davids. Praktisch ist ihre Zahl bei deutschen Namensträgern aber verschwindend klein, wenn man absieht von den völlig eingedeutschten Namen wie Jansen (aus Johann-Sohn), Bartels (aus Bartholomae), Melchers (aus Melchior).

Namen, die nur bei Juden vorkommen, sind äußerst selten. Hierher gehören z. B. Feibes (aus Phoebus) und Cohen (hebräisch „Priester"), doch gibt es zu letzterem Wort einen ziemlich ähnlich klingenden deutschen Namen: Kuhn (von Kuno). Eine kleine Gruppe rein jüdischer Namen besteht aus Zusammensetzungen mit hebräisch Ben („Sohn"), z. B. Benary, Benfey, Benloew.

Wie ist nun dieser eben geschilderte Zustand zu erklären? Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hatten beide Völker eine eigene Namengebung. Die Juden trugen meist nur einen Namen, den sie meist ihrer alten Überlieferung, besonders dem Alten Testament, entnahmen; zur Unterscheidung fügten sie mitunter den Vaternamen hinzu. Eine solche Bezeichnungsweise hätte wohl den Ansprüchen des Lebens vollauf genügen können, vor allem, weil noch eine Überlieferung über Zugehörigkeit zu bestimmten Stämmen und Familien nebenherlief, die sich bis in unsere Tage gehalten hat. Daß trotzdem die Namengebung geändert wurde, erklärt sich aus den Gedankengängen der französischen Revolution. Da man an die Gleichheit aller Menschen glaubte, führte man die gesetzliche Gleichstellung der Juden mit den anderen Staatsangehörigen durch und ordnete an, daß sie nach europäischer Sitte Familien-

namen annehmen sollten. Der Gebrauch hebräischer Namen wurde in manchen Ländern sogar verboten. Trotzdem leisteten vielfach die Juden Widerstand; die Behörden waren dann gezwungen, ihnen zwangsweise Namen zu geben, so besonders in Galizien. Dabei ordneten die ausführenden Beamten manchmal ganz ausgefallene Namen an wie etwa „Pulverbestandteil". Man sieht also, der Übergang zu Familiennamen ging nicht im Sinne der aufklärerischen Staatsmänner vor sich. Ihr Hauptziel, die Verschmelzung des jüdischen Volkes mit dem deutschen, erreichten sie noch weniger; die Juden blieben auch unter dem deutschen Namen ein Fremdvolk mit eigener Sitte und Kultur.

Heute besteht kein Grund, diese verfehlte Maßnahme aufrechtzuerhalten. Man gebe beiden Völkern das, was ihnen gebührt. Die Juden haben jetzt eine eigene Flagge, eigene Schulen, eigene Theater und eine eigene Kulturorganisation. Es ist daher nur zu wünschen, daß auch in der Namengebung eine Bereinigung eintritt. Wir sahen, daß die jüdischen Namen auch im deutschen Gewande einen Ausfluß jüdischer Weltanschauung darstellen. Es ist demnach die Forderung berechtigt, daß dieses fremde Gedankengut auch in seine eigene Form gekleidet wird, d. h. also, jüdische Namen sollen in hebräischer Sprache gebildet sein. Eine entsprechende Maßnahme würde nur die Wiederherstellung alter und natürlicher Verhältnisse bedeuten; sie kann also keineswegs als unbillig gelten.

Zunächst wäre zu fordern, daß alle Namensänderungen von Juden, die in den letzten Jahrzehnten vorgenommen wurden, rückgängig gemacht werden. Darüber hinaus müßten die deutschklingenden Namen hebräischer Herkunft ihre alte Form wieder erhalten, wie Meir statt Meier, Levi statt Löwi, Cohen statt Kuhn. Entsprechend müßten die auf jüdischen Gedankengängen beruhenden Namen deutscher Gestalt in eine passende hebräische Form übertragen werden, z. B. Salomon statt Friedemann. Bei den Namen, die die Herkunft aus einem Ort oder einer Landschaft bezeichnen, könnte auf die jüdische Familienüberlieferung zurückgegriffen werden. Im einzelnen kann natürlich die Auswahl des Namens den Juden freigestellt werden; zu fordern wäre nur eine hebräische Form.

Anschrift des Verfassers: Wyler über Kleve.

Zur sippenmäßigen Bestandaufnahme des deutschen Volkes.

Von Prof. Dr. med. Friedr. Erhard Haag.

Der Gesundheitspaß ist die notwendige Maßnahme zur gesundheitlichen Überwachung der einzelnen Volksgenossen. Die Sippschaftstafel, wie sie von Prof. Karl Astel[1]) und von H. W. Kranz[1]) entworfen wurde, bietet die Möglichkeit zur erbbiologischen Auswertung bereits aufgestellter Sippen. Dazwischen fehlt noch die Aufstellung der Sippschaft und darüber hinaus die Bestandaufnahme des ganzen Volkes in seiner sippenmäßigen Gliederung. Zwar bestehen nach dem Vorgehen von Prof. Scheidt[2]) Bestandaufnahmen, bei welchen die Nachfahrenschaften auf langen Papierrollen nebeneinander aufgezeichnet werden, aber dieses Verfahren ist umständlich, schlecht einzuordnen und hat zudem den Nachteil, daß es nach Art der Stammtafeln nur den Mannesstamm in der einzelnen Darstellung verfolgen kann und die heiratenden Frauen anderen Stammtafeln zuordnen muß. Um in der Darstellung nach Scheidt überhaupt zu einer Ordnung zu kommen, muß jeder Nachfahre eine beliebige Nummer erhalten, die dann in einer Personenkartei den betreffenden Nachfahren nachweist. Für die Bestandaufnahme des ganzen Volkes bietet demnach dieses Verfahren ganz erhebliche Nachteile. Dasselbe gilt für eine Bestandaufnahme in Form von Sippschaftstafeln; auch hier ist die Führung einer Personenkartei unerläßlich. So notwendig die Sippschaftstafel für die Auswertung einer Sippe nach irgendwelchen Gesichtspunkten ist, so umständlich ist sie für die Sippschaftsaufstellung.

Die Sippschaftsaufstellung muß die Familie zu Grunde legen. Die Familie, bestehend aus den Eltern und ihren Kindern ist die natürliche (biologische) und gesellschaftliche (soziologische) Einheit. Das Kind verläßt diese Einheit, sobald es eine Ehe eingeht und damit beginnt zugleich eine neue Einheit, eine neue Familie. So schließt sich Familie an Familie und deshalb muß die Sippschaftsaufstellung in Darstellung und Einordnung die Form von Familienblättern haben. Das Familienblatt muß so beschaffen sein, daß es in sich selbst eine Einheit darstellt, aber zugleich den Anschluß an die vorhergehenden und an die nachfolgenden Familienblätter besitzt.

---

[1]) Erbarzt, 1934.
[2]) Archiv für Sippenforschung, 1928, S. 289—315.

Gemeinsam mit dem Familienforscher Dr. phil. A. Beckel habe ich ein Familienblatt entworfen, dessen Vordruck die wichtigsten Angaben über Lebenszeit, körperliche und seelische Merkmale und die Gesundheitsverhältnisse der Eheleute und ihrer sämtlichen Kinder vermerkt und auf der Rückseite Raum für einen kurzen Abriß über ihre soziale Stellung, über Begabungen und Belastungen, über Fähigkeiten, Erfolge und Schicksalsschläge läßt, welche die Familie trafen. Weiterhin bringt der Vordruck die Vermerke über die vier Eltern der Eheleute und über die Ehegatten der verheirateten Kinder.

A. Dieses Familienblatt eignet sich zunächst für die private Familienforschung. Zu diesem Zwecke sind die Familienblätter mit Heftrand und Löchern versehen, damit sie in einem Schnellhefter oder in einem Ordner eingeordnet werden können. Für die private Sippenforschung hat das Familienblatt den großen Vorzug, daß es mit der Bitte um Ausfüllung oder Bestätigung an die Verwandten verschickt werden kann, wobei der Vordruck eine einheitliche Beantwortung sichert. Zur Sammlung und Ordnung der Familienblätter dient ein Umschlagblatt, das auf der Titelseite den Namen der Sippschaft und die Anschrift trägt. Auf der zweiten Seite befindet sich die Ahnentafel nach der üblichen Bezifferung von Kekulé; das Register über die vorhandenen Familienblätter befindet sich auf der dritten Seite und die Anleitung zur Sammlung und Bezifferung auf der vierten Seite des Umschlagblattes. Für die private Familienforschung ist die Bezifferung der einzelnen Nachfahren zweckmäßig, um eine bestimmte Ordnung im Archiv zu erzielen und um sämtliche Urkunden, Mitteilungen, Schriftproben und Lichtbilder, die sich auf die Familie beziehen, hinter das Familienblatt einordnen zu können. Die Bezifferung der Nachfahren leitet sich von der Kekuléschen Ahnenbezifferung ab, so daß jeder Nachfahre seine ganz bestimmte Ziffer besitzt.

Wird die Grundfamilie nach dem Ehemann oder Bräutigam (Nr. 2) und der Ehefrau oder Braut (Nr. 3) mit 23 bezeichnet, werden die Eltern des Ehemanns (Nr. 4 und 5) mit 45, die Eltern der Ehefrau entsprechend mit 67 und die Großeltern mit 89, 1011, 1213, 1415 bezeichnet, so beziffern wir ihre Nachkommen jeweils der Geschwisterreihe entsprechend mit 45:1, 45:2, 45:3 usw., deren Kinder mit 45:1:1, 45:1:2 oder 45:2:1, 45:2:2 usw., so daß jeder Nachfahre der Ahnen eine ganz bestimmte Stellung zur Grundfamilie hat. Damit ergibt sich die Möglichkeit, ein beliebig großes Material in Form eines Familienarchivs zu ordnen, wobei das Familienarchiv die handliche Form eines Aktenstücks hat und den Umfang von einem Schnellhefter bis zu mehreren Ordnern annehmen kann, je nach Umfang der Erhebungen, die der einzelne Forscher getroffen hat.

B. Weiterhin eignet sich das Familienblatt aber auch für die sippenmäßige Bestandaufnahme des deutschen Volkes, weil jedes einzelne Familienblatt eine geschlossene Einheit darstellt. Zur erbbiologischen Bestandaufnahme sind verschiedene Wege beschritten worden, die zum Teil sehr umständlich sind. Grundsätzlich ist daher zu sagen:

1. Die erbbiologische Bestandaufnahme muß einfach sein. Die große vor uns liegende Aufgabe macht es notwendig, für einen Stadt- oder Landkreis eine einzige Zentralkartei zu führen. Bezirkskarteien machen die Verteilung der Eingänge nötig, ihre Führung steht nicht unter dauernder Aufsicht. Die Zentralkartei für ein größeres Stadt- oder Landgebiet kann dauernd besetzt werden, so daß durch Anruf jede Auskunft sofort zu erhalten ist.
2. Die Erfassung muß biologisch richtig sein. Als biologische Einheit kommt nur die Familie in Frage, sie erlaubt ein lückenloses genealogisches Netzwerk, weil alle Einzelglieder in ihren genealogischen Zusammenhängen festgelegt sind.
3. Die Zentralkartei muß eine ununterbrochene Erweiterungsmöglichkeit besitzen. Jede Familiengründung bringt eine neue Einheit, die sich an zwei bestehende Familien anschließt. Auch wenn Erhebungen über die Ahnen gemacht werden, so schließen sich diese ohne weiteres an die bestehenden Einheiten an.
4. Sippenzusammenhänge müssen sich in der Kartei sofort auffinden lassen. Durch die Eintragung der Namen der Großeltern und der verheirateten Kinder auf dem Familienblatt ist mit einem Griff der blutmäßige Zusammenhang nach jeder Seite hin feststellbar. Damit ist die Anpassung der Kartei an die Vielgestaltigkeit der sippenkundlichen und der erbbiologischen Aufgaben gewährleistet.
5. Zur Ordnung ist eine einfache Namensregistratur ausreichend. Wird zur Registrierung der Doppelname der Ehegatten herangezogen, so ist auch für häufiger vorkommende Namen eine gute Ordnung möglich (z. B. Müller-Adams, Müller-Alberti, Müller-Albrecht usw.).
6. Die sorgfältigste Bestandsaufnahme wird durch die Schulen gewährleistet. Werden jährlich an mindestens zwei Jahrgänge Familienblätter verteilt, die von den Schülern und Schülerinnen mit Hilfe der Lehrer und Eltern lückenlos auszufüllen sind,

machen Lehrer und Schulärzte Ergänzungen in Form knapper Beurteilungen, ſo wird im Laufe einiger Jahre die geſamte Schuljugend erfaßt.

7. Durch ſtandesamtliche Meldungen über ſämtliche Geburten, Todesfälle und Eheſchließungen, durch die Meldung der Polizeireviere über Zuzug und Abwanderung laſſen ſich die vorhandenen Familienblätter ergänzen; im Verlauf von 6 Jahren ſind ſämtliche Perſonen bis zum 20. Lebensjahr und die wichtigſten älteren Perſonen (Eltern, Großeltern, Jungverheiratete) erfaßt.
8. In die vorhandene Struktur der Zentralkartei werden laufend die erbbiologiſchen Feſtſtellungen eingetragen. Als ſolche laſſen ſich erfaſſen: die Todesurſachen, ſämtliche Krankheiten, die länger als 14 Tage dauern (zu melden von den Krankenverſicherungen, Ärzten, Krankenhäuſern), Inſaſſen der Heilſtätten, Pflegeanſtalten, Fürſorgeanſtalten, Betreute der Fürſorgeſtellen, Jugend-, Wohlfahrts- und Verſorgungsämter, Beſtrafte der Gerichte und Polizeibehörden, Schulzeugniſſe.
9. In der Zentralkartei des Stadt- oder Landkreiſes werden die einlaufenden Familienblätter unter Ausſcheidung der Doppel auf entſprechende Karten übertragen und dieſe nach Doppelnamen geordnet. Die einlaufenden Meldungen werden geſichtet und auf die Buchſtabenbearbeiter verteilt. Für die Anfragen der Behörden und Ärzte bedarf es einer beſonderen Auskunftsſtelle. Hinzu tritt eine ärztliche Dienſtſtelle, welche die Aufgabe hat, aus der Kartei einerſeits die anbrüchigen, zum andern die hervorragenden Familien herauszuziehen, mit Hilfe der Sippſchaftstafeln von Prof. Aſtel oder von Kranz auszuwerten und den zuſtändigen Stellen Vorſchläge zu machen, wie die anbrüchigen Familien von der Fortpflanzung ausgeſchaltet und die hervorragenden Familien gefördert werden können.

Anſchrift: Düſſeldorf, Witzelſtraße 109.

Fragekaſten.

Frage: Iſt Schieläugigkeit nur ein Schönheitsfehler oder entſtehen dadurch auch andere Nachteile? Handelt es ſich um eine Erbkrankheit? Wie iſt der Erbgang? Kann das Leiden auch vorkommen, ohne erblich zu ſein? Iſt Heirat mit einem Schieläugigen, der ſonſt hochwertig iſt, abzuraten?

Antwort: Das Schielen, bei dem man das Schielen nach innen (Strabismus convergens) von dem Schielen nach außen (Strabismus divergens) unterſcheiden muß, kann ſehr verſchiedene Urſachen haben. Es kann ſich um Veränderungen im Muskelapparat des Augapfels, ferner um eine abnorme nervöſe Verſorgung dieſer Muskeln, in anderen Fällen um die Folge einer einſeitigen Brechungsanomalie des Auges und anderes handeln. Ein Teil der Urſachen darf als erblich angenommen werden, in einem anderen Teil der Fälle handelt es ſich um die Folge von Krankheiten oder Verletzungen. Einwärts ſchielende Eltern übertragen die Abartigkeit häufiger auf ihre Kinder als auswärts ſchielende. Rezeſſive Anlage dürfte eine Rolle ſpielen. Die Art des Erbgangs iſt noch nicht bekannt (nach v. Verſchuer, Erbpathologie).

Bevor die Frage, ob eine Heirat mit einem Schieläugigen zu empfehlen iſt, beantwortet werden kann, wäre durch einen Facharzt genauer die Urſache des Schielens feſtzulegen. Falls zugleich eine ſchwere erbliche Sehſtörung vorliegt, wären Bedenken am Platze. Näheres wird der Facharzt oder Erbarzt auf Grund des Befundes ſagen können. Liegt nur die verhältnismäßig harmloſe Stellungsabweichung vor, ſo iſt — ſonſtige körperliche und ſeeliſche Geſundheit vorausgeſetzt — gegen die Ehe nichts einzuwenden.

Frage: Haben katholiſche Geiſtliche Ledigenſteuer zu zahlen?

Antwort: Katholiſche Biſchöfe, Prieſter und Kloſterbrüder werden als unfreiwillig ledig angeſehen und darum von der Ledigenſteuer befreit. Das kanoniſche Recht, das dieſe Ehelоſigkeit fordert, iſt durch das Reichskonkordat geſchützt.

Frage: Heute wird die Frage des unehelichen Kindes von den verſchiedenſten Seiten ſehr ausgiebig erörtert. Wie iſt vom Standpunkte des Kampfes um den nordiſchen Gedanken dieſe Frage zu betrachten?

Antwort: Der Kampf um die Erhaltung und Mehrung des nordiſchen Erbgutes in unſerem Volke iſt eine der weſentlichen raſſenhygieniſchen Aufgaben des nationalſozialiſtiſchen Staates, der ſich rückhaltslos zur raſſiſch wertvollen, erbgeſunden und kinderreichen

Familie bekennt. Im gleichen Maße, in dem es gelingt, für weite Kreise unseres Volkes die Frühehe zu ermöglichen, wird das Unehelichenproblem an Bedeutung verlieren und die Zahl der unehelichen Kinder abnehmen. Entsprechend dem Bekenntnis zum Blutsgedanken sind mit geeigneten Methoden aus der Schar der Kinder, die nicht das Glück haben, im Schutze einer geordneten Familie heranzuwachsen und sich entwickeln zu können, die herauszulesen und zu fördern, bei denen auf Grund der bekannten Abstammung zu erwarten ist, daß ihre Lebensleistung irgendwie Wertvolles für das ganze Volk bieten, die Träger wertvoller Erbmasse sind. Allerdings ist die Zahl solcher Kinder aus flüchtigen unehelichen Zufallsbegegnungen, bei denen diese Voraussetzungen zutreffen, gering einzuschätzen. Die große Mehrzahl der Kinder aus diesen Verbindungen ist im Durchschnitt in ihrem Erbwert geringer als die Kinder aus geordneten Ehen. Ein großer Teil der Eltern von unehelichen Kindern gehören Sippen an, die Träger minderen Erbgutes sind, ein weiterer Teil wird von wertvollen Vätern in rassisch und erbbiologisch unebenbürtigen Verbindungen mit minderen Mädchen erzeugt. Während mit der ersten Gruppe, die keinerlei Förderung erfahren soll, wohl auf lange Zeit zu rechnen ist, da außerehelicher Geschlechtsverkehr nicht unterbunden werden kann, wird die zweite Gruppe mit der Förderung der Frühehe stark abnehmen. Jegliche Förderung der Unehelichen auf rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet hat in dem Augenblick sein Ende, in dem irgendwie an die Grundlagen der Familie getastet wird. Das Bekenntnis zur Familie schließt in sich ein gewisses Abrücken vom unehelichen Kind, ein Abrücken, das aber nichts mit der Diffamierung früherer Zeiten zu tun hat. Da der Ehe als der Wahrerin des Blutes und der Gesittung eine ganz besondere Würde zukommt, besteht dieser Abstand zwischen Ehe und unehelicher Verbindung zu Recht und ist wohl nie ganz auszuschließen.

Man muß sich bei der Betrachtung dieser Fragen hüten, zu stark an die Verhältnisse des altgermanischen Adelsbauerntums zu denken. Der dort gültigen sehr strengen Bewertung des Erbwertes des Mädchens, das in einem freien Verhältnis oder als Nebenfrau ein Kind empfängt, würden heute nur sehr wenige uneheliche Mütter genügen. Schr.

Frage: Sind Unterlagen vorhanden, die eine rassenhygienische Bewertung des Unehelichenproblems zulassen?

Antwort: Siehe Antwort oben. Es steht fest, daß eine große Zahl der unehelichen Mütter heute leicht schwachsinnig und sozial minderwertig sind, also eine allgemeine Förderung der Unehelichen durch Gesetz gleichbedeutend sein würde mit einer Gegenauslese, bzw. mit Zucht auf Leichtsinn und soziale Minderwertigkeit. Einen gewissen Hinweis gibt uns die Statistik für Preußen (Ztschr. d. Pr. Stat. Land.A. 1934. 72. Jahrg. S. 120). Nach dieser stammen die Mütter von 61 808 unehelich geborenen Kindern des Jahres 1932 aus folgenden Berufsschichten: Hausangestellte 30%, ländliches Gesinde und Tagelöhner 20%, ohne Beruf 19%, Arbeiter 17%, selbständige Berufe, Beamte, Lehrer, Bauern, Offiziere, Ärzte, Künstler usw. zusammen aber nur 14%. Auch die Säuglingssterblichkeit ist bei unehelichen Kindern stets größer als bei ehelichen. Von 100 Lebendgeborenen starben im ersten Lebensjahre in letzter Zeit durchschnittlich 7,4 eheliche und 11,3 unehelich geborene Kinder. Da in den nächsten Jahren der Austausch der Gesundheitszeugnisse bei der Eheschließung Gesetz werden wird, und mit diesem Schritt eine, wenn auch vorerst grobe, erbbiologische Vorprüfung stattfindet, sind vom Standpunkt des nationalsozialistischen Denkens diese Ehen und die aus ihnen hervorgehenden Kinder höher einzuschätzen, als die nie zu kontrollierenden unehelichen Verbindungen und die daraus entstammenden Kinder.

Schr.

Berichtigung:

Bei der ersten Frage im Märzheft ist statt „Schote" der biologisch richtige Ausdruck „Hülse" zu setzen.

Bildecke.

Die häufige Einſendung von Lichtbildern durch unſere Leſer und die daran anſchließende Frage nach raſſiſcher Beurteilung veranlaßt uns, ſoweit es der Raum geſtattet, in Zukunft eine Bildecke einzurichten, in der ſolche Bilder, die von einem gewiſſen Allgemeinintereſſe ſind, beſprochen werden. Es wird, ſoweit das möglich iſt, eine Raſſebeſtimmung gegeben, vorher aber auch die techniſche Seite der Aufnahme geprüft und beurteilt.

Bild 1 u. 2. Zu harte einſeitige Beleuchtung, Farbwerte kommen unrichtig. Guter fäliſcher Typus. Kennzeichen: breites, rechteckiges Geſicht, in Seitenanſicht ſteile, mäßig hohe Stirn gegen das Schädeldach abgeſetzt, betonter Brauenbogen. Augen tiefliegend, von Deckfalte überlagert. Breiter, zuſammengepreßter Mund mit dünnen Lippen, breiter Unterkiefer, kräftiges Kinn, ausladendes Hinterhaupt.

Bild 3 u. 4. Auch hier iſt die Beleuchtung zu hart und einſeitig. Aufhellung durch ſchwächere Lichtquelle von rechts wäre nötig. — Vorwiegend oſtiſch mit fäliſchem Einſchlag. Breiter Kopf, wenig ausgeprägtes Hinterhaupt, ſtumpfe Formen. Die Augen verſchwinden faſt hinter den lockeren Deckfalten. Verdickte Naſenſpitze, tiefe Naſenwangenfurche, betonte Wangenbeine.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

5. Ausführungsverordnung zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Am 26. Febr. 1935 erschien die 5. Ausführungsverordnung zum Gesetze zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Danach ist die Unfruchtbarmachung, die bisher durch chirurgischen Eingriff erfolgte, bei Frauen über 38 Jahren oder bei Frauen, bei denen der Eingriff mit Gefahr für Leben und Gesundheit der Behandelten verbunden wäre, durch Strahlenbehandlung (Röntgen- oder Radiumstrahlen) zulässig. Erforderlich ist die Einwilligung der Frau oder, bei Entmündigten, ihres gesetzlichen Vertreters.

Geburten und Eheschließungen in Deutschland im Jahre 1935. Nach „Wirtschaft und Statistik" kamen im 3. Vierteljahr 1935 18,4 Lebendgeburten auf 1000 Einwohner und für das ganze Jahr schätzungsweise 18,9 a. T. Das bedeutet gegenüber 14,7 a. T. im Jahre 1933 und 18,0 a. T. im Jahre 1934 eine weitere Zunahme um 70 000 Geburten. Dabei fallen 20,0 Geburten a. T. auf die ländlichen Gebiete und 15,0 a. T. auf die Großstädte. — Trotz dieses Anstiegs ist jedoch die Bevölkerungskrise unseres Volkes noch keineswegs überwunden. Gegenüber dem 2. Vierteljahr 1935 ist die Geburtenzahl im 3. Vierteljahr wieder um 22 205 zurückgegangen (das ist mehr als der jahreszeitlichen Schwankung entspricht) und wird sich auch in nächster Zeit schwer auf der für den Bestand unseres Volkes nötigen Höhe halten können. Wir kommen jetzt in die Zeit, in der sich der Geburtenausfall des Weltkrieges auswirkt, der uns schätzungsweise 3½ Mill. Ungeborene gekostet hat. Aus diesen Jahrgängen haben nun die Mädchen bereits das heiratsfähige Alter erreicht. Wir haben also eine starke Abnahme der Eheschließungen zu erwarten. Mit 29 033 Eheschließungen war im 3. Vierteljahr 1935 die Zahl der Eheschließungen um 10,5% niedriger als in der gleichen Zeit im Jahre 1934. (Für das ganze Jahr 1935 werden 650 000 = 9,7 a. T. Einwohner geschätzt.) Die Zahl liegt um rund ⅕ höher als im gleichen Zeitabschnitt 1932. Der Rückgang der Eheschließungen im 3. Vierteljahr 1935 gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahr ist in den Großstädten 18,7%, in den Mittelstädten 15,3% und in den Gemeinden unter 15 000 Einwohner 15%. Wenn in den beiden letzten Jahren die Eheschließungen so stark zugenommen hatten, so handelte es sich großenteils um Eheschließungen, die in der wirtschaftlichen Notzeit vor 1933 nicht möglich waren und nun nachgeholt wurden. Die Mädchen, die heirateten, waren also meistens schon älter. Ist hier erst wieder der Ausgleich hergestellt, so wird zweifellos die schwächere Besetzung der Kriegs- und Nachkriegsjahrgänge im Rückgang der Eheschließungen und weiterhin in der Geburtenzahl noch stärker zum Ausdruck kommen; finden sich doch die größten Kinderzahlen in den jung geschlossenen Ehen. Außerdem steht unserem Volk eine erhöhte Sterbeziffer bevor, die sich schon etwas bemerkbar macht und auf die Überalterung zurückzuführen ist.

Deutsche Akademikerinflation. In der Zeit nach dem Kriege führte besonders die weltanschauliche Einstellung und die Arbeitslosigkeit zu einer unsinnigen Überschätzung der höheren Schulbildung und des Hochschulstudiums. So wurde in sinnlosester Weise für rein praktische Berufe das Abitur gefordert, um dadurch das Überangebot von Arbeitskräften zu bewältigen. Daß hiermit die Siebung an einer falschen Stelle ansetzte, ist vielfach nicht erkannt worden. Zahlreiche Familien sahen sich z. T. aus diesen Gründen zu einer starken Geburtenbeschränkung veranlaßt, um den wenigen Kindern die höhere Schulbildung oder gar das Studium zu ermöglichen. Soweit sie sich aus Fürsorge für ihrer Kinder Zukunft diesen Zwang auferlegten, werden es nicht die schlechtesten gewesen sein, und um deren Nachwuchs nun das deutsche Volk zu kurz kam. — 1900 waren unter den 18jährigen in Deutschland 8000 Abiturienten. 1932 war die Zahl auf 40 000, also das Fünffache, gestiegen, obgleich das Studium inzwischen durch die Wirtschaftskrise für die meisten Familien ein weit größeres Opfer bedeutete. Der Erfolg war natürlich ein unglaublicher Andrang zu allen akademischen Berufen, z. B. zum Lehrberuf. Wie stark er sich heute auswirkt, obgleich die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist, zeigt eine Statistik der Philologen an den preußischen höheren Schulen. Durch den starken Andrang in früheren Jahren ist es heute für die Junglehrer so gut wie ausgeschlossen, vor einer geraumen Wartezeit in ihrem Beruf unterzukommen. Die Altersgrenze ist nach oben verschoben, und so sind heute unter den gesamten preußischen angestellten Philologen nur zwei unter 30 Jahren, während die Ausbildung bis zur Ablegung der 2. Prüfung im Alter von 27—28 Jahren abgeschlossen sein dürfte. Das Durchschnittsalter der preußischen angestellten Philologen ist 49 Jahre! Durch diese Verhältnisse kommt immer noch ein großer Teil unserer Akademiker erst in verhältnismäßig hohem Alter zur Familiengründung. Die

Nachkommenschaft wird also noch weiterhin nicht in der für unser Volk wünschenswerten Stärke zu erwarten sein. Eine Kürzung der akademischen Ausbildung, um dadurch eine frühere Berufsausübung und damit Familiengründung zu ermöglichen, wie sie heute so vielfach angestrebt wird, wird erst dann erfolgreich sein, wenn wir die Überflutung der akademischen Berufe aus der Zeit nach dem Kriege überwunden haben.

Alfred Ploetz für den Nobelpreis vorgeschlagen. Die Mitglieder des norwegischen Stortings Erling Björnsson (Führer der Bauernpartei) und Alf Mjöen (Vorsitzender im Militärausschuß) haben für den Nobelfriedenspreis 1936 dem norwegischen Nobelkomitee Professor Alfred Ploetz, den Begründer der deutschen Rassenhygiene, vorgeschlagen, was in allen zivilisierten Ländern der Welt sicher mit Genugtuung aufgenommen werden wird. Um so krasser ist der Gegensatz, wenn wir erfahren, daß von jüdisch-kommunistischer Seite der deutsche Renegat Ossietzky als „Gegenkandidat" vorgeschlagen wurde.

Professor Alfred Ploetz. Der Führer und Reichskanzler hat Dr. Alfred Ploetz am 9. Januar 1936 wegen seiner Verdienste um die deutsche Rassenhygiene den Professortitel verliehen. Seine Schüler und Freunde beglückwünschen ihn dazu auf das herzlichste.

Berufsausbildung von 320 erbgesunden Kindern sichergestellt. Die Beamten des Gaues Essen haben bei der Jugendversicherungshilfe der Volkswohlfahrt 320 000 Mark sichergestellt, um erbgesunden Kindern aus unbemittelten Familien eine gute Berufsausbildung zu ermöglichen. Hiermit soll 320 Kindern geholfen werden.

Ausreichender Urlaub für Jugendliche. Der Treuhänder der Arbeit für die Nordmark hat schon jetzt 12 Punkte für die Regelung des Urlaubs 1936 aufgestellt. Dabei wird besonders auf ausreichenden Urlaub der Jugendlichen unter 18 Jahren Wert gelegt. Als Mindesturlaub stehen den jugendlichen Arbeitern, Angestellten und Lehrlingen im ersten Jahr 12, im zweiten Jahr 10 und im dritten Jahr 8 Werktage zu. Jugendliche, die nachweislich an einem HJ- oder BDM-Lager teilnehmen, erhalten 12 Tage. Wenn die Betriebsordnung es irgend zuläßt, wäre es sehr wünschenswert, den Jugendlichen über dieses Mindestmaß hinaus bis zu dreiwöchentlichen Urlaub zu gewähren.

Ausmusterung unseres Führernachwuchses. Dr. Ley nahm die Ausmusterung der Anwärter im Gau Koblenz-Trier und Westfalen-Nord selbst vor. In einer Ansprache betonte er, daß die Kampfzeit die Auslese selbst besorgt habe, daß nun aber eine zielgerichtete Auslese zu erfolgen habe derart, daß Erbgesundheit des Anwärters und seiner Familie, rassische Eignung sowie charakterliche Haltung völlig einwandfrei sein müssen.

Prof. Hans F. K. Günther über die Notwendigkeit einer Führerschicht im völkischen Staat. Prof. Günther sprach vor dem NS-Dozentenbund über die Notwendigkeit einer Führerschicht im völkischen Staat. Dem massentümlichen Denken des 19. Jahrhunderts stellte er das adelstümliche Denken der Jetztzeit gegenüber. Das Hauptziel des völkischen Staates sei die Aufartung des Volkes und die Mehrung der höherwertigen Erbanlagen in allen Ständen. Durch einheitliche Auslese unter sittlichen und züchterischen Gesichtspunkten muß eine Schicht führungsbegabter Menschen herausgebildet werden.

Rassenkundlicher Unterricht bei der Wehrmacht. Der Reichskriegsminister hat angeordnet, daß im Rahmen des Dienstunterrichtes der Wehrmacht künftig auch die Rassenkunde und Erbgesundheitslehre zu behandeln sind. (Rote Erde.)

Rassenhygiene als Prüfungsfach. An Universitäten mit Professuren für Rassenhygiene sind die Professoren zu Mitgliedern der medizinischen Prüfungskommission ernannt worden. Die Mediziner haben sich künftig außer in Hygiene auch in Rassenhygiene prüfen zu lassen. Hierfür kommen vorläufig die Universitäten Berlin, Frankfurt, Königsberg, Leipzig und München in Frage.

Ahnenforschung und Handwerk. Der preußische Minister des Innern macht durch einen Erlaß darauf aufmerksam, daß sich bei der Ausgestaltung von Familiengeschichten mannigfaltige Arbeitsmöglichkeiten für Graphiker, Maler, Holzschnitzer, Weber, Gold- und Silberschmiede und weitere Handwerke ergeben.

Anwachsendes Deutschtum in Wolhynien. Eine Zusammenstellung der deutschen evangelischen Pfarrgemeinden zeigt ein stetes Anwachsen der dortigen Bevölkerung. In den ganzen Jahren ist die Geburtenzahl 2½—3 mal so groß wie die Zahl der Sterbefälle. Auf jede Ehe kommen durchschnittlich 4 Kinder. Während im Deutschen Reich 1933 nur noch 14,7 Geburten auf 1000 Einwohner kamen, waren es hier in demselben Jahr, in dem

das Gebiet seinen Geburtentiefstand hatte, 33,4 a. T. (1929 waren es noch 44,1 a. T.). 1934 war die Geburtenziffer schon wieder auf 30,6 a. T. angestiegen (Deutsches Reich 1934: 18,0 a. T.). Jährlich nimmt dieses Notstandsgebiet um 1200—1500 Deutsche zu!

Bevölkerungsnot in Nordböhmen. In den nordböhmischen Städten beträgt 1935 die Geburtenzahl nur noch $^2/_3$ der Zahl der Todesfälle. Teilweise beträgt die Bevölkerungsabnahme 7—11 auf 1000 Einwohner. Die Zahl der Geburten ist durch die trostlosen Verhältnisse in starkem Rückgang, die Zahl der Sterbefälle nimmt ständig zu und wird noch vermehrt durch die vielen Totgeburten, die immer häufiger werdenden Selbstmorde und die durch das Elend bedingten Krankheiten.

Nürnberger Gesetz auch in Österreich gültig. Nachdem kürzlich ein Gleiches aus Ungarn und Holland bekannt wurde, hat das Gesetz zum Schutze deutschen Blutes für Reichsdeutsche nunmehr auch in Österreich Geltung. Der Bundeskanzler bestimmt, daß zur Eheschließung deutscher Reichsangehöriger auf österreichischem Boden die Vorlage des deutschen Ehezeugnisses notwendig sei. Eine Umgehung der Nürnberger Bestimmungen ist für Reichsdeutsche also auch in Österreich nicht möglich.

Angaben über die Sterilisierung in Deutschland. In Nr. 6 Bd. XX der „Eugenical News" findet sich die Angabe, daß im Laufe des letzten Jahres 0,3% der deutschen Bevölkerung sterilisiert worden seien. Dabei ist dem Berichterstatter ein Rechenfehler unterlaufen. Es muß selbstverständlich 0,3‰ heißen. Die Angabe muß in der Welt die ganz falsche Vorstellung erwecken, als ob im letzten Jahr nahezu 1% aller Deutschen sterilisiert worden seien. Wir hoffen, daß die „Eugenical News" im nächsten Heft an auffallender Stelle eine Richtigstellung bringen wird.

Österreichs Bevölkerungsverfall. Die Geburten in Wien nahmen im Dezember weiter ab (757 gegenüber 769 im Nov.), die Todesfälle dagegen ganz erheblich zu (2240 gegenüber 1914 im Nov.). Sie betragen also fast das dreifache der Geburtenziffer (vgl. „Volk und Rasse" 1936, H. 3). Von den im November und Dezember Gestorbenen waren etwa $^3/_5$ über 60 Jahre alt.

Diese verhängnisvolle Überalterung bleibt aber nicht auf die Stadt Wien beschränkt. In ganz Österreich sank der Anteil der unter 25 jährigen von 47% im Jahre 1910 auf 37,5% im Jahre 1934. Demgegenüber stiegen die über 60 jährigen in derselben Zeit von 8,7% auf 13,9%. Der Rückgang der dazwischenliegenden Altersstufen ist z. T. auf den Krieg zurückzuführen. — Eine Änderung ist in nächster Zeit nicht zu erwarten. Sind doch in Österreich 30% aller Ehen kinderlos; in Wien sogar 52%! 1934 war noch ein ganz geringer Geburtenüberschuß von 0,8 a. T. (der niedrigste in Europa). Nach der Entwicklung des letzten Jahres wird er jedoch schon einem Geburtenminus gewichen sein, da die Geburtenzahl weiter zurückging und die Sterbeziffer nicht in gleichem Maße abnahm. — Besonders klar wird die Entwicklung beim Vergleich der Fruchtbarkeitsziffern (Zahl der Lebendgeburten auf 1000 Frauen im gebärfähigen Alter) vor dem Kriege und heute. 1910 war die Fruchtbarkeitsziffer in Wien 76,5 und sank bis 1934 auf 22,9. Aber auch im Lande ging sie in diesen Jahren durchschnittlich auf die Hälfte zurück und erreicht außer in Kärnten und dem Burgenland 1934 nicht mehr die Zahl, die die Großstadt Wien noch 1910 aufzuweisen hatte.

Juden als Führer in Politik und Finanzwesen. Folgende Aufzählung wurde in Paris kürzlich von der „Libre Parole" durch Anschlag bekanntgegeben:

Marxistische Führer und Doktrinäre: Stalin, verheiratet mit der Jüdin Kaganowitsch; Lenin, Halbjude; Karl Marx, Trotzki, Litwinoff, Léon Blum, Rappaport, Zyromky, Rosenfeld usw., lauter Juden. — 4 jüdische Führer der Liga des Völkerrechts. — 12 jüdische Großwürdenträger der Freimaurerei in Frankreich.

Großbankiers: Rothschild, Finaly, Dreyfus, Lazard, Jakob usw.: alles Juden. — Weitere 14 jüdische Finanzleute.

Spione: Dreyfus, Ullmo, Landau, Golsky, Juden, die die französische Nationalität erworben haben.

Stambul, eine jüdische Universität. Zu den bereits 30 jüdischen Professoren der Universität Stambul sollen in nächster Zeit 50 weitere aus Deutschland ausgewiesene jüdische Gelehrte berufen werden.

Das jüdische Polen. 4½ Millionen Polen sind jüdischer Religionszugehörigkeit (= 10,5% der Bevölkerung), wesentlich mehr dürfte der jüdischen Rasse angehören. In der Stadt Warschau sind 400 000, d. h. jeder 3. Einwohner ist Jude. In einer weiteren Stadt und einem Landbezirk sind es sogar 40%. „Der Weltkampf" bringt eine Zusammenstellung ihrer beruflichen Zugehörigkeit. Hiernach finden sich die meisten unter den Rechtsanwälten

und Notaren, nämlich 80%. 60% der Ärzte und Apotheker sind Juden und Halbjuden, 40% der Schriftsteller und Wissenschaftler. 23,5% der Industrie und 62,6% des Handels sind in jüdischen Händen.

Jüdische Sondersteuer in Ungarn gefordert. Der ungarische Studentenbund „Turul" fordert Regelung der Judenfrage, Beseitigung der Gleichberechtigung dieses rassefremden Elementes mit der ungarischen Bevölkerung, Kopfsteuer für jüdische Erwachsene und Kinder dafür, daß sie im Lande geduldet werden, und Festlegung eines monatlichen Höchsteinkommens von 5000—10 000 Pengö. Bei höherem Gehalt ist Besetzung des Postens durch Juden nicht mehr zulässig.

Auch Australien unter jüdischer Herrschaft. „The Jewish Daisy Post" bringt folgende Liste der Rassezugehörigkeit australischer Politiker: Generalgouverneur von Australien: Sir Isaac Isaacs. Administrator und Premierminister von Süd-Australien: Jacob Montefiore und Vabian Solomon. Gouverneur von Queensland: Sir Matthew Nathan. Minister und Richter vom obersten Gericht: Sir Saul Samuel. Oberster Richter und „Agent General" für Neu-Südwales: Julian Salomons. Kabinettminister für Westaustralien: S. Moß, für Viktoria: Harold und Henry Cohen. Landtagsvorsitzende: J. J. Cohen für Neu-Südwales und Daniel Levy. Ausnahmslos Juden!

Ausschaltung der Juden in Deutschland. Ab 22. November 1935 sind die amtlich bestellten jüdischen Kursmakler an allen deutschen Börsen ausgeschieden. — Rechtsanwälte und Angehörige des BNSDJ, die mit Juden assoziiert sind, haben nach neueren Bestimmungen diese Verbindung sofort zu lösen. — Zum Rechtsanwalt wird nur zugelassen, wer seine arische Abstammung bis 1. Januar 1800 nachweisen kann. Er und seine Vorfahren dürfen inzwischen auch nicht der jüdischen Religion angehört haben.

Internationales Judentum. Die „Jüdische Rundschau" teilt mit: In der Londoner Royal Society fand kürzlich eine Versammlung des akademischen Hilfsrats unter Rutherford statt. Es wurde die Entlassung jüdischer Gelehrter in Deutschland besprochen und eine Gesellschaft zum Schutz der Wissenschaft und des Studiums gegründet. Ferner wurden für jüdische Gelehrte zwei Forschungs-Stipendien von 450 Pfund jährlich für 5 Jahre gestiftet.

In Palästina haben sich vor der nunmehr erfolgten Sperre eine Unzahl jüdischer Ärzte niedergelassen. Die Juden fordern nun, daß die staatlichen Anstalten mehr Ärzte anstellen, und fordern ihre Berufs- und Glaubensgenossen mit gutem Einkommen auf, eine Sammlung zugunsten der jüdischen Ärzte in Palästina durchzuführen.

In der Eröffnungssitzung der nationalen Konferenz für Palästinaangelegenheiten wurden Vorschläge eingebracht für die Abwanderung von 100 000 deutschen Juden.

Bevölkerungszahlen aus England. Nachdem England 1933 mit 14,4 Geburten a. T. seinen Geburtentiefstand erreicht hatte, sind die Geburtenzahlen 1934 um 3% und die Eheschließungen um 8% gestiegen.

Frankreichs Geburten- und Sterbezahlen im Jahr 1935. Die Geburten in Frankreich waren vom Januar bis Oktober 1935 auf 491 443 zurückgegangen, d. h. 25 725 weniger als im gleichen Zeitabschnitt 1934. Die Sterblichkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um über 18 000 gestiegen und beträgt 500 614, liegt also um 9171 über der Zahl der Geburten. Vier Jahre früher war die Geburtenzahl noch 36 000 höher als die Zahl der Sterbefälle, und auch 1934 überwog noch eben die Geburtenzahl. — Im ganzen Jahr 1935 wird die Geburtenzahl auf 650 000 gegenüber 675 000 im Jahr 1934 geschätzt.

Rumäniens Bevölkerungsstand. Rumänien ist eines der geburtenreichsten Länder Europas. Im August 1935 wurden 34,4 Kinder auf 1000 Einwohner geboren, 18,8 starben, so daß für diesen Monat noch ein Geburtenüberschuß von 15,6 a. T. verbleibt! Trotzdem ist auch hier die Bevölkerungszunahme im Sinken und zwar durch einen starken Rückgang auf dem Lande. Von Januar bis August 1932 hatte die Stadtbevölkerung einen Geburtenüberschuß von 22,31, das Land einen solchen von 41,14. 1935 war der Überschuß in den Städten mit 21,22 kaum zurückgegangen, auf dem Lande aber mit 24,18 auf fast $^3/_5$ gesunken. Trotzdem sind die bevölkerungsbiologischen Verhältnisse hier trotz der unhygienischen Verhältnisse auf dem Lande, die eine große Zahl der Todesfälle verschulden, noch unvergleichlich günstiger als in den meisten europäischen Ländern.

Bevölkerungspolitik in Italien. Auch Italien hat einen Geburtenrückgang zu verzeichnen, der den Rückgang der Sterblichkeit weit übertrifft. 1931 kamen auf 1000 Einwohner 24,9 Geburten und 14,8 Sterbefälle, so daß ein Geburtenüberschuß von 10,1 a. T. blieb. Von 1931—1934 hat die Geburtenziffer um 8,4 abgenommen, die Sterbeziffer da-

gegen nur um 8,4. Der Geburtenüberschuß betrug 1934 also 7,1. — Einem weiteren Rückgang sucht nun die Regierung dadurch entgegenzuwirken, daß jährlich 52 Millionen Geburtenprämien verteilt werden. Diese werden durch die Junggesellensteuer aufgebracht, die letzthin wieder erhöht wurde.

Neuerdings wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben für die beste Novelle „Mutterschaft". 1. Preis: 1000 Lire, 2. Preis: 500 Lire.

Sterilisationsbestrebungen in China. Auf einer Sitzung des Nationalverbandes in Hankau forderten die chinesischen Ärzte die Sterilisation Geisteskranker und Einführung des Ehegesundheitszeugnisses und brachten eine Eingabe an die Regierung zur Einführung der Gesetze.

Gesundheitsrevision in Dänemark. Der dänische Tuberkulose- und Krebsspezialist Collin fordert im Kopenhagener Mittagsblatt die Einführung einer jährlichen „Gesundheitsrevision" in Dänemark. Auch Gesunde sollen untersucht werden, um rechtzeitig die Anzeichen dieser Krankheiten zu erkennen und zu bekämpfen. Die Aufklärung soll durch Rundfunk und Presse unterstützt werden. Er weist auf die großen Erfolge hin, die durch freiwillige Untersuchungen in Deutschland erzielt wurden. Die Angehörigen der Arbeitsfront sollen bei uns bekanntlich durch pflichtgemäße Untersuchung demnächst jährlich erfaßt werden.

Eherechtsfragen in Polen. Die polnische Gesetzgebungskommission sieht für das neue Eherecht eine Spanne von 2 Jahren vor, ehe eine gestörte Ehe geschieden werden darf. Während dieser Zeit leben die Ehepartner zwar getrennt, doch bleibt die Ehe rechtsgültig.

Farbige fahren auf halben Fahrpreis! Farbige sollen in Peru auf den Staatsbahnen für halben Fahrpreis befördert werden, da sie „die sozial schlechtest gestellten Schichten der Bevölkerung ausmachen". (Völkischer Wille.)

Schwarze Sängerin im Salzburger Dom! In Amerika weigern sich die Weißen, mit Negern im gleichen Abteil zu fahren, geschweige denn im gleichen Haus oder nur Wohnblock zu wohnen (vgl. Heft 3, S. 107). In Europa ist es dagegen möglich, daß der Fürstbischof von Salzburg, ungehemmt durch rassische oder nationale Bindungen, eine Negerin, Marie Anderson, zur Mitwirkung in einem Konzert im alten Salzburger Dom auffordert!

Das Schauspiel „Schwiegersöhne". Die Theatergruppe des Reichsausschusses für Volksgesundheit brachte kürzlich in Berlin das Schauspiel „Schwiegersöhne" zur Aufführung. Das Stück stellt eindringlichst die Bedeutung der Rassenhygiene und der Kenntnis der Erbgesetze dar an dem Verlauf dreier Ehen: einer mit einem Juden, einer weiteren mit einem Erbkranken und einer mit einem erbgesunden Mädchen. Es handelt sich um ein Propagandastück, das klar die Verantwortung eines jeden bei der Eheschließung zeigt.

Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst. In der Schriftenreihe des Reichsausschusses erschien u. a. das Heft „Blut und Boden, Grundgedanken zum Nationalsozialismus" von R. Walther Darré, und ein Doppelheft, das die Nürnberger Gesetze nebst Ausführungsbestimmungen und mehreren sehr anschaulichen Übersichtstafeln bringt und ganz besonders zu empfehlen ist.

Schulungslager. Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet in Rankenheim b. Berlin u. a. ein Lager „Deutsche Vorgeschichte" vom 23. April bis 4. Mai 1936 und „Rassische Geschichtsbetrachtung" vom 11.—20. Mai 1936 für Erzieher aller Schularten.

Der Dietwart. „Der Dietwart", Zeitschrift des deutschen Reichsbundes für Leibesübungen, bringt in seinen neuesten Heften eine Einführung in die Vererbungslehre, die Ahnenforschung und Sippenkunde, sowie Ausführungen zu den Nürnberger Gesetzen.

Arbeitsdienstabteilung „Gustaf Kossinna". Der Reichsarbeitsführer hat der Arbeitsdienstabteilung 4/88 den Namen „Gustaf Kossinna" verliehen, zur Ehrung des Vorkämpfers der deutschen Vorgeschichtsforschung, der gegen eine Welt von Widersachern die Lehre von der Kulturhöhe der Germanen errichtete und ihr zum Durchbruch verhalf. Schon im Jahre 1912 betonte Gustaf Kossinna den völkischen Sinn seiner Wissenschaft im Titel seines Hauptwerkes „Die deutsche Vorgeschichte eine hervorragend nationale Wissenschaft." Durch seine Forschungen schuf er einen wesentlichen Grundpfeiler der nationalsozialistischen Weltanschauung.

Ein Blick hinüber.

„Der Priesterzölibat — Raub am rassischen Erbgut?" Hierzu nimmt die „Schönere Zukunft" vom 16. Februar 1936 Stellung: „Familie, Weib und Kinder sind herrliche Dinge, sozusagen das Übliche, das Normale für den Menschen. Aber sie bedeuten doch auch vielerlei Belastung. Als Ganzes braucht die Menschheit nicht nur das Normale, sondern auch das Außergewöhnliche; sie braucht Außergewöhnliches an Opfer, Mut, Tapferkeit, Selbstentäußerung, Konzentration inmitten ihrer oft erschütternden Krisen und Katastrophen. Dieses Außergewöhnliche aber kann hinsichtlich vieler Aufgaben in der Regel nur von Ehelosen geleistet werden, die nicht mit Familiensorgen und Familienpflichten belastet sind. Es kommt hinzu, daß die Ehelosigkeit für religiöse Funktionen und Erziehungsarbeit besonders angemessen erscheint."

Rekord einer kinderreichen Familie. In Monreale (Sizilien) wurde kürzlich eine seltene Priesterweihe vorgenommen. Es handelte sich um den 7. Sohn des Ehepaares Rop. Alle 7 Söhne dieses Ehepaares sind Priester, während sämtliche 4 Töchter als Nonnen im Kloster leben. („Schönere Zukunft", 1. Dez. 1935.)

„Die französische Rasse" von Dr. René Martial. Beim Lesen einer Besprechung des Buches von R. Martial „Die französische Rasse" (Pariser Tageblatt vom 6. Okt. 1935) — der Druckfehlerteufel hat daraus sinnigerweise „Betrachtung zu einem neuen Bruch von Dr. René Martial werden lassen — hat man ganz das Gefühl, als ob hier ein Angehöriger des „auserwählten Volkes" die für ihn schmackhaftesten Rosinen herausgeholt, in heißem Wasser etwas nachquellen gelassen und mit seinem Senf versehen hat. Natürlich fehlt nicht der Hinweis auf den in Deutschland ausgebrochenen Rassenwahnsinn, wird nicht versäumt, auf „die drohenden Einbrüche der Barbaren", die „damals wie heute" — oh wie schmeichelhaft — von den Germanen getätigt wurden, anzuspielen. Der gemischtgermanischen Einwanderung, die „wie fast in allen Ländern" — wie nett macht sich doch so eine Einschachtelung! — „ohne jede kulturelle Bereicherung für die Aufnahmeländer geblieben war", werden geschickt die kulturell bis heute wirksamen semitischen Araber und die „tüchtigen" Marranen (Juden wie Mohammedaner, die zum Christentum übergetreten waren, aber an deren Überzeugungstreue man nicht recht glaubte), mit deren Hinauswurf Spaniens Blüte endgültig sank, gegenübergestellt. Gegen Schluß der Besprechung kommt jedoch eine Träne. Wie kann Martial nur von einer Gefahr für das französische Volkstum durch die deutschen Flüchtlinge (1933—34) (sprich: Semigranten) sprechen, wo er doch an einer anderen Stelle soeben gerade die gute Anpassungsfähigkeit der deutschen und holländischen Juden gerühmt hat? Hier schüttelt der Besprecher ernst den Kopf und kann Herrn Martial den Vorwurf, einen krassen Widerspruch in seinem Buch übersehen zu haben, nicht ersparen. Trotzdem endet die Besprechung wohlwollend, kein Wunder, wenn Martial seinem Land und Volk die Zuwanderung von Juden und ähnlichen Erdenbürgern zumuten will, sofern sie nur eine den Franzosen ähnliche Blutsgruppe ihr Eigen nennen. M.-H.

Kardinal und Judentum. Bei der Weihe des neuen „Pauluswerkes", das sich das kühne Ziel setzt, aus Rassejuden waschechte Christen zu machen, hielt der Wiener Kardinal Innitzer eine große Rede, in der er dem Judentum in aufdringlichster Weise seine Verehrung kundgab. U. a. meinte er, die Scheidewände zum Judentum müßten niedergerissen werden, man müsse dem Judentum gegenüber die große Parole Gerechtigkeit und Liebe vor Augen haben, gerade jetzt, wo den Juden das elementarste Naturrecht abgesprochen werde.

„Jüdische Bilanz". In einem Brief des Juden Tucholski heißt es: Ich bin im Jahre 1911 „aus dem Judentum ausgetreten", und ich weiß, daß man das gar nicht kann.

Mir hat schon diese flaue und faule Erklärung nie gefallen, mit der man mir erzählt hat: die Ghettojuden im sechzehnten Jahrhundert konnten nicht anders, sie waren bedrückt, man ließ sie ja nichts anderes als schachern. Nein, lieben Freunde.

Ghetto ist keine Folge — Ghetto ist Schicksal. Eine Herrenrasse wäre zerbrochen — diese da „müssen doch leben". (Schwarzes Korps.)

Zeitschriftenspiegel.

Nationalsozialistische Wissenschaft. Schriftenreihe der NS-Monatshefte. Als Heft 3 erschien der Aufsatz von Lothar Stengel von Rutkowski: „Hans F. K. Günther, der Vorkämpfer für den nordischen Gedanken." (Vergleiche Zeitschriftenspiegel S. 77.)

Der Biologe. Dezember 1935. Beachtenswerte Aufsätze von Ernst Kretschmer: „Züchtungsfragen beim Menschen". E. Mezger, München. — „Die Biologie im neuen deutschen Strafrecht." — Ahnentafel des von jüdischer Seite (H. K. Oppenheimer) als Juden bezeichneten großen Botanikers Wilhelm Pfeffer, der aus rein arischen Familien stammt.

Deutsche Volkserziehung. November 1935. Sonderheft „Nordisches Land, Nordischer Gedanke." Eine gute Übersicht über geschichtliche und Gegenwartsfragen der deutsch-nordischen Beziehungen. Einzelthemen: Die Wikinger, Die deutsche Hanse, Dominium Maris Balticin, Der Ostseeraum und seine wirtschaftlichen Probleme, Nordische Volkskunde und Volkskunst u. a. Als gute Materialsammlung besonders für Unterrichtszwecke zu empfehlen.

Neues Volk, Märzheft 1936. Walter Groß: Die Rasse im neuen Geschichtsbilde (Teilabdruck eines Vortrages). Wie Rassenfragen entstehen — Weiß und Schwarz in Amerika (die Gesamtzahl der Neger stieg in 75 Jahren von 4 auf 14 Millionen Neger. Im sog. „Schwarzen Gürtel" der Südstaaten leben 5½ Millionen Neger und nur 4¾ Millionen Weiße. — Bilder aus der Negerstadt Harlem, Vorstadt Neuyorks. Gesetzliche Einschränkungen von Negerrechten: in fast allen Staaten Mischehenverbot, z. T. Rassentrennung in der Schule, z. T. kein Wahlrecht. — Trotz der Beschränkungen mußte das Kriegsministerium im Weltkrieg seine Einwilligung zur Erteilung des Offizierpatents an 700 farbige Offiziere geben). Gute Mädchenköpfe aus einem Frauenarbeitsdienstlager. — Ein einführender Aufsatz über Zwillingsforschung (Dr. Jeß). Bilder von der Sonderschau über Blutsfragen des Bauerntums auf der grünen Woche 1936.

Rasse, Februarheft 1936. W. C. Hueper: Krankheit und Rasse (ein amerikanischer Mediziner stellt die Unterschiede in der Häufigkeit des Auftretens einzelner Krankheiten bei verschiedenen Rassen zusammen. Sehr ausführliches Material. Besonders Berücksichtigung der Krankheiten des jüdischen Rassegemischs und der Bedeutung der Rassenmischung). — Richard Bie: Schauspiel und Andacht (Gegenüberstellung von Raffaels Gemälde: Heilige Familie — als Beispiel für ein nur formal und ästhetisch vollkommenes Bild der italienischen Renaissance — mit einem, im Formalen unbeholfenen, aber inhaltlich stärker sprechendem Bild aus der Nürnberger Passion). — E. Vaaben: Johannes B. Jensen, ein dänischer Vorläufer der nordischen Bewegung. — Walter Groß: Der Rassengedanke in der weltanschaulichen Auseinandersetzung unserer Tage (Auszug aus der Antrittsvorlesung). Drei Sammelbesprechungen über Rasse und Geschichte, Bildende und Baukunst, Körperbildung und Sport.

Odal, März 1936. Claus Franzenburg: Bauer und Boden in Marsch und Geest (Bildserie mit guten Bauernbildern und Hofaufnahmen zu dem Aufsatz). — Georg Halbe: „Amtmann und Diener Gottes auf Erden" (Lebensbild Friedrich Wilhelms I. in Form einer ausführlichen Besprechung des gleichnamigen Buches von Hans Heyck). — Martin Müggenburg: Blut und Boden im Spiegel unserer Personennamen.

Zeitschrift für Rassenkunde, Märzheft 1936 (3. Bd., 2. Heft). H. Krieg, München: „Die Biologie und Soziologie der Mischlingsbevölkerung von Paraguay (Entstehungsgeschichte der indianisch-südeuropäischen Mischlingsbevölkerung; soziale und biologische Bewährung). — E. Schwarz, Prag: Probleme der mittelalterlichen deutschen Ostwanderung (Zusammenhänge zwischen Volkskunde, Mundartforschung u. a. und Anthropologie; Beispiele für den Untergang deutscher Sprachinseln). — v. Eickstedt, Rassenuntersuchung Deutschlands (Vorschläge für eine anthropologische Bearbeitung ganz Deutschlands nach den Methoden und Erfahrungen bei den Eickstedtschen Untersuchungen in Schlesien). — J. R. de la H. Marett, Orford: Environment, Endocrines and Race (Auslese verschiedener Rassen nach ihrem Mineralstoffwechsel durch die chemische Wirksamkeit der natürlichen Umgebung).

Archiv für Bevölkerungswissenschaft (Volkskunde) und Bevölkerungspolitik, Februar 1936 (6. Jahrg., Heft 1). Franz Riedl: Ergebnisse einer Bevölkerungsaufstellung (Geburten- und Sterbezahlen, Bevölkerungsziffern von 1644 bis zur Gegenwart; besondere Bearbeitung der Seuchensterblichkeit — Pest, Cholera, Tuberkulose usw. —, Feststellung einer 20—30 jährigen Spanne zwischen den Epidemien). — J. Hartwig: Anerbenrecht

und Kinderzahl (in 413 meist großbäuerlichen Ehen aus 19 Ortschaften bei Lübeck kamen im Durchschnitt der Jahre 1720—1820 4,92 Kinder auf eine Ehe; nur 9% der Ehen sind kinderlos, hiervon aber mehr als die Hälfte in höherem Alter der Partner geschlossen; 28,7% haben 1—3 Kinder; hoher Anteil 2. und 3. Eheschließungen). — J. Müller: Entwicklung von vier bäuerlichen Sippen in den vergangenen 100 Jahren (vorbildliche Arbeit über vier mainfränkische Sippen, ihre Verteilung auf Land, Stadt, In- oder Ausland; soziales Aufsteigen, Folgen der Verstädterung, Abwanderung und Verstädterung; Erbteilungsgebiet; die Abwanderung der einzelnen Sippen in die Stadt beträgt 8—55%). — A. Simonis: Sippen- und bevölkerungskundliche Untersuchung eines Eifeldorfes (Verarbeitung der Kirchenbücher seit 1710; die Durchschnittskinderzahl, je Jahrzehnt berechnet, liegt zwischen 4 und 5 Kindern je Ehe; Unterschiede nach dem Heiratsalter: Frauen unter 20 Jahren 7,47 Kinder, zwischen 20 und 30 Jahren 6,1 Kinder, über 30 Jahre durchschnittlich 3,75 Kinder; von 1750 bis 1934 ein Ansteigen des Heiratsalters bei den Männern um 3, bei den Frauen um etwa 4 Jahre; 1901—34 = 31,5 bzw. 27,2 Jahre. Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit, Zuwanderung, Abwanderung, Besitzgröße und Zwang zur Abwanderung durch stärkste Erbteilung; Wohnverhältnisse). — G. Hecht: Von der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in einem Erziehungsheim (von 120 Fürsorgezöglingen sind nur 10—20% als relativ erbgesund anzusehen, die anderen sind geringwertig oder erbkrank; 38,3% bereits sterilisiert; im Stichmonat August 1935 waren 47 ehelich Geborene und 59 unehelich Geborene in der Anstalt).

Nationalsozialistische Monatshefte, Märzheft (Heft 72). W. Hülle: Die Ausweitung des deutschen Geschichtsbildes durch Gustaf Kossinna. — E. Wolfram: Der „Ariernachweis" der Jesuiten (Entgegen der ursprünglichen, judenfreundlichen Einstellung des Ordens beschließt die Generalversammlung des Ordens 1593 ein Judenabwehrgesetz, das durch den Druck des spanischen Volkes und Hofes und schlechter Erfahrungen mit einer „jüdischen Palastrevolution" in den eigenen Reihen veranlaßt wurde. Die ursprünglich scharfen Bestimmungen wurden später sehr bald gemildert und sind heute nur noch eine „Papierbestimmung". Die tatsächliche Nachprüfung der Ahnen wird nur nach der väterlichen Seite hin vorgenommen. Wenn die Familie vom Urgroßvater an katholisch war, besteht kein Hindernis für die Aufnahme. „Die mit dem jesuitischen ‚Ariernachweis' getriebene katholische Konjunkturpropaganda ist somit, bei Licht besehen, reine Mache"). — H. Brücher: Ernst Haeckel und die „Welträtsel"-Psychose römischer Kirchenblätter (Ein Schlußwort zu dem Aufsatz in Heft 2; gegen katholische Angriffe gerichtet). Bildserie: Germanisches Kulturerbe in Spanien.

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Heft 4, 29. Bd. G. Haase-Bessell, Dresden: Polyploidie? (Vielsätzigkeit der Chromosomen wird auch für den Menschen angenommen). — H. Bouterwek, Wien: Asymmetrieproblem und Zwillingsforschung (Für die Unterschiede, die zwischen eineiigen Zwillingen öfters gefunden werden, soll nicht so sehr die Umwelt als vielmehr die Asymmetrie bewirkende Erbanlagen die Ursache sein). — E. Gabriel, Wien: Rassenhygiene und Alkoholismus (Psychologische und körperliche Abwegigkeiten bei Kindern einer Trinkerheilstätte trafen in 63% auf die Zeit übertriebenen Alkoholgenusses und nur zu 37% auf die voralkoholische Zeit. Bemerkenswerte Zahlen über Pfleglinge einer Trinkerheilstätte und deren Kinder). — Th. Deneke, Hamburg: Berufswahl und Volkscharakter der Juden (Auf Grund der Berufszählung von 1907 für ganz Deutschland und der Hamburger Berufszählung für 1928 ergibt sich: Die Juden haben keinen eigenen Nährstand, keinen Arbeiter- und Handwerkerstand; ganz überwiegend ist die Neigung zum Handel in jeder Form).

Schriften über Grenz- und Auslandsdeutschtum.

Boehm, Prof. Dr. Max Hildebert: Volkstheorie und Volkstumspolitik der Gegenwart. Berlin 1935, Junker u. Dünnhaupt Verlag. 90 S. Brosch. Mk. 3.—.

Ein Forschungsbericht, der in gedrängter Kürze „Rechenschaft über den Stand einer werdenden Wissenschaft, nämlich der Volkswissenschaft, ablegt".

W. Hermanns-H. Zeck: Grenzraum Aachen-Eifel. Berlin 1934, Edwin Runge. 72 S., 12 Karten, 16 Abb. Kart. Mk. —.90.

Behandelt ausführlicher das Gebiet Eupen-Malmedy, daneben aber auch den ganzen deutsch-französischen Grenzraum mit seiner fortschreitenden Zersetzung und Einbeziehung in den französischen Westen.

Herbert Kranz: Die Chronik von Peterstal. Berlin W 30 und Stuttgart 1934, Verlag Grenze und Ausland. Geh. Mk. —.30, kart. Mk. —.50.
Die Schicksale deutscher Bauern, die nach 100jähriger Ansässigkeit in Ungarn im Jahre 1805 Peterstal gegründet haben.

Kurt Trampler: Volk ohne Grenzen. Berlin W 30 und Stuttgart 1934, Verlag Grenze und Ausland. 56 S. mit 9 Kartenskizzen und 16 Abb. Kart. Mk. —.70.
Der Weltkrieg und die „Friedensverträge" von Versailles usw. haben die Einheit der Volks-, Reichs- und Wehrgrenze zerschlagen und einen verderblichen Zustand der „Grenzlosigkeit" herbeigeführt. Mit allen Mitteln der Gewalt und List bemühen sich die Nachbarstaaten, unsere schutzlos gemachte Volksgrenze zu zersetzen und auf die verengte Reichsgrenze zurückzuwerfen. Der Kampf dagegen muß vom deutschen Gesamtvolke im Geiste des neuen Deutschlands geführt werden.

Herbert Kranz: Luxemburg. Brücke zwischen deutsch und welsch? Berlin W 30 und Stuttgart 1934, Verlag Grenze und Ausland. 88 S., 20 Abb. und 2 Karten. Kart. Mk. 1.50.

Herbert Kranz: Verrat über Luxemburg. Berlin W 30 und Stuttgart 1934, Verlag Grenze und Ausland. Geh. mit vierfarbigem Bildumschlag von Fritz Kredel Mk. —.30, kart. Mk. —.50.
Zusammenfassende Behandlung von Land und Völkchen, das — trotz der künstlichen, offiziellen Französelei — wenigstens im Bauernstande seine kernige deutsche Art bewahrt hat.
Die kleine Erzählung bietet einen Ausschnitt aus diesem Grenzlandgeschehen: Die Tragik der Vaterlandslosigkeit bei dem Sohn eines Franzosen und einer Luxemburgerin.

Der Schreckenstag von Katharinenfeld. Berlin W 30 und Stuttgart 1934, Verlag Grenze und Ausland. 36 S. mit Kartenskizze. Geh. Mk. —.30, kart. Mk. —.50.
Kurzgefaßte Schilderung der Gründung der deutschen Siedlungen bei Tiflis durch württembergische Auswanderer (1816—1817) und 500 Familien aus den deutschen Kolonien bei Odessa. Der Überfall der Perser und Tartaren (1826) zerstreute sie in alle Winde.

Rudolf Fischer: Gefesseltes Volk. Berlin W 30 und Stuttgart 1934, Verlag Grenze und Ausland. 64 S. Kart. Mk. —.60.
Der sudetendeutsche Verfasser schildert als Beteiligter diesen „alle Maße überschreitenden" Vernichtungsfeldzug gegen die Deutschen.

Friedrich Metz: Die Alpen im deutschen Raum. Berlin W 30 und Stuttgart 1934, Verlag Grenze und Ausland. 32 S. Kart. Mk. —.70.
Ein Schriftchen, das mit größter Eindringlichkeit die Zusammengehörigkeit Alpendeutschlands mit Gesamtdeutschland vertritt.

Alfred Pudelko: Schlesien, die Brücke zum Osten. Berlin 1934, Edwin Runge. 55 S. 35 Karten und Abb. Brosch. Mk. —.80.
Der Blick dieser kurzgefaßten, wirkungsvollen Gesamtdarstellung Schlesiens ist in die Zukunft gerichtet, auf die Aufgaben, die dieser mittlere Pfeiler deutscher Ostausbreitung in seiner wichtigen Schlüsselstellung zu erfüllen hat, Schrittmacher zu sein „für den neuerwachten deutschen Willen zum Osten".

Die süddeutsche Volksgrenze. Der Grenzraum Wien-Preßburg-Radgersburg-Osttirol. Herausgegeben von Friedrich Heiß, „Volk und Reich-Verlag", Berlin 1934. Geb. Mk. 6.60.
Das mit zahlreichen guten Bildern ausgestattete Buch gibt eine Darstellung der einzelnen Grenzgebiete: Deutsch-Österreich, Bayern und die Südostmarken (historisch), der deutsch-magyarische Grenzraum, der deutsch-slowenische Grenzraum. Von jedem Gebiet ist ein kurzer Abriß der historischen Entwicklung und der heutigen Volkskunde gegeben; Frühgeschichte und Besiedlungsgeschichte wird jeweils dargestellt. Witte.

Schwertfeger, Eduard: Memelland — Land in Fesseln. 1935. „Junge Generation" Verlag, Berlin. 95 S. 14 Abb. Preis geb. Mk. 0.50, kart. Mk. 1.—.
Verf. gibt einen geschichtlichen Überblick über die deutsche Kolonisation im Osten und die weiterhin geschichtliche und kulturelle Bezogenheit auf das Deutsche Reich. Maßgebend war, auch für die zugewanderten Litauer, stets das Deutschtum. Mit flammendem Protest richtet sich der Verf. daher gegen die heutigen litauischen Machtansprüche an das urdeutsche Gebiet. Man möchte dem Heft unter der deutschen Jugend weite Verbreitung wünschen. H.

Buchbesprechungen.

Schultz, Br. K.: Rassenkunde deutscher Gaue. Bauern im südlichen Allgäu, Lechtal und Bregenzer Wald. Mit 35 Tabellen, 244 Abbildungen und 2 Sippschaftstafeln, 136 S. J. F. Lehmanns Verlag, München. 1935. Preis: geh. Mk. 11.—, geb. Mk. 12.00.

Das dem Andenken des Verlegers J. F. Lehmann, als dem Förderer der deutschen Rassenkunde gewidmete Werk ist ein außerordentlich wichtiger Beitrag zu der von den deutschen Anthropologen durchgeführten Aufnahme bodenständiger Bevölkerungen; es gibt uns endlich Einblick in die viel erörterte Frage nach der rassischen Stellung eines bedeutenden Teiles der südwestbayerischen Alpenbevölkerung. In anziehender Darstellung, unter Vermeidung aller entbehrlichen Fremdworte — und daher auch für den Nichtfachmann verständlich — und unter Beigabe reichen und sehr guten Bildmaterials bringt der Verfasser die Ergebnisse der Untersuchungen, die er selbst mit großer Sorgfalt, hauptsächlich im bekannten Erholungsort Oberstdorf und in einigen Vergleichsgemeinden durchgeführt hat. Einleitend wird die geographische Lage geschildert und geht der Verfasser auf die Geschichte und Siedelung des Gebietes ein. Die altansässigen Familien wurden an der Hand der Kirchenbücher festgestellt, wobei sich ergab, daß manche von ihnen seit Jahrhunderten im Orte wohnen. Jedes wichtige rassenkundliche Merkmal wird dann besprochen, erläutert und sorgfältig abwägend mit denen anderer deutscher Bevölkerungen verglichen; vielfach werden auch nordische und Südeuropäische Bevölkerungen zum Vergleich herangezogen. Besonders zu loben sind die sehr anschaulichen und leichtverständlichen graphischen Darstellungen. Erläutert werden auch Merkmalsverbindungen — also das Auftreten häufigerer Koppelungen —, Fragen der Genanalyse und geistige Eigenschaften. Das Ergebnis der Untersuchung ist, daß wir es im südlichen Allgäu mit einem Rassengemisch zu tun haben, in dessen Erscheinungsbild Merkmale der Nordischen und der Dinarischen Rasse vorwiegen; aber auch solche der Ostischen sind deutlich vorhanden, solche der Westischen dagegen nur sehr wenig. Aus dem Gemisch mendeln immer wieder diese und jene Merkmalsverbindungen heraus, die für die ursprünglichen Rassen kennzeichnend sind. Der Anteil Nordischer Rasse dürfte im Erbbild stärker sein als im Erscheinungsbild; man wird das wohl vor allem aus der sehr großen Häufigkeit heller Augen schließen können, aber auch aus der Wuchsform, der Gestaltung des Gesichts und der Nasenform. — Nicht vergessen sind erfreulicherweise die einheimischen Trachten, die in guten Abbildungen gebracht werden. O. Reche.

Lundborg, Hermann: Bevölkerungsfragen, Bauerntum und Rassenhygiene. A. Metzner-Verlag, Berlin 1934. 75 S.

Dieses Büchlein, aus dem wir schon in Heft 9, 1934 eine Probe gebracht haben, ist der gelungene Versuch, die bevölkerungs- und rassenpolitische Bedeutung des Bauerntums eindringlich zu veranschaulichen. Der Verf. zeigt, daß eine Besserung der bevölkerungspolitischen Lagen ganz besondersdann zu erwarten ist, wenn das Bauerntum gesundet. „Der Mutterschoß eines wiedergeborenen Deutschlands heißt Boden und Bauerntum.“ „Wer das Land pflegt, der pflegt die Zukunft des Volkes.“ Lundborg begrüßt aus diesem Grunde die Agrarpolitik der deutschen Regierung, besonders die Siedlungspolitik, die von rassenhygienischen Gesichtspunkten getragen wird. Durch diese Schrift Lundborgs, der bekanntlich Gründer des schwedischen rassenbiologischen Instituts in Upsala ist, wird das Verständnis für die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik auf der Grundlage eines gesunden Bauerntums weitesten Kreisen nahegebracht.

3 Tafeln zur Vererbungslehre. Herausgeber: W. Dittrich, F. Lange und E. Meyer. Verlag K. Stenger, Erfurt. 80 : 100 cm. Preis schulfertig je Mk. 4.80, auf Leinen Mk. 6.80.

Die Tafeln sollen die 3 Mendelgesetze veranschaulichen an je einem Beispiel aus Pflanzenwelt und Tierreich (Löwenmaul, Huhn und Meerschweinchen). Die Anordnung ist nicht sehr glücklich getroffen. Die Bilder, zu denen die große Überschrift in keinem Verhältnis steht, sind viel zu klein und in größeren Klassenräumen daher nicht zu brauchen. Sodann ist die schmutzig-gelbe Farbe auf Tafel 1 z. B. auf die Entfernung kaum vom Rosa der danebenstehenden Blüten zu unterscheiden. Eltern und Kinder sind durch ein Band verbunden, das sich je nach Zahl der vererbten Anlagen aus einer Anzahl farbiger, von dem einen und anderen Elter kommender Schnüre zusammensetzt. Schon bei zwei Anlagenpaaren, wo also vier Farben auftreten, ist diese Art der Darstellung nicht mehr übersichtlich. Vor allem ist aber die Art zu beanstanden, in der die Erbanlagen auf Tafel 3 angegeben sind. Es ist nicht angängig, neben die Eltern 2, die Kinder 4 und die Enkel 2,

3 oder 4 Erbanlagen zu setzen, und muß ganz falsche Vorstellungen erwecken. Doppelt vorhandene Erbanlagen müssen zweimal ausgezeichnet werden! Die Tafeln können darum nicht empfohlen werden. H.

Reichardt, Martin: Psychologie und Politik. 1935. J. F. Lehmann, München. 67 S. Preis kart. Mk. 1.80.

Der bekannte Psychiater versucht in dem vorliegenden Büchlein das höchst verwickelte Grenzgebiet zwischen der Lebenswissenschaft und der Politik einer Klärung näher zu führen, wobei die ärztlich-psychologische Einstellung des Verfassers begreiflicherweise vorwiegt. Vor allem wird die gewählte Art der Betrachtung auf den Gedankenkreis des Nationalsozialismus angewandt. Der Verfasser kommt schließlich zu der idealen Forderung, daß, wie es im Verkehr von Mensch zu Mensch selbstverständlich ist, auch im Leben der Völker untereinander die Charaktersteuerung und die Ehrenhaftigkeit an erster Stelle zu stehen haben. Er richtet damit seinen Appell an Charakter und Ehrgefühl der Gutgesinnten unter den anderen Völkern und Staatsmännern.

Wagener, Emmy: Grundfragen einer artbewußten Fürsorge. 1935. C. Heymann, Berlin. 31 S. Preis geh. Mk. 1.—.

Die Schrift befaßt sich mit Volks-Fürsorge und zeigt, wie sich der Begriff „Fürsorge" mit Recht allmählich in den der Vorsorge, des Volksdienstes und der Volkspflege umwandelt. Es zeigt die einzelnen Fürsorgemaßnahmen im Dritten Reich und ist für die Laienkräfte auf dem Gebiete der Fürsorge sehr geeignet und zu empfehlen. Moll.

Vollrath, Wilhelm: Th. Carlyle und H. St. Chamberlain zwei Freunde Deutschlands. 1935. J. F. Lehmann, München. 100 S. Preis geh. Mk. 2.—.

Eine knappe gute Darstellung der beiden großen Briten. Beachtenswert ist, was Verf. über die Ahnen vor allem Chamberlains zu sagen hat. Das Eintreten Carlyles für Bismarck, wie das Eintreten Chamberlains für den Führer zeigen, wie sehr wir diesen Freunden Deutschlands auch über das rein Geistige hinaus zu Dank verpflichtet sind.

Professor Rudolf Much †

ist am 8. März 1936 nach längerem schwerem Leiden in Wien gestorben. Professor Much, der vielen unserer Leser durch seine Beiträge zur germanischen Stammeskunde in „Volk und Rasse" bekannt ist, hat als Herausgeber an der Entwicklung unserer Zeitschrift stets regen Anteil genommen. Die deutsche Altertumsforschung und Skandinavistik verliert in ihm einen ihrer bekanntesten und bedeutendsten Vertreter.

Inhalt des nächsten Heftes.

Das nächste Heft bringt Arbeiten zur Frage der Verstädterung. Es sind folgende Beiträge in Aussicht genommen: Direktor Burgdörfer: „Die Verstädterung des deutschen Volkes in bevölkerungspolitischer Hinsicht." Professor Günther: „Gattenwahl in Stadt und Land." Dr. Wülker: „Arbeitsteilung in Stadt und Land." Dr. K. V. Müller: „Handwerker und Arbeiter in lebensgesetzlicher Bedeutung." Staatsminister Hartnacke: „Abwanderung der Begabung vom Lande und der Kleinstadt in die Großstadt." Professor Schultze-Naumburg: „Die Wandlung des deutschen Wohnhauses durch die Verstädterung." Professor Zimmermann: „Die Bedeutung der altdeutschen Stadt für das Werden des deutschen Volkes." Dr. Schwanitz: „Die Verstädterung in biologischer Betrachtung."

Verantwortlich für die Schriftleitung: Privatdozent Dr Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rohler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München.
„DA" 1. Vj. 1936: 13333. P. L. 3. — Druck von Dr F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Aus „Deutſches Volk — Deutſche Heimat“. Deutſcher Volksverlag, München

Mietskaſernen der Großſtadt — „Volk ohne Raum“!

Bäuerliche Einzelhofſiedlung (Ravensberger Land)

Aufnahme Bittner

Spielende Kinder im Hinterhofe einer Großſtadt

„Wieviel Heimweh überhaupt in dieſer großen Stadt iſt, das glaubſt Du nicht. Jeder dritte Menſch hat Heimweh, nicht bloß die, welche auf dem freien Lande geboren ſind, nein, es liegt auch noch ihren Kindern im Blute. Erſt das dritte Geſchlecht begreift, daß es klug und ſchlau iſt, übereinander in engen Straßen zu wohnen.“

(Aus „Jörn Uhl“ von Guſtav Frenſſen.)

Aufnahme H. Retzlaff

Spiel auf der Dorfwieſe

„Unſer Landvolk hat ſich fortwährend in guter Kraft erhalten und wird hoffentlich noch lange imſtande ſein, uns nicht nur tüchtige Reiter zu liefern, ſondern uns auch vor gänzlichem Verfall und Verderben zu ſichern. Es iſt als ein Depot zu betrachten, aus dem ſich die Kräfte der ſinkenden Menſchheit immer wieder ergänzen und auffriſchen. Aber gehen Sie einmal in unſere großen Städte, und es wird Ihnen anders zumute werden. Halten Sie einmal einen Umgang an der Seite . . . eines Arztes von ausgedehnter Praxis und er wird Ihnen Geſchichten zuflüſtern, daß Sie über das Elend erſchrecken und über die Gebrechen erſtaunen, von denen die menſchliche Natur heimgeſucht iſt und an denen die Geſellſchaft leidet.“

(Goethe, 12. März 1828. Geſpräche mit Eckermann.)

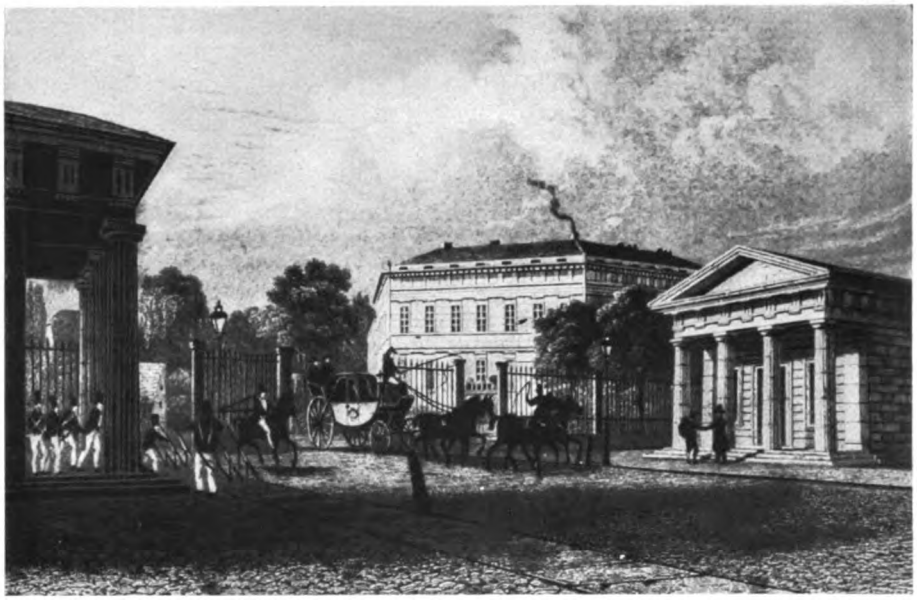

Der Potsdamer Platz in Berlin vor 100 Jahren — Aufnahme Troy

Der Potsdamer Platz heute — Aufnahme Troy

Wandel der Stadt in 100 Jahren

Im Jahre 1830 hatte Berlin 220 000 Einwohner.
Im Jahre 1933 hatte Berlin 4,24 Millionen Einwohner.

Volk und Rasse, 11. Jahrg. 1936, Heft 5
J. F. Lehmanns Verlag, München

Sonderheft:

Verstädterung des Deutschen Volkes

Geleitwort.

Von Dr. Walter Groß, Berlin,
Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP.

Während alle Erneuerungsbestrebungen in der Vergangenheit sich durch ihre tagespolitischen Oberflächlichkeiten auszeichneten, hat der Nationalsozialismus von Anbeginn alle politischen und wirtschaftlichen Fragen im großen Zusammenhang mit dem Leben unseres Volkes gesehen. So kann er sich nicht damit begnügen, für den Augenblick und unter den gegebenen Verhältnissen in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht das Beste zu erreichen, sondern er hat den Mut und die Pflicht, diese gegebenen Verhältnisse selbst einer Prüfung zu unterziehen und sich über die Auswirkung von Entwicklungen Rechenschaft zu geben, die vielleicht schon Jahrhunderte angehalten haben.

Zu diesen wichtigen geschichtlichen Vorgängen, deren Auswirkung bis ins einzelne der politischen und wirtschaftlichen Stellung der Nation reicht, gehört die Verstädterung unseres Volkes, insbesondere in ihrem rasenden Tempo der letzten 100 Jahre. Der Übergang von einem vorwiegend im Dorf lebenden Volk zu einer Nation, die zu $^2/_3$ in der Stadt wohnt, davon wieder zu einem sehr großen Teil in den Steinwüsten unserer Großstädte, dieser Übergang hat nicht nur eine ganze Reihe von entscheidenden Veränderungen in der Struktur der Wirtschaft, des Verkehrs, des gesellschaftlichen Aufbaues herbeigeführt; er wirkt zweifellos auch in einem unerhört starken Maße auf das Leben des Volkes selbst ein, d. h. auf seine biologische Entwicklung, auf Stärke und Schnelligkeit der Fortpflanzung, auf die Auslese- und Gegenauslese-Prozesse. Rechnet man dazu die ganz tiefgreifende Veränderung, die sich im Bereich des seelisch-geistigen Lebens durch die Wanderung vom Dorf in die Stadt und umgekehrt durch die Wanderung städtischer Lebensformen auf das Land vollzogen hat, so steht eine große Reihe von Fragestellungen vor uns, die eine sachliche und ernsthafte Beschäftigung verdienen und einen großen Kreis von Fachleuten verschiedenster Art zu einer gemeinsamen Arbeit zusammenführen können.

Aber die bloß feststellende und beschreibende Untersuchung dieses Problems der Verstädterung kann der nationalsozialistischen Haltung niemals Genüge tun. Für uns handelt es sich um die Überwindung einer Entwicklung, die schon bisher Gefahr genug gebracht hat. Alle Erkenntnis im einzelnen darf uns nur Mittel zu dem Zweck sein, der weiteren Verstädterung unserer Nation Einhalt zu gebieten und darüber hinaus, soweit das geschichtlich möglich ist, die Entwicklung

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

wenigſtens in ihren gefährlichen Folgen wieder rückgängig zu machen. Denn das Urteil über den Wert oder Unwert der Verſtädterung ſteht für uns feſt: Wir wiſſen, daß die völlige Löſung der Mehrzahl der deutſchen Menſchen von Boden und Scholle ſeeliſch und blutmäßig verhängnisvoll geweſen iſt, und der Nationalſozialismus fühlt ſich ſtark genug, um einer ſolchen Erkenntnis ins Auge zu ſehen in der Überzeugung, daß ihm aus ihr Aufgaben von geſchichtlichem Ausmaße erwachſen.

So ſoll denn auch das vorliegende Heft neben der Feſtſtellung geſchichtlicher Tatſachen, neben der Darlegung von Entwicklungslinien der Vergangenheit in erſter Linie der Weckung des unbändigen Lebenswillens der Nation dienen, die weiß, daß ihre Zukunft nur aus der Doppelkraft von Blut und Boden Geſtalt und Dauer gewinnen kann. Der Kampf gegen die Verſtädterung iſt die Vorausſetzung dafür.

Verſtädterung in Zahlen.

Im Jahre 1871 lebten 63,9% der Einwohner des Deutſchen Reiches auf dem Lande (Gemeinden unter 2000 Einw.), 36,1% in der Stadt.

1830 gab es im heutigen Reichsgebiet 2 Großſtädte mit zuſammen 332000 Einwohnern.

1871: 8 Großſtädte mit 1,96 Millionen Einwohnern.

1871 war jeder 20. Reichsdeutſche Großſtädter.

Im Jahre 1933 lebten 33,0% der Einwohner des Deutſchen Reiches auf dem Lande, 67,0% in der Stadt.

1933: 55 Großſtädte mit 20 Millionen Einwohnern.

1933 lebte jeder 3. Deutſche in der Großſtadt.

Von 1882—1933 wuchs die Bevölkerungszahl im heutigen Reichsgebiete von 39,8 Millionen auf 65,2 Millionen. Zuwachs: 25,4 Millionen.

Davon fanden 18,4 Millionen ihren Lebensunterhalt in Induſtrie, Handel und Verkehr.

In land- und forſtwirtſchaftlichen Berufen waren tätig:
1882: 15,9 Millionen. 1933: 13,7 Millionen.

Die Verſtädterung.*)

Von Hans F. K. Günther.

Die Verſtädterung der Völker germaniſcher Sprache in Nordamerika und Europa iſt im 19. Jahrhundert ſo raſch vor ſich gegangen, daß die meiſten Menſchen, auch die meiſten Staatsmänner und Staatsrechtslehrer, gar nicht bemerkt haben, wie die germaniſchen Anſchauungen von Freiheit und Gleichheit — die gänzlich aus dem Lebensgefühl der adelsbäuerlichen Freiſaſſen des Germanentums ſtammen — in den ſich verſtädternden Völkern nach und nach ihren Sinn verloren. Aus der den Lebensgeſetzen verbundenen Volksherrſchaft der Adelsbauern wurde unverſehens die den Lebensgeſetzen ſich entfremdende und damit Zerſetzung und Zerfall bewirkende „Volksherrſchaft“ der ſtädtiſchen Maſſen und der ſtädtiſchen Geldleute, die Herrſchaft alſo derjenigen Mächte, die ſich von jedem „Beſitz“ (potsessio) im indogermaniſchen Sinne abgelöſt haben. Die Worte „Freiheit und Gleichheit“ beſtanden weiter, wirkten auch noch mit ihrem überliefert-germaniſchen Klange auf manchen Menſchen germaniſcher Geſinnung; aber ihr Inhalt ſelbſt verſtädterte ſich unverſehens und verſtädterte ſich endlich ſo gründlich, daß er die „Freiheit“ ſtädtiſcher Maſſen und Geldleute bedeutete und die „Gleichheit“ bedeutete, die der gleichwalzenden proletariſchen Verneinung jedes lebensſteigernden Wertes überhaupt entſpricht. Aus adelstümlicher (ariſtokratiſcher) Freiheit wurde maſſentümliche (demokratiſche, ochlokratiſche) Freiheit.

Staatsmänner und Staatsrechtslehrer des 19. Jahrhunderts meinten, man könne, ja man müſſe deſto „freiheitlicher“ regieren und verwalten, je ſtädtiſcher und damit „aufgeklärter“ die Bevölkerungen würden. Das Gegenteil iſt richtig: je weniger bäuerlich und adelstümlich ein Volk germaniſcher Prägung in Lebensweiſe und Geſinnung wird, deſto mehr muß es diktatoriſch beherrſcht werden. Je maſſentümlicher ein Volk empfindet, deſto weniger iſt ihm die germaniſche Freiheit und Gleichheit angemeſſen. Der große Gobineau hat dies für Frankreich erkannt — das urſprünglich doch auch ein Staat germaniſcher Prägung war — und hat dies in den ſiebziger Jahren des 19. Jahrhunderts ausgeſprochen: „Gegenüber dem franzöſiſchen Volke liebe ich in allem Ernſte die unbeſchränkte Staatsgewalt“ (J'aime sincerement le gouvernement absolu vis-à-vis du peuple français). Frankreich nähert ſich aber dem Ende ſeiner „Volksherrſchaft“ langſamer: zunächſt als ein verhältnißmäßig geringer verſtädtertes Land und ſodann auch deshalb, weil — aus raſſenſeeliſchen Gründen — die Völker romaniſcher Sprache wahrſcheinlich mehr ſtädtiſchen Geiſt ertragen können, ohne ſich zu zerſetzen, als die Völker germaniſcher Sprache. Die nordiſche Raſſe, die in den Völkern germaniſcher Sprache noch ſtärker vertreten iſt, iſt die Raſſe der Einzelhöfe und des leiblich-ſeeliſchen Abſtands zwiſchen den Menſchen, eine Raſſe von Freiſaſſen mit ſippentümlichen Denken, deren ſeeliſche Geſundheit bei Verſtädterung viel ſchneller untergraben wird als die ſeeliſche Geſundheit etwa der oſtiſchen (alpinen), weſtiſchen (mediterranen) oder oſtbaltiſchen Raſſe.

Die adelstümlich, nicht maſſentümlich begriffene Freiheit und Gleichheit wird vom heutigen deutſchen Staate zielbewußt vorbereitet; man braucht nur an Hitlers Worte über Maſſe und Perſönlichkeit und an Darré zu erinnern; durchzuführen wird germaniſche Freiheit und Gleichheit erſt ſein in einem möglichſt weithin entſtädterten Volke, in einem Volke, in dem wenigſtens die Denkweiſe weithin entſtädtert iſt, und in einem Volke, in dem zugleich der Bauernſtand durch Erbgeſundheitspflege durch eine Reihe von Geſchlechtern hindurch wieder zum erſten Stande, auch in ſeinen Erbanlagen, geworden iſt.

---

*) Auszüge aus der im Verlage B. G. Teubner erſchienenen Richtung weiſenden Schrift H. F. K. Günthers: „Die Verſtädterung“, S. 23 u. 34.

Die Massen der Landbesitzlosen und die Massen derjenigen, deren Lebensgefühl verstädtert ist, ob sie nun arm oder reich seien, bedeuten eine Gefahr für jeden Staat germanischer Prägung — für jeden Staat germanischer Prägung —, denn für Völker romanischer Sprache, wie Italiener und Franzosen, liegen, wie oben ausgesprochen, die Dinge etwas anders.

Verstädterung ist, biologisch betrachtet, so gefährlich, weil sie zugleich die Familien mit höherwertigen Erbanlagen verzehrt und die Familien mit minderwertigen Erbanlagen sich vermehren läßt. Sie ist, sozial betrachtet, eine Gefahr, weil auch die Menschen mit den besten Erbanlagen in den Städten der Gefahr einer Entwurzelung ausgesetzt sind: einer Entwurzelung, deren Wesen darin besteht, daß der menschliche Geist sich von den Lebensgrundlagen der Gattung Mensch entfernt, daß der Mensch denjenigen Lebensmächten zuwider lebt, die ihn zum Menschen gemacht haben und die einzelne Menschenrassen zu besonderer erblicher Tüchtigkeit gesteigert haben (S. 23 ff.).....

Die Gefahr, sich durch Geist zu zersetzen, ist besonders den Städten drohend; sie ist die größte unter den Gefahren der Verstädterung, denn sie bewirkt eben durch Zersetzung schließlich auch das Aussterben derjenigen Familien, die sonst vielleicht städtischer Lebensweise auf längere Dauer gewachsen wären. In der Stadt ist das bekannte Hasten von Fortschritt zu Fortschritt möglich, ohne daß dabei geprüft werden kann, ob solcher Fortschritt für Volk und Staat im ganzen förderlich sei oder was solcher Fortschritt für die Auslese bedeute.

Auf dem Lande kann sich der Geist gar nicht und niemals soweit von den Lebensgrundlagen der Gattung Mensch entfernen, vom Natürlich-Angemessenen und Zuträglichen. Für den Menschen als Gattung ist das Natürlich-Angemessene aber das ländliche Leben, denn wir sind Züchtungsergebnisse ländlicher Jahrtausende; die Stadt als Züchtungsumwelt hat auf die meisten Gruppen von Abendländern noch kaum eingewirkt, wie auch daraus hervorgeht, daß die verstädterten Geschlechter dauernd zugrunde gehen. Es gibt bei uns noch kaum Geschlechter, die so ausgelesen wären, daß sie stadtfähig geworden sind. Auf städtische Umwelt gezüchtet ist nur ein Teil der abendländischen Judenfamilien. (Daß diese Züchtung anziehende seelische Züge gehäuft hätte, wird derjenige nicht behaupten, der die gleichen außereuropäischen Rassenbestandteile, die im Judentum vertreten sind, innerhalb anderer morgenländischer Völker in nichtstädtischer Auslese und Prägung betrachtet.)

Obschon es im Abendlande schon seit der Römerzeit Städte gibt, in Deutschland schon seit etwa 1000 Jahren von Deutschen angelegte Städte, ist die Züchtung des Menschen im Abendlande diesem „Fortschritt" noch nicht nachgefolgt, was nicht verwunderlich ist für denjenigen, der Wesen und Vorgänge der Auslese bei Lebewesen mit langsamer Geschlechterfolge richtig bedacht hat, und nicht verwunderlich ist für denjenigen, der sich daran erinnert, daß die Deutschen um 1800 noch ganz überwiegend bäuerlich waren (S. 34 ff.).

Verstädterung im Lichte der Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungspolitik.

Von Dr. Friedrich Burgdörfer,
Direktor beim Statistischen Reichsamt Berlin.

Mit 6 Abbildungen.

Die fortschreitende Verstädterung, die sich im Deutschen Volk, wie auch in den meisten andern Kulturstaaten des Abendlandes, während des 19. und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts vollzogen hat, war bis zu einem gewissen Grad die Folge des starken Volkswachstums jener Epoche und des damit Hand in Hand gehenden volkswirtschaftlichen Strukturwandels, wie er mit dem Schlagwort von der fortschreitenden Industrialisierung angedeutet wird. Anderseits drohte und droht die von dem starken Bevölkerungswachstum der Vergangenheit getragene und geförderte Verstädterung — aus dem Wesen der verstädterten Lebensweise und Lebenshaltung heraus — zu einer schweren Beeinträchtigung eben jenes Volkswachstums, ja zum Volkstod zu führen. So eng diese Zusammenhänge auf den ersten Blick erscheinen, so können und sollen sie nicht fatalistisch als unabänderlich hingenommen werden. Vielmehr erwachsen aus der Erkenntnis dieser Zusammenhänge und Gefahren einer volkstums- und rassebewußten Staatsführung große und zukunftsträchtige Aufgaben, die zu meistern das nationalsozialistische Deutschland unternommen hat.

I.

Auf dem Gebiet des Deutschen Reichs (früheren Umfangs) lebten im Jahre 1816, dem ersten Jahr für das in allen deutschen Ländern Volkszählungsergebnisse vorliegen, rund 25 Millionen Einwohner. Um das Jahr 1871 waren es 41 Millionen, bei Ausbruch des Weltkrieges 68 Millionen. Heute haben wir im verkleinerten Reichsgebiet — das gegenüber dem alten Reich rund 6½ Millionen Einwohner durch Gebietsabtrennungen verloren hat — ungefähr wieder die gleiche Einwohnerzahl. Das starke Volkswachstum, wie wir es im 19. Jahrhundert zu verzeichnen hatten, führte mehr oder weniger zwangsläufig zu grundlegenden Wandlungen der volkswirtschaftlichen und sozialen Struktur. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts etwa lebte noch die Hälfte der Bevölkerung unmittelbar von der Landwirtschaft. Doch konnte der Nachwuchs nicht mehr in der Landwirtschaft und auf dem Lande untergebracht werden. Lange Zeit hindurch ließ man ihn mehr oder weniger planlos nach besseren Futterplätzen, wie sie vor allem in Übersee sich boten, auswandern. Über 6 Millionen Deutsche sind während des 19. Jahrhunderts allein nach Übersee aus dem Reichsgebiet ausgewandert. Erst mit der Umstellung von der vorwiegend agrarischen zur vorwiegend industriellen Wirtschaftsstruktur war technisch und wirtschaftlich die Möglichkeit gegeben, den starken Bevölkerungszuwachs im eigenen Lande zu behalten und nutzbringend unterzubringen. „Export von Waren an Stelle des Exports von Menschen!“, das war die Parole, die Reichskanzler v. Caprivi 1891 im Reichstag für die bewußte Umstellung der volkswirtschaftlichen Struktur gab.

In der Zeit von 1882—1933 ist innerhalb des heutigen Reichsgebiets (ohne Saarland) die Gesamtbevölkerung von 39,8 auf 65,2 Millionen, also um über 25 Millionen angestiegen; dieser Zuwachs ist fast restlos in der Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk (deren Berufsbevölkerung von 14,1 auf 25,3 Millionen, also um 11,2 Millionen angestiegen ist) und in Handel und Verkehr (deren Berufsbevölkerung von 3,9 auf 11,0, also um 7,1 Millionen angestiegen

ist) untergekommen. Von dem Gesamtzuwachs von 25 Millionen, der in den letzten 50 Jahren erfolgt ist, haben demnach 18 Millionen in Industrie, Handel und Verkehr Arbeit und Brot gefunden. Die landwirtschaftliche Bevölkerung dagegen ist im letzten halben Jahrhundert von 15,9 auf 13,7 Millionen, also um rund 2 Millionen, zurückgegangen.

Damit hat sich auch der Anteil der großen Wirtschaftsabteilungen im Rahmen der Volkswirtschaft im Laufe der letzten 50 Jahre sehr erheblich verschoben. Während vor 50 Jahren noch rund zwei Fünftel der Reichsbevölkerung zur Land- und Forstwirtschaft gehörten, entfiel nach der letzten Berufszählung (1933) nur noch ein Fünftel auf die Landwirtschaft. Dagegen hat sich der Anteil von Industrie und Handwerk, Handel und Verkehr stark erhöht.

Diese Entwicklung war, wie gesagt, bis zu einem gewissen Grade zwangsläufig. Die Tendenz zur Industrialisierung ist aber doch wohl stärker zur Auswirkung gekommen, als es notwendig gewesen wäre. Man kann darum mit einigem Recht von einer Überindustrialisierung sprechen, wenigstens insofern als die Landwirtschaft zeitweise geradezu vernachlässigt wurde. Das führte schließlich dazu, daß wir hinsichtlich der Ernährung unseres Volkes immer mehr vom Ausland abhängig wurden, was mit besonderer Schärfe während des Weltkrieges und der Hungerblockade in Erscheinung trat. Eines der vornehmsten Ziele, die sich der nationalsozialistische Staat von Anfang an gesetzt hat, ist darum die Wiedergewinnung der Nahrungsfreiheit unseres Reiches, darüber hinaus die Erhaltung und Stärkung unseres Bauernstandes. Es handelt sich hier nicht nur um eine wirtschafts-agrarpolitische Aufgabe, sondern schlechtweg um eine volkspolitische Aufgabe. Denn das Landvolk und insbesondere das Bauerntum hat sich in der Vergangenheit als der bedeutsamste Blut- und Lebensquell des Volkes erwiesen und soll als solcher wieder voll zur Geltung gebracht werden.

II.

Die Tatsache, daß die Industrialisierung weitgehend zu einer Proletarisierung der Arbeiterbevölkerung führen konnte, war wesentlich begründet in der gleichzeitig erfolgten Verstädterung der Bevölkerung. Die aufblühende Industrie zog massenhaft die Bevölkerung, insbesondere den Überschuß der Landbevölkerung, an wenigen Brennpunkten des Wirtschaftslebens zusammen. So entstanden gewaltige Zusammenballungen von Menschen auf kleinem Raum, die sozial und politisch sich um so verhängnisvoller auswirken mußten, als diese Menschen in der Regel in engen Mietskasernen zusammengepfercht und damit mehr oder weniger endgültig vom heimatlichen Boden losgelöst wurden. Was das bevölkerungspolitisch bedeutet, hat die mit der Volkszählung 1933 verbundene Familienstatistik mit aller Eindringlichkeit gezeigt: In allen Bevölkerungsschichten, im besonderen auch den städtischen, war in den Ehen, die keinen Anteil am Boden hatten, die Kinderlosigkeit und Kinderarmut zum Teil doppelt so stark verbreitet wie unter den Ehen, die ein Stückchen Land — und sei es auch nur einen Schrebergarten — besaßen [1]).

Die Stadtbildung und Stadterweiterung war bis zu einem gewissen Grad unausweichlich mit der starken Bevölkerungszunahme und dem Aufbau der Industrie verbunden. Der tatsächlich erreichte Grad der Verstädterung aber ging zweifellos über das wirtschaftlich bedingte Maß hinaus. Das zuletzt erreichte Ausmaß der Verstädterung muß aber als hypertrophisch bezeichnet werden, wobei auch hier vielleicht weniger das zahlenmäßige Ergebnis, als die Verstädterung der Gesinnung, das Überwuchern städtischer Lebenshaltung und Lebenseinstellung, die Bedrohung des Volksganzen und der Volkskraft durch die Schäden städtischer Zivilisation und als deren biologische Folge die städtische Unfruchtbarkeit das eigentlich Besorgniserregende waren.

[1]) Vgl. hierzu Sonderheft 15 zu „Wirtschaft und Statistik" sowie mein Buch „Aufbau und Bewegung der Bevölkerung", S. 65 ff.

Vor dem Krieg lebten von Zählung zu Zählung ungefähr 26 Millionen Menſchen in den ländlichen Gemeinden (von unter 2000 Einwohnern), jetzt ſind es — nach den Gebietsverluſten von Verſailles — von Zählung zu Zählung ungefähr 21—22 Millionen. Die Landbevölkerung nimmt alſo nicht zu, obwohl ſie, wenigſtens in der Vergangenheit, eine verhältnismäßig große natürliche Fortpflanzung aufzuweiſen hatte und auch heute noch mit ihrer Geburtenziffer über dem Reichsdurchſchnitt liegt. Der ganze Zuwachs iſt den Städten zugute gekommen: den Landſtädten, den Kleinſtädten, den Mittelſtädten, vor allem aber den Großſtädten.

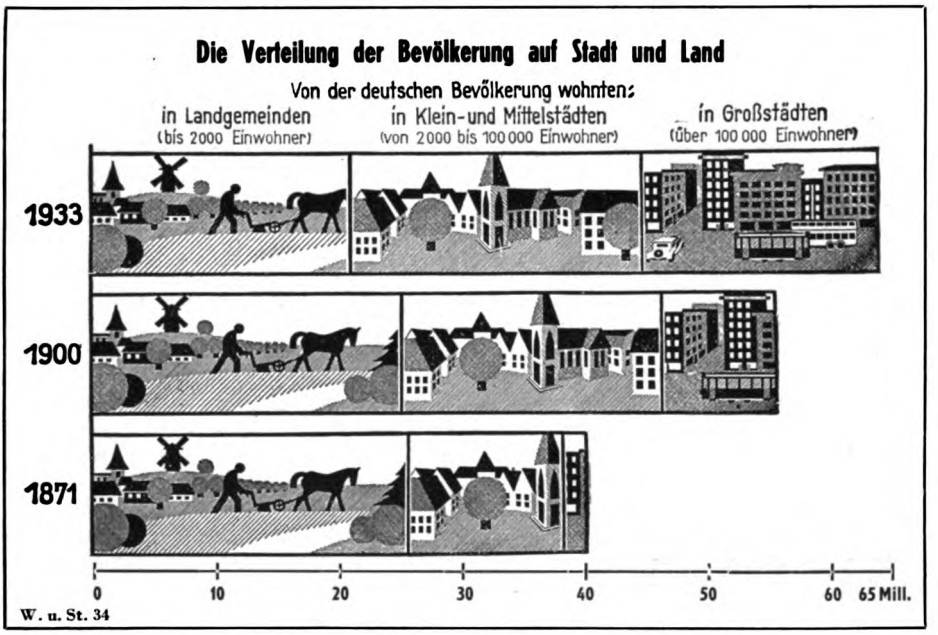

Abb. 1. (Aus „Wirtſchaft und Statiſtik" 1934, Sonderheft 12, S. 14.)

Während 1871 noch 64 v. H. oder rund zwei Drittel der Reichsbevölkerung auf die ländliche und nur ein Drittel auf die ſtädtiſche Bevölkerung (Gemeinden mit über 2000 Einwohnern) entfiel, war das Verhältnis 1933 genau umgekehrt: knapp ein Drittel der Reichsbevölkerung lebt heute in ländlichen, zwei Drittel (67 v. H.) in ſtädtiſchen Gemeinden.

Ganz beſonders ſtark ſind die Großſtädte (Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern) angewachſen, freilich nicht ſo ſehr aus eigener Kraft, als durch dauernde Zuwanderung vom Lande ſowie durch Eingemeindungen u. dergl. Im Jahre 1871 hatten wir im ganzen Reiche 8 Großſtädte mit zuſammen knapp 2 Millionen Menſchen, — d. i. kaum die Hälfte der heutigen Berliner Bevölkerung. Nicht ganz 5% der Reichsbevölkerung lebten damals in den Großſtädten. Heute leben in rund 50 deutſchen Großſtädten 20 Millionen Menſchen, alſo über 30 v. H., oder faſt ein Drittel der Reichsbevölkerung. Wir haben heute 57 Großſtädte, und jeder dritte Deutſche lebt in einer Großſtadt!

Nur in England, wo 45 v. H. der Bevölkerung auf die Großſtädte entfallen, und in dem durch den Krieg verſtümmelten Öſterreich, wo allein die Hauptſtadt Wien 29 v. H. und alle Großſtädte zuſammen 32,5 v. H. der Bevölkerung umfaſſen, iſt der Grad der Verſtädterung noch weiter fortgeſchritten als im Deutſchen Reich. An vierter Stelle folgen — wenn wir vom Auſtraliſchen Staatenbund ein-

mal absehen, wo gar 48 v. H., also fast die Hälfte der Gesamtbevölkerung in Großstädten lebt — die Vereinigten Staaten von Amerika mit einer Großstadtquote von 30 v. H.! Gerade diese Tatsache, die Tatsache nämlich, daß auch in einem ungewöhnlich dünn besiedelten Land wie Nordamerika, wo erst 15 Einwohner auf den Quadratkilometer kommen, oder gar in Australien, wo knapp 1 Einwohner auf den Quadratkilometer kommt (gegen 140 im Deutschen Reich), daß auch in Ländern mit ungeheurem Raumüberfluß die Menschen sich in den Großstädten zusammendrängen, scheint mir ein Beweis dafür zu sein, daß man in der Verstädterung, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten allenthalben im abendländischen Kulturkreis vollzogen hat, nicht ohne weiteres und ausschließlich eine zwangsläufige Folge des vorausgegangenen Bevölkerungswachstums und der damit zusammenhängenden wirtschaftsstrukturellen Wandlungen zu sehen hat, sondern daß dabei zutiefst auch ein *Wandel in der geistigen Haltung der Menschen, eine fortschreitende geistige Verstädterung*, auf die mit Recht auch Hans F. K. *Günther* hingewiesen hat, eine wichtige Rolle gespielt haben dürfte.

Wenn es in der hinter uns liegenden Zeit vielfach Mode war, jeden Fortschritt in der Verstädterung eines Volkes und jeden Neuzuwachs an Großstädten überschwänglich zu preisen, ja geradezu den kulturellen Stand eines Volkes nach dem Grad seiner Verstädterung einzuschätzen, so stehen wir heute, wenigstens in Deutschland, diesen Dingen doch etwas skeptischer gegenüber. Gewiß haben manche Errungenschaften der neuzeitlichen Zivilisation das Vorhandensein von großen Städten geradezu zur Voraussetzung. Aber wir kennen auch die schweren Nachteile, welche die Stadt für das Leben des Volkes hat oder haben kann. Besonders eindringlich sind die Nachteile der Verstädterung in den Ernährungsschwierigkeiten des Weltkrieges, sodann in der städtischen Arbeitslosigkeit während der Wirtschaftskrisis, der geringen Krisenfestigkeit des vom heimatlichen Boden losgelösten städtischen Industriearbeiters aufgetreten. Die schwere Gefährdung, die sich vom Standpunkt der Landesverteidigung aus der Zusammenballung großer Menschenmassen, so im Deutschen Reich aus der Zusammenballung von rund einem Drittel der Gesamtbevölkerung an 50 Punkten ergibt, bedarf im Zeitalter des Bombenflugzeuges keines Wortes mehr.

III.

Vor allem haben sich in den letzten Jahrzehnten *die Städte als die Schrittmacher eines scharfen Geburtenrückganges* erwiesen. Ihre Bevölkerungsbilanz schließt weitgehend mit einem Fehlbetrag ab; sie sind, biologisch betrachtet, *Zuschußbetriebe*, die nur solange am Leben bleiben können, als ihnen ein starker Blutstrom dauernd vom Lande zufließt. Läßt aber die ländliche Fortpflanzung und damit der Bevölkerungsüberschuß auf dem Lande nach, so wie das in den letzten zwei oder drei Jahrzehnten allgemein zu beobachten ist, so drohen die Städte, indem sie weiter ihre Anziehungskraft auf die Landbevölkerung ausüben, im Wege der Wanderung in die Substanz der Landbevölkerung einzugreifen, so daß schließlich an der städtischen Unfruchtbarkeit das ganze Volk zugrunde gehen müßte.

Berlin, München, Dresden und viele andere deutsche Großstädte hatten in den letzten Jahren vor dem politischen Umbruch regelmäßig mehr Sterbefälle als Geburten zu verzeichnen und von Jahr zu Jahr nahm die Zahl der Großstädte, ja selbst der Mittelstädte zu, in denen mehr Särge als Wiegen gebraucht wurden.

Von den rund 50 deutschen Großstädten hatten

im Jahr 1931: 6 Großstädte mehr Sterbefälle als Geburten,
" " 1932: 12 " " " " "
" " 1933: 14 " " " " "

und zwar waren es fast durchweg die volkreichsten Großstädte, so im Jahr 1933 die Großstädte Berlin, Hamburg, München, Leipzig, Dresden, Frankfurt a. M.,

Hannover, Wuppertal, Magdeburg, Altona, Wiesbaden, Braunschweig, Solingen und Plauen.

Mit dem politischen Umbruch hat sich die Lage erheblich gebessert. In den Jahren 1934 und 1935 sind alle Minuszeichen bei den deutschen Großstädten verschwunden[2]). Keine einzige deutsche Großstadt hatte in den Jahren 1934 und 1935 einen Sterbeüberschuß aufzuweisen. Vielmehr stieg der Geburtenüberschuß in der Gesamtheit der deutschen Großstädte

von + 0,4 a. T. im Jahre 1933
auf + 4,2 „ „ „ 1934
„ + 4,3 „ „ „ 1935.

Dieses Ergebnis ist hoch erfreulich, insofern als es auf eine grundsätzliche Wiederbelebung der Fortpflanzungsfreudigkeit selbst unter der schon scheinbar hoffnungslos der Unfruchtbarkeit verfallenen Großstadtbevölkerung hindeutet. Doch muß man sich vor einer kritiklosen Überschätzung dieser Ergebnisse hüten[3]). Denn die Geburtenüberschüsse der deutschen Großstädte wie auch der Geburtenüberschuß des Deutschen Reiches täuscht ein Bevölkerungswachstum vor, das in Wahrheit gar nicht mehr und auch noch nicht wieder vorhanden ist. Diese Geburtenüberschüsse beruhen, wie ich in meinem Buch „Volk ohne Jugend" eingehend nachgewiesen habe, auf einer doppelten Illusion, die in der Eigenart und Zufälligkeit des heutigen Altersaufbaus der Bevölkerung und im besonderen des völlig anormalen Altersaufbaus der Großstädte begründet ist, derzufolge die aufs Tausend der Bevölkerung berechnete Geburtenziffer, so niedrig sie ist, überhöht erscheint, während die Sterbeziffer (da die „Hypothek des Todes" noch nicht fällig ist) zur Zeit noch geradezu paradox niedrig ist.

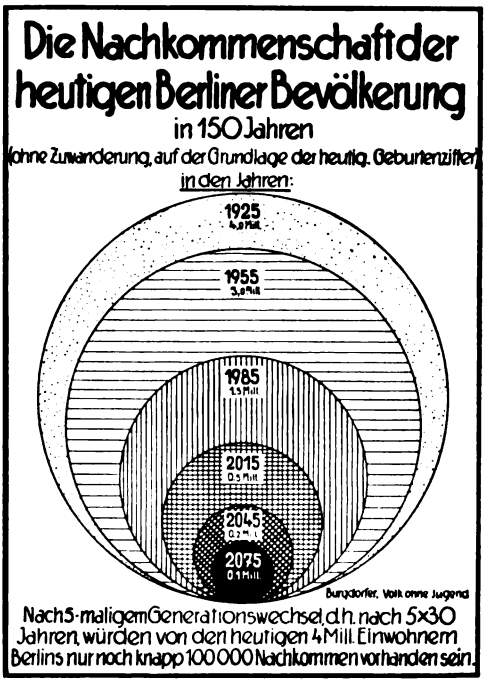

Abb. 2. (Aus Burgdörfer, „Volk ohne Jugend", 3. Aufl. S. 37.)

Unterzieht man die Lebensbilanz der deutschen Großstädte und des deutschen Volkes einer Bereinigung[4]), wie ich sie erstmals für 1927 durchgeführt habe, so ergab sich schon nach dem damaligen Stand, daß an dem zur bloßen Erhaltung des Volksbestandes erforderlichen Geburtensoll im ganzen Volksdurchschnitt etwa 10 v. H., in den Großstädten aber 40 v. H., in Berlin gar rund 60 v. H. fehlten. Was beispielsweise aus Berlin bei Fortdauer eines solchen Geburtendefizits werden würde, wenn es mit seiner unzulänglichen Fortpflanzung auf sich selbst angewiesen wäre, das zeigt Abb. 2.

[2]) Vgl. F. Burgdörfer, Aufbau und Bewegung der Bevölkerung. Ein Führer durch die Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungspolitik. Leipzig 1936, S. 98.

[3]) Näheres in meiner Schrift „Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich. Tatsachen und Kritik." Berlin und Heidelberg 1935.

[4]) Bezüglich der Bereinigungsmethode vgl. „Aufbau und Bewegung der Bevölkerung", S. 130 ff.

Schon nach einer Generation würde die 4-Millionen-Stadt auf 3 Millionen Einwohner absinken und nach fünfmaligem Generationswechsel, also nach rund 150 Jahren, wären aus der heutigen Berliner Bevölkerung nur noch knapp 100 000 Nachkommen vorhanden! Faßt man die gesamte Großstadtbevölkerung des Deutschen Reichs zusammen, so würde, wenn sie mit ihrer unzulänglichen Fortpflanzung ausschließlich auf sich angewiesen wäre, ihr Bestand von rund 20 Millionen bis gegen Ende des Jahrhunderts (1990) auf rund 10 Millionen, also auf die Hälfte zusammenschrumpfen[5]). Und dieses Ergebnis muß auch nach dem heutigen Stand grundsätzlich noch als zutreffend betrachtet werden; denn die rohen Geburtenziffern haben nach dem 1934 und 1935 erfolgten Wiederanstieg gerade erst wieder den Stand erreicht, den sie noch in den Jahren 1927—1930 hatten.

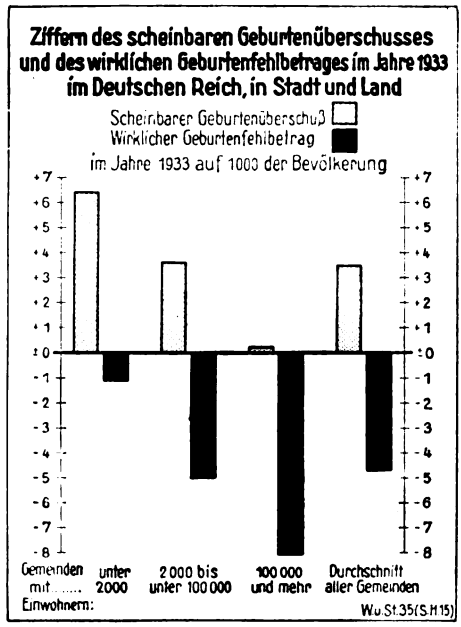

Abb. 3. (Aus „Wirtschaft u. Statistik" Sonderheft 15, S. 81.)

In der Zwischenzeit hatte aber das Geburtendefizit in der Lebensbilanz der deutschen Städte noch bedrohlichere Formen angenommen und selbst auch auf dem Land, d. h. hier in der Gesamtheit der Gemeinden von unter 2000 Einwohnern, war an die Stelle des früher noch vorhandenen echten Wachstums eine völkische Unterbilanz getreten, sodaß 1933 für die Gesamtheit des deutschen Volkes ein Geburtenfehlbetrag von rund einem Drittel festzustellen war.

Nach dem Stand von 1933 betrug der Geburtenfehlbetrag

in den Gemeinden mit

unter 2000 Einwohnern	(—) 7 v. H.
2000 bis 100 000 Einwohnern . .	(—) 31 v. H.
100 000 und mehr Einwohnern . .	(—) 50 v. H.
im gesamten Reichsdurchschnitt . .	(—) 30 v. H.

Das war die biologische Abschlußbilanz des Zwischenreichs: In Stadt und Land blieben die Gebärleistungen hinter dem Existenzminimum zurück, — ein Zustand, der ohne Übertreibung als akute Lebenskrisis des Volkes zu bezeichnen ist, die nur oberflächlichen Betrachtern durch die optische Täuschung der rohen Geburtenüberschüsse verborgen blieb, in Wahrheit aber in geradezu alarmierender Weise den drohenden Volkstod ankündigte.

IV.

Mit dem politischen Umbruch setzte auch ein hocherfreulicher Umschwung in der Bevölkerungsentwicklung des Deutschen

[5]) Näheres über die künftige Bevölkerungsentwicklung in Stadt und Land, ihre mutmaßlichen Auswirkungen und die Abhilfemaßnahmen siehe in meinem Buch „Zurück zum Agrarstaat?" 2. Auflage. Heidelberg 1935.

Reiches ein, und zwar in Stadt und Land, zunächst sogar und am intensivsten in der Stadt.

Die Zahl der Eheschließungen, die unter dem Einfluß der vorwiegend städtischen Arbeitslosigkeit in den Jahren der schweren Wirtschafts- und Staatskrisis 1930—1932 um rund 300 000 hinter dem erwartungsmäßigen Stand zurückgeblieben war, nahm nach Wiederkehr des Vertrauens in die politische Staatsführung und in die wirtschaftliche Zukunft alsbald nach der Machtergreifung durch die nationalsozialistische Bewegung — und zwar schon vor der Gewährung der Ehestandsdarlehen — sprungartig zu; diese natürliche Zunahmetendenz wurde vom August 1933 noch weiter verstärkt durch die Einführung der Ehestandsdarlehen. So stieg die Zahl der Eheschließungen im Deutschen Reich einschließl. Saarland

von 517 000 i. J. 1932
auf 639 000 „ 1933
auf 739 000 „ 1934.

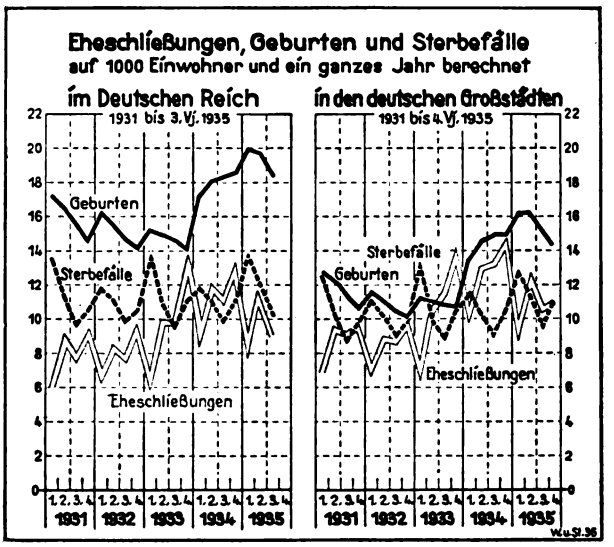

Abb. 4. (Aus „Wirtschaft und Statistik" 1936, Heft 4, S. 175.)

Natürlich konnte diese stürmische Zunahme nur solange andauern, als der aufgestaute Vorrat an Heiratskandidaten ausreichte. Die aufgeschobenen Ehen sind jetzt ziemlich restlos nachgeholt und die nachrückenden Jahrgänge der Heiratskandidaten rekrutieren sich jetzt schon zum Teil und in den nächsten Jahren fortschreitend mehr aus den schwach besetzten Kriegsjahrgängen (1915 ff.). Es muß darum damit gerechnet werden, daß die Zahl der Eheschließungen jetzt wieder zurückgeht. Im Jahr 1935 wurden immerhin noch rund 650 000 Ehen geschlossen, d. h. noch um 130 000 mehr als 1932. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Eheschließungen zweifellos noch weiter zurückgehen, einfach infolge der durch Kriegs-Geburtenausfall und Nachkriegs-Geburtenrückgang veränderten Bevölkerungsstruktur.

Hinsichtlich der Geburtenentwicklung konnte naturgemäß im Jahre 1933 noch keine grundlegende, äußerlich sichtbare Veränderung als Auswirkung des politischen Umbruchs erwartet werden. Immerhin war es schon auffallend, daß, wie aus der Abb. 4 zu ersehen ist, der jahreszeitliche Abschwung der Geburtenkurve im Reichsdurchschnitt erheblich abgeschwächt war, in den Großstädten sogar fast völlig ausfiel. Die Erklärung ist, wie ich an anderer Stelle nachgewiesen habe[6]), in dem außerordentlich starken Rückgang der Fehlgeburten, d. h. in der erfolgreichen Eindämmung und Bekämpfung der früher, namentlich in den Großstädten, weitverbreiteten Abtreibungsseuche zu suchen; entfielen doch beispielsweise bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin früher (1929) auf 100 Normalgeburten 103 Fehlgeburten, jetzt dagegen nur noch 100 : 20. In diesem Ergebnis, das zweifellos in erster Linie der Reinigung der politischen und geistigen Atmosphäre zu danken ist (man denke nur an den widerlichen Kampf, der ehedem um den § 218 tobte!), sehe ich einen nicht minder erfreulichen Erfolg

[6]) „Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich", S. 39 ff., S. 82.

der nationalſozialiſtiſchen Bevölkerungspolitik als in der effektiven Geburtenzunahme, wie ſie 1934 und 1935 auch äußerlich ſichtbar in Erſcheinung getreten iſt.

Die Geſamtzahl der Lebendgeborenen iſt im Deutſchen Reich (einſchließlich Saarland)

von 971 000 im Jahr 1933
auf 1 197 000 „ „ 1934,
auf ca. 1 205 000 „ „ 1935

angeſtiegen. Verhältnismäßig am ſtärkſten war die Geburtenzunahme in den Großſtädten, nächſtdem in den Mittel- und Kleinſtädten, am ſchwächſten, wenigſtens einſtweilen noch, auf dem Land. Während von 1933 auf 1934 die Geſamtzahl der im Deutſchen Reich ehelich Geborenen um 20,6 v. H. zugenommen hat, betrug die Zunahme

in den Landgemeinden (unter 2000 Einw.) (+) 18,7 v. H.
in den Klein- und Mittelſtädten (2000 bis 100 000 Einw.) (+) 28,5 v. H.
in den Großſtädten (100 000 und mehr Einw.) (+) 37,0 v. H.

Auch wenn man die Geborenen nach der Rangnummer ihrer Geburt (erſte, zweite, dritte uſw. Kinder) gliedert, zeigt ſich durchweg die gleiche Reihenfolge: Die Zunahme an Erſtgeborenen, Zweitgeborenen uſw., kurz der ehelich Geborenen insgeſamt war in den Großſtädten verhältnismäßig ſtärker als in den Klein- und Mittelſtädten, in dieſen wieder verhältnismäßig ſtärker als auf dem Land.

Abb. 5. (Aus „Wirtſchaft und Statiſtik“ 1936, Heft 6, S. 257.)

Dieſes Ergebnis mag zunächſt überraſchen, es erklärt ſich aber bis zu einem gewiſſen Grad zwanglos aus der Tatſache, daß einerſeits auch die Zahl der Eheſchließungen in den Großſtädten am ſtärkſten zugenommen hat (die Eheſtandsdarlehen kamen in erſter Linie der Arbeiterbevölkerung, alſo der vorwiegend ſtädtiſchen Bevölkerung, zugute) und daß anderſeits in den Städten, vor allem in den Großſtädten zuvor auch der ſchlimmſte Geburtentiefſtand feſtzuſtellen war. Hier war alſo am meiſten nachzuholen. Die Tatſache aber, daß die Großſtadtbevölkerung nach dem politiſchen Umbruch ſich zu ſolcher Nachholung bereit und willig gezeigt hat, kann wohl als eines der erfreulichſten Anzeichen dafür betrachtet werden, daß ſich eine „Sanierung“ der ſtädtiſchen Geiſteshaltung angebahnt hat, d. h. eine Abwendung von jener vorwiegend ſtädtiſchen Geiſteshaltung, die für jeden, der ſehen wollte, in der gewollten biologiſchen Unfruchtbarkeit ihren ſinnfälligſten Ausdruck fand.

V.

Freilich erreicht die Fruchtbarkeit der ſtädtiſchen Bevölkerung trotz ihrer größeren prozentualen Zunahme noch keineswegs den Stand der Fruchtbarkeit unter der Landbevölkerung; und ſie reicht im beſonderen noch lange nicht zum Ausgleich des ſtädtiſchen Geburtenfehlbetrags aus. Auf dem Lande iſt die völkiſche Unterbilanz des Jahres 1933 durch die Zunahme der Geburten wieder ausgeglichen, ſogar ein wenig mehr als ausgeglichen worden (bereinigtes Geburtenplus 10%), nicht dagegen — trotz höherer prozentualer Geburtenzunahme — in den Klein- und Mittelſtädten und in den Großſtädten. In den Klein- und Mittelſtädten betrug ſelbſt nach der verhältnismäßig ſtarken Geburtenzunahme auch im Jahr 1934 das Geburtendefizit noch über (—) 10 v. H., in der Geſamtheit der deutſchen Großſtädte rund (—) 30 v. H. und im geſamten Reichsdurchſchnitt blieb 1934 die Geburtenzahl noch um (—) 18 v. H. hinter dem zur bloßen Beſtandserhaltung erforderlichen Geburten-Soll zurück.

Dabei müſſen wir uns aber darüber klar ſein, daß die Geburtenzunahme der Jahre 1934 und 1935 bis zu einem gewiſſen Grade dem Zuſammentreffen ungewöhnlich günſtiger Umſtände zu verdanken iſt[7]) und daß anderſeits in den nächſten Jahren in Auswirkung des Geburtenausfalls der Kriegsjahre und des ſcharfen Geburtenrückgangs der Nachkriegszeit mit einem Rückgang der Eheſchließungen, demzufolge mit einem Rückgang des Beſtandes an jungen fortpflanzungsfähigen Ehen, d. h. mit einer Schrumpfung der Gebärmächtigkeit in unſerem Volkskörper zu rechnen iſt, ſo daß die Aufrechterhaltung der abſoluten Geburtenzahl, wie wir ſie 1934 und 1935 hatten, wenig wahrſcheinlich iſt. Aber ſelbſt wenn dies durch Steigerung der Geburtenzahl pro Ehe gelänge, ſo zeigt die Bilanzrechnung, daß auch die erhöhte Geburtenzahl des Jahres 1935 nicht einmal ausreichen würde zur bloßen Erhaltung des Volksbeſtandes bzw. zum vollen Erſatz der heute lebenden fortpflanzungsfähigen Generation. Dazu wären 1,4 Millionen Lebendgeburten im Jahr notwendig.

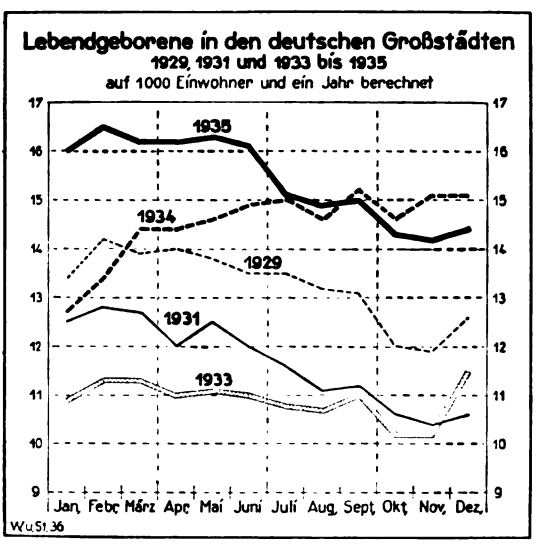

Abb. 6. (Aus „Wirtſchaft und Statiſtik" 1936, Heft 3, S. 123.)

VI.

Daraus ergibt ſich von ſelbſt die Notwendigkeit und Dringlichkeit zielbewußter Bevölkerungspolitik. Solange nicht wenigſtens die Beſtandserhaltung des Volkes, dieſes Mindeſtziel aller Bevölkerungspolitik, wieder erreicht und geſichert iſt, bedarf die Notwendigkeit umfaſſender Bevölkerungspolitik kaum einer weiteren Begründung. Sie bedarf ihrer um ſo weniger, als die neueſte Geburtenentwicklung darauf hinzudeuten ſcheint, daß wenigſtens in den Großſtädten der Anſtieg der Geburtenkurve ſeinen Höhepunkt erreicht, wenn nicht ſchon überſchritten hat. Wie aus obenſtehender Abbildung zu erkennen iſt, iſt die Ge-

[7]) Näheres hierüber in meiner Schrift „Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich. Tatſachen und Kritik."

burtenkurve seit September 1935 wieder unter die des Vorjahres abgesunken. Zweifellos eine ernste Warnung vor Illusionen!

Darüber hinaus erscheint mir aber die Durchführung einer praktischen Bevölkerungspolitik heute dringlicher denn je zu sein, weil sie nach dem politischen und gesinnungsmäßigen Umbruch auch aussichtsreicher denn je ist.

Zu den Maßnahmen, die namentlich nach der qualitativen Seite hin bereits ergriffen sind (Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Reichserbhofgesetz usw.), muß vor allem noch ein planmäßiger Ausgleich der Familienlasten kommen, und zwar zugunsten der erbgesunden fortpflanzungswilligen und kinderreichen Familie in Stadt und Land. Abgesehen von der unter bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten durchgeführten Steuerreform wird für die Landbevölkerung dieses Ziel durch Gewährung von Reichsfamiliendarlehen für erbgesunde kinderreiche Bauernfamilien, wie ich sie an anderer Stelle näher begründet habe, für die große Masse der Arbeiter- und Angestelltenschaft, also die vorwiegend städtische Bevölkerung durch Einrichtung einer Reichsfamilienkasse und ähnliche Maßnahmen anzustreben sein[8]).

Darüber hinaus muß unser ganzes öffentliches Leben und unsere ganze Wirtschafts- und Sozialpolitik bewußt auf das Ziel der Erhaltung des Volksbestandes nach Zahl und Art ausgerichtet sein und immer wieder an diesem Ziel kontrolliert werden. Abkehr von der forcierten Verstädterung der vergangenen Jahre, Rückdämmung der Großstadtbildung und der hemmungslosen Großstadtausweitung, Umlagerung der Industrie, Auflockerung der Großstädte und Sanierung der Elendsquartiere, planmäßige Großstadtgestaltung und Stadtrandsiedlung mit dem Ziel, auch dem großstädtischen Menschen wieder Zugang zum heimischen Boden zu verschaffen und ihn im Boden zu verwurzeln, Seßhaftmachung des Nachwuchses der Landbevölkerung möglichst auf dem Lande, Neubildung von Bauerntum und Festigung des vorhandenen Bauern- und Landvolks — das sind in wenigen Worten die großen Ziele, die alle dem gleichen Grundgedanken entspringen: Gesundung und Gesunderhaltung des Volkes und der Volkskraft.

Anschrift des Verf.: Berlin-Schlachtensee, Ahrenshooper Zeile 52.

[8]) Vgl. mein Buch „Aufbau und Bewegung der Bevölkerung" S. 179 ff.

„Ehe ihr da waret, ihr Leute aus der Stadt, ob reich, ob arm, ob hoch, ob niedrig, war ich da. Ich brach den Boden, ich säte das Korn, ich schuf das Feld, auf dem ihr leben und gedeihen konntet mit eurem Gewerbe, eurem Handel, eurer Industrie, eurem Verkehr.

Ich fand das Recht, ich gab das Gesetz, ich wehrte den Feind ab, ich trug die Lasten Jahrtausende lang.

Ich bin der Baum und ihr seid die Blätter, ich bin die Quelle und ihr seid die Flut, ich bin das Feuer und ihr seid der Schein."

Hermann Löns.

Die Verstädterung in biologischer Betrachtung.

Von Dr. F. Schwanitz.

„Der Mensch hat sich selbst unter Haustierbedingungen gebracht und als Haustier gezüchtet."
Hans F. K. Günther.

Der Mensch besitzt als einziges Lebewesen die Fähigkeit, seine Umwelt bewußt zu formen und umzugestalten. Zu dieser Umformung und Beherrschung seiner Umwelt gehört neben der Schaffung und Benutzung von Werkzeug und dem Gebrauch des Feuers vor allem der planmäßige Anbau von nutzbaren Pflanzen und die Zucht von Haustieren.

Sowohl die Pflanze wie das Tier verändern sich aber sehr wesentlich unter dem Einfluß der menschlichen Kultur: die Wildpflanze besitzt ganz andere Eigenschaften als die Kulturform, und auch unsere Haustiere unterscheiden sich sehr beträchtlich von ihren wilden Vettern. Diese Unterschiede sind zum Teil bloße „Modifikationen", umweltbedingte Veränderungen des Erscheinungsbildes, die durch Außenbedingungen wie die Veränderung der Nahrung und die andersartige Beanspruchung verursacht werden. Zu einem beträchtlichen Teil sind die Unterschiede aber auf Veränderungen des Erbbildes zurückzuführen. Schon Darwin hat dies bereits klar erkannt und in seinem Werk „Das Variieren der Tiere und Pflanzen im Zustande der Domestikation" die Ursachen dieser Umbildungsvorgänge zu ergründen versucht.

Wir wissen heute, daß alle Lebewesen die Fähigkeit und Neigung haben, durch Erbänderung (Mutation) neue, erblich dauerhafte Formen zu bilden. Bei den Wildformen bewirkt nun die „natürliche Zuchtwahl", die in der freien Natur durch den Daseinskampf getrieben wird, daß aus der Fülle der neugebildeten Formen nur solche übrigbleiben und sich fortpflanzen können, die der natürlichen Umwelt und ihren Anforderungen mindestens ebenso gewachsen und angepaßt sind wie die Ausgangsformen.

Dieser natürlichen Umwelt, von der sie durch jahrtausendelange Auslese gezüchtet und der sie daher harmonisch angepaßt sind, werden die Tiere und Pflanzen durch die menschliche Kultur entzogen und in eine gänzlich neue Umgebung mit völlig anderen Auslesebedingungen hineingestellt. Der Schutz und die Pflege, die diese dem Menschen nützlichen Lebewesen erfahren, bewirken, daß sich Erbänderungen halten können, die in der Natur sehr rasch ausgemerzt würden, weil sie ihre Träger im Daseinskampfe stark benachteiligen. So finden wir z. B. bei vielen unserer Haustiere gescheckte Formen, die sich in freier Wildbahn niemals halten könnten, weil ihre Träger sehr leicht sichtbar sind und daher ihren Feinden mühelos zum Opfer fallen würden. Daß diese Scheckung nicht etwa auf bewußter Züchtung, sondern lediglich auf einer Abschwächung des Daseinskampfes beruht, geht daraus hervor, daß in Großstädten häufiger weißgezeichnete Sperlinge und Amseln gefunden werden: das Fehlen von Raubvögeln und anderen Feinden erlaubt hier auch bei diesen in völliger Freiheit lebenden Vögeln die Erhaltung von Formen, die unter natürlichen Verhältnissen dem Daseinskampf nicht gewachsen wären.

Auf die Abschwächung des Daseinskampfes durch die menschliche Kultur läßt sich noch eine ganze Reihe von weiteren Merkmalen zurückführen, die wir bei vielen Haustieren finden, wie Schlappohren, Haarlosigkeit und Veränderung der Behaarung, Zwerg- und Riesenwuchs und schließlich die häufig zu beobachtende Verkleinerung des Gehirns.

Neben der Aufhebung der natürlichen Auslese hat aber auch noch die künstliche Auslese, die der Mensch treibt, einen wesentlichen Anteil an der Umformung der Wildformen zur Kulturpflanze und zum Haustier. Im Gegensatz zur natür-

lichen Auslese, die nur die lebenskräftigsten Pflanzen und Tiere am Leben läßt, fördert und erhält der Mensch durch die Auslese, die er treibt, solche Formen, die seinen Zwecken am besten dienen, ohne Rücksicht auf ihre Erhaltungsfähigkeit unter natürlichen Verhältnissen. So sind eine große Anzahl von Kulturrassen gegenüber den Wildformen biologisch stark benachteiligt, ja teilweise nur unter menschlicher Pflege überhaupt lebensfähig; man denke nur bei unseren Haustieren an die Neigung zu übermäßigem Fettansatz (Schwein, Gans, Fettschwanzschaf), zu reichlicher Kraushaarbildung (Pudel und die „Angoraraſſen" vieler Haustiere) und schließlich an den Verlust des Brutinstinktes bei wertvollen Hühnerrassen. Auch bei den Pflanzen, die der Mensch in seine Pflege genommen hat, sind eine Menge von Eigenschaften, die die betreffende Form überhaupt erst zu einer brauchbaren Kulturpflanze machen, geradezu als krankhaft und erhaltungswidrig zu bezeichnen. So unterbindet die Kopfbildung unserer Kohlsorten die Lebenstätigkeit aller Blätter im Innern des Kohlkopfes sehr stark und setzt damit die Lebenskraft der Pflanze wesentlich herab; so sind die nicht bespelzten Getreidesorten mit fester Ährenspindel den bespelzten Wildformen mit zerfallender Ährenspindel unter natürlichen Verhältnissen ebenso unterlegen wie es unsere Erbsen und Bohnen mit ihren nichtplatzenden Hülsen gegenüber den platzenden Wildformen sind. Auch die Bitterstofffreiheit, die viele unserer Kulturpflanzen von ihren Ausgangsformen unterscheidet und die sie tierischen Angriffen viel stärker aussetzt, der Trauerwuchs und die weißgrüne Scheckung, die Blütenfüllung und die Samenlosigkeit vieler Früchte (Banane, Apfelsine, Weintraube) sind Eigenschaften, die für den Menschen sehr angenehm und nützlich sind, den biologischen Wert und die Erhaltungsfähigkeit dieser Pflanzen aber stark herabsetzen.

Wie die Domestikation, die Umgestaltung der Umwelt durch den Menschen, Tier und Pflanze umformt, so verändert sie auch den Menschen: der Mensch domestiziert sich selbst. Es gibt heute wohl kaum noch Menschen, die der auslesenden Wirkung einer natürlichen Umwelt voll ausgesetzt sind. Eine gewisse Formung und Beherrschung der Umwelt dürfte auch bei den niedrigstehenden Völkern eingetreten sein. In dem Maße aber, in dem sich der Mensch durch das Ansteigen der Kultur und die damit fortschreitende Umgestaltung seiner Umwelt der natürlichen Auslese entzieht, setzt er sich andererseits auch der Gefahr der Entartung aus. Die Ursachen der Entartung sind dieselben, die zur Umformung der Wildformen in Haustiere und Nutzpflanzen führen: einmal das Nachlassen der natürlichen Auslese, zum anderen die Entstehung einer „Gegenauslese", einer Auslese durch die veränderte natürliche Umwelt, durch welche nicht mehr die Schlechtesten und Untauglichsten ausgemerzt und die Besten und Lebenstüchtigsten erhalten werden, sondern jene Menschen am meisten gefördert werden, die den Ansprüchen dieser veränderten Umwelt am meisten gerecht werden. Das führt naturgemäß zu den gleichen Erscheinungen, wie sie auch die künstliche Zuchtwahl bei Tieren und Pflanzen mit sich bringt: Eigenschaften, die unter natürlichen Auslesеverhältnissen schädlich wären und zur Ausmerzung ihres Trägers führen müßten, bleiben erhalten oder werden sogar gefördert, weil sie unter den unnatürlichen Verhältnissen der zivilisatorischen Umwelt unschädlich oder gar wertvoll sind.

Auch in einem stark zivilisierten Volke ist aber die Umformung der Umwelt durch den Menschen und damit der Grad der Auslese bzw. der Gegenauslese nicht im ganzen Volke gleich, sondern in den verschiedenen Volksschichten und Berufen sehr wesentlich verschieden. So lebt der Bauer, der Fischer, der Holzfäller in einer Umwelt, die zwar vom Menschen bestimmt und durch ihn geformt ist, in die aber die Kräfte der Natur noch so stark hereinspielen, in der an den Menschen noch so vielseitige und harte Anforderungen gestellt werden, daß hier noch eine Auslese der wertvollsten und lebenstüchtigsten Menschen vor sich gehen kann. In dem Maße aber, in dem der Mensch seine natürliche Umwelt umformt und damit die natürliche Auslese abschwächt, nimmt auch die Gefahr der Entartung durch Erhaltung und Förderung minderwertiger und krankhafter Erbänderungen zu Ungunsten der gesunden Teile des Volkes zu. Die Förderung und Bereicherung, die

das Leben des einzelnen durch die Zivilisation erfährt, führt so auf der anderen Seite zu einer Gefährdung des Lebens der Gesamtheit, des Volkes.

Diese Schädigung ist naturgemäß dort am größten, wo der Mensch sich am stärksten von den natürlichen Grundlagen seines Lebens entfernt hat, in der Stadt und besonders in der Großstadt. Während unter Bedingungen, die den natürlichen noch leidlich entsprechen, die Gesamtheit aller körperlichen und geistigen Eigenschaften beansprucht wird und die Auslese so zu einer gleichmäßigen Ausbildung und Entwicklung aller menschlichen Fähigkeiten führt, stellt die mit der Verstädterung untrennbar verbundene Arbeitsteilung ganz einseitige Anforderungen und Ansprüche an den Menschen. Dadurch werden die verschiedenartigsten Sonderbegabungen notwendig und gefördert, und es bilden sich so innerhalb des Volkes Auslesegruppen, die ähnliche oder gleiche Erbanlagen für bestimmte Tätigkeiten und Fähigkeiten besitzen. Durch häufige oder gar vorzugsweise Heirat innerhalb der einzelnen Gruppen erfolgt eine immer stärkere Anreicherung und Verbesserung dieser Erbanlagen, die für bestimmte Tätigkeiten und Berufe besonders günstig sind. An Stelle einer verhältnismäßig gleichmäßigen Verteilung der Sonderbegabungen durch das ganze Volk, wie man es stets bei einem rein bäuerlichen Volke findet, tritt mit dem Einsetzen der Verstädterung ein Herauskristallisieren der Sonderbegabungen ein, das für eine reiche Entfaltung der Kultur von wesentlicher Bedeutung ist. Andererseits macht diese einseitige Beanspruchung es aber auch möglich, daß Menschen, die eine wertvolle Sonderbegabung haben, allgemein biologisch aber benachteiligt oder gar minderwertig sind, sich dennoch erhalten und vermehren können.

Darüber hinaus führt aber auch die allgemeine Abschwächung der Auslese, die in der Stadt ihren Höhepunkt erreicht, dazu, daß viele ungünstige und krankhafte Erbanlagen, die unter natürlichen Verhältnissen ihren Träger stark benachteiligen und wenn nicht seine Lebensfähigkeit, so doch wenigstens seine Fortpflanzung in Frage stellen würden, erhalten bleiben und sich sogar vermehren können.

So werden, um aus der Fülle der Beispiele nur einige wenige zu nennen, durch die Verfeinerung der Nahrung und die allgemein verbreitete Zahnbehandlung die Träger der Anlage für Zahnfäule durch diese krankhafte Erbanlage weit weniger benachteiligt als es in früheren Zeiten der Fall war. Ähnlich verhält es sich mit der Leistung des Verdauungssystems: es ist heute durch sorgfältige Diät oder, wie z. B. bei der Zuckerkrankheit durch Behandlung mit dem fehlenden Hormon (Insulin) möglich, Menschen nicht nur am Leben, sondern auch verhältnismäßig zu erhalten, die in früheren Zeiten unbedingt der Ausmerze verfallen wären. Die Heilbarkeit von Leistenbrüchen durch Bruchbänder und Operation hebt die lebenshemmende Wirkung dieser erbbedingten Leiden auf, und endlich werden durch die Fortschritte der Geburtshilfe und Säuglingspflege immer mehr Kinder von Müttern mit zu engem Becken oder mangelnder Stillfähigkeit am Leben erhalten.

Alle diese an sich erhaltungs- und lebenswidrigen Erbänderungen werden durch die Veränderung und Verminderung der Auslese in der modernen Zivilisation, die in der Stadt ihren Höhepunkt erreicht, erhalten, können sich vermehren und müssen so allmählich die ursprüngliche Lebenskraft des Volkes stark herabsetzen. Die Selbstdomestikation des Menschen führt also zu den gleichen Folgeerscheinungen wie die Domestikation bei Haustieren und Nutzpflanzen. Am Ende der Entwicklung steht auch hier die Entartung.

Da es unmöglich ist, heute das menschliche Leben und die menschliche Umwelt so umzuformen, daß wieder eine natürliche Auslese erfolgt, so muß der Mensch, um die Entartung und den Untergang des Volkes zu verhindern, die künstliche „Zuchtwahl", deren er sich bisher nur bei Tieren und Pflanzen bedient hat, auch bei sich selbst anwenden, um das Überhandnehmen von schädlichen und minderwertigen Erbanlagen zu verhindern: Zivilisation und Verstädterung zwingen zur Ausmerzung von Erbkrankheiten durch eine bewußte, planmäßige Rassenhygiene.

Anschrift des Verf.: Müncheberg i. Mark, Kaiser-Wilhelm-Institut f. Züchtungsforschung.

Abwanderung der Begabung vom Lande und der Kleinstadt in die Großstadt.

Von Staatsminister i. R. Dr. W. Hartnacke, Dresden.

Die Städte wirken wie Fallen, in welche die Träger besserer Anlagen geraten und wo ihre Erbeigenschaften in kurzer Zeit ausgetilgt werden. Lundborg.

Jede Bevölkerungsgruppe, jeder Volksausschnitt, sei er als örtlicher oder als gesellschaftlicher oder beruflicher Ausschnitt gedacht, ist in seinem Erbgutgehalt das Ergebnis von Auslesevorgängen. Eine jeweils betrachtete Einheit kann als Ergebnis einer heranziehenden („positiven") Auslese ein *Mehr* an allgemeinen oder einzelnen Erbwerten aufweisen, sie kann aber auch als Rückstand dastehen, als abstoßende oder auch ausgesogene Einheit, als „negative" Auslese, und als solche ein *Minder* an bestimmten Anlagen enthalten. Dazwischen würde der Zustand natürlicher Unberührtheit stehen, mehr als Denkmöglichkeit denn als Wirklichkeit, da ein Volksausschnitt ohne Auslesegewinn und -verlust in Wirklichkeit wohl nirgend gegeben ist.

Mit der Landbevölkerung ist es nicht anders. Zunächst einmal ist sie keine Einheit, weder gesellschaftlich, bildungs- und besitzmäßig, noch örtlich, geographisch. Es wäre nicht angängig, die Landbevölkerung *allgemein* als erbmäßig überwertig zu bezeichnen, so sicher es auch ländliche Volkseinheiten gibt, die ein auslesemäßig überwertiges Erbgut darstellen. Es gibt ländliche Volksbezirke, die ausgesprochen verarmt an Begabungserbgut sind, und zwar vor allem verarmt durch Wanderungs- und Auslesеverlust. — Und daneben gibt es ländliche Volkseinheiten, die zwar nicht im Zustande der ursprünglichen Erbgutverfassung sich befinden, die aber doch diesem Zustande der Unentmischtheit näher sind, als etwa das Großstadtvolk mit seiner weitgetriebenen Gesellschaftsauslese. Es gibt ländliche Gebiete, die von erbmäßig bereichernder und von erbmäßig verarmender Auslese in gleicher Weise einigermaßen unberührt geblieben sind. Es ist kein Zweifel, daß die Landbevölkerung, wo sie altangesessen ist und wo sie *nicht* durch Abwanderung begabungsmäßig ausgekämmt ist, dem — ich will nicht sagen Urzustande, aber doch dem — Auslesezustande in der „vorzivilisatorischen" Zeit jedenfalls näher als die städtische Bevölkerung steht, die in ganz anderem Maße Ergebnis von Zuwanderung und beruflicher Entmischung ist. Nicht überall ist die Landbevölkerung altangesessen. Die östliche Besiedlung Deutschlands und der baltischen Länder war das Ergebnis einer Zuwanderung, einer Wanderungsauslese mit hohem Überwertigkeitsgepräge. Was man an Balten kennenzulernen pflegt, steht meist willens- und leistungsmäßig weit über dem gängigen Durchschnittsmaße. Das Baltentum ist das Erzeugnis einer Auslese, die sich als Schicht *über* dem andersstämmigen Volksgute im wesentlichen rein und unvermischt erhielt. Sie war ihrerseits nicht etwa allein aus der Oberschicht der deutschen Heimat hervorgegangen, sondern aus *allen* Schichten. Aber sie war doch eine ausgesprochene Auslese der Tüchtigen, und sie war und blieb im neuen Lande Oberschicht. Zwischen ihr und den eingeborenen Volksgruppen bestand im ganzen kein Austausch. Aber aus dem Baltentum ist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts viel bedeutendes geistiges Erbgut in die deutsche Heimat zurückgewandert, vor allem deswegen, weil es bedrängt war von den zunehmenden Bestrebungen der Einrussung. Im Augenblick der Zerstörung des Baltentums nach dem deutschen Zusammenbruch war das Baltentum erbmäßig noch ausgesprochen überwertig, und noch heute ist das geistige Leben des Baltenlandes von einer bemerkenswerten Eigenbewegung und Kraft.

Eine ausgesprochene Überwertigkeitsauslese ist gegeben in der großen deutschen Besiedlung der östlichen Teile Deutschlands (Heinrich I., Heinrich der Löwe

und später). Preußen hätte nicht die erstaunliche staatliche Kraft entwickeln können ohne diese Auslesebevölkerung in seinem östlichen Teile, die auf eine Wanderungs- und Siedlungsauslese aus den besten deutschen Stämmen zurückgeht.

Solche völkische Überwertigkeit ist nicht in dem Maße gegeben bei den ausgedehnten Moorsiedlungen, die sicher nicht so sehr anziehungskräftig waren und daher nicht überall gerade überwertige Volksteile an sich gezogen haben.

Das Bild der altseßhaften Landbevölkerung ist wohl nirgend ganz unverändert geblieben. Aber das Maß der Veränderung ist ganz ungleich. Am unberührtesten dürften die Gegenden Nordwestdeutschlands sein, Holstein, Hannover, Münsterland. Im Münsterschen aber wird man schon an Abwanderung in Folge der Gegenreformation und an Erbgutverlust durch Eintritt in den geistlichen Beruf denken müssen. Wanderungsverluste verschiedenen Ausmaßes und verschiedener Art sind je nach der politischen und der wirtschaftlichen Geschichte des Landstriches gegeben. Es gibt Gebiete, aus denen durch lange Geschlechterreihen überwertiges Erbgut abgeflossen ist und die heute z. B. im geistigen Bilde ihrer Jugend in den Dorfschulen einen leider recht betrüblichen Eindruck machen. Ich bedaure, daß ich, als ich vor etwa 25 Jahren viele Landschulen in den verschiedensten Teilen von Nord-, West- und Mitteldeutschland zu besuchen Gelegenheit hatte (Besuche bei Schulamtsbewerbern), die Unterschiede im geistigen Bilde der einzelnen Landstriche nicht schärfer festgehalten habe. Man sollte den Schulaufsichtsbeamten die Aufgabe stellen, sich ein möglichst klares Bild vom Begabungsstande in den einzelnen Landstrichen zu machen und den Ursachen solcher Unterschiede nachzugehen, die zweifellos weitgehend in Unterschieden des ursprünglich gegebenen Erbgutes und in unterschiedlichem Verluste durch unterschiedliche Abwanderung begründet sind. Solche Abwanderung ist als ernste Volksgefahr anzusehen, weil sie vorwiegend das überwertige Erbgut erfaßt und in Umstände bringt, die der Kinderaufzucht ungünstiger sind. Die bäuerliche Bevölkerung darf als eine wesentliche Lebensgrundlage des Volkes nicht erschüttert werden. Bei der Begründung dieses Satzes muß man aber scheiden zwischen den Gründen, die im vorhandenen wertmäßigen *Erbbestande* liegen, und denen, die auf der jedenfalls in Deutschland gegebenen Erfahrung der überwiegenden *Nachwuchsstärke* des Landes liegen. (In England ist der Nachwuchs des Landes noch geringer als der in den Städten!) In Deutschland hatte bei der Volkszählung 1933 auf dem *Lande* fast jede vierte verheiratete Frau fünf und mehr Kinder, in den Großstädten erst etwa jede zehnte Ehefrau.

Die Unterschiede in der Nachwuchsstärke von Stadt und Land zu erklären, ist schon viel geschrieben worden. Hier nur ein paar Sätze dazu: Ein Ehepaar im städtischen Berufsleben wird im allgemeinen an ein Kind nicht anders denken als mit dem Überlegen, was es an Lasten fordert, bis das Kind in einem Berufe mit Bildungsvorzeichen berufsfertig ist. Die Eheleute werden abgeschreckt durch die Erfahrungen im Verwandten- und Bekanntenkreise: Überall junge Menschen, gesund, frisch, begabt, heiratsbereit, aber als unanbringliche Bewerber oft in Aushilfsbeschäftigung mit einer Entlohnung, die nicht an eine Hausstandsgründung denken läßt. Der kleine Landmann überlegt sich, daß der 14jährige Junge und die 12jährige Deern schon eine Hilfe ist. „Givt de leewe God Jungs, dann givt he ok Büxen", sagte früher der Oldenburger Bauer.

Ohne die überdurchschnittliche Nachwuchsstärke, wie sie unter den Lebensbedingungen und in der geistig-sittlichen Lage des Landvolkes gegeben ist, wäre der Verfall der deutschen Volksstärke heute schon eine Tatsache und nicht ein erst kommendes Schicksal[1]). *Und darum müssen die aufzuchtgünstigen Bedingungen des Landlebens unter allen Umständen unverkümmert gewahrt und erhalten werden.*

---

[1]) Vgl. des Verf. kürzlich erschienenes Buch: Die Ungeborenen. Ein Blick in die geistige Zukunft unseres Volkes. Verlag J. F. Lehmann, München. Preis kart. Mk. 3.—.

Aber es kommt nicht nur darauf an, mengenmäßig große Volksteile in den Bedingungen des ländlichen Daseins zu erhalten und nach Möglichkeit Menschen in solche Bedingungen überzuführen und zurückzuführen. Vor allem scheint es nötig, daß gerade die erbmäßig überwertigen Volksteile im Nachwuchs erhalten werden. Aber da gerade liegt der Punkt der schwersten Sorge: im Erbgutverlust des Landes in Gestalt des Abziehens gerade der Begabungen. Dadurch sind bisher weite Teile des deutschen Landvolkes erbmäßig ungemein geschädigt, und diese Schädigung geht dauernd weiter. Wie sieht sie im einzelnen aus? Ich kann nur andeuten.

Durch Jahrhunderte hat sich folgendes vollzogen: Wo ein begabter Junge sich bemerkbar machte, pflegte der geistliche Herr des Ortes sich seiner besonders anzunehmen und ihn schulmäßig so zu fördern, daß er in einen gehobenen Beruf kam; allermeist natürlich in den geistlichen Stand. Die Ehelosigkeit des geistlichen Standes und der geistlichen Orden hat zu einem Verlust an volklichem Erbgute geführt, den man gar nicht unheilvoll genug einschätzen kann. Es ist richtig, daß durch lange Zeit anteilmäßig der Gesamtnachwuchs des katholischen Volksteiles dem nichtkatholischen in der Zahl überlegen war und wohl noch ist. Das gleicht aber nicht den unwiederbringlichen erbgutmäßigen Verlust aus, der in der Ehelosigkeit einer geistigen Leistungsauslese beschlossen liegt, wie sie der Pfarrernachwuchs im Vergleich zur Gesamtheit immerhin darstellt. Das ist nicht eine Abwanderung in andere Lebensgebiete, sondern das Abschneiden der Lebenslinien, ein Auslöschen des Erbgutes. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß in ausgesprochener bekenntnismäßiger Mischbevölkerung der nichtkatholische Teil erbmäßig und nach der beruflichen Höhenlage im Durchschnitt sehr deutlich überlegen ist. Wem das nicht verständlich erscheint, der mache sich einmal klar, wie viele aus dem Eltern- und Ahnenkreise geistig bestimmter Menschen in einem evangelischen Pfarrhause das Licht der Welt erblickt haben und wieviele deutsche Pfarrer seit der Reformation ihre Lebenslinie in heutigen Familien geistiger Prägung fortgesetzt haben. Was an Trägern geistigen Erbgutes wäre heute nicht da, wenn die Ehelosigkeit der Pfarrer allgemein geblieben wäre!

In den Zeiten der Schulbildungsgestaltung rein nach dem Gesichtspunkte möglichst vollständiger Erfüllung aller Einzelwünsche auf Bildung und Aufstieg hat man sich bemüht, die Bildungsanstalten mit dem Ziele der Reife für geistige Berufe möglichst weit ins Land vorzuschieben. Es galt, auch den letzten fähigen Jungen zu erfassen und durch die Bildungsmühlen hindurch in den Kreis der irgendwie geistig bestimmenden Berufe zu befördern. Was ist nicht an neuen Anstalten gegründet worden mit diesem Ziele! Wer seine warnenden Stimme erhob gegen diese Begünstigung des Bildungs- und Aufstiegswahns um jeden Preis, wurde als Reaktionär und Verteidiger von Standesvorrechten verschrien. Und das, weil er die schlimmen Folgen der beschleunigten Überführung des begabten Erbgutes in kinderarmes städtisches Berufsleben für den künftigen Bestand einer geistig hochstehenden Rasse früher als andere erkannt hatte! Ich kann mit einer reichen Sammlung solcher Anwürfe aufwarten.

Dabei war der dauernde Auftrieb in den Familien, der ja auch seine Wurzeln in dem ganz ehrenwerten Wollen der Eltern hat, daß ihre Kinder „es einmal besser haben sollen", an sich schon stark genug, so stark, daß dem einen Aufstiegskinde zuliebe allzuleicht auf das 2., 3. und 4. Kind verzichtet wurde. Ich entsinne mich noch recht gut, wie oft ich von sehr edlen und guten Menschen immer wieder auf die ungerechte Behandlung der Landkinder, ihre Benachteiligung beim Bildungszugang, hingewiesen worden bin, und wie oft ich dagegen gesetzt habe, daß der dauernde Abfluß der Begabungen vom Lande in den Beruf der Geistlichen und Lehrer an sich schon Verhängnis genug wäre. Aber es gehörte eine Aufklärungsarbeit von Jahrzehnten dazu, bis es überhaupt gelang, nur einiges Verständnis dafür zu gewinnen, daß das Bildungswesen vor allem einer volksbiologischen Betrachtung zu unterziehen wäre, daß es nicht auf eine systematische Hochkultur jedes einzelnen Tüchtigen ankomme, sondern auf die Hege und Pflege

des geistigen Gesamtgutes des Volkes. Und noch heute ist die Forderung des lebensgesetzlichen Zuschnittes des Bildungswesens keineswegs allgemein anerkannt. Ich vermisse z. B. bei Bäumler und Krieck diese Betrachtungsweise durchaus. Das hängt zusammen mit Vorstellungen eines Maßes von „Formbarkeit" des Menschen, die einer erbwissenschaftlichen Beleuchtung nicht standhalten[2]).

Wenn man die Kräfte klar erkennen will, die auf eine Verarmung des Landes an Begabungen hinwirken, muß man vor allem den dauernden Strom sehen, der dadurch zustande kommt, daß fast alle gehobenen geistigen Berufe in den kleineren und größeren Städten ausgeübt werden und daß diese Berufsgruppen alle mehr oder weniger sich der Zukunft versagen, indem sie nicht annähernd so viele Kinder haben, wie nötig sind, sich selber in ihrer anteiligen Stärke zu erhalten. Diese Berufe sind auf den Aufstieg angewiesen, auf Zustrom aus den bisher ungehobenen Berufsgruppen, zunächst in den Städten, dann aber auch aus den ländlichen Volkskreisen allgemein. Sie müssen sich ergänzen, denn die städtischen Berufe sind äußerst nachwuchsschwach. Auf sich angewiesen müßten sie rettungslos aussterben. Ich möchte das zeigen an einem der am schwersten nachwuchsverarmten Berufe. Die deutschen Bankangestellten umfassen 36 534 ältere und jüngere Männer[3]). Von ihnen sind 21 534 verheiratet. Die gesamte Bankangestelltenschaft hat 16 895 Kinder!

Man kann danach folgende Rechnung aufmachen.

Die 36 534 Bankangestellten müßten haben:	36 534	Frauen;
sie haben aber bisher nur	21 534	„
Sie müssen einmal haben (je Familie nur 3 Kinder gerechnet)	109 602	Kinder;
sie haben aber nur	16 895	„
Es fehlen also	109 602	
	— 16 895	
	92 707	Kinder.

Daß von diesem Fehlbetrage durch Eheschließungen und längere Dauer des heute noch jüngeren Teils der Ehen Entscheidendes aufgeholt werde, ist nicht anzunehmen. Selbst eine Verdoppelung der bisher erzielten Kinderzahlen ließe noch zwei Drittel des Nötigen ungeboren! Es bildet sich eine Erscheinung, die ich den sozialen „Sog" nennen möchte. Der ausbleibende Nachwuchs der städtischen Berufe, die sich ja doch schließlich ergänzen müssen, schafft einen leeren Raum. Dieser wirkt auffaugend auf die städtischen breiten Schichten und holt das Mögliche aus ihnen heraus; er wirkt aber vor allem auf die Mittel- und Kleinstadt und über sie staffelweise auf das Land als das lebensmäßige Zubringergebiet der Städte. Also aus den kleineren Einheiten, vom Dorf in die Kleinstadt und weiter in die Mittel- und Großstadt führt diese Erscheinung des sozialen Sog. Mit der Größe der Orte wachsen Höhenlage, Seltenheitswert und Entlohnung der beruflichen Stellungen. Das trifft zu auf die ganze Ordnung des Berufslebens, auf Handwerk, Gewerbe, freie Berufe, Angestellte und Beamte. Von diesem „Sog" erfaßt werden in allererster Linie die Geeigneten, die irgendwie Überwertigen. Das anstellige, geistig wendige Mädchen findet eher den Weg in die Stadt als die derbe Stallmagd, die nicht geistigen Wunschbildern nachjagt. Der gewandte Hausbursche im Dorfgasthof wird schneller von diesem Sog erfaßt, als der bedächtige Kuhjunge. Wer anders wurde Lehrer, als der, der seinem Lehrer durch gute Aufsätze und gewandtes Rechnen auffiel?... So mit den jungen Menschen, die in den Verkehrsberufen Verwendung fanden. Allemal der Lebhaftere, der Begabtere, der mit größerer „Windstärke" Ausgestattete löst sich zunächst vom ländlichen Boden.

---

[2]) Ich verweise hier auf meinen Aufsatz in der Zeitschrift „Erziehung": Auslese nach Geist und Auslese nach Charakter. Nov. 1935.

[3]) Soziale Praxis, 1935, Heft 27.

Ich höre schon den Einwand: Was soll uns solche Selbstverständlichkeit? Es ist doch sogar schon zahlenmäßig bewiesen, daß die Begabten stärker abwandern als die anderen[4]). Wir wollen wissen, was zu tun ist.

Denen antworte ich: Den Abwanderungszug nach der größeren Einheit hin werden wir nicht zum Stehen bringen, solange nicht das Entstehen der leeren Räume aufhört, d. h. solange die Berufsgruppen sich nicht aus eigenem Nachwuchs und Erbgut ergänzen. Daß das aber erreicht werden muß, ist die lebensgesetzliche Grundforderung. Und was zur Erfüllung dieser Forderung zu tun ist? Kampf gegen den Kinderverzicht. Frühere Heirat nach schnellerer Berufsfertigkeit, also Abbau der Vorbildungsübersteigerung. Steuerlicher Ausgleich zu Gunsten der Kinderreichen dergestalt, daß Verzicht auf Kinder keinen wirtschaftlichen Vorteil mehr bedeutet! Sicherung der Arbeiter gegen Krisenschwankungen (Randsiedlung).

Solche Maßnahmen stehen in der ersten Reihe der Forderungen. Dazu müssen Maßnahmen kommen, die den Einzelnen fester machen gegen die anziehenden Kräfte, gegen den sozialen Sog der größeren Stadt. Hebung des Bauerntums in wirtschaftlicher Beziehung und Hebung der ländlichen Kultur und des Reizes und Ansehens des ländlichen Lebens! Selbstverständlich ist Rückführung geeigneter Menschen aufs Land als Neubauern anzustreben. Jede Siedlung, jede Neulandschaffung, die zur Vergrößerung der landwirtschaftlichen Erzeugung dient, ist mit allem Nachdruck zu fördern. Ob die Rücksiedlung von Städtern diesen Erfolg haben wird, ist mir nicht ganz sicher. Mir fehlt auch der Glaube, daß durch Rücksiedlung von Städtern eine stärkere Nachwuchsbelebung erreichbar ist. Wichtiger als alles andere ist eben das Bemühen, den städtischen Volkszerfall aufzuhalten und so den bisher unaufhaltsamen Strom von der Landgemeinde in die Lücken der größeren Siedlungseinheiten bis zur Großstadt abzudämmen.

Anschrift des Verf.: Dresden Bl., Elbstr. 3.

[4]) Aufs. Koch, Ztschr. f. Rassenkunde 1936. 1.

In die Städte zog es die Jugend in die vielen Bildungsanstalten; es lockten auch die größere Bequemlichkeit und Abwechslung sowie die Vergnügungen des städtischen Lebens. „Die Landflucht treibt Söhne und Töchter des Bauern in die Städte wie die Motten zum Licht" (Siemens). Die Eingewanderten vertauschen die ruhige Landarbeit gegen die Hetzjagd an einer Maschine, im Büro oder in Geschäften, und das sichere, obgleich magere Einkommen von der eigenen Scholle gegen die verhältnismäßig höheren, aber unsicheren Löhne der Städte.

Lundborg.

Die Bedeutung der altdeutschen Stadt für das Werden des deutschen Volkes.

Von Professor L. Zimmermann, Erlangen.

Mit einer Abbildung.

Das deutsche Volk ist erwachsen aus den germanischen Stämmen. Ihre unzerstörbare Lebenskraft beruhte darin, daß sie aus freien Bauernfamilien bestanden, die in Sippensiedlungen in der Weite des deutschen Landes wohnten. Tacitus hält das Bild ihrer kraftvollen Bauernkultur den verstädterten Römern als Ideal entgegen. Er offenbart ihnen, daß die Germanen in ihrem Drang nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit nichts von geschlossenen Siedlungen wissen wollen. Und tatsächlich haben ja die Niedersachsen in gewissen Bezirken die Siedlungsweise in Einzelhöfen bewahrt, wo die Bauerngeschlechter in selbstgewähltem Abstand und in stolzer Absonderung von einander leben. Trotzdem darf nicht übersehen werden, daß die strotzende Kraft der naturverbundenen Stämme die deutsche Erde mehr und mehr füllte und die Siedlungen dichter werden ließ. So kam es, daß schon vor der Berührung mit den Römern im freien Germanien sich in günstiger Lage Vororte bildeten, in denen Handel und Verkehr sich sammelten. Aber von Städten als aus der Landschaft herausgehobenen und im wesentlichen von einer großen Verkehrsorganisation getragenen Siedlungsformen kann hier noch keine Rede sein. Vielmehr war der im Blute liegende Drang, auf dem Lande zu leben, so groß, daß in dem Augenblick, wo die Heimat der Jugend keinen Lebensraum mehr bot, diese Jugend aufbrach, um sich neue Wohnsitze zu suchen und sie, wenn nötig, mit dem Einsatz ihres Lebens zu erkämpfen.

Der Hunger nach Land ist der entscheidende Antrieb für die Völkerwanderung, die gegen die Dämme brandete, welche die sterbende Mittelmeerwelt gegen die nordische Sturmflut errichtete. Alle Völkerschaften des Orients und Okzidents hatten die Römer aufgeboten, um den Germanensturm abzuwenden. Germanen selbst waren in der Endzeit des römischen Reiches seine wichtigsten Stützen geworden. Als sie zum Bewußtsein ihrer eigenen Sendung erwachten, da stürzte das künstliche Gebäude übervölkischen imperialen Machtwillens, das Sammelbecken eines unentwirrbaren Völkergemischs, zusammen.

Die Städte, in denen die Imperatoren auf wankendem Grunde riesige Monumente als Ausdruck ihres Herrscherwillens getürmt hatten, waren die eigentlichen Machtmittelpunkte des römischen Reiches gewesen als Sitze der Generäle und Verwaltungsbeamten, als Stätten der Wechsler und Händler und Handwerker, die im Schutze der Legionen ihr Wesen trieben. In einem grauenvollen Zusammenbruch versank dies alles in Nichts. So lernten die jungen Germanenstämme, die vom 3. bis zum 5. Jahrhundert über Rhein und Donau vordrangen, die Städte kennen: als Trümmerstätten einer Zivilisation, die sich durch Mißachtung der Rassegesetze selbst aufgelöst hatte. Instinktsicher mieden die germanischen Heerhaufen die Stätten des Todes. Mit großer Verwunderung berichten die römischen Schriftsteller, daß sie, wie sie es von alters gewohnt waren, auf dem offenen Lande siedelten. In den zerbröckelnden Überresten der Römerstädte fanden fremdrassige Händler Unterschlupf. Das Leben stand nunmehr unter den Gesetzen des Bauerntums.

Einen grundlegenden Wandel brachte dann die Gründung des Frankenreichs. Als die starke Hand Karls die westgermanischen Stämme zur Einheit zusammengezwungen hatte, da entstanden im Rheingebiet die ersten deutschen Städte und zwar in Anlehnung an die Römerstädte, genährt von den wirtschaftlichen Kräften, die durch den politischen Zusammenschluß geweckt wurden und vom Westen, vor

allem den gewerbereichen Gebieten an den Mündungen des Rheins und der Schelde, ausgingen. Trotz der tatkräftigen Maßnahmen des großen Frankenkönigs, die Handelsverbindungen nach Ost, Süd und Nord auszubauen, ist das Städteweſen in der fränkiſchen Zeit über keimhafte Anfänge nicht hinausgekommen. Dopſch ſchätzt die Zahl der Städte zur Karolingerzeit auf ganze 30. Und der Handel lag in den Händen der Juden und Syrer. Das Leben des deutſchen Volkes iſt von der Stadt noch unberührt.

Viel wichtiger als die Stadt wurde für die im Frankenreiche aus den Stämmen zuſammenwachſenden Völker eine andere Organiſationsform der römiſchen Provinzkultur: die Grundherrſchaft, welche die Ausnützung ausgedehnter Güterkomplexe durch Beleihung abhängiger und zinspflichtiger Kolonen ermöglicht hatte. Der Frankenkönig als Herr des eroberten Landes hatte ſeine Gefolgſchaftsführer und die Kirche mit gewaltigem Grundbeſitz ausgeſtattet. Er übertrug ihnen als den Großen des Landes auch militäriſche, richterliche und Verwaltungsaufgaben. So entſtanden die neuen Grundherrſchaften durch eine Miſchung privater und ſtaatlicher Hoheits-Rechte als feudale Machtkreiſe, die das Leben des mittelalterlichen Menſchen beſtimmten. Sie wurden die Organiſationsformen des wirtſchaftlichen und ſtaatlichen Lebens, und ihrem Machtdruck konnte ſich der gemeinfreie Bauer um ſo weniger entziehen, als er den geſteigerten Anforderungen an Heeresdienſt und Steuerpflicht aus eigenen Kräften nicht mehr nachkommen konnte. So wird das deutſche Bauerntum durch den feudalen Machtwillen in mannigfache Abhängigkeit dinglicher und perſönlicher Natur geſchlagen.

Nach den geheimnisvollen Geſetzen geſchichtlichen Lebens begabte nun die Grundherrſchaft, die das Bauerntum herabgedrückt hatte, andere Teile der Bevölkerung mit beſonderen Vorrechten. Es waren die Fernhändler, mit deren Hilfe ſie das Städteweſen züchtete. Bei den burgundiſchen Städten können wir z. B. im Lichte der Quellen beobachten, wie die Biſchöfe und Grafen als Marktherren gewiſſen Kaufleuten gegen Zahlung von Abgaben ihre Marktrechte abtraten und auf dieſe Weiſe die Anlage von geſchloſſenen Marktvierteln ermöglichten, die ſich ſelbſt verwalteten und ſich ausſchließlich Handel und Gewerbe widmeten.

Es liegt nahe, das Emporkommen der älteſten und wichtigſten deutſchen Städte in gleicher Weiſe geſchehen zu denken. Die Stadtgründung wurde für den König, die geiſtlichen und weltlichen Fürſten das vornehmſte Mittel, um ihre Einnahmen zu ſteigern und ihre Macht zu erweitern. Sie haben dabei die Hilfe unternehmungsluſtiger Kapitalbeſitzer in Anſpruch genommen, und wir können in einigen Fällen nachweiſen, daß gerade der in der Umgebung ſitzende Landadel ſeine überſchüſſige Grundrente in den neuen Marktgründungen anlegte. Was für Freiburg im Breisgau nachweisbar iſt, iſt für Lübeck wahrſcheinlich gemacht, daß nämlich Heinrich der Löwe die Gründung einer Genoſſenſchaft von Unternehmern übertrug, denen der wertvollſte Grund um den Markt gegen einen Leihzins zum Bau dauernder Gewerbeeinrichtungen überlaſſen wurde. Außerdem wurden dieſe Männer mit allen zu Handel und Gewerbe gehörigen Hoheitsrechten ausgeſtattet. Sie bildeten eine Schwurgenoſſenſchaft, die dem Stadtherrn für die Verwaltung der Stadt in ſeinem Sinne bürgte und dafür die Stadtregierung ausübte. So beſteht die Führerſchicht aller bedeutenden Handelsſtädte aus einer oder mehreren Genoſſenſchaften der vornehmſten Kaufleute, den Gilden oder Hanſen, die den koſtbaren Schatz der Selbſtverwaltung in Händen halten. Sie haben ihn zu hüten verſtanden, ſolange ſie raſſiſch geſund waren.

Zu gewaltigen Unternehmungen führte der Wagemut der in der großen deutſchen Hanſe zuſammengeſchloſſenen königlichen Kaufleute. Niederdeutſchland, der Norden und Oſten Europas wurde ihnen untertan, und die Schätze Englands und Flanderns floſſen in ihre Schreine. Und wie hier im Norden das Erbe der Wikinger wieder auflebte, ſo begleiteten im Süden die oberdeutſchen Kaufleute die wagenden Ritterheere über die Alpen, knüpften Bande mit dem Orienthandel, der in den Händen der führenden Geſchlechter Oberitaliens lag, und leiteten die Erzeugniſſe deutſcher Kunſt und deutſchen Fleißes in den Donauraum.

In einem gewaltigen Prozeß wächſt ſeit dem 10. Jahrhundert in Deutſchland ein Städteweſen empor, das vom Rhein als der Schlagader des alten Reiches ausgeht und dem Flußſyſtem der Donau und den Küſten der deutſchen Meere folgend mit ſtarker Kraft in den Oſten vorſtößt. Zwiſchen dem Rahmen der durch den eigenen Handel getragenen Städte ziehen dann die Territorialherren des 13. und 14. Jahrhunderts das dichte Netz ihrer Kleinſtadtgründungen. Überall ſproſſen in den deutſchen Landſchaften die Städte wie Pilze aus der Erde. Sie dienen der militäriſchen Sicherung der eng verſchränkten Territorien und ſchließen die um-

Luftverkehr Strähle. Freigegeben d. R.L.M, 19. 3. 1935.

Mittelalterliche Stadt (Mördlingen).

liegenden Dörfer in einer vorbildlichen Marktordnung zuſammen. Sie nehmen die Erzeugniſſe des Bauerntums auf, verzehren ſie ſelbſt oder führen ſie dem Fernhandel zu und bringen dem Lande die ſtädtiſchen Gewerbeerzeugniſſe in Leben förderndem Austauſch.

Den krönenden Abſchluß der Städtegründungen bilden die Siedlungsſtädte des Oſtens, die in der zweckvollen Planung und der Großzügigkeit ihrer Raumgeſtaltung den herriſchen Geiſt der Siedler ausprägen. Sie offenbaren auch den eigentlichen Sinn der Städtegründungen im Lebensſtrom des deutſchen Volkes als Ganzem geſehen. Denn wie leicht wird vergeſſen, daß dieſe Städtegründung erfolgte im gleichen Zuge mit den Rodungen, durch die neue Geſchlechter ſich eine Heimſtätte ſchufen, im gleichen Zuge mit der Beſiedlung des Oſtens, der größten Tat, die der Lebenswille unſeres Volkes vollbracht hat!

In dem Augenblick, als das Rittertum infolge ſeiner Blutverluſte und ſeiner Entartung die Führung des Volkes verlor, hat ſie das Bürgertum übernommen. Sie iſt ihm nicht in den Schoß gefallen, vielmehr hat es ſie mit vollem Einſatz erkämpfen müſſen. Das Bürgertum der altdeutſchen Stadt war wehrhaft, und in ſeinen Städtebünden fand es nicht nur das Mittel, ſich der Feudalherren zu erwehren, die ihm nach dem Leben trachteten, ſondern auch das Mittel, um große

Politik zu machen. Solange die führende Schicht das Heft in der Hand hielt, solange sie bodenverbunden und gegen die Gefahren des Mammonismus gefeit war, waren die altdeutschen Städte das Rückgrat deutscher Weltgeltung. Deshalb sind sie die ragenden Denkmale deutschen Ausdehnungsdranges und deutscher Kulturkraft. Welcher Reichtum und welcher Schöpfungswille spricht aus der Baukunst, den Bildwerken, Gemälden und Graphiken, die uns die führende Bürgerschicht hinterlassen hat! Vergessen wir darüber aber nicht, daß diese Städte die mächtigen Motoren des Wirtschaftslebens waren, daß sie den Gewerbefleiß organisierten und die Blüte des deutschen Handwerks züchteten! Denn dieses Handwerk gedieh auf demselben Boden genossenschaftlicher Selbstverwaltung, aus dem die Stadt entsprungen war. Die Zünfte waren mit ihren Satzungen ideale Lebensgemeinschaften, in denen der Grundsatz des gemeinen Nutzens verwirklicht war. So schuf die Stadt insgesamt eine ungemeine Bereicherung des deutschen Lebens, eine Mannigfaltigkeit und üppige Fülle, welche am Ende des Mittelalters die weltoffenen Italiener in Verwunderung setzte.

Ist die deutsche Stadt mit ihren Kulturleistungen eine. wesentliche Erscheinung deutschen Lebens, so ist ihre Bedeutung für dieses Leben doch erst ganz erfaßt, wenn auch die biologische Seite des Problems beachtet wird. Ohne Zweifel bringt die Stadt schon in ihren Anfängen eine Reihe von Situationsnachteilen mit sich. Wenn die Erzählung, daß die Sachsenkaiser ihre Städte nur mit Drucmitteln hätten bevölkern können, auch nicht nachzuprüfen ist, so beweist sie doch, daß bei dem deutschen Volk ein gewisser Widerwille gegen diese Siedlungsform vorhanden gewesen sein muß. Gewiß ist bei weitem die größte Zahl der altdeutschen Städte Ackerbürgerstädte gewesen, und auch in den mittleren Städten hat noch der größte Teil der Haushaltungen Landbesitz gehabt; aber der Mauerring zwang die Städter zu engem Zusammenleben. Epidemische Krankheiten hielten unter diesen Umständen furchtbare Ernten. In sog. Pestzeiten wurde die Bevölkerung dezimiert, manchmal wurden drei Viertel der Bewohner einer Stadt dahingerafft. Die Tuberkulose fand in den engen dunklen Gassen günstige Entwicklungsbedingungen. Im ausgehenden Mittelalter wurde die Syphilis über die fleißig benutzten Badstuben der Städte in das deutsche Volk eingeschleppt. Über die bedenklichste Folge modernen Stadtlebens, den Geburtenrückgang, wird sich mit einiger Wahrscheinlichkeit für die Jahrhunderte des Mittelalters keine Klarheit gewinnen lassen; aber bei der starken Bindung durch die Sitte ist es kaum anzunehmen, daß sich die Stadtbevölkerung in dieser Hinsicht von der Landbevölkerung unterschieden haben soll.

Um so stärker macht sich die Wirkung des Stadtlebens in der sozialen Auslese bemerkbar. Wir wiesen schon darauf hin, daß bei der Gründung der Städte zum erheblichen Teil die landsässigen Rittergeschlechter beteiligt waren. Sie bildeten den Kern des neuen Patriziats, dessen Mitglieder auf ihren Handelsfahrten einen starken Korporationsgeist entwickelten und sich durch ständische Maßnahmen streng abschlossen. Wie diese Führerschicht des Bürgertums ein gut Teil besten Blutes aufnahm, so sog die Stadt auch bei dem Aufbau des Handwerkerstandes ihre Kraft aus der umgebenden Landschaft. Die erstaunliche Schnelligkeit der territorialen Stadtgründung z. B. ist durch die Maßnahmen der Landesherren allein nicht zu begreifen. Vielmehr müssen die städtischen Freiheiten eine starke Anziehungskraft ausgeübt haben. Es nimmt nicht wunder, daß alle reaktionären Mächte der feudalen Welt sich gegen den Anspruch der Stadt auf ihre Arbeitskräfte aufbäumten, daß sie dagegen aufbegehrten, daß die Eigenleute weltlicher Herren, sofern sie in die Stadt zogen, nach Jahr und Tag freie Bürger der Stadt seien. In dem Augenblick, da das Stadtleben seine Reize entfaltete, sind die Anfänge der Landflucht zu beobachten. Und wenn dadurch auch das Bauerntum in seinem Grundbestand nicht berührt wurde, so waren die in die Stadt wandernden „armen Leute" doch nicht nur besitzloses Gesindel. Der Zug in die Stadt entsprang dem Wunsch nach sozialem Aufstieg, und zweifellos bot die Stadt hier ganz andere Möglichkeiten als das streng gebundene Land. Es ergab sich

infolge der städtischen Arbeitsteilung eine ungemein vielgestaltige Berufsgliederung, die natürlich auch ihre sozialen Wirkungen hatte. Ihr scharfer Wettbewerbscharakter wurde zwar durch die Zunftsatzungen eingedämmt, aber trotzdem blieben für die Tüchtigen große Aufstiegsmöglichkeiten bestehen. Wir können z. B. beobachten, wie die Familie zum Paradies im 15. Jahrhundert aus dem oberhessischen Städtchen Biedenkopf über Marburg nach Frankfurt wandert und dort mit Dr. Ludwig zum Paradies das führende Amt der Reichsstadt besetzt. Ähnliche Beispiele ließen sich aus jeder deutschen Landschaft beibringen, und sie zeigen, wie die Stadt einen belebenden Rhythmus in das zum Beharren neigende Leben auf dem Lande brachte. Hinzu kommt, daß Heiraten der Patrizierfamilien der führenden Städte untereinander einen gemeindeutschen Typ schufen, der über die Landschaften hinausreichte. Allerdings hatte diese Entwicklung auch ihre Kehrseite. Die herrschenden Familien suchten den Wettbewerb innerhalb des städtischen Lebens auszuschalten, sobald ihre Vorrechte dadurch bedroht waren.

Man darf annehmen, daß in den Anfängen der Stadt noch einigermaßen gleiche Besitzverteilung vorhanden war, daß aber mit der stärkeren Entwicklung städtischen Lebens sich in den Händen der führenden Kaufmannsschicht das Kapital ansammelte, während auf der Gegenseite unterhalb der selbständigen Handwerkerschicht sich vor allem in den Webereigewerben besitzlose Haufen bildeten, die eine Vorstufe des modernen Proletariats darstellen. Die Zunftrevolten sind dafür das deutlichste Anzeichen, und was sie für die Zukunft des deutschen Volkes bedeuteten, geht daraus hervor, daß dort, wo sie sich durchsetzten, der Handel verfiel und die von ihm abhängige Wirtschaft ganzer Landschaften verdorrte. Eine weitere Folge ist, daß die führenden Patrizierfamilien die Städte verlassen und in ihren Landsitzen eine Zuflucht suchen.

Diese „Klassenkämpfe" sind nur der Ausdruck dafür, daß inzwischen das Stadtleben in einen Zersetzungsprozeß eingetreten ist, der seinem eigensten Wesen entspringt. Der Gemeinschaftssinn und Korporationsgeist sind geschwunden, und im 15./16. Jahrhundert setzt sich eine Individualisierung des Lebens durch, die in den großen Zusammenhang der Renaissance gehört und einzelne große Unternehmerpersönlichkeiten wie Jakob Fugger hervortreten läßt. Aber der starke Gemeinschaftswille, der die alten Städte groß gemacht hatte, ist nunmehr zerstört, und die deutschen Städte sind schon vor dem Dreißigjährigen Kriege in den Zustand der Erstarrung geraten.

Wenn nun in diesen sozialen Erscheinungen schon Anzeichen der Verstädterung sich andeuten, so muß zum Schluß doch darauf hingewiesen werden, daß von einem das Leben des deutschen Volkes bedrohenden Prozeß hier noch nicht gesprochen werden kann. Denn bedenken wir, daß uns für den Ausgang des Mittelalters nur etwa 12—15 Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern, 15—20 Städte mit je 2000—10 000 Einwohnern, 150 Städte mit 1000—2000 Einwohnern begegnen, während der große Rest von angeblich 2800 Städten nur größere Dörfer waren! Bei einer geschätzten Bevölkerung von 12 Millionen käme auf die Städte insgesamt eine Ziffer von 1½ Millionen, auf die eigentlichen Städte höchstens 600 000. Das Leben des deutschen Volkes war also in dem Nährboden des weiten deutschen Landes verwurzelt und ist es geblieben bis zu der großen Umwälzung, welche die Industrialisierung heraufgeführt hat.

Anschrift des Verf.: Erlangen, Bismarckstr. 30.

Handwerker und Arbeiter in lebensgesetzlicher Bedeutung.

Von Dr. K. V. Müller, Dresden.

Neben dem Bauerntum stellen — seit dem vorigen Jahrhundert in immer wachsendem Maße — die gewerblich tätigen Schichten selbständiger und unselbständiger Handwerker und Arbeiter den größten sozialen Bereich vor, aus dem neues Volkstum geboren wird und aus dem selbst die Oberschichten sich erneuern.

Handwerker und Arbeiter sind ursprünglich zwei sauber geschiedene Welten, die sich standes- und leistungsmäßig deutlich unterscheiden. In der Verschiebung des Verhältnisses oder Verwischung des Unterschiedes zwischen Handwerker und Arbeiter, den Gruppen also, in denen sich der mehr oder minder nicht bäuerliche, städtische und später verstädterte Volksteil häuft, spiegelt sich ein erschütterndes und völkisch verhängnisvolles Stück abendländischen und insbesondere deutschen Gesellschaftsverfalls wider; hier zeigt sich am deutlichsten die „soziale Frage", die viel schicksalsträchtiger an die Wurzeln deutscher Volkszukunft rührt, als ein umweltgläubiges Jahrhundert sehen konnte; hier wirkte sich — im Gegensatz zu der weithin unversehrt gebliebenen sozialen Ordnung des Bauerntums — am tiefsten jene Zerstörung gewachsenen ständischen Gefüges aus, die nicht zuletzt die natürliche Sicherheit geltender Ordnungen untergrub.

Die ständische Gliederung der mittelalterlichen Stadt entsprach in nie wieder verwirklichtem Maße einer lebensgesetzlichen Ordnung. Schroffe Ausmerze auf der einen, quellende Fruchtbarkeit auf der anderen Seite verbürgten gesunde Erneuerung und Vermehrung des Volksbestandes; dazu wirkte eine natürlichen Bedingungen folgende Auslese im Sinne der zahlreicheren Aufzucht des Nachwuchses tüchtiger Familien. Eine bei aller Strenge der Zunftsatzungen genügend durchlässige Sozialordnung gewährte allen Sippen die Gelegenheit, durch die Bewährung einer einzigen Generation bereits den Platz zu finden, der ihrer allgemeinen Tüchtigkeit wie ihrer besonderen Leistungseigenart entsprach.

Es nimmt bei der Gesundheit der damals vorherrschenden lebensgesetzlichen Ordnung nicht wunder, daß die überwiegende Mehrzahl der städtisch-handwerklichen Familienhäupter selbständigkeitsfrohe, leistungsfähige Meister waren. Die Meisterschaft war das anerkannte Ziel des Strebens auch aller jener, die nicht aus Meisterfamilien hervorgingen, sondern vom breiten Untergrund des Landlebens sich als nachgeborene Söhne lösten, sich dem reicher gegliederten Berufsleben der Stadt zuwandten und der strengeren fachlichen Auslese des städtischen Erwerbslebens unterwarfen.

Neben den Handwerksmeistern — der Geselle war in der Blütezeit des Mittelalters nur ein befristeter Durchgangsstand des späteren Meisters — gab es freilich schon damals eine mitunter beachtlich zahlreiche, doch im ganzen minder bedeutende Schicht von Taglöhnern, „Knechten", Handlangern, Gelegenheitsarbeitern, jedenfalls unselbständigen Randmenschen, die — ohne zu dem zahlreicheren, bunten Völkchen der „fahrenden Leute" zu zählen — sich schlecht und recht durch Lohnarbeit ernährten. Den fast allen Tüchtigen offenstehenden Versuch des Aufstiegs zur selbständigen Meisterschaft wagten sie nicht oder waren an ihm bereits gescheitert. Wir sehen zwar — wie wir das lebensgesetzlich nicht anders erwarten können — einzelne tüchtige Söhne dieser Schicht wiederum ins Meistertum aufsteigen, wie wir anderseits auch wissen, daß sich z. B. unter den ungelernten Handels- und Verkehrsarbeitern Kölns nicht zuletzt ein großer Teil „verdorbene Handwerksmeister" fanden (Kuske). Aber die mit größter Regelmäßigkeit erfolgende Gattenwahl aus gleichem sozialen Rang, ja sogar gleichem beruflichen Kreis, bewirkte,

daß die Berufe und Stände mehr und mehr einen auf ihre besonderen Bewährungsanforderungen sauber ausgelesenen und durchgezüchteten Bestand an gleichartigen und gleichwertigen Sippen aufwiesen. Ein bekanntes Beispiel für viele ist jenes der thüringischen Gerberfamilie F., die in zwei Jahrhunderten 46 Gerbermeister und 5 Gerbergesellen stellte; 40 Jahre lang waren fast stets 10 Glieder der Familie gleichzeitig als Meister tätig (einmal sogar 13); ein Seitenzweig der Familie weist in Sachsen nochmals 4 Meister des gleichen Handwerks auf [1]).

Für die lebensgesetzliche Betrachtung ist nun wichtig, festzuhalten, daß jene Sozialordnung in weitestem Maße die Sippen, die sich ihrem angelegten Werte gemäß bewähren, die ihrer erblichen Tüchtigkeit und ihrem inneren Streben entsprechende Bewährungsstufe auch finden ließ. Das soziale Erbbild stimmte sozusagen weitestgehend mit dem sozialen Erscheinungsbild überein. Daher die vielbewunderte Ausgeglichenheit und Beständigkeit der mittelalterlichen ständischen Ordnung, zumal im städtischen Bereich. Ihrer angelegten Tüchtigkeit gemäß schieden sich die Sippen im sozialen Leben: hier die Meister — dort die Knechte und Taglöhner. Und ihrer Stellung entsprach im allgemeinen auch ihr Kinderreichtum: es handelte sich also durchaus um lebensgesetzlich echte „Auslese", wie Hans F. K. Günther in seiner „Verstädterung" mit Recht diesen Begriff einschränkend verstanden wissen will.

Das wird nun durch den großen Umbruch des Zeitalters der Großerwerbswirtschaft (Kapitalismus) wesentlich anders. Der nunmehr zu ungeahnter Bedeutung anschwellende gewerbliche Lebens- und Betätigungsraum ändert unter den Anstößen und Antrieben jener Zeit zur Gänze sein soziales Gefüge: die Zahl der Selbständigen, ja selbst der unselbständigen „Meister" schmilzt im Verhältnis auf einen kleinen Bruchteil zusammen; ungeheuer weitet sich dagegen der Bedarf der Großindustrie an „Händen", an abhängigen, unselbständigen, jeglicher Eigenbestimmung und Selbstverantwortung ihres wirtschaftlichen Schicksals beraubten Lohnarbeitern. Der „goldene Boden" des mittelalterlichen Handwerks wird mehr als zweifelhaft; war schon im 18. Jahrhundert der verarmende Meister dem Freimeister oder dem Gesellen weder sozial noch wirtschaftlich sehr überlegen, so verschwinden jetzt ganze blühende Handwerksberufe hoffnungslos vom Erdboden, hinweggefegt von dem Sturmwind des überlegenen Maschinenwettbewerbs, andere bleiben, müssen aber im 19. Jahrhundert durch eine Reihe von mittelstandsfreundlichen, den überlegenen Wettbewerb des Großbetriebs einengenden Maßnahmen des Staates mühsam und entgegen den Forderungen der Wirtschaftlichkeit vor einem gleichen Lose bewahrt bleiben. Man bringt dieses Opfer, um nicht alles gewerbliche Dasein in dem Strudel der Proletarisierung verschwinden zu sehen, der freilich schon verheerend genug gewirkt hat und dessen rücksichtslose Zerstörung der alten ständischen Ordnung Verzweiflungsstimmung hervorruft und zersetzenden Strömungen nicht nur leichten Eingang schafft, sondern ihre Anklagen auch besonnenen Leuten weitgehend gerechtfertigt erscheinen läßt.

In Ostelbien, wo etwa gleichzeitig der Großgrundbetrieb auf ehemals hörigem Bauernboden sich ausbreitete, gerieten sogar Söhne früherer Bauern und Landhandwerker in Gutstaglöhnerstellung und ihre Enkel blieben dort, solange sie es neben den billigen landfremden Wanderarbeitern aushielten; die meisten freilich wandten sich schließlich doch dem Dienst unter den wehenden Rauchfahnen der Schlote zu.

Das Lebensglück tüchtigkeitsfroher Meisterschaft war jedenfalls unwiderruflich für den größten Teil der alten Meistersippen und der stadtwandernden meisterschaftsfähigen Landkinder dahin: ihrer wartete das graue, einförmige Los der proletarischen Unterschicht, der Abhängigen, die nicht mehr Meister ihres Schicksals sein durften, der früheren Taglöhner und Knechte.

Es blieben aber dieselben Sippen aus der Bewährungsauslese der alten

[1]) v. d. Osten-Sacken, zit. nach Keßler: Genealogie und Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1932.

Meisterschaft, deren Söhne und Töchter nunmehr — neben den Kindern der alten Taglöhnersippen, gleichsam in der gleichen sozialen Uniform, im gleichen sozialen Erscheinungsbild — zum gleichen Knechtsdienst an der Maschine antreten mußten. Erbbild und Erscheinungsbild im sozialen Leben der großen städtischen Volksschichten decken sich nicht mehr. Zu Meisterschaft fähige und nach Meisterschaft trachtende Sippen werden durch übermächtige Gefügeänderung der wirtschaftlichen Ordnung gezwungen, in kümmerlicher Abhängigkeit, auf Knechtsfuß zu leben und zu wirken.

Wenn Hunderttausende und Millionen geborener Knechte, stumpfe, unstrebige Kulimenschen auf Kulifuß zu leben genötigt sind, entsteht keine soziale Frage. Sie entsteht erst dann, wenn in größerem Umfange Meistersippen auf Kulilebensfuß herabgezwängt werden und bei aller verzweifelten Bemühung die Pfade des Wiederemporarbeitens zur sozialen und berufssittlichen Ebene der Meisterschaft oder ihr entsprechender Form freier Entfaltung angelegter Fähigkeiten versperrt finden. Das aber fertiggebracht zu haben, war die soziale Todsünde des Zeitalters der Großerwerbswirtschaft (Kapitalismus).

Ohne daß auf genaue zahlenmäßige Abgrenzung dabei Gewicht gelegt werden soll, ließe sich das Verhältnis von sozialem Erscheinungsbild und Erbbild innerhalb des gewerblich-städtischen Lebenskreises etwa in folgenden Skizzen versinnbildlichen:

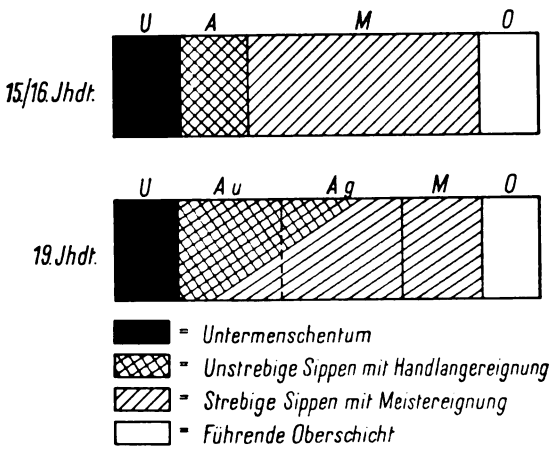

(U = lumpenproletarische und asoziale Unterschicht, A = Arbeiterschicht — 19. Jahrhundert: Au = ungelernte, Ag = gelernte Arbeiterschicht, M = selbständiger gewerblicher Mittelstand, O = Oberschicht.)

Dabei muß bemerkt werden, daß gerade die gewerbliche Oberschicht des 19. Jahrhunderts natürlich zum guten Teil aus Gliedern besteht, die nur teilweise als lebensgesetzliche Oberschicht im Sinne gesunden Vollmenschentums angesprochen werden können, zum guten Teil aber auch aus Menschen besteht, die nur dank einer gerade für ihre Stellung entscheidenden, für ihren vollmenschlichen Wert jedoch mehr oder minder belanglosen Sonderbegabung ihre gehobene Stellung erreichen konnten.

Man kann im übrigen tatsächlich recht gut nachweisen[2]), daß der Großteil der Nachkommen der alten Meistersippen und meisterschaftsfähigen Bauernsippen um 1900 in der gelernten Facharbeiterschaft steckt, sie sind also zum Teil „unselbständige Handwerker" geworden, zum Teil in neue Facharbeiterberufe hineingewachsen.

Der selbständig gebliebene Teil des alten Handwerks war schon ausgangs des Mittelalters seiner lebensgesetzlichen Aufgabe als offenes Aufstiegsziel für alle Selbständigkeitsfrohen und Tüchtigen untreu geworden; in der Aschenbrödelrolle, die er nun im Schatten der Großerwerbswirtschaft zu spielen gezwungen war — in reichlicher Übertreibung sprach man von „Mittelstandsreservationen" —, erfüllte er jene ursprüngliche Aufgabe, ein ständisch festgegründeter Boden für alle Tüchtigen zu sein, um so weniger, als auch der beste Teil seiner ständischen Überlieferung und seines ständischen Stolzes dahin war. Mag auch die Behauptung

[2]) Vgl. hierzu Verf. in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 29, 2 (1935).

einer „Proletarisierung des gewerblichen Mittelstandes" manchmal übertrieben gewesen sein, und mag man immerhin zwischen Handwerksmeister und gelerntem Facharbeiter im Großwerk ein soziales Gefälle feststellen: Tatsache ist, daß beide ein und demselben Bewährungsbereich früherer Sippenglieder entsprangen, daß, wie sich durch alle die vielen Begabungsuntersuchungen an sozialen Schichten verfolgen läßt, Handwerker und Facharbeiter in derselben Begabungsstufe stehen — im Unterschied zu dem tief darunter stehenden an- und ungelernten Arbeiterdurchschnitt — und daß sie sogar nach dem feinsten Anzeiger der sozialen Gleichwertigkeit und Gleichgeltung, der überdurchschnittlichen Verschwägerungshäufigkeit (soziales Konnubium) als eine große Gruppe oder doch als zwei sehr eng benachbarte soziale Gruppen — wieder im Unterschied zur Arbeiterunterschicht — gelten müssen[2]): der gelernte Facharbeiter — der typische Nachkomme des alten Meisters oder Bauern — holt mit sehr viel größerer Wahrscheinlichkeit seine Braut aus Mittelstandskreisen (in Stadt oder Land) als aus Kreisen der unteren Arbeiterbevölkerung.

Diese Entwicklung und die Überschneidung des sozialen Erscheinungsbildes mit dem Erbbild in unserem Volke im Zeitalter des gewerblichen Großerwerbs und Großbetriebes hat zu den lebensgesetzlich bedenklichsten Folgen geführt. Der genaue Umfang des Schadens wird sicherlich erst durch eingehende mühsame Untersuchungen abgeschätzt werden können; soviel aber läßt sich heute schon mit Sicherheit sagen: die lebensgesetzwidrige Auslese des hinter uns liegenden Jahrhunderts bewirkte in dem immer größer werdenden Bereich städtisch-gewerblichen Lebens ein ungestümes Breitwuchern des stumpfen und unbegabten Herdenmenschentums und ein verhältnismäßig starkes Zurückebben des Anteils an meistertümlichen Sippen — weniger durch Vermengung als durch Aufreiben in dem verzweifelten Versuch, mit Drangabe letzter Kräfte einen Aufstieg zu erzwingen, für den das Gefüge der Großerwerbswirtschaft immer weniger Erfolgsaussichten bot. Und ganz ähnlich stand es im selbständigen gewerblichen Mittelstand: dort war es zumeist die Sorge um die Erhaltung der sozialen Stellung der Meisterschaft, die zu aufreibenden Anstrengungen der Sippe führte.

Erst recht verhängnisvoll wirkte diese soziale Spannung der alten Mittelstandssippen, die ihre soziale Heimat der Meisterschaft verloren hatten oder zu verlieren fürchten mußten, auf die lebensgesetzlich gesunde Erneuerung dieses Teiles des erprobten völkischen Mutterbodens ein, als um die Jahrhundertwende die Übung der willkürlichen Geburtenregelung bis in ihre Kreise vordrang. Der Verzicht auf Kinderreichtum erschien nunmehr vielen solcher schwer um Aufstieg oder Behauptung in der erstrebten sozialen Ebene kämpfenden Sippen als willkommenes Mittel zur Wiedererlangung oder Behauptung der sozialen Freiheit und Geltung: mit dem bekannten Erfolg, daß heute — nächst dem gehobenen selbständigen und unselbständigen Mittelstand, freien Berufen, höheren Angestellten u. dgl.— in dem selbständigen gewerblichen Mittelstand und im gehobenen Arbeiterstand die schmerzlichste Einbuße am Kinderreichtum zu beklagen ist.

Es ist von entscheidender Wichtigkeit, raschestens gangbare Wege zu finden, um im Bereich dieser tüchtigen Handwerker- und Arbeitersippen statt unterdurchschnittliche Geburtenzahlen überdurchschnittlichen Kinderreichtum zu gewinnen. Die Wege, die in glücklicher Anknüpfung an das noch lebendige ständische Gefüge für das Bauerntum beschritten werden konnten, sind für den gewerblichen Bereich — in dem fast alle echten ständischen Bindungen verschwunden sind — nicht ohne weiteres gangbar. Es wird vielmehr darauf ankommen, in aller Nüchternheit die Bedingungen zu prüfen, unter denen die tüchtigen Sippen jenes Bereiches Kinderreichtum wieder als Glück und nicht als Aufstiegshemmung empfinden müßten. Das ist nicht ganz einfach, da ja unter allen Umständen unerwünschte Nebenwirkungen — z. B. Erschlaffung des Selbsthilfewillens, Schwächung der Charakterauslese nach Selbstverantwortung — vermieden werden müssen. Die lebensgesetzliche Rettung der tüchtigen Sippen muß stets das eigene Werk, die gewollte Leistung der lebenden Glieder dieser

Sippen bleiben, sonst schleicht sich sofort ein gefährliches Stück Gegenauslese ein.

In meinem Büchlein „Der Aufstieg des Arbeiters durch Rasse und Meisterschaft“[3]) habe ich versucht, für die in Arbeiterumwelt gebannten Glieder der alten Bauern- und Meistergeschlechter Wege zu zeigen. Vieles von dem dort Gesagten gilt wohl auch für den zahlenmäßig kleineren Bestand an tüchtigen selbständigen Handwerkerfamilien.

Als lebensgesetzliche Hauptgefahrenpunkte möchten wohl festgehalten werden: 1. die Scheu vor sozialem Abstieg der Sippe, den zu verhindern, und der Wunsch nach Aufstieg zu selbstverantwortlicher Bewährung, den zu verwirklichen bei der Unsicherheit der gewerblichen Lebensbedingungen, besonders bei Kinderreichtum, nicht mehr in der Macht des Familienhauptes liegt; 2. die durch Umwelt- und Wohnungsenge der verstädterten Lebensweise verkümmerte Freude am Aufzuchtwerk selbst.

Zur Beseitigung des ersten Gefahrenherdes wird in irgendeiner, die wehr- und wirtschaftspolitischen Anforderungen der Zeit erfüllenden Form ein wirtschaftlich gesicherter Leistungsstand der Meisterschaft als jedem Tüchtigen erreichbare Oberschicht des deutschen Arbeitertums („Arbeitsmeister“) gebildet werden müssen, der leistungsbedingte Sicherheit der Bewährung mit sozialer und beruflicher Geltung vereinigt.

Den zweiten Gefahrenherd zu beseitigen, sind bereits namhafte Kräfte am Werk, die höchstens einer gewissen strengeren lebensgesetzlichen Ausrichtung bedürfen: die Umsiedlung unserer gewerblichen Betriebs- und Wohnstätten von der städtischen Zusammenballung auf das Land ist bereits unter wehrwirtschaftlich und volkswirtschaftlich zwingenden Antrieben in vollem Gange. Ganze Kränze blühender Arbeitersiedlungen ziehen sich schon durch das Land in hinreichender Entfernung von den Mietskasernen und Hinterhöfen, in denen heute noch ein guter Teil unserer Arbeiterjugend groß werden muß.

Es muß nur darauf hingewirkt werden — mehr als bisher geschehen konnte —, daß diese erfreuliche Entwicklung des Arbeitersiedlungswesens in erster Linie den tüchtigsten und jüngsten Arbeiterpaaren dienstbar gemacht wird — soweit sie neben ihrer fachlichen Tüchtigkeit auch zu Gartensiedlern taugen[4]).

Jene Entwicklung der Arbeitersiedlung, der Entstehung von neuen Gartenstädten im Zuge der Industrieverlagerung wird aller Voraussicht nach ebenso wie die Entstehung neuer Landstädte im Zuge der siedlungsmäßigen Verdichtung der ostdeutschen Landbevölkerung eine Fülle neuer, guter, gesunder und sicherer Behauptungsmöglichkeiten für das selbständige Handwerk bringen. Eine eigenartige schicksalsmäßige Verbundenheit des selbständigen Meistertums mit dem Meistertum im Arbeitskittel zeigt sich — wie im sozialen Niedergang — auch hier, wo der Weg zu lebensgesetzlichem Wiederaufstieg sich öffnet. (Für den Handwerkerbedarf der ländlichen Siedlung, insbesondere für die Steigerung des Bedarfs an Siedlungshandwerkern und Handwerksmeistern in neu entstehenden Landstädten des deutschen Ostens liegen bereits anschauliche Berechnungen vor[5]).)

---

[3]) J. F. Lehmanns Verlag, München 1935.

[4]) Daß ein erstaunlich großer Teil unsrer Facharbeiterschaft glücklicherweise nicht als „seelisch verstädtert“ anzusprechen ist, dafür zeugen ganz neuerdings wieder die reizvollen — leider an unauffälliger Stelle veröffentlichten — Untersuchungen von R. von Renteln über „Zusammenhänge zwischen Bodenbesitz und Berufskönnen“ (Die deutsche Berufserziehung, Dez. 1935), der die Verhältnisse im Siegerland untersucht und Übereinstimmung der Wohngebiete der Facharbeiterschaft mit größter Ausbreitung landwirtschaftlichen Zwergbetriebes findet — ein Bild, das auch aus Württemberg, dem sozialpolitischen Musterland, bekanntgeworden ist.

[5]) Z. B. von d. Goltz im Archiv für Innere Kolonisation 1933.

Es wäre gewiß sehr erfreulich, wenn auf diese Weise durch die Auflockerung der „verstädterten" Wohn- und Siedlungsweise ein neuer Auftrieb für selbständige handwerkstümliche Lebensform gegeben würde. Es darf aber nicht vergessen werden, daß der große Teil unsrer Meistersippen gleichwohl in anderen als den althandwerklichen Formen seinen notwendigen Dienst im technischen Großbetrieb wird versehen müssen. Ein Wiedererstehen des Mittelalters ist ausgeschlossen; in neuen Bewährungsformen, die durch kameradschaftlichen, nicht mehr einzeltümlichen Werkdienst bestimmt werden, wird ein neuer Stand des Arbeitertums gezüchtet, dessen erblicher Rohstoff wohl vornehmlich aus alten Bauern- und Meistersippen stammen, dessen Adel gewiß das Meistertum sein wird, der aber doch wohl in einigen entscheidenden Zügen von der einzeltümlichen Züchtungsrichtung seiner bäuerlichen oder altmeisterlichen Ahnen abweichen wird, für den an soldatischen Geist gemahnende straffe Einordnung in Werksgemeinschaftsleistung nicht mehr nur am Rande stehende Möglichkeit, sondern im Mittelpunkt stehende unabdingbare Notwendigkeit auch der züchterischen Auslese sein wird.

Anschrift des Verf.: Dresden-Hellerau, Am Sonnenhang 1.

Leitsätze zur Verstädterung.

(Nach Hans F. K. Günther.)

1. Nach germanischen Begriffen ist nur der frei und gilt als Vollbürger, der auf einem Erbhofe seßhaft ist.

2. Die einem Staate germanischer Prägung gemäße Volksherrschaft baut auf einer solchen Freiheit und Gleichheit landbesitzender, ausgelesener Geschlechter auf.

3. Die in die Städte einmündenden Ströme von Minderwertigen fanden dort durch die im 19. Jahrhundert wachsende Industrialisierung erleichterte Fortkommens- und Eheschließungsmöglichkeiten. Eine frühere, wahllose „soziale Fürsorge" hat sicher noch zur Vermehrung eines solchen, durch die Industrie gezüchteten Proletariats beigetragen.

4. Die Großstadt entbindet wohl Einzelkräfte, verzehrt aber die hochleistungsfähigen Erbanlagen. Das Auskämmen aller Stände nach Begabungen, die dann „gefördert" wurden, führte zu weiterer Verarmung an hochwertigem Erbgut und Mangel an aus ihrem Stand gewachsenen Führerpersönlichkeiten.

5. Vom gesellschaftskundlichen (soziologischen) Standpunkt aus muß die Frage nach den Lebensgrundlagen der Gattung Mensch gestellt werden, wobei sich ergibt, daß der Mensch durch die Züchtung auf Geist in der Gefahr ist, daß zwar große technische Fortschritte von einzelnen Begabten erzielt werden, daß aber die großen Massen diesen „Fortschritten" seelisch gar nicht gewachsen sind.

6. Diese übertragbaren Gesittungsgüter werden als Last empfunden, da es für jede Menschengruppe eine ihr angemessene Stufe des Geistigen gibt. Jedes Zuviel führt zur Verbildung, weiterer Instinktunsicherheit, Entwurzelung.

7. „Je höhere geistige Stufen ein Mensch erklimmt, desto ausgebreiteter und tiefer muß er zugleich im Natürlichen wurzeln."

Aufnahme Croy-Berlin

Zuſammendrängung auf engſtem Raum.

Glockenſammlung an einer Berliner Großſtadtwohnung. Wo urſprünglich 2 Familien wohnten, müſſen heute 11 Familien Raum finden.

8. In der Stadt werden Scheinfortſchritte nicht leicht als ſolche erkannt, während in bäuerlicher Umwelt eine dauernde Prüfung von Neuerungen an ländlichen Wachstumswerten ſelbſtverſtändlich iſt. Maſſengeiſt kann ſich auf dem Lande nicht lange halten, während der Städter jeder Maſſenpſychoſe leichter zugänglich iſt.

9. Wir ſtehen heute vor der Aufgabe, wieder ein möglichſt bäuerliches Volk zu werden, in Stadt und Land muß der Grund von Erbanlagen gelegt werden durch Pflege eines wuchshaften Geiſtes, auf dem Volk und Staat ſich neu errichten ſollen.

10. Auch in der Seele des Handarbeiters muß ein Zielbild vom edlen Menſchen aufgerichtet werden, ſeine Standesehre muß erweckt werden. Durch allmähliche Loslöſung vom Geiſt des 19. Jahrhunderts müſſen die Maſſen zu Volksgruppen werden, die ſich organiſch nach Landſchaft und Überlieferung gliedern.

11. Richtungweiſend kann für dieſe Volkserneuerung nur die Geſtalt des Bauern ſein nach dem Worte des Führers „Das dritte Reich wird ein Bauernreich ſein, oder es wird untergehen, wie die Reiche der Hohenſtaufen und Hohenzollern untergegangen ſind.“

W. Bohn, München.

Die Wirkung der städtischen Arbeitsteilung auf Auslese, Gattenwahl und Familie.

Von Dr. Heinz Wülker, Berlin.

Mit 3 Abbildungen.

Karl Beyer stellt in seiner vor kurzem erschienenen Schrift über die „Familie und Frau im neuen Deutschland“ [1]) zwei Begriffe einander gegenüber: die „Arbeitswelt“ und die „Artwelt“. Zwischen diesen beiden Bereichen spielt sich das Leben des Städters und des Bauern ab. Die Arbeitswelt umfaßt für jeden Erwerbstätigen die von seinem Beruf und Werk her bestimmten Leistungen und Anforderungen, die der Lebenserhaltung des Einzelnen oder auch der Familie dienen können. Die Artwelt faßt alles zusammen, was sich auf die Erhaltung des überindividuellen Lebens, der Erbwerte der Art bezieht. Das gegenseitige Verhältnis von Art- und Arbeitswelt bestimmt die biologische Gesundheit eines Volkes. Fallen die Anforderungen der Arbeitswelt mit denen der Artwelt zusammen, wie es unter natürlichen und ursprünglichen Verhältnissen wohl der Fall sein muß, so ist die Erhaltung und Gesunderhaltung der Art gesichert. Unter bäuerlichen Verhältnissen z. B. bleibt jede Arbeit auf den Hof und damit mittelbar auf die Familie bezogen. Die Art- und Arbeitswelt sind also identisch. Unter städtischen Verhältnissen dagegen kann die Übereinstimmung zwischen den Anforderungen der Art- und Arbeitswelt mehr und mehr aufhören, die Forderungen können auseinanderfallen. Eine solche Trennung tritt z. B. dann ein, wenn die Berufsarbeit auf andere Ziele als die Arterhaltung gerichtet ist, wenn die Arbeitsweise den Familienvater aus der schon bestehenden Familie herauslöst, oder wenn andere Wirkungen besonders der städtischen Arbeit der Artwelt entgegenstehen.

In unserem Zusammenhang besagt der Begriff der Arbeitswelt, der für eine Darstellung der geistigen Verstädterungserscheinungen geprägt wurde, daß die Unterschiede zwischen Stadt und Land vor allem in der Art und den Auswirkungen der Arbeit liegen. Von dem Beruf und der Arbeit gehen die wichtigsten Wirkungen auf die Artwelt aus. Diese Arbeitswelt umfaßt verschiedene Teilgebiete; hierher gehören Unterschiede z. B. im Arbeitstempo, im Gegenstand der Arbeit, in der Zusammenarbeit von Mann und Frau oder auch in den Arbeitsbeziehungen aller Erwerbstätigen zueinander, etwa in der Arbeitsteilung.

Wenn wir versuchen, die biologischen Wirkungen der Arbeitsteilung auf die Auslese, auf Familie und Gattenwahl darzustellen, so wird hierbei ein Teilgebiet aus dem größeren Gesamtgebiet der Arbeitswelt herausgelöst. Die besondere Behandlung gerade dieses einzelnen Fragenkreises ist dadurch gerechtfertigt, daß 1. die starke Arbeitsteilung für die Stadt besonders bezeichnend ist, und daß 2. die Wirkungen der Verstädterung auf den verschiedensten Gebieten sich in diesem einen Sektor besonders gut veranschaulichen lassen. — Als Arbeitsteilung fassen wir gleichzeitig die Arbeitsverteilung und Spezialisierung innerhalb des gleichen Einzelberufes, z. B. beim Fabrikarbeiter gleicher Vorbildung, und auch die Aufteilung der Arbeit zwischen mehreren verschiedenen Berufen zusammen.

Für die Darstellung der Arbeitsteilung bestehen daher drei Aufgaben. Als erstes sind die übrigen Teilgebiete der Arbeitswelt, aus der wir die Einzelfrage der Arbeitsteilung herausgreifen, in einem kurzen Überblick zu zeigen und damit der größere Rahmen unserer Darstellung aufzustellen. Als zweites wären die Teilgebiete der Artwelt zu behandeln, die von den Auswirkungen der Arbeits-

[1]) „Familie und Frau im neuen Deutschland.“ Langensalza-Berlin, 1936. Vgl. Besprechung auf S. 230.

teilung betroffen werden. Im dritten, dem Hauptabschnitt schließlich, finden die Entwicklung von der bäuerlichen Arbeit zur ausgeprägtesten städtischen Arbeitsteilung und die Auswirkungen im einzelnen ihre Darstellung.

Auf anderen Teilgebieten der Arbeitswelt bestehen Gegensätze oder Unterschiede zwischen Stadt und Land: im Arbeitstempo, im Ziel der Arbeit, im Gegenstand der Arbeit, in den Grenzen des Arbeitserfolges, in der Bewertung der Arbeitsleistung, im örtlichen Zusammenhang oder der Trennung von Arbeitsstätte und Wohngebiet, im Gleichmaß oder Wechsel der Arbeitsanforderungen, in der Schärfe des Wettbewerbes u. a.

Das gesteigerte Arbeitstempo der Großstadt, das „Zeit ist Geld", hat auf dem Lande in der bäuerlichen Arbeit keinen Sinn. „Die Arbeit auf dem Lande läßt sich nur in beschränktem Umfange beschleunigen und sich wenig in die Hast des etwa unruhig gearteten Menschen hineinreißen. Gewiß kann auch der Landmann sein Werk mehr oder weniger fördern, aber das Gleichmaß seines Wachsens und Reifens läßt sich durch ihn nicht stören" (Viktor Grimm)[2]). So kennt das Land nicht das gehetzte Arbeitstempo der Stadt, vor allem der Großstadt, auch dann nicht, wenn zeitweise ein besonders hohes Maß von Arbeitsleistung, z. B. bei der Aussaat oder Ernte, verlangt wird. Hier ist ein scharfes Arbeitstempo noch mehr die Ausnahme, eine Zeit der besonderen Beanspruchung, der auch wieder die Zeit größerer Ruhe folgen kann.

Das Ziel der Arbeit ist unter bäuerlichen Verhältnissen auf den Hof gerichtet, damit aber auf die Familie und die Erhaltung der Art. Denn eine Arbeit, deren Erfolg sich oft erst nach Jahren oder Jahrzehnten zeigen kann, hat nur dann ihren Sinn, wenn ihr Ertrag den eigenen Nachkommen zugute kommt. „... somit ... richtet sich der Wille des Schaffenden auf dem Lande von selbst auf das Dauernde. Was heute geschieht, hat seinen Sinn und Zweck nicht im Augenblick des Tages, sondern reift erst nach Monaten, ja eventuell erst nach Jahren (Meliorationen, Bodenkulturen) und Jahrzehnten (Wald usw.), unter Umständen erst für die Söhne und Enkel, und somit ist der Landmann gewöhnt, das Ziel seines Handelns zeitlich weit zu stecken und beharrlich bei ihm zu bleiben ... (Wer das nicht konnte, dessen Hof verkam und seine Generation verfiel dem Untergang") (Viktor Grimm). Der Bauer muß daher mehr in der Arbeit mit Generationen rechnen, mehr die Familie sehen, so wie er selbst heute den Nutzen aus vielem zieht, das er von seinen Vorfahren übernommen hat. „Der Enkel noch kann es an der Ackerscholle spüren, wie ihn Vater und Vorfahren in sie hineingesenkt haben und das lebende Geschlecht trägt den Geist der Beharrlichkeit und Treue zur Scholle weiter an kommende Generationen" (Viktor Grimm). — Im Gegensatz zur bäuerlichen Arbeit, deren Ziel und Zweck meist stärker auf die Familienerhaltung gerichtet ist, können die Ziele der Arbeit in der Stadt von Faktoren bestimmt sein, die außerhalb der Artwelt liegen. Der Ehrgeiz z. B. kann seine günstigen Rückwirkungen auf die Artwelt ausüben, er kann aber auch zur Loslösung des Arbeitszieles von den Anforderungen der Artwelt führen. Eine „Flucht in die Arbeit" kann nur unter städtischen Verhältnissen entstehen, als ein Ausgleich und Ersatz für einen Lebensinhalt, der unter natürlichen Verhältnissen durch das Ziel der Arterhaltung gegeben wäre. — Der Gelderwerb als Arbeitsziel, die Bewertung der Leistung nur für die Arbeitswelt, ohne daß man nach der Familie fragt, trennen ebenfalls in der Stadt leichter Art- und Arbeitswelt.

Ein anderer Gegensatz, wohl einer der wichtigsten, liegt im Gegenstand der Arbeit. Dieser ist beim Bauern stets mehr etwas Natürliches, „Gewachsenes", beim Städter etwas „Fabriziertes" (Günther). Das Gewachsene wird vom Bauer verarbeitet, ausgenutzt und gepflegt, aber nicht von ihm selbst erdacht oder erfunden. Die Beziehungen zu den Naturgesetzen und das Gefühl für biolo-

[2]) „Der Kampf des Bauerntums mit der Großstadt. Eine kritische Studie in letzter Stunde." Berlin, 1929.

gische Werte wird daher beim Bauern durch seine Arbeit stärker gefördert als innerhalb der „fabrizierten" Arbeitsumwelt. Denn diese erschwert ein lebensgesetzliches Denken, da sie leichter zu einer Überschätzung des menschlichen Verstandes und seiner Herrschaft führen kann. Die vom Menschen selbst erfundene Maschinenumwelt ist der beste Nährboden der geistigen Verstädterung, des „entfesselten Geistes". (Dieser überhebliche individualistische Geist glaubte, daß der Mensch von den Naturgesetzen unabhängig wäre, und führte zu den biologischen Verfallserscheinungen, besonders auf bevölkerungspolitischem Gebiet, die Schöpke veranlaßten, die geistige Verstädterung in seinem vorbildlichen Buche unter dem Titel „Geist gegen Geburtenreichtum" darzustellen.)

Verschieden sind auch die Grenzen des Arbeitserfolges in Stadt und Land. Auch bei vorbildlicher Bewirtschaftung und bester bäuerlicher Leistung gibt es für den Bauern weder ein wenig begrenztes, durch hohe Leistung zu steigerndes Einkommen, noch einen besonderen „Aufstieg". Wirtschaftlich wird er zwar seinen Hof zum Musterbetrieb machen können, er wird bis zu einem bestimmten Grade Land dazu erwerben und damit vielleicht so weit kommen, daß er später nicht nur einem, sondern zwei Söhnen einen lebensfähigen Hof übergeben, oder seinen Kindern eine bessere Berufsausbildung zukommen lassen kann. Liegt hierin auch eine bedeutende Leistung, wenn man in mehreren Generationen denkt, so bleibt doch für den Menschen, dem das Ziel des Einkommens, das sich durch höhere Leistung steigern läßt, des Arbeitsbereiches, der den eigenen Spezialfähigkeiten entspricht, oder das Ziel höherer Dienst- und Ehrenstellung lockt, die Stadt mit ihren weiten Grenzen des Arbeitserfolges, das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten". Der Unterschied zwischen Stadt und Land liegt hier in der Bewertung der Leistung, ob diese nach ihrem Wert für die Erhaltung von Generationen, also für die Artwelt, oder nach dem Wert für das Wirtschaftsunternehmen, das Industriewerk, die Arbeitswelt gemessen wird.

Unterschiede bestehen weiter in der Trennung oder dem Zusammenhang von Arbeits- und Wohnstätte. Diese Frage ist wegen ihrer Auswirkung auf die Stellung des Vaters in der Familie für die Arterhaltung, besonders in der Großstadt, wesentlich. Die zwei Stunden tägliche Anfahrt zur und von der Arbeitsstätte in der Großstadt, wie etwa Berlin, gehen der Familie verloren, während unter dörflichen und kleinstädtischen Verhältnissen Wohnhaus und Arbeitsstelle noch näher zusammenliegen.

Weitere Verschiedenheiten würden wir bei einer Untersuchung über das Gleichmaß oder den Wechsel der Arbeitsanforderungen feststellen. Die städtische Arbeit mit ihrer Zeiteinteilung des Achtstundentages oder der festen Dienstzeit führt zu einem gleichmäßigeren Arbeitsmaß, als es unter bäuerlichen Verhältnissen erforderlich ist, und damit zu geänderten Auslesebedingungen.

Schließlich fällt eine große Bedeutung in der Arbeitswelt der Schärfe des Wettbewerbes zu, der unter städtischen Verhältnissen leistungssteigernd wirkt, aber auch häufig zur Benachteiligung im Aufstieg oder in der Bewertung des Verheirateten und des Familienvaters gegenüber dem Junggesellen führt.

Alle hier aufgeführten Teilgebiete der Arbeitswelt wirken auf die Artwelt ein. Wir können ihre biologischen Einflüsse im weitesten Sinn auf die Erbanlagen des Volkes beziehen und hier danach trennen, welche Wirkung auf die Entwicklung und Ausprägung vorhandener Erbanlagen ausgeübt wird, wie die Gattenwahl beeinflußt wird, d. h. also welche Erbanlagen bei der „Paarungssiebung" (Scheidt) wieder zusammengefügt werden, und schließlich welcher Einfluß auf die Familienentwicklung, also die Vermehrung der Anlagen ausgeübt wird. Diese Anlagenvermehrung kann die rassenpolitisch wichtigen oder schädlichen Erbfaktoren bevorzugen, die Arbeitswelt kann allgemein „familienfreundlich" oder „familienfeindlich" (Günther) sein. Besteht auch keine zwangsweise Abhängigkeit der Artwelt von einer solchen familienfreundlichen oder familienfeindlichen Umwelt, so ist doch eine Durchsetzung der Anforderungen der Artwelt (also auch unserer heutigen rassenpolitischen Forderungen) in der familien-

freundlichen und einer, die poſitive Ausleſe fördernden Umwelt leichter als da, wo alle Einflüſſe und Faktoren der Artwelt entgegenſtehen und erſt durch Einſatz des ſtärkſten Willens überwunden werden müſſen.

Speziell nun die Bedeutung der Arbeitsteilung wird heute beim Blick in ein großes Werkunternehmen, in Arbeitsräume der Wiſſenſchaft und Technik

Aufnahme Henſchke, Berlin

Höchſter Grad ſtädtiſcher Arbeitsteilung: Die Arbeit am laufenden Band.

und bei Kenntnis der verſchiedenſten ſtädtiſchen Berufe deutlich. „Die Ziviliſation beruht im weſentlichen auf einer Differenzierung der Arbeit und damit entſprechend der Menſchen“ (Viktor Grimm). Einfache Arbeitsprozeſſe, die keine Spezialkenntniſſe und Spezialfähigkeiten erfordern, können ohne Aufteilung der Arbeit von verſchiedenen Menſchen ausgeführt werden. Je komplizierter die Arbeit wird, um ſo mehr ſteigt die Leiſtung durch Spezialiſierung der einzelnen Beteiligten. Die Verteilung der Arbeit ermöglicht auf der einen Seite, daß Spezialbegabung und Spezialintereſſen ausgenutzt werden und andererſeits, daß Spezial-

kenntniſſe da erworben werden, wo die Teilüberſicht eher zu erhalten iſt, als die Überſicht über das Geſamtarbeitsgebiet. Auf der einen Seite wird alſo die Ausnutzung vorhandener beſonderer Begabungserbanlagen ermöglicht, auf der anderen die intenſivere Ausbildung gleichartiger allgemeiner Anlagen auf verſchiedenſten Gebieten.

Eine ſtarke Aufteilung der Arbeit ſetzt das Vorhandenſein vieler Menſchen voraus. Es müſſen mindeſtens ſoviel „Abnehmer" vorhanden ſein, daß die Lebensmöglichkeit für Spezialberufe gegeben iſt. Daraus ergibt ſich, daß unter ländlichen Verhältniſſen nur wenige Spezialberufe entſtehen können, da nur ein geringerer Bedarf für die einzelnen Teilleiſtungen beſteht. Im bäuerlichen Betrieb

Aufnahme K. Müller, Freiburg

Bäuerliche Gemeinſchaftsarbeit.

gibt es innerhalb der Familie die Trennung in männliche und weibliche Arbeiten, im Hof die Aufteilung der Arbeit für die Arbeitsgebiete des Großknechtes, Kleinknechtes uſw.; eine beſondere Spezialiſierung iſt ſonſt kaum vorhanden. Im allgemeinen gibt es in einem Dorf einige wenige Handwerker; Schmied, Stellmacher, Tiſchler, vielleicht noch Schuhmacher und Schneider. Für viele Berufe beſteht eine Erwerbsmöglichkeit aber erſt in der nächſten Stadt; auch wird eine große Zahl Arbeiten im Dorf vom Bauern ſelbſt gemacht. — Beſondere Spezialbegabungen können unter bäuerlichen Verhältniſſen alſo nicht die für ſie geeigneten Spezialberufe finden. Dieſe geringe Arbeitsteilung auf dem Dorfe hat eine beſondere Bedeutung für die Ausleſe der Erbanlagen, da die im Dorf entſtehenden, nach irgend einer Richtung hin beſonders befähigten Begabungsanlagen meiſt zur Stadt hin abwandern. — Für die Stadt ſelbſt aber und eine unter ſtädtiſchem Einfluß ſtehende Kulturentwicklung bedeutet die Berufsdifferenzierung und Arbeitsteilung, daß auf der Berufsgrundlage der Spezialberufe eine Begabungszüchtung und damit Leiſtungsſteigerung möglich war (wie wir ſie beſonders bei den Zünften im Mittelalter und ihrem engen Heiratskreis feſtſtellen können). So kommt der ſtädtiſchen Arbeitsteilung im poſitiven Sinn eine große Bedeutung

zu, weil sie für viele schöpferische Männer, Künstler, Gelehrte, Ärzte, Ingenieure, Erfinder, Industriekapitäne usw. häufig erst die Lebensmöglichkeiten geschaffen hat. Uns interessiert hier aber nicht so sehr die positive Seite, wie die Gefahren und negativen Folgen der Arbeitsteilung. Diese Folgen lassen sich auf zwei kurze Formeln bringen: 1. Eine Entartungsmöglichkeit liegt darin, daß in der Arbeit mehr und mehr nur die Teile entscheiden, daß diese sich aus dem Ganzen lösen und der Zweck des Ganzen zurücktritt. 2. Die Teile sind voneinander so stark abhängig, daß das Ganze nur lebensfähig ist, wenn die Teile zueinander passen. Es entsteht eine Abhängigkeit jeder Teilarbeit von allen anderen.

Diese Folgen werden sich für die verschiedenen Berufe nach dem Inhalt des ersten Satzes darin zeigen, daß auch das Ganze häufig nur von der Perspektive des Teiles her beurteilt wird. Der Einzelberuf und sein Arbeitssektor begrenzt den Horizont des Erkennens und Handelns und kann im Extrem zur „Interessenpolitik" führen; er muß besonders leicht dahin führen, daß der eigene begrenzte Lebensbereich und die Auswirkungen auf diesen als entscheidender Maßstab gelten. (Auf politischem Gebiet haben wir diese Beurteilung des Ganzen von den Teilen her in der Nachkriegszeit reichlich kennengelernt.) — Wenn nur die Teile entscheiden, ist aber auch die Möglichkeit gegeben, daß sich ein Spezialistentum entwickelt, dessen Auslese nur und allein durch die Spezialfähigkeiten bestimmt ist und nicht durch die Grundcharaktere des Willens, der Selbständigkeit usw., die bei der Auslese unter bäuerlichen Verhältnissen noch entscheidend sind. So kann der „Typus" eines bestimmten Berufes entstehen, der die Spezialfähigkeiten im „überzüchteten" Zustand aufweist.

Die Abhängigkeit der Teile voneinander führt zum Verlust der Selbständigkeit. In der krassesten Form zeigt sich diese wohl bei städtischen Industriearbeitern, die häufig „nur einige Handgriffe an einem Gegenstand machen, den sie als Fertigfabrikat oft gar nicht zu sehen bekommen, den Nutzen ihrer Arbeit nicht mehr zu überschauen vermögen und daher sich an derselben nicht erfreuen können. Die Kultur löst auf diese Weise den Menschen nicht nur von der Scholle, sondern von jeder natürlichen Basis seines Lebens ab..." (V. Grimm). Diese starke Arbeitsteilung findet ihren besten Ausdruck in der Arbeit am „laufenden Band", bei der die Selbständigkeit des Einzelnen ganz verschwunden ist und sich seine Arbeit auf den kleinsten Teil eines Arbeitsprozesses beschränkt. Häufig löst sich eine solche Arbeit in viele hundert Teile auf. Mit dem Verlust der Selbständigkeit geht auch die Einflußmöglichkeit auf die Arbeit und meist den Arbeitserfolg und -ertrag verloren. In stärkerem Maße kann das Interesse am Beruf erlahmen und diesen nur zum „Verdienst" werden lassen. — Fortschreitende Arbeitsteilung führt also immer mehr dazu, daß 1. dem Einzelnen die Einflußmöglichkeit auf den ganzen Arbeitsvorgang genommen wird, daß ihm 2. auch die Übersicht meistens verloren geht, daß 3. an ihn nicht mehr die Anforderungen für eine allgemeine Beherrschung der ganzen Arbeit, also z. B. umfassendes technisches Können, gestellt werden, und daß 4. von jedem mehr eine Einpassungsfähigkeit gegenüber den Anforderungen einer Sache oder eines Organisationsplanes gefordert wird, als etwa selbständiges Denken, Entschlußfähigkeit und andere für einen selbständigen Beruf noch wichtige Eigenschaften. Die Auslesrichtung zielt damit mehr auf den Menschen hin, der eher gehorchen, als selbst befehlen kann und als ein Rad in der großen Maschine des Arbeitsvorganges „seine Pflicht tut". Die Züchtung und Auslesrichtung auf den Menschentyp, der für eine ausgeprägte Arbeitsteilung am brauchbarsten ist, ist sicher der vorwiegend bäuerlich bestimmten, auf das „Freisassentum" (Günther) ausgerichteten Auslesrichtung extrem entgegengesetzt.

Die Beobachtungen über den Verlust der Selbständigkeit und der Übersicht über die Auswirkungen der eigenen Arbeit lassen sich von der Fabrik und der als Symbol aufzufassenden Arbeit am laufenden Band auch auf die ganze Berufsdifferenzierung übertragen. In der Stadt und in einem verstädterten Volk herrscht eine enge Abhängigkeit der einzelnen verschiedenartigen Berufe voneinander. Im

Grad der Auswirkung verſchieden, läßt ſich das oben Geſagte doch z. T. auch auf manche der ſelbſtändigen Berufe oder der leitenden Stellungen (und auch auf Teile der Beamtenſchaft) übertragen. — Ebenſo kann das, was über den Verluſt der Überſicht geſagt wurde, auch auf den ganzen Lebensbereich der Stadt übertragen werden. Der ſtädtiſche Lebensbereich iſt ſehr unüberſichtlich durch die große Zahl von Einflüſſen, die hier zuſammentreffen. Aber auch die Auswirkung der einzelnen Handlung und der Arbeitserfolg laſſen ſich nur ſchwer überſehen, während unter dörflichen Verhältniſſen der Bauer ſeinen eigenen Arbeits- und Lebenskreis viel eher überblickt.

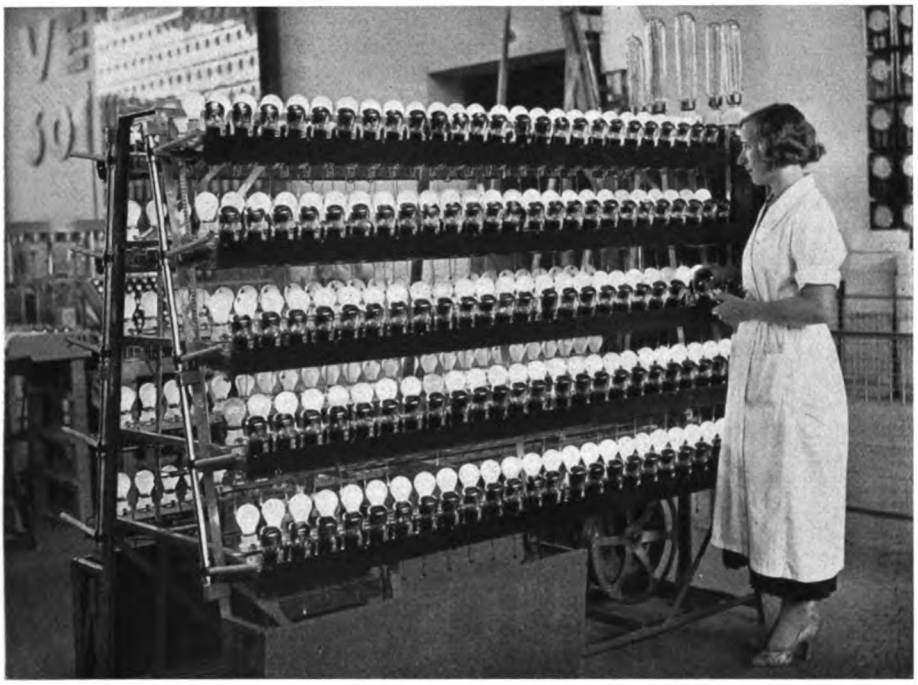

Aufnahme Henſchke, Berlin

Auflöſung des Arbeitsprozeſſes in kleinſte Einzelarbeiten: Achtſtundenarbeit am Prüfſtand.

Neben der Steigerung der Leiſtung durch die Spezialiſierung, durch Einſchaltung der Spezialbegabung und des Spezialintereſſes auf der poſitiven Seite des Arbeitsprozeſſes, neben dieſem Gewinn durch die Arbeitsteilung alſo tritt durch den Verluſt der Einflußmöglichkeit, der Selbſtändigkeit und Überſicht eine Änderung der Arbeitswelt in der Richtung ein, daß der Beruf immer häufiger eine Verſchiebung zum reinen „Verdienſt“ erfahren kann (— kann, nicht muß!). Damit findet eine Verlagerung des Schwergewichtes des ſtädtiſchen Lebens von der Arbeit auf die „Freizeit“ ſtatt. Die Arbeit dient dazu, die Mittel für das „eigentliche“ Leben zu beſchaffen, das erſt *nach* der Arbeit anfängt. Iſt der Zweck dieſer Arbeit durch die Familie, alſo die Artwelt beſtimmt, ſo fallen die Anforderungen der Art- und Arbeitswelt weitgehend zuſammen. Iſt ſie von anderen Bereichen aus beſtimmt, ſo tritt eine Trennung zwiſchen Art- und Arbeitswelt ein. Hier zeigt ſich eine Kette von Verſtädterungserſcheinungen, die ihre Bedeutung beſonders für die Gattenwahl hat. Kräfte und Energien, die durch eine ſelbſtändige Arbeit mit ſelbſtbeſtimmtem *Ziel* gebunden ſind und die angeſpannt werden können, um ein Leiſtungsziel zu erreichen, werden zu überſchüſſigen Kräften, wenn kein ſolches

Leistungsziel vorhanden ist. „Der nordische Tatenwille entartet leicht im dauernden Stadtleben vornehmlich nach zwei Richtungen: einmal nach der Seite eines bedenken- und rücksichtslosen Machtstrebens ...; oder nach der Richtung einer hemmungslosen Vergnügungs- und Lebenslust, die gleichfalls alles an sich reißen möchte. Beiderlei Richtungen schaffen bisweilen gewisse Werte, laufen aber von ihrem ursprünglichen Ausgangspunkt — dem täglichen harten und ruhig entschlossenen Ringen des Körpers und der Seele mit der nordischen Natur — weit hinweg und nur zu oft auf das Endergebnis einer völligen Zerstörung der nordischen Seele und des Körpers hinaus" (Karl Schöpke)[3]. Einer Entartung der Arbeitswelt folgt die Entartung der Artwelt. — Je mehr die Bindung der nichtgebundenen Kräfte durch Ziele erfolgt, die sich aus der Freizeit ergeben, um so mehr treten *Interessen* außerhalb der Arbeit in den Vordergrund. Dies kann bei guten rassischen Voraussetzungen zu einem Einsatz auf politischem Gebiet, der aber ohne Grundlage in einer gesunden Arbeitswelt auch seine Gefahren hat, oder zu eigenem Schaffen für irgend welche kulturellen Werte führen. Oder aber es tritt die Entartung ein, wie sie von Schöpke geschildert wurde, die Bindung der überschüssigen Kraft durch eine städtische „Zerstreuung" oder einen übersteigerten Lebensgenuß. Die Folge dieser Entwicklung für die Auslese der Erbanlagen bei der Gattenwahl ist ebenfalls eine Verschiebung des Zieles, das unter bäuerlichen Verhältnissen gegeben ist. Die *Frau* hat dann keine Beziehungen zu der Berufsarbeit des Mannes mehr, sondern ihre Wahl ist vor allem von den Anforderungen der Freizeit her bestimmt. Es besteht die Möglichkeit, durch die Ausrichtung auf besondere Interessen gelegentlich eine Höherzüchtung von Einzelcharakteren zu erreichen, wahrscheinlicher aber ist es, daß eine Herabzüchtung und eine ungleichwertige Gattenwahl stattfindet. Besonders gilt dies für den entarteten, aber in seinen Anlagen noch vorwiegend nordischen Menschen, der wohl selten eine erbmäßig gleichwertige Frau nur nach den Anforderungen der großstädtischen „Zerstreuung" finden wird.

Den stärksten Einfluß auf eine Änderung der Artwelt übt aber die Stellung der Frau in der städtischen Arbeitswelt aus. Der bäuerliche Hof ist meist ein Familienwirtschaftsbetrieb, der das Vorhandensein einer Frau, meist aber auch möglichst das von mehreren Kindern erfordert. Die Frau hat bestimmte, dem Arbeitsbereich des Mannes ähnliche Aufgaben. Bei der Gattenwahl sucht daher der Mann nicht nur eine Frau, die ihm gefällt, sondern auch eine gute Bäuerin und Wirtschafterin, die planen kann und einen Betrieb zusammenhalten und nicht „mehr in der Schürze aus dem Hof trägt, als der Mann auf einem Fuder einfährt" (Bauernsprichwort). — Unter städtischen Verhältnissen ist ein Familienbetrieb selten vorhanden. Der Verdiener ist meist der Mann allein, und eine stärkere Angleichung an bäuerliche Verhältnisse ist erst dann vorhanden, wenn eine größere Zahl von Kindern für die Frau den ausgeprägten Arbeitsbereich für *gemeinsame* Aufgaben geschaffen hat. Selten übersieht die Frau den Arbeitsbereich des Mannes in der Weise, wie es bei dem Bauern und der Bäuerin der Fall ist. Während unter bäuerlichen Verhältnissen die Anforderungen an Mann und Frau ziemlich gleichartig sind, fällt in der Stadt, da es nur männliche oder weibliche Berufe, aber keine „Familienbetriebe" gibt, die gleichartige Anforderung aus der Arbeitswelt an die Frau fort. Da also unter städtischen Verhältnissen häufiger als unter bäuerlichen die Anforderungen, die von der Arbeitswelt her an die Frau gestellt werden, gering sind, sind die Auslesebedingungen andere und es treten andere Gesichtspunkte bei der Gattenwahl als die alleinherrschenden oder vorherrschenden in den Vordergrund. Während daher unter bäuerlichen Verhältnissen in der Regel sich „gleich und gleich gern gesellt", ist es in der Stadt leichter möglich, daß sich „Gegensätze anziehen", da ja die Anforderungen aus der Arbeitswelt fortgefallen sind. Dies kann zusammen mit einer geistigen Entartung zur Förderung der Rassenmischung führen und kann vor allem dazu führen, daß der rassisch gute

[3]) „Der Ruf der Erde", 1935.

nordische Mann nicht eine erbmäßig gleichartige Frau wählt, da ein gewisser Zwang zur Verbindung von Gleichartigen nicht mehr besteht.

Als Abschluß sei auf die Notwendigkeiten hingewiesen, die sich zur Ausschaltung der durch die Arbeitsteilung entstandenen Verstädterungserscheinungen ergeben. Vom Lande her gesehen gilt es, die Stadt als Anreiz zur weiteren Abwanderung vom Lande auszuschalten. Ihr Anreiz für wertvolle Kräfte des Landes liegt ja nicht in dem städtischen „Vergnügen", sondern darin, daß die Stadt eine Leistungsprobe verlangt und dem Tüchtigen die Möglichkeit zur entsprechenden Lebensstellung gibt. Es muß daher als ein Ziel angesehen werden, auch für das Land ähnliche Möglichkeiten der Berufsausbildung und der Bewährung in besonderen Berufen zu geben.

Daneben wird der Kampf gegen die geistige Verstädterung auch für das Land zu führen sein. Denn wenn hier auch die bäuerlich-ländliche Arbeitswelt an sich als gesünder und günstiger für die Arterhaltung dargestellt wurde, so soll dabei nicht übersehen werden, daß große Teile des Landes heute noch einer geistigen Verstädterung verfallen sind und wir über Entartungserscheinungen, besonders einen starken Geburtenabfall mancher Gebiete, nicht hinwegsehen dürfen.

Von der Stadt aus gesehen besteht ein Zwang zur „Entstädterung" (Günther). Ein Teil der städtischen Erbstämme ist durch die Berufssiebung ausgelesen. Es gilt, die besonders Befähigten durch gesunde Aufzuchtverhältnisse für die Kinder und durch festen Besitz zu sichern. Weiter müssen sie durch Leistungsanforderungen allgemeiner Art gegen Überzüchtung und Spezialisierung geschützt werden. In der schwierigen Erziehung zum lebensgesetzlichen Denken liegt eine naheliegende Möglichkeit, auf dem Wege über Verstand und Willen die schädlichsten Auswirkungen der Verstädterung auszuschalten.

Anschrift des Verf.: Berlin W 35, Tiergartenstr. 2.

Dem Germanen war ursprünglich die Vorstellung, sich vom ländlichen Leben zu trennen, so vollkommen fremd, daß die Städtegründungen nördlich der Alpen an diesem Umstande beinahe gescheitert wären . . . Im Gegensatz zu allen Nomaden, denen jahrhundertelanger Aufenthalt in den Städten offenbar gar nichts anhaben kann, hat sich die Nordische Rasse niemals sehr lange als städtische Herrenschicht am Leben erhalten können. Die Bismarcks, ursprünglich ein adeliges Stendaler Stadtgeschlecht, verdanken z. B. einzig und allein dem Aufstande der Zünfte in Stendal, sowie der Tatsache, daß sie dabei aus Stendal vertrieben wurden ihr heutiges Blühen; sie zogen sich damals auf ein Landgut zurück und lebten fortan als Landedelleute weiter. Die Bismarcks sind durchaus nicht das einzige mittelalterliche Stadtgeschlecht, welches durch diese Zurückverpflanzung auf das Land am Leben geblieben ist.

R. Walther Darré

(Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse.)

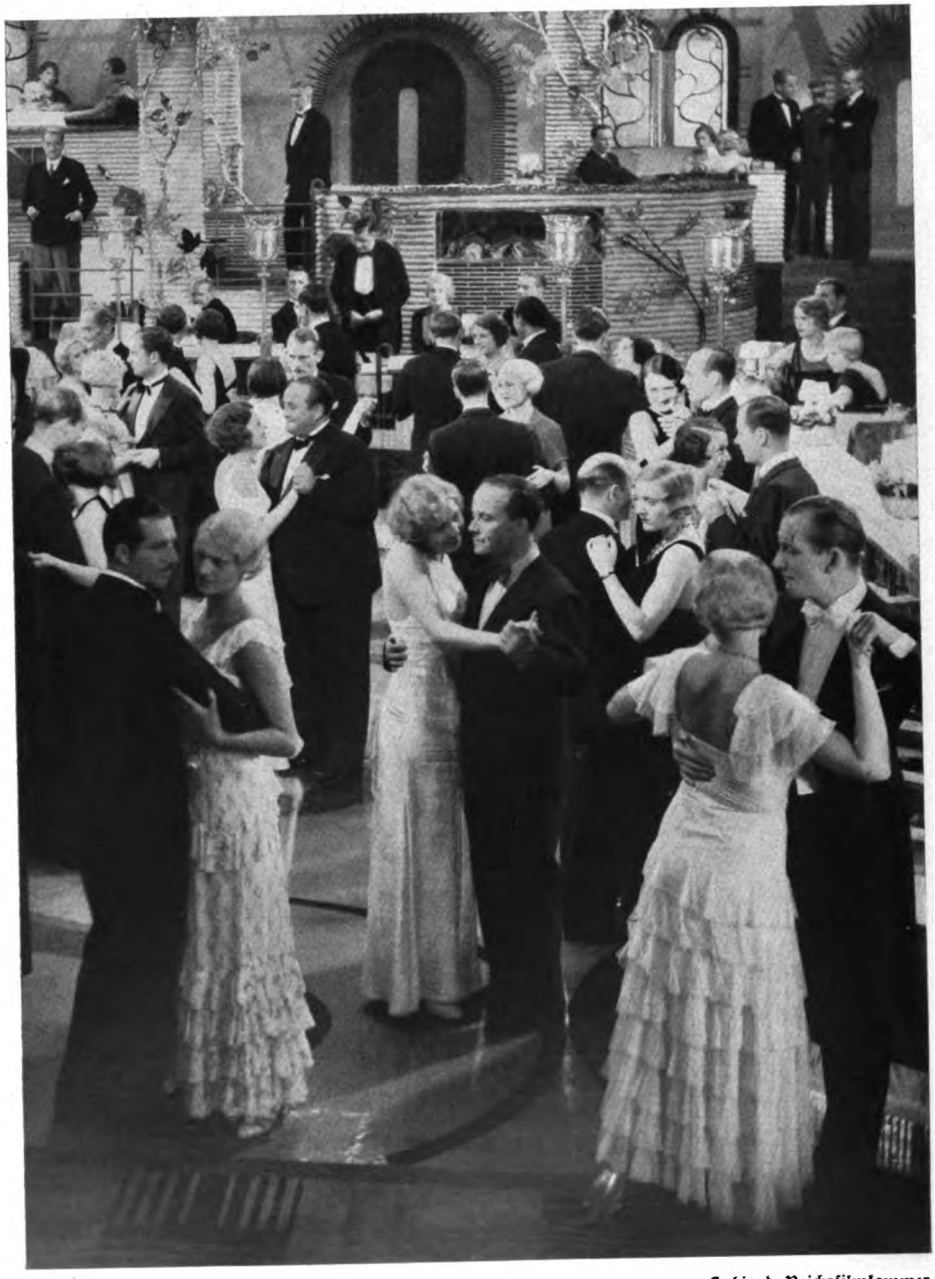

Archiv d. Reichsfilmkammer

Mondäne ſtädtiſche Tanzgeſellſchaft

Aufnahme H. Retzlaff, Berlin

Tanz unter der Dorflinde

Mietskasernen aus der Zeit der Jahrhundertwende

Mietskaſernen von heute

Die Wandlung des deutschen Wohnhauses durch die Verstädterung.

Von Prof. Dr. Paul Schultze-Naumburg, Weimar.

Mit 8 Abbildungen.

Wenn man ältere Kunstgeschichten liest, so beginnt nach ihnen das Bauen der Deutschen eigentlich erst mit dem 9. Jahrhundert. Was davor liegt, wird anscheinend als belanglos betrachtet, wenn nicht gar mit der beliebten Bezeichnung „barbarisch" gewertet.

Die Vorstellungen von der Gesittung und dem Brauchtum der Völker, die in frühgeschichtlichen Zeiten den Boden Deutschlands besiedelten, hat sich heute sehr gewandelt. Mit der neuen Erkenntnis der Rassenlehre haben wir eine völlig andere Einstellung zu den Völkern gewonnen, die als Germanen die Vorfahren eines großen Teiles der späteren Deutschen geworden sind. Und mit Recht beginnt man daher heute deutsche Baugeschichte mit dem altgermanischen Hause.

Daß wir von ihm keine völlig erhaltenen Baudenkmale mehr besitzen, hat seinen Grund darin, daß der Baustoff der Germanen das Holz war, das Eichenholz. Dieser edelste Baustoff wuchs in Fülle vor den Türen der Ansiedlungen und bot kunstgeübten Händen seine Eigenschaften dar, die für den Wohnhausbau ganz besonders günstig waren. Denn mit Säulen und Balken ließen sich hinreichend große Spannweiten überbrücken und mit Sägen, Äxten und Messern vortrefflich bearbeiten. Der Baustoff war wärmehaltend und bot auch in seiner Oberfläche außen und innen die schönsten Flächen dar. So steht an edler Haltung das Eichenholz in seiner Weise selbst dem Marmor Griechenlands nicht nach. Es hat aber zwei Feinde, die seine Lebensdauer bedrohen: Feuer und Nässe. Ihnen ist es zuzuschreiben, daß wir aus Jahrhunderten, aus denen uns hellenische Kultur große zusammenhängende steinerne Baudenkmäler hinterlassen hat, nichts Gleichwertiges gegenüber zu setzen haben. Die Ursache aber, die die blutmäßig gleichen nordischen Stämme auf dem Boden Griechenlands zu rascherer und hoher Blüte und zur Hervorbringung edelster Kunstwerke brachte, war die Verstädterung des ursprünglich reinen Bauernvolkes. Dieselbe Verstädterung war aber auch die Ursache, daß dieses Volk der Griechen nach ganz kurzer Zeit höchster Blüte rasch zerfiel und am Kindermangel der Besten zugrunde ging, während ein schlecht gezüchtetes oder aus dem Osten zuströmendes Mischvolk die Polis lärmend füllte. Vorgänge, auf die in diesem Heft nicht eigens eingegangen zu werden braucht.

Die nordischen Völker, die Germanien besiedelt hatten, brauchten zu dem gleichen Vorgang der Verstädterung eine Zeitspanne, die sich weit über zweitausend Jahre ausdehnt. Die ersten Anfänge der Verstädterung zeigen sich erst anderthalb Jahrtausende später als in Griechenland. So lange blieb auch die Wohnweise des wehrhaften Bauernvolkes der Einzelhof, den man heute wohl mit Edelhof oder Erbhof bezeichnen würde. Dieser Hof war der Ausdruck der gesamten Volkswirtschaft, die eben in der Eigenerzeugung aller Güter beschlossen war. Während der Herr des Hofes vor allem für die Nahrung und den Schutz mit Waffen sorgte, traten ihm die jüngeren Nachkommen hierin als Helfer bei oder wandten sich den Handwerken und Künsten zu, deren Erzeugnisse Hof und Sippe brauchte. Denn Kampf und Krieg sorgte dauernd für die Auslese der Tapfersten und Tüchtigsten.

Es ist eine sehr reizvolle Aufgabe, die Formen dieses germanischen Edelhofes wenigstens in der Vorstellung wiedererstehen zu lassen. Als Anhalt haben wir einen Nachkommen dieser Bauanlagen, den wir vielleicht als seinen Enkel bezeichnen können: das niederdeutsche Bauernhaus. Auch das liegt einzeln und

frei inmitten ſeiner Feldmark und dient vor Allem landwirtſchaftlicher Gütererzeugung. Wenn wir uns das Weſentliche ſeiner Bauanlage klarmachen wollen, ſo müſſen wir als Hauptmerkmal daran feſthalten, daß die Entwicklung aller Räume völlig in der Waagrechten erfolgt. Alle Wohn- und Arbeitsräume liegen zu ebener Erde, der hohe luftige und trockene Dachraum dient nur zum Aufbewahren der landwirtſchaftlichen Vorräte. Dieſe Entwicklung iſt leicht daraus zu erklären, daß eben nichts da war, was zur Steigerung in die Senkrechte, alſo dem Übereinanderſtaffeln gleichartiger Räume trieb. Die Bodenfläche war

Abb. 1. Niederdeutſches Bauernhaus.

ohne Einſchränkung vorhanden und das Nebeneinander mit reichlichem Freiraum erleichterte die bäuerliche Hantierung.

Als im frühen Mittelalter unſerer Zeitrechnung die Anfänge von Städtebildungen auftreten, wird man zunächſt die gewohnte ländliche Bauweiſe mitzunehmen verſucht haben. Nur ließ ſich dieſe auf die Dauer nicht durchführen, da ſie dem Gedanken der Städtebildung widerſprach. Dieſer entſteht mit dem Aufkommen einer neuen Wirtſchaftsweiſe, wie ſie die Berührung mit dem Römerreiche und dem Oſten brachte. Neue ſelbſtändige Wirtſchaftsgruppen, wie Handwerker und Händler oder kriegeriſche Verbände, die als Söldner einer Zentralgewalt unterſtellt ſind, treten zu Gemeinweſen zuſammen, die nun in keiner Weiſe mehr unter dem Zeichen des Edelhofes ſtehen, ſondern bald genug ſogar in deutlichen Gegenſatz zum Bauern treten. Dieſe Städtebildungen beruhen wirtſchaftlich auf dem Gedanken der Gütererzeugung nichtlandwirtſchaftlicher Art und häufen in Folge deſſen bald Werte auf, die des gemeinſamen Schutzes bedürfen. Die Umwehrung der Städte als feſte Plätze entſteht. Die Stadt umgibt ſich mit einem Ring hoher, faſt unerſteigbarer Mauern, die durch eine Kette von Türmen und Toren verſteift und verſtärkt werden. Dieſe Ringmauer muß mit wehrhaften Männern verteidigt werden. Die Stadt kann aber nur ſo viele Männer auf ihre Mauern ſtellen, als ſie im Kriegsfalle in ihrem Innern beherbergen und

verpflegen kann. Daher tritt etwas Neues, vorher Unbekanntes ein: die Beſchränkung im Raum. Mit dem einfachen Nebeneinander in der Waagrechten und der Weite in Feld und Wald iſt es vorbei und der erſte Schatten fällt auf die Stadt: der Zwang, Freiheit und Weite gewohnte Menſchen über einander und in die Senkrechte zu ſtaffeln. Die Häuſer, die ſonſt frei im unbegrenzten Raume lagen und ſelbſt dort, wo Höfe in loſem Verband zu Dörfern zuſammentraten, in Abſtand von einander angeordnet waren, mußten nun Schulter an Schulter rücken und ſich als Reihenhäuſer in die Höhe recken.

Abb. 2. Breite Straße mit hellen Wohnhäuſern in umwehrter Stadt.

Der leichte Schatten kam noch von einem kleinen Wölkchen und zog ſich noch nicht als dunkle Finſternis unter einer Wetterwolke zuſammen. Denn noch drückte die Enge nicht und was an Weiträumigkeit und Fühlung mit Feld und Wald verloren ging, fand einen neuen Gegenwert an hohen baukünſtleriſchen Leiſtungen, die nun durch den beginnenden Reichtum ermöglicht wurden. Nicht allein, daß kunſtvolle Kirchen und Dome, Rathäuſer und Speicher errichtet wurden; auch die hochgiebeligen Wohnhäuſer erwuchſen in ſtattlichem Prunk und mit Bequemlichkeiten, die der einſame Hof nicht kannte, allerdings auch nicht brauchte, weil ſich ihm noch unentbehrlichere Werte dafür umſonſt darboten.

Trotzdem iſt es eine Irrlehre, wenn von der düſteren Enge unſerer mittelalterlichen Städte geredet wird. Dieſe menſchenunwürdige Enge war erſt das Werk desjenigen kritiſchen Jahrhunderts, das in unſeren heutigen Städten die enge Mietskaſerne und das Hinterhofelend erfand. Die mittelalterlichen Städte zeigen in Wahrheit weite Plätze und breite Hauptſtraßen, denen ſich allerdings eine Reihe von engen Nebengaſſen anreihten. Aber die Hinterſeiten all dieſer Häuſer gingen faſt immer in große Nutzgärten über, die aus dem Verpflegungszwang einer belagerten Stadt heraus einfach Lebensnotwendigkeit wurden, wie überhaupt große Freiräume zum regelmäßigen Beſtand jener mittelalterlichen

Städte gehörte. Auch die Bauweiſe war auf möglichſte Helligkeit geſtellt und die zahlreich aneinander gekoppelten Reihenfenſter gaben eine Lichtfülle, von der man ſich auch heute noch an mancherlei Dokumenten überzeugen kann. Felder gab es allerdings nicht in der Stadt. Wenn eine Stadt Ackerbürger, eine neue Form des Bauerntums, beherbergte, ſo mußten dieſe ihre Felder vor den Mauern haben, die dann im Kriegsfalle preisgegeben werden mußten. Den Boden ſelbſt konnte ſchließlich niemand davontragen.

Mit der allmählichen Vervollkommnung der Feuerwaffen und insbeſondere der Artillerie ſetzt nun eine weitere Stufe der Stadtbildung und eine neue Geſtalt

Abb. 3. Breite Straße einer befeſtigten Stadt, Häuſer mit Renaiſſance-Giebeln.

des deutſchen Wohnhauſes ein. Die ſo feſtgefügten und anſcheinend unüberwindlichen Mauern und Baſtionen waren überflüſſig geworden, da ſie den Kanonen nicht ſtandhielten. Die ganze Art der Kriegsführung änderte ſich in verhältnismäßig kurzer Zeit. Die Bandenkriege traten zurück und die Truppen ſchloſſen ſich zu größeren Armeen zuſammen, die von den mächtigen Fürſten gehalten wurden. Als eigentliche Feſtungen wurden nur noch einzelne ſtrategiſch beſonders wichtige Orte ausgebaut, die nun ihre flachen Wälle weit hinausſchoben und die man ſtark mit Artillerie beſtückte. Die große und bedeutende Stadt brauchte nicht mehr mit der Feſtung verbunden zu werden; ja ſie ſtörte ſogar, weil die zu ernährende Zivilbevölkerung bei einer Belagerung nur Ballaſt geweſen wäre.

Da nach den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges allmählich doch auch wieder eine größere Landſicherheit in Deutſchland entſtand, fingen die Städte an, ihre Tore zu öffnen und ſich vor den einſtigen Wällen auszudehnen. War vordem nur hinter hohen Mauern Schutz und erträgliche Sicherheit, ſo wurden nun die freien Gefilde vor der Stadt begehrte Gegenden. Zuerſt ſetzten ſich wohl an den Ausfallſtraßen Herbergen und ländliche Bauten an. Aber allmählich begannen auch die Bürger, ihre Wohnbauten zuerſt vorſichtig, dann immer zahlreicher *vor* die Stadt zu ſchieben. Jede Vermehrung der Einwohnerzahl mußte die Enge im alten Innern drückender fühlbar werden laſſen. Die Sehnſucht nach einem Leben

im Freien wurde wach und begann in der Weiſe Form anzunehmen, daß man zunächſt Gärten vor der Stadt anlegte, in denen als Schutz vor Regen und zum Abhalten von Geſelligkeiten kleine Luſthäuſer entſtanden. Die Gartenhäuſer wurden dann wohl gelegentlich in ſchönen Sommernächten auch zum Übernachten benutzt und gingen dann allmählich in feſte Wohnhäuſer über. Der Boden war billig und ein Zwang, der die Ausdehnung gehindert hätte, beſtand hier nicht. So entſtanden neue Wohnhäuſer, die alle frei in großen Gärten lagen, und die neue Sitte des Gartenlebens kam auf, das man aus Goethes Jugendſchilderungen

Abb. 4. Kleine Reihenhäuſer mit dahinter liegenden tiefen Gärten.

kennenlernen kann. Die neue Stadt „vor der Stadt", die „Vorſtadt", entſteht und mit ihr der dritte Typus des deutſchen Wohnhauſes, das Gartenhaus oder Landhaus. Es drängt ſich nicht mehr als hohes Reihen- und Giebelhaus eng Schulter an Schulter aneinander, ſondern die neuen Häuſer ſtehen nun weit von einander getrennt und ſind von wirklichen echten Gärten umgeben, in die ſich frei nach allen Seiten das Innere der Räume öffnet. Und wenn auch einzelne Straßen als Reihenhausbau in die Vorſtädte vordringen, ſo entſtehen dort ſeitab doch ſo viele neue Wege und Straßen, daß dem Gartenidyll als Wohnraum noch genug Boden übrigbleibt. Dieſes Gartenhaus oder Landhaus, wie es häufig genannt wurde, ſah nun ganz anders aus, als das eigentliche ſtädtiſche Haus. Bauernhof war es in keiner Weiſe, denn es wurde ja von ſtädtiſchen Bürgern bewohnt, die ihren Lebensunterhalt durch Gütererzeugung oder Gütervertrieb gewannen. Zu einer Entwicklung in die Höhe wie in der Stadt lag aber keine Veranlaſſung mehr vor, die Bauten entwickelten ſich daher in die Breite, alle Außenmauern erhalten Fenſter. Andererſeits aber war man auch nicht im unbeſchränkten Gelände, und da keine landwirtſchaftliche Hantierung, ſondern nur Wohnzwecke zu erfüllen waren, ſetzte man den Erdgeſchoßen ein Stockwerk, aber kaum mehr, auf. Es beginnt eine Bauart, die auch heute noch das Wunſchbild der meiſten Städter bedeutet.

Die Blüte dieſer Wohnform dauerte kaum 100 Jahre. Mit dem Beginn des liberaliſtiſch-kapitaliſtiſchen Zeitalters entwickelten ſich neue Wirtſchaftsformen, ein nur händleriſcher Geiſt fängt an, alle Gebiete des Lebens zu überwuchern. Die Bodenſpekulation ſetzt ein. Die Billigkeit des Baulandes hört auf und damit die Weiträumigkeit. Auch draußen fängt man an, ſich zuſammenzudrängen und um jeden Quadratmeter Land zu feilſchen. Mit der Bodenſpekulation tritt die Bauſpekulation ein. Sie iſt es, die das eigentliche Bild des 19. Jahrhunderts geſchaffen hat, das die grauenvollſten Züge der Verſtädterung trägt, die die Erde

Abb. 5. Vorſtädtiſche Straße des 18. Jahrhunderts.

je geſehen. Die Vorſtädte, die einſt ein frohes und geſundes Gartenleben geſehen hatten, werden jetzt die Tummelplätze des wüſteſten Spekulantentums. Nackte Mietskaſernen, deren enge Höfe das übelſte Hinterhauselend bergen, ſchließen wie eine Pilzſaat aus dem Boden. Die uralte germaniſche Vorſtellung, daß der Familienvater Herr des Hauſes ſein muß, iſt ein völlig vergeſſener oder verlachter Begriff geworden, die Entwurzelung des geſamten Volkes unter jüdiſcher Führung hat begonnen. Das Haus iſt nicht mehr das Heim, in dem die heilige Herdflamme brennt, ſondern es iſt eine Ware, ein Handelsobjekt. Der Menſch darin iſt Nebenſache geworden, wichtig allein iſt ſeine Zinsleiſtung. Wurde ſo für die Lohnſklaven geſorgt, ſo war die Bauſpekulation nicht minder befliſſen, auch für das zahlungsfähigere Publikum eine Ware herzuſtellen, die den Schein des freien Wohnens im Gartenraum zu wahren verſuchte, wenn ſie auch dabei allein dem beliebten Wahlſpruch „billig und ſchlecht“ folgte. Die „Zinsvilla“ entſtand, die nun die Karikatur des ländlichen Hauſes im freien Gartenraum wurde. Da die Bodenſpekulation die Preiſe des Baulandes zu unſinnigen Höhen heraufgetrieben hatte, konnte man nur noch ſo tun, als ob man im Garten lebte. Die Häuſer rückten ſich bis auf ein paar Meter Abſtand, wie ſie die Baupolizei vorſchrieb, auf den Leib, auch vor dem Hauſe blieb ein „Garten“ übrig, der „Vorgarten“, mit dem kein Menſch etwas anfangen konnte. Hinter dem Hauſe aber blieb von

dem an ſich ſchon ſo klein zugeſchnittenen Bauplatz auch nur ein ganz kleines Stück übrig, das dann den eigentlichen Garten vorſtellen ſollte, meiſt aber nichts anderes, als ein unklar überwachſener Hof war. Man hatte mit völlig unzulänglichen Mitteln ein Vorbild des „Feineren“ billig und täuſchend nachzuahmen verſucht, anſtatt ehrlich und anſtändig an die Aufgabe heranzugehen, ſchlichte Kleinwohnungen mit einem brauchbaren Gärtchen zu geſtalten. Das wäre gegangen, wenn man darauf verzichtet hätte, ſtatt „Villen“ zu bauen, nur beſcheidene Bürgerhäuschen zu errichten, die nun als niedrige Reihenhäuſer wenigſtens den geſamten

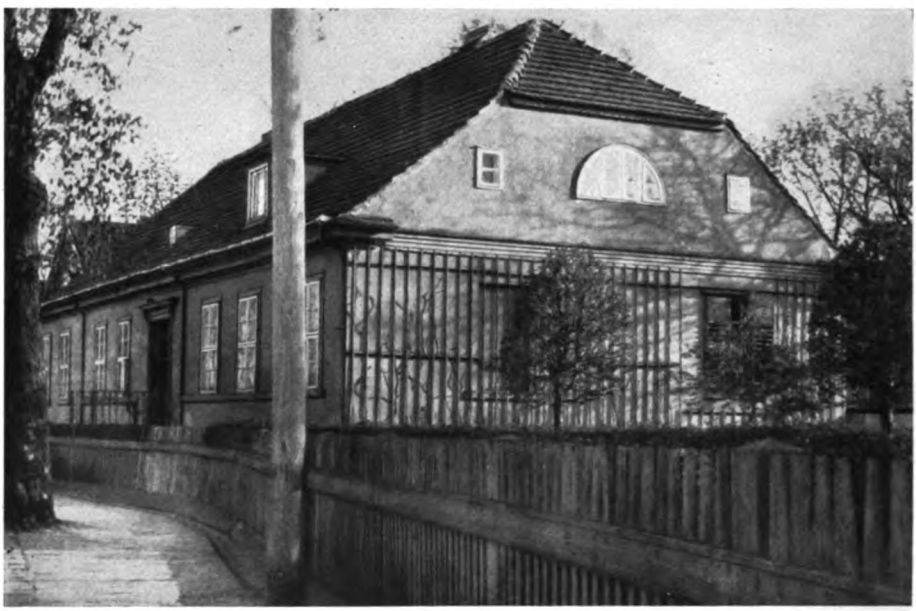

Abb. 6. Vorſtadthaus vom Beginn des 19. Jahrhunderts.

Freiraum hinter dem Hauſe geſammelt hätten, anſtatt ihn in ſinnloſer Weiſe zu zerſtückeln, bloß um der Wahnidee der „freiſtehenden Villa im Park“ nachzulaufen.

Die Gegenwirkung zu all dieſen Folgen und Begleiterſcheinungen der Verſtädterung konnte nicht ausbleiben. Um die Jahrhundertwende ſetzte eine ſtarke Bewegung ein, die verſuchte, dem deutſchen Menſchen ein „Heim“ wiederzugewinnen, das ſich den Umklammerungen der Verſtädterungsform entzog. Sie tat dies auf verſchiedenen Gebieten, zog aber doch deutlich an einem gemeinſamen Strang. Eine Reihe Architekten ſuchte ſtatt des Stilgekröſes wieder einfache und klare Bauformen zu gewinnen; Bevölkerungspolitiker traten dem Großſtadtwahn entgegen, das Wort Gartenſtädte kam auf. Manches ſchien auf guten Wegen, aber die Herrſchaft des Liberalismus mit ſeinem oberſten Grundſatz „erlaubt iſt, womit ſich ein Geſchäft machen läßt“ war noch ungebrochen. Nach dem verlorenen Krieg kam mit dem Marxismus die Architektur der Syſtemzeit. Geführt von Juden und Judennachläufern ſuchte man planmäßig den Begriff des deutſchen Hauſes zu vernichten, dem man die Kollektivwohnung entgegenſetzte, in der der Einzelne nur noch eine Nummer iſt. Deren international geprägte Form trieb ein eitles Spiel mit den techniſchen Fortſchritten und der Baukonſtruktion und beſcheerte uns jene Zerrbilder, die entweder wie Karikaturen orientaliſcher Häuſer ausſahen oder im völligen Irrſinn endeten.

Erſt mit dem Dritten Reich und ſeinen geiſtigen Grundlagen entſtand die

Möglichkeit, das deutſche Wohnhaus überhaupt wieder als Ziel zu ſetzen und in gewiſſen Grenzen die Folgen der Verſtädterung erträglich zu machen.

Die Frage liegt nahe: was kann die Baukunſt dazu tun? Denn die Urſachen liegen ja weniger bei der Baukunſt, als in der geſellſchaftlichen Anordnung des Volkes. Von dieſem aber und nicht von den Architekten hängt es ab, in welchem Verhältnis Bauerntum und Stadtbevölkerung zu einander ſteht und ob die Stadtbildungen ſich in Grenzen halten, die den einzelnen Einwohner in Bedingungen bringt, in denen er zahlreichen erbgeſunden Nachwuchs in günſtigen individual-

Abb. 7. Ausgeſprochenes Großſtadtbild. Wohnſtraße, 19. Jahrhundert.

hygieniſchen Verhältniſſen aufziehen kann. Das müßte abhängen von der Verteilung des Wohnraumes auf eine Fläche, die der einzelnen Familie die Wohnform des Garten- oder Landhauſes ermöglicht oder nahebringt. Wenn man aber bedenkt, daß Berlin allein mehr Einwohner hat als ganz Norwegen, ſo wird man leicht erkennen, daß die wünſchenswerte Auflockerung des Wohnraumes unſerer Städte ſolche Rieſenausdehnungen zur Folge haben müßte, daß ſie den Begriff Stadt aufheben müßte.

Die Vorbedingung der Beſſerung iſt die Beſeitigung des Irrwahnes, daß mit dem immer weiteren Steigen der Einwohnerzahl auch die Bedeutung, Macht, Glanz und Glück der Städte ſtiegen. Wie es bei den Lebeweſen dieſer Erde einen Umfang gibt, der ſich als der Zweckmäßigſte herausgeſtellt hat, während die Rieſen der Vorwelt ſich nicht bewährten und ausſtarben, ſo muß auch der Menſch erkennen, daß die Zuſammenballung von Einwohnern über ein gewiſſes Maß hinaus nicht mehr Vorteile bringt, ſondern im Gegenteil, die Vorteile, die die Städtebildung brachte, von einer gewiſſen Größe ab in rückwärtige Bewegung geraten läßt, ja ſich ſchließlich zu einem unerträglichen Übel auswächſt.

Athen um 400 v. Chr. und Florenz in der Renaiſſance waren Städte, die weſentlich mehr galten, als manche Millionenſtadt von heute, und trotzdem wären ſie nach unſeren Maßſtäben noch nicht als Großſtädte gezählt worden. Es iſt eine Folge des Amerikanismus, Bedeutung und Leiſtung immer nur in Maſſenzahlen

zu meſſen. Aber auch wenn dieſe Erkenntnis völlig durchdränge, würde es nicht möglich ſein, die Großſtädte ohne Weiteres abzubauen. Da wir nicht wünſchen können, daß Deutſchland an Einwohnerzahl abnähme, müßten wir zunächſt für Lebensraum ſorgen, in den die Großſtädte abfluten könnten. Solcher Lebensraum wird zu einem Teil in neuem bäuerlichen Beſitz beſtehen, zum anderen wohl am meiſten in der oft geplanten Form der kleinen Induſtrieſtadt, die nicht über 10 bis 15 000 Menſchen hinauswachſen dürfte und die nun von vornherein in dem Rahmen aufgebaut werden müßte, der aus obigen Erkenntniſſen ſich ergibt. Aber auch wenn ſolche Entwicklungen kämen, könnte man die Großſtädte doch nicht einfach veröden laſſen. Doch wäre es wohl möglich, an ihrem Beſtand an Wohnungen

Abb. 8. Gutgeſtaltete Mietskaſernen, 20. Jahrhundert.

Maßnahmen zu treffen, die wenigſtens die ſchlimmſten Auswirkungen der Verſtädterung weſentlich zu mildern vermöchten. Zu ſolchen Maßnahmen gehört der Plan der umfaſſenden Sanierung der Mietskaſernenviertel durch Abbruch der geſamten Hinterhofbebauung und Anlage von Grünflächen innerhalb der ſtehenbleibenden Randbebauung. Die Verluſte wären ſicherlich leichter zu tragen, als die, welche die Inflation und die ſpäter einſetzende Grundſtücksentwertung gebracht hat. Was dem Plan bautechniſch entgegenſteht, iſt die Bauart der Vorderhäuſer, die nach dem hinten entſtehenden Freiraum zumeiſt nur Treppen, Küchen und Nebengelaß angelegt hat. Immerhin fielen die Hinterhäuſer ſelbſt weg.

Sehr bitter rächt ſich die ins Kraut geſchoſſene Bauſpekulation in den Gegenden, in denen man ſehr vielſtöckige Bauweiſe zugelaſſen hat. Dort findet man vielfach eine erſt begonnene Bebauung, die nun mit himmelhohen Brandmauern ſeit vielen Jahren vereinzelt im freien Felde ſteht. Wenn man ſie nicht ganz oder doch zum Teil wieder abbrechen kann, müßte man die Baulücken in gleicher Höhe zubauen, denn die manchmal erwogene Idee, hier eine niedrigere und offenere Bebauung dazwiſchen zu ſchieben, würde den Mißklang nur noch mehr ſteigern.

Auch aus dieſen Andeutungen iſt zu erſehen, welcher langen Zeitläufe es bedarf, gerade auf dem Gebiet der Bebauung aus den Abwegen herauszukommen, in die artfremde Geiſtesrichtung und Verſtädterung das deutſche Volk verlockt hat.

Anſchrift des Verf.: Weimar, Staatliche Kunſthochſchule.

Kleine Beiträge.

Das Problem der unehelichen Kinder.

Einige grundsätzliche Fragen.

Von Dr. Schmidt-Klevenow.

Ein Problem, um dessen Gestaltung zur Zeit an verschiedenen maßgeblichen Stellen des Staates und der Bewegung gerungen wird, ist das Problem der Stellung der unehelichen Kinder. Dr. Bechert und Cornelius vom Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen haben einen Entwurf ausgearbeitet, dem Doerner (Reichsleitung der NSDAP., Hauptamt für Volkswohlfahrt) einen zweiten Entwurf[1]) gegenüberstellt. Diese Entwürfe sollen Ausgangspunkt für die Behandlung einiger grundsätzlicher Fragen sein.

Zunächst: will man irgendwelche wertmäßigen Unterscheidungen zwischen ehelichen und unehelichen Kindern machen, so muß man sich darüber klar sein, in welchen für die Volksgemeinschaft bedeutsamen Punkten ein solcher Unterschied begründet sein könnte. Wir wissen von vornherein, daß es hier nicht um die Sicherung der materiellen Gleichstellung der unehelichen Kinder geht. Über diese Gleichstellung kann wohl grundsätzlich nicht gestritten werden. Jedenfalls müssen wir uns aber mit der Stellung der unehelichen Kinder in der Volksgemeinschaft, und zwar als ein Glied derselben, klar auseinandersetzen.

Die Zukunft eines Volkes liegt in seinen gesunden Kindern. Der Wert eines Kindes für die Volksgemeinschaft ist nicht allein abhängig von der Tatsache seines Da-Seins. Wir müssen nach wie vor daran festhalten, daß erbgesunde, charakterlich und sozial wertvolle Kinder, auch wenn sie unserem nordischen Zuchtgedanken entsprechen, für die Gesamtheit nicht gleich wertvoll und daher gleich wünschenswert sind. Der Wert der Kinder für die Gemeinschaft ist zu einem sehr erheblichen Teil bestimmt und abhängig von der Familie, in der das Kind aufwächst. Denn die Familie ist der Raum, in dem sich wertvolle Erbanlagen nicht nur am besten entfalten können, sondern die meisten, für die Gemeinschaft bedeutsamen Werte entfalten sich überhaupt erst in einer Gemeinschaft.

Wir sind weit davon ab, die Ehe als staatlich konzessionierte Zeugungsanstalt anzusehen. Sie ist es zu keiner Zeit gewesen. Gerade, wenn wir auf den Ursprung der Ehe und der Familie zurückgehen, so finden wir, daß die Gemeinschaft der Ehe nicht allein aus der Erkenntnis der Notwendigkeit der Fortpflanzung an sich entstanden ist. Bei den indogermanischen Völkern wurde die Fortpflanzung für notwendig erachtet als Mittel zum Zweck. Es mußten Nachkommen geboren werden, die das heilige Herdfeuer behüteten und für die Ehrung der toten Ahnen zu sorgen hatten. Dieser Herdfeuer- und Ahnenkult hat überhaupt erst die Ehe und die Gründung einer Familie entstehen lassen. Nicht viel anders stehen wir im Grunde genommen diesen Dingen heute gegenüber: die Zeugung erbgesunder, rassegleicher, charakterlich und sozial wertvoller Kinder soll Zeugung oder doch Aufzucht in der Familie sein. Wohin das Prinzip, das den Wert der Kinder lediglich nach der Erbmasse der Erzeuger beurteilt, und zwar ohne Rücksicht auf das Aufwachsen der Kinder in einer guten Familie, in seinen letzten Folgerungen führen könnte, sehen wir an Rußland.

Wir stimmen daher mit den Entwürfen dahin überein, daß bei der Reform des Unehelichenrechts von der Ehe als Grundlage unseres gesamten Lebens ausgegangen werden muß. „Das Ziel kann also nicht in der rechtlichen Gleichstellung der ehelichen mit den unehelichen Kindern gefunden werden, sondern es gilt vielmehr, die Bedingungen, unter denen die unehelichen Kinder in der Regel ihre Entwicklung nehmen, zu untersuchen und zu erkennen, um dann einer Lösung zur rechtlichen Anerkennung zu verhelfen, die nicht in den Sternen geschrieben steht, sondern dem praktischen Leben gerecht wird“ (Doerner S. 3).

Die zweite Frage ist die: in welchem Verhältnis steht das uneheliche Kind zu seinem leiblichen Vater? Nach der Regelung des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt das uneheliche Kind mit seinem Vater als nicht verwandt. Schon bei der Beratung zu dem Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches waren es in erster Linie die konfessionellen Kreise, die sich gegen die Verwandtschaft des Kindes zum unehelichen Vater ausgesprochen haben. Auch heute erhebt sich in denselben Kreisen Widerspruch gegen die rechtliche Anerkennung der Verwandtschaft zwischen Erzeuger und unehelichem Kind.

---

[1]) Das Recht der unehelichen Kinder. Eine kritische Betrachtung zum geltenden und neuzuschaffende Recht sowie Gedanken zu einer Neugestaltung. Weidmannsche Buchhandlung Berlin 1935. RM 3.80.

Die meisten dieser Stellungnahmen erörtern in erster Linie die Folgerungen, die sich angeblich aus der Anerkennung der Verwandtschaft ergeben. Da sie aber diese oder jene Folgerungen zu ziehen nicht gewillt sind, wenden sie sich gegen die rechtliche Anerkennung der nun einmal vorhandenen blutsmäßigen Verwandtschaft. Dieser Weg ist grundsätzlich verkehrt. Ungeachtet etwaiger Folgerungen soll zunächst einmal die einwandfrei gegebene Tatsache der Verwandtschaft auch rechtlich anerkannt werden. Ob diese oder jene Folgerungen zu ziehen sind, das ist eine Frage, die dann entschieden werden mag. Ich habe an anderer Stelle („Volk und Rasse", Julmond 1935, S. 395 und „Juristische Wochenschrift", 1935, S. 10) bereits darauf hingewiesen, daß es ein Unding ist, einmal vorhandene Gegebenheiten des Lebens durch Gesetzesbestimmungen zu leugnen. Die Abstammung eines Kindes muß klar liegen. Das Recht ist nicht dazu da, klare Abstammungsverhältnisse zu verschleiern.

Aus dieser Erkenntnis heraus ist Doerner unbedingt darin zuzustimmen, daß die Möglichkeit gegeben sein muß, eine einmal festgestellte Vaterschaft von Staats wegen anzufechten, wenn sich später Umstände ergeben, die die Vaterschaft in Frage stellen. Maßgebend ist auch hier allein das Interesse des Staates an der Klarstellung der Abstammungsverhältnisse.

Im Zusammenhang mit diesen Fragen ist es von Bedeutung, welche Rechte und Pflichten dem Erzeuger zu übertragen sein werden. Die Tatsache, daß die Eltern des unehelichen Kindes nicht in einer ehelichen Gemeinschaft leben, bringt es mit sich, daß die Regelung, wie sie das Recht der Familie zeigt, auf das Verhältnis der Eltern zu dem unehelichen Kind nicht ohne weiteres übertragen werden kann. Aber auch hier muß ein für das uneheliche Kind wie für die Gemeinschaft gesunder Ausgleich geschaffen werden.

Der Entwurf Bechert-Cornelius überträgt die elterliche Gewalt auf den unehelichen Vater. Doerner nimmt ausdrücklich dazu Stellung (S. 33) und lehnt die Regelung des Entwurfes ab. Er weist vor allen Dingen sowohl auf das jugendliche Alter als auf den Familienstand der unehelichen Väter hin. Minderjährigen oder bereits anderweitig verheirateten Männern die elterliche Gewalt zu übertragen, hält er für verfehlt. Das ist ohne weiteres richtig, wenn man sich einmal die Folgerungen klar macht, die aus diesen Gegebenheiten entstehen können. Die Übertragung der elterlichen Gewalt auf den Vater oder die Mutter durch eine Gesetzesbestimmung zu regeln, erscheint überhaupt nicht zweckmäßig. Die Entscheidung, wem die elterliche Gewalt zustehen soll, wird in jedem einzelnen Fall dem Richter zu überlassen sein. Wenn wir den „Familienrichter" haben werden, so wird er am besten in der Lage sein, jeweils eine richtige, allen Bedürfnissen des einzelnen Falles Rechnung tragende Entscheidung zu treffen. Das Gesetz möge sich nur mit der Ausgestaltung dieses Weges befassen und dem Richter die Einwirkungsmöglichkeit geben, die sowohl nötig als auch zweckmäßig ist. Jedenfalls darf das uneheliche Kind in seiner Entwicklung und Erziehung nicht noch mehr Schaden, als es bereits durch seine uneheliche Geburt hat, dadurch erleiden, daß seine Eltern nicht nur nicht zusammenleben, sondern sich das Leben auch noch gegenseitig schwer machen. Es sind nicht alle unehelichen Väter so, wie Doerner sie schildert. Warum soll man den Erzeuger, der seinem Kinde ein guter Vater sein will, von jeglicher Einflußnahme auf sein Kind ausschließen? Auch Doerner kommt (S. 39) schließlich doch dazu, dem Vater umfassendere Rechte zu verleihen, wenn er ein wachsendes Interesse seinem Kinde gegenüber zeigt. Die Praxis muß hier lehren, nicht die Entscheidung des Gesetzgebers.

Eine Frage, die nicht leicht zu lösen sein wird, ist die folgende: Soll die Mutter des Kindes verpflichtet sein, den Erzeuger anzugeben? Soll man diese Pflicht von ihr etwa durch Haft erzwingen? Doerner schlägt eine solche Bestimmung (S. 74) vor. Es gibt ohne Zweifel Fälle, in denen man die Weigerung der Mutter, den Namen des Erzeugers zu nennen, vollauf verstehen und würdigen kann. Wir stehen manchmal vor erschütternden Fällen, die hier aufzuzählen zu weit führen würde. Das Interesse der Gemeinschaft an der Feststellung der Abstammung steht aber trotz allem höher als das Interesse der Mutter. Von diesem Standpunkt aus muß man Doerner zustimmen, wenngleich man sittliche Bedenken einer solchen Regelung in bestimmten Fällen nicht wird leugnen können. Vielleicht könnte man den Konflikt durch eine Bestimmung lösen, die es gewährleistet, daß in Fällen, in denen die Weigerung der Mutter vom ethischen Standpunkt aus verständlich erscheint, die Angabe des Erzeugers grundsätzlich nur dem Vormundschaftsgericht bekannt wird. Eine Bestimmung, die die Angabe des Erzeugers durch Haft erzwingen soll, wird man jedoch kaum gutheißen können.

Zum Schluß noch ein Wort zur Frage des Unterhalts bei festgestelltem Mehrverkehr. Nach dem Entwurf Bechert-Cornelius hat jeder festgestellte Beihälter an den Ortsfürsorgeverband den Betrag zu entrichten, der für den notwendigen Unterhalt des Kindes erforderlich ist. Das bedeutet: jeder einzelne festgestellte Beihälter ist, wenn der Vater nicht festgestellt werden kann, zur Zahlung des vollen Unterhaltsbetrages verpflichtet. In der Be-

gründung zu dem Entwurf heißt es, daß einmal „die zusammenwirkenden Beihälter nicht besser stehen sollen, als der festgestellte Vater“ und zum anderen, „daß die Zahlung des vollen Unterhaltsbetrages für den Betreffenden eine Strafe sein soll“.

Die Regelung erscheint auf den ersten Blick bestechend. Allein sie ist kaum zu rechtfertigen.

1. Nach dem Entwurf sind alle Beihälter zur Unterhaltszahlung verpflichtet. Es sollte eigentlich mit Doerner (S. 18) selbstverständlich sein, daß diejenigen Beihälter, die offenbar nicht der Vater sein können, nicht zahlungspflichtig sind. Kann einer der Beihälter den Nachweis der offenbaren Unmöglichkeit der Vaterschaft führen, so muß er selbstverständlich frei bleiben. Es ist erstaunlich, daß dies dem Entwurf gegenüber noch betont werden muß.

2. Zweck der Unterhaltszahlung ist Sicherstellung des Kindes durch einen bestimmten Geldbetrag. Sofern die Zahlung dieses für den Unterhalt notwendigen Betrages gewährleistet wird, ist der Zweck erfüllt. Eine Sammlung eines Fonds für uneheliche Kinder aus den Beiträgen der Beihälter kann nicht beabsichtigt sein und widerspricht auch der vernünftigen, sittlich zu wertenden Anschauung der Dinge. Schon aus diesem Grunde liegt kein Anlaß vor, den vollen Betrag von jedem Beihälter einzuziehen. Denn auch, wenn jeder Beihälter den auf ihn entfallenden Bruchteil zahlt, ist der Unterhalt des Kindes sichergestellt.

3. Die Begründung des Entwurfes, daß die zusammenwirkenden Beihälter nicht besser stehen sollen als der festgestellte Vater, ist nicht haltbar. Die Fälle, in denen die mehreren Beihälter bewußt zusammengewirkt haben, um die Einrede des Mehrverkehrs erheben zu können, bilden die Ausnahme. Für die Zukunft werden diese Fälle kaum noch vorkommen, da bei der oben vorgeschlagenen sog. Gesamtschuldlösung jeder Beihälter sowieso, wenn auch nur einen Teil, zu zahlen hat. Und bei dieser „Gefahr“ wird sich niemand finden, der diese Belastung gern mit übernehmen möchte. In allen anderen Fällen aber kann man die Stellung des festgestellten Vaters mit der Stellung der Beihälter überhaupt nicht vergleichen. Denn dort handelt es sich um den Vater des Kindes und hier um eine Anzahl von Personen, von denen nur einer der Vater sein kann. Vaterschaft und Beihälterschaft können eben nicht rechenmäßig gegenübergestellt werden.

4. Der Entwurf bringt auch zu Unrecht Strafmomente in das Problem. Ganz abgesehen davon, daß auch schon der Beihälter, der zu seinem Teil am Unterhalt beitragen muß, sich bestraft fühlt, würde die Regelung des Entwurfes in ausgesprochenem Maße einer Bestrafung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs überhaupt gleichkommen und zwar nur des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, der nicht ohne Folgen geblieben ist. Dadurch würde nicht einmal der außereheliche Geschlechtsverkehr, sondern die außereheliche Zeugung überhaupt bestraft werden.

Auf diese Art und Weise löst man aber das Problem der unehelichen Kinder sicher nicht. Aufgabe des Staates und aller derjenigen, die sich zur Mitarbeit an diesem Problem berufen fühlen, ist es, nicht für eine Bestrafung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs einzutreten, sondern diesen ungesunden Zustand, in dem wir heute in dieser Hinsicht nun einmal leben, dadurch zu beseitigen, daß man alle Kräfte daran setzt, die Frühehe zu begünstigen. Und nicht nur das: die junge Generation muß dahin erzogen werden, daß sie in der Frau nicht ein Objekt zur Befriedigung ihrer Lust sieht, sondern daß die Frau und Mutter dazu berufen ist, in der Familie Trägerin des Lebens zu sein. Hier und nur hier liegt der Kern des ganzen Unehelichenproblems.

Anschrift des Verf.: Berlin-Schmargendorf, Norderneyerstr. 10.

Rassehygienische Filmkritik: „Fährmann Maria“.

Der Film „Fährmann Maria“, der in seiner Gestaltung ganz neue Wege geht und zweifellos einen Vorstoß in filmkünstlerisches Neuland darstellt, ist zu begrüßen. Es ist deshalb aber um so bedauerlicher, daß der Film rassehygienischen Forderungen keinesfalls standhalten kann, im Gegenteil, als erheblich gefährlicher angesehen werden muß, als die Filme „Pygmalion“ und „Regine“, weil in einem Zwiegespräch zwischen Hauptdarsteller und Hauptdarstellerin Bedenken in dieser Richtung erörtert und zerstreut werden.

Fährmann Maria ist ein Mädchen, das zerrissen und zerlumpt in ein Dorf der Lüneburger Heide kommt. Das Mädchen, dargestellt von Sybille Schmitz, ist dunkelhaarig und von fremdartiger Schönheit (eben Sybille Schmitz). Sie wirkt im Rahmen der Heidebevölkerung durchaus als Fremde. Ihr Gegenspieler ist ein Marschbauer, der rassisch aus-

gezeichnet aussieht. Im Fährhaus kommt es zu einem Gespräch zwischen beiden, in dem der Mann in das Mädchen dringt und sie fragt, wer sie sei, woher sie komme, sie sei so fremd. Er werde sie gewiß nicht wiederfinden, wenn er zurückkomme, denn sie sei heimatlos, und heimatlose Menschen könnten keine Treue halten. Er aber habe eine Heimat oben im Norden. weite Felder usw. usw. Das Mädchen antwortete darauf, „ich habe jetzt auch eine Heimat, denn ich liebe Dich"! Der Mann stürzt ihr zu Füßen, küßt ihr die Hand und bittet sie um Verzeihung.

Zum Schluß des Spielgeschehens haben sich beide natürlich gefunden und ziehen in die Heimat des Mannes.

Es ist hier also vom Spielleiter der Gegensatz zwischen dem Heidebauern und dem fremden Mädchen durchaus klar erkannt und zum Ausdruck gebracht. Jeder Betrachter des Films muß ohne weiteres das Problem erkennen, das ihm ja mit klaren Worten nahegebracht wird.

Eine außerordentlich oberflächliche, dem Massengeschmack zweifellos sehr entgegenkommende Darstellung, die gerade dem entsprechen dürfte, wie das breite Publikum an diese Frage herangehen dürfte. Mit der gleichen Begründung setzen sich bestimmt zahlreiche Menschen darüber hinweg, die mit einem unebenbürtigen Partner zur Ehe schreiten.

Anschrift des Verf.: Dr. Lemme, Berlin W 62, Einemstr. 11.

Ein Blick hinüber.

Katholischer Lehrstuhl für Rassenforschung gefordert. Bischof Alois Hudal forderte in einem Vortrag in Wien am 18. März die Errichtung eines Lehrstuhls für Rassenforschung, der die klaren Lehrsätze der christlichen Religion zu lehren habe, und die Ergebnisse der Wissenschaft mit den Sätzen des Glaubens in harmonische Übereinstimmung bringen soll. So werde es möglich sein, das auszunutzen, was gut und begründet an der Rassenkunde ist. Zugleich bestehe dann die Möglichkeit, wissenschaftlich die Dilettanten und Sophisten des Rassismus zu bekämpfen, die in unseren Tagen eine solche religiöse und kulturelle Verwirrung unter den verschiedenen Völkern anrichten.

(Osservatore Romano, 23./24. März 1936.)

Französische Wohlfahrtsbriefmarken für jüdische Emigranten. Der französische jüdische Minister für Post- und Telegraphenwesen gab nach seinem Eintritt in die französische Regierung im Kabinett Sarraut eine Wohlfahrtsbriefmarke zugunsten der jüdischen Emigranten aus Deutschland heraus. (Weltdienst.)

„Vereinigung zwischen den Rassen". In Frankreich wurde die „Vereinigung zwischen den Rassen" gegründet, eine Organisation zur Verteidigung all derer, die sich gegen die Vorurteile gegen Rasse und Farbe und gegen alle Formen der Unterdrückung rechtfertigen wollen. (Esprit, Paris 1. Febr. 1936.)

Geburtenbeschränkung der unterstützungsbedürftigen Mütter in den USA. Auf einer kürzlich in der Carnegie-Hall in Neuyork stattgefundenen Massenversammlung wurde einstimmig gefordert, daß alle öffentlichen Stellen, die mit Arbeitslosenfürsorge zu tun haben, den unterstützungsbedürftigen Müttern Anweisungen für die Beschränkung der Kinderzahl geben. Es wurde dabei erwähnt, daß von den öffentlich unterstützten Müttern jährlich mindestens 250 000 Kinder geboren werden, die „überflüssigerweise die Zahl der Unterstützungsbedürftigen erhöhen".

(Bünd. Ab.-Bl., Bern 12. Febr. 1936.)

Rassensonntag in den Vereinigten Staaten. Am 9. Febr. 1936 war in den evangelischen Kirchen auf Veranlassung des amerikanischen Kirchenbundes ein Rassensonntag angesetzt. In Predigt und Fürbitte wurde an diesem Tage der kirchlichen Arbeit unter der farbigen Bevölkerung in USA. gedacht. (Reichsbote, 16. Febr. 1936.)

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Ehestandsdarlehen im Jahre 1935. Im 3. Vierteljahr 1935 wurden 36 364, im 4. Vierteljahr 43 776 Ehestandsdarlehen ausgezahlt, und im 4. Vierteljahr in 38 252 Fällen Darlehensteile für lebendgeborene Kinder erlassen. Die Anzahl der ausgezahlten Darlehen lag im letzten Vierteljahr um 14,1% höher, die Zahl der Darlehenserlasse um 13,2% niedriger als im 3. Vierteljahr. — Im ganzen Jahr 1935 wurden 156 788 Darlehen ausgezahlt und 155 060 Darlehensbeträge für lebendgeborene Kinder erlassen. Im Jahre 1934 waren es 224 619 Darlehen und 129 961 Erlasse, und 1933 betrugen die Darlehen 141 559 und die Erlasse 13 610. — Vom August 1933 bis Ende des Jahres 1935 wurden im deutschen Reich einschließlich Saarland insgesamt 522 966 Darlehen ausgezahlt und in 298 631 Fällen Darlehensteile erlassen. Von den im 3. Vierteljahr untersuchten 83 333 Ehestandsdarlehensbewerbern wurden 2 297 = 2,76% abgelehnt; 1437 waren krank, 500 erblich belastet (vgl. unten). (Nach „Wirtschaft und Statistik" 1. Märzheft 1936.)

Ausmusterung zur allgemeinen Wehrpflicht. Im Sommer 1935 wurden zum ersten Male wieder zwei vollständige Jahrgänge, Jahrgang 1914 zum Wehrdienst und Jahrgang 1915 zum Arbeitsdienst, amtlich ärztlich untersucht. Im Gegensatz zu den Untersuchungen der Vorkriegszeit wurde diese Untersuchung bei allen restlos durchgeführt und nicht mehr bei Feststellung eines Fehlers, der die Tauglichkeit ausschließt, abgebrochen. Dadurch geben die Ergebnisse einen wertvollen Einblick in die Volksgesundheit und Hinweise für die weitere Arbeit auf dem Gebiet der Gesundheitspflege unseres Volkes. 86% der 1935 Untersuchten wurden tauglich geschrieben (1913 waren es bei schärferer Auslese 76%).

„Jugendhilfe". Der Reichsjugendführer und Hauptamtsleiter Hilgenfeld haben eine Zusammenarbeit zwischen NSV. und HJ. auf dem Gebiet der „Jugendhilfe" vereinbart. Die Arbeitsgebiete der „Jugendhilfe" sind: Schutz der Pflegekinder, Vormundschaftswesen, Schutzaufsicht, Fürsorgeerziehung, Jugendgerichtshilfe, Beaufsichtigung gewerblicher Kinderarbeit, Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Mißhandlung und Ausnutzung, Erziehungsberatung, Überwachung von Wettbüros, Rummelplätzen, Kinos usw. als Gefahrenherden für Jugendliche, und Heimerziehung in nationalsozialistischen Jugendheimstätten.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Von den im Deutschen Reich im 2. Halbjahr 1934 und 1. Halbjahr 1935 untersuchten 333 776 Bewerbern für Ehestandsdarlehen wurden 9065 abgelehnt (= 2,7%). Hiervon waren 422 (199 ♂ und 223 ♀) Syphilitiker, meistens ohne Wissen der Erkrankten; in 128 Fällen (76 ♂ und 49 ♀) wurde Tripper festgestellt. (Die Erkrankten wurden sofort ärztlicher Behandlung zugeführt.) Bei 28 Männern und 131 Frauen wurde wegen sicher erkannter Zeugungs- und Gebärunfähigkeit das Gesuch abgelehnt, bei 29 Männern und 68 Frauen infolge sonstiger Erkrankungen, die die eheliche Fruchtbarkeit gefährdeten. — Eine weit wirkungsvollere Bekämpfung der häufig noch unerkannten Geschlechtskrankheiten wird dann möglich sein, wenn erst die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses für alle Ehekandidaten vorgeschrieben ist.
(Öffentl. Gesundheitsdienst.)

Arbeit für kinderreiche Familienväter! Der Reichsbund der Kinderreichen, der Ehrenführerring des RDA., das Rassenpolitische Amt, der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes und der Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst erlassen einen Aufruf an alle, die Aufträge oder Lehrstellen vergeben: „Das Fortkommen kinderreicher Familien zu erleichtern, ist größter und dringendster Dienst am Volk in einer Zeit, wo dieses um seinen Fortbestand ringt, ja es ist völkische Pflicht für jeden Deutschen." ...

Säuglingssterblichkeit in verschiedenen sozialen Schichten. Lommatzsch berechnete für Sachsen von 1899—1903 eine Säuglingssterblichkeit unter den Wohlhabenden von 11,1 auf 1000 Lebendgeburten, im Mittelstand von 19,4 a. T. Unter den Minderbemittelten wurde unterschieden zwischen Berufen mit wenig unehelichen Kindern und einer Säuglingssterblichkeit von 29,8 a. T., und Berufen mit viel unehelichen Kindern (Sterblichkeit 38,3 a. T.). Ähnliche Berechnungen hat Hofbauer für Preußen angestellt. Dort betrug die Säuglingssterblichkeit für Wohlhabende auf 1000 Geburten im Jahre 1913: 6,6, 1925: 4,1 und 1932: 3,5. Im Mittelstand betrug sie 1913: 8,9, 1925: 6,5 und 1932: 5,9. Für Minderbemittelte mit wenig unehelichen Kindern wurden für 1913: 14,1, für 1925: 10,4 und für 1932: 8,2 auf 1000 Lebendgeburten gefunden. Die Minderbemittelten mit viel unehelichen Kindern hatten endlich eine Säuglingssterblichkeit von 1913: 21,4 a. T.,

1925: 15,6 a. T. und 1932: 10,3 a. T. aufzuweisen. Abgesehen vom allgemeinen Rückgang der Kindersterblichkeit tritt ein deutlicher Unterschied zwischen den einzelnen sozialen Schichten hervor, die in erster Linie auf die sorgsamere Pflege der Kinder wohlhabender Eltern zurückzuführen sein dürfte.

Deutsche Auswanderung. Vor dem Kriege wanderten jährlich durchschnittlich 25 000 Deutsche aus. 1923 stieg die Zahl plötzlich auf 115 000. 1932 waren es 10 000, 1933 und 1934 jährlich 13 000 und 1935 rund 9000. Der Anstieg nach 1932 ist auf die starke Auswanderung der Juden zurückzuführen. Ihr Anteil ist noch erheblich größer als der Betrag, um den die Auswanderungsziffer anstieg, da der Anteil der Bauern und Arbeiter, die früher den Hauptanteil der Auswanderer ausmachten, heute stark zurückgegangen ist.

Geburts- und Sterbezahlen in Berlin. Seit 1932 ist in Berlin die Geburtenzahl im Zunehmen. 1932 betrug die Zahl der Geburten 36 000, 1933: 37 000, 1934 steigt sie plötzlich auf 57 000 und 1935 auf 61 000 an. Die Zahl der Todesfälle hat in sehr geringem Maße zugenommen. 1933 waren es 51 000 und 1935: 55 250. — Trotz dieses Anstieges schließt aber die bereinigte Geburtenziffer immer noch mit einem sehr erheblichen Geburtenfehlbetrag ab.

Der Kampf um die Volkszahl. „Das junge Deutschland" bringt eine Arbeit von E. Wald über dieses Thema, in der der Verfasser feststellt, daß die Geburtenziffer, um eine dauernde Sicherung des deutschen Volksbestandes zu erreichen, die Geburtenziffer von 1933 um 45% übertreffen müßte. — Im Jahre 1933 war nach Burgdörfer die Zahl der 16 jährigen nicht größer als die Zahl der 60 jährigen!

Geburtenfehlbetrag in Österreich im Jahre 1935. Wie bereits bei den Ausführungen über die Bevölkerungsverhältnisse in Österreich im letzten Heft angedeutet, zeigen die inzwischen veröffentlichten Zahlen von 1935, daß nunmehr die Geburtenzahl von der Sterbeziffer übertroffen wird. 1934 war noch ein schwacher Geburtenüberschuß von 5546. 1935 betrug die Geburtenziffer 89 151. Ihr standen 92 108 Todesfälle gegenüber. Der Geburtenabgang war also bereits 2957. Dabei haben aber alle Bundesländer außer Niederösterreich einen Geburtenüberschuß! In Wien starben im letzten Jahr 13 020 Personen mehr, als geboren wurden. (Geburtenzahl 12 179, Sterbeziffer 25 205.)

Deutsche Ärzteschaft und Judenfrage. Der Reichsärzteführer hat angeordnet, daß in der deutschen Ärzteschaft nunmehr die Unterscheidung Arier — Nichtarier durch die Bezeichnung Juden — Nichtjuden im Sinne des Nürnberger Gesetzes zu ersetzen sei. Diese Bestimmung gilt für alle schon approbierten Ärzte. Zur Approbation wird künftig nicht zugelassen, wer durch seine oder seiner Gattin Abstammung nicht deutscher Beamter werden kann (also Juden und Judenmischlinge sowie Deutsche, die mit einer Jüdin oder einem jüdischen Mischling verheiratet sind). Dieser Ausschluß der Juden hat solange Gültigkeit, wie der Anteil der nichtdeutschblütigen Ärzte an der deutschen Ärzteschaft größer ist, als dem Anteil der nichtdeutschblütigen Bevölkerung an der deutschen Bevölkerung entspricht. — Ebenso wird z. Zt. kein Jude zu den Krankenkassen zugelassen. — Ausnahmen können durch den Reichsminister des Innern zugelassen werden.

Nichtjüdische Ärzte dürfen sich nicht durch jüdische Ärzte vertreten lassen und umgekehrt. — Nichtjüdische Ärzte dürfen nichtjüdische Patienten nur nichtjüdischen Fachärzten überweisen. — Nichtjüdische Ärzte, besonders Krankenhausärzte, dürfen jedoch Überweisungen von jüdischen Ärzten annehmen, wo die ärztlichen Verhältnisse dies notwendig erscheinen lassen.

Es sind nur noch Listen von jüdischen Ärzten im Sinne des Gesetzes zulässig. Jüdisch Versippte und Mischlinge dürfen nicht mehr kenntlich gemacht werden.

(Deutsches Ärzteblatt.)

Arierparagraph bei der studentischen Selbsthilfe in Krakau. Bei der studentischen Selbsthilfe wurde der Arierparagraph eingeführt. Juden können demnach nicht mehr Mitglieder dieser Organisation sein.

Polnischer Senator fordert Auswanderung der polnischen Juden. Der polnische Senator Rosworoski hofft, durch Verhandlungen Polens mit England die jüdische Auswanderung wesentlich zu heben und zu beschleunigen. Er fordert weiter in einer Rede, daß man sich außer Palästina nach weiteren Unterkunfts- und Siedlungsgebieten für die auswandernden Juden umsieht und somit eine Möglichkeit finden möge, um die 1 Million Juden, die in Polen zu viel seien, unterzubringen. Rosworoski ist kein Antisemit, sieht aber die große Gefahr, die dem verjudeten Polen droht.

Judenlexika. Die NS.-Monatshefte stellen im Aprilheft 1936 folgende, für den Nachweis von Judenabstammung wichtige Handbücher zusammen: Sigilla Veri (Ph. Stauffs, Semi-Kürschner) herausgegeben von E. Ekkehard. 2. Auflage, 1929. Verlag U. Bodung. Erfurt. 6 Bände geplant, bisher in 4 Bänden erschienen: Buchstaben A—Pollack (das bisher umfassendste Nachschlagewerk). „Semi-Gotha" (Semigothaisches genealogisches Taschenbuch aristokratisch-jüdischer Heiraten mit Enkel-Listen), herausgegeben von W. Pickl von Witkenberg, 1912—1914, 3 Bände, Kyffhäuserverlag in Weimar. — Über Juden im deutschsprachigen Schrifttum findet sich ausführliches Material in den Schriften von Adolf Bartels, besonders: Jüdische Herkunft und Literaturwissenschaft, 1925. — Ähnliche Quellen auch für Musiker.

A. Kobuts: Berühmte israelitische Männer und Frauen in der Kulturgeschichte der Menschheit. Lebens- und Charakterbilder aus Vergangenheit und Gegenwart, 1900—1901, Leipzig, A. H. Payne (biographisches Handbuch aller in Kunst und Wissenschaft, Theater, Presse usw. hervorgetretenen Juden, von jüdischer Seite aus zusammengestellt, nicht immer zuverlässig). — S. Wininger: Große jüdische Nationalbiographie, Czernowitz, 1925 ff. (6 Bände mit über 11 000 jüdischen Männern und Frauen aller Zeiten und Länder, von jüdischer Seite aus zusammengestellt). — Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens, Berlin. Jüdischer Verlag 1927 ff. (5 bändiges, von jüdischer Seite geschaffenes Werk). — Encyclopädia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Berlin, Eschkolverlag 1928 ff. (15 bändiges, noch nicht fertiges Hauptwerk „jüdischer Selbstverherrlichung"). — Philolexikon. Berlin, Philoverlag 1936 und Jüdisches ABC, Berlin, Verlag Erwin Löwe, 1935 (zwei kleine, 1 bändige Handbücher). Die angeführten Schriften sind z. T. durch später erschienene Berichtigungen ergänzt; hierüber Einzelheiten in dem Aufsatz in den Monatsheften. Kritik ist bei allen Quellen angebracht.

Bevölkerungszunahme in den flämischen Provinzen in Belgien. In der Zeit von 1930 bis 1934 ist die Bevölkerung der vier flämischen Provinzen in Belgien um 133 775 gestiegen, die Bevölkerung der vier wallonischen Provinzen hat um 5420 abgenommen.

„Der Geburtenschwund" in Frankreich. Nach Boverat, dem Generalsekretär der „Nationalen Vereinigung zur Geburtenförderung" kommen im Durchschnitt in ganz Frankreich auf jede Ehe 2,2 Geburten. Von den 677 000 Geburten im Jahre 1934 waren 50 000 bereits von Ausländern und Farbigen, d. h. jedes 13. neugeborene Kind in Frankreich gehört einem Ausländer oder Farbigen. — Gleichzeitig macht sich in Frankreich die in den meisten europäischen Ländern vorhandene Überalterung bemerkbar. 14% der Bevölkerung sind bereits über 60 Jahre alt. (Vgl. „Volk u. Rasse" 1935, Heft X.)

Die Zeitung La Métropole bringt im März eine Übersicht über die zu erwartende weitere Vergreisung Frankreichs in den nächsten Jahren. — P. Dominique fordert angesichts dieser Bevölkerungskrise die weitere Einbürgerung von Ausländern (selbstverständlich ohne Rücksicht auf Rasse und Herkunft!). 500 000 Anträge auf die Verleihung der Bürgerrechte lägen noch unerledigt vor. Es sei im Interesse Frankreichs, hier für eine schnelle Erledigung (natürlich restlos im zusagenden Sinne) zu sorgen.

Geburten und Sterbefälle in Italien im Jahre 1935. Wie die „Gazetta Ufficiale" berichtet, hat Italien am 1. Dez. 1935 rund 43 483 000 Einwohner. Im Jahr 1935 betrug die Zahl der Eheschließungen 283 603 = 6,6 a. T. (1934: 7,3 a. T.), war also erheblich zurückgegangen. Die Zahl der Lebendgeburten sank mit 989 381 auf 23,1 a. T. gegenüber 23,2 a. T. im Vorjahr. Die Sterblichkeit stieg mit 587 515 auf 13,7 a. T. gegenüber 13,1 a. T. im Jahre 1934. Der Geburtenüberschuß ging von 10 a. T. im Jahre 1934 auf 9,4 a. T. im Jahr 1935 zurück. — Wie im vorigen Heft berichtet, betrug bei uns die Zahl der Eheschließungen für 1935: 9,7 a. T., lag also erheblich höher, die Zahl der Lebendgeburten dagegen nur 18,9 a. T.

Gesundheitspaß in Italien. Für jeden italienischen Staatsbürger vom 11. bis 32. Lebensjahr wird jetzt das „Libretto personale" eingeführt, ein Ausweis, in den die Daten von den periodischen ärztlichen Untersuchungen im 11., 14. und 18. Jahr, zu Beginn und Schluß der Militärzeit und bei der Einberufung zur Armee eingetragen werden, Angaben über den Gesundheitszustand, die physische Entwicklung, die intellektuelle, sportliche und militärische Betätigung. Bei jeder Untersuchung wird ferner der Gesundheitszustand der näheren Familienmitglieder vermerkt. Dieser Ausweis wird künftig bei Anstellungen jeder Art gefordert werden. Die Nichtbeschaffung ist strafbar.

Rassenhygienische Bestrebungen im Ausland. Die Eugenische Gesellschaft in Polen unterbreitete dem Ministerium für Sozialfürsorge Gesetzesvorschläge zur Eheberatung, Einführung von Gesundheitskarthotheken und Sterilisation von Geisteskranken.

In Neuseeland wurde ein Ausschuß gebildet, der Geisteskranke ermitteln und zur Sterilisation vormerken soll.

Auf der Versammlung einer Blindengesellschaft in Liverpool stimmten 46 der Anwesenden für und nur 9 gegen die Sterilisierung erblich Blinder.

Die Züricher Zentralstelle für Ehe- und Sexualberatung hat kürzlich vom Oberarzt der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, Dr. Zolliker, einen Vortrag über die Sterilisation vom sozialen, medizinischen und rechtlichen Standpunkt halten lassen. Der Redner forderte die Einführung der Zwangsunfruchtbarmachung.

Bevölkerungspolitik in Ungarn. In Ungarn ging die Zahl der Geburten 1935 auf 185418 zurück gegen 194279 im Vorjahr. Auch die Eheschließungen nahmen gegen 1934 um 3802 ab. — Die Regierung hat nunmehr ein Gesetz erlassen, nach dem Familien ohne Kinder oder mit nur einem Kind eine Steuer zu zahlen haben, die bis zu 10—15% ihres Einkommens beträgt. Die Junggesellensteuer ist auf 25% des Einkommens festgesetzt.

Die Rassen der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Vereinigten Staaten zählten 1935: 127521000 Einwohner. Hiervon sind rund 100 Millionen Weiße und 20 Millionen Angehörige farbiger Rassen. Die Weißen setzen sich wiederum zusammen aus 35 Millionen Deutschen, Irländern und Skandinaviern, 25 Mill. Italienern, Slaven und Juden und nur 40 Mill. (= 1/3 der Bevölkerung) „hundertprozentigen Amerikanern".

Unter den Farbigen sind 140000 Japaner, 75000 Chinesen, 50000 Philippinos, 12 Mill. Neger, sowie zahlreiche Indianer, Mexikaner usw. Schon 1930 machten die Neger mit 11,8 Mill. rund 10% der Bevölkerung der Vereinigten Staaten aus. 20% aller bei Gericht verhandelten Verbrechen wurden von Negern ausgeübt.

Wie weit die Neger bereits in den akademischen Berufen vertreten sind, zeigt folgende Zusammenstellung: 1930 gab es in den Vereinigten Staaten 54400 schwarze Lehrer, 25000 Geistliche, 10500 Musiker und Musiklehrer, 5700 Krankenschwestern, 3300 Ärzte, 2100 Professoren und Rektoren, 1700 Zahnärzte und Dentisten und 1200 Richter und Rechtsanwälte.

Rassenpolitische Rassengesetzgebung in Uruguay. Die Regierung des Landes hat zum Schutze der Rasse folgende Verordnungen erlassen: Personen mit körperlichen, geistigen oder moralischen Defekten, die der Allgemeinheit schaden können, wird keine Einwanderungserlaubnis nach Uruguay erteilt. — Kinderreiche bedürftige Eltern, auch Väter und Mütter von unehelichen Kindern, haben ein Anrecht auf Schutz und Hilfe durch Ausgleichsbeihilfen. — Es sind Gesetze zum Schutze der Jugend vorgesehen. — Die Gesundheitshilfe soll gefördert werden; hierzu werden gesundheitliche Beratungen eingeführt, die zunächst jedoch freiwillig sind. — Endlich wird weitgehend für Ehegesundheitszeugnisse Propaganda gemacht. Der Standesbeamte hat die Eheschließenden darauf hinzuweisen und in den Akten zu vermerken, ob solche vorgelegen haben.

Präsident des Landesgesundheitsrates für Preußen. Das Preußische Staatsministerium hat den Leiter der Abteilung „Volksgesundheit" im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern, Ministerialdirektor Dr. Gütt, zum Präsidenten des Landesgesundheitsrates in Preußen, und Ministerialrat Dr. Frey in der gleichen Abteilung des Ministeriums zu seinem Stellvertreter ernannt.

Schmalfilm „Erbkrank". Laut Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern hat das Rassenpolitische Amt mit Hilfe eines Reichszuschusses Kopien von dem Schmalfilm „Erbkrank" herstellen lassen, die in die Aufklärungsarbeit eingesetzt werden sollen. Der Film bringt den Beweis für die Notwendigkeit des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Die Gauleitungen sind beauftragt, die Filmstreifen den Gesundheitsämtern jederzeit auf Anforderung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

X. Internationale Tuberkulose-Konferenz. Vom 7. bis 10. Sept. 1936 findet die X. Internationale Tuberkulose-Konferenz in Lissabon statt. Anmeldung: Reichstuberkuloseausschuß, Berlin W 62, Einemstr. 11.

International Federation of Eugenic Organizations. Die diesjährige Tagung ist vom 16.—21. Juli in Scheveningen (Holland) angesetzt. Neben Vorträgen über den Erbgang von Geisteskrankheiten, die Anwendung erbbiologischer Erkenntnisse auf die normale Psychologie, und Fragen der Mutation und Auslese sind Berichte der einzelnen Länder vor allem zum Sterilisationsproblem vorgesehen.

Zeitschriftenspiegel.

Neues Volk. Aprilheft 1936. Die Nachkommen einer Mischehe (Bilder eines Halbblutnegers, des unehelichen Sohnes eines Askaris mit einer Deutschen; vier 12—8jährige Kinder aus seiner Ehe mit einer Arierin zeigen verschieden starke Ausprägung der Negermerkmale von stärkster bis zu geringster Negerähnlichkeit.) Kunst und Rasse. — Prof. H. Boehm, Verwandtenehen (Erbbiologische Gefahren der Verwandtenehe). Bilderbericht: Mütterlichkeit im Kinde. — W. Stuwe, Reichsbundleiter des NSV.: Biologische Erneuerung unseres Volkes. — Ein Schaubild zeigt die Zunahme der Zweitgeburten im Jahre 1934, die den Anstieg der Geburtenkurve der ersten Kinder übertrifft. Auch die Geburten der 3., 4. und 5. Kinder nahmen 1934 stark zu und stiegen über die Ziffern des Jahres 1930.

Rasse. Märzheft 1936. W. Hartnacke, Wer hat die Beweislast, die Erblehre oder der Umweltglaube? („Man muß davon ausgehen, daß alles erblich zu erklären ist, was nicht offenbar oder irgend wie beweisbar umweltbedingt ist." Als Anwalt des Umweltglaubens wird Busemann, für die Erblichkeitslehre Pfahler mit seiner Schrift „Warum Erziehung trotz Vererbung?" angeführt. Es muß endgültig aus sein mit dem kümmerlichen Schönsehertrost, daß man mit verstärktem Bemühen um Schulung der geistigen Kräfte das nachschaffen und ersetzen könnte, was durch Nachwuchsverzicht der überwertigen Erbträger verloren geht. Mit solcher Lehre haben die Bildungsgestalter der überwundenen Zeit Totengräberarbeit geleistet.") — Sigrid Hunke, „Verstehen." (Das „Verstehen" als Grundlage der „mimischen Methode" in der Rassenseelenforschung soll sich aus der nordischen Fähigkeit ableiten lassen, „sich selbst sachlich gegenüberzutreten ... weitestens vom eigenen Selbst abzurücken", „ins Fremde sich bis zutiefst hineinzuwerfen, ohne sich zu verlieren" (Clauß). Das gefühlsmäßige Erleben und die „Innenschau des Sehers" wird in diesem Aufsatz wohl gegenüber einer mehr kritisch-verstandesmäßig vorgehenden Forschung zu stark betont. — L. F. Clauß, Zum Stilbegriff der Rassenseelenforschung. („Nach der Erbseite hin gesehen ist Rasse ein Gegenstand der Naturwissenschaft; von der Stilseite aus ist sie nicht naturwissenschaftlich, sondern nur geisteswissenschaftlich, nämlich rassenseelenkundlich erforschbar.") — Hans F. K. Günther, Zum Todes des Grafen G. Vacher de Lapouge.

Archiv für Bevölkerungswissenschaft (Volkskunde) und **Bevölkerungspolitik.** 1936, Heft 2 (April). F. Alverdes: Individueller und überindividueller Sinn im Lebensgeschehen. — R. Heberle: Die Bedeutung von Zivilisationsgefälle und Kulturgefälle für die Selbstbehauptung von Auslandsgruppen. (Bedeutung der sozialen und erbbiologischen Herkunft der Auswanderergruppe im Vergleich mit der Kultur- und Zivilisationshöhe des Einwanderungslandes.) — F. Ruttke: Förderung des Lebenswillens des deutschen Volkes. (Bei einer nicht namentlich genannten Behörde betrug die durchschnittliche Kinderzahl je Familie: 1,7 bei 98 verheirateten oder verwitweten höheren Beamten, 1,6 bei 238 verheirateten oder verwitweten oberen und mittleren Beamten, 2,0 bei 61 unteren Beamten- und 1,4 bei 189 Angestellten-Familien; durch Ausscheidung der noch nicht abgeschlossenen Ehen würde keine besonders starke Verschiebung eintreten. 29% der höheren Beamten und 27,73% der Angestellten waren ledig.) — J. Schottky: Möglichkeiten eines Familienlastenausgleichs im Bauerntum (Übersicht über bisher bestehende Familienausgleichskassen, Durchrechnung der Möglichkeiten einer Ausgleichskasse im Bauerntum und Vorschläge für deren Durchführung.) — A. Zeiler: Gedanken zum Ausgleich der Familienlasten. Mehrere Berichte über einen österreichischen Gesetzentwurf für Familienlastenausgleich, in dem „dem Gesichtspunkte der Erb- und Rassenpflege in keiner Weise Rechnung getragen wird".

Nationalsozialistische Monatshefte, April 1936. G. Albert: Der Jesuitenorden (Erster Teil: Geschichte des Ordens und seines Gründers, Geschichte der Jesuiten in Deutschland, „geheime Jesuiten", Nationalität der Ordensgenerale, Mitgliederstand im Jahre 1933: 23 073 Mitglieder; Auslese und Ausbildung.) — H. Richter: Wo finde ich den Juden? (Zusammenstellung der wichtigsten Nachschlagewerke zum Nachweis jüdischer Abstammung; vgl. S. 227) Schrifttumsbesprechungen: Rasse und Seele, Rasse und Recht.

Der in Heft 2/36 unserer Zeitschrift besprochene Aufsatz Schulauslese und Lebensleistung von Prof. Günther Just erschien als Sonderdruck im Verlag von F. Hirzel, Leipzig; Preis geh. Mk. 1.—.

Buchbesprechungen.

Beyer, Karl: Familie und Frau im neuen Deutschland. 1936. J. Beltz, Langensalza, Berlin. Leipzig. 99 S. Preis geh. Mk. 2.80.

Beyer geht vom Wesen und den Lebensäußerungen eines Volkes aus, er zeigt die Gefahren der Mechanisierung der Familie durch Kommunismus und Kapitalismus. Entgegen den Anschauungen einer rationalistischen Moral ist die Familie für Beyer nicht eine „Brut- und Heckgemeinschaft", sondern von einem geistigen Artwillen getragen, dem „Willen der Erzeuger, daß ihre Art in den Erzeugten zur Vollendung komme". Der Artwille aller echten Eltern und Familien eines Volkes bildet die „Artwelt". Diese Artwelt kann nicht mechanisiert und nicht organisiert werden, weil der Einzelne in ihr nicht ersetzt oder vertauscht und weil sein Tun nicht geteilt werden kann. Im Gegenpol der Artwelt, der „Arbeitswelt" oder Berufswelt, ist der Einzelne vertretbar und vertauschbar. Die Arbeitswelt ist daher einer fortschreitenden Veränderung fähig, während die Gesetze der Artwelt stets die gleichen bleiben. — Im letzten Jahrhundert hat die Arbeitswelt immer stärker die Artwelt zurückgedrängt. Bei allen Entscheidungen über Einrichtungen des Lebens sind die Interessen der Arbeitswelt ausschließlich maßgebend geworden. Auf dem Boden der städtischen Arbeitswelt entstand die „rationalistische Moral" mit ihrer Einstellung: „Der Mann dient in seiner Arbeit dem Gemeinnutz, in seiner Sorge für Weib und Kind dem Eigennutz." Diese rationalistische Richtung führte zur Herausbildung einer ungesunden Arbeitswelt, in der der „Ewigkeitswille des Geistes", der Träger der Arbeit sein muß, nicht zur Auswirkung kam. — Die Beziehungen zwischen Art- und Arbeitswelt werden für verschiedene Lebensbereiche gezeigt; der rationalistischen Moral, ebenso dem natürlichen Lebensraum der Frau und der weiblichen Lebensart wird je ein besonderer Abschnitt gewidmet. — Diese grundsätzliche Schrift von Beyer zeigt in ihrer klaren Darstellung besonders die geistige Seite der Verstädterung, andererseits aber auch die Möglichkeit, dieser durch eine neue Weltanschauung und willensmäßige Beeinflussung entgegen zu arbeiten. W.

Eisser, Georg: Rasse und Familie. Die Durchführung des Rassegedankens im bürgerlichen Recht. Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. H. 115. 1935. J. B. C. Mohr, Tübingen. 44 S. Preis geh. Mk. 1.80.

Die Schrift ist im Sommer 1935 abgeschlossen, berücksichtigt die neuen Bestimmungen also nicht. Die Ausführungen geben lediglich einen Überblick über den Stand der allseitigen Bemühungen um die Neugestaltung des Familienrechts.

Auf zwei Irrtümer soll jedoch hingewiesen werden. Auf S. 19/20: Die Anfechtung einer Mischehe ist auch nicht dadurch ausgeschlossen, daß der andere Ehegatte die Rassezugehörigkeit kannte. Lediglich über die Frage des Stichtages ist man sich noch nicht einig. — Daß die Finnen Mongolen sind (S. 5 und Anm. 11), ist ebenfalls unrichtig. Die Finnen sind rassisch ein vorwiegend nordisch bestimmtes Volk. Nur finden sich bei ihnen in stärkerem Maße ostbaltische Einschläge. Zu verneinen ist auch die Frage, ob „Personen, die zum Teil mongolischer Abstammung sind, aber in geschichtlicher Zeit in Europa siedelten", etwa unter das Erbhofgesetz fallen. (Anm. 144). Ein solcher Fall wird indessen kaum praktisch werden. Schmidt-Klevenow.

Gottschalk, H.: Unfruchtbarkeit durch Geschlechtskrankheiten. Mit einem Vorwort von Prof. B. Spiethoff. 1936. L. Voß, Leipzig. 32 S. Preis brosch. Mk. 1.—.

Die erfreulich knapp und klar geschriebene Schrift will die Voraussetzung für eine neue Überprüfung der gesetzgeberischen Maßnahmen im Gebiete der Geschlechtskrankheiten sein, um die Lücken des seit 1927 bestehenden Gesetzes auszufüllen. Der Verfasser, Bevölkerungspolitiker und Statistiker, hat in enger Zusammenarbeit mit Professor Spiethoff sich in das schwierige Gebiet ausgezeichnet eingearbeitet. Der rassenhygienisch ungünstige Einfluß der Geschlechtskrankheiten steht ja außer Frage. Es ist dringend zu wünschen, daß alle Beteiligten diese Schrift kennen und daraus die notwendigen Schlüsse ziehen. Sy.

Die Persönlichkeit im Lichte der Erblehre. Herausgeber Joh. Schottky in Verbindung mit H. Bürger-Prinz, O. Graf, E. Hefter, G. Kloos, F. Panse, F. Stumpfl. 1935. B. G. Teubner, Leipzig, Berlin. 146 S. Preis kart. Mk. 4.20, geb. Mk. 5.60.

Der Herausgeber ließ sich von der Aufgabe leiten, eine naturwissenschaftlich einwandfreie und vertiefte Darstellung des z. Zt. erreichten Wissens über die erblichen Grundlagen von Begabung und Charakter zu geben. In seiner Einführung behandelt er die Grundlagen

der Persönlichkeit und die einzelnen Wege der Forschung. Hefter gibt eine abgerundete und begeistert geschriebene Darstellung des Lebenswerkes Galtons, der nicht nur Bahnbrecher des rassenhygienischen Gedankens war, sondern mit genialem Weitblick bereits das gesamte Aufgabengebiet abgesteckt hat. Bürger-Prinz behandelt vorurteilsfrei die Fragestellung nach etwaigen Beziehungen zwischen Hochbegabung und biologischer Abartigkeit. Die Arbeit von Kloos, ausgehend von der Genialenforschung, bringt ein reiches Belegmaterial für die Erblichkeit hoher Begabung.

Der Beitrag von Stumpfl ist insofern der bedeutsamste des vorliegenden Buches, als Stumpfl hier die Ergebnisse intensiver eigener charakterologischer Sippenforschungen mitverwertet und zu einer praktisch wesentlichen vorläufigen Abgrenzung von unmittelbar erblichen und sog. dynamischen Charaktereigenschaften, bei denen eine Umweltkomponente ausgestaltend wirkt, kommt. Graf gibt einen übersichtlichen Bericht über die Bedeutung der verschiedenen psychologischen Typenlehren und der psychologischen Testprüfungen für die Erbforschung. Am Schluß steht eine sorgfältige Studie von Panse über den Schwachsinn und über seine Bedeutung für die Gemeinschaft.

Daß das Buch sich in Bezug auf Zahl und Umfang der Beiträge beschränken mußte, ist selbstverständlich. Das, was geboten wird, gründet auf sorgfältigstes Wissen und disziplinierten Denken. Die Beiträge sind durchwegs von ärztlichen Forschern geschrieben. Es steht ihm kein anderes Buch zur Seite, das in so wohlfundierter und zugleich von jeder Schwerfälligkeit freien Weise die medizinischen Grundlagen der Lehre von Persönlichkeit und Vererbung vermitteln kann. H. Burkhardt.

Handbuch der deutschen Volkskunde. Herausg. Wilh. Peßler. 1934. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, Potsdam. Preis je Lieferung Mk. 1.80.

Das von Wilhelm Peßler mit einer Reihe von bekannten Mitarbeitern begonnene Handbuch der deutschen Volkskunde liegt bis zu seiner vierten Lieferung vor. — Walter Mitzka, Marburg, bringt in „Volkskundliche Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande" eine inhaltsreiche Zusammenstellung mit Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Geräte. — Oswald Erich, Potsdam, gibt in dem Beitrage „Volkskunst und Volksindustrie" eine gute Einführung in den Begriffsinhalt „Volkskunst", verfällt aber leider in die unheilvolle, schon überwundene Trennung in primitives Gemeinschaftsgut und gesunkenes Kulturgut. Das „nationale Erbgut der Volkskunst" als primitives Gemeinschaftsgut bezeichnet zu hören, empfinden wir als eine Zumutung. Die übersichtliche und reiche Stoffzusammenstellung ist aber anzuerkennen. — Herbert Bellmann, Dresden, berichtet sodann über „Die Tatauierung" mit der bekannten und gewissenhaften Objektivität. — Wilhelm Peßler bringt anschließend den programmatischen Beitrag des Handbuches: „Der Volkskunde Wert und Wesen, Wirkung und Weite." Die Ausführungen über Wesen, Gegenstand, Fragestellung und Methode der neuen Volkskunde künden stellenweise vom Geist der neuen Zeit, lassen aber die Fragestellung nach arteigenem und artfremdem Volksgut vermissen. Durch Wilhelm Schmitz, Frankfurt, erhalten wir eine gute und gründliche Zusammenstellung über „Die Geschichte der deutschen Volkskunde." — Wilhelm Peßler behandelt anschließend „Die Methoden der deutschen Volkskunde." Neben der philologischen, historischen und psychologischen Betrachtungsweise hat heute die soziologische und geographische den Vorrang einzunehmen. — „Die soziologische Methode der deutschen Volkskunde" bearbeitet Martha Bringemeier, Dortmund, in einem gesonderten Beitrag. Sie sieht in der Hofgemeinschaft die engste Zelle der gemeinschaftbildenden Kräfte, der dann die Dorfgemeinschaft folgt. — Walther Behrmann, Frankfurt, gibt einen sehr guten Überblick, „Die deutsche Erde als Grundlage des deutschen Volkstums." — Schließlich erhalten wir von Wilhelm Seedorf, Göttingen, eine gut bebilderte und stoffreiche Abhandlung über „Die Arbeitsbräuche in der Landwirtschaft."

Die bisherigen vier Lieferungen zeichnen sich durch gute Bildausstattung aus und sind als gute Stoffzusammenstellungen zu bezeichnen.

Keiter, Friedrich: Rußlanddeutsche Bauern und ihre Stammesgenossen in Deutschland. Jena 1934. 88 Seiten, 10 Bildtafeln. Preis: brosch. Mk. 9.—, geb. Mk. 10.50.

Verfasser untersucht 1271 russische Flüchtlinge in deutschen Flüchtlingslagern, die vor rund 100 Jahren aus den Mennonitensiedlungen in Danzig und Westpreußen nach Rußland abgewandert waren. Die Rußlanddeutschen wurden mit 386 Männern und Frauen aus der alten Stammgruppe der Danziger Mennoniten verglichen. Für 14 von 34 anthropologischen Merkmalen zeigten sich Abweichungen zwischen den beiden Verwandtengruppen, die bei den Männern am auffallendsten für die Merkmale Jochbogenbreite, Kieferwinkelbreite und Gesichtshöhe, bei den Frauen für Kopfbreite, Kieferwinkelbreite und Jochbogenbreite waren. Unterschiede für Haar- und Augenfarbe, Körpergröße und Längen-Breiten-

Index des Kopfes ließen sich nicht feststellen. Reiter erklärt die Durchschnittsabweichungen, die, an allgemeinen Rassenunterschieden gemessen, nicht besonders erheblich sind, durch Umwelteinflüsse. Mölker.

Deutsches Volk — Deutsche Heimat. Im Auftrage von Hans Schemm herausgegeben vom NS.-Lehrerbund. 1935. Deutscher Volksverlag, München. 230 S. 350 Abb. Preis geb. Mk. 2.40, Textheft Mk. 0,40.

Das Buch ist ein Vermächtnis Hans Schemms an die deutsche Jugend und alle, die als Führer und Erzieher mit ihr und an ihr arbeiten. An Hand zahlreicher guter Bilder, die zu Sinnbildern der deutschen Heimat in ihrer Vielgestaltigkeit und schicksalhaften Verbundenheit werden, soll der Sinn geweckt werden für deutsches Wesen von „Urdeutschland" über das geschichtliche Werden unseres Volkes bis zur Industrialisierung und Verstädterung, das neue Erwachen des Volksbewußtseins und das Bekenntnis zu Volk und Heimat. Drei verschiedene Textbefte erschließen das Werk für Kinder, Jugendführer und Erzieher. Die schöne Ausstattung bei niedrigstem Preis verhelfen diesem guten Volksbuch hoffentlich zu weiter Verbreitung. H.

Nietsch, Helmuth: Waldgeschichtliche Untersuchungen im westlichen Ostpommern und in der angrenzenden Neumark. Ein Beitrag zur Beurteilung der Siedlungstheorie R. Gradmanns. Dohrniana 13. Band, 1934. Sonderdr. Dohrniana, Pommersche Naturforschende Gesellschaft. 137 S. 6 Abb., 41 Diagramme.

Nietsch, Helmuth: Steppenheide oder Eichenwald? Eine urlandschaftskundliche Untersuchung zum Verständnis der vorgeschichtlichen Siedlung in Mitteleuropa. 1935. Selbstverlag. Auslieferung: Buchdruckerei G. Uschmann, Weimar. 81 S., 23 Abb., 5 Skizzen. Preis Mk. 5.—.

In beiden Arbeiten bringt Nietsch eine Fülle von Tatsachen zusammen, die der Steppenheidentheorie Gradmanns einen entscheidenden Stoß versetzen. Nietsch gelingt es, zu zeigen, daß die Auswertung der Ergebnisse der in großer Zahl aus Mitteleuropa vorliegenden Pollendiagramme die Vorstellungen Gradmanns nicht stützt. Vielmehr ergibt sich aus diesen Untersuchungen, daß die Zeit der mächtig einsetzenden jungsteinzeitlichen Siedlungsperiode zusammenfällt mit einer sicher nachweisbaren Höchstausbreitung des Eichenwaldes. Aus allen Überlegungen, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann, geht hervor, daß schon in der Jungsteinzeit in Mitteleuropa ein seßhaftes Bauerntum vorhanden war, das neben Ackerbau in starkem Maße Viehzucht trieb, wobei der Eichenmischwald als Waldweide genutzt wurde für Rind und besonders Schwein. Diese Arbeiten kommen also auf ganz anderem Wege und mit anderen Methoden zu den gleichen Ergebnissen, wie Darré sie in seinen Arbeiten herausgestellt hat. Schlösser-Potsdam.

Heinrich, Gregor: Wir Friesen! Deutsches Volk, Bd. 2. 1934. E. Runge, Berlin. 118 S. 45 Abb. Preis kart. Mk. 2.30, geb. Mk. 2.90.

Unter dem Leittitel „Deutsches Volk" gibt der Edwin Runge Verlag eine Bücherreihe heraus, die die einzelnen deutschen Stämme eingehend behandeln soll. Der erste Band behandelt die Friesen, die ja in ihrer ganzen Lebensweise, ihrer Geschichte und in Folge dessen auch in Brauchtum und Sprache eine besondere Stellung einnehmen. An Hand zahlreicher und guter Bilder und Karten gibt der Verf. ein Bild von Land und Leuten, von der Landnahme, dem Kampf des Friesen mit dem Meere, von Deichbau und Moorkultivierung, vor allem aber auch von Geschichte, Sitte und Brauchtum, von der rassischen Beschaffenheit der Friesen, von ihrer Sprache und von den Rechts- und Verfassungsverhältnissen. Das Büchlein ist ein wertvoller Führer zum Verständnis der friesischen Eigenart. Man kann nur wünschen, daß die weiteren angekündigten Bände dieser Reihe bald erscheinen. Sch.

Inhalt des nächsten Heftes.

Das nächste Heft wird Beiträge zu den rassenhygienischen Verhältnissen in Skandinavien bringen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Privatdozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München.
„DA" I. Vj. 1936: 13333. P.L. 3. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Germanen der älteren Bronzezeit um 1500 vor unſerer Zeitrechnung

Nach einem Gemälde von Wilhelm Peterſen als Bildtafel „Germaniſche Trachten der vorgeſchichtlichen Zeit“ vom Peſtalozzi-Fröbel-Verlag, Leipzig, herausgegeben

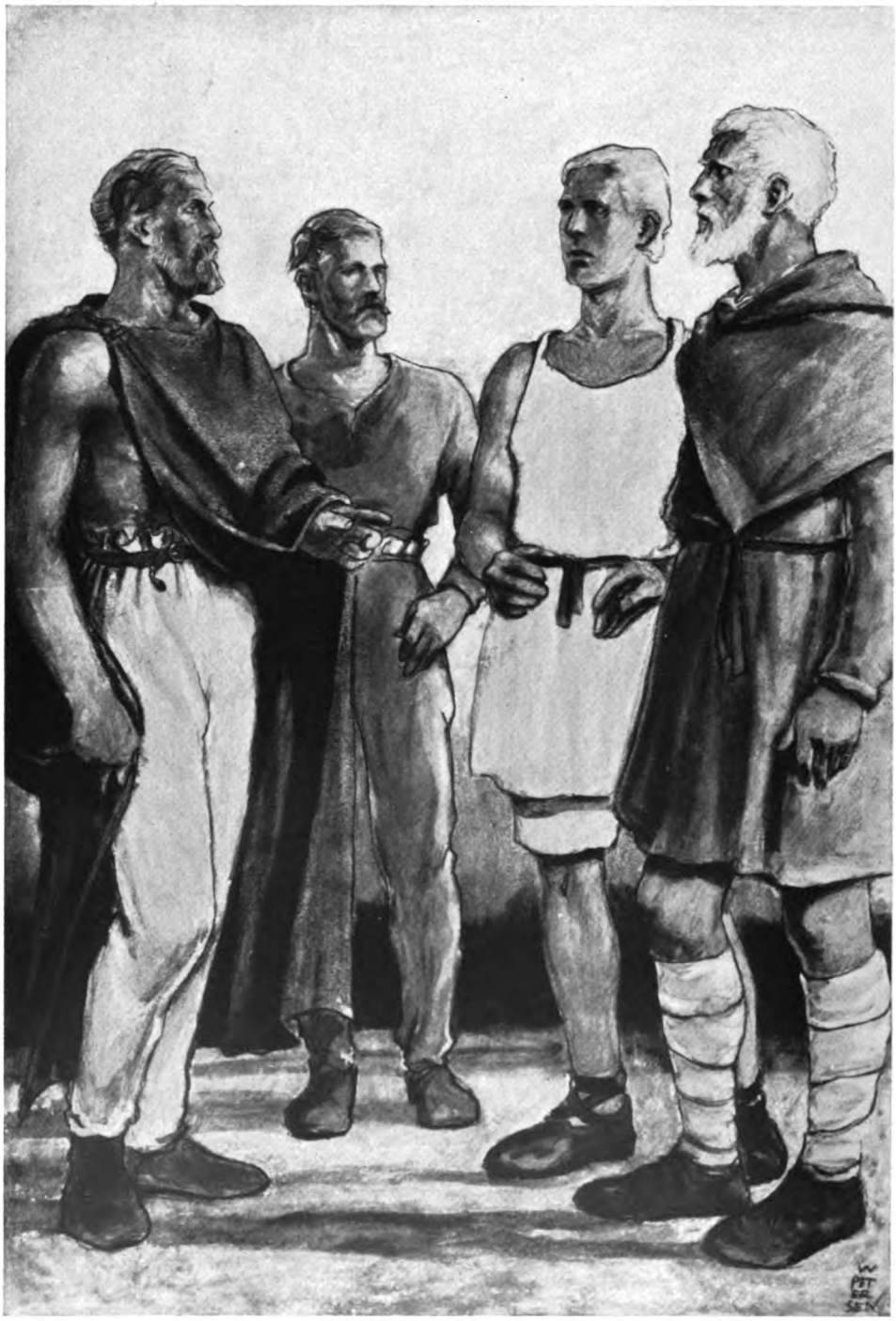

Germanen des erſten Jahrhunderts unſerer Zeitrechnung

Nach einem Gemälde von Wilhelm Peterſen als Bildtafel „Germaniſche Trachten der vorgeſchichtlichen Zeit“ vom Peſtalozzi-Fröbel-Verlag, Leipzig, herausgegeben

Volk und Rasse, 11. Jahrg. 1936, Heft 6
J. F. Lehmanns Verlag, München

Ein Volk, das, aus Sorglosigkeit oder aus Mangel an gutem Willen, sich nicht nach den biologischen Erblichkeitsgesetzen richtet, ist zum Untergang verurteilt. Es ist jedoch ganz falsch zu glauben, daß diese Gesetze ausschließlich strenge Rächer seien, die wir nur zu fürchten hätten. Recht verstanden und von uns in Taten umgesetzt, bilden sie eine nahezu unerschöpfliche Quelle wahrer Veredlung. Lundborg.

Die Bevölkerungsfrage im Norden.

Von Dr. K. A. Wieth-Knudsen,
o. Professor der Staatswissenschaften an der Technischen Hochschule Drontheim.

Mit 4 Abbildungen.

I.

Trotz des gesteigerten Interesses Deutschlands für alles Nordische, werden wohl nur die wenigsten deutschen Leser wissen, daß die Bevölkerungsfrage in den drei nordischen Ländern noch zugespitzter ist als irgendwo sonst in der abendländischen Welt. Ehe wir aber an die Ausführungen dieser Frage näher herantreten, wollen wir an Hand der neuesten Statistiken einen kurzen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Geburten sowie der Todesfälle in den drei nordischen Ländern geben. Die wichtigsten Zahlen gehen aus der folgenden Zusammenstellung hervor:

Jahr	Norwegen		Schweden		Dänemark	
	Geburten	Sterbefälle	Geburten	Sterbefälle	Geburten	Sterbefälle
1908/13 . . .	26,0	13,0	24,4	14,0	27,1	13,2
1921/25 . . .	22,3	11,5	19,1	12,0	22,3	11,2
1925/30 . . .	18,0	11,0	15,9	12,1	19,4	11,1
1931	16,3	10,9	14,8	12,5	18,0	11,4
1932	16,0	10,6	14,5	11,6	18,0	11,0
1933	14,8	10,2	13,7	11,2	17,3	10,6

Geburten und Todesfälle auf 1000 Einwohner. 1908—1933.

Schon aus dieser Übersicht ergibt sich, daß wir im Norden seit der Jahrhundertwende eine so rasende Abnahme der Geburten antreffen, daß diese drei Länder, und vor allem Schweden, die geringste Geburtenhäufigkeit aufzuweisen

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

haben, die wir überhaupt ſtatiſtiſch feſtſtellen konnten. Zugleich bemerken wir aber auch, daß die Sterblichkeit zwar tiefer iſt als irgendwo ſonſt in Europa, daß aber die Abnahme der Sterblichkeit in den letzten Jahrzehnten zum Stillſtand gekommen iſt, ſodaß es ſchwer ſein wird, dieſe Sterblichkeit noch weiter zu drücken. Selbſt die Kinderſterblichkeit iſt bei uns jetzt ſo gering (rund 5—8% im erſten Jahr), daß ein weiterer Rückgang dieſer Kinderſterblichkeit nicht mehr die totale Sterblichkeit beſonders zu beeinfluſſen vermag. Die Spanne zwiſchen Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit wird alſo immer kleiner, und beträgt in den letzten Jahren für Norwegen nur 4,6, für Dänemark 6,7 und für Schweden nur noch 2,5 auf Tauſend.

Demgegenüber ſagen nun gewiſſe „fortſchrittliche“ und optimiſtiſche Kreiſe in unſeren Ländern, daß dieſe Zahlen doch immerhin noch einen poſitiven, wenn auch geringen Bevölkerungszuwachs zeigen und daß demgemäß die Gefahr einer Bevölkerungsabnahme nur ein Geſpenſt ſei, welche mit der Wirklichkeit nichts zu tun habe. Der deutſche Leſer wird aber durch die trefflichen Arbeiten Friedrich Burgdörfers ſchon wiſſen, daß dieſe ſchwachen Zuwachsziffern keine Gewähr für eine weitere Zunahme der Bevölkerung bieten. Die Geburtenhäufigkeiten, ausgedrückt auf das Tauſend der Geſamtbevölkerung, vermitteln nämlich ein zu günſtiges Bild der Zuwachsverhältniſſe, weil die für die Fortpflanzung der betreffenden Völker ausſchlaggebenden Altersklaſſen, nämlich die Jahrgänge 20—45, in unſerem Volke zur Zeit beſonders zahlreich vertreten ſind. Sie entſpringen den Geburtenklaſſen der Jahre 1890—1915, welche viel zahlreicher waren, als die Jahrgänge der jetzt Neugeborenen. So erreichen die Geburten in Norwegen im Jahre 1901 ihren Höhepunkt mit 67000, während die Geburten im Jahre 1933 nur noch 42000 betrugen. In Dänemark ſind die entſprechenden Zahlen 76000 Anfang des Jahrhunderts, gegen 63000 jetzt und in Schweden 130000 gegen nur 85000 jetzt. In 15 Jahren werden wir in den für die Fortpflanzung maßgebenden Jahrgängen mit ſo viel kleineren Zahlen zu rechnen haben, daß die Geburtenhäufigkeit bedeutend ſinken wird, auch wenn die Fruchtbarkeit in allen einzelnen Jahrgängen dieſelbe bleibt wie jetzt, was aber ſehr zweifelhaft erſcheint. Die jetzige Altersverteilung verſchleiert alſo das wahre Bild der Lebensbilanz im Norden wie anderswo, und um ein richtiges Bild zu bekommen, müßte man die oben erwähnte Geburtenhäufigkeit auf eine normale Altersverteilung umrechnen. Das hat ſchon Burgdörfer gemacht auf Grund der Zahlen in den Jahren 1929/30 und kommt demgemäß zur ſog. bereinigten Lebensbilanz. Wir geben das betreffende Schaubild Burgdörfers nebenſtehend wieder:

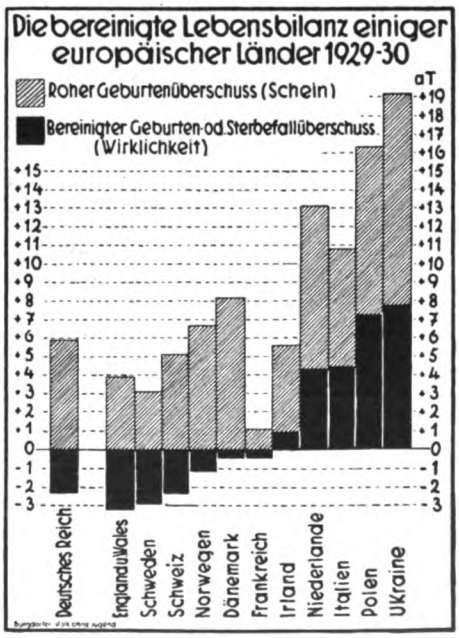

Abb. 1.

Man ſieht, daß der ſcheinbare Geburtenüberſchuß ſich bei ſolcher richtigen Berechnung ſchon für die Jahre 1929/30 in eine Unterbilanz verwandelt, und dieſe Unterbilanz iſt ſelbſtredend laut unſerer erſten Tabelle jetzt noch größer als vor fünf Jahren, denn die Geburtenhäufigkeit hat ſich ja ſeitdem weiter vermindert, während die Sterblichkeit dieſelbe blieb.

Zu demselben Ergebnis kommt man bei einem anderen Verfahren, welches darauf beruht, daß man den sog. Reproduktions-Index der betreffenden Völker berechnet. Der Reproduktions-Index ist die Zahl der 16jährigen Mädchen der nächsten Generation, die aus der totalen Fruchtbarkeit von 1000 jetzt 16jährigen Frauen hervorgeht. Es ist ohne weiteres klar, daß ein Volk seinen zahlenmäßigen Bestand nur aufrechterhalten kann, wenn die Zahl der geschlechtsreifen Frauen nicht sinkt, sondern konstant bleibt, vorausgesetzt, daß die Fruchtbarkeit sowie Sterblichkeit innerhalb aller Jahrgänge dieselbe bleibt. Unter dieser Voraussetzung hängt die Aufrechterhaltung des Bestandes eines Volkes eben von der Zahl der geschlechtsreifen Frauen ab. Burgdörfer hat bekanntlich den Reproduktions-Index für Deutschland auf Grund der Zahlen im Jahre 1933 zu 714 berechnet[1]), d. h. daß unter sonst gleichbleibenden Geburten- und Sterblichkeitsverhältnissen 1000 jetzt 16jährige Frauen nur noch 714 sechzehnjährige Mädchen hinterlassen werden, während der Index um die Jahrhundertwende seinen Höchststand mit 1400 erreichte. Der Reproduktions-Index in Schweden ist zur Zeit noch tiefer, nämlich rund 700, in Norwegen rund 800 und in Dänemark etwa 900, also überall schon negativ.

Um diesen Dingen etwas näher zu treten, wollen wir uns in aller Kürze mit den besonderen Verhältnissen dieser drei Länder beschäftigen.

II.

Fangen wir mit Norwegen an, dann sehen wir, daß die seit der Jahrhundertwende bemerkbare Abnahme der Geburtenhäufigkeit sich nicht gleichmäßig über das ganze Land erstreckt, sondern daß bedeutende örtliche Unterschiede vorhanden sind. Vor allem haben wir es mit der bekannten Erscheinung zu tun, daß die Geburtszahlen in den Städten zu sinken pflegen, während das flache Land dieser Bewegung gegenüber länger standhält. Und doch war die Geburtenhäufigkeit in den Städten vor einem Menschenalter etwas höher als in den Landbezirken. Das bedeutet aber doch nicht, daß die Fruchtbarkeit in den Städten damals größer war, sondern nur, daß die Zahl der für die Fortpflanzung in Betracht kommenden Jahrgänge wegen den Binnenwanderungen verhältnismäßig viel größer in den Städten als auf dem flachen Lande war. Um bessere Einsicht in diese Verhältnisse zu gewinnen, müßte man die Fruchtbarkeit innerhalb der Ehe des Näheren studieren. Das würde aber hier zu weit führen, und wir begnügen uns deswegen mit der Feststellung, daß die Zahl der Lebendgeborenen in Norwegen auf 1000 Frauen im Alter von 15—45 Jahren berechnet, von 131 in den Jahren 1901—15 bis auf 67 im Jahre 1932, also auf fast die Hälfte im Laufe eines Menschenalters zurückgegangen ist. Es wäre nun weiter interessant, die in dieser Weise berechnete Fruchtbarkeit in allen Provinzen Norwegens zu studieren. Am einfachsten geschieht das dadurch, daß man die Zahl der Geburten auf 1000 Frauen im Alter von 15—45 Jahren für jede Provinz berechnet. Diese Zahlen werden aber von der norwegischen Statistik von 1920 ab nicht mehr veröffentlicht. Statt dessen werden sog. Standardzahlen berechnet, und zwar in folgender Weise: als Standard wird die Fruchtbarkeit im Jahre 1920 nach Alter berechnet. Diese Quotienten verwendet man auf die Zahl von verheirateten und unverheirateten Frauen in den entsprechenden Altern jeder Provinz und berechnet dadurch die Kinderzahl, welche geboren worden wäre, wenn die Fruchtbarkeit dieselbe geblieben wäre wie im Jahre 1920 im ganzen Lande. Die Verhältniszahl zwischen den wirklich stattgefundenen Geburten und der somit berechneten Anzahl von Geborenen ergibt dann eine Standardzahl, welche einen Vergleich der Fruchtbarkeit in den verschiedenen Gebieten ermöglicht. In der folgenden Tabelle sind diese Standardzahlen getrennt nach Landbezirken und Städten zusammengestellt.

---

[1]) Neue Beiträge zum deutschen Bevölkerungsproblem, Sonderheft zu „Wirtschaft und Statistik", Statistisches Reichsamt, Berlin 1935.

	1900	1920	1930
Landbezirke:			
Østfold	1241	965	639
Akershus	1155	830	513
Hedmark	1347	1200	779
Opland	1291	1149	783
Buskerud	1191	1012	613
Vestfold	1143	953	556
Telemark	1193	967	636
Øst-Agder	1154	1081	768
West-Agder	1219	1115	777
Rogaland	1354	1148	864
Hordaland	1316	1140	821
Sogn og Fjordane	1356	1260	966
Møre og Romsdal	1252	1152	848
Süd-Trøndelag	1169	1025	726
Nord-Trøndelag	1138	1036	767
Nordland	1192	1060	792
Troms	1244	1055	828
Finnmark	1173	969	918
Insgeſamt:	1234	1052	722
Städte:			
Oslo	1049	628	347
Bergen	1130	789	561
Trondheim	1141	869	483
Die übrigen	1192	880	517
Insgeſamt:	1125	787	467

Standardzahlen zum Vergleich der ehelichen Fruchtbarkeit im Alter von 15—45 Jahren innerhalb der Provinzen und Städte Norwegens von 1900/30.

Aus dieſer Tabelle ſind zwei wichtige Tatſachen zu entnehmen. Erſtens ſtellt ſich heraus, daß die eheliche Fruchtbarkeit, welche doch für die Geſamtzahl der Geburten von ausſchlaggebender Bedeutung iſt, ſeit der Jahrhundertwende ſelbſt in den Landbezirken mancherorts auf die Hälfte zuſammengeſchrumpft iſt. In den Städten iſt die Schrumpfung noch größer, für Oslo ſogar im Laufe eines Menſchenalters bis auf ein Drittel: von der Standardzahl 1049 im Jahre 1900 bis auf 347 im Jahre 1930. Zweitens, daß die örtlichen Unterſchiede, welche vor einem Menſchenalter nicht bedeutend waren, jetzt ſo groß geworden ſind, daß die Standardzahlen für die Landbezirke zwiſchen 513 im Kreis Akershus (Südnorwegen) bis auf 918 im Kreis Finnmark (Nordnorwegen) und 966 im Kreis Sogn und Fjordane (Weſtnorwegen) ſchwanken, d. h. ſo viel, daß die eheliche Fruchtbarkeit in dieſem Kreis faſt doppelt ſo groß iſt wie im Kreis Akershus. An Hand einer Landkarte wird man im allgemeinen feſtſtellen, daß die Fruchtbarkeit in den weitab von Kulturzentren liegenden Teilen des Landes am größten, und in den ſtädtiſchen Bezirken am kleinſten iſt. Ähnliche Feſtſtellungen laſſen ſich für Schweden machen, deſſen Statiſtik jedoch nicht erlaubt, dieſe Verhältniſſe ſo eingehend zu ſtudieren.

Dagegen haben wir ſeit vielen Jahren die däniſche Statiſtik zwecks Studium der örtlichen Unterſchiede der Geburtenhäufigkeit und deren Abnahme ver-

folgt. Die Hauptergebnisse dieser Studien fassen wir in dem folgenden Abschnitt zusammen.

III.

Als Grundlage für den Vergleich der Fruchtbarkeit innerhalb der dänischen Provinzen haben wir die Geburtenhäufigkeit der Städte und der Landbezirke im Verhältnis zur Zahl der Frauen im geschlechtsreifen Alter von 15—49 Jahren berechnet. Die dadurch gewonnenen Geburtenhäufigkeiten geben jedenfalls ein richtigeres Bild von den örtlichen Verschiedenheiten als die allgemeine Geburtenhäufigkeit auf 1000 Einwohner berechnet. Theoretisch wäre es natürlich noch zweckmäßiger, auch die Verschiedenheiten innerhalb der Provinzen in bezug auf Altersverteilung und Heiratshäufigkeit zu berücksichtigen, wie es durch die oben erwähnte norwegische Standardberechnung geschehen ist. Einerseits aber sind diese Verschiedenheiten jedenfalls in einem kleineren und demographisch homogenen Land wie Dänemark so gering, daß sich derart verfeinerte Berechnungen kaum lohnen, und andrerseits geht der Überblick über die *tatsächliche* Geburtenhäufigkeit verloren, wenn man die Geburtenfrequenzen, auf 1000 Frauen im geschlechtsreifen Alter berechnet, durch *abstrakte* Standardzahlen ersetzt. Um dem deutschen Leser bequemen Einblick über die in dieser Weise gewonnenen Ergebnisse zu gewähren, haben wir sie in drei Karten über Dänemark eingezeichnet. Die erste stellt die Fruchtbarkeit in den verschiedenen Provinzen Dänemarks sowie in den wichtigsten Städten um die Jahrhundertwende dar, die zweite die entsprechenden Verhältnisse von 1921/25, und die dritte in den Jahren 1926/30. Die Signaturen sind nach dem Prinzip durchgeführt, daß die betreffenden Kreise Dänemarks ganz *dunkel* erscheinen, dort wo die Fruchtbarkeit auf einem biologisch natürlichen, also *höheren* Niveau steht, d. h. daß wir 140 und mehr Geburten jährlich auf 1000 Frauen im Alter von 15—49 Jahren vorfinden. Je kleiner aber diese Geburtenhäufigkeit ist, um so fleckiger und heller ist die betreffende Provinz schraffiert. Indem wir auf die Karten besonders verweisen, machen wir auf folgende Hauptergebnisse aufmerksam (siehe Abb. 2—4).

Man sieht aus der ersten Karte (1901/05), daß die Seuche des Geburtenschwundes in Dänemark schon um die Jahrhundertwende Platz gegriffen hat, indem nur die vier zentralen und nordjütländischen Kreise Ringkjöbing, Viborg, Aalborg und Hjörring damals noch nicht betroffen waren. Das südöstliche Jütland war aber mit 109—139 Geburten jährlich auf 1000 Frauen schon angesteckt und dasselbe galt in noch höherem Grade von den Inselkreisen, wo die Geburtenhäufigkeit im Kopenhagener Landkreis mit 94—108 Geburten pro 1000 Frauen ihren damaligen Tiefstand erreichte. Schon 20 Jahre später sehen wir aber auf der zweiten Karte (1920/25), daß dieser Tiefstand im Kopenhagener Landkreis auf nur 65—78 Geburten pro 1000 Frauen gesunken ist, und selbst die früher von der Bewegung ganz unberührten zentralen und nordjütländischen Kreise sind nunmehr (also in der Nachkriegszeit) von dieser „modernen" Bewegung berührt. Von jetzt an greift diese Bewegung immer schneller um sich, wie aus der dritten Karte, die auf Grund der Zahlen von 1926/30 gezeichnet ist, zu ersehen ist. Das entsprechende Material für 1930/35 ist noch nicht vorhanden, aber man weiß schon, daß der Geburtenschwund in den letzten fünf Jahren noch bedeutender ist als früher, und man kann sich entsprechend vorstellen, wie eine vierte Karte auf Grund solcher Zahlen aussehen mag.

Hiernach dürfte es klar sein, daß die verhältnismäßig geringere Geburtenziffer, die schon im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts in Kopenhagen auftrat, sich etwa 20 Jahre später in den größeren Provinzstädten sowie in den Kopenhagen umliegenden Landkreisen bemerkbar machte. Im Laufe von weiteren 20 Jahren dehnte sich der Geburtenschwund auf die übrigen kleineren Städte sowie auf die entfernteren Provinzen hinaus, um jetzt, kaum 50 Jahre nach ihrem Anfang, über das ganze Land verbreitet zu sein.

Geburtenhäufigkeit in Dänemark 1901—1905.

(Berechnet auf 1000 Frauen im Alter von 15—49 Jahren. Die Karten ſtammen aus Dänemark, die Vorkriegsgrenzen ſind daher unberückſichtigt.)

Abb. 2.

Insofern dieſer Geburtenſchwund ſchon Anfang des Jahrhunderts Aufmerkſamkeit erweckte, wurde er von den meiſten Nationalökonomen und Sozialpolitikern als ein menſchlicher Fortſchritt begrüßt, aus Gründen, die hier um ſo weniger erwähnt werden ſollen, weil wir ſie nie für ſtichhaltig angeſehen haben. Wir dürfen es im Gegenteil für uns in Anſpruch nehmen, gleich am Anfang dieſe ſchickſalsſchwere Entwicklung erkannt und vorausgeſagt zu haben. Das geſchah im Werk „Volksvermehrung und Fortſchritt“ (Formerelse og Fremskridt), Kopenhagen 1908[3]). Wir haben in dieſem Buch mit der ganzen modernen demographiſchen Entwicklung, wie ſie ſich in abnehmender Sterblichkeit und abnehmender Geburtenhäufigkeit ſpiegelt, abgerechnet, allerdings ohne damals viel Verſtändnis für den Ernſt der Lage zu finden. Wir erlauben uns als Beleg bloß einen Satz (S. 131) anzuführen:

„Wir wiſſen jetzt, was Malthus nicht wiſſen konnte, daß die Sterblichkeit, insbeſondere kraft des Fortſchritts der hygieniſchen Aufklärung, nur noch in der Form ſteigender Unfruchtbarkeit auftreten konnte und aufgetreten iſt; daß das Geſchlecht ausſtirbt oder die Geſellſchaft geſchwächt wird, dermaßen, daß die Ausrottung der früheren normalen Sterblichkeit jetzt einer Geſellſchaftskrankheit Platz gemacht hat, nämlich dem jähen Abſturz der Geburtenhäufigkeit, auf welche Krankheit man ſogar die Vorherſage von Malthus direkt anwenden kann, daß ſie noch tödlicher als alle früheren iſt.“

---

[3]) Kein Geringerer als der deutſche Sozial-Anthropologe Otto Ammon in Karlsruhe verfaßte 1908 eine ausführliche Wiedergabe des Inhalts meines Buches in der „Politiſch-anthropologiſchen Revue“.

Geburtenhäufigkeit 1921—1925.

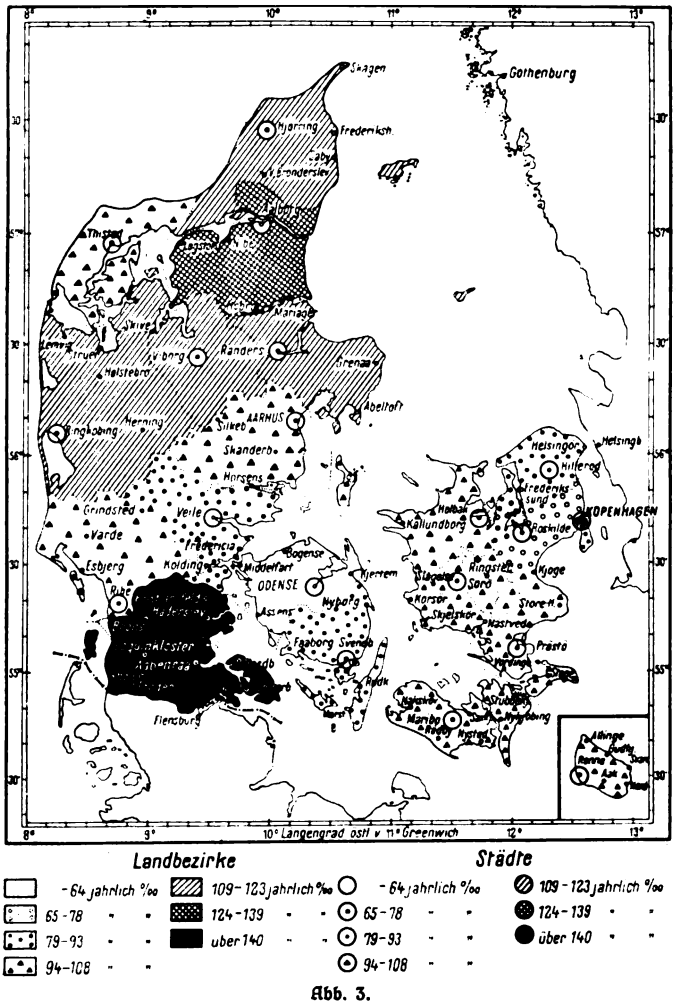

Abb. 3.

IV.

Zum Schluß wollen wir die Ursachen und Tendenzen betrachten, welche hinter diesem steigenden Unwillen gegen eine natürliche Fortpflanzung liegen. Dieses Thema wird zwar heute öfters besprochen, aber jedenfalls bei uns im Norden herrscht keine Einigkeit über die treibenden Kräfte in dieser Bewegung. So vertreten die meisten nordischen Sozialwissenschaftler noch die landläufige Behauptung, daß materielle Nöte und Schwierigkeiten verschiedener Art die Menschen heute zwingen, vom Kindergebären und Kinderaufziehen abzusehen. Diese Behauptung ist aber schon dadurch hinfällig, daß unsere Vorfahren vor 50 Jahren es in materieller Beziehung eher schlechter als besser hatten. Die Familien hatten aber nichtsdestoweniger damals durchschnittlich doppelt so viel Kinder als jetzt. Es gibt nur einen einzigen äußeren Umstand, welcher bisweilen als triftiger Grund für Einschränkung der Kinderzahl eingeräumt werden muß, und das ist die zunehmende Unsicherheit des heutigen Menschenlebens. Wir meinen damit, daß, ob auch die Menschen vor 50 Jahren durchweg viel armseliger leben mußten, sie doch meistens sicher waren, ihre Stellung und ihre Einkünfte zu bewahren, soweit sie arbeiten konnten und wollten. Jetzt dagegen, wo die Menschen es in materieller Hinsicht viel besser haben, sind sie doch vielfach in ihrer Existenzbedingung bedroht. Fast niemand ist mehr seiner Stellung und seiner Einnahmen sicher, sondern muß jederzeit darauf vorbereitet sein, ohne seine Schuld in längere oder kürzere Arbeitslosigkeit gestürzt zu werden. Ein solcher Zustand ist aber gewiß an sich kinderfeindlich, denn die Familie, die Frau und das Kind braucht nicht Reichtum, aber vor allen Dingen Sicherheit, wenn auch eine bescheidene. Dies aber einmal zugestanden, müssen wir feststellen, daß dieser Rückgang der Geburten

Geburtenhäufigkeit 1926—1930.

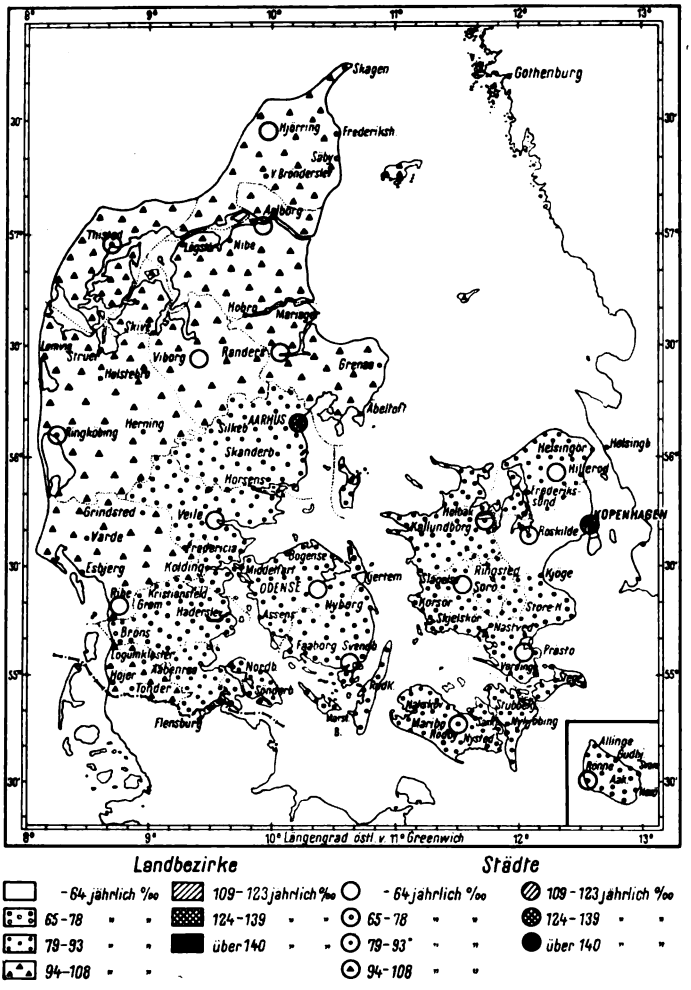

Abb. 4.

im Norden sonst vorwiegend einen Umschwung in der Mentalität der nordischen Frau und des nordischen Mannes zuzuschreiben ist.

Dieser Umschwung ist durch Tendenzen hervorgerufen, die unter folgenden vier Punkten aufgezählt werden können.

1. Die neue Sexualmoral unserer Zeit, so wie sie von Julius Wolf 1928 in seinem Werk „Die neue Sexualmoral und das Geburtenproblem unserer Tage" zutreffend geschildert worden ist, leider aber ohne daß er dieser Entwicklung kritisch gegenübersteht. Ihre Hauptgefahr besteht darin, daß die seit der Jahrhundertwende anwachsende Generation immer einseitiger und frühzeitiger den Geschlechtsakt als Genuß fordert, ohne die Folgen tragen zu wollen.

2. Die in der nordischen Literatur und Gesetzgebung des letzten Menschenalters besonders scharf hervorgetretene Untergrabung der Ehe, ihrer Voraussetzung und ihrer Folgen.

3. Die immer mehr um sich greifende Werbung für vorbeugende Mittel und Unterricht in deren Gebrauchsanwendung durch die sog. Mütterberatungsstellen, welche in den letzten Jahren sogar mit öffentlicher Unterstützung allerorts eröffnet werden, zu dem Zweck, die Frauen zu lehren, wie sie nicht Mütter werden sollen.

4. Die trotz des scharfen Geburtenrückgangs jetzt in allen drei Ländern anschwellende Werbung für mehr oder weniger weitgehende Straffreiheit für Verbrechen gegen das keimende Leben.

In Deutschland, wo dieses, in der liberalistischen, feministischen und kapitalistischen Kultur — oder besser gesagt Unkultur — des vorigen Jahrhunderts wurzelnde Übel durch den Nationalsozialismus entweder überwunden oder doch stark

zurückgedrängt worden ist, mag es befremden, daß wir in unserem scheinbar so aufgeklärten Norden nicht weiter sind, als daß diese in Deutschland bereits überholten Tendenzen hier immer noch Oberwasser haben; aber um so nötiger ist es, nachzuweisen, daß dem so ist. Ganz im besonderen haben die Verbrechen gegen das keimende Leben bei uns in der Nachkriegszeit derartig zugenommen, daß schätzungsweise wenigstens die Hälfte des Geburtenrückgangs in den letzten 15 Jahren auf dieses Konto zu setzen ist. Nehmen wir z. B. die norwegischen Geburtenzahlen, welche sich noch 1921 auf 65000 beliefen, gegen nur 43000 im Jahre 1934. Der Rückgang beträgt also etwas über 20000 im Laufe von 13 Jahren. Nun gibt es allerdings keine Statistik über die Zahl der künstlichen Abtreibungen, aber mehrere Ärzte haben sich in der letzten Zeit öffentlich und privat dazu geäußert. So teilte kürzlich der Oberarzt eines Krankenhauses in Südnorwegen mit, daß die Zahl der Krankheitsfälle wegen Abortus provocatus in einem ihm bekannten Kreiskrankenhaus so groß wäre, daß man auf eine jährliche Zahl von rund 10000 Abtreibungen in ganz Norwegen rechnen müßte, falls die Erfahrung aus diesem Kreis allgemeine Gültigkeit für sämtliche 18 Kreise Norwegens hätten, welche oben in unserer Tabelle 3 angegeben sind. Nun sind die Verhältnisse vielleicht nicht in allen Provinzen Norwegens so schlimm wie in dem von ihm genannten Kreis, aber andererseits gibt es, wie der betreffende Oberarzt auch hervorgehoben hat, tausende von Fällen des Verbrechens gegen das keimende Leben, welche nie die Krankenhäuser passieren. Also ist es anzunehmen, daß die Schätzung von 10000 kriminellen Abtreibungen für ganz Norwegen eher zu klein als zu groß ist. Diese Bewegung hat in den letzten Jahren leider auch die ganz Jugendlichen ergriffen. Man versteht, daß solche Tatsachen auch die fortschrittlich gesinnten Geister hier im Norden endlich bedenklich stimmen. Diese Bedenken aber kommen bei uns bis jetzt nur spärlich zum Ausdruck, obschon es doch keinem Zweifel unterliegt, daß Zügellosigkeit auf diesem Gebiet auf die Dauer lebensvernichtend ist, nicht allein für die Gesellschaft, sondern vor allem für die Frau selbst. Als solche einsichtsvolle Stimme nennen wir die Aussprache des Herrn Prof. Anton Sunde in der Medizinischen Gesellschaft in Oslo im März 1931 [4]). Dort sprach er u. a. folgendes:

Man muß damit rechnen, daß, wenn es leichter wird eine Schwangerschaft zu unterbrechen, die Anzahl von Schwangerschaftsunterbrechungen anwachsen wird. Dazu sagt man vielleicht: „Ja, aber was denn? Ist dies an und für sich so gefährlich, wenn es auf sachkundige Weise geschieht?“ — Damit komme ich zum 2. Punkt des Problems, welcher nur wenig erwähnt worden ist: tatsächlich wissen nur die wenigsten was eine Schwangerschaft im Grunde bedeutet. Die Frau weiß es überhaupt nicht. Das wird vielleicht vielen als ein Paradoxum vorkommen; aber was die Frau betrifft, komme ich sicher der Wahrheit am nächsten, wenn ich sage, daß sie in den ersten Wochen damit rechnet, daß es so ein ganz kleines Geschwür ist, welches dort in der Uterus-Höhle sitzt, und das ausgezeichnet und ohne Schaden entfernt werden kann, ungefähr wie ein Nasenpolyp. Das Weib hat keine größeren Voraussetzungen oder Kenntnisse, um die Sache anders verstehen zu können. Schlimmer ist es, daß nicht wenige Ärzte diese Sache tatsächlich in derselben Weise anschauen, und auch Spezialisten, mit denen ich gesprochen habe, machten auf mich den Eindruck, daß sie nicht die Kenntnisse gebrauchen, über die sie wirklich verfügen. Sie rechnen nur mit zwei Gefahren des Abortus provocatus, nämlich der Verblutungsgefahr und der Gefahr der Infektion. Nichts ist meines Erachtens mehr irreführend als solche Ansicht. Eher werde ich mir erlauben aus meinen fachlichen Betrachtungen hervorzuheben, daß das, was im Uterus selbst vorgeht, für die betreffende Person vielleicht weniger bedeutungsvoll ist. Die Schwangerschaft aber ist weit entfernt davon, bloß ein lokaler Prozeß in der Gebärmutter zu sein; vielmehr muß man den Vorgang so ausdrücken, daß es der ganze weibliche Organismus ist, welcher schwanger geht, jede Zelle ihres Körpers nimmt Anteil an der Schwangerschaft. Und gerade die Forschungen der letzten Jahre auf diesem Gebiet haben uns gezeigt, daß diese generelle Umwandlung eine enorme Rolle spielt. Ich kann hier nicht in Details gehen; ich erinnere bloß an die große Blutänderung und an die durchgreifende Umwälzung der endokrinen Organe. Wir wissen ja wohl,

[4]) Veröffentlicht in der Tageszeitung „Aften Posten“ am 17. März 1931.

daß dadurch die größte Umwandlung herbeigeführt wird, und ich hebe hervor, daß es für die Frau von großer Bedeutung ist, daß dieser physiologische Zustand nicht in einen „processus interruptus" verwandelt wird. Geschieht es doch, dann geraten wir von der Physiologie in die Pathologie hinein. ... Allerdings ist die Reaktion (gegen diese Eingriffe, W. K.) höchst verschieden. ... Man vergißt aber so leicht, daß Abortus provocatus nicht eine einmalige Erscheinung bleibt. Durch alles, was (hier im Norden, W. K.) über diese Sache geschrieben und gesprochen wird, zieht sich wie ein roter Faden, als ob die Frau nur einmal in ihrem Leben gegenüber dem Entsetzlichen stünde, einen Abortus vornehmen zu müssen. Dies ist aber ein völliges Mißverständnis. Unter normalen Fruchtbarkeitsverhältnissen wird sich (wenn Abortus provocatus durch das Gesetz freigegeben wird, W. K.) dieses mehrmals im Jahre wiederholen; und glauben Sie ernstlich meine Damen und Herren, daß eine Frau auch diesen wiederholten Aborten ohne Schaden entrinnen kann? Ich bin sicher, daß sie es nicht kann. — Oft habe ich im Laufe einer Unterredung mit einer Patientin diese Sache besprochen, und wenn es mir nach und nach gelang ihr Vertrauen zu gewinnen, kamen viele überraschende Dinge ans Tageslicht. Ich habe erlebt, daß sie mir dann von 10, 12, 14 Aborten berichtet hat. Und welches Gesundheitsbild stellte sie dar? Asthenie in allen verschiedenen Ausdrucksformen, von Neurasthenie bis Anämie.

Solchen wuchtigen Aussagen gegenüber sollte man denken, daß man in unseren nordischen Ländern jetzt den vorher besprochenen völkerschädigenden Tendenzen entgegenarbeitet. Leider ist es dem noch nicht so. Es werden im Gegenteil in allen drei Ländern Gesetzesvorlagen vorbereitet, wonach der Abortus provocatus nicht allein aus medizinischen, sondern auch aus sozialen und humanen Gründen zugelassen werden soll. Und auch für die, nach diesen neuen Fassungen des Gesetzes, noch verbotenen Schwangerschaftsunterbrechungen sollen die Strafen bedeutend herabgesetzt werden[5]). Schon jetzt sprechen unsere Schöffengerichte die wegen krimineller Aborte Verklagten massenhaft frei, trotz des Gesetzes. Daraus ziehen die demagogischen Befürworter einer weiteren Abschwächung des Gesetzes den Schluß, daß also das Volk mit dem Allheilmittel des Abortus provocatus einverstanden ist, und Volkes Wille ist bekanntlich Gottes Wille. Man übersieht dabei, daß dieser sog. Volkswille bloß ein Ausdruck der Demoralisation ist, welcher durch die oben erwähnten Tendenzen unserer Zeit hervorgerufen worden ist. Also erst zerstört man die alten Ideale und vergiftet die Jugend durch immer mehr gesteigerte Sexualliteratur, in der man Freiheit mit Zügellosigkeit verwechselt, und wenn dies erreicht ist, entfernt man auch die letzten Hemmungen, die noch in unseren Gesetzen liegen, mit der Behauptung: das Volk will es ja so!

Man kann vielleicht begreifen, daß die Männerwelt, insbesondere die jüngere, mit dieser Entfernung aller Hemmungen zufrieden sein kann, indem sie dadurch aller Verpflichtungen den Frauen gegenüber enthoben wird. Das heißt aber auf gut deutsch, daß die Männer dadurch sämtliche Konsequenzen des Sexualtriebs und Sexualdrucks allein auf die Frauen abwälzen. Daß sich aber die Frau solchen Aussichten gegenüber nicht ablehnend verhält, ist so merkwürdig, daß es einer völligen Verwirrung der Gesinnung gleichkommt. Wer mit diesen Verhältnissen vertraut ist, weiß, daß diese Verwirrung leider in unserer Frauenwelt Platz gegriffen hat, besonders in den einflußreichen Kreisen, welche der Emanzipation der Frauen huldigen[6]). Die armen verblendeten Frauen sehen nicht, daß das, was hier vor sich geht, nicht Emanzipation der Frau ist, sondern eine Emanzipation des Mannes, wie es sich selbst die Männer nicht ausgedacht haben.

Allerdings hat in letzter Zeit eine Gegenbewegung eingesetzt. Neuerdings

---

[5]) Siehe meinen Aufsatz „Rechtsprobleme in Skandinavien" im Sonderheft „Ausland" der Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht. München, Mai 1935 S. 56.

[6]) Fast jeden Monat sprechen sich Frauenversammlungen hier für Zulassung des Abortus provocatus aus. So hielt die bekannte Ärztin Frau Ingeborg Aas kürzlich (Anfang März 1936) einen Vortrag in diesem Sinne, und die 400 anwesenden Frauen (der linksliberalen Partei) nahmen eine Resolution an, in welcher sie den Reichstag aufforderten, das Gesetz dementsprechend zu ändern.

hat der Oberarzt, Dr. med. Harald Natvig, ein Gutachten[7]) über die geplante Abschwächung der Strafen wegen Verbrechen gegen das keimende Leben veröffentlicht. Er rechnet dabei allerdings nur mit rund 5000 kriminelle Aborten jährlich in Norwegen, wendet sich aber mit aller Schärfe gegen jede Art von Abortus provocatus, die nicht in medizinischen Notwendigkeiten wurzelt. Weiter haben in Norwegen 250 000 Männer und Frauen eine Eingabe an unseren Reichstag („Storthing") gemacht, welche sich mit aller Entschiedenheit gegen die geplante Lockerung des Gesetzes betr. Abortus provocatus wendet. Die liberale und linksradikale Mehrheit, welche über eine mächtige Presse verfügt, hat aber bis jetzt gegenüber dieser Reaktion nur Spott übrig gehabt, und es wird ein harter Kampf werden und wahrscheinlich noch lange dauern, bis eine bessere Einsicht und gesündere Volksinstinkte zur Geltung kommen[8]).

Vor allem ist man in den maßgebenden Kreisen über die Wurzel dieses Übels im Unklaren. Man glaubt immer noch, diese Seuche des Geburtenschwundes mit allerlei äußeren Mitteln: Wohnungsbau, Entlastung der erwerbstätigen Frau in der Häuslichkeit, Kinderpflege, Mütterhilfe usw. beheben zu können, und ahnt also nicht, daß sich das alles nutzlos erweisen wird, wenn nicht eine ganz andere Gesinnung und ein ganz anderer Geist diesen Fragen gegenüber von oben bis unten in unsere heutige Gesellschaft einzieht. Die Frage einer effektiven Geburtenvermehrung ist nicht mehr und nicht weniger als die Frage um eine völlig neue Weltanschauung, und falls eine solche nicht unsere jetzige, vorwiegend materialistisch-individualistische Geisteskultur verdrängt, kann man sich alle anderen Maßnahmen ersparen.

Anschrift des Verf.: Techn. Hochschule Drontheim in Norwegen.

Eugenische Maßnahmen in Dänemark.

Von Dr. Gunnar Wad, Brejning (Dänemark).

Abteilungsarzt an der Kellerschen Schwachsinnigenanstalt.

Die eugenischen Maßnahmen, die im heutigen Dänemark von wesentlichem Interesse sind, sind fast ausschließlich verhütender Art. Die positiven Maßnahmen bestehen noch am ehesten in Versuchen, die Geburtenziffer ganz allgemein durch ökonomische Erleichterungen auf dem Gebiete der Steuern und des Wohnungswesens zu heben, ohne wesentliche qualitative Rücksichten.

Die negativen eugenischen Verhütungsmaßnahmen finden ihren Ausdruck in Eheverboten, Sterilisation und Anstaltsunterbringung.

Nach dem geltenden dänischen Gesetz über die Eingehung der Ehe von 1922 kann, wer geisteskrank oder in höherem Grade schwachsinnig ist, eine Ehe nicht eingehen. Doch kann durch königliche Bewilligung einem Geisteskranken gestattet werden, eine Ehe einzugehen, wenn angenommen werden kann, daß die Eingehung der Ehe mit Rücksicht auf die Art der Krankheit und die geringe Gefahr für die

[7]) Fosterdrap (Tötung der Leibesfrucht). Gutachten über die Vorlage des Strafgesetz-Komitees betreffend eine Änderung des § 245 des Strafgesetzbuches. Oslo 1936.

[8]) Bei alledem haben wir hier in diesem gedrängten Aufsatz nur die quantitative Seite der Bevölkerungsfrage im Norden behandeln können. Nicht weniger wichtig aber ist die qualitative Seite des Problems, d. h. die Bestrebung, der drohenden Qualitätsverschlechterung der kommenden Generation entgegen zu wirken. Diese Gefahr rührt bekanntlich aus der Tatsache her, daß im Norden, wie in allen Ländern unseres Kulturkreises, die Begabten und Charaktervollen noch viel weniger Kinder bekommen als die Mittelmäßigen und insbesondere die Unterbegabten. Diese Frage aber fordert ein Kapitel für sich, auf das wir vielleicht ein anderes Mal zurückkommen können.

Nachkommen sowie auf die Fähigkeit des kranken Teils, die Bedeutung der Ehe zu würdigen, sich verantworten läßt.

Ferner darf, wer an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit oder an Epilepsie leidet, eine Ehe nicht eingehen, ohne daß der andere Teil davon in Kenntnis gesetzt wurde und beide Teile mündlich über die damit verbundenen Gefahren belehrt worden sind.

Schließlich besteht natürlich ein Eheverbot für näher bezeichnete Grade von Verwandten.

Wie man sieht, können diese Gesetzesbestimmungen nur in geringem Grade als eugenisch wirksam angesehen werden. Es sind zur Zeit auch Bestrebungen im Gange, dem Gesetz eine zweckmäßigere Fassung zu geben.

Namentlich erscheint es unzweckmäßig, die Ehe nur für die in höherem Grade Schwachsinnigen zu verbieten, da diese erfahrungsgemäß nur seltener Gelegenheit haben, eine Ehe einzugehen, und im ganzen genommen teilweise weniger zeugungsfähig, teilweise in geringerem Grade erblich belastet zu sein scheinen. Das Gesetz erwähnt dagegen die leichter Schwachsinnigen gar nicht, die doch in eugenischer Beziehung als die gefährlichsten erscheinen müssen, teils weil man sie nicht so leicht in einer Anstalt internieren kann — jedenfalls nicht längere Zeit hindurch —, namentlich aber wegen ihrer Zeugungsfähigkeit und schwereren erblichen Belastung.

Die Bestimmungen des Gesetzes hinsichtlich der Geschlechtskrankheiten und der Epilepsie haben nur den Charakter einer gesetzlich befohlenen Aufklärungsarbeit, nicht eines Verbotes, und dienen kaum einem praktischen Zweck.

Das Gebiet, auf dem man hierzulande hauptsächlich eingesetzt hat, liegt in den Gesetzen über den Zugang zur Sterilisation (und Kastration).

Das erste dieser Gesetze stammt vom 1. Juni 1929 und hatte mehr provisorischen Charakter. Bereits bei Annahme des Gesetzes wurde damit gerechnet, daß es spätestens nach Ablauf von fünf Jahren einer Revision unterworfen werden sollte.

Dieses Gesetz gab die Möglichkeit einer freiwilligen Kastration von Personen, deren Geschlechtstrieb durch seine abnorme Stärke oder Richtung sie zur Begehung von Verbrechen anreizte und daher für sie selbst und die Gesellschaft eine Gefahr bedeutete. Außerdem enthielt es Bestimmungen zur Sterilisation.

Für die Sterilisation wurde als Voraussetzung gefordert:

1. daß es als besonders wünschenswert für die Gesellschaft und als nützlich für den Betreffenden angesehen werden mußte, daß er außer Stande gesetzt würde, Nachkommen zu erzeugen,
2. daß der Betreffende das mündige Alter erreicht hatte, und
3. daß er in einer Staatsanstalt zur Fürsorge untergebracht war.

Der Vorschlag mußte von der Leitung der betreffenden Anstalt ausgehen und die Zustimmung des Betreffenden selbst erhalten, soweit er dazu im Stande war, sowie die eines eigens dazu bestellten Pflegers.

Der Vorschlag wurde an das Justizministerium gerichtet, das die Entscheidung nach Einholung von Gutachten der Gerichtsmedizinalkommission und der Gesundheitsbehörde traf.

Bis zum Jahre 1934 — also im Laufe von fünf Jahren — wurden nach diesem Gesetz 63 Männer kastriert und 108 Personen sterilisiert (20 Männer und 88 Frauen). Von den 108 Sterilisierten waren 103 Schwachsinnige, 3 Psychopathen und 2 Epileptiker.

Wie man aus diesen Zahlen ersieht, handelt es sich bei den Sterilisierten fast ausschließlich um Schwachsinnige.

Am 16. Mai 1934 wurde ein Gesetz erlassen über Maßnahmen betreffend Schwachsinnige.

Nach diesem Gesetze steht Schwachsinnigen der Zugang zur Sterilisation offen, teils aus sozialen Gründen, teils mit Rücksicht auf den Schwachsinnigen selbst.

Die ſozialen Gründe finden ihren Ausdruck in der Bedingung, daß anzunehmen ſein muß, daß der Betreffende nicht im Stande ſei, ſeine Kinder in verantwortlicher Weiſe zu erziehen oder ſie durch eigene Arbeit zu verſorgen.

Die Rückſicht auf den Schwachſinnigen kommt darin zum Ausdruck, daß die Sterilisation es ermöglichen kann, den Schwachſinnigen nicht unter Fürſorge zu ſtellen, oder ihn in freierer Form unterzubringen.

Die Vorſchlagspflicht zur Sterilisation wird der Anſtaltsleitung auferlegt. Der Vorſchlag wird direkt an eine Kommiſſion geſandt, die aus einem Richter, einem Sozialarbeiter und einem pſychiatriſch ausgebildeten Arzt beſteht. Der Schwachſinnige braucht nicht ſelbſt ſeine Zuſtimmung zu geben. Eine Altersgrenze iſt nicht vorgeſehen.

Eugeniſche Geſichtspunkte finden im Geſetz keinen direkten Ausdruck, außer daß verlangt wird, daß dem Vorſchlag die der Anſtalt bekannten Auskünfte über den Schwachſinnigen und die Verhältniſſe in ſeiner Familie beigegeben werden ſollen.

Wenn man erbliche Belaſtung nicht als Kriterium aufgeſtellt hat, ſo iſt das darauf zurückzuführen, daß der Erbgang nicht mit Sicherheit beſtimmt werden kann, ſondern daß unſer ganzes Wiſſen über die Erblichkeit des Schwachſinns auf der Tatſache beruht, daß weitaus der größte Teil der Schwachſinnigen, bei denen Sterilisation in Frage kommt, aus ſchwachſinnigen Sippen ſtammt.

Die erſten Paragraphen desſelben Geſetzes enthalten ganz neue Beſtimmungen über die Schwachſinnigenfürſorge in Dänemark. Die Unkoſten trägt nun ganz der Staat, während früher die Gemeinden dafür aufkommen mußten. Die einzelnen Gemeinden ſenden Berichte über ihre Schwachſinnigen ein. Ferner ſind Anweiſungen an Ärzte und Lehrer ergangen, alle Fälle von Schwachſinnigen anzumelden, denen ſie in ihrer Tätigkeit begegnen. Dem Staate wird dadurch freilich das Recht eingeräumt, zu verlangen und zu veranlaſſen, daß die Schwachſinnigen auf die beſte Art und Weiſe untergebracht werden. Ein Geſuch um Aufnahme in die Schwachſinnigenfürſorge kann nun, außer von dem Betreffenden ſelbſt, ſeinen nahen Verwandten oder dem Pfleger, auch von Amts wegen geſtellt werden oder von der Leitung der betreffenden Anſtalt, endlich auch vom Reichsanwalt oder vom Juſtizminiſterium als Bedingung für die Einſtellung eines Strafverfahrens.

Die Anſtaltsleitung entſcheidet die Frage, ob der Betreffende vorgeſchlagen werden ſoll. Gegen die Entſcheidung kann beim Sozialminiſterium Beſchwerde eingelegt werden.

Die Sterilisation ſelbſt iſt in der Praxis freiwillig, doch kann die Anſtaltsleitung natürlich einen ſehr großen Druck auf den Betreffenden ausüben, dadurch, daß ſie mit Anſtaltsunterbringung droht bzw. daß ſie die Entlaſſung aus der Anſtalt oder Fürſorge verweigert.

Für die Anſtaltsfürſorge hat dieſes Geſetz eine große praktiſche und adminiſtrative Erleichterung in der Handhabung der Sterilisation bedeutet. So wurden von der Kellerſchen Schwachſinnigenanſtalt nach Inkrafttreten des Geſetzes bis heute rund 100 Vorſchläge in einem Jahre abgegeben gegen 67 Vorſchläge nach dem Geſetz von 1929 im Laufe von fünf Jahren.

Am 11. Mai 1935 wurde das revidierte Geſetz erlaſſen, das ſich nun „Geſetz über den Zugang zur Sterilisation und Kaſtration“ nannte.

Dieſes Geſetz eröffnet die Möglichkeit:

1. der freiwilligen Sterilisation von pſychiſch Normalen, wenn eine Gefahr der erblichen Belaſtung der Nachkommen dafür ſpricht — auf Antrag und mit der Vorausſetzung, daß der Betreffende das Mündigkeitsalter erreicht hat. Von dieſer letzten Bedingung kann jedoch abgewichen werden, wenn ganz beſondere Umſtände dafür ſprechen;

2. der Sterilisation von pſychiſch Abnormen (mit Ausnahme der Schwachſinnigen, die auch weiterhin unter das Geſetz von 1934 fallen), wenn es für den Betreffenden ſelbſt als nützlich anzuſehen iſt, daß er außer Stande geſetzt wird, Nachkommen zu erzeugen, und wenn er ſelbſt darum anſucht. Wenn er unmündig

ist, kann der Antrag von seinem Vormund gestellt werden, und ist er unter Anstaltsfürsorge gestellt, so kann die Anstaltsleitung allein unterschreiben.

Ferner enthält das Gesetz Bestimmungen über freiwillige Kastration unter der Voraussetzung, daß der Geschlechtstrieb des Betreffenden entweder ihn zur Begehung von Verbrechen anreizt und dadurch eine Gefahr für die Gesellschaft bedeutet, oder bedeutende seelische Leiden oder eine soziale Benachteiligung für ihn zur Folge hat.

1. Für psychisch Normale wird gefordert, daß der Betreffende mündig ist und selbst den diesbezüglichen Antrag stellt, oder im Unmündigkeitsfalle, daß sein Vormund den Antrag stellt.

2. Für psychisch Abnorme, darunter Schwachsinnige, wird ebenfalls ein Antrag des Betreffenden selbst gefordert, oder, wenn er nicht im Stande ist, die Bedeutung des Eingriffes zu verstehen, ein Antrag seines Vormunds.

Steht er unter Anstaltsfürsorge, so kann der Antrag von der Anstaltsleitung allein unterschrieben werden.

Schließlich eröffnet das Gesetz die Möglichkeit einer Zwangskastration von Sittlichkeitsverbrechern. Hierüber bestimmt das Gericht.

Das Gesetz macht es dem Betreffenden sowohl bei der Kastration wie bei der Sterilisation ausdrücklich zur Pflicht, sich einer ärztlichen Nachuntersuchung nach näher festgesetzten Regeln zu unterziehen.

Wenn man sich über die Ergebnisse dieser gesetzgeberischen Versuche in eugenischer Hinsicht äußern soll, so muß man natürlich zunächst die Kürze der Erfahrungszeit und die sowohl absolute wie relative zahlenmäßige Geringfügigkeit des Materials unterstreichen.

Weiter läßt sich feststellen, daß die Bestimmungen des Gesetzes mit der öffentlichen Meinung des Landes übereinstimmen. Dies geht deutlich hervor allein schon aus der sehr großen Majorität, womit diese Gesetze im Reichstage angenommen wurden, kommt aber auch klar zum Ausdruck in der Volksmeinung. Namentlich bei Sozialarbeitern, die sich davon überzeugen konnten, wie sehr ein einziges schwachsinniges Mädchen durch ihre unehelichen Kinder eine Gemeinde belasten kann, merkt man ein großes Verständnis für das Gesetz.

In den Schwachsinnigenanstalten ist nun in großem Umfange Luft geschaffen worden und es hat sich die Möglichkeit eröffnet, Patienten in Familienpflege oder ins freie Leben zu entlassen, die man früher in der Anstalt behalten mußte.

Nachdem die Versorgungslast für Schwachsinnige von den Gemeinden auf den Staat umgelegt wurde und die Regeln für die Anmeldung Schwachsinniger klar umrissen wurden, sind die Warteliſten der Anstalten mächtig angeschwollen, und wenn auch der Staat nach dem Gesetze die Pflicht hat, für eine ausreichende Anzahl von Plätzen zu sorgen, so würde dies trotz der sehr großen Erweiterungen, die vorgenommen wurden, doch nicht annähernd möglich sein, wenn nicht das Sterilisationsgesetz eine erhöhte Zahl von Entlassungen ermöglicht hätte.

Von Dänemarks etwa 30 000 Schwachsinnigen sind im Augenblick etwa 8000 in Fürsorge.

Was die Sterilisation selbst betrifft, so müssen die Ergebnisse als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Bedenken, die man am Anfange haben könnte, haben sich nicht bestätigt. Die meisten Sterilisierten wurden entlassen oder jedenfalls in Familienpflege untergebracht, einige sind verheiratet, nur einzelne hat man wieder in der Anstalt internieren müssen, und nur ganz vereinzelte haben ein unsittliches Leben geführt. Von Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit nach der Entlassung liegt seitens der Kellerschen Schwachsinnigenanstalt nur ein einziger Fall vor.

Diese günstigen Ergebnisse sind vermutlich auf verschiedene Ursachen zurückzuführen: Teils wurden die Betreffenden nach einer durch längere Zeit hin durchgeführten sorgfältigen Beobachtung und Untersuchung ausgewählt, aber namentlich legt man hierzulande darauf Gewicht, daß alle sterilisierten Schwachsinnigen,

auch nach ihrer Entlassung aus der Fürsorge, unter ständiger Aufsicht stehen. Diese Kontrolle, die oft mit einer bescheidenen Unterstützung in Form einer Beihilfe zur Aussteuer, Kleidung usw. verbunden ist, wird von den Anstaltsärzten durch mehrmals im Jahre vorgenommene Besuche durchgeführt. Eine Wiedereinlegung in die Anstalt kann auf diese Weise innerhalb sehr kurzer Frist vorgenommen werden, wenn die Verhältnisse dies wünschenswert oder erforderlich erscheinen lassen.

Die Möglichkeit, die sterilisierten Patienten so genau zu verfolgen, ist natürlich bedingt teils durch die verhältnismäßig geringe Anzahl, teils durch die kleinen Verhältnisse und kurzen Abstände in einem kleinen Lande. Von seiten der Anstaltsleitung ist jedoch die bestimmte Hoffnung ausgedrückt worden, daß man auch weiterhin im Stande sein wird, diese enge Verbindung mit den entlassenen Sterilisierten aufrechtzuerhalten, auch wenn deren Zahl sich vergrößert hat. Man sieht nämlich in dieser Verbindung eine wesentliche Bedingung für gute soziale Ergebnisse der Sterilisation und fürchtet, wenn dieser Kontakt versagen sollte, das Vertrauen der Bevölkerung und ihre Überzeugung von der Berechtigung der Sterilisation zu verlieren, wenn allzu viele Sterilisierte der Unsittlichkeit und Prostitution anheimfallen würden oder wieder in die Anstalt eingelegt werden müßten.

Von der dafür verantwortlichen Seite nimmt man große Rücksicht auf die Einstellung der Bevölkerung und sucht, soweit wie möglich, auf dem Verhandlungswege das Ziel zu erreichen und vermeidet die Anwendung von Zwangsmitteln, die das Gesetz vorsieht. Man sucht durch Aufklärung und durch Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen freiwillige Einlegungen zu erreichen. Auch hier wird großes Gewicht gelegt auf die persönliche Verbindung zwischen der Anstalt und ihrem Hinterlande.

Was die Sterilisation der Schwachsinnigen selbst betrifft, so verursacht sie selten größere Schwierigkeiten. Hier in der Kellerschen Schwachsinnigenanstalt ist es zur Zeit beinahe Modesache für die Patienten, um Sterilisation zu bitten. Wir haben noch keinen Todesfall oder irgendwelche ernsthaften Verwicklungen im Anschluß an die Operation gehabt. Anderswo im Lande ist jedoch ein einzelner Todesfall vorgekommen, doch sind die Zahlen im ganzen genommen noch zu klein, um eine Statistik aufzustellen.

Im obigen wurde das Hauptgewicht auf die Schwachsinnigen gelegt. Dies rührt teils von des Verfassers persönlicher Einstellung zum Thema her, ist jedoch namentlich darauf zurückzuführen, daß die eugenischen Bestrebungen hierzulande in erster Linie die Schwachsinnigen betreffen. Die Ursachen dazu sind wohl teilweise rein zahlenmäßige, liegen aber zu einem Teil sicher auch darin, daß die erblichen Verhältnisse bei Schwachsinnigen für Laien leichter verständlich sind als bei anderen erblichen Krankheiten.

Auch wenn das Gesetz jetzt Sterilisation im Falle von Geisteskrankheit, Psychopathie, Epilepsie usw. vorsieht, so ist doch noch eine bedeutende Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung notwendig, um diese zu dem gleichen Verständnis der sozialen und eugenischen Bedeutung der Sterilisation auch in diesen Fällen zu bringen wie bei den Schwachsinnigen.

Im Vorhergehenden wurde die Unterbrechung der Schwangerschaft als eugenische Maßregel nicht erwähnt.

Die jetzigen Gesetze gestatten im Augenblick die Schwangerschaftsunterbrechung nur bei medizinischer Indikation. Indessen wurde eine Kommission eingesetzt, deren Aufgabe es ist, zu erwägen, ob dieser enge Rahmen in der Weise erweitert werden soll, daß er u. a. auch eugenische Indikationen umfaßt. Der Bericht der Kommission wird zur Zeit erwartet.

Das Vinderen Biologiske Laboratorium.

Ein Rückblick: 1915 bis 1935. Kampf um die Rassenhygiene.

Von Dr. Hans Koch, Rostock.

Mit einer Abbildung.

Der Bio-Mathematiker und Psychologe Dr. Hans Koch, jetzt Vertreter der Psychologie in Rostock, hat mehrere Jahre in den skandinavischen Ländern studiert. Er hat als Assistent des V. B. L. jahrelang Gelegenheit gehabt, die Arbeiten in den nordischen biologischen Arbeitsstätten kennen zu lernen, zu verfolgen und zu bewerten.

Das Vinderen Biologiske Laboratorium, etwas außerhalb Oslo gelegen, wurde im Jahre 1906 als Privat-Laboratorium errichtet, erhielt aber bald öffentliche Unterstützung. So wurde ihm die „staatliche Alkohol- und Arzneimittelkontrolle" von der Regierung übertragen. Später erhielt das Laboratorium den Auftrag, Reformen und Gesetzesvorschläge zur Bekämpfung der Rassenschäden und Volkskrankheiten auszuarbeiten. Dabei wurde von dem betreffenden Ministerium — nämlich dem Sozialministerium — immer betont, daß die wichtigste Aufgabe des Biologischen Laboratoriums sei, Aufklärungsarbeit im großen Stil für das ganze Volk zu leisten. Die ersten Vorträge von Dr. Mjoen und die ersten Schriften aus dem Vinderen Biologiske Laboratorium behandelten Themen wie „Geburtensturz in den nordischen Ländern", „Was kosten die minderwertigen Volkselemente Staat und Gemeinde?", „Man soll nicht das Verbrechen behandeln, sondern den Verbrecher", „Nordischer Sippenkult" usw., und stellten Leitsätze auf, wie z. B. „Wir müssen unterscheiden lernen zwischen dem Recht zu leben und dem Recht, Leben zu geben". Als Mjoen dann später Alfred Ploetz kennen lernte [1]), ordnete er Richtlinien, Programm und soziale Reformvorschläge unter den Gesichtspunkten der neuen Bewegung oder sagen wir unter dem Kampfruf: Rassenhygiene. Die Hauptaufgabe des V.B.L. war, den Erbgang seelischer Eigenschaften zu erforschen. Hier wurden zum erstenmal durch exakte Messungen bestimmte Eigenschaften in Zahlen festgelegt. In der Bücherei des V.B.L. finden wir über der Tür Lord Kelvins bekannte Worte: „If you can express it in numbers, you know something about it." (Vergleiche die biomathematische Festlegung des Erbganges in den Arbeiten des V.B.L.) Mjoen wollte auch in den Bastardierungsproblemen neue Wege gehen und durch das Studium der Bedeutung der Drüsen für Körper und Seele eine neue Grundlage legen.

Harmonische und unharmonische Kreuzung.

Ehe die Vorschläge zu einer praktischen Rassenpolitik im V.B.L. in allen Einzelheiten ausgearbeitet wurden, hatte der Leiter des Laboratoriums, wie oben erwähnt, angefangen, einige erbbiologische und erbpsychologische Probleme in Angriff zu nehmen, Probleme, die, wenn sie gelöst werden, als Grundlage oder Stütze für spätere sozialpolitische Reformvorschläge dienen könnten.

Zu den Arbeitsaufgaben, die im V.B.L. durch jahrelange Arbeit verfolgt wurden, gehören in erster Linie Studien der Rassenkreuzungen im Tierstall wie der Bastardierung bei den Lappen (Samen) in Nordnorwegen (Röros und Finnmarken).

Mjoen stellte sich folgende Fragen: Kann man sich eine Mischung zweier Rassen vorstellen mit so hochgradig verschiedenartigen körperlichen und geistigen

[1]) Im Hause des Bürgermeisters von Berlin, Georg Reicke, wo bedeutende Persönlichkeiten aus dem wissenschaftlichen und kulturellen Leben sich zusammenfanden.

Merkmalen wie z. B. Nordiſche und Samen (Lappen), ohne daß auf dieſem oder jenem Gebiet minderwertige Neukombinationen entſtehen oder wertvolle Anlagen verkümmern müſſen? Sollte man ſich nicht von vornherein ſagen können, daß auffallende Verſchiedenheiten wie die, welche ſich in Körperhöhe, Statur, Knochenbau, Schädelinder, Hautfarbe, Geſichtsinder, Augenform, Naſenform, Muskelkraft, Lungenvolumen uſw. bemerkbar machen, zu einer dementſprechenden Fülle von disharmoniſchen bzw. unzweckmäßigen Neukombinationen Veranlaſſung geben müſſen? Und ſollte man ſich nicht ebenfalls vorſtellen können, daß die pſychiſchen Merkmale der beiden Raſſen, die auffallend verſchieden ſind, ſich in

Vinderen Biologiske Laboratorium (Dr. Mjøen mit Aſſiſtenten).

analoger Weiſe zu ſchwerwiegenden Disharmonien beim Baſtard auswirken können? Das V.B.L. hatte nämlich bei der Erbforſchung der Baſtardierungsfragen den großen Vorteil, das für dieſe Studien lehrreichſte Menſchenmaterial im eigenen Lande zu haben und zwar in den Samediſtrikten in Nordnorwegen. Das Hauptgewicht wurde bei den Baſtardierungsforſchungen weniger auf anthropologiſche Meſſungen[2]) als vielmehr auf phyſiologiſche und biochemiſche Problemſtellungen gelegt. Die Erforſchung der inneren Organe und ihrer Funktionen wurde in Angriff genommen. Lungenvolumen und Muskelkraft an etwa 600 Lappen, etwa 600 Norwegern (nordiſche Menſchen) und etwa 300 Baſtarden (vgl. Literatur) wurden gemeſſen und die Drüſenfunktionen näher ſtudiert.

Bekanntlich ſteht das Wachstum des Körpers in engem Zuſammenhang mit der Funktion der endokrinen Drüſen. Bei Funktionsanomalien der Hypophyſe, der Schilddrüſe, der Keimdrüſen und wohl auch der Thymusdrüſe entſtehen eine Reihe von Körpergrößenabnormitäten. Wenn man weiter bedenkt, was für ein intimer Zuſammenhang beſteht zwiſchen den körperlichen und ſeeliſchen Prozeſſen, zwiſchen der Konſtitution eines Individuums und ſeinem pſychiſchen Habitus, zwiſchen ſeinen Drüſen und ſeiner Seele, dann ſieht man deutlich die Gefahren,

[2]) Für anthropologiſche Meſſungen der Lappen kann beſonders auf die umfangreichen Arbeiten von Lundborg hingewieſen werden.

die darin bestehen, daß das Funktionsvermögen der Drüsen und ihr Zusammenspiel durch eine ungünstige Mischung der Elternrassen gestört werden. Vielleicht bekommt die ganze seelische und moralische Unausgeglichenheit des Bastards dadurch ihre Erklärung. Es entsteht eine Korrelationsverschiebung der Drüsen, die dann mehr oder weniger bedeutende, ja oft verhängnisvolle Folgen für die betroffenen Individuen haben kann.

Indem wir auf das Literaturverzeichnis hinweisen (s. unten), werden wir hier nur eine kurze Zusammenfassung von den Ergebnissen dieser Arbeiten geben.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Kreuzungsstudien in den Samedistrikten in Nordnorwegen.

Bei der Kreuzung erbt der Bastard nicht eine Verschmelzung („blend") der elterlichen Eigenschaften, sondern einige Eigenschaften von der einen und einige von der anderen Rasse[3]).

Bei zunehmender Verschiedenheit der Elternrassen entsteht eine lange Reihe disharmonischer Neukombinationen. Je mehr die Elternrassen sich voneinander entfernen, desto mehr „zusammengesetzt" ist der Bastard, eine Art Mosaik von höchst verschiedenartigen Elementen. Die Messungen des Lungenvolums und der Handdruckkraft an Menschen nordischer Rasse, Lappen und deren Kreuzungen ergeben, daß die Variationsbreite verschiedener Eigenschaften bei den Mischlingen eine weit größere ist als diejenigen der beiden Elternrassen.

Auch andere Wachstumsverschiebungen, wie z. B. Körperlänge (Heterosis), Gelenkstörungen, Asymmetrie aller Art, Verlust an Immunität gegen Krankheiten, besonders Tuberkulose, wurden beobachtet (s. Literaturverzeichnis).

Mjøen führte den Begriff oder die Bezeichnung: harmonische und disharmonische Kreuzungen ein (Vortrag Medizinerforeningen, Oslo 1908). Als harmonische Kreuzung bezeichnet er nicht allein die Kreuzung zwischen zwei gesunden, gleichartig begabten Sippen oder Rassen, sondern auch den Fall, daß die beiden Sippen sich ergänzen, wenn z. B. die eine Sippe eine lebhafte Phantasie mitbringt, die andere eine phantasielose aber gehörmusikalisch hochstehende Anlage (zahlreiche solche Beispiele sind im V.B.L. gesammelt worden).

Einen Vortrag in der Anthropologischen Gesellschaft, Berlin 1921, schloß Mjøen mit den Worten: Wir dürfen uns in dieser heiklen Frage nicht auf den Standpunkt des Abwartens stellen. Solange die Wissenschaft nicht den einwandfreien Beweis geliefert hat, daß die Kreuzung fernstehender Rassen unschädlich ist, ist eine solche zu vermeiden. Die überwiegende Wahrscheinlichkeit spricht zweifellos für das Eintreten von Schäden, und keinesfalls riskieren wir etwas, wenn wir uns vorläufig so verhalten, als ob die Bastardierung schädlich sei. In die Praxis umgesetzt heißt das vor allen Dingen: eine Kontrolle der Einwanderung muß gesetzlich eingeführt werden. Die nordischen Völker haben durch die Blutmischung alles zu verlieren, nichts zu gewinnen. Es ist höchste Zeit, daß sie sich auf eine vernünftige Einwanderungspolitik einigen[4]).

Das norwegische Programm für Rassenhygiene von 1908.

Im Mai 1908 kam ein junger Mediziner — der jetzige Generalsekretär des Norwegischen Ärzteverbandes, Dr. Jørgen Berner — nach dem V.B.L. und forderte den Leiter des Laboratoriums Dr. Mjøen auf, einen Vortrag über Rassenhygiene im Medizinerverein in Oslo zu halten. An diesem Vortrags- und Diskussionsabend wurde ein Komitee für Rassenhygiene gebildet und ein Programm für Rassenhygiene aufgestellt. Mjøen schlug vor, die Arbeit zu teilen in eine posi-

---

[3]) Vgl. die Polemik zwischen dem Amerikaner Castle und Mjøen in „Journal of Heredity" Nr. 5, Mai 1920, über „blend".

[4]) Das norwegische beratende Komitee für Rassenhygiene hat einen Gesetzesvorschlag über biologische Kontrolle bei der Einwanderung dem norwegischen Storting eingereicht.

tive, eine negative und eine prophylaktische Rassenhygiene[5]). Dasselbe Programm wurde auf der internationalen Sitzung für Eugenik in Paris — Einladung von Paul Doumer — im Jahre 1915 im Prinzip angenommen. Das Programm wurde kurz darauf einer Landesversammlung in Oslo vorgelegt, lebhaft befürwortet von dem Guvernør von Oslo, Haakon Løken, unter dem Vorsitz des nachmaligen Ministerpräsidenten Gunnar Knudsen. Die Rassenhygiene erkämpfte sich bei diesem ihrem ersten Hervortreten bei den Politikern einen bemerkenswerten Erfolg; der Kampf gegen die Volks- und Rassenkrankheiten wurde als staatliche Aufgabe anerkannt und besonders die „Ausrottung der Geschlechtskrankheiten" wurde auf der Landestagung mit demonstrativer Begeisterung in Form eines Beschlusses begrüßt.

Inzwischen hatten die Gegner der Rassenhygiene aber Zeit gefunden, ihren Angriff auf die neuen eugenischen Ideen des Vinderen Laboratoriums zu organisieren. Die ganze Rassenhygiene wurde von den norwegischen Kritikern als eine „amerikanische Modetollheit" bezeichnet. Ein hervorragend begabter junger Jurist und Staatsøkonom, Dr. W. Keilhau (jetzt Professor an der Universität Oslo), einer der ersten, der die Bedeutung rassenhygienischer Bestrebungen erfaßte[6]), schrieb damals: „Es ist in späteren Jahren sicher kein Buch bei uns herausgekommen, das mit soviel Geschrei begrüßt wurde wie Mjøens Buch: ‚Racehygiene'. Ein vollständiger Kavallerieangriff wurde gegen das Buch und dessen Verfasser organisiert und alle Waffen wurden gebraucht, selbst giftige Gasarten."

Trotz aller Anfeindungen ist es aber Dr. Mjøen und seinen Mitarbeitern im V.B.L. und dem Ratgebenden Komitee für Rassenhygiene[7]) gelungen, das ganze Programm von 1908 in der Gesetzgebung und in der praktischen Politik durchzuführen. Der letzte Vorschlag auf dem Programm — Vorschlag eines Sterilisationsgesetzes — wurde letzten Sommer 1934 im Storting behandelt und angenommen.

Der Wortführer im Justizkomitee des Stortings, Erling Bjørnson, der Sohn des Dichters, führte in seiner Stortingsrede bei der Behandlung des Sterilisationsgesetzes Folgendes aus:

„Es ist natürlich, daß man einen Bauern dazu gewählt hat, diesen Vorschlag vorzulegen. Es gibt wohl kaum jemanden, der wie der Bauer Gelegenheit hat, die ungeheuren Vorteile einer durchgeführten Rassenhygiene für die Landwirtschaft und somit für das ganze Land zu beurteilen. Einerseits gehen die Bestrebungen darauf aus, einen zeugungstüchtigen Stamm zu sichern, andererseits müssen wir dafür sorgen, uns von den Schmarotzern zu befreien."

Nachdem Bjørnson die verschiedenen Punkte des Gesetzes behandelt und begründet hatte, sagte er zuletzt:

„Ich will an dieser Stelle unsern anerkennenden Dank an diejenigen Männer und Frauen richten, die diese Angelegenheit in unserm Volke gereift haben, sodaß sie heute ihren sicheren Gang zum Gesetz gehen wird. Besonders möchte ich das Norwegische Ratgebende Komitee für Rassenhygiene erwähnen, dessen unermüd-

---

[5]) Mjøens Vortrag wurde gedruckt und einige wenige Exemplare in norwegischem Text sind noch zu haben.

[6]) Keilhau hat in Norwegen den biologischen Faktor in seinem Werk über die Geschichte Norwegens eingeführt.

[7]) Das Komitee besteht aus folgenden Medizinern, Juristen und Erblichkeitsforschern: Jon Alfred Mjøen, Leiter des Vinderen Biol. Labor (Vorsitzender); Wilhelm Keilhau, Professor der Sozialøkonomie, Univ. Oslo (Sekretär); Klaus Hansen, Professor der Medizin, Univ. Oslo; Jørgen Berner, Generalsekretär des Norwegischen Ärzteverbandes; Halfdan Bryn, Präses der Akademie der Wissenschaften, Trondheim († 1933); Alf Guldberg, Professor der Mathematik, Univ. Oslo; Fritjof Mjøen, Assistent am Vinderen Biol. Laboratorium; Harald Nørregaard, Advokat des Høchstgerichts, Oslo.

licher Leiter Dr. Jon Alfred Mjøen bei der Durchführung dieses Gesetzes auch in unserem Lande die Anerkennung erhalten wird, die er längst im Auslande erworben hat."

Schrifttum aus dem V.B.L. über Kreuzung zwischen Samen (Lappen) und Nordischen in Norwegen:

Harmonische und unharmonische Kreuzungen. („Vortrag Berliner Anthropol. Ges.", 1921).

Harmonic and Disharmonic Racecrossings. („Eugenics in Race and State", 1923).

Rassenmischung bei Menschen. (Extrait du Compte rendu de la IIIe Session de l'Institut International d'Anthropologie, Amsterdam 1927).

Eine norwegische Mischrasse. („Lappen und Nordische). Kreuzung beim Menschen." („Volk und Rasse" 1928.)

Biological Consequences of Race Crossing. („Journal of Heredity", 1926.) Racecrossing and Glands. Some Human Hybrids and their Parent Stocks. („Eugenics Review" London 1930.)

Biologische und chemische Untersuchungen bei Rassenmischung. (V. L. 1929.) Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse (Drüsen) bei Rassenmischung. (Vortrag auf dem Congresso Int. per gli Studi sulla Popolazione Roma. Kongreßverh. 1932.)

Über die Erblichkeit und Rasseneigentümlichkeit der Finger- und Handlinienmuster. „Arch. f. Rassen- und Ges.-Biologie" 1923. R. Carriere, damals Assistent im V.B.L.

Bilder zur germanischen Vorgeschichte.

Für unsere Vorstellungen von den Germanen und ihrer Kultur waren bis in die jüngste Zeit die Bühnengestalten Wagnerscher Opern und phantastische Bilder einer romantisierenden Zeit maßgebend, in der man sich in der Darstellung flügelbehelmter, in zottige Bärenfelle gekleideter, wüst aussehender Gestalten überbot. Im Unterricht über Heimatkunde und Frühgeschichte wurden bis vor kurzem unserer Jugend Bilder gezeigt, die voller sachlicher Mängel und Fehler waren und auch von künstlerischem Standpunkt aus abgelehnt werden mußten. Um so erfreulicher ist es nun, daß sich der Maler Wilhelm Petersen, von dessen Werken wir unseren Lesern schon im Dezemberheft des vorigen Jahrgangs Beispiele zeigen konnten, die Aufgabe gestellt hat, in Zusammenarbeit mit erfahrenen Fachleuten, besonders Professor Reinert und Professor Schulz, Halle, das Leben unserer Vorfahren in vor- und frühgeschichtlicher Zeit zum Inhalt seiner Bilder zu machen. Die künstlerisch hochwertige Darstellung Petersens nimmt auf feinste Einzelheiten der Kleidung, des Schmuckes, der Bewaffnung und der sonstigen Gerätschaften Rücksicht und bringt uns durch die Lebendigkeit seiner Auffassung und die rassisch edlen Gestalten diesen Menschen so nahe, daß jedem, auch dem einfachen Mann die Überzeugung eingeprägt wird: das sind Menschen Deines Blutes, das sind Vorfahren auf die Du stolz sein kannst, das waren keine Barbaren. Barbarisch und kulturlos müssen vielmehr die gewesen sein, die die Verleumdung aufbrachten, unsere Vorfahren wären kulturlose Wilde gewesen.

Petersens Gemälde zieren aber nicht etwa nur heimlich die Wände einer vorgeschichtlichen Sammlung, sondern der Pestalozzi-Fröhlich-Verlag, Leipzig [1]), hat acht Bilder unter dem Titel „Germanische Trachten in vorgeschichtlicher Zeit" und der Verlag F. E. Wachsmuth [2]) hat vier weitere Bilder in der Sammlung „Bilder zur deutschen Vorgeschichte" in farbigem Steindruck erscheinen lassen und sie damit weitesten Kreisen, besonders unseren Schulen, zugänglich gemacht.

Beispiele dieser Tafeln bringen wir auf unserem Umschlagbilde und den Bildtafeln auf Seite 233 und 234.

[1]) Jede Tafel Format 70 × 100. Preis: unaufgezogen Mk. 4.—, mit Leinenrand und Ösen Mk. 4.70.

[2]) Jede Tafel Format 75 × 100. Preis: unaufgezogen Mk. 3.00, schulfertig Mk. 4.25.

Marquis de Lapouge zum Gedenken!

Von Dr. Werner Kulz.

Mit einer Abbildung.

Vor wenigen Wochen iſt der hervorragende Raſſenforſcher Marquis Georges Vacher de Lapouge einundachtzig Jahre alt in ſeiner franzöſiſchen Heimat verſtorben.

Da er als wiſſenſchaftlich-weltanſchaulicher Kämpfer gerade im Hinblick auf das Bedeutſamſte, das er erkannt hatte, und auf das Beſte, was er anſtrebte, weiteren Kreiſen völlig im Verborgenen geblieben iſt, müſſen wir die Frage „Wer war er?“ einigermaßen gründlich beantworten. Obliegt es uns doch, die wir in einer in vieler Hinſicht ſo entarteten Welt die Bedeutung der Vererbungs- und Raſſenfrage aus dem Grunde heraus erkannt haben, das Andenken jedes Tapferen, der hier Breſche geſchlagen hat, zu bewahren und ſein Werk lebendig zu erhalten und weiterzuentwickeln. War die Entdeckung der Vererbungsgeſetze durch Gregor Mendel mißachtet und vergeſſen worden, ſodaß ſie Jahrzehnte ſpäter von Neuem gemacht werden mußte, iſt die Wiederaufnahme des Raſſegedankens des Grafen Gobineau und ſeine Verbreitung wenigſtens in der germaniſchen Welt nur der Überſetzung ſeiner Werke ins Deutſche durch Ludwig Schemann — auch aus der faſt vollkommenen Vergeſſenheit heraus — zu verdanken, ſo wollen wir uns heute im Bewußtſein unſerer Verantwortung dieſe Tatſachen — und noch manche ähnliche — zu Herzen nehmen und die Behandlung der lebensgeſetzlichen Grundfragen unſerer Geſittung nie wieder zum Stillſtand kommen laſſen.

Georges Vacher de Lapouge.

Eine raſſenkundliche Betrachtung der Geſchichte, eine Unterſuchung der treibenden und geſtaltenden Kräfte auf ihr Weſen und ihre Herkunft hin und ihre Unterſcheidung und Wertung im Sinne unſeres volkheitlichen Lebensinbildes, das iſt das, wovon wir uns heute — nicht allzu fern vom lange ſchon drohenden Abgrunde ins Nichts des geſittungsmäßigen Zuſammenbruches — die Rettung verſprechen. Vor rund hundert Jahren tauchten ſolche Gedanken zuerſt in einigen kritiſchen Köpfen auf. Der deutſche Kulturgeſchichtsforſcher Guſtav Friedrich Klemm veröffentlichte 1845 ſein Werk über „Die Verbreitung der aktiven Menſchenraſſe über den Erdball“. Acht Jahre ſpäter begann der Franzoſe Gobineau mit der Herausgabe ſeines genialen mehrbändigen „Essai sur l'inégalité des races humaines“, des großzügigen Verſuches, die Ungleichheit der Menſchenraſſen nicht nur in einer körperlichen Beſchreibung, ſondern im Hinblick auf ihre ganze Eigenart darzuſtellen. Er hob dabei als Erſter die entſcheidende Bedeutung der nordiſchen Raſſe für die europäiſche Geſittung hervor und warnte vor dem, was wir heute mit Oswald Spengler den „Untergang des Abendlandes“ (Spengler kennt allerdings keine raſſiſche Schau und damit keine Erkenntnis, die den von ihm behandelten Vorgängen an die Wurzel geht) oder nach dem Amerikaner Lothrop Stoddard den „Kulturumſturz“ nennen. Das, was der nicht eigentlich naturwiſſenſchaftlich vorgebildete Gobineau ahnte, erſchaute und in einem großartig gezeichneten Weltbild auch Anderen zum Erlebnis werden ließ, wurde durch die eingehenden wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen des Grafen Lapouge zuerſt beſtätigt. Dabei war Lapouge vollkommen ſelbſtändig vor-

gegangen, also ohne Gobineaus schon lange vorher erschienenes Werk mehr als vielleicht gerade dem Namen nach zu kennen.

Eines scheint mir bei beiden Forschern — beide tief und leidenschaftlich empfindende Naturen — aber in gleicher Weise bestimmend gewesen zu sein: daß sie als vaterlandsliebende Menschen dem Volk und Lande angehörten, das in seiner „großen Revolution" von 1789 — und dann später, 1830, 1848 und 1871 in kleinem Ausmaße wiederholt — ein so entfesseltes und widerwärtiges Aufbegehren nicht nur des „dritten Standes" für echtes oder vermeintliches Recht, sondern zugleich auch des Untermenschentums gegen jede Gestaltung und Ordnung des menschlichen Lebens überhaupt gesehen hatte. Beide Männer entstammten dem alten germanischen Hochadel Frankreichs. So war neben ihrer reichen Begabung wohl auch ihr Herkommen ausschlaggebend für die Entdeckung der rassisch bedingten Ungleichheit unter den Menschen, die sich ihnen gerade als Angehörigen des so stark entnordeten französischen Volkes zuerst aufdrängte.

Georges de Lapouge wurde 1854 in Neuville im Bezirk Vienne, im mittleren Westen Frankreichs, geboren. Freunde schildern ihn als blondhaarigen und blauäugigen Mann von mittelgroßer und dabei zierlicher Gestalt, als ritterlich, liebenswürdig, gütig, klug, humorvoll und welterfahren. Die Tochter seines deutschen Freundes Ammon bezeichnete ihn aus ihrer Erinnerung heraus als „äußerlich und innerlich typisch französisch", — trotz seines blonden Erscheinungsbildes. Sein Lichtbildnis unterstützt diesen Eindruck; es zeigt neben nordischen auch Züge jener Rassen, die hauptsächlich das Wesen des französischen Volkes, so wie wir es aus der Geschichte kennen, mit formten: der mittelmeerländischen und der ostischen. — Wenn wir nun fragen: was war es denn, das seiner Arbeit und seinem Streben den Antrieb gab, so kann die Antwort wohl nur lauten: der gesammelte Aufbruch aller edlen Gefühle in ihm und eine daraus entspringende, bei dem Vielerfahrenen, dem Wissenden immer stärker werdende aristokratische Nord-Sehnsucht, verbunden mit dem Bewußtsein einer Abstammung, aus dem heraus allein schon die Idee der Reinheit des Blutes unendlich viel gelten muß. — Wirkliche Genialität, eine außerordentliche Arbeitskraft und ein in reger Anteilnahme an allen bedeutenden Dingen in der Welt erworbenes vielseitiges und tiefes Wissen sind bei ihm besonders hervorzuheben.

Lapouges Lehrer war Paul Broca, der Gründer der Pariser Anthropologischen Gesellschaft und der „Ecole d'Anthropologie". Viel verdankt er Spencer, Darwin und Haeckel und in der menschlichen Vererbungsforschung auch Francis Galton. In der Anwendung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse und vor allem der Lehre von der Auslese auf die Entwicklung der gesellschaftlichen (sozialen) Verhältnisse und das ganze Leben der Völker überhaupt ist er aber bahnbrechend gewesen. Seine Theorie der sozialen Auslese erregte die wissenschaftliche Anteilnahme des ihm wohlgesinnten damals maßgebenden Abteilungsleiters im französischen Kultusministerium, sodaß Lapouge 1885 zum Bibliothekar an der Universität Montpellier im äußersten Süden Frankreichs ernannt wurde und den Auftrag zur Abhaltung von Lehrgängen in der Anthropologie erhielt. Der erste Lehrgang hatte sofort, wie Lapouge selbst berichtet hat, einen so großen Erfolg, daß er „aus allen Weltteilen Studenten anzog" und daß die Vereinigten Staaten von Amerika im folgenden Jahre sogar Stipendiaten sandten, die an den Vorlesungen des jungen Forschers über die Anwendung der Rassenkunde auf die Gesellschaftswissenschaft teilnehmen sollten.

Dieser so rasche und überaus große Erfolg schien zu den allerschönsten Hoffnungen zu berechtigen, — da kam der Gegenschlag. Lapouge bekam keinen Lehrstuhl, wie das vorgesehen und zu erwarten gewesen war. Die Fakultät zeigte sich verständnislos und drängte ihn beiseite. Der allgemeine Widerstand gegen seine Anschauungen und gegen seine Lehre wuchs und breitete sich über alle wissenschaftlichen Verwaltungsstellen aus, mit denen er zu tun hatte. Dabei brachte Lapouge in seinem Forscherfleiß ständig weiter Außergewöhnliches zustande. Er machte zahlreiche Ausgrabungen, durchforschte zielbewußt die weitere Umgebung seiner

Universitätsstadt nach rassenkundlichem Untersuchungsstoff, richtete eine sehr ansehnliche anthropologische Sammlung in der Universität ein und unterbaute seine geschichtlichen Theorien immer besser. Es nutzte alles nichts: er war unbequem und wurde totgeschwiegen. Auch seine nach sieben Jahren vergeblichen Bemühens im Jahre 1893 erbetene Versetzung nach dem Nordwesten seines Vaterlandes, an die Universität Rennes in der Bretagne, besserte seine Stellung nicht. Er konnte dort keine Lehrgänge mehr abhalten, wohl aber in weiteren sieben Jahren außerordentlich viel Stoff für seine nun privaten Sammlungen zusammentragen und bei mehr als 20 000 bretonischen Rekruten eingehende Messungen vornehmen. Inzwischen waren zwei seiner Hauptwerke — „Les Sélections sociales" (1896) und „L'Aryen, son Rôle social" (1899) erschienen und hatten, wie uns Lapouge selbst bezeugt, Stürme gegen ihn entfesselt. Seine weitere Arbeit wurde zum größten Teil unterbunden. Alle möglichen Gesetze und Polizeivorschriften mußten in willkürlicher Auslegung dazu herhalten, das Werk eines Mannes unmöglich zu machen, der nichts anderes bezweckte als die Erkenntnisgrundlagen zur Rettung der hohen Gesittung seines eigenen Volkes und zur Fruchtbarerhaltung aller europäischen Kultur überhaupt zusammenzutragen und bekanntzumachen. Der Forscher schrieb darüber in seinen vor einer Reihe von Jahren für seine Freunde und Verehrer niedergelegten Erinnerungen an diese Vorgänge („Comment l'Anthroposoziologie assassinée en France"):

Man bedrohte meine Sammlungen wegen angeblichen Verstoßes gegen das Begräbnisgesetz! Um das Vergraben in einem Friedhof zu verhindern, sah ich mich gezwungen, die besten Stücke ins Ausland zu schicken und den Rest in meinem Garten zu vergraben. Man bedrohte mich mit polizeilicher Belangung, da ich nackte Personen photographierte, und da es wenig Zweck hatte, die Menschen in Hut, Rock und Hose zu photographieren, mußte ich die photographischen Studien ebenso aufgeben wie die Knochenstudien. Man untersagte mir das Vornehmen von Messungen bei der Revisionskommission, da dies nicht im Militärreglement vorgesehen sei und somit gegen die persönliche Freiheit verstoße (mangels vorherigen Einverständnisses der Rekruten).

Das alles erinnert an das Verbot der Anatomie wie jeden Studiums des Menschenkörpers überhaupt durch die mittelalterliche römische Kirche, — nur daß hier eine „aufgeklärte" und „freidenkende" Regierung und eine im höchsten Maße verspießbürgerte Öffentlichkeit im Namen der Demokratie gegen alle Regungen vorging, die dem selbstzufriedenen und selbstgefälligen „Wie weit haben wir es doch gebracht" eine entschiedene Warnung und eine nicht von der Hand zu weisende begründete Gegenmeinung entgegenhielten. Konnte es aber schließlich — wie schon ähnlich zu Gobineaus Zeit im Kaiserreich des dritten Napoleon — in dem immer stärker entnordeten Frankreich der dritten Republik anders sein?

Lapouge zog sich nach Poitiers zurück, wo ihm durch seinen Gönner im Ministerium die Stelle eines Bibliothekars eingeräumt wurde und wo er wenigstens heimlich Schädel sammeln und noch heimlicher ein paar Schüler um sich versammeln konnte, ohne die Hoffnung auf die Erlangung eines Lehrstuhles in Paris und damit auf eine endlich gesicherte öffentliche Lehrtätigkeit und die Möglichkeit, eine „Rassenkunde Frankreichs" herauszubringen, aufzugeben.

Noch ein paarmal, solange sich noch hier und da verständnisvolle Männer an einflußreichen Stellen fanden, boten sich Aussichten für Lapouge; dann kam ein letzter Schlag: er mußte auch in Poitiers alle aussichtslos gewordenen Bemühungen einstellen, die Listen mit den Ergebnissen der Messungen vieler arbeitsreicher Jahre auf den Speicher schaffen, denn nun fanden aus Furcht vor Ungnade auch keine Studenten mehr zu ihm. Lapouge mußte feststellen:

> Man veröffentlicht noch Aufsätze über prähistorische Archäologie und Monographien über einige Dutzend fremdartiger Schädel oder über schwarze oder gelbe Volksstämme, aber niemand würde es wagen, über die Bevölkerung Frankreichs zu schreiben!

Wer es weiß, welcher rachsüchtigen und kleinlichen Verfolgung vor allem Franzosen mittelmeerländischer und alpiner Rasse, bar jedes Sinnes für eine schöpferische

Tat und Entdeckung, fähig sind, wer diese Art Mensch auch anderswo aus eigener Erfahrung kennenzulernen Gelegenheit hatte, der kennt das Schicksal Lapouges, dessen Erfahrungen als Wegweiser einer neuen, so überaus bedeutungsvollen Wissenschaft aber gerade auch wieder das bestätigen, was er selbst festgestellt und gelehrt hat.

Darwin hatte Recht behalten, als er dem jungen Lapouge bei Beginn seiner Lebensarbeit voraussagte, „akademische Palmen" werde er schwerlich ernten, wohl aber müsse er sich darauf gefaßt machen, die „Märtyrerpalmen" zu erhalten.

Treue Freunde in aller Welt, wo der Nordische Gedanke — ausgesprochen oder unausgesprochen — verstanden wurde, entschädigten den alternden Forscher wenigstens zum Teil für das, was ihm in seinem Volke fehlte. In Skandinavien und in Deutschland fand er — wie einst Gobineau — das größte Verständnis und eine ihn beglückende Anteilnahme an seinem 75. und 80. Geburtstage. Die ihm gleichaltrigen deutschen Bahnbrecher nordisch-rassischer Geschichtsbetrachtung: Ammon und Wilser, und der jüngere, früh verstorbene Woltmann zählten zu seinen wissenschaftlichen Freunden; Ludwig Schemann trat besonders nachdrücklich und warm für ihn ein und machte ihn, gleichzeitig mit Ammon, um die Jahrhundertwende in weiteren Kreisen Deutschlands bekannt. In Norwegen war Jon Alfred Mjøen sein Verehrer und Freund. In England stand ihm Galton nahe. In Amerika schrieb Madison Grant, der mit seinem bedeutenden Werke „The passing of the Great Race" auf den Spuren Lapouges wandelt: „Wenige Männer haben einen so tiefen Eindruck auf ihre Zeit gemacht wie Graf de Lapouge..."

Wie umfassend Lapouge seine Aufgabe ansah und wie er auf verschiedenen Gebieten doch in immer der gleichen Richtung arbeitete, das zeigen u. a. auch rechtswissenschaftliche Veröffentlichungen aus seiner Feder. Im Jahre 1885 schrieb er: „Alle Abkommen eines und desselben Lebewesens können als aufeinanderfolgende Teilung eines und desselben Ganzen angesehen werden. Die Anwendung dieses Grundsatzes auf die Nation, als biologische Größe betrachtet, veranlaßt mich, gegen eine ‚Naturalisation' und gegen den fiktiven Begriff des ‚Adoptionsbürgers' Einspruch zu erheben" (Revue générale du Droit). Es gehörten zu der besonderen Tragik seines Lebens, mitansehen zu müssen, wie sein Frankreich, das „keine Rassenfrage kennt", in immer stärkerem Maße Asiaten und Negern seine Grenzen öffnet. So teilte er auch die Empörung Deutschlands und der ganzen Nordischen Welt über die Kulturschande der schwarzen und braunen Besatzung am Rhein.

Sein eigenes Volk hat bis heute die Lehren seines großen Sohnes nicht begriffen. Es schreitet auf dem Wege der Allvermischung und des Unterganges der hochwertigen Erbstämme weiter. Um so gewisser muß dem Grafen Lapouge in seinen letzten Lebensjahren die Anerkennung und Verehrung, die ihm aus den germanischen Ländern Nord- und Mitteleuropas gekommen ist, und besonders die tatsächliche Inangriffnahme einer umfassenden rassischen Gesetzgebung und völkischen Neuordnung im nationalsozialistischen Deutschland die Gewißheit gegeben haben, daß sein Werk weiterwirken wird.

„Was ich zu sagen habe, ist hauptsächlich für die Jugend bestimmt..." schrieb er einmal an Jon Alfred Mjøen. Wir wollen es ihm durch die Tat danken.

Sein heldenhafter Kampf für eine entscheidende rassisch-geschichtliche Erkenntnis und für den Gedanken nordisch-völkischer Aufartung wird bei uns nie in Vergessenheit geraten.

Anschrift des Verf.: Darmstadt 2-Land/Trautheim.

Raſſenhygieniſche Filmkritik: „Die klugen Frauen“.

... wir gingen alſo hin, und was war nun der „ſaftige, derbe Humor“? Daß die flämiſchen, alſo vorwiegend nordiſchen Bürger einer befeſtigten Stadt ſamt und ſonders erbärmliche, geldgierige Memmen ſind. Daß ein Dutzend ſtämmiger Ratsherren knieſchlotternd vor einem abgehetzten Boten erbleichen, daß ſich der tapfere Bürgermeiſter als „Leiche“ aufbahren läßt, um allen Forderungen und Entſcheidungen aus dem Wege zu gehen, daß das Bekenntnis über dem Tor: „Flandern und Freiheit!“ haſtig überdeckt wird von einem „Herzlich willkommen!“

Und was war die Erotik, die „geſunde Sinnesfreude und ehrliche Offenheit“? Daß die „klugen Frauen“ der eingebildeten Gefahr, von den Fremdlingen vergewaltigt zu werden, dadurch vorbeugen, daß ſie ſich ihnen freiwillig an den Hals werfen. Welch ein fürtreffliches Mittel! Die hübſcheſte der Fläminnen, natürlich blond, blauäugig, ſchlank und verheiratet, iſt von beſonders „geſunder Sinnesfreude“, denn ſie begnügt ſich nicht mit einem

dunkelgelockten Spanier. Nach jeder dermaßen bewieſener „Klugheit“ leuchten ihre Augen in „geſünderer Sinnesfreude“! Verehelichte Bürgerinnen werden in ihrem Werben um die ſpaniſchen Anführer richtig eiferſüchtig und überbieten ſich in „ehrlicher Offenheit“ (oder ſagt man doch noch gut deutſch Schamloſigkeit?).

In der Nacht gibt es Wirtshaus- und Volksfeſtbilder frei nach Adrian Brouwer und Pieter Brueghel. Da kann man ſehen, wie die flämiſchen Jungfrauen ſich mit den braunen Söhnen des Südens in die Zweiſamkeit zurückziehen. Und wenn die lachenden Spanier im Morgenlicht von den ſo freigebigen flandriſchen Frauen und Mädchen zärtlichen Abſchied genommen haben, tauchen die Ehemänner mit falſcher Würde aus ihren Verſtecken und tun ſo, als ſei nichts geſchehen, als hätten ſie ſelbſt wunder was geleiſtet, und das Schild „Flandern und Freiheit!“ darf ſich wieder der Sonne zeigen. Das gehört vermutlich wieder zur Abteilung „ſaftiger, derber Humor“, oder ſoll das „ehrliche Offenheit“ ſein?

Der Film iſt von Anfang bis Ende ein Loblied des Ehebruches nach der ſchönen Melodie: „Der Ehemann iſt es nicht beſſer wert!“, ein Loblied der Raſſenſchande („Die klugen Frauen“ „zweiter Teil“ ſpielt neun Monate ſpäter), und in ſeiner beiſpielloſen Verallgemeinerung eine freche Verhöhnung eines uns blutsverwandten Volksſtammes! Unbegreiflich, daß ein ſolcher Film in Deutſchland entſtehen und in der deutſchen Preſſe ſolchen Anklang finden konnte! Demgegenüber ſei die erfreuliche Tatſache vermerkt, daß das deutſche, kinobeſuchende Volk in ſeinem geſunden Empfinden das artfremde Machwerk ſo nachdrücklich ablehnte, daß es raſcher als andere Filme von der Leinwand verſchwand, um hoffentlich nie wieder aufzutauchen. Mögen die Filmherſteller endlich einmal erwachen!

Anſchrift des Verf.: A. Paul, Berlin W 62, Einemſtr. 11.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Ergänzungsbestimmungen zur Gewährung von Ehestandsdarlehen. Der Reichsfinanzminister hat einen Runderlaß zur Erleichterung der Gewährung von Ehestandsdarlehen ausgegeben. Danach kann ein Darlehen auch nach der Heirat beantragt werden, und zwar bis zu 1 Jahr nachher, wenn der Antragsteller bis zur Eheschließung arbeitslos war. Auch aus anderen triftigen Gründen kann der Antrag noch bis zu 1 Monat nach der Eheschließung eingereicht werden. Ferner sind Ausnahmen gestattet, wenn ein Teil der Beschäftigung der Antragstellerin vor den geforderten 2 Jahren liegt und diese Tätigkeit dann aus zwingenden Gründen nicht mehr ausgeführt werden konnte.

Nach der 5. Durchführungsverordnung vom 24. 3. 1936 ist nunmehr für die Untersuchung der beiden Verlobten und die Ausstellung der Zeugnisse durch die Gesundheitsämter eine Gebühr von 10 Mark zu entrichten. Sonstige Bescheinigungen und Urkunden, die von Behörden zur Erlangung von Ehestandsdarlehen ausgestellt werden, sind gebührenfrei. Die Gebühr wird nur erhoben, wenn ein Ehestandsdarlehen gewährleistet ist.

Bekanntgabe von Entmündigungsverfahren an die Gesundheitsämter. Nach dem Ehegesundheitsgesetz vom 18. 10. 1935 darf eine Ehe nicht geschlossen werden, wenn einer der beiden Verlobten entmündigt ist oder zeitweise unter Vormundschaft steht. Um den Gesundheitsämtern für die Ausstellung der Ehetauglichkeitszeugnisse diese Feststellung zu ermöglichen, wird angeordnet, daß die Entscheidungen der Gerichte in Entmündigungssachen sowie Entscheidungen der Vormundschaftsgerichte, durch die eine vorläufige Vormundschaft angeordnet oder aufgehoben wird, den Gesundheitsämtern in doppelter Ausfertigung zugehen. Eine Ausfertigung wird vom Gesundheitsamt des Wohnortes der betreffenden Person einbehalten, eine an das für den Geburtsort zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.

Die Gesundheitsämter und Erbgesundheitsgerichte werden gleichzeitig darauf hingewiesen, daß Ehegesundheitssachen vordringlich und besonders beschleunigt zu bearbeiten sind.

Die „Binnenwanderung" in Deutschland. „Der Berliner Westen" brachte einen Aufsatz von Büchner über die Binnenwanderung in Deutschland. In den letzten 5 Jahren sind von den rund 65 Millionen Einwohnern des Deutschen Reiches 11,6 Mill. in die Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern gezogen. Und aus den gleichen Städten sind in derselben Zeit 10,75 Mill. fortgezogen. Es wird sich bei diesen Fortgezogenen z. T. um solche handeln, die selber erst zugezogen sind und bald wieder fortgingen. Immerhin gibt die Feststellung, daß ein so großer Teil unseres Volkes „auf Wanderschaft" ist, zu denken. — Die Statistiken besagen, daß die 99 deutschen Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern in den Jahren 1924—1929 etwa 820 000 Personen durch Mehrzuwanderung gewonnen, von 1930—1934 dagegen durch Mehrfortzug 400 000 wieder verloren haben (= 48% des vorangegangenen Gewinnes). Dieser Umschlag läßt sich aber nicht einfach als eine Umstellung und Flucht vor der Großstadt deuten. Betrachten wir die Teilzahlen für diese Zeitspanne: 1924—1929 betrug der Zugang 11,6 Mill., der Abgang 10,75 Mill. 1930 bis 1934 betrug der Zugang 8,7 Mill. und der Abgang 9,1 Mill. Der Gewinn bzw. Verlust sind also nur ein kleiner Rückstand, wenn man die Gesamtzahlen der großen Wanderungsbewegung betrachtet. Die Zuwanderung ist seit 1930 nur um 10% zurückgegangen, die Abwanderung gar nur um 1,4% gestiegen. Die stärkere Abwanderung ist eine natürliche Folge des vorhergegangenen starken Zuzuges. Im Jahre 1932 zogen noch 1,57 Mill. in die deutschen Groß- und Mittelstädte ein gegenüber 1,64 Mill. Abwandernden. Von diesen Wandernden ist etwa die Hälfte zwischen 20 und 30 Jahren, Männer und Frauen sind darunter in ziemlich gleicher Zahl vertreten. — Es wird eine wichtige Aufgabe in der nächsten Zeit sein, diese Wanderung, ihre Ursachen und ihre Reichweite, die Herkunft und die soziale und berufliche Stellung der Wandernden statistisch zu erfassen, um eine planmäßige Lenkung dieser ungeheuren Binnenwanderung zu ermöglichen.

Heiratsordnung der Wehrmacht. Reichskriegsminister v. Blomberg verkündete kürzlich die neue Heiratsordnung der Wehrmacht. Die Erlaubnis wird nicht vor Vollendung des 25. Lebens- oder 6. Dienstjahres erteilt. Die Braut muß deutschblütig sein, von einwandfreiem Ruf, staatstreu, aus einer achtbaren und staatstreuen Familie, erbgesund und schuldenfrei. (Deutschblütig ist sie schon nicht, wenn nur ein Großelter nichtdeutschen Blutes ist.) Ferner muß die Führung des Haushaltes finanziell gesichert sein. — Die Heiratserlaubnis erteilt der Vorgesetzte. Sie ist dem Standesbeamten vorzulegen. Eine Ablehnung muß schriftlich begründet werden.

Ärztliches Tauglichkeitszeugnis auch im BDM. Zur Aufnahme in die Jungmädelschaft ist künftig ein Gesundheitszeugnis von der zuständigen BDM.-Ärztin oder einem Arzt des Gesundheitsamtes vorzulegen.

Geburtenzahlen im Freistaat Danzig über dem Reichsdurchschnitt! Im Freistaat Danzig kamen 1935 auf 1000 Einwohner 23,2 Geburten gegenüber 21,8 a. T. im Jahre 1934 und 19,0 a. T. im Jahre 1933. Davon entfielen 1935 auf das Stadtgebiet 23,0 a. T. (1934: 21,7 a. T.), auf das Landgebiet 23,1 a. T. (1934: 22,6 a. T.). Vor allem in der Stadt zeigt sich eine zunehmende Geburtenfreudigkeit, die, wie auch der Rückgang der unehelichen Geburten in Stadt und Land, sicher zum Teil auf die Einführung der Ehestandsdarlehen zurückzuführen ist. Der Geburtenüberschuß betrug 1935: 10,8 a. T., 1934: 10,1 a. T. und 1933: 7,5 a. T. Geburtenzahl sowie Geburtenüberschuß stehen wesentlich über dem Reichsdurchschnitt (Geburtenzahl 1935: 18,9 a. T.) und nähern sich, trotz der wirtschaftlichen Notlage des Freistaates, den Zahlen Polens. — Die Säuglingssterblichkeit ist zwar gegen das Vorjahr vor allem auf dem Lande sehr wesentlich zurückgegangen, beträgt 1935 aber immerhin noch 83 auf 1000 Geburten gegenüber 67 a. T. im Reich im Jahr 1934. Durch den leider notwendig gewordenen Abbau von Fürsorgepersonal ist die Pflege von Mutter und Kleinkind bei der zunehmenden Geburtenzahl ganz besonders erschwert. (Danziger Ärzteblatt.)

Kinderzahl der Akademiker in Österreich. Der katastrophale Geburtenrückgang in Österreich hat sich auch hier, wie in den meisten Ländern, vor allem in den gehobenen Schichten, bemerkbar gemacht. In der „Zeitgeschichte" bringt G. Klein eine andeutungsweise Zusammenstellung über den jetzigen Stand. Danach waren unter den arischen Akademikern eines großen Unternehmens 82% verheiratet (entspricht etwa dem Verhältnis in ganz Österreich und deckt sich ziemlich mit der Zahl der verheirateten Akademiker auch im deutschen Reichsgebiet), 14% waren kinderlos, so daß von 100 Akademikern überhaupt nur 68 zur Fortpflanzung gelangten. Von diesen 68% hatten zwei Fünftel nur 1 Kind (26%), beinah die Hälfte (30%) hatten 2 Kinder und nur 12 Familien von 100 Akademikern hatten 3 Kinder. Nicht eine Familie dieses Unternehmens hatte mehr als 3 Kinder, und auch unter den Akademikern ganz Österreichs kommen durchschnittlich nur noch 1,5 Kinder auf die Familie.

Weitere Ausschaltung der Juden in Deutschland. Die deutsche Drogistenschaft legte bei ihrer Tagung in München fest, daß der Berufsorganisation nur noch Fachdrogisten angehören dürfen, die das Reichsbürgerrecht im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen besitzen. — Dasselbe gilt für Tierärzte. — Laufende Kinderbeihilfen zur Unterstützung kinderreicher Familien können nur Eltern erhalten, die Reichsbürger nach dem Gesetz vom 15. 9. 1935 sind.

Jüdische Mischehen in Deutschland. „Der Weltkampf" bringt eine vorläufige Zusammenstellung der jüdischen Mischehen in Deutschland. Es liegen nur Zahlen für solche Ehen vor, bei denen der eine Partner Volljude ist. Von 1901—1933 wurden 42 452 solche Mischehen geschlossen gegenüber 118 000 volljüdischen Ehen. Dabei überwogen die Mischehen mit einem jüdischen Mann diejenigen mit einer Jüdin zur Frau häufig um das Doppelte. 1915 kamen auf 100 volljüdische Ehen 104 Mischehen, 1933 auf 100 jüdische Ehen 78 Mischehen. Über getaufte Juden und Halbjuden liegen keine Zahlen vor. Schätzt man jedoch die Rassejuden im deutschen Volke auf 2 Mill., so wird die Zahl der Mischehen zwischen Rassejuden und Deutschblütigen im ganzen etwa 400 000 betragen.

Judensiedlung in Rumänien unerwünscht. Das rumänische Innenministerium hat die Judensiedlung in Bessarabien verboten. Durch die jüdische Besitzergreifung des rumänischen Grund und Bodens drohe dem ansässigen Bauerntum die Entwurzelung.

Jüdische „Flüchtlinge". Nach Angabe des „United Palestine Appeal", New York, sind in den letzten 3 Jahren insgesamt 36 372 Juden aus Deutschland nach Palästina eingewandert.

Juden in Südamerika. Von den rund 4 Millionen Juden Amerikas beträgt die Zahl der südamerikanischen Juden 353 000. Davon sind allein 260 000 in Argentinien, 50 000 in Brasilien und 25 000 in Uruguay.

Landbevölkerung in Europa. In Italien macht die Landbevölkerung noch fast die Hälfte (64%) der ganzen Bevölkerung aus, in Frankreich nur mehr gut ein Drittel (36%), in Deutschland wird dieses Drittel schon nicht mehr erreicht (29% Landbevölkerung) und in England gehören nur noch 7% des Volkes zur Landbevölkerung!

Altersaufbau europäischer Völker. Wohl das jüngste Volk Europas ist heute Polen, wo 35,4% der Bevölkerung unter 14 Jahre alt ist. Es folgt Rußland mit 32,2% Unter-14-Jährigen und Italien mit einem Prozentsatz von 29,7%. In Deutschland ist der Anteil 25,8%, in England 24,4% und in Frankreich 22,5%. (1910 waren auch in Deutschland noch rund 33% der Bevölkerung unter 14 Jahren.) — Das Durchschnittsalter der italienischen Bevölkerung beträgt 25,7, das der englischen 30 und das der französischen 31,7 Jahre.

Anwachsen der indischen Bevölkerung. Die Bevölkerung Britisch-Indiens hat sich in den letzten 10 Jahren um 34 Millionen (= 10%) vermehrt. Steigt die Zunahme in demselben Maße, so wird Ende dieses Jahrhunderts die Bevölkerung 600 Millionen betragen. Auch in Niederländisch-Indien wurde ein gleiches Anwachsen der Bevölkerung festgestellt. Man führt diese ungeheure Vermehrung auf die Leistungen der europäischen Medizin zurück, die die Seuchen und Epidemien so weitgehend eingedämmt hat, und auf den Rückgang der Kindersterblichkeit.

Gleichberechtigung den Farbigen! Wie das „Neue Volk" berichtet, wird im Staate Neuyork die Benachteiligung Farbiger in den Gaststätten mit einer Strafe bis zu 500 Dollar bestraft.

Kolonialmulatten in Belgien. 3000 Kolonialmulatten sollen als gleichberechtigte Bürger in Belgien aufgenommen werden. Ein einberufener Kongreß stimmte lebhaft für die Aufnahme. Von belgischer Seite wird ein Verbot gegen das Eindringen von Mulatten gefordert, doch bleibt abzuwarten, ob die Regierung sich nicht auch der französischen Bevölkerungspolitik anschließt.

Rassenbiologisches Institut in Kopenhagen. In Kopenhagen wurde ein Rassenbiologisches Institut gegründet.

Forschungsstelle „Schwaben im Ausland". Im Rahmen des Deutschen Auslandsinstituts, Stuttgart, wurde die Forschungsstelle „Schwaben im Ausland" gegründet, eine Abteilung der Hauptstelle für auslanddeutsche Sippenkunde, die die schwäbische Auswanderung und die schwäbische Leistung in der Welt erforschen will.

Vorträge. Am 19. 8. 1936 hielt Professor Wieth-Knudsen, Trondheim, im Deutschlandsender einen Vortrag über die „Stellung der nordischen Frau in Familie und Sippe".

Zeitschriftenspiegel.

Neues Volk. Maiheft 1936. Bildberichte (Judenemigranten als Hetzer gegen Deutschland und als Gegenstück gute Bilder von der Leibstandarte SS. Adolf Hitler). Darstellung der Nürnberger Gesetze an Hand von Kreuzungstafeln. — F. Burgdörfer: Grundlose Angst vor Überbevölkerung. (Die Erde hat noch Raum und Lebensmöglichkeit für viele Milliarden Menschen. Auch in Deutschland sind nur die Großstädte übervölkert, während das flache Land an Menschenmangel leidet).

Rasse. Aprilheft 1936. A. Jegel: Zusammenhang von Rassenpflege und Staatsumbildung bei dem griechischen Denker Plato. — R. Martin: Kann die Mundartenforschung der Rassenkunde als Hilfswissenschaft dienen? (Die Verbreitung der Mundarten läßt unter bestimmten Voraussetzungen Schlüsse auf Rassenverbreitungen ziehen). — M. Hesch: Zwillinge (Die Bedeutung der Zwillingsforschung für die rassenhygienische Aufbauarbeit mit Bildern von EZ-Paaren). — J. Römer: Nationalsozialismus, Marxismus und Fabrikarbeiter. (Der führende Teil der Fabrikarbeiter hat sich wohl äußerlich zum Marxismus bekannt, aber keine innere Bindung zu dieser Weltanschauung gehabt.)

Der Öffentliche Gesundheitsdienst. 20. Mai 1936 (2. Jahrg. H. 4) Sonderheft zum Ehegesundheitsgesetz. Gütt: Einführung zum Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz. (Das Staatliche Gesundheitsamt als Träger der Gesetzesdurchführung übernimmt die vor allem wesentliche erbbiologische Begutachtung. Der Einzelmensch wird nach seinem Sippenwert beurteilt und damit die Verbindung zweier erbbelasteter Familien weitgehend verhindert.) — Eckhardt: Eheverbot und Eheberatung bei körperlichen Mißbildungen (weitgehende Einsicht auf Grund des heutigen Standes der Erbforschung). — Neumann: Die Organi-

sation und die praktische Arbeit der Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege. — Seiffert und Werr bringen Auseinandersetzungen über Eheverbot bei ansteckenden Krankheiten (Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten).

NS.-Monatshefte, Mai-Heft. Dr. Alfred Thoß: Was sagt die Sprachwissenschaft über Kultur und Heimat der Indogermanen? (Nach den Ergebnissen anerkannter Sprachforscher liegt die Urheimat der Indogermanen im Gebiet der Nord- und Ostsee. Damit werden die Ergebnisse hervorragender Vertreter der Rassenkunde und Vorgeschichte bestätigt.) — Adalbert Forstreuter: Bulgarien und seine kulturpolitische Zeitwende. (Einblick in die kulturelle und politische Entwicklung Bulgariens unter Berücksichtigung vor allem seines völkischen und staatlichen Werdens und seiner Zwischenstellung zwischen dem Osten und Westen.) — H. A. Schulze: Sein oder Können? (Für die nordische Schauspielkunst wird ein Nachwuchs gefordert, der nicht nur Begabung, sondern auch die äußere Erscheinung für seine Aufgabe mitbringt.)

Zeitschrift für Geopolitik, April- und Mai-Heft. Adolf Welte: Die Verstädterung Mittel- und Westeuropas von 1830 bis 1930. (Gute Darstellung der Bevölkerungsbewegung in Wort und Karte. Ausführlich wird auf die wirtschaftliche Entwicklung und die geistige Haltung der Menschen eingegangen, die die Verstädterung erst ermöglicht haben. Begrüßt werden die einsetzenden Gegenmaßnahmen.) — Willy Hellpach: Ethno- und geopolitische Bedeutung der Großstadt. (Neben allen Nachteilen der Großstadt wird auf ihre Bedeutung als Kulturzentrum hingewiesen.) — R. S.: Die Armeerevolte in Tokio. („Doch die tiefste Ursache dieser politischen radikalen Stimmungen im Heer ist die soziale Notlage der japanischen Bauernschaft und des kleinen städtischen Bürgertums.")

Ein Blick hinüber.

II. Internationaler Kongreß katholischer Ärzte (St. Lukas-Gesellschaften) Wien, Pfingsten 1936. „In den Pfingsttagen 1936, d. i. in der Zeit vom 28. Mai bis 2 Juni, wird in Wien unter dem Ehrenschutze Seiner Eminenz, des hochwürdigsten Herrn Kardinals Theodor Innitzer und des Herrn Bundesministers für Soziale Verwaltung, Dr. Dobretsberger, der II. Internationale Kongreß katholischer Ärzte abgehalten, zu dessen Teilnahme die Österreichische St. Lukas-Gilde alle katholischen Ärzte und Theologen des In- und Auslandes herzlich einlädt.

Der erste Kongreß fand Ende Mai 1935 in Brüssel statt und war eine glänzende Kundgebung der jungen Bewegung, ein Beweis für die Kraft des neuen Gedankens: den überstaatlichen Zusammenschluß der sonst national umgrenzten St. Lukas-Gilden und -Gesellschaften zu wahrhaft katholischer, d. h. allgemeingültiger, gemeinsamer Arbeit in allen Fragen, die heute das katholische Ärztetum bewegen und den Gefahren, die es bedrohen.

Der in Pfingsten zu Wien stattfindende zweite Kongreß wird als Erstes das unsere Zeit stark bewegende Thema der Eugenik und die damit verbundenen Teilfragen behandeln. Ferner soll die missionsärztliche Fürsorge durch eine internationale Aussprache im Rahmen des Kongresses in der ganzen Welt gefördert werden. Und endlich wird der Kongreß ein internationales Organisationsstatut ausarbeiten, das die weitere Zusammenarbeit der St. Lukas-Gesellschaften regeln soll, ohne darum ihr nationales Eigenleben zu beeinträchtigen. Der Kongreß soll aber auch, neben ernster sachlicher Arbeit, den Teilnehmern und deren Familien Freude an den landschaftlichen Schönheiten Österreichs und der Wiener Umgebung bringen. Eine Reihe gesellschaftlicher Veranstaltungen und gemeinsamer Ausflüge sollen den Aufenthalt in unserer Heimat abwechslungsreich und angenehm gestalten. Unter anderem findet im Rahmen des Kongresses auch eine Ausstellung pharmazeutischer Präparate statt."

Die Sperrungen im zweiten Absatz sind mit dem Original übereinstimmend. Statt eines Kommentars haben wir auch in dem ersten Absatz einige Sperrungen eingefügt.

Die Schriftleitung.

Buchbesprechungen.

Reche, Otto: Rasse und Heimat der Indogermanen. 1936. J. F. Lehmann, München. 210 S. 113 Abb. 5 Karten. Preis geh. Mk. 6.50, geb. Mk. 8.—.

Der Leipziger Rassenforscher gibt eine umfassende und nach dem heutigen Stande der rassenkundlichen Forschung höchst befriedigende Behandlung der Indogermanenfrage. Die Berichte über das körperliche Erscheinungsbild aller indogermanischen Völker in ihrer Frühzeit und die uns bekannt gewordenen Skelettfunde zeigen, daß bei allen Indogermanen der nordische Rassenanteil ursprünglich ausschlaggebend war. Die Urgeschichtsforschung hat die Abwanderung aus dem jungsteinzeitlichen Europa erwiesen. Die Untersuchung der jungsteinzeitlichen Kulturträger Europas zeigt aber, daß sowohl bei den Megalithleuten wie bei den Schnur- und Bandkeramikern die nordische Rasse das tragende Element war. Da die Kulturen der europäischen Jungsteinzeit die starken Quellen sind, aus denen alle uns bekannten indogermanischen Völker hervorgegangen sind, so sind diese Kulturen als Kulturen der Indogermanen anzusehen. Die anschließende Prüfung des Skelettbestandes des jüngeren Abschnittes der Altsteinzeit zeigt, daß sich hier eine ziemlich einheitliche Formengruppe, die Reche als die „alteuropäische Langkopfgruppe" bezeichnet, feststellen läßt. Innerhalb dieser Gruppe findet sich bereits in dieser frühen Zeit des Solutrien Skelettreste, die als ausgesprochen nordisch zu bezeichnen sind. Rassenphysiologische Erwägungen beweisen, daß wir die Heimat der nordischen Rasse in einem kühlen, niederschlagsreichen, an wirksamem Sonnenlicht armen Klima zu suchen haben, für das mit zwingender Notwendigkeit nur Westeuropa in Frage kommt. In den Schlußabschnitten zeigt Reche die Ausstrahlung, die die nordische Rasse bereits in der Jungsteinzeit auf Nordafrika, Mittel- und Ostasien ausgeübt hat. — Das Buch ist wissenschaftlich klar, aber auch für den Laien verständlich geschrieben. Die zahlreichen guten Abbildungen geben einen gründlichen Einblick in den ganzen Stoff. Das Bild, das sich durch Reches Darlegungen vor den Augen des Lesers entwickelt, ist erhebend und begeisternd.

B. K. Schultz.

Stuckart, Wilhelm und Globke, Hans: Reichsbürgergesetz, Blut-Schutzgesetz, Ehegesundheitsgesetz. Kommentare zur deutschen Rassengesetzgebung, Bd. 1. 1936. C. H. Beck, München, Berlin. 287 S. Preis Mk. 5.80.

Die Bluts- und Rassengesetzgebung des Dritten Reiches ist in unserem Rechtsleben etwas so grundlegend Wichtiges und andererseits aber auch Neues, daß sie dringend einer zusammenfassenden Erklärung und Erläuterung von rechtswissenschaftlichem Standpunkte aus bedurfte. Dieses ist nun in dem vorliegenden Kommentar von Stuckart und Globke von maßgeblichster Seite aus geschehen. Der vorliegende 1. Band umfaßt das Reichsbürgergesetz, das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und das Gesetz zur Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) samt den einschlägigen Bestimmungen aus 41 Gesetzen und Verordnungen sowie 13 Erlasse im Wortlaut. Der Kommentar gibt zu jedem Paragraphen und Gesetzesabsatz eingehende Erklärungen und Verweise auf etwaige weitere Bestimmungen. Besonders hervorzuheben ist die Einleitung, die die Begriffe Rasse, Volk, Vererbung, Kultur und Recht in vorbildlicher Klarheit auseinandersetzt und ihren lebendigen Zusammenhang aufklärt. Zahlreiche Verwaltungsstellen und Rechtsinstanzen, besonders Erbgesundheitsgerichte, Gesundheitsämter und Standesämter werden diesen Kommentar als ständigen Berater dringend benötigen und anwenden.

B. K. Schultz.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rößler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München.
„DA" 1. Vj. 1936: 13333. P.L. 3. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Aufn. Enno Folkerts

Deutſche jenſeits der Berge. Bauernmädchen aus Südtirol

Steyrer

Im Tanz äußert ſich die Raſſenſeele beſonders klar und deutlich. Hier fallen die Hemmungen des ruhigen in Oberbayern, in dem die Weſensart des nordiſch-dinariſchen Menſchen ziemlich rein zum Ausdruck kommen

Tanz Aufn. Barbara Seidl

Alltags weg und das Blut rollt raſcher durch die Adern. Der „Steyrer" iſt ein ſolcher Tanz vom Ammerſee kann. Wildheit und prahleriſche Lebenskraft wechſeln hier ab mit derbem Scherz und zärtlicher Innigkeit.

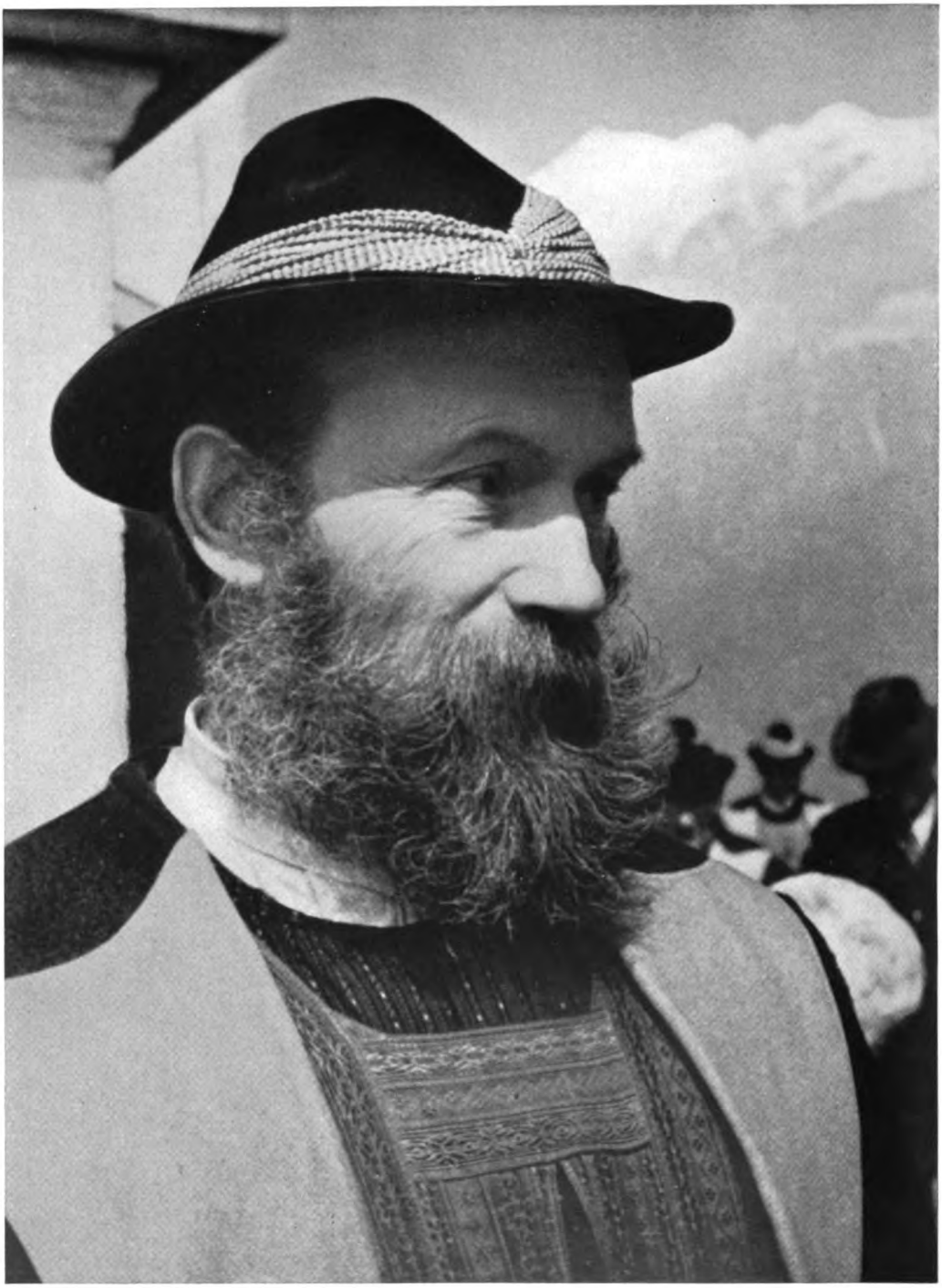

Aufn. Enno Folkerts

Deutſche jenſeits der Berge. Bauer aus Südtirol

Volk und Rasse, 11. Jahrg. 1936, Heft 7
J. F. Lehmanns Verlag, München

Heute ist die gesamte Bestandserhaltung des deutschen Volkes bedroht, am meisten aber das nordisch bedingte Erbgut. Darum begrüßen wir das Bestreben unseres Führers und der nationalsozialistischen Bewegung, nicht nur bäuerlich zu siedeln und Fremdrassige auszuschalten, sondern auch eine Aufartung des blutsmäßig wertvollen deutschen Erbgutes zu erreichen. Da die Deutschen zu fast zwei Dritteln in Städten wohnen, genügt es nicht, nur bäuerlich zu siedeln, sondern es muß auch gelingen, neben dem wertvollen deutschen Bauernstand die hochwertigen Familien des Handwerks, des Mittelstandes und der Stadt insgesamt zu erhalten und das Erbgut dieser Familien zu verbessern. Ohne einen Namensadel anzustreben, müssen wir wieder dahin kommen, daß sich Führergeschlechter sowohl auf dem Lande wie in der Stadt herausbilden, die als blutsmäßige Führerschicht angesehen werden können. Dies ist nur zu erreichen, wenn wir Rassenkunde und Rassenpflege treiben. Arthur Gütt.

Kinderreichenauslese durch das Rassenpolitische Amt der NSDAP in Sachsen.

Von Dr. Wolfgang Knorr.

Mit einer Abbildung.

In der Zeit der allgemeinen Kinderarmut unseres Volkes, des Ein- oder Zweikinder-Systems, steigert sich die Wichtigkeit der Gruppe derjenigen, die drei- und vierfach soviel Kinder pro Ehe haben, wie der Durchschnitt der Bevölkerung. Die heute so geringe Gruppe der Familien mit hoher Kinderzahl gewinnt dadurch an Bedeutung, daß schon heute jedes sechste im Deutschen Reiche geborene Kind aus einer kinderreichen Familie stammt, außerdem aber das Heiratsalter der Ehepartner, die später eine hohe Kinderzahl haben, wesentlich niedriger liegt, als beim Durchschnitt der Bevölkerung. Während das durchschnittliche Heiratsalter des deutschen Mannes etwas über dem dreißigsten Lebensjahre liegt, heiratet der später kinderreich werdende Mann ungefähr im Alter von vierundzwanzig Jahren, so daß die Durchschnittsbevölkerung im Laufe des Jahrhunderts drei Generationen, die Familie mit hoher Kinderzahl aber vier stellt. Das Wort „die kinderreiche Familie von heute ist das Gesicht des Volkes von morgen", ist kein Schlagwort, sondern nüchterne Berechnung.

Die Kenntnis dieser Tatsache verpflichtet uns, einmal genau den biologischen Wert der Familien mit hoher Kinderzahl zu betrachten. Sind diese biologisch hochwertig, so werden sie nicht nur rein zahlenmäßig einen Teil des Geburtenausfalles wettmachen, sondern auch für die Zukunft eine politisch und kulturell tragende Schicht unseres Volkes garantieren; sind sie es aber nicht, so ist unser Volk durch die heutigen Familien mit hoher Kinderzahl für die Zukunft schwerstens bedroht.

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

Eine oberflächliche Betrachtung dieser Familien ergibt, daß sie sozial im allgemeinen den unteren Schichten angehören. (In Leipzig sind 75,4 v. H. der deutschen kinderreichen Familienväter Handarbeiter.) Bekannt ist die wirtschaftliche Notlage der kinderreichen Familien aller Stände und Berufe. Daß die Familie, die mehrere Kinder großzog, unter früher herrschenden Bedingungen in wirtschaftliche Not geraten mußte, ist selbstverständlich. Ein Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, das Kinder zur Privatangelegenheit des einzelnen erklärte, das im wesentlichen nur materielle Zielpunkte kannte, mußte diese Familien in die wirtschaftliche Notlage bringen, in der sie sich heute befinden. Kinderreichtum ist gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Bedrängnis, nicht nur in den unteren Schichten, sondern in allen sozialen Schichten. Ein höherer Beamter, der mehrere begabte Söhne hat und sie ihrer Begabung entsprechend ausbilden lassen will, ist gegenüber seinem kinderarmen Kollegen ebenso der „arme Teufel", wie der untere Beamte oder Angestellte.

Die durch den Nationalsozialismus hervorgerufene Wandlung in der geistigen Haltung unseres Volkes hat es mit sich gebracht, daß man auch zum Kinderreichtum eine neue Einstellung gewann. Das Wort „wer Kinder hat, ist dumm", dürfte wohl endgültig verschwunden sein. Daß der Kinderreiche Opfer auf sich nimmt, die der Kinderarme auf sich zu nehmen sich weigert, wird heute fast allgemein anerkannt.

Nun aber, da die ablehnende Stellung gegenüber dem Kinderreichtum der Vergangenheit angehört, neigen viele dazu, ins andere Extrem zu verfallen und zu behaupten, daß jeder, der eine hohe Kinderzahl sein eigen nennt, von vornherein ein Mensch sei, der seinem Volke die Kinder aus Vaterlandsliebe und Idealismus geschenkt habe und nun dafür auch reichlich belohnt werden müßte. Wir sind heute bereits so weit, daß wir jeden notorischen Lumpen, der aus angeborener Verantwortungslosigkeit heraus einen ganzen Haufen Kinder „in die Welt gesetzt hat" (hierfür möchte ich diesen Begriff „in die Welt setzen" unbedingt beibehalten), für ein wertvolles Glied der Gemeinschaft erklären, deshalb, weil er Kinder hat. Wir bemühen uns mit rührender Sorgfalt um die Kinderschar eines Verbrechers oder Asozialen, und zur gleichen Zeit sind keine Mittel frei, um wertvollen jungen Menschen die wirtschaftliche Grundlage zur Eheschließung und damit zum Kinderreichtum zu schaffen!

Kinder haben an sich ist völkisch gesehen noch lange kein Verdienst. Es kommt darauf an, ob die biologische Grundlage, d. h. die Erbtauglichkeit beider Eltern, vorhanden ist, die erst die hohe Kinderzahl zu einem völkischen Werte, dem wirklichen Kinderreichtume machen. Ebenso, wie die erbtaugliche kinderreiche Familie für uns einen unschätzbaren Besitz bedeutet, so bedeutet die erbuntaugliche Großfamilie eine unheimliche Bedrohung unseres Volkstums.

Die biologische Lage der Familien mit hoher Kinderzahl läßt sich mit ein paar kurzen Angaben aus einer Erhebung beleuchten, die ich Ende des Jahres 1934 in Leipzig angestellt habe, die alle Familien von fünf lebenden Kindern an umfaßte. Von den Leipzigern Schulkindern besuchen im Durchschnitt 0,7% die Hilfsschule. Von den Kindern der Familien mit hoher Kinderzahl waren es 3,3%.

Die Hälfte der Familien war noch Ende 1934 wohlfahrtserwerbslos. Es ist hierbei zu bemerken, daß es sich kaum um Spezialarbeiter handelte, die aus Gründen des hochspezialisierten Berufes schwer Arbeit fanden, sondern fast durchweg um gelernte oder ungelernte Arbeiter aus Branchen, die seit Beginn der Arbeitsschlacht einen bedeutenden Auftrieb erhielten. Die hohe Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen läßt bis zu einem gewissen Grade den Rückschluß darauf zu, daß viele Väter von Familien mit hoher Kinderzahl deshalb lange Zeit keine Arbeit fanden, weil sie sich um keine bemüht hatten. (Verantwortlich hierfür ist nicht nur die in vielen Großfamilien vorhandene Arbeitsunlust, sondern auch die negative Erziehung unserer Sozialversicherung.)

Diese Wohlfahrtserwerbslosen konnte ich auf Grund der bei den Wohlfahrtsämtern vorhandenen Akten auf ihre soziale Zuverlässigkeit prüfen und fest-

stellen, daß 25% der in Betracht kommenden Familien als asozial zu bezeichnen waren (Verbrecher, Zuhälter, Unterstützungsbetrüger, notorische Nichtstuer usw.).

Würde man den Kinderreichtum als solchen belohnen und laufend Unterstützungen nur bis zu einer gewissen, tief liegenden Einkommengrenze zahlen, so würde man erreichen, daß die Asozialen sich nunmehr für legalisiert halten, sich an Stelle einer ernsthaften Arbeit durch Kinderproduktion zu ernähren. Das Ergebnis wäre die Züchtung eines Untermenschentums, das in späteren Generationen den Verfall von Staat und Kultur herbeiführen würde. Außerdem aber erreicht man, daß unverschuldet in Not geratene wertvolle kinderreiche Familien für alle Dauer entwürdigt wären, indem man ihnen keine Möglichkeit schafft, sich und ihre Kinder durch eigene Arbeit zu erhalten, sondern sie in der gleichen Weise zu Almosenempfängern stempelt, wie die asozialen Großfamilien.

Daß der Lastenausgleich, wie er von maßgebenden Rassenhygienikern seit Jahren gefordert wird, die einzige Möglichkeit ist, um den Kinderreichtum aller Schichten zu gewährleisten, braucht an dieser Stelle wohl nicht erst erwähnt zu werden. Eine große Kinderzahl bedeutet eine starke wirtschaftliche Belastung in gleichem Maße für den höheren Beamten oder im freien Berufe tätigen, wie für den ungelernten Handarbeiter. Wenn aber die soziologische und kulturelle Struktur unseres Volkes letzten Endes bedingt ist durch die in den einzelnen Schichten unseres Volkes vorhandenen Anlagen, so können eben Kultur und Staat nur dann erhalten werden, wenn alle Stände und Schichten kinderreich sein können, ohne deshalb in wirtschaftliche Notlage geraten zu müssen. Es wird hier entgegnet werden: „Ja, ihr müßt eben das Opfer bringen und kinderreich werden können, ohne auf wirtschaftliche Grundlagen oder Aussichten Rücksicht zu nehmen." Einer der richtunggebenden Wegweiser unserer Rassenpolitik ist der nordische Gedanke. Dulden wir es, daß Armut, Anspruchslosigkeit und Primitivität gleichbedeutend mit hoher Kinderzahl werden, so schaffen wir die ungünstigsten Lebensbedingungen gerade für die Gruppe von Menschen, die in der Primitivität und Anspruchslosigkeit erstirbt, nämlich für die nordisch bedingte. Die Entnordung in der Sowjetunion seit der bolschewistischen Revolution sollte uns hier ein warnendes Beispiel sein. Ausgelesen wird dann, wenn man zugunsten einer großen Kinderzahl auf jeden Lebensanspruch und jede Lebensschönheit verzichten muß, eben die Gruppe, für die Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit im Leben kennzeichnend ist; bestenfalls also eine ostisch bedingte Auslese; nordische Menschen aber werden dann noch seltener kinderreich werden!

Bevor wir die allein zufriedenstellende Lösung, den Lastenausgleich, staatlich erwarten können, haben wir für den Übergang die Pflicht, den Kinderreichen, die erbtaugliche und wertvolle Kinder haben, die Not zu lindern. Wenn wir den Kinderreichtum heute als politische Aufgabe jedes einzelnen propagieren, so dürfen wir nicht zulassen, daß die kinderreiche Familie in den Augen der Umwelt in gleichem Atem mit der asozialen Großfamilie genannt wird, dürfen es aber auch nicht dulden, daß der Kinderreichtum in seiner ganzen Armut und Hoffnungslosigkeit auf angehende junge Ehepaare als abschreckendes Beispiel wirkt. Der Wille, kinderreich zu werden, kann in den jungen Ehepaaren nur wachgehalten werden, wenn Bewegung und Staat sich wirklich ernsthaft um die kinderreiche Familie bemühen. Die einzige Art, der kinderreichen Familie zu helfen, ist zur Zeit, ihr die Möglichkeit zu geben, sich durch eigene Kraft und Arbeit zu erhalten, dem Familienvater zu der seiner Leistungsfähigkeit entsprechenden Arbeitsstätte zu verhelfen, der tüchtigen Familie Siedlungsraum zu schaffen und ihr die Erziehung der Kinder durch staatliche Beihilfen (bez. Stipendien für begabte Kinder) zu erleichtern.

Für jede Hilfsmaßnahme aber gilt das gleiche: an erbuntaugliche Familien verschwendet, bedeutet sie Verschleuderung von öffentlichen Mitteln, für die erbtauglichen kann sie eine wirkliche Rettung und Hilfe aus der Not sein: den wertvollen kinderreichen Familienvätern schaffen wir mit der Arbeitsvermittlung eine Existenz und die Möglichkeit, aus dem seelenzermürbenden Dasein der Erwerbs-

losigkeit herauszukommen. Er ist auch für den Arbeitgeber eine gute Kraft, weil er weiß, was es bedeutet, wieder einen Arbeitsplatz gefunden zu haben. Schaffen wir aber wahllos für Familien mit hoher Kinderzahl Arbeit, so laufen in den ersten Tagen diejenigen wieder davon, die gar nicht arbeiten wollen. Der Arbeitgeber wird sich aber nach solchen Erfahrungen mit Recht weigern, noch einmal etwas für „kinderreiche Familienväter" zu tun. Für die erbtaugliche Familie bedeutet die Siedlung eine neue Lebensgrundlage. Die Siedlung, die man Asozialen gibt, wird in wenigen Jahren ebenso verkommen und verludert sein, wie die Elendsbaracke vorher. Der asozialen Großfamilie selbst aber ist auch nicht geholfen, da ihr — wie einmal klar ausgesprochen werden muß — im völkischen Staate eben nicht zu helfen ist.

Am Beginn einer jeden wirksamen Kinderreichenpolitik steht die Auslese, und zwar Auslese nach der Lebensbewährung und Erbtauglichkeit. Unsere bisherigen Prüfungsmethoden, ob man erbgesund ist oder nicht, sind für diesen Zweck völlig unzulänglich. Worauf kommt es denn überhaupt bei der Feststellung der Erbtauglichkeit einer Familie an? Etwa nur auf vorhandene krankhafte Erbanlagen? Dann müßte auch der Diabetiker sterilisiert werden!

Welche Erbentartungsanlagen sind denn praktisch bei der asozialen Großfamilie von besonderer Bedeutung? Die Manisch-Depressiven und Schizophrenen haben nachgewiesener Maßen keine erhöhte Fortpflanzungsziffer. Die etwa erhöhte Kinderzahl einzelner wird ausgeglichen durch die Kinder- bzw. Eheloſigkeit der lebensverneinenden Typen. Epilepsie und körperliche Mißbildungen liegen in der Fortpflanzungsziffer nur unbeträchtlich über dem Durchschnitt. *Sozial gefährlich* sind in den Familien mit hoher Kinderzahl *der intellektuelle und der moralische Schwachsinn.* Die Fortpflanzung der intellektuell Schwachsinnigen läßt sich heute mit Hilfe des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses aus der Fortpflanzung ausscheiden, wenigstens dort, wo der klare Blick der Erbgesundheitsrichter und Amtsärzte nicht konfessionell verschleiert ist. Wichtig für uns ist, daß ebenso, wie die Anlage zum intellektuellen Schwachsinn, zur Epilepsie oder zur Psychose, auch die Anlage zur asozialen Haltung erbbedingt ist, ohne mit medizinisch feststellbaren krankhaften Veränderungen gemeinsam auftreten zu müssen. *Die ärztlich feststellbare Erbkrankheit ist nur ein Teil der erblichen Untauglichkeit.*

Als erbtauglich bezeichnen wir denjenigen Menschen, der auf Grund seiner Veranlagung fähig ist, sich selbst durch eigene Kraft im Leben durchzusetzen. Die kinderreiche Familie nun bedeutet an sich schon einen Auslesefaktor im Leben. Wenn die beiden Faktoren Fruchtbarkeit und Umweltauslese in der Natur in gegenseitiger Wechselwirkung die Auslese des Lebensfähigen und Lebenstüchtigen bewirken, so bedeutet jede künstliche Einschränkung der Fruchtbarkeit nicht nur beim Tier, sondern auch beim Menschen, ein Ausweichen vor der natürlichen Auslese. *Die Familie mit hoher Kinderzahl* als diejenige, die die natürliche Fruchtbarkeit nicht einschränkt, *ist die einzige, die im Lebenskampfe der normalen Auslese durch die Umwelt unterliegt.*

Aus den verschiedensten Lebensäußerungen der Familien mit hoher Kinderzahl ergibt sich ihre Bewährung im Lebenskampf bzw. ihre Erbtauglichkeit: das verhätschelte Einzelkind, der Goldsohn, braucht nicht besonders begabt zu sein, um mit Hilfe von Privatstunden in der Schule vorwärts zu kommen und schließlich auch das Ziel zu erreichen. Auf diese Weise ist in dem Bestreben „unser Kind soll es einmal besser haben als wir" trotz mangelnder Begabung massenweise „akademisches Proletariat" produziert worden. Die Schulleistungen der Kinder kinderreicher Familien geben in viel klarerer Weise das Bild ihrer geistigen Veranlagung.

Ein kleiner Angestellter mit mäßigem Einkommen wird bei einiger Sparsamkeit dann, wenn er nur ein oder zwei Kinder hat, durchaus im Leben einige Genüsse haben können. Für den Vater gleichen Standes und Einkommens mit

mehreren Kindern ist die moralische Belastung, nicht einmal unrechtmäßig Besitz zu erwerben, viel schwerer, wenn er außer dem Spott seiner kinderarmen Kollegen auch noch den Hunger und Lebensdurst seiner Kinder erlebt.

Eine kinderarme Hausfrau wird ihren Haushalt auch dann in Ordnung halten können, wenn sie nicht besonders fleißig, gewissenhaft und ordentlich ist und sich noch Dienstpersonal halten kann. Hat eine Mutter fünf Kinder, so bleibt kein Geld für ein Dienstmädchen übrig, außerdem aber sorgen fünf Kinder für die nötige Unordnung und Unruhe im Hause. Ist dann der Haushalt noch ordentlich und sauber, so bedeutet dies für die Hausfrau eine beachtliche Leistung. Diese Beispiele, die man noch beliebig fortsetzen könnte, sollen beweisen, daß die Lebensbewährung als solche bereits die Erbtauglichkeit der kinderreichen Familien unter Beweis stellt. Mancher Kinderarme, der heute stolz und satt im bürgerlichen Leben dahinwerkelt, wäre längst ins asoziale Untermenschentum abgeglitten, wenn er der gleichen Umweltsbelastung ausgesetzt gewesen wäre, wie der Familienvater mit vielen Kindern.

Auffallend ist, daß es bei Familien mit hoher Kinderzahl so gut wie keine Übergänge gibt. Im normalen Leben kommen alle Übergänge vor vom Ehrenmann über einen devisenschiebenden Mönch bis zum richtiggehenden Verbrecher. Bei den Familien mit hoher Kinderzahl gibt es tatsächlich nur schroffe Gegensätze: die erbtaugliche kinderreiche Familie, die sich im Leben bewährt, und die erbuntaugliche asoziale Großfamilie, die unweigerlich durch die Härte der Umwelt nach unten gedrückt worden ist. Abgesehen vom Gesamtbild der Familien aber ist es selbstverständlich, daß die Streuungsmöglichkeit der Erbanlagen bei vielen Kindern größer ist, als bei wenigen, d. h. das Einkind kann ein Zufallstreffer nach der positiven oder negativen Seite sein. Mehrere Kinder einer Familie geben das Erbgut der Eltern in größerer Mannigfaltigkeit wieder.

Um die Erbtauglichkeit der Familien mit hoher Kinderzahl in unserem Gaugebiete festzustellen, habe ich eine Karte eingeführt, die an einigen wenigen An-

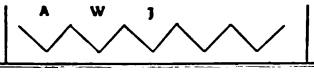

Ortsgr.: Schulbez.:

Name des Vaters: Wohnung:

Mädchenname der Mutter:

	geboren a	orts-anwesend seit b	Beruf tätig als c	Beruf erlernt d	arbeitslos seit e	Strafen f	Schule Art g	Schule Leist. h	Führ. i	Blinden-geblieben k	Krankheiten l	Anstalten m
Vater												
Mutter												
1.												
2.												
3.												
4.												
5.												
6.												
7.												
8.												

Soziale Lage:

Besonderes über Voreltern und Blutsverwandte u. verstorbene Familienmitglieder:

Wohnverhältnisse:

Familienleben:

Ordnung im Haushalt:

gaben, die sich durchaus amtlich beschaffen lassen, die Erbtauglichkeit der einzelnen Familien wiedergibt. An der Erstellung einer Kartei arbeiten sämtliche Ämter der Bewegung mit, die in der Lage sind, uns Unterlagen zu beschaffen. Die NSV besorgt die Anschriften der Familien, ihre Lebensdaten, Angaben über Beruf und Arbeitslosigkeit usw. Der NS-Lehrerbund beschafft uns Angaben über Schulleistungen der Kinder und, wenn möglich, der Eltern. Das Amt für Volksgesundheit bzw. die staatlichen Gesundheitsämter geben uns Auskunft über bekannte erbliche Belastung, Anstaltsaufenthalt usw. Eine eingehende ärztliche Untersuchung selbst ist nicht unbedingt erforderlich, da es für die Feststellung der Erbtauglichkeit wesentlich wichtiger ist, ob ein Familienvater stiehlt, als ob er zur Zeit einen Kehlkopfkatarrh hat. Die NS-Frauenschaft besorgt die Angaben über die Ordnung im Haushalt, Wohnverhältnisse, Familienleben usw., während die Polizei uns Strafregisterauszüge, die auch asoziale Haltung, Alkoholismus usw. enthalten, zur Verfügung stellt.

Wie die bisherige Praxis erwiesen hat, ist es auf Grund dieser Kartei ohne weiteres möglich, den Erbwert einer Familie zu erkennen. Viel besser als bei einer erbbiologischen Untersuchung, die womöglich noch von einem Mann vorgenommen wird, der auf diesem Gebiet nicht ganz zuhause ist, beweisen uns die Lebensäußerungen der kinderreichen Familie ihre Erbtauglichkeit. Gewiß scheiden Erbkranke von vornherein als erbuntauglich aus; erbuntauglich aber sind dazu noch eine ganze Gruppe von Leuten mit asozialen Neigungen. Dies geht aus der Beantwortung der Fragen nach Strafen, Aufenthalt in Erziehungsanstalten, Ordnung im Haushalt usw. stets klar hervor.

In den nächsten Wochen wird in ganz Sachsen bei den Kreisbeauftragten des Rassenpolitischen Amtes eine solche Kartei stehen, die alle Familien mit vier und mehr Kindern umfaßt und laufend ergänzt wird, indem die Standesämter uns alle neu die Kinderzahl erreichenden Familien melden. Wir haben ein Abkommen mit dem Hausbesitzerverein getroffen, daß von uns als erbtauglich bezeichnete Familien bei der Wohnungsbeschaffung bevorzugt behandelt werden. Andererseits werden wir uns bei Mietsstreitigkeiten und dergleichen nicht für solche Familien einsetzen, deren soziale Unzuverlässigkeit uns aus den Angaben bekannt ist. Der NSV erteilen wir über jede kinderreiche Familie, der in irgend einer Weise geholfen werden soll, Auskunft.

Aktiv werden wir in nächster Zeit daran gehen, für erbtaugliche, kinderreiche Familienväter Arbeit zu schaffen. Die Kartei gibt uns darüber Aufschluß, ob ein Familienvater arbeitsfähig und arbeitswillig ist, oder nicht. Die so ausgewählten Familienväter werden dann nicht von der Arbeitsstelle weglaufen, wie es oft genug geschehen ist. Außerdem halten wir es für nötig, gerade den Kinderreichen in den Beruf zu bringen, den er nach Fähigkeiten und Ausbildung ausfüllen kann. Das Arbeitsamt streicht einen Ingenieur, der hilfsweise als Pförtner untergebracht ist, aus der Liste der Arbeitslosen. Hat dieser Ingenieur aber mehrere technisch begabte Söhne, so hat er im Interesse des Volksganzen die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die Anlagen dieser Söhne für die Gesamtheit ausgebildet werden. Da er das aber nur kann, wenn er in seinen erlernten Beruf zurückkommt, ist es die Aufgabe eines sozialistischen Staates, ihn in den Beruf zu bringen, der ihm die wirtschaftlichen Grundlagen zur Ausbildung seiner Söhne gibt.

Wenn die Arbeitsbeschaffung für erbtaugliche Familienväter als vordringlichste Aufgabe durchgeführt sein wird, werden wir uns dieser wertvollen kinderreichen Familien ganz besonders annehmen. Staat und Bewegung haben sich dafür einzusetzen, daß befähigten Kindern aus kinderreichen Familien die Ausbildungsmöglichkeiten gegeben werden, die ihren Anlagen entsprechen, ihnen jedoch aus wirtschaftlicher Notlage bisher verschlossen waren. Wichtig ist die Ermöglichung der Siedlung für kinderreiche Familien, wofür großzügig Mittel bereitgestellt werden müssen, da es bekanntlich dem Kinderreichen deshalb im allge-

meinen nicht möglich ist, zu siedeln, weil das Anfangskapital, das andere sparen konnten, bei ihm in der Ernährung und Erziehung der Kinder aufging.

Die so ausgelesenen erbtauglichen kinderreichen Familien, die in jeder Weise einwandfrei sein müssen, wollen wir dann im Reichsbund der Kinderreichen zusammenfassen. Wenn die erbtaugliche kinderreiche Familie nun einmal für uns die einzige Form der Familie ist, die wir für die Zukunft bejahen können, so ist es unsere Aufgabe, im Reichsbund der Kinderreichen eine Elite von solchen Familien zusammenzufassen, die bedenkenlos jedem jungen Ehepaar als das Vorbild der Familie vorgestellt werden können. Aus dem Leben dieser kinderreichen Familien werden wir dann die Wege finden, die der Staat zu gehen hat, um wertvollen jungen Menschen die Grundlagen zur Bildung einer kinderreichen Familie zu schaffen. Erst wenn alle erbtauglichen jungen Menschen in einer Zeit heiraten können, wo die Möglichkeit einer großen Kinderzahl gewährleistet ist, andererseits aber für diese Kinder wirtschaftliche Grundlagen vorhanden sind, können wir beruhigt in die Zukunft unseres Volkes schauen.

Anschrift des Verf.: Dresden A 1, Lingnerplatz 1.

Ehrentag der deutschen Familie.

Eine nachhaltige Erstarkung unseres Volkes ist nur möglich, wenn unter den kinderreichen Familien die erbgesunden zusammengefaßt werden. Wir haben scharf zu scheiden zwischen den beiden genau einander entgegengesetzten Arten von Familien, den unerwünschten Großfamilien und den gesunden Vollfamilien. Die Großfamilie mit ihren erbkranken, erbbelasteten, häufig asozialen oder minderwertigen Familiengliedern soll man nicht als „kinderreich" bezeichnen, da solche Kinder kein Reichtum sind. Die Vollfamilie aber sei kinderreich mit ihren artreinen und erbgesunden Kindern. „Wären alle deutschen Familien kinderreich, wir brauchten nicht bange zu sein um die deutsche Zukunft." (Reichsminister Heß in Köln.)

Am 6. und 7. Juni war in Köln a. Rh. die große Kundgebung des Reichsbundes der Kinderreichen. Über 50 000 deutsche Väter und Mütter waren gekommen, um den Willen zum Kinde zu bekunden, um zu werben für die kinderreiche Familie, durch die allein der völkische Bestand unseres Reiches gesichert werden kann. Der Reichsbund der Kinderreichen ringt angesichts der erschreckenden Schädigung unseres Volksbestandes durch den Geburtenschwund um die Erkenntnis und die Besinnung für die Erhaltung des Deutschtums. Er kämpft gegen volksfremde und volksentwurzelnde Kräfte und tritt ein für ein starkes deutsches Volkstum.

Rudolf Heß, der Stellvertreter des Führers, brachte zum Ehrentag der deutschen Familie die Grüße und den Dank des Führers und der Nation: „Der Führer, Partei und Nation wissen zu würdigen, was Sie geleistet haben für die Nation. Sie bringen Opfer für die Gesamtheit, Sie setzen sich ein für die Zukunft und das Leben der Nation. Über kurzem muß der Lastenausgleich kommen, den Sie mit Recht fordern von der Nation, für die Sie alles leisten."

Erbliche Spaltbildungen der Unterlippe mit schweren Kieferdeformationen und Intelligenzstörungen.

Von Medizinalrat Dr. E. Herbst, Chemnitz.

Mit 6 Abbildungen.

Bei den wenigen bekannt gewordenen und in der Literatur beschriebenen Fällen von Spaltbildungen der Unterlippe handelt es sich um Hemmungsmißbildungen, die entwicklungsgeschichtlich dadurch bedingt sind, daß die beiden paarig angelegten Unterkieferfortsätze nicht miteinander verschmelzen. Bei ihrem leichtesten Grade weisen diese Mißbildungen einen schmalen Spalt in der Mitte der Unterlippe auf, der das Lippenrot nicht überschreitet, zu keinerlei Sprachstörungen führt und somit zu einem chirurgischen Eingriff kaum Anlaß gibt. Höhere Grade der Unterlippenspalten gehen über die Lippe hinaus und durchsetzen den Unterkiefer genau zwischen den beiden mittleren Schneidezähnen. Dieser von den zwei gegeneinander frei beweglichen Unterkieferhälften begrenzte Spalt kann nach den Beobachtungen von Salzer auf Zunge und Zungenbein übergreifen und schließlich an der Hautoberfläche als Narbenstreifen sichtbar bis zum Sternum herab verfolgt werden (Wölfer). Einen ähnlichen Befund konnte Grünberg bei einem Mann erheben, dessen Unterlippe eine nach abwärts sich über das Kinn zum Rande des Unterkiefers hinziehende Furche aufwies. Kompliziert wurde diese Mißbildung noch durch eine tiefer einschneidende Furche, die sich von dem eingekerbten Rand der Oberlippe hinauf bis an das Nasenseptum verfolgen ließ, die Knorpel der Nasenspitze trennte und somit zu dem Bilde einer Doggennase führte. Lehrfeld beschreibt eine typische Unterkieferspalte, die vom Lippenrot der Unterlippe an genau median abwärts verlief und den Unterkiefer in zwei gegeneinander verschiebliche Hälften teilte. Sie setzte sich nicht weiter nach der Medianlinie des Halses zu fort und führte auch hinsichtlich der Zahnstellung und Zahnzahl zu keinerlei Veränderungen.

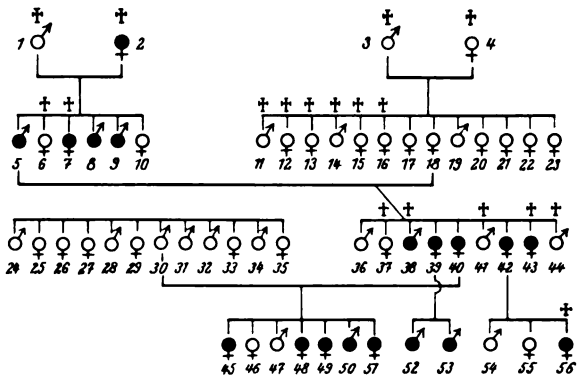

Abb. 1. Stammtafel der Familie D.
● = mit Lippenspalt behaftet.

Im folgenden möchte ich einige von mir in einer Familie beobachtete Fälle von Unterlippenspalten leichten Grades mit schweren Kieferdeformationen beschreiben, die im dominanten Erbgang durch 4 Generationen verfolgt werden konnten.

Die Familie D besteht aus neun Personen. Der Vater (30) ist gesund und zeigt keinen krankhaften Organbefund. Seine Vorfahren haben angeblich weder an körperlichen noch an geistigen Gebrechen gelitten. Daher wurde auch der Stamm-

baum nach dieſer Richtung hin nicht weiter verfolgt. Die Mutter (40) dagegen iſt Trägerin der Mißbildung. Von ihren ſieben Kindern (45—51) ſind fünf (45 = 12 J. alt, 46 = 10 J., 47 = 9 J., 48 = 8 J., 49 = 5 J., 50 = 2 J., 51 = 1 J.) mit einem medianen Unterlippenſpalt behaftet. In der Familie der Mutter (40) trat bei neun Kindern die Spaltbildung fünfmal in Erſcheinung. Eine ihrer Schweſtern (39), die mit einem geſunden Mann verheiratet iſt, hat zwei ſchulpflichtige Kinder (52 u. 53), die auch den medianen Lippenſpalt aufweiſen. Ihre andere ebenfalls mit einem geſunden Mann verheiratete Schweſter (42) hat bisher zwei erbgeſunde, vorſchulpflichtige Kinder (54 u. 55). Vor einem halben Jahr

Abb. 2. Familie D.

Der Erbgang iſt, wie die Stammtafel zeigt, dominant, und zwar ſind alle Prob. heterozygot krank. Dadurch erklärt es ſich, daß ein Teil der Kinder geſund iſt; rein rechneriſch müßte die Zahl der Geſunden der einzelnen Familien 50 v. H. betragen.

kam ein Mädchen an (56) mit angeblich ſchwerem Unterlippenſpalt. Das Kind iſt vor kurzem geſtorben. Verfolgt man den Stammbaum weiter, ſo wird erſichtlich, daß der Großvater (5) der jüngſten Generation mütterlicherſeits dieſelbe Anomalie aufwies und ebenſo drei von ſeinen kinderloſen Geſchwiſtern (7, 8, 9). Von dort ließ ſich die Spaltbildung zurück bis zur Urgroßmutter (2) verfolgen.

Die anatomiſche Beſchaffenheit der Lippen und des Mundes iſt bei allen von mir unterſuchten Perſonen dieſelbe: Eine beſonders fleiſchige Oberlippe mit weit nach außen vorgeſtülptem Lippenrot ohne weitere krankhafte Veränderungen. Nur bei dem Kinde Inge (48) ſetzt ſich der Spalt in der Oberlippe fort, überſchreitet aber nicht das Lippenrot. Die Unterlippe iſt etwas vorgewulſtet und zeigt genau in ihrer Mitte eine tiefe Rinne im Lippenrot und dem angrenzenden Hautteil. Die Rinne ſteht im Zuſammenhang mit dem Zungen- und dem Lippenbändchen, die gewiſſermaßen an der Einkerbung der Lippe ziehen. Seitlich wird der Spalt von je einem blaß-roſafarbenen Wulſt des Lippenrotes begrenzt, kinnwärts von einem ſchmalen, weißen, narbenähnlichen Bändchen.

Neben den anatomiſchen Veränderungen der Unterlippe ergab die weitere Unterſuchung aller noch lebenden erbkranken Perſonen eine teilweiſe bis voll-

Abb. 3. Kind Inge (48).

Hans S. Abb. 4. Heinz S.

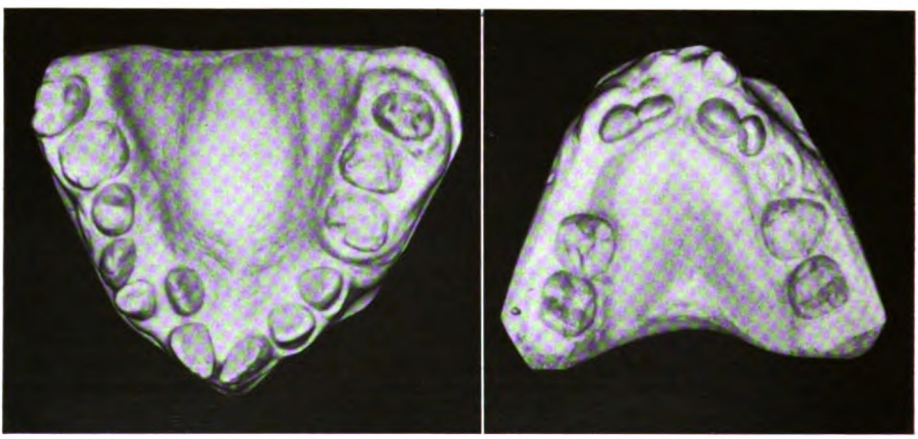

Abb. 5.

Oberkiefer bei Heinz S. (53).

rechts: $\overline{7}$ normal
$\overline{6}$ hypoplastisch, kariös
$\overline{5}$ ein Prämolar im Durchbruch
$\overline{4}$ fehlt
$\overline{III}$ steht noch
$\overline{2}$ große Zahnform
$\overline{1}$ auf der labialen Seite des Alveolarfortsatzes

links: $\underline{1}$, $\underline{2}$, $\underline{3}$ An Stelle von $\underline{1—3}$ nur 2 Zähne, einer schneidezahn-, einer eckzahnförmig
$\underline{4}$, $\underline{5}$ fehlen, anscheinend normal angelegt
$\underline{6}$ hypoplastisch, kariös
$\underline{7}$ normal

Unterkiefer bei Heinz S. (53).

rechts: $\underline{7}$ vorhanden, normal
$\underline{6}$ hypoplastisch, kariös
$\underline{V}$ kariös
$\underline{4}$ fehlt, kleine Lücke
$\underline{3}$ kleine Zahnform
$\underline{2}$ große Zahnform
$\underline{1}$ gedreht, mit der mesialen Kante nach vorn

links: $\underline{1}$ gedreht, mit der mesialen Kante nach vorn
$\underline{2}$ im Gaumen stehend, große Zahnform
$\underline{3}$, $\underline{4}$ an dieser Stelle steht vorn ein kleiner tütenförmiger Zahn, distal ein Zahn von Eckzahnform
$\underline{5}$ gedreht, bukkale Fläche nach mesial
$\underline{6}$ hypoplastisch, kariös
$\underline{7}$ normal

kommene Gaumenſegelpareſe, bei der Mutter (40) und bei dem Kind Inge (48) ein geſpaltenes Zäpfchen. Alle mit der Mißbildung behafteten Perſonen haben einen ſeitlich komprimierten Oberkiefer, ſehr hohen Gaumen und — ſoweit der Zahnwechſel abgeſchloſſen iſt — eine ſtark unregelmäßige Zahnſtellung: die mittleren oberen Schneidezähne ſtehen vor; die mittleren oberen und unteren Schneidezähne zeigen bei den Kindern Elfriede und Inge (45, 48) inſofern eine Beſonderheit, als ſie durch einen über das normale Maß hinausgehenden Spalt von einander getrennt werden. Dieſe Tatſache ließ die Vermutung aufkommen, daß hier die Spaltbildung auch den Unterkiefer erfaßte, obwohl durch Abtaſten kein ſicherer dem-

Abb. 6. Familie D.

entſprechender Befund zu erheben war. Erſt die Röntgenaufnahme konnte darüber Aufſchluß geben.

Sie zeigte bei den Kindern Hans und Heinz (52 u. 53) ſchwere Anomalien der Zahnleiſte, d. h. der Zahnform und Zahnzahl (ſowohl Über- wie Unterzahl); ſchwerſte Anomalien der Zahnſtellung und Deformitäten im Unter- und Oberkiefer. Eine Spaltbildung im Kieferknochen ließ ſich nicht nachweiſen. Dieſelben Kiefer- und Zahnveränderungen konnten bei den Kindern Elfriede (45) und Inge (48) wahrgenommen werden. Eine röntgenologiſche Unterſuchung der Kiefer aller übrigen erbkranken Familienmitglieder ſtieß leider auf erbitterten Widerſtand. Unter Hinweis auf das Geſetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchſes wurde von den Eltern jede weitere Unterſuchung auf das beſtimmteſte abgelehnt.

Die Beurteilung der Familienmitglieder hinſichtlich ihres geiſtigen Verhaltens zeigt kein erfreuliches Ergebnis. Der Vater (30) iſt Trinker. Während ſeiner Schulzeit iſt er einmal ſitzen geblieben. Sein geiſtiges Verhalten bietet — von der krankhaften Veranlagung abgeſehen — nichts Auffallendes. Er wird von ſeinen Bekannten als gutmütig und verträglich geſchildert. Die Mutter (40), eine ſchwächliche, nicht gerade intelligent ausſehende Frau, hat eine Gaumenſegelpareſe und ſpricht naſal. Während der Schulzeit iſt ſie einmal ſitzen geblieben. Bei mäßiger Intelligenz und geringem Allgemeinwiſſen zeigt ſie ſich allen Vor-

schlägen hinsichtlich einer röntgenologischen Untersuchung ihrer nicht schulpflichtigen Kinder gegenüber völlig ablehnend und uneinsichtig. Beide kümmern sich äußerst wenig um die Erziehung der Kinder, beaufsichtigen nicht die Schularbeiten und verhalten sich den durchweg schlechten schulischen Leistungen ihrer Kinder gegenüber vollkommen gleichgültig. Bis zum Jahre 1933 wurde der Schule sogar bewußt entgegengearbeitet.

Zweifellos spielen bei kritischer Bewertung der geistigen Fähigkeiten, die fast ausnahmslos dicht an der Grenze des Schwachsinns liegen, die schlechten Umweltverhältnisse eine nicht unbedeutende Rolle. Eine Änderung dieser Umwelt könnte vielleicht in Fragen der Erziehung, des Fleißes und der Ordnungsliebe erfolgversprechend sein, würde aber das Grundübel, die erblich bedingte, geistige Minderwertigkeit niemals beeinflussen können.

Hier eine kurze Beurteilung der geistigen Fähigkeiten der Kinder 45—53.

45. Kind Elfriede, 13 Jahre alt, Lippenspalt, besucht die Hilfsschule. Gaumensegelparese. Sie gehört zu den „schwachen" Kindern der Klasse. Ihre Leistungen liegen unter dem Durchschnitt. Sonst ist sie willig und folgsam.

46. Kind Hilde, 10 Jahre alt, ist gesund und besucht die Normalschule. Sprache normal. Wenig begabt, im 3. Schuljahr sitzen geblieben. Erzieherisch macht sie keine Schwierigkeiten.

47. Kind Henry, 10 Jahre alt, ist gesund und besucht die Normalschule. Sprache normal; geistig und körperlich gewandt, verträglich, hilfsbereit und kameradschaftlich. Seine Arbeiten erledigt er meist liederlich und unsauber. Schulische Gesamtleistung: kaum genügend.

48. Kind Inge, 9 Jahre alt, Lippenspalt, besucht bis jetzt die Normalschule. Gaumensegelparese. Im ersten Schuljahr sitzen geblieben. Sie ist wenig begabt, langsam und träge. Ihre Arbeiten erledigt sie unsauber, flüchtig und liederlich. Die Überweisung nach der Hilfsschule steht bevor.

49. Kind Erika, 6 Jahre alt, Lippenspalt, besucht den Schulkindergarten. Gaumensegelparese. Ungeschickt bei Anfertigung von kleinen Handarbeiten; mangelhafte Konzentration und Ausdauer. Ihre geistigen Fähigkeiten liegen unter dem Durchschnitt gleichaltriger Kinder. Die Kinder 50 und 51 können noch nicht beurteilt werden.

Die Mutter (39) der Kinder 52 und 53 zeigt geistig keine besonderen Abweichungen. Gaumensegelparese. Ihre beiden Kinder haben einen Lippenspalt.

52. Kind Heinz, 13 Jahre alt, besucht die Normalschule, ist unbegabt, einmal sitzen geblieben. Bei gutem Willen und gutem Charakter sind die Leistungen schlecht. Gaumensegelparese.

53. Kind Hans, 11 Jahre alt, besucht die Normalschule, ist unter mittelbegabt, aber geistig regsamer als sein Bruder. Schlechte Leistungen bei guten Charaktereigenschaften. Gaumensegelparese.

Schrifttum:

Morian: Arch. f. klin. Chirurgie Bd. 35. — Grünberg: Die Gesichtsspalten und die zu ihnen in genetischer Beziehung stehenden anderweitigen Mißbildungen des Gesichts (aus Schwalbe: Morphologie der Mißbildungen). — Salzer: Ein Fall von medianer Unterkieferzungenspalte. Zeitschr. f. Heilkunde Bd. 23. — Wölfer: Zur Kasuistik der medianen Gesichtsspalte. Arch. f. klin. Chirurgie Bd. XL.

Anschrift des Verf.: Chemnitz, Neefestr. 28.

An dieser Stelle möchte ich den Herren Dr. Köhler und Prof. Dr. Lahm für die bereitwillige Ausführung der Röntgenaufnahmen und Herrn Prof. Dr. Präger für die Herstellung der Gipsabdrücke und der intraoralen Röntgenaufnahmen meinen besten Dank aussprechen.

Die Fingerabdrücke als Raſſenmerkmale und ihr Erbgang.

Von Dr. Erich Karl, Berlin.

Mit 6 Abbildungen.

Die Leiſtenmuſter der menſchlichen Fingerballen, die ſog. Papillarmuſter, haben ſowohl von der anthropologiſchen als auch der kriminaliſtiſchen Seite her eine eingehende Beachtung erfahren. Wie Schlaginhaufen berichtet, ſollen in China ſchon im 12. und 13. Jahrhundert Fingerabdrücke für kriminaliſtiſche Zwecke verwendet worden ſein. In Europa war es erſt nach den Arbeiten Galtons möglich, die Abdrücke der Fingerballen für den polizeilichen Erkennungsdienſt zu verwenden. Galton gilt ſomit als Entdecker der Daktyloſkopie in Europa. In Wirklichkeit hat aber, wie O. Reche nachweiſen konnte, ſchon vor ihm, im Jahre 1888, der deutſche Tierarzt und Univerſitätslehrer Wilhelm Eber die Verwendbarkeit der Fingerabdrücke für den polizeilichen Erkennungsdienſt nachgewieſen und ſeine Entdeckung in einer Denkſchrift dem preußiſchen Innenminiſterium vorgelegt. Ebers Vorſchläge fanden jedoch kein Gehör, man wies ihn ab.

Abb. 1. Bogen. *)

Abb. 2. Schleife.

Man unterſcheidet im allgemeinen drei Grundtypen der Fingerleiſtenmuſter: Bogen, Schleife und Wirbel. Zu den Wirbeln zählt die Syſtematik auch die Doppelſchleifen, die ich aus erbbiologiſchen Gründen als vierten ſelbſtändigen Typ auffaſſen möchte. Der Bogen (Abb. 1) zeigt gleichmäßige mehr oder weniger gewölbte Linien, die von einer Seite des Fingerballens zur anderen laufen, ohne Verſchlingungen oder Knoten zu bilden. Die Schleife (Abb. 2) wird auf der

*) Sämtliche Aufnahmen von Dr. B. K. Schultz.

Abb. 3a. Wirbel.

Abb. 3b. Zentraltaſche.

Abb. 4. Doppelſchleife.

einen Seite durch ein ſog. Delta, d. i. das Zuſammenſtoßen von drei Leiſten begrenzt, während die Linien nach der anderen Seite offen nach außen verlaufen. Man unterſcheidet ulnare und radiale Schleifen, je nachdem ob die Schleife nach der ulnaren (Kleinfinger-) oder der radialen (Daumen-)Seite offen bleibt. Die radialen Schleifen ſind viel ſeltener als die ulnaren, ſie machen durchſchnittlich etwa 3—5 v. H. aller Muſter aus. Der Wirbel (Abb. 3a) beſitzt ſtets mindeſtens zwei Deltas (ſehr ſelten treten mehr als zwei auf). Bei den ſymmetriſchen Wirbeln liegen die beiden Deltas auf je einer Seite etwa gleich nahe an der Baſis der Fingerbeere. Bei aſymmetriſchen Wirbeln rückt das eine Delta von der Baſis an das Zentrum des Muſters heran; man nennt ſolche Formen, die mitunter ausſehen wie ein Mittelding zwiſchen Wirbel und Schleife: Zentraltaſche (Abb. 3b). Syſtematiſch werden ſie ebenſo wie die Doppelſchleifen zur Hauptgruppe der Wirbel gezählt. Die Doppelſchleife (Abb. 4) zeigt in ihrer klarſten Ausprägung zwei deutlich erkennbare Schleifen,

deren Achſen mehr oder weniger ineinander verſchlungen ſind; meiſt ſind ebenfalls zwei Deltas vorhanden. Von den vollkommenen Doppelſchleifen gehen Übergänge zu den anderen Haupttypen, die dann oft als Wirbel, Schleife oder Bogen mit Tendenz zur Doppelſchleifenbildung erſcheinen.

Auf den einzelnen Fingerpaaren ſind die drei Grundformen: Bogen, Schleife und Wirbel — wir ſehen von der Sonderſtellung der Doppelſchleife vorläufig aus Gründen der vergleichenden Statiſtik ab — verſchieden vertreten. Es zeigt ſich hier ohne Rückſicht auf Geſchlechts- und Raſſenzugehörigkeit eine immer wieder beobachtete Geſetzmäßigkeit dergeſtalt, daß die Bogen auf den 2. Fingerpaaren (die Daumen gelten als 1. Fingerpaar, die Kleinfinger als 5. Fingerpaar) am ſtärkſten vertreten ſind; die Schleifen haben ihr Höchſtmaß auf den 3. und die Wirbel auf den 4. Fingerpaaren.

Von Bedeutung für die Raſſenforſchung iſt die Tatſache, daß die einzelnen Muſter bei den verſchiedenen Raſſen verſchieden häufig vorkommen. Die folgende aus der Literatur zuſammengeſtellte Tabelle ſoll einen Überblick geben. Dabei konnten nur die wichtigſten Bevölkerungsgruppen berückſichtigt werden.

	Wirbel	Schleifen	Bogen	Material
Eskimo	72,2	26,9	0,8	68 reine Eskimos (Abel)
Melaneſier	59,2	39,7	1,1	35 (Heſch)
Chineſen	50,66	47,69	1,4	300 Verbrecher (Kubo)
Japaner	45,16	52,76	1,81	700 Verbrecher (Kubo)
Sumatraner	45,14	53,13	1,72	500 Eingeb. (K. de Zwaan)
Indianer	42,0	55,5	2,3	34 Mexiko u. Guatem. (Cummins)
Inder	36,1	61,9	1,6	27 Artiſten (Schlaginhaufen)
Aino	31,8	65,2	2,9	55 (Haſebe)
Juden	42,7	53,0	4,2	200 New-Orleans (Cummins und Midlo)
Italiener	36,46	58,44	4,72	1579 Verbrecher (Falco)
Ungarn	32,3	62,7	5,0	333 Dorfbewohner (Bonnevie)
Ruſſen	32,12	61,3	6,15	1100 Männer (Smenovſky)
Engländer	26,0	67,3	6,5	500 (Galton)
Deutſche	26,6	66,13	7,27	556 Ströbecker (Karl)
Norweger	25,65	66,95	7,4	24 518 (Bonnevie)

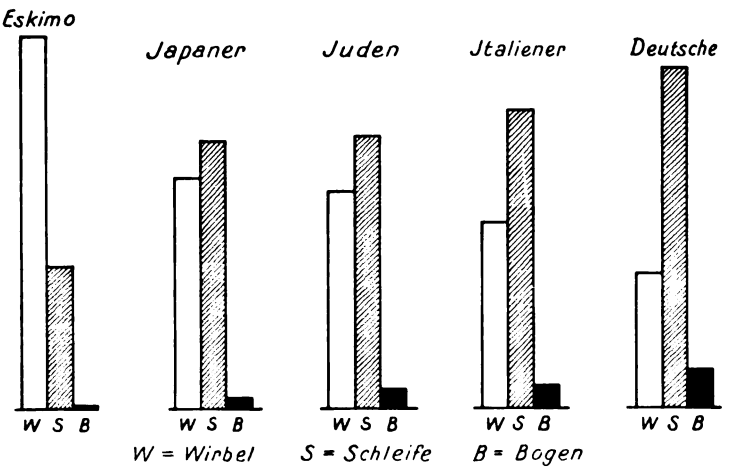

Abb. 5.

Die Vertreter der gelben Rasse, an der Spitze die Eskimos, besitzen die meisten Wirbel und die wenigsten Bogen und Schleifen. Die Europäer zeigen das entgegengesetzte Verhalten, bei ihnen nehmen die Bogen und Schleifen auf Kosten der Wirbel zu. Die Indianer schließen sich eng an die Asiaten an, während die Aino eine Mittelstellung zwischen Gelben und Weißen einnehmen. Aufschlußreich ist die Stellung der Juden, die nach ihrer hohen Wirbel- und relativ geringen Bogenzahl stark vom europäischen Kreis abweichen. Innerhalb der europäischen Völker fällt der hohe Bogen- und geringe Wirbelanteil bei den Nordeuropäern auf gegenüber der Zunahme der Wirbel und Abnahme der Bogen bei den Südeuropäern. An der Spitze der bogenreichen und wirbelarmen Nordeuropäer stehen die Norweger; ihnen folgen die Deutschen und Engländer.

Über die Neger liegen keine genügend sicheren Feststellungen vor. Es werden einmal westafrikanische Neger angeführt mit 3,6 v. H. Bogen, 38,9 Wirbeln und 57,3 Schleifen; eine andere Quelle, bei welcher der Name des Untersuchers und die Herkunft der untersuchten Gruppe fehlt, nennt 10,8 Bogen, 29,9 Wirbel und 59,3 Schleifen. Diese unsicheren Angaben gestatten keine wissenschaftlich einwandfreien Schlußfolgerungen auf die Musterverteilung bei den Negriden. Wir sind hier auf die Ergebnisse zukünftiger Arbeiten angewiesen.

Die Frage nach dem Erbgang der Papillarmuster ist vor allem durch Bonnevies Untersuchungen weitgehend geklärt worden. Wenn dabei dieser oder jener Einzelfall nicht immer mit unserer Theorie übereinstimmt, so liegt das daran, daß wir durchaus noch nicht alle Faktoren kennen, die am Erbgang der Muster beteiligt sind und daß im fetalen Leben bei der Musterbildung neben den Erbfaktoren auch andere, nicht erbbedingte Kräfte mechanischer und physiologischer Art mitwirken, die unsere Gesetze hier und da durchbrechen. Als Erbfaktoren hat Bonnevie drei Merkmale nachweisen können: den quantitativen Wert eines Musters, den Formindex und die Doppelzentrizität, die Doppelschleifenbildung. Ich möchte als weiteren Erbfaktor noch die Symmetrieverhältnisse der embryonalen Fingerbeeren annehmen, die ihren Ausdruck in einem gehäuften Vorkommen von Wirbeln auf den Fingerballen einer Person haben. Das soll nicht heißen, daß wir damit alle am Erbgang beteiligten Faktoren erfaßt haben. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß wir von dem großen Faktorenkomplex, der den zehn Papillarmustern eines Individuums ihre endgültige Form gibt, vorläufig nur einen Teil kennen.

Der quantitative Wert wird direkt ausgedrückt durch die Anzahl der Leisten vom Zentrum eines Musters zum Delta. Beim Bogen, der kein Delta besitzt, ist der quantitative Wert gleich 0. Bei den asymmetrischen Wirbeln wird das vom Zentrum entfernteste Delta, also die größere Seite des Musters, zur Beurteilung herangezogen; das gleiche gilt für die Doppelschleifen; nur ist hierbei darauf zu achten, daß man nicht etwa das Zentrum der einen Schleife und das Delta der anderen, sondern stets Zentrum und zugehöriges Delta derjenigen Schleife berücksichtigt, die man als die größte festgestellt hat. Der quantitative Wert ist für die einzelnen Fingerpaare verschieden. So zeigten bei der Untersuchung einer deutschen Bevölkerung die Daumen, entsprechend ihrer Breite, die höchsten Leistenzahlen. Ihnen folgten die vierten, fünften, dritten und an letzter Stelle die zweiten Fingerpaare. Daß der zweite Finger, der doch mindestens ebenso breit ist wie der vierte und breiter als der fünfte, den niedrigsten quantitativen Wert aufweist, liegt daran, daß auf diesen Finger die meisten Bogenmuster kommen, die ja den quantitativen Wert 0 haben und die Durchschnittszahl der Leisten herabdrücken. Unterschiede zwischen beiden Geschlechtern bezüglich der Leistenzahl scheinen nicht zu bestehen. Man könnte annehmen, daß die viel schmaleren weiblichen Fingerballen weniger Leisten aufweisen als die breiten männlichen, aber dieser Unterschied in der Breite der Fingerballen wird ausgeglichen durch die feineren, eng aneinanderliegenden Linien in den Mustern der Frauen. Auch innerhalb der europäischen Gruppen wurden bisher keine Unterschiede festgestellt. Deutsche, Norweger und Ungarn zeigen etwa die gleichen Durchschnittszahlen. Ein anderes Bild ergibt

sich aber bei einem Vergleich von europäischem mit außereuropäischem Material. So wiesen beispielsweise die Melanesier je Finger 4 Leisten mehr auf als die genannten Europäer.

Erbanalytisch setzt sich der quantitative Wert aus drei von einander unabhängigen Faktoren zusammen: 1. der allgemeinen Epidermisdicke (Oberhautdicke) der embryonalen Fingerbeeren, V genannt; 2. dem radialen Epidermispolster R und 3. dem ulnaren Epidermispolster U. Dabei vererbt sich der polsterlose Zustand, also dünne Epidermis und fehlende Radial- und Ulnarpolster überdeckbar (rezessiv) gegenüber dem Vorhandensein von Polstern. Das Fehlen oder Vorhandensein von Polstern erkennt man an der Zahl der Leisten der einzelnen Finger eines Menschen. Eine dünne, polsterlose Epidermis zeigt gewölbte Fingerbeeren mit zahlreichen Leisten. So wird der Faktor V, die allgemeine Epidermisdicke, direkt ausgedrückt durch die höchste Leistenzahl eines Fingers. Beträgt die höchste Leistenzahl mehr als 21, so bedeutet das eine dünne Epidermis; im Erbgang verhält sich dieser Zustand überdeckbar (vv). Werte von 0—15 stellen überdeckende Reinerbige, VV (dominante Homozygoten) dar und die dazwischenliegenden Werte von 16—21 gelten als Spalterbige Vv (Heterozygoten). Das radiale Polster R wird ausgedrückt durch den Unterschied zwischen dem höchsten Fingerwert einer Hand und dem niedrigsten radialen Fingerwert (Finger 1—3). Das ulnare Polster U wird ausgedrückt durch den Unterschied zwischen dem höchsten Fingerwert einer Hand und dem niedrigsten ulnaren Fingerwert (Finger 4 und 5). Ist der Unterschied kleiner als 5, dann sind keine Polster vorhanden, dann haben wir überdeckbar Reinerbige (rezessive Homozygoten) vor uns (rr, uu), ist sie größer als 10, so stellt sie überdeckende Reinerbige (dominante Homozygoten) dar (RR, UU). Zwischen 5—10 liegen die Spalterbigen (Rr, Uu).

Wir wollen das Gesagte an einem Beispiel erläutern. Die 10 Finger sollen folgende Leistenzahlen haben:

	l. H.					r. H.				
Finger	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Leistenzahl	22	12	14	17	15	24	11	15	19	17

Der höchste Fingerwert = 24, also dünne Epidermis, d. h. fehlendes Epidermispolster, rezessives Verhalten, Erbfaktor vv. Die radiale Differenz (am stärksten ausgeprägt zwischen Finger 1 und 2 der rechten Hand) = 13; d. h. vorhandenes Radialpolster, dominant, Erbfaktor RR.

Die ulnare Differenz (gleich groß zwischen Finger 1 und 5 auf beiden Händen) = 7, demnach Ulnarpolster, spalterbig, Erbformel Uu. Die betreffende Person würde die Gesamtformel: vv RR Uu haben.

Die Bedeutung der Faktoren des quantitativen Wertes für Vaterschaftsnachweise ist nicht von der Hand zu weisen, wenn auch die Erbformeln allein — ohne Blutgruppenbefund und andere Merkmale — nicht für eine sichere Entscheidung genügen. Ich führe zwei von Geipel[1]) gegebene Beispiele an, die gut darlegen, in welchem Maße der quantitative Wert bei Vaterschaftsprozessen Auskunft zu geben vermag.

„Der von der Mutter des Kindes für die Vaterschaft in Anspruch genommene heißt bei Gericht der Beklagte, der vom Beklagten zu seiner Entlastung der Vaterschaft Verdächtigte der Zeuge. Es sei z. B.:

1. Erbbild des Beklagten: VV RR UU
Erbbild des Zeugen: vv rr uu
Erbbild der Mutter: VV RR UU
Erbbild des Kindes: VV RR UU

Entscheidung: Der Zeuge kommt als Vater wahrscheinlich nicht in Frage.

[1]) Georg Geipel: „Anleitung zur erbbiologischen Beurteilung der Finger- und Handleisten." München 1935, J. F. Lehmanns Verlag.

2. Falls aber im vorigen Beispiel das Erbbild des Kindes Vv Rr Uu wäre, so lautete die Entscheidung: der Beklagte kommt als Vater wahrscheinlich nicht in Frage.

2. Erbbild des Beklagten:	vv	rr	uu
Erbbild des Zeugen:	VV	RR	UU
Erbbild der Mutter:	vv	rr	uu
Erbbild des Kindes:	vv	rr	uu

Entscheidung: Der Zeuge kommt als Vater nicht in Frage."

Einen weiteren Erbfaktor stellt die Form des Leistenmusters dar. Mit Hilfe einer besonderen Meßlupe werden Breite und Höhe des Musters festgestellt und das Verhältnis der Breite zur Höhe wird durch den Formindex ausgedrückt[2]). Bonnevie unterscheidet zirkuläre, mediane und elliptische Formen, je nachdem, ob der Index über 80, zwischen 60—80 oder unter 60 liegt. Die Stellung der medianen Muster — ob selbständige Gruppe oder Ergebnis von Kreuzung zwischen elliptisch und zirkulär — ist noch recht umstritten. Ich möchte die medianen Formen zur Gruppe der elliptischen Muster rechnen, so daß nur zwei Formen zu unterscheiden sind: die elliptischen mit Indizes unter 80 und die zirkulären mit Indizes über 80.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich elliptische Formen im Erbgang überdeckend verhalten gegenüber den zirkulären, die überdeckbar sind. Doch gilt das nicht ausschließlich. Mitunter haben Eltern mit elliptischen Mustern auch Nachkommen, die vorwiegend zirkuläre Formen aufweisen.

Wenn diese Ausnahmefälle, die meist auf Fehlerquellen bei der Technik der Formbestimmung und auf Schwierigkeiten bei der Einordnung von Grenzfällen zurückgehen, auch selten sind, so zeigen sie doch, daß etwa bei Vaterschaftsprozessen die Musterform nur mit äußerster Vorsicht zur Beurteilung herangezogen werden darf.

Weniger einmütig sind die Meinungen über den Erbgang der Doppelzentrizität. Die Mehrzahl der Untersucher hält die Doppelzentrizität für dominant. Ich glaube nach dem mir zur Verfügung stehenden Material Rezessivität annehmen zu müssen. Notwendige zukünftige Untersuchungen werden wohl auch hier Klarheit bringen. Bis dahin ist es aber nicht angängig, die Doppelschleifen für Vaterschaftsgutachten zu verwenden. Die Lösung dieser Frage wird erschwert durch die Tatsache, daß neben den voll ausgebildeten Doppelschleifen Übergänge zu den anderen Mustertypen vorhanden sind. Diese Übergangsformen, die „Muster mit Tendenz zur Doppelzentrizität", erschweren natürlich die Grenzziehung zwischen echten doppelzentrischen und regelmäßigen monozentrischen Mustern und geben Anlaß zu Fehlbestimmungen.

Als einen weiteren an der Musterbildung beteiligten Erbfaktor sehe ich die Symmetrieverhältnisse der embryonalen Fingerbeeren an. Bonnevie konnte nachweisen, daß die gleiche erbliche Anlage für Formindex, V, R und U auf symmetrischen Fingerballen sich in einen Wirbel, auf asymmetrischen dagegen in eine Schleife entwickelt. Die Symmetrie oder Asymmetrie der Fingerbeeren gibt also den Ausschlag, wenn die bei zwei Individuen gleiche Erbformel bei dem einen vorwiegend Wirbel, sagen wir 8 Wirbel und 2 Schleifen, und bei dem anderen vorwiegend Schleifen, etwa 8 Schleifen und 2 Wirbel, entstehen läßt. Wo sich rassenmäßige oder familienmäßige Häufung von Wirbeln zeigt, ist demnach auf symmetrisch gebaute Fingerballen zu schließen; und diese Eigenschaft der Symmetrie oder Asymmetrie der Fingerbeeren — ausgedrückt durch das Vorhandensein oder Fehlen von Wirbeln — ist vererbbar[3]). Die Form des Erbganges festzustellen, stößt auch

[2]) Auf die Technik kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht eingegangen werden. Wer sich eingehend darüber unterrichten will, dem seien die Arbeiten Bonnevies und die schon erwähnte ausgezeichnete Anleitung Geipels empfohlen.

[3]) Ich bedauere, wenn mir Herr H. Fleischhacker nicht folgen zu können glaubt; er setzt vv ohne weiteres gleich Wirbel, weil bei Asiaten beide Faktoren: symmetrische Fingerbeeren = Wirbel und die Gene vv = hohe Leistenzahlen nebeneinander vorkommen. Diese Gleichsetzung von zwei verschiedenen Faktoren muß ich natürlich ablehnen.

hier wieder auf die Schwierigkeit der Grenzziehung. Die Stellung der Nichtwirbler ist klar, die der Wirbelträger mit 5 und mehr Wirbeln ebenfalls. Aber wo sollen die Individuen mit 1—3 Wirbeln eingeordnet werden? An einem leider nur kleinen Material konnte festgestellt werden, daß Symmetrie der Fingerbeeren wahrscheinlich dominant ist gegenüber Asymmetrie.

Zum Schluß noch einige Worte über die Daktyloskopie im polizeilichen Erkennungsdienst. Obwohl es nur wenige Hauptformen der Papillarmuster gibt und die Vererbbarkeit der Handleisten feststeht, wurden doch bisher noch nicht zwei Muster gefunden, die einander völlig gleichen. Darauf beruht der Wert der Fingerabdrücke für den Erkennungsdienst. Wenn die Grundform auch weitgehend übereinstimmen mag, so sind doch in jedem Fall feine Unterscheidungsmerkmale vorhanden: Abweichungen im Verlauf der Linien, Gabelungen, Unterbrechungen usw. Diese „Minutiae" genannten, mit bloßem Auge mitunter kaum feststellbaren Unterschiede dienen dem Kriminalisten als Erkennungsmerkmale. Für die Erbforschung sind die Minutiae von keiner Bedeutung, da sie nicht erbmäßig bedingt sind, sondern durch zufällige Unregelmäßigkeiten während der Embryonalentwicklung entstehen.

Anmerkung: Aus dem zuletzt Gesagten geht eindeutig folgendes hervor: Durch die Tatsache, daß die Papillarmuster erb- und rassenmäßig bedingt sind, wird ihre hervorragende Bedeutung für den polizeilichen Erkennungsdienst auch nicht im geringsten beeinträchtigt. Wer das befürchtet, zeigt, daß er nicht gerade logisch gedacht hat. Diesen Vorwurf kann ich Herrn Heindl nicht ersparen. Heindl hat meine Arbeit (Systematische und erbbiologische Untersuchungen der Papillarmuster der menschlichen Fingerbeeren, Leipzig 1934) im „Archiv für Kriminologie" Band 97 Heft 5—6 in abfälligster Weise besprochen. Herr Heindl wehrt sich mit allen Mitteln gegen die Erkenntnis, daß die Papillarmuster erb- und rassenmäßig bedingt sind. Er glaubt, daß dann Schluß mit dem polizeilichen Erkennungsdienst wäre. Das ist seine private Ansicht, die außer ihm wohl kaum ein Fachmann teilen wird.

Was mich hier besonders angeht, ist die Form der „Kritik" Heindls. Wenn Heindl als Praktiker von Theoretikern nicht viel halten zu können glaubt, so muß er wenigstens bei Auseinandersetzungen den üblichen Ton wahren. Er darf nicht Sätze aus dem Zusammenhang herausreißen und darf andererseits nicht Sätze, auf die es ankommt, einfach weglassen. Auf diese Weise wird eine Darstellung so verzerrt und verfälscht, daß sie der eigene Verfasser nicht wieder erkennt. Das sind Methoden, die eine gewisse Presse der vergangenen Zeit meisterhaft beherrschte, die uns heute aber nicht angebracht erscheinen. Wenn Heindl weiter bemängelt, daß meine Arbeit „ungeheuer kompliziert, mit wissenschaftlichem Rüstzeug behangen und mit schwer verständlichen Fachausdrücken ausstaffiert ist", so muß ich antworten: Eine Facharbeit ist nun einmal kein Sonntagsblättchen und die Fachausdrücke habe nicht ich geprägt, sondern verdienstvolle Forscher, die seit Jahren über Vererbung der Fingerleistenmuster arbeiten. Herrn Heindl als Fachmann werden solche Fachausdrücke doch vertraut sein. Und das andere „wissenschaftliche Rüstzeug?" etwa die Begriffe: dominanter und rezessiver Erbgang u. ä.? Man sollte meinen, daß auch Herrn Heindl im Laufe der Zeit solche Worte zu Ohren gekommen sind.

Anschrift des Verf.: Berlin NW 35, Tiergartenstr. 2.

Die Bedeutung des Plasmas für die Vererbung.

Von Dr. F. Schwanitz, Müncheberg i. Mark.

Mit 1 Abbildungen.

Dank der experimentellen Arbeit eines Dritteljahrhunderts ist heute die Chromosomentheorie der Vererbung eine eindeutig gesicherte Grundlage der Vererbungswissenschaft. Die Chromosomentheorie der Vererbung besagt im Wesentlichen, daß die Eigenschaften jedes Lebewesens durch Gene bedingt werden, Erbanlagen, die reihenförmig in den Chromosomen oder Kernschleifen, den wichtigsten Bestandteilen des Zellkernes gelagert sind.

Lange Zeit war man infolge der großartigen Erfolge der mendelistischen Vererbungsforschung geneigt, allein dem Kern die Rolle des Trägers der Erbanlagen zuzuschreiben, obwohl sich schon früh einzelne Anzeichen fanden, die gegen ein derartiges Kernmonopol der Vererbung sprachen. Denn bereits 1904 — 4 Jahre nach der Wiederentdeckung der Mendelschen Regeln — fand Correns bei einer Wunderblume (Mirabilis Jalapa) mit weißgrün gescheckten Blättern, daß diese

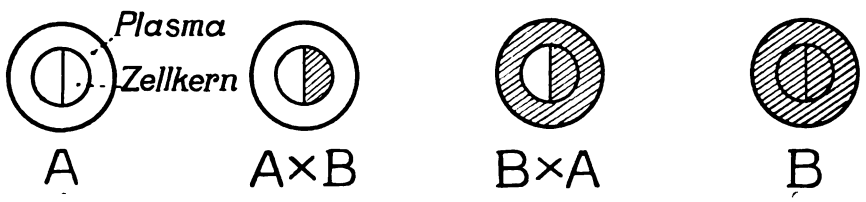

Abb. 1. Kreuzung zwischen zwei Formen mit verschiedener Kernerbmasse (Genom) und verschiedenartigem Plasma. (A und B: Die beiden in Kern und Plasma verschiedenen Eltern. A × B: Mischling mit A als Mutter. B × A: Mischling mit B als Mutter).

Pflanze sich bei Kreuzung mit einer normal grünen Pflanze sehr verschieden verhielt: Nahm man nämlich die grüne Pflanze als Mutter und bestäubte sie mit dem Pollen der weißbunten, so erhielt man in der nächsten und in den folgenden Generationen nur grüne Pflanzen, während bei der umgekehrten Kreuzung mit der weißbunten Pflanze als Mutter die Nachkommenschaft in ihrem Aussehen und Verhalten keinen Unterschied zu der Nachkommenschaft einer selbstbefruchteten weißbunten Pflanze zeigte. Correns erklärte dies Ergebnis so, daß er annahm, die Anlage für Weißbuntheit würde durch das Plasma übertragen und bei der Befruchtung lieferte die mütterliche Eizelle Plasma und Kern, der väterliche Pollenschlauch dagegen nur den Kern. Eine größere Reihe weiterer Untersuchungen über die Vererbung der Weißbuntheit ergaben bei den verschiedensten Pflanzen die gleichen Verhältnisse. Bei einigen anderen konnte zwar auch plasmatische Vererbung festgestellt werden, doch erfolgte die Übertragung der Weißbuntheit hier auch durch die männlichen Keimzellen, sodaß hier eine Mitwirkung des Pollenschlauchplasmas bei der Befruchtung angenommen werden kann. Aus dem erblichen Verhalten geht hervor, daß die Scheckung der Blätter in einem Teil der Fälle durch das Plasma, in den anderen Fällen aber durch die Blattgrünkörperchen selbst übertragen wird. Als Ursache für das Auftreten solcher Störungen in der Verteilung des grünen Farbstoffes in den Blättern müssen wir eine erbliche Veränderung des Plasmas oder der Blattgrünkörperchen annehmen. Wir dürfen also entsprechend den Genmutationen, den plötzlichen Änderungen der im Kern gelagerten Erbanlagen solche Erbänderungen des Plasmas als Plasmamutationen bezeichnen (Abb. 1).

Die Übertragung bestimmter Eigenschaften ausschließlich durch das Plasma zeigen ferner sehr klar die Versuche Harders an bestimmten Hutpilzen. Hier tritt

bei der Fortpflanzung zunächst nur eine Verschmelzung der Zellen und des Plasmas ein, die beiden Zellkerne verschmelzen dagegen nicht sofort, sondern bleiben längere Zeit in einem „Paarkernstadium" selbständig erhalten. Es ist nun möglich, auf operativem Wege Zellen zu bekommen, die nur den einen Kern im Mischplasma enthalten. Obwohl bei den durch diese Operation erhaltenen Stämmen der Kern stets derselbe war — denn nur der eine Kern war im Mischplasma allein lebensfähig —, zeigten diese doch deutliche Unterschiede im Aussehen. Ihre Verschiedenheiten lassen sich nur so deuten, daß das Mischungsverhältnis des Plasmas in den einzelnen Fällen verschieden ist und daß die betreffenden Unterschiede ausschließlich durch das Plasma bestimmt werden.

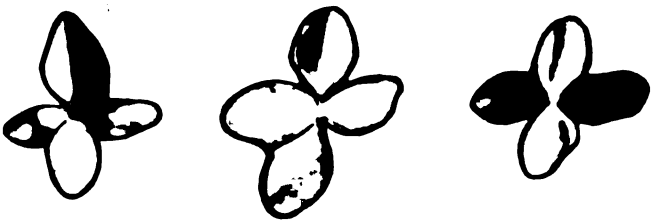

Abb. 2a. Hypericum acutum × montanum.

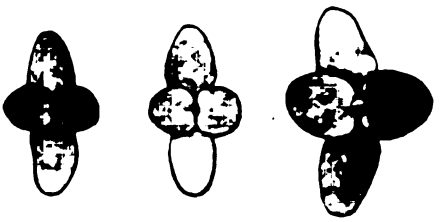

Abb. 2b. Hypericum montanum × acutum.

Abb. 2. Reziprok verschiedene Weißbuntheit der Keimlinge von Hypericum acutum × Hyp. montanum (deutlich gescheckt) und Hyp. montanum × Hyp. acutum (verwaschene Scheckung). (Bei allen Kreuzungen wird stets die Mutter an erster, der Vater an zweiter Stelle genannt). Die Scheckung tritt dadurch auf, daß die von der Vaterpflanze stammenden Farbgrünkörperchen im mütterlichen Plasma nicht zu ergrünen vermögen. (Nach Noak.)

Am auffälligsten tritt die Bedeutung des Plasmas bei Art- und Gattungskreuzungen hervor. Hier findet man öfter reziprok-verschiedene Bastarde. Bei diesen ist die Nachkommenschaft einer Kreuzung zwischen zwei verschiedenen Arten in der ersten Generation nicht völlig einheitlich, wie sie es sein müßte, wenn nur die in den Kernschleifen gelagerten Erbanlagen für das Zustandekommen des Erscheinungsbildes von Bedeutung wären, sondern die Mischlinge gleichen jeweils stärker der Art, die als Mutter verwendet wurde. Eine solche Beeinflussung des Erscheinungsbildes durch die Mutter ist ja seit altersher von der Kreuzung zwischen Pferd und Esel bekannt. Hier gleicht das Maultier als Mischling zwischen Pferdestute und Eselhengst im Bau und Leistung dem Pferde, während der Maulesel als Ergebnis der umgekehrten Kreuzung stärkere Ähnlichkeit mit dem mütterlichen Esel aufweist. Infolge der Unfruchtbarkeit dieser Bastarde ist es jedoch hier, wie in vielen anderen Fällen unmöglich, nachzuweisen, wieweit diese Verschiedenheit wirklich auf Plasmaunterschiede oder nur auf Unterschiede in der Ernährung durch die verschiedenartigen Muttertiere zurückzuführen ist. Wir kennen jedoch (besonders bei Pflanzen) auch eine ganze Reihe von reziprok verschiedenen Artbastarden, die fruchtbar und dadurch geeignet sind, die Rolle des Plasmas bei der Vererbung klarzulegen.

Einen sehr guten Einblick in die Wirkungsweise des Plasmas bei der Vererbung gibt das Auftreten weißbunter Mischlingspflanzen bei verschiedenen Kreu-

zungen zwiſchen rein grünen Arten, alſo in Fällen, in denen die Elternpflanzen im Gegenſatz zu dem oben angeführten Beiſpiel keine Anzeichen von Weißbuntheit zeigen. (In der Regel findet man hierbei auch noch reziproke Verſchiedenheit der Baſtarde, da die Miſchlinge entweder nur mit der einen Art als Mutter weißbunt, bei der umgekehrten Kreuzung dagegen rein grün ſind oder bei nur weißbunter Scheckung der Nachkommenſchaft die Art der Scheckung bei den reziproken Baſtarden verſchieden iſt. Abb. 2). Dieſe Erſcheinung wird ſo erklärt, daß die von der mütterlichen Pflanze ſtammenden Blattgrünkörperchen im fremden Plasma nicht zu ergrünen vermögen und durch die den Zufallsgeſetzen folgende Verteilung der weißen und grünen Blattgrünkörperchen auf die einzelnen Zellen die Scheckung der Blätter entſteht. Das Plasma kann alſo für die Vererbung nicht nur als Träger beſonderer Anlagen von Bedeutung ſein, ſondern auch als beſtimmte Umwelt, die das Wirkſamwerden der den Blattgrünkörperchen zugeordneten Eigen-

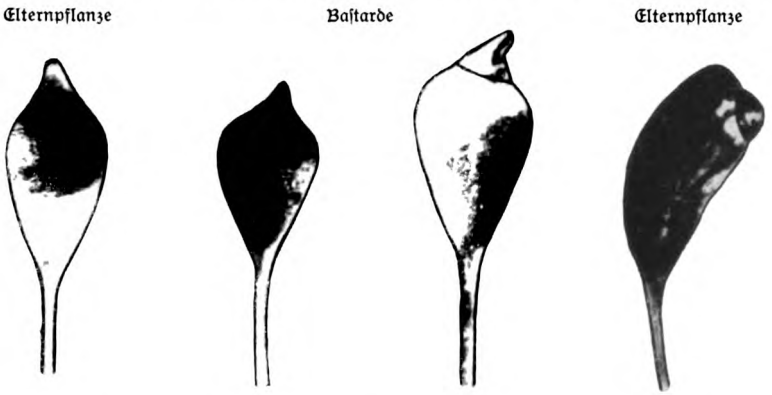

Abb. 3. Reziproke Unterſchiede der Mooskapſeln bei der reziproken Kreuzung zwiſchen den beiden Laubmooſen Funaria hygrometrica (Hy) und Physcomitrium piriforme (Pi). (Nach F. v. Wettſtein.)

ſchaften ebenſo wie der im Kern gelagerten Erbanlagen beeinflußt, einen weſentlichen Einfluß auf die Formung des Erſcheinungsbildes haben.

Vor allem ſind für die Klarſtellung der Bedeutung des Plasmas die Sippen-, Art- und Gattungskreuzungen wichtig geworden, die von F. von Wettſtein in der Laubmoosfamilie der Funariaceen vorgenommen wurden. Einmal zeigte ſich hier ſehr ſchön, daß nah verwandte Formen keine reziproken Unterſchiede zeigen, daß ſie alſo wohl verſchiedenartige Gene, aber völlig gleiches Plasma haben. Je weiter aber die Pflanzen ſyſtematiſch voneinander entfernt ſind, umſo größer ſind auch die plasmatiſchen Verſchiedenheiten, die ſich in zunehmender Ungleichheit der reziproken Baſtarde äußern.

Der Einfluß des Plasmas zeigte ſich beſonders deutlich bei der Kreuzung zwiſchen Physcomitrium piriforme und Funaria hygrometrica (Abb. 3). Das Plasma dieſer beiden Arten iſt ſehr verſchieden und dieſe Plasmaunterſchiede äußern ſich in einer ganz ungewöhnlich ſtarken Mutterähnlichkeit aller Miſchlingspflanzen dieſer Gattungskreuzung. Die Plasmawirkung iſt hier ſo ſtark, daß nicht nur die reziproken Kreuzungen ſehr verſchieden ſind, ſondern bei den durch Regeneration des Kapſelſpiels[1]) hergeſtellten Pflanzen mit mehrfachem Anlagenſatz ſogar

[1]) Bei Mooſen iſt der aus einfachen algenähnlichen Zellreihen beſtehende Vorkeim (Protonema) ſowie die an ihm entſtehenden Stämmchen, die mit der Bildung der Sexualorgane (Antheridien und Archegonien) abſchließen, haploid, d. h. ſie enthalten nur einen einzigen Anlagenſatz. Die durch die Befruchtung auf der beblätterten Pflanze ſich entwickelnde Mooskapſel mit dem Kapſelſtiel iſt dagegen diploid, d. h. ſie enthält die zwei durch die Befruchtung vereinigten elterlichen Anlagenſätze, die erſt bei der Sporenreifung

das dreifache Übergewicht väterlicher Erbmasse gegenüber dem vorherrschenden Einfluß eines einzigen mütterlichen Anlagensatzes nicht hinreichte, die Pflanze wesentlich dem väterlichen Typus anzugleichen. Das Auftreten von ausschließlich mütterlichen und stark mütterlichen Formen in der Aufspaltung zeigt, daß das Plasma der beiden Arten so verschieden ist, daß der Kern der einen im Plasma der anderen Art allein nicht lebensfähig und ein Zusammenarbeiten zwischen der Kernanlagen-

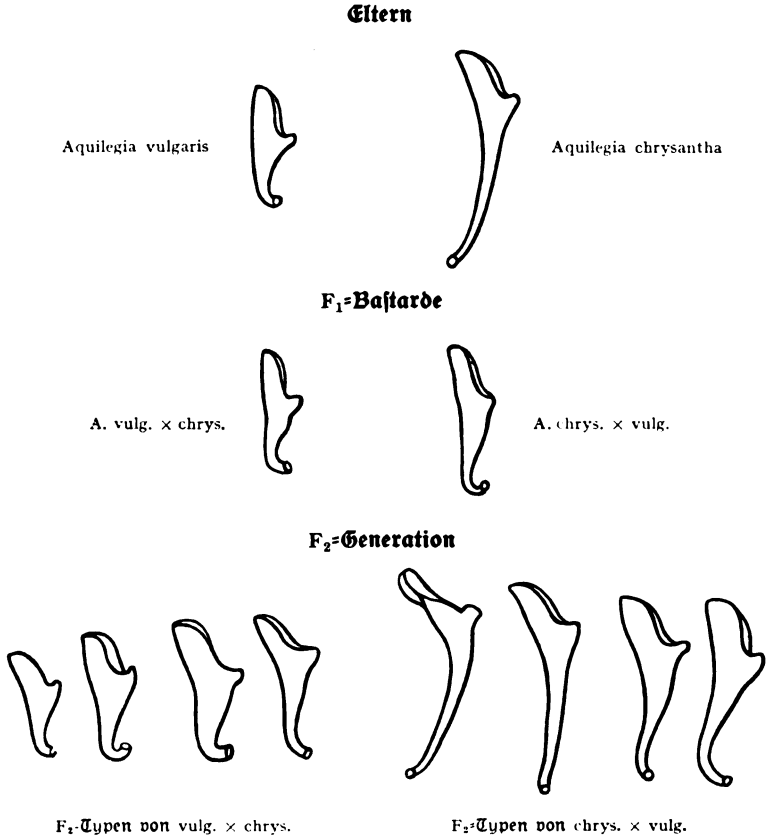

Abb. 4. Fehlen der vatergleichen Typen in der Aufspaltung (F_2) der reziprok verschiedenen Bastarde zwischen Aquilegia vulgaris und Aquilegia chrysantha mit verschiedener Form der Kelchblätter. (Zeichnung nach Skalinska).

masse und dem mütterlichen Plasma nur durch die Vermittlung eines mütterlichen Anlagensatzes möglich ist.

Ähnliche Verhältnisse bei höheren Pflanzen zeigten die Ergebnisse der Artkreuzungen, die von Skalinska in der Gattung Aquilegia (Akelei) durchgeführt wurden (Abb. 4). Auch hier waren die Unterschiede reziproker Kreuzungen um so

wieder getrennt und zu dem einfachen haploiden Anlagensatz herunterreduziert werden. Schneidet man nun einen jungen Kapselstiel ab und bringt ihn auf feuchten Sand, so gehen aus ihm durch Regeneration Vorkeime und weiterhin beblätterte Stämmchen hervor, die einen doppelten Anlagensatz haben und nach der Befruchtung eine Kapsel mit vierfachem Anlagensatz tragen. Dies Experiment läßt sich u. U. bis zur Vereinigung von 32 Anlagensätzen fortsetzen, und so kann man durch Kreuzung und Regeneration die verschiedenartigsten Kombinationen artverschiedener Anlagensätze in einem Plasma herstellen.

geringer, je näher die gekreuzten Formen miteinander verwandt waren, dagegen stieg auch hier in dem gleichen Maße, in dem die systematische Verwandtschaft abnahm, die Verschiedenheit der reziproken Mischlinge an. Das völlige Fehlen vatergleicher Typen in der Aufspaltung bewies ferner, daß auch hier das Plasma der beiden Arten sehr wesentlich verschieden ist.

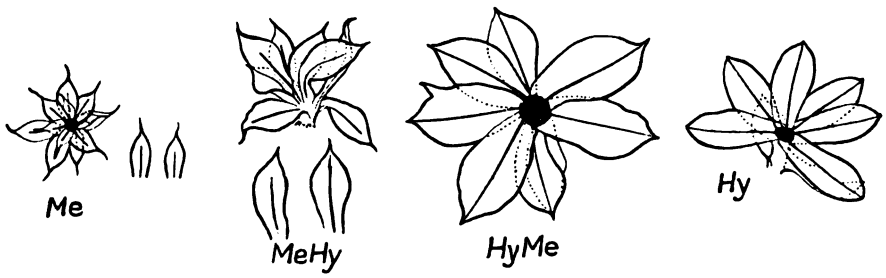

Moospflänzchen. Links und rechts die Ausgangsformen, dazwischen die Kreuzungen.

Mooskapseln.

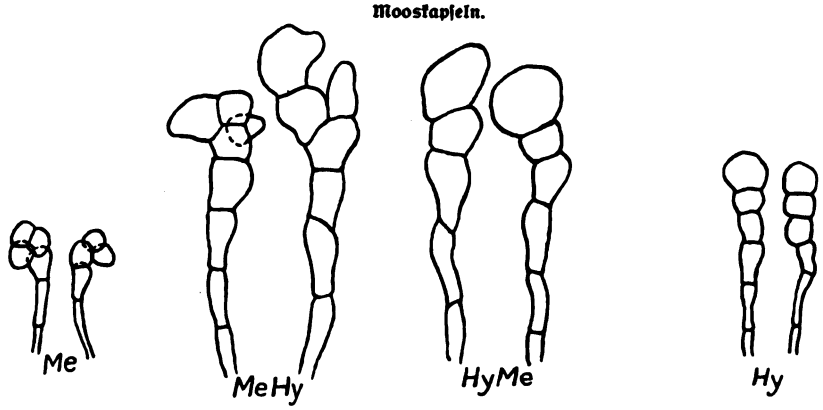

Paraphysen. Zellfäden zwischen den Fortpflanzungsorganen der Moospflanzen.

Abb. 5. Reziproke Verschiedenheit der Mischlingspflanzen bei der Kreuzung der beiden Moose Funaria mediterranea (Me) mit Funaria Hygrometrica (Hy). Mutterähnlichkeit im Bau der Blätter (Form der Blattspitze, Länge der Mittelrippe), in Form und Größe der Mooskapseln und im Bau der Paraphysen. (Zeichnung nach F. v. Wettstein).

Einen Aufschluß über das Wesen der Plasmawirkung und das Zustandekommen der Mutterähnlichkeit geben uns einmal Untersuchungen an den Moos-kreuzungen F. v. Wettsteins. Bestimmte Eigenschaften werden hier rein mütterlich vererbt, sind also ausschließlich plasmatisch bestimmt (Abb. 5 u. 6). Durch das Zusammenwirken des Plasmas mit den Kernerbanlagen wird die starke Mutterähnlichkeit der Mischlinge bewirkt. — Ferner ergaben Kreuzungen von Sirks zwischen zwei Unterarten der Pferdebohne (Vicia Faba), daß die Verschiedenheit des Plasmas dieser beiden Unterarten bestimmte Erbanlagen unwirksam machen, ja ganz ausschalten kann. So waren Pflanzen, die bestimmte, in einer Kernschleife gelagerte Erbanlagen reinerbig enthielten, nicht lebensfähig. Ferner wurden von einer

Gruppe von Erbanlagen, die bestimmte Eigenschaften verursachten, einige mehr durch das Plasma der einen, andere mehr durch das Plasma der anderen Unterart gehemmt, während andere Anlagen in ihrer Wirksamkeit überhaupt nicht behindert waren. — Schlösser schließlich kreuzte zwei Tomatensippen miteinander, die sich

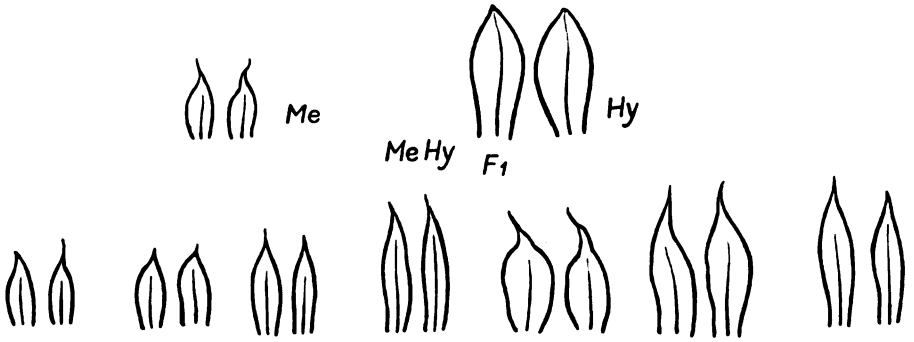

Abb. 6. Zehlen der vaterähnlichen und vatergleichen Typen bei der Aufspaltung der Kreuzung Funaria mediterranea (Me) × Funaria hygrometrica (Hy). (Nach F. v. Wettstein.)

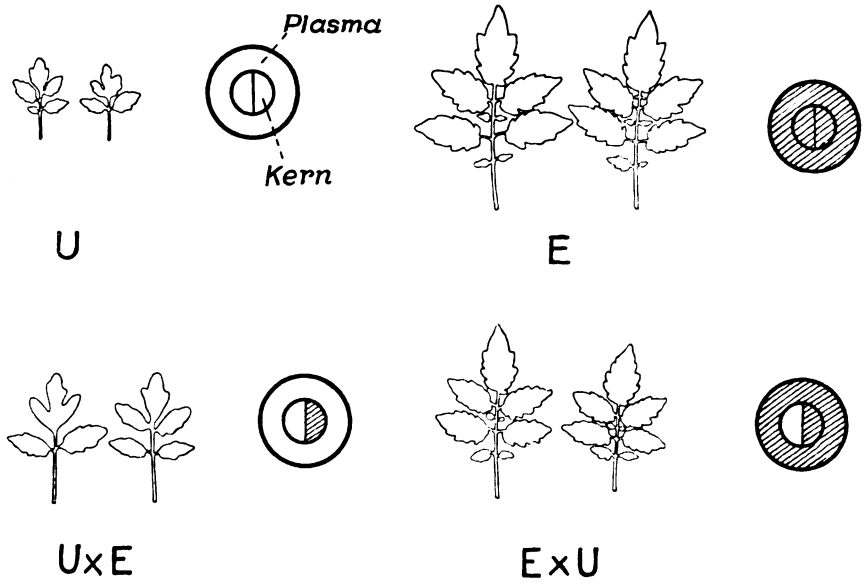

Abb. 7. Starke Mutterähnlichkeit der reziproken Bastarde aus der Kreuzung zwischen 2 Tomatenrassen, einer Urform von Lycopersicum esculentum (U) und der Kultursorte „Dänischer Export" (E). (U × E: Blatt der Kreuzung mit der Urform als Mutter, E × U: dänischer Export als Mutter verwandt). (Nach C. A. Schlösser.)

nur in einem einzigen Anlagenpaar für Längenwuchs unterschieden, bei Kreuzung aber starke reziproke Verschiedenheit aufwiesen (Abb. 7 u. 8). Es ergab sich, daß hier der durch die Konzentration des Zellsaftes bestimmte osmotische Wert der Pflanze rein mütterlich vererbt, also ausschließlich durch das Plasma bedingt wird, und daß dieser osmotische Wert der beiden Sippen das Wirksamwerden der Anlagen für Längenwuchs sehr stark beeinflußt und dadurch die reziproke Verschiedenheit der Mischlinge verursacht. Daß diese tatsächlich nur durch die Einwirkung verschiedener osmotischer Werte bewirkt wird, geht daraus hervor, daß eine Änderung

des osmotiſchen Wertes durch Kulturbedingungen die Erbanlagen für Längenwachstum in gleicher Weiſe beeinflußt, wie bei Übertragung in anderes Plasma bei Kreuzung.

Es zeigte ſich hier alſo ganz deutlich, daß die reziproke Verſchiedenheit bei Artmiſchungen lediglich dadurch verurſacht ſein kann, daß das Plasma als ganz beſtimmte, eigentümliche Umwelt die Entfaltung der Kernerbanlagen ſtark beeinflußt und ihre Wirkſamkeit nach dieſer oder jener Richtung hin verſchiebt. Die Mutterähnlichkeit der Miſchlinge aber läßt ſich auf Grund dieſer Ergebniſſe ſehr leicht ſo erklären, daß das Zuſammenarbeiten der Erbanlagen mit dem eigenen Plasma reibungsloſer und günſtiger verläuft als mit fremdem Plasma, und daß infolgedeſſen im Miſchling die Wirkſamkeit der plasmaeigenen mütterlichen Kernerbanlagen die der plasmafremden väterlichen mehr oder weniger ſtark überdeckt.

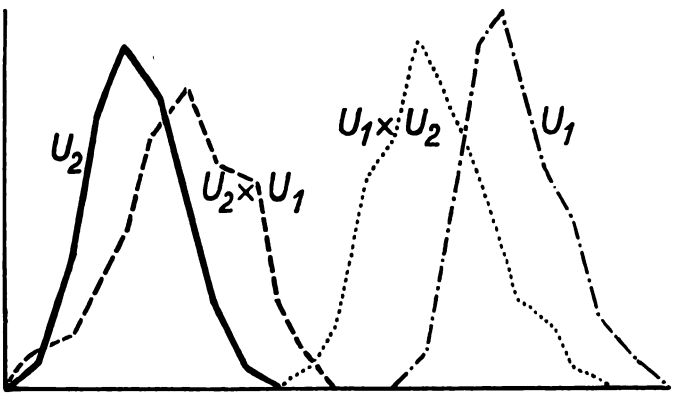

Abb. 8 (nach L. A. Schlöſſer). Kurvenmäßige Darſtellung der Einwirkung des Plasmas auf die Entfaltung eines Anlagenpaares für Längenwuchs bei Tomaten. Abſolute Länge der Pflanzen von U_1 (— —·—), $U_1 \times U_2$ (.....), $U_2 \times U_1$ (— — — —), U_2 (————) bei Trockenkultur. Die Unterſchiede der reziproken F_1-Generation treten ſehr deutlich zutage. Die Werte für die Baſtardgenerationen ſind ſtark nach der jeweiligen Mutterſeite hin verſchoben. (Aus Ztſchr. f. ind. Abſt. u. Vererbungslehre. 1935. S. 178.)

Von großer Wichtigkeit für das Verſtändnis der Bedeutung des Plasmas bei der Vererbung iſt die Feſtſtellung, ob die erbliche Wirkſamkeit des Plasmas wirklich unveränderlich iſt, wie die der im Kern gelagerten Erbanlagen, oder ob ſie nur auf einer Nachwirkung des (mütterlichen) Kernes nach Art einer Dauermodifikation beruht. Bei den Funariaceenkreuzungen F. v. Wettſteins konnte weder die mehrjährige Einlagerung ſelbſt eines dreifachen väterlichen Anlagenſatzes in das mütterliche Plasma noch das Jahre hindurch fortgeſetzte Wiedereinkreuzen des väterlichen Anlagenſatzes in die mutterähnlichen Pflanzen der Aufſpaltung das Plasma in irgend einer Weiſe verändern. Das Plasma muß alſo in dieſem Falle als ſelbſtändiger Faktor bei der Vererbung angeſehen werden. Wenn Michaelis dagegen bei Einlagerung eines vollſtändigen doppelten Anlagenſatzes von Epilobium luteum (gelbes Weidenröschen) in das Plasma von E. hirsutum (rauhhaariges Weidenröschen) durch fortgeſetztes Einkreuzen von Epilobium luteum in die Miſchlingsgeneration eine, wenn auch ſehr geringfügige Änderung des Plasmas durch den plasmafremden Kern feſtſtellen konnte, ſo kann dies auch auf den Übertritt geringer Plasmamengen aus dem Pollenſchlauch in die Eizelle während des Befruchtungsvorganges zurückzuführen ſein.

Die angeführten Unterſuchungen zeigen, daß das Plasma für die Vererbung nicht ein gleichgültiger Stoff iſt, in dem ſich die durch den Kern und die in ihm gelagerten Erbanlagen bedingten Vererbungsvorgänge ganz unabhängig abſpielen, ſondern daß es ſelbſt teils als Träger beſtimmter Erbanlagen (Weißbuntheit!), vor allem aber als ganz beſtimmte und eigentümliche, die Wirkung

der Kernerbanlagen stark beeinflussende Umwelt mit in den Vererbungsvorgang eingreifen kann. Wie eng dieses Zusammenwirken von Kern und Plasma ist, geht einmal aus den Versuchen F. v. Wettsteins hervor, wo bei wiederholter Rückkreuzung der mutterähnlichen Pflanzen aus der Aufspaltung mit der Vaterpflanze eine Gewöhnung des Plasmas an den fremden väterlichen Anlagensatz eintritt, die sich darin äußert, daß von Generation zu Generation immer stärker in der Aufspaltung die rein mütterlichen Pflanzen auftreten — die entsprechenden rein väterlichen Formen können nicht beobachtet werden, da sie, wie oben erwähnt, im fremden Plasma nicht lebensfähig sind. Ähnlich konnte Schlösser feststellen, daß experimentell hergestellte Tomatenpflanzen mit doppeltem Anlagensatz zunächst völlig unfruchtbar waren, daß sich aber bei längerer Kultur langsam wieder die volle Fruchtbarkeit einstellte: das Plasma hatte sich langsam auf die vergrößerte Kern- und Anlagenmasse eingestellt. Auch bei Epilobium-Mischlingen traten zunächst Störungen in der Fruchtbarkeit auf, die sich gleichfalls mit längerer Kultur wieder ausgleichen. Die plasmatische Vererbung ist also keine neue Vererbungsart, die mit der Vererbung der im Kern gelagerten Anlagen gar nichts zu tun hat, sondern Kern und Plasma wirken bei der Vererbung zusammen, so, daß die Erbanlagen selbst im Kern gelagert sind, die Entfaltung und das Wirksamwerden dieser Anlagen aber sehr stark durch das Plasma bestimmt wird.

Demgemäß behalten die Mendelschen Vererbungsregeln, abgesehen von den ganz wenigen Fällen, wo, wie bei der Weißbuntheit, eine Eigenschaft selbst durch das Plasma bestimmt wird, auch in den Fällen plasmatischer Vererbung ihre volle Gültigkeit. Freilich herrschen in der Regel bei den Mischlingen die plasmaeigenen Erbanlagen über die plasmafremden vor und lassen diese nicht voll zur Wirksamkeit kommen, oder es fallen bei der Aufspaltung bestimmte Erbanlagenkombinationen (Erbanlagengemische) gänzlich aus, — an den Grundlagen und am Wesen der Mendelistischen Vererbung wird dadurch aber nichts geändert. Überdies finden wir in den meisten Fällen zwischen den Arten und Gattungen einer Familie gar keine Plasmaunterschiede. So ergaben Kreuzungen zwischen den verschiedensten Arten der Gattung Antirrhinum (Löwenmäulchen), Viola (Veilchen) und vielen anderen Arten normale Mendelspaltung ohne jede Spur einer Einwirkung des Plasmas. Das Plasma wirkt natürlich auch hier wesentlich auf die Entfaltung der Kernerbanlagen ein, aber da es in der ganzen Familie bei allen Sippen, Arten und Gattungen völlig gleichartig ist, können sich keine reziproken Verschiedenheiten bei den Mischlingen ergeben, da ja die Anlagen aller Arten gleichmäßig gefördert werden. Auch beim Menschen ist noch kein Fall plasmatischer Vererbung bekannt geworden. Sollte sich aber auch hier — etwa bei Vermischung sehr entfernt stehender Rassen — plasmatische Verschiedenheit herausstellen, so ist damit, wie eben gezeigt, die den Mendelschen Regeln folgende Gesetzmäßigkeit der Vererbung durchaus nicht aufgehoben und folglich auch ihre praktische Anwendung in der Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik in keiner Weise fragwürdig geworden.

Anschrift des Verf.: Müncheberg/Mark.

Wer eine alte Frau heiratet ums Geld,
ſchließt eine Ehe, die dem Teufel gefällt.

Wer eine Frau nimmt, die er nicht kennt,
wird mit Recht ein Narr genennt.

Lebendige Raſſenhygiene im deutſchen Sprichwort.

In unſeren deutſchen Volksſprüchen und Sprichwörtern iſt ein jahrhundertealtes Wiſſen um die Vererbung beim Menſchen lebendig. Als Tier- und Pflanzenzüchter kennt der Bauer den Begriff des guten und ſchlechten, des wertvollen und minderwertigen Erbgutes, ebenſo wie ihm ein einfaches raſſenhygieniſches Verſtehen aus der Erfahrung beim Menſchen (z. B. Verwandtenehen) geläufig iſt. Für unſere raſſenhygieniſche Aufklärung können darum viele dieſer Sprichwörter ein wertvolles Hilfsmittel ſein, beſonders wenn es ſich um ſolche handelt, die noch in weiten Kreiſen gebräuchlich ſind. — Auf der Ausſtellung der Rhein-Mainiſchen Stätte in Frankfurt/Main wurde eine bisher unveröffentlichte Sammlung raſſenhygieniſcher Sprichwörter gezeigt, die von Herrn Dr. Karl Bergmann-Darmſtadt zuſammengeſtellt worden war. Die beſten dieſer Sprüche, die uns freundlicherweiſe von Herrn Bergmann zur Verfügung geſtellt wurden, werden hier wiedergegeben. Vielleicht regt dieſer Beitrag manchen an, beſonders auch mundartliche Sprichwörter der gleichen Art zu ſammeln.

Gattenwahl:

Heirat iſt kein Pferdekauf, Freier tu die Augen auf.
Unklug gefreit, gar ſelten gedeiht.
Wer ſich verheiratet in Eil', den reut es mit guter Weil!

Geſundes Blut, geſunde Ehe:

Ungeſunde Ehe bringt über die Kinder Ach und Wehe.
Kein beſſer Heiratsgut als geſunder Leib und edel Mut.
Binnen krank und buten blank.

Warnung vor Verwandtenehen:

Je näher am Blut, je ſchlimmer die Brut.
Heiraten ins Blut tut ſelten gut.

Heirate nicht in eine dir unbekannte Familie:

Junge Weiber und gute Pferde holt man am beſten aus bekannten Ställen.
Wer eine Frau nimmt, die er nicht kennt, wird mit Recht ein Narr genennt.
Wer nicht will ſein betrogen, der kauf des Nachbars Rind und freie deſſen Kind.
Wenn du willſt das Töchterlein han, ſo ſieh zuvor die Mutter an; iſt die Mutter von guten Sitten, magſt du wohl um die Tochter bitten.
Nur die ſich gleichen, ſollen ſich die Hände reichen.
Auf einen ſchiefen Topf gehört ein ſchiefer Deckel.

Wie der Acker, ſo die Ruben;
wie der Vater, ſo die Buben.

Wer ſich verheiratet in Eil',
den reut es mit guter Weil!

Keine Geldheiraten!

Wer eine alte Frau heiratet ums Geld, ſchließt eine Ehe, die dem Teufel gefällt.
Eine gute Frau und ein guter Mann ſind beſſer als groß Erbſchaft.

Von der Eheloſigkeit:

Je länger Junggeſell, deſto länger in der Höll.
Ledig, ſündlich.
Ledig Haut ſchreit überlaut.

Ehe und Kinder:

Kinder binden die Ehe.
Kinder ſind der Eltern größter Reichtum.
Wer ohne Kinder lebt, der weiß von keinem Leid; wer ohne Kinder ſtirbt, der weiß von keiner Freud.
Kinder ohne Ehe und Ehe ohne Kinder, da iſt nicht viel Freud dahinter.
Je mehr Kinder, je mehr Glück.
Wo ſechs Kinder ſatt werden, da ſtirbt auch das ſiebte nicht Hungers.
Wer ein einzig Kind hat, der macht gemeinlich ein Narren aus ihm, gleich wie einer, der ein einzig Schwein hat, der mäſt es deſto beſſer.
Ein Kind iſt ein Greuel im Haus.
Ein Kind iſt eine Strafe Gottes.
En Kind — ken Kind, twe Kind — Speelkind, drei Kind — recht Kind.

Über die Vererbung:

Aus böſer Wurzel kommt üble Frucht.
Wie der Acker, ſo die Ruben; wie der Vater, ſo die Buben.
Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm, wie das Schaf, ſo das Lamm.
Aus ſchlechten Eiern kreucht kein guter Vogel.
Eine Gans legt keine Euleneier.
Aus einem Gimpel kann niemand einen Falken machen.
Aus einem Eſel wird nimmermehr ein Reitpferd, magſt ihn zäumen, wie du willſt.
Man kann einen Eſel nicht zum Pferde prügeln.
Art läßt nicht von Art; die Katze läßt das Mauſen nicht, der Bock bleibt aus dem Garten nicht.
Schlechter Flachs gibt ſchlechtes Garn.
Was krumm geboren iſt, das macht kein Winkelmaß grade.
Was mit der Kindermütze hereinkommt, geht mit dem Leichentuche heraus.
Es ſteckt ihm im Blut, wärs in den Kleidern, könnte mans ausbürſten.

Kleine Beiträge.

Wissenschaftliche Erbpflege oder Erbkurpfuscherei?

I. Die Erbkunde ist das jüngste Kind der Wissenschaften, und zwar ein rein naturwissenschaftliches. Aber dieses Kind lebt, wächst und nährt sich bereits genau so redlich, wie jede alte zünftige Wissenschaft. Denn noch nie hat eine naturwissenschaftlich konstruktive Idee derartig unmittelbar an reine Naturbeobachtung angeknüpft wie diese. Hier waltet der gute Geist Gregor Mendels, der seine Ideen aus der experimentellen Erbforschung schöpfte, und es ist nichts als eine folgerichtige Weiterführung seiner Grundversuche, wenn heute Rüdin und seine Schüler aus der empirischen Erbprognose dauernd weitere Erkenntnisse schöpfen. Nur aus diesem durch und durch sicheren, forscherisch eindeutigen, wissenschaftlich unerschütterlichen, lebensnahen, menschenverbundenen Grundboden heraus konnten derartig weitreichende Gesetze, wie die deutschen Rasse- und rassenhygienischen Gesetze, geschaffen werden, und daß sie sich bewähren, ist wiederum ein neuer Beweis in der langen Kette der generellen Bewährung der Erblehre überhaupt.

So selbstverständlich erscheint dieses alles dem in seine Forschungen vertieften Erbwissenschaftler, daß nur wenige die Gefahr erkennen, die der Wissenschaft auf diesem Gebiet droht. Daß eine solche Gefahr kommen muß, konnte jeder voraussagen, welcher mit der wissenschaftlichen Mentalität der überstaatlichen Mächte etwas Bescheid weiß. Es ist noch nie anders gewesen: Kaum, daß eine große neue Erkenntnis sich durchsetzt, sind auch schon diejenigen auf dem Plan, welche mit kühler Berechnung vorauszubestimmen versuchen, wie sich diese neue Lehre in ihren bisherigen Weltplan eingliedert. Fällt eine solche Vorausberechnung gefahrversprechend für den bisherigen Weltplan aus, so gibt es nur eine Parole: vernichten!

II. Eine freundlich aufgemachte Reklameschrift, die sich ebenso bunt in den Bildern wie geistig harmlos im Inhalt anläßt, zeigt innerhalb der sanft dahinplätschernden „wissenschaftlichen" Plauderei plötzlich einige reißende Strudelbildungen. Indem man beispielsweise dem aktuellen Problem des erhöhten Körperlängenwachstums der heutigen Jugend „nähertritt", erwähnt man die Meinung eines im übrigen sonst noch wenig als Wissenschaftler hervorgetretenen Publizisten, der die mit dem Höherwachstum angeblich verbundene Vorverlegung der Pubertät als eine „Annäherung an die Entwicklung in den tropischen Zonen" bezeichnet. Man findet, daß „dieses Schnellzugstempo" (nämlich die Verfrühtheit der Pubertät) der „Betonung unseres nordischen Blutsanteils in der Gegenwart .... ins Gesicht schlägt"! Ein bekannter Erbforscher hat in bezug auf das wirklich überaus verwickelte Problem der jüdischen Psychosen geäußert: „was wir heute wüßten, sei äußerst wenig" (welcher ehrliche Forscher, übrigens auch auf anderen Gebieten, tut nicht mehrfach am Tage diesen Ausspruch!) Nachdem aber nun dieser „Ausspruch" dieses anerkannten Wissenschaftlers das Sprungbrett abgegeben hat, geht es mit einem dreifachen Salto mitten hinein in den Porzellanladen. Im Verlaufe von nicht mehr als rund 60 halbspaltigen Zeilen werden nicht weniger als 14 nambafte Wissenschaftler und Rassepolitiker zitiert — wohlverstanden mit genauen Quellenangaben — und zwar werden ihnen Äußerungen, die sie nie getan haben, entweder einfach glatt unterschoben oder irgendeiner ihrer Gedanken wird völlig aus dem Zusammenhang gelöst und so an den vor- und nachher folgenden Gedanken eines anderen Autors gereiht, daß das Ganze einen tollen Reigen der widersprechendsten Anschauungen ergibt. Insbesondere überrascht es uns, Prof. W. Jaensch als Kronzeugen dafür angerufen zu sehen, daß peristatische Faktoren unabhängig von der Erbmasse auf die „Gestaltung der Differenzierungsvorgänge der erblichen Anlage" einwirken. Kein ernsthafter Erbforscher hat jemals am Umweltproblem vorbeigesehen. Und am überraschendsten wird es für Jaensch selber sein, wenn er nun als Zeuge für die anscheinend persönliche Meinung des Artikelschreibers hingestellt wird, die dahin geht, es müßte überhaupt für die Entstehung von Erbkrankheiten der Zustand der Mutter während der Schwangerschaft wesentlich berücksichtigt werden. Indem er nämlich zu Geiger überspringt, dem er die Meinung in die Schuhe schiebt, die Eugenik sei überhaupt sehr stark von der Soziologie beeinflußt, läßt er sachte einfließen, die ganze Erforschung der Erbkrankheiten sei doch noch eine überaus ungeklärte Sache. So entsteht denn zwischen den Zeilen der Eindruck, als baue die deutsche rassenhygienische Gesetzgebung munter ins Moor. Und wenn dann einem österreichischen Eugeniker der Ausspruch unterschoben wird, die Sterilisierung in Deutschland sei „ein großes Experiment", so ist der beabsichtigte Eindruck erreicht und mit den Namen bekannter Autoren gar weislich unterlegt.

Als wir daher den Namen des Verfassers der Reklameschrift, Dr. H. Vorwahl, im Inhaltsverzeichnis einer medizinischen Wochenschrift wieder fanden und sahen, daß er über „Selbstmord und Rasse" geschrieben hatte, war für uns lediglich noch von Interesse, in welcher Form er dieses Mal seine eigentümliche Stellung zum Rassegedanken zum Ausdruck bringen würde. Wir fanden auch hier wieder die Taktik, bekannte und unbekannte Forscher anscheinend wahllos zu zitieren und jeden Satz mit einem anderen Autor zu „belegen". So „zeigt sich", daß „der Selbstmord in Europa eine nordische Erscheinung ist". (In Fettdruck.) Dabei wurde kurz einmal Hamburg als nordrassische Stadt und die nordischen Länder als nordrassische Länder unterstellt. Der nordische Anteil der Bevölkerung ist bei den geistigen Führern am dichtesten; wenn daher „Ärzte, Richter, Geistliche und Politiker in ansteigender Form die größte Zahl von Selbstmördern" stellen, so ist ganz klar, daß das alles nordische Menschen sind und daß die nordische Rasse zum Selbstmord neigt. Als kein Gegensatz zu dieser These wird es empfunden, wenn Rußland dieselbe Schichtung aufweist. Dann wird schnell noch Clauß schief gedeutet und der nordischen Rasse mangelnder „Fortpflanzungswillen" untergeschoben, der, weil Günther gemeint hat, daß die westische Rasse eine stärkere Geschlechtlichkeit aufweise, nun ganz leicht zu erklären ist. Den letzten Satz muß man schon wörtlich bringen, sonst glaubt ihn kein Leser: „Da die Alpenrasse nun gleicherweise in der Selbstmordziffer wie im Geburtenrückgang der nordischen nahesteht, gilt auch auf diesem Gebiete der rassenmäßigen Schau des Selbstmords die Feststellung von E. Frh. von Eickstedt, daß nicht Nordischer und Alpiner, sondern Nordischer und Mediterraner die stilmäßigen Gegensätze sind."

III. Das reichbebilderte Reklameschriftchen, welches wir zum Ausgangspunkt unserer Betrachtungen gemacht haben, gehört seiner geistigen Haltung nach, sofern eine solche neben der geschäftlichen Absicht in Frage kommt, einer Richtung an, die sich mit Stolz zur Naturheilkunde rechnet. Es ist bekanntlich das große Kreuz der Naturheilkundebewegung — und hier liegt der immer noch fremde Punkt zwischen „Naturmedizin" und „Schulmedizin" —, daß es der Naturheilkunde beim besten Willen nicht gelingen will, sich von dem Einschlag der Pseudowissenschaftlichkeit zu reinigen. Soll es nun das Schicksal der Naturheilkunde sein, daß sie neben vielen anderen davongelaufenen, auseinandergesprengten oder mißglückten Wissenschaftlern nun auch noch die desperaten Reste aus dem vernichtend geschlagenen Heer der Milieutheoretiker in ihrem losen Haufen sammelt? Wir meinen es zu ernst mit der von uns bejahten Idee einer wahren Naturheilkunde, als daß wir uns mit dem Gedanken befreunden könnten, die Naturheillehre wolle sich mit derartigem Gesindel einlassen. Die Gefahr liegt aber näher, als man glaubt. Es ist gar keine Frage, daß innerhalb der Reihen mancher Naturheil„kundigen" alles, was auch nur nach Wissenschaft riecht, als anrüchig gilt. Es ist weiter keine Frage, daß die in ihrer Folgerichtigkeit manchmal harten Erkenntnisse der Erbwissenschaft einem nicht unerheblichen Teil unserer chronisch Kranken, insbesondere psychisch Kranken, nur schwer ertragbar erscheinen, und daß sie nur allzu leicht bereit sind, sich jeder Lehre in die Arme zu werfen, die sie von diesem Übel „erlöst". Rein als Symptom möchten wir hier berichten von einem Arzt, der in der Nähe von München ein der Mazdaznanschule nahestehendes sanatorienartiges Unternehmen betreibt, und der ein Buch geschrieben hat, das sich mit der vorgeburtlichen Erziehung befaßt. Vorgeburtliche Erziehung ist eins der Hauptschlagworte, mit denen die Erbkurpfuscherei arbeitet. Er sagt: Chromosomenlehre, Reduktionsteilung usw. schön und gut, aber welcher metaphysische Sinn steckt dahinter? „Selbstverständlich" der, daß hier eine Selbstreinigung der Erbmasse vor sich geht. Von dem Allelpaar wird immer dasjenige Gen eliminiert, welches abgenutzt oder sonstwie minderwertig ist. Da das alles so einfach ist, haben natürlich die Eltern nur noch durch Diät, Fasten, Lebensweise, fleißiges Lesen „einschlägiger" Schriften, enorme Willenskonzentration, kurz, durch eine nicht unerhebliche Zeugungsakrobatik durchaus die Möglichkeit, die Befruchtung willensmäßig zu beeinflussen. Das unter „Rauschkindern" derartig viele „Degenerierte" sind, liegt dann sehr einfach daran, daß natürlich zunächst der Alkohol als solcher ein schweres Keimgift ist, daß aber gerade bei der alkoholischen Zeugung der menschliche Wille völlig ausgeschaltet bleibt, mithin jegliche Mitbestimmung des Menschen bei der Zeugung ausgeschlossen ist. Die Anhängerschaft, die dieser Erbjongleur hat, ist durchaus nicht unbeträchtlich, seine Bücher haben Auflagen. Uns bleibt nichts übrig, als zu derartigen teleologischen Ekstasen Wilhelm Busch zu zitieren: so schaut man hier wie selten nur ins innere Walten der Natur.

IV. Der „Daily Harald" vom 25. 2. 1936 führt eine von ihm irrtümlich herauskonstruierte Steigerung der Todesfälle in Deutschland[1]) darauf zurück, daß die jüdischen

[1]) Worauf diese Irrtümer beruhen, führt Friedrich Hage im „Öffentlichen Gesundheitsdienst", 1936, näher aus. Er zeigt, daß es sich um laienhafte, boshafte Verdrehungen handelt.

Ärzte nicht mehr praktizieren, teils aber darauf, daß die Naturheilkunde mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. „Diese Lehren erfreuen sich unter den Nazis bedeutender Beliebtheit und viele Patienten lassen sich von den Vertretern solcher schrullenhaften Theorien beraten, anstatt von geübten Ärzten."

Nicht ohne Absicht zeigte ich zwei extreme Pole. Auf der einen Seite den pseudologisch pseudowissenschaftlichen Reklameonkel, auf der anderen Seite den pseudologischen Phantasten, den Jünger der Mazdaznanlehre. Dazwischen steht die gesamte Pseudo-Naturheilkunde.

Mit bestimmter Absicht bezog ich diesen Denkkreis und seine Vertreter auf die jüdische Notiz einer dem Nationalsozialismus feindlichen Zeitung. Zwar tut diese Notiz so, als müßte sie sich aus ehrlicher wissenschaftlicher Empörung gegen den Heilschwindel wenden. Würde sie aber wirklich in der gesamten Naturheilkunde einen dem deutschen Volk und der nationalsozialistischen Weltanschauung gefährlichen Faktor sehen, so würde sie dieselbe entweder überhaupt nicht erwähnen oder wenigstens zum Himmel loben. Hier stimmt also etwas nicht. Die Sache liegt vielmehr so. Indem man 1. die Naturheilkunde als eigenstes Produkt der Nazis herausstellt, 2. von bestimmten Sondergruppen aus, die wir eben als Pseudo-Naturheilkunde gekennzeichnet haben, das Erbproblem in obstruktiver Weise aufrollen läßt, schafft man 3. eine Meinungsspaltung. Man weiß, daß der Nazi zur biologischen Heilweise hinneigt, man weiß aber auch, daß er zur Erb- und Rassenlehre hinneigt, folglich braucht man nur die biologische Heilweise gegen die Erb- und Rassenlehre auszuspielen und hat wieder einmal den Zweck erreicht, in dem gründlichen deutschen Denksystem ein wesentliches Stück einzuklüften.

Wir haben also mehr als einen Grund, darauf gefaßt zu sein, daß der Gegner eines Tages, nachdem er genügend lange die Pseudonaturheilkunde gegen die echte biologische Heilkunde ausgespielt haben wird, nachdem er die Erbkurpfuscherei im Stall der Pseudo-Naturheilkunde dick genug gemästet hat, einen *Generalangriff der Erbkurpfuscherei zusammen mit der Pseudonaturheilkunde auf die wissenschaftliche Erb- und Rassenlehre loslassen wird.* Auch Robert Koch und andre große Ärzte haben sich auf der Höhe des Ruhms nicht träumen lassen, wie sehr ihre Lehren noch einmal von der „Populär"medizin in Frage gestellt werden würden, die nur deswegen populär genannt werden soll, damit wir sie recht deutlich von einer wahren Volksmedizin abgrenzen lernen. Auch Mendel und Erwin Baur und manche anderen werden sich eines Tages im Grabe umdrehen, wenn wir nicht schon heute aufpassen, daß der Erbkurpfuscherei rechtzeitig der Prozeß gemacht wird. Die Dinge sind weit genug vorgetrieben, um die Karten des Gegners aufdecken zu können. Seine Front ist aufgezeigt. Jetzt heißt es zusammenstehen und die Fahne echter Wissenschaftlichkeit gegen die Dunkelmächte hochreißen!

Wenn sich dann die Fronten geteilt haben, wird sich zeigen, daß die echte Naturheilkunde mit der wissenschaftlichen Erbkunde in einem Lager steht. Ihr Abkömmling, die Rassenhygiene, ist ja die Lehre von der natürlichen Wiederherstellung einer natürlichen Ordnung in der Natur des Menschen. Niemals hat ein Rassenhygieniker das Heil der Menschheit darin gesehen, eine neue Dilution, einen neuen Kompler, eine neue -pathie oder wie sonst diese fremdartigen Dinge mit den fremdartigen Namen auch immer heißen mögen, zu erfinden oder „einzuführen". Es gibt keine rassenhygienischen Firmen, die bunte Kataloge in die Welt schicken. An der Rassenhygiene ist nichts zu verdienen. So ist die Rassenhygiene vielleicht die klarste Verkörperung naturheilerischen Denkens überhaupt und hat so viele echte und innige Berührungspunkte mit wirklich echtem und innigem naturheilerischen Wollen, daß zwischen diesen beiden Richtungen eine innere einheitliche Front besteht, die gar nicht zu erschüttern sein sollte. Soll es wirklich geschehen, daß sich die Naturheilkunde, die sich gerade jetzt mit großer Entschlossenheit von allen falschen Lehren zu befreien beginnt, über Nacht in einen Moskaupakt mit denjenigen Mächten verstrickt sieht, die jede Wissenschaftlichkeit schlechthin hassen, weil sie wissen, daß jede Wissenschaftlichkeit überhaupt, auf welchen Gebieten auch immer, ihr Tod sein muß? Mit Mächten also, die Mystizismus hegen und pflegen, wo er auch immer auftaucht, deren oberstes Haupt der Erbforschung öffentlich den Krieg erklärt hat?

Hier liegt die große Gefahr, auf die einmal hinzuweisen ist. Wer es ernst meint mit der Erneuerung unseres Volkes, wird gewiß nicht behaupten wollen, daß es die Schulwissenschaft allein sei, die unser Volk zu erneuern vermag. Er wird aber auch zugeben, daß der fruchtlose Streit, „die Schulmedizin und die Naturmedizin!" eine absurde und schädliche Sache ist. Er wird zugeben, daß sich die Naturheilkunde verwissenschaftlichen muß, um wirklich Frucht zu tragen, und alle ernsten Freunde der Naturheilkunde gehen ja praktisch diesen Weg, was besonders der Kongreß in Wiesbaden bewies.

Nur ſo kann es gelingen, den Myſtizismus in der Heilkunde, der in Wirklichkeit ein unmittelbarer Abkömmling mittelalterlicher Denkrichtung iſt, zum Verſchwinden zu bringen und damit gerade diejenigen geiſtigen Kräfte, die immer wieder am Myſtizismus anknüpfen, eines ihrer weſentlichſten Anhaltspunkte zu berauben. Das hat nichts mit „Aufklärertum um jeden Preis“ zu tun, ſondern führt unmittelbar zu den Urkräften alles Lebens zurück, d. h. zur wahren Wiſſenſchaft. Man muß ſich aber darüber klar werden, daß die dem deutſchen Volk artfremden Geiſteskräfte jeden nur immer ſich zeigenden Punkt, der dem unaufhaltſamen Vordringen des neuen wiſſenſchaftlichen Geiſtes unſerer Zeit Anhalt gebieten könnte, ſtrategiſch mit allen Mitteln zu ſtützen ſuchen. Und ein „harmloſer“ Werbeaufſatz zu geſchäftsmäßigen Zwecken iſt, wie unſer Beiſpiel beweiſt, als Geplänkel in der Front des maſſiven Großangriffs gegen die nationalſozialiſtiſche Weltanſchauung zu werten. Das heißt nicht, daß heute jeder Schreiber jedes wiſſenſchaftlichen Werbeaufſatzes danach zu beurteilen iſt, wieviel Hurra-Patriotismus er für „offizielle Lehrmeinungen“ aufzubringen vermag. Das iſt aber eine deutliche Warnung an diejenigen, die da glauben, unter einer mehr oder weniger harmloſen Maske planmäßige Meinungsvergiftung betreiben zu dürfen.

Anſchrift des Verf.: Dr. Frieſe, Berlin W 62, Einemſtr. 11.

Fragekaſten.

Frage: Ich bitte um Angaben über die Häufigkeit der Zwillingsgeburten, das Verhältnis der Ein- und Zweigeſchlechtigkeit, die Sterblichkeitsziffer im Säuglingsalter im Verhältnis zur allgemeinen Säuglingsſterblichkeit und die Häufigkeit der Zwillingsgeburten in den verſchiedenen Raſſen.

Antwort: Den höchſten Hundertſatz an Zwillingsgeburten haben die nordeuropäiſchen Länder. Für Deutſchland iſt die Ziffer 1,25 v. H. Es kommen alſo auf 85,2 Geburten einmal Zwillinge. Argentinien, Griechenland, Braſilien, Kolumbien und Ceylon haben einen Hundertſatz von 0,8 bis 0,4.

Etwa ein Viertel der Zwillinge iſt eineiig. In Japan ſind Eineiige ſo häufig wie bei uns, während Zweieige nur ein Viertel bis ein Drittel ſo viel wie in Deutſchland vorkommen.

Eineiige Zwillinge ſind ſtets gleichgeſchlechtlich. Es iſt anzunehmen, daß bei zweieiigen Zwillingen das Geſchlechtsverhältnis demjenigen von Geſchwiſtern entſpricht.

Zwillingsgeburten treten in gewiſſen Familien gehäuft auf. Auch unter den Geſchwiſtern der Zwillingsväter und Zwillingsmütter iſt die Zwillingszahl erhöht. Dieſe Sippenunterſchiede hält von Verſchuer für erbbedingt, wenngleich er die Manifeſtierung dieſer Anlage als ſchwach annimmt, während Lenz Umweltverhältniſſe als die Urſache anſieht. (Nach Verſchuer, Erbpathologie.)

Die Sterblichkeitsziffer von Zwillingen dürfte gegenüber der allgemeinen Säuglingsſterblichkeit etwas erhöht ſein, da Zwillinge bekanntlich im Durchſchnitt vorgeburtlich nicht ſo günſtige Ernährungs- und Wachstumsbedingungen wie einzelne Kinder haben. Genaue Ziffern darüber ſind mir nicht bekannt. S.

Richtigſtellung zur Frage der Ledigenſteuer katholiſcher Geiſtlicher in Heft IV, S. 147. Wie eingehende Nachforſchungen bei zuſtändigen Stellen ergeben haben, wird die Ledigenſteuer auch von katholiſchen Biſchöfen, Prieſtern und Ordensbrüdern eingezogen. Es iſt zwar das kanoniſche Recht durch das Reichskonkordat geſchützt, aber die Steuergeſetze ſtehen in keinem Widerſpruch zu den Beſtimmungen des Konkordats.

Bildecke.

Bild 1 u. 2. Vorwiegend nordiſch mit vermutlich fäliſchem Einſchlag. Die hellen Farben verleiten zunächſt zur Annahme rein nordiſcher Raſſe, doch ſind Naſenrücken, Naſenſpitze und Kinn nicht ſo ſcharf geſchnitten, wie bei guten nordiſchen Typen. Die größere Geſichtsbreite und die tiefliegenden Augen in niedrigen Augenhöhlen ſind Hinweis auf fäliſchen Einſchlag. — Die Aufnahme könnte ſchärfer ſein. Vor allem bei der Seitenanſicht ſtand der Apparat etwas zu tief.

Bild 3 u. 4. Vorwiegend nordiſch mit ſchwer beſtimmbarem andersraſſigem Einſchlag. Für nordiſch ſpricht vor allem der lange, ſchmale Schädel mit vorſpringendem Hinterhaupt, das ſchmal-ovale Geſicht mit gut entwickeltem Kinn und ſcharf vorſpringender Naſe. Lippen, Naſenflügel und Wangengegend weiſen auf ſonſtige Raſſeneinſchläge hin. — Die Aufnahme iſt gut.

Bild 5 u. 6. Vorwiegend nordiſch. Hierfür ſpricht das merklich vortretende Hinterhaupt, der ſchwach gewellte Naſenrücken und das gut geformte Kinn. Die Lippen und die leicht gewellten Haare laſſen ſonſtigen, ſchwer beſtimmbaren Einſchlag vermuten. — Die Aufnahme iſt gut, nur iſt die Vorderanſicht etwas zu flach beleuchtet.

Bild 7 u. 8. Nordiſch mit vermutlich dinariſchem Einſchlag. Auf nordiſche Raſſe weiſt der längliche Kopf mit dem vorſpringenden Hinterhaupt, wobei freilich die Möglichkeit beſteht, daß durch den Haarſchnitt dieſer Eindruck übertrieben wird. Für dinariſches Erbgut könnten die leicht gebogene Naſe mit den kräftigen Naſenflügeln und die dunkleren Farben von Haar und Augen ſprechen. Die ſtärkere Haarwellung läßt aber auch noch auf weiteren Raſſeneinſchlag ſchließen. — Typiſche Atelieraufnahme, die möglichſt zu verſchönern ſucht und auch durch Retouche Eigentümlichkeiten verdeckt.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Bevölkerungszahlen im Deutschen Reich 1935. Im vergangenen Jahr ist die Geburtenzahl weiter angestiegen und betrug mit 1 261 273 für das Deutsche Reich einschließlich Saargebiet 18,9 auf 1000 Einwohner gegenüber 18,0 a. T. im Jahre 1934. — Die Zahl der Todesfälle (791 912) stieg von 10,9 a. T. auf 11,8 a. T., teilweise bedingt durch die Grippeepidemie im Frühjahr 1935 und die erhöhte Säuglingssterblichkeit als Folge der erhöhten Geburtenzahl. Der Geburtenüberschuß blieb also 7,1 a. T. — Wie bereits in Heft IV berichtet, ist die Geburtenzahl aber im Rückgang und hatte gegen Ende des Jahres merklich abgenommen. Die Erst- und Zweitgeburten in älteren, bisher kinderlosen Familien sind nachgeholt. Ferner wird die Geburtenzahl in der nächsten Zeit durch den bereits begonnenen Rückgang der Eheschließungen weiterhin stark abnehmen. Es bedarf der weiteren Geburtenfreudigkeit der Familien und des Willens auch zum 3. und 4. Kinde, wenn wir unser Volk nur annähernd auf seinem augenblicklichen Stand erhalten wollen. — Die Zahl der Eheschließungen betrug 1935 nur noch 650 851, d. h. 9,7 Eheschließungen a. T. gegenüber 11,1 a. T. im Jahre 1934. (In den deutschen Großstädten ist die Zahl der Eheschließungen von 12,6 a. T. auf 10,8 a. T. gesunken.) Durch die im Jahre 1934 nachgeholten Eheschließungen, ferner durch den beginnenden Eintritt der schwächer besetzten Kriegsjahrgänge in das Heiratsalter ist dieser Rückgang verständlich. Noch ist die Heiratsfreudigkeit auf dem Stande der Vorkriegszeit (1910/11) und um 26% höher als im Jahre 1932. Sehr ernst stehen aber die Aussichten für die Entwicklung in den nächsten Jahren, wenn die weiteren Jahrgänge der Kriegszeit das heiratsfähige Alter erreichen. Der Jahrgang 1915 zählt nur noch 3/4 so viel Personen wie der noch voll besetzte Jahrgang 1914. Und in den weiteren Kriegs- und Nachkriegsjahren tritt dieses Mißverhältnis immer schärfer hervor.

Die Altersschichtung der deutschen Bevölkerung. Im Jahre 1933 hatte unser deutsches Volk mehr 40jährige aus dem Jahrgang 1893 als Säuglinge aus dem Jahre 1932. Die Zahl der Knaben aus dem Jahre war sogar niedriger als die Zahl der Männer aus dem Jahrgang 1897, die doch bereits eine Sterblichkeitsauslese von 35 Jahren hinter sich hatten, und von denen noch eine Anzahl im Kriege gefallen sind. Die Zahl der 40jährigen Frauen war ebenfalls größer als die der einjährigen Mädchen, und es gab in diesem Jahre in Deutschland nicht mehr 16jährige Mädchen als 60jährige Frauen. — Diesen unheimlichen Rückgang in der Bevölkerungsentwicklung müßte jetzt und in den kommenden Jahren eine immer steigende Geburtenzahl ausgleichen. Nur um unser Volk auf seiner augenblicklichen Stärke zu erhalten, müßte die Geburtenziffer von 1933 um mindestens 45% übertroffen werden. Wir haben aber trotz der starken Geburtenzunahme in den letzten beiden Jahren nur eine Steigerung von 30% gegenüber 1933 erreicht und werden selbst diese Höhe in den nächsten Jahren kaum halten können.

Geburtenzahlen aus deutschen Großstädten im Jahre 1935. Die Geburtenzahl der deutschen Großstädte betrug 1935: 345 095 (= 15,4 a. T.). Am kinderärmsten sind Berlin und die sächsischen Großstädte, weitaus am kinderreichsten die schlesischen Industriestädte. Diese stehen mit 19,1 Lebendgeburten auf 1000 Einwohner noch über der durchschnittlichen Geburtenziffer für das ganze Reich. Den schlesischen folgen die rheinisch-westfälischen Industriestädte mit 16,8 a. T. In den Hafenstädten betrug die Geburtenziffer noch 16,4 a. T., in Berlin dagegen nur noch 13,9 a. T. und in den sächsischen Großstädten gar 12,7 a. T. — Die Zahl der unehelich geborenen Kinder in den Großstädten ist im vergangenen Jahr auf durchschnittlich 8,4% zurückgegangen.

Der Wanderungsverlust im bäuerlichen Osten. In der Zeit von 1843—1933 sind aus Ostpreußen 945 700 Personen abgewandert, aus Schlesien 839 100 Personen, aus Pommern 786 400 und aus Mecklenburg 318 400. Das bedeutet, daß von der Abwanderungsziffer des gesamten Deutschen Reiches von 4 861 800 die östlichen Gebiete (außer Berlin) mit 2 889 600 Abgewanderten fast 3/5 ausmachen.

Eine Folge hiervon ist die geringe Zunahme der Bevölkerungsdichte im ohnehin schwach besiedelten Nordosten unseres Reiches. Von 1871—1933 stieg die Bevölkerungsdichte in Brandenburg um 20 Personen, in Pommern um 16, in Ostpreußen um 12, in Mecklenburg um 9 und in der Grenzmark um 7 Personen, während die Zunahme der Dichte im Reichsdurchschnitt 36 Personen je qkm betrug. Nach der Volkszählung im Jahre 1933 steht Pommern mit einer Bevölkerungsdichte von 63,5 Einwohnern je qkm tief unter dem Reichsdurchschnitt von 140,3 Einwohnern auf den qkm.

Akademischer Nachwuchs ohne Landjugend. Augenblicklich sind unter 100 deutschen Studenten nur 12 vom Lande. Die Studienförderung des Reichsstudentenwerkes ist daher bestrebt, die Bauernkinder als bevölkerungspolitisch besonders erwünschten akademischen Nachwuchs vor allem zu fördern.

142 Vollfamilien erhalten Heimstätten durch die Sauckel-Marschler-Stiftung. 1933 erließ der thüringische Ministerpräsident einen Aufruf, in dem die Bevölkerung gebeten wurde, statt sonstiger Ehrungen durch Ehrenbürgerschaften usw. namhafte Persönlichkeiten durch den Beitritt zur Sauckel-Marschler-Spende zu ehren, mit der dann das Thüringische Arbeitsbeschaffungsprogramm weiter geführt werden sollte. Der Aufruf fand weitgehend Anklang. Von den Beiträgen wurden 1934 ein Betrag als „Sauckel-Marschler-Stiftung" abgetrennt und davon Wohnungen für die kinderreichsten Familien Thüringens auf dem Lande erbaut, die eine angemessene Lebensführung sichern. Voraussetzung ist: Erbgesundheit der Familie, arische Abstammung und Bedürftigkeit. Dem Familienvater und seinen berufstätigen Kindern darf durch die Siedlung der Arbeitsplatz nicht verloren gehen. An 53 Orten Thüringens wurden gut gebaute Einfamilienhäuser mit Garten errichtet, welche monatlich nicht mehr als 18.— Mark Miete kosten dürfen und nach 20 Jahren in den Besitz des Mieters oder seiner Erben übergehen. Die inzwischen eingegangenen Mieten dienen zur Errichtung weiterer Erbhäuser. Im ersten Jahr wurden bereits 142 Häuser fertig, die von 142 Familien mit 1033 Kindern bezogen wurden, welche bisher in Elendsquartieren untergebracht waren. Die Wahl wurde unter 2000 Bewerbern in erster Linie nach erbbiologischen Gesichtspunkten durch das Thüringische Amt für Rassewesen getroffen.

Hilfe für Väter kinderreicher Familien. 30 Schüler der nationalpolitischen Erziehungsanstalt in Naumburg haben in den Betrieben der Bubiag die Plätze von 15 kinderreichen Arbeitern eingenommen. Diese Arbeiter erhielten dadurch für einige Wochen Erholungsurlaub.

Vorbildlicher Familienlastenausgleich der deutschen Ärzte. In den Jahren 1934—1936 verteilte die Ausgleichskasse der deutschen Ärzte mehr als 10 Mill. Mark Zulagen an kinderreiche Ärzte. Den höchsten Betrag erhielt ein Vater von 13 Kindern, dem eine jährliche Zulage von 6600 Mk. bewilligt war.

Eheschließung mit einem Erbkranken. Die Eheschließung eines Erbgesunden mit einem Erbkranken ist auch dann nicht zulässig, wenn dieser sterilisiert ist. Der Sinn der Ehe ist heute für den Staat im wesentlichen, dem Volke gesunde Kinder zu schenken. Daher ist es heute nicht gerechtfertigt, eine gesunde, fortpflanzungsfähige an eine unfruchtbar gemachte Person durch Zulassung der Eheschließung zu binden. (Beschluß des Landesgerichtes in Frankfurt.)

Institut für Anthropologie und Rassenforschung in Jerusalem. Auf dem letzten Weltkongreß jüdischer Ärzte in Tel Awiew wurde der Beschluß gefaßt, an der hebräischen Universität in Jerusalem ein Institut für Anthropologie und Rassenforschung zu gründen. Auch andere internationale wissenschaftliche Institutionen sollen gebeten werden, sich mit Fragen der Rassenbiologie zu befassen. — Dieses ist um so erstaunlicher, als bisher gerade die Juden bestrebt waren, die Rassenforschung als eine Scheinwissenschaft verächtlich zu machen, die nur ersonnen sei, Krieg zwischen friedfertigen Völkern zu stiften.

Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in Europa im 1. Halbjahr 1935. Für die meisten europäischen Staaten sind jetzt die Bevölkerungszahlen für die erste Hälfte des Jahres 1935 erschienen. Das „Deutsche Ärzteblatt" bringt die Zahlen, zusammen mit denen der drei vorhergegangenen Jahre, und gibt so ein Bild über die Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Länder. Wir bringen einen Vergleich der Zahlen, auf 1000 Einwohner und außer 1932 jeweils auf die erste Jahreshälfte berechnet. — Die meisten Eheschließungen fanden 1932 noch in der Tschechoslowakei (8,0), Polen (8,3) und Ungarn (8,1) statt. Es folgten Deutschland und Litauen mit je 7,9 und Großbritannien und Frankreich mit 7,5. Italien hatte nur 6,4 und Irland stand mit 4,4 Eheschließungen auf 1000 Einwohner an letzter Stelle. 1933 wurden die Tschechoslowakei, Polen und Ungarn dann von Litauen mit 9,8 a. T. überholt. Mit 8,9 und 8,7 a. T. behielt Litauen dann auch in den Halbjahren 1934 und 1935 wenigstens den zweiten Platz. Vom ersten Halbjahr 1933 bis zum Halbjahr 1934 hatte sich inzwischen Deutschland von 7,7 auf 10,2 Eheschließungen a. T. aufgeschwungen und hatte damit bei weitem die höchste Ziffer der angeführten Staaten aufzuweisen, auch 1935 noch, als die Eheschließungen bei uns auf 10,0 zurückgegangen waren.

Polen kommt seit 1933 nach Litauen mit 8,5, 8,3 und 8,4 a. T. Es folgen Ungarn, die Niederlande, die Tschechoslowakei und die Schweiz. In Frankreich sanken die Zahlen von 7,3 im Jahre 1933 auf 6,9 und 6,6. Großbritannien hatte 1933 einen plötzlichen Rückgang von 7,5 auf 6,4, stieg in den folgenden Jahren aber wieder auf 7,0 und 7,3. Italien hat sich ziemlich auf demselben Stand gehalten (6,5). — Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Deutschland heute unbedingt an erster Stelle steht und seit 1933 einen unglaublichen Aufschwung genommen hat, während die meisten Staaten in ständigem Rückgang begriffen sind. Wie stark aber heute trotzdem auch unsere Entwicklung gefährdet ist, wurde hier immer wieder betont.

Weit aufschlußreicher für die Entwicklung eines Volkes als die Eheschließungen sind jedoch seine Geburten- und Sterbeziffern. Bei weitem die höchsten Geburtenziffern hat Portugal (vielleicht mit durch seine bereits weit vorgeschrittene Durchdringung mit Negern bedingt?) mit durchschnittlich 30,0 a. T. Die Ziffer ist in den letzten Jahren annähernd gleich geblieben. Es folgt Polen mit durchschnittlich 27 a. T., Italien mit 24 und Irland mit 19 a. T. Auch hier hat sich die Zahl in den letzten Jahren nicht wesentlich geändert. Ungarn hatte 1933 noch 27,7, ist aber in den folgenden Jahren auf 22 und 21,5 zurückgegangen. Desgleichen sank Litauen und die Tschechoslowakei, die heute noch 24,5 bzw. 18,8 aufzuweisen haben. Frankreich hatte 1932 noch 17,3, fiel dann aber gleichfalls auf 16,7, 16,7 und 15,8. England hatte schon 1932 nur noch eine Geburtenziffer von 15,8, die bis heute langsam auf 15,4 zurückging. Der einzige europäische Staat, der in letzter Zeit eine Zunahme seiner Geburtenzahl zu verzeichnen hatte, ist Deutschland, das 1932 mit 15,1 und 1933 mit 15,0 die niedrigste Zahl überhaupt hatte, die aber 1934 bereits wieder 17,6 und 1935 19,8 betrug. Wenn es damit heute auch England, Frankreich, Italien und die Tschechoslowakei übertrifft, so muß man sich doch darüber klar sein, daß alle übrigen Länder uns noch weit überlegen sind. Die Geburtenziffer hat mit dem glänzenden Aufschwung der Eheschließungszahlen noch lange nicht standgehalten.

Eine gewisse Korrektur der Geburtenziffern geben die Sterbeziffern, die in allen Ländern außer Großbritannien in den letzten Jahren zugenommen haben. Die höchste Ziffer hat Frankreich, wo heute 17,4 Sterbefälle auf 1000 Einwohner kommen. Es folgt Portugal mit 16,8 a. T. als Folge seiner hohen Geburtenziffer. Die niedrigsten Sterbeziffern haben heute Deutschland (12,9) Großbritannien (12,8) und die Niederlande (9,6).

Von entscheidendster Bedeutung für die Bevölkerungsentwicklung sind endlich die Geburtenüberschüsse. Hier stand 1932 Polen an erster Stelle (13,7) nebst Portugal (13,2), Holland (13) und Litauen (12). Italien hatte 1932 einen Geburtenüberschuß von 9,2 und hat denselben Überschuß auch heute noch. Alle anderen Länder lagen weit darunter. Deutschland (4,3), Großbritannien (3,5) und Frankreich (1,5) zeigten die ungesundesten Verhältnisse. Polen und die Niederlande sind bis heute auf 11,0 zurückgegangen, während Portugal nach einer vorübergehenden Steigerung noch auf den Stand von 1932 (13,2) und an erster Stelle steht. England ist heute bereits auf 2,6 gesunken, Frankreich gar auf einen Geburtenunterschuß von —1,6. Für Deutschland lag der Tiefstand 1933, als unser Geburtenüberschuß nur noch 2,9 betrug. Im folgenden Jahr stieg er jedoch auf 6,2 und 1935 auf 6,9 an. Während auch die Staaten mit bevölkerungspolitisch günstiger Entwicklung von 1933—1935 eine Rückentwicklung durchmachten, waren das für uns die Jahre des Aufstieges. Wenn wir mit dieser Entwicklung auch viele Länder zurückgelassen haben, die in einer Rückentwicklung sind, so sind uns wiederum Litauen, Italien, Polen, die Niederlande und Portugal weit voraus. Und ob wir den jetzigen Stand in den Folgejahren werden halten können, bleibt bei unserem bevölkerungspolitisch so ungünstigen Altersaufbau mehr als fraglich.

Französische Bevölkerungszahlen 1935. Im Verlauf eines einzigen Jahres ist die französische Bevölkerung von einem Geburtenüberschuß von rund 43 000 auf einen Geburtenfehlbetrag von 19 500 zurückgegangen! Die Zahl der Lebendgeburten betrug 1934: 677 365 (= 16,1 a. T.) und 1935: 638 881 (= 15,2 a. T.), die Zahl der Todesfälle 1934: 634 525 (= 15,1 a. T.) und 1935: 658 357 (= 15,7 a. T.). 1934 war also noch ein Überschuß von 1,0 a. T., das heißt, auf 10 000 Einwohner kam ein Überschuß von 10 Kindern, 1935 kamen auf 10 000 Einwohner schon 5 Kinder zu wenig. (In Deutschland betrug im letzten Jahr der Geburtenüberschuß 7,1 a. T. Es kam also auf 10 000 Einwohner ein Überschuß von 71 Kindern, ein Verhältnis, das auch bei uns noch lange nicht ausreicht, um wenigstens die gegenwärtige Bevölkerungszahl zu erhalten.)

Militärtauglichkeit der französischen Jugend. Bei den letzten Aushebungen in Frankreich mußten 53% der Gemusterten dienstuntauglich geschrieben werden (Deutsche Ausmusterung 1935: 15% Untaugliche).

„Der Boden Frankreichs stirbt an Blutarmut". In einem Artikel im Pariser Journal weist van der Meersch auf die krankhaften Zustände Frankreichs hin, wo der starke Strom in die Städte das Land entvölkert. Die ungünstigen Verhältnisse auf dem Lande tragen noch dazu bei, diesen Zug zu beschleunigen. Um Frankreich vor dem Verfall zu retten, sei es eine Hauptaufgabe, den Bauern wieder auf dem Lande zu verwurzeln, indem man seinen selbstverständlichen Bedürfnissen (Legung von Licht- und Wasserleitung, Erhöhung der Löhne für Landarbeiter) entgegenkomme. Gegen die Zerstückelung des Besitzes wird eine Nachahmung des deutschen Erbhofgesetzes empfohlen. Außerdem solle man dem Bauern, wie in Italien, das Wohnen in den Städten verbieten, ihm dafür aber neue Siedlungsgebiete erschließen. — Einige Großindustrielle haben bereits einen Weg gefunden, der Verstädterung entgegenzuarbeiten. Sie haben ihre Betriebe aufs Land verlegt und bodenverwurzelte Arbeiterdörfer geschaffen. Solchen Großindustriellen sei Steuerermäßigung zu bewilligen, in Anbetracht des Aufwandes, der sie diese Umlegung zugunsten der Bevölkerungspolitik kostet. Ferner seien vom Staat Siedlungen auf dem Lande mit guten Verkehrsverbindungen zu den städtischen Arbeitsstätten zu gründen.

Der Verfasser erhebt schwere Vorwürfe gegen die Regierung, daß auch nicht eine ihrer Parteien sich mit diesen Fragen befaßt habe. Anregung genug gäben die Bestrebungen in Deutschland und Italien. Die französischen Verhältnisse forderten aber dringender als je die Rückführung des französischen Volkes zur Bodenständigkeit.

„Mutterschaftsversicherung" in Italien. Die italienische Regierung hat eine Pflichtversicherung eingeführt für alle Arbeiterinnen in Industrie- und Handelsbetrieben, deren Gehalt weniger als 800 Lire (= 158 Mark) monatlich beträgt. Arbeiterin und Arbeitgeber zahlen einen Monatsbeitrag, der Staat gewährt einen Zuschuß, und weitere Beiträge sind aus privaten Stiftungen eingegangen. Dadurch stand der Versicherung seit 1934 ein Betrag von rund 8 Mill. Lire zur Verfügung. Hiervon konnten allein im Jahre 1934 vom März an in 38 633 Fällen Beihilfen von je 300 Lire ausgezahlt werden.

Säuglingssterblichkeit auf dem Balkan. In Rumänien macht die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr 32,2% der Gesamtsterblichkeit aus. In Bulgarien sterben 14% der Lebendgeborenen im 1. Lebensjahr, in Griechenland 13% (in Mitteleuropa 6 bis 8%). Die Ursachen hierfür sind die große Armut der Bevölkerung, die unhygienischen Verhältnisse und oft auch die Unkenntnis der Mütter. In Griechenland sterben 30% dieser Säuglinge an Magen- und Darmerkrankungen, 20% an angeborener Schwäche infolge Überanstrengung und Unterernährung der Mutter und 17% an Erkrankung der Atmungsorgane durch die schlechten Wohnverhältnisse. Diese hohe Säuglingssterblichkeit wird aber immer noch durch eine hohe Geburtenziffer (29 a. T.) ausgeglichen. Während bei uns und den meisten europäischen Ländern die bevölkerungspolitischen Grundfragen im Geburtenrückgang und der Vergreisung des Volkes liegen, sind diese agrarischen Länder des Balkan in der glücklichen Lage, durch Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit ihre bevölkerungspolitischen Aufgaben lösen zu können. Kürzlich fand ein Kongreß in Athen statt, auf dem sämtliche Balkanländer vertreten waren. Man ist bestrebt, die Aufmerksamkeit der staatlichen und privaten Fürsorge auf die unhaltbaren Zustände auf dem Lande zu lenken und fordert die Einrichtung von ländlichen Behandlungs- und Beratungsstellen.

(Kongreßbericht d. Münchener Medizin. Wochenschrift.)

Polen plant Eheſtandsbeihilfen. Die Eugenische Gesellschaft hat der Regierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt zur Unterstützung junger, bedürftiger Ehepaare. Hierbei sollen nur einwandfreie und tüchtige Leute berücksichtigt werden, die in ihrem Fach etwas leisten. Die Unterstützung wird gewährt in Form einer 5jährigen Steuerfreiheit, die Trauung ist kostenlos, die Mietung einer Wohnung und die Beschaffung von Arbeitsgerät soll weitgehend erleichtert und unterstützt werden. Ferner sollen private oder kommunale Versicherungsgesellschaften gebildet werden, welche Stillgelder, Erziehungsbeihilfen und Aussteuerbeihilfen zahlen. Die Mittel für diese Unterstützungen soll eine Junggesellensteuer aufbringen für ledige Männer von mehr als 30 Jahren, sowie eine Steuer für kinderlose Ehepaare, die länger als 5 Jahre verheiratet sind.

Bevölkerungspolitik auch in Rußland. Die Sowjetunion beabsichtigt, in nächster Zeit Maßnahmen zur Hebung der Geburtenziffer einzuführen. Die Mütter dürfen künftig nicht mehr willkürlich Abtreibungen vornehmen lassen, sondern nur noch nach Einholung eines ärztlichen Gutachtens und nur dann, wenn die Gesundheit der Frau gefährdet ist. Ferner sind Sonderprämien vom 7. Kinde an vorgesehen. — Bei diesen Bestrebungen fällt auf, daß nur vom Schutze der Mutter, nie aber vom Schutze der Familie die Rede ist. Allerdings soll die Scheidungsgebühr neuerdings erhöht werden.

Geburtenzahlen in Neuyork. Neuyork hatte 1900 noch eine Geburtenziffer von 35 Lebendgeburten auf 1000 Einwohner. 1935 ist diese Zahl auf 14 a. T. zurückgegangen. An sich ist die Zahl nicht einmal so erschreckend, wenn man bedenkt, daß in den letzten Jahren vor 1933 die Geburtenziffer für Berlin nur noch 8—9 a. T. betrug. Doch sind in dieser Zahl alle Neger, Juden und Chinesen einbegriffen. In Neuyork wohnen, teilweise in geschlossenen Vierteln, allein 327 000 Neger sowie 2 Millionen Glaubensjuden. Diese wie auch die Chinesen sind vielfach noch kinderreich, während die Familien englischer, deutscher und skandinavischer Herkunft eine überaus geringe Kinderzahl haben.

Rassenschutz für Italien. Mussolini hat den italienischen Offizieren, Soldaten und Beamten die Heirat mit Negerinnen untersagt.

Erbbiologisches Institut in Bonn. Am 11. Mai wurde in Bonn das Rheinische Provinzialinstitut für Psychiatrisch-Neurologische Erbforschung unter Leitung von Professor Poblisch eröffnet.

Anthropologisches Institut in Wien. Die gesteigerte Inanspruchnahme durch Lehrbetrieb und öffentliche Ämter hat die räumliche Erweiterung sowie die Einstellung eines weiteren Assistenten notwendig gemacht.

Tagung „Haus und Hof". Vom 2.—5. Juli findet in Lübeck ein wissenschaftlicher Kongreß der Nordischen Gesellschaft statt, für die Vorträge über Haus und Hof der Germanen in vor- und frühgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit vorgesehen sind.

„Germanenerbe". Der Reichsbund für Vorgeschichte und die Hauptstelle Vorgeschichte der Reichsleitung der NSDAP. bringen neuerdings als amtliches Organ die Monatsschrift „Germanenerbe" (Schriftl. H. Reinerth) heraus, die in volkstümlicher Weise ein Bild von Leben und Kultur unserer Vorfahren vermittelt.

Tagung der Gesellschaft für Physische Anthropologie. Im Anschluß an die Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte, welche vom 20. bis 23. September in Dresden stattfindet, wird die Gesellschaft für Physische Anthropologie gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Blutgruppenforschung ihre diesjährige Tagung in Dresden am 25. und 26. September abhalten.

Schulungslager „Der Rassengedanke im deutschkundlichen Unterricht". Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet vom 9.—18. Juli in Rankenheim b. Berlin ein Schulungslager „Der Rassengedanke im deutschkundlichen Unterricht" für Erzieher und Erzieherinnen aller Schulgattungen zur Einführung in die neuen Aufgaben des Deutschunterrichts, die sich aus der Anwendung des Rassegedankens ergeben. Es sind Vorträge, Aussprachen und Arbeitsgemeinschaften vorgesehen.

„Du und dein Volk". Der Gau Köln-Aachen des NS.-Lehrerbundes hat vergangenen Ostern allen aus der Schule entlassenen Kindern ein Heft „Du und dein Volk" mitgegeben, das in der schönen Aufmachung eine Zusammenfassung bringt über Fragen der Familie und Sippe, über die Bedeutung des Erbgutes und über die Verantwortung, die ein jeder gegenüber seiner Familie und seinem Volke hat. Es zeigt den Willen zur Volksgesundung im neuen Reich, welcher in Gesetz und Maßnahmen seinen Ausdruck gefunden hat, und weist den jungen Menschen darauf hin, wie er selber in Haltung und Gesittung seinem Volke verpflichtet ist. — Es wäre wünschenswert, wenn auch andere Gaue diesem Beispiel folgten und den Schulentlassenen so eine Zusammenfassung dessen, was in der Schularbeit erstrebt wurde, mit auf den Weg gäben.

Berichtigung. Im letzten Heft S. 201 unten: Der Anteil der Landbevölkerung in Italien beträgt 46%, nicht 64% der Gesamtbevölkerung.

Ein Blick hinüber.

Ultramontane Rassenpolitik. Die Rassenpolitik der heutigen Zeit wird je nach weltanschaulicher Einstellung des einzelnen diese oder jene Beurteilung erfahren. Zwei Lager stehen sich gegenüber, die, von verschiedener Grundlage ausgehend, zu den Rassefragen Stellung nehmen. Auf der einen Seite der politische Katholizismus, und auf der anderen Seite der Nationalsozialismus. Der eine gekettet an das katholische Dogma, dem sämtliche Naturerkenntnisse untergeordnet und angeglichen werden müssen, der andere dagegen erklärt die Grundbegriffe jeder Naturordnung zur Voraussetzung für den Aufbau von Volk und Staat.

Der politische Katholizismus ist in den Grundanschauungen seiner Naturerkenntnis weitgehendst an die Lehren des Thomas von Aquin gebunden. Besonders die Anschauungen über das Geist-Körperproblem des Kirchenvaters haben in der katholischen Naturbetrachtung das Maß für alle weiteren Folgerungen abgegeben. Thomas sagt z. B. in den Kommentaren zum 5. Kapitel des Römerbriefs: „Obwohl die Seele nicht im Samen ist, so ist im Samen doch die vorbereitende Kraft des Körpers zur Aufnahme der Seele." Wir finden also hier bereits ausgedrückt, daß Körper und Seele zwei von einander unabhängige Dinge sind. Die Seele gelangt demnach von außen her erst nach der Zeugung in den Körper. Nach der Ansicht des Kirchenvaters waren weiter die Eigenschaften des neugeborenen Kindes von der Stellung der Gestirne abhängig, und nicht, wie heute die Wissenschaft nachgewiesen hat, von der Vererbung. Diese Grundlehren des Thomas von Aquin, der die Vererbungsgesetze und die Zusammenhänge von geistigen und körperlichen Merkmalen nicht kennt, hat die römische Kirche nun weitgehend zur Grundlage ihrer rassenhygienischen Grundeinstellung gemacht. So sagt dann Pater Schmidt in seinem Buch „Rasse und Volk" S. 41: „Die Seele ist eine eigene selbständige Substanz, die ihrerseits nicht nur mit keinem Körper, sondern auch nicht mit einer anderen Seele, auch nicht mit den Seelen der eigenen Eltern in irgendeinem erblichen Zusammenhang steht, sondern jedesmal von Gott neugeschaffen wird. Die Erblichkeit rein geistiger Anlagen müssen wir rundweg ablehnen." Dagegen wird in der katholischen Lehre den Umwelteinflüssen eine entsprechend wichtigere Rolle zuerkannt. Schmidt setzt deshalb dem konstanten Rassenbegriff Günthers den dynamischen gegenüber und formuliert, daß eine Rasse den Gleichgewichtszustand zwischen den Erbeigenschaften und den Umwelteinflüssen darstellt. Wie sich Pater Benedikt Momme Nissen die Bedeutung der Umwelt für die Entstehung von Rassenmischungen vorstellt, entnehmen wir der „Schöneren Zukunft" Nr. 15 vom 4. I. 1935. Er schildert dort die blutsmäßigen Zusammenhänge in der Ahnenschaft von Thomas von Aquin, die sich aus Langobarden und Tenktererblut herleitet, und sich später in Italien angesiedelt habe. Er schreibt nun wörtlich: „Wenn wir auch annehmen, daß die Vorfahren Thomas von Aquins in Italien von Ammen genährt wurden, wie es in bezug auf ihn selbst feststeht, so ist dadurch schon die nordische Blutsanlage in etwa beeinflußt, denn, wie wiederum Thomas ausführt, wird die aufgenommene Nahrung in Blut und Knochen verwandelt, will sagen aus der Nahrung bauen sich diese auf. Und so beeinflußt die Nahrung die Art des individuellen Seins." Werden hier die menschlichen Nährstoffe als Gestalter von Rassenmischungen aufgefaßt, so geht aus den Worten des katholischen Wiener Urgeschichtlers Menghin bei der Betrachtung von der Einwirkung der Seele auf den Körper hervor, daß die Seele ebenfalls als ein Teil der Umwelt aufgefaßt wird. Er sagt: „Die Seele schleift sich die Gehirnbahnen aus und macht sich auf diese Weise den Körper dienlich." Dem Körper werden also nur stoffliche, mechanistische Eigenschaften zugesprochen, während die Seele von außerhalb kommend, sich in den Körper einsenkt. — Diese Auffassungen stehen in einem scharfen Gegensatz zu allen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und der Erkenntnis, daß Leib und Seele eine Ganzheit sind. Aber da sie mit autoritärer Macht als „richtig" hingestellt werden, können sie jede gesunde Rassenpolitik stören. Wgd.

Zeitschriftenspiegel.

„Rasse“, Maiheft 1936. Franz: Aufsteigende Entwicklung (behandelt den Vorgang der Vervollkommnung bei Pflanze, Tier und Mensch). — Grunemann: Etwas vom Lappenvolke (die Lappen gehen zugrunde infolge dauernder Vermischung mit fremden Rassen; gute Bilder). — Erbt: Die Wielandsage (Entstehung der Sage, Einflüsse mittelländischen Geistes, die Übernahme und Umformung durch die Germanen).

„Der Öffentliche Gesundheitsdienst“, 5. Juni 1936. Büsing: Ärztliche Ergebnisse als Grundlage für das Musterungsgeschäft (Die schulärztliche Betreuung an Berufsschulen und höheren Schulen hat für die Musterung wertvolle Vorarbeit geleistet. Es wird gefordert, daß der Schularzt künftig entweder selbst an den Musterungen teilnimmt oder dem Wehrbezirkskommando die Befunde und Entwicklungsübersichten der Gestellungspflichtigen zugängig macht). — Schröder: Die Auswertung schulärztlicher Untersuchungen für ein Gesundheitskataster (Vorschlag für die Erfassung des gesundheitlichen Zustandes und der biologischen Entwicklung der Schuljugend). — Kreuser: Tuberkulosebekämpfung und staatliches Gesundheitsamt.

„Odal“, Juniheft. Merkel: Wehrwirtschaft (Zwischen Friedenswirtschaft und Wehrwirtschaft kein grundsätzlicher Unterschied. Im Frieden wie im Krieg hat die Wirtschaft die Aufgabe, die völkische Bedarfsdeckung zu vollziehen; im Kriegsfall unter erschwerten Bedingungen). — Zimmermann: Die japanischen Exportgilden (Durch die Gilden hat Japan seinen Außenhandel entgegen den überkommenen Wirtschaftstheorien souverän gestaltet. Japan hat damit die Stufe des Kapitalismus übersprungen und befindet sich in der Entwicklung zum Sozialismus. Seine Erfolge im Außenhandel beweisen die Richtigkeit dieser Politik). — Von Leers: Der Untergang des germanischen Landrechts bei den Bayern (Überblick über geschichtliche Entwicklung und Gesetzgebung, die das Odalsrecht der Bauern zerstörten und diese selbst zu einem großen Teil in die Hörigkeit herabdrückten). — Meyer: Justus Möser, ein Vorkämpfer des deutschen Bauerngedankens. — Stief: Auf den Spuren vorchristlich-germanischer Kult- und Malstätten im mittleren Deutschland (ausführlicher Bericht mit zahlreichen guten Abbildungen).

„Neues Volk“, Juniheft. Germanen zogen durch Europa (Darstellung der germanischen Wanderungen, gute Bilder nordischer Menschen). — Emigranten in Paris, Bildbericht. — Wikingerfahrt, Bildbericht über die Marine-HJ. — Dithmarscher Geschlechterbund (Ziel des Bundes, Erforschung der altangesessenen Geschlechter, Herkunft der Hausmarken und Wappen, von denen einige abgebildet sind).

NS.-Monatshefte, Juni. Reuter: Der Himmel über den Germanen (bringt Nachweis einer hochentwickelten Himmelskunde der Germanen, die eine genaue Zeitrechnung und die Navigation für Hochseeschiffahrt über 40 Breiten- und 100 Längengrade ermöglichte). Thoß: Heinrich I., der Gründer des ersten Deutschen Volksreiches (Auszüge aus dem neuen gleichnamigen Werk des Verfassers). Baeumler: Friedrich Ludwig Jahns Stellung in der deutschen Geistesgeschichte (wendet sich gegen das Fehlurteil, das die Historiker, vor allem Treitschke, über Jahn gefällt haben). Boyer: Wie der Jude Lang das Deutsche Reich regierte (Zusammenspiel von Judentum, Rom und Habsburger). Langenbucher bringt eine Würdigung des Dichters Gorch Fock.

Neue Heimatblätter. (Vierteljahrsschrift zur Erforschung des Deutschtums in Ungarn, Herausg. R. Huß. Neue Folge der „Deutsch-ungarischen Heimatblätter“). Heft 2. Reiher: Wandlungen der Ortschaft Merigdorf (zunächst siedelten Italiener, dann Walachen, französische und deutsche Lothringer, endlich Süddeutsche aus verschiedensten Gegenden. Wichtig für die welsch-lothringische Einwanderung in Ungarn.) — Bonomi: Budaörs, ein vergessener Wallfahrtsort (Herkunft einer der ersten sächsischen Siedlerfamilien). — Valjavec: Der deutsche Kultureinfluß in Ungarn. II. Mittelalter (überwiegender Einfluß des deutschen Humanismus gegenüber dem romanischen). — Moór: Lautgeschichte und Siedlungsgeschichte (Siedlung der sprachlich maßgebenden deutschen Schicht des Dorfes Odenburg um 1100—1200). — Kalkbrunner u. Wilhelm: Beiträge zur deutschen Siedlungsgeschichte in Südosteuropa I (Namen deutscher Bauern aus der Gegend von Ofen um 1690 und der deutschen Bürger von Fünfkirchen um 1698). — Loschdorfer: Deutsche Volksmärchen mit Melodien aus dem Bakonyerwald. — Hartmann: Zur Urheimat der ersten Ansiedler von Kàkasd (Namen und Herkunft der ersten Siedler).

Buchbesprechungen.

Clauß, Ludwig Ferdinand und Hoffmann, Arthur: Vorschule der Rassenkunde auf der Grundlage praktischer Menschenbeobachtung. 1934. K. Stenger, Erfurt. 44 S. Preis geh. Mk. 1.—.

L. F. Clauß' Schriften haben neben den Günther'schen Büchern viel zur Verbreitung des Gedankens vom Wert der Rasse beigetragen. Ihre Stärke liegt in den ausgezeichneten Bildern und der geschickten Schilderung der einzelnen Rassetypen, die Clauß' Bücher für den Leser zu einer „Schule des Sehens" werden lassen. In dieser, von der Kamera unterstützten Schärfe der Beobachtung liegt auch wieder der Wert der neuen Schrift, die in 55 Aufnahmen des Verfassers „das lebendige Antlitz" zeigt. Durch die Photos wird das Buch zu einer der besten neueren Bildsammlungen. — Besonders zu beachten ist in dem neuen Buch die stärkere Herauskehrung theoretischer Gedanken, die nicht nur als Verknüpfung der im Bild gezeigten Einzelbeobachtungen wichtig erscheinen, sondern vor allem auch einer schärferen Kennzeichnung des Clauß'schen Standpunktes dienen. Dies gilt besonders für die Anschauungen über die gegenseitige Beeinflussung von Rassenkörper und Rassenseele. — Die Rassenseelenkunde verwendet die Ergebnisse der beschreibenden Anthropologie. Sie fragt: „Wozu denn ist dieser Leib da gerade so und durchaus nicht anders gestaltet? .... Was hat diese besondere Form für einen Sinn?" Sie sieht den Leib als „Etwas-für-Seele, als das Etwas nämlich, durch das und an dem die Seele im Raum erscheint, indem sie sich daran ausdrückt". Die rassenmäßig verschiedenen Züge des Leibes, das „Gezüge", haben einen verschiedenen „Ausdruckswert" und „Ausdruckssinn". Erst die Rassenseele bestimmt, welcher Gebrauch von der leiblichen Gestalt gemacht wird. Der rassenseelischen „Erlebensweise" entspricht die körperliche „Bewegungsweise", die sich z. B. im Nackenwerfen oder im Augensenken (in einem besonderen Abschnitt behandelt) zeigt. Diese Bewegungsarten sind durch den Leib vorgezeichnet, der wiederum „geschaffen" ist für die entsprechende Rassenseele. Der Körper ist Werkzeug des Ausdrucks der Seele, an dem sich der Sinn einer Seele „brechen" kann, „wenn die Gestalt des Leibes in entscheidenden Zügen der Gestalt der Seele widerspricht". „Körperlicher Umriß" und entsprechende „seelische Ausfüllung" erst zeigen das typische rassenmäßige Gesicht. (Rassenkörper und Rassenseele werden beide als etwas Geschlossenes, vom Stil her bestimmtes Ganzes angesehen.) Die „Rassenseelenkunde" will sich (nach Clauß und seiner Mitarbeiter eigenen Worten) auf ihre geisteswissenschaftlichen Grundlagen beschränken und keine eigene Erblichkeitsforschung treiben. Sie muß daher in ihren Erklärungen an dem Punkt abbrechen, wo nur eine exakte Erblichkeitsforschung weiterführt. Diese Forschung kann nur analytisch (= auflösend, zerteilend) vor sich gehen, d. h. nicht mit dem Ganzen des „Stils", sondern mit Teilkomponenten rechnen. Für Clauß ist aber die Rasse nicht durch das Vorhandensein solcher Teile, Rassen-„Eigenschaften", sondern den Stil, „in dem diese Eigenschaften gebraucht" werden, bestimmt. Rasse ist nicht „ein Klumpen von vererbbaren Eigenschaften", sondern ein „vererbbares Gestaltsgesetz", und Clauß wehrt sich gegen Richtungen der Anthropologie, die „das Meßband .... auch an die Seele heranbringen" möchten. Man muß ihm darin zustimmen, daß viele häufig angeführte „Rasseneigenschaften" erbbiologisch sicher keine eigentlichen Eigenschaften sind. Im ganzen ist aber doch Clauß' scharfe Ablehnung solcher kennzeichnender „Rasseneigenschaften" nicht berechtigt, da die Rassenkunde ja in ihnen keinen „Bestimmungsschlüssel" für den einzelnen Vertreter geben will, sondern die auslesewertige Kombination bestimmter Eigenschaften als Kennzeichen für eine Menschengruppe ansieht. W.

Steiding, Arthur: Stoffverteilungsplan für den Unterricht in Familienkunde, Vererbungslehre, Rassenkunde, Erbgesundheits- und Rassenpflege und Bevölkerungspolitik. 1936. J. Beltz, Langensalza, Berlin, Leipzig. 71 S. Preis brosch. Mk. 1.20.

Der Verfasser versucht durch den vorliegenden Stoffverteilungsplan den Forderungen des Ministerialerlasses vom 15. Januar 1935 betr. Vererbungslehre und Rassenkunde in den Schulen Rechnung zu tragen. Die im Titel angedeuteten Stoffgruppen enthalten die grundlegenden Leitgedanken etwa in folgender Weise: Familienkunde: Gründung der Familie, Familienleben, die Mutter, Familiennamen, Familiengeschichte und Forschung. Vererbungslehre: Grundtatsachen der Vererbung, Anwendung der Vererbungslehre auf den Menschen, die sich daraus ergebenden Folgerungen. Rassenkunde: Deutsche Vor- und Frühgeschichte, 6 Rassen in Deutschland, Volk und Rasse, Rasse und Geschichte, Rasse und Erdkunde. Rassenhygiene: Erbgesundheitspflege, Auslese, Entartung und Aufartung, Eugenik, Verhütung erbkranken Nachwuchses, Gattenwahl, Judenfrage, Ras-

senpflege. Bevölkerungspolitik: Statistik, Vergreisung, Blut und Boden, Versailles als Ursache unserer bevölkerungspolitischen Not, Kämpfe um deutsches Land, Deutsche in der Welt, Bevölkerungspolitik im Dritten Reich. In knappen Überschriften wird zu diesen Leitgedanken der Wissensstoff und das Tatsachenmaterial, nach Unterrichtseinheiten geordnet, mit den Belegen nach dem neuesten Stande der Wissenschaft samt einer Übersicht des Schrifttums angegeben.

Zweifellos bietet das Buch jedem Biologielehrer wertvolle Anregungen, wozu auch noch die Übersicht über Unterrichtsmittel und Anschauungmaterialien am Schluß beitragen kann. Sommer.

Stumpfl, Friedrich: Erbanlage und Verbrechen. Studien über Vererbung und Entstehen von Geistesstörungen, herausgegeben von E. Rüdin, Bd. 5. 1935. J. Springer, Berlin. 302 S., 18 Abb. Preis geh. Mk. 28.—.

In diesem rassenhygienisch wie erbbiologisch gleich bedeutsamen Buch hat Stumpfl, einem Plane Rüdins folgend, die Sippen von 195 schwer Kriminellen (Rückfallverbrechern) und 166 leicht Kriminellen (einmalig Bestraften) in über vierjähriger Arbeit eingehendst beforscht. Die Untersuchung führte neben gründlichster charakterologischer und erbcharakterologischer Durcharbeitung des Stoffes zugleich zu sehr bedeutsamen Ergebnissen auf dem Gebiete der Zusammenhänge zwischen Verbrechensentstehung und Psychopathie und Geistesstörung. Von den wichtigsten Ergebnissen seien daher nur einige hier herausgegriffen.

Die Häufigkeit von Geistesstörungen ist im allgemeinen in den Sippen der Schwerverbrecher nicht größer als in denen der leicht Kriminellen, soweit es sich um Schizophrenie oder manisch-depressives Irresein handelt. Auch von engen Wesenszusammenhängen zwischen Epilepsie und schwerer Kriminalität kann im allgemeinen nach Stumpfl keine Rede sein. Dagegen fand sich bei Rückfallverbrechern, die wiederholt wegen schwerer Körperverletzung und Totschlages bestraft worden waren, eine in den Sippen erheblich erhöhte Epilepsieziffer. Schwachsinn kam unter den schwer Kriminellen häufiger als unter den leicht Kriminellen, unter diesen wiederum häufiger als in der Durchschnittsbevölkerung vor. Dabei handelte es sich fast ausschließlich um erbliche Schwachsinnsformen. Verhältnismäßig häufig waren bei den schwer Kriminellen auch Haftpsychosen. Besonders wichtig ist der eingehend geführte Nachweis, daß allem Anschein nach Übergänge zwischen Psychopathie einerseits und Geisteskrankheit andererseits nicht anzunehmen sind, und daß auch entsprechende erbbiologische Zusammenhänge zwischen der überwiegenden Mehrzahl der Psychopathen und der endogen Geisteskranken abzulehnen sind.

Im Verwandtenkreise von schwer Kriminellen fanden sich Psychopathen wesentlich häufiger als im Verwandtenkreis von leicht Kriminellen. Ferner waren sehr kennzeichnende Unterschiede hinsichtlich der Art der Psychopathie bei den beiden Ausgangskreisen festzustellen. Es gelang Stumpfl ferner, nachzuweisen, daß bestimmte Charaktereigenschaften schwere Rückfallkriminalität bedingen und damit offenbar als echte Verbrechensursachen aufzufassen sind, sowie daß diese Eigenschaften auf die Nachkommen vererbt werden. Wenngleich im allgemeinen dabei Teileigenschaften vererbt werden, so ließ sich doch andererseits ein jeweils typisches Zusammenvorkommen von Teileigenschaften feststellen, d. h. es werden offenbar ganze Strukturzusammenhänge übertragen. Während Stumpfl der Anwendung von Testmethoden außerordentlich kritisch gegenübersteht, hält er eine möglichst ausführliche Beforschung des Lebenslaufes im Querschnitt und Längsschnitt nach dem Vorbild einer klinischen Untersuchung für die Methode der Wahl.

Aus den Untersuchungen über die Kinderzahl bei den Kriminellen und in ihren Sippen sei nur erwähnt, daß zwar ein Teil der schwer Kriminellen einer Art natürlicher Ausmerzung unterliegt, daß ein anderer Teil jedoch sogar eine überdurchschnittliche Kinderzahl aufweist, und zwar gerade derjenige, der als Träger von besonders zum Verbrechen führenden Charaktereigenschaften betrachtet werden muß.

Das Buch, das im übrigen auch sehr flüssig geschrieben ist, nimmt ferner zu einer Reihe von mit dem Grundproblem zusammenhängenden Fragen ausführlich Stellung. Da es auch methodisch sehr viel bietet, ist es tatsächlich eine Neuerscheinung, die die Forschung um ein wesentliches Stück weiter getragen hat. Schottky.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München.
„DA" II. Vj. 1936: 12 133. P.L. 3. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Aufnahme Bloem-Schröder
Kalenderblatt des Raſſenpolitiſchen Amtes

Geſunde Ehe iſt völkiſche Pflicht.

„Der völkiſche Staat hat die Pflicht, der Ehe die Weihe derjenigen Inſtitution wiederzugeben, die dazu berufen iſt, Ebenbilder des Herrn zu zeugen und nicht Mißgeburten zwiſchen Menſch und Affe."

Adolf Hitler: „Mein Kampf".

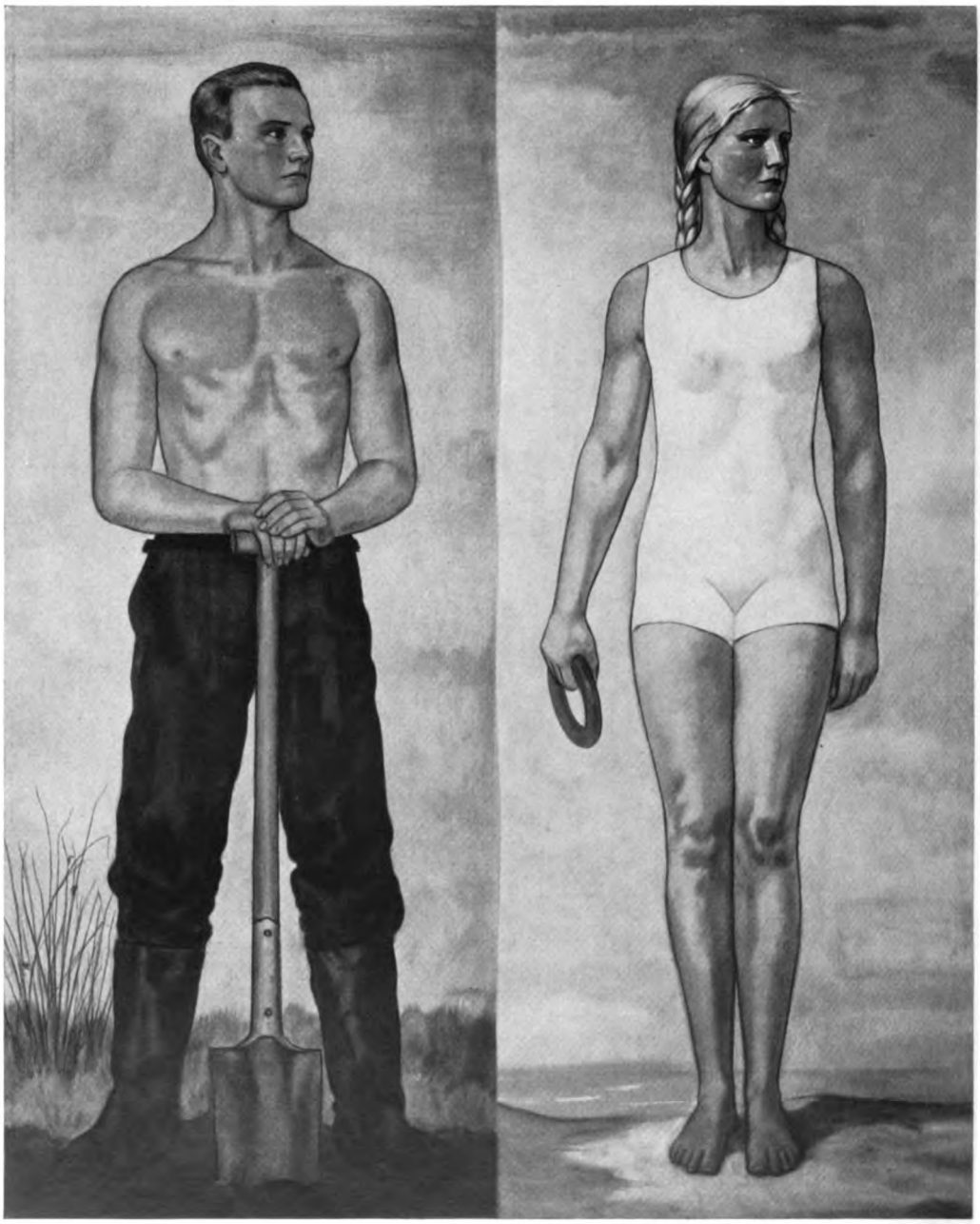

Arbeitsmann

Sportmädchen

Lehrer

Arzt

Gemälde von Wolf Willrich
Ausgestellt vom Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst

Aufnahme Schrammen
Kalenderblatt des Raſſenpolitiſchen Amtes

Siedler im deutſchen Oſten

„Wer bewirkt, daß dort, wo vorher ein Halm wuchs, nunmehr deren zwei wachſen, der leiſtet mehr für ſein Volk, als ein Feldherr, der eine große Schlacht gewinnt."

Friedrich der Große.

Volk und Rasse, 11. Jahrg. 1936, Heft 8
J. F. Lehmanns Verlag, München

Der Mensch, der die Rassengesetze verkennt und mißachtet, bringt sich wirklich um das Glück, das ihm bestimmt erscheint. Er verhindert den Siegeszug der besten Rasse und damit aber auch die Vorbedingung zu allem menschlichen Fortschritt. Er begibt sich in der Folge, belastet mit der Empfindlichkeit des Menschen, ins Bereich des hilflosen Tieres. Adolf Hitler.

Das nordische Gedankengut in der Gesetzgebung des Dritten Reiches.

Von Reichsminister Dr. Frick.

Rede auf der Tagung der Nordischen Gesellschaft in Lübeck.

Man hat es im Ausland häufig nicht verstanden, daß man sogar die Gesetzgebung eines Landes auf den Rassegedanken abstellen kann. Ich möchte aus diesem Grunde zunächst das eine betonen, daß unsere Auffassung von der Rasse für kein anderes Volk der Erde etwas Aggressiv-Feindliches aufweist. Unsere Rasse-Idee ist von uns nicht als Exportartikel gedacht, wenn ich auch überzeugt bin, daß manche unserer rassegesetzlichen Maßnahmen in anderen Ländern Nachahmung finden werden. Wir sind auch keineswegs der Meinung, daß unser nordisches Rassenideal für alle anderen Völker der Welt maßgebend sein müsse. Wir vertreten vielmehr lediglich die Auffassung, daß das nordische Rassegut *für uns Deutsche* das beste und reinste Element der Volkwerdung darstellt. Unsere Rassenfrage ist also sozusagen eine Angelegenheit des eigenen Hauses oder im wahrsten Sinne des Wortes: Eine Familienangelegenheit.

Andere Völker besitzen wieder ihr eigenes Rassenideal, das vielfach, bewußt oder unbewußt, Künstler, die in ihrem Volkstum wurzeln, ihrer völkischen Gemeinschaft entgegenhalten. Wir Deutschen sind einen Schritt weitergegangen, indem uns Rasse nichts Zufälliges ist, sondern für jeden Angehörigen eine Verpflichtung, eine Forderung und damit das Schicksal darstellt.

Und wenn, was ja nicht verwunderlich ist, die Angehörigen *des* Volkes, gegen dessen verheerenden Einfluß auf das deutsche Volk sich unsere Rassengesetzgebung energisch wendet, auch am lautesten schreien, so möchte ich gerade ihnen hier entgegenhalten, daß ein Mann ihres Blutes namens Esra einmal ein Rassegesetz geschaffen hat, das in seiner Furchtbarkeit und Unerbittlichkeit — Gott sei Dank — bisher noch keine Nachahmer in zivilisierten Ländern gefunden hat.

Wenn wir aber erkannt haben, daß die nordische Rasse das Grundelement für uns Deutsche bildet und daß das nordische Gedankengut die höchste Aus-

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

deutung unseres deutschen Wesens darstellt, so wollen wir uns auch zu den Heroen dieser Rasse, zu ihren leuchtenden Vorbildern und zu ihren Vorzügen bekennen und danach leben. Wir haben dem Volk Gesetze gegeben, die diesem nordischen Gedankengut entsprechen. Wir wollen das Volk von dem Wahn internationaler Kreuz- und Querrassigkeit befreien und es zurückführen zu den reinen Quellen seines Wesens.

Das kann jedoch nur geschehen, wenn wir wissen: Worin besteht denn nun dieses Wesen?

Rassenkunde und Rassenseelenkunde kennzeichnen die nordisch-fälische Rasse als das Grundelement unseres Volkes, als diejenige Rasse, die bestimmend für unseren Volkscharakter geworden ist. Das deutsche Volk ist viel stärker blutsverbunden im Norden und Süden, im Westen und Osten unseres Vaterlandes, als man das im allgemeinen annimmt. Man darf sich nur nicht täuschen lassen durch äußerlich sichtbare andersartige Rassenmerkmale, die an den Grenzen durch Kriege und Besetzungen in unser Volk eingedrungen sind. Es ist darum auch nicht verwunderlich, daß die Lebenshaltung des deutschen Menschen im allgemeinen wenigstens durch diese Nordrasse geschichtlich begründet ist, die in dem europäischen Raum, in dessen Mittelpunkt wir hier etwa stehen, ihren Ursprung hat.

Die Geschichte der nordisch-bestimmten Völker ist nur zu verstehen, wenn wir wissen, wie diese ihre Prägung durch die nordische Rasse erhalten haben. Der nordische Lebensstil und die Auffassung vom Leben zeigten sich im Recht dieser Völker, in ihrer Einstellung zu den Grundfragen menschlichen Lebens: Freiheit und Ehre, Heimat und Arbeit, Brauchtum und Gesittung, Volk und Familie. Alle großen Deutschen der Vergangenheit sind darum Vorkämpfer für diese Erkenntnisse geworden, die im Lauf der Geschichte immer wieder imstande waren, unser Volk wachzurütteln! Nur aus dieser Weltanschauung heraus sind die Taten des Nationalsozialismus — mögen es nun solche der Staatsführung, insbesondere der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Rechtsprechung oder der Bewegung sein — zu verstehen. Kein Gesetz, keine Maßnahme darf allein für sich betrachtet werden, sie stehen alle in unlöslichem Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Weltanschauung, die das Volk, d. h. die sich ihrer Eigenart bewußte Zusammenfassung blutsverbundener Familien in den Mittelpunkt aller ihrer Betrachtungen stellt. Dabei sind wir uns klar darüber, daß heute die einzelnen Familien oder Volksgenossen ein Rassengemisch verwandter europäischer Rassen darstellen, die sich aber doch in ihrer Gesamtheit durch die alle verbindende nordische Rasse eine eigene Gesittung, eine eigene Kultur und Sprache geschaffen haben.

Eine geschichtliche Betrachtung auf rassischer Grundlage zeigt uns, daß ein Volk sich selbst aufgibt, wenn es nicht ständig die in ihm vorhandenen Erbanlagen zur größtmöglichen Entfaltung zu bringen sucht. Es ist Aufgabe einer planvollen Volkserziehung, die dem einzelnen und dem Volke in seiner Gesamtheit immer wieder zum Bewußtsein zu bringen hat, daß der einzelne nicht ohne die Gemeinschaft und die Gemeinschaft nicht ohne den einzelnen bestehen kann! Diese Erziehung muß ferner dem Volke ständig vor Augen halten, daß es neben anderen Völkern nur bestehen kann, wenn es sich stets seiner rassischen Eigenart bewußt bleibt und um die Sicherstellung seiner Zukunft auch in biologischer Hinsicht ringt! Eine solche Einstellung verlangt von jedem einzelnen die Beachtung der großen Werte des nordischen Lebensstils! — Freiheit und Ehre haben im Mittelpunkt unseres Lebens zu stehen! Freiheit und Ehre, das sind die Leitgedanken des Nationalsozialismus, die sich am deutlichsten in dem Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk anläßlich der Verkündung des Gesetzes über den Neuaufbau der Wehrmacht vom 16. März 1935 widerspiegeln. Denn:

„Gut ohne Ehre ist für kein Gut zu achten,
und Leben ohne Ehre pflegt man in Rechten
für tot zu halten."

So heißt es schon in der Glosse zum Sachsenspiegel. Der Führer hat dem Volk die Ehre wiedergegeben! — Er hat damit auch dem einzelnen, der in den Ge-

meinschaften der Familie und des Standes lebt, die Wahrung seiner Ehre ermöglicht.

Freiheit und Ehre sind Wesenseigenheiten, wie sie nur bei Völkern zu finden sind, die das Bauerntum als Urquell ihres Volkes empfinden. Bauer sein heißt jedoch, nicht nur der Gegenwart leben, sondern auch an die Zukunft denken. Der nordische Mensch und die von ihm geprägten Völker haben daher stets den Boden nicht als eine Ware angesehen, über die jeder einzelne nach freiem Belieben verfügen kann. Diesen Gedanken hat der Nationalsozialismus durch das Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933 aufgegriffen und damit die Forderung von Blut und Boden verwirklicht. Dadurch wurde, ausgehend vom nationalsozialistischen Ganzheitsgedanken, das wieder gutgemacht, was ein falsches Recht in der Vergangenheit verschuldet hat.

Der nordische Mensch, der naturverbunden ist, der Bauer, weiß, daß das Leben Kampf bedeutet, und hat auch zur Arbeit eine andere Grundeinstellung als der Nomade. Ein Lebensstil, wie er sich z. B. in den Worten äußert:

„Verflucht sei der Acker um deinetwillen. Mit Kummer sollst du dich darauf nähren dein Leben lang! Dornen und Disteln soll er dir tragen! Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen!"

ist für den nordischen Menschen im Grunde seiner Seele nicht verständlich; denn für ihn bedeutet Arbeit keinen Fluch, sondern sittliche Verpflichtung. Arbeit bedeutet ihm Kampf um die Erhaltung der Familie und Art! Daher ist ihm Arbeit ein Bedürfnis, eine Ehre!

Deutlich wird das durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 und durch das Arbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935. Das ist auch der Sinn der vom Führer geschaffenen Deutschen Arbeitsfront und der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation, die die Aufgabe hat, das deutsche Arbeitertum im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung zu erziehen!

Brauchtum und Gesittung tragen dazu bei, die Zukunft unseres Volkes sicherzustellen. Hierzu gehört ein Eintreten für Volk und Familie auf allen Lebensgebieten. Die hier ergangene Gesetzgebung ist bahnbrechend geworden, aber sie geht zurück auf den alten deutschen Satz:

„Ist ein Kind frei und echt, behält es seines Vaters Recht."

Daher sind Erb- und Rassenpflege der Mittelpunkt der nationalsozialistischen Gesetzgebung geworden. Die Erbpflege ist zunächst als ausmerzende Maßnahme durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 in die Wege geleitet worden. Diese aus der Versäumnis der Vergangenheit heraus notwendig gewordenen Abwehrmaßnahmen sind dann durch das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes, durch das sogenannte „Ehegesundheitsgesetz", zu einer fördernden und vorbeugenden Erbpflege ausgebaut worden! Dem gleichen Ziel dienen die Bestimmungen über die Förderung der Eheschließungen im Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, durch welche Hunderttausende von Eheschließungen ermöglicht wurden.

Hand in Hand damit geht eine Erziehung des deutschen Volkes zu Rassebewußtsein und Rassenpflege, wie durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, das den verheerenden rassenfremden jüdischen Einfluß in unserem öffentlichen Leben zurückgedrängt hat und durch zahlreiche analoge berufsständische Bestimmungen. Diese Gesetzgebung hat ihre Krönung erfahren durch die sogenannten Nürnberger Gesetze, das Reichsbürgergesetz und das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935, die der Ausdruck unserer lebensgesetzlichen Auffassung von Rasse und Bürgerrecht geworden sind. Sie zeigen den unbeugsamen Willen, der Rassenmischung und Rassenentartung des Volkes ein für allemal Einhalt zu gebieten.

Auch die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 ist ein Beweis nationalsozialistischen Staatsaufbaus nach diesen Gesichtspunkten. Gerade dieses Gesetz trägt der Tatsache Rechnung, daß der nordische Mensch ein Freiheitsmensch

iſt, der nicht nur nach dem Grundſatz „Gemeinnutz vor Eigennutz“ leben, ſondern auch ſeine Angelegenheiten ſelbſt regeln will! Er ſoll beweiſen, daß er ſolcher Freiheit und Lebensauffaſſung würdig iſt!

Vielleicht iſt es einmal möglich, die Selbſtverwaltung der Gemeinden durch die Selbſtverantwortlichkeit der Sippen für ihre Angehörigen zu krönen und ſie wieder inſtandzuſetzen, aus eigener Kraft allen Zwiſchenfällen des Lebens zu begegnen; im freien, geſunden Wettbewerb der Sippen unter einander können ſich die wertvollen Erbanlagen eines Volkes zu freier Entfaltung und zum Wohle des Ganzen entwickeln! Darum gilt es, den Familiengedanken zu ſtärken und die Familie als den Urquell unſerer ſittlichen und raſſiſchen Kraft in den Mittelpunkt unſeres Lebens zu ſtellen.

Der kurze Überblick über die Verankerung nordiſchen Gedankengutes in den nach der Machtergreifung erlaſſenen Geſetzen zeigt, daß die nationalſozialiſtiſche Regierung gewillt iſt, eine ſinnvolle Lebensordnung zu ſchaffen, wie ſie früher bei unſeren Vorfahren üblich war. Um uns herrſcht Unruhe und Klaſſenkampf; das „Deutſche Volk“ lebt in Ruhe und Ordnung wie ein Volk auf einer Inſel im brandenden Meer! — Wir haben als Volk zu uns ſelbſt zurückgefunden; jeder, ſelbſt der einfachſte Volksgenoſſe und vor allem unſere Jugend, fühlen ſich einig im Streben nach Freiheit und Lebensrecht der Nation! — Wir ſind bereit, das Recht anderer Völker zu achten, wir fühlen uns verbunden allen, die aus derſelben Art, demſelben Raſſenurſprung kommen, die bereit ſind, mit uns zu verteidigen Haus und Hof, Heimat und Volk und ſeine von der nordiſchen Raſſe beſtimmte Kultur!

Zielbewußt iſt ſo ſeit dem 30. Januar 1933 ein raſſengeſetzlich verankerter Führerſtaat geſchaffen worden, an deſſen Spitze Adolf Hitler ſteht, deſſen Tatkraft und Willen wir dies neue Deutſche Reich verdanken! — Dem nordiſchen Menſchen in unſerem Volk iſt es eine Selbſtverſtändlichkeit, dieſem überragenden Führer treue Gefolgſchaft zu leiſten. Denn auch die Treue iſt ein Kernſtück deutſchen Weſens. Ludwig Uhland nennt die Treue „die beſeelende und erhaltende Kraft des germaniſchen Lebens“. Am klarſten kommt dieſe Einſtellung in dem Wappenſpruch, den der Führer der Schutzſtaffel verliehen hat: „Meine Ehre heißt Treue“, zum Ausdruck!

Die Lebenskraft einer geſunden Bauernſippe

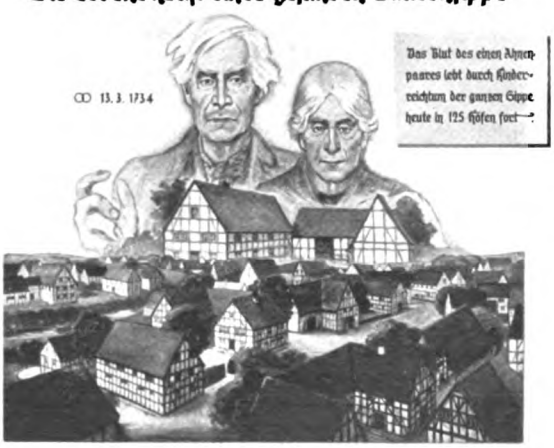

So ſähe das Dorf der Enkel aus

Ausſtellungsbild des Reichsnährſtandes

Geſundheits- und Ehe-Geſetzgebung im Dritten Reich.

Von Miniſterialdirektor Dr. Arthur Gütt,
Leiter der Abteilung Volksgeſundheit im Reichs- und Preußiſchen Miniſterium des Innern.

Mit 4 Abbildungen.

Ein Staat ſichert ſeine Zukunft nicht nur durch ein geordnetes Verwaltungs- und Wirtſchaftsſyſtem, ſondern auch durch den Schutz der Geſundheit ſeines Volkes. Dies geſchah auch bisher ſchon durch Geſetze, durch Maßnahmen des öffentlichen Geſundheitsweſens, durch Kranken-, Invaliden- und Altersverſicherungen, durch den Aufbau der Krankenbehandlung und durch Fürſorgemaßnahmen aller nur erdenklichen Art. Auch die Ehegeſetzgebung gehört dazu.

Abb. 1. Ausſtellungsbild des Reichsausſchuſſes für Volksgeſundheitsdienſt

Die Seuchengefahr wurde gebannt, jede Altersklaſſe wurde erfaßt. Je mehr Siechtum, je mehr aſoziales Verhalten Einzelner zutage trat, deſto eifriger verdoppelten Staat, Gemeinden und Verbände ihre Anſtrengungen, um dem Einzelweſen jede Sorge und Not abzunehmen. Manch ſchöner Erfolg konnte gebucht werden, doch mußte man zur Deckung der Koſten allen noch geſunden und natürlich denkenden Kräften der Nation Steuern, Sozialabgaben und einen Opfermut unerhörten Ausmaßes zumuten.

Je mehr jemand ſich den geſunden Sinn für Familie, Art und Raſſe bewahrt hatte und je mehr Kinder er hatte, deſto mehr wurde er durch indirekte Steuern gerade auf tägliche Gebrauchsgüter, durch Abgaben und Verſicherungsbeiträge aller Art „beſtraft“. Der „Erfolg“ blieb auch nicht aus: der Familienſinn,

das Verantwortungsbewußtſein des Einzelnen und die wirtſchaftliche Grundlage für die Familie wurden zerſtört. Die breite Maſſe antwortete unter dem Einfluß marxiſtiſcher und bolſchewiſtiſcher Lehren mit Selbſtſucht, Staatsfeindſchaft, Eheloſigkeit, Lockerung aller Bande und jeden Strebens. Gleichzeitig damit ging ein ungeheurer Geburtenrückgang im deutſchen Volk einher. Während um die Jahrhundertwende immerhin noch jährlich faſt jede vierte Ehe eine Geburt zu verzeichnen hatte, kam in den Jahren 1932 und 1933 nur noch auf jede 14. Ehe eine Geburt!

Man ſuchte die Krankheitsurſache außerhalb des Menſchen, ſtellte die Erforderniſſe der Wirtſchaft an erſte Stelle und vergaß dabei die Urzelle des Staates:

Abb. 2 Ausſtellungsbild des Reichsausſchuſſes für Volksgeſundheitsdienſt

die Familie. Man vergaß, daß die Familie auch die Grundlage für die Geſundheit des Einzelnen, wie entſcheidend für ſein Denken und Handeln iſt, ja, daß ſie überhaupt erſt die Grundbedingungen für ein geſundes Staats- und Wirtſchaftsleben ſchafft.

Unſere Staatsmänner wie die der übrigen Welt haben in der Vergangenheit ihre Aufmerkſamkeit viel zu wenig auf die organiſchen Erbgüter des Volkes gerichtet. Sie haben ſich damit begnügt, die Sachgüter und die kulturellen Güter zu pflegen, ohne ſich bewußt zu werden, daß dieſe von dem raſſiſchen und erbbiologiſchen Wert eines Volkes abhängen. Nimmt die Zahl der raſſiſch und erbbiologiſch wertvollen Menſchen dauernd ab, verurteilen ſich die beſten deutſchen Familien auch weiterhin durch Ehe- oder Kinderloſigkeit oder durch das Ein- und Zweikindſyſtem zum Ausſterben, ſo gibt es keinen Aufſtieg mehr, keine Erhaltung deutſcher Kultur und Sitte. Was nutzte es unſerem Volke bisher, daß neue Erkenntniſſe von Blut und Boden, Raſſe und Volkstum gewonnen wurden, wenn es nicht gelang, die Durchführung dieſer Ziele zur Tat werden zu laſſen, wenn es nicht möglich gemacht wurde, die erbgeſunde Familie zu fördern und den bedrohlichen Geburtenrückgang und die Entartung aufzuhalten! Der nationalſozialiſtiſche Staat hat, als Deutſchland Ende 1932 vor dem Staatsbankrott und vor einem Abgrund ſtand, dieſem Dahintreiben nach der Macht-

ergreifung Einhalt geboten. Er kennt die Bedeutung der Familie, kennt ihre Gebundenheit an Boden und Heimat, kennt deutsche Art und ihre rassische Grundlage.

Das Reichsministerium des Innern sah sich darum vor die Notwendigkeit gestellt, die „Gesundheitspolitik alten Stiles" zum „öffentlichen Gesundheitsdienst" umzuwandeln und damit Erb- und Rassenpflege und Familienpflege zu treiben. Der Führer und der Reichsminister Dr. Frick brachten diesen Fragen großes Verständnis entgegen. Ein praktischer Erfolg auf die Dauer ist aber nur möglich, wenn sich auf allen Gebieten des Staates, der Finanz- und der Wirtschaftspolitik (also nicht nur auf dem Gebiet des Gesundheitswesens!) eine Umstellung durchsetzt und gleichzeitig der Reichsregierung zur Durchführung der Maßnahmen ein einheitlicher Verwaltungsapparat zur Verfügung gestellt werden kann.

Neben den großen politischen und wirtschaftlichen Erfolgen gelang es der Regierung trotz der traurigen Wirtschaftslage des Jahres 1933, trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit, der Zerrüttung der Staatsfinanzen, die von mir geforderte Vereinheitlichung des Gesundheitswesens zu erreichen und damit die bisherige Zersplitterung, die Aufspaltung in zahlreiche staatliche und kommunale Stellen zu beseitigen. Durch das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934 wurden die verschiedenen ärztlichen Arbeitsgebiete wie z. B. das der Gesundheitspolizei, der Hygiene, der gesundheitlichen Für- und Vorsorge zusammengefaßt und ihnen außerdem das neue Arbeitsgebiet der Erb- und Rassenpflege hinzugefügt. Nach diesem Gesetz wurden in sämtlichen Stadt- und Landkreisen in Anlehnung an die untere Verwaltungsbehörde Gesundheitsämter geschaffen, die zum Mittelpunkt des „öffentlichen Gesundheitsdienstes" wurden. Sie werden von einem Amtsarzt geleitet, dem weitere Ärzte, Gesundheitspflegerinnen und Hilfspersonal beigegeben sind. Neben den bisherigen Aufgaben der gesundheitlichen Für- und Vorsorge und des Schutzes der Bevölkerung vor Seuchen und Krankheiten sind Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege eingerichtet, welche die natürliche Bevölkerungsbewegung zu verfolgen, das wertvolle Erbgut zu pflegen und hierauf besonders bei der Eheberatung zu achten haben.

Die in den letzten Jahren immer größere Fortschritte machende Erb- und Rassenkunde hat den Weg gezeigt, den ein Volk zur Verbesserung und Säuberung seines Erbgutes zu gehen hat. Unmittelbar können wir natürlich das Erbgut nicht zum Guten beeinflussen, aber mittelbar ist dies sehr wohl möglich! Darwin hat die Höherentwicklung im Pflanzen- und Tierreich dadurch erklärt, daß im sogenannten Kampf ums Dasein diejenigen Lebewesen erhalten bleiben und ihre Eigenschaften an ihre Nachkommen vererben können, die der Umwelt, in der sie leben, am besten gewachsen und angepaßt sind. Das nennt man eine „natürliche Lebensauslese" im Gegensatz zur „Gegenauslese" der Zivilisation. Durch die Fortschritte des menschlichen Geistes, der Kultur und der Zivilisation wurden die naturgegebenen Lebensbedingungen, die in der freien Natur züchtend und aufartend wirken, immer mehr unterbunden. Die ungünstigen und krankhaften Erbänderungen, die draußen in der Natur durch den Kampf ums Dasein sofort wieder ausgemerzt worden wären, wurden durch die Kunst des menschlichen Geistes, durch die Kunst der Ärzte und die erleichterten Lebensbedingungen erhalten und sogar gepflegt. In der Natur und bei einfachen Naturvölkern geht alles Kranke, Lebensunfähige zugrunde, bei den zivilisierten Völkern ist dies jedoch oft gerade umgekehrt; denn die gesunden und wertvollen Menschen heiraten nicht, oder, wenn sie es tun, wollen sie keine oder nur sehr wenige Kinder haben, des wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Aufstieges wegen.

Zur Zeit des Liberalismus und Marxismus glaubte man allgemein, durch Veränderung und Verbesserung der Umwelt das Menschengeschlecht veredeln zu können. Man glaubte an die Vererbung erworbener Eigenschaften, und die Umwelttheoretiker taten und tun auch heute noch das ihre, die Völker in diesem Wahn zu bestärken. Was aber nutzt es, die staatlichen Fürsorgeeinrichtungen immer mehr

auszubauen, wenn man nicht den Kern des Übels, den Grund des Niedergehens der Kulturvölker trifft? Denn die kranken Erblinien pflanzen sich nachweislich meist stärker fort als die gesunden, und dadurch wächst die Gefahr der Entartung eines solchen Volkes immer mehr, wie wir dies bei allen Kulturvölkern feststellen können.

Wir können die natürlichen Lebensbedingungen nicht wieder herstellen. Das wollen wir auch garnicht! Wir wollen auf die Errungenschaften der Kultur nicht verzichten. Aber weil wir die Ursachen der Entartung kennen, können wir der Wirkung der künstlichen Umwelt eine künstliche Auslese entgegensetzen, indem wir praktische Erb- und Rassenpflege treiben, die schließlich zum gleichen Enderfolg führen muß. Durch planmäßige Auslese: durch Förderung der erbgesunden Familien und durch Ausschaltung der kranken Erblinien aus der Fortpflanzung ist uns ein Mittel zur Ertüchtigung und Gesundung zwar nicht für die heute Lebenden, wohl aber für das Deutschland der Zukunft gegeben. Es war eines der großen Verdienste der nationalsozialistischen Regierung, die Gefahr der Entartung zu erkennen und ausjätende Gesetze zu erlassen, wie z. B. das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, das Gesetz gegen Gewohnheits- und Sittlichkeitsverbrecher und viele andere durchgreifende Bestimmungen.

Selbstverständlich bewegen sich die Heil- und Fürsorgemaßnahmen als die ursprünglichste und ewige Aufgabe des Arztes für den Einzelmenschen und für die Gemeinschaft auch fernerhin in den gleichen Bahnen, die auf Grund der Forschungen eines Koch, Lister, Pasteur und anderer genialer Ärzte der Welt Allgemeingut der Menschheit geworden sind. Die deutsche Ärzteschaft hat in der Reichsärzteordnung vom 13. Dezember 1935 eine Ständeordnung erhalten. In Deutschland soll der Beruf des Arztes kein Gewerbe mehr sein, sondern der Arzt soll eine durch das Gesetz geregelte Aufgabe erfüllen.

Die Ende des vorigen Jahrhunderts geschaffene Sozialversicherung ist im neuen Deutschland weiter entwickelt und ihre Grundgedanken sind auf alle Hilfsbedürftigen übertragen worden. Heute sichert die deutsche Gesundheitsgesetzgebung jedem Arbeiter und Angestellten und jedem Unbemittelten ärztliche Behandlung, Gewährung der nötigen Arzneien und gegebenenfalls auch Krankenhaus- und Heilstättenbehandlung!

Es war schon eine große Tat, als es dem deutschen Kreisarzt Robert Koch vor Jahrzehnten gelang, mikroskopisch kleine Lebewesen als die Ursache der ansteckenden Krankheiten wie z. B. den Milzbrandbazillus, den Tuberkelbazillus, den Cholerabazillus u. a. zu finden. Dadurch wurde eine planmäßige Seuchenbekämpfung in allen Staaten der Welt ermöglicht. Es ist aber von keiner geringeren Bedeutung, wenn die deutsche Regierung nun dazu überging, aus den Lehren der Vererbung und Auslese, der Rassenhygiene ihre Folgerungen zu ziehen!

Auf diesem Wege geht Deutschland voran und ist bemüht, Erb- und Rassenpflege zur gesetzgebenden Tat werden zu lassen. Im Rahmen der Gesamtarbeit der Gesundheitsämter haben die Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege u. a. das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses durchzuführen, nach welchem es möglich ist, die Erzeugung von Nachkommen zu verhindern, wenn diese voraussichtlich an schweren geistigen oder körperlichen Erbschäden leiden würden. Das Gesetz hat sich nicht nur in der Zahl der Erbkrankheiten auf die wichtigsten Leiden, wie z. B. angeborene Geistesschwäche, Geisteskrankheit, Epilepsie, erbliche Taubheit, erbliche Blindheit u. a. beschränkt, sondern auch seine Durchführung an strenge Sicherungsmaßnahmen gebunden, die eine mißbräuchliche Anwendung verhindern.

In den Erbgesundheitsgerichten bzw. -Obergerichten sind zwei Stände: Ärzte und Richter, zu gemeinsamer Arbeit gekoppelt; sie entscheiden nach eingehender Untersuchung und Begutachtung darüber, ob eine Unfruchtbarmachung, die keineswegs mit einer Kastration (= Entmannung) verwechselt werden darf, zulässig

sein soll. Es ist ein verantwortungsvoller Entschluß, die in jedem Kulturstaat vorhandene Gegenauslese mildern und für eine allmählich von Geschlecht zu Geschlecht zunehmende Ausjätung der Erbkrankheiten Sorge tragen zu wollen! Um die Durchführung zu erleichtern, ist auch die Unfruchtbarmachung mittels Röntgen- und Radiumbestrahlung zugelassen worden, sodaß sich dann auch eine Operation erübrigt.

Auf allen Gebieten des biologischen Lebens ist eine geordnete Rechtslage geschaffen. Auch die Schwangerschaftsunterbrechung aus gesundheitlichen Gründen, die in vielen Ländern so große Schwierigkeiten macht, ist durch Übertragung von entsprechenden Befugnissen auf Ärztekommissionen einer zufriedenstellenden Regelung zugeführt.

Weitere Sicherungsmaßnahmen sind dann im Gesetz gegen gefährliche Gewohnheits- und Sittlichkeitsverbrecher vom 24. November 1933 getroffen, die es den allgemeinen Gerichten ermöglichen, unser Volk nicht nur besser als bisher vor Gewohnheitsverbrechern, sondern auch die Frauen und Kinder vor Sittlichkeitsverbrechern, diesen Unholden der Zivilisation, zu schützen. Das sind Maßnahmen, die sich nur in einem selbstbewußten starken Staat durchführen lassen, dessen Bevölkerung sich damit zu natürlichem Empfinden und dem Mut zur Selbstbehauptung durchgerungen hat.

Es ist klar, daß eine zielbewußte Erb- und Rassenpflege in solchen ausmerzenden Maßnahmen nur einen *Notbehelf* zur Beseitigung von Gefahren erblicken kann, die durch jahrzehntelange Versäumnis heraufbeschworen sind. Unser Hauptaugenmerk müssen wir auf die *Förderung des gesunden Nachwuchses* und die *wirtschaftliche Sicherung der Familie* richten.

Volk und Rasse haben im Mittelpunkt unserer Staatspolitik zu stehen; denn Hitler sagt: „Das Volk als solches ist die ewige Quelle und der ewige Brunnen, der immer wieder neues Leben gibt, und diese Quelle muß gesund erhalten werden." Diesem Ziel dienen ganz allgemein u. a. die Maßnahmen zur Verminderung der Arbeitslosigkeit und der Sicherung des deutschen Bodens. Der deutschen Familie soll eine Heimstätte geschaffen werden. Mit dem Gesetz über die Neubildung deutschen Bauerntums vom 14. Juli 1933 wird die gesamte landwirtschaftliche Siedlung dem Reiche übertragen. Hinzu kamen das Reichserbhofgesetz, finanz- und bevölkerungspolitische Steuergesetze usw., die alle den Zweck haben, die Familie als die Keimzelle des Staates und die Quelle deutschen Blutes zu sichern.

Darüber hinaus erging schon am 1. Juni 1933 als besondere Maßnahme in Abschnitt 5 des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit das Gesetz zur Förderung der Eheschließungen, nach dem deutschen Reichsangehörigen, die nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Ehe eingehen, unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag ein Ehestandsdarlehen gewährt werden kann, das nach besonderen Vorschriften bei der Geburt von Kindern teilweise oder ganz erlassen wird. Diese Maßnahmen haben Erfolg gehabt, denn die Eheschließungen nahmen sofort zu. Mehr als 300 000 unterbliebene Eheschließungen wurden nachgeholt. Während 1933 nur etwa 957 000 Kinder geboren wurden, waren es 1934: 1 197 000, 1935 sogar etwa 1 265 000, also eine beachtenswerte Vertrauenskundgebung unseres Volkes und unserer Mütter! Nicht mehr jede 14. Ehe wie noch 1933, sondern schon jede 11. Ehe ist heute an den jährlichen Geburten beteiligt. Allerdings darf dies nur ein Anfang sein. *Jährlich* sollte wieder wie um die Jahrhundertwende *jede 4. Ehe* einem Kinde das Leben schenken, dann ist der Bestand des Volkes gesichert.

Schon das Gesetz über die Förderung der Eheschließungen verlangte vor der Ehestandsdarlehensgewährung eine ärztliche Untersuchung der Verlobten, daß keiner von ihnen an einer vererblichen geistigen oder körperlichen Krankheit leide, die seine Verheiratung nicht als im Interesse der Volksgemeinschaft liegend erscheinen lasse. Darüber hinaus aber bestand bei Eheschließungen keinerlei Zwang zur Vorlage ärztlicher Gesundheitszeugnisse und erst recht keinerlei Möglichkeit

für den Standesbeamten, eine nachgeſuchte Mitwirkung zu einer Eheſchließung abzulehnen, ſelbſt wenn einer der Verlobten an einer Krankheit litt, die im Geſetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchſes aufgeführt war. Ein Ehehindernis ſtellten dieſe Krankheiten bisher alſo nicht dar. Zwar ſollte der Standesbeamte z. B. in Preußen die Verlobten beim Aufgebot unter ſachgemäßer Belehrung fragen, ob Geſundheitszeugniſſe ausgetauſcht ſeien, aber leider hatte ſich dieſes Zeugnis nur an wenigen Stellen des Deutſchen Reiches durchgeſetzt. Jetzt ſind durch das Geſetz zum Schutze der Erbgeſundheit des deutſchen Volkes vom 18. Oktober 1935 (Ehegeſundheitsgeſetz) die notwendigen Vorſchriften erlaſſen, welche die Möglichkeit bieten, unerwünſchte Ehen zu verhindern und damit oft unſagbares Elend nicht nur von den unverſtändigen Ehewilligen, ſondern vornehmlich von etwaiger Nach-

Abb. 3 Ausſtellungsbild des Reichsnährſtandes

kommenſchaft und damit nicht zuletzt auch von der Volksgemeinſchaft und dem Staat abzuwenden.

Im Lauf des letzten Jahrtauſends hatten die Menſchen ganz vergeſſen, daß ſie ein Ergebnis von Erbanlage und Umwelt ſind. Darum wurden die Ehen oft nach ganz äußerlichen Geſichtspunkten geſchloſſen. Oft waren Mitgift, materielle Güter, hohe Stellung der Eltern ausſchlaggebend. So wurden von wertvollen, geſunden und kräftigen Männern ſchwachſinnige, geiſtig minderwertige oder körperlich behinderte Mädchen bedenkenlos geheiratet, ebenſo wie geſunde Mädchen eine gute Tat, eine Tat der Nächſtenliebe zu vollbringen glaubten, wenn ſie einen kranken, ſiechen, vielleicht gar minderwertigen Mann heirateten, um ihn zu halten oder zu pflegen. Daß aus ſolchen Ehen (z. B. mit Offentuberkulöſen, mit Geſchlechtskranken, mit geiſtig Geſtörten) wieder minderwertige Kinder und Nachkommen hervorgehen mußten, daran dachte kein Menſch. Aus mißverſtandener Nächſtenliebe heraus war man rückſichtslos grauſam gegen ſie, die als Sieche, als Idioten, als raſſiſch Minderwertige, als lebende Zeichen der Sünde wider das Blut geboren wurden. Wie ſehr die Zahl der kranken, aſozialen und minderwertigen Menſchen infolge einer ſolchen Einſtellung lawinenartig anzuwachſen droht, zeigen die Statiſtiken aller Kulturländer. Daß am Ende einer ſolchen Entwicklung der Untergang jeder Kultur, jeder Ziviliſation ſtehen muß,

will man heute noch nicht einſehen, weil man befangen iſt in einer Weltanſchauung der Schwäche, in Lehren, die den Untergang aller derjenigen Völker beſiegeln werden, die ſich ſolchen lebensfremden und naturwidrigen Lehren widerſtandslos hingeben. Es iſt darum eine Tat von weltgeſchichtlichem Ausmaß, daß der Nationalſozialismus und die ihn bedingende naturgebundene lebenswahre Weltanſchauung ſolche Geſetze ermöglicht haben wie das „Geſetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchſes“, das „Geſetz zum Schutze des deutſchen Blutes“ und das „Ehegeſundheitsgeſetz“!

Raſſenreinheit und Erbgeſundheit eines Volkes ſind ebenſowenig voneinander zu trennen wie Körper und Seele eines Menſchen. Während die Raſſenreinheit

Abb. 4 Ausſtellungsbild des Raſſenpolitiſchen Amtes

die geſchloſſene, in ſich und der Ahnengemeinſchaft ruhende Perſönlichkeit verbürgt, will das Ehegeſundheitsgeſetz die körperliche und leibliche Geſundung des kommenden Geſchlechts gewährleiſten. Es ſchafft eine Reihe von Ehehinderniſſen, bei deren Vorliegen eine Ehe vom Standesbeamten nicht geſchloſſen werden darf:

a) wenn einer der Verlobten an einer mit Anſteckungsgefahr verbundenen Krankheit leidet, die eine erhebliche Schädigung der Geſundheit des anderen Teiles oder der Nachkommen befürchten läßt,

b) wenn einer der Verlobten entmündigt iſt oder unter vorläufiger Vormundſchaft ſteht,

c) wenn einer der Verlobten, ohne entmündigt zu ſein, an einer geiſtigen Störung leidet, die die Ehe für die Volksgemeinſchaft unerwünſcht erſcheinen läßt,

d) wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Geſetzes, zur Verhütung erbkranken Nachwuchſes leidet.

Die Beſtimmung zu d ſteht der Eheſchließung nicht entgegen, wenn der andere Verlobte unfruchtbar iſt.

Damit ist also eine Regelung getroffen, die die Schließung von Ehen unmöglich macht, wenn sie von vornherein den Keim zu Not und Elend oder zur Auflösung in sich tragen. Der Gesetzgeber hat sich wieder, genau wie im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, in der Anwendung eine weise Beschränkung auferlegt und die Eheverbote scharf umgrenzt. Jeder, selbst der schärfste Gegner des Nationalsozialismus muß einsehen, daß die Eheverbote des § 1 sich tatsächlich nur auf solche Fälle beschränken, in denen ein verantwortungsbewußter Mensch schon von sich aus eine Ehe nicht eingehen würde. Man hat auch im Ausland hiergegen nichts einzuwenden gewußt; denn es ist ja bekannt, welche Gefahren z. B. ansteckungsfähige Krankheiten und geistige Störungen nicht nur für die Gesundheit des einzelnen Ehepartners, sondern vor allem auch für die Nachkommenschaft mit sich bringen.

Diesem Grundgedanken folgend hebt der § 1 der ersten Verordnung die Bedeutung der Eheberatung, die ja schon durch einen Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 21. Mai 1935 eine einheitliche Regelung erfahren hatte, besonders hervor, indem die Ausstellung des Ehetauglichkeitszeugnisses nur als ein Teil der Eheberatung erklärt wird. Es ist schon lange eine sittliche Überzeugung verantwortungsbewußter Eltern gewesen, daß vor jeder Eheschließung die Stimme des Arztes gehört werden sollte, weil die Verlobten einander Offenheit und Rechtschaffenheit über ihren Gesundheitszustand schuldig sind. Zwecks Erlangung des Ehetauglichkeitszeugnisses können sich die Verlobten von dem für sie zuständigen Gesundheitsamt, aber auch von einem hierfür besonders zugelassenen Arzt der freien Praxis untersuchen lassen. Hierbei ist auf das Empfinden der Verlobten und Eltern weitgehend Rücksicht genommen, indem es ihnen überlassen wird, ob sie sich von dem Arzt des Gesundheitsamtes oder von ihrem Hausarzt untersuchen lassen wollen.

Da das Ehetauglichkeitszeugnis amtlichen Charakter trägt, muß seine Ausstellung im Gesundheitsamt erfolgen, das nicht nur die Untersuchungsergebnisse anderer Ärzte, sondern auch seine sonstigen erbbiologischen Ermittlungen (Sippentafel, Erbkartei) der Beurteilung zu Grunde legen wird. Zuständig für die Ausstellung des Ehetauglichkeitszeugnisses ist immer das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk die Braut ihren Wohnsitz hat, dem also auch die Ermittlungsergebnisse über den Bräutigam zugesandt werden müssen, der sich seinerseits an das für seinen Wohnsitz zuständige Gesundheitsamt zu wenden hat. Bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt braucht aber das Ehetauglichkeitszeugnis nur dann beigebracht zu werden, wenn der Standesbeamte begründeten Verdacht hat, daß ein Ehehindernis im Sinne des § 1 vorliegt. Ein Zwang zur Beibringung von Nachweisen wird nicht ausgeübt. Allerdings wird das Gesundheitsamt in Fällen der Verweigerung von Angaben und Nachweisen nicht in der Lage sein, ein Ehetauglichkeitszeugnis auszustellen.

Wird die Untersuchung von Ehepartnern von einem freipraktizierenden Arzt vorgenommen, so soll diese Untersuchung dann kostenlos sein, wenn die betreffende Person bei einer reichsgesetzlichen Krankenkasse versichert oder ein anspruchsberechtigtes Familienmitglied eines Versicherten ist, ferner auch dann, wenn die zu untersuchende Person bei eintretender Krankheit auf Kosten der öffentlichen Fürsorge zu behandeln wäre. Das Vorhandensein dieser Voraussetzungen ist dem Arzt durch Vorlage eines Ausweises der Krankenkasse oder der Fürsorgebehörde nachzuweisen.

Wird das Ehetauglichkeitszeugnis aus Gründen des § 1 versagt, so steht jedem Verlobten ein Beschwerderecht an das für den Sitz des Gesundheitsamtes zuständige Erbgesundheitsgericht zu. Gegen die Entscheidung des Erbgesundheitsgerichtes kann wiederum binnen einer Frist von 14 Tagen Einspruch beim Erbgesundheitsobergericht erhoben werden, das dann endgültig entscheidet. In diesen Fällen ersetzt der Beschluß des Erbgesundheitsgerichtes bzw. Erbgesundheitsobergerichtes gegebenenfalls das Ehetauglichkeitszeugnis. Bei Ablehnungen gemäß § 6 der ersten Verordnung zum Blutschutzgesetz aber kann die Entscheidung des Gesundheitsamtes nur im Wege der Verwaltungsbeschwerde angefochten werden,

d. h. eine Beschwerde ist bei der Aufsichtsbehörde des Gesundheitsamtes, also z. B. in Preußen beim Regierungspräsidenten, zulässig. So ist vom Gesetzgeber eine ausreichende Gewähr dafür geboten, daß Mißgriffe und Fehlentscheidungen in Zweifelsfällen vermieden werden. Die höhere Verwaltungsbehörde kann nach Richtlinien Befreiungen von den §§ 1 und 2 des Gesetzes in besonders gelagerten Fällen bewilligen. Auch ist eine Beschwerde an den Reichsminister des Innern zulässig, der endgültig entscheidet. Darüber hinaus werden die erhobenen Befunde stichwortartig in Erbkarteien eingetragen, sodaß wir in etwa 10 Jahren einen fast lückenlosen Überblick über die erbbiologische Beschaffenheit unseres Volkes haben werden. Dann muß eine Eheberatung immer fruchtbringender werden, weil die Gesundheitsämter über jeden Einzelnen und über jede Sippe werden Auskunft erteilen können.

Praktisch wird ein Verbot der Eheschließungen nur in verhältnismäßig wenig Fällen notwendig sein. Wenn schwere Ehehindernisse nach § 1 nicht vorliegen, wird der Arzt das Zeugnis auszustellen haben, auch dann, wenn z. B. erbliche Belastungen vorliegen. Er wird aber den Verlobten mit seiner ärztlichen Erfahrung zur Seite stehen. Sind die Verlobten zwar äußerlich gesund, liegen aber z. B. beiderseits schwere erblich bedingte Belastungen vor, so wird der Eheberater den Verlobten zwar dringend von der Eingehung der Ehe abraten, die Freiheit des Entschlusses dieser äußerlich gesunden Personen wird jedoch nicht angetastet. Wer also guten Willens ist und sich überhaupt ein Urteil zumuten darf, muß zugeben, daß das „Ehegesundheitsgesetz" im Lauf der Zeit sich zu einer Erziehungsmaßnahme des ganzen deutschen Volkes auswirken wird. Was vielen heute noch als ein Zwang erscheinen mag, wird in Jahren und Jahrzehnten dem deutschen Volk und darüber hinaus vielleicht einmal allen Kulturvölkern zu einer Selbstverständlichkeit geworden sein.

Rassisch unerwünschte Ehen sind durch das Nürnberger Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 verboten worden. In der Präambel dieses Gesetzes ist auch das Gesamtziel der neuen Staatsführung auf rassepolitischem Gebiet programmatisch umrissen. „Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen."

Nach ihm sind Eheschließungen zwischen Juden und deutschen Staatsangehörigen deutschen und artverwandten Blutes verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieser Vorschrift im Ausland geschlossen sind. Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben. In Übereinstimmung mit dieser Vorschrift ist außerehelicher Verkehr zwischen Juden und deutschen Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes verboten. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Verbote wird bestraft.

Mit diesen Maßnahmen allein läßt sich das Bevölkerungsproblem auch in Deutschland nicht lösen, wenn es nicht gelingt, den gesunden Familien im Rahmen deutscher Wirtschafts- und Staatspolitik ihr Lebensrecht und ein ausreichendes Einkommen zu sichern.

Nicht Erziehung, Bildung und Umwelt aber sind entscheidend für das Handeln eines Menschen, sondern das Erbe seines Blutes, das seine Ahnen ihm hinterließen. Darum tut Familienpflege des einzelnen Menschen not. Gerade die deutschen Frauen und Mütter müssen wieder Hüterin der Sippe und Bewahrerin deutscher Art und Sitte werden. Es ist darum zu begrüßen, daß das deutsche Frauenwerk durch den Reichsmütterdienst eine Erziehung der weiblichen Jugend zu Verantwortungsbewußtsein erstrebt, wie andererseits Hitlerjugend, SS. und andere Organisationen der Bewegung eine Erziehung der Jünglinge und Männer.

Die deutsche Erb- und Rassenpflege bedeutet nur einen weiteren Schritt auf dem großen Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege, auf dem uns viele aus-

ländische Wissenschaftler und fremde Völker zu folgen bereit sind. Es handelt sich nicht etwa darum, die bisherige Gesundheitspflege durch die neue erbbiologische zu ersetzen, sondern die eine durch die andere zu ergänzen. Die Seuchenbekämpfung, die öffentliche Hygiene, die Gesundheitspflege bleiben nach wie vor bestehen und werden im Gleichschritt mit der ärztlichen Wissenschaft weiter ausgebaut. Mit der Einführung einer praktischen Erb- und Rassenpflege ist aber ein bedeutungsvoller Weg zu „Erbgesundheit und Rassenreinheit" beschritten, der allein geeignet erscheint, das Verantwortungsbewußtsein der Familie und den Nachkommen gegenüber zu stärken und so eine Gesundung und Höherentwicklung unseres Volkes zu gewährleisten. Darüber hinaus gebietet das Streben nach Erb- und Rassenpflege uns den Wunsch nach Frieden!

Ein neuer Krieg würde eine völlige Vernichtung wertvollsten Blutes nicht nur an der Front, sondern auch zu Hause, in der Heimat bedeuten! Darum bleiben Rassenhygiene und Krieg, wie der deutsche Rassenhygieniker Prof. Dr. Ploetz einmal sagte, unversöhnliche Gegensätze! Wir brauchen den Frieden nicht nur um unserer selbst willen, sondern der Führer erstrebt ihn, weil er weiß, daß ein Krieg in Europa den Untergang der weißen Rassen bedeuten würde!

Anschrift des Verf.: Berlin W 62, Einemstr. 11.

Wenn Eltern im Vertrauen auf die Kraft und die Tüchtigkeit ihrer Rasse dem Volk gesunde Kinder schenken und sie nicht verweichlichen lassen, wie das in einer Einkindehe gar nicht anders möglich ist, wenn sie diese Kinder zum härtesten Lebenskampfe erziehen, dann brauchen sie bestimmt nicht um ihre materielle Versorgung bange zu sein.

Reichsstatthalter **Sauckel** auf der Kundgebung des Reichsbundes der Kinderreichen, Weimar, 14. Dezember 1935.

Drei Jahre raſſenpolitiſche Aufklärungsarbeit.

Von Dr. Walter Groß,
Leiter des Raſſenpolitiſchen Amtes der NSDAP.

Mit 6 Abbildungen.

Mit dem ſiegreichen Durchbruch der nationalſozialiſtiſchen Bewegung zur Macht war nicht nur ein abgewirtſchaftetes politiſches Syſtem vernichtet worden, ſondern ein großer geiſtiger Umbruch ſetzte ein, der auch die alten weltanſchaulichen Überlieferungen, die Gleichheitsidee und die Umweltslehre als Irrtümer erkannte und bezeichnete. Der Raſſengedanke wurde zur Grundlage der politiſchen Willensbildung des Dritten Reiches. Aus den Erkenntniſſen der Erb- und Raſſenforſchung und noch über ſie hinaus iſt uns dieſe neue weltanſchauliche Haltung erwachſen, die uns wieder die Geſetze des Lebens, die Stimme des Blutes und den Wert der Raſſe verſtehen gelehrt hat. Sie allein bildet den Maßſtab, nach dem wir Geſchichte, Geſittung und Politik in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft werten. Eine Fülle von praktiſchen Maßnahmen und Geſetzen des Dritten Reiches ſind aus dieſer Geiſteshaltung geſchaffen worden, während noch vor 3½ Jahren alles, was nur mit dem Wort Raſſe oder Vererbung zuſammenhing, von Bürgerlichen und Marxiſten aufs heftigſte bekämpft wurde. Zuerſt verſuchte man es mit dem Totſchweigen; als das die Ausbreitung der Naturerkenntniſſe nicht aufhalten konnte, begann man über die „Raſſefimmler“ höhniſch zu lächeln, bis man die Gefährlichkeit der Wahrheit gegenüber dem eigenen auf der Lüge von der Gleichheit aller Menſchen aufgebauten Weltbilde empfand. Jetzt wurden Enzykliken erlaſſen, Kongreßentſchließungen gefaßt u. a. m., mit dem Ziele, die Fortſchritte und Verbreitung der Erkenntniſſe raſſiſchen Denkens zu hemmen. Bis zum Jahre 1933 ſpielten ſich dieſe geiſtigen Auseinanderſetzungen ohne Anteilnahme weiter Volkskreiſe nur unter Wiſſenſchaftlern oder Politikern ab. Der größte Teil aller Volksgenoſſen lebte in dem überlieferten milieugläubigen Weltbilde der franzöſiſchen Revolution und der Konfeſſionen weiter, deſſen Auswirkungen wir auch heute noch im täglichen Leben, in Schule, Beruf, Rechtspflege, geſellſchaftlichen Formen wahrnehmen können. Die Aufgabe iſt die gleiche wie geſtern. *Wir müſſen unſer Volk überhaupt erſt zu raſſiſchem Denken erziehen.*

Vor drei Jahren wurde dieſe Arbeit begonnen und hat ſeitdem nichts an ihrer Bedeutung und Notwendigkeit verloren. Vielgeſtaltig ſind die Wege, die der Nationalſozialismus bei ſeiner raſſenpolitiſchen Aufklärungsarbeit in den verfloſſenen drei Jahren benutzt hat; aber es iſt ſeitdem auch ein gutes Stück vorwärtsgegangen. Wie ernſt der Gegner die Auswirkung unſerer Aufklärungsarbeit nimmt, das zeigt die immer ſtärkere Mobiliſierung der hervorragenden Vertreter der marxiſtiſch-liberalen-klerikalen Einheitsfront des Auslandes, die ſich bemühen in Büchern, die von keiner Sachkenntnis getrübt ſind — ich erinnere nur an Schmidt: Raſſe und Volk, und Haddon und Hurley: We Europeans —, die wiſſenſchaftliche Richtigkeit des Raſſegedankens anzuzweifeln. Aber auch ſie werden den Fortſchritt der Naturerkenntnis nicht aufhalten können.

Eine planmäßige und von politiſchen Geſichtspunkten getragene Aufklärung ſetzte bei uns erſt im Anfang des Jahres 1934 ein, als auf Wunſch des Führers das Raſſenpolitiſche Amt beim Stabe des Stellvertreters des Führers gegründet wurde. Dieſes Amt erhielt den Auftrag, die raſſenpolitiſche Aufklärungsarbeit in der Partei, ihren Gliederungen und den angeſchloſſenen Verbänden zu überwachen und nach einheitlichen Geſichtspunkten auszurichten. Daneben war es Aufgabe des Amtes, mit den auf dem gleichen Gebiete tätigen ſtaatlichen Organen in Fühlung zu treten. Seitdem hat ſich eine enge Zuſammenarbeit mit den Organen des Reichsminiſteriums des Innern, wie Reichsausſchuß für Volksgeſundheitsdienſt, Reichsgeſundheitsamt, Reichsausſchuß zum Schutze des deutſchen Blutes

Abb. 1. Eingang zum Raum des Reichsausſchuſſes für Volksgeſundheitsdienſt und des Raſſenpolitiſchen Amtes auf der Ausſtellung „Wunder des Lebens", Berlin 1934.

und Reichsſtelle für Sippenforſchung ergeben, desgleichen aber auch mit dem Propagandaminiſterium und dem Reichserziehungsminiſterium, mit ſeiner Reichsſtelle für den Unterrichtsfilm ſowie dem Zentralinſtitut für Erziehung und Unterricht. Eine beſondere Aktivität auf dem Gebiete raſſenpolitiſcher Aufklärungsarbeit entwickeln auch der Reichsnährſtand und das Raſſe- und Siedlungsamt der SS, mit denen ein reger Erfahrungs- und Meinungsaustauſch beſteht. Weſentlichen Anteil an der Volksaufklärung vor allem auf dem Gebiete der Erbgeſundheitspflege haben noch die Ärzte, die zum Teil im Rahmen der Ämter für Volksgeſundheit der NSDAP. oder im Amt für Bevölkerungspolitik und Raſſenpflege der SS tätig ſind. Auf dem Teilgebiet der Bevölkerungspolitik iſt im Laufe des letzten Jahres der vom Raſſenpolitiſchen Amt betreute Reichsbund der Kinderreichen ſehr rührig geweſen. Beſonders zu nennen iſt noch als Träger der Aufklärungsarbeit die Deutſche Geſellſchaft für Raſſenhygiene[1]), die das Verdienſt hat, ſeit über 30 Jahren unter Wiſſenſchaftlern und in gebildeten Kreiſen für den Raſſengedanken geworben zu haben.

Bei der Auswahl der Methoden der raſſenpolitiſchen Aufklärung war der Grundſatz entſcheidend, daß es ſich nicht um Vermittlung wiſſenſchaftlicher Einzeltatſachen handeln ſolle, auch keine ſogenannte „Bildung" im liberaliſtiſchen Sinne. Das Ziel iſt vielmehr, durch Einprägung weniger allgemeingültiger Grunderkenntniſſe zu erreichen, daß in unſerem Volke wieder eine biologiſch begründete Haltung zum irdiſchen Geſchehen entſteht. Jeder einzelne Volksgenoſſe ſoll erkennen, daß der Menſch mit hineingeſtellt iſt in das unendliche Reich der Natur und daß die Lebensgeſetzlichkeiten auch für ihn eine zwangsläufige Geltung beſitzen. Kenntniſſe und Tatſachen ſind nur inſoweit zu verbreiten, als ſie zur Erreichung dieſes Zieles beitragen. Dadurch unterſcheiden ſich ja gerade Schulung und Propaganda

[1]) Reichsleiter: Prof. Dr. E. Rüdin, München. Geſchäftsſtelle München 23, Kräpelinſtr. 2. Verbandsorgan: „Volk und Raſſe".

Abb. 2. Aus dem Raum des Reichsausſchuſſes für Volksgeſundheitsdienſt auf der Ausſtellung „Das Leben", Eſſen 1936.

(Volksaufklärung). Unſere Aufklärungsarbeit wandte ſich immer an einen nach Einſtellung und geiſtiger Leiſtungsfähigkeit uneinheitlichen Perſonenkreis, deſſen Aufmerkſamkeit man erſt künſtlich erwecken mußte. Sie hat weſentliches erreicht, wenn ſie den Einzelnen zur Beſchäftigung mit der Raſſenfrage unter einem beſtimmten Blickwinkel veranlaßt hat. Ein weiterer Schritt iſt getan, wenn der Wunſch nach tieferem Eindringen in dieſes Gebiet erzeugt wird. Hier wird der Schulung der Boden bereitet.

Die erſte Stelle unter den Aufklärungsmethoden der Raſſenpolitik nimmt gemäß den Erfahrungen der nationalſozialiſtiſchen Propaganda *das geſprochene Wort* in *Kundgebung* und *Verſammlung* ein. Es iſt der Pflug, der die Kruſte aufbricht und Herz und Verſtand aufnahmebereit macht für die Saat des Geiſtes. Hier wird der Wille zum Einſatz und der Entſchluß zum Handeln geſtärkt. Deshalb haben ſich auch in den vergangenen Jahren alle auf dem Gebiete der Raſſenpolitik führenden Männer von Partei und Staat für Vorträge in unzähligen Verſammlungen und Kundgebungen zur Verfügung geſtellt.

Eine beinahe ebenſo große Bedeutung wie das geſprochene Wort hat in der Aufklärungsarbeit der letzten drei Jahre *das Bild* gehabt. Das hat ſeinen guten Grund. Vielen Menſchen prägt ſich das Bild viel tiefer ein als das Wort. Die Verwendungsmöglichkeit bildlicher Darſtellungen iſt außerdem ſo vielſeitig, daß die Gefahr des Ermüdens für den Beſchauer leicht gebannt werden kann. In der propagandiſtiſchen Wirkung wird dem Lichtbild vor der Zeichnung der Vorzug zu geben ſein, wenn auch gerade programmatiſche Forderungen durch künſtleriſche Gemälde ſehr gut ausgedrückt werden können. Die Form der Ausſtellung iſt bei der Bildaufklärung wieder wirkſamer als das Flugblatt. Hier wurde in den vergangenen Jahren viel geſchafft. Allein der Reichsausſchuß für Volksgeſundheitsdienſt ſtellte ſein Material 97 Staats- und Parteiſtellen, Geſundheitsämtern, Schulen, Meſſen uſw. zur Verfügung. Auf dem Gebiete des Ausſtellungsweſens wirkte ſich ſtets die Zuſammenarbeit der Partei- und Staatsſtellen ſehr vorteilhaft aus. Hygiene-Muſeum, Reichsnährſtand, Raſſenpolitiſches Amt, von dem beſonders in den Gauen Wanderausſtellungen organiſiert wurden, die von Dorf zu Dorf zogen, trieben eine wirkſame Bildaufklärung. Das vorliegende Heft dieſer

Abb. 3 Ausstellungsbild des Reichsnährstandes

Abb. 4 Ausstellungsbild des Reichsnährstandes

Abb. 5 Ausſtellungsbild des Reichsnährſtandes

Zeitſchrift bringt eine Reihe von Beiſpielen für die auf den verſchiedenen Ausſtellungen gezeigten Aufklärungsbilder.

Mit großem Erfolg hat das Raſſenpolitiſche Amt die von ihm ſelbſt aufgenommenen Schmalfilme in den Dienſt der raſſenpolitiſchen Aufklärungsarbeit geſtellt. Die ſachlichen und unbeſtechlichen Bildberichte, die die einaktigen Filme „Sünden der Väter", „Abſeits vom Wege" und der zweiaktige „Erbkrank", der das Prädikat „ſtaatspolitiſch wertvoll" erhielt, aus dem troſtloſen Daſein der Erbuntüchtigen geben, haben bisher noch alle, die dieſe Filme ſahen, von der Notwendigkeit unſerer raſſenhygieniſchen Maßnahmen überzeugt. Mehr als 250 Kopien dieſer Filme laufen z. Zt. bei den Veranſtaltungen der Partei und ihrer Gliederungen. Der Film „Erbkrank" wurde außerdem von der Reichsſtelle für den Unterrichtsfilm als Lehrfilm für die Oberſtufe anerkannt. Im Herbſt wird auch ein Normaltonfilm für die Aufklärungsarbeit zur Verfügung ſtehen.

Ein weiterer Erfolg auf dem Gebiete der Bildpropaganda war der Kalender „Neues Volk", deſſen 1. Jahrgang 1934 bereits eine Auflage von etwa 70 000 hatte und die 1935 auf über 150 000 anſtieg. Von den großen Illuſtrierten Zeitungen ſtellte ſich bisher nur ein kleiner Teil bewußt in den Dienſt der raſſenpolitiſchen Aufklärung.

Das Intereſſe der Tageszeitungen an Aufſätzen und Artikeln anerkannter Raſſenpolitiker iſt ſtändig geſtiegen, ein Zeichen dafür, daß der Leſerkreis dieſer Zeitungen den Wunſch nach tieferem Eindringen in das Gebiet der Raſſenpolitik

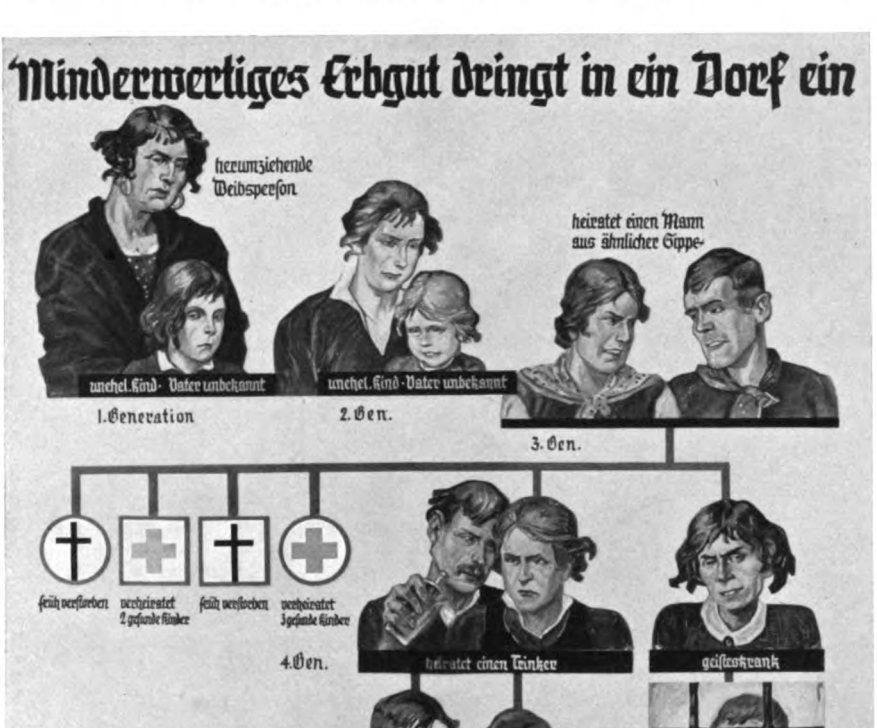

Abb. 6 Ausſtellungsbild des Reichsnährſtandes

hat. Das zeigt ſich auch in den hohen Umſatzziffern der allgemeinverſtändlichen Broſchüren und Schriften, wie ſie vom Reichsausſchuß für Volksgeſundheitsdienſt und vom Raſſenpolitiſchen Amt herausgegeben werden. Die Schriften des Raſſenpolitiſchen Amtes ſind allein ſchon ſeit 1934 in einer Höhe von 500 000 Stück abgefordert worden.

Während der drei vergangenen Arbeitsjahre hat ſich aber auch immer klarer und ſchärfer die weltanſchauliche Auseinanderſetzung um den Raſſegedanken herausgehoben, ſodaß der Aufklärungsarbeit hier in Zukunft ein dankbares Gebiet offenſteht. Letzter Sinn und Inhalt unſerer Tätigkeit kann aber niemals eine Polemik mit Unbelehrbaren ſein. Unſer Ziel iſt ja nicht die Errichtung eines prachtvollen und harmoniſchen Gedankengebäudes, ſondern die raſſiſche Geſundung des deutſchen Volkes. Um das zu erreichen, werden wir neben der Aufklärung vor allem die Erziehung zum raſſiſchen Denken einſetzen müſſen. Sie ſoll den einzelnen Volksgenoſſen, ſoweit er innerlich dazu bereit und fähig iſt, mit der Kraft erfüllen, die ihn befähigt, ſein eigenes Handeln nach den Grundſätzen der Raſſenpolitik auszurichten, die allein die Zukunft unſeres Volkes ſichern können.

Anſchrift des Verf.: Raſſenpolitiſches Amt der NSDAP., Reichsleitung, Berlin NW 7, Robert-Kochplatz 7.

Schwebende Reiterin

Die rassenbiologische Bedeutung der Leibesübungen.

Von Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.

Mit 6 Abbildungen.

Die Frage nach den gegenseitigen Beziehungen zwischen Leibesübungen und Rassenhygiene ist im gegenwärtigen Zeitpunkte durchaus am Platze, sind wir doch heute von der Bedeutung der biologischen Gesetzmäßigkeiten, die auf alles Lebendige und so auch auf ein Volk einwirken, durchdrungen, und es liegt einem jeden von uns die Aufartung des heute lebenden Geschlechtes, ganz besonders aber die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinder und damit das Schicksal unseres Volkes am Herzen. Auf die Bedeutung der Leibesübungen als ein Mittel der Erziehung und der Wehrhaftmachung der Nation braucht hier nicht eingegangen zu werden, da darüber wohl kein Zweifel besteht. Wichtig ist vielmehr ihr Einfluß auf jene Kräfte, die maßgebend sind für die Erhaltung, Verbesserung und Vermehrung des Erbgutes unseres Volkes.

Bis vor nicht allzulanger Zeit war die Irrlehre von der Vererbung erworbener Eigenschaften noch so stark verbreitet, daß ein ganz großer Teil unseres Volkes von der Überzeugung durchdrungen war, durch Leibesübungen könnte die rassische Beschaffenheit des Volkes unmittelbar gebessert und gehoben werden. Man glaubte, durch die bloße Übung würden nicht nur Wille, Mut und Kraft des Einzelnen gestärkt, sondern darüber hinaus hätten solche Verbesserungen der eigenen körperlichen und seelischen Beschaffenheit auch einen weitgehenden Einfluß auf die Nachkommenschaft. Dabei wurde die Bedeutung der Anlage, die von vornherein ja schon vorhanden sein muß, übersehen und die Notwendigkeit, daß wenigstens beide Eltern ihre körperliche Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt und möglichst viele gesunde Kinder haben müßten, auch oft nicht berücksichtigt. Über die Grenzen von Anlage und Umwelt war man sich eben noch keineswegs im Klaren. Man überschätzte den Einfluß der Umwelt auf das Einzelwesen und unterschätzte ihre Bedeutung als Ausleseeinrichtung im Laufe der Geschlechterfolgen. Heute haben wir hier gewaltig umlernen müssen und die genaue Verfolgung des Erbganges einzelner Anlagen in unzähligen Kreuzungsversuchen, besonders aber die moderne Zwillingsforschung hat hier tiefgreifenden Wandel in unseren Erkenntnissen und damit auch in unserer Einstellung geschaffen.

Wenn wir es unternehmen, die rassenbiologische Bedeutung der Leibesübungen zu prüfen, so kann uns ein Blick auf die Geschichte der Leibesübungen recht beachtliche Aufschlüsse geben. Wir kommen da nämlich zu der Feststellung, daß in unserem Volke seit frühesten Zeiten die Leibesübungen gepflegt wurden. Die römischen und griechischen Schriftsteller berichten voll Staunen und Anerkennung von den Wettkämpfen der germanischen Jungmannschaften, der Ausbildung im Reiten, Fechten, Schwimmen, Springen, Laufen, Werfen und Ringen. Aus diesen Schilderungen entnehmen wir, daß diese Übungen nicht etwa aus der Überlegung heraus betrieben wurden, weil so der Körper für Jagd und Kampf besonders gestählt würde, sondern aus einer von vorneherein dem Germanen innewohnenden Freude an körperlicher Übung und am Wettkampf. Auch in den mythischen Überlieferungen und Sagen hat diese Einstellung ihren Niederschlag gefunden. Wir finden hier wiederholt Beispiele von Wettkämpfen, wie der zwischen Thor und seinen Gesellen mit dem Gefolge des Riesen Utgardaloki, oder der Wettlauf zwischen Hagen, Gunther und Siegfried zur Quelle. Die altisländische Saga berichtet uns von dem Bauernsohne Heming, der durch seine Kunst im Skifahren, Bogenschießen, Speerwerfen, Schwimmen, Tauchen und Ringen König Harald den Harten in Staunen versetzt, wie überhaupt all die isländischen und norwegischen

Abb. 1 **Langſtreckenläufer** Aufnahme Henſchke

Familiengeſchichten von ſolchen Schilderungen erfüllt ſind, in denen die körperliche Tüchtigkeit, Mut und Einſatzbereitſchaft eine entſcheidende Rolle ſpielen. Beſonders die germaniſchen Fürſtenhöfe waren der Tummelplatz junger tatkräftiger Männer, die ſich in körperlichen Leiſtungen und Mutproben, aber auch in kluger Rede und Dichtkunſt zu überbieten ſuchten. Aber nicht allein die Germanen, ſondern bei näherem Prüfen auch ihre indogermaniſchen Brudervölker betrieben eifrig Leibesübungen und brachten es darin zu hervorragenden Leiſtungen. Die olym-

pischen Spiele der Helenen sind weltbekannt. Sie haben den Bestand des eigenen Volkes Jahrtausende überdauert und heute ihre Wiedergeburt erlebt. Aber auch von den alten Indern, Persern und Kelten sind uns Leibesübungen und Wettkämpfe bekannt geworden. Diese Wettkämpfe bei den Indogermanen waren aber keineswegs auf das Gebiet der Leibesübungen allein beschränkt, sondern der ganze Mann, besonders auch seine geistigen und charakterlichen Fähigkeiten wurden auf die Probe gestellt. Der Geschicklichkeits- und Kraftleistung stand die Mut- und Wissensprobe gleichwertig zur Seite. So begegnet uns in der mythischen Überlieferung der indogermanischen Völker der Rätselwettkampf zu wiederholten Malen, erinnert sei nur an die Rätselwette zwischen Odin und dem Riesen Wafthrudnir, oder Odin und König Heidrek, aus Hellas an Oidipus und die Sphinx, oder aus Indien an den König Nal, der im Rechenwettstreit Krone und Reich an seinen Bruder verlor. Doch auch Dichter- und Sängerwettkämpfe gehören hierher. Überall handelt es sich in einem mehr oder weniger friedlichen Kampfe darum, den körperlich oder geistig Fähigsten festzustellen und ihm damit eine überragende Stellung innerhalb der Volksgemeinschaft einzuräumen, vor allem aber um ein Leistungsvorbild zu schaffen.

Es besteht kein Zweifel, daß eine solche, von früher Jugend beginnende Selbsterziehung und Bewährungsschule eine Auslese in bestimmter Richtung zur Folge haben mußte. Bei so gearteter Gesamteinstellung des ganzen Volkes hatten körperliche und geistige Tüchtigkeit Einzelner und ganzer Sippen einen erhöhten Auslesewert. Dieser Wert wurde aber nicht nur im männermordenden Kriege, sondern im friedlichen Wettbewerb festgestellt. Das mußte zur Folge haben, daß solche im Wettkampf hervorragenden Jünglinge auch die Aussichten hatten, Töchter aus bewährten Familien zur Frau nehmen zu können und so ihre günstigen Anlagen mit ebenso wertvollen zu vereinen und in einer zahlreichen Kinderschar die Kraft und den Wert von Sippe und Volk zu erhöhen.

Wir können aus diesen Tatsachen entnehmen, daß die Leibesübungen mit zu den ältesten gemeinsamen indogermanischen Kultureinrichtungen gehört haben und daß in ihnen Werte ruhen, die rassenbiologisch auf die Entwicklung des Volkes und der Rasse günstig eingewirkt haben. Man kann daraus auch schließen, daß die Vorliebe für Leibesübungen aus der rassischen Eigenart der indogermanischen Völker erwachsen ist.

Die Erklärung erhalten wir durch die einfache Überlegung der Umstände, die zur Entwicklung der nordischen Rasse geführt haben. (Daß die nordische Rasse die Trägerin des Urindogermanentums gewesen ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden.) Die nordische Rasse ist, wie uns die frühesten Funde und besonders aber rassenphysiologische Erwägungen bezeugen, in Nordwesteuropa während und gegen Ende der letzten Eiszeit aus der alteuropäischen Langkopfgruppe (Reche) entstanden. Die klimatischen Auslesebedingungen während dieser Zeit müssen besonders schwierig und hart gewesen sein. Sie stellten an die körperliche Kraft und Geschicklichkeit, gleichzeitig aber auch an die Sinnesorgane und die Verstandeskräfte ganz besondere Anforderungen. Wer diesen Bedingungen nicht entsprach, schloß sich von selbst über kurz oder lang aus der Fortpflanzungsgemeinschaft aus. Auf diese Weise entwickelte sich allmählich eine auf ganz bestimmte körperliche und geistige Eigenschaften hin ausgelesene Blutsgemeinschaft, die sich bewußt unter bestimmte Zuchtgesetze stellte und ein besonderes Zuchtziel verfolgte, wie R. Walther Darré nachgewiesen hat. Dieses Zuchtziel und Wunschbild wird freilich nicht allein von der Leistung in körperlicher und geistiger Hinsicht bestimmt worden sein, sondern das körperliche Erscheinungsbild, das eine bestimmte Leistung auf Grund der Erfahrung erwarten läßt, wird sich allmählich auch Geltung verschafft haben und auf die Gattenwahl von Einfluß gewesen sein. So wird in den Isländersagas die Schönheit der einzelnen Personen, besonders die der Mädchen betont und bei den Persern wurde kraftvollem ebenmäßigem Gliederbau, hohem Wuchs und edlen Gesichtsformen besonderer Wert beigemessen. Die Annahme liegt nahe, daß die Bewährungsfreudigkeit mit eine der Eigenschaften dieses Zucht-

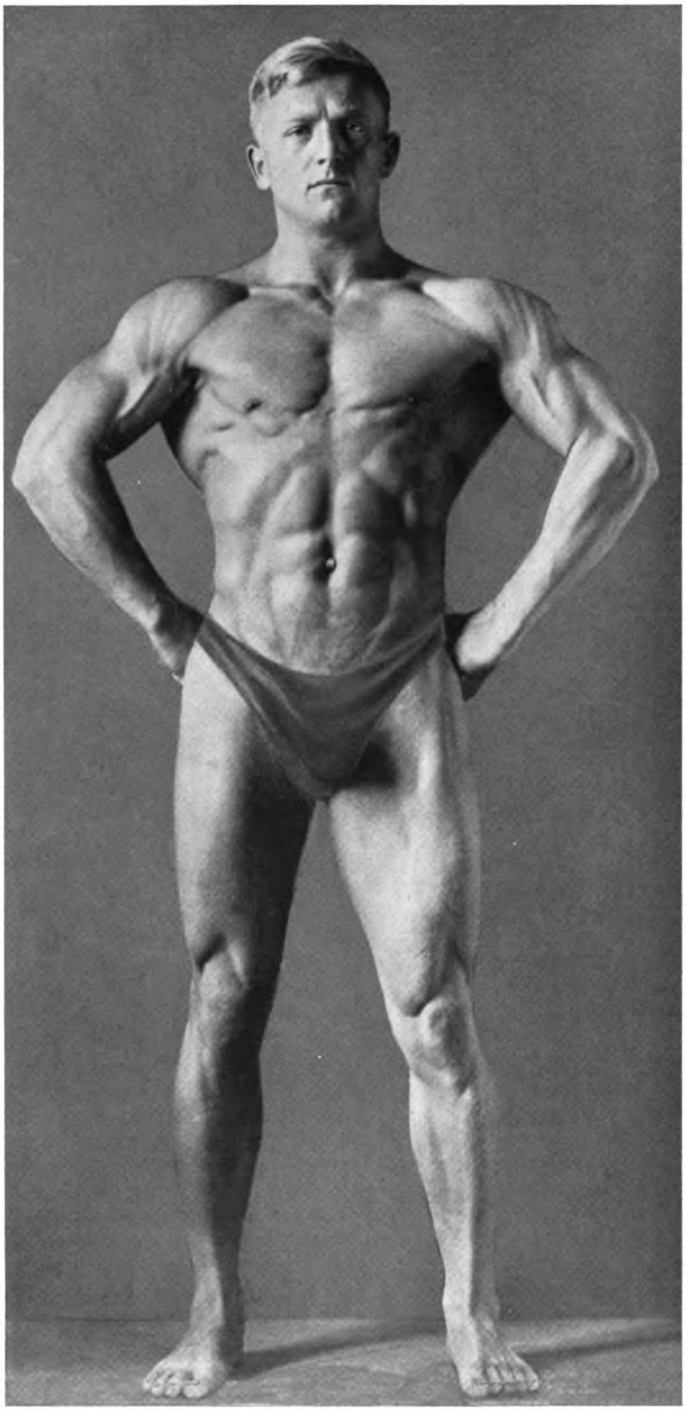

Abb. 2

Aufn. Dr. Br. K. Schultz

Rudolf Ismayr, Deutſcher Olympiaſieger im Mittelgewicht in Los Angeles

Jeder Muskel iſt hier angeſpannt und tritt in klarer Plaſtik hervor. Durch die Anſpannung des langen Rückenmuskels erſcheint der Bruſtkorb im Schulterteil noch beſonders verbreitert

Abb. 3 **Pfui dem Mann, der ſich nicht wehren kann!** Aufnahme E. Folkerts

Schüler einer nationalſozialiſtiſchen Erziehungsanſtalt üben ſich im Fauſtkampf. Nicht nur Kraft und Geſchicklichkeit, ſondern auch Mut, Ausdauer und ſcharfe Beobachtung des Gegners erfordert dieſe Leibesübung

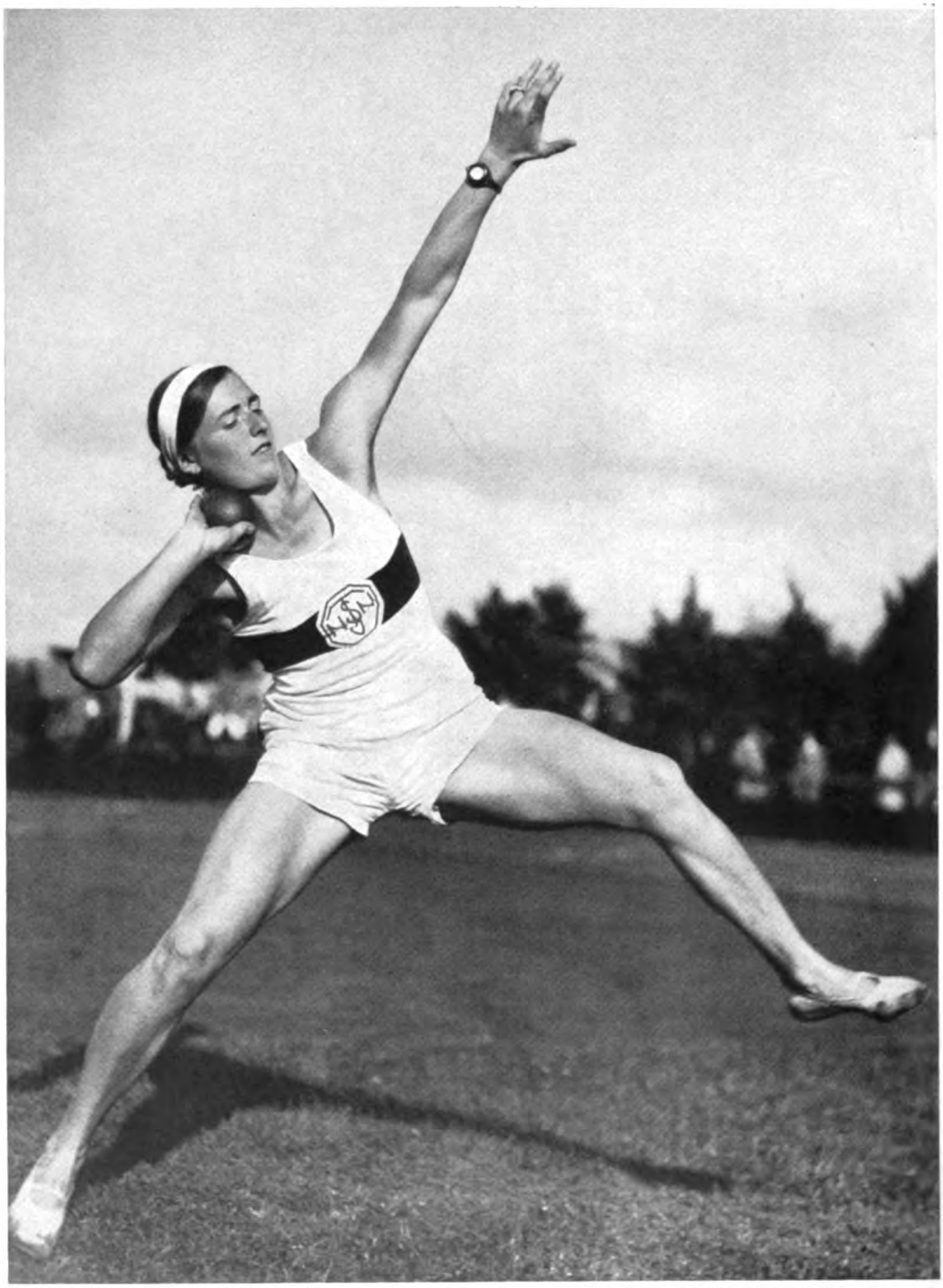

Abb. 4 Aufnahme Presse-Bild-Zentrale

Giſela Mauermayer beim Kugelſtoß

Abb. 5 Aufnahme Henſchke

Vor dem Anlauf zum Stabhochſprung

zieles der nordischen Rasse gewesen ist, ein Trieb, der sich besonders im Kampfspiel auswirken konnte.

Wir schließen daraus, daß Leibesübungen und Wettkämpfe eine tiefe innere Bedeutung auf die ganze Entwicklung und Entstehung der nordischen Rasse ausgeübt haben, und daß das eine ohne das andere nicht zu denken ist. Dabei kann hier auf die Frage nicht näher eingegangen werden, ob nicht auch bei anderen Rassen und ihrer Entwicklung gewisse Leibesübungen einen Einfluß gehabt haben. Es kann dies keineswegs verneint werden, aber jedenfalls waren dann jene Leibesübungen in ihrer gesamten Auslesewirkung doch etwas anders geartet als die bei den nordrassischen Völkern üblichen.

Wir kommen nun zu der schwerwiegenden Frage, welche rassenbiologische Bedeutung den Leibesübungen heute zukommt. Bei der Erörterung dieser Frage dürfen wir nicht vergessen, daß die alte, unserem Volke eigene Vorliebe für Leibesübungen und Wettkämpfe durch die eigenartige, an schweren Erschütterungen reiche geschichtliche Entwicklung im Laufe der letzten 1000 Jahre bewußt untergraben worden ist. Die nachhaltigste und tiefgehendste Veränderung war mit der Einführung des christlichen Glaubens verbunden, der alle gesunde Betonung des Körperlichen als sündhaft hinstellte, den Körper als Hemmung ansah und daher in seinen Klosterschulen statt Leibesübungen der Jugend geistige Exerzitien abhielt. So sind, besonders nach dem Dreißigjährigen Krieg, manche Leibesübungen, die bei den Germanen besonders gepflegt wurden, wie z. B. das Schwimmen, in weitesten Teilen des Volkes in Vergessenheit geraten und nur unvollständig haben sich die alten Übungen in Brauchtum einzelner Landschaften und Stände erhalten können. Unsere heutigen Leibesübungen sehen erst auf eine kurze und sehr wechselvolle Geschichte von rund 150 Jahren zurück. Aus den bescheidenen Anfängen ist aber heute eine mächtige, ganze Erdteile umfassende Bewegung geworden, die uns jetzt bei den olympischen Spielen in Berlin besonders deutlich vor Augen tritt. Die Körperverachtung des christlichen Mittelalters scheint überwunden und in den weitesten Kreisen unseres Volkes ist das Verständnis und der Blick für einen gesunden, wohlgeformten Leib geweckt worden. Die Beachtung der Eigentümlichkeiten und Schönheiten des menschlichen Leibes beginnen wieder ein rassisches Wunschbild zu wecken, das selbstverständlich nach Volk und Rasse verschiedenartig ist, das aber gerade bei uns in Deutschland und in den übrigen, vorwiegend nordisch bestimmten Völkern besonders dem nordischen Schönheits- und Rassenideal entspricht. Die Entwicklung dieses gesunden Rassenvorbildes innerhalb eines Volkes ist rassenhygienisch zweifellos von größter Bedeutung und höchst erfreulich. Ganz besonderen Einfluß hat es auf die Erziehung unserer Jugend, die noch nicht verstandesmäßig verbogen ist und der der gesunde Auslesegeist, wie er in Kampfspielen und Leibesübungen sich äußert, zum Erlebnis wird, das auch für die Haltung und Gesinnung im Mannesalter bedeutungsvoll ist. Auch die weibliche Jugend wird in gleicher Weise durch die Leibesübungen von dieser Betrachtung und Denkungsart erfaßt und wächst mit neuen Idealen, deren Träger die Hitlerjugend ist, heran.

Die rassenbiologische Beurteilung eines Vorganges ist aber erst in dem Augenblicke möglich, wenn feststeht, daß eine an sich hochwertige Auslesegruppe auch eine günstige Gattenwahl trifft und man eine zahlreiche Nachkommenschaft sicher erwarten kann. Ist das nicht der Fall, dann ist diese Auslese eine Gegenauslese, dann kommt sie einer Ausmerze der hochwertigen Erbstämme gleich.

Welchen Einfluß die Leibesübungen auf Gattenwahl und Kinderzahl ausgeübt haben, läßt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Es besteht die berechtigte Annahme, daß sie die Gattenwahl günstig beeinflussen, schon weil das Kennenlernen beider Geschlechter am ehesten bei der Ausübung desselben Sportes erfolgen kann, und weil die gleichen Neigungen und körperlichen Fähigkeiten vorhanden sind. Es besteht freilich auch die Gefahr, daß die rein körperliche Leistung dabei eine Überbewertung erfährt und geistig-seelische Eigenschaften, z. B. Einstellung zur Mutterschaft, nicht genügend berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Kinderzahl liegen heute noch keine Unterlagen vor und werden auch sicher nicht

leicht zu gewinnen ſein. Es haftet hier den Leibesübungen ein Erbteil ihrer geſchichtlichen Entwicklung an. Die heutigen Leibesübungen ſind in der Stadt entſtanden und haben von der Stadt aus ihren Weg auf das Land genommen. Es liegt nahe, daß aus dieſem Grunde auch verſchiedene ſchädliche und abwegige Anſchauungen, wie ſie ſich in der Stadt entwickelt haben, und die wir kurz als Verſtädterung bezeichnen, ſich auch der Menſchen bemächtigt haben, die in der Stadt Leibesübungen treiben. Es wird ſich alſo höchſtwahrſcheinlich die Kinderzahl bei Sportlern ähnlich verhalten wie bei der Großſtadtbevölkerung im allgemeinen.

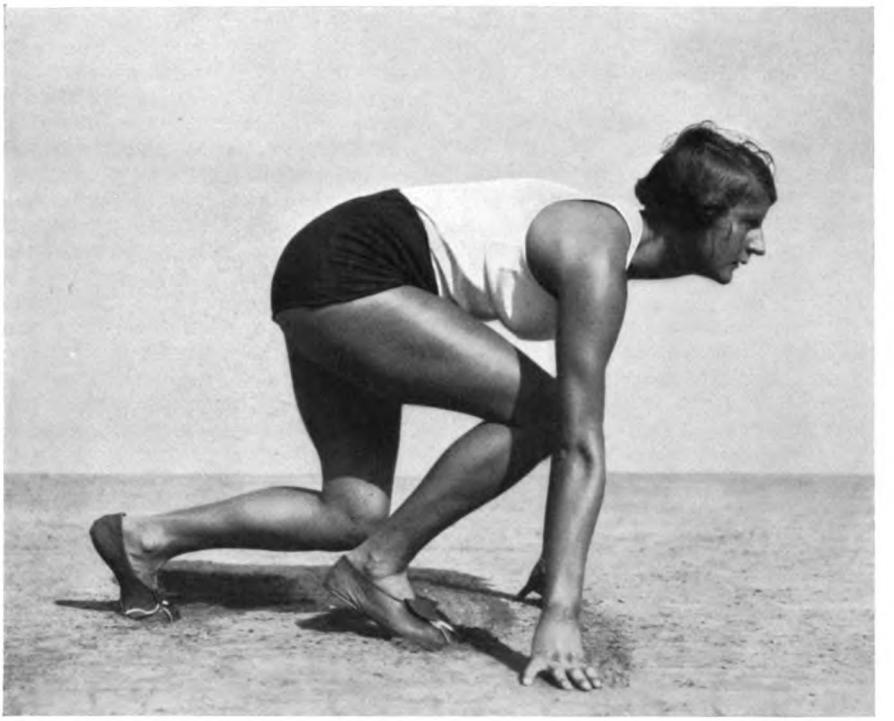

Abb. 6 **Auf die Plätze!** Aufnahme Riebicke
Start zum Kurzſtreckenlauf

Das iſt freilich von raſſenbiologiſchem Standpunkt aus geſehen eine große Gefahr, denn bekanntlich iſt die Kinderzahl der Großſtadt heute noch immer viel zu gering, um auch nur ihren eigenen Beſtand zu erhalten, geſchweige denn ſich aus ſich ſelbſt heraus zu vermehren.

Die Leibesübungen ſtehen hier alſo raſſenbiologiſch an einem Entſcheidungspunkte. Entweder wirken ſie ſich für unſer Volk raſſenhygieniſch ſchädlich aus, indem ſie die körperlich Hochwertigen aus unſerem Volke herausleſen und ſie zu Höchſtleiſtungen anſpornen, ohne aber die Geſinnung und Verantwortung gegenüber der Zukunft des Volkes wachzurufen, oder es findet mit den Leibesübungen gleichzeitig eine tiefe ethiſche Durchdringung unſeres Volkes ſtatt, die in jedem tüchtigen und fähigen Sportler die Verpflichtung weckt, nicht ſich ſelbſt zu leben, ſondern durch eine tüchtige und zahlreiche Nachkommenſchaft an der Geſtaltung und geſunden Weiterentwicklung ſeines Volkes mitzuwirken. Welcher Weg ohne Zögern eingeſchlagen werden muß, iſt bei der großen bevölkerungspolitiſchen Gefahr, in der unſer Volk ſchwebt, klar.

Anſchrift des Verf.: Neubabelsberg b. Berlin, Neue Kreisſtr. 25.

Internationale Föderation Eugenischer Organisationen.

Von Dr. F. Ruttke, Berlin.

Die Internationale Föderation Eugenischer Organisationen (International Federation of Eugenic Organizations) ist die Spitzenvereinigung, die in den verschiedenen Ländern wissenschaftliche Veranstaltungen durchführt und die bestrebt ist, die eugenische Wissenschaft zu vertiefen. Sie verdankt ihre Entstehung dem englischen Begründer der eugenischen Wissenschaft, Sir Francis Galton. Dieser gründete die Erste Eugenische Gesellschaft in England (The Eugenics Education Society of Great Britain). 1912 wurde angeregt, einen Internationalen Kongreß einzuberufen, um eugenische Fragen zu erörtern. Major L. Darwin, der damalige Vorsitzende der Großbritannischen Eugenischen Gesellschaft, versandte damals Einladungen an alle Gesellschaften, die sich mit Eugenik, Rassenhygiene und Vererbungsfragen befaßten, sowie an Vertreter von öffentlichen Behörden, die sich mit Verwaltung, Erziehung, Religion, Medizin und Rechtswissenschaften beschäftigten. Im Jahre 1912 fand in London der 1. Internationale Eugenische Kongreß statt. Aus ihm erwuchs eine ständige internationale Organisation, die sich aus beratenden Ausschüssen in den verschiedenen Ländern zusammensetzte. Das 1. ständige Internationale Komitee trat zum ersten Male 1913 in Paris zusammen (First International Committee Meeting). Es wurde dann beabsichtigt, 1914 in Belgien zusammenzukommen und den 2. Internationalen Eugenischen Kongreß 1915 in Amerika stattfinden zu lassen. Beide Veranstaltungen wurden durch den Weltkrieg verhindert. Erst 1919 fand wieder eine Sitzung des Internationalen Komitees und zwar in London statt. Hier wurde beschlossen, die Einladung der amerikanischen Eugeniker anzunehmen und einen zweiten Internationalen Kongreß in Neu York einzuberufen, der auch 1921 stattfand. Der Kongreß war in vier Sektionen gegliedert. Die erste Sektion behandelte erbkundliche Fragen, Ergebnisse der Forschung bei reinrassigen Tieren und Pflanzen, sowie Untersuchungen über die Erblichkeitsverhältnisse beim Menschen. Die zweite Sektion befaßte sich mit den Fragen der Familie, der Fruchtbarkeit in den verschiedenen Schichten und Familien und der Frage einer sozialen und gesetzlichen Kontrolle dieser Fruchtbarkeit. Auch die verschiedenartige Sterblichkeit bei eugenisch wertvolleren oder minder wertvollen Stämmen sowie die hier zugrunde liegenden Ursachen, wie Krieg und Epidemien, wurden besprochen. Die dritte Sektion befaßte sich mit Rassenunterschieden und unterschied scharf zwischen rassischen Merkmalen und denen, die durch politische und nationale Grenzen geschaffen werden. Die vierte Sektion nannte sich „Die Eugenik und der Staat". Hier wurde über die praktische Anwendung eugenischer Forschung beraten und der Wert eugenischer Erkenntnisse für die Moral, die Erziehung, die Geschichte sowie für die verschiedensten sozialen Probleme des Tages abgeschätzt. Mit dem Kongreß war eine Ausstellung verbunden, die von Dr. H. H. Laughlin geleitet wurde und die in volkstümlicher Art dem Besucher über die Erblichkeit, die menschliche Familie, die Bedeutung der Rasse, die angewandte Eugenik und besondere Einrichtungen und Methoden der Eugenik Aufschluß gab. Der Kongreßbericht kam in zwei Bänden heraus. Der erste Band hieß „Eugenik, Genetik und die Familie", der zweite Band „Die Eugenik in Rasse und Staat"; außerdem kam ein Buch über die Ausstellung heraus.

Das dritte Internationale Treffen des Komitees fand 1921 in Neu York statt.

Das erste Treffen der Föderation geschah 1922 in Brüssel. Hier wurde einmütig beschlossen, auch deutsche Abgeordnete in die Kommission einzuladen. 1923 trat die Föderation zum zweiten Treffen in Lund zusammen, wohin sie von der

Schwedischen mendelistischen Gesellschaft in Lund eingeladen worden war. Prof. Gini regte an, eine internationale eugenische Bibliothek einzurichten. Auch wurde beraten, ob man nicht eine internationale Terminologie für Veröffentlichungen über eugenische Fragen bzw. bestimmte Abkürzungen für Stammbäume einführen sollte. Beiden Vorschlägen wurde allgemein zugestimmt. Das dritte Treffen der Föderation fand 1924 in Mailand (Italien) statt, das vierte 1925 in London. Hier wurde beschlossen, das Komitee als Kommission zu bezeichnen und den Namen „International Federation of Eugenic Organizations" anzunehmen. Außerdem wurde beschlossen, die Treffen der Föderation als wissenschaftliche eugenische Konferenzen aufzuziehen, die im Anschluß an die Geschäftssitzungen stattzufinden hätten.

Auf dem fünften Treffen der Föderation in Paris 1926 wurde eine Zusammenarbeit mit der Internationalen Roten Kreuz-Vereinigung beschlossen. Auf dem sechsten Treffen in Amsterdam 1927 wurde ein Untersuchungsausschuß über Fragen der Rassenmischung eingesetzt. Außerdem wurde vorgeschlagen, ein Komitee zu gründen, das die eugenischen und dysgenischen Wirkungen des Krieges untersuchen sollte. Auf der siebenten Tagung der Föderation in München 1928 sprach u. a. Prof. Rüdin über „Geistesstörungen und Rassenhygiene", Prof. Lundborg über „Die Rassenmischung beim Menschen", C. B. Davenport über „Rassenkreuzung in Jamaica" und H. H. Laughlin über „Eugenische Sterilisation in den Vereinigten Staaten". Auf der achten Versammlung der Föderation in Rom 1929 wurde beschlossen, auf dem kommenden genetischen Kongreß in Ithaca, Neu York, die menschliche Erblehre mit zu behandeln. Außerdem wurde die Zeitschrift „Eugenical News" für das offizielle Organ der Föderation erklärt. Das neunte Treffen in Farnham, England 1930, diente hauptsächlich der Vorbesprechung zu dem kommenden 3. Kongreß, der auch 1932 in Neu York-City stattfand. Mit ihm zusammen wurde das zehnte Treffen der Föderation abgehalten. Hier wurde Prof. Dr. Ernst Rüdin, München, zum Präsidenten der Föderation ernannt. Auf dem Kongresse selbst wurden die eugenischen Fragen in acht Sektionen behandelt. Die 1. Sektion enthielt die allgemeinen Ansprachen von dem Präsidenten des Kongresses Charles B. Davenport, Major Leonard Darwin, Prof. C. Gini-Rom und Prof. H. F. Osborn-Neuyork. Letzterer nannte seinen Vortrag: „Geburtenauslese gegen Geburtenkontrolle". Die 2. Sektion behandelte anthropometrische Methoden, einschließlich Testuntersuchungen, die 3. Sektion war betitelt „Rassenverschmelzung". Hier wurde die Frage der Einwanderung besprochen. Auf dieser Sektion hielt auch ein Deutscher, Dr. Wilhelm Peßler, Direktor des Vaterländischen Museums in Hannover, einen Vortrag über „Volkstumsverbreitung und ihre Ursachen", der eine „geographische Methode" zur Erforschung des Volkstums vorschlug. Die 4. Sektion befaßte sich mit Erziehungs- und Gesellschaftsfragen in bezug auf die Eugenik, die 5. Sektion war der positiven und der negativen Eugenik vorbehalten. Hier wurden Fragen der Sterilisation und der Eheberatung sowie die Wirkung des Krieges besprochen. Die 6. und 7. Sektion behandelten Krankheiten, Unfruchtbarkeit und differenzierte Fortpflanzung, die 8. Sektion endlich befaßte sich mit der menschlichen Erblehre. Eine große Ausstellung (Die 3. internationale eugenische Ausstellung) über Anthropologie, Eugenik und Erblehre war anläßlich des Kongresses aufgebaut.

Die letzte Versammlung der Internationalen Föderation fand 1934 in Zürich, Schweiz, statt. Im Mittelpunkt der Versammlung standen Vorträge und Aussprachen über die gemachten Erfahrungen bei der Sterilisierung Erbkranker in allen Ländern. Vor allem das deutsche Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurde eingehend besprochen. Im übrigen wurden Vorträge zur menschlichen Erblehre, besonders im Hinblick auf die menschlichen Erbkrankheiten gebracht.

Zur Internationalen Föderation eugenischer Organisationen gehören folgende Länder: Argentinien (seit 1912), Österreich (seit 1928), Belgien (seit 1912), Kanada (seit 1932), Kuba (seit 1912), Tschechoslowakei (seit 1921), Dänemark (seit 1912), Niederländ.-Indien (seit 1930), Estland (seit 1928), Finnland (seit 1921), Frankreich

(seit 1912), Deutschland (seit 1912), Großbritannien (seit 1921), Ungarn (seit 1921), Italien (seit 1912), Niederlande (seit 1921), Norwegen (seit 1912), Polen (seit 1925), Südafrika (seit 1925), Schweden (seit 1921), Schweiz (seit 1923), Vereinigte Staaten von Amerika (seit 1912). Angeschlossene internationale Körperschaften sind die „World Population Union" (seit 1932) und das „Pan-American-Office of Homiculture".

Die jetzt in Scheveningen stattfindende Tagung der Internationalen Föderation ist das zwölfte Treffen dieser Vereinigung.

Anschrift des Verf.: Berlin W 62, Einemstr. 11.

Zur Gründung des ersten Reiches der Deutschen.

Die deutschen Stämme haben der Reihe nach die Würde und Bürde der deutschen Königskrone getragen. Keine der Übertragungen des Herrscherreifens aber ist für die deutsche Geschichte so schicksalhaft gewesen wie die von den Franken und Sachsen vollzogene feierliche Erhebung des Sachsenherzogs Heinrich zum König. Mit seinem Regierungsantritt erfolgt die Herauslösung der deutschen Politik aus der theokratischen Tradition des karolingischen Imperiums. Sie beginnt den Aufbau eines Reiches der Deutschen entsprechend den natürlichen Gegebenheiten, dem politischen Gewicht starker und eigenwilliger Stämme. Hat schon die im Wesentlichen auf die Entwicklung des Staates ausgerichtete bisherige Geschichtsschreibung diesen Wesenszug der Politik Heinrichs I. erkannt, so muß der König für ein Geschichtsbild, welches den Grundsatz der Rasse verwirklichen will, zur beherrschenden Figur eines Vorkämpfers werden. So sehen ihn die Verfasser der beiden Bücher, welche die tausendjährige Wiederkehr des Todestages Heinrichs I. am 2. Juli 1936 zum Anlaß nehmen, um dem deutschen Volke die Bedeutung des großen Sachsen ins Bewußtsein zu rufen [1]).

Franz Lüdtke sieht die eigentliche Bedeutung Heinrichs darin, daß er die Spannung zwischen der Idee der Stämme und der Idee des Reiches fruchtbar machte und dadurch zum Ausgleich brachte. Er behauptet, daß schon die Opposition gegen Konrad nicht dem sächsischen Stammespartikularismus entsprang, sondern ein Kampf für den deutschen Osten war. Weil Heinrich in seinem eigenen Werdegang die Kräfte des artgemäßen Stammestums schätzen gelernt hatte, war er entschlossen, sie auch als König zu achten. Das Volk, das in seinen Stämmen die politischen Lebensformen gefunden hat, soll lediglich zum Bewußtsein seiner Einheit gebracht werden. Die Kirche, die bis dahin als Mittel der Vereinheitlichung benutzt wurde, wird dabei bewußt ausgeschaltet. Der Weg zur Einheit führt vielmehr über die Bewältigung der gemeinsamen deutschen Aufgaben: Überwindung der Ungarnnot, Zurückdrängung der Slawen und Dänen und die entsprechenden wehr- und sozialpolitischen Maßnahmen. „So bahnt des Königs Werk eine tausendjährige Entwicklung an: von den Stämmen zum Volk", und deshalb nennt ihn Lüdtke den Gründer des Deutschen Reiches und versucht diesen Ruhmestitel gegen alle zu verteidigen, die einwenden, daß diese Gründung doch schon dem ersten Gegenstoß erlegen sei. Ottos I. Politik ist in seinem Blickfeld verhängnisvoll, und aller Glanz der ottonischen Kaiserkrone darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß das deutsche Volk die so begonnene imperialistische Politik nur überstanden hat, weil Heinrich I. in seiner volksnahen Stammes- und Ostpolitik Fundamente für ein Staatengebäude gelegt hat, die unerschütterlich waren.

Alfred Thoß hat bezüglich der großen Fragen der deutschen Geschichte dieselbe Auffassung. Er richtet seine Darstellung allerdings etwas anders aus. Für ihn ist Heinrichs Politik geradezu die Erfüllung des Rasseprinzips. Er findet die beherrschenden Wertsetzungen in der Alternative „Germanische und nicht-germanische Staatsauffassung", und sieht in dem „Gründer des Volksreiches" einen der großen Wegbereiter artgemäßen Deutschtums.

Beide Bücher haben programmatische Bedeutung und sind als mutige Versuche, die neuen Wertungen nach ehrlicher Verarbeitung des gesamten Schrifttums zu begründen, sehr zu begrüßen. Zimmermann.

[1]) Franz Lüdtke: König Heinrich I. Verlag Stilke, Berlin 1936. — Alfred Thoß: Heinrich I. (919—936), der Gründer des ersten deutschen Volksreiches. Blut- und-Boden-Verlag, Goslar 1936.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Möge sich das Ausland, mögen sich die anderen Staatsmänner der Welt in das Denken und Fühlen, in die Lage Deutschlands versetzen, dann würden sie besser als bisher verstehen, warum Adolf Hitler den Frieden wünscht! Wir brauchen den Frieden, nicht nur um unserer selbst willen, sondern der Führer erstrebt ihn, weil er weiß, daß ein Krieg in Europa den Untergang der weißen Rasse bedeuten würde. Mögen die Völker Europas bedenken, daß nur mit Deutschland zusammen die Erhaltung der europäischen Kultur und Zivilisation, die Zukunft des Erdteils Europa gesichert erscheint.
Das Volk als solches, das ist die ewige Quelle und der ewige Brunnen, der immer wieder neues Leben gibt, und dieser Quell muß gesund erhalten werden.

Ministerialdirektor Dr. **Gütt** vor Diplomaten und Vertretern der Weltpresse am 15. Mai 1936.

Ehestandsdarlehen im 1. Vierteljahr 1936. Im 1. Vierteljahr 1936 konnten 38 733 Ehestandsdarlehen an neuverheiratete Ehepaare verteilt und in 44 728 Fällen Erlasse für lebendgeborene Kinder erteilt werden. — Gegenüber dem 4. Vierteljahr 1935 sowie auch gegenüber dem der Jahreszeit entsprechenden 1. Vierteljahr 1935 hat die Geburtenzahl in Ehen mit Darlehen zugenommen, und zwar um 15%.

Insgesamt wurden von August 1933 bis März 1936 558 699 Ehestandsdarlehen ausgezahlt. (Inzwischen ist das 6. Hunderttausend bereits überschritten.) Für lebendgeborene Kinder wurden in dieser Zeit 343 389 Erlasse gewährt. Außerdem konnten in fast 200 000 Fällen einmalige Beihilfen an kinderreiche, minderbemittelte Familien gezahlt werden, durch die etwaige sonstige Unterstützungen in keiner Weise beeinflußt werden.

Geburtenzahlen und Zahl der Jugendlichen in europäischen Ländern. Die Aushebung der Jugendlichen zum allgemeinen Wehrdienst gestattet für die einzelnen Länder einen Einblick in die Stärke gewisser Altersstufen des Volkes. W. Donle vergleicht im „Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik" Geburtenzahlen und voraussichtliche Wehrkraft einzelner europäischer Länder von 1930—1955. Berücksichtigt werden die jeweils 20jährigen Wehrpflichtigen, die sich errechnen aus der Geburtenzahl der betreffenden Jahrgänge vermindert um die Sterblichkeit der durchlaufenen Altersstufen. (Die Brauchbarkeit dieser Rechnungsart ergibt sich daraus, daß die für 1880—1900 vorausberechneten Werte von den tatsächlichen um höchstens 2% abwichen.) 70% der so errechneten Wehrpflichtigen wurden als diensttauglich gewertet.

Deutschland hatte 1930 (unter Zugrundelegung der 1910 Geborenen) 530 000 Dienstfähige. Die Zahl sank bis 1934 auf 501 000. Im Jahre 1935 tritt bereits der erste Jahrgang des Weltkrieges, der einen starken Geburtenrückgang aufwies, in das militärpflichtige Alter. Die Zahl der Rekruten fällt in diesem Jahr von 501 000 auf 390 000. 1937 erreicht sie ihren Tiefpunkt mit 263 000. 1940 zählt wieder 494 000 (die Geburtenzahl des Jahres 1920 hatte durch die Rückkehr zahlreicher Familienväter aus dem Kriege stark zugenommen). Von nun an sinkt sie über 396 000 im Jahre 1945 und 345 000 im Jahre 1950 auf voraussichtlich 288 000 im Jahre 1953. Bei den 1954 und 1955 zu erwartenden Rekruten (302 000 bzw. 388 000) macht sich die Geburtenzunahme von 1934 und 1935 bemerkbar. Doch auch dieser Anstieg bleibt noch hinter der Zahl zurück, die bei gesunder Entwicklung unser Volk aufweisen müßte. Um unsere zahlenmäßige Stärke von 66 Millionen zu erhalten, müßten die Rekrutenjahrgänge 400 000—420 000 zählen. Abgesehen davon, daß unsere jetzige Geburtenzahl schon hierfür nicht ausreicht, müßte sie überdies noch den Ausfall der vergangenen Jahrzehnte aufholen. Noch im Jahre 1921 hätten die 20jährigen des Jahrganges 1901 etwa 800 000 wehrtüchtige Männer stellen können!

Für die übrigen Länder sei nur der allgemeine Entwicklungsgang angegeben. Italien zählte 1930 rund 305 000 Wehrfähige. Über kleine Schwankungen hinweg sinkt die Zahl verhältnismäßig wenig und beträgt 1954 voraussichtlich noch 264 000. — Frankreich geht von 234 000 im Jahre 1930 auf 205 000 im Jahre 1930 zurück, steigt in den nächsten Jahren rasch wieder auf rund 230 000 und wird 1954 voraussichtlich 208 000 taugliche Rekruten

zählen. — Die Niederlande halten ziemlich gleichmäßig ihren Stand von 50 000. — Auch Belgien sinkt in der ganzen Zeitspanne nur von 53 000 auf 40 000, Polen von 280 000 auf 203 000. — Einzig in Österreich gehen die Zahlen noch stärker zurück als im Deutschen Reich. 49 000 20jährigen diensttauglichen Rekruten im Jahre 1930 stehen nur noch 26 000 im Jahre 1954 gegenüber.

Die Zahlen sind nur schematisch zu werten. Einmal ist die Sterblichkeit in den verschiedenen Ländern ungleich, sodann lassen sich die Zahlen nur andeutungsweise angeben und können z. B. durch verschiedene Aus- und Einwanderungszahlen einzelner Jahrgänge verschoben werden. Immerhin gestatten sie doch einen aufschlußreichen Vergleich über den Bevölkerungsstand der einzelnen Länder. Handelt es sich bei den Rekruten doch gerade um den gesunden Nachwuchs, der nun davor steht, in die schaffenden und das weitere Leben des Volkes aufbauenden Schichten einzutreten, von denen das weitere Schicksal des Volkes und seine Entwicklung bestimmt wird. Die Zahl der in das heiratsfähige Alter eintretenden Mädchen geht diesen Zahlen im entsprechenden Zeitabstand parallel. Wenn heute 350 000 20jährigen Burschen in Deutschland 343 000 in England gegenüberstehen, dessen Bevölkerungszahl nur $^2/_3$ der unsrigen ausmacht und das gleichfalls schon um seinen Bestand ringt, so zeigt das mit erschreckender Deutlichkeit, in welch rückläufiger Bewegung unsere Bevölkerungsentwicklung sich befindet und welche Aufgabe gerade diese jungen Jahrgänge zu bewältigen haben.

Daß diese Verhältnisse in den allgemeinen Bevölkerungszahlen nicht so kraß zum Ausdruck kommen, rührt von dem allgemeinen Rückgang der Sterblichkeit und der daraus erfolgenden Altersumschichtung und Überalterung unseres Volkes her. 1910—1935 wären bei normaler Entwicklung 40,2 Mill. Deutsche in das Sterbealter gerückt. Durch die verbesserte Lebenshaltung starben aber nur 23,5 Mill. Die allgemeinen Bevölkerungszahlen geben folglich kein Bild von der Lebensfähigkeit eines Volkes, welche allein von der Stärke der jungen, aufbauenden Jahrgänge bestimmt wird.

Familienstand der deutschen Kassenärzte. Im Anschluß an die Jahresabrechnung der Familienlastenausgleichskasse der kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, die wir kurz im letzten Heft veröffentlichten, bringt F. Reichert im „Deutschen Ärzteblatt" Ausführungen über den gegenwärtigen Familienstand der deutschen Kassenärzte. In der Zeit ihres Bestehens hat die Ausgleichskasse vom 1. 4. 1934—31. 3. 1936 über 10 Mill. Mk. ausgezahlt. Obgleich der Beitrag neuerdings von 3% auf 2% gesenkt wurde, konnten jetzt rückwirkend vom 1. 4. 1934 an die Zulagen auch nach dem Tode eines Kassenarztes gezahlt werden.

Eine Stichprobe zeigte, daß am 31. 12. 1935 insgesamt 5831 Kassenärzte (= 19% aller Kassenärzte) Zulagen erhielten. Davon hatten 61% 3 Kinder, 25% 4 Kinder und nur 14% 5 und mehr Kinder. Die Geburtenzahl war von durchschnittlich 52 Geburten im Monat im Jahr 1934 auf 72 im Monat im Jahr 1935 angestiegen. — 1935 hatten im Durchschnitt 18,9% der deutschen Kassenärzte 3 und mehr Kinder. Dieser Durchschnitt wird weit übertroffen von den Kassenärzten Mecklenburgs mit Lübeck (29,3%), Schleswig-Holsteins (28,8%), Westfalens (27,6%), Württembergs (25,6%) und Niedersachsens (24,4%), wogegen Ostpreußen und Brandenburg nur 18,6%, Bayern und die Pfalz 13,9% und Berlin nur 7,5% aufweisen. Alle Gebiete außer Hamburg zeigen eine starke Steigerung gegenüber dem Vorjahr. — 5 und mehr Kinder finden sich durchschnittlich bei 2,7% der deutschen Kassenärzte. An erster Stelle steht hier Schleswig-Holstein, wo 6,1% der Kassenärzte 5 und mehr Kinder haben. In Westfalen sind es 5,5%, in Württemberg 4,3%, in Oberschlesien 4,2% und in Mecklenburg 4,1%. Weit unter dem Durchschnitt stehen Thüringen mit 1,6%, Sachsen mit 1,4% und Berlin mit 0,7%. Der Anteil der Familien mit 5 und mehr Kindern hat von 1934 bis 1935 stark zugenommen. Das ist deshalb noch besonders erfreulich, als in derselben Zeit die Kassenärzte um rund 1200 zurückgingen.

Bäuerliche Siedlungsbewerber in Preußen im Jahre 1934. Im „Erbarzt" berichtet K. Poblen über die Ergebnisse der amtsärztlichen Untersuchungen von Siedlungsbewerbern in Preußen im Jahre 1934. 57 005 Personen wurden auf ihre Tauglichkeit geprüft (15 770 Bewerber, 41 289 Familienangehörige). 27% der Bewerber Preußens stellte Pommern (3074). Es folgten die Provinzen Hannover mit 2133, Niederschlesien mit 1717 und Ostpreußen mit 1697 untersuchten Bewerbern. $^2/_3$ aller preußischen Siedlungsbewerber stammten aus diesen vier Provinzen. Die niedrigsten Zahlen, bezogen auf die Einwohnerzahlen, hatten Westfalen, Sachsen, die Rheinprovinz und Hessen. — 71% aller Bewerber stammten aus rein ländlichen Kreisen ohne Mittelstädte oder größere Städte. — Als erbbiologisch ungeeignet mußten 4,7% abgewiesen werden. Von Bewerbungen für Ehestandsdarlehen wurden nur 2,8% abgeschlagen. Doch liegt bei den Siedlern eine un-

gleich schärfere Auslese vor und stellen die künftigen Siedler wirklich eine hochwertige Auslese aus unserem Volke dar.

Im Jahre 1934 konnten bereits 3843 Neubauernstellen errichtet werden. 13654 landwirtschaftliche Kleinbetriebe erhielten Landzulage und wurden so wirtschaftlich tragbar und leistungsfähig gemacht. — 9/10 der Neubauern des Deutschen Reiches im Jahre 1934 waren schon vorher als Bauernsöhne auf dem elterlichen Hof oder als Landarbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben tätig gewesen. 84% konnten in demselben Gebiet, aus dem sie stammten, angesiedelt werden.

„Reichsmütterdienst." In allen Teilen Deutschlands bestehen Mütterschulen, von denen 120 bereits ständige Lehrgänge abhalten. Im ersten Jahr seines Bestehens konnte der Reichsmütterdienst 350 000 Mütter in 12 000 Lehrgängen schulen, im zweiten Jahr schon über 700 000 Mütter. Außer den ständigen Mütterschulen werden auf dem Lande, vor allem in entlegenen Dörfern, Wanderkurse abgehalten. — In Berlin ist jetzt eine große Reichsmütterschule im Bau, welche im Herbst fertiggestellt sein soll und der Arbeit des Reichsmütterdienstes übergeben wird.

Arbeitskreis „Die bäuerliche Lebensgemeinschaft". Der Arbeitskreis „Die bäuerliche Lebensgemeinschaft" des Deutschen Forschungsdienstes hat sich für seine Arbeit zunächst die folgenden Aufgaben gestellt: 1. Erforschung der Kinderzahl im deutschen Landvolk. 2. Gattenwahl im deutschen Landvolk. 3. Einfluß der Stadt auf das deutsche Landvolk. 4. Bodenständigkeit und Auslese durch die Abwanderung vom Lande. 5. Erbbiologische Untersuchung von Inzuchtgebieten. 6. Erforschung von Juden- und Zigeunerdörfern. 7. Untersuchung der Neubildung deutschen Bauerntums in früheren Jahrhunderten (Soldatendörfer Friedrichs des Großen usw.). 8. Die Gesundheitsverhältnisse auf dem Dorfe. (Leiter des Arbeitskreises ist Privatdozent Dr. B. K. Schultz, Berlin.)

Vorbildliche Hilfe für die Kinderreichen bei den Nachbarschaften der Deutschen in Rumänien. Das „Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik" veröffentlicht einen Auszug aus den Bestimmungen, die der Volksrat der Deutschen am 7. Januar 1936 beschlossen hat. Es heißt darin:

„Das Volksprogramm der Deutschen in Rumänien schreibt die Organisierung der gegenseitigen Hilfe vor. In der Erkenntnis, daß nur eine auf gegenseitige Hilfe aufgebaute Volksgemeinschaft auf die Dauer lebensfähig ist, wird die Hilfsbereitschaft zur Volkspflicht erklärt. — Grundsätzlich erstreckt sich die nachbarliche Hilfe auf alle Fälle, in denen die Überwindung der Not die Kraft des Einzelnen übersteigt. Sie erfolgt, um wichtige Gesamtinteressen zu fördern oder dem einzelnen Volksgenossen zuliebe. Ihr Hauptvorteil aber ist, daß sie jedem Volksgenossen die Möglichkeit verschafft, durch seinen kleinen Beitrag Hilfe allergrößten Ausmaßes zur Sicherung des Bestandes unseres Volkes zu leisten. — Die Kinderhilfe hat die Aufgabe, Eltern, denen ein viertes oder weiteres Kind geboren wird, durch Überreichung eines Ehrengeschenkes der Volksgemeinschaft Anschaffungen von bleibendem Wert zu ermöglichen. — Die Kinderhilfe beträgt derzeit bei mindestens vier lebenden Kindern für das letzt- und vorletztgeborene Kind je 10 000 Lei und für jedes spätere lebende Kind ebenfalls 10 000 Lei, wobei die für das dritte Kind vorgesehenen 10 000 Lei zusammen mit dem für das vierte Kind vorgesehenen Ehrengeschenk zur Auszahlung gelangen. — Bei der Geburt des Kindes muß wenigstens 1 Monat vergangen sein seit Aufnahme der beiden Eltern in die Reihe der Hilfsbereiten und wenigstens 1 Jahr seit der dauernden Niederlassung der Eltern an dem Ort. Voraussetzung ist eheliche Abstammung des Kindes und Nachweis durch ärztliches Zeugnis, daß bei Eltern und Geschwistern keine vererbbare Minderwertigkeit festzustellen ist. Ist das für das Ehrengeschenk in Betracht kommende Kind selbst minderwertig, die lebenden Geschwister aber vollwertig, so wird das Ehrengeschenk trotzdem überreicht, die Eltern verlieren aber damit zugleich jeden Anspruch auf weitere Kinderhilfe, selbst dann, wenn die später folgenden Kinder vollwertig sind. — Trunksucht der Eltern gilt als die Nachkommen schädigende Krankheit, und es kann in solchen Fällen die Auszahlung verweigert werden. — Bei der Anzahl der Kinder werden nur die jeweils lebenden gezählt. — Die Auszahlung des Ehrengeschenkes erfolgt nach Vollendung des sechsten Lebensmonates des Kindes in feierlicher Weise vor den versammelten Amtswaltern der Nachbarschaft."

Italiens Übervölkerung. In einem Aufsatz in „La Stirpe" werden Zahlen für die Abwanderung des Bevölkerungsüberschusses in Italien veröffentlicht. Danach hatte Italien 1875: 96 000 Auswanderer, 1885: 160 000, 1905: 500 000 und 1913 über 875 000. Nach dem Kriege verließen 1920 bereits wieder 365 000 das Land. Davon fanden 153 000 in den europäischen Ländern und in Nordafrika Unterkunft. Da ein Abgang nach Nordamerika jetzt nicht mehr möglich ist und die europäischen Staaten sich angesichts der eigenen

Arbeitslosigkeit gleichfalls gegen weitere Zuwanderung wehren, so ist es eine dringliche Aufgabe der italienischen Bevölkerungspolitik, diesen ständig wachsenden Bevölkerungsüberschuß, der sich trotz Geburtenrückgang in Italien gestaut hat, anzusiedeln.

Bevölkerungsrückgang in Frankreich. In einem Aufsatz im „Petit Parisien" weist Senator Ouvré eindringlich auf den Geburtenunterschuß in Frankreich als auf eine nationale Gefahr hin. Bei gleichbleibender Entwicklung würde Frankreich 1980 nur noch 29 Millionen zählen. Er ruft daher zu bevölkerungspolitischen Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der französischen Familie auf. Von 1872 bis 1935 ist die Geburtenzahl in Frankreich von 1 020 000 auf 650 000 jährlich, also fast auf die Hälfte zurückgegangen. Das durchschnittliche Lebensalter des Franzosen betrug 1830: 38 Jahre, 1880: 41 Jahre und 1930: 55 Jahre.

„England geht der Entvölkerung entgegen." Auf Grund vorsichtiger Schätzungen sagt die Political and Economic Planning Group für England in nächster Zeit einen schweren Bevölkerungssturz voraus. Heute sind bereits über 50% älter als 30 Jahre. Ende des nächsten Jahrhunderts wird bei gleichbleibender Entwicklung die Gesamtbevölkerung von England und Wales nicht größer mehr sein als jetzt die der Grafschaft London (4,4 Millionen). Der Anteil der Bevölkerung im werktätigen Alter macht zur Zeit 64% der Gesamtbevölkerung aus. 22,5% fallen auf die Kinder, 12,5% auf alte Leute. 1955 wird voraussichtlich die Zahl der Werktätigen noch auf 64% geblieben sein, die Zahl der Kinder ist jedoch auf 19% gesunken, die der alten Leute auf 17% gestiegen. 1975 sind die Werktätigen auf 61% zurückgegangen, die Kinder machen 17%, die alten Leute 22% aus. Und 1995 wird sich das Verhältnis zwischen Kindern und alten Leuten gegen heute nahezu umgekehrt haben: 60% Werktätige, 15% Kinder, 25% alte Leute.

Erbgesundheitsbüro in London. In London wurde ein Erbgesundheitsbüro errichtet unter Mitarbeit von Wissenschaftlern aller Länder, um die Probleme der Erbkrankheiten und Gebrechen aufzunehmen. Es soll auch eine Kartei für Familiengeschichte eingerichtet werden.

Frühgeburten in den Vereinigten Staaten. In den Vereinigten Staaten gibt es im Jahre durchschnittlich 681 000 freiwillige und unfreiwillige Frühgeburten, die in 10 000 Fällen den Tod der Mutter herbeiführen. In den Staaten, in denen die Herbeiführung der künstlichen Frühgeburt verboten ist, wird in folgenden Fällen eine Ausnahme gemacht: bei kurz aufeinander folgender Schwangerschaft, schwächlicher Konstitution, Blinddarmentzündung, Kaiserschnitt bei vorhergehender Schwangerschaft, Schwäche des Uterus, Geistesschwäche, kümmerlichen Lebensverhältnissen und bei dringender Notwendigkeit einer weiten Reise.

Australiens Bevölkerungssorgen. In Melbourne fand der diesjährige Australienkongreß der medizinischen Gesellschaft des britischen Imperiums statt, der sich besonders mit dem Geburtenrückgang beschäftigte. Australien hat trotz dünner Bevölkerung und obgleich es einigermaßen wohlhabend ist, doch eine auffallend niedrige Geburtenzahl, ein Beweis dafür, daß die wesentliche Voraussetzung für eine gesunde Bevölkerungsentwicklung in erster Linie in der weltanschaulichen Einstellung liegt. Australien bemüht sich jetzt um Einwanderer, läßt jedoch nur Weiße zu. Es sind noch riesige Flächen unaufgeschlossenen Landes vorhanden.

Erbbiologischer und rassenhygienischer Schulungskurs. Vom 1. November 1936 bis 30. Juli 1937 veranstaltet der Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst zusammen mit dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP. einen Sonderlehrgang in Berlin, in dem junge Ärzte mit dem gesamten Gebiet der Erb- und Rassenfragen und der nationalsozialistischen Rassenpolitik vertraut gemacht werden sollen. Die politisch-weltanschauliche Schulung übernimmt das Rassenpolitische Amt der NSDAP. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik wird eingehende Kenntnisse in Genetik, Erbbiologie, Rassenhygiene und Anthropologie mit entsprechender methodischer und praktischer Schulung vermitteln. Unterbringung in einem Gemeinschaftslager. — Unverbindliche vorläufige Meldungen junger Ärzte bis zum 1. September 1936 an das Rassenpolitische Amt, Berlin NW 7, Robert-Koch-Platz 7.

Die Aufnahme in die Jungmädelschaft ist abhängig von einer Tauglichkeitserklärung durch einen vom Hauptamt für Volksgesundheit zugelassenen Arzt (Ärztin).

Bildecke.

Bild 1: Soweit erkennbar, typiſch nordiſche Züge, ſcharf geſchnittene Naſe mit geradem Naſenrücken, tiefliegende Augen, dünne Lippen, energiſches Kinn, ſchmales Geſicht mit ſchwach betonten Wangenbeinen. Als Aufnahme ungünſtig, weil die Mütze die Kopfform verdeckt und der Mützenſchirm das Geſicht beſchattet. Der Dargeſtellte iſt Ortsvorſteher in Nordfriesland.

Bild 2: Nordfrieſin. Überwiegend nordiſch. Dafür ſprechen das ſchmale Geſicht, die ſchmale Naſe mit leicht geſchwungenem Rücken, die tiefliegenden Augen, die unbetonten Wangenbeine, das gutgeformte, feſte Kinn. Das Unterhautfettgewebe iſt ſchwach entwickelt. Die Züge haben daher größere Schärfe und Spannung und das Geſicht erſcheint jugendlicher als dem tatſächlichen Alter entſpricht. In der Art des Lachens ſpricht ſich herzliche Offenheit aus. — Photographiſch gut. Der Geſichtsausdruck iſt in einem kennzeichnenden Augenblick erfaßt.

Bild 3: Vorwiegend oſtiſch mit fäliſchem Einſchlag (vgl. Heft 4 S. 149 Bild 3 u. 4). Gerade im Gegenſatz zum oberen Bilde kommt beim Lachen dieſes Mannes die oſtiſche Art beſonders deutlich zum Ausdruck. Die weichen, runden Formen werden noch um einiges verbreitert. Man achte beſonders auf den Übergang der Wangenfläche zum Doppelkinn. Der Ausdruck der Frieſin bleibt verhalten, während hier eine gewiſſe Hemmungsloſigkeit zum Durchbruch kommt. — Photographiſch gut, wenn auch etwas hart in der Beleuchtung.

Zeitschriftenspiegel.

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1936, Heft 1. Mudrow: Heiratsalter, Kinderzahl und verwandte biologische Verhältnisse bei ehemaligen Abiturienten. (Es hatten mehr Akademikerinnen als nichtstudierte Reifeprüflinge geheiratet. Die Kinderzahl war bei den akademisch gebildeten Frauen trotz des erhöhten Heiratsalters höher als der Durchschnitt.) — Saenger: Die Bedeutung des Heeres für den sozialen Aufstieg (Aufstieg einer guten Auslesegruppe von vorwiegend Unteroffizieren nach dem Heeresdienst in Beamtenstellen). — Boeters: Untersuchungen über Familienaufbau und Fruchtbarkeitsziffern bei rußlanddeutschen Bauern (bei 1213 rußlanddeutschen Flüchtlingsfamilien waren durchschnittlich in zwei einander folgenden Generationen acht Kinder in einer Ehe, davon heirateten mindestens vier. Trotz der Not und der großen Kindersterblichkeit zeigt das Gebiet keinen Geburtenrückgang). — Lohoff: Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern in Oberhausen und Mühlheim (rd. 65% sind erblich belastet; erhöhte Geschwisterzahl gegenüber dem Durchschnitt).

Archiv für Bevölkerungswissenschaft (Volkskunde) und Bevölkerungspolitik, Mai 1936. Donle: Geburtenzahl und Wehrkraft, ein Vergleich zwischen einzelnen europäischen Ländern (vgl. S. 381). — Wüscht: Die bevölkerungspolitische Gefahrenlage der Deutschen in Südslawien. (Der Geburtenüberschuß der Rumänen beträgt das Vielfache der Deutschen. Durch Ansiedlung ortsfremder Serben mit Hilfe der Agrarreform wird das deutsche Siedlungsgebiet bedroht, das durch seine wirtschaftlich ungünstige Besitzverteilung wenig Widerstand zu leisten vermag — 77% der deutschen Bauernstellen sind Zwerg- und Kleinbetriebe). — Reiter: Das „Einzugsgebiet" der Wiener Oberschicht von 1928 (kommt zu dem überraschenden Ergebnis, daß 50% gebürtige Wiener sind, die Bodenständigkeit damit kaum hinter derjenigen der Gesamtbevölkerung zurücksteht. Das Einzugsgebiet ist verhältnismäßig klein). — Fritz: Bevölkerungspolitik, nicht von der Stadt, sondern vom Lande aus (schlägt fürs Erste für Österreich eine „Mütterberatung" auf dem Lande durch Verteilung von volkstümlichen und guten Merkblättern an die Mütter durch die Pfarrstellen vor). — Hetzer: Der mütterliche Wille zum Kinde (die Einstellung bei verschieden gearteten Frauen).

Rasse, Junibeft. von Hoff: Der nordische Gedanke als Aufgabe (die Erkenntnis der rassischen Gebundenheit fordert den Aufbau einer neuen Gemeinschaftskultur, die durch die rassenpolitische Tätigkeit des Staates, durch die Arbeit in Erziehung, Wissenschaft und Kunst ausgerichtet wird und zu einer lebendigen Weltanschauung führt.) — Hesch: Die Rassenforschung bei den nordischen Völkern (geschichtlicher Überblick). — Clauß: Schalk und Schelm (der Schalk als eigentümlich nordische Gestalt. — Mit 20 Bildern). — Trotha: Harald Schönhaar. — Streerbach: Sudetendeutschland (sein Werdegang von der ersten Siedlung bis zur heutigen Notzeit).

Der Biologe, Juliheft. Bringt einen Lehrplanentwurf für den biologischen Unterricht an den höheren Schulen, sowie einen Aufsatz von Hummel: Zur Frage der Ausrichtung des biologischen Schulunterrichts.

Neues Volk. Juli 1936. Prof. E. Jaensch: Nationalsozialismus und Faschismus (nimmt die hohe Ehrung des verstorbenen Oberrabbiners in Rom durch den italienischen Staat zum Anlaß, die z. T. rassenseelisch bedingten Unterschiede zwischen Faschismus und Nationalsozialismus aufzuzeigen). Die Bluterkrankheit als Schulbeispiel eines Erbleidens (Vererbung der Bluterkrankheit in den Herrscherhäusern von England, Rußland und Spanien; 6 Bluter, 5 Überträgerinnen in 4 Generationen; die meisten im Bild wiedergegeben). Geschmacklosigkeit oder Rassevergessen? (Bilder von Negern und Mulatten in französischen und englischen Varietés, Juden als Förderer der Neger„kultur"). Bluterbe verpflichtet (4 Bilder von der rassenpolitischen Sonderausstellung auf der 3. Reichsnährstandsschau in Frankfurt/M.).

Odal. Juli 1936. Wilhelm Kinkelin, Bauernkrieg (Vortrag vor dem Deutschen Reichsbauernrat, kürzer Überblick über Ursachen und Ablauf des Bauernkrieges). — Walter Hege: Meine Olympia-Expedition 1935 (gute Bilder griechischer Plastiken). — Werner v. Bülow: Der heilige Lebensbaum. — Herbert Wünsch: Die Ahnen deutscher Bauernführer (Methodisches und Ergebnisse aus fünf erschienenen Bänden der auf 42 Veröffentlichungen berechneten Schriftenreihe).

Buchbesprechungen.

Ganzer, Karl Richard: Geist und Staat im 19. Jahrhundert. 1936. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. 40 S. Preis kart. Mk. 1.50.

Die politische Macht des Staates und die Innerlichkeit des geistigen Lebens gehören zueinander, müssen sich verbinden und ergänzen, wenn ein Volk seine höchste Leistung erreichen soll. In Deutschland besteht seit den Tagen der Staufer eine unselige Kluft zwischen Staat und Geistesleben. Dreimal ergibt sich im 19. Jahrhundert die Möglichkeit einer lebendigen Vereinigung: zur Zeit der Befreiungskriege, in der Revolution 1848 und im zweiten Reich. Alle diese Begegnungen zwischen Staat und Geist verlaufen jedoch ergebnislos: geistiges Leben und staatliche Formen entfernen sich immer weiter von einander. An diesem Zwiespalt geht das Bismarckreich zu Grunde. Die Beseitigung dieser Kluft ist uns als Aufgabe gesetzt. F. S.

Frank, Walter: Zunft und Nation. Schriften des Reichsinstituts f. Geschichte des neuen Deutschland. 1935. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. 34 S. Preis kart. Mk. 1.—.

Walter Franks Rede zur Eröffnungsfeier seines Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands liegt hier gedruckt vor. Sie bekennt sich zu der politischen Geschichtsschreibung: „Wenn wir die Kraft besitzen, Geschichte wieder so zu schreiben, daß die Geschichte Machenden sie im Tornister mit sich führen, dann haben auch wir Geschichte gemacht." Das Reichsinstitut sieht fürs erste vier große Arbeitspläne vor: 1. Eine den Zeitraum zwischen 1789 und 1848 umspannende Geschichte des Einbruchs der westlichen Ideen in Deutschland und der Wirkungen und Gegenwirkungen, die sie hervorriefen. 2. Eine Geschichte der nationalkirchlichen Bewegungen im 19. Jahrhundert. 3. Eine Geschichte der deutschen Philosophie, vor allem im 19. Jahrhundert. 4. Eine Geschichte der deutschen Judenfrage im Zeitalter zwischen der französischen und der nationalsozialistischen Revolution. W.

Ruttke, Falk: Rasse und Recht im deutschen Hochschulwesen. Recht und Rechtswahrer; Beiträge zum Rassegedanken, Heft 1. 1936. W. Kohlhammer, Stuttgart-Berlin. 24 S. Preis geh. Mk. —.90.

Das Heft bringt Ruttkes Antrittsvorlesung in der Berliner Universität vom 2. Febr. 1936. Der Verfasser setzt sich klar und ohne Kompromisse mit der Frage auseinander: „Was muß auf dem Gebiete Rasse und Recht an den Hochschulen gelehrt werden?" Die Erkenntnisse (S. 23) sollten eigentlich selbstverständlich sein. Ein Hinweis aus der Fülle der Probleme: S. 13 meint der Verfasser, nicht eine Änderung des Rechtsdenkens sei das Wesentliche im Rechtserlebnis des Nationalsozialismus, sondern Zurückfinden zu dem uns artgemäßen Recht. Zu diesem Zurückfinden ist aber eine grundlegende Abkehr von dem alten liberalistischen Rechtsdenken unbedingt erforderlich. Wer nicht „rechtsbiologisch" denken kann, wird den Weg nicht finden. Schmidt-Klevenow.

Die Ahnen deutscher Bauernführer, Bd. 3: Hermann Reischle. 1936. Reichsnährstand-Verlag, Berlin. 210 S. 1 Karte, 1 Ahnentafel. Preis geb. Mk. 5.—.

Diese 2202 Ahnen und 176 Sippenverwandte umfassende gewissenhafte Arbeit ist nicht nur vorbildlich für jede genealogische Darstellung ähnlicher Art, sie bietet auch dem Familienforscher, der seine Ahnen unter den Weinbauern Württembergs zu suchen hat, reiches Material, dessen Auswertung durch ein Orts- und Namenverzeichnis, eine Herkunftskarte und die Übersichtlichkeit der Anordnung sehr erleichtert wird. Während das Buch zeigt, daß der Bauernführer Hermann Reischle aus einem bis ins 11. Glied nachgewiesenen bodenständigen Weingärtnergeschlecht, infolge eines starken Ahnenschwundes von 45% sogar aus einem Blutsverband von etwa 300 Heilbronner Weingärtnergeschlechtern stammt, übersteigt sein Wert weit den einer einzelpersönlichen Genealogie. Denn es ist u. a. ein Zeugnis von der unbewußten oder bewußten Zuchtwahl der auf uralten Erbhöfen sitzenden und unter sich heiratenden Weingärtnersippen und von den erfreulichen Ergebnissen dieser Auslese. Steiner.

Stammbaum der Familie Siemens. Neubearbeitet u. hrsg. von Dr. Hermann, Werner Siemens. 1935. J. F. Lehmann, München. 229 S. 121 Abb. Preis geh. Mk. 14.—, geb. Mk 16.—.

Die vorliegende Arbeit ist in mehr als einer Hinsicht mustergültig. Die übersichtliche Anordnung des umfangreichen Stoffes und die lebendig-flüssige Darstellung der Einzel-

schicksale nimmt in gleicher Weise ein, wie die erreichte Vollständigkeit der Lebensläufe und die sorgfältige Ausstattung des reich bebilderten Bandes.

Die Stammliste der Familie S. läßt sich in Goslar bis zu einem, 1563 erstmals erwähnten Ackerbürger und Olmützer Ananias S. zurückführen. Darüber hinaus läßt sich das Vorkommen der Familie in Goslar bis 1384 nachweisen.

Von Bedeutung ist die Feststellung des Verf. im Vorwort, daß die Familie S. heute zu den aussterbenden Familien gehört. Während sich vom Stammvater an durch sechs Geschlechterfolgen die durchschnittliche Kinderzahl auf 5—6 je Ehe errechnen läßt (der Erfinder Werner v. S. war das vierte von 14 Geschwistern, sein Vater selbst 13. Kind), ist diese Zahl in der 8. Folge auf 2,8 je Ehe und damit unter die Norm der völkischen Lebensfähigkeit gesunken. Kf.

Murr, Erich: Sippenkunde. 1936. G. Fischer, Jena. 136 S. Preis geh. Mk. 6.—, geb. Mk. 7.50.

Der Untertitel des vorliegenden Werkes: „Gedanken und Lehren zum Aufbau einer Wissenschaft von der Blutsgemeinschaft" läßt auf eine biologische Familienkunde schließen. In Wirklichkeit versucht der Verf. die Genealogie mit Hilfe eines großen Aufwandes an neugeschaffenen Fachworten zu einer selbständigen Wissenschaft zu machen. Dabei werden Beziehungen der Erbkunde und biologischen Familienkunde zur Sippenkunde immer wieder scharf abgelehnt. Die Erbkunde sei eine „Wissenschaft von einer Vielheit blutsverbundener Einzelwesen", die Sippenkunde dagegen „Wissenschaft von der ganzheitlichen Gemeinschaft". Die biologischen Grundlagen werden bewußt vernachlässigt. So wird z. B. die biologische Verwandtschaft auf Grund der Erbgutgemeinschaft für die Sippenkunde abgelehnt und statt dessen auf einer vom Verf. erfundenen „Gemeinsamkeit des Fortpflanzungs- und Keimgutes ohne Rücksicht auf Gleichheit oder Verschiedenheit der enthaltenen Anlagen" ein Gesippschaftsverhältnis konstruiert. So sollen Adoptivkinder und -eltern und Stiefkinder und Stiefeltern von der Sippenkunde mit erfaßt werden. — Das Buch kann nicht empfohlen werden, da die in ihm vertretenen Gedanken einer wirklichen gesunden, biologisch begründeten Sippenkunde nicht gerecht werden. F. Schwanitz.

Heinsius, Fritz, und Ebert, Georg: Sonne und Schatten im Erbe des Volkes. Angewandte Erb- und Rassenpflege im Dritten Reich. 1935. Verlag der dtsch. Ärzteschaft, Berlin. 116 S., 66 Abb. Preis brosch. Mk. 2.85, geb. Mk. 3.75.

Das Buch soll die Rassenpolitik des Dritten Reiches allgemein verständlich machen und will durch zahlreiches Bildmaterial die praktischen Maßnahmen der Regierung verdeutlichen. Es werden die Erbgesundheitspflege, Familienpflege, die Gattenwahl und die angrenzenden Gebiete behandelt. Durch seine Bilder wirkt das Werk sehr anziehend. Bei einer wohl bald erfolgenden Neuauflage hoffen wir, daß einige Unklarheiten im Text richtiggestellt werden und das Ganze stilistisch noch einmal durchgefeilt wird.
E. Wiegand.

Schultze-Naumburg, Bernhard: Wen soll man heiraten? Das charakterliche Zusammenpassen in der Ehe. 1933. H. Bechhold, Frankfurt a. M. 152 S. 24 Abb. 20 Tafeln. Preis kart. Mk. 4.30.

Der Hauptinhalt des Buches, hinter dessen Titel man zunächst eine erbbiologische Aufklärungsschrift vermutet, besteht in der ausführlichen Darstellung charakterologischer Zusammenhänge, wie sie sich der Verfasser im Laufe einer jahrelangen Beratung erarbeitet hat. Trotz des Versuches einer wissenschaftlichen Vertiefung bleibt das Buch im wesentlichen auf dem Boden einer populären angewandten Charakter- und Ausdruckskunde. Ähnliches gilt für die erbbiologischen und rassenpsychologischen Ausführungen. Während die unmittelbar aus der Anschauung und Einfühlung gewonnenen Erkenntnisse des Verfassers manchen Leser fesseln werden, kann dies weniger von den Deutungen gelten, so, um nur zwei Beispiele zu nennen, bezüglich der Einteilung in männliche und weibliche Eigenschaften oder für die wiederholt gegebenen Prozentberechnungen und Kurven.

Leider ist es also nicht gelungen, dieses Teilgebiet der Charakterkunde auf eine wirklich wissenschaftliche Ebene zu heben. Schottky.

Eichstedt, Egon Freiherr von: Grundlagen der Rassenpsychologie. 1936. F. Enke, Stuttgart. 170 S. Preis geh. Mk. 5.40, geb. Mk. 6.80.

Die Rassenseelenkunde als Grenzgebiet zwischen Geisteswissenschaft und Naturwissenschaft kann von der einen wie von der anderen Seite her, wenn die notwendige Klarheit der Grundbegriffe gewahrt bleibt, eine Bearbeitung erfahren. Im Gegensatz zu dem Pscho-

logen Petermann[1]), der den Fragenkreis an Hand einiger, aber wesentlicher Vorarbeiten biologisch vertiefte, bringt der Breslauer Anthropologe eine Fülle von Material bei, das er unter einige Leitideen zusammengedrängt hat. Er sucht darzulegen, inwieweit die verschiedenen Schulen und Richtungen der Psychologie, die zahlreichen Typenlehren und die bisher vorliegenden Ansätze zu einer eigentlichen Rassenseelenkunde Grundlagen für eine künftige Bearbeitung enthalten. Entsprechend der Grundeinstellung des Verfassers werden die unterschiedlichsten spekulativen Richtungen, oft ausgesprochen unbiologischer Einstellung, auffallend ausführlich berücksichtigt, während es nicht selten an einer einwandfreien biologischen Grundausrichtung und oft auch der Trennung psychologischer und biologischer Begriffsbildung fehlt. In dem Buche wird auch das kritische Werten des verwendeten Stoffes vermißt, und zuweilen ist es nicht klar, ob der Verfasser selbst spricht oder nur zitiert. Es ist hier nicht möglich, Einzelheiten kritisch zu beleuchten. Erwähnt sei nur, was der Verfasser über das Denken der Primitiven zu sagen weiß: „Der Gegensatz ist also Kultur und Primitivität, liegt mithin mindestens zunächst nicht in den Rassen, sondern in der Umwelt." Der Unterschied der abendländischen Kultur von derjenigen der Primitiven liegt nach ihm nur in der Häufung von Abstraktionen und Erkenntnissen vieler Generationen. Den Beweis sieht der Verfasser darin, daß Angehörige primitivster Waldstämme nach entsprechender Erziehung ein vorzügliches Doktoreramen abzulegen in der Lage sind. Während an verschiedenen anderen Stellen die Rassenpsychologie als Gruppenwissenschaft bezeichnet wird, wird hier also das Verhalten Einzelner als typisch für die Gruppe genommen, abgesehen von der Tatsache, daß nicht intellektuelle Möglichkeiten, sondern die Charakterartung im Ganzen bei solchen Vergleichen entscheidend ist. Weiter heißt es, daß der Primitive „nur mengenmäßig von dem scheinbar grundanders gearteten europäischen Intellektuellen verschieden" sei. „Man zerstöre alle Bücher und Reproduktionsmöglichkeiten, und die europäische Menschheit wäre nach einigen Generationen ein Haufe in magischer Furcht zitternder Wilder, umweltverstrickt und umwelterfüllt, wirklichkeitsgebunden, aber nie wirklichkeitssicher." Der wichtige Auslesegedanke beim Vergleich verschiedener Rassen und Völker in ihrer Kulturart ist mithin vernachlässigt worden. Das Buch, in dem der kritische Fachmann vieles auszusetzen haben wird, bietet aber auch dem gebildeten Laien nicht die notwendige Belehrung, da es stilistisch schwierig und fremdwortreich geschrieben ist. Es trägt leider die Forschung der brennend nötigen Klärung der rassenseelenkundlichen Probleme nicht wirklich näher, zumal die erbbiologische Erforschung der Persönlichkeit, in der heute der Angelpunkt des Problems gesehen werden muß, in dem Buche, wenngleich wiederholt gestreift, doch auffallend zurückgedrängt erscheint. Schottky.

Richtlinien für Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus gesundheitlichen Gründen. Herausgegeben von der Reichsärztekammer. Bearbeitet von Dr. Hans Stadler. 1936. J. F. Lehmann, München. 180 S. 94 Abb. Preis geb. Mk. 5.—.

Das Buch bringt alle einschlägigen Bestimmungen im Wortlaut. Hervorzuheben ist, daß Anträge auf Unfruchtbarmachung oder Schwangerschaftsunterbrechung aus sozialer Anzeigestellung verboten sind.

Der Hauptteil des Buches enthält in einzelnen Kapiteln die Richtlinien für die Unterbrechung der Schwangerschaft oder die Sterilisation aus gesundheitlichen Gründen. Abgehandelt werden: Schwangerschaftstoxikosen (L. Seitz), Herzkrankheiten (F. Lange), Lungentuberkulose (K. Lydtin), der Röntgenbefund im Rahmen des Gutachtens (G. A. Weltz), andere interne Indikationen (A. Schittenhelm), gynäkologische Indikationen (A. Döderlein und E. Bach), Unterbrechung der Schwangerschaft aus medizinischen Gründen bei Geistes- und Nervenkranken (O. Bumke), chirurgische Erkrankungen (E. Lexer und H. Eymer), Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten (H. Neumayer), Augenkrankheiten (F. Salzer), Hautkrankheiten (J. K. Mayr).

Besondere Beachtung verdient das Schlußkapitel von Hans Albrecht über die Unfruchtbarmachung der Frau aus medizinischen Gründen.

Das Gesamtgebiet hat damit eine weitgehend vollständige Behandlung erfahren. Hervorzuheben ist das sich durch das ganze Buch hinziehende im medizinischen wie im rassenhygienischen Sinn gleich hohe Gefühl der Verantwortung gegenüber dem Leben und der Gesundheit des Einzelnen wie auch den Belangen des ganzen Volkes.

Der Reichsführer der kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands hat den Besitz der vorliegenden Richtlinien für jedes seiner Mitglieder zur Pflicht gemacht. Diese von ersten Fachgelehrten stammenden Ausführungen sollen grundsätzlich den Ärzten des Deutschen Reiches eine einheitliche Richtlinie auf diesem wichtigen Grenzgebiet zwischen Medizin und Rassenhygiene geben. Schottky.

[1]) Vgl. die Besprechung im Märzheft (S. 93) d. Jahrg.

Zeller, Wilfried: Der erste Gestaltwandel des Kindes. 1936. J. A. Barth, Leipzig. 42 S. 10 Abb. Preis brosch. Mk. 2.70.

Für 440 Knaben und Mädchen im Alter von 5, 4—6, 10 Jahren ließen sich über den Konstitutionstyp hinaus 3 Entwicklungsformen feststellen: die in der Entwicklung zurückgebliebenen Kleinkindformen, die in der Entwicklung vorständigen Schulkindformen und die Übergangsformen zwischen beiden Gruppen, bei denen die Merkmale der zwei Hauptformen gemischt auftreten. In den untersuchten Altersklassen waren die Kleinkindformen nur schwach vertreten; die stärkste Gruppe stellten die Übergangsformen, über ein Drittel entfiel auf die Schulkindformen. Verf. schließt daraus, daß der erste Gestaltwandel des Kindes, der Übergang zur Schulkindform, etwas vor dem durchschnittlichen Lebensalter der Untersuchten (6 Jahre und 2 Monate) liegt. Ka.

Rudolph, Albert: Zwischen Harz und Lausitz. Heimatbuch vom Gau Halle-Merseburg. 1935. F. Hirt, Breslau. 224 S. 165 Abb. 1 Karte. Preis geb. Mk. 4.80.

In lebendiger Folge sind hier Aufsätze von Fachleuten zusammengestellt über die geologischen und geographischen Verhältnisse des Landes, über seine Landwirtschaft und Volkswirtschaft, über die Formen seines Ackerbaus und seiner bäuerlichen Siedlungsweise, daneben Bergbau und chemischer Großindustrie. Wir erfahren ferner von der geschichtlichen Bedeutung gerade dieses Gebietes als Durchzugsgebiet, von seiner Vor- und Frühgeschichte, aber auch von den erbitterten Kämpfen der dortigen Nationalsozialisten um ihre Heimat. Zahlreiche Abbildungen, eine große farbige Karte des Gaues sowie die schöne Ausstattung des Buches machen es zu einem guten Heimatbuch. H.

Hertel, Engelbert: Die deutschen Familiennamen. Ihre Herkunft und ihre Erklärung auf Grund der Namenvergleichung. 1935. Angelsachsen-Verlag, Bremen-Berlin. 164 S. 5 Abb. Preis geh. Mk. 3.—, geb. Mk. 3.80.

Das Buch beschäftigt sich insbesondere mit jenen Familiennamen, die aus altdeutschen Vornamen hervorgegangen sind. Es ist für den sprachgeschulten Leser anregend, wenn auch die unübersichtliche Aufteilung des Stoffes und der Mangel eines Registers die Benutzung erschweren; aber es ist kein Führer für den Leser ohne Vorkenntnisse, der sich zweckmäßiger bei Werken wie Gottschald, Deutsche Namenkunde (J. F. Lehmanns Verlag, 1932) Aufklärung über Familiennamen holen wird. Der Verfasser verfügt offenbar nicht über genügende sprachgeschichtliche Kenntnisse, die ihn die nur allzuhäufigen Entgleisungen (z. B. wird der Übername Faulhaber als sinnvoller germanischer Personenname gedeutet) hätten vermeiden lassen. H. Zeiß.

Zinke, Joachim: Kraniometrische Messungen in den Vierlanden, im Herzogtum Lauenburg und in den angrenzenden Gebieten. Aus dem Anatomischen Institut der Universität Hamburg. 1935. Buchdruckerei C. Nift, Bleicherode. 20 S. Preis geh. Mk. 2.30.

Unter diesem irreführenden Titel werden Messungen und Farbbestimmungen an lebenden SA-Männern der Vierlande und benachbarten Geestgebiete veröffentlicht. Untersucht wurden in Vierlanden 30, in Lauenburg 76 und im mecklenburgischen Gebiet 24 SA-Männer. Die 9% dunkeläugigen Vierländer, die mit einem etwa gleichen Prozentsatz der Nachbargebiete verglichen werden, vertreten also 3 Mann, die 6% mit ostischer Schädelform gar nur 2 Mann. Wie weit ist die Zusammensetzung dieser kleinen Gruppe für die Gesamtbevölkerung repräsentativ? Die große Schwankungsbreite der gefundenen Mittelwerte braucht in diesem Falle kein Zeichen für Rassenmischung zu sein, sondern kann ihren Grund in der kleinen Zahl der Fälle haben. Unverständlich bleibt die Art der „Korrelationsrechnung" zur Beurteilung der Reinrassigkeit der Bevölkerung. H.

Berichtigung.

Durch ein Versehen der Druckerei wurde in Heft VII S. 311 der Titel des Buches von Clauß vertauscht. Es handelt sich um das Buch Clauß, Ludwig Ferdinand: Das lebendige Antlitz. Rasse und Charakter. 1. Teil. 1936. W. Diesterweg, Frankfurt. 109 S. 55 Abb. Preis geh. Mk. 3.30, geb. Mk. 4.80 und nicht um Clauß und Hoffmann: Vorschule der Rassenkunde auf der Grundlage praktischer Menschenbeobachtung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München
„DA" II. Vj. 1936: 12 133. P.L. 3. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Abb. 1. Auſtraliſche Schwimmer

Abb. 2. Finniſche Leichtathleten

Abb. 3. Öſterreichiſcher Fußballſpieler

Abb. 4. Kanadiſcher Mittelſtreckenläufer

Abb. 5. Polnische Leichtathleten und japanischer Springer

Abb. 6. Angehörige der peruanischen Mannschaft

Volk und Rasse, 11. Jahrg. 1936, Heft 9
J. F. Lehmanns Verlag, München

Wir gönnen der übrigen Welt den Idealtyp der Frau, den sie sich wünscht, aber die übrige Welt soll uns gefälligst die Frau gönnen, die uns am gemäßesten ist. Nicht jener „Gretchentyp", unter dem man sich im Ausland ein etwas beschränktes, ja ungeistiges Wesen vorstellt, sondern eine Frau, die auch geistig befähigt ist, dem Manne in seinen Interessen, in seinem Lebenskampf verständnisvoll zur Seite zu stehen, die ihm das Leben schöner und inhaltsreicher werden läßt. Das ist das Frauenideal des deutschen Mannes von heute. Es ist eine Frau, die vor allem auch Mutter zu sein vermag. Rudolf Heß.

Rassenkundliche Beobachtungen an den Olympiakämpfern.

Von Dr. B. K. Schultz, Berlin.

Mit 18 Abbildungen.

Die große Heerschau sporttreibender Nationen, die sich anläßlich der XI. Olympiade in Berlin versammelt hatte, bot begreiflicher Weise auch dem Rasseforscher die Gelegenheit zu einer Unzahl wertvoller Feststellungen. Bei der Kürze der Zeit und den schwierigen Beobachtungsverhältnissen konnten sie freilich leider nicht zu einem geordneten Gesamtergebnis zusammengefaßt werden.

Zunächst mußte man sich darüber klar sein, daß die verschiedenen Mannschaften, die ja schon zahlenmäßig recht ungleich waren, keineswegs immer als wirklich kennzeichnende Vertretung des Rassenbestandes ihres Volkes angesehen werden konnten. Abgesehen von dem Fehler, der auf einer zu kleinen Zahl der Beobachtungspersonen beruht, kommt noch dazu, daß die verschiedenen Sportarten von vorne herein innerhalb der einzelnen Nationen nach bestimmten Eigenschaften hin aussieben. Diese Siebung kann unter Umständen der Wesensart der für das einzelne Volk kennzeichnenden Hauptrasse entgegenkommen oder ihr zuwiderlaufen.

Ein sehr typisches Beispiel dafür boten die verschiedenen Basketball-Mannschaften, besonders USA. einerseits und Japan andererseits. Basketball ist ein Spiel, bei dem Menschen von beträchtlicher Körperhöhe günstigere Aussichten für den Sieg haben als kleinwüchsige. Bei den Nordamerikanern war es nicht schwer, eine Mannschaft baumlanger Kerle zusammen zu bringen, die auch in ihrer rassischen Zusammensetzung vorwiegend von der nordischen Rasse geprägt war. Bei den Japanern dagegen hatte das Bemühen, möglichst hochwüchsige Menschen für dieses Spiel zu gewinnen, die Folge, daß gerade in der Basketball-Mannschaft eine Reihe von Kämpfern durch ihre verhältnismäßig wenig typisch mongoloiden Gesichtszüge und Gestalten auffiel. Das ist durchaus verständlich. Je mehr eine

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

Auslese in einer Richtung wirkt, die, wenn auch nur in Einzelmerkmalen, der Hauptrasse des betreffenden Volkes entgegenläuft, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß diese „Ausnahmefälle" auch in weiteren Rassenmerkmalen vom Grundtypus abweichen. Der Durchschnittsjapaner ist ausgesprochen kleinwüchsig. Folglich werden unter den selten vorkommenden hochwüchsigen Japanern solche sein, die ihre Anlage für Hochwuchs vor vielleicht mehreren Geschlechterfolgen von einer anderen, nichtjapanischen Rasse erhalten haben. Selbstverständlich können dann außer der Wuchsform noch andere unjapanische Erbanlagen beim Enkel oder Urenkel zum Durchbruch kommen. Bei den japanischen Schwimmern und Schwimmerinnen dagegen fanden sich wieder vorwiegend kleine, typisch japanisch aussehende Wettkämpfer.

In manchen Fällen kann das rassische Bild einer Mannschaft natürlich auch davon abhängen, daß der Sport nicht gleichmäßig das ganze Volk erfaßt hat, sondern nur in einzelnen Schichten betrieben wurde. So war z. B. das vorwiegend nordische Schweden keineswegs durch besonders typisch nordische Gestalten vertreten, während im Gegensatz dazu die finnische Mannschaft durch den starken Anteil nordischer Rasse unter ihren Vertretern besonders auffiel, obwohl zweifellos im Durchschnitt des finnischen Volkes die nordische Rasse schwächer enthalten ist als im schwedischen.

Auch über die bekannten Beziehungen, die zwischen Sport und Rasse bestehen, ließen sich eine ganze Reihe wertvoller Feststellungen wiederholen. So beherrschten z. B. in der Leichtathletik nordische Rasse, mittelländische Rasse, gelbe Rasse (Japaner) und Neger (vorwiegend aus USA., Kanada und Frankreich) das Bild, während ostisch, ostbaltisch eher bei Ringern und Gewichthebern anzutreffen waren, aber im allgemeinen recht wenig hervortraten. Vorderasiatische und orientale Rasse ließen sich zwar bei dem einen oder anderen außereuropäischen Wettkämpfer feststellen, prägten aber keineswegs das Bild einer einzelnen Nation oder einer bestimmten Sportgruppe. Ganz auffallend war es, wie stark und häufig gerade nordische Typen besonders in der Leichtathletik unter den verschiedenen Nationen zu finden waren, und zwar nicht allein, wie zu erwarten, bei Skandinaviern, Engländern, Deutschen, Nordamerikanern und Australiern, sondern auch bei Südafrikanern, Kanadiern, Belgiern, Franzosen, Finnen, Polen, Letten und Esten, ja auch unter Italienern und Bulgaren und sogar unter den Türken (unter den letzt Genannten natürlich nur vereinzelt) fanden sich Vertreter, die man als überwiegend nordisch ansprechen konnte.

Sehr wertvolle Rückschlüsse auf die Rassenzusammensetzung der einzelnen Völker ließen sich, wenn auch nur oberflächlich, aus der Betrachtung der einzelnen Mannschaften ziehen. So fiel die große Ungleichartigkeit der Italiener auf, die schon in der Körperhöhe mit Unterschieden von 1,55 m bis etwa 1,55 m zum Ausdruck kam. Aber auch in den übrigen Rassenmerkmalen, Kopfform, Gesichtsschnitt, Nasen- und Mundform, sowie in den Farben usw. waren hier die Unterschiede recht bedeutend. Das starke Rassengemisch der südamerikanischen Staaten, besonders Perus, trat auch bei den Wettkämpfern in Erscheinung. Neben vorwiegend mittelländisch (westischen) Merkmalen war die negerische und indianische Beimischung deutlich zu erkennen. Der Anteil reiner Neger war auch in der peruanischen Mannschaft recht hoch. Die weißen und schwarzen Nordamerikaner stellten für den unbefangenen Zuschauer einen natürlich krassen Gegensatz dar. Es war für den Mitteleuropäer ein ungewohntes Gefühl, daß Vertreter so entgegengesetzter Rassen um die Siegespalme für ein und dasselbe Land gemeinsam stritten. Unter den Negern waren freilich ein ziemlicher Hundertsatz nicht reiner Neger, sondern Mulatten, also Mischlinge, die die Anlagen zweier verschiedener Rassen in sich vereinigten. So ist auch Jesse Owens, der dreimal für Nordamerika die goldene Medaille gewann, ein deutlicher Mischling, was besonders in der helleren Hautfarbe, aber auch in den Gesichtszügen zum Ausdruck kommt.

Ein recht einheitliches und günstiges Rassenbild boten die Mannschaften Finnlands, Belgiens und Ungarns.

Selbſtverſtändlich war bei den Spielen auch die Gelegenheit, eine Unzahl raſſenſeeliſcher Eigentümlichkeiten zu beobachten. So verblüfften die Italiener beim Fußballſpiel durch ihre temperamentvolle und wilde Begeiſterung. Die Franzoſen dagegen zeigten ein etwas nervöſes und aufgeregtes Verhalten bei den Verhandlungen mit den Schiedsrichtern, während die Nordamerikaner wieder durch ein gewiſſes Phlegma bei manchen der Spiele auffielen. Gerade auch Angehörige der gelben Raſſe, Japaner und Philippinen, entwickelten bei den Spielen eine unglaubliche Lebhaftigkeit und Beweglichkeit. Sehr intereſſant waren auch Vergleiche beim Start zum Weit- und Dreiſprung. Beſonders die Japaner hatten da ein langes und verwickeltes Ritual von Maſſage, Vor- und Rücklauf, bis ſie ſich endlich in der richtigen Gemütsverfaſſung befanden, um den Sprung zu wagen, während bei den Europäern, beſonders den mehr nordiſch geſtimmten Ländern, ein Draufgängertum zu beobachten war, das auf ſeine Kraft, Geſchicklichkeit und ſein Glück vertraute. Aber nicht allein die Wettkämpfer, ebenſo auch die Zuſchauer boten zu raſſenſeeliſchen Beobachtungen wertvollſte Gelegenheit. Zuſchauer aus vorwiegend mittelländiſch beſtimmten Ländern, beſonders die Italiener, konnten ihrer Begeiſterung in einer Weiſe Ausdruck geben, wie es uns neuartig und vollkommen ungewohnt war. Die Amerikaner feierten ihre Sieger durch anhaltendes Pfeifen, die Berliner dagegen entwickelten ihren trockenen und treffſicheren Witz in gut organiſierten Sprechchören.

Als Raſſenforſcher mußte man es nur bedauern, daß dieſe ſelten günſtige Gelegenheit, ſo viele Vertreter fremder Raſſen beiſammen zu ſehen, nicht auch durch eine gründliche wiſſenſchaftliche Unterſuchung ausgenützt werden konnte. Das dank jüdiſcher Hetze im Auslande verbreitete Mißtrauen gegenüber allen raſſenkundlichen und raſſenpflegeriſchen Beſtrebungen des deutſchen Volkes zwang hier zu größter Zurückhaltung und Rückſichtnahme auf unſere ausländiſchen Gäſte. Außerdem war auch die zur Verfügung ſtehende Zeit recht kurz.

Die dieſem Aufſatze beigegebenen Bilder vermitteln einen Ausſchnitt aus dem Raſſen- und Völkergewirr, das ſich hier zuſammenfand. Die Bilder ſprechen für ſich ſelber und bedürfen wohl keiner beſonderen raſſenkundlichen Erklärung.

Abb. 7. Italieniſche Leichtathleten

Abb. 8. Isländiſcher Leichtathlet

Abb. 9. Italieniſcher Läufer

Abb. 10. Japaniſcher Turner

Abb. 11. Indiſcher Langſtreckenläufer

Abb. 12. Japaniſcher Basketballſpieler

Abb. 13. Japaniſche Schwimmerinnen

Abb. 14 und 15. Peruaniſche Fußballſpieler

Abb. 16. Kurzſtreckenläufer aus der franzöſiſchen Mannſchaft

Abb. 17. Ägyptiſcher Mittelſtreckenläufer

Abb. 18. Jeſſe Owens, USA., im Kreiſe ſeiner Sportkameraden

Die Entnordung der Römer.

Von Dr. Walther Brewitz.

Mit 10 Abbildungen.

Der Kampf der Patrizier und Plebejer im alten Rom war nicht, wie man es uns einst in der Schule dargestellt hat, ein Ständekampf, nicht das zähe Ringen einer adelsstolzen Kaste mit der Masse eines gewaltsam niedergehaltenen und entrechteten Volkes um vermoderte Standesvorrechte, sondern er war vielmehr der Kampf eines in grauer Vorzeit über die Alpenpässe eingedrungenen nordischen Bauernvolkes mit der vorgefundenen Urbevölkerung, die vornehmlich aus vorderasiatisch-mittelländischen Etruskern bestand. Der erste Schritt zum „Völkerchaos", wie Houston Stewart Chamberlain es bezeichnet, war durch das Gesetz vom Jahre 445 v. Chr. getan worden, durch das die Ehe zwischen Patriziern und Plebejern erlaubt wurde. Dies war eine ähnlich verhängnisvolle Maßnahme, wie das Gesetz vom Jahre 1823, das die Ehe zwischen Deutschen und Juden gestattete, und von dem kein Geringerer als Goethe „in leidenschaftlichem Zorn" die „Untergrabung aller sittlichen Gefühle" voraussagte. „Die rassische Mischehe war somit auch in Rom wie in Persien und Hellas zu einer Bedingung des völkischen Niedergangs geworden" (Rosenberg, Mythus S. 56). Im Jahre 366 v. Chr. erlangte der erste Plebejer die Konsulswürde und damit die höchste amtliche Stellung, und schon im Jahre 300 v. Chr. stand den Plebejern auch der Priesterstand, die letzte von den Patriziern ängstlich gehütete Ämtergruppe, offen. Immer dreister drängte sich nun der rassenlose Hauptstadtpöbel, die „faex Romuli" (die Hefe des Romulus), hervor, und ehrgeizige, abtrünnige Patrizier (die beiden Gracchen, Clodius u. a.) machten sich zu Wortführern dieser entfesselten Massen. So versank die schon längst in allen Fugen krachende Republik in dem Blutmeer der Bürgerkriege, und die Kaiserzeit begann. Aus dieser Zeit wollen wir nun an der Hand einiger zeitgenössischer Bildwerke uns eine Vorstellung von dem immer weiter fortschreitenden Rassenverfall zu machen suchen.

Der Gründer der ersten Kaiserdynastie, des julisch-claudischen Hauses, Augustus, war noch nordischen Blutes. Seine Mutter Attia war die Tochter einer Schwester des großen Julius Cäsar, der dann den jungen C. Octavius — so hieß der väterlicherseits einem volskischen, also altitalischen Rittergeschlecht entstammende Augustus ursprünglich — adoptierte, worauf dieser sich C. Julius Cäsar Octavianus nannte. Den Namen Augustus (= der Erhabene) erhielt er im Jahre 27 v. Chr. vom Senate verliehen. Als Imperator regierte er von 28 v. Chr. bis 14 n. Chr. Die wundervolle, jetzt im Vatikan befindliche Statue (Abb. 1), die im Jahre 1863 in den Ruinen der Villa seiner Gemahlin Livia zu Primaporta bei Rom aufgefunden wurde, zeigt den Kaiser als einen großen, schlanken Mann von vornehmer und würdevoller Haltung. Die Ausführung dieses eindrucksvollen Bildwerkes, an dem sich noch reiche Spuren von Bemalung fanden, ist schlechthin vollendet.

Augustus war dreimal vermählt, seine dritte Gemahlin Livia überlebte ihn. Livia Drusilla war die Tochter des Livius Drusus, der im Jahre 42 v. Chr. als Anhänger der Cäsarmörder Brutus und Cassius fiel. Von ihrem ersten Gatten Tiberius Claudius Nero trennte sie sich im Jahre 38 v. Chr., um sich mit Augustus zu vermählen. Es war offenbar eine Liebesheirat, und es gelang der klugen Frau, den kinderlosen Kaiser dazu zu bestimmen, ihren Sohn aus erster Ehe, Tiberius Claudius Nero (den späteren Kaiser Tiberius), zu adoptieren und zum Nachfolger zu ernennen. Livia starb im Alter von etwa achtzig Jahren 29 n. Chr. Der herrliche Marmorkopf (Abb. 2), der sich jetzt in Kopenhagen befindet, zeigt eine Frau in mittleren Jahren von schönen, wenngleich etwas herben, aber vorwiegend nordischen Zügen. Vorzüglich ausgearbeitet ist das sorgfältig gewellte Haar.

Mit dem Tode Neros (68) war das julisch-claudische Haus erloschen, und nach einer kurzen Zwischenherrschaft folgte das flavische Haus, dessen Begründer Titus Flavius Vespasianus war. Er stammte aus kleinen Verhältnissen, sein Großvater war ein coactor (eine Art von privatem Gerichtsvollzieher), der seinem Enkel die Sparsamkeit und den Sinn für Gelderwerb vererbt zu haben scheint. Vespasian kam erst im Alter von sechzig Jahren im Jahre 69 auf den Thron, den er zehn Jahre innehatte. Der äußerst lebensvolle Kopf (Abb. 3), heute in Kopenhagen, könnte einen alten westfälischen Bauer darstellen. Die naturgetreue Nachbildung der Runzeln, des infolge Fehlens der Vorderzähne eingefallenen Mundes und der sonstigen Altersspuren beweisen übrigens, daß derartige Porträtbüsten nicht geschmeichelt oder verschönert wurden, wie das in unserer Zeit bei Darstellungen fürstlicher Persönlichkeiten so oft geschah.

Das flavische Haus, das mit Domitian im Jahre 96 zu Ende ging, war die letzte vorwiegend nordisch bedingte römische Dynastie. Kaiser Hadrian (117—138) war ein geborener Spanier, stammte aus Italica (Santiponce) in Südspanien und wurde von seinem Verwandten und Vorgänger Trajan (gleichfalls Spanier) adoptiert. Seine Regierung war zumeist friedlich, doch fand unter ihr 132—135 der letzte große jüdische Aufstand statt, der 580 000 Juden das Leben kostete und mit der völligen Zerstörung Jerusalems und der — leider — endgültigen Zerstreuung der Juden über die Erde endete. Die Züge des Kaisers (Abb. 4) sind nicht unsympathisch, zeigen aber doch schon nicht unbeträchtliche unnordische Beimischung, die sich besonders in dem schwachen, charakterlosen — selbst durch den Bart nicht völlig verdeckten — Kinn offenbart.

Stark fremdartige, unnordische Züge zeigt der nächste Kaiser in unserer Bildreihe, Septimius Severus (Abb. 5). Ein geborener Afrikaner, arbeitete sich der aus einer Ritterfamilie stammende Mann allmählich empor, bis er von den illyrischen Legionen im Jahre 193 zum Kaiser ausgerufen wurde. Er eröffnete die Reihe der sogenannten Soldatenkaiser, starb aber schon im Jahre 211, vielleicht von der Hand seines eigenen Sohnes. Seine in Brüssel befindliche Büste (eine andere steht in München) zeigt den Typus eines Glückssoldaten des damaligen römischen Heeres, das sich auch in den oberen Kommandostellen schon zum größten Teil aus Nichtrömern zusammensetzte, denen das Feldlager Heimat und das Schwert das Mittel zum Vorwärtskommen war.

Ein geradezu ausgezeichneter Vertreter des Rassenchaos ist Caracalla. Er war der Sohn des ebengenannten Septimius Severus und der Julia Domna, der Tochter eines syrischen Baalpriesters aus Kleinasien. Durch den — vielleicht von seiner Hand herbeigeführten — Tod seines Vaters kam Caracalla 211 auf den Thron und erteilte im folgenden Jahre das römische Bürgerrecht an alle Bewohner des Reiches. Damit war das Völkerchaos im römischen Reiche offiziell legalisiert worden. 217 wurde der ekelhafte Bastard von seinen eigenen Soldaten ermordet. Mehrere Büsten von ihm sind erhalten, die hier wiedergegebene (Abb. 6) befindet sich in Neapel. Orientalisch-vorderasiatische Rasse, Negerblut und wer weiß was sonst noch für trübe Mischungen kreuzten sich in den Adern dieses Scheusals. Sein Name Caracalla ist übrigens nur ein Beiname und bedeutet „Soldatenmantel", ebenso wie der dritte Kaiser aus dem julisch-claudischen Hause den Beinamen Caligula (Stiefelchen) führte.

Als ein Gegenstück zu der im wesentlichen nordisch bedingten Livia mag hier Julia Mammaea einen Platz finden. Sie war die Tante des Heliogabal, des Nachfolgers des Caracalla, und Mutter des von 222—235 regierenden Kaisers Alexander Severus. Ihr Antlitz auf der in London befindlichen Büste (Abb. 7) zeigt weiche, verschwommene Züge, einen seltsam verschleierten Blick, der durch die Gestalt der Pupillen besonders betont wird, und auch die verhältnismäßig dicke, am unteren Ende fast kolbenförmig verbreiterte Nase und die Lippen lassen auf einen vorderasiatischen Bluteinschlag schließen. Der sorgfältig „ondulierte" Haarschmuck ist besonders gearbeitet und nur lose auf den Kopf der Büste aufgesetzt, war also auswechselbar.

Abb. 1. Auguſtus von Primaporta

Abb. 2. Livia

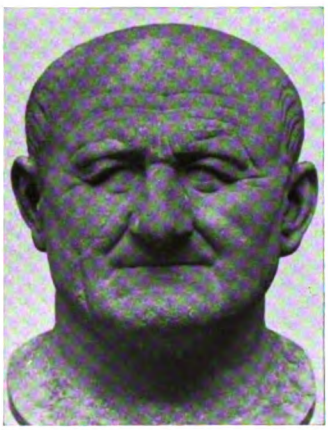

Abb. 3. Veſpaſian

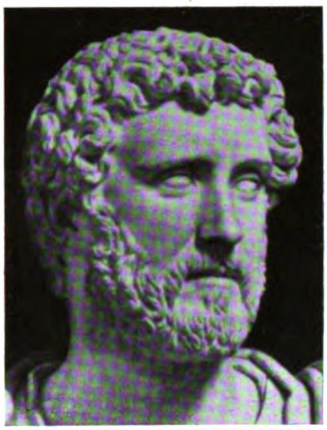

Abb. 4. Hadrian

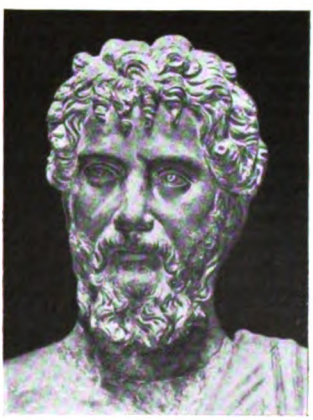

Abb. 5. Septimius Severus

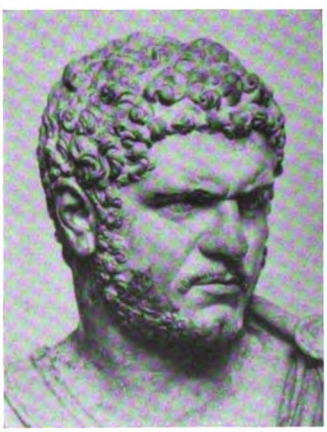

Abb. 6. Caracalla

Abb. 7. Julia Mammaea

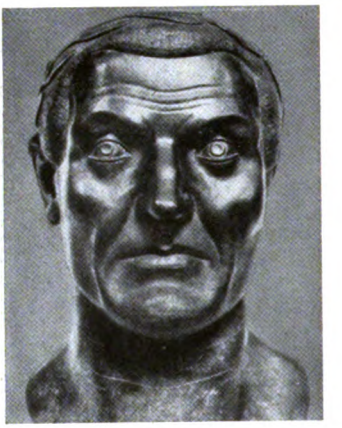

Abb. 8. Maximinus Thrax

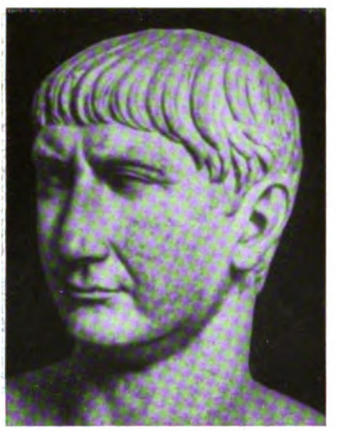

Abb. 9. Philippus Arabs

Abb. 10. Juſtinian II.

Sympathiſchere Züge weiſt der Kaiſer Maximinus mit dem Beinamen Thrax (der Thraker) auf. Nach den Berichten war er als Sohn eines gotiſchen Bauers Mikka und einer alaniſchen Mutter in einem thrakiſchen Dorf geboren. Nach Ermordung des Alexander Severus wurde er 235 von den Soldaten zum Kaiſer ausgerufen, aber ſchon drei Jahre ſpäter von ihnen getötet. Die aus dem Heere durch Wahl hervorgegangenen Soldatenkaiſer wechſelten zumeiſt ſchnell. Seine Büſte (Abb. 8), die im Münchner Antiquarium aufbewahrt wird, zeigt in den unteren Partien (Mund und Kinn) viel Nordiſches, große Energie, allerdings gepaart mit einer gewiſſen Wildheit, die ihm auch im Leben durchaus eigen war. Der obere Teil des Kopfes aber, die vorſtehenden Backenknochen, die zwar weitaufgeriſſenen, aber im Verhältnis zum ganzen Geſicht doch kleinen, auch etwas geſchlitzt erſcheinenden Augen und die niedrige, zurückfliehende Stirn ſind wohl ein oſtiſches Erbteil.

Als im Jahre 248 das einſt ſo ſtolze römiſche Reich ſein tauſendjähriges Beſtehen feierte, ſaß auf dem Throne der Cäſaren ſeit vier Jahren ein Vollblutſemit. Philippus Arabs, geboren zu Boſtra (Bosra), einer öſtlichen Grenzſtadt Paläſtinas an der arabiſchen Wüſte (daher ſein Beiname), der Sohn eines Beduinenſcheichs,

war in das römische Heer eingetreten, hatte es dort bis zum Präfekten der Prätorianergarde gebracht und war von dieser dann zum Imperator ausgerufen worden. Er fiel 249 in der Schlacht bei Verona gegen seinen Gegenkaiser Decius. Seine Büste (Abb. 9) im Vatikan (eine zweite in London) zeigt die ihm seiner Abstammung nach zukommenden vorderasiatisch-orientalischen Züge.

Im Jahre 330 verlegte Konstantin, der sogenannte „Große", die Hauptstadt des Reiches von Rom nach Byzanz, das nach ihm dann Konstantinopel genannt wurde. Damit war die Rolle der „ewigen Roma" als Hauptstadt der Welt für immer ausgespielt. Nachdem schon früher bisweilen eine Teilung des Reiches in eine Ost- und eine Westhälfte vorgenommen worden war, wurde vom Jahre 395 an diese Teilung ein Dauerzustand. Achtzig Jahre später (476) wurde dem weströmischen Reich durch Odowakar und seine Germanen ein Ende gemacht, so daß als Rest des Imperium Romanum nur noch das oströmische (byzantinische) Reich übrigblieb, bis auch dieses im Jahre 1453 nach der Eroberung von Konstantinopel durch die Osmanen (Türken) aus der Geschichte verschwand. Aus der Reihe der oströmischen Kaiser wäre zu nennen der Illyrier Justinian I., unter dessen Regierung das Corpus Juris zusammengestellt wurde. Diese Gesetzessammlung war, wie Chamberlain es treffend ausdrückt, „nur die einbalsamierte Leiche des römischen Rechtes", längst verdorben durch die Pfuscherei von tausenden von Kommentatoren und Postkommentatoren, zumeist kleinasiatischen Griechen von rassisch dunkler Herkunft. Dieses Recht wurde dann dem germanischen Abendland im 14. bis 16. Jahrhundert durch die bereits stark verwälschten Habsburger unter Mithilfe der Kirche aufgezwungen. Und noch eine weitere „Segnung" verdankt das Abendland dem oströmischen Reich, den Byzantinismus, jenes Hofzeremoniell, das in ganz Europa bis auf den heutigen Tag die Kronenträger durch eine weite Kluft von den „gewöhnlichen" Sterblichen absondert. Als das Beispiel eines oströmischen Kaisers sei hier die auf der Markuskirche zu Venedig befindliche Porphyrbüste Justinians II. gegeben (Abb. 10). Dieser Kaiser folgte 685 seinem Vater Konstantin IV. in der Regierung, wurde aber zehn Jahre später von seinem Feldherrn Leontios gestürzt und schmählich verstümmelt, daher sein Beiname Rhinotmetos (mit der abgeschnittenen Nase). Im Jahre 705 gelang es ihm, sich wieder des Thrones zu bemächtigen, und er starb 711 als der letzte aus dem Stamme des Heraklios, der sich einst vom Statthalter von Afrika zum oströmischen Kaiser aufgeschwungen hatte. Die Büste dieses Justinians II. zeigt neben der deutlich dargestellten Nasenverstümmelung ein Rassengemisch, das kaum noch zu überbieten ist. Römisches, Kleinasiatisches, Syrisches, Afrikanisches und Griechisches ist zusammengeflossen, um dieses Antlitz zu formen.

Die aufmerksame Betrachtung dieser zehn Bildwerke und die Vergleichung der Züge des Augustus und der Livia etwa mit Caracalla, Julia Mammaea und Justinian II. zeigt deutlicher, als es auch die eingehendste Beschreibung vermöchte, was das Wort „Rassenchaos" oder „Völkerchaos" bedeutet. Rosenberg weist in seinem „Mythus des 20. Jahrhunderts" darauf hin, daß sich zwischen das alte nordisch betonte Rom und das neue germanisch bestimmte Abendland eine Epoche einschiebt, die gekennzeichnet wird durch hemmungslose Rassenvermischung, d. h. Bastardierung, eine Zeit, die Chamberlain mit dem Namen „Völkerchaos" bezeichnet. „Wenn auf die Caracallas keine Theoderiche gefolgt wären, hätte ‚ewige Nacht' sich über Europa ausgebreitet. Die aufgewühlten Schlammfluten der Mischlinge Asiens, Afrikas, des ganzen Mittelmeerbeckens und seiner Ausläufer hätten sich nach wüsten Erregungen wohl nach und nach gesetzt, das stets wogende Leben hätte wohl vieles Faule, Verkrüppelte ausgemerzt, aber für ewig verloren gegangen wäre die schöpferische Kraft einer immer neu gebärenden Kulturseele, auf ewig verschwunden wäre der die Erde umgestaltende Genius des das Weltall erforschenden nordisch bedingten Menschen" (Mythus S. 83).

Anschrift des Verf.: Berlin-Friedenau, Varziner Str. 8.

Verschärft oder mildert sich die soziale Gegenauslese?

Von Staatsminister a. D. Dr. Hartnacke.

Mit einer Abbildung.

Im 15. Sonderheft zur Wirtschaft und Statistik, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, findet sich auf S. 15 eine Schaubilddarstellung über die Kinderzahlen je nach der sozialen Stellung des Familienhauptes, wie sie sich bei der Volkszählung 1933 ergeben hat. Die Berufsgruppen stufen sich danach in der Kinderzahl, mit den kinderreichsten beginnend, folgendermaßen ab:

Von je 100 Ehepaaren hatten an Kindern bekommen:

		0	1	2	3	4	5 und mehr
1	Bauern und Landwirte	10,7	15,2	18,7	15,2	11,3	28,9
2	Landwirtschaftliche Arbeiter	13,5	20,0	18,6	13,5	9,7	24,7
3	Selbständiger in Industrie, Handel und öffentlichem Dienst	21,0	23,1	21,6	13,4	7,8	13,1
4	Arbeiter in Industrie, Handel und öffentlichem Dienst	20,2	26,7	20,6	12,2	7,3	13,0
5	Beamter	19,8	26,3	24,3	13,6	7,1	8,9
6	Angestellter in Industrie, Handel und öffentlichem Dienst	28,8	30,2	20,8	9,7	4,7	5,8

Zahlentafel 1.

Kein Zweifel, daß nach dem Eindruck dieser Ziffern und des entsprechenden Schaubildes z. B. die Selbständigen (vgl. 3) noch etwas mehr Kinder haben als die Arbeiter (vgl. 4). Und wenn man nicht näher zusieht, faßt man in der Tat die Meinung, daß die Nachwuchsziffern sich dergestalt angeglichen hätten, daß die Arbeiterschaft im Kinderverzicht schon etwas weitergegangen wäre als die Selbständigen, und daß die Bauern und Landwirte wesentlich *mehr* Kinder hätten, als die *Landarbeiter*! Diese Meinung ist aber nun grundfalsch! Sie ist mir auch nicht recht vereinbar erschienen mit der Beobachtung, daß die Industriestädte so außerordentlich viel höhere Geburtenzahlen aufs Tausend haben als andere Städte und daß die Landarbeiter, wohin man auch schaut, meist viel mehr Kinder haben als die Bauern. Aber die vorstehende Statistik besagt doch etwas anderes, und so war man geneigt, die eigene gegenteilige Beobachtung für zufallsgebunden und irrtümlich zu halten. Gleichwohl habe ich mich bemüht, klar zu sehen. Und dazu gibt das Sonderheft selbst die Möglichkeit. Wenn man das Zahlenwerk der Seite 15, 1. Spalte studiert, so zeigt sich in der Tat, daß die annähernde Gleichheit der Nachwuchsstärke bei den Arbeitern und den Selbständigen und die Überlegenheit der Bauern über die Landarbeiter so etwas wie eine „optische Täuschung" sind, entstanden dadurch, daß die Zahl der Arbeitereben mit vielen Kindern bei der Zusammenfassung *aller* Arbeiterehen, der alten *und* der jungen, dadurch erheblich *heruntergedrückt* wird, daß bei den Arbeitern „mehr Ehen erst von kurzer Dauer sind". Die Erscheinung ist also von den Bearbeitern des Sonderheftes richtig erkannt. Dann aber wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Ungleichheit in ihrer Tragweite schärfer herausgehoben worden wäre. Sobald man nämlich *unterteilt* und auf das Alter der Ehen

zurückgreift, findet man, daß jedenfalls bis zur Volkszählung von 1933 keine Rede davon sein konnte, daß z. B. die Selbständigen in nichtländlichen Betrieben langsamer abgenommen hätten und die städtische Arbeiterschaft auf dem Wege zur Kinderarmut beschleunigt fortgeschritten wäre und so die Kinderarmut anderer Berufsgruppen erreicht und übertroffen hätte. Keine Rede auch davon, daß die Bauern mehr Kinder hätten als die Landarbeiter.

Um das deutlicher zu zeigen, habe ich Umrechnungen an dem Zahlenwerk vorgenommen. Aus folgendem Grunde: Wenn in dem Zahlenwerk mitgeteilt wird, wieviele Ehepaare von 100 kein Kind, 1 oder 2 Kinder usw. haben, bis 5 und mehr, so ergibt sich daraus keine ohne weiteres schnell faßbare Vergleichbarkeit der Nachwuchsstärke. Deshalb habe ich für jede Berufsgruppe die tatsächlich in den einzelnen Ehealtersgruppen erreichten Kinderzahlen jeweils in einer einzigen Zahl ausgedrückt. Wenn z. B. in den Ehen vor 1913 bei 100 Arbeiterehen

8,3	v. H.	0 Kind
12,0	„	1 „
17,2	„	2 Kinder
15,9	„	3 „
12,8	„	4 „
13,8	„	5 und mehr Kinder haben, so läßt sich daraus leicht

addieren:

8,3 × 0	=	0,0
12,0 × 1	=	12,0
17,2 × 2	=	34,4
15,9 × 3	=	47,7
12,8 × 4	=	51,2
33,8 × 6 [1])	=	202,8
		348,1.

Das bedeutet, daß die Arbeiterehen, die vor dem Kriege geschlossen sind, bei der Volkszählung 1933 nicht weniger als rund 348 Kinder je 100 Ehen erzielt haben. Die folgende Zahlentafel zeigt nun die dergestalt errechneten Kinderzahlen, beginnend mit den älteren Ehen und den kinderschwächsten Berufsgruppen. Unter die Kinderzahlen habe ich die Meßzahlen gesetzt, dergestalt, daß die Kinderzahlen der alten Ehen mit 100 angesetzt sind.

Siehe Zahlentafel 2 nächste Seite.

Ein Blick auf die Zahlentafel 2 lehrt, daß die Auflösung in die Spalten A, B, C, D ein völlig anderes Bild gibt, als die Spalte E, die der weiter oben stehenden Zahlentafel 1 und dem Schaubilde des Sonderheftes 15 entspricht. Nach der Zusammenfassung ohne Rücksicht auf die Ehedauer scheinen die Landwirte kinderreicher als die Landarbeiter und die Selbständigen in Handwerk usw. kinderreicher als die Arbeiter der Stadt. Wie sehr das fehlgeht, zeigt sich daran, daß die Landarbeiter, wenn man die Zeit seit Abschluß der Ehen berücksichtigt, wesentlich kinderreicher sind, als die Bauern, und die Arbeiter wesentlich kinderreicher, als die Selbständigen.

Ein Blick auf die Meßzahlen zeigt, daß bis zur Volkszählung 1933 die schon bisher kinderschwächsten Gruppen (Angestellte und Beamte) im Vergleich mit der Vorkriegszeit wesentlich stärker abgenommen haben, als die bisher kinderstärkeren Berufsgruppen (Arbeiter, Landleute, Landarbeiter).

Die Gliederung nach dem Ehealter zeigt also eine augenfällige Abweichung gegenüber der Zusammenfassung aller Ehen der betreffenden Berufsgruppe überhaupt. Die Abweichung erklärt sich durch folgende Überlegung: Es liegt auf der Hand, daß die Kinderschwäche von Ehen grundsätzlich auf zwei Ursachen beruhen kann: Kinderbeschränkung überhaupt und Nichtabgeschlossensein der fruchtbaren Jahre. Bei den „Selbständigen" überwiegt mehr die erste Ursache, bei den Arbeitern infolge der zahl-

[1]) Bei 5 und mehr Kindern habe ich den Durchschnittssatz von 6 gerechnet. Die sich ergebende Ungenauigkeit wäre grundsätzlich bei allen Berufsgruppen gleich, wenn alle Berufsgruppen gleich stark an den kinderstarken Familien beteiligt wären. Die Zahlen werden aber zu gering bei den Berufsgruppen mit vielen starken Familien, so bei Bauern, Landarbeitern und Arbeitern. In Wirklichkeit werden also die Ergebnisse meiner Umrechnung noch stärker für die einzelnen Berufsgruppen auseinanderfallen, noch krasser sein, als sie sich aus der untenstehenden Zahlentafel ergeben.

	Ehe geschlossen				Alle Ehen der Gruppe in zeitl. Gesamtschau
	1913 und früher A	1914—1923 B	1924—1928 C	1929—1933 D	E
Angestellte	264 (100)	158 (60)	107 (40,5)	51 (19,3)	155
Beamte	278 (100)	185 (69,5)	120 (43,2)	59 (21,6)	187
Selbständige usw.	309 (100)	189 (61,2)	131 (42,4)	63 (20,4)	216
Arbeiter in Industrie usw.	348 (100)	223 (64,1)	155 (44,5)	81 (23,2)	212
Bauern und Landwirte	398 (100)	295 (74,1)	209 (52,5)	96 (24,1)	346
Landarbeiter	484 (100)	333 (78,0)	224 (51,6)	113 (26,0)	285
Insgesamt	346 (100)	214 (61,9)	152 (44,0)	77 (22,3)	34

Zahlentafel 2.[2])

reichen jungen Ehen bei ihnen die zweite, und so konnte durch die sich ausgleichende Wirkung entgegengesetzter Erscheinungen das Bild ähnlicher Nachwuchsstärke bei den Selbständigen und bei den Arbeitern entstehen, ein Bild, das in keiner Weise der Wirklichkeit entspricht. An sich kinderergiebige Familiengruppen, die selbst bei stärkerer allgemeiner Rückwärtsbewegung wenige endgültig kinderarme Familien enthalten und die nur deshalb „noch" kinderschwach sind, weil sie ihre Ehefruchtbarkeit noch nicht abgeschlossen haben, erscheinen bei der Gesamtschau zusammen mit den überhaupt kinderschwach bleibenden Familien, also auf der Stufe von Berufsgruppen, die lange kinderschwächer waren und es heute noch mehr sind. Die Annäherung der Zahlen der Kinderergiebigkeit bei Selbständigen und Arbeitern kommt ähnlich zustande und ist ähnlich wertlos für die Beurteilung der tatsächlichen Nachwuchsstärke, wie etwa die gleichen Körpergewichte bei kurzen Dicken und bei langen Hageren, die gar nichts besagen für eine Ähnlichkeit des tatsächlichen Körperzustandes. Deshalb hätte man zur Schaubilddarstellung den „Kinderbestand überhaupt", d. h. ohne Rücksicht auf die Länge der Ehen, gar nicht verwenden sollen. Diese Darstellung ist irreführend und gibt der Bevölkerungspolitik falsche Voraussetzungen. Gerade die Berufe, die im großen Durchschnitt eine gewisse Auslese geistigen Einschlags darstellen, sind nach dem gegliederten Bild der Zahlentafel 2 im Nachwuchs ganz wesentlich schwächer als die Nichtauslesеberufe. Die Annahme einer deutlichen Milderung der sozialen Gegenauslese, wie man sie der Zahlentafel 1 mit der überraschenden Feststellung des Nachwuchsvorranges der Bauern und Landwirte vor den ländlichen Arbeitern und der Selbständigen in der Wirtschaft vor der Arbeiterschaft entnehmen konnte, hält einer Prüfung nicht stand; die Bevölkerungspolitik steht vor der Tatsache nicht einer Milderung, sondern einer Verschärfung der sozialen Gegenauslese! Es zeigt sich sowohl ein starker Rückstand der ausgelesenen städtischen Berufe hinter den nichtausgelesenen, als auch die Tatsache, daß die Auslesеberufe stärker in sich zurückgegangen sind, als die nichtausgelesenen. Die Landarbeiter haben 1929—1933 nicht weniger als 26 v. H. der Ergiebigkeit ihrer langjährigen Ehen erreicht, die Angestellten nur 19,3 v. H. Also nicht Angleichung, sondern Verschärfung der Unterschiede in der Gebürtigkeit, selbst wenn man da-

[2]) Die Zahlentafel ist das Ergebnis einer einmaligen schnellen Durchrechnung. Sie gibt das Bild in der Größenordnung zweifellos richtig, wenn sich auch vielleicht kleinere Änderungen noch ergeben werden.

von ausgeht, daß bei den Landarbeitern viele vorehelíche Kinder nachträglich ehelich geworden ſein werden. Wie würden die Verfallszahlen, die v. H.-Zahlen des Rückganges, erſt bei einer Sondererfaſſung der geiſtigen Berufe im *engeren Sinne* ausſehen! Wir haben in manchen ſtudierten Berufen nur einen geringen *Bruchteil* des zur Beſtanderhaltung Notwendigen!

Ich habe mich durch das Schaubild Seite 15 ſelbſt eine Zeitlang verleiten laſſen, an einen fortſchreitenden Ausgleich in der Nachwuchsſtärke zu glauben. Es trifft alſo nicht ganz zu, was ich auf Seite 83 meines Buches: „Die Ungeborenen“ geſagt habe:

> „Es iſt richtig, daß der Unterſchied der Kinderzahl je nach den Berufsgruppen ſich gemindert hat..... Aber wenn auch die Unterſchiedlichkeit der Geburtenzahlen je nach Berufsgruppen weniger deutlich geworden iſt, ...“

Richtig iſt im Gegenteil, daß die Unterſchiede zwiſchen den Nachwuchszahlen der einzelnen Berufsgruppen ſich *nicht* ausgeglichen haben, daß ſie ſich vielmehr verſtärkt haben. Noch größer aber wird die Auseinanderbewegung in der Stärke der Kinderergiebigkeit der Berufsgruppen dadurch, daß in den Ausleſeberufen durch häufigeres *Ehelosbleiben* ein zuſätzlicher Rückgang verurſacht wird, der bei der Ermittelung der bloßen *Ehefruchtbarkeit* ſich gar nicht herausſtellt. Und dann wirkt noch ſehr ſtark zu Ungunſten der ſtädtiſchen Ausleſeberufe die bei ihnen ſo ſehr verlangſamte Generationenfolge. Alles in allem muß ich geſtehen, daß ich nach Klarwerden über das tatſächliche Maß des Ausbleibens des Nachwuchſes der geiſtig im Durchſchnitt erbkräftigeren Berufsgruppen *noch viel trüber in die Zukunft ſchaue*, als ich es eine Zeitlang unter der Annahme eines allmählichen Ausgleichs im Maße des Geburtenverzichtes bei den einzelnen Berufsgruppen getan habe. Wir ſtehen nicht einem Ausgleich gegenüber, ſondern einer *Verſchärfung der Ausſterbegefahr der geiſtigen Erbträger*.

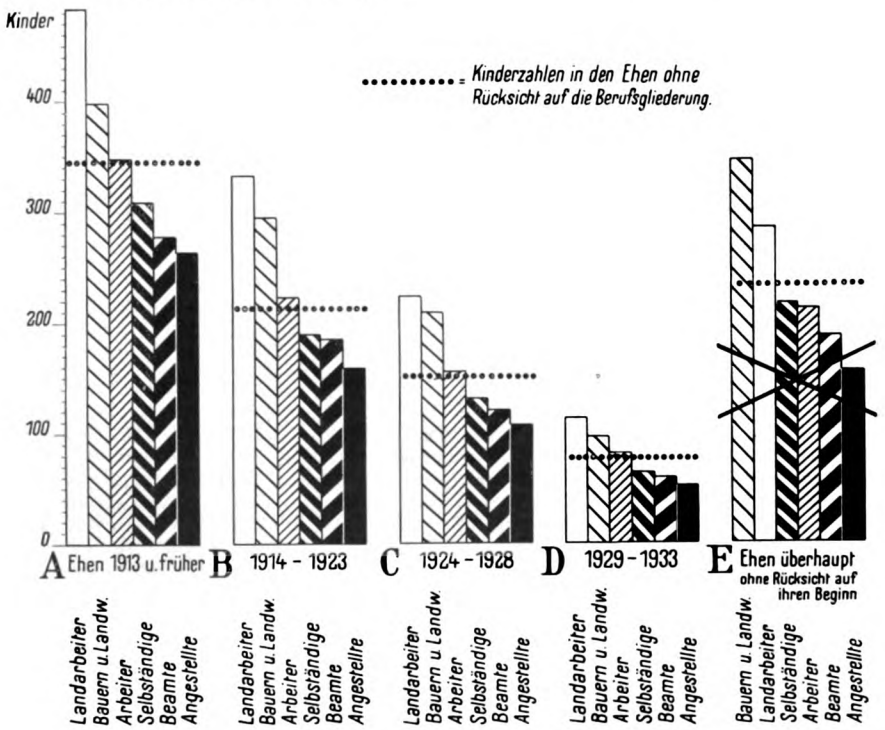

Abb. 1

Ich habe nun noch die Ergebniſſe in Schaubilddarſtellung gebracht. Die durchkreuzte Darſtellung zu E gibt ein falſches Bild von der Reihenordnung der Berufsgruppen in der wirklichen Nachwuchsergiebigkeit. Die richtige Reihenfolge, gleichgültig für welchen *Einzelzeitraum* die Feſtſtellung gemacht iſt, ergeben die Darſtellungen zu A bis D. Daß

die Nachwuchsergiebigkeit der Berufsgruppen sich nicht angleicht, sondern im Gegenteil sich schärfer auseinanderentwickelt, sieht man daraus, daß vor 1913 die Angestellten aufs 100 der Ehen noch wesentlich mehr als halb so viel Kinder als die Landarbeiter hatten (264 : 484 oder 55 : 100), während in den jüngsten Ehen das Verhältnis sich auf 51 : 113 oder 45 : 100 stellte.

Fragt man, welche praktischen Folgerungen zu ziehen sind, so antworte ich: Noch sorgfältigere Überlegung, wieweit man in dem Bemühen um Nachwuchsbelebung auf mengenmäßige Hebung oder auf Wertbebung abzielt! Die negative, die ausmerzende Bevölkerungspolitik beruht immer auf Erkenntnis der Wertunterschiede. Das kann man von der nachwuchsanregenden, der positiven Bevölkerungspolitik noch nicht sagen. Sie verfährt noch zu unterschiedslos. Es müßte künftig keine Kinderbeihilfen an Familien minderen Erbgutes geben, denn die Berufsgruppen mit durchschnittlich geringerer Erbbegabung überwiegen an sich schon in verhängnisvoller Weise. Wie sehr die an geistigem Erbgut verhältnismäßig ergiebigeren Berufsgruppen unterhalb der Linie des notwendigen Lebensersatzes bleiben, ist durch die vorstehenden Darlegungen erneut und noch stärker dargetan, als in meinem Buche „Die Ungeborenen". Es erscheint mir nun noch verhängnisvoller, kinderstarke Familien zu unterstützen, ohne den Nachweis, daß sie im ganzen einwandfreie Erbgutträger sind, und noch viel notwendiger, Familien ausgesprochenen Erbwertes viel stärker wirtschaftlich zu entlasten. Gibt man Beihilfen ohne ganz eingehende Prüfung des Erbwertes, so vermehrt man noch künstlich den Anteil Mindertüchtiger am kommenden Volke auf Kosten des so schon immer schwächerwerdenden Anteils von überdurchschnittlichen Erbgutträgern. Ohne es recht zu ahnen, würde man Verfallspolitik, statt Aufbaupolitik treiben.

Man wird einwenden, daß dieser Aufsatz verkenne, daß seit 1933 ein Wandel eingetreten sei. Mengenmäßig ist sicher ein Erfolg da, vorläufig wohl noch nicht ein sicherer Dauererfolg. Wertmäßig läßt sich noch nichts sagen. Ich sehe noch keinen Anlaß zur Annahme, daß der Geburtenverzicht besiegt ist, der sich soweit hineingefressen hat in die ausgelesenen Berufsgruppen, in denen geistige Fähigkeiten stärker gesammelt und stärker erbmäßig gefestigt sind, als in den Nichtauslesberufen. Ich sehe zahlreiche rühmliche Fälle opferwilliger Treue für die deutsche Zukunft. Ich sehe aber noch keinen Umschwung im großen. — Der ist kaum möglich ohne noch tiefergreifende und wertbetonende Maßnahmen des Familienlastenausgleichs und vor allem der Berufsvorbildungspolitik.

Anschrift des Verfassers: Dresden-Blasewitz, Elbstraße 3.

Zur Abwanderung der Begabten vom Dorfe.

Von Hartmut Quehl.

In Heft 2/1936 von „Volk und Rasse" wird über eine Untersuchung von Dr. H. Koch in der Zeitschrift für Rassenkunde berichtet, die die Abwanderung der Begabten vom Dorfe behandelt. Koch hat 207 Kinder, die von 1899 bis 1934 die Schule eines mitteldeutschen Dorfes besuchten, untersucht und festgestellt, daß bei den Mädchen 36% der guten Schülerinnen, bei den Jungen 8,7% der guten Schüler aus dem Dorfe abwanderten.

Für das Dorf G. im Kreise Fritzlar-Homberg, Regierungsbezirk Hessen-Nassau, habe ich nunmehr eine entsprechende Untersuchung angestellt. G. hat 330 Einwohner. Der Grundbesitz des Dorfes verteilt sich so, daß auf zwei große Höfe (verpachtet) zusammen 970 Morgen Land fallen, daneben vier Erbhofbauern 32 bis 50 Morgen besitzen und alle übrigen unter 10 Morgen Eigenbesitz haben, dafür aber Land von den Höfen pachten oder als Landarbeiter auf die Höfe gehen. Es ist „Landhunger" vorhanden, aus Landhunger pachten die Leute auch mehr, als sie auf die Dauer bezahlen können. Daher ist auch wohl die Abwanderungszahl besonders groß. Die nächsten großen Städte (Kassel, Marburg) sind beide 50 km entfernt, kleinere Städte (Fritzlar, Bad Wildungen) sind 20 km entfernt. Die Saugkraft der Städte ist also an sich bereits durch die Entfernung gemildert. Und doch ist die Abwanderung groß.

Von 300 Schülern der Geburtsjahrgänge 1875 bis 1920 sind aus dem Dorf in mittlere und größere Städte abgewandert 88 Schüler, das sind 30%! (Die Abwanderung in andere Dörfer ist nicht berücksichtigt, denn das Hinausheiraten aus dem Dorf wird durch Hineinheiraten aus anderen Dörfern im wesentlichen ausgeglichen und spielt auch für die Frage der Abwanderung begabter Landkinder in die Stadt keine Rolle.)

Nach Beurteilung der Schulleistungen mit den Urteilen 1 = sehr gut, 2 = gut,

3 = genügend, 4 = mangelhaft, 5 = ungenügend zeigten die 300 Schulkinder der Geburtsjahrgänge 1875 bis 1920 folgende Durchschnittsleistungen:

1 — sehr gut —	0	Schüler
2 — gut —	81	„
3 — genügend —	170	„
4 — mangelhaft —	49	„
5 — ungenügend —	0	„

Die 88 Abwanderer aus dem Dorfe G. verteilen sich wie folgt auf die Leistungsgruppen:

2 — gut —	55 Schüler,	das sind 68% aller guten Schüler.
3 — genügend —	32 Schüler,	das sind 19% der mittleren Schüler.
4 — mangelhaft —	1 Schüler,	das sind 2% der schlechten Schüler.

Der Verlust durch Abwanderung ist also bei den gut begabten mehr als dreimal so groß wie bei den Durchschnittsschülern. Die schlechten Schüler dagegen bleiben bisher fast alle auf dem Lande.

Das Aufsaugen der Intelligenz durch die Stadt ist deutlich gezeigt. Eine Verteilung der Abwanderer auf die Leistungsgruppen in Prozenten zeigt das nochmals ganz kraß. Von den Abwanderern zählen zur Schulleistungsgruppe

2 — gut —	63%
3 — genügend —	36%
4 — mangelhaft —	1%.

Es wanderten demnach aus G. doppelt so viel gut Begabte wie mittelmäßig Begabte ab. Die Auspowerung der Begabung des Landes, die Intelligenzabwanderung ist also für G. eindeutig erwiesen.

Der Grund lag sicher besonders in wirtschaftlicher Notlage, Unzufriedenheit mit dem Landarbeiterdasein und Nichtbefriedigung des Landhungers, wodurch „besseres Fortkommen" in den Städten gesucht wurde. Wie sehr aber die Qualität der Landbevölkerung bei solcher Intelligenzabwanderung leidet, ist einsichtig. Es muß also dringend eine weitere Abwanderung verhindert werden.

Die chinesische Familie.

Von Anton Petzold, Berlin.

Mit einer Abbildung.

Auf Grund der Überzeugung von der ewigen Zusammengehörigkeit der Generationen nehmen die Chinesen die Unsterblichkeit der Seele an. Vereinigt mit den übrigen Seelen der Familie, ihren Wiedereintritt in das Erdenleben erwartend, schwebt sie über den Familienmitgliedern, die noch auf Erden wandeln, leidet mit ihnen und teilt ihre Freuden. Wenn man sie vergißt, ist sie traurig. Wehe aber dem, der ihr Andenken nicht ehrt. Wer die Seele seines Vaters nicht ehrt, kann auch nicht an seine eigene denken. Wer aber würde das Andenken an die Vorfahren aufrecht erhalten, wenn die Familie ausstürbe? Die Ehe ist daher eine heilige Pflicht, die erste von allen. Das Grab verlangt die Wiege. Es gibt keine fürchterlichere Strafe als den Ausschluß aus der Familiengemeinschaft, denn was würde aus der Seele des Chinesen, wenn sein Name von den Seinen verflucht würde?

Jedermann lebt daher im engsten Zusammenhang mit seiner Familie. Alle wichtigen Entscheidungen werden von der Familienversammlung getroffen. Der Vater allein kann kein Urteil sprechen, auch den Ahnenkultus nicht allein versehen. Die Mutter vertritt ihn in allen Obliegenheiten. Nach dem Tode des Vaters übernimmt sie die Leitung des Hausstandes, wenn sie nicht vorzieht, sie einem erwachsenen Kinde zu übertragen. Ist sie Witwe ohne Kinder, so behält sie die Nutznießung des Besitzes, doch wird sie nicht Eigentümerin. Bekommt sie keine Kinder oder nur Mädchen, so kann der Mann eine zweite Frau nehmen, denn der ununterbrochene Fortgang der Ahnenverehrung muß gesichert sein. Aber die Kinder der zweiten Frau werden als solche der ersten betrachtet. Die so legitimierten Kinder haben alle Rechte der anderen. Will der Mann keine zweite Frau nehmen, so adoptiert man Kinder.

Die Frau spielt in China durchaus keine untergeordnete Rolle. Man überschüttet sie nicht mit Schmeicheleien und Verhätschelung, aber man bringt ihr Achtung entgegen und erweist es ihr, indem man sie heiratet und sie weniger oft ins Un-

glück kommen läßt, als in Europa. Jeder Mann hält ſich von Kindheit an für das Los einer von ihnen verantwortlich.

Wenn beim Tode des Vaters der älteſte Sohn volljährig iſt, erſetzt er den Vater in den Kultushandlungen, ſonſt tut das der Onkel oder der nächſte Verwandte. Dem Älteſten iſt auch der Grundbeſitz anvertraut, aber alle übrigen Geſchwiſter fahren fort, darauf zu wohnen, und teilen die Erträgniſſe unter einander. Verläßt ein Kind die Familiengemeinſchaft, um auswärts ſein Glück zu ſuchen, ſo ſchuldet es der Gemeinſchaft den nunmehr fehlenden Ertrag ſeiner Arbeit, es ſei denn, daß eine Teilung vorgenommen worden wäre.

Die Frauen erben nicht, denn ſonſt könnte der häusliche Herd in eine fremde Familie übergehen oder durch Verkleinerung der Erbteile der Söhne die Bildung neuer

Abb. 1. Chineſiſche Familie beim Studium der Familienbücher

Herde beeinträchtigt werden. Sie haben bei Verheiratung nur Anſpruch auf eine kleine Mitgift, ſonſt keine Rechte mehr an ihre bisherige Familie. Dafür gewinnen ſie aber dieſe Rechte in der Familie ihres Mannes zurück. Schon die Verlobung ſichert ihnen dieſe Rechte, wenn der Bräutigam vor der Hochzeit ſtirbt. Die Schwiegereltern beſtreben ſich dann, die Braut oder Witwe ihres Sohnes wieder zu verheiraten, wie wenn ſie die eigene Tochter wäre. Wenn man bedenkt, daß der Ahnenkultus die Ehe für jeden Mann zur Pflicht macht, ſo ſieht man, daß das Geſchick der Frauen in China vollkommen geſichert iſt.

Die chineſiſche Familie hält ein- oder zweimal im Monat eine Familienverſammlung ab, in der die Erinnerung an die Vorfahren wach erhalten wird. Auf einem Altar ſtehen kleine lackierte Holztafeln, worauf die Namen der Ahnen eingeſchrieben ſind, darüber hängt das Götterbild. Vor den Tafeln ſtehen brennende Leuchter und Weihrauchgefäße, und auf einem Tiſch in der Mitte des Zimmers liegen die Familienbücher. Man ſtimmt den Ahnengeſang an und opfert eine Taube, ein Huhn oder Feldfrüchte, worauf der Vater die Namen der Vorfahren verlieſt. Indem man ſie ſo der Familie wieder ins Gedächtnis zurückruft, läßt der Hausherr ſie gewiſſermaßen aus ihren Gräbern auferſtehen und ſpricht in ihrem Namen. Dann öffnet er das Familienbuch, das aus mehreren Heften beſteht. Die einen enthalten die auf das bürgerliche Leben bezüglichen Aufzeichnungen: Geburten, Heiraten und Todesfälle, die anderen Familiengerichtsurteile, das Leben der Verſtorbenen, Teſtamente und ſo weiter. Es iſt die Bibel der Familie, beſtätigt aber zugleich den Zivilſtand eines jeden Chineſen. Es gibt kein anderes Standes-

regiſter. Das Familienbuch hat Beweiskraft vor allen Behörden und wird mit ſolcher Sorgfalt geführt, daß ſich jede Kontrolle des Staates erübrigt.

Der Vater ſchreibt nun die letzten Familienereigniſſe ein, dann nimmt er ein zweites Buch und lieſt eine der Biographien eines der Ahnen, rühmt ſeine Verdienſte und ermahnt, ſeinem Beiſpiel zu folgen. Bei jeder Verſammlung wird eine andere Lebensbeſchreibung verleſen, und dann fängt man wieder von vorn an, ſo daß keiner der Ahnen den Familiengliedern unbekannt bleibt. Es gibt wenig Chineſen, ſelbſt unter den einfachſten Bauern, die nicht die Geſchichte ihrer Familie auf mehrere Jahrhunderte zurück genau kennen. Fälſchungen der Familienſtandesaufzeichnungen kommen niemals vor.

Sind die Neueintragungen während der Familienverſammlung beendet, ſo ſtellt der Familienvorſtand die Frage, ob jemand ſeine Steuer noch nicht bezahlt habe. Denn die ganze Familie würde ſich als entehrt betrachten, wenn einer der Ihrigen dem Staat gegenüber im Rückſtand bliebe. Iſt es wirklich der Fall, ſo gibt man ihm ſofort die nötigen Mittel. — Die zweite Frage iſt die, ob jemand einen Streit oder ſonſt eine ernſte Angelegenheit mit einer anderen Familie hat, damit für gütliche Beilegung geſorgt werden könne. Dann geht man zu Mißhelligkeiten in der Familie ſelbſt über.

Handelt es ſich um ein Verbrechen, ſo wird der Angeſchuldigte zunächſt aus der Verſammlung entfernt, man zieht Erkundigungen ein und erhebt Beweiſe, und in der nächſten Familienverſammlung wird das Urteil geſprochen. Die Achtung vor dieſen Urteilen iſt ſo groß, daß Berufungen an die ſtaatlichen Gerichte ſehr ſelten vorkommen. Sogar Beamte, die den öffentlichen Gerichten unterſtehen, werden von dieſen Familienräten gerichtet. Die Rechtspflege der Regierung greift nur in Ausnahmefällen ein. Der ſtaatliche Richter beginnt jeden vor ihn gebrachten Prozeß mit der Frage, ob die Angelegenheit ſchon vor die Familie gebracht worden ſei, und berückſichtigt deren Entſcheidung. Die richterliche Gewalt der Familie erſtreckt ſich auch noch auf die, die ſich von ihr getrennt haben. Von ganz ſchweren und dringenden Fällen abgeſehen gilt es als Schande, jemanden nicht ſeiner Familie ſondern den öffentlichen Gerichten zur Aburteilung zu überantworten. „Die Mandarinen und das Geſetz“ — ſagt ein chineſiſches Sprichwort — „ſind nicht da für anſtändige Leute“.

Die von den häuslichen Gerichten verhängten Strafen ſind Geißelung, Verbannung und Ausſchluß aus der Familie. Verbrechen, die nach den Geſetzen die Todesſtrafe verwirken, müßten den öffentlichen Gerichten überlaſſen werden. Da dies aber einen Einbruch in die Unantaſtbarkeit der Familie bedeuten würde, ſo läßt man dem Verbrecher die Wahl zwiſchen Selbſtmord oder Ausſchluß, und es gibt wenige, die nicht den Selbſtmord vorziehen.

Welche Gewalt zwingt nun den Verurteilten, ſich dieſen häuslichen Gerichtsentſcheidungen zu unterwerfen? Wie kommt es, daß der Chineſe ohne Gendarm und ohne öffentliche Gewalt die Strafe entgegennimmt und ſelbſt nicht zögert, ſich ſelbſt zu töten?

Weil bei dieſem Volke mit Jahrtauſende alter Kultur der Gedanke der Gerechtigkeit ſich zu außerordentlicher Höhe erhoben hat, weil jeder es für ſelbſtverſtändlich hält, daß der Schuld auch die Sühne folgen müſſe.

Das liegt in der ungeheuren Macht und dem Anſehen, das der Familie innewohnt.

Anſchrift des Verf.: Berlin W 35, Lützowſtr. 27.

Nicht wer erzieht, ſondern wer erzeugt die nächſten Geſchlechter? Das iſt die Schickſalsfrage, die über Sein und Nichtſein jeder Art, jeder Raſſe, jedes Volkes letzten Endes allein die Entſcheidung fällt.

H. W. Siemens.

Raſſenhygieniſche Filmſchau.

Mazurka.

In dem gleichen Augenblick, in dem ein älterer, aber noch ſehr beſſerer Herr einen bisher unbeſcholtenen Backfiſch in der Sektloge eines zweitrangigen Kabaretts voll Leidenſchaft an ſich zieht, erblickt den Backfiſch die chanſonierend durch das Lokal vampende Stimmungsſängerin. Vielſagendes Anſtarren. Die Sängerin bricht zuſammen, ergreift, kaum zu ſich gekommen, die nächſte beſte Piſtole und ſchießt den älteren Herrn, der, den Backfiſch unterm Arm, eiligſt die Flucht ergreifen will, derartig tot, daß er die ganze Treppe hinunterrollt. Die Sängerin iſt die Mutter des Mädchens, ſie hat ihre Tochter durch einen Ehebruch verloren. In der Obhut der zweiten Frau des inzwiſchen verſtorbenen Vaters wuchs das Mädchen heran. Die Gerichtsverhandlung, an der das Mädchen teilnimmt, droht die wahren Abſtammungsverhältniſſe aufzudecken. Die Sängerin fürchtet eine ſchwere Seelenerſchütterung des Mädchens, wenn es erfährt, daß dieſe heruntergekommene Frau, die Mörderin geworden iſt, ihre wahre Mutter iſt. Sie beſchließt, lieber durch hartnäckiges Schweigen den Kopf zu verlieren, als die Zuſammenhänge zu geſtehen. Die Auffindung ihrer Papiere zwingt ſie zu einem Geſtändnis. Das Gericht in tieferſchütterter Würdigung dieſes Wunſches fällt das Urteil ſo, daß in der Urteilsbegründung die Tochter die volle Wahrheit nicht erfährt. „Die Tat geſchah, um ein junges Mädchen vor einer drohenden Gefahr zu bewahren uſw.“ Urteil: drei Jahre Gefängnis, Gnadengeſuch durch das Gericht, d. h. Freiſpruch.

Auf dem Gerichtsflur dankt das Mädchen der Frau in rührenden Worten für die Befreiung aus der großen Gefahr. Mutter und Tochter als Fremde einander gegenüber: — der härteſte Kampf, den ein Mutterherz erdulden kann. Der Schluß iſt ein hohes Lied der Mutterliebe. Indem ſie im Gefängnis Stufe um Stufe zu ihrer Zelle emporſteigt, ertönt Engelsgeſang, und in dem breiten, ausdrucksvollen Geſicht der Schauſpielerin (Pola Negri) verkörpert ſich unſägliches Leiden mit unſäglicher Freude, Verzicht und Stolz, reſtloſe Entbehung und abgrundtiefer Schmerz.

Dieſes Bild hat ſich als Abſchluß eines der erfolgreichſten Filme des Jahres vielen Hunderttauſenden von Volksgenoſſen eingeprägt; darum erſcheint es ſicher vielen herzlos, dieſer Mutterliebe die Maske herunterzureißen und ſie als die größte Tölpelhaftigkeit zu bezeichnen, deren überhaupt dieſe Mutter fähig war. Warum muß eine ſo große Kunſt, warum muß ein tiefempfundenes Gefühl an eine ſo törichte Sache verſchwendet werden? Warum darf eigentlich das junge Mädchen nicht wiſſen, daß dieſe große, ſeelenſtarke Frau ihre Mutter iſt, warum „erſpart“ man ihr das Wiſſen um Zuſammenhänge, die ihr Selbſtgefühl in keiner Weiſe verletzen können, die vielleicht ein paar Backfiſchträume raſcher zerflattern laſſen, als ſie ohnehin in dem Augenblick, wo die Schüſſe krachten, verflattert ſind? Iſt das eine Lebensauffaſſung, die in einem Film der heutigen Zeit Platz haben darf, oder iſt das nicht vielmehr eine Verkitſchung der heiligſten Gefühle des Menſchen zugunſten einer ganz unmöglichen Haltung dem Leben gegenüber? Iſt es nicht unglaublich, daß heute, wo der einfachſte Volksgenoſſe wieder weiß, daß der ausſchlaggebende Teil des Lebensgeſchickes von ſeinem Bluterbe abhängt, eine blaſſe Sentimentalität zum Lebensſchickſal gemacht wird? Hat dieſe Mutter in den ganzen 16 Jahren, ſeit ihr Mann ſie verſtieß, noch keine Klarheit darüber gewonnen, daß Wahrhaftigkeit und ein offenes Geſtändnis ihr damals Ehegluck und Mutterehre bewahrt hätten? Will ſie nun ein zweites Mal durch Lüge ein Menſchenkind, und zwar ihr eigenes Kind, in einer unwahrhaftigen Lebenslage belaſſen, deren Folgen für das Kind unabſehbar ſind? Das ſind einige von den Fragen, die wir als Raſſepfleger an den Film zu ſtellen hätten. Denn hier wird grundſätzlich die Frage des Adoptivkindes aufgerollt und wird ſo grundſätzlich falſch gelöſt, wie man es nur tun kann.

Jeder Menſch, und ganz beſonders ein junger Menſch, wie dieſes Mädel, hat das Recht darauf, zu wiſſen, wer ſeine Eltern ſind. Es geht hier ſchließlich noch um etwas anders, als um die Frage etwaiger erblicher Belaſtungen. Es geht um Blut- und Raſſefragen. Wir ſahen viele Frauen das Theater verlaſſen, deren Augen tränenblind waren. Dieſe Tränen verdeckten nur eine viel tiefer gehende Blindheit, die anſcheinend recht ſchwer auszurotten iſt.

Bildecke.

Bild 1: Kennzeichnendes Beiſpiel von erblichem Pigmentmangel (Albinismus). Der Pigmentmangel betrifft Haar-, Haut- und Augenfarbe. Das Sonnenlicht wird offenbar als ſtörend empfunden und darum die Lidſpalte ſo weit wie möglich zuſammengezogen, weil die Lichtſtrahlen durch die ungefärbte Regenbogenhaut nicht abgeblendet werden. Raſſiſch: nordiſch-oſtbaltiſche Miſchung.

Bild 2: Vorwiegend oſtiſch mit nordiſchem und dinariſchem Einſchlag. Oſtiſche Merkmale: breites Geſicht mit betonten Wangenbeinen und ſtarken Wangenpolſtern, enge Lidſpalte, niedriger Naſenrücken, breite und kräftig entwickelte Naſenſpitze, breitgewölbte, ſteile Stirn. Nordiſche Merkmale: hellere Färbung von Haut, Haar und Augen. Dinariſche Merkmale: kräftiger Knochenbau und derbes Kinn. — Techniſch befriedigende Aufnahme.

Bild 3 u. 4: Nordiſch-mittelländiſche Miſchung mit möglicher Weiſe dinariſchem Einſchlag. Für nordiſche Raſſe ſpricht: langer Schädel mit gut entwickeltem Hinterhaupt, leicht geneigte Stirn, gerader, hoher Naſenrücken, dünne Lippen. Mittelländiſcher Herkunft könnte auch die Kopfform und Naſenform ſein, doch iſt der Knochenbau derber und läßt auf höheren Körperwuchs ſchließen. Die dunklen Farben von Haar und Augen und die weichen Geſichtszüge würden für mittelländiſche Raſſe ſprechen. Dinariſche Anlagen könnten die breite Stirn, die fleiſchigen Naſenflügel und das ſchwere Kinn bedingen. — Gute Atelieraufnahme, vor allem in der Seitenanſicht.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Meldung der Aufgebote an das Gesundheitsamt. Um die schon jetzt bei den Gesundheitsämtern vorhandenen amtlichen Unterlagen für die Ermittlung von Ehehindernissen zu verwerten, hat der Reichs- und preußische Minister des Innern folgenden Erlaß herausgebracht: Die Standesbeamten haben dem zuständigen Gesundheitsamt von jedem Aufgebot, das bei ihnen beantragt wird, unverzüglich Kenntnis zu geben. Liegt ein Ehehindernis vor, so benachrichtigt das Gesundheitsamt den Standesbeamten, worauf dieser ein Gesundheitszeugnis von den Verlobten zu verlangen hat. Erhält der Standesbeamte bis zum Termin der Eheschließung keine Mitteilung des Gesundheitsamtes, so steht der Eheschließung nichts im Wege.

Arbeitsverbot für Empfängerinnen von Ehestandsdarlehen gelockert. Die Präsidenten der Landesfinanzämter sind ermächtigt, die Ausübung einer Arbeitnehmertätigkeit ausnahmsweise dann zu gestatten, wenn 1. eine Darlehensschuldnerin vorübergehend während der Einbringung der Ernte in der Landwirtschaft als Arbeitnehmerin tätig sein will, 2. wenn eine Darlehensschuldnerin in Hausarbeiten als Aufwartefrau tätig sein will. Es muß jedoch eine Bescheinigung des Arbeitsamtes beigebracht werden, daß nach der Arbeitslage in dem betreffenden Bezirk eine Wiederbeschäftigung der Darlehensschuldnerin erwünscht ist.

Tagungen der Erbgesundheitsrichter. Der Reichsminister der Justiz rief aus dem ganzen Reich die Vorsitzenden der Erbgesundheitsgerichte und der Erbgesundheitsobergerichte zu Arbeitstagungen in Berlin und München zusammen. Die Erbgesundheitsrichter sollten in diesen Kursen mit den Fragen des Ehegesundheitsgesetzes und dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vertraut gemacht werden.

Gesundheitsämter in Deutschland. Nach dem Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens haben wir dreierlei verschiedene Gesundheitsämter: 1. 339 rein staatliche, 2. 54 kommunale mit staatlichem Leiter, 3. 33 rein kommunale. (Öffentl. Gesundheitsdienst.)

„Geistesarbeiter" in Deutschland. Die „Woche" brachte am 11. Dez. 1935 eine Statistik über den zahlenmäßigen Anteil der „Geistesarbeiter" an der deutschen Bevölkerung. Danach haben wir 300 000 Lehrer aller Art und 136 000 Künstler. Es folgen die katholischen Nonnen mit 74 000. Die Zahl der katholischen Mönche und Pfarrer beträgt 13 000 und 19 000, die Gesamtzahl der römischen Streiter im Deutschen Reich also 106 000! Für Ärzte sind 50 000 angegeben, für Zahnärzte und Dentisten 43 000, für Rechtsanwälte 18 000 und für Richter und Staatsanwälte 10 000.

Geschwisterzahl an höheren Schulen. Von den Schülern eines städtischen Gymnasiums sind einziges Kind: 12% in Oberprima, 23% in Unterprima, 31% in Obersekunda, 42% in Untersekunda, 30% in Obertertia, 36% in Untertertia, 40% in Quarta, 49% in Quinta und 44% in Sexta. Während vom Jahrgang 1918, der jetzt die Oberprima erreicht hat, nur etwa 1/8 ohne Geschwister ist, sind von den Jahrgängen 1925 und 1926 fast die Hälfte einzige Kinder. Für die ganze Schule kamen auf je 100 Kinder nur 74 Geschwister. (Völkischer Wille.)

Auswandererzahlen der deutschen Länder 1935. Den weitaus größten Teil der aus Deutschland 1935 Ausgewanderten stellten die Hessen mit 39% (davon allein 27% aus Hessen-Nassau). 22% waren aus Württemberg, 19% aus Sachsen und 18% aus Bayern. Aus Württemberg und Bayern sind weit mehr Frauen als Männer ausgewandert. Überhaupt standen 60,5% Frauen nur 39,5% Männer gegenüber, die im vergangenen Jahr nach Übersee gegangen sind. (Der Auslanddeutsche.)

Altersaufbau der Berliner Bevölkerung. Den größten Anteil an der Berliner Bevölkerung haben die 30—50 Jährigen mit 1,5 Millionen. Es folgen die 18—30 Jährigen mit fast 1 Million. Alle Kinder unter 18 Jahren zählten 1933 zusammen nur 700 000 und erreichten damit noch nicht die Zahl der 50—65 Jährigen, die 750 000 betrug. Über 300 000 Berliner sind älter als 65 Jahre. Die Berliner Bevölkerung besteht etwa zu 2/3 (2,5 Mill.) aus Einwohnern, die über 30 Jahre alt sind und nur zu 1/3 (1,7 Mill.) aus jüngeren Altersstufen.

Sterbendes auslanddeutsches Bauerntum. Der „Landwirtschaftliche Anzeiger für Ostdeutschland" bringt mit den Bevölkerungszahlen des Dorfes Guttenbrunn im rumänischen Banat ein krasses Beispiel für die Gefahr, die diesem deutschen Siedlungsgebiet droht, wo das Einkindsystem allgemein schon weit verbreitet ist. (Vgl. J. Gottschick: Die Siebenbürger Sachsen. Heft 2.) Das Dorf zählt fast 3000 Einwohner und hatte in den letzten 5 Jahren 40 bis 57 Todesfälle, 10—24 Eheschließungen und nur 22—39 Geburten. In den ersten 4 Monaten des Jahres wurden nur 3 Kinder geboren. Die Zahl der Schulkinder in Guttenbrunn beträgt nur 120. Das sind Verhältnisse, wie sie uns noch nicht einmal in unseren Großstädten entgegentreten. Und dabei lebt das Dorf in wirtschaftlich recht günstiger Lage.

Begabtenförderung unter den Studierenden. Aus öffentlichen und privaten Mitteln hat das Reichsstudentenwerk nach seinem neuesten Bericht für die Förderung Begabter im Sommersemester 1935 1 200 000 Mk. verausgabt. In dieser Summe sind noch nicht die mannigfaltigen Beihilfen der Universitäten, der Gemeinden und Gemeindeverbände und die Stipendiengelder der öffentlichen und privaten Stiftungen enthalten, desgleichen nicht die Gelder, die die Studierenden sich durch Werkarbeit selber erarbeiteten.

Richtlinien für die körperliche Ertüchtigung des deutschen Jungvolkes. Der Reichsjugendführer hat Richtlinien erlassen zur einheitlichen Regelung des Dienstes zur körperlichen Ertüchtigung im deutschen Jungvolk. Durch ausführliche Vorschriften über Leistungen aller Art sollen Schäden durch Überanstrengung vermieden und die Aufbauarbeit des Jungvolks an unserer Jugend gewährleistet werden.

Der Familiengedanke im neuen Deutschland. Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat entschieden, daß der Ehebruch eines Beamten grundsätzlich als schweres Dienstvergehen zu ahnden ist. Die deutsche Gesetzgebung habe sich insbesondere den Schutz der Ehre, sowie Förderung und Schutz der Ehe zum Ziel gesetzt. Von den Beamten müsse aber sittliche Festigkeit als unerläßlich gefordert werden.

Geburtenrückgang in Wien im Jahr 1936. Ein Vergleich der Geburtenzahlen für das erste Halbjahr der letzten fünf Jahrgänge zeigt die ständige Geburtenabnahme in Wien. Die Zahl der Lebendgeborenen betrug im 1. Halbjahr 1931: 7722, 1932: 7224, 1933: 6817, 1934: 5913, 1935: 5537 und 1936: 5394. Die Geburtenzahl von 1936 beträgt nur noch 70% derjenigen von 1931. Da im Allgemeinen die Geburtenzahl in den Städten im 2. Halbjahr zurückgeht, dürfte Wien im Jahre 1936 kaum noch 10 000 Geburten erreichen (= 8,34 a. T. Einwohner). — Die niedrigste Geburtenzahl in Deutschland zeigten die sächsischen Großstädte, wo die Geburtenzahl immerhin noch 12,7 a. T. beträgt, also mehr als das Doppelte. — Dieser unheimlich niedrigen Geburtenzahl in Wien steht eine außerordentlich hohe Sterbeziffer gegenüber. Im April dieses Jahres wurden 880 Kinder geboren, es starben aber 2033 Personen. Von den Verstorbenen waren 1244, also mehr als die Hälfte mehr als 60 Jahre alt. Ohne Zuzug von außerhalb würde die Bevölkerung von Wien in diesem einen Monat also um 1147 zurückgehen.

In der „Zeitgeschichte" beschäftigt sich ein Aufsatz mit den Ursachen des Volkstodes, der Österreich droht. Die Geburtenzahl auf dem Lande ist auch in ständigem Abnehmen und reicht schon nicht mehr aus, den Fehlbetrag der Stadtbezirke auszugleichen. Ein Grund für die große Zahl der kinderlosen und kinderarmen Familien ist zweifellos die wirtschaftliche Lage. Es wäre unbedingt wünschenswert, daß der Staat steuerliche Erleichterungen und Unterstützungen für kinderreiche Familien einführte. Ein weiterer Grund wird aber in der jetzigen Wohnform der Bevölkerung gesehen. Infolge einer auch in Österreich weit vorgeschrittenen Landflucht wohnen die Familien in städtischen Mietskasernen eng beisammen. Hier eine große Kinderzahl aufzuziehen, ist nahezu unmöglich. Der Eigenheimbewegung wird nun die große Aufgabe zugeschrieben, aus heimat- und besitzlosen Menschen wieder bodenverwurzelte, heimattreue Bürger zu machen, die in gesunder Umgebung auch wieder Freude gewinnen an einer gesunden und lebensfrohen Kinderschar. Diese Auflockerung der Großstädte muß freilich zusammengehen mit wirtschaftlichen Hilfen, vor allem aber mit einer seelischen Erneuerung. Doch wird die Eigenheimbewegung ein nicht zu unterschätzender Faktor im Kampf um den Volksbestand sein.

Das Judentum der Welt. Anfang 1930 gab es auf der Welt etwa 16¼ Mill. Juden. Die Zahl hat in den letzten 10 Jahren um 1¼ Mill. zugenommen, und zwar von 1928/30 um 700 000 und 1931/30 um 600 000. Rund 10 Mill. Juden (über 60%) sind in Europa, 5 Mill. (= 30%) in Amerika, über ½ Mill. (= 5%) in Asien und 30 000 in Australien. Von den 5 Mill. Juden Amerikas leben fast 4½ Mill. in den Vereinigten Staaten, davon in Neuyork allein 2 Mill.! Rußland hat 3 Mill. und das kleine Polen

beinahe 3¼ Mill. — Im Jahre 1800 wird es annähernd 2½ Mill. Juden gegeben haben. 1900 sind es nahezu 10 Mill. geworden und heute bereits 16¼ Mill.! Im Laufe von 136 Jahren ist ihre Zahl also fast auf das Siebenfache angewachsen! — Auf die einzelnen europäischen Staaten verteilen sie sich wie folgt: es kommt je 1 Jude auf 9800 Schweden, auf 2900 Engländer, 830 Franzosen, 570 Deutsche, 140 Italiener, 85 Russen, 31 Polen und auf 6 Rumänen. — Antwerpen hatte 1920 10 000 Juden, 1935 schon 50 000.

In Polen gibt es 30 000 polnische, dagegen 300 000 jüdische Geschäfte. — In Rumänien sind von 103 Spiritusraffinerien 100 in jüdischen Händen. — Von 3100 Wiener Ärzten sind 2800 Juden (= 80%).

Presse und Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten in jüdischen Händen. In den Vereinigten Staaten sind Film und Theater zu 100% in jüdischen Händen, der Rundfunk zu 99%. 97% der Presse ist in jüdischem Besitz und 100 000 Journalisten sind in jüdischen Diensten und also von der jüdischen Meinung bestimmt. Das Wirtschaftsleben bietet für Nichtjuden fast keinen Platz mehr. Bankwesen, Börsen und Export sind so gut wie ausschließlich in der Hand der Juden. Selbst der Grund und Boden ist, nach einer Mitteilung des Staatsdepartements für Finanzwesen, zu über 60% mittelbar oder unmittelbar in jüdischen Händen, natürlich zu spekulativen Zwecken. (Nach „Publicist Economist", einer amerikanischen Wirtschaftszeitung.)

Nationales Ungarn im Kampf gegen das Judentum. Auf einer Massenversammlung in Debrecen sprachen die nationalen Reichstagsabgeordneten Miltay und Makkai gegen die Stellung des Judentums in Ungarn. Sie forderten eine grundlegende Reinigung des öffentlichen Lebens vom jüdischen Einfluß, eine Reform des Bankwesens und eine Agrarreform.

Juden in Palästina. In Palästina bilden die Juden heute mehr als ⅓ der ganzen Bevölkerung. 1808 gab es in Palästina nur 12 000 Juden, 1931: 175 000 und 1936: 375 000.

Judensiedlung aus russischem Kapital. Die Sowjetrepublik stellte 75 Mill. Rubel zur Verfügung zum Ausbau einer jüdischen Siedlung in Sibirien. (Neues Volk.)

Italienische Siedlungspolitik. Mussolini hat nunmehr den Grund gelegt für die 4. Bauernstadt in den ehemaligen Pontischen Sümpfen. Die durch die Entsumpfung geschaffene neue Provinz ist für 15 000 Siedler vorgesehen, die Getreide, Mais, Flachs und Tabak anbauen sollen. Mit den 4½ Mill. Hektar bisher urbar gemachten Geländes gilt der erste Abschnitt der Besiedlungspolitik für abgeschlossen. — Die nächste Aufgabe sieht der italienische Staat nun in der Schaffung von Möglichkeiten zur weiteren Verarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dieses Gebietes. Es sollen Zucker- und Spiritusraffinerien errichtet werden. (Zeitgeschichte.)

Kinderzahl des Bauerntums in Italien. In Italien besteht bei der ländlichen Bevölkerung eine Familie durchschnittlich aus 5 Gliedern, in den übrigen Berufsschichten aus 4,3.

Bevölkerungspolitische Maßnahmen in Italien. Die Mütterbilfe, die in Italien bisher nur für Industriearbeiterinnen vorgesehen war, soll künftig auch für Landarbeiterinnen geleistet werden. Danach wird ihnen gleichfalls sanitäre Hilfe während der Schwangerschaft zuteil. Außerdem erhalten sie für jede Geburt einen bestimmten Betrag ausgezahlt. — Für Geburten sind vom italienischen Staat bisher 9174 Prämien gezahlt worden, für Heiraten 43 826. Im Ganzen gelangten hierfür 77 576 920 Lire zur Auszahlung. — Mit Einführung der 40-Stunden-Woche hat Italien soziale Ausgleichskassen eingerichtet, die sich bisher sehr bewährt haben, sodaß geplant wird, sie von der Industrie auch auf den Handel und andere Wirtschaftszweige auszudehnen.

Bulgarien, das Land der Hundertjährigen. In Bulgarien leben 160 Leute, die das 100. Lebensjahr überschritten haben. Es sind alles Bauern aus unwirtlichen Gegenden, die einen harten Lebenskampf führen. Die meisten haben im Alter von 20 bis 25 Jahren geheiratet, keiner über 35 Jahren. Alle haben 0—8 Kinder.

Militärtauglichkeit in England. 50—60% der jetzt zum Heeresdienst Gemusterten in England mußten aus gesundheitlichen Gründen zurückgewiesen werden.

Tuberkulosebekämpfung in Griechenland. Die griechischen Ärzte sind amtlich zur Anzeige der Tuberkulosekranken verpflichtet worden.

Französische Stimmen zum Kampf gegen die Entvölkerung. „L'homme Libre", Paris, bringt einen Aufsatz von Covis Arel zum „Kampf gegen die Entvölkerung Frankreichs", in dem darauf hingewiesen wird, daß die notwendigste Voraussetzung eine Reform auf geistigem Gebiet sei. Der Jugend sei klar zu machen, daß ihre Aufgabe darin bestehe, das Leben, das sie empfangen habe, weiter zu geben. Diese Einsicht bei der Jugend zu wecken, sei Aufgabe der Erziehung. Aufgabe der Behörden sei es, diese ethische Renaissance zu verwirklichen. — Ferner müsse ein ökonomischer Plan in Angriff genommen werden. Die Tatsache, daß Familienväter dieselbe Bezahlung erhalten wie Junggesellen, sei nicht nur bedauerlich, sondern unmoralisch. Die Auszahlung eines „Überlohnes" an Familienväter müsse zunächst im Staatsdienst, dann in Fabriken und auf dem Lande zur Regel werden. —

Von anderer Seite wird vorgeschlagen, zunächst einmal für alle größeren Betriebe Ausgleichskassen einzurichten, aus denen eine Unterstützung für kinderreiche Familienväter gezahlt werden könne.

Rassenfragen im italienischen Abessinien. Von allen Seiten werden in Italien Stimmen laut, die auf das Mischlingsproblem und die großen Gefahren für die Kolonialgebiete hinweisen. Der italienische Professor Paolucci äußert in einem Interview über das Problem der Mischehen in Abessinien Folgendes: „Die Mischehe könnte eine bedeutende Bedrohung darstellen, denn es ist bekannt, daß abgesehen von wenigen Ausnahmen die Mischlinge ein feindliches Element bilden, da sie fühlen, daß sie sowohl für die Weißen wie die Schwarzen eine Last bedeuten. Aber ich bin überzeugt, daß wichtige, teils schon erlassene, teils noch zu erwartende Bestimmungen verfügen werden, daß die Verheirateten auch ihre Frauen nach der Kolonie bringen müssen und Unverheiratete nicht länger als ein halbes Jahr dort verweilen dürfen." Ähnliche Äußerungen, auch von abessinischer Seite, sind in letzter Zeit zahlreich.

Bevölkerungsentwicklung im fernen Osten. Bis vor 10 Jahren lag die Bevölkerungszahl Japans unter der des Deutschen Reiches. Seither hat Japan mit jährlich fast 1 Million Geburtenüberschuß uns um fast 10 Millionen überholt und wird bei gleichbleibender Entwicklung voraussichtlich 1967 etwa 113 Millionen Einwohner haben.

Auch China's Bevölkerung ist in unglaublichem Anwachsen begriffen. Im Laufe der letzten 60 Jahre ist es von 404 Mill. Einwohner auf 447 Mill. gestiegen. Man berechnet die Bevölkerungszunahme mit 10,7 a. T. und nimmt an, daß sich das chinesische Volk in den nächsten 60 Jahren etwa verdoppeln kann. Wenn trotzdem die Zunahme in den letzten 60 Jahren nur 40 Mill. betrug, so ist das auf die zahlreichen Überschwemmungen, Epidemien, Hungersnöte und Kriege zurückzuführen.

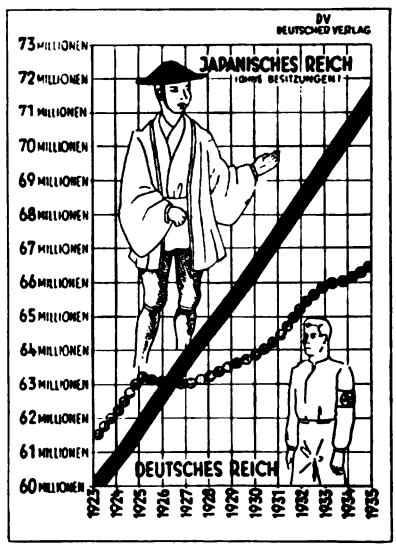

Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und Japan.

(Abbildung aus: „Japan und Deutschland, die beiden Welträtsel" von Okanouye und von Pustau. Deutscher Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin 1936.)

Bevölkerungsbewegung in Neuyork. In Neuyork sind zur Zeit schätzungsweise 2 Millionen Glaubensjuden, 327 000 Schwarze, 444 000 Italiener, 442 000 Russen und 237 000 Deutsche. In den Jahren 1920—1930 betrug der Einwanderungsüberschuß jährlich rund 300 000. In den letzten 5 Jahren sind jedoch infolge der Wirtschaftskrise über 500 000 ausgewandert. — Augenblicklich sind in den Vereinigten Staaten noch 4,6 Mill. nicht eingebürgerte Fremde.

Sterilisation in den Vereinigten Staaten. In den 26 Staaten der Vereinigten Staaten, in denen Sterilisationsgesetze eingeführt sind, wurden bis Anfang 1936 insgesamt 23 092 Sterilisierungen vorgenommen. Hierbei sind jedoch nicht die Fälle berücksichtigt, die in der Privatpraxis ausgeübt wurden. — In Kalifornien, das sein Sterilisierungsgesetz

1909 eingeführt hat, wurden bis zum 1. Januar 1936 10 801 Operationen durchgeführt. (Human Betterment Foundation.)

Ehegesundheitszeugnis für Geschlechtskrankheiten in Nordamerika. Verschiedene Staaten Nordamerikas haben bereits ein Ehegesundheitszeugnis betreffend Geschlechtskrankheiten vorgeschrieben (Alabama, North Dakota, Oregon, Wisconsin und Wyoming), teilweise jedoch nur für Männer. Seit dem 1. Jan. 1936 ist nun auch in Connecticut die Blutuntersuchung auf Syphilis vor der Eheschließung zur Pflicht gemacht worden. (Offentl. Gesundheitsdienst.)

Eheverbot für Schwachsinnige in Nebraska. Der Staat Nebraska, USA., hat kürzlich die Eintragung aller Schwachsinnigen im Staate angeordnet, um, falls nicht einer der Partner sterilisiert ist, die Eheschließung zu verhindern.

Geburtenzahlen aus Kalifornien. Die Volkszählung von 1930 ergab, daß in Kalifornien bei der ansässigen weißen Bevölkerung nur etwas mehr als $^2/_3$ der Kinder geboren wurden, wie zur Erhaltung der weißen Bevölkerung erforderlich wären. Bei gleichbleibender Entwicklung würde ohne Zuwanderung die Bevölkerung in 100 Jahren statt 5 Millionen nur noch 1 Million zählen. — Die Fortpflanzung erfolgt in weit stärkerem Maße durch die weniger tüchtigen Elemente. So besitzt eine Familie, die 1 Kind zur Universität schickt, durchschnittlich nur 2 Kinder; eine Familie, die 1 Kind in eine staatliche Schwachsinnigenanstalt schickt, dagegen durchschnittlich 4 Kinder; und eine Familie, die über 5 Jahre von der Wohlfahrt abhängig ist, durchschnittlich 5 Kinder.

Kommunisten fordern Gleichberechtigung der Neger! Das amerikanische Kommunistenblatt „Daily Worker" veröffentlicht die Forderungen des amerikanischen Kommunistenkongresses. Punkt 7 dieser Forderungen lautet: Gleichberechtigung der Neger in den Vereinigten Staaten.

Rassenpolitische Tagung in Scheveningen. Ende Juli fand die 12. Tagung der „Internationalen Föderation eugenischer Vereinigungen" in Holland statt. In seiner Einführungsrede betonte der holländische Unterrichtsminister die Bedeutung, die Rassenkunde und Rassenpflege in letzter Zeit gewonnen haben. Namhafte deutsche Vertreter berichteten über die rassenpolitischen Maßnahmen im neuen Deutschland. Rassenforscher aus Dänemark, der Schweiz und Kalifornien hielten Vorträge über die Ergebnisse der in ihren Ländern eingeführten künstlichen Unfruchtbarmachung. Allgemein fanden die deutschen Maßnahmen das Interesse und die Zustimmung der Teilnehmer.

Tagung der Gesellschaft für Physische Anthropologie in Dresden. Am 24. und 25. September 1936 findet in Dresden, Hygiene-Institut, Reichsstr. 1 a, 9 Uhr vormittags, die 8. Tagung der Gesellschaft für Physische Anthropologie statt. Sie ist gleichzeitig Sondertagung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. Beitrag für Sondertagungsteilnehmer Mk. 3.—. Es sprechen u. A.: Dr. Walter Groß, Leiter des Rassenpolitischen Amtes, über rassenpolitische Forderungen an die deutsche Wissenschaft; Prof. Streng, Helsingfors, über den heutigen Stand der Blutgruppenforschung; Dr. Schottky über Rasse und Krankheit; Prof. Reche über rassenphysiologische Hinweise auf die Heimat der Menschenrassen; Prof. Mollison über Untersuchungen an artspezifischen Eiweißen des Menschen und anderen Primaten; Priv.-Doz. B. K. Schultz über stammesgeschichtliche und rassische Unterschiede am Schädelinnenraum; Prof. Gieseler über rassenkundliche Untersuchungen in Württemberg; Prof. Herberer über die mitteldeutschen Schnurkeramiker; Prof. Berckhemer über den Steinheimer Schädelfund; Dr. Schlösser über Grenzen und Möglichkeiten der Anwendung neuer erbkundlicher Erkenntnisse auf den Menschen; Herr Schaeuble über Beobachtungen an Indianer-Europäer-mischlingen; Dr. Duis über Hand- und Fingerlinien bei Schizophrenen; Prof. Loeffler über das rassenbiologische Institut in Königsberg.

Zeitschriftenspiegel.

Neues Volk, August 1936. Bildaufsatz: Tanz und Rasse (Tänze aus Schweden, Spanien, Japan, Australien, Java und Deutschland im Bild; die Unterschiede stark rassisch bedingt). Vom Standessport zum Volkssport (Geschichte der Leibesübungen in Deutschland; 1800 auf 1000 Deutsche 4 Sportler und Turner, 1931: 90; Bilder aus der Anfangszeit des deutschen Sports). Bildbericht: Ein kostbares Leben (ein erbkrank-geistesschwacher Verbrecher muß Tag und Nacht von seinem Leibwächter, einem gesunden Menschen bewacht werden).

NS.-Monatshefte, August 1936. Stabsamtsführer Dr. Hermann Reischle: Volkstum als Erbe (Vortrag auf der Reichstagung der NS.-Kulturgemeinde in München). Vom 30jährigen Krieg (17 zeitgenössische Radierungen).

Die Tat, August 1936. Asiaticus: Wie lebt das Volk in Japan? (enthält Angaben über den Bevölkerungszuwachs). Vererbung und Erziehung. (An einen Vortrag von Prof. Hans F. K. Günther, in dem die Berechtigung der Erziehung neben der Auslese durchaus anerkannt war, glaubt der Besprecher „Heller" folgende Kritik anschließen zu müssen: „Verbessern wir nur die Erbanlage, veredeln wir nur das Keimplasma, das genotypische Milieu, in das die Seele hineingeboren wird, so treiben wir veredelten Marxismus, der gleichfalls an die Allmacht der natürlichen Gegebenheiten, an die Ohnmacht alles Metaphysischen glaubt. Die Seele ist ... bereits etwas, ehe sie noch in das zufällige ... Erbmilieu hineingeboren wird.")

Rasse, Juli-Augustheft 1936. Reichsminister Dr. Frick: Das Nordische Gedankengut in der Gesetzgebung des Dritten Reiches (s. Volk und Rasse, Augustheft). — Prof. Hans F. K. Günther: Vererbung und Erziehung (Vortrag im Philosophischen Seminar der Universität Berlin. Zeigt die Grenzen der Erziehbarkeit; Anlage und Umwelt). — Min.-Dir. Arthur Gütt: Aufartung durch Familienpflege (Rede auf der Reichstagung der Nordischen Gesellschaft in Lübeck 1936). — Hans Lüdemann: Olympia (Geschichte der olympischen Spiele in Griechenland). — Donald Murray: Das weiße Australien (Rassenpolitik in Australien; Vergleiche mit Deutschland) — Verteidigung Wilhelm Hartnackes gegenüber unsachlicher Kritik an seinem Buche „Die Ungeborenen". Buchbesprechungen.

Odal, August 1936. Hermann Reischle: Volkstum als Erbe (s. oben NS.-Monatshefte). — Ferdinand Friedrich Zimmermann: Sumerer und Semiten, der erste Rassenkampf der Weltgeschichte (Semitische Zersetzung des bäuerlich-nordischen Sumererreiches). — Werner Kopp: Ernst Moritz Arndt und die bäuerliche Leibeserziehung.

Deutschlands Erneuerung, August 1936. Dr. W. Becker: Die Sippe im deutschen Rechtsdenken (die NSV. berücksichtigt bei Unterstützungen durch die Winterhilfe das Einkommen einer Hausgemeinschaft, einer Sippe im eingeschränkten Sinne und nicht des Einzelnen).

Neue Heimatblätter (Vierteljahrsschrift zur Erforschung des Deutschtums in Ungarn), Heft 3/4. Haberlandt: Das Gefüge der deutschen und magyarischen Volkskultur im westungarischen Grenzraum (Gewaltige Eingliederung und Einschmelzung deutscher Mitgift im ehemaligen ungarischen Staatsraum). — Reiser: Zur spät-theresianischen Ansiedlung im Banat (Starker Kolonistenstrom von 1770, davon die Hälfte — 6400 Köpfe — Lothringer, Masseneinquartierung und großes Sterben. 1772 drei Dörfer gegründet). — Häßler: Mittelbadische Ungarnwanderer (Angaben über Familienstand und Schicksale, 2. Hälfte 18. Jahrh. bis Anf. 19. Jahrh.). — Kallbrunner und Wilhelm: Beiträge zur deutschen Siedlungsgeschichte in Südosteuropa II (Namen deutscher Einwohner aus Ungarn 1693—1741). — Kuhn: Volksnation und Staatsnation. — Pfrenzinger: Mainfränkische Landsleute im Karpatbengebiet (Auswanderung aus dem Bambergschen und Würzburgschen nach Oberungarn).

Buchbesprechungen.

Tirala, Lothar Gottlieb: Sport und Rasse. 1936. Frankfurt/Main, H. Bechtholds-Verlag. 206 S. 123 Abb. Preis geb. Mk. 5.30, geb. Mk. 6.30.

Gerade die olympischen Spiele haben wieder die Aufmerksamkeit auf die enge Beziehung zwischen Sport und Rasse gelenkt. Mit Recht hat man aus den Erfolgen der einzelnen Nationen den Rückschluß gezogen, daß die in den betreffenden Nationen vertretenen Rassen für die eine oder andere Art des Sportes eine größere Eignung haben. Daß wir uns aber hier vor übereilten Schlußfolgerungen hüten müssen, habe ich in dem Aufsatz auf S. 303 bereits hervorgehoben. Das Buch Tiralas kommt nun diesem allseits gehegten Interesse sehr entgegen. Der als Sportsmann und Arzt erfahrene Verfasser verschafft uns hier zunächst einen großen Überblick über die verschiedenen Sportarten, die bei den einzelnen europäischen und außereuropäischen Rassen und Rassengemischen heimisch und bodenständig sind, und wirft damit gleichzeitig die wichtige Frage auf: welche Rassen haben die einzelnen Sportsarten erfunden, ist jeder Sport eine allgemein menschliche Angelegenheit oder ist er schon von allem Anfang an rassegebunden? Auf Grund eines umfassenden Materials und seiner weit reichenden Kenntnisse kann der Verfasser zeigen, daß manche Sportarten von mehreren Rassen gleichzeitig erfunden worden sind, daß manche aber offenkundig auf ganz bestimmte einzelne Rassen zurückgehen und von diesen erst in jüngster Zeit weitere Verbreitung auch bei anderen Rassen und Rassengemischen gefunden haben. Tirala zeigt dabei, in welcher Weise körperliche Anlagen des Gliederbaues und der Organtätigkeit, sowie die geistige Veranlagung einerseits und andererseits die Umwelt, in die die betreffende Rasse hineingestellt ist, für die Eignung und Bedeutung zur Übung gewisser Sportarten Voraussetzungen sind. Eine Zusammenstellung der verschiedenen Sportarten und der für sie am meisten befähigten Rassen wird durch die verschiedenen olympischen Siegerlisten, besonders auch durch die von 1936 weitgehend bestätigt. Der Auffassung des Verfassers, daß aus rein physiologischen Gründen die männliche Form des Wettkampfes den Frauen nicht angemessen ist, wird man durchaus zustimmen. „Um dem Kraftüberschuß des jungen Weibes gerecht zu werden, ist ihr jeder passende Sport erlaubt. — Sie soll laufen, schwimmen, Tennisspielen usw. ... wenn sie aber klug ist und ihren weiblichen Zauber nicht verlieren will, dann soll das Mädchen all diesen Sport spielerisch und lächelnd ausüben." An einer Reihe interessanter Bilder zeigt Tirala, wie übertriebene Nachahmung des männlichen Sportes den weiblichen Körper verändert und ihm vermännlichte Züge gibt. Auch aus der Völkerkunde ist es ihm möglich, für seine Auffassung einleuchtende Beweise zu erbringen. Im Schlußabschnitt befaßt sich Tirala mit der Bedeutung des Sportes einst und jetzt und zeigt, wie der Wettkampf in die ganze mythische Vorstellungswelt ursprünglich eingegliedert war. Er schildert dann, welchen Weg der Sport weiter genommen hat und wie er sich aus dieser engen Verflechtung mit dem geistigen Überlieferungsgute unseres Volkes losgelöst hat. In vielen unserer Spiele, besonders dem Kinderspiele, und in den Schwerttänzen ist der Zusammenhang auch heute noch ganz deutlich.

Der Rassenforscher wird, auch wenn er mit der einen oder anderen Formulierung oder Benennung nicht ganz einverstanden ist, das Buch mit Spannung und Interesse lesen und aus ihm eine Fülle wertvoller Anregungen und Aufschlüsse erhalten.

B. K. Schultz.

Just, Günther: Die Vererbung. 1936. Ferdinand Hirth-Verlag, Breslau. 2. Aufl. 188 S. 59 Abbildungen. Preis geb. (Leinen) Mk. 5.50.

Das in zweiter Auflage nun vorliegende Büchlein behandelt in flüssiger, leicht verständlicher Sprache die wesentlichsten Vererbungsfragen. Auf den Menschen wird dabei immer wieder an Hand einleuchtender Beispiele Bezug genommen. Das Buch wird auch den wenig vorgebildeten Laien durch seine geschickte Darstellungsweise fesseln, da es nicht allein einen Gesamtüberblick über die Erbkunde im allgemeinen vermittelt, sondern auch in den gegenwärtigen Stand der Vererbungsforschung und ihre Ergebnisse eindringt. Unter den Bildern befinden sich auch eine Reihe bisher im Schrifttum wenig bekannter und schwer zugänglicher, die auch besondere Hervorhebung verdienen. B. K. Schultz.

Stumpfl, Friedrich: Die Ursprünge des Verbrechens, dargestellt am Lebenslauf von Zwillingen. 1936. G. Thieme, Leipzig. 176 S. 3 Abb. Preis kart. Mk. 5.80.

Stumpfl legt in diesem neuen Buch, gleichsam als Erweiterung und Ergänzung der vor kurzem erschienenen und hier besprochenen Monographie „Erbanlage und Verbrechen", die Forschungsergebnisse über 65 Zwillingspaare, und zwar sowohl eineiige wie zweieiige,

vor. Besondere Bedeutung kommt der Arbeit im Blick auf die bevorstehende Strafrechtsreform zu, bei der biologische Gesichtspunkte stärker als früher Berücksichtigung werden finden müssen. Auch für in Bälde zu ergreifende rassenhygienische Maßnahmen auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung ist das Buch ein wertvoller Beitrag. In der schon aus seinen früheren Arbeiten bekannten, weitgehend von Klages herkommenden Art der Persönlichkeitsforschung dringt Stumpfl über Verhaltensweisen und Fertigkeiten zu den dahinterstehenden charakterologischen Eigenheiten der Persönlichkeit vor. Eine besondere Rolle spielt dabei die Entwicklung der Persönlichkeit. Dabei gelingt es, die mannigfachen Einflüsse der Umwelt gegen die aus der Anlage heraus wirksamen Kräfte abzugrenzen und das Wechselspiel beider aufzuzeigen. Das Buch ist zugleich eine Erweiterung, Ergänzung und teilweise auch Berichtigung der seinerzeit bahnbrechenden Arbeit Langes über kriminelle Zwillinge („Verbrechen als Schicksal").

Ein Buch wie das vorliegende kann zugleich als wertvolle Vorarbeit für eine immer noch ausstehende biologisch ausgerichtete Bearbeitung der Zusammenhänge zwischen Rasse und Kriminalität betrachtet werden. Schottky.

Curtius, F., und Siebeck, R.: Konstitution und Vererbung in der klinischen Medizin. (Schriften zur Erblehre u. Rassenhygiene. Herausg. G. Just.) 1935. A. Metzner, Berlin. 82 S. 11 Abb. Preis kart. Mk. 1.80.

Die Schrift beschäftigt sich mit den Zusammenhängen zwischen Konstitutionspathologie und erbbiologischer Forschung. Unter Konstitution verstehen die Verfasser mit Recht nicht die Gesamtheit der Erbanlagen. Die Konstitution wird vielmehr (nach A. Kühn) in der individuellen Lebensgeschichte durch die aufeinander folgenden Entwicklungsreaktionen auf die Umweltbedingungen gemäß der erblich festgelegten Reaktionsnorm erst geschaffen. Dabei spielt freilich die Erbanlage eine überragende Rolle. An zahlreichen durch Sippschaftstafeln erläuterten Beispielen wird auf dem Gebiete der verschiedenen inneren Leiden diesem Gedanken nachgegangen.

Das Buch ist ein wissenschaftlich einwandfreier und auch für Nichtärzte verständlicher Beitrag zur Frage Sippschaftsforschung und Krankheit. Schottky.

Hartnacke, Wilhelm: Die Ungeborenen. Ein Blick in die geistige Zukunft unseres Volkes. 1936. J. F. Lehmann, München. 161 S. 4 Abb. Preis kart. Mk. 3.—.

Das Buch ist eine stark erweiterte Neubearbeitung des früher erschienenen Werkes „Bildungswahn — Volkstod". Es wird die Abhängigkeit der Kulturhöhe von den Trägern wertvoller geistiger Erbanlagen aufgezeigt. Eine geringere Fortpflanzung dieser Volksteile führt daher zum Untergang des Volkes und der Kultur. Der Verf. zeigt nun, wie das heutige Bildungswesen notwendig zum Aussterben gerade der kulturtragenden Volksschichten führen muß und weist auf Möglichkeiten zu einer gesunden Neuordnung unseres Bildungswesens hin.

Aus zahlreichen Originalaufsätzen in unserer Zeitschrift sind unseren Lesern die Gedankengänge Hartnackes bekannt. Die große Bedeutung, die die behandelten Fragen für die Zukunft unseres Volkes haben, läßt eine recht starke Verbreitung des ausgezeichneten Werkes erwünscht erscheinen. F. S.

Most, Otto: Bevölkerungspolitik. 1936. Reclam, Leipzig. 79 S. Preis geb. Mk. 0,35, geb. Mk. 0,75.

Ein Büchlein, das in gut lesbarem Stil einen eindrucksvollen Einblick gibt in die bevölkerungspolitischen Verhältnisse unserer Zeit, in die Entwicklungsrichtung, die sich in den einzelnen Ländern angebahnt hat, und in die Bevölkerungsentwicklung Deutschlands in neuester Zeit. Der geistige Umschwung im bevölkerungspolitischen Wollen unseres Volkes wird gezeigt und die schweren Aufgaben, die unser harren. Durch die eindrucksvolle Art der Darstellung, das angeführte Tatsachen- und Zahlenmaterial sowie Literaturangaben zum weiteren Studium wird das Heft bei seinem niedrigen Preis bei Vielen willkommen sein und ist nur zu empfehlen. H.

Strasser, Max: Völker und Kulturen vom Urbeginn bis heute in vergleichender Darstellung. 1935. Stuttgart, Ernst Klett-Verlag. 72 S. Preis geb. Mk. 2.20.

In Tabellenform wird hier auf engstem Raum der Ablauf der Weltgeschichte zusammengefaßt. Der Verfasser bemüht sich dabei nicht allein die politische Geschichte zu berücksichtigen, sondern auch die neuen Errungenschaften in Natur und Geisteswelt, schöner Literatur und bildenden Künsten. Es ist sicher schwer in dieser Beziehung etwas Vollkommenes zu leisten und man wird bei strenger Prüfung da oder dort kleine Ausstellungen machen können. Immerhin ist mit diesem Hefte ein wertvoller Überblick geschaffen, der dem Lehrer, Redner und Schriftsteller wichtige geschichtliche Anhaltspunkte vermittelt und

rasche Vergleiche ermöglicht. Dürftig und schief ist leider die Geschichte des alten persischen Reiches, dagegen übertrieben breit die des alten Hellas. Hier wäre bei einer Neuauflage gründliche Änderung notwendig. Das kleine Werk kann aber im Ganzen empfohlen werden.
B. K. Schultz.

Die Ahnen deutscher Bauernführer, Bd. 2: Wilhelm Meinberg. Reichsnährstand-Verlag, Berlin. 70 S., 1 Karte, 1 Ahnentafel. Preis geb. Mk. 2.10.

Diese im Stabsamt des Reichsbauernführers von Dr. Herbert Wünsch bearbeitete Genealogie Wilhelm Meinbergs, des Reichsobmanns des Nährstandes, besitzt besonderen Wert durch das Bestreben, den veröffentlichten Ahnenkreis soziologisch zu erschließen. In dem Schicksal der rein bäuerlichen Ahnen Meinbergs, die in einem Umkreis von ungefähr 10 km in der Umgebung von Dortmund beheimatet sind, spiegelt sich die Geschichte der Landschaft. Die Ahnenliste, die nur ausgewählte Teile des gesammelten Materials bringt, ist in zweifacher Hinsicht bedeutsam: Einmal durch die geographische Geschlossenheit, die zur Heranzüchtung eines einheitlichen Stammestypus, des westfälischen, führt, und ferner durch die großartige ständige Geschlossenheit, in der die Erfüllung der Idee des Sippengedankens im Bauerntum beschlossen ist.
Steiner.

Erich, Oswald A., und Beitel: Wörterbuch der deutschen Volkskunde. 1936. Alfred Kröner-Verlag, Leipzig. 872 S., 158 Abb., 6 Karten. Preis geb. Mk. 6.50.

Das Erscheinen eines Wörterbuchs der deutschen Volkskunde in handlichem Format und zu erschwinglichem Preis, wird zweifellos allseits wärmstens begrüßt werden. Gut und zufriedenstellend sind jene Stichworte behandelt, welche sich auf das sachliche Kulturgut beziehen. Die Ausführung über geistiges Überlieferungsgut, Feste, Bräuche, mythische Gestalten usw. ist dagegen sehr ungleichwertig, sowohl in der Formulierung wie auch im Hinweis auf ein einschlägiges Schrifttum. Verwunderlich scheint es z. B., daß katholische Heilige in breiter Marschkolonne aufmarschieren, beispielsweise dem heiligen Wolfgang ein ebenso langer Absatz gewidmet ist, wie Wodan. Die Beziehungen zwischen altem germanischem und heutigem Volksbrauch sind, wenn nicht verschwiegen so doch meist als sehr unwahrscheinlich hingestellt, vergleiche Freyja. Im ganzen Abschnitt über Ostern ist der germanischen Göttin Ostara nicht einmal Erwähnung getan. Weihnachten und Pfingsten werden als vorwiegend christliche Feste dargestellt und die christlichen Teile der Feier weitaus stärker hervorgehoben, als die ursprünglich germanischen. Die enge Beziehung zwischen Weihnachtsbaum, Weihnachtspyramide, Lebensbaum usw. wird nicht erwähnt, dagegen aber festgestellt, daß der Weihnachtsbaum in der heutigen Form nur bis 1605 belegbar ist. Natürlich dienten die Lichter am Weihnachtsbaum und die Weihnachtsleuchter ursprünglich dem Abwehrzauber, wie überhaupt Geister und Dämonen in der Vorstellungswelt dieses Bearbeiters eine große Rolle spielen.

Das Buch wird in der Hand des kritischen Fachmannes sicherlich wertvolle Dienste leisten, der Laie muß sich aber davor hüten, die Absätze über geistiges Kulturgut als letztes Ergebnis der Wissenschaft anzusehen, sondern wird sich doch noch weitere Aufschlüsse verschaffen müssen.
B. K. Schultz.

Retzlaff, Hans: Die Schwalm. 1936. Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin. 112 S., 107 Bilder. Preis kart. Mk. 4.80, Leinen geb. Mk. 5.80.

Schon in früheren Heften haben wir auf die Lichtbildkunst von Hans Retzlaff hingewiesen. Hier schenkt er uns wieder durch seine prachtvollen Bilder ein einzigartiges und umfassendes Kulturbild einer großen Landschaft, nämlich des hessischen Schwalmtales. Retzlaff versteht es, sich in das Wesen der von ihm beobachteten Menschen und in ihre Bräuche hineinzufühlen und gerade besonders kennzeichnende Ausschnitte in seinen Bildern festzuhalten. So bietet dieser Band aus der Reihe „Bildwerke zur deutschen Volkskunde" sowohl dem Rassen- und Volkstumsforscher, wie auch dem Volkskundler wertvolle Unterlagen. Aus der Einführung von Heinz Metz erfährt man Näheres über die Geschichte und über das Brauchtum der Schwalm. Daraus hebt sich besonders die Tatsache heraus, daß es in der Schwalm niemals Leibeigenschaft gegeben hat. Der einsichtsvollen Führung des Landes durch die Grafen von Ziegenhain und die Landgrafen von Hessen haben wir es zu verdanken, daß sich hier eine so eigenwüchsige Bauernkultur entwickelt hat und bis auf den heutigen Tag besteht. Das Buch verdient weiteste Verbreitung und wird überall Freude bereiten.
B. K. Schultz.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München.
„DA" II. Vj. 1936: 13333. P.L. 3. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

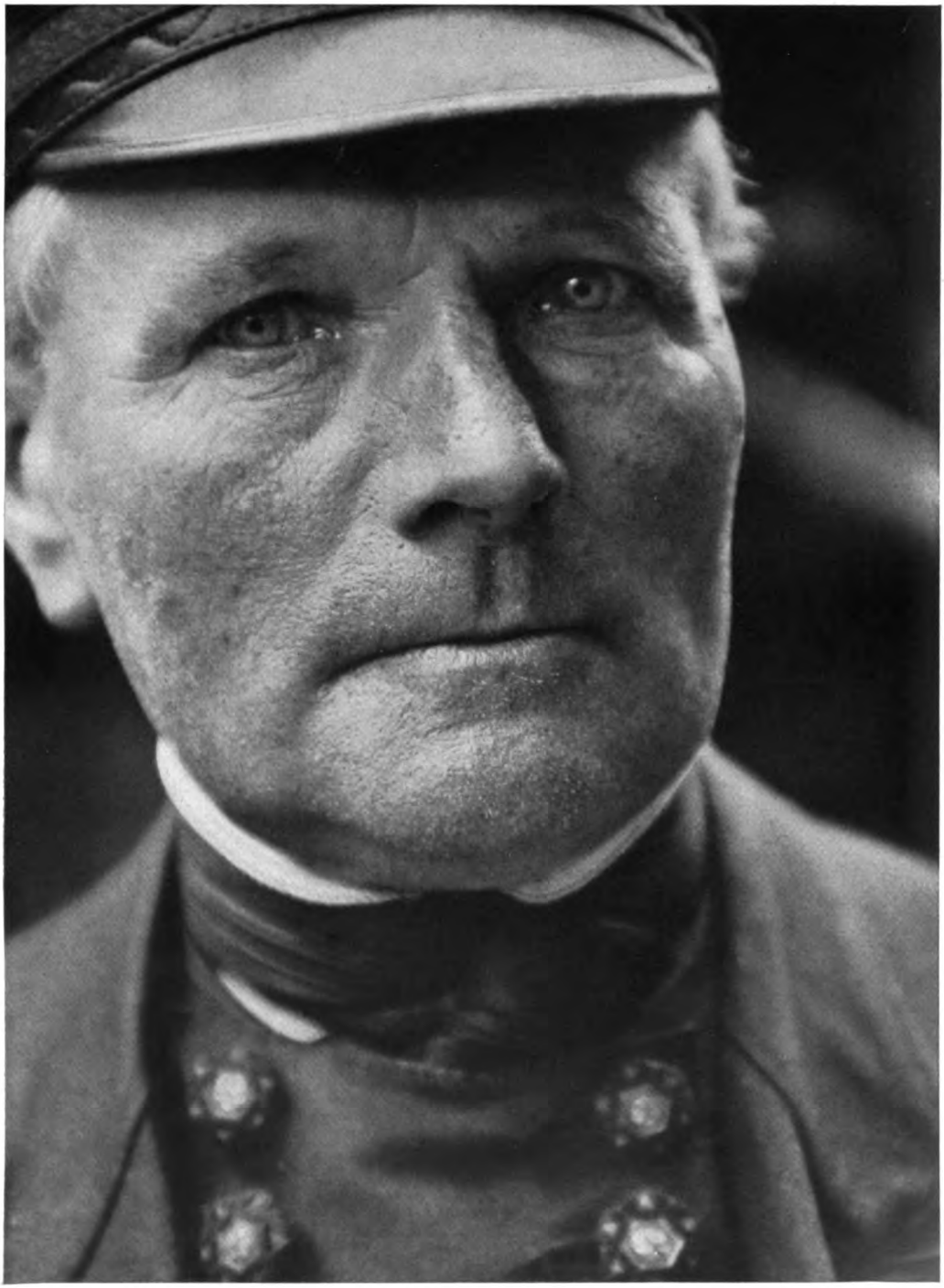

Aufnahme Erich Retzlaff

Bückeburger Bauer

Aufnahme W. Schäfer

Nordfrieſiſches Schweſternpaar

Aufnahme W. Schäfer

Nordfrieſiſches Schweſternpaar

Aufnahme Erich Retzlaff

Junge Frau aus dem Glottertal im Schwarzwald

Volk und Rasse, 11. Jahrg. 1936, Heft 10
J. F. Lehmanns Verlag, München

Nach den Erfahrungen der Geschichte und den Lehren der Bevölkerungswissenschaft hängt der Bestand eines Volkes wesentlich davon ab, daß sein Blut rein und gesund erhalten wird. Wenn auch äußere Verhältnisse das Leben eines Volkes zu beeinflussen vermögen, die ausschlaggebende Bedeutung wird immer der Tatsache zukommen, ob ein Volk sich seine blutgebundene Art zu bewahren versteht. Denn auf dieser Eigenart eines Volkes beruhen sein Wesen, seine Kultur und seine Leistungen. Erhält ein Volk dagegen sein Blut nicht rein, sondern nimmt es Bestandteile eines andersgearteten Blutes in sich auf, so ist die notwendige Folge, daß in seiner Einheit und Geschlossenheit ein Bruch entsteht und seine Eigenart verloren geht. Reichsminister Dr. Frick.

Der Wille zum Kinde.

(Zur Psychologie des Geburtenrückganges und -anstieges).[1])

Von Th. Valentiner, Bremen.

Die Frage des Willens zum Kinde ist von psychologischer Seite noch wenig untersucht worden. Auf dem Internationalen Bevölkerungswissenschaftlichen Kongreß, der im vorigen Jahr in Berlin stattfand, haben zwar Ärzte, Bevölkerungsstatistiker, Staatsmänner u. a. vielfach Stellung dazu genommen, sie waren sich auch fast alle darin einig, daß es sich hierbei um ein psychologisches Problem handelte; sie trugen auch zum Teil psychologische Ansichten vor. Aber es wurde von keiner Seite auch nur der Versuch gemacht, dem Problem mit dem Rüstzeug der heutigen Forschung systematisch näher zu kommen.

Das ist sehr wohl begreiflich. Das liegt an der Schwierigkeit, die gerade dieser Untersuchung im Wege steht. Die Frage ist nämlich folgende: Wenn es zutrifft, was unser führender Bevölkerungsstatistiker Burgdörfer in seinen bekannten Untersuchungen ausführt, daß der gewaltige Geburtenabsturz, den wir in Deutschland in den Jahren 1901—1933 erlebt haben, auf einer beispiellosen Geburtenbeschränkung beruht, so ist es klar, daß wir die letzte Ursache hierfür in Beweggründen des Willens der Einzelnen wie des ganzen Volkes zu suchen haben. Weiter ist klar, daß die Untersuchung der Gründe, die die Menschen bestimmen, die Familie kleinzuhalten und zu verhüten, daß Kinder zur Welt kommen, eine psychologische Untersuchung ist. Und weil diese Beweggründe oft tief verborgen sind, so leuchtet ein, daß es ungeheuer schwierig ist, hier sichere und zuverlässige Feststellungen zu machen.

[1]) Vortrag, gehalten am 7. Juli 1936 auf dem 15. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Jena.

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

Es ist nicht möglich, auf experimentellem Wege weiterzukommen. Mit Recht weist Ach das Gedankenexperiment für Feststellungen auf dem Gebiete des Willens und der Willensvorgänge zurück. Wir werden aber niemals hoffen dürfen, die beim Willen zum Kinde *im Leben wirkenden* Motive — und auf sie kommt es allein an — wirklich im Laboratorium hervorrufen und untersuchen zu können. Wir sind hier auf andere Methoden angewiesen, die sich unmittelbar an das Leben wenden und in die Geheimnisse des Lebens eindringen. Ich werde über eine solche Methode und die Ergebnisse, die ich bei Anwendung in allerdings bisher beschränktem Umfang bis jetzt erhielt, kurz berichten.

Zunächst gilt es, sich über die Quellen klar zu werden, aus denen uns Erkenntnisse über die Einstellung der Angehörigen verschiedener Schichten zu der ganzen Frage und über die verschiedenen Beweggründe beim Willen zum Kinde zufließen. Diese Quellen sind in der Ehe — und ich beschränke mich auf sie —, Mann und Frau und bestimmte Personen ihrer näheren Umgebung, mit denen sie über diese Fragen sprechen. Wenn diese Quellen auch nicht immer rein sind, da bekanntlich selbst einander nahestehende Personen bei vertrautem Verkehr bisweilen die wahren Beweggründe ihres Wollens und Handelns verstecken und andere Gründe vorschieben, so ist doch vielleicht ein Verfahren zu finden, bei dem man von vorneherein mit einer möglichst großen Zahl wahrer Angaben rechnen oder wenigstens die wahren Angaben von falschen unterscheiden und so den wirklichen Sachverhalt aufdecken kann. Ich wählte folgenden Weg: Ich verfaßte einen Fragebogen, auf dem vermerkt war, über welche Dinge Angaben gewünscht wurden. Der Name des Befragten sollte *nicht* angegeben werden. Dagegen war Auskunft erwünscht über Beruf, Einkommen, Herkunft (Land, Kleinstadt, Großstadt), Alter der Eheleute, Zahl der Kinder. Weiter war gefragt, ob das letzte Kind erwünscht kam, ob weitere Kinder gewünscht würden und wieviele, ob Beschränkung gewünscht würde und warum? und andere damit zusammenhängende Fragen. Diese Fragebogen erhielten Bezirksfürsorgerinnen, Schwestern, Ärzte und andere Personen, die Gelegenheit hatten, ja zu deren Obliegenheiten es gehörte, diese oder jene Frage mit den von ihnen betreuten Familien oder Eheleuten zu besprechen. Während aber sonst diese Besprechungen zufällig und gelegentlich waren, sollte hier systematisch vorgegangen werden. Einmal lag stets der Fragebogen mit seinem scharf umgrenzten Fragegebiet der Besprechung zu Grunde. Ohne diese Stütze bleiben die Angaben unbestimmt und vereinzelt und lassen sich nicht bearbeiten. Weiter hatte dann die Bezirksfürsorgerin, oder wer den Bogen ausfüllen sollte, die Aufgabe, sich mit den fraglichen Eheleuten über die ganze Angelegenheit zu unterhalten, den Zweck der Besprechung, nämlich Material für eine wissenschaftliche Untersuchung oder Statistik zu bekommen, nicht etwa geheimzuhalten, sondern offen zuzugeben, ihnen mitzuteilen, daß die *Namen der Befragten* mit der Untersuchung nichts zu tun hätten und dem Bearbeiter nicht angegeben würden und daß es nicht darauf ankäme, sich über jede Frage zu äußern, daß aber das, was man sagte und angäbe, absolut wahr sein müsse. Dadurch entstanden natürlich kleine Lücken, die aber für die Gesamtuntersuchung, wie sich später zeigte, nicht von Belang waren. Im übrigen war die Ausführung dem Takt und der Gewissenhaftigkeit der betreffenden Persönlichkeiten überlassen. Es spricht für die Güte des Verfahrens und auch für das große Vertrauen des Befragten zu dem Befragenden, daß die Angaben offenbar in weit überwiegender Zahl offen und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Damit ist natürlich noch nicht gesagt, daß bei der Frage der Beweggründe immer die wirklichen den Betreffenden vielleicht selbst verborgenen Motive angegeben wurden. Einmal spricht für die Wahrheit und die Richtigkeit der Angaben der unmittelbare Eindruck, den die ungezwungene Ausdrucksweise bei den einzelnen Angaben erweckt, ferner das Zusammenstimmen der einzelnen Angaben, auch aus verschiedenen Quellen untereinander. Endlich liegt kein Grund vor, an der Richtigkeit der Angaben zu zweifeln in den vielen Fällen, wo sie ein wenig günstiges Licht auf den Befragten werfen, wo er etwa angibt: „Mehr als zwei Kinder! denke gar nicht daran; denn etwas

muß man doch vom Leben haben", und ähnliches. Die Fragebogen sind fast alle in den letzten sechs Monaten ausgefüllt worden, geben also im großen und ganzen heute geltende Anschauungen wieder. In einigen Fällen wurde bei der Beantwortung auch auf den Gegensatz zu der Zeit vor der Machtübernahme hingewiesen.

Das Material, das ich für diese Untersuchung verarbeitete, sind im ganzen 140 ausgefüllte Fragebogen. Die Befragten gehörten, wie bei der Zufallsauslese nicht anders zu erwarten war, den verschiedensten Berufskreisen an: Es waren dabei ungelernte und gelernte Arbeiter, Handwerker, Beamte, Landwirte, Kaufleute, Ärzte usw. Das Monatseinkommen dieser Personen betrug bei etwa 90% unter 300 Mk. bis hinunter auf 80 Mk., bei den übrigen 300 Mk. und mehr. Die Mehrzahl, etwa $^2/_3$, stammten aus der Großstadt, $^1/_3$ aus der Kleinstadt oder vom Lande.

Ich berichte zuerst über die Antworten auf die Fragen, ob das Kind, das die Eheleute zuletzt bekommen hatten, erwünscht war oder nicht, und ob und wieviele Kinder sie weiter wünschten.

Bei 78% der Befragten kam das Kind erwünscht, sehr erwünscht, sehnlichst, brennend erwünscht oder ähnlich;

bei den übrigen war das Kind nicht erwünscht, nicht ganz, nicht besonders erwünscht und ähnlich.

Man sieht also schon hieraus, daß Äußerungen, die man gelegentlich hört, daß das zu erwartende Kind ungelegen kommt, aber sobald es da ist, die Freude vorherrsche und alles andere vergessen läßt, nicht immer zutreffen. Wir haben hier die traurige Feststellung gemacht, daß 22%, also rund $^1/_5$ über die Ankunft des Kindes nicht erfreut sind. Wenn schon bei der heute noch bestehenden Geburtenbeschränkung ein erheblicher Teil der Kinder unerwünscht kommt, wie ungeheuer groß würde erst die Zahl der unerwünschten Kinder sein, wenn man nicht ihre Geburt durch alle möglichen Mittel, also willentlich, verhüten würde. Dabei darf man nicht vergessen, daß in zahllosen Fällen Kinder sehnlichst gewünscht werden, aber ausbleiben, weil die Natur die Erfüllung des Wunsches versagt — eine Tragik, die immer war und immer bleiben wird, aber mit Geburtenanstieg und -rückgang nichts zu tun hat. Als Grund für den Wunsch einer geringen Kinderzahl geben in unserem Material die Eltern wirtschaftliche Not an, daß die Frau körperlich zu sehr unter den Folgen der Geburt leide, daß das Kind zuviel Arbeit mache, daß schon zuviele Kinder da seien, Gründe, die doch nur teilweise Berechtigung haben.

Die Fragen, ob die Eltern noch mehr Kinder wünschten und wieviele im ganzen, beantworteten die befragten Eheleute bzw. der eine Elternteil (meist herrschte Übereinstimmung) wie folgt:

Es	wünschten	0	Kinder		3,6%
„	„	1	„		10,4%
„	„	2	„		46,9%
„	„	3	„		27,3%
„	„	4	„	u. mehr	11,8%.

Es waren also unter 140 Ehefrauen 5 Mütter, wo sogar das erste Kind unerwünscht war. In zwei Fällen gaben sie den Grund nicht an, im dritten war es wirtschaftliche Not, im vierten war das Kind schwächlich und kränklich und nur unter großen Kosten am Leben zu erhalten und im fünften war das Kind der vergnügungssüchtigen Mutter lästig. Bezeichnend ist, daß selbst bei unserem begrenzten Material im ganzen noch das Zwei-Kinder-System gewünscht wird, genauer durchschnittlich 2,3 Kinder und daß entsprechend der allgemeinen Statistik über die Kinderzahl die Großstadt mit 2,2 Kindern auch bei uns schlechter abschneidet als Kleinstadt und Land mit 2,6 Kindern.

Die Gründe, die für die Kleinhaltung der Familie angeführt werden, stimmen im allgemeinen mit denen über die Unerwünschtheit des zuletztgeborenen Kindes

überein. Sie lassen sich in folgende Gruppen zusammenfassen, die ich zunächst mit einigen Beispielen aus meinem Material anführe.

1. Sorge für Ernährung, Wohnung, Ausbildung.

„Der Mann verdient nur 30 Mk. in einer Woche, davon geht Miete, Licht, Feuerung ab, dann bleibt für 4 Personen nicht so sehr viel über", daher wollen die Eltern nicht mehr als die 2 Kinder, die sie jetzt haben.

In einem anderen Fall wird über die äußerst beschränkte Wohnung geklagt. Die Frau sagte: „Wir sind noch jung und wollen gerne gesunden Kindern das Leben geben. Der Staat braucht ja Menschen; aber wir können es den Kindern gegenüber nicht verantworten, sie in die Welt zu setzen, wenn wir keinen Platz für sie haben."

An die Kosten für die höhere Ausbildung denkt ein Ehepaar, das sich so äußert: „Der älteste Junge besucht die höhere Schule, der 2. kommt hin. Beide Eheleute sind sehr kinderlieb, erklären jedoch, mehr Kinder nicht ihr eigen nennen zu können im Interesse der vorhandenen. Das Einkommen reicht nicht aus, einer größeren Kinderzahl in geistiger und körperlicher Beziehung gerecht zu werden."

Als 2. Motivgruppe für Kleinhaltung der Familie nenne ich die berufliche Inanspruchnahme der Frau.

Ein Ehepaar, wo beide Sportunterricht geben, wünscht Kinder; aber das erste Kind kommt erst nach 7 Jahren, als die Frau den Beruf aufgegeben hatte. —

Ein Akademiker, der jung verheiratet, 2 Kinder bekam, dessen Frau sich aber dann in seinen Beruf einarbeitet und mithilft, bekommt jahrelang keine Kinder. Bei der Machtübernahme muß die Frau als Doppelverdienerin ihre Tätigkeit aufgeben. Sie hat sich, um die vorhandene Leere auszufüllen, wieder dem Mutterberuf hingegeben und seit der Machtübernahme 3 Kinder dazu bekommen.

Weiter wird 3. die Kleinhaltung mit dem körperlich-seelischen Zustande der Frau, gelegentlich auch des Mannes oder eines schon vorhandenen Kindes, begründet.

Die Frau ist nach jeder Geburt schwächer geworden, sie hat Krampfadern, fühlt sich immer schlapp und müde und fürchtet, durch eine weitere Geburt noch mehr heruntergekommen. — Die erste Geburt war lebensgefährlich, sie fürchtet sich vor einer zweiten. — Die Frau fühlt sich zu alt und hat Angst vor der Geburt. — Der Mann ist zuckerkrank; ein anderer tuberkulos. — Das erstgeborene Kind wog bei der Geburt 2½ Pfund und ist immer zart und anfällig geblieben; daher Angst vor etwas Ähnlichem. —

Eine Hauptgruppe bilden 4. die selbstsüchtigen Motive, der mangelnde Opfersinn, Scheu vor der Arbeit, zu hohe Lebensansprüche.

Wir haben Äußerungen wie: „2 Kinder lassen sich gut erziehen, bei 3 Kindern ist es zuviel Arbeit." — Die Eltern eines 13jährigen Mädels wissen, daß die Erziehung des „einzigen Kindes" nicht richtig ist. Sie scheuen sich aber, wie sie sagen, „von vorne anzufangen; außerdem seien sie zu alt dazu."

Bezeichnend ist auch die Äußerung eines Ehepaares, das nur zwei, höchstens drei Kinder möchte: „Werden es mehr als drei Kinder, dann haben wir rein nichts vom Leben."

Als 5. Motivgruppe für Geburtenbeschränkung nenne ich die Furcht vor Herabsetzung und Verspottung, von der allerdings nur aus früherer Zeit berichtet wird. —

Folgender Fall: Das erste Kind ist schon in der Lehre. Das zweite wird jetzt erwartet. „Früher hätten wir es nicht gewagt, noch ein Kind zu bekommen, wenn wir es auch noch so sehr wünschten; wir fürchteten die bösen Zungen, da ich doch Kriegsbeschädigter bin." — Dazu folgende Beispiele, die zeigen, wie derartige den Willen zersetzende Beweggründe wirken: „Früher wurde man verachtet, wenn viele Kinder in der Familie waren. Seit der Machtübernahme ist das jetzt anders geworden. Da braucht man sich seiner Kinder nicht mehr zu schämen." — Zwei Schulfreundinnen treffen sich nach langer Zeit in V.; die eine ohne Kinder, die andere hat drei Kinder bei sich. Wie die Kinderlose sagt: „Was? Das sind deine Kinder? Drei Stück! Was seid ihr aber dumm! Ihr habt ja nichts vom Leben!" war die andere so eingeschüchtert, daß sie nicht sagte, daß sie noch zwei zu Hause hätte. —

Nach diesem Überblick über die Motive für Kleinhaltung der Familie kommen wir zur Frage: Wie ist der gehemmte Wille zu befreien, wie für eine größere Kinderzahl zu gewinnen?

Es ist das bekanntlich eines der Hauptprobleme und Hauptaufgaben, an die die nationalsozialistische Regierung mit größter Energie herangegangen ist und an deren Lösung sie heute mit aller Kraft arbeitet. Aufgabe der Wissenschaft ist es, ihr bei diesem gewaltigen Werk zur Seite zu stehen. Wer nur ein wenig in die Praxis hineingeht und Äußerungen von Eheleuten in dieser Frage vorurteilslos geprüft hat, dem steht die entscheidende Rolle, die der Wille hierbei spielt, eindeutig und klar vor Augen. Diese Erkenntnis ist da, sie ist Allgemeingut und die Wissenschaft könnte höchstens bestätigen, was jeder schon weiß. Dagegen ist noch ungelöst die Frage nach den psychologischen Voraussetzungen dieser Erkenntnis und vor allem die Frage nach der Wirkungsweise und dem Wirkungsgrad aller der Faktoren, die hierbei auf den Willen wirken und ihn so oder so beeinflussen. Und hier muß die Wissenschaft einsetzen, hier steht sie vor einer Riesenaufgabe, die noch zu bewältigen ist und deren Lösung von größtem Segen und Nutzen für unser Volk werden kann. Und dazu möchte ich einen kleinen Beitrag liefern.

Wie ich schon andeutete, unterscheide ich drei Fragen: 1. die Frage nach der Lösung des gefesselten, gehemmten oder behinderten Willens zum Kinde, wo der Wille also in Wirklichkeit vorhanden ist, sich aber nicht auswirken kann, 2. die Frage nach der Stärkung eines schwachen Willens und 3. wie ist der nur verkümmerte oder überhaupt nicht vorhandene Wille zum Kinde zu gewinnen? Es ist zweckmäßig, diese drei Fragen bei der nun folgenden Betrachtung der Motivgruppen im Auge zu behalten.

Als 1. Motivgruppe nannte ich *Sorge für Ernährung, Wohnung und Ausbildung*. Was bedeutet es, wenn diese Sorge genommen wird? Sicherlich eine Vermehrung der Geburtenzahl. Denn bei denen, wo diese Sorge das Hindernis war, wird der Wille frei und infolgedessen wächst die Zahl der Geburten, aber nur bei diesen, und das macht nicht soviel aus, um einen Geburtenanstieg hervorzurufen. Denn die Statistik zeigt, daß in Zeiten zunehmenden Wohlstandes, wo also jene Sorgen dem Volke mehr und mehr abgenommen wurden, der Geburtenrückgang niemals zum Stillstand oder gar zur Umkehr kam. Es ist nun einmal nicht allgemein so, daß je besser einer gestellt ist und je mehr die Sorge um das Auskommen wegfällt, um so größer der Wunsch wird, Kinder zu bekommen und eine größere Kinderschar um sich zu haben. Und so begreift man, daß auch in unserem Material nur eine geringe Wechselbeziehung zwischen gewünschter Kinderzahl und Einkommenhöhe besteht. Es fand sich, daß einige Familien bei einem monatlichen Einkommen von nur 167 Mk. auch ein 4. Kind sehnlichst wünschten; ein Tischler und seine Frau wünschten sogar bei einem Monatsverdienst von nur 132 Mk. nach Ankunft des 1. Kindes „noch mehrere", ohne über finanzielle Not zu klagen, während andere bei einem viel höheren Einkommen (300 Mk. und mehr) behaupteten, nur zwei Kinder groß ziehen zu können. Eine Bezirksfürsorgerin teilte mir mit, daß sie tatsächlich Familien kennen gelernt habe, die bei einem Monatseinkommen von 132 Mk. netto drei Kinder ordentlich zu betreuen und ernähren vermochten. Aber verkehrt wäre es, wenn man von diesen Fällen ausginge bei Bemessung dessen, was Kinderreiche wirklich nötig haben. Zweifellos waren die kinderreichen Familien in der Vergangenheit wirtschaftlich außerordentlich benachteiligt gegenüber den kinderlosen und kinderarmen, und so ist die Forderung des Familienlastenausgleiches einfach eine Forderung der Billigkeit und Gerechtigkeit. Und wir wissen ja, mit welcher Entschiedenheit unsere heutige Regierung diesem Ziele zustrebt.

Ich komme zur 2. Gruppe, zur Kleinhaltung der Familie *infolge Inanspruchnahme durch einen anderen Beruf*. Da es sich beim Willen zum Kind nicht um einen Entschluß handelt, der, einmal durchgeführt, damit seine Erledigung findet, sondern um Übernahme einer Lebensaufgabe, die den Menschen, besonders die Frau, für Jahre bindet, ihr Pflichten auferlegt, die tagtäglich viel

Zeit und Arbeit in Anspruch nehmen und der Befriedigung anderer Wünsche und Bedürfnisse wenig Raum lassen, so ist selbstverständlich, daß die Beibehaltung eines früheren Berufes, also eines anderen Pflichtenkreises, dem Wunsch zum Kinde entgegenwirkt. Bekanntlich ist gerade hierin seit der Machtübernahme schon außerordentlich viel geschehen, um die Frau, soweit das möglich, ihrem eigentlichen Berufe zuzuführen. Es ist nicht der Ort, darauf einzugehen. Doch finden wir in unserem Material noch Fälle, wie den folgenden: Eine Frau ist im Kontor beschäftigt, der Mann ist kaufmännischer Angestellter. Nach der Hochzeit hat die Frau ihren Beruf beibehalten. Sie erledigt morgens die notwendigen Kleinigkeiten ihres Haushaltes, trifft sich mit ihrem Mann im Restaurant zum Essen. Die Feierabende bringen die beiden im Hause, im Kino usw. zu. Bei dem Doppelverdienen können sie sich allerlei leisten. Sie denken vorläufig nicht daran, dieses freie Leben mit dem gebundenen einzutauschen, das sie mit Kindern hätten. Wunsch und Wille Kinder zu bekommen, ist nicht vorhanden, und wie soll er in diesem Falle geweckt werden? Natürlich nur dadurch, daß die Frau genötigt wird, ihre Beschäftigung als Kontoristin aufzugeben und ins Haus zu kommen.

Wir kommen zur 3. Gruppe, zu den Beweggründen, die sich *auf den körperlichen Zustand oder das körperliche Befinden* beziehen, nämlich der Angst vor der Geburt, dem sich zu schwach und zu alt fühlen und ähnl. Die Fälle, wo der Arzt auf Grund des körperlichen Befindens Bedenken hat, scheiden hier aus. Dagegen gehen uns folgende Feststellungen an, die uns unser Material bietet: Angst vor der Entbindung wird uns 13 mal genannt, d. i. bei 9% der Ehefrauen, 4 mal bei der Geburt des ersten Kindes, 7 mal bei der Geburt des zweiten Kindes, 1 mal bei der Geburt des dritten Kindes. In drei von diesen Fällen wird trotzdem ein weiteres Kind gewünscht, in zehn Fällen ist es Motiv für den Wunsch der Geburtenbeschränkung. Angst wird man niemals beseitigen, sie wird wohl bei allen Frauen vor der Geburt vorhanden sein; aber es wird danach zu streben sein, daß sie nicht in dem Umfang, wie das hiernach der Fall zu sein scheint, den Willen und den Wunsch zum Kinde hemmt oder gar unterdrückt. Hier helfen nur erziehliche Maßnahmen, die von frühester Jugend an einsetzend den Willen und Körper der Frau widerstandsfähig machen, stählen und stärken.

Schwerwiegender ist das *Sichzualtfühlen* für die Geburt weiterer Kinder. Es wird 5 mal in unserem Material genannt und zwar von einer 33 jähr., einer 35 jähr., zwei 36 jähr. und einer 37 jähr. Frau und zwar bei Frauen, die nach ärztlichem Urteil weitere Kinder bekommen könnten. Hier können wir solche Äußerungen nicht einfach damit abtun, daß es doch nur ein Gefühl ist, das man bekämpfen müsse. Sondern es ist doch vielfach tatsächlich in diesem Alter bei Frauen eine Erschlaffung und Abnahme der vitalen Kräfte eingetreten, der man Rechnung tragen muß. Während dem gegenüber die Zeugungsfähigkeit des Mannes oft noch viele Jahre unvermindert ist, gilt es für ihn die einzige Folgerung zu ziehen, die sich hieraus ergibt: *nämlich eine möglichst junge Frau als Lebensgefährtin zu nehmen.* Ein Altersunterschied von 10—15 Jahren braucht durchaus kein Nachteil für Ehe und Nachkommenschaft zu sein. Was man dagegen anführt, nämlich daß das junge Mädchen doch erst einmal seine Neigungen und Fähigkeiten entwickeln, sich persönlich bilden und das Leben kennen lernen müsse, ehe sie die schwere Bürde der Ehe auf sich nimmt, diese Ansichten stammten aus einer Zeit, die glücklich überwunden ist. Auch daß sie mit 20 Jahren noch nicht die nötige Reife zum Heiraten hat, kann man nicht gelten lassen. Bekanntlich reift die Frau viel schneller als der Mann, sodaß man schon bei kleinen Kindern nicht mit Unrecht sagt, daß an Reife das 4 jährige Mädchen dem 5 jährigen Knaben, das 12 jährige Mädel dem 14 jährigen Jungen entspricht usw. Und daß die Reife, wenn sie bei der Eheschließung noch nicht vorhanden, sich schnell bei der Mutter von ein, zwei oder drei Kindern einstellt, ist eine bekannte Erfahrung. Und so sehe ich in diesem Vorschlag auch die einzig mögliche Lösung der bisher unlösbar erscheinenden Frage: Wie sorgen wir für ausreichenden akademischen Nachwuchs? Der Akademiker braucht bekanntlich eine lange Ausbildung und kommt erst sehr viel

später als Angehörige anderer Berufe in die Lage zu heiraten. Seine Ausbildung kann man nicht wesentlich verkürzen. So bleibt nichts anderes übrig, als daß er, um eine Vollfamilie zu gründen, sich eine junge Frau nimmt.

Bei unserem Material finden wir übrigens eine verhältnismäßig große Zahl (21%) von Eheleuten, die wegen Arbeitslosigkeit oder zu geringen Verdienstmöglichkeiten (Handwerker, Landwirte) erst spät geheiratet haben oder sich nach dem ersten Kind eine langdauernde Geburtenbeschränkung auferlegten. Hier kann man nun schon die hocherfreuliche Folge der Arbeitsbeschaffung bei denen sehen, die nach einer Beschränkung von 6 oder 8 Jahren, wieder zu Arbeit und Verdienst gekommen, für Vergrößerung der Familie sorgen. Es ist also auch weiterhin zu erwarten, daß sich die Arbeitsbeschaffung insofern günstig auf den Willen zum Kinde auswirken wird, als sie wieder Gelegenheit gibt zu rechtzeitiger Heirat und damit Aussicht auf größere Kinderzahl, als bei einer Heirat, wo die Frau schon nahe an 30 oder darüber ist.

Wir kommen zu der schwierigsten Gruppe, wo das *Motiv für Kleinhaltung der Familie die Selbstsucht ist*. Es kehrt immer wieder, wenn auch in verschiedenen Formen, als Bequemlichkeit, Scheu vor Arbeit mit kleinen Kindern, als Wunsch, das Leben zu genießen oder doch wenigstens etwas vom Leben zu haben usw. Einige geben das offen zu, andere verstecken sich hinter anderen Motiven, z. T. hinter denen, die ich vorhin nannte, wirtschaftlicher Not, körperlichem Befinden u. a.

Wie wird es möglich sein, einen Menschen, der dem Hang nach Bequemlichkeit, der Neigung zu Lebensgenuß, der Scheu vor Arbeit nachgibt, dahin zu bringen, daß er solche selbstsüchtige Tendenzen unterdrückt und dafür den Willen zum Kinde, zur kinderreichen Familie gewinnt. Einer der Fundamentalsätze des Nationalsozialismus ist das Wort: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz." Dafür kämpft er, dafür setzt er sich mit aller Kraft ein, und hat schon gewaltige Erfolge erzielt. Und Aufgabe der praktischen Psychologie ist es, ihn bei diesem Kampf mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. Nun ist es eine tausendfach zu belegende Erfahrung, daß der Wille für Forderungen der Gesellschaft im allgemeinen auf zwei Arten zu gewinnen ist: einmal durch die Einsicht in die Notwendigkeit der Forderung und zweitens durch eine sich über lange Zeit erstreckende in früher Jugend einsetzende autoritative Einwirkung auf die betreffende Persönlichkeit.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit der Geburtenzunahme ist heute leicht zu erhalten und zu geben. Die erschreckenden Zahlen, die uns die Statistik bietet, der Nachweis, daß wir ein sterbendes Volk sind, daß die Geburtenabnahme seit 1901 katastrophal ist, daß wir darin selbst Frankreich überflügelt haben, daß auch die Geburtenzunahme der letzten Jahre für die Bestandserhaltung unseres Volkes nicht ausreicht; das und viele andere Angaben und Vergleiche öffnen auch dem Einfältigsten die Augen und überzeugen ihn von der Notwendigkeit. Wir können in unserem Material nachweisen, wie schon hie und da diese Erkenntnis sich Bahn gebrochen und zu einer entsprechenden Beeinflussung des Willens geführt hat. Es sind Äußerungen da wie: Adolf Hitler braucht Hitlerjungen. — Heute fühle ich mich verpflichtet, den Gedanken der Kleinhaltung meiner Familie, an dem ich jahrelang festgehalten habe, aufzugeben. — Ich muß den anderen Volksgenossen ein Beispiel geben. — Der Staat braucht Menschen, und wir sind heute gern bereit, ihnen das Leben zu geben.

Aber man irrt sehr, wenn man darin, also *in der Gewinnung der Erkenntnis der Notwendigkeit der Forderung* das Allheilmittel sieht. Viele sehen die Notwendigkeit ein, geben sie auch zu, aber denken nicht daran und werden nie daran denken, dafür ihre Bequemlichkeit, ihre Scheu vor mehr Arbeit, ihre Ansprüche auf Genüsse und Annehmlichkeiten usw. zu opfern. Das klingt oft deutlich aus den Äußerungen unserer Eheleute heraus. Dabei möchte ich allerdings einen Unterschied machen. Es ist nicht dasselbe, wenn wir hören: „Vorläufig haben wir an zwei genug, es wäre ja ganz schön, wenn wir noch einen Jungen dazu

kriegten." Oder wenn es kategorisch heißt: „Mehr als zwei auf keinen Fall, dann kommt man überhaupt nicht mehr zu sich selbst und hat nur noch Arbeit." Im ersten Fall und bei ähnlichen ist anzunehmen, daß die immer wieder eingehämmerte Erkenntnis von der Notwendigkeit der Geburtenvermehrung und die allgemeine Anerkennung, die diese Idee heute findet, öfters Erfolg hat. Dagegen dürfte in dem zweiten Fall wenig Hoffnung auf Erfolg sein. Und wenn ich danach die 20 in unserem Material vorhandenen Fälle betrachte, so muß ich mit Bedauern feststellen, daß nur bei 6—8 von ihnen zu erwarten ist, daß die neue Erkenntnis den Willen entscheidend beeinflussen wird. In der großen Mehrzahl der uns bekannt gewordenen Fälle wird die Erkenntnis schwerlich als Motiv stark genug sein, um eine solche Umwandlung der Gesinnung und des Willens hervorzurufen.

Damit komme ich zu der zweiten Möglichkeit, wie wir den Willen zum Kinde gegen die Macht der Selbstsucht gewinnen können: Das ist durch allmähliche beim Kind einsetzende Gewöhnung an uneigennütziges, pflichtgemäßes Handeln. Hier ist mit langen Zeiträumen, oft vielen Jahren zu rechnen, die erst eine so kostbare Frucht zeitigen können. Was bei den Eltern nicht mehr zu erreichen ist, das wird sich bei den Kindern durch jahrelange ununterbrochene Schulung und Beeinflussung des Willens erreichen lassen. Wer Schülerjahrgänge über neun Jahre hin verfolgen und beobachten konnte, der weiß, welche ungeheure Macht die Gewöhnung ist, was sie für Gewinnung von Haltung, Gehorsam, Sorgfalt, Gründlichkeit und andere Willenseigenschaften bedeutet. Das eiserne Muß, das von außen kommt, das die entgegenwirkende Neigung niederzwingt und in der Einsicht des Kindes und in seinem Gefühl immer mehr einen Bundesgenossen findet, wird hier schließlich zu einem „Es muß sein", das den Willen bestimmt, ihn bestimmt in einem Sinne, wie es hier verlangt wird, nämlich so, daß die Forderung des dritten und vierten Kindes zur Selbstverständlichkeit wird.

Ein Verbot oder die Beschränkung von Schutzmitteln wird erst dann seine volle Wirkung haben, wenn die Erkenntnis durchgedrungen ist, daß *gewollte Beschränkung* von Geburten erbgesunder Kinder *aus Selbstsucht ein Verbrechen am Volke* ist.

Endlich noch ein Wort zur letzten Gruppe. Die Frage der *Verächtlichmachung der Kinderreichen* bedarf heute keiner Lösung mehr. Es ist ausgeschlossen, daß es noch vorkommt, daß sich jemand über Kinderreichtum lustig macht und den kinderreichen Vater oder die Mutter verhöhnt. Hier, wenn irgendwo, hat der gesunde Sinn des Volkes längst gesiegt über solche unnatürliche und unsinnige Anschauungen. Eine Reihe erbgesunder Kinder sein Eigen nennen zu dürfen, gilt heute nicht mehr als Dummheit, sondern als eine hohe Gabe des Schicksals, als das Wertvollste, das eine Familie erhalten kann, da die Kinder, und nur sie, die Ewigkeit und Stärke unseres Volkes verbürgen. Und wie wir in unserem Material Beispiele dafür haben, daß die Verächtlichmachung lähmend auf den Willen zum Kinde wirkte, so haben wir auch Äußerungen von Ehefrauen, die darauf schließen lassen, daß bei der verdienten Anerkennung und Achtung der Kinderreichen sich der Mutterstolz hebt und die Mutter williger wird, die großen Opfer auf sich zu nehmen, die eine große Kinderschar fordern.

Rasse und Krankheit.

Von Dr. Johannes Schottky, Berlin.

In J. F. Lehmanns Verlag, München, erscheint demnächst das von J. Schottky, Berlin, herausgegebene Buch: „Rasse und Krankheit", Preis etwa Mk. 15.—. Eine Anzahl führender Ärzte und Forscher behandelt die Zusammenhänge zwischen Rasse und einzelnen Krankheitsgebieten, so z. B. V. Unverricht, Berlin: Rasse und innere Krankheiten; G. Olpp, Tübingen: Rasse und Tropenkrankheiten; Auler, Berlin: Rasse und bösartige Gewächse; Frommolt, Halle: Rasseneinflüsse bei Frauenleiden und Geburtshilfe usw. Hier ist alles behandelt, was auf diesem Gebiet an gesicherten Ergebnissen zu berichten ist; es ist ein hochbedeutsames Buch, das den Arzt und den Rassenforscher in gleicher Weise angeht. Wir entnehmen folgenden Aufsatz der einleitenden Abhandlung des Herausgebers.

Der Ausdruck Rassenpathologie hat sich weitgehend eingebürgert, obschon es sich dabei nicht nur um ein Stoffgebiet der pathologischen Anatomie und pathologischen Physiologie handelt, so wichtig Physiologie und Pathologie in diesem Zusammenhange sind. Der Ausdruck Rassenpathologie will vielmehr allgemein Rassenmedizin besagen, hat also eine klinische Ausrichtung, wobei auch die Therapie, die medikamentöse, operative und die seelische, nicht unwesentlich ist. Daß gerade von Pathologen wichtige Beiträge zum Problem der Rassenpathologie geliefert wurden, liegt mit daran, daß der Pathologe auf dem Sektionstisch mit mehr Sicherheit als der Kliniker sich einen Einblick zu verschaffen und seine Diagnose zu stellen vermag und daß er den Durchschnitt der tödlich verlaufenen Fälle aus allen medizinischen Einzelfächern zusammen zu sehen bekommt.

In der Arbeit von Stokvis wurde gezeigt, wie wichtig ein Eingehen auf die klimatischen Bedingungen in ihren Einzelwirkungen auf den Menschen ist. Dem Einfluß von Wetter und Klima auf normales und krankhaftes Geschehen bei den Menschen sind zahlreiche Arbeiten gewidmet worden, vor allem auf dem Gebiete der inneren Medizin und der Psychiatrie. Sehr vieles ist hier noch im Fluß. Die Bedeutung dieser Arbeiten liegt in der Aussonderung einer wichtigen Gruppe von Umwelteinflüssen. Erwähnt seien die Zusammenfassungen von Blum (1932), Hellpach (1935), de Rudder (1929). Die Einflüsse von Wetter und Klima bilden dabei einen Teil der geographischen Medizin.

Die geographische Medizin oder geographische Pathologie kann man in einem doppelten Sinne verstehen, den man leider nicht durchweg bei den Erörterungen unterschieden hat. Anfänglich und vornehmlich handelt es sich um eine rein beschreibende Wissenschaft, welche Häufigkeiten und Verlauf der Krankheiten bei den unter bestimmten geographischen Bedingungen stehenden Menschen, auch Tieren und Pflanzen, untersucht. Neben der rein beschreibenden ist aber die geographische Medizin auch als erklärende Wissenschaft verstanden worden, wobei neben Wetter und Klima die zahlreichen anderen Umstände, wie geologische Verhältnisse, auch bodenständige Nahrung, die Wasserverhältnisse, Strahlungsbedingungen usf. in ihren Wirkungen zur Untersuchung kamen. Beim Menschen treten, wie Hellpach z. B. ausgeführt hat, die unmittelbar seelischen Wirkungen des Wetters und der Landschaft hinzu. Man wird gut tun, diese beiden verschiedenen Bedeutungen der geographischen Medizin (im zweiten Sinne gebraucht man vielleicht besser den auch üblichen Ausdruck Geomedizin) streng auseinanderzuhalten. Erwähnt seien die geomedizinischen Arbeiten von Zeiß (1931) und anderen, sowie solche von Geographen und Klimaforschern. Die Bedeutung beider Forschungszweige auch für die Rassenpathologie liegt auf der Hand. Es handelt sich um eine in zahlreiche Einzelgebiete zerfallende Erforschung der in der Umwelt liegenden, die Krankheit verursachenden oder abwandelnden Kräfte. Andererseits vermögen alle diese Wirkungen nur an reaktionsbereiten Organismen, und jeweils nur soweit

und in welcher Art diese reaktionsbereit sind, anzugreifen; es können dabei nicht nur, wie wir wissen, innerhalb der Lebensalter, sondern auch bei verschiedenen Rassen unterschiedliche derartige Reaktionsmöglichkeiten gegeben sein sowohl beim Phänotyp der Krankheit wie auch im Blick auf Manifestationsschwankungen anlagebedingter Störungen oder im Auftreten von Mutationen. Auf diesem Gebiet ist selbst innerhalb Deutschlands noch sehr viel zu erforschen, zu schweigen von fremden Ländern. Erinnert sei in diesem Zusammenhange auch an das Kropfproblem, bei dem neuerdings die Theorie der Entstehung durch Bodenstrahlung (Theo Lang, 1934) zu den übrigen hinzugetreten ist.

Die Rassenpathologie ist ein Zweig der vergleichenden Pathologie bzw. der vergleichenden Medizin. Meist ist es bisher nur möglich gewesen, Völker miteinander zu vergleichen, wenngleich damit vielfach beireits auch Hinweise auf rassenpathologische Unterschiede gegeben sind. Eine Auswertung der übrigen Zweige der vergleichenden Pathologie muß auch rassenpathologisch wertvoll werden. Gedacht ist einmal an die Forschungen der sozialen Pathologie (Grotjahn): Unterschiede des Berufes, der sozialen Stellung, der Lebensführung bauen sich vielfach auf Rassenunterschieden auf, und bei sozial verschiedenen Schichten lassen sich an der Krankheitshäufigkeit, an Berufskrankheiten, am verschiedenen Krankheitsverlauf usf. auch die Einflüsse der Umwelt und Auslesefaktoren oft gut studieren. Rassenphysiologisch wie rassenpathologisch bedeutsam können Krankheitsunterschiede zwischen Mann und Weib und zwischen den einzelnen Lebensaltern werden, da die zugrunde liegenden normalen anatomischen und physiologischen Unterschiede verwandt, vielleicht zum Teil gleichbedeutund mit Rassenunterschieden sind. Erinnert sei an die verschiedene Differenzierung der Geschlechter bei den einzelnen Rassen, an Unterschiede der Reifung der Persönlichkeit sowie der Reifungszustände einzelner Organe und Organsysteme bei den Erwachsenen verschiedener Rassen usf. Mit Recht hat man daher betont, daß schon Einzeluntersuchungen des pathologischen Bildes zwischen Stadt und Stadt, zwischen Stadt und Land, selbst bei kleineren und sehr kleinen Gruppen, aufschlußreich sein müßten.

Weiter sind Unterschiede im Verlauf und in der Häufigkeit der Krankheiten in den verschiedenen Zeiten von großem Wert. Sitsen hat zum Beispiel darauf hingewiesen, daß die Tuberkulose nach Schwere, Häufigkeit und Verlaufsform in Europa, besonders in Deutschland, während des Weltkrieges ähnlich derjenigen in Niederländisch-Indien gewesen sei, wo die elenden Verhältnisse eine Häufung der Drüsentuberkulose bedingen. Hierher gehört auch die Erforschung der Geschichte der Krankheiten, ihr Auftreten und Vergehen, der Wechsel ihres Auftretens, einmal als schwerste Epidemien, dann als unbedenkliche Epidemien oder Endemien usf. So haben Krankheiten im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte völlig an Bedeutung verloren oder sind gar verschwunden oder haben auch plötzlich enorme Bedeutung erlangt. Neben den Ursachen, die in der Krankheit selbst liegen, zum Beispiel den Änderungen der Erreger, spielen u. a. auch Auslese- und Ausmerzeverhältnisse, gleichbedeutend mit der fortschreitenden „Anpassung" einer Rasse oder eines Volkes an eine Krankheit, eine Rolle; vielleicht täuschen aber auch die wechselnden Einteilungen und Benennungen der ärztlichen Wissenschaft hier manches nur vor. Zuweilen lassen sich Erscheinungen, die in Europa seit langem überwunden sind, bei fremden Völkern und Rassen, z. B. nach dem Einschleppen von Seuchen, nach Art eines Experimentes beobachten. Über einen etwaigen Gestaltwandel der Krankheiten, insbesondere soweit es sich nicht um Infektionskrankheiten handelt, wissen wir noch sehr wenig. Auch dies wäre rassenpathologisch wichtig.

Die Tierpathologie kann, zumal ihr der Versuch in seinen vielen Möglichkeiten am Einzeltier, an Tierrippen und Tierbevölkerungen zu Gebote steht, in verschiedenster Hinsicht rassenpathologische Aufschlüsse vermitteln, seien es Erbkrankheiten oder Seuchenverhältnisse, etwa das Auffinden einer unterschiedlichen Widerstandsfähigkeit gegenüber Erregern bei einzelnen Tieren oder Tierfamilien der gleichen Art oder auch zwischen verschiedenen Tierarten.

Während man das Verhältnis zwischen Rasse und Krankheit im engeren und eigentlichen Sinne erbbiologisch, von der Anlage des einzelnen her, betrachten muß, ist doch auch eine andere Art der Auffassung möglich. Es kann eine Rasse, ein Volk, ein Stamm als Ganzes allmählich dem Untergang verfallen, ohne daß das einzelne Mitglied krank ist, oder ohne daß jedenfalls mehr Angehörige dieser Gruppe krank oder anders krank sind, als es sonst der Fall gewesen wäre. Die Zunahme etwa von Ehelosigkeit und Kinderarmut, stärkere Verschiebungen in der Geschlechterproportion und andere Änderungen der sozialen Verhältnisse, vielleicht bedingt durch das Eindringen fremder Sitten und Gebräuche, denen die Gruppe zunächst nicht angepaßt ist, können am Aussterben schuld sein. Spricht man also hier von einer Erkrankung der „Rasse", so meint man dies in einem jedenfalls nicht medizinischen Sinne. Ähnliches liegt vor, wenn eindeutig umweltbedingte Krankheiten überhand nehmen. Dabei ist etwa an ein Auswandern oder eine Verpflanzung aus einer der Rasse gemäßen Umgebung in eine andere ihr nicht angepaßte gedacht oder an das Einschleppen bis dahin fremder Infektionskrankheiten, z. B. der Lues oder auch das Eindringen des Alkoholismus. Unter Umständen verfallen dabei nur diejenigen, die körperlich in dieser Beziehung unzulänglich sind oder die aus Mängeln des Charakters oder der Begabung zu wenig Widerstand zu leisten vermögen oder nicht die nötigen Mittel zur Abhilfe finden können, der Ausmerze, so daß nach einer gewissen Zeit eine biologisch ausgelesene, mithin im ganzen veränderte Menschengruppe verbleibt. Hierzu gehört auch der Einfluß der Verstädterung, vor allem in seinem unheilvollen Wirken auf die nordische Rasse. Diese Probleme sind in der Hauptsache soziologisch bzw. ethnologisch zu lösen; die Medizin hat dabei als Hilfswissenschaft aufzutreten. Es handelt sich zugleich um ein Teilproblem des größeren Fragenkreises der Rassenentartung. Als Beispiel sei auf die Studie von Külz über das Aussterben der Naturvölker und auf die Arbeit von Hans F. K. Günther über die Verstädterung hingewiesen. Vor dem Eindringen einer solchen körperlichen oder seelischen Schädigung ist nicht vorauszusehen, wie eine Menschengruppe den neuen fremdartigen Reiz, die Änderung ihrer Gleichgewichtslage beantworten wird.

Vergleicht man rassisch unterschiedliche Gruppen im Blick auf anlagebedingte Abweichungen oder Krankheiten, so gibt es zunächst, rein beschreibend, etwa folgende Möglichkeiten: Eine Krankheit oder Abartigkeit kann auf eine oder mehrere Rassen beschränkt sein oder sie kann bei einer oder mehreren Rassen völlig fehlen. Ferner sind Unterschiede der Häufigkeit möglich. Weiter können Unterschiede auftreten hinsichtlich des Zustandsbildes wie des Zeitpunktes des Beginns der Erkrankung, der Länge, des Ausganges oder der Lokalisation. Bevor solche Folgerungen aus den Beobachtungen gezogen werden dürfen, ist aber eine Reihe methodischer Schwierigkeiten zu beachten.

Die Ausgangswissenschaften müssen Rassenanatomie und Rassenphysiologie sein, auf welche die Unterschiede jeweils zu beziehen sind. Bau und Funktion hängen innig miteinander zusammen. Daß der Blick nicht nur auf einzelne Organe oder Organsysteme gerichtet bleiben darf, ist selbstverständlich. Die Anatomie ist lange Zeit nur eine Anatomie der weißen Rasse gewesen. Für die Physiologie gilt ein gleiches. Zunehmend dehnt sich die Erforschung rassischer Unterschiede jetzt auch auf solche der inneren Organe, die Drüsen innerer Sekretion sowie der Funktionen des Körpers aus. Zur Rassenphysiologie gehört in gewissem Sinne auch die Rassenpsychologie. Auch verhältnismäßig kleine körperliche Unterschiede können erhebliche pathologische Verschiedenheiten bedingen. Erinnert sei an eine abweichende Lage des Wurmfortsatzes (Blinddarm) mit unterschiedlicher Neigung zu Entzündungen und deren Folgen. Verschiedenheiten, die zunächst nur mengenmäßiger Art sind, wie etwa das Gewicht oder die Sekretionsmenge einer Drüse, sind im Gesamtgeschehen des Organismus oft nicht von qualitativen Unterschieden zu trennen bzw. in ihrer Wirkung mit diesen gleichbedeutend.

Bei der Feststellung rassenpathologischer Verschiedenheiten ist es zunächst nicht ausschlaggebend, ob eine Krankheit oder Abweichung ihrem letzten Wesen

nach bereits bekannt ist. Unsere mangelhafte Kenntnis der patho-physiologischen Grundvorgänge bei den endogenen Geistesstörungen hat die Erforschung ihrer erblichen Bedingtheit nicht gehindert, sondern eher gefördert. Wie stets vom krankhaften Geschehen aus Aufschlüsse für Anatomie, Physiologie und Entwicklungsgeschichte gewonnen werden, so gilt dies auch für die normale Rassenanatomie und Rassenphysiologie, vielleicht sogar für manche Frage der Rassenbildung.

Vergleichen kann man nur Vergleichbares. Leider sind bei rassenpathologischen Vergleichen die Vorbedingungen fast nie ideal, d. h. nur in dem zu untersuchenden Punkte verschieden. Von großem Wert ist es, Rassengruppen in gleicher Umwelt miteinander zu vergleichen. Vielfach sind bei solchen aber Lebensgewohnheiten, Berufsgliederung und andere Umstände verschieden; sie müssen berücksichtigt werden. Aber es können Angehörige gleicher Rassen unter verschiedenen Umweltbedingungen beobachtet werden. Oft handelt es sich hierbei wieder um Auslesegruppen, wie z. B. bei Auswanderern, Kolonialtruppen usw., und auch die äußeren Lebensbedingungen weichen bei solchen Gruppen meist voneinander ab. In beiden Fällen ist es von Wert, wenn die betreffende Bevölkerung schon länger, womöglich Generationen lang, ansässig ist. Damit sind aber wiederum oft Auslesebedingungen verschiedenster Art zu berücksichtigen, die im Laufe der Zeit einwirkten, z. B. bei den Schwarzen in Amerika, nicht minder bei den dort lebenden Chinesen, ebenso bei allen Weißen in den tropischen und subtropischen Ländern. Daß andererseits der Auswanderer oft seine Ernährungsweise und andere Umweltbedingungen seiner Heimat mitbringt, zeigt bereits die Neubauernsiedlung innerhalb des deutschen Lebensraumes, in verstärktem Maße der Auswanderer fremder Länder.

Zu diesen Schwierigkeiten treten weitere. Die Rassenbestimmung ist oft nur mangelhaft durchgeführt. Vielfach ist von den Untersuchern nicht beforscht worden, ob etwa die Eltern der untersuchten Personen eingewandert sind, ob bei den Eltern oder Großeltern (zu schweigen von den weiter zurückliegenden Vorfahren) Rassenmischung, gegebenenfalls zwischen verhältnismäßig einander nahestehenden Rassen, vorlag usf. Diese Schwierigkeiten bestehen schon bei Untersuchungen innerhalb Deutschlands. Vielfach werden, wie oben erwähnt, nur allgemeine Angaben, wie etwa Chinesen, Weiße, Neger gemacht, Rassengruppen, die selbst mannigfaltig zusammengesetzt sind.

In seinem Bericht über rassenpathologische Methoden hat sich daher auch Plehn (1928) hauptsächlich auf eine kritische Würdigung der Umstände beschränkt, welche zu irrtümlichen Auffassungen führen können. Einzelheiten, die er bringt, beschäftigen sich im übrigen in der Hauptsache mit den Infektionskrankheiten.

Für den Arzt draußen ist die Stellung der Diagnose oft noch schwieriger als in der Heimat, da die gewohnten feineren Untersuchungsmethoden nicht anwendbar sind oder nicht zur Verfügung stehen, jedenfalls nicht in dem gewünschten und notwendigen Umfang. Die Verständigung mit Fremdstämmigen ist zumal bei fernstehenden Rassen und Völkern sehr erschwert. Die zur sicheren Stellung einer Diagnose oft notwendige Länge der Beobachtungszeit fehlt vielfach, zumal bei Geistesstörungen, ebenso aber bei vielen anderen Leiden. Bedenkt man, wie wertvoll schon unter den günstigen Bedingungen der Heimat systematische, langjährig wiederholte Untersuchungen sowie die Leichenöffnung zur Klärung sind, so kann man ermessen, wie sehr durch das Fehlen aller dieser Umstände die Erkennung des pathologischen Gesamtbildes fremder Rassen erschwert wird. Die Ausbildung der Ärzte in fremden Ländern ist vielfach einseitig, die Fortbildung fehlt, auch darf man nicht verlangen, daß ein Arzt alle Sonderfächer der Medizin genügend beherrscht; Fachärzte aber fehlen meist. Bei dem bekannten „autistisch-undisziplinierten Denken" des Mediziners greift er oft auf Seitenfächer, auch solche anderer Wissenschaften über und ist geneigt, kurzdauernde und vereinzelte Beobachtungen vorschnell zu verallgemeinern. Selbstverständlich ist auch die Aufenthaltsdauer im Gebiete der betreffenden Rasse wichtig. Aufschlußreich sind in dieser Hinsicht die Beobachtungen eines so erfahrenen Psychiaters, wie Kraepe-

lin es war, der sich dennoch von van Brero und Gans berichtigen lassen mußte (vgl. den Beitrag über Geisteskrankheiten). Eine genaue Kenntnis von Land und Leuten, insbesondere der breiten Schicht der einfacheren Stände, kann nur bei genügend langem Aufenthalt erworben werden. Auch dann bleibt unser Wissen um Einzelheiten der Lebensführung vielfach im Dunkel. Man denke daran, wie schwierig schon Vergleiche zwischen Stadt und Land in dieser Beziehung etwa in Deutschland wären. Zu beachten ist ferner, unter welchen Bedingungen die Kranken zum Arzt gebracht werden. Beringer berichtet, daß bei der bekannten Expedition zu den Burjäten diese sehr rasch merkten, daß bei tabischer Erblindung keine Hilfe gebracht werden kann, und daher solche Kranke nicht mehr dem Arzt zuführten. Im übrigen lehrt ein Blick auf die Geschichte der Medizin den Wandel der diagnostischen Anschauungen, das Auffinden neuer Krankheiten und damit die nötige Bescheidenheit.

Befunde kleinerer, etwa durch Inzucht oder Engzucht gehäuft belasteter Gruppen innerhalb einer Rasse oder eines Volkes, die rassenpathologisch, vielleicht auch rassisch von den übrigen abweichen, können bei zahlenmäßiger Durchmusterung eines größeren Bestandes das Gesamtergebnis erheblich verschieben. Welchen Wert hätte z. B. eine wahllose Auszählung der Kropfkranken innerhalb Deutschlands! Überhaupt sind die bekannten Schwierigkeiten jeder Auszählung und zahlenmäßigen Auswertung gerade bei allen rassenpathologischen Vergleichen besonders zu beachten, seien es nun Statistiken über Todesursachen, über Krankheitshäufigkeit, einzelne zu vergleichende Krankheiten, Vergleiche zwischen pathologischen Instituten, Kliniken, Heil- und Pflegeanstalten oder anderes. Ein ins einzelne gehendes Beispiel solcher vergleichenden Darstellung auf dem Gebiete der pathologischen Anatomie hat Sitsen (1932) geliefert.

Mit dem Nachweis von Umwelteinflüssen, Sitten oder Gewohnheiten bei scheinbar rassischen Unterschieden befassen sich unter anderem die Arbeiten von W. Fischer (1925) und Sitsen (1923); freilich will dieser sogar rassische Eigenheiten des Normalen (beim Vergleich zwischen Europäern und Malaien) auf Umwelteinflüsse zurückführen, unter Vernachlässigung allein schon der Auslesefaktoren. W. Fischer sowie Aschoff (1926) haben zahlreiche Einzelfragen aufgeworfen, nicht nur patho-physiologische Erscheinungen oder einzelne Krankheitsbilder betreffend, sondern auch Fragen der Anpassung oder der Rassenmischung. Sie haben aufgezeigt, welche Fülle von Einzelarbeit noch zu leisten ist, und daß nur bei einer derartigen Aufspaltung in gesondert zu bearbeitende Gebiete Fruchtbares geleistet werden kann. Immerhin spricht Aschoff zunächst unverbindlich von Völkern und nicht von Rassen. Er und Askanazy (1928), der zwischen Ostpreußen und der Schweiz tiefgehende Unterschiede des pathologischen Gesamtbildes erlebt hatte, haben dann die Gründung einer Gesellschaft für geographische Pathologie unternommen, um auf dieser allgemeinen und breiten Grundlage zunächst einmal Erfahrungen von der ganzen Erde zusammenzutragen. Askanazy (1930) hat dann nochmals in einem größeren Bericht über die Grundlagen und Methoden und auch Einzelergebnisse der Völkerpathologie berichtet und erneut zur Gemeinschaftsarbeit aufgefordert. Askanazy wollte dabei umfassend alles hinziehen, was auf die pathologische Biologie der geographisch gesonderten Gebiete irgendwie bestimmend einwirkt.

Viele Krankheiten sind an bestimmte Lebensalter gebunden. Daher ist der Altersaufbau der untersuchten und verglichenen Bevölkerung von großer, zuweilen von ausschlaggebender Bedeutung. Die Heraufsetzung des durchschnittlichen Sterbealters um rund 20 Jahre innerhalb Deutschlands hat in dieser Beziehung vieles gelehrt. Von Bedeutung ist auch, in welchem Lebensalter eine Schädigung einwirkt. Daß hiernach die Reaktionsart des Organismus verschieden ist, daß man im übrigen auch nicht die gleichen Altersstufen ohne weiteres in Beziehung setzen darf, hat bereits Stokvis erwähnt, unter Hinweis auf Unterschiede in der Schnelligkeit des Reifens bei den einzelnen Rassen. Hiermit hängen auch Erscheinungen einer verschiedenen Empfindlichkeit für Gifte oder Medika-

mente zusammen, von der Naegeli (1934) zu berichten weiß, und Askanazy (1928) teilt mit, daß sein Universitätskollege Mayor ihm erzählt habe, wenn in Deutschland neue Arzneimittel empfohlen würden, so müsse er regelmäßig die angezeigte Dosis für die Genfer Bevölkerung herabsetzen. Dies greift jedoch bereits in das Gebiet einer vergleichenden Pharmakologie über.

Man ist sich nicht durchweg über die Einflüsse der Umwelt bei der Erörterung rassenpathologischer Zusammenhänge im klaren gewesen. Die Umwelt, im weitesten Sinne gefaßt, kann auf verschiedene Art in rassenpathologische Verhältnisse eingreifen. Sie kann Krankheiten oder Abweichungen hervorrufen; sie kann sie in ihrer Schwere oder ihrem Verlauf ändern. Weiter kann auf Grund von erworbenen Anteilen der augenblicklichen oder dauernden körperlichen Verfassung sich die Manifestationsgröße einer Anlage ändern. Auch kann die Umwelt keimschädigend wirken oder unter bestimmten Umständen sogar Mutationen auslösen. Und schließlich hat die Umwelt größten Einfluß auf die Auslesevorgänge. Sie wirkt züchtend und erhält, was erhaltungsgemäß ist. Freilich darf man annehmen, daß zugleich mit der Züchtung solcher unter schärfsten Auslesebedingungen stehenden Merkmale auch mehr oder minder in bezug auf die Erhaltung belanglose erbliche Eigenschaften in diesen Sippen gleichsam zufällig mit erhalten bleiben. Andererseits können verhältnismäßig belanglose, im Erscheinungsbilde hervortretende Eigenschaften, etwa helle Haut in tropischen Gegenden, der Ausmerze verfallen, während andere, wesentliche Merkmale erhalten bleiben. Jedoch sind scheinbar nebensächliche Merkmale, wie Beobachtungen an Tieren und Pflanzen gezeigt haben, oft ein Hinweis für wichtige, erst unter besonderen Bedingungen stärker hervortretende Merkmale bzw. Reaktionsweisen.

Schließlich wirkt die Umwelt nicht nur ursächlich, sondern auch unmittelbar seelisch, also im Sinne der verständlichen Zusammenhänge, erlebnismäßig auf den Menschen ein; und das ist nicht nur eine Angelegenheit der Psychologie und Psychiatrie, sondern greift auch tief in Tätigkeit und Bau des Körpers und damit in jedes krankhafte Geschehen hinein.

Auf einen selbst von namhaften Wissenschaftlern gemachten Fehlschluß muß in diesem Zusammenhange hingewiesen werden. Bei den erwähnten Auslesevorgängen ist selbstverständlich die Umwelt nur der Anlaß. Die mutativ entstandene Erbänderung bzw. der erblich gegebene Anlagenbestand ist das zuerst Vorhandene, gleichsam der Stoff, an dem die Umwelt arbeitet, und es besteht, wie Lenz und andere wiederholt ausführten, kein grundsätzlicher Unterschied zwischen den Anlagen, ob sie nun Rasseneigenschaften betreffen oder normale oder krankhafte bzw. abartige Verhältnisse. Mithin ist es nicht richtig, zu sagen, bestimmte rassenpathologische wichtige Merkmale seien, weil sie durch Auslese, unter Mitwirkung der Umwelt, herausgezüchtet worden sind, wie etwa die Widerstandskraft gegenüber einer Infektion, eben wegen dieser Mitwirkung der Umwelt umweltbedingt und mithin keine Rasseneigenschaften. Wissen wir doch gar nicht, ob nicht in Zukunft irgendeine „Rasseneigenschaft" ebenfalls rassenpathologisch einmal von Bedeutung werden kann. Wer hier nur von den Umweltwirkungen sprechen will, verkennt, daß bei allem erbbiologischen Geschehen die Umwelt eine nicht wegzudenkende Rolle als die Summe der die Reaktionen auslösenden Reize spielt, seien sie nun lebenerhaltend und -fördernd oder lebenzerstörend. Es bleibt dabei eine der Hauptaufgaben der Erbbiologie, insbesondere der Erbpathologie und Rassenpathologie, bei diesem Wechselspiel jeweils in bezug auf die einzelnen Merkmale des Erscheinungsbildes den Anteil der Anlage von dem im umgekehrten Verhältnis dazu stehenden Umweltfaktor zu sondern.

Ein weiteres Eingehen auf das Gebiet der Auslesevorgänge, seien sie mehr biologischer oder mehr soziologischer Art, im Leben der Rassen und der Völker wäre gleichbedeutend mit der Darstellung der Rassenhygiene überhaupt. Durch solche Auslesevorgänge können auch rassisch sehr nahestehende oder gleiche Gruppen sich rassenpathologisch im Laufe der Zeit stark voneinander entfernen. Durch Engzucht bzw. Inzucht können solche Gruppen, das Vorhandensein entsprechender Anlagen

vorausgesetzt, eine Häufung von Krankheiten oder Abweichungen erfahren, während durch Vermischung innerhalb größerer Verbände selbst bei zahlenmäßig gleichem Vorhandensein solcher Anlagen diese verhältnismäßig seltener in Erscheinung treten werden. Auch zwischen Stadt und Land oder einzelnen Berufsschichten können sich solche Unterschiede entwickeln. So kann sich zuweilen das rassenpathologische Bild bereits von Dorf zu Dorf, bei rassischer Gleichheit der Bewohner, ändern.

Die entscheidende Wichtigkeit der Erbpathologie für die Rassenpathologie wurde wiederholt hervorgehoben. Tatsächlich können Abartigkeiten oder Krankheiten nur insoweit für die Rassenpathologie in ihrem eigentlichen Sinne von Bedeutung sein, wie sie erbmäßig bedingt oder mitbedingt sind. Das hat z. B. schon E. Fischer (1923) betont, wenn auch damals Untersuchungen über rassenmäßige Unterschiede in der Häufigkeit erblicher Mißbildungen und Krankheiten nach ihm noch so gut wie ganz fehlten. Während hier ein Überblick über den Stand der erbpathologischen Forschung als der Grundlage der Rassenpathologie nicht gegeben werden soll — zu einem Teile findet sich diese Rückbeziehung in den einzelnen Beiträgen — kann wenigstens kurz erörtert werden, wie man sich etwa die Verhältnisse vorzustellen hat.

Während in zahlreichen Fällen der Beweis rassenpathologischer Zusammenhänge negativ, durch Ausschluß von unmittelbar wirkenden Umwelteinflüssen der verschiedensten Art, geführt werden muß — eine Beweisführung, deren Unvollkommenheit einleuchtet, da jederzeit neue, nicht bekannte Umwelteinflüsse entdeckt werden können — eröffnet sich über die erbpathologischen Methoden eine Möglichkeit positiver Beweisführung, sowohl hinsichtlich der Erblichkeit bestimmter pathologischer oder pathologisch wichtiger Merkmale überhaupt, wie hinsichtlich des Anteiles der Umwelt an deren Zahl und Gestaltung.

Geht man näher auf die Erbzusammenhänge ein, so muß vorweggeschickt werden, daß die uns bekannten Vererbungsvorgänge an die Erbkörperchen (Chromosomen) gebunden sind und wir wenig über die Bedeutung des Eiweißes dabei wissen, das bei den verschiedenen Rassen unterschiedlich ist. Bei Kreuzungen zwischen zwei Rassen könnte es daher, da nur das mütterliche Ei das Eiweiß liefert, in dem sich der doppelte Bestand an Erbkörperchen zum neuen Einzelwesen entwickelt, auch rassenpathologisch mit darauf ankommen, von welcher der beiden Ausgangsrassen der Vater und von welcher die Mutter stammt.

Erbtheoretisch könnten pathologische Unterschiede zwischen Rassen durch eine unterschiedliche Häufigkeit der Anlagen zu einem bestimmten Erbleiden, gleiche Manifestationswahrscheinlichkeit vorausgesetzt, gegeben sein. Ferner könnte die Manifestationswahrscheinlichkeit selbst eine andere Größe haben, aus erblichen Ursachen oder durch die Verschiedenheit von Umwelteinflüssen. Bei Rassenmischung könnten erneut Verschiebungen der Manifestationsgröße eintreten. Auch Verschiedenheiten des Ortes, der Häufigkeit, der Größe und der Richtung von Mutationen könnten bei einzelnen Rassen vorliegen, bei Rassenmischung gefördert oder gehemmt werden. Die erwähnten Unterschiede und Änderungen der Manifestationsgröße könnten, soweit sie im Organismus selbst liegen, nicht nur unmittelbar genisch bedingt sein, sondern auch auf einer, anlagemäßig mitbedingten, unterschiedlichen Fähigkeit des Organismus beruhen, die Anlage zu hemmen oder zu kompensieren, etwa einen Funktionsausfall auszugleichen. Eine ähnliche, immerhin etwas andere Lage wäre gegeben, wenn das rassenmäßig bedingte besondere endokrine Gleichgewicht im Laufe der persönlichen Entwicklung Gestaltung oder Auftreten der gleichen Mutation jeweils spezifisch beeinflußte. Ferner können in gleicher Häufigkeit mutativ entstandene und entstehende Krankheiten oder Abartigkeiten bei der einen Rasse etwa immer wieder rasch der Ausmerze verfallen, während sie bei einer anderen, durch biologische oder soziale Umstände begünstigt, erhalten werden, wodurch schon nach wenigen Geschlechtern größte Unterschiede entstehen könnten. Es sei nur an die bei vielen Kulturvölkern stattfindende fort-

schreitende erbmäßige Verpöbelung erinnert. Hinzu kommt schließlich, daß sehr ähnliche oder unterscheidbare Krankheitsbilder durch verschiedene Mutationen, im einen Fall etwa dominant, im anderen Fall rezessiv vererbbar, entstehen können. Bei ähnlichem Erscheinungsbilde der Krankheit müßte sich dann eine sehr abweichende Häufigkeit ergeben.

Zusammenhänge zwischen Rasse und Krankheit könnten erbpathologisch ferner dadurch gegeben sein, daß entweder die Anlagen, die eine Rasse als solche kennzeichnen, unabhängig (soweit dies im lebenden und sich entwickelnden Organismus überhaupt möglich ist) von den zu einer Krankheit oder Abartigkeit führenden Anlagen vorhanden wären. Doch wäre es auch denkbar, daß die das Rassenbild bedingenden Gene nicht nur die Manifestation etwa hemmten oder förderten, sondern daß sie selbst zu charakteristischen krankhaften Mutationen neigten, die dann bei anderen Rassen wenig oder kaum auftreten würden. Es können ferner Rasseneigenschaften unter bestimmten Umweltverhältnissen bevorzugt zu besonderen Krankheiten führen, z. B. Hellhäutigkeit in tropischer oder subtropischer Umgebung. Schließlich ist an die Möglichkeit zu denken, daß einzelne Gene, die ja vielfach mehrere Merkmale bedingen, gleichzeitig Rasseneigenschaften hervorzurufen wie auch pathologisch wichtige Wirkungen zu entfalten imstande wären. Wenngleich die Forschung hier noch am Anfang steht, sind doch auf dem Gebiete der Erbbiologie und Erbpathologie der Tiere und Pflanzen verheißungsvolle Ansätze auch in dieser Richtung vorhanden.

Es bleibt noch übrig, einige Worte über die Zusammenhänge zwischen Konstitution und Rasse zu sagen. Der Begriff der Konstitution ist weder mit demjenigen des Erbbildes, noch dem des Erscheinungsbildes gleichzusetzen. Er ist ein klinischer Hilfsbegriff von nicht zu unterschätzendem Wert. Der Arzt hat diesen Begriff geschaffen, um, wie Curtius und Siebeck (1936) ausführten, ein Instrument im Dienste der Krankenbeurteilung und Krankenbehandlung zu haben. Schon Martius (1914) z. B. erkannte, daß der Konstitutionsbegriff als ein Begriff der allgemeinen Pathologie Auskunft über „das innere Moment" des erkrankenden Lebewesens gab, daß er die „erworbene oder — häufiger — angeborene Krankheitsanlage" mit in Rechnung setze. Tatsächlich setzt sich auch die Konstitution aus anlagemäßig bedingten wie aus erworbenen Anteilen zusammen, und im Laufe der individuellen Entwicklung kann sich sehr wohl die Konstitution, nie aber das Erbbild ändern. Die Konstitution ist, wie die Mehrzahl der Forscher heute anzunehmen geneigt ist, ein Reaktionsbegriff, und A. Kühn bestimmt sie mit Recht dahin, sie werde „in der individuellen Lebensgeschichte geschaffen durch die aufeinanderfolgenden Entwicklungsreaktionen auf die Umweltbedingungen nach der erblich festgelegten Reaktionsnorm". In dieser Richtung bewegt sich auch die von Curtius und Siebeck gegebene Bestimmung, welche unter Konstitution die Reaktionsbereitschaft des Individuums verstehen, die seine Leistungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit bedingen. So kann man denn die Konstitution gleichsam als die Gesamtheit der Reaktionsbereitschaften auffassen, wie es auch v. Verschuer (1934) tut, wobei freilich eine gewisse Dauer der einzelnen Reaktionsbereitschaft unerläßlich scheint. Curtius und Siebeck weisen weiter auf die zahlreichen „Partialkonstitutionen" hin, welche einzeln analysiert zu werden verdienen, und auf die Bedeutung der korrelativen Beziehungen.

Konstitution wird noch in einem etwas anderen, wenngleich verwandten Sinne angewandt, nämlich in dem des typischen Körperbaus, des Wuchses. Dieser Begriff deckt sich zunächst nur zum Teil mit dem zuerst erörterten Konstitutionsbegriff. Beide kommen stärker in Übereinstimmung, wenn man in den Konstitutionsbegriff auch die Gesamtheit der inneren Reaktionsmöglichkeiten einbezieht, also z. B. das Zusammenspiel der Drüsen innerer Sekretion, des vegetativen Nervensystems usf. Die dadurch bedingten Verhältnisse des Wachstums, der Körperfülle, des Temperaments zeigen oft enge Beziehungen zum Körperbau. Der Konstitutionsbegriff, vor allem im zweiten Sinne, ermöglicht es, gewisse Typen aufzustellen, um die Mannigfaltigkeit des lebendigen krankhaften Geschehens (nach

Martius hat letztlich jeder Mensch seine eigene Krankheit!) auf einige größere Grundformen zurückzuführen.

Auch konstitutionelle Merkmale sind teilweise erblich. Sie scheinen jedoch eine erheblich größere Variationsbreite und Umweltlabilität zu besitzen als etwa die Rassenmerkmale (v. Verschuer [1928]). Wahrscheinlich sind die Rassen im Laufe ihrer langen Entstehungszeiten in bezug auf Konstitutionsmerkmale weniger scharf ausgelesen als in bezug auf ihre spezifischen Rassenmerkmale. Im übrigen dürfte ein Teil der der Konstitution zugrundeliegenden Anlagen wesensgleich mit Rassenanlagen sein; denn es ist nicht einzusehen, weshalb z. B. die allgemein den schlanken Wuchs (Leptosomie) bewirkenden Anlagen grundsätzlich verschieden sein sollten von denjenigen, die etwa den nordischen Wuchstyp hervorbringen. Gegenüber manchen Versuchen, die man heute im übrigen wohl als gescheitert ansehen darf, nämlich die Rassentypen überhaupt aufzulösen und sich mit einer Einteilung in Konstitutionstypen zu begnügen, und andererseits gegenüber der von manchen vertretenen Anschauung, es fänden sich bei allen Rassen auch alle Konstitutionstypen, insbesondere die beiden Haupttypen des rundwüchsigen und des schlankwüchsigen Menschen, läßt sich sagen, daß an einer gewissen Häufung bestimmter Körperbautypen in einzelnen Rassen nicht gezweifelt werden kann. Im übrigen sind die wenigen, den Körperbau festlegenden Maße allein nicht ausschlaggebend, und es bleibt noch zu untersuchen, welche weiteren korrelativen Merkmale rundwüchsige oder schlankwüchsige Menschen verschiedener Rassen miteinander gemeinsam haben. Möglicherweise können Anlagen, die einen Konstitutionstyp mitbedingen, den Rassentyp gleichsam schärfer hervortreten oder auch zurücktreten lassen. Man hat die Zusammenhänge zwischen Konstitution und Rasse auch durch Auszählungen zu klären versucht. Innerhalb der stark durchmischten Bevölkerung Europas ist dies jedoch, wie Lenz betont hat, ein Versuch am untauglichen Objekt.

Der Begriff der Disposition ist gleich dem klinischen Konstitutionsbegriff nur ein Hilfsbegriff. Es handelt sich bei der Disposition ebenfalls sowohl um anlagemäßig bedingte wie um erworbene Anteile. Von Disposition spricht man im allgemeinen nur bezüglich der Reaktionsfähigkeit gegenüber einem bestimmten Reiz, etwa einer einzelnen Infektionskrankheit. Entsprechend ist auch der Begriff Rassendisposition, sofern man ihn überhaupt anwenden will, zu gebrauchen. Auch er ist letztlich nur ein Hilfsbegriff, der jeweils auf seinen wahren Gehalt, seine Ursachen, seine Entstehungsbedingungen hin untersucht werden muß.

Zum Schluß sei erwähnt, daß es rassenpathologisch auch von Wert ist, zu beachten, wie sich die einzelnen Rassen zur Krankheit stellen, sowohl der Einzelne in bezug auf das Volk im ganzen. Diese Fragen greifen einerseits schon zur Rassenseelenkunde über, andererseits hängen sie als rassenhygienische Probleme eng auch mit den kulturellen Leistungen der einzelnen Rassen zusammen.

Immer war die letzte Ursache eines solchen Unterganges das Vergessen, daß alle Kultur von Menschen abhängt und nicht umgekehrt, daß also, um eine bestimmte Kultur zu bewahren, der sie erschaffende Mensch erhalten werden muß. Diese Erhaltung aber ist gebunden an das eherne Gesetz der Notwendigkeit und des Rechtes des Sieges des Besten und Stärkeren. Adolf Hitler.

Maler J. Schult, München

Eine Antwort

Kleine Beiträge.

Volk, Sprache, Raſſe im ſchweizeriſchen Staat.

Eine ſachliche Darſtellung von Walter Alemann (Schweiz).

Nichts trübt die Beziehungen zwiſchen Ländern und Völkern ſo ſehr wie mangelnde Klarheit über die gegenſeitigen Verhältniſſe. Die vorliegende Arbeit möchte eine von den Leidenſchaften des Tages nicht beeinflußte ſachliche Auslegung der in der Überſchrift angeführten Begriffe geben. Veranlaſſung iſt die Sehnſucht, daß wieder die Zeit kommen möchte, in der Reichsdeutſche und Deutſchſchweizer ſich ihrer gemeinſamen Herkunft, ihres jahrhundertelangen gemeinſamen Schickſals erinnern und ſich in geiſtigen und kulturellen Dingen über Staatsgrenzen hinweg die Hand bieten.

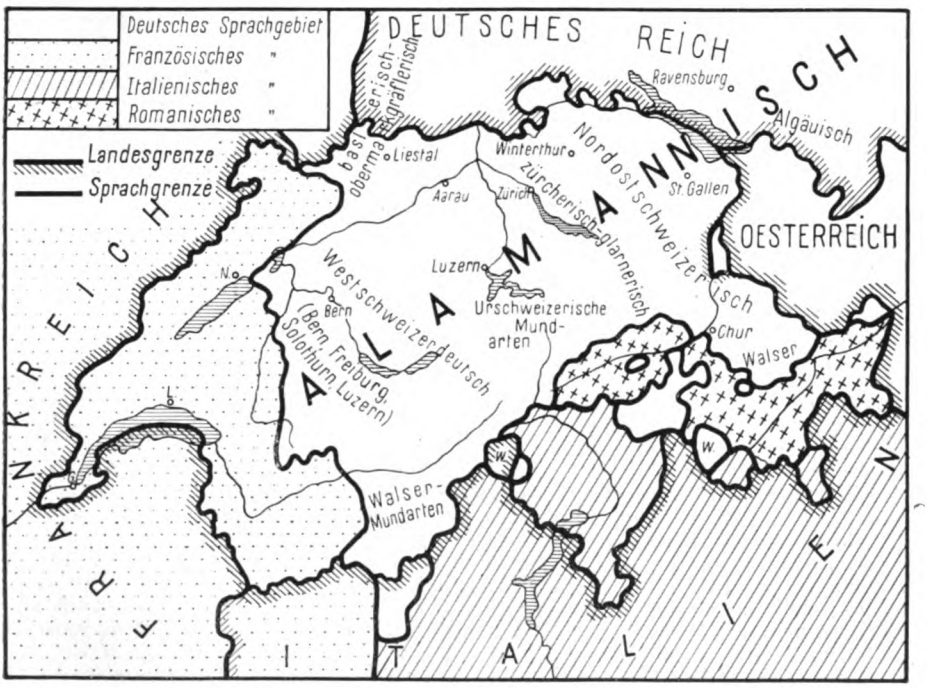

Das hervorſtechendſte Merkmal der ſchweizeriſchen Bevölkerung iſt ihre Mehrſprachigkeit. Bekanntlich gehört die Schweiz vier verſchiedenen Sprachgebieten an: Zu 72% (mit faſt 3 Millionen Seelen) dem deutſchen, mit 21% (0.84 Mill.) dem franzöſiſchen, 6% (0,24 Mill.) dem italieniſchen und 1% (0,04 Mill.) dem rätoromaniſchen.

Der deutſchſprachige Teil gehört zur alamanniſchen Gruppe des Geſamtdeutſchtums. Dieſe umfaßt die deutſchſprachige Schweiz, das Elſaß, Baden ſüdlich von Raſtatt, Württemberg-Hohenzollern ſüdlich von Heilbronn, Bayriſch-Schwaben ſüdlich von Dinkelsbühl bis an den Lech, das Allgäu, Vorarlberg. Die Alamannen erſchienen den Franzoſen ſo wichtig, daß ſie allen Deutſchen nach ihnen den Namen les allemands gaben. Die alamanniſchen Mundarten zerfallen in die drei Untergruppen des Schweizerdeutſchen, das überall — in Öſterreich und im Reich — beträchtlich über den Rhein hinausgreift, des Elſäſſiſchen — inbegriffen Baden ſüdlich von Raſtatt und nördlich vom Feldberg — und des Schwäbiſchen. Sie bilden in ihrer Geſamtheit mit der bayriſch-öſterreichiſchen zuſammen das Oberdeutſche. Zwiſchen den drei Untergruppen beſteht eine ähnliche nahe Naturverwandtſchaft wie zwiſchen dem Bayriſchen

und dem Österreichischen. Heute fühlt man sich veranlaßt, diese Naturverwandtschaft, deren Ausdruck (nur Ausdruck, Sinnbild; die Verwandtschaft umfaßt eigentlich den ganzen Menschen, Leib und Seele, Einzelne und Gemeinschaft, auch alle volksverbundenen Kulturäußerungen) die Sprache ist, zu betonen. Wir überlassen es den an einem schwachen Deutschtum Interessierten und den Internationalen, die Unterschiede zu betonen und Mauern aufzutürmen.

Unter den schweizerischen Mundarten, die von allen Kreisen der Bevölkerung als Umgangssprache benutzt werden, lassen sich nach sehr deutlich erkennbaren Merkmalen etwa fünf Gruppen unterscheiden: Das Westschweizerdeutsch (Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn), die Walliser mundart, die Mundarten der Urkantone, das Baseldeutsch, das Zürcherdeutsch, die nordostschweizerischen Mundarten (St. Gallen, Thurgau, Graubünden). Die Schriftsprache bleibt dem schriftlichen Verkehr, dem Unterricht, der Kirche, festlichen Gelegenheiten vorbehalten.

Der schweizerische Staat ist von seinem alamannischen Teil aus entstanden. Die Alamannen sind Germanen. Als deren Urheimat wird immer einheitlicher Nordwestdeutschland und Südskandinavien angesehen und als ihre Entstehungszeit das Ende der Jungsteinzeit (um 2000 v. Chr.). Aus dem Teil der Germanen, der zwischen Elbe und Weichsel ein germanisches Kolonialland schuf, entstanden die Sueben, Suewen (= Schwaben). Sie nahmen hier teil an der bronzezeitlichen Kulturhöhe des Germanentums (2000 bis 1000 v. Chr.). Bis etwa 600 v. Chr. gewannen sie als neues Siedlungsgebiet Thüringen, bis etwa 100 v. Chr. gelangten sie bis an den Main. In den beiden ersten nachchristlichen Jahrhunderten drangen sie mehrmals ins Elsaß und in Süddeutschland vor. 213 erscheint zum ersten Male der Name Alamannen an Stelle von „Sueben". Bald nach 250 wurden Baden, Württemberg und Bayrisch-Schwaben bis an den Lech endgültig alamannisch, 350 das Elsaß und um 450 auch die Schweiz bis zur Aare und an den Fuß der Alpen. Die neuen Siedler vermischten sich mit der keltorömischen Bevölkerung, behielten aber kulturell durchaus die Führung: Alamannisch-germanische Sprache und Sitte wurden herrschend. Im gleichen Zeitraum besiedelten Burgunden, auch Germanen, die Westschweiz. Im Gegensatz zu den Alamannen gaben sie aber ihre Sprache und Sitte zu Gunsten der keltisch-römischen auf. Aus diesen Vorgängen erklärt sich die rassemäßige Übereinstimmung bei sprachlich-kultureller Verschiedenheit der gesamtschweizerischen Bevölkerung. Vom beginnenden fünften bis zum Anfang des zehnten Jahrhunderts war die Schweiz ein Glied des Frankenreiches. Dann erlebte es die Jahrhunderte des deutschen Kaisertums, zuerst seine Machtfülle und dann seinen Abstieg in die Kleinstaaterei. Während dieses Abstieges wurde Alamannien in ein links- und ein rechtsrheinisches Gebiet getrennt: Zwischen 1090 und 1218 schufen die Herzöge von Zähringen ein von früherer Stammeszugehörigkeit losgelöstes, nur noch von dynastischen Gesichtspunkten bestimmtes zusammenhängendes Gebiet zwischen Rhein, Alpen und Jura. Die Trennung sollte sich als endgültig erweisen; sie bedeutet den ersten Schritt zur Bildung einer unabhängigen Schweiz. Der nächste Schritt war die Bildung des Bauernbundes am Vierwaldstättersee von 1291, ursprünglich nicht als selbständiger Staat gedacht, aber in der Folge zu einem solchen auswachsend. Die eigentliche Ursache der endlichen Loslösung vom Reich ist in der Unfähigkeit des damaligen Königtums zu erblicken, seine oft treuesten Untertanen vor den Großen zu schützen. Sie waren zum Selbstschutz genötigt, und weil der die Eidgenossen vor allem bedrohende „Große", der Habsburger, in den entscheidenden Jahren selbst meist die Königskrone innehatte, wurde die Reichssache zur habsburgischen Parteisache erniedrigt: Aus dem Gegensatz zwischen Eidgenossen und Habsburgern entstand der Gegensatz zwischen Eidgenossen und Reich. Im Kriege von 1499, der in der Schweiz Schwabenkrieg und im Reich Schweizerkrieg heißt, löste sich die inzwischen andauernd vergrößerte Eidgenossenschaft tatsächlich vom Reich, 1648 auch förmlich. Die Eroberung von strategisch oder wirtschaftlich wünschbaren Gebieten mit anderssprachiger Bevölkerung hatte schon damals begonnen. Seither nahm die Schweiz nicht mehr Anteil am gesamtdeutschen Schicksal.

Die Rasseverhältnisse sind auch ein Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung. Die schweizerische Bevölkerung aller Sprachgebiete setzt sich — in ähnlichem Verhältnis wie es in Süddeutschland und Norditalien der Fall ist — zu ungefähr gleichen Teilen aus Angehörigen der nordischen und solchen der ostischen Rasse zusammen. Dazu tritt ein nach Osten hin zunehmender dinarischer und ein geringer westischer Einschlag vor allem in der romanischen Schweiz. Die ostische Rasse, deren Einfluß man heute vielleicht als vorherrschend bezeichnen kann, ist vielleicht als Träger und Schöpfer der ersten Kultur auf Schweizerboden anzusprechen. Die rassisch-kulturelle Mischung entstand vor allem durch drei nordische Einwanderungen: Die erste erfolgte am Ende der jüngern Steinzeit (um

2000 v. Chr.), die zweite durch die Kelten (um 500 v. Chr.), die dritte durch die Alamannen und Burgunden (um 450 n. Chr.).

Der heutige Zustand. Im folgenden Abschnitt ist nur von den deutschsprachigen Schweizern die Rede. Einer ihrer Besten, Gottfried Keller, konnte noch vor wenigen Jahrzehnten schreiben: „.... wo ungestört und ungekannt ich Schweizer darf und Deutscher sein ..." Schweizer in zweierlei Hinsicht: Als Vertreter einer Landschaft, die der Mutterboden seiner Dichtung war, und als Bürger eines Staates; Deutscher als Glied des Gesamtdeutschtums. Damals war etwa folgende Auffassung selbstverständlich oder galt doch als natürlich und möglich: Der Deutschschweizer ist staatsrechtlich ein Angehöriger der Eidgenossenschaft, geistig-kulturell ein Alamanne linksrheinischer Prägung und als solcher ein Glied des gesamtdeutschen Kulturbereiches. Schiller, Rosegger, Storm durfte er als seine Dichter betrachten so gut wie Keller und Gotthelf. Heute wird von den maßgebenden Parteien und Personen etwa folgender Glaube als einzig schweizerisch erklärt: Wir sind nicht Deutsche. Wir sind ganz anders als die „Deutschen". Sprache ist wichtig, aber auf keinen Fall entscheidend für die Bildung von Völkern und Staaten. Wir sind nicht Glieder vierer Völker, sondern ein Volk, das sich zur Verständigung vierer Sprachen bedient, zusammengeführt durch geographisch-wirtschaftliche Zweckmäßigkeiten, zusammengehalten durch eine nun schon jahrhundertealte Überlieferung. Wir haben vom Schicksal den Auftrag erhalten, dem Irrwahn des völkischen Mythus den Vielsprachenmythus entgegenzustellen, der Welt das Beispiel eines Völkerbundes im Kleinen zu geben, zu beweisen, daß übernationale Verbindungen möglich und zweckmäßig sind. Wir gehören über Sprachen, Konfessionen, Parteien hinaus zusammen durch gemeinsame Ideen, die Idee der Freiheit, der Demokratie, des Friedens, der Menschheit. Das, was uns mit Reichsdeutschen verbindet, die gleiche Sprache, ist viel weniger wichtig als das, was uns von ihnen trennt: das Denken und Fühlen. Das, was uns mit den im gleichen Staatsverband lebenden Andersprachigen verknüpft, das gemeinsame schweizerische Denken und Fühlen, ist weit bedeutender als das, was uns von ihnen trennt: die Sprache. Durch Sprachenstudium, wechselnden Aufenthalt, vaterländische Feste usw. lassen sich die sprachlichen Hemmungen überbrücken, läßt sich „schweizerisches Denken in vier verschiedenen Sprachen", läßt sich eine „schweizerische Kultur" entwickeln.

Der französisch sprechende, mit Einschränkungen auch der italienisch sprechende Schweizer dürfen unbeschadet der schweizerischen Staatszugehörigkeit den Zusammenhang mit ihrem großen Sprach- und Kulturgebiet aufrechterhalten, und nur, weil man ihn dem Deutschschweizer verwehren will, fühlen sich einige veranlaßt, ihn zu betonen; was man als Selbstverständlichkeit besitzt, braucht man nie zu verteidigen. Nur klein ist zwar offenbar die Zahl derer, denen die geistige Trennung vom übrigen Deutschtum, die seit 1499 nie mehr so groß war wie heute, die schmerzlichste Erfahrung ihres Lebens bedeutet, die einsehen, wieviel fremde, unschweizerische, auf Schweizerboden verzweifelt kämpfende Interessen hinter der bewußten geistig-kulturellen Loslösung der Deutschschweiz vom Gesamtdeutschtum stehen, die wissen, wie weit man sich damit vom Geist seiner Ahnen entfernt. Wer heute noch — weil er nicht anders kann, denn es handelt sich nicht um Importware aus dem Norden, sondern um eigenstes Sein — deutsch-nordisch denkt und fühlt und wer nicht erklärt, jenem „andern Deutschtum" anzugehören, das seine Mittelpunkte in gewissen mittel- und westeuropäischen Großstädten hat, wird mit dem Verdacht des geistigen Landesverrats behaftet und zum Verzicht auf Teilnahme am öffentlichen Leben verurteilt.

Stämme und Rassen in den Niederlanden.

Von R. v. Bothmer.

Die Niederlande werden heute durch die Grenzen dreier staatlicher Gebilde zerschnitten, von denen eins, Holland, ganz, und ein anderes, Belgien, zu seinem größten Teil auf diese beschränkt ist, während das dritte, Frankreich, nur mit seinen nördlichsten Marken, dem Kanalgau, dem französischen Flandern und dem Westhennegau in diese eingreift.

Die niederländischen Bevölkerungsverhältnisse erhielten in der germanischen Völkerwanderung ihre entscheidende Prägung. Damals besetzten die Franken das Land an Maas und Schelde. Die Friesen stießen aus ihrer Heimat, der heutigen holländischen Provinz Friesland, längs der Küste bis in die Gegend von Dünkirchen vor, wo sie auf eine sächsische Bevölkerung trafen, die über See den Kanalgau und Westflandern besiedelt hatte. Sachsen waren es schließlich auch, die über die Heiden und Moore Drentes nach den Groningischen Marschen, dem fruchtbaren Tal der Gelderschen Yssell und an die Südersee vordrangen. Diese ger-

manischen Stämme prägten sowohl die von ihnen nördlich der Ströme vorgefundenen stammverwandten Volkssplitter, wie auch die romanisierte germanisch-keltische Bevölkerung der südlichen Niederlande nach leiblicher Gestalt, Sprache und Gesittung um. Allerdings gelang die sprachliche Angleichung in den südlichsten Bezirken, den Gauen an der Mittelmaas, der Sambre und Oberschelde nur unvollkommen. Dort bildete sich ein stark germanisierter romanischer Dialekt aus, das Wallonische, an den im hohen Mittelalter auch der Kanalgau abgegeben werden mußte. Ebenfalls mußte sich das Friesische, das ja unter den germanischen Sprachen des Festlandes eine Sonderstellung einnimmt, schließlich wieder auf sein Ursprungsgebiet zurückziehen. Das völkische Gesicht aber blieb in allen maßgebenden Zügen dem der germanischen Besiedelungszeit gleich.

Südlich des Rhein-Maas-Deltas wohnen in breitem Block Franken, ein meist wenig hochgewachsener, stark gebauter und beweglicher Menschenschlag, dessen Farbigkeit und Lebensfreude sich in einem reichen Brauchtum spiegelt, von dem die Dichtungen eines Felix Timmermans zu berichten wissen. Genau genommen zerfallen diese Franken wieder in zwei Teile, deren einer an der limburgischen Maas siedelt und mit der Bevölkerung des deutschen Niederrheins aufs nächste verwandt ist. Auch die Bewohner der alten Bataverinsel zwischen Waal und Leck gehören ihm an. Der andere Teil dagegen sitzt im Brabant und im östlichen Flandern. Er ist gewichtiger und schwerblütiger als der vorgenannte. Nach Westen zu geht er mehr und mehr in einen Menschenschlag über, dessen größere Härte und Kälte von sächsischem und friesischem Einschlage zeugen. Jenes fränkisch-sächsisch-friesische Mischgebiet Westflanderns ist es, das dem flämischen Nationalismus seine besten politischen Streiter gibt, wogegen in dem rein fränkischen Gebiet eher künstlerische Begabungen überwiegen. Das westliche Gebiet hat sich im flämischen Volkstumskampfe als der widerstandskräftigste Teil des niederländisch sprechenden Volksgebiets Belgiens erwiesen, steht aber den Geburten nach um ein Geringes hinter Ostflandern, Brabant und Limburg zurück, von denen aus ein ständig stärker werdender Bevölkerungsdruck gegen die angrenzenden Gebiete der Wallonei und Nordfrankreichs geht.

Innerhalb des ganzen südniederländischen Gebietes kann die nordische Rasse noch als überwiegend gelten, wobei gegen die Wallonei hin und in dieser selbst allmählich ein dunkler Typus ostischer und westischer Herkunft stärker in den Vordergrund tritt.

In den friesisch bestimmten Gebieten Nordniederlands besteht eine ausgesprochene Vorherrschaft der nordischen Rasse, die durch die scharfkantige friesische Stammesprägung noch in besonderem Maße unterstrichen wird. Die sächsischen Gebiete zeigen dagegen ein deutliches Hervortreten des fälischen Schlages, wie denn die niederländischen Sachsen in jeder Beziehung ihre nahe Verbindung mit den benachbarten Westfalen ausweisen.

Der sächsische Bevölkerungsteil hat sich in der niederländischen Geschichte durchgehend abgesondert und zurückhaltend verhalten. Er ist bodenverwurzelt und selbstbewußt, geht aber über die Grenzen seiner engeren Heimat nur in beschränktem Maße hinaus.

Ganz im Gegensatz dazu spielen die Kernfriesen, ein sehr aufgeweckter, zugreifender, aber daneben fast überindividualistischer Menschenschlag, in Nordniederland bevölkerungsmäßig eine Rolle, deren Gewicht weit über das hinaus geht, was man nach ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung erwarten sollte. Diese Kernfriesen bilden einen hohen Hundertsatz der mittleren, aber auch der höheren gebildeten Schicht Nordniederlands. Man findet sie als Beamte, Lehrer, Offiziere. Dabei behalten sie außerordentlich lange das Bewußtsein ihrer stammlichen Eigenart. So gibt es in der Großstadt Amsterdam Familien friesischer Herkunft, die dort bereits in der dritten Geschlechterfolge ansässig sind und doch noch die angestammte friesische Sprache beherrschen.

Obgleich die nördlichen Niederlande als Ganzes eine der höchsten Geburtenziffern Europas haben, ist in den Gegenden, die bisher bevölkerungsmäßig die wichtigste Stellung einnahmen, den Provinzen Friesland, Groningen, Holland und Utrecht ein Niedergang der Geburten, nicht zuletzt bei der ländlichen Bevölkerung, festzustellen. Dafür dringt aus dem fränkisch bestimmten und katholischen Süden (Brabant und Limburg) ein starker Unterstrom nach Norden vor, der die freiwerdenden Höfe in den Marschen nördlich von Amsterdam besetzt und auch eine eigene auf Grund ihres katholischen Bekenntnisses sehr zusammenhängende Schicht bildet.

Unſere Bilder.

Das Umſchlagbild zeigt einen Bauern aus dem ſüdlichen Schwarzwald, bei dem neben der nordiſchen Grundraſſe recht ſtark noch dinariſcher Einſchlag hervortritt, was in der Schwarzwaldgegend nicht ſelten vorzukommen ſcheint. Auf der erſten Bildſeite bringen wir einen Bückeburger Bauern von wuchtiger, fäliſcher Art. Das Auge ſieht klar und feſt in die Welt, der Mund iſt etwas verkniffen. Hinter dem ganzen Manne ſteckt unbedingt eine Perſönlichkeit. Es folgen zwei Bilder eines frieſiſchen Schweſternpaares. Die Lebendigkeit und gerade Art, wie ſie in den beiden Augenblicken der Aufnahme feſtgehalten ſind, ſprechen von einem ſicheren und offenen Charakter. Die Züge ſind bei der einen ausgeprägt nordiſch; bei der anderen macht ſich etwas oſtiſcher Einſchlag bemerkbar. Trotzdem iſt die Ähnlichkeit ſowohl in den ernſten wie bei den lachenden Geſichtern faſt Zug um Zug nachweisbar. Bild 4 zeigt eine junge Frau aus dem Glottertal im Schwarzwald. Der oſtiſche Raſſeneinſchlag iſt deutlich zu merken. Trotzdem ſpricht aus Blick und Haltung noch die Weſensart einer anderen Raſſe, wobei wir vor allem an die nordiſche Raſſe denken.

In dem Bild „Eine Antwort“ (Ausſtellungsbild des Reichsausſchuſſes für Volksgeſundheit) hat der Künſtler in glänzender Art den Gegenſatz zwiſchen Judentum und deutſcher Weſensart erfaßt, ſodaß hier eine weitere Erklärung überflüſſig iſt. Das Bild ſpricht für ſich. Auf S. 429 iſt ein Ausſtellungsbild des Reichsnährſtandes gezeigt, das in eindrucksvoller Weiſe eine der weſentlichſten Fragen unſerer Bevölkerungspolitik beleuchtet, die überſtarke Vermehrung Minderwertiger und Schwachbegabter und die zu geringe Kinderzahl bei den geſunden Familien.

Zwei Jungbauern.

Ein ſehr lebendiges Bild verſchiedener Raſſeausprägungen zeigen die zwei Bildfolgen auf der umſtehenden Seite. Es iſt ſicher ein Fehler, daß wir bei den meiſten raſſenkundlichen Beobachtungen in der Regel nur von einer, höchſtens von drei Anſichten des Kopfes ausgehen, wobei auf beſondere mimiſche Veränderungen kaum Gewicht gelegt wird. L. F. Clauß verdanken wir es, auf dieſen Mangel hingewieſen zu haben. Mit ſeinen vorzüglichen Aufnahmen ſucht er gerade dieſes Gebiet, das zwiſchen Raſſenkunde und Raſſenſeelenkunde liegt, zu erſchließen.

Bei den beiden hier einander gegenüber geſtellten Jungbauern kann man ſehr deutlich die Raſſenunterſchiede in den einzelnen Ausdrucksfolgen beobachten. Der linke iſt ein 17jähriger Jungbauer aus Oldenburg, den man als vorwiegend fäliſch bezeichnen muß, der andere rechts ein etwa ebenſo alter Jungbauer aus der Gegend von Danzig, eine ausgeſprochen nordiſche Erſcheinung. Bei dem Oldenburger Jungbauern fallen beſonders die ziemliche Breite in der Wangenbeingegend und die große Unterkieferwinkelbreite auf, ferner die niedrigen Augenhöhlen und die etwas zuſammengekniffenen Augen. Die Aufnahme wurde bei regneriſchem Wetter gemacht; die Augen ſind alſo nicht wegen Sonnenblendung ſo verkniffen. Intereſſant iſt der Ausdruck beim Sprechen. Beim nordiſchen Jungbauern iſt dagegen das Geſicht auffallend ſchmaler, die Naſe tritt ſchärfer hervor, das Kinn iſt etwas mehr zugeſpitzt, die Züge wirken weit lebhafter auf den Beobachter als bei dem fäliſchen Jungbauern, für den die von Clauß geprägte Bezeichnung „Beharrungstypus“ berechtigte Anwendung findet.

Jungbauer aus Oldenburg

Jungbauer aus der Gegend von Danzig

Kultur im Spiegel der Sprache.

Von Dr. W. M. Esser.

Ähnlich wie sich in Sitte und Brauchtum, Märchen und Sage vielerlei aus der Glaubens- und Vorstellungswelt der Vorzeit resthaft erhalten hat, ist auch die Sprache als hervorragendster Ausdruck des Volkstums ein treuer Zeuge für die Kultur ihrer Schöpfer. Die geistigen und stofflichen Lebensbedingungen spiegeln sich in ihr, fast möchte man sagen: restlos wieder, bisweilen Dinge, wovon wir ohne sie kaum oder gar keine Kunde hätten. Diese wertvolle Eigenschaft der Sprache als einer Quelle zur Erweiterung und Vertiefung unserer geschichtlichen und vorgeschichtlichen Kenntnisse liegt u. a. daran, daß sie den Gebrauch eines Wortes auch dann beibehält, wenn das damit bezeichnete Ding sich mehr oder weniger stark verändert. Wir erkennen das schon an ganz durchsichtigen und zeitlich naheliegenden Beispielen. Wählen wir das der „Schreibfeder"! Ursprünglich ist es natürlich eine richtige Feder, ein Gänsekiel, dann aber erfand man den heute üblichen Ersatz aus Stahl, die Gänsefeder kam außer Gebrauch, die Sprache jedoch nannte auch das neue Schreibwerkzeug eine „Feder", und wenn wir es nicht ohnehin schon wüßten, könnten wir aus diesem eigentlich unzutreffenden Sprachgebrauch den Rückschluß ziehen, daß einmal statt der Stahl- oder Goldfeder eine ganz gewöhnliche Gänsefeder zum Schreiben diente. So vertieft das Vordringen zum Ursinn unserer Wörter den Einblick in die Kulturgeschichte unseres Volkstums.

Etwa in den Beginn des Eintretens der germanischen Völker in die geschriebene abendländische Geschichte, d. h. in die bewegte Zeit ihrer Zusammenstöße mit dem römischen Weltreich, führt das Wörtchen „Wand". Wir erkennen es ohne Schwierigkeit als Ablautform zu dem Zeitwort „winden", nicht anders wie „Band" zu „binden", „Sang" zu „singen", „Klang" zu „klingen" gehört. Wir fragen uns daher, was ein so fester, gemauerter Gegenstand wie die Wand mit „winden" zu tun habe. Nun: heute nichts mehr, aber zu der Zeit, als die Sprache die Ablautform „Wand" von dem Zeitwort „winden" ableitete, sehr viel! Damals war diese Bezeichnung durchaus zutreffend, denn die Germanen kannten keine gemauerten Wände, sondern nur den Fachwerkbau, bei dem die Wände mit Flechtwerk ausgefüllt und mit Lehm und ähnlichen Stoffen gedichtet wurden. Das Steinhaus lernten sie erst durch die Römer kennen, weshalb sie von diesen auch eine ganze Anzahl Lehnwörter aus dem Baufach übernahmen: „Mauer" (lat. murus), „Ziegel" (tegula), „Kammer" (camera), „Keller" (cellarium), „Söller" (sollarium), „Pfeiler" (pilarium), „Schindel" (scindula) usw. Gleichwohl behielten sie aber in ihrer Sprache neben dem übernommenen lateinischen „murus" = „Mauer" das alte „Wand" bei, auch als die Wände längst nicht mehr „gewunden" oder „geflochten", sondern aus Steinen und Ziegeln gemauert wurden. Erwähnt sei, daß im Romanischen ähnliches vorliegt: das französische Wort für „bauen", das Zeitwort „bâtir", geht auf ein altes „bastire" zurück, das mit unserem „Bast" verwandt ist, ursprünglich ebenfalls „flechten" heißt und diese Bedeutung im Provenzalischen bis heute bewahrt.

Nicht immer ist die Ermittlung des ursprünglichen Wortsinns so durchsichtig und einfach wie bei „Feder" und „Wand", sondern oft bedarf es einer durch verschiedene Sprachen und Mundarten ausgedehnten vergleichenden Betrachtung, ehe man zum Ziele gelangt. So ahnt kein Unbefangener so ohne weiteres, welche reizvolle kulturgeschichtliche Beobachtung sich hinter dem unscheinbaren Alltagsausdruck „Messer" verbirgt. Im Mittelhochdeutschen hieß das Wort „mezzer". Diese Form war aus einer anderen, nämlich „mezzeres", rückgebildet, die man irrtümlich als einen Genitiv ansah. Tatsächlich war dieses „mezzeres" aber ein regelrechter Nominativ, und zwar die lautrichtige Entsprechung für das althochdeutsche „mezziras", dem älteres „mezzirahs" vorausging, das seinerseits zunächst „mezzisahs" gelautet hat. Wenn wir nun noch feststellen, daß diesem althochdeutschen „mezzisahs" ein gleichbedeutendes angelsächsisches „meteſear" zur Seite stand, so kommen wir dem Ursprünglichen schon wesentlich näher, denn aus diesen beiden Formen läßt sich nach bekannten Lautregeln ein westgermanisches Wort „metisahs" erschließen, das als gemeinsamer Ausgangspunkt für die althochdeutsche wie die angelsächsische Bezeichnung für „Messer" zu gelten hat. Was ist das nun?

Nachdem wir einmal so weit zurückgelangt sind, ist die Lösung nicht mehr so schwer. Alle genannten Formen haben schon dasselbe bedeutet wie das neuhochdeutsche „Messer", früher jedoch nicht in dem heutigen allgemeinen Sinne, sondern in der Verengerung „Speisemesser". Das ist von Wichtigkeit, denn in der Tat entpuppt sich jenes „metisahs" als eine Zusammensetzung aus „meti" und „sahs". Der erste Bestandteil ist ein altes Wort für „Speise". Wir kennen es aus dem gotischen „matjan" = „essen" und „mats" = „Speise", ferner aus dem Altsächsischen in der Form „mat" und aus dem Althochdeutschen als „maz".

Uns Heutigen ist es als selbständiges Wort verloren gegangen, nur noch in einigen Zusammensetzungen hat es sich resthaft gehalten, so im niederdeutschen „Mett-wurst" und im neuhochdeutschen „Mast-darm", das eine Entstellung aus spätmittelhochdeutschem „maz-darm" ist, also mit „mästen" nichts zu tun hat, sondern eigentlich „Speisedarm" bedeutet. — Der aufschlußreichere Teil der Zusammensetzung „meti-sahs" ist die zweite Worthälfte, ebenfalls ein untergegangener Ausdruck des germanischen Wortschatzes. Im Mittelhochdeutschen ist dieses „sahs" noch mehrfach bekannt in der Bedeutung „kurzes Schwert" oder „langes Messer", es begegnet auch in dem Schwertnamen „Ecke-sahs", der im Aneasroman des Heinrich von Veldecke vorkommt, ja sogar bis ins Frühneuhochdeutsche hat es sich in „schar-sachs" = „Schermesser" gehalten. Daß aber sein Sinn früher ein allgemeinerer war, beweist z. B. das Nibelungenlied, worin „sahs" auch in der Bedeutung „Pfeilspitze" begegnet. Und wirklich ist es urverwandt mit dem lateinischen „sar-um", das auch „Fels", „Stein" bedeutet. Mit anderen Worten: „meti-sahs" heißt eigentlich „Stein zum Schneiden der Speisen", „Speisestein", und „scharsachs" heißt „Stein zum Scheren", „Scherstein"! Natürlich können solche Bildungen nur einer ganz frühen Zeit entspringen, als man noch Steingeräte benutzte, und demnach ist urgermanisches „sahs" nichts anderes als „Steindolch" oder „Pfeilspitze aus Stein" und unser neuhochdeutsches „Messer" ein uralter Zeuge für die Kultur der Steinzeit!

Genau so steht es mit einem anderen Werkzeugnamen, dem „Hammer". Dieses Wort, das im Althochdeutschen „hamar", im Altnordischen „hamarr" lautete, bezeichnet ursprünglich ein Schlaggerät aus Stein. Die nähere Bestimmung „aus Stein" spielt für uns heute keine Rolle, denn unsere Hämmer sind aus Holz oder Metall, in der Vorzeit aber war dieses „Stein" die Haupt- und Urbedeutung. Das geht z. B. aus geographischen Benennungen wie dem „Hammer" auf Bornholm und der Rügener „Stubben-kammer" hervor, worin „Hammer" selbstverständlich „Fels", „Stein" bedeutet. Und auch hier gibt wieder die Sprachvergleichung den weiteren Anhaltspunkt, daß das germanische „hamar" mit dem slawischen „kamy", „kamen" urverwandt ist. Dies aber bedeutet wiederum nur „Stein"! Daher ist auch der „Hammer" in der ältesten Zeit nur als „Steinhammer" zu verstehen, abermals: ein sprachlich bemerkenswerter Beleg der Steinzeit!

Zu mindestens ebenso fern liegenden Entwicklungsstufen unserer Kultur führt beispielsweise auch die Reihe der ersten Zahlwörter zurück. Die Art, wie sie gebaut sind, kann es verraten. Schon jedes Schulkind weiß, daß wir nach Zehnergruppen zählen und rechnen, es sieht auch, daß die Sprache das in Bildungen wie „drei-ßig", „vier-zig", „fünf-zig" usw. widerspiegelt. Gleichzeitig läßt sie aber auch noch erkennen, daß in grauer Vorzeit auch einmal die Vierergruppe eine ähnliche Rolle gespielt hat. So fällt am Ende der dritten Vierergruppe (1—4, 5—8, 9—12) schon äußerlich ein bedeutender Einschnitt auf, indem „elf" und „zwölf" ganz anders gebaut sind als die nachfolgenden „drei-zehn", „vier-zehn", „fünf-zehn" usw., eine deutliche Kennzeichnung des Dutzendbegriffs, der heute noch neben der Zehnerordnung steht und früher noch mehr Boden hatte. Was nun die Formen „elf" und „zwölf" angeht, so erkennt man sie, die im Althochdeutschen „einlif" und „zwelif", im Gotischen „ainlif" und „twalif" lauteten, leicht als mit den Grundzahlen „eins" und „zwei" gebildet, woran jeweils die Endung „-lif" trat. Da ferner im Litauischen diese beiden Zahlen „venu-lika" und „dvy-lika" lauten, müssen alle genannten Formen auf alten Bildungen fußen, die vor etlichen tausend Jahren etwa „oino-liqua" und „dwo-liqua" gesprochen wurden und deren gemeinsamer zweiter Bestandteil „-liqua" nach Wortkörper und Sinn genau dasselbe ist wie der Wortstamm, der in dem lateinischen Zeitwort „relinquere" = „zurücklassen" steckt und am klarsten in der Vergangenheitsform „re-liqu-i" oder der griechischen Entsprechung „e-lip-e" in die Erscheinung tritt. „Elf" und „zwölf" müssen demnach zu einer nicht näher bestimmbaren sehr frühen Zeit gebildet worden sein, als die Vierergruppen und Zehnergruppen sich zu durchkreuzen begannen. Vermutlich zählte man an den zweimal fünf Fingern bis 10 und fuhr dann bis zur Abrundung der dritten Vierergruppe fort: „elf" = „oino-liqua" = „Eins-Rest" und „zwölf" = „dwo-liqua" = „Zwei-Rest".

Wir können aber auch den Anfang der dritten Vierergruppe noch aufzeigen. Die Sprachgeschichte lehrt nämlich, daß die Bezeichnung „neun" mit dem Eigenschaftswort „neu" verwandt ist, genau so wie im Lateinischen das Zahlwort „novem" mit „novus" = „neu" oder im Altindischen „nava" = „neun" mit „navas" = „neu". Die „Neun" eröffnete also die „neue" Gruppe der Vierheiten. Entsprechend schließt die „acht" deutlich die zweite Vierergruppe. Ihr Name — gotisch „ahtau", altindisch „aštau", griechisch und lateinisch „okto" — geht auf eine Grundform „oktôu" zurück, die sich (was hier nicht näher ausgeführt werden kann) als sogenannten Dualis erweist, also etwas paarweise Vorhandenes kennzeichnet. Natürlich kann dieses Paarige bei der 8 nur „zweimal vier" gewesen sein, ein weiterer Beleg für die alte Rolle der Vierergruppe!

Aber außer dieser Betrachtung der Sprachformen bieten sich auch sonst noch Anhaltspunkte für diese Art ursprünglichen Zählens, wovon wir einige erwähnen wollen. In allen germanischen Sprachen zeigen sich zwischen „vier" und „fünf" gewisse Spuren des früheren Einschnitts. Ursprünglich wurden die Zahlen der ersten Vierergruppe überall dreigeschlechtig gebeugt, während die darüber hinausgehenden Zahlen unverändert blieben. Im Lateinischen folgt auf „bimus" (= „bi-bimus", zweiwintrig), „trimus" und „quadrimus" die andersgebaute Form „quinquennis", die mit „annus" = „Jahr" zusammengesetzt ist, dann läßt sich die Reihe der Zahladverbien vergleichen: „semel" (einmal), „bis" (zweimal), „ter" (dreimal) und „quater" (viermal), dann aber: quinquies, series usw. Erst von der „Fünf" ab begannen die Römer ihre Knaben zu zählen, so finden wir unter den lateinischen Personennamen wohl einen „Quintus", „Sextus", „Septimus" usw., aber keinen „Tertius" oder „Quartus", so werden auch die lateinischen Monatsnamen erst nach der „Vier" ausgezählt: „Quinctilis" (später Julius), „Sextilis" (später Augustus), „September", „October" usw. Diese alten auf der Wichtigkeit der Vierergruppe beruhenden Verhältnisse spiegeln sich auch noch in heute geläufigen Redensarten, z. B. wenn man sagt: „So sicher, wie zweimal zwei vier ist", wo man an sich genau so gut sagen könnte: „wie dreimal drei neun ist", so wenn man „fünf gerade sein", d. h. als „vier" gelten läßt, so wenn man die „Dreizehn" des „Teufels Dutzend" nennt, u. a. m. Wie es zur Bildung und Bewertung dieser Vierergruppe gekommen ist — um darüber etwas zu sagen, müßte man schon auf das Studium der Naturvölker und ihres magischen Denkens hinweisen, wo ja die Zahlensymbolik und Zahlenmystik eine besondere Rolle spielt. Hier genüge nur der Hinweis, daß die an Sprachresten nachgewiesene Vierergruppe solch uraltem, primitiven Denken nicht fremd ist.

Nur ein paar Alltagswörter und nur ein paar Zahlen — — und doch: Wieviel Kultur- und Geistesgeschichte steckt darin!

Anschrift des Verf.: Köln, Adolf Hitlerplatz 1.

Wann kommt der nationalsozialistische Kinderfilm?

Von Dr. F. Steinke.

Die wenigen bevölkerungspolitischen Betrachtungen über das Filmwesen, die bisher veröffentlicht wurden, widmeten sich ausschließlich der qualitativen Verschlechterung unseres Volkserbgutes, während sie die quantitative Seite, die Frage des zahlenmäßigen erbgesunden Nachwuchses, die doch zwangsläufig von Jahr zu Jahr mehr in den Brennpunkt unseres gesamten völkischen Daseins rückt, ganz außer acht ließen. Gerade auf bevölkerungspolitischem Gebiete aber weist der Film eine völlig negative Bilanz auf. Auch heute noch wird das unsere ganze Zukunft entscheidende Problem der kinderreichen Vollfamilie im Film noch nicht einmal gestreift, auch heute noch herrscht selbst in den sonst als Spitzenleistungen anzusprechenden Filmen so gut wie immer entweder Kinderlosigkeit oder bestenfalls das Einkindsystem. Man sehe sich doch nur einmal alle die guten Filme der letzten Jahre daraufhin durch, von der „Reifenden Jugend" bis zur „Mazurka" oder zum „Höheren Befehl": Sie behandeln alle möglichen wichtigen und wertvollen Ideen, behandeln Tugenden und Ideale; nur an das auf weite Sicht wichtigste und entscheidendste Problem des quantitativ ausreichenden gesunden Nachwuchses traut man sich noch nicht heran!

Dabei liegt die Forderung nach dem nationalsozialistischen Kinderfilm, d. h. nach einem Film, der die gesunde kinderreiche Familie vom Blickwinkel ihrer Bedeutung als erbbiologischer Grundpfeiler unseres Volkes in künstlerisch einwandfreier Weise wertet und darstellt, direkt in der Luft, umsomehr als der Film doch hervorragende bevölkerungspolitische Propagandamöglichkeiten enthält. Natürlich dürfen wir nicht mit der Tür ins Haus fallen und etwa den Kinderreichtum sofort zum zentralen Problem eines Filmes machen wollen. Das wäre taktisch falsch, da unsere heutige Generation noch gar nicht reif dafür ist und unser Bestreben höchstens mit kühler Zurückhaltung, wenn nicht gar mit Ablehnung beantworten würde. Vielmehr dürfen wir nur schrittweise vorgehen, dürfen unsere bevölkerungspolitischen Ideen nur vorsichtig und mit psychologischem Fingerspitzengefühl in das filmische Geschehen hineinverflechten! Instinktsicheres Abwägen aller Gegebenheiten tut not. Nur kein massives Trommelfeuer! Nur kein lehrhafter Ton! Darum genügt es zunächst, wenn — natürlich stets nur in künstlerisch hochwertiger Form! — die erbgesunde Vollfamilie überhaupt erst einmal im Film erscheint. Vielleicht sogar nur in einer kurzen, beiläufigen Szene, die das Leben einer solchen Familie zeigt. Das schadet nichts, sie muß nur überhaupt da sein und vom Zuschauer als optisch-akustischer Reiz

aufgenommen werden. Der Reiz mag noch so gering sein und unter den vielen anderen Eindrücken, die der Film vermittelte, zunächst scheinbar verschwinden, von ihnen überdeckt werden. Der Zuschauer mag sich vielleicht nicht einmal völlig klar werden, was er alles wahrgenommen hat, und sich nach der Vorstellung kaum noch der kleinen Kinderszene erinnern, dieser kurzen und für den Ablauf der Filmhandlung belanglosen Szene. Trotzdem haftet in ihm, unbewußt empfunden, die Vorstellung „Mutter und Kinderschar" fest, wobei beide Begriffe zu einem verschmelzen. So schwach und verschwommen die Vorstellung zunächst sein mag, das Entscheidende ist, sie ist da und bleibt da! Und mit jedem Film, der das gleiche Motiv in irgend einer Form enthält, verdichtet sich der beim ersten Mal erweckte Eindruck, bis allmählich das Gelände für intensiveres Vorgehen vorbereitet ist und man Filme geben kann, in denen die kinderreiche Vollfamilie der Hauptträger der Handlung ist. Dann gelangen die Zuschauer schließlich ganz von selbst zu der auf innerer Überzeugung beruhenden Selbstverständlichkeit, daß zur Frau nach göttlichem Naturgesetz eine große Kinderschar gehört und daß, wenn man an eine Frau denkt, selbsttätig im gleichen Augenblick auch der Begriff „Kinderreichtum" auftaucht. Und das ist es ja gerade, was so not tut, nämlich daß unserem Volke die biologisch lebensnotwendige Forderung nach gesundem kinderreichem Nachwuchs wieder wie in früheren Zeiten zu einer unbedingten, gar nicht mehr bewußt empfundenen Selbstverständlichkeit wird.

Anschrift des Verf.: Bad Hersfeld (Bez. Kassel), Hermann Göringstr. 15.

„Blutprobe" kein zuverlässiges Beweismittel?

Von Assessor Dr. Schmidt-Klevenow.

Mit welcher Gleichgültigkeit man sich noch heute über neueste Erfahrungen und Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der Blutgruppenuntersuchung hinwegsetzt, zeigt ein Beschluß des Landgerichts Berlin, Zivilkammer 13 (213 S. 2144/36). Der Sachverhalt war folgender:

Ein uneheliches Kind klagt auf Feststellung der Vaterschaft. Der Beklagte bestreitet eine Beiwohnung nicht, wendet aber ein, daß die Kindsmutter außer mit ihm in der gesetzlichen Empfängniszeit noch mit einem Juden verkehrt habe.

Das Amtsgericht hat den Beklagten verurteilt, weil der behauptete Geschlechtsverkehr mit dem Juden nicht erwiesen sei. Das Urteil hebt dabei hervor, daß der Beklagte nur als Vater des unehelichen Kindes zu gelten habe; die Frage der blutsmäßigen Abstammung sollte durch diese Entscheidung nicht berührt werden.

Der Beklagte legte gegen dieses Urteil Berufung bei dem Landgericht Berlin ein und stellte zunächst den Antrag auf Bewilligung des Armenrechts. Das Landgericht nahm eine eidesstattliche Erklärung des Juden zu den Akten, nach der dieser der Kindsmutter in der gesetzlichen Empfängniszeit nicht beigewohnt habe. Es muß noch betont werden, daß der Jude sich zu dieser Zeit in politischer Untersuchungshaft befand, und die eidesstattliche Erklärung einem Gefängnisbeamten gegenüber abgegeben hatte. Das Landgericht Berlin lehnte den Antrag auf Bewilligung des Armenrechts mit folgender interessanten Begründung ab:

> „Nach dem Ergebnisse der Ermittlungen im Armenrechtsverfahren besteht kein Anhalt dafür, daß die Kindsmutter unter ihrem Eide etwas Unwahres bekundet hat. Blutprobe ordnet das Gericht nicht an, weil sie nach den gemachten Erfahrungen und neueren Forschungsergebnissen kein zuverlässiges Beweismittel darstellt. Bei dem jugendlichen Alter des Klägers verspricht auch ein erbbiologisches Gutachten keine so ausreichende Klärung, daß damit ein abänderndes Urteil gestützt werden könnte."

Zu dieser Begründung ist zu sagen:

Es ist nicht angängig, die Vaterschaft festzustellen, ohne die vorhandenen Beweismittel (Blutgruppenuntersuchung) erschöpft zu haben. Die Berufungsinstanz hat das zwar erkannt, hat aber die Blutgruppenuntersuchung mit einer Begründung abgelehnt, die gerade „den gemachten Erfahrungen der neueren Forschungsergebnisse" ins Gesicht schlägt. Denn nach dem heutigen Stande der Wissenschaft kann durch eine Blutgruppenuntersuchung in bestimmten Fällen der sichere Beweis erbracht werden, daß der Beklagte nicht der Erzeuger des Kindes sein kann. Die Ansicht des Landgerichts Berlin über den Wert der Blutprobe steht im Widerspruch zu fast allen maßgebenden Äußerungen in der Literatur und Rechtsprechung. (Es mag insbesondere verwiesen werden auf Goroncy: „Vergleichende

Untersuchungen über den Beweiswert der Blutgruppenbestimmung und die Aussage der Kindsmütter in Vaterschaftsprozessen" in „Deutsche Justiz" 1936, 931 und Hellwig: „Die Verwertung der Blutgruppenprobe im Vaterschaftsprozeß" in „Deutsche Justiz" 1936, 1233).

Entscheidungen mit solchen Begründungen, noch dazu in derart gelagerten Fällen, sind nicht dazu angetan, dem Recht zu dienen.

Eine solche Stellungnahme zum Beweiswert der Blutgruppenbestimmung scheint auch kein Ausnahmefall zu sein. Denn der Reichsjustizminister veröffentlicht in einer Ausführungsverordnung vom 10. Aug. 1936 (in „Deutsche Justiz" 1936, 1221) ein aus gegebener Veranlassung angefordertes Gutachten des Reichsgesundheitsamtes über den Beweiswert der Blutgruppenbestimmung. Dieses Gutachten stellt fest, daß im Hinblick auf die praktisch gewonnenen Erfahrungen, in denen die Bestimmung der Blutgruppeneigenschaften A und B und auch der Blutkörperchenmerkmale M und N sich als wertvolles, vielleicht einziges Beweismittel durchaus bewährt und ihre Zuverlässigkeit erwiesen hat, keine Veranlassung bestehe, den Wert der Blutgruppenreaktion irgendwie einzuschränken. Es bestehe auch keine Veranlassung, die Entschließung des früheren Reichsgesundheitsrates über den Wert der Blutgruppenreaktion abzulehnen. Die Sachverständigen hatten damals einstimmig einer Entschließung zugestimmt, die feststellte, daß die Blutgruppenbestimmung für gerichtliche Zwecke, insbesondere für die Ausschließung der Vaterschaft mit Vorteil herangezogen werden könne. Bei Nichtanwendung des Verfahrens könne in solchen Fällen die Feststellung des wahren Tatbestandes unmöglich werden. Der Bericht bemerkt außerdem, daß das Verfahren der Blutgruppenbestimmung auf Grund der wissenschaftlichen Feststellungen ausreichende Sicherheit besitze, um im gegebenen Fall die Vaterschaft einer Person im Sinne der §§ 1591 und 1717 des Bürgerlichen Gesetzbuches auszuschließen.

Die Ausführungsverordnung teilt mit, daß sich der Reichs- und Preußische Minister des Innern diesem neuesten Gutachten angeschlossen hat. Sie ergibt aber auch, daß der Reichsjustizminister keine andere Stellungnahme in dieser Frage einnimmt.

Anschrift des Verf.: Berlin-Schmargendorf, Norderneystr. 10.

„Wir fragen die Kirche."

Die Beeinflussung der katholischen Massen durch die offiziellen und inoffiziellen kirchlichen Stellen erfolgt heute im wesentlichen durch örtliche Kirchenblätter und Broschüren, die teilweise — aus Österreich eingeführt werden.

Vor uns liegt eine derartige Publikation: Hermann Trefzger, „Wir fragen die Kirche." Tyrolia-Verlag, Innsbruck. Imprimatur 4208/2 der Apostolischen Administratur am 4. Okt. 1935.

Das Buch beantwortet in Katechismusform 131 Fragen, die heute Gegenstand öffentlicher Diskussion sind. Ein Teil der Fragen interessiert uns hier nicht, weil in ihnen innerchristliche Probleme behandelt werden (Abgrenzung der Kirche vom Protestantismus; Wertung Luthers, der Reformation, der nichtkatholischen Kirchen).

Andere sind zwar sehr interessant (Ist das Alte Testament eine Judenbibel? Ist das Blut das Beste am Menschen? Wurde das Deutschtum vom Christentum geschädigt?), aber die Antworten sind höchstens belustigend, nicht — gefährlich. Dieses Prädikat wollen wir zwar auch dem für uns wichtigsten Antwortenkompler, den Antworten zu den Fragen: Unfruchtbarmachung, Eugenik usw. nicht beimessen (so niedrig schätzen wir den größten Teil der katholischen Leser nicht ein, daß sie diese Scheinlogik nicht durchschauten), immerhin ist es interessant, zu sehen, wie der römische Katholizismus auf dem Umweg über das Imprimatur österreichischer Bischöfe versucht, Maßnahmen der Regierung zur Arterhaltung und Artverbesserung zu sabotieren.

Denn Sabotage bedeutet dieser Versuch zweifellos: Wenn es nicht gelingt, die Maßnahmen selbst zu verhindern, versucht man zumindest, die Massen irre und der Regierung gegenüber mißtrauisch zu machen.

Was schreibt nun Hermann Trefzger, der von sich im Vorwort sagt, daß ihm „als gesamtverantwortlichem Leiter des theologisch-religiösen Gebietes an dem Standardlexikon katholischer Weltanschauung und Lebensorientierung, dem großen Herder, wie kaum einem in dieser aufrüttelnden Zeit geistigen Kampfes Gelegenheit geboten war, einzugreifen in das Chaos der Meinungen, und es mit beruhigendem und wärmendem Licht katholischer Weltanschauung zu klären"? Der also qualifizierte Verfasser beleuchtet die Frage der Unfruchtbarmachung mit seinem beruhigenden und klärenden Licht folgendermaßen:

S. 124 antwortet er auf die Frage: „Warum verbietet die Kirche die Unfruchtbarmachung?“:

„Über einen Menschen hat nur Gott volles Herrenrecht. Einen Menschen nun eines seiner persönlichen Grundvermögen zu berauben, hat der Einzelne kein Recht, und die Obrigkeit nur dann, wenn die Beraubung als Strafmaßnahme notwendig ist. Andererseits haben aber nach kirchlicher Anschauung Menschen, die mit größter Wahrscheinlichkeit erbschwachen Nachwuchs erwarten müssen, die sittliche Pflicht, auf die Ehe und Nachkommenschaft zu verzichten, und sie versündigen sich, wenn sie leichtfertigerweise ihr Leben weitergeben. Sofern aber erbschwache Nachkommenschaft direkt ein Volk und eine Gesellschaft bedroht, kann der Staat solche Personen in eigenen Heimen absondern, womit der Zweck gleichfalls erreicht wird, ohne daß die persönliche Unversehrtheit, auf die jeder Mensch ein natürliches Recht hat, verletzt wird.“

Die kirchliche Anschauung erweist sich als Ausdruck des rein sachlich orientierten römischen Rechts. Die Sache, der formale Rechtsbestand, das „absolute Recht des Einzelnen“ ist entscheidend, nicht die lebendige Wirklichkeit. Denn die Wirklichkeit ist anders. Wird es im praktischen Fall je einem Schwachsinnigen einfallen, auf Grund seines „sittlichen Gefühls“ auf Ehe und Nachkommenschaft zu verzichten? Oder kann es die angeblich so humane Kirche verantworten, wenn ein junger Schizophrener zeitlebens ins Irrenhaus gesperrt wird, trotzdem er oft jahrelang im vollen Besitz seiner geistigen Kräfte ist, sein Erbgut aber, totsicher belastet, die Krankheit weitergibt, wenn er zur Zeugung gelangt?

Die Tatsache, daß die hier angeführten Fälle keine Einzelfälle sind, sondern die verbreitetsten in der Wirklichkeit erblich Belasteter, zeigt, wie oberflächlich die „Lösungen“ sind, die der Katholizismus zu bieten wagt. Wie wenig ernst es der Kirche auch tatsächlich mit der Verhütung erbkranken Nachwuchses gemeint ist, geht aus einer anderen Antwort hervor. S. 67 schreibt H. T. auf die Frage: „Gibt es auch lebensunwertes Leben?“ zur Antwort:

„Lebensunwert bezeichnet eine rein diesseitige Weltauffassung solche Leben, die weder für sich noch für die Gesellschaft einen sichtbaren Nutzen haben wie Sieche, Krüppel, Erbkranke usw. Über ihren absoluten Wert oder Unwert entscheidet aber nicht der Mensch, sondern Gott, der auch ihr Leben gegeben hat und dem daher auch allein das Recht zusteht, es wieder zu nehmen. Als Christen müssen wir aber daran festhalten, daß in jedem Wesen, das Menschenantlitz trägt, Spuren der Gottebenbildlichkeit sind, und eine unmittelbar, von Gott stammende, unsterbliche Seele beschlossen ist, wenn sie auch infolge der Minderwertigkeit ihrer körperlichen Anlagen (?) nicht zur vollen Entfaltung kommen kann. Vielfach wohnt aber auch in körperlich behinderten Menschen ein großer Geist, und selbst, wo dies nicht der Fall ist, gibt das unglückliche Wesen Pflegern und Betreuern Gelegenheit für eine heroische Übung und unübertreffliche Bewährung der Gottes- und Nächstenliebe, was an sich schon einen unvergleichlichen Wert darstellt ...“

Abgesehen von dem „absoluten Wert“, der für uns nicht existiert — Wert kann für uns nur aus der Beziehung zum Volk gedacht werden —, ist nicht die logische Folgerung aus diesem Satz, daß man die Fortpflanzung erblich Belasteter, ja Schwachsinniger nicht verhindern darf, da ungleich höher als die Belastung des Volksganzen die himmlischen Verdienste der in der Sorge für die Erbkranken sich läuternden männlichen und weiblichen Pfleger stehen? Hier offenbart sich deutlich, wie hinterweltlerisch die kirchlichen Anschauungen sind, und wir fragen uns, ob aus solcher Einstellung jemals die „rechte Volks- und Staatseinstellung“ wachsen kann, die H. T. in seiner Frage nach dem Sinn der Bekenntnisschule so selbstverständlich für seine Sache in Anspruch nimmt. —

Schon die beiden bisher zitierten Antworten lassen deutlich erkennen, wie innerlich widerspruchsvoll, ja geradezu unmöglich die Stellung der Kirche zur Frage der Unfruchtbarmachung ist. Es handelt sich hier um eine der typischen Kompromißlösungen, die in der Geschichte des modernen Katholizismus so häufig sind. (Wenn die Menschen vom Affen abstammen, so hat Gott eben die Affen geschaffen!) Der Katholizismus kann es sich nicht mehr gestatten, offen und radikal die neuen Ergebnisse der Wissenschaft abzulehnen; er versucht, sich anzupassen und kommt dann zu so verkrampften „Lösungen“, von denen uns H. T. eine Musterauslese vorzusetzen beliebt.

Ihren klassischen Ausdruck findet diese Haltung an einer dritten Stelle: S. 32 fragt H. T.: „Ist mit Eugenik alles zu erreichen?“ und antwortet:

„Unter Eugenik versteht man die Bemühungen um gesunde Erbfamilien ... Die katholische Kirche fördert und billigt alle dem Naturrecht nicht widerstrebenden Bemühungen, die auf Herstellung eines gesunden, kräftigen und widerstandsfähigen Nachwuchses gerichtet sind, und zwar nicht nur aus natürlichen Gesichtspunkten, sondern auch aus übernatürlichen. Immer nämlich war es Lehre der Kirche, daß die Gnade die Natur voraussetze und gemäß deren Kräften wirke ... Widrige Naturbedingungen erschweren

umgekehrt die volle Entfaltung und Wirksamkeit der Übernatur, doch kann auch die Gnade ersetzen, was der Natur ermangelt, wie das Beispiel des hl. Paulus zeigt (2. Kor. 12, 7 ff.). So hat dieser Grundsatz seine Grenze an der Willensfreiheit des Menschen und der freien Gnadenwahl Gottes wie an den Naturgesetzen, die jeden gewaltsamen Eingriff zu eugenischen Zwecken wie die Unfruchtbarmachung und die Abtreibung verbieten ..."

Für jeden mit natürlicher, nicht übernatürlicher Vernunft Begabten ist es klar, daß das Argument, die Gnade setze die Natur voraus, durch den nächsten Satz, die Gnade könne auch ersetzen, was der Natur ermangele, hinfällig wird und kein Argument für die Eugenik mehr ist, sondern im Gegenteil dazu führen muß, das Dasein erbschwacher Menschen auch für die Zukunft zu bejahen oder zumindest eine Beseitigung des heutigen Zustandes abzulehnen, da Gott es in der Hand hat, dem Dasein selbst der Schwachsinnigen einen Sinn zu geben (den wir überhaupt erkennen zu wollen uns nicht anmaßen dürfen!).

Zu so verkrampften, gewundenen Behauptungen und „Beweisen" sieht die Kirche sich gezwungen, um ihre Stellung auch nur irgendwie behaupten zu können.

Wir brauchen diesen komplizierten Systemen vom sittlichen Gefühl der Schwachsinnigen und freier Gnadenwahl Gottes gegenüber nicht die Einfachheit einer Sterilisation zu betonen, wir brauchen nicht einmal auf die wundervollen positiven Aufgaben hinzuweisen, die Pfleger und Ärzte in den heutigen Irrenhäusern erwarten, — wir freuen uns über das Maß an Aufgeschlossenheit, das man bei sehr vielen katholischen Volksgenossen in ihrer Stellung zu eugenischen Fragen findet.

Umso mehr sind wir über den Vertrieb von Schriften erstaunt, die eine Entwicklung zu hemmen bestimmt sind, die fraglos vom größten Teil der katholischen Bevölkerung selbst gebilligt wird.

Wir fragen die Kirche: dumm oder böswillig? Und empfehlen das Buch unseren Freunden. P. S.

Ein Gutachten und eine Antwort.

Von Staatsminister i. R. Dr. Hartnacke.

Die Reichswaltung des NS.-Lehrerbundes, Begutachtungsstelle, hat unter dem 7. August 1936, Bayreuth (Herr./H. Zahl 1886/36) folgendes Gutachten herausgegeben: *)

Dr. Wilhelm Hartnacke:

Die Ungeborenen.

Verlag J. F. Lehmann, München.

Das Buch Hartnackes ist ein Schulbeispiel dafür, wie eine brennende Frage der völkischen Wirklichkeit völlig einseitig gesehen und behandelt werden kann.

Einseitig ist der Blick auf das Geistige des Einzelmenschen und des Volkes. Wenn Hartnacke dem ersten Abschnitt die Überschrift gibt: „Das Geistige als Seinsbedingung", so könnte man mit größerem Rechte einen Abschnitt fordern: „Das Charakterliche und das Körperliche als Seinsbedingung."

> Ich hatte mein Buch mit dem Untertitel versehen: „Ein Blick in die geistige Zukunft unseres Volkes" (also nicht in die charakterliche oder leibliche Zukunft), weil ich die geistige Zukunft vor allem für bedroht halte. Geist und Fähigkeiten sind erbbedingt. Wenn die Anlagen dazu ausbleiben, helfen keine Maßnahmen mehr, ist die Zukunft dahin. Das Charakterliche ist viel mehr erziehungsbedingt. Man kann durch Erziehung Wertgefühle schaffen oder stärken, an sie und an alles Gute und Anständige gewöhnen. Man kann keinen Unbegabten durch Übung gescheit machen, wohl aber durch erziehende Gewöhnung Zucht und Ordnung schaffen. Beim Charakterlichen sind also Besserungsmaßnahmen möglich, beim Ausfall des geistigen Erbgutes nicht mehr, wenn es einmal dahin ist. Daß das Leibliche in Deutschland weniger gefährdet ist, als in irgendeinem anderen Lande, lehren die deutschen Erfolge bei den olympischen Spielen.

Wir hatten doch in der Vergangenheit keinen eigentlichen Mangel an „Geistigen", sicherlich aber Mangel an „Charakterlichem".

*) Die Antwort habe ich abschnittweise eingefügt, damit die Zusammenhänge möglichst klar bleiben.

Mein Buch handelt von der geistigen Zukunft. Wenn bisher wirklich kein Mangel an Geistigen gewesen sein sollte, so bedeutet das nicht, daß es keine Gefahr für die Zukunft gebe. Das geistige Gesicht eines Volkes ist eben nicht unveränderlich. Die Ursache des Kulturtodes so vieler früher hochstehender Völker ist in erster Linie im Rückgang des geistigen Erbgutes zu suchen. — Tatsächlich ist aber nach dem Urteil sehr vieler bedeutender Hochschulmänner ein Rückgang des Geistigen spürbar. Die deutschen Verleger und Zeitschriftenleiter klagen vielfach über den Rückgang der wissenschaftlichen Arbeit nach Umfang und Güte. Hochschulinstitutsleiter klagen über starken Mangel an geistig begabten und geschulten Kräften.

Bei einer solchen Ganzheitsschau des Menschen würden dann die sogenannten unteren, „ungeistigen" Schichten auch besser abschneiden.

Das ist richtig und nie von mir bestritten. Nur kann mit einer Ganzheit allein, bei der der Verstand schwach beteiligt ist, keine Kultur- und Wissenschaftsaufgabe erfüllt werden. Daher mußten die geistigen Erbanlagen als unentbehrliche und unersetzliche Bedingung einmal für sich betrachtet werden. Daß das nötig war und ist, ist sicher die einhellige Meinung aller ernsten Rasseforscher. Im übrigen zeigt mein Kampf gegen den gesinnungslosen „Nichts-als-Verstand" und gegen den Verstand als Alleinherrn (S. 17 der „Ungeborenen"), daß ich die Ganzheitsschau keineswegs vermissen ließ.

Wir wollen es doch lieber mit dem Führer halten, der schreibt: „Wenn in den letzten Jahrzehnten der Reichtum an bedeutenden Erfindungen besonders in Nordamerika zunahm, dann nicht zuletzt deshalb, weil dort wesentlich mehr Talente aus untersten Schichten die Möglichkeit einer höheren Ausbildung finden als dies in Europa der Fall ist."

Diese Auffassung berührt sich durchaus mit der, die ich schon 1910 vertreten habe (Auslese der Tüchtigen): „Je mehr ein Staat sich innerlich ausbaut in seinen Einrichtungen überhaupt und in seinem Bildungs- und Berechtigungswesen, desto mehr vollzieht sich der Werdegang des einzelnen in festen Bahnen. Man kann sagen, daß bei uns der „selbstgemachte" Mann sehr viel seltener geworden ist, als in weniger durchorganisierten Staaten, z. B. Nordamerika und England."

Und an anderer Stelle verlangt der Führer gerade Auslese aus den „primitiven Schichten des Volkes", weil es hier noch mehr Menschen mit gesundem Instinkt, voll Willenskraft, Energie und Kühnheit gibt.

Solch eine Auslese habe ich mein Leben lang durchaus gefördert. (Private und und amtliche Tätigkeit in Ausschüssen für Förderung Begabter; Ausbau der Dresdener Techn. Lehranstalten, in denen Kinder des Volkes ohne höhere Schule zu Ingenieuren ausgebildet werden.) Im Jahre 1910 schrieb ich: „Der Krieg ist ein großer Lehrmeister. Wieviel Intelligenz, Erfindungsgabe, Entschlossenheit sind überraschend ans Licht getreten. Laßt uns die Friedenseinrichtungen so treffen, daß die verborgenen Schätze zum Wohl des Ganzen und zur Wahrung unserer Weltstellung gehoben und besser gepflegt werden, als es bisher geschehen ist." Auf S. 74 der „Ungeborenen" ist zu lesen: „Insbesondere da, wo schlichte wirtschaftliche Lage nicht das Ergebnis von großstädtischen Sonderungs- und Abschichtungsvorgängen ist, ist hohe Begabung in schlichter Lage durchaus nicht ungewöhnlich. Namen wie Fichte, Gauß, Hebbel, Dietrich Schäfer sind Beweis dafür." — Ein Hineinfördern auch des letzten Begabten in die kinderarmen Berufsgruppen würde aber den Begabungsverfall im Nachwuchs allzu sehr begünstigen. Das Freimachen von Kräften zu ihrer vollen Wirkung ist um so leichter, je weniger vermeidbare und starre Zulassungsbedingungen zu den gehobenen Berufen im Wege stehen. Beseitigung der nur allzusehr von Standesbebungswünschen getragenen bildungsmäßigen Zulassungserschwerungen ist wirksamste Hilfe zum Freimachen der wirklich Tüchtigen.

Auslesen für die höheren Schulen wollen wir die wirklich Hochbegabten; das sind jene, bei denen sich mit der geistigen Begabung ganz bestimmte charakterliche Züge der Person vereinigen.

In der grundsätzlichen Forderung der Auslese der Hochbegabten bin ich mit Bayreuth völlig einig. Ich habe für eine schmalere höhere Schule stark gekämpft. Da aber charakterliche Züge erheblich mitbedingt sind durch Erziehung von außen und von innen, da sie vor allem nicht so unabänderlich sind wie die Fähigkeits- und Begabungsgrenzen, so ist bei Jugendlichen ein Fernhalten aus Charaktergründen sehr viel seltener möglich und verantwortbar, als aus Gründen der mangelnden Fähigkeit (vgl. des Verf. Abhandlung: Auslese nach Geist und Auslese nach Charakter, Ztschr. „Erziehung", Nov. 1935).

Ausſtellungsbild des Reichsnährſtandes

Völlig einſeitig iſt es ferner, die Überwindung der bevölkerungspolitiſchen Not vom „Bildungswahn“ her zu ſehen. Derartige Verengungen dienen der heiligen Sache des Nationalſozialismus nicht.

Dieſer Vorwurf beruht auf unvollſtändiger Kenntnis des begutachteten Buches. (Vgl. S. 120: „Aus dem Geſagten geht ſchon zur Genüge hervor, daß ich ganz gewiß das Schul- und Bildungsweſen in ſeiner heutigen Entartung **nicht** allein verantwortlich mache für das Verſiegen des Lebensquells, des Geburtenſtromes.“ — Daß es *ohne* Änderung des Bildungsweſens nicht beſſer wird, davon bin ich allerdings feſt überzeugt.

Im Grunde wirkt das Buch Hartnackes als geſchrieben aus tiefem *Groll gegen den Volksſchullehrer* (!!!), einem Groll, dem die heiligſte Sache des Nationalſozialismus dienſtbar gemacht wird.

Grollhaltung erblickt man offenbar in meiner Stellung gegenüber dem Zwang zu Abitur und Studium der Lehrer. Warum wirft man mir nicht auch Groll gegen die mittleren Beamten vor, weil ich deren Forderung des Abiturs als Zulaſſungsbedingung bekämpfe? Und Groll gegen die Diplom-Ingenieure, weil ich der Auffaſſung bin, daß ſie zu einem großen Teil die Hochſchulausbildung nicht brauchen? Und gegen die Ärzte, weil ich nachgewieſen habe, daß beſonders viele Ärzte ſchlechte Abiturnoten gehabt haben? Iſt es Grollhaltung, wenn ich ſchreibe: „Es iſt ein Ruhmes-

blatt des alten Volksschullehrerstandes, mit dem Rüstzeug einer gediegenen, allgemein gerichteten Fachbildung überall in Dorf und Stadt Ansatzpunkte geschaffen zu haben für Natur- und Heimatkunde und Volkskunde und Kunstpflege im besten Sinne. Ob das junge Leute mit Hochschulreife und 2 jähriger Berufsvorbildung können werden?" Der Vorwurf, daß ich die heiligste Sache des Nationalsozialismus einem Groll gegen die Lehrer dienstbar gemacht hätte, würde mich augenscheinlich nicht getroffen haben, wenn ich gefordert hätte, daß die heiligste Sache des Nationalsozialismus, um die es sich hier ganz sicher handelt, vor den Standeswünschen einer Berufsgruppe Halt zu machen habe. Eine solche Forderung kann von mir nicht erwartet werden. Sie wäre ein Verrat am eigenen Gewissen.

Wir lehnen das Buch wegen dieser Grundtendenz ab.

Gerechter Richter über den Wahrheitsgehalt eines Buches ist nicht das sich — unberechtigter Weise — als verletzt erklärende und darum zweifellos befangene Standesgefühl einer Berufsgruppe, sondern die sicher kommende Erkenntnis der zwingenden Forderungen der volklichen Lebenslehre. Die Stimme aus Bayreuth steht übrigens in schärfstem Gegensatz zu den mir vorliegenden zahlreichen Stimmen der Zeitschriften und der großen Presse vom „Angriff" bis zur „Kölnischen Volkszeitung", die ausnahmslos von wärmster Zustimmung getragen sind. Sie steht auch im Widerspruch zu dem Urteil Hans F. K. Günthers, des Trägers des Wissenschaftspreises der NSDAP. Dessen Urteil lautet: „Die Erbgesundheitslehre wird mit besonderer Dankbarkeit alles das anzuführen haben, was Hartnacke für das Erziehungswesen geschrieben hat. In seinen Schriften sind die neuen Einsichten über Vererbung und Auslese wirklich fruchtbar gemacht für unser ganzes Schulwesen."

Die Auslesewirkung des Weltkrieges.

Von Dr. Heinz Wülker.

Unter den auslesenden Kräften, die in den letzten beiden Generationen den Bestand der Erbanlagen unseres Volkes geändert haben, steht neben der „Verstädterung" der Weltkrieg an erster Stelle. Mit zwei Millionen Gefallenen brachte er nicht nur rein zahlenmäßig einen bedeutenden Blutverlust. Er war vor allem wertmäßig eine Vernichtung bester Rasse.

Die Wirkung des modernen Krieges als Gegenauslesevorgang, der gerade die besten Erbträger von der Fortpflanzung ausschaltet, ist von der Rassenhygiene vielfach hervorgehoben worden. In letzter Zeit hat besonders Alfred Ploetz in Vorträgen und Schriften den Krieg als „Rassenvernichter" und Feind einer rassenhygienischen Aufbauarbeit gezeigt. Untersuchungen bei verschiedenen Völkern lieferten die Beweise hierfür. So entstand vor mehreren Jahren im Rahmen der Internationalen Föderation Eugenischer Organisationen ein Ausschuß zur „Untersuchung der eugenischen und dysgenischen Wirkungen des Krieges", dem Friedrich Burgdörfer als Vertreter des Deutschen Reiches angehörte. Burgdörfer legte 1931 dem internationalen Kongreß für Bevölkerungsforschung in Rom einen Bericht über seine Untersuchungen in Deutschland vor. Der damals veröffentlichte amtliche Bericht ist inzwischen von ihm noch einmal überarbeitet und das statistische Material auf den neuesten Stand gebracht worden, sodaß hierin jetzt die erste ausführliche deutsche Untersuchung über die statistisch erfaßbare Auslesewirkung des Weltkrieges vorliegt. Diese Arbeit erschien als 2. Teil des Buches von Burgdörfer: Volks- und Wehrkraft, Krieg und Rasse (Alfred Metzner-Verlag, Berlin, Mk. 2.70).

Die Gegenauslesewirkung des Weltkrieges ist nicht nur von wissenschaftlicher rassenhygienischer Seite her hervorgehoben worden. Aus Reden des Führers und Reichskanzlers, des Reichskriegsministers und des Innenministers Dr. Frick führt Burgdörfer Zitate an, die die Friedenspolitik des nationalsozialistischen Deutschlands als ein Ergebnis dieses rassenpolitischen Wissens zeigen. Denn „Jeder Krieg verzehrt zunächst die Auslese der Besten" (Adolf Hitler 1935).

Wie weit können wir diese Auslese der Besten in unseren deutschen Reichsstatistiken zahlenmäßig erfassen?

Nach den amtlichen Verlustlisten (Stand vom 31. Dez. 1929) fielen im Landheer, der Kriegsmarine und in den ehemaligen Kolonien 1 889 000 Reichsdeutsche. Dazu kommen rund 150 000 Verschollene; die gesamten Verluste betragen also etwa zwei Millionen. Auf die ganze Reichsbevölkerung bezogen sind 2,9% des deutschen Volkes gefallen, während im

Krieg 1870/71 nur 0,11% nicht zurückkamen. Berechnet man diese zwei Millionen Kriegsopfer nur auf die männliche deutsche Bevölkerung, so beträgt der Verlust 6%. Aber auch diese Rechnung ergibt ein falsches Bild, da ja ein Teil der männlichen Bevölkerung noch nicht oder nicht mehr wehrfähig war. Von allen Männern aus den Geburtenjahrgängen 1870—1899 waren schon 12,8%, von allen überhaupt mobilisierten Personen (rund 13 Mill.) aber sogar 14,9% gefallen. Da auch ohne den Einfluß des Weltkrieges ein Teil der Männer dieser Geburtsjahrgänge gestorben wäre, muß die Zahl der Kriegsopfer etwas niedriger angesetzt werden. Trotzdem können wir damit rechnen, daß etwa jeder 7. waffenfähige eingezogene Mann gefallen ist.

Von diesen Gefallenen waren rund 7 Zehntel (68,8%) unverheiratet. Sie wurden also durch den vorzeitigen Tod von der Familiengründung und Vermehrung ihres Erbgutes ausgeschlossen. Auch von den Verheirateten würde ein großer Teil unter normalen Verhältnissen die Fortpflanzung wohl noch nicht abgeschlossen haben. Der Ausfall jedes 6. oder 7. waffenfähigen Mannes bedeutet eine starke Gegenauslese, da die Waffenfähigen in ihrem Erbwert stets über dem Durchschnitt der Untauglichen standen. Noch stärker tritt dieser Verlust hervor, wenn die Teile des Volkes besonders berücksichtigt wurden, die die stärksten Opfer bringen mußten. Dies waren vor allem die jüngeren Jahrgänge. Etwa $^2/_5$ (39,8%) aller Gefallenen standen im Alter von 20—25 Jahren, weitere 23,1% waren 25 bis 30 Jahre alt. Rund $^3/_4$ (72,1%) standen zwischen 18 und 30 Jahren. Am stärksten wurden die 20- bis 21jährigen und die 21- bis 22jährigen betroffen. Berechnet man den Gesamtverlust eines *einzigen* Jahrganges, so würden wir zu noch höheren Zahlen gelangen. So ergibt sich aus einer für andere Berechnungen aufgestellten Tabelle von Burgdörfer für den Jahrgang 1894 ein Gesamtverlust von etwa 115 000, d. h. rund einem Viertel, wenn nicht noch mehr der waffenfähigen Männer. (Die Zusammenrechnung ist von Burgdörfer nicht ausgeführt, ergibt sich aber aus seinen Einzelzahlen.) — Während man in den späteren Kriegsjahren sehr stark auf die älteren Jahrgänge und die Zurückgestellten und nur bedingt Tauglichen zurückgriff, hatten am Anfang des Krieges die gerade aktiv Dienenden, also die Auslese der damaligen Jungmannschaft, den stärksten Verlust aufzuweisen. Bis zum März 1915 fielen auf je 1000 Mann der Iststärke des Feld- und Besatzungsheeres monatlich 7 Mann; später gingen die Verluste bis auf 2 herunter. Die Elite wurde also am stärksten dezimiert. Daß die aktiv dienenden Mannschaften des Vorkriegsheeres eine besondere Auslese darstellten, ergibt sich schon aus den Ausbehungszahlen vor 1914: nur etwa 50—60% des jährlichen Nachwuchses wurden eingezogen.

Besonders hohe Verluste hatte das Offizierskorps. Von den Offizieren fielen im Weltkriege 55 000, von allen aktiven Offizieren etwa $^1/_4$ (24,8%), von allen Offizieren zusammen 16% und von den Reserveoffizieren 15,7%; der Durchschnittsverlust der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften zusammen betrug dagegen nur etwa 14%. Erscheinen schon diese Zahlen sehr hoch, so sind doch sicherlich von den *jüngeren* aktiven Offizieren noch wesentlich mehr gefallen, nach Schätzung von Lenz wohl über die Hälfte. Ähnlich hohe Ziffern sind für Studenten und Gymnasiasten, die als Kriegsfreiwillige in das Heer eintraten, anzusetzen. Von den zum Kriegsdienst eingezogenen Studenten waren 15,5% gefallen, in einzelnen Studentenverbindungen bis zu 22%. (Allerdings auch weniger, z. B. in dem jüdischen BJA. nur 10%.)

Bei der Beurteilung der Auslesewirkung ist noch besonders zu bedenken, daß von den Gesamtverlusten nur etwa 10% auf Tod durch Krankheit entfielen. Bei einem *starken* Anteil der an Krankheit Verstorbenen würde aber gerade eine *positive* Auslese auf Widerstandskraft und körperliche Leistungsfähigkeit hin stattgefunden haben. Je weiter sich die Kriegstechnik entwickelt hatte, umso mehr trat diese verhältnismäßig günstige Auslesewirkung zurück. Früher war es anders. Während sich der Verlust durch Krankheit zur Zahl der an der Front Gefallenen im Weltkrieg wie 1:10 verhielt, waren vor der Entwicklung des modernen Krieges mit seiner Kriegstechnik und seinen Materialschlachten die Verluste durch Krankheiten noch immer erheblich höher gewesen. Im Krim-Krieg 1854/56 verhielt sich die Zahl der durch Krankheit Verstorbenen zur Zahl der Gefallenen bei den Engländern noch wie 38:10; im Spanisch-Amerikanischen Krieg von 1898/99 bei den Amerikanern sogar wie 50:10. Hohe Verluste durch Krankheiten treffen mehr die körperlich Schwachen, hohe Verluste im Kampf bedeuten dagegen stärkste rassische Gegenauslese!

Etwas eingeschränkt wurde die Gegenauslese dadurch, daß ein Teil der waffenfähigen Männer in der Heimat reklamiert worden war. Rund 3 Mill. Wehrpflichtige wurden nicht zum Heeresdienst eingestellt, darunter 1,5 Mill., die nach ärztlichem Urteil kriegsverwendungsfähig waren, und sogar 800 000 von diesen, die schon aktiv gedient hatten. Allerdings war für die Reklamation ja nicht nur wirkliche Unabkömmlichkeit und geistige Leistungsfähigkeit ausschlaggebend, sondern häufig ein Mangel an Gemeinschaftsgefühl und Verantwortungsbewußtsein.

Zu den direkten Wirkungen des Krieges gehört auch noch die Einschränkung der Arbeitsfähigkeit vieler Kriegsverletzter. Im Mai 1935 hatten wir 807 000 Kriegsbeschädigte im Deutschen Reich, deren Erwerbsfähigkeit um wenigstens 25% vermindert war. Etwas mehr als die Hälfte dieser Beschädigten gelten als Leichtbeschädigte, da die Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit unter 50% liegt. Daß auch unter den Kriegsbeschädigten besonders viel beruflich und sozial tüchtige Männer sind, zeigt der hohe Anteil der Beschädigten, die eine einfache oder erhöhte Ausgleichszulage erhalten. Etwa $^9/_{10}$ bekommen diesen höheren Rentensatz, da sie einen Beruf ausgeübt hatten, der „erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten" erforderte.

Die Auslesewirkung des Krieges ist aber nicht mit den direkten Verlusten, die die Männer an der Front trafen, erschöpft. Recht erheblich sind die Verluste in der Heimat gewesen. Burgdörfer errechnet eine zivile Mehrsterblichkeit von rund 1 Mill. Menschen. Dies bedeutet zwar in vielen Fällen eine vorzeitige Ausmerzung kranker und schwächlicher Konstitutionen, also eine gewisse positive Auslese der Starken und Zähen, aber oft auch wieder eine Gegenauslese, die die Rücksichtslosen und Kriegsgewinnler erhielt. Noch stärker fällt als indirekte Wirkung des Krieges der starke Geburtenausfall in den Kriegsjahren ins Gewicht. Burgdörfer berechnet, daß rund 3,6 Mill. Kinder während des Krieges ungeboren blieben, die nach den Geburtenzahlen der Jahre 1910 bis 1914 zu erwarten waren. Nimmt man aber auch einen geringen Geburtenrückgang, wie er ja schon vor dem Kriege einsetzte, an, so bleibt doch ein Geburtenausfall von mehr als 3 Mill. bestehen. Die unterbliebenen Zeugungen entfallen dabei in erster Linie gerade auf die tüchtigsten und gesündesten Männer an der Front. Dadurch verschob sich der Anteil der Geburten, den die Nichttauglichen stellten, zu deren Gunsten. Aus einer Statistik der monatlichen Schwankungen der ehelichen Geburtenhäufigkeit geht hervor, daß keine besondere Häufung von Zeugungen in den Wintermonaten, in denen die meisten Beurlaubungen erfolgten, vorlag. Die Väter der während des Krieges Geborenen stammten also in starkem Maße aus den älteren Jahrgängen oder waren mindertauglich und untauglich. Neben der Ausschaltung der Auslese der Gefallenen von der Fortpflanzung liegt darin eine besondere Gegenauslesewirkung des Krieges, daß sich der tüchtigere und leistungsfähigere Teil der Männer, die an der Front stehen, weniger stark fortpflanzt als die in der Heimat gebliebenen. Leider beweist die Burgdörfersche Statistik nur, daß die Gegenauslese tatsächlich in dieser Richtung ging, kann aber nichts über ihr Ausmaß angeben.

Genaue Untersuchungen über diese Gegenauslese sind wichtig und wären gerade jetzt noch möglich. Diese Kriegsjahrgänge erreichen heute das wehrpflichtige Alter. In den kommenden 3 Jahren besteht bei der Musterung der Geburtenjahrgänge von 1910—1918 die Möglichkeit (etwa in einzelnen Wehrbezirken), für einen ganzen Geburtsjahrgang den Anteil der tauglichen und untauglichen Väter festzustellen. Die Ausnützung dieser günstigen Möglichkeit — die Jahrgänge würden kaum wieder so vollständig zu erfassen sein — müßte bei der Beantwortung weniger Fragen über den Frontdienst des Vaters und ähnliche Angaben ein klares Bild der Auslesewirkung des Weltkrieges ergeben. Gerade diese Wirkung des Weltkrieges ist wohl als Musterbeispiel der Gegenauslese anzusehen, die durch eine verschieden starke Fortpflanzung zweier wertmäßig verschiedener Gruppen erfolgt. Mit einer solchen Untersuchung würde ein Material gesammelt, das über die bei Burgdörfer schon vorhandenen statistischen Angaben hinausginge und eine wichtige Auslesefrage klären könnte.

Burgdörfer untersucht noch weitere indirekte und „Fernwirkungen" des Weltkrieges, so den Ausfall der Geburten in der Nachkriegszeit, die Entstehung eines starken Frauenüberschusses und die Verschiebung im Altersaufbau der Ehen durch Verzögerung der Heiraten während des Krieges. Auch hier zeigt sich zahlenmäßig faßbar der tiefe Einschnitt, den der Weltkrieg für unsere bevölkerungsbiologische Entwicklung bedeutet.

Anschrift des Verf.: Berlin W. 35, Tiergartenstr. 2.

Bildecke.

Bild 1 u. 2: Bauer aus Südtirol. Überwiegend nordiſch mit geringem dinariſchem Einſchlag. Für nordiſche Raſſe ſprechen die hellen Augen, das ſchmale Geſicht mit der ſchmalen, geradrückigen Naſe, das gut entwickelte Kinn. Auf dinariſchen Einſchlag weiſt der kurze Kopf mit ſchwacher Hinterhauptswölbung und der ziemlich ſteil anſteigende Unterkiefer. — Die Aufnahme iſt techniſch recht befriedigend; in der Vorderanſicht könnte etwas mehr Plaſtik ſein.

Bild 3: Alter Mann aus dem Kinzigtal, Schwarzwald. Auf Grund der Aufnahme iſt eine Raſſenbeſtimmung kaum möglich. Man hat den Eindruck, daß es ſich um eine pathologiſche Erſcheinung, wahrſcheinlich Kretinismus, handelt, wie ſie in den Schwarzwalddörfern gelegentlich angetroffen wird. Beſonders auffallend ſind die kurzen, knolligen Hände, die geringe Körperhöhe, die kurzen Beine und der verhältnismäßig lange Rumpf. Das Bild iſt offenbar mit einem kurzbrennweitigen Objektiv aus zu großer Nähe aufgenommen worden. Aus dieſem Grunde ſind die Beine und Füße noch mehr verkleinert und ſcheinen nicht ſenkrecht auf dem Boden zu ſtehen. Der Hut ſtört auch die Raſſenfeſtſtellung.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Entlastung der Reichsstelle für Sippenforschung. Um der starken Überlastung der Reichsstelle für Sippenforschung durch die zahlreich eingehenden Anträge auf Abstammungsgutachten abzuhelfen, weist der Reichsinnenminister in einer Verordnung darauf hin, daß die Reichsstelle nur dann um ein Gutachten zu ersuchen sei, wenn alle Prüfungsmöglichkeiten erfüllt sind und doch noch berechtigte Zweifel an der Abstammung von deutschem oder artverwandtem Blut bestehen. Auch dann hat sich der Betreffende nicht persönlich an die Reichsstelle zu wenden, sondern das Gutachten wird von der Behörde angefordert. — Auch bei unehelichen Kindern ist nicht ohne weiteres die Einholung eines Gutachtens der Reichsstelle erforderlich. Ist der Vater nicht nachweisbar, so wird vorläufig ein uneheliches Kind einer deutschblütigen Mutter bis zum Beweis des Gegenteils, abgesehen von besonderen Fällen, als deutschblütig oder artverwandt angesehen. — Zur Entlastung der Reichsstelle wird es beitragen, wenn möglichst häufig der Abstammungsnachweis durch einen Ahnenpaß erbracht wird.

Ehetauglichkeitsuntersuchungen. Der Reichsärzteführer bestimmt durch eine neue Verordnung, daß sämtliche zur Tätigkeit in den Ämtern für Volksgesundheitsdienst berechtigten Ärzte auch für die Verlobten-Untersuchungen zugelassen sind.

Geburten- und Sterbezahlen im ersten Vierteljahr 1936. Im ersten Vierteljahr 1936 wurden in Deutschland 328 498 Lebendgeburten, 205 587 Sterbefälle und 115 076 Eheschließungen gezählt.

Nachwuchsmangel bei den Beamten. In einer Behörde wurden Erhebungen über den Familienstand von 138 höheren Beamten, 268 mittleren Beamten, 62 unteren Beamten und 220 Angestellten im beamtenähnlichen Verhältnis gemacht. Im Durchschnitt hatten die höheren Beamten 1,3 Kinder, die mittleren 1,4 und die unteren Beamten 2 Kinder. Die Angestellten hatten durchschnittlich nur 1 Kind. Verheiratet waren von den höheren Beamten 71%. Bei den mittleren Beamten war der Wille zur Familiengründung schon stärker ausgeprägt; 89% waren verheiratet. Und unter den niederen Beamten war nur einer unverheiratet. Von den Angestellten waren dagegen nur 72% verheiratet. Doch werden die meisten dieser Gruppe noch im Anfang ihres Berufslebens stehen und daher eine Familiengründung auf eine spätere Zeit der beruflichen Sicherstellung verschieben. Bei den Angestellten kamen auch nur 1,4 Kinder auf die Ehe. Doch wird bei ihnen auch die Zahl der jungen Ehen, in denen noch weitere Kinder zu erwarten sind, besonders groß sein. Bedenklich sind aber die Kinderzahlen in den übrigen Beamtenfamilien. Die höheren Beamten hatten durchschnittlich nur 1,7 Kinder je Familie, die mittleren Beamten gar nur 1,6 und die unteren Beamten 2,0. Gerade die Beamten mit einem sicheren Einkommen brauchten sich um die Aufzucht ihrer Kinder am wenigsten Sorgen zu machen und hätten in der Sicherheit ihrer Stellung den Rückhalt zur Gründung einer kinderreichen Familie.

(Deutsches Ärzteblatt.)

Kann ein staatsangehöriger jüdischer Mischling noch Beamter werden? Die Stellung der Nichtarier als Beamte regeln insbesondere das Berufsbeamtengesetz vom 7. April 1933, das Reichsbeamtengesetz in der Fassung vom 30. Juni 1933 und das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935. Der Begriff „Arier" deckt sich im Berufsbeamtengesetz und Reichsbeamtengesetz vollkommen. Der Unterschied zwischen diesen beiden Gesetzen liegt jedoch darin, daß das Berufsbeamtengesetz die Vergangenheit hinsichtlich der jüdischen Beamten liquidieren sollte. Durch dieses Gesetz wurden alle Beamten, bei denen auch nur *ein* jüdischer Großelternteil vorhanden war, in den Ruhestand versetzt. Das Reichsbeamtengesetz soll dagegen die *zukünftige* Stellung des Berufsbeamten regeln. In Erweiterung des Berufsbeamtengesetzes dehnt es die Arierbestimmungen auch auf die Ehefrau des *zukünftigen* Beamten aus, um jeden irgendwie möglichen Einfluß jüdischen Blutes, wie er sich durch eine solche Ehe zwangsläufig ergeben müßte, auszuschalten.

Das Reichsbürgergesetz unterscheidet nicht mehr zwischen „Ariern" und „Nichtariern", sondern zwischen „Juden, staatsangehörigen jüdischen Mischlingen und Deutschblütigen"; der Begriff „Arier" wird durch „deutsches oder artverwandtes Blut" ersetzt. Nach § 4 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz kann nur der *Reichsbürger* als Träger der vollen politischen Rechte ein öffentliches Amt — also in erster Linie eine Beamtenstelle — bekleiden. Nach dem Reichsbürgergesetz gelten aber als vorläufige Reichs-

bürger auch staatsangehörige jüdische Mischlinge. Daraus könnte gefolgert werden, daß auch diese wieder zu Beamten ernannt werden könnten. Dieser scheinbare Widerspruch wird aber durch § 6 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz gelöst, indem bestimmt wird, daß bereits in Reichsgesetzen oder Verordnungen der NSDAP. bestehende Anforderungen an die Reinheit des Blutes, die über § 5 der Verordnung hinausgehen, bestehen bleiben. Hieraus geht klar hervor, daß die nationalsozialistischen Beamtengesetze neben den Nürnberger Gesetzen bestehen bleiben sollen; denn es würde einen ganz erheblichen Rückschritt im Beamtenrecht gegenüber dem Rechtszustand von 1933 bedeuten, wenn nunmehr wieder jüdische Mischlinge als Beamte berufen werden könnten, die eben erst auf Grund des Berufsbeamtengesetzes entlassen worden sind. Die angezogene Verordnung stellt also ein Sicherheitsventil gegen das erneute Eindringen jüdischen Blutes in unser Berufsbeamtentum dar.

Reichsschule des Reichsbundes der Kinderreichen. Kürzlich wurde bei Berlin die Reichsschule von der Reichsleitung des Reichsbundes der Kinderreichen, angeschlossen dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP. eröffnet. Hier sollen die Amtsträger des RdK. geschult werden, um ihrer Arbeit die neue sittliche Ausrichtung zu geben, die die heutige bevölkerungspolitische Notzeit unseres Volkes von ihnen fordert. Nur 3½ Mill. Ehen in Deutschland haben Vollfamilien, 11 Mill. konnten sich noch nicht zu der für die Erhaltung unserer Bevölkerungszahl notwendigen Kinderzahl entschließen. Hier sieht der RdK. eine wichtige Aufgabe, die Bereitschaft zu wecken bei allen gesunden, wertvollen Deutschen zum Kinderreichtum und zur Erhaltung unseres bedrohten Volksbestandes. — Anschließend an den Reichsparteitag wurde auf der Landesleitertagung das „Bekenntnis des RdK." verkündet, das die Programmpunkte für die weitere Arbeit enthält. Künftig sollen auch Familien mit drei Kindern als außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Man will damit die noch jungen, kinderfreudigen Ehen erfassen, deren Kinderzahl noch nicht abgeschlossen ist, die aber schon nach Kinderreichtum in einer gesunden, wertvollen Familie streben.

Die erste Reichssiedlerschule. Kürzlich wurde in Erlangen die erste deutsche Reichssiedlerschule eröffnet, in der in Kursen die Lehrsiedler mit den grundsätzlichen Fragen des Siedelns und den neuesten Errungenschaften bekannt gemacht werden. Mit der Zeit sollen in allen Teilen des Reiches solche Siedlerschulen entstehen. In jeder Siedlungsgemeinschaft soll ein solcher Lehrsiedler angesetzt werden, der den Siedlern mit Rat und Tat zur Seite steht.

Erbbiologische Arbeiten deutscher Studenten. Die deutsche Studentenschaft erhielt vom Reichsminister 600 Mk. zur Durchführung einer ärztlichen und erbbiologischen Untersuchung des Kreises Daun (Eifel).

Ahnentafeln in sächsischen Schulen. In Erkenntnis dessen, daß die Jugend nicht früh genug an die Familienforschung und die Fragen der Vererbung auch in der eigenen Sippe herangeführt werden kann, hat das sächsische Volksbildungsministerium angeordnet, daß jedes Schulkind eine Ahnentafel aufzustellen hat. Im Schuljahr 1936/37 wird in den Volks-, Berufs- und Mittelschulen mit der Einrichtung der Ahnentafeln möglichst bis zu den Urgroßeltern begonnen.

Rassisch-stammliche Eignung zum Straßenbahnführerberuf. Aus der Arbeit des Rheinischen Instituts für Arbeits- und Berufsforschung ist eine Arbeit von R. Schmitz hervorgegangen, die am Beispiel des Straßenbahnführerberufes die Beziehungen zwischen Rasse und Beruf verfolgt. Wesentlich für diesen Beruf ist ein ruhiges, gleichmäßiges und dauerkonzentriertes Arbeitsverhalten und eine sichere Reaktion auch auf unerwartete Reize. Ein solches Verhalten werden wir am ehesten bei der fälischen Rasse finden. Die Bearbeitung von 114 Gutachten von Berufsanwärtern in Düsseldorf führt zu folgendem Ergebnis: Von den Bewerbern kamen nur 64 für den Beruf ernstlich in Frage (56,2%). Rassisch war der Anteil der fälischen Bewerber gering (15%), mit fälischem Einschlag waren 32,5%. Doch wurden über die Hälfte der fälischen Bewerber als geeignet, weitere 18% als in Frage kommend beurteilt. Anwärter ohne fälischen Einschlag wurden nur zu 28% als geeignet und zu 32% als in Frage kommend befunden. Die Personen mit fälischem Einschlag nehmen eine Mittelstellung ein und sind zu 30% geeignet, 27% kommen für den Beruf in Frage.

Geburtenrückgang in Graz. Die Grazer Zeitung „Tagespost" bringt Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung in Graz, der zweitgrößten Stadt Österreichs. Seit 1901 beträgt der Geburtenschwund 383%, mehr als irgend sonst in Österreich. 1910 hatte Graz noch 1630 Eheschließungen, 4375 Lebendgeburten und 3450 Todesfälle. 1935 war die Zahl der Eheschließungen auf 1312 zurückgegangen, die Geburtenzahl erreichte mit 2091 Lebend-

geburten nicht mehr die Hälfte von 1910, und die Zahl der Todesfälle war mit 3033 nur wenig zurückgegangen. Seit 1920 wurden 90 Schulklassen geschlossen aus Schülermangel. — Ein Grazer Leser teilt uns weitere Zahlen über den dortigen erschreckenden Geburtenrückgang mit. Demnach standen in der Zeit vom 15. 3. bis 15. 4. d. J. 34 Geburten 126 Todesfälle gegenüber; vom 15. 5. bis 15. 6. wurden 32 Geburten und 121 Todesfälle gezählt unter den Grazer Katholiken. Die Geburten machen also nur noch rund ¼ der Sterbefälle aus. In den drei wohlhabendsten Bezirken sind die Verhältnisse noch schlechter. Die Geburtenzahlen betragen hier 7 bzw. 8, die Sterbezahlen 50 und 41 in den beiden Zeitabschnitten. In den ärmeren Stadtvierteln blieb die Geburtenzahl noch immer weit unter der Hälfte der Sterbeziffer zurück. Bei den Katholiken der Umgebung von Graz (rund 40 000 Personen wurden erfaßt) wurden in derselben Zeit fast ebensoviel geboren wie starben.

Sterbendes Grenz- und Auslandsdeutschtum. Im Septemberheft der NS-Monatshefte berichtet Dr. Karl Viererbl über neuere bevölkerungspolitische Arbeiten, in denen Zahlen über den Geburtenrückgang in grenz- und auslandsdeutschen Gebieten gebracht werden. In Lettland hat das städtische Deutschtum 1933 schon einen bedeutenden Geburtenunterschuß aufzuweisen (— 485 bei 522 Geburten), der besonders durch die starke Besetzung der älteren Jahrgänge bedingt ist. Das Deutschtum auf dem Lande hatte noch 134 Geburten mehr als Todesfälle (270 Geburten), stellt aber nur 10% des ganzen Deutschtums in Lettland. Besonders verhängnisvoll wirken sich die zahlreichen Mischehen mit Letten aus. — Die bevölkerungsbiologische Lage des Sudetendeutschtums hat sich auch weiter verschlechtert. Auf 1000 Einwohner kamen 1935 nur noch 13,8 Geburten gegenüber 14,8 im Jahre 1934, während die Zahl der Sterbefälle zunahm. Mit nur 0,85 a. T. absolutem Geburtenüberschuß (gegenüber 2,1 a. T. 1934) und einem höheren bereinigten Geburtendefizit sind die Deutschen das geburtenärmste Volk der Tschechoslowakei. — Sehr kritisch ist auch die Lage der Banater Schwaben. In 145 Landgemeinden mit rd. 200 000 deutschen Einwohnern haben etwa 74% aller Familien 0, 1 oder 2 Kinder und nur 26% 3 oder mehr. Beispiele aus einzelnen Gemeinden zeigen Fälle, in denen durchschnittlich nur 1,1 Kind, 1,5 oder 1,7 Kinder auf eine Ehe fallen.

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses im Lichte des Auslandes. Anläßlich der Tagung der Eugenischen Gesellschaft in Scheveningen nahmen verschiedene ausländische Blätter zu den erbbiologischen Maßnahmen im nationalsozialistischen Deutschland Stellung. „Nieuwe Rotterdamsche Courant" bringt einen ausführlichen Bericht von Th. van Schelven, der auf die Verdienste Deutschlands um die moderne Eugenik hinweist. Die deutschen Gesetze zur Sterilisierung Geisteskranker seien von allen Kongreßteilnehmern außerordentlich begrüßt worden. Sie seien gegründet auf wissenschaftliche Erkenntnisse und hervorgegangen aus einem biologischen Denken. Neben der Betrachtung des Einzelfalles sei die Familienforschung vor allem wesentlich. Gestützt werde die Zuversicht zu den deutschen Maßnahmen durch das auf dem Kongreß gebrachte Tatsachenmaterial und es sei zu hoffen, daß nach dem Vorbild der verhältnismäßig einfachen deutschen Maßnahmen mit der Zeit auch der übrigen Menschheit das Elend erspart werde, das sie heute noch durch die große Zahl der Geisteskranken zu tragen hat.

Internationale Konferenz gegen den Antisemitismus und die Rassenlehre. Die „Quotidien Paris" weist auf die Internationale Konferenz gegen den Antisemitismus und die Rassenlehre hin, die am 19. und 20. September in Paris stattfand. Wir bringen zwei der Themen, die dort zur Sprache kamen: „Die Organisation des Kampfes gegen die Rassenlehre und den Antisemitismus durch die Vereinigung von Juden und Nichtjuden", „Die Assimilation der Einwanderer an politische Flüchtlinge (gemeint sind Einwanderer, die aus konfessionellen oder rassischen Gründen Verfolgungen ausgesetzt sind oder einer Regierung unterstellt waren, die sie unterschiedlich behandelt)".

Rassenhygienische Maßnahmen im Ausland. Bulgarien plant die Einführung von Eheberatungsstellen, in denen die jungen Leute vor der Eheschließung ärztlich untersucht und beraten werden sollen. Die Untersuchung wird zur Pflicht gemacht; eine Unterlassung ist schwer strafbar. — In Argentinien wird die gesetzliche Anerkennung einer Eheschließung von der Vorlegung eines Gesundheitszeugnisses abhängig gemacht, um „das Interesse der künftigen Generation zu wahren". — In Kanada wurde anläßlich einer Bürgermeisterkonferenz einstimmig eine Entschließung aufgestellt, in der die freiwillige Sterilisierung Schwachsinniger gefordert wird sowie die Sterilisierung derjenigen Eltern, von denen keine für die menschliche Gesellschaft vollwertigen Kinder zu erwarten sind.

Ansiedlung von Rückwanderern in der Türkei. Zwischen der Türkei und den Nachbarstaaten findet eine starke Rückwanderung und ein Austausch der völkischen Minderheiten statt, vor allem mit Bulgarien und Rumänien. Die türkische Regierung hat nunmehr in großzügiger Weise für die Ansiedlung von 25 000 Rückwanderern gesorgt. (Neues Volk.)

Siedlungspläne in Japan. In den Jahren 1926—30 nahm die Bevölkerung Japans um 4¾ Mill. zu; 23 000 Japaner wanderten in dieser Zeit aus. Die japanische Regierung hat nun eine planmäßige Ansiedlung des japanischen Bevölkerungsüberschusses in der Mandschurei vorgesehen. In den kommenden 20 Jahren sollen 5 Mill. Japaner in der Mandschurei angesiedelt werden. Über ein Drittel der für die Durchführung dieses Siedlungsplanes notwendigen Mittel stellt der Staat zur Verfügung. (Ziel und Weg.)

3. Reichstagung für Deutsche Vorgeschichte. In der Zeit vom 17.—25. Oktober wird in Ulm a. D. die 3. Reichstagung für Deutsche Vorgeschichte, verbunden mit der Tagung für Geschichte und Vorgeschichte des NS.-Lehrerbundes stattfinden. Neben zahlreichen fachlichen Besprechungen, Vorträgen und Besichtigungen sind folgende allgemeine Vorträge vorgesehen: A. Rosenberg, „Germanische Lebenswerte im Weltanschauungskampf"; W. Schulz, „Familie und Sippe als Grundlage des germanischen Staates"; H. Reinerth, „Süddeutschlands nordisch-germanische Sendung".

10 Jahre Deutsche Gesellschaft für Blutgruppenforschung. Vor nunmehr 10 Jahren wurde von Prof. Reche und Dr. Steffan an die „Deutsche Gesellschaft für Blutgruppenforschung" gegründet aus der Erkenntnis der Bedeutung, die die Vererbung der Blutgruppen für den Nachweis der Abstammung sowohl für die Wissenschaft als auch auf dem Gebiet der Rechtspflege hat. Die Arbeit der Gesellschaft ist stets auf das Gesamtgebiet der Rassenphysiologie gerichtet, wie auch der Name ihres Organs „Zeitschrift für Rassenphysiologie" besagt. Wir wünschen mit den Vorsitzenden, daß ihrer Arbeit noch viele Erfolge zum Nutzen der Rechtsprechung, zum Heile Kranker und Verletzter und zur Förderung unserer Kenntnisse von der naturgewollten Verschiedenartigkeit der Menschen beschieden sein mögen.

Berichtigung. In dem Aufsatz von Hartnacke im vorigen Heft muß es auf S. 375 in der 6. Zeile der oberen Tabelle 33,8 v. H. heißen (nicht 13,8), und auf S. 376, letzte Zahl der Zahlentafel: 234 (nicht 34).

Zeitschriftenspiegel.

Neues Volk, September 1936. Deutsche Brüder in Südtirol (Aufnahmen guter Bauern- und Kinderköpfe von E. Folkerts). Tu es nicht (Verbot religiöser „Mischehen" durch die katholische Kirche; Katholizismus und Rassefragen).

NS.-Monatshefte, September 1936. W. Lutz, Schluß mit Heinrich Heine. (Kritik verschiedener Literaturhistoriker, Vergleich Heinescher Gedichte mit deutscher Lyrik, Kritik an sprachlichen Entgleisungen Heines. Heines politische Stellung.) Bilder von Wilhelm Petersen aus dem Nibelungenzyklus; Bilder von Holzschnitzereien des Österreichers Wolfgang Schultz.

Zeitschrift für Rassenkunde, 1936 Heft 2 (September). O. Brandt, Das Geschlecht der Fugger, ein biologischer Überblick (Stammtafel der Augsburger Kaufherrnfamilie, fünf Generationen im 15.—17. Jahrhundert; Charakterbilder der bedeutendsten Fugger; Übergang der Fugger in den Adel und Hochadel). — L. Cipriani, Eine Rassenuntersuchung bei den Hutzulen (Nordostkarpathen). (Ergebnis von Messungen an 50 Männern und 50 Frauen in dem polnischen Teil des Gebietes. Vorwiegend „osteuropid"-dinarisches Gemisch mit alpinen, nordischen und mediterranen Einschlägen. Hirtenbevölkerung mit starker natürlicher Auslese.) — L. Franz und W. Winkler, Die Sterblichkeit in der frühen Bronzezeit Niederösterreichs. (Die Geschlechtsbestimmung von 228 Grabfunden ergab 52,6% Männer und 47,4% Frauen, also ein dem heutigen ähnliches Geschlechtsverhältnis. Die Altersverteilung der Gestorbenen zeigt eine stärkere Sterblichkeit bei den Frauen im Alter der Gebärtätigkeit, bei den Männern wohl in dem Alter erhöhter Gefährdung durch Kampf und Jagd.) — F. Wahle, Fremdes Blut im germanischen Adel der geschichtlichen

Frühzeit. (Verf. glaubt u. a., Heinrich den Löwen als westisch-nordisch, wenn nicht sogar vorwiegend westisch mit nordischer Beimischung ansehen zu müssen!)

Rasse, September 1936. R. Grahmann, Lag die Urheimat der nordischen Rasse in Sibirien? Bemerkungen zur Darstellung von Eickstedts. — Hans F. K. Günther, Die Erneuerung des Familiengedankens in Deutschland. (Antrittsrede an der Universität Berlin, November 1935.)

Archiv für Bevölkerungswissenschaft (Volkskunde) und Bevölkerungspolitik, 1936 Heft 4 (Juli). „Volkskunde" statt „Bevölkerungswissenschaft", „Volkspflege" statt „Bevölkerungspolitik" (Beiträge von R. Ruttke, F. Burgdörfer, A. Helbok). — Fritz Meyer, Problem und Methode der Binnenwanderungsforschung. (Verwendbarkeit der Meldestatistik der Städte für Wanderungsuntersuchungen; Einzelbeispiele für die Durchführbarkeit der entwickelten Methode.) — J. Hartwig, Das Schicksal der weichenden Erben. (Für 184 Stellübertragungen aus der Zeit von 1800 bis 1870 wird das Schicksal von 657 Kindern festgestellt. Von den weichenden Söhnen blieben 77%, von den Töchtern 70% wieder auf dem Lande.) — R. Schramm, Die Schweizersiedlungen in der Herrschaft Ruppin. (Geschichte der um 1690 erfolgten Ansiedlungen; Angaben über die Entvölkerung der Mark durch den 30jährigen Krieg. In der Herrschaft Ruppin waren rund $^2/_3$ aller Höfe wüst.) — Gerhard Oestreich, Der Blutsverlust des deutschen Bauerntums im 30jährigen Krieg. (Aus angeführten Einzelbeispielen wird nach vorsichtiger Gesamtschätzung ein Rückgang von 40—50% der früheren Bewohner Deutschlands angenommen. Höhere Schätzungen sind übertrieben.) — Herbert Korgel, Zur Bevölkerungsstruktur Oberschlesiens. II. (Mit 26,0 Lebendgeborenen auf 1000 Einwohner liegt Oberschlesien 1934 weit über dem Reichsdurchschnitt [18,0]. Mit 14,4 a. T. ist der Geburtenüberschuß höher als der Polens, der 12,1 a. T. betrug.)

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 1936, Heft 2. E. Kvaran, Sippengefühl und Sippenpflege im alten Island im Lichte erbbiologischer Betrachtungsweise. (Pflege des Sippengedankens in den Sagas; Beobachtung von körperlichen Merkmalen und Vererbungsvorgängen; Wissen um die Macht der Vererbung.) — E. Suchsland: Die Verluste der Zivilbevölkerung durch Luftangriffe in ihrer volksgesundheitlichen Auswirkung. (Wirkung des Luftangriffes als Auslese der unabkömmlichen, im Luftschutz u. ä. beschäftigten Personen mit überdurchschnittlichen Erbanlagen; die Verluste der abkömmlichen Teile der Zivilbevölkerung werden im Durchschnitt mit der Abnahme der Begabung steigen.) — L. Mudrow, Die Stellung ehemaliger Abiturientinnen zu Studium, Beruf und Ehe. (Verwertung von Fragebogenmaterial.) — O. Rausch, Beitrag zum Problem der Veränderung des Wachstums Jugendlicher.

Eugenical News, Mai/Juni-Heft 1936. Ausführlicher Aufsatz von Laurence H. Snyder über den augenblicklichen Stand der Anwendung der Blutgruppenforschung in der juristischen Medizin. — A. B. Droogleever Fortuyn berichtet über zwei Methoden bei der Erforschung der Erbverhältnisse des Menschen, Gorô Fukuoka über die Häufigkeit von „Geschmacksblindheit" bei Japanern und verwandten Rassen. Weiter finden sich ein Aufsatz über Ehen von Blutsverwandten in Persien (S. Faredun Desal), ein Nachruf für den am 27. April d. J. verstorbenen berühmten Biologen Karl Pearson. Hervorzuheben sind ein kurzer Bericht über den Reichsausschuß zum Schutze deutschen Blutes, Zwischenberichte über Sterilisation in Oklahoma und Nord-Carolina und eine bebilderte Beschreibung des Universitätsinstituts für Erbbiologie und Rassenhygiene in Frankfurt a. M. (Leitung O. v. Verschuer). Unter den Buchbesprechungen fällt das Werk von Reginald Buchanan Henry über die genealogischen Verhältnisse in den Familien der Präsidenten der Vereinigten Staaten sowie die Besprechung des Buches von H. Weinert, Die Rassen der Menschheit, auf.

Der Biologe, Heft 9, bringt einen beachtlichen Aufsatz von R. Beatus: Polyploidie und Artbildung.

Buchbesprechungen.

Krieck, Ernst: Völkisch-politische Anthropologie. I. Teil: Die Wirklichkeit. 1930. Armanen-Verlag, Leipzig. 119 S. Preis brosch. Mk. 3.—.

Das Buch geht von der Erkenntnis aus, daß ein so großer Umbruch der Weltanschauung, wie wir ihn heute erleben, auch der Wissenschaft völlig neue Wege weisen muß. Denn das Bild, das der Mensch sich von sich selber macht, ist die Grundlage alles höheren menschlichen Lebens. Das neue Bild, das für die Gegenwart bestimmend sein soll, ist der in seine natürlichen Lebenszusammenhänge eingegliederte Mensch. Die wissenschaftliche Vertreterin dieser erst im Werden begriffenen „biologischen Weltanschauung", die „Völkisch-politische Anthropologie", soll an Stelle der bisherigen „Philosophie" den Mittelpunkt, die Zusammenfassung der Einzelwissenschaften darstellen. Von dieser Erkenntnis aus muß nach Krieck auch die Arbeitsweise der Wissenschaft so abgeändert werden, daß die Betrachtung von der „Ganzheit" ausgeht und die „Ganzheit" stets im Mittelpunkt der Forschung steht. Die Mängel und Fehlermöglichkeit dieser Betrachtungsweise zeigen sich bereits an dem vorliegenden Buch bei ihrer Übertragung auf die einzelnen Gebiete. So wird z. B. die Empfänglichkeit oder Widerstandsfähigkeit gegen Tuberkulose auf die „Ganzheit", das „Maß an Widerstandskraft gegen alles Begegnende" zurückgeführt. F. S.

Bonhoeffer, K.: Die Erbkrankheiten. Klinische Vorträge im 2. erbbiologischen Kurs, Berlin. 1936. S. Karger, Berlin. 178 S. Preis kart. Mk. 6.60.

Seit vor zwei Jahren der erste derartige Kurs in der Berliner Charité abgehalten wurde, konnte auf allen mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zusammenhängenden Gebieten eine reiche Erfahrung gesammelt werden. Zugleich sind viele neue Fragen aufgetaucht. Daher war es eine Notwendigkeit, diesen zweiten Kurs abzuhalten, in dem von dem Gesichtspunkt der Klinik und ihrer Hilfswissenschaften (pathologische Anatomie, Röntgenologie, Serologie) die schwebenden Fragen eine Darstellung finden konnten. Die Geisteskrankheiten nehmen begreiflicherweise den Hauptplatz bei den Erörterungen ein. Aber auch die erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, die erblichen körperlichen Mißbildungen sowie die mit der Sterilisierung zusammenhängenden gynäkologischen Fragen werden erörtert. Auf Einzelheiten kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Der Fachmann wird die Vorträge mit Genuß lesen, da sie nicht nur die Fragen aufwerfen, sondern, soweit es heute wissenschaftlich möglich ist, auch klären. Schottky.

Vogelsang, Heinz: Untersuchungsgefangene. Beiträge zur Persönlichkeitsforschung. 1935. Hrsg. Reichsfachschaft V Sonderschulen im NS.-Lehrerbund. Deutscher Volksverlag, München. 56 S., 27 Abb. Preis kart. Mk. 1.75.

Der Verfasser bringt das Ergebnis seiner Beobachtungen und Untersuchungen an zumeist jugendlichen Rechtsbrechern im Alter von etwa 15—23 Jahren. Dabei ist weniger Wert auf eine Analyse der Persönlichkeit als auf eine zahlenmäßige Zusammenstellung gelegt worden. Neben der Herkunft der Gefangenen, ihren Vorstrafen, der Art der Delikte, Beruf, Alter, Familienstand usw. finden sich Angaben über ihre Bücherwünsche, ihre Lieblingsdarsteller im Film, ihre Zeichnungen in der Haft, den Intelligenzstand und ähnliches. Das Ziel der Schrift ist, aus der Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse heraus einen Ausgangspunkt für Erziehung und Fortbildung jugendlicher Rechtsbrecher zu bieten. Schottky.

Ninck, Martin: Wodan und der germanische Schicksalsglaube. 1935. Eugen Diederichs-Verlag, Jena. 357 S., 8 Bildtafeln.

In dem vorliegenden Buche ist einmal der großzügige Versuch gemacht worden, eine germanische Göttergestalt gründlich von allen Seiten auf ihre mythologischen Beziehungen zu älteren und späteren Gestalten der Überlieferung und auf ihren religiösen Gehalt hin zu untersuchen. Ninck verfolgt die verschiedenen Gestalten, in denen der Gott in der germanischen Überlieferung auftritt, so Wodan als Herrn der Berserker, als Sturmgott und Wanderer, als Kampfgott, als Herrn der Toten, als Siegesgott, als Herrn der Einherjer und als Dichtergott und Kenner der Runenkunde. Den Namen führt er zurück auf das altnordische Othr, „Wut, Raserei, Begeisterung", der Name würde dann bedeuten: Erreger der Kampfeswut, der Kampfesbegeisterung, aber auch der dichterischen Begeisterung und würde so sehr richtig auch zu der Gestalt passen. An Hand eines reichen Quellenmaterials aus der Edda, Isländersaga, Märchen und Heldenliedern, bringt der Verfasser die Belege,

aus denen wir die Vielgestaltigkeit germanischer, religiöser Anschauungen, gerade in Bezug auf den höchsten Kriegsgott kennen lernen. Das gewaltige Werk, das uns hier durch gründliche und entsagungsvolle Forschertätigkeit geschenkt worden ist, verdient größte Beachtung. Sch.

Lieck, Erwin: Das Wunder in der Heilkunde. 3. Auflage, 21.—24. Tausend. J. F. Lehmanns Verlag, München. 247 S. Geh. Mk. 3.20, geb. Mk. 4.50.

Es handelt sich um die dritte Auflage dieses vor sechs Jahren zum ersten Mal erschienenen Buches des bekannten ärztlichen Verfassers, die zum Teil noch von ihm selbst besorgt worden ist. Die hier gesammelten und besprochenen seltsamen Heilungen aus den verschiedensten Zeiten sind ein anschaulicher Beitrag zur Frage der leib-seelischen Zusammenhänge und der Bedeutung seelischer Wirkungen bei allem körperlichen Geschehen. Ärzte wie Nichtärzte werden gern danach greifen, und sei es auch nur, um sich eine Stunde lang von dieser Darstellung mittragen zu lassen, die aus einer besonders hohen Auffassung des ärztlichen Wirkens und Heilens heraus gestaltet worden ist.

Kautzsch, Werner: Einführung in die Prähistorik. Die Altsteinzeit. Arische Bücherei Bd. 1 u. 2. 1935. A. Klein Verlag, Leipzig. Preis Mk. 1.—.

Die Titel entsprechen dem Text nur unvollkommen; in den beiden Heftchen wird allgemein von vorgeschichtlichen Problemen gehandelt. Am bemerkenswertesten scheint noch die Feststellung, daß im Tertiär ein außerordentlich günstiges Klima geherrscht hat, in dem der Mensch sehr wohl hätte gedeihen können. Kautzsch hält es für möglich, daß im Tertiär ein hochentwickeltes menschliches Wesen gelebt habe, das in der Eiszeit dann verkümmert wäre. Über die Entstehung des Menschen wird mit solchen Hypothesen nichts Neues gesagt. M.

Siegmund, Heinrich: Volk und Raum der Siebenbürger Sachsen. 1936. Vier Vorträge. Honterus-Buchdruckerei, Hermannstadt. 31 S.

Diese Schrift ist hauptsächlich für einen auslanddeutschen Leserkreis gedacht. Wichtig sind die bevölkerungsbiologischen Angaben über die Siebenbürger Sachsen, wenn der Verfasser auch stellenweise noch zu optimistisch sieht. Gottschick.

Redlich, Friedrich Alexander: Sitte und Brauch des livländischen Kaufmanns. Volkskundliche Forschungsstelle Herderinstitut Riga. Bd. III. 1935. E. Plates Verlag, Riga. 31 S. Preis geh. Mk. 2.40.

Eine volkskundliche Dissertation, die in ihren drei Hauptteilen (Das städtische Gemeinwesen und der Kaufmann; Der Kaufmann im häuslichen und beruflichen Leben; Das Brauchtum im geselligen Leben der kaufmännischen Korporationen) Material für den Historiker und Volkskundler bietet. W.

Professor Dr. Wolfgang Schultz

†

wurde seinem Volke und seinen Freunden nach kurzem schwerem Leiden plötzlich entrissen. Professor Dr. Schultz hat auf dem Gebiete der germanischen Vorgeschichts- und Kulturforschung Richtunggebendes geleistet. Sein Wirken wird stets Vorbild sein und der weiteren Vertiefung und Läuterung germanischer Weltanschauung den Weg weisen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München.
„DA" III. Vj. 1936: 12333. P.L. 3. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

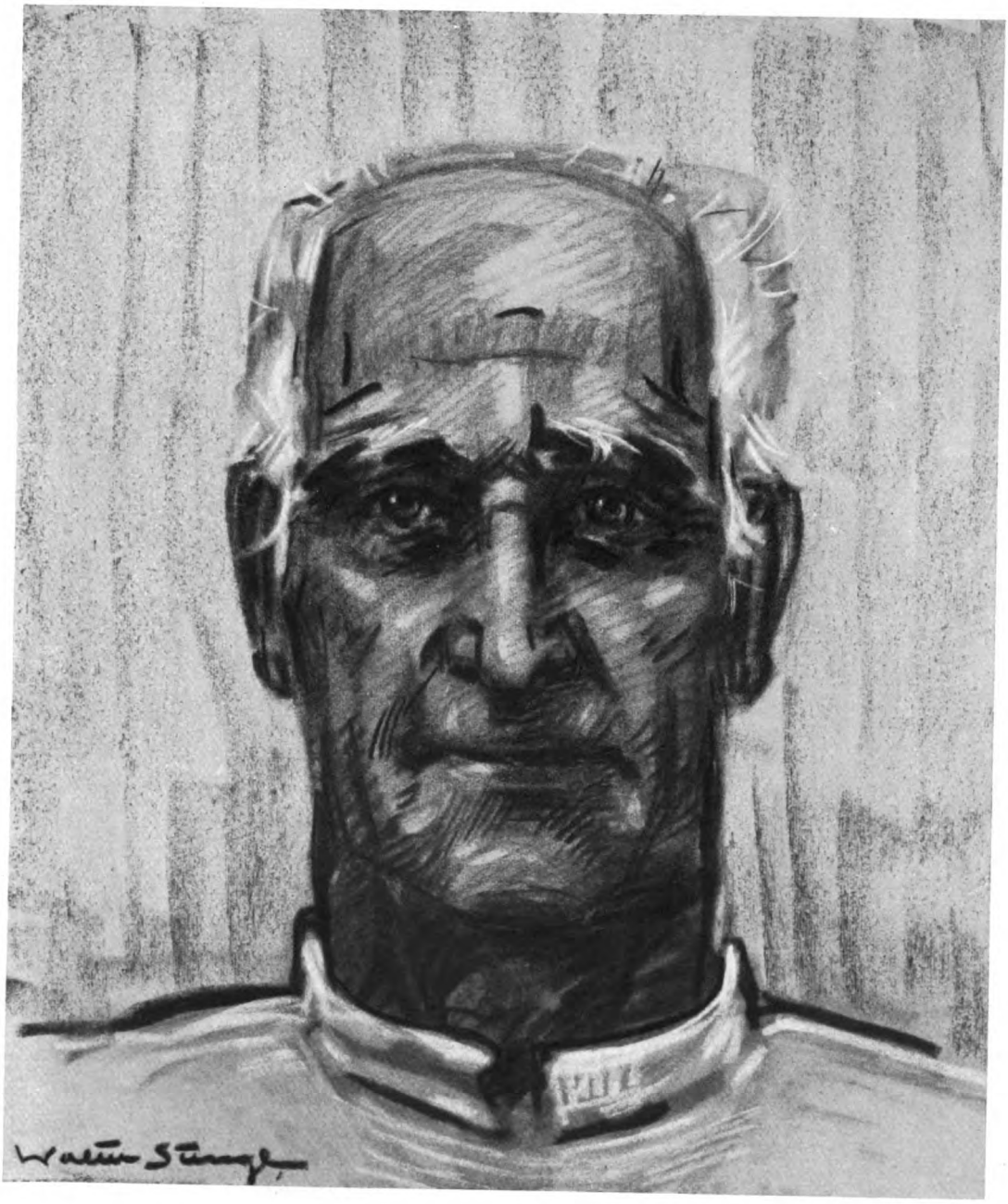

Zeichnung von Walter Stengl

Deutſcher Bauer

Wolfgang Schultz.

Wolfgang Schultz zum Gedächtnis.

Am 24. September verſtarb der Profeſſor für germaniſche Weltanſchauungskunde (Philoſophie), der Mitherausgeber von „Volk und Raſſe“, Wolfgang Schultz im 56. Lebensjahr an den Folgen einer ſchweren Operation zu München. Der zu frühe Tod dieſes großen deutſchen Gelehrten, deſſen Lebenswerk der Erforſchung der Geiſtesgeſchichte der nordiſchen Raſſe gewidmet war, iſt ein um ſo härterer Schlag, als ja erſt 1934 der Weitblick und Kampfesmut eines Hans Schemm dieſem ernſten, kühlen, nur ſeiner Sache hingegebenen völkiſchen Gelehrten die Auswirkungsmöglichkeit, allem Profeſſorenklüngel zum Trotz, gab, die ſeiner Leiſtung und ſeinem Charakter im nationalſozialiſtiſchen Deutſchland zukam. Die ihn näher kannten, wußten, daß er, wie kein anderer, berufen war, an Stelle jener Dinge, die unter dem Namen der Philoſophie noch heute an den Hochſchulen Deutſchlands behandelt werden können, aus nordiſcher Geiſteshaltung heraus jene

hohe Schule des artgemäßen Denkens aufzurichten, die jungen werdenden Gelehrten wieder den Mittelpunkt aufzeigt, von dem aus nur jede Forschung fruchtbar sein kann. Das Schicksal hat nicht gewollt, daß dieser Wunsch nach einer Schule für germanische Weltanschauungskunde an der Universität unter der wegweisenden Führung von Wolfgang Schultz erfüllt wurde.

Als Sohn des Malers Adolf Schultz wurde Wolfgang Schultz 1881 zu Wien geboren, wo er auch das Gymnasium und später die Universität besuchte. Wie so viele andere Vorkämpfer auf den Gebieten der Rassenkunde und Volkskunde stammt also auch dieser Gelehrte aus dem deutschen Stamme des alten Österreich, in dem die harten Rassen- und Völkerkämpfe schon früh den jungen Studenten zur Besinnung auf die Mächte der Art, der Rasse, des Volkstums, der Geschichte brachte. Seine Forschungsarbeit des Jahrzehntes vor dem größten Kriege galt der Geistesgeschichte des frühen Indogermanentums. Anfangs beschäftigten ihn kulturgeschichtliche Fragen des frühen und späteren Griechentums („Studien zur antiken Kultur", „Dokumente der Gnosis"). Dann wieder erforscht er die Geistesgeschichte des arischen Iran („Die Sittenlehre des Zarathustra im Rahmen der Geschichte der Sittlichkeit"), ein Gebiet, das ihn noch oft später beschäftigt (z. B. „Volk und Rasse" 1932 „Arische Rassenhygiene in der Religion der alten Perser"). In einem größeren zusammenfassenden Werke behandelt Schultz „Zeitrechnung und Weltordnung der Indogermanen" 1924.

Nach seiner Rückkehr aus dem großen Kriege, den er als Offizier an der Isonzofront im österreichischen Heer mitgemacht hat, widmete sich Schultz neben seiner wissenschaftlichen Arbeit der Erneuerung des gesamten Bildungswesens im völkischen Sinne in dem sicheren Wissen, daß nur das Volk den Anstürmen standhalten werde, das sich seiner rassischen Kraft und seiner völkischen Geschichte ganz bewußt sei. Er gründete 1919 den Lehrgang „Deutsche Bildung" in Wien, in dem sich die völkische deutsche Jugend der Bünde und der Studentenschaft die geistigen Waffen für den Weltanschauungskampf schmieden sollte. Wenige Jahre darauf entstanden seine Abhandlungen über die deutschen Feste und das Weihespiel „Des Todes und des Lebens Reigen". An großen Arbeiten sind noch hervorzuheben „Der rassische und völkische Grundgedanke des Nationalsozialismus" und „Altgermanische Kultur in Wort und Bild". Besonders dies schöne Werk hat unendlich viel getan für die Verbreitung wirklich gesicherter Kenntnisse über die Kulturhöhe unserer germanischen Blutsvorfahren. Neben diesen hier kurz genannten größeren Werken sind aus der Feder von Wolfgang Schultz eine sehr große Zahl von Aufsätzen (z. B. in den NS.-Monatsheften) und von kritischen Buchbesprechungen erschienen, die immer wieder um die Grundfragen kreisen, die diesen Forscher sein Leben lang beschäftigten, nordische Geistesgeschichte, germanische Frühgeschichte, deutsche Volkskunde. Nur zwei solcher Aufsätze seien noch herausgegriffen: „Die Naturwissenschaften und unsere Weltanschauung" (Volk und Rasse, 1930) und „Deutsche Physik und nordisches Ermessen" (in „Naturforschung im Aufbruch", Lehmann 1936), in denen gezeigt wird, wie die Naturwissenschaft, wie überhaupt die ganze heutige Wissenschaft eine Leistung der nordischen Rasse ist.

Schultz gehörte der Reichsleitung der NSDAP. als Hauptstellenleiter an und war daneben noch Landesleiter in Bayern des Reichsbundes für deutsche Vorgeschichte.

Man wird das Andenken dieses völkischen Vorkämpfers am besten ehren, wenn man in der gleichen leidenschaftlichen Hingabe und kühlen unbestechlichen nordischen Sachlichkeit, wie Wolfgang Schultz, weiterbaut an der Erforschung der arischen Geistesgeschichte.

„Der Führer hat die deutsche Fackel entzündet.
Viele Fackelträger werden fallen,
Aber die Idee siegt!" **Wolfgang Schultz.**

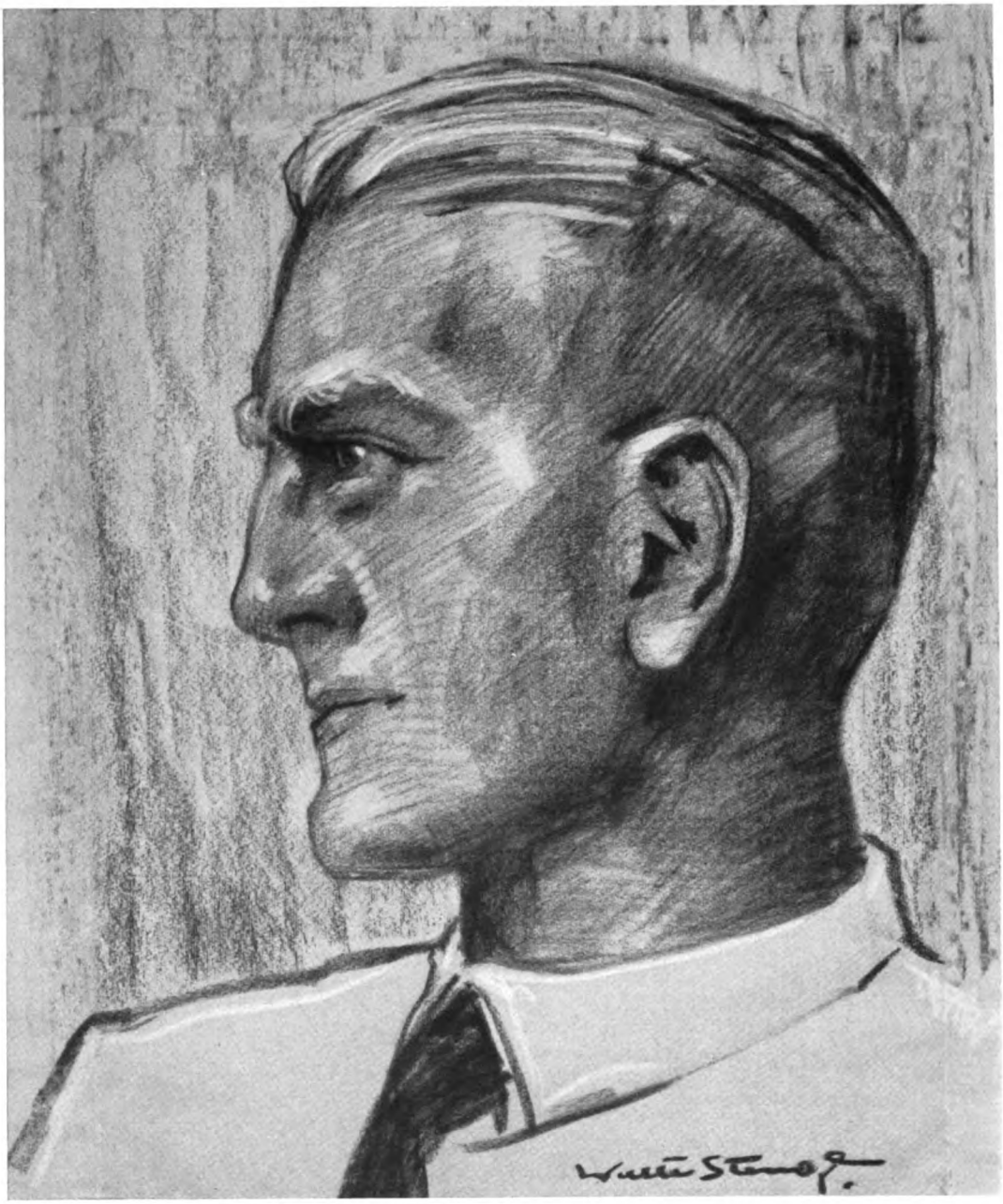

Zeichnung von Walter Stengl

Aus altem Bauerngeſchlecht

Volk und Rasse, 11. Jahrg. 1936, Heft 11
J. F. Lehmanns Verlag, München

Heilige Heimat — wo sind deine Hügel?
Die Gräber der Toten sind der Heimat Hügel.

Heilige Heimat — wo loht dein Herd?
Im Schoße der Mütter loht der Heimat Herd.

Heilige Heimat — wo grünt dein Hain?
In der Schar der Kinder grünt der Heimat Hain.

Heilige Heimat — was ist dein Hehrstes?
Das Blut des Volkes ist der Heimat Hehrstes.

Wolfgang Schultz.

Polyploidie.

Von Dr. F. Schwanitz, Müncheberg i. d. Mark.

Mit 9 Abbildungen.

Die äußere Erscheinung und die Leistungen jedes Lebewesens sind durch die in den Kernschleifen (Chromosomen) gelagerten Erbanlagen (Gene) bestimmt. In der ersten Zeit genetischer Forschung nahm man an, daß jede Art einen nach Form und Zahl eigentümlichen Kernschleifensatz besäße, der bei allen Einzelwesen dieser Art gleich sei. Zahlreiche Untersuchungen, besonders im letzten Jahrzehnt, haben jedoch gezeigt, daß dieses „Gesetz der spezifischen Chromosomenzahl" durchaus nicht so allgemeingültig ist, wie man angenommen hatte, und daß die Polyploidie, die Verdoppelung oder Vervielfachung des Kernschleifen- und damit auch des Erbanlagensatzes oder „Genoms" gar nicht so selten beobachtet werden kann.

Wir können zwei sehr erheblich verschiedene Arten von Polyploidie unterscheiden: die Autopolyploidie und die Heteropolyploidie. Die Autopolyploidie wird dadurch hervorgerufen, daß der Kernschleifen- und damit der Erbanlagenbestand einer Art verdoppelt oder vervielfacht wird [1]). Bei einer ganzen Reihe von Arten sind heute Rassen mit vermehrten Kernschleifensätzen bekannt; so bei einer Nachtkerzenart (Oenothera Lamarckiana), beim Stechapfel (Datura Stramonium), bei der chinesischen Primel (Primula sinensis), bei der Trunkelbeere (Vaccinium

[1]) Bei höheren Pflanzen und Tieren enthalten die Keimzellen einen einfachen (haploiden) Anlagensatz; die aus der Verschmelzung von zwei Keimzellen entstandenen Körperzellen enthalten dagegen zwei volle Anlagensätze, sie sind diploid. Nach der Bezeichnungsweise von F. v. Wettstein nennen wir eine solche Form „univalent" (einwertig). Wird nun der Kernschleifensatz eines solchen Lebewesens verdoppelt, so besitzen die Keimzellen dieser neuen Rasse die gleiche, ihre Körperzellen aber die doppelte Kernschleifenzahl wie die Körperzellen der Ausgangsform; wir nennen eine solche Rasse mit diploiden Geschlechts- und tetraploiden Körperzellen „bivalent" (zweiwertig). Entsprechend bezeichnen wir Rassen, deren Geschlechtszellen den dreifachen (triploiden) oder vierfachen (tetraploiden) und deren Körperzellen demgemäß den sechsfachen (heraploiden) und achtfachen (oktoploiden) Satz der in den Geschlechtszellen der univalenten Ausgangsrasse vorhandenen Kernschleifenzahl besitzen, als „trivalent" und „quadrivalent" (dreiwertig und vierwertig) usw.

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

uliginosum, ſ. Abb. 5), beim Timotheegras (Phleum pratensis) und bei einigen Labkrautarten (Galium), um aus der Fülle der uns bekannten Fälle nur einige wenige Arten zu nennen. Während bei den Pflanzen bei einer größeren Zahl von Arten Raſſen mit verdoppelten oder vervielfachten Kernſchleifenſätzen bekannt ſind, tritt die Autopolyploidie bei Tieren offenbar ſehr viel ſeltener auf. Polyploide Raſſen kennen wir hier nur bei einigen Krebschen (Artemia salina, Daphnia pulex), beim Pferdeſpulwurm (Ascaris megalocephala) und bei Schnecken (Helix pomatia).

Über die Entſtehung dieſer autopolyploiden Raſſen gibt uns eine Reihe von Arbeiten Aufklärung, in denen über die künſtliche Herſtellung von autopolyploiden Pflanzen berichtet wird. So ließ Geraſſimow auf Zellen der Spiralalge (Spirogyra bellis), die in Teilung begriffen waren, Kälte und Narkotika einwirken. Dadurch wurde die Kernteilung empfindlich geſtört: es trat zwar die Teilung der Kernſchleifen ein, aber es unterblieb ihre Verteilung auf zwei neue Kerne. So entſtanden einmal kernloſe Zellen, andererſeits aber Zellen, die Rieſenkerne mit der doppelten Kernſchleifenzahl enthielten (ſiehe Abb. 1). Auf die gleiche Art konnte F. v. Wettſtein bei dem Vorkeim (Protonema) von Laubmooſen die Verdoppelung der Kernſchleifenzahl erzielen. — Noch ein anderer Weg zur Erlangung von Pflanzen mit höheren Valenzſtufen wurde ebenfalls bei Laubmooſen von den Brüdern Marchal und von F. v. Wettſtein eingeſchlagen. Bei den Laubmooſen ſind Vorkeim und beblättertes Pflänzchen haploid, ſie enthalten alſo nur einen Kernſchleifenſatz. Die durch die Befruchtung auf dieſem Moosſtämmchen entſtehende Mooskapſel dagegen mit ihrem Stiel iſt diploid, ihre Zellen enthalten je zwei Kernſchleifenſätze (univalente Form). Wird ein ſolcher Kapſelſtiel jung abgeſchnitten und auf feuchten Sand gelegt, ſo gehen aus ihm wieder Vorkeime und beblätterte Pflänzchen hervor, die jedoch diploid ſind und auf denen nach der Befruchtung eine tetraploide Mooskapſel mit dem vierfachen Kernſchleifenſatz entſteht (bivalente Form). Durch Regeneration des tetraploiden Kapſelſtiels dieſer Pflanze kann man ferner eine Form erhalten, die in den Zellen des Vorkeims und des Pflänzchens den vierfachen Kernſchleifenſatz der univalenten Raſſe enthält.

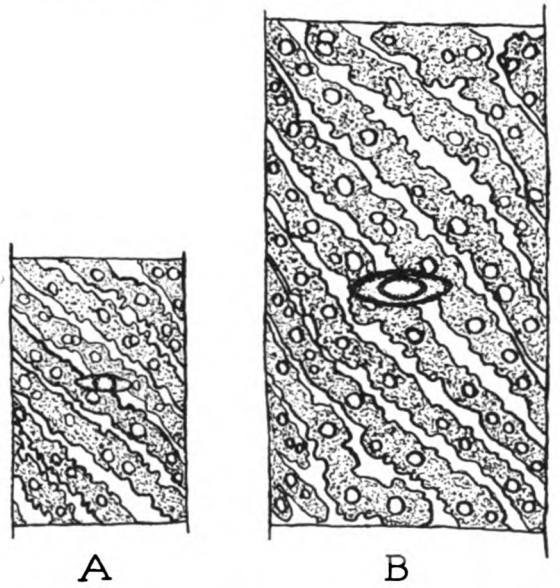

Abb. 1. A Gewöhnliche Zelle der Spiralalge Spirogyra bellis. B Zelle, deren Kern infolge Kälteeinwirkung die doppelte Kernſchleifenzahl enthält. — Von dem Zellinhalt ſind die Blattgrünbänder und der Zellkern herausgezeichnet. (Nach Geraſſimov)

Auch bei höheren Pflanzen iſt es in der Regel ohne große Schwierigkeiten möglich, Formen mit verdoppelter oder noch ſtärker vermehrter Kernmaſſe herzuſtellen. Man läßt zu dieſem Zwecke ungewöhnlich hohe oder niedrige Temperaturen während der Keimzellenreifung auf die Pflanzen einwirken und erhält durch die dadurch entſtehenden Störungen Keimzellen mit der Kernſchleifenzahl der Körperzellen. Aus der Verſchmelzung von zwei ſolchen Geſchlechtszellen erhält man bivalente Pflanzen, deren (tetraploide) Körperzellen doppelt ſo viel Kern-

ſchleifen enthalten wie die Körperzellen der univalenten Ausgangsraſſe. Eine auf dieſe Art künſtlich hergeſtellte bivalente Raſſe von Winterrübſen iſt in Abb. 4 neben der univalenten Ausgangsraſſe dargeſtellt. — Ein anderer Weg zur Herſtellung polyploider Formen bei höheren Pflanzen iſt die Neubildung von Trieben aus Wundgeweben. Auch bei Tieren gelang die Herſtellung von bi- und quadrivalenten Raſſen bei dem Krebschen Artemia salina durch Kälteeinwirkung auf Eier, die ſich gerade in der Reifungsteilung befanden.

Es liegt auf der Hand, daß die gleichen Urſachen, die im Verſuch zur Entſtehung polyploider Raſſen geführt haben, auch in der Natur gegeben ſind und hier gleichfalls die Entſtehung autopolyploider Sippen verurſachen können. Bei den Formen, bei denen die Kernſchleifenmaſſe auf das Doppelte oder Vierfache vermehrt iſt, können die Reifungsteilungen der Geſchlechtszellen völlig normal verlaufen und dazu führen, daß — wie erwähnt — eine bivalente Pflanze in ihren Keimzellen je zwei, eine trivalente je drei und eine quadrivalente je vier Kern-

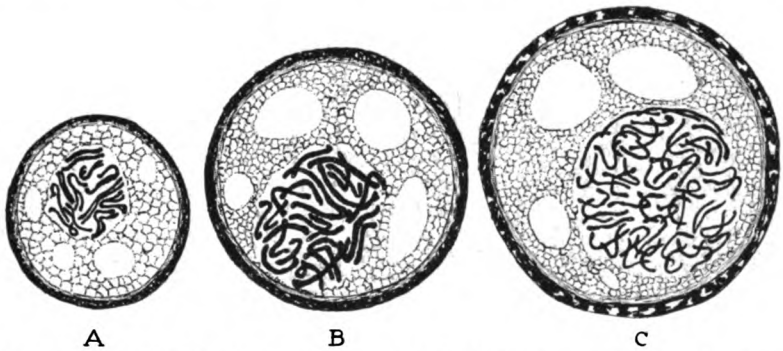

Abb. 2. Pollenzellen (männliche Geſchlechtszellen) einer Tulpenſorte (Tulipa suaveolens White Duc maxima) während der erſten vegetativen Teilung. — A normales haploides Pollenkorn (12 Kernſchleifen), B diploides Korn (24 Kernſchleifen) mit der doppelten, C tetraploides Korn mit der vierfachen Kernſchleifenzahl (48 Kernſchleifen). (Nach de Mol)

ſchleifenſätze enthält. Im Gegenſatz müſſen bei der Geſchlechtszellenreifung triploider Pflanzen und Tiere, die durch Kreuzung einer univalenten und einer bivalenten Form entſtehen und demgemäß in ihren Körperzellen drei Kernſchleifenſätze enthalten, ſtets erhebliche Störungen entſtehen. Zwei dieſer Sätze werden normal auf die Geſchlechtszellen verteilt, ſodaß jede Zelle einen ganzen Satz erhält; der reſtliche Satz aber wird unregelmäßig aufgeteilt, ſodaß jede Zelle bald mehr, bald weniger von dieſen überſchüſſigen Kernſchleifen erhält. Die Folge davon ſind meiſt ſtarke Störungen in der Lebensfähigkeit dieſer Geſchlechtszellen, die zur Unfruchtbarkeit der triploiden Raſſe führen. In einigen wenigen Fällen ſind dieſe Geſchlechtszellen jedoch lebensfähig und führen zur Erzeugung der „triſomen“ Raſſen, die univalent ſind, aber noch eine oder mehrere Kernſchleifen über den gewöhnlichen univalenten Satz hinaus beſitzen.

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß bei verſchiedenen Arten auch Formen entdeckt worden ſind, deren Körperzellen nur einen einzigen Kernſchleifenſatz enthalten. Wir kennen ſolche „Haplonten“ vom Tabak (Nicotiana glutinosa), vom Einkorn (Triticum monococcum), vom Reis (Oryza sativa), von der Tomate (Lycopersicum esculentum) und von einer Reihe weiterer Pflanzen. Dieſe Pflanzen ſind unfruchtbar und kleiner und ſchwächlicher als die normalen diploiden Formen.

Die durch die Verdoppelung oder Vervielfachung des Kernſchleifenſatzes herbeigeführte Vermehrung der Erbmaſſe iſt in der Regel von tiefgreifenden Veränderungen in der Geſtalt und den Lebensvorgängen und damit auch in der Lebenskraft und Anpaſſungsfähigkeit begleitet. Einmal finden wir zumeiſt mit der Zu-

nahme der Kernſchleifenmaſſe auch ein entſprechendes Anſteigen der Zellgröße (Abb. 1—3). Wie F. v. Wettſtein feſtſtellte, iſt der Grad dieſer Zunahme der Zellgröße zwiſchen den entſprechenden Polyploidſtufen (alſo zwiſchen einer uni- und einer bivalenten, einer bivalenten und einer quadrivalenten Form uſw.) der gleiche, und zwar iſt das Maß der Zellvergrößerung bei Verdoppelung des Kernſchleifenſatzes bei verſchiedenen Arten verſchieden und arteigentümlich. Es wurden z. B. für dieſe „Zellvergrößerungskonſtante“ (die Größe der univalenten Zelle = 1 geſetzt) Werte von 3,94 (Physcomitrella patens) bis zu 1,45 (Bryum caespitium) gefunden, ja Bornhagen fand bei dem Lebermoos Anthroceros laevis einen Vergrößerungsinder von 0,5, d. h. die Zellgröße dieſer Pflanze wird bei Verdoppelung der Kernſchleifenzahl auf die Hälfte herabgeſetzt.

Die in der Regel eintretende Vergrößerung der Zellen führt ihrerſeits dazu, daß auch die Pflanzen ſelbſt der vermehrten Kernmaſſe entſprechend an Größe zunehmen: die Vermehrung der Anlagenmaſſe führt zu Rieſenwuchs (Abb. 4 u. 5). Höherer Wuchs, dunklere Färbung der Blätter, größere Blüten ſind bei Tetraploiden (Bivalenten) und höher Polyploiden häufig, und auch bei Tieren fallen die Tetraploiden und Oktoploiden durch ihre Körpergröße auf. Daneben treten bei den Autoploiden auch verſchiedene Merkmale auf, die ſich nicht ohne weiteres nur auf eine Verſtärkung der Wirkung der Erbmaſſe zurückführen laſſen. So fand Winkler bei den von ihm durch Regeneration aus Wundgewebe hergeſtellten bivalenten Tomatenpflanzen erhebliche Unterſchiede zu den univalenten Pflanzen in der Form der Blätter und der Ausbildung des Blattrandes, in der Länge der Stengelabſchnitte (Internodien) und in der Form des Stengelquerſchnitts und der Entwicklung der Blüten. Es bringt alſo die Verdoppelung der Erbanlagen nicht nur quantitative Veränderungen des Organismus mit ſich.

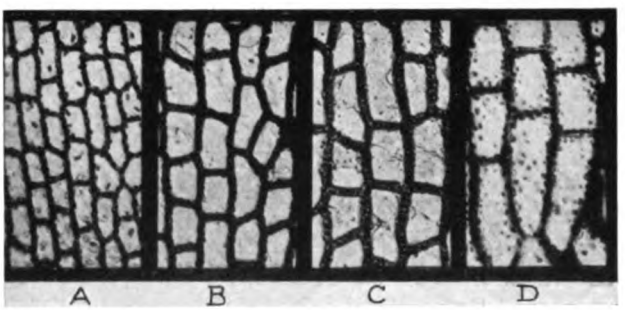

Abb. 3. Blattzellen eines Laubmooſes (Funaria hygrometrica) mit A einfachem, B doppeltem, C dreifachem, D vierfachem Kernſchleifenſatz. (Nach F. v. Wettſtein)

Wie ſich aber die einzelnen Arten in der Zunahme der Zellgröße bei Vermehrung der Erbanlagenmaſſe verſchieden verhalten, ſo zeigen ſie auch ſehr erhebliche Unterſchiede im Grad der Vergrößerung der einzelnen Organe und des ganzen Lebeweſens. Aus der Natur ſind uns z. B. vom Pferdeſpulwurm (Ascaris megalocephala) und von der Salweide (Salix caprea) univalente und bivalente Raſſen bekannt, die ſich trotz verſchiedenen Gehalts an Erbanlagenmaſſe äußerlich kaum unterſcheiden. Auch bei einer Leinkrautart (Silene ciliata) konnten zwei äußerlich kaum verſchiedene Raſſen feſtgeſtellt werden, von denen die eine 24, die andere 96 Kernſchleifen in den Geſchlechtszellen beſaß, und bei einer Hungerblumenart (Draba magellanica) fand Heilborn in Finnland eine Raſſe mit 24 Kernſchleifen, in Skandinavien eine mit 32 Kernſchleifen und eine 40-chromoſomige Raſſe ſchließlich auf Grönland und Spitzbergen. Trotz der verſchiedenen Kernſchleifenzahlen zeigten die drei Raſſen eine ſehr große Ähnlichkeit. Auch die Beeinfluſſung der Körpergröße und der Körperformen durch die Polyploide ſcheint alſo arteigentümlich und von der genetiſchen Zuſammenſetzung der Art abhängig zu ſein.

So auffällig auch dieſe Veränderungen der Geſtalt und der Zell- und Körpergröße durch die Autopolyploidie ſein mögen, wichtiger als ſie ſind die phyſiologiſchen Veränderungen, die Veränderungen der Lebensvorgänge, die infolge der Erbmaſſenvermehrung eintreten und die Lebenskraft und die Anpaſſungsfähigkeit

der betreffenden Lebewesen beeinflussen. Im Gegensatz zu der Fülle der uns bekannten Tatsachen über den Kernschleifenbestand der verschiedenen Arten und Rassen und über die gestaltlichen Veränderungen bei Polyploiden liegen leider noch verhältnismäßig wenig Untersuchungen vor, die einen tieferen Einblick in die Veränderung der Lebensvorgänge durch Verdoppelung oder Vervielfachung eines Kernschleifensatzes gestatten.

Bei künstlich hergestellten Polyploiden konnte häufig ein Absinken der Lebenskraft beobachtet werden. So zeigen bivalente Stechapfel- und Tomatenpflanzen zwar im Wuchs und in der Blütengröße eine erhebliche Zunahme gegenüber den

Abb. 4. Aufsicht auf eine normale diploide (links) und eine durch Verdoppelung des Kernschleifensatzes hergestellte tetraploide Pflanze vom Winterrübsen. (Nach Schlösser)

diploiden Pflanzen, Zahl und Größe der Früchte nehmen dagegen ab. Am eingehendsten wurden diese Verhältnisse bisher an den von F. v. Wettstein bei verschiedenen Moosarten hergestellten autopolyploiden Reihen untersucht. Hier wurde entsprechend der Zunahme der Kernschleifenzahl und damit der Erbmasse eine entsprechende Abnahme der Lebenskraft gefunden, die sich vor allem auch in einer Schwächung der Geschlechtlichkeit äußerte und die dazu führte, daß über eine bestimmte Stufe hinaus (Vereinigung von vier Genomen in einer Pflanze) eine Steigerung der Polyploidie unmöglich war. Die tieferen Ursachen dieses Verhaltens konnten hier zum Teil klargelegt werden. So konnte Becker zeigen, daß die für alle Lebensvorgänge, vor allem aber für die Nahrungsaufnahme und für die Widerstandsfähigkeit gegen extreme Außenbedingungen sehr wichtigen osmotischen Werte der Zellen mit Zunahme der Erbmasse entsprechend absinken. In weiteren Untersuchungen konnten die entwicklungsphysiologischen Ursachen dieses Absinkens der Lebenskraft noch weiter ergründet werden: Während die Zellen, wie erwähnt, entsprechend der Zunahme der Kernschleifenmasse an Größe zunehmen (vgl. Abb. 3), nehmen die Blattgrünkörperchen an Größe überhaupt nicht und an Zahl nur schwach zu. So entsteht ein Mißverhältnis zwischen dem zu ernährenden Zellraum und den ihn ernährenden Organellen, das sich in einer Ver-

ſchlechterung der Ernährung und damit in einer Minderung der Lebenskraft ausdrücken muß. Ähnlich konnte Schlöſſer bei Tomaten und Winterrübſen feſtſtellen, daß die künſtlich hergeſtellten bivalenten (tetraploiden) Pflanzen ſehr viel froſtempfindlicher ſind als die univalenten (diploiden). Die Urſache dieſes verminderten Angepaßtſeins konnte auch hier in einer ſtarken Herabſetzung des osmotiſchen Wertes der Zellen gefunden werden, die ſich ihrerſeits wieder auf den höheren Waſſergehalt der tetraploiden Zellen zurückführen läßt. Ferner zeichnen ſich tetraploide Formen den diploiden gegenüber häufig durch ein erheblich langſameres Wachstum aus.

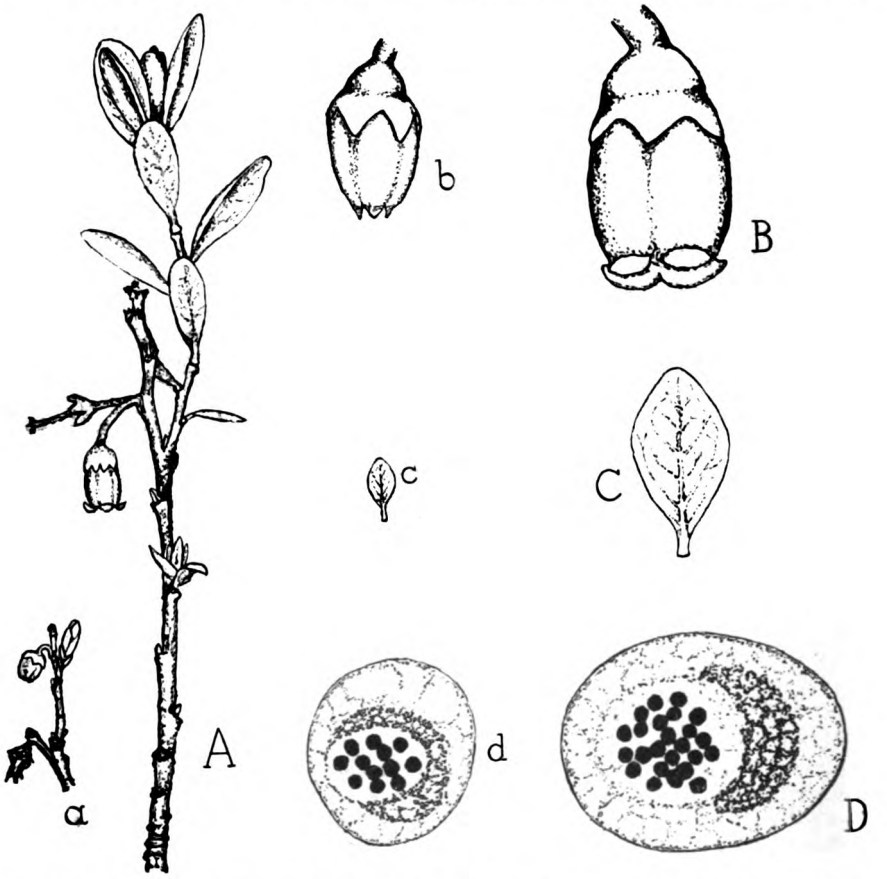

Abb. 5. Diploide und tetraploide Raſſe der Trunkelbeere (Vaccinium uliginosum L.) — a zweijähriger Trieb, b Blüte, c Blatt, d Pollenmutterzelle mit 12 Kernſchleifen während der Reifungsteilung. A, B, C, D die entſprechenden Teile der tetraploiden Pflanze. (Nach Hagerup)

Im Einzelnen dürfen wir natürlich auch hier erwarten, je nach der genetiſchen Zuſammenſetzung der betreffenden Art, ſehr verſchiedene Verhältniſſe anzutreffen und auch Pflanzen zu finden, bei denen die Vermehrung des Erbanlagenſatzes eine Erhöhung der Lebenskraft herbeiführt. Eine Reihe von Befunden ſpricht für die Richtigkeit dieſer Annahme. Während bei den polyploiden Mooſen F. v. Wettſteins eine Vergrößerung der Blattgrünkörperchen nicht beobachtet werden konnte, ſteigt nach Winkler bei tetraploiden Tomatenpflanzen die Größe derſelben gegenüber den diploiden beträchtlich an. Ferner konnten Sanſome und Zilva bei polyploiden Äpfeln und Tomaten eine erhebliche Steigerung des Gehalts an Vitamin C als Folge der Genomvermehrung feſtſtellen.

Daß durch die Autopolyploidie die Lebensvorgänge tiefgreifend verändert werden können, sodaß auch die Lebensansprüche und die Anpassungsfähigkeit erheblich umgewandelt wird, geht sehr deutlich aus der Tatsache hervor, daß in der Natur häufig die univalenten und die bivalenten und die noch höher polyploiden Rassen einer Art sehr verschiedene Verbreitungsgebiete innehaben, die an ihre Bewohner sehr verschiedenartige Ansprüche stellen. So ist z. B. die univalente Rasse der Trunkelbeere in der Arktis und im Hochgebirge verbreitet, während die bivalente Rasse gemäßigtere klimatische Verhältnisse bevorzugt (vgl. die beiden Formen in Abb. 5). Entsprechend konnten von Biscutella laivigata (Brillenschote) univalente Rassen an trockenen, heißen Standorten Mitteldeutschlands festgestellt werden; die bivalenten Rassen wurden dagegen vor allem im Alpengebiet gefunden. Noch bei einer ganzen Reihe von Pflanzen (Silene ciliata, Phleum pratense, Phleum alpinum, Pimpinella saxifraga, Andropogonarten u. a. m.) konnte festgestellt werden, daß die univalenten Sippen einer Art und die von ihnen abgeleiteten Poliploiden sehr verschiedene Lebensansprüche stellen und an gänzlich verschiedene Standortsverhältnisse angepaßt sind.

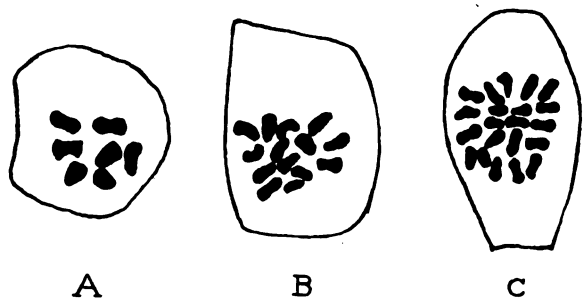

Abb. 6. Die Kernschleifenzahl beim Weizen. Kernschleifensatz in den Geschlechtszellen von A Einkorn (Triticum monococcum) n = 7, B Hartweizen (Triticum dura) n = 14, C Gewöhnlicher Weizen (Triticum vulgare) n = 21. (Nach Sax)

Zusammenfassend läßt sich sagen: die Autopolyploidie, die Verdoppelung oder Vervielfachung des Kernschleifensatzes einer Art ist eine besonders in der Pflanzenwelt nicht allzu seltene Erscheinung, die durch äußere Eingriffe (Verletzungen und Temperaturschocks) leicht herbeigeführt werden kann. Die mit der Vermehrung des Kernschleifensatzes verbundene Vermehrung der Erbanlagenmasse führt zu teilweise sehr erheblichen Veränderungen der Körpergröße und der Gestalt, aber auch der Lebensvorgänge und Lebenskraft. Art und Ausmaß dieser Veränderungen sind aber, wie gezeigt werden konnte, von der erblichen Beschaffenheit der betreffenden Art abhängig.

Neben diesen, auf Autopolyploidie zurückzuführenden Rassen mit verschiedenen Kernschleifensätzen innerhalb einer Art findet man häufig auch, daß die Kernschleifenzahlen der Arten einer Gattung „multiple Reihen" bilden und das Doppelte oder ein Vielfaches der Grundkernschleifenzahl dieser Gattung betragen. So kommen bei den Arten der Gattung Chrysanthemum (Chrysantheme) in den Geschlechtszellen 9, 18, 27, 36 und 45 Kernschleifen vor. Bei Erdbeerarten (Fragraria) wurden folgende Zahlen beobachtet: 7, 14, 21 und 28, während bei Saccharumarten (Saccharum officinarum ist das Zuckerrohr) 8, 16, 24, 40 und 56 Kernschleifen gezählt werden konnten. Von den verschiedenen Weizenarten besitzt das Einkorn (Triticum monococcum) 7, die Emmerreihe mit dem hauptsächlich im Mittelmeergebiet angebauten Hartweizen 14 und die Dinkelgruppe, zu der der in Mitteleuropa angebaute Kulturweizen gehört, 21 Kernschleifen in den Geschlechtszellen (vgl. Abb. 6). Eine andere schöne „multiple Reihe" finden wir bei den Rosenarten. Die Grundzahl der Gattung ist hier 7. Wir kennen nun Arten mit 14, 21, 28, 35, 42 und 56 Kernschleifen in den Geschlechtszellen. Neben Gattungen mit derartigen „multiplen Reihen" gibt es auch „nonmultiple Gattungen". Es sind dies Gattungen, in denen sehr verschiedene Kernschleifenzahlen vorkommen, die keine Grundzahl besitzen. Daneben gibt es allerdings auch Gattungen, bei denen alle Arten die gleiche Kernschleifenzahl besitzen (Platterbsen, Lilien, Johannis- und Stachelbeerarten).

Es drängt sich auch hier natürlich zunächst die Frage nach dem Zustandekommen sowohl der Bildung von multiplen Reihen, wie unregelmäßig vermehrter Kernschleifenzahlen innerhalb einer Gattung auf, und es ist verständlich, daß schon bald nach der Entdeckung dieser Tatsachen ein stammesgeschichtlicher Zusammenhang zwischen den Arten mit hoher und den Arten mit niederer Kernschleifenzahl vermutet wurde. Um einfache Autopolyploidie und Trimerie konnte es sich hier allerdings kaum handeln. Dafür waren die Unterschiede zwischen den einzelnen Formen zu groß. Auch hier konnte jedoch durch die experimentelle Genetik die Entstehungsweise solcher Reihen erklärt und verständlich gemacht werden; und

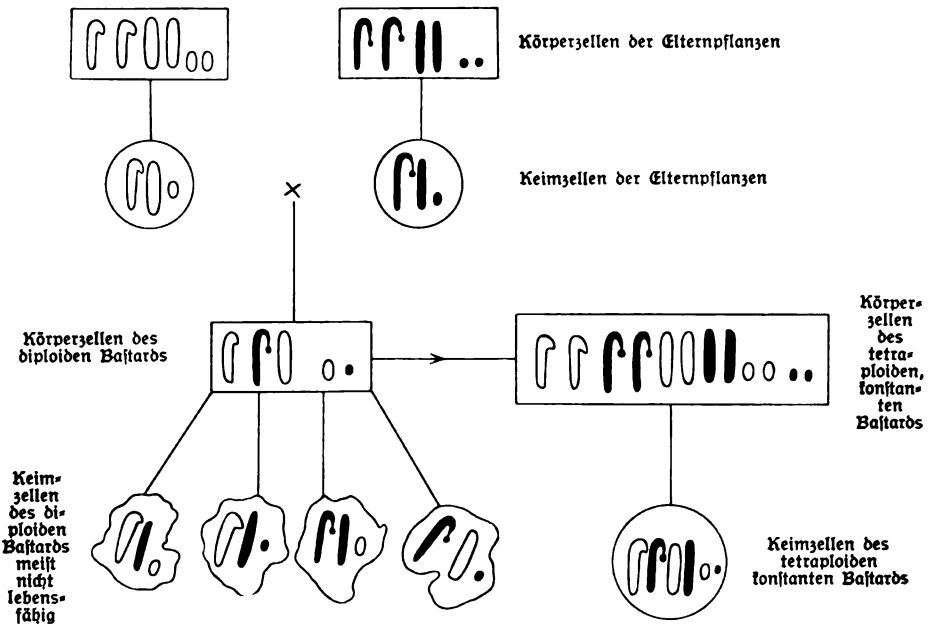

Abb. 7. Schematische Darstellung der Kernschleifenverhältnisse bei der Entstehung eines konstanten Bastards durch Verdopplung des gesamten Kernschleifensatzes

zwar waren es eine Reihe von Artbastardierungen, die uns der Lösung dieser Frage ein gutes Stück näher brachten.

Bastarde zwischen verschiedenen Arten sind sehr häufig fast oder völlig unfruchtbar. Das kann seinen Grund darin haben, daß entweder die beiden miteinander gekreuzten Arten verschiedene Kernschleifenzahl besitzen, sodaß bei der Geschlechtszellenbildung ähnliche Störungen entstehen, wie wir sie oben für die triploiden Pflanzen geschildert haben. Oder es kann bei gleicher Kernschleifenzahl der Inhalt an Erbanlagen bei den einander entsprechenden Kernschleifen erheblich verschieden sein. In diesem Fall kommen bei der Herabsetzung der Kernschleifenzahl von zwei Kernschleifensätzen auf einen Satz während der Geschlechtszellenbildung nach dem „Gesetz der freien Kombination der Kernschleifen" die verschiedensten Kombinationen zwischen den elterlichen Kernschleifen zustande. Infolge der Verschiedenartigkeit der elterlichen Kernschleifen ist aber eine normale Lebenstätigkeit solcher Keimzellen nicht möglich, und es erfolgt in der Regel zu einem sehr frühen Zeitpunkt ihr Absterben, sodaß auch solche Bastarde steril sind. Mitunter tritt jedoch entweder in dem Körpergewebe eines solchen sterilen Bastards eine Verdoppelung des Kernschleifensatzes ein, sodaß Äste, die sich aus solchem Gewebe entwickeln, den doppelten Kernschleifensatz des ursprünglichen Bastards besitzen, oder aber es werden Keimzellen gebildet, die den vollen unreduzierten

Kernschleifensatz der Körperzellen besitzen. Aus der Verschmelzung von zwei solchen Keimzellen aber entsteht ebenfalls ein Organismus, der in seinen Körperzellen den doppelten Kernschleifensatz des ursprünglichen Bastards besitzt. Bei der Keimzellenbildung der so entstandenen „heteroploiden" oder „amphidiploiden" Bastarde erhält jede Keimzelle wieder den vollen Kernschleifensatz der Körperzellen des ursprünglichen Bastards. Diese Keimzellen sind voll lebensfähig und ergeben bei ihrer Verschmelzung wieder die heteropolyploide Form. Damit ist durch Bastardierung und Anlagenverdoppelung eine völlig neue, konstant vererbende Form entstanden. Abb. 7 zeigt in schematischer Darstellung die soeben geschilderten Vorgänge; die Pflanzen bzw. die Keimzellen sind hier durch drei Kernschleifenpaare dargestellt.

Eine größere Zahl von solchen konstanten Artbastarden ist uns bekannt geworden. So entstand aus einem unfruchtbaren Bastard zwischen zwei Primelarten (Primula floribunda und Primula verticellata) durch Verdoppelung

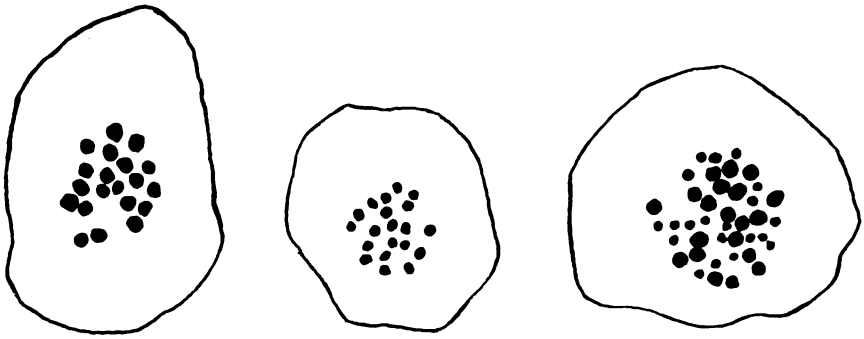

Abb. 8. Kernschleifenbilder aus den Geschlechtszellen von A Aesculus pavia (n = 20), B Aesculus Hippocastanum (Roßkastanie, n = 20) und C ihrem durch Verdoppelung des Kernschleifensatzes konstant gewordenen Bastard Aesculus carnea (n = 40). In der Bastardzelle sind die in der Größe verschiedenen Kernschleifen der beiden Elternarten deutlich zu erkennen. (Nach Skovsted)

der Kernschleifenzahl im Gewebe des Mischlings ein konstanter, fruchtbarer, heteroploider Bastard, Primula Kewensis. Der unfruchtbare Bastard unterscheidet sich äußerlich kaum von der aus ihm hervorgegangenen fruchtbaren Pflanze. — Sind die Kernschleifen der Elternarten in Größe und Form verschieden, so lassen sich im Kernschleifensatz der heteropolyploiden Pflanze deutlich die Kernschleifen der Eltern unterscheiden (Abb. 8). Heteropolyploide Bastarde sind ferner aus der Kreuzung zwischen Rettich (Raphanus sativus) und Kohl (Brassica oleracea) als „Raphanobrassica", aus der Kreuzung verschiedener Arten bei Rosen (Rosa pimpinellifolia × Rosa tomentosa), bei Erdbeeren (Fragraria bracteata × Fragraria Helleri), bei Nachtschatten (Solanum nigrum × luteum), bei Tabak (Nicotiana glutinosa × tabacum) bekannt geworden. Auch die Zwetsche (Prunus domestica) ist höchstwahrscheinlich ein solcher konstanter Bastard zwischen der anatolischen Pflaume (Prunus cerasifera) und der Schlehe (Prunus spinosa). Auch zwischen Weizen und Roggen konnten heteropolyploide Bastarde erhalten werden, die im Gegensatz zu den Ausgangsbastarden mit nicht verdoppeltem Kernschleifensatz durchaus fruchtbar sind und die Grundlage für die Züchtung einer ganz neuen Kulturpflanze abgeben können (Abb. 9). Es ist heute bereits sehr wahrscheinlich gemacht worden, daß auch in der erwähnten multiplen Reihe beim Weizen (Abb. 6) die höherchromosomigen Formen auf Heteropolyploidie zurückzuführen sind. Das Gleiche gilt für Tabak, Erdbeere, Rosen und Chrysanthemen.

Aber nicht nur viele Kulturpflanzen verdanken der Heteropolyploidie ihr Dasein und ihre erhöhte Leistungsfähigkeit. Auch bei der Artentwicklung in der Natur

spielen Bastardierung und nachfolgende Kernschleifenverdoppelung eine wichtige Rolle. So erhielt Nilsson aus der Kreuzung der Korbweide (Salix viminalis) mit der Salweide (Salix caprea) als heteropolyploiden Bastard die Grauweide (Salix cinerea), die auch als wilde Art in der Natur verbreitet ist. Und so konnte Müntzing durch Bastardierung des weißen Hohlzahnes (Galeopsis pubescens) mit dem bunten Hohlzahn (Galeopsis speciosa) zu einer heteropolyploiden Pflanze kommen, die im Aussehen und im Kernschleifenbestand von dem wild wachsenden gemeinen Hohlzahn nicht zu unterscheiden ist. Damit ist es gelungen, im Kreuzungsversuch bereits in der Natur vorhandene Arten synthetisch neu herzustellen und den Artentstehungsvorgang in der Natur im Laboratorium zu wiederholen. Ein weiterer experimenteller Beweis für die heteropolyploide Natur vieler Arten und die große Bedeutung, die der Heteropolyploidie für die Artentstehung zukommt, konnte von M. Schmidt und von F. v. Wettstein gebracht werden. In Aufspaltungen der Laubmoosart Physcomitrium piriforme wurden nämlich zwei Pflanzen gefunden, die unter sich und zur normalen Pflanze erhebliche Unterschiede zeigten. Beide Pflänzchen, die kleiner als die normalen Pflanzen, aber in allen Lebensäußerungen durchaus normal und auch vollständig fruchtbar waren, hatten nur je den halben Kernschleifensatz der normalen Pflanze. Durch Kreuzung dieser beiden Pflänzchen miteinander und Regeneration des Kapselstiels nach der oben erwähnten Methode wurde der heteropolyploide Bastard zwischen diesen beiden „Hemihaplonten" geschaffen und es stellte sich heraus, daß dies wieder eine normale Physcomitrium piriforme-Pflanze war. Diese Art ist also ebenso wie die Grauweide und der gemeine Hohlzahn ein heteropolyploider Bastard, dessen beide für sich lebensfähige Komponenten in der Reduktionsteilung auseinandergesprengt und durch einen glücklichen Zufall entdeckt worden waren.

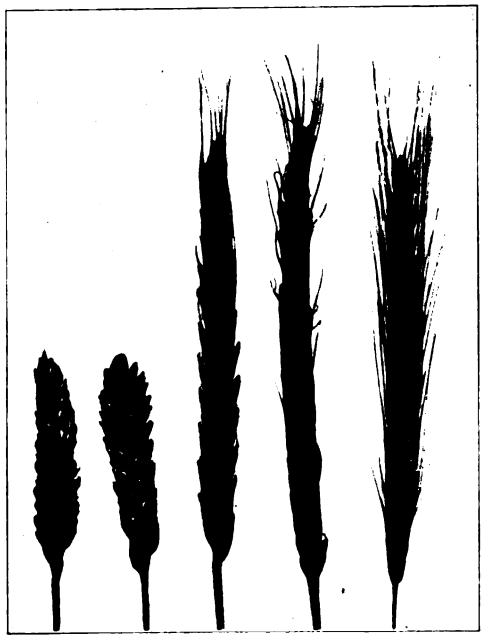

Abb. 9. Roggen-Weizen-Bastard. Rechts eine Roggenähre, links 2 Ähren von chinesischem Weizen, in der Mitte 2 Ähren des Bastards. (Nach Leighty und Sando, aus O. Renner, „Artbastarde", Verlag Borntträger)

Diese Befunde geben uns Aufklärung über die Entstehungsmöglichkeiten der „multiplen Reihen" und das Auftreten „nonmultipler Kernschleifensätze" in den verschiedensten Gattungen. Bei Bastardierung zwischen Arten mit dem gleichen Kernschleifensatz und nachfolgender Heteropolyploidie müssen „multiple Reihen" entstehen, während „nonmultiple Kernschleifenzahlen" neben Trisomie auf Kreuzung von Arten mit verschiedenen Kernschleifenzahlen zurückzuführen wären.

Es ist ja bei der Heteropolyploidie selbstverständlich, daß die Vereinigung von zwei fremden Erbmassen ganz neue Formen schaffen kann, bei denen auch die Lebensvorgänge wesentlich verändert sind. Bei den von F. v. Wettstein hergestellten polyploiden Moosreihen zeigten die durch Kreuzung verschiedener Arten und Gattungen und darauf folgende Regeneration aus dem Stiel der Bastardkapseln hergestellten heteropolyploiden Pflanzen eine weit höhere Lebenskraft als die entsprechenden autopolyploiden Pflanzen; es ließen sich hier weit höhere Poly-

ploidstufen erreichen. Die Ursache dieser Erscheinung ist vermutlich darin zu suchen, daß in diesen heteropolyploiden Reihen die Vergrößerung der Zellen bei Verdoppelung der Kernschleifenmasse nicht so groß ist wie in den autopolyploiden Reihen, und daß damit andererseits auch die Ernährung der Zellen wie der ganzen Pflanzen günstiger verläuft. Bei den Weizenarten steigert sich der Ertrag und Wert entsprechend der Zunahme der Kernschleifenzahl, und auch bei anderen Kulturpflanzen zeichnen sich die Heteropolyploiden gegenüber ihren Ausgangsformen durch höhere Leistungen aus. Wenn die durch die Polyploidie herbeigeführte Verdoppelung aller Erbanlagen auch sicherlich in vielen Fällen eine Erhöhung der Lebenskraft und der Anpassungs- und Ausbreitungsfähigkeit des betreffenden Lebewesens mit sich bringt, können wir heute doch noch keineswegs irgendwelche allgemeingültigen Gesetzmäßigkeiten aufstellen, denn es liegen uns heute über die Veränderung der Lebensvorgänge und der Lebenskraft kaum sichere Untersuchungen vor. Vor allem aber muß man sich hüten, der Vermehrung der Kernschleifenzahl allein irgendwelche bestimmte Folgen zuschreiben zu wollen. Der Inhalt der Kernschleifen, die Art der Gene, die sie enthalten, sind, wie bei der Autopolyploidie gezeigt werden konnte, für die bei Genomvermehrung eintretenden Folgeerscheinungen entscheidend. Und so dürfen wir auch annehmen, daß auch der biologische Wert eines heteropolyploiden Lebewesens durch die genetische Zusammensetzung der beiden Elternarten bestimmt wird.

Neuerdings wird mitunter versucht, die hohe Entwicklung des Menschen zum Teil wenigstens damit zu erklären, daß der Mensch hochpolyploid sei (die menschlichen Körperzellen enthalten 48 Kernschleifen).

Für die Annahme, daß der Mensch ein polyploides Lebewesen sei, hat die wissenschaftliche Forschung jedoch keinerlei Handhaben oder Beweise gebracht. Wäre die Annahme richtig, so müßten sich in den Reifungsteilungen in beiderlei Geschlecht neben den üblichen Kernschleifendoppelgruppen auch Gruppen aus mehr als zwei Erbträgern finden lassen. Solche Bildungen konnten aber bisher in noch keinem Falle festgestellt werden. Aber abgesehen davon, daß in keiner der vielen zytologischen Untersuchungen, die an menschlichen Keimzellen vorgenommen wurden, ein Nachweis der Polyploidie sich nicht erbringen ließ, ist auch aus einem anderen Grunde das Vorkommen dieser Erscheinung beim Menschen sehr unwahrscheinlich. Dem Leser dieser Zeilen wird aufgefallen sein, daß fast nur Beispiele aus dem Pflanzenreich gebracht wurden. Dies ist nicht zufällig, sondern geschieht deshalb, weil in allen Gruppen des Pflanzenreiches bisher Polyploidie nachweisbar war, während nur eine ganz kleine Zahl von Tiergattungen die gleiche Erscheinung zeigten. Diese Verschiedenheit ist begründet in der Tatsache, daß Tiere und Pflanzen in ihrer Organisation grundsätzlich unterschieden sind: die Tiere haben ein „geschlossenes System" mit innerer Differenzierung der Organe, die Pflanzen dagegen „offene Systeme" mit äußerer Differenzierung der Organe. Da nun nach den neuesten Untersuchungen (Becker, Schlösser) mit der Änderung des Chromosomensatzes eine starke mengenmäßige Änderung im gesamten Stoffwechselgetriebe verbunden ist, so ist dieser Unterschied verständlich. Während die „offenen Systeme" der Pflanzen diese Änderungen ohne Schwierigkeit ertragen, können bei Tieren dagegen solche Änderungen der stofflichen Beziehungen der Organe untereinander schwere Entwicklungsstörungen und dann meistens den Tod zur Folge haben. Nur bei wenigen Tieren, die unter sehr wechselnden Bedingungen zu leben vermögen, wie z. B. der Salinenkrebs, dessen Körpersäfte sich sehr großen Schwankungen des Salzgehaltes der Sole anpassen können, konnte auch Polyploidie nachgewiesen werden.

Wenn also Polyploidie in der Stammesgeschichte der Primaten und des Menschen keine Rolle gespielt hat, so ist natürlich möglich, daß in einzelnen Krankheitsfällen infolge von Störungen der Reifungsteilung einzelne Chromosomen vermehrt sein können, oder, wie etwa in Krebsgeweben, Riesenzellen mit vermehrter Kernschleifenzahl auftreten.

Anschrift des Verf.: Müncheberg (Mark), Seestraße.

Dorothy und der Arbeitsdienſt.

Von Dr. Paul Ludwig Krieger.

Mit 8 Abbildungen.

Unter den vielen Amerikanern, die zu den Olympiakämpfen 1936 nach Deutſchland kamen, war auch Dorothy. Sie fiel uns auf, weil ſie etwas Unamerikaniſches in ihrem Weſen zur Schau trug, etwas, was in Widerſpruch ſtand zu dem Gebaren ihrer amerikaniſchen Umgebung. Was mochte es wohl ſein? Es iſt ja ſonſt eine bekannte Erſcheinung, daß der Amerikaner, der gern Sitten und Gebräuche aus Europa übernimmt, dieſen doch den unverkennbaren Stempel ſeines, d. h. des amerikaniſchen Weſens aufdrückt, alles ſozuſagen ins Amerikaniſche „überſetzt“ oder einfach „amerikaniſiert“. Kommt Onkel Sam dann einmal auf einer Sommerreiſe im Seppelhut, in brauner Lederhoſe und grünen Knieſtrümpfen nach Süddeutſchland, ſeine Gattin natürlich im geblumten Dirndlkleid und in Haferlſchuhen, ſo iſt es doch darum ein Leichtes, den Fremden vom Einheimiſchen zu unterſcheiden. Nicht nur, weil der grüne Hut zu parademäßig, der Gemsbart zu ſtutzerhaft ſitzt, die Lederhoſe nicht „echt“ iſt und die Muſter der Dirndlſtoffe manchmal auffallend indianiſch-buntſcheckig anmuten — ganz abgeſehen von dem ſorgſam gewellten Haar oder dem à la Shirley Temple dreſſierten Puppen-Lockenkopf, den kirſchrot lackierten Fingernägeln, den Gebirgsſtiefeln à la Tennisſchuhen und den beſonders bei älteren Amerikanerinnen beliebten achteckigen Brillengläſern. Nein, ſchon der ganze Stil, das ganze Gebaren verrät fremdes Weſen.

Anders ſtand es um Dorothy. Wir hielten ſie zunächſt für eine Deutſche. Als wir unſern Irrtum erkannten, fragten wir ſie, ob ſie deutſche Eltern oder Ahnen in U.S.A. hätte. Sie wußte von nichts, war erſtaunt über unſere Frage und ſchien nicht zu den Menſchen zu gehören, die viel Zeit haben, über ſich ſelbſt nachzudenken. Dabei lag in ihrem Weſen etwas von ſo klarer Selbſtverſtändlichkeit, natürlicher Friſche und Offenheit — über alles nordiſche „Abſtandnehmen“ hinaus — daß wir dieſe „Amerikanerin“ beim Beſuch eines deutſchen Arbeitslagers am nächſten Tage nun etwas näher vor die „Linſe“ nahmen.

Es war ein heißer Tag und eine lange Fahrt. Auf Abb. 1 zeigt Dorothy (links) ihrer ſchwediſchen Freundin den Weg, unbekümmert darum, daß ſie eben geknipſt wird. Die Armbewegung iſt ebenſo entſchloſſen wie anmutig. Nun iſts nicht mehr weit zum Ziel! Und Abb. 2 zeigt Dorothy bereits im Geſpräch mit zwei Arbeitsdienſtmännern. Dem grellen Sonnenlicht, nicht dieſen beiden gilt das etwas kritiſche Mienenſpiel. Schon hat ſich (Abb. 3) Dorothy voll Intereſſe einem braungebrannten Kameraden näher zugewandt. Scheue Anerkennung ſpricht aus ihrer Haltung, daneben etwas wie kindliche Unbefangenheit. Wie manche „höhere Tochter“ auch aus unſern Gauen würde den Anblick des nur halb bekleideten Arbeitsmannes, der mit einem friſchen Lächeln dem ſicher nicht alltäglichen weiblichen Beſuch entgegentritt, *ſhoking* finden, den Rücken wenden oder wenigſtens *äußeren* Abſtand ſuchen. Dorothy bedarf deſſen nicht. Mag ſie mädchenhaft auch ein wenig zur Seite blicken — das *innere* Abſtandsgefühl ihrer nordiſchen Seele läßt ſie von ſelbſt die rechte Geſte finden, die den Arbeitsmann — übrigens ein Student — innerlich nicht verletzen kann. Die Arbeit im glühenden Sonnenbrand iſt gewiß nicht einfach. Wieviel kindliches Staunen und bewundernde Teilnahme ſpricht aus dem leicht geneigten Kopf und dem unwillkürlich erhobenen Arm auf Abb. 4! Es iſt nicht weibliche Neugierde, noch weniger die ſatte Ruhe und Vornehmheit des realiſtiſchen Bargeldindianers oder Globetrotters, der ſeine vor ihm auf den Knien rutſchende Umgebung mit einem gelangweilten und ewig gleichen „very interesting“ abfindet, einerlei, ob man ihm ein deutſches Stadion, eine ruſſiſche Kirche oder einen franzöſiſchen Rieſendampfer zeigt. Hier ſpricht die nordiſche Seele in ihren reinſten Schwingungen. Dabei ſind es keine langatmigen Worte. Der Ausdruck eines unverbildeten Gemütes und kindlich prüfender Zartheit liegt allein ſchon in der ganzen Haltung. Dieſe iſt in ſich ſelbſt verſtändlich, iſt ſelbſt Teilnahme.

Dorothy iſt eine von den vielen amerikaniſchen Olympiabeſuchern, die aus innerer Geradheit und Wahrheitsliebe heraus Hitlers Werk bewundern und in U.S.A. Deutſchland ſo ſchildern werden, wie es wirklich iſt und wie ſie es in der Muße langer Ferienwochen kennenlernten. „Blut iſt dicker als Waſſer“, ſagt der Engländer. In der Tat, die Erkenntnis raſſiſcher Verwandſchaft, die ja keinem propagandiſtiſchen Machwerk entſpringt, ſondern lediglich natürlicher Ausdruck des Verbundenheitsgefühles germaniſcher, angelſächſiſcher und ſkandinaviſcher Völker iſt, muß ſich auch in der „neuen Welt“ Bahn brechen. Sie muß und wird einſt eine deutlichere Sprache ſprechen als vereinzelte Hetzreporter und Lügenmeldungen. Und unter die, die dieſe Sprache unſeres Blutes lernen und verſtehen wollen und uns

Abb. 1. Dorothy zeigt ihrer ſchwediſchen Freundin den Weg

Abb. 2. Dorothy im Geſpräch mit zwei Arbeitsmännern

Abb. 3. Scheue Anerkennung ſpricht aus ihrer Haltung

Abb. 4. Wieviel kindliches Staunen und bewundernde Teilnahme ſpricht aus dem leicht geneigten Kopf

Unterpfand dieser unserer Hoffnung bleiben, wollen wir auch Dorothys Reisekameradinnen einbeziehen, die mit ihr Deutschland lieben gelernt haben. Wir meinen die Amerikanerin Abb. 5 und die Französin Abb. 6. Denn weder das echt amerikanische Lächeln der ersteren noch die durch nordische Ruhe und Beherrschtheit geklärte südländische Munterkeit und Schalkhaftigkeit in dem Gesichtsschnitt, der ganzen Haltung der letzteren (Abb. 6, blaue Augen, altes Franken- oder Burgunderblut?) können uns über den nordischen Grundcharakter beider Wesen im Unklaren lassen. Ähnlich steht es um Elizabeth (Abb. 8), eine Studentin aus Illinois. Wer hielte sie für ein Pastorenkind? Welche Herbheit, Anmut und Vornehmheit zugleich liegt über ihrem Bild! Dabei ist sie nicht etwa Siegerin in einem Schönheitswettbewerb, so siegerhaft ihre Ruhe auch wirkt. Sie ahnt kaum um ihre äußere Schönheit, gab uns ihr Bild freilich erst, als wir ihr todernst etwas von „statistischer Verwertung", von „Tests" und „anthropologischen Messungen" erzählten und sie so mit wissenschaftlichen Schlagwörtern „besiegten".

Gewiß macht die moderne, berufstätige Amerikanerin (natürlich aus „guter Familie") von Abb. 7, die sich gerade auf einer Deutschlandreise befindet, auf uns einen ganz anderen Eindruck. Sie hat etwas Starres, Verkrampftes in ihren Zügen. Aus ihnen sprechen mühsam beherrschte Spannung, Unrast und vielleicht harter Daseinskampf. Ob man darum aber — wie es häufig geschieht — von etwas Kaltem, Leblosem in dem ganzen Wesen der Amerikaner überhaupt reden kann? Wir glauben nicht. Schon Dorothy und ihre Freundin, Abb. 5, sprechen dagegen. Dazu vergegenwärtige man sich, daß gerade in Amerika, das sich sonst viel auf die gehobene Rolle der Frau in seinen Gesellschaftskreisen zugute tut, in Wirklichkeit von der berufstätigen Frau eine besondere Einsatzbereitschaft, Männlichkeit, oft wohl auch „Fassade" gefordert wird, daß der Kampf um das tägliche Brot — es muß nicht immer Geldgier sein — Nerven und stählerne Jugend verlangt. Und wenn Jugend allein nicht mehr ausreicht, sind Puder und Lippenstift, Massage und Gymnastik eben Mittel zu dem Zweck, wenigstens jung zu erscheinen. Dazu würde in Amerika ein Mädchen, das sich nicht schminkt, ohne weiteres nicht nur für sehr nachlässig, sondern für sehr arm gehalten werden. Das Schminken ist dort eine Frage des sozialen Prestiges, gegen die die einzelne Frau nicht einfach aufbegehren kann. Daß dabei Sport und Gymnastik in erster Linie für das verhältnismäßig jugendliche Aussehen berufstätiger älterer Amerikanerinnen verantwortlich gemacht werden müssen, die ganze Schönheitskur somit auch eine gute Sache hat, unterstreicht nachdrücklich der Stuttgarter Psychologe Prof. J. Giese in seinem Buch „Girlkultur", in dem auch die — freilich nur für Amerika geltenden — psychologischen Zusammenhänge von Jugend, Anmut, gesellschaftlicher Geltung der Frau und Arbeitsaussichten auf dem Stellenmarkt (besser wohl oft: Menschenmarkt) eine feinsinnige Erörterung erfahren. Giese bietet uns dabei Bilder von amerikanischen Tänzerinnen besonders aus der Vorkriegszeit — großenteils puppenhafte Hollywoodtypen oder sanfte, schmachtende Ziegfeldgirls in dem bekannten schwarzen Samtkleid —, daß wir dem Typ der heutigen berufstätigen Amerikanerin von Abb. 7 immer noch den Vorzug geben würden. Wie sehr neben dem harten Beruf auch der eifrig geübte Sport dem Menschen an und für sich schon ein härteres Gepräge gibt, deuteten wir bereits an. Auch von „sex appeals" war gerade angesichts des freien und ungezwungenen Austauschs unserer boys und girls — nordischer Jugend! — nichts zu merken.

Wenn wir den Amerikaner gegenüber ungerechtfertigten Vorwürfen und Verallgemeinerungen in Schutz nehmen, verkennen wir deswegen doch keineswegs das Eigenartige seines Lebensstiles. Nur dürfen wir aus einer gemessenen oder spröden Geste nicht einfach auf Einbildung oder Teilnahmslosigkeit schließen. Denn das Herz des Amerikaners hat seinen eigenen Rhythmus. Zwei Erlebnisse dieser Art! Ein älterer Amerikaner, der gelassen und würdevoll den Münchener Festspielen zusteuert, rutscht auf verregnetem Bürgersteig plötzlich und fällt um ein Haar zu Boden. Alle Würde ist aufgegeben, die Hände suchen hastig nach einem Halt an der Mauer. Einem kleinen deutschen Jungen hat der harmlose Vorfall es so angetan, daß er sich kindlich-herzhaft vor Lachen schüttelt. Unser Amerikaner ist alles eher als entrüstet. Seine Stirn glättet sich beim Anblick des kleinen Lachers und gelassen drückt er ihm ein Geldstück in die Hand. Noblesse oblige. Dazu bleibt uns unvergessen eine junge Amerikanerin aus einem bayerischen Kurort. In Gesellschaft eher von zurückhaltendem Wesen, spielte sie eines Abends mit dem kleinen blonden Mädel ihrer Wirtin. Da, als sie sich nicht beobachtet fühlte, warf sie sich plötzlich in ihrer ganzen, nicht unbeträchtlichen Länge ins hohe Gras, küßte das kleine Mädel mehrmals, hielt es in die Höhe, ein um das andere Mal vor Freude jubelnd: „Lisi, Lisi!" Wenn auch der Lippenstift der Amerikanerin weniger diskret war als diese selbst und deutliche Spuren hinterließ, so wird er doch der kleinen Lisi nicht geschadet haben. Für uns war der Vorfall ein seltenes Erlebnis, aus dem frauenhafte, mütterliche Herzlichkeit ebenso deutlich sprach wie das Ahnen um gemeinsame rassenseelische Bande.

Anschrift des Verfassers: Leipzig W 32, Ringstr. 8.

Abb. 5. Junge Amerikanerin vorwiegend nordiſcher Raſſe

Abb. 6. Junge Franzöſin aus altem fränkiſch-burgundiſchem Geſchlecht

Abb. 7. Berufstätige Amerikanerin

Abb. 8. Amerikaniſche Studentin nordiſcher Raſſe

Zur Frage „Rassenmischehe" in den Kolonien.

Eine Richtigstellung von Professor Eugen Fischer.

Daß wir wieder Kolonien haben müssen und haben werden, ist die feste Überzeugung unseres ganzen Volkes. Daher kann es nur nützlich sein, wenn alle Fragen, die sich auf Kolonien beziehen, immer wieder erörtert werden, vor allen Stücken solche, die durch die neue Bevölkerungspolitik im Dritten Reich erhöhte Bedeutung gewonnen haben. Wenn das aber in einem Sinn geschieht, der gleichzeitig jener Politik zuwiderläuft und wissenschaftlich ganz unhaltbar ist, kann nicht deutlich genug Widerspruch erhoben werden.

In der katholischen Zeitschrift „Schönere Zukunft", Jahrg. 11, Nr. 47 (erschien in Wien am 23. August d. J.) veröffentlicht Univ.-Dozent P. Dr. Theodor Grentrup S.V.D. (Berlin) einen Aufsatz „Rassenmischung und Rassenmischehe". Der Verfasser kommt zum Schluß, daß aus Mischung von Europäern mit afrikanischen Eingeborenen „ein harmonisches Ganzes" werden könne, wenn „dauernd gut gerichtete geistige Umwelt, verbunden mit fortgesetzter willensmäßiger Selbstformung, auf die seelische Ertüchtigung der Mischlinge" einwirke. Und als Hauptbeweismaterial führt er Ausführungen an, die ich selbst in meinem Bastardbuch (Die Rehobother Bastards und das Bastardierungsproblem beim Menschen, Jena 1913) getan habe und Folgerungen, die er seinerseits aus meinen Untersuchungen zieht. Ich kann hier von vornherein nicht scharf genug erklären, daß die ganze Art und Weise, wie mein Werk benützt und wie Äußerungen angeführt sind, geradezu eine Entstellung und eine offensichtlich mit Rücksicht auf das Ziel einer Verherrlichung von Rassenkreuzung vorgenommene Umdrehung meiner Ausführungen und Ergebnisse ist. Die einzige Stelle, wo er mir Gerechtigkeit widerfahren läßt, ist die Bemerkung, daß er mich „zu den entschiedensten Verteidigern der Rassenscheidung zählt". Im selben Satz aber behauptet er, meine Schrift habe „so etwas wie eine Rehabilitierung der Mischlinge" gebracht. Es lohnt sich, auf einige Einzelheiten näher einzugehen.

Zunächst einige Richtigstellungen von Bemerkungen über Vererbungsvorgänge. Der Verfasser meint, aus meinen Bildtafeln entnehmen zu können, einmal, „daß sich die Eigenschaften der rassisch gegensätzlichen Eltern nicht beliebig zusammenfinden (nicht beliebig dominant werden)". Ich habe in der Tat nachgewiesen, daß in der Kreuzung die Eigenschaften jeder einzelnen Rasse ausschließlich nach den Mendelschen Regeln, teils dominant (durchschlagend), teils rezessiv (überdeckt), vererbt werden und zwar unabhängig voneinander. Der Verfasser fährt dann aber fort, daß sich die Eigenschaften „in Form von Verkoppelungen zusammenstimmender Merkmale vererben (dominant werden)". Diese Behauptung ist irrig. Ich habe gerade bewiesen (S. 207—13 und 222—26) und durch Wiedergabe der Korrelationsberechnungen belegt, daß eine Koppelung irgendwelcher Art nicht besteht. Wer heute in Erblehre auch nur einigermaßen bewandert ist, weiß, daß, von geschlechtsgebundener Vererbung abgesehen, beim Menschen keinerlei solche Koppelungen nachweisbar und keine Nachweise zu erwarten sind. Wenn aber der Verfasser weiter behauptet, daß nach meinen Untersuchungen „typische Beschaffenheiten der farbigen Rasse durch die Kreuzung mit Weißen sich abschleiften", und daß ich nachgewiesen habe, „daß einige Merkmale entsprechend der größeren oder geringeren Anzahl der in die Generationsreihe eintretenden Weißen sich fortschreitend nach der Seite der Weißen hin ausformten", so ist das geradezu das Gegenteil von dem, was ich sagte, und ich verstehe einfach nicht, wie man guten Willens derartiges aus meinem Buch herauslesen konnte. Ich habe gezeigt, daß in Bastardgruppen, unter deren Ahnen mehr Weiße als Hottentotten waren, auch im Durchschnitt häufiger bestimmte Eigenschaften der weißen Rasse, daß aber umgekehrt in Gruppen, unter deren Ahnen die Hottentotten überwogen, mehr solche der Hottentottenrasse sich nachweisen ließen. Von einer Abschleifung, von einer allmählichen Ausbildung zu den Weißen hin, ist nirgends die Rede, meine ganze Darstellung beweist das Gegenteil! Ein ganzes Kapitel (S. 223) bespricht die Tatsache, daß „die Neuentstehung von Rassen, von typischen Zwischenformen etwa, die nirgends nachgewiesen ist, hier in Südafrika mit Sicherheit auszuschließen ist" (S. 220). Herr P. Dr. Grentrup läßt also die eben erwähnte zweite Gruppe einfach weg. Er wünscht eben, eine Entwicklung von Bastarden nach der Seite der Weißen darzutun. Er behauptet daher auch, der Erbgang lasse sich nach den Mendelschen Vererbungsgesetzen „nicht vollkommen" erklären (ich halte mein ganzes Buch für den ersten vollgültigen Beweis einer solchen Erklärung) und er beruft sich dann auf das leider bei Frhrn. v. Eickstedt in höchst unklarer Weise erwähnte Vorkommen „harmonisierender Faktoren". Und er macht daraus einen im menschlichen Zeugungsgang herrschenden Ordnungsfaktor und kommt zu der als unangreifbar bezeichneten Behauptung, „daß gegensätzliche (artfremde) Rassen sich zu einem gesunden Erbgang vereinigen und die Welt mit einem harmonisierten Erscheinungsbild bereichern können". Hier werden v. Eickstedts Vorstellungen von Harmonisationsfaktoren, die an sich falsch und unhaltbar

sind, in einer Weise ausgedeutet, die auch v. Eickstedt weder irgendwie ausgesprochen hat, noch billigen kann und wird. Der Verfasser führt Rodenwaldts und Davenport und Steggerda's Bastarduntersuchungen an, die auf Schritt und Tritt meine wirklichen Ergebnisse bestätigen, und behauptet schlankweg, daß diese Bestätigung in des Verfassers Sinn geschehe. Das Gegenteil ist Wahrheit.

Auf diesem Gebäude, aus mangelnder Kenntnis der Erblehre und einseitig gedeuteten und aus dem Zusammenhang herausgezogenen Sätzen meines Buches aufgerichtet, baut der Verfasser nun ein Seelenbild dieser Bastards auf, das ebenso wie das körperliche Rassenbild harmonisiert sei.

Ich habe mir damals ehrlich Mühe gegeben, den Bastards nicht Unrecht zu tun. Ich habe ausgeführt, wie jene Rassenmischlinge, die in Hafen- und Minenstädten erzeugt, in denkbar ungünstiger Umwelt aufwachsen, nicht beweisend sind für die Beurteilung der geistigen Eigenschaften, die grundsätzlich bei der Bastardierung als solcher entstehen. Der Verfasser stellt es nun so hin, als ob ich der Brauchbarkeit der Bastards als solcher das Wort redete. Er bringt es fertig, mir das Urteil zuzuschreiben, der durchschnittliche Mischling habe von beiden Seiten nur einigermaßen brauchbare Eigenschaften bekommen. Wenn ich die Rehobother Bastarde als „ein tüchtiges Völkchen", ja, „das beste der Kolonie" nenne, so kann das im Zusammenhang gar nicht mißverstanden werden, es gilt ausdrücklich nur im Vergleich mit den reinen Hottentotten und reinen Negern jener Kolonie. Denen waren sie an Leistungsfähigkeit tatsächlich überlegen. Aber ich füge immer wieder und auf vielen Seiten ausdrücklich dazu, daß die Bastards „dem Europäer weit unterlegen, wie alle Bastards" seien. Ich schließe aus meinen Ausführungen ausdrücklich, daß darnach „alle Beweise für sog. Gleichheit und Gleichwertigkeit hinfällig [seien], die in der Vorführung vereinzelter hochbegabter Bastardindividuen bestehen". Ich zeige, daß einmal zufällig in einem einzelnen Bastardindividuum einzelne günstige Eigenschaften von der weißen Seite her sich treffen können. „Aber nach der Natur der Dinge *muß* dieser Fall selten sein und die Beobachtung zeigt das." Mit aller Schärfe betone ich immer wieder die Minderwertigkeit der Bastardbevölkerung gegenüber den Weißen und demgegenüber wagt es der Verfasser als Folgerung und Verstärkung aus dem Beispiel der Rehobother Bastards, als ob ich Ähnliches auch nur angedeutet hätte, „das Zeugnis des Provinzials P. Acker" anzuführen, daß in Ostafrika Bastarde, die man zu Krankenschwestern ausgebildet habe, „ganz genau das Gleiche wie europäische Schwestern sowohl auf dem Gebiete der Krankenpflege wie der Erziehung" (!!) leisten sollen.

Die wissenschaftlichen Grundlagen des Aufsatzes des Herrn P. Dr. Grentrup lohnten wahrlich nicht, sich so ausführlich damit zu beschäftigen. Aber ich kann es mir nicht gefallen lassen, daß mein guter Name zu derartig tendenziösen Ausführungen und bewußten Angriffen auf unsere Bevölkerungspolitik und unsere völkische Erziehung mißbraucht wird. Ich bin stolz darauf, daß ich in eben diesem Bastardbuch schon 1913, wo man solche Dinge nicht gerne hörte, in den Schlußerörterungen die Sätze schrieb:

„Noch wissen wir nicht sehr viel über die Wirkungen der Rassenmischungen[1]). Aber das wissen wir ganz sicher: Ausnahmslos jedes europäische Volk (einschließlich der Tochtervölker Europas), das Blut minderwertiger Rassen aufgenommen hat — und daß Neger, Hottentotten und viele andere minderwertig sind, können nur Schwärmer leugnen —, hat diese Aufnahme minderwertiger Elemente durch geistigen, kulturellen Niedergang gebüßt. Daß einzelne Mischlinge persönlich hochwertige Individuen sind — Amerika hat viele solche Paradefälle —, widerspricht dem auf keine Weise, wie oben gezeigt wurde. Diese Fälle sind heutzutage, wo wir die Mendelschen Regeln kennen, zu erwarten, aber ebenso viele ganz wertlose Individuen sind zu erwarten und das Gros als minderwertig." Und ich füge sogar noch dazu: „Aber wenn auch nur die *Wahrscheinlichkeit*, ja die bloße *Möglichkeit* bestände, daß Bastardblut unsere Rasse schädigt, ohne daß dem auf der anderen Seite eine gute Chance gegenüber stände, daß es uns verbessere, *muß jede Aufnahme verhindert werden*. Ich halte diese Sachlage für so absolut klar, daß ich einen anderen Standpunkt eben nur als den vollkommenster biologischer Unkenntnis ansehen kann." Ich gehe dort so weit zu sagen, daß es sich bei der Ablehnung von Rassenkreuzung zweifellos handele „geradezu um den *Bestand* — ich sage das in vollem Bewußtsein — unserer Rasse, das *muß* in jeder Beziehung der oberste Gesichtspunkt sein, da haben sich eben ethische und rechtliche Normen darnach zu richten". Wenn das 1913 noch mein frommer Wunsch war, so ist es erfreulicher Weise im Neuen Reich Wirklichkeit geworden, der wir die Zukunft von Volk und Rasse danken werden.

Anschrift des Verf.: Berlin-Dahlem, Ihnestr. 22.

[1]) Anm. heute: das war 1908 von mir erforscht und 1913 gedruckt, wo wir eben begannen, die Erbgesetze auf den Menschen anzuwenden — heute haben wir tatsächlich ein fest begründetes Wissen über diese Dinge! (s. Baur-Fischer-Lenz, 4. Aufl. 1936).

Arisches Weistum?

Von Dr. Gisela Meyer-Heydenhagen.

Man sollte meinen, daß „der moderne Mensch" des 20. Jahrhunderts mit seinem besonnenen Verstand und vor allem das durch die nationalsozialistische Bewegung aufgeklärte deutsche Volk über allen Aberglauben und alle mittelalterlichen Vorstellungen erhaben ist. Merkwürdigerweise ist das aber durchaus nicht der Fall und man muß sich wundern, wie weit verbreitet gerade heutzutage bestimmte und hartnäckige Formen des Aberglaubens sind und wie zugänglich sich ein großer Teil unseres Volkes für okkultistische Lehren erwiesen hat. Sucht man nach einem Grund für dieses scheinbar unerklärliche Verhalten, so bleibt nur die Vermutung, daß es mit dem religiösen Gefühl mancher Menschen zusammenhängen muß, welches durch die christlichen Kirchen nicht mehr befriedigt, in seinem Suchen nach Ersatz auf diese Irrwege geraten ist. Die katholische Kirche mit ihrem Wunderglauben und ihren Teufelsaustreibungen mag auch dazu beigetragen haben, solche zum Übersinnlichen neigenden Volksgenossen, auch wenn sie noch nicht in ihrem Bann sind, in das verwandte okkultistische Fahrwasser zu bringen. Sie wird wohl auch kaum etwas dagegen einzuwenden haben, wenn okkultistisches Denken weitere Kreise ergreift, können auf diesem Umwege doch neue Seelen für die Alleinseligmachende geworben werden.

Worin äußert sich der Einfluß des Okkultismus und warum steckt hier eine Gefahr? Das möge an einigen „Standardwerken" des okkultistischen Schrifttums aufgezeigt werden. Wenn auch diese „Standardwerke" bzw. andere Arbeiten der zu nennenden Verfasser wegen ihrer volksverdummenden und volksschädlichen Wirkung zum Teil verboten sind und es überflüssig erscheinen könnte, auf sie einzugehen, so ist es doch vor allem deswegen notwendig, weil sie die Quellen sind, aus denen die noch heute in Unmengen vertriebenen, kleineren billigen Schriften und Zeitungen ihre geistige Nahrung beziehen und so trotz aller Beseitigung der gröbsten Auswüchse das deutsche Volk mit diesen dunklen Geisteserzeugnissen überschüttet wird — ganz zu schweigen von der unverminderten Tätigkeit der okkulten „Privatinstitute".

Uns müssen die okkultistischen Richtungen vor allen Dingen deshalb interessieren, weil sie sich mit Vorliebe — seit der nationalsozialistischen Erhebung 1933 ist das besonders ausgeprägt — auf rassen- und erbkundliches Gebiet begeben, also auf Wissensgebiete übergreifen, die in ihrer Auswirkung für ein Volk von höchster Wichtigkeit sind. Daß die okkultistischen Lehren außerdem gern als altgermanisches Wissen, als „arisches Weistum" hingestellt werden, dürfte uns ebenfalls nicht gleichgültig sein, wird doch so das Geistesleben unserer Vorfahren oft in ein recht zweifelhaftes Licht gehüllt.

Es braucht durchaus nicht immer aus schlechten Absichten heraus zu geschehen, wenn okkultistisch beeinflußte Volksgenossen zur Feder greifen und dabei auch auf rassenkundliche Dinge zu sprechen kommen. Oft sind sogar alte völkische Vorkämpfer dabei, die ihre Arbeiten in der festen Überzeugung geschrieben haben, dadurch an der Aufklärung ihres Volkes über den Rassengedanken mitzuhelfen. Aber sie besitzen nicht immer genügend Kenntnisse, und sind nicht kritisch genug, um von der Wissenschaft festgestellte Tatsachen von irgendwelchen unbewiesenen, fantastischen Behauptungen zu scheiden. Dadurch sind sie genau so eine Gefahr wie die Konjunkturritter, die die Begriffe Rasse, Erbe, Volk usw. nur als Aushängeschild verwerten, um so Ahnungslose besser auf ihre okkultistische Leimrute locken zu können, schaffen sie doch beide heillose Verwirrung auf einem Gebiet, in dem größte Klarheit erforderlich ist. Ein deutliches Beispiel für die zuletzt genannte Gruppe ist die, jetzt zum Glück verbotene Mazdaznan-Tempel-Vereinigung, die sich aus reinstem Geschäftsinteresse ein rassenkundliches Mäntelchen umgetan hatte, während es in ihrer Leitung von Juden nur so wimmelte.

Die bekanntesten und beliebtesten Kronzeugen aller okkultistischen „Rassenkundler" sind der Ariosoph und frühere katholische Priester Lanz von Liebenfels und der Charakterologe Carl Huter (gest. 1912). Wenn auch die Anhänger Liebenfels' und Huters behaupten, daß die Lehren ihrer Meister in keiner Weise staatsgefährlich wären, nichts mit Okkultismus zu tun hätten und nur aus edelsten Absichten heraus entstanden wären, so muß ihnen geantwortet werden, daß der gute Wille nicht immer genügt, um einer Sache Wert zu verleihen. Wenn die Lehren von Liebenfels und Huter wissenschaftlich erhärtete Tatsachen vor allem der Rassenkunde, mit unwissenschaftlichen Behauptungen vermengen, so liegt die Gefahr nahe, daß die Leser ihrer Schriften einen falschen Begriff vom Wesen der Rassenkunde und von den darauf fußenden Maßnahmen der Erb- und Rassenpflege bekommen und ihr Zutrauen zu diesen erschüttert wird. Wenn Liebenfels und seinem Beispiel

folgend so und so viele andere Schriftsteller[1]) die Rassenmischung zwar ablehnen, aber von Hoch- und Niederrassen sprechen, wobei die nordische Rasse als „Hochrasse", alle anderen Rassen, europide und außereuropide, als „Unterrassen", „Gegenrassen", „Niederrassen" oder „Minderrassen" hingestellt werden, so hat eine solche überspitzte Einstellung erstens mit den Erkenntnissen der Rassenkunde nichts mehr zu tun und zweitens würde die praktische Auswertung solcher Lehren nur dazu führen, daß eine unüberbrückbare Rassenkluft im endlich geeinigten deutschen Volke entstünde. Wenn der Rassengedanke die Reinerhaltung und Bestanderhaltung der dem deutschen Volk seine Eigenart verleihenden nordischen Rasse fordert, so geschieht das nur, weil die nordische Rasse es ist, die dem deutschen Volk die arteigene Prägung verliehen hat und weil sie diejenige Rasse ist, die in allen deutschen Stämmen — neben jeweils anderen ihr nahestehenden europiden Rassen — zu finden ist.

Wie solche auf Liebenfels zurückgehende Gedankengänge ausarten können, hat ja das Buch von Hermann Gauch „Neue Grundlagen der Rassenforschung" gezeigt, worin dieser der nordischen Rasse allein die Bezeichnung „Mensch" zubilligt, alle anderen, „nichtnordischen" Rassen jedoch nur eine Zwischenstellung zwischen Tier und Mensch einnehmen läßt, ihnen also ein Menschentum abspricht. Wenn Gauch auch beabsichtigt haben mag, durch sein Buch den Kampf Deutschlands gegen das Judentum zu unterstützen, so hat der bloße gute Wille, zu dem die nötige Einsicht fehlte, seinem Volke allergrößten Schaden gebracht. Durch seine Arbeit, die von unseren Gegnern als „neueste deutsche Rassenwissenschaft" hingestellt wurde, ist der Rassengedanke im Ausland in ein falsches Licht gesetzt und lächerlich gemacht worden.

Eine größere Arbeit, die ebenfalls Lanz von Liebenfels als Kronzeugen anführt, aber außer ariosophischem Geistesgut auch noch Astrologie, Handlesekunst und anderes bringt, ist die von Johannes Lang „Welt, Mensch und Gott". Von diesem recht umfangreichen Werk gibt es billige Teilausgaben, die unter anreißerischem Titel mit „sensationell" und „hochinteressant" die Augen der Käufer auf sich lenken. Eine solche Teilausgabe heißt z. B. „Das neue Weltbild. Leben wir auf oder in der Erde?" In ihr wird nach der „kosmischen Entwicklungstheorie" eine konkave Form der Erde behauptet. Eine andere dieser Teilausgaben nennt sich „Dokumente zur Rassenfrage" und berichtet im Anschluß an die Schrift des Lanz von Liebenfels „Bibliomystikon" von dem Leben und Treiben der „Menschentiere", d. h. Mittelwesen zwischen Mensch und Tier, die in frühgeschichtlicher Zeit (als „assyrische Tempeltiere") gelebt haben sollen. Diese Menschentiere werden nicht, wie man vielleicht denken könnte, als Verbindungsglieder zwischen dem Menschen und einer stammesgeschichtlich nahestehenden Gruppe, wie z. B. den Menschenaffen aufgefaßt, sondern werden frei nach der Fantasie, als mit zwei Füßen, kurzen flossenartigen Armen, langem Schwanz, schuppenartiger Haut und negerähnlichem Gesicht versehen beschrieben. Stammes- und entwicklungsgeschichtliche Erkenntnisse werden vollkommen geleugnet. Die weiße Rasse soll sich nicht „aus irgendwelchen anderen Rassen entwickelt" haben, sondern soll „in höchster Rassenreinheit fertig" aus dem Innern des europäischen Kontinents getreten sein. Die reine weiße Rasse gäbe es indessen heute nicht mehr, weil unsere Vorfahren sich mit den farbigen Rassen, die Juden sogar mit den oben erwähnten Menschentieren gemischt hätten.

Auf die gleichen Ansichten, die auf die Liebenfelsche Theorie von der Entstehung der „Niederrassen" durch Sodomie zurückzuführen sind, kann man in dem 1930 bereits in 3. Auflage erschienenen Buche von Eugen Georg „Verschollene Kulturen" stoßen. Auch hier werden die Berichte von den Tempeltieren und den Sodomsorgien als nicht unwahrscheinlich hingestellt. Außerdem wird wieder im Anschluß an Liebenfels die Zwittrigkeit der Urmenschen behauptet, eine unmögliche Vorstellung für jeden, der nur etwas Ahnung von der Zoologie hat, da doch alle Säugetiere einschließlich der Affen, mit denen der Mensch am nächsten verwandt ist, getrennt-geschlechtlich sind. Daß in diesem Buch von Georg außerdem noch die Theosophie ausführlich behandelt, die Vererbungslehre geleugnet, die Rassenkunde verdreht sowie Propaganda für Lamarckismus, Bolschewismus und Paneuropa gemacht wird, zeigt, in welche Bahnen der Okkultismus leicht geraten kann.

„Eine charakterologische Ganzheit aus den Lehren von vielen Forschern" nennt sich das große Werk von Alfred Richter (Bärenstein) „Die urewige Weisheitssprache der Menschenformen". Es ist „in dankbarer Verbundenheit dem großen Forscher Lanz von Liebenfels gewidmet" und bringt gleich im Anfang, umrahmt von mehreren anderen „Menschenkennern", ein Bild von diesem „bedeutendsten Rassenforscher der Gegenwart". Der Verfasser sowie sein Bruder Georg sind Begründer und Leiter von besonderen Schulen,

[1]) Karl Weinländer: „Rassenkunde, Rassenpädagogik und Rassenpolitik"; Otto Hauser: „Der blonde Mensch" oder „Juden und Deutsche" u. a.; Rudolf John Gorsleben: „Hoch-Zeit der Menschheit".

in denen „Menschenkenntnis" nach Gall, Lavater, Carus, C. Huter u. a. gelehrt wird. Seltsamerweise hieß die von Alfred Richter 1932 noch „Privat-Institut für praktische Menschenkenntnis", ab 1933 trug sie jedoch plötzlich den Namen „Privat-Institut für praktische Menschenkenntnis und Rassenkunde". Das Gefährliche an diesen „Privatinstituten", wie z. B. die „Sommerschule Bielathal", Bärenstein, Bez. Dresden, in der über alle möglichen okkulten Dinge unterrichtet wird, ist die Inanspruchnahme des Begriffs Rasse durch ihre Gründer und Leiter, die sich stolz „Privatgelehrte" nennen und vorgeben, das „Urwissen unserer Ahnen" zu pflegen. In dem umfangreichen Werk „Die urewige Weisheitssprache der Menschenformen" ist eine Zusammenstellung über Charakterologie, Chiromantie, „odische Lebensstrahlung" in Zusammenhang mit „weißer und schwarzer Magie", Augendiagnostik, veredelnde Atemgymnastik, Schwingungslehre, Reinkarnationslehre, Astrologie usw. alles in trautem Verein mit „Rassenkunde" zu finden. Der Grundsatz der Charakterologen ist: „Alles Geistige baut sich seine Form" oder „aus den Formen spricht der Geist". Sie behaupten, daß alle äußeren Körperformen den inneren Kräften des Menschen entsprechen und daß es somit möglich ist, aus der Gestaltung des Körpers die seelischen Anlagen zu erkennen. Dadurch, daß diese Kennzeichen an Kopf, Gesicht, Händen, Füßen usw. als „Rassenmerkmale" bezeichnet werden, wird ein Berührungspunkt mit der Rassenkunde geschaffen. Anstatt aber zu berücksichtigen, daß man unter Rassenmerkmalen erbliche Merkmale, sowohl körperlicher als auch seelischer Art, die einer größeren Gruppe von Menschen gemeinsam sind, zu verstehen hat, und daß als solche bisher nur einige ganz bestimmte Merkmale wie u. a. die Fähigkeit der Farbstoffbildung (Haar-, Augen-, Hautfarbe), die Form des Haares, die Form von Nase, Augenspalten, Lippen, von Gesicht und Schädel erkannt worden sind, wählen die Charakterologen, ohne sich Zwang anzulegen, alle möglichen körperlichen Eigentümlichkeiten. Da dem seelischen Verhalten ebenfalls Erbanlagen zugrunde liegen, kann man aus der Haltung einer vorwiegend einer Rasse zugehörigen Bevölkerung wohl auf gewisse seelische Eigenschaften schließen, die als seelische Merkmale eben dieser dort vorherrschenden Rasse zu werten sind. Auch kann man wohl bei Vorhandensein mehrerer, eine Rasse kennzeichnender, äußerer Merkmale an einem Menschen mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit auf gewisse, dieser Rasse eigene, seelische Eigenschaften bei ihm schließen. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß man nun aus einem einzelnen körperlichen Merkmal eine Eigenschaft der Seele erkennen kann, die sich durch die Form und Gestaltung dieses äußeren Merkmals ausdrückt. Manches an den Feststellungen der Charakterologen mag ja richtig beobachtet sein, mit Rassenkunde jedoch haben diese Beobachtungen und die sich daran anknüpfenden abenteuerlichen Vorstellungen nicht das geringste zu tun. Eher ist eine Verwandtschaft mit der Astrologie festzustellen, mit deren Zeichen diese Körpermerkmale, zu denen auch Stirnlinien, Handlinien, Feinheiten der Ohrmuschel, Arm- und Beinformen u. a. gehören, oft in Verbindung gebracht werden. Die Charakterologen verdanken diese Erweiterung ihres Horizontes vor allem einem gewissen Hans Stein („Charaktertypen, eine Einführung in die astrologisch-physiognomische Betrachtungsweise" mit einem Vorwort von Prof. Dr. J. M. Verweyen, Bonn), der dieserhalb auch wohlwollend in dem Richterschen „Lehrbuch" erwähnt wird. Auch H. H. Reinsch, „Rasse und Astrologie" gehört hierher. Das gleiche Verfahren übt übrigens auch C. H. Huter, der Herausgeber der Zeitung „Neues Deutschland" aus, der, selbst ein Astrologe, die Charakterkunde (Psycho-Physiognomik) seines Vaters Carl Huter auf diese Weise schmackhafter zu machen glaubt.

Diesen „charaktero-astrologischen" Dunkelmännern scheint vollkommen abzugehen, daß sie mit diesen ihren Behauptungen den Rassegedanken vollkommen außer Kurs setzen. Werden doch durch ihre den 12 Tierkreisen entsprechenden 12 Menschentypen, mit Einschluß der 9 Planeten sind es zusammen 21 Typen, jegliche Rassenunterschiede überbrückt, — die Planeten- und Tierkreise werden wohl kaum bei der Geburt eines Menschen Rücksicht auf seine Rassenbeschaffenheit nehmen — und maßen sich diese schätzenswerten Zeitgenossen außerdem noch an, Eheberatungen nach diesem Rezept durchzuführen.

Obwohl sich C. H. Huter heftig dagegen wehren würde, wenn man seine „arisch-astrologische", „wissenschaftliche" Zeitung „Neues Deutschland" erstens als okkultistisch, zweitens als den Rassengedanken gefährdend bezeichnen würde, so treffen doch die eben angestellten Erwägungen voll und ganz auf ihn zu. Ariosophie, Theosophie, Chiromantie, Pendelei, Astrologie und Periodenlehre, liebevolle Charakter- und Handschriftendeutung berühmter Persönlichkeiten, Talisman- und Amulettenkult, seine „Kosmophysiognomik" nicht zu vergessen, all dies ist in „Neues Deutschland" zu finden, und nie wird hier versäumt, an geeigneten Stellen das Wörtchen „Rasse" fallen zu lassen. In ähnlichem Fahrwasser läuft auch der „Gute Menschenkenner", Verlag Amandus Kupfer, der zur Verbreitung der Huterschen Lehren begründet wurde, wenn er sich auch mehr auf die „Psychophysiognomik" beschränkt. Diese beiden, im wahrsten Sinne des Wortes „im Geist" verwandten Zeitungen befassen sich

mit Fragen, die in die Hand von Wissenschaftlern gehören und gefährden durch Gewissenlosigkeit oder Unvernunft die erb- und rassenkundliche Aufklärungsarbeit.

Zu Carl Huter selbst ist, nach der vorhergegangenen Kritik an der Charakterkunde vom Standpunkt der Rassenkunde aus, nicht mehr viel zu sagen. Er selbst ist zwar bereits 1912 gestorben, seine Freunde und Schüler, die sich im Huterschen Weltbund (bzw. Deutschen Huterbund) zusammengeschlossen hatten, sorgen jedoch noch heute für die Verbreitung seiner Lehren. Sein größtes Werk, das 1904/06 in erster Auflage erschien, heißt „Menschenkenntnis durch Körper-, Lebens-, Seelen- und Gesichts-Ausdruckskunde", daneben gibt es noch kleinere Arbeiten („Das illustrierte Handbuch der praktischen Menschenkenntnis", „Charakter- und Naturell-Typenlehre" ...). Sein Hauptwerk ist eine äußerst fleißige Arbeit, die auf philosophischer Grundlage ein System der Menschenkenntnis aufzubauen sucht. Doch wird auch hier wissenschaftlich Haltbares und richtig Beobachtetes mit aus der Luft gegriffenen Behauptungen durcheinander gemischt und werden erb- und rassenkundliche Fragen in diese Mischung mit hereingezogen. Der Rassenkunde wird dabei recht wenig Wert beigelegt, statt dessen wird behauptet, daß seine eigenen „wissenschaftlichen Forschungen" sich mit denen erb- und rassenkundlicher Entdeckungen messen könnten, ja diese sogar noch überträfen. Ein Einschlag von Größenwahnsinn ist hier und an anderen Stellen der Huterschen Arbeiten ganz unverkennbar.

Eine gleichfalls ablehnende Stellung ist nach der oben gegebenen Begründung allen ähnlichen Arbeiten gegenüber, die im Sinne von Gall, Lavater, C. Huter und anderen Charakterkunde betreiben, einzunehmen, auch wenn sie noch so gut gemeint sind. Hier sind zu nennen: Burger-Villingen, „Das Geheimnis der Menschenform", „Die menschlichen Formengesetze als Schlüssel zur Rassenkunde" usw.; Georg Richter, „Kraft — Welle — Mensch" (ein Lehrbuch über „Laut-Kabbalistik", das Beziehungen zwischen Lauten und Körperorganen feststellt); Friedrich Märker, „Charakterbilder der Rassen"; Hans Smolik, „Rätsel Mensch" und viele andere mehr.

Es würde zu weit führen, auf sämtliche okkultistische Strömungen einzugehen, die sich in erb- und rassenkundliches Hoheitsgebiet begeben. Erwähnt sei nur die Periodenlehre, die vom Wiener Universitätsprofessor Hermann Swoboda auf der 85. Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte in Wien im Jahre 1914 vorgetragen wurde („Die Bedeutung der siebenjährigen Periode für das Vererbungsproblem") und damals heftige Ablehnung erfuhr, trotzdem aber in okkultistischen Kreisen als zum „arischen Weistum" gehörig sehr beliebt ist. Ferner gehören hierher die sog. Runenforscher, die nach Runen turnen oder durch Runenübungen eine Aufnordung herbeiführen wollen (Marby, „Runengymnastik", Engelkes „Runenfiebel", Siegfried Adolf Kummer, „Heilige Runenmacht" ....), sowie diejenigen, die im lamarckistischen Sinne für eine vorgeburtliche Erziehung eintreten (Nikolaus Müller, „Eugenik, ein Wegweiser zur vorgeburtlichen Erziehung des Kindes", Walter Cimbal, Charakterentwicklung des gesunden und nervösen Kindes, ihre Beeinflussung" durch Rasse und Erziehung", H. Brennerburg, „Vererbung erhöhter Intelligenz auf die werdende neue Generation", Frodi Ingolfsohn Wehrmann, „Das Garma der Germanen" ....), sind doch Zusammenhänge mit der Theosophie zu erkennen.

Eine in ihrer Art gute und ausführliche Zusammenstellung über okkultistische Lehren, die Arbeit von Ißberner-Haldane, „Arisches Weistum", sei noch zum Schluß genannt. Dieses geistes-, besser geister-wissenschaftliche Buch ist ein gutes Paradebeispiel für die Fähigkeit der Okkultisten, sich immer auf die jeweils vorherrschende öffentliche Meinung einzustellen. Nutzt doch Ißberner-Haldane geschickt die Wiederbesinnung auf unser Blutserbe dahingehend aus, daß er die okkultistischen Dinge, die er behandelt, als arisches Weistum unserer Ahnen und Vorväter hinstellt, die dem deutschen Volke wieder nähergebracht werden müßten. Auch scheut er sich nicht, vom Standpunkt der von ihm vertretenen „Wissenschaften" auf erb- und rassenkundliche Fragen einzugehen und es wundert einen gar nicht, wenn da recht merkwürdige Ansichten zutage kommen. Wer Ißberner-Haldane persönlich kennenlernen will, dem sei empfohlen, sich in seiner berühmten „Rassenschule" „Swastika", Berlin, Kalckreuthstr. 19, auf wissenschaftliche Art in der Hand lesen zu lassen. Seine Hand- und Fingernageldiagnostik läßt nicht nur den Charakter erkennen, sondern zeigt auch „Erbanlage", „seelische und körperliche Belastung", „Konstitution und Krankheiten", was besonders für „Erbauslese", „Rassenzucht" und „Ahnenforschung" geeignet ist.

Hiermit möge der okkultistische Reigen geschlossen sein. Doch wir wollen weiterhin die Augen aufhalten, damit es dem okkultistischen Bächlein nicht eines Tages einfällt, über die Ufer zu treten.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Wege zur Erhaltung und Förderung der deutschen Volkskraft. Auf dem Reichsparteitag sprach Reichsärzteführer Dr. Wagner ausführlich über die Bevölkerungspolitik des Dritten Reiches. Er befaßte sich mit den Angriffen, die immer wieder gegen die Nürnberger Gesetze zum Schutze des deutschen Blutes vorgetragen werden. Die Gesetze wollen an Hand von Ehevorschriften die auf allen Gebieten unseres Volks- und Kulturlebens so verhängnisvolle jüdische Mischrasse beseitigen: „wenn die Kirche von Hunderttausenden das Zölibat und die Ehelosigkeit verlangt, so glauben wir es vor unserem Gewissen und unserem Gott verantworten zu können, für 200 000 Halbjuden zu Nutz und Frommen unseres deutschen Volkes die Ehegenehmigung einzuführen." Zur Stellung der Vierteljuden: „ich glaube, daß unser 67 Millionen-Volk die Kraft haben wird, die 100 000 Vierteljuden, deren blutsmäßige Aufnahme aus praktisch-politischen Notwendigkeiten gegeben ist, ohne Schaden zu überdauern." — Der zweite biologische Verfallsprozeß in unserem Volke beruht auf der verkehrten Auslese, die die hochwertigen Stämme nur zu lange vernachlässigte zugunsten einer Fürsorge der Minderwertigen. Der Nationalsozialismus bemüht sich daher außer um die Ausschaltung der Fortpflanzung minderwertiger Erbanlagen um die Förderung des wertvollen Erbgutes der Nation. — Diese qualitative Bevölkerungspolitik ist aber nur möglich, wenn die entsprechende Volkszahl vorhanden und durch genügende Geburtenzahl gewährleistet ist. Alle Bestrebungen auf bevölkerungspolitischem Gebiet müssen darauf abgestellt sein, daß die günstige Entwicklung der Geburtenzahlen in den letzten Jahren anhält und verstärkt wird. Entscheidend für uns bleibt die Frage, ob es gelingt, eine durchschnittliche Kinderzahl von 3—4 Lebendgeburten je Ehe zu erreichen. Aufgabe des Staates wird es deshalb sein, durch gesetzliche und vor allem wirtschaftliche Maßnahmen die Lasten auszugleichen, die immer noch besonders ungerecht die kinderreichen Familien treffen.

Kinderzahlen in Bayern. Die Zahl der Ehen in Bayern ist geringer als im Reich, die Kinderzahl dagegen größer. In Bayern kommen auf 100 Ehen mehr als 29 Ehen mit 4 und mehr Kindern, im Reich nur 25 Ehen. In der Oberpfalz haben 10% der Ehen 4 Kinder, in Niederbayern haben sogar 32,3% 5 und mehr Kinder. Mit zunehmender Stadtgröße nimmt jedoch auch hier die Kinderarmut und Kinderlosigkeit zu. In München waren nur 8 unter 100 Familien mit 5 und mehr Kindern und 5 mit 4 Kindern. Rund $^2/_5$ aller Ehen in den bayrischen Großstädten sind kinderarm. In Niederbayern sind 10,2% Einkindehen, in München 27,3%. Die Zahl der kinderlosen Ehen beträgt in Bayern 18%, im Reichsdurchschnitt 19,5%. Und zwar nimmt die Kinderlosigkeit in Bayern von Norden nach Süden zu. In der Pfalz sind 13 von 100 Ehen kinderlos, in Unterfranken 12,2, in Oberfranken 13,5, in der Oberpfalz 13,2, in Mittelfranken 16,5, in Niederbayern 16,1, in Schwaben 16,7 und in Oberbayern 19,6. In diesen Zahlen sind die Großstädte mit enthalten. Die Zahlen für die bayerischen Großstädte sind: 20,7% kinderlose Ehen in Ludwigshafen, 21,6% in Würzburg, 25,8% in Nürnberg, 25,1% in Augsburg und 32,3% in München. Der Anteil der kinderlosen Ehen in München ist also genau so groß wie in Niederbayern der Anteil der Ehen mit 5 und mehr Kindern!

Kinderreichtum und Kinderarmut in verschiedenen Berufen in Thüringen. Eine Untersuchung über den Familienstand verschiedener Berufe in Thüringen ergab, daß der größte Kinderreichtum bei den Industriearbeitern zu finden ist. Auch die in der Landwirtschaft Tätigen hatten überdurchschnittliche Kinderzahlen. Dagegen waren bei den selbständigen Handwerkern, Kaufleuten, Beamten und Angestellten die wenigsten kinderreichen und die meisten kinderlosen Familien.

Erbbiologische Auswahl von Kleinsiedlern in Kiel. Die „Germania" berichtet in einem Aufsatz vom 2. Sept. 1936 über die Ergebnisse eingehender erbbiologischer Untersuchungen an 100 Familien, die öffentliche Unterstützung erhielten und sich um Kleinsiedlungen bewarben. Es wurde die Erbgesundheit der Eltern und deren Geschwister, der Großeltern und der Kinder geprüft, die Begabung der Eltern, der Schulkinder, der schon älteren Kinder, sowie der unehelichen Kinder und der Kinder aus anderen Ehen. — Die 100 Familien hatten insgesamt 590 Kinder (123 Kleinkinder, 388 schulpflichtige und ältere Kinder, 22 uneheliche Kinder und 63 Kinder aus anderen Ehen). Die Untersuchung der Begabung der schulpflichtigen und älteren Kinder ergab: 41 überdurchschnittlich begabt, 107 durchschnittlich begabt, 87 schwach begabt und 54 sehr schwach begabt; bei 23 wurde Schwachsinn festgestellt. Von den unehelichen Kindern war nur 1 überdurchschnittlich

begabt, 6 entſprachen dem Durchſchnitt, 7 waren ſchwach und 6 ſehr ſchwach begabt, ſie ſchnitten alſo hinſichtlich ihrer Begabung weſentlich ſchlechter ab.

Die Unterſuchung der Väter ergab 9 ſchwach Begabte, 7 Pſychopathen und 14 Trinker; unter den Großvätern von Vaters Seite waren 15, unter den Großvätern mütterlicherſeits 13 Trinker. Die Unterſuchung ergab im Ganzen, daß in den weitaus meiſten Fällen der Wert für die Geſamtbegabung der Kinder mit dem Fehlen oder Vorhandenſein von Störungen bei den Eltern parallel ging. Waren beide Eltern und die Verwandtſchaft frei von Erbkrankheiten, ſo fanden ſich ſchwache Begabungen nur ſelten, weit häufiger dagegen bei Trunkſucht des Vaters oder ſchwacher Begabung eines der Eltern. In der Gruppe der Familien, wo beide Eltern ſchwach begabt waren, war nur $^1/_{12}$ der Kinder normal begabt.

Von den 100 unterſuchten Familien konnten nur 26 für die Siedlungsförderung uneingeſchränkt empfohlen werden, bei 17 beſtanden keine Bedenken. Dieſen 43 erbbiologiſch vollwertigen Familien ſtanden 28 mit ernſteren Störungen und 28 mit Erbkrankheiten in der engeren Familie gegenüber. Dieſes traurige Ergebnis zeigt, welchen Sinn und welche Bedeutung die eingehende erbbiologiſche Unterſuchung hat, wenn es ſich darum handelt, eine Auswahl zu treffen für die kinderreichen Familien, die vom Staat durch Kleinſiedlungen u. dgl. in ihrem Fortkommen gefördert werden ſollen.

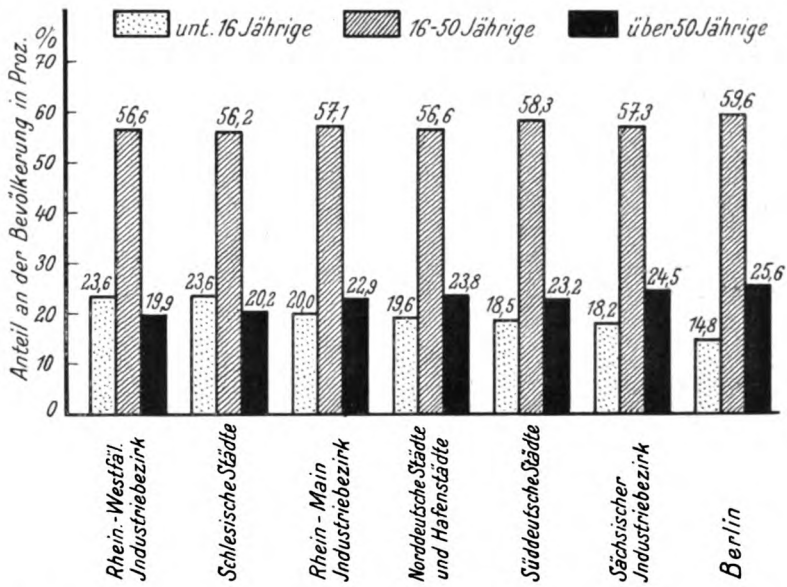

Altersaufbau deutſcher Großſtädte. Im Reichsdurchſchnitt ſind 25% der deutſchen Bevölkerung Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Dieſer Durchſchnitt wird von den Großſtädten nirgends erreicht, wenn auch immerhin die rheiniſch-weſtfäliſchen Induſtrieſtädte noch 23,6% haben. Der Anteil der Jugendlichen nimmt aber immer mehr ab und erreicht in Berlin nur noch 14,8%. Die Zahl der alten Leute dagegen ſteigt, während der Anteil der werktätigen Altersſtufe auf ziemlich gleicher Höhe bleibt (vgl. Abbildung).

Bevölkerungspolitiſche Auswirkung der Neubildung deutſchen Bauerntums. Wie ſehr Landbeſitz und Bodenſtändigkeit einen fördernden Einfluß auf die Geburtenentwicklung haben können, zeigen folgende Zahlen: 28% der Landarbeiter mit Landbeſitz haben 5 und mehr Kinder, dagegen nur 17,6% der Landarbeiter ohne Landbeſitz. Bei den Induſtriearbeitern war der Anteil der Familien mit 5 und mehr Kindern 18,5% bei denen mit eigenem Grund und Boden gegenüber 9,1% bei denen ohne Grundbeſitz. — Nach einer Erhebung an 148 aufgeteilten Gütern in oſtdeutſchen Gebieten ſtieg die Zahl der Haushaltungen von 2692 auf 4283, die Zahl der Perſonen von 12 181 auf 20 006. Vor allem iſt darin eine große Zahl jüngerer Ehepaare enthalten, ſodaß eine weitere Bevölkerungsvermehrung durch Geburtenzunahme zu erwarten iſt.

Siedlungsunterstützung für Schwerkriegsbeschädigte. In den neuen Bestimmungen zur Förderung der Kleinsiedlung vom April dieses Jahres ist weitgehend darauf Rücksicht genommen worden, daß den Kriegsbeschädigten besonders die Vorteile der Kleinsiedlungsmaßnahmen des Reiches zugute kommen. Für diejenigen Kriegsbeschädigten, die sich für die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Grundstückes eignen und noch ländliche Arbeiten auszuführen in der Lage sind, besteht die Möglichkeit, ein Darlehen aus Reichsmitteln für die Errichtung von Eigenheimen für ländliche Handwerker und Arbeiter zu erlangen. Das Reich gibt für Eigenheime, die aus einem Wohnhaus, einem Wirtschaftsgebäude (Stall, Scheune) und einer Landzulage von ½ bis 1 ha bestehen, Darlehen bis zu folgender Höhe: Hauptdarlehen bis 1500 Mk. zur Errichtung von Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude, Landdarlehen bis zu 700 Mk. zum Landerwerb und Inventardarlehen bis zu 300 Mk. zur Beschaffung von Inventar. — Für kinderreiche Familien kann ferner ein Zusatzdarlehen von 300 Mk. bewilligt werden. — Neben den bisher verteilten 12 Mill. Mark sind in diesem Rechnungsjahr noch rund 22 Mill. Mk. für die Einrichtung solcher Eigenheime zur Verfügung gestellt worden. — Außer dem Dank, den das Volk diesen unglücklichen Volksgenossen schuldet, ist ihre Förderung auch vom bevölkerungspolitischen Standpunkt wünschenswert, da es sich großenteils um erbbiologisch hochwertige Männer handelt.

Privatunternehmen unterstützt den Bau von Landarbeiter-Wohnungen. Die Zuckerfabrik in Uelzen hat für die Gefolgschaften ihrer Aktionäre (Pflichtrübenlieferer) 60 000 Mk. zum Bau von Landarbeiterwohnungen bereitgestellt.

Der Erbhofgedanke in den deutschen Kolonien in Rußland vor 1918. Theodor Hummel, ein Führer der Deutschen im Kaukasus, schildert in seinem Buch „100 Jahre Erbrecht der deutschen Kolonisten in Rußland" die Entwicklung der deutschen Kolonien und zeigt, daß in dem russischen Kolonistengesetz die Erbhofgedanken schon 100 Jahre vor 1918 durchgeführt sind. — Das Siedlungsland wurde den Kolonien überwiesen. Diese übergaben es ihren Mitgliedern als unverkäuflichen, unverschuldbaren Besitz. Dieser Landbesitz wurde immer auf den jüngsten Sohn vererbt; bei jeder anderen Vererbung mußte die Gemeindevertretung ihre Einwilligung geben. War der Besitz so groß, daß zwei Ackernahrungen daraus gebildet werden konnten, so konnte die Gemeindevertretung die Teilung unter zwei Söhne gestatten. Da die Gemeindevertreter nur deutschen, ehrbaren Personen Kolonistenland überwies, so blieben die Kolonien in den Händen rein deutscher Sippen. Liederliche Personen wurden ausgewiesen.

Für den Nachwuchs wurde von den Kolonisten Land angekauft. Nach einem Bericht von Lindemann hatte sich die Bevölkerung im Schwarzmeergebiet in 40 Jahren bis 1840 von 60 000 auf 183 000 Seelen vermehrt, und der Landbesitz war auf reichlich das Doppelte gestiegen (von 600 000 auf 1 424 600 Deßjatien). 3720 Personen waren in anderen, für die Kolonien notwendigen Berufen beschäftigt. Sie gehörten meist dem Handwerkerstand an. — Eine Beschränkung der Kinderzahl fand nicht statt, und alle fanden einen befriedigenden Beruf. — Das Kolonistengesetz hat überaus segensreich gewirkt, da seinem Einfluß die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien im wesentlichen Umfange zu danken war, da es die deutsche Siedlung vor Überfremdung und das bäuerliche Anwesen vor Zerspliterung schützte, und da es die Möglichkeit gab, das Kreditwesen auf gesunden Grundlagen aufzubauen und die Frage der Landbeschaffung für den Nachwuchs befriedigend zu lösen.

Seit 1785 waren nach und nach 17 576 Familien mit 80 000 Personen eingewandert. 1918 war der Besitz der deutschen Kolonisten in Rußland 7 249 134 Hektar Kulturland (das gesamte Kulturland in Deutschland beträgt 18 844 200 Hektar).

Rassenkundliche Schulung des BDM. in Thüringen. Der Obergau Thüringen des BDM. sieht für diesen Winter eine gründliche Schulung der Mädel auf rassenkundlichem Gebiet vor. In regelmäßigen Schulungslagern werden die weltanschaulichen Stellenleiterinnen und Referentinnen für Rassewesen der Untergaue erfaßt, die dann ihrerseits für die Schulung innerhalb der Gaue zu sorgen haben.

Rassenkunde in den bayrischen Hochschulen. Das bayrische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist in einer Verfügung darauf hin, daß bei der bevorstehenden Neuregelung der Lehramtsprüfungen die Rassenkunde einbezogen werden soll. Den Hochschulen wird nahe gelegt, die Studierenden der Philologie und anderer Gebiete auf Vorgeschichte und Vererbungslehre besonders aufmerksam zu machen.

Kinderzulagen in einem Privatbetrieb. Wie der „Völkische Wille" berichtet, will die Ilse-Bergbau-Gesellschaft im Niederlausitzer Braunkohlengebiet durch wesentliche

Erweiterung der Kinderzulagen in vorbildlicher Weise die Lebenshaltung der Arbeiterschaft heben und die bevölkerungspolitischen Maßnahmen der Regierung stützen. Außer allen bisherigen Leistungen sollen zusätzliche wöchentliche Kinderzulagen je nach Zahl der Kinder von 1—11 Mk. gezahlt werden.

Begabtenförderung für Teilnehmer am Reichsleistungskampf der deutschen Studenten. Minderbemittelte Studenten, die sich durch ihre Leistungen und ihre vorbildliche Haltung zur Gemeinschaft im ersten Reichsleistungskampf der deutschen Studenten ausgezeichnet haben, können von den Wettkampfleitern dem Studentenwerk der einzelnen Hochschulen für die Begabtenförderung vorgeschlagen werden und sind im kommenden Winter besonders zu berücksichtigen.

Bestrebungen zum Schutz kinderreicher Familien. Auf der Versammlung eines Verbandes kinderreicher Familien in Westflandern wurde eine Antragstellung an die Direktion von Wohngesellschaften zur Begünstigung kinderreicher Familien, die Gewährung von höheren Familienzuschüssen und die Ernennung eines Sonderkommissars zum Vorschlag von Maßnahmen zur Besserung der gegenwärtigen Bevölkerungsbewegung gefordert.

In Elsaß ist die Gründung eines Bundes kinderreicher Familien geplant, der an den Verband der Bünde der Kinderreichen in Frankreich angeschlossen werden soll. Ziel dieses Bundes ist die Verteidigung der Rechte und moralischen und materiellen Interessen der Kinderreichen und Gewinnung von Einfluß auf das öffentliche Leben.

Ende August fand in Lyon der 18. Geburtenkongreß statt, auf dem folgende Themen zum Vortrag kamen: „Hilfe für Witwen und Kinder" (Lefèvre-Dubon), „Hilfe für die Landarbeiterin und Mittel, die Entvölkerung auf dem Lande zu verhindern" (Montgolfier), „Geburtenrückgang in der Welt im Jahre 1935" (Boverat), „10 Jahre Kampf gegen die eheliche Sterilität im Krankenhaus Lariboisières" (Devraigne) und „Ökonomische Folgen des Geburtenrückganges" (Bernier).

In Deutschland fand die bevölkerungspolitische Arbeit des Reichsbundes der Kinderreichen ihren Ausdruck in der eindrucksvollen Kundgebung in Köln. Daß diese auch im Ausland einen großen Eindruck gemacht und weitgehende Zustimmung erfahren hat, zeigte der kürzlich in Luxemburg stattgefundene Kongreß der „Internationalen Liga für das Leben und die Familie", die außer dem deutschen Reichsbund der Kinderreichen ähnliche Organisationen in Österreich, Frankreich, England, Belgien, Spanien, Italien, den Vereinigten Staaten, den Niederlanden und in Schweden zusammenfaßt. Die Ausführungen des deutschen Reichsbundesleiters und anderer deutscher Vertreter, welche betonten, daß mit wirtschaftlichen Dingen die Bevölkerungsfragen letzten Endes nicht allein zu lösen seien sondern es vor allem gälte, das Ansehen und die Ehre der Familie wiederherzustellen und das Volk zur sittlichen Idee der Verantwortung und zum Willen zum Kinde zu erziehen, fanden starke Zustimmung und führten dazu, daß in der spontanen Wahl der deutsche Reichsbundesleiter Stüwe zum Vizepräsidenten und Berlin zum Tagungsort des übernächsten Kongresses gewählt wurde.

Bevölkerungszahlen aus Afrika. Afrika hat eine dreimal so große Oberfläche, hat aber mit 143 Millionen Einwohnern noch nicht 1/3 der Bevölkerungszahl Europas (Europa hatte 1933 etwa 494 Millionen Einwohner). Und doch könnte Afrika mit den modernen Arbeitsmöglichkeiten 2 Milliarden Einwohner ernähren. Die Entwicklung Afrikas leidet schwer an diesem Bevölkerungsmangel. Während im dichtbevölkerten Ägypten auf 1 qkm 429 Menschen wohnen, kommen in Südwestafrika nur 0,3 auf 1 qkm. Europa hat im Durchschnitt 43 Einwohner auf 1 qkm, Deutschland 140,3. — Von den Einwohnern Afrikas sind nur 97 Millionen Neger oder Negroide. Von dem übrigen Drittel der Bevölkerung sind 18 Millionen Araber, 14 1/2 Millionen Ägypter, 10 Millionen Äthiopier und fast 4 Millionen Europäer. Die 97 Millionen Neger sind auf 4/5 des Kontinents verteilt.

Rassenpolitik in Abessinien. Die in Abessinien befindlichen Kolonisten und solche Kolonisten, die in absehbarer Zeit die Reise dorthin antreten, sind von der italienischen Regierung aufgefordert worden, auf keinen Fall Mischehen in Abessinien einzugehen, sondern die weiße Rasse rein zu halten. Die Reinhaltung der Rasse habe nicht nur aus Prestigegründen zu erfolgen, sondern auch in dem Bestreben, die Reinheit der italienischen Rasse aufrecht zu erhalten. Das neue Kaiserreich Italien wolle nicht das Schicksal des alten römischen Imperiums teilen, das größtenteils wegen der Rassenvermischung zugrunde ging.

Um den Abstand der weißen Eroberer von den Abessiniern immer zu bewahren, müssen die italienischen Behörden in Abessinien streng darauf achten, daß keine weiße „Armenklasse" im Lande entsteht. Kein Weißer dürfe unter einem Farbigen Arbeit ver-

richten. Augenblicklich werden noch Tausende von Gesuchen italienischer Kolonisten abgelehnt, da noch keine genügenden, der Zivilisation entsprechenden Wohnstätten und hygienischen Einrichtungen vorhanden sind.

Schweizer Bundesversammlung gegen Schwangerschaftsunterbrechung. In der Schweizer Bundesversammlung wurde letzthin mit 18 gegen 16 Stimmen bestimmt, daß eine Unterbrechung der Schwangerschaft mit schriftlicher Einwilligung der Schwangeren nur dann erlaubt ist, wenn ein fachärztliches Gutachten bezeugt, daß die Unterbrechung wegen schwerer gesundheitlicher Gefahren notwendig ist. (Münchener med. Wochenschrift.)

Tagung der Gesellschaft für Physische Anthropologie. Am 24. und 25. September fand in Dresden die Tagung der Gesellschaft für Physische Anthropologie statt. Nach der Begrüßungsansprache durch den 1. Vorsitzenden O. Reche, Leipzig, sprach als erster Redner der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP., Groß. Er wies auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik hin und betonte, daß die Wissenschaft, die ausersehen ist, der Politik das Rüstzeug für bestimmte gesetzgeberische Maßnahmen zu liefern, auch verpflichtet sei, ihre Arbeit nach den lebensnotwendigen staatspolitischen Erfordernissen auszurichten.

Streng, Helsingfors, berichtete über Zusammenhänge zwischen Blutgruppen und äußeren Körpermerkmalen. Reche, Leipzig, zeigte, wie Farbe, Bau und Funktion von Haut, Haar und Auge uns Hinweise auf Entstehung und Heimat der Menschenrassen gestatten. Mollison, München, berichtete über Untersuchungen an artspezifischen Eiweißen der Primaten. Er konnte durch Filtration von Gemischen von Menschen- mit anderem Primatenserum nachweisen, daß die Eiweißmoleküle verschieden hoch entwickelter Tierarten eine verschiedene Größe haben. Je höher die Tierart differenziert ist, umso größer sind die Moleküle. Schottky, Berlin, umriß das Forschungsgebiet Rasse und Krankheit; Jankowsky, Breslau, zeigte ein Beispiel von Altersveränderung am Kopf, die Bildung einer tiefen Weichteilfurche bei einer 50 jährigen Frau in der Medianlinie der Stirn und Nase.

Über rassenkundliche Untersuchungen im Fränkischen Jura und im Bremer Marschgebiet sprachen Pratje, Erlangen, und v. Krogh, München. K. B. Schultz, Berlin, zeigte an Hand von Primatenschädelausgüssen, Rekonstruktionen von Schädelinnenräumen fossiler Homonidenformen und an denen heutiger Rassen, daß auch der Schädelinnenraum rassenbedingte Eigentümlichkeiten aufweist und daß solche Untersuchungen uns wertvolle Aufschlüsse geben über die stammesgeschichtliche Entwicklung der einzelnen Gehirnabschnitte. Heberer, Tübingen, untersuchte 30 Funde der mitteldeutschen Schnurkeramiker. Die Rassendiagnose ergab, daß die Schnurkeramiker keine rein nordische Bevölkerung waren, wie wiederholt angenommen wurde, sondern ein nordisch-fälisches Gemisch mit vielen mittellangen Köpfen und mittelbreiten Gesichtern. Gieseler, Tübingen, berichtete über die Stettener Schädel und Perret, Berlin, über den anthropologischen Befund der jungneolithischen Steinkiste bei Altendorf, Bezirk Kassel. Als auffallend hob er die Kleinwüchsigkeit der rund 230 Bestatteten in Verbindung mit Cromagnonmerkmalen hervor. Über den Steinheimer Fund unterrichtete sein Entdecker Berckhemer.

Ehrhardt, Berlin, vermittelte mit Hilfe von Lichtbild und Gesichtsabformung ein anschauliches Bild von der rassischen Zusammensetzung der Tataren in der Dobrudscha. Duis, Königsberg und Abel, Berlin, brachten neue Hinweise über die Erforschung der Hand- und Fingerleistenmuster; Sachse, Leipzig, gab einen Einblick in die Methode der erbbiologischen Bestandsaufnahme der Bevölkerung von Leipzig und Koch, Königsberg, bestätigte an einer Untersuchung über die Kinderzahlen der Arbeiter und Angestellten der Kieler Werften die Tatsache vom Geburtentod der leistungsfähigen Bevölkerungsgruppen. Harrasser, München, referierte über anthropologische Fragen in der psychiatrischen Erbforschung, Eydt, Dresden, über rassenpsychologische Untersuchungen an Schulkindern, Neuert, Weimar, über die Vererbung der Kopfform des Neugeborenen und ihren Einfluß auf den Geburtsverlauf, und Weber, Leipzig, sprach zur Methodik rassenkundlicher Kunstbetrachtung. Schaeuble, Berlin, zeigte interessante Beobachtungen an Indianer-Europäer-Mischlingen in Chile, und Loeffler, Königsberg, berichtete über den Aufbau des Rassenbiologischen Institutes der Universität Königsberg.

Die Tagung gab ein gutes Bild von der wissenschaftlichen Arbeit der Hochschulen und Institute. Neben den Mitgliedern der Gesellschaft bewiesen vor allem die zahlreich erschienenen Gäste eine erfreuliche Anteilnahme an den Ergebnissen rassenkundlicher Forschung.

Berufungen. Dr. Bernhard Kummer, Herausgeber der „Nordiſchen Stimmen", der ſowohl in dieſer Zeitſchrift wie auch in ſeinen zahlreichen Veröffentlichungen ſeit langem im Kampf um eine klare, nordiſche Weltanſchauung und religiöſe Erneuerung ſteht, erhielt einen Lehrauftrag für „Altnordiſche Überlieferung und germaniſche Weltanſchauungskunde" in Jena. — Einen Lehrauftrag für „Rechts-, Wirtſchafts- und politiſche Geſchichte auf raſſiſcher Grundlage" gleichfalls an der Univerſität Jena erhielt Dr. Johann von Leers, bekannt durch ſeine raſſiſche Geſchichtsbetrachtung, die uns in allen ſeinen Arbeiten, in denen er die Judenfrage, die Geſchichte des deutſchen Bauerntums und die Raſſengeſetzgebungen der einzelnen Völker behandelt, entgegentritt.

Ein Blick hinüber.

Herr Dr. med. Honekamp hat ein Mittel gefunden, das Schilddrüſenſtörungen, Blutdruckerkrankungen, Magen-, Darm-, Gallenleiden, Gelenkerkrankungen, Störungen der Schlafregulation, Stoffwechſelſtörungen und viele andere Leiden heilt. Vereinfacht wird die Kur dadurch, daß man regelmäßig ſtets die gleiche Menge gibt, nur Jugendliche und Kinder erhalten weniger. Vor allem aber die zahlreichen erblichen Geiſtesſtörungen ſind bei rechtzeitiger Verabreichung ſeines Eugenozyms heilbar.

Als nämlich der Menſch der jüngeren Steinzeit den Kochtopf erfand, legte er nach H. zugleich den Grund für die Ausbreitung aller dieſer Geißeln der Menſchheit, die uns

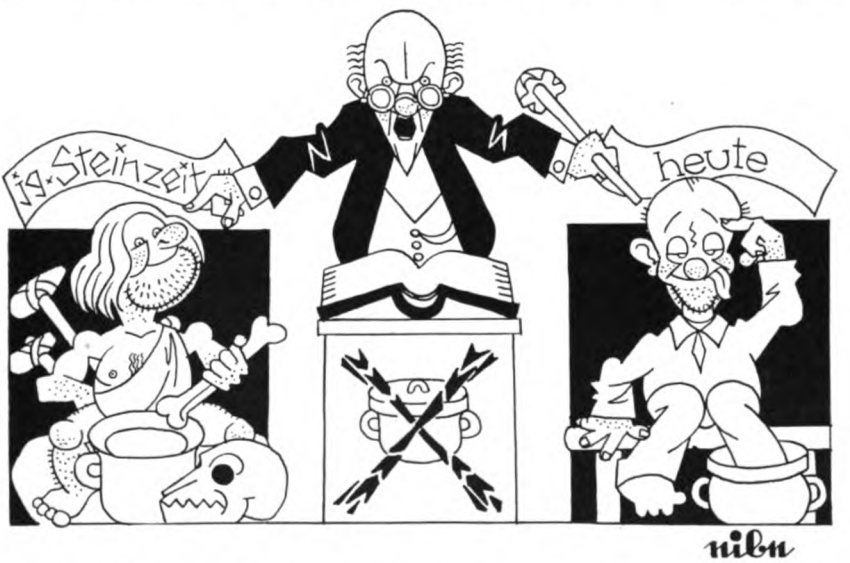

heute quälen. Der durch Jahrzehntauſende angewachſene Ernährungsſchaden bewirkte eine Schädigung beſtimmter Hirnteile. „Wo die zentrale Funktionsſchwäche in ihren Auswirkungen in Erſcheinung tritt, etwa als Aſthma, perniziöſe Anämie, Colitis mucosa, Thyreotorikoſe, Impotenz oder Schwangerſchaftstorikoſe, das hängt lediglich vom Sitz der Kümmerung in den Zentralen der Tiefenperſon ab." „So nenne ich auch das Eugenozym nicht Heilſtoff zur Behandlung der Schizophrenie oder des Magengeſchwürs oder der Tetanie, woran man meinetwegen noch hunderte Krankheitsnamen anſchließen könnte, ſondern Heilſtoff für das Syſtem der inneren Drüſen und der Lebensnerven, das man im Begriff der Tiefenperſon zuſammenfaßt."

Wird das Präparat regelmäßig (d. h. alſo wohl lebenslang) von geſunden oder geheilten Perſonen genommen, ſo können ſie nicht mehr erkranken. Ja wird es bereits der ſchwangeren Mutter vor der Geburt des Kindes gegeben, und erhält dieſes Kind lebenslang weiter das Präparat verabreicht, ſo kann es „weder an einer Entwicklungsſtörung,

noch an einer Geiſtesſtörung erkranken; kritiſche Jahre bzw. Lebensperioden gibt es dann nicht mehr"!

Und die Erblichkeit der Geiſtesſtörungen, die heute unſere Forſcher behaupten? Und das Geſetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchſes, das erlaſſen wurde, die Ausbreitung der

erblichen Geiſtesſtörungen einzudämmen? „Der pflichtbewußte völkiſche Menſch" wird nach Dr. med. Honekamp ſeine Konſequenzen ziehen, alſo lebenslang Eugenozym zu ſich nehmen (Doſe zu 750 Gramm Mk. 8.— o. U.), den „Verantwortungsloſen dagegen, den Leichtſinnigen und Unbekümmerten, die Eintagsfliegen, wird auch in Zukunft die Schärfe des Geſetzes treffen müſſen". Steriliſiert werden ſoll alſo, wer kein Eugenozym kauft.

NB. Beachte: Eugenozym muß verquirlt und unmittelbar im Anſchluß daran genommen werden.

Was die „Schönere Zukunft" ſchreibt: In Nr. 3 vom 18. Okt. 1936: Welche Mutter nützt unſerem Volke mehr: eine Frau, die aus Furcht vor der Höllenſtrafe ſich weigert, gegen den Zweck der Ehe zu ſündigen und die einer Schar Kinder das Leben ſchenkt oder eine ſolche, die weder an Himmel noch an Hölle glaubt und den Standpunkt vertritt, man müßte ſich das Leben ſo ſchön machen als man kann, weil es ſo kurz iſt und man ſei töricht, ſich die Laſt der Kindererziehung aufzuerlegen? — Welche dieſer Frauen iſt deutſcher? —

Unſere Antwort: keine von beiden. Denn aus Furcht vor Höllenſtrafe ſchenkt keine deutſche Mutter Kindern das Leben — die Freude am Leben iſt es, die ihr die Kraft gibt. — Diejenigen aber, die von Egoismus und Bequemlichkeit geleitet werden, ſtehen außerhalb der Volksgemeinſchaft.

Wir leſen weiter: „man laſſe uns daher unſeren Glauben, daß die Sünde gegen das Kind auch eine Sünde gegen Gott iſt, daß jene, die wiſſentlich und vorſätzlich gegen das Kind und die Fortpflanzung unſeres Volkes ſündigen, wenn ſie unbußfertig ſterben, ſich die Höllenſtrafe zuziehen, daß aber auf der anderen Seite das Gebet, das ein Waiſenkind für ſeine Eltern im Fegfeuer verrichtet, erhört wird und daß Eltern und Kinder ſich nach dieſem Leben im Jenſeits wiederſehen. Dieſer Glaube ..... hat Deutſchland fruchtbar gemacht".

Unſere Frage: Wie ſteht es aber mit dem Kampf ſolcher Leute gegen die Kinderſterblichkeit? Warum läßt man die Anſicht zu, daß jeder geſtorbene Säugling ein Engel mehr iſt im Himmel, der für ſeine Eltern beten kann? Warum wird deutſchen Volksgenoſſen in ungeheuerlichſter Weiſe ſolche Lebensverneinung gepredigt und warum mit den Geburtenzahlen katholiſcher Volksgenoſſen ſtatiſtiſcher Wucher getrieben? Wann werden alle deutſchen Volksgenoſſen erkannt haben, was es mit ſolcher Bevölkerungspolitik auf ſich hat? Wgd.

Zeitschriftenspiegel.

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Heft 3, 1936. Gütt: Volksgesundung und Wehrkraft. (Überblick über die zukünftige bevölkerungspolitische Entwicklung Deutschlands und Vergleich mit anderen Staaten.) — S. Kvaran: Sippengefühl und Sippenpflege im alten Island im Lichte erbbiologischer Betrachtungsweise. (Eheschließungen, Ausschaltungen ungünstiger Blutmischungen, Sippenpflege.) — J. Gottschick: Der Quotient der Zufallsabweichungen, ein Maß der Korrelation. (Ausführlicher Beitrag und praktische Beispiele zu einer neuen Methode der Korrelationsberechnung.) — E. Weber: Zwillingsgestalten und Zwillingsschicksal in der Dichtung.

NS-Monatshefte, Oktober 1936. G. Heberer: Abstammungslehre und moderne Biologie. (Rechtfertigung der Abstammungslehre unter Berücksichtigung von Morphologie, Embryologie und Paläontologie; Art- und Rassenentstehung und ihre erb- und umweltbedingten Voraussetzungen.) — W. Korte: Anton Bruckner. (Leben und Werk Bruckners und Auseinandersetzung mit Gesichtspunkten der früheren Brucknerinterpretation.) — Weigel: Runen am deutschen Hause. (Kurzer Bericht mit guten Bildern.) — Lutz: Bauer. Ein Beitrag zur Wesenserkenntnis der Nordischen Rasse. (Bedeutung und Wandlung des Wortes Bauer und bauen; sprachwissenschaftlicher Überblick.)

Odal, Oktoberheft 1936. W. Rinkelin: Bauerntum und SS. (Wertung des Bauerntums und der SS als Blutsquell unserer Art und als Kämpfer für die Reinheit des Blutes.) — Zimmermann: Die phönykisch-punische Handelsmacht. (Herkunft, Staatengebilde und Kapitalismus der Phönyker, Rassenkampf gegen Griechen und Römer.) — Motz: Erziehungssystem in Geschichte und Gegenwart. (Führererziehung der katholischen Kirche.) — Stief: Die Linde, unser deutscher Lebensbaum. (Sprachkundliche und volkskundliche Betrachtung, gute Bilder.) — Halbe: Volkskunde, Wald und Bauerntum in der „Naturgeschichte des deutschen Volkes". (Auszug aus dem Werk von W. H. Riehl.)

Neues Volk, Oktoberheft 1936. Bildberichte vom Erntedankfest und von alten Erntedankbräuchen. Kinderzahl und Begabung. (Bilder berühmter Männer aus kinderreichen Familien: Dürer, Bach, Mozart, Friedrich der Große, Arndt, Freiherr vom Stein, Bismarck.) — Schober: Eingeborenenpolitik und Völkerrecht. (Kurze Darstellung der englischen, französischen und deutschen Eingeborenenpolitik.) — Diel: Italien kolonisiert. (Bericht über die Rassen- und Kolonialpolitik Italiens.)

Germanenerbe. Amtliches Organ für Deutsche Vorgeschichte und der Hauptstelle des Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Schulung und Erziehung der NSDAP. Herausgeber H. Reinerth. — Die Zeitschrift hat sich die Aufgabe gestellt, in allgemein verständlichen, gut bebilderten Aufsätzen ein möglichst plastisches Bild von der germanischen Kultur in Vor- und Frühgeschichte zu entwerfen. — Das vorliegende 3. Heft bringt einen bemerkenswerten Aufsatz von H. Schemmel über die Wanderungen der Wandalen, ferner einen Aufsatz von K. Pastenaci über das germanische Heereswesen unter Armin dem Cherusker. Diese Heeresorganisation war keineswegs der römischen nachgebildet, sondern zeigt deutlich germanische Eigenart. — J. Andree berichtet über die neuen Ausgrabungsergebnisse bei den Externsteinen. — A. Tode gibt ein Beispiel für die vorgeschichtliche Landesaufnahme, das durchaus klar und gemeinverständlich ist. Besonders hingewiesen werden muß noch auf die schönen Bilder, die uns eine lebendige Vorstellung von germanischem Hausbau, der Inneneinrichtung und in den letzten Heften auch von germanischer Tracht vermitteln. Die Zeitschrift erfüllt eine ungemein wichtige Erziehungsaufgabe in unserem Volk.

Buchbesprechungen.

Rohracher, H.: Kleine Einführung in die Charakterkunde. 2. Aufl. 1936. B. G. Teubner, Leipzig. 154 S., 12 Abb. Preis kart. Mk. 2.80.

Helwig, Paul: Seele als Äußerung. Untersuchung zum Leib-Seeleproblem. 1936. B. G. Teubner, Leipzig. 124 S. Preis kart. Mk. 4.20.

Helwig, Paul: Charakterologie. 1936. B. G. Teubner, Leipzig. 295 S. Preis geb. Mk. 8.60.

Man kann allgemein eine steigende Anteilnahme an allen Gebieten der Charakterologie heute feststellen. Handelt es sich hier doch um ein wichtiges Teilgebiet der Lehren vom Menschen, das durch seine Grenzstellung zwischen den Naturwissenschaften und den Geisteswissenschaften ganz besonders anzieht. Nicht zuletzt ist es auch das Gebiet der Rassenseelenkunde, das innerhalb der Anthropologie zunehmend an Bedeutung gewinnt, welches eine Vertiefung in charakterkundliche Fragen erfordert.

Die flüssig geschriebene Einführung von Rohracher liegt nunmehr bereits in der zweiten Auflage vor. Wir konnten sie bereits beim Erscheinen empfehlen. Entsprechend der gestellten Aufgabe als einer Einführung handelt es sich in der Hauptsache um eine knappe und klar gefaßte Übersicht über den Stoff unter besonderer Berücksichtigung der neuzeitlichen Typenlehren.

Auch Helwig kann selbstverständlich nicht an einer verhältnismäßig ausgiebigen Darstellung der Typenlehren vorüber, doch führt er tiefer in die Probleme selbst hinein und regt zum eigenen Mitdenken stärker an. Sein Buch, in dem er als Hauptthema die allgemeine Charakterologie behandelt, während spezielle Fragestellungen nur beiläufig Erwähnung finden, zeichnet sich überhaupt durch eine vielfach sehr selbständige und kritische Stellungnahme aus. Es ist neben den Fachleuten vor allem denjenigen Biologen zu empfehlen, die sich mit psychologischen und charakterologischen Fragen bereits etwas befaßt haben. Man wird das Buch mit großem Gewinn lesen, zumal sich vielfach auch Beziehungen zu philosophischen Gedankengängen ergeben, und sich an vielen selbständigen und guten Formulierungen freuen können.

Auf einer gleich hohen Stufe der Darstellung steht die Studie „Seele als Äußerung", die, wie der Untertitel besagt, Untersuchungen zum Leib-Seele-Problem enthält und in feinsinniger Weise die besonders innigen Zusammenhänge zwischen beiden aufzeigt, immer mit dem als Titel gewählten Blickpunkt: Seele als Äußerung. Schottky.

Die Diagnose der Erbkrankheiten. Eine Aufsatzreihe. Herausg. v. d. Schriftleitung d. Deutschen Medizinischen Wochenschr. 1936. Leipzig, Thieme. 7 Abb. Preis kart. Mk. 4.—.

Die Aufsätze sind aus dem Gedanken heraus entstanden, daß die Diagnose bei der Ausmerze der im Sterilisationsgesetz genannten Erbleiden stets an erster Stelle zu stehen hat. Die Darstellung stammt von durchweg besonders fachkundigen Bearbeitern und ist klar, knapp und übersichtlich. Das Buch ragt inhaltlich und formal über manche ähnliche Veröffentlichung der letzten Zeit erfreulich hinaus. Der Stoff gliedert sich entsprechend dem § 1 Abs. 2 des Sterilisationsgesetzes in die Diagnose des angeborenen Schwachsinns (Bürger-Prinz), der Schizophrenie, des zirkulären (manisch-depressiven) Irreseins (Kurt Schneider), der erblichen Fallsucht (Heinrich Schulte), des erblichen Veitstanzes (Huntingtonsche Chorea) (Ferdinand Kehrer), der erblichen Blindheit (Bruno Fleischer), der erblichen Taubheit (Max Schwarz), der schweren erblichen körperlichen Mißbildung (Max Lange). Es schließt sich ein Kapitel über die Frage „Was ist schwerer Alkoholismus?" (Friedrich Meggendorfer) an.
Schottky.

Die Konstitution, Wesen, Bedeutung und Umstimmung. 3. ärztlicher Fortbildungskursus in Bad Salzuflen am 4. und 5. Mai 1935. 1936. G. Thieme, Leipzig. 102 S., 7 Abb. Kart. Mk. 6.—.

Die Veröffentlichung entstammt einer Vortragsreihe, die wohl in erster Linie für Badeärzte bestimmt war. Eine Reihe der dort behandelten Fragen interessieren aber im gleichen Maße den Arzt des vorbeugenden Gesundheitsdienstes. Von den hier abgedruckten Vorträgen sei besonders verwiesen auf die Referate von Kretschmer, „Der Aufbau der Persönlichkeit", von Hannsen über „Allergie und Konstitution", von Esch, „Die Frauen in den Wechseljahren", von Besserer über „Erbpflege und Konstitution". Der Öffentl. Gesundheitsdienst 1936, Jg. 2, H. 2 S. 76. Schröder.

Schroeter, Erwin: Volksbiologische Auswertung der Siedlung. Erörtert an der neuzeitlichen Siedlung in Mecklenburg. Beiheft zum Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik. Band VI, 1936. Leipzig, S. Hirzel. Preis kart. Mk. 2.—.

Der Titel der kleinen Schrift verspricht mehr, als sie inhaltlich hält. Der Verfasser hat als Arzt mecklenburgische Siedlungen aus der Zeit vor 1933 besucht und Beobachtungen über die Fehler der früheren Siedlungspolitik angestellt. Er fordert eine scharfe Auswahl und erbbiologische Prüfung der Siedler. Diese Forderung ist seit 1934 durch die Arbeit des Reichsnährstandes verwirklicht. Schroeters rassenbiologische Einzelbeobachtungen bestätigen die Notwendigkeit dieser Auslese wieder, ohne daß aber seine sonstigen wirtschaftlichen Feststellungen und Angaben über Stammescharakter und Siedlungseignung u. ä. zu sehr verallgemeinert werden dürfen. W.

Helbok, Adolf: Grundlagen der Volksgeschichte Deutschlands und Frankreichs. 1935. Lieferung 1—3. W. de Gruyter, Berlin. Preis geh. je Mk. 5.—.

In einem groß angelegten Werk versucht Adolf Helbok die deutsche und französische Volksgeschichte auf ihre natürlichen Grundlagen zurückzuführen und die treibenden Kräfte in der Rassen-, Kultur- und Staatsgeschichte beider Länder klarzustellen. In den bisher erschienenen Lieferungen zeigt er die natürlichen Verschiedenheiten beider Gebiete, ihr verschiedenes Schicksal in den Rassen- und Kulturbewegungen der Vorzeit. Er weist darauf hin, wie aus der verschiedenen rassischen Beschaffenheit die verschiedene Haltung der Gallier und der Germanen gegenüber der römischen Herrschaft zu erklären ist und sucht aus der Verschiedenartigkeit der Landnahme in der Völkerwanderungszeit die verschiedene kulturelle und rassische Entwicklung der einzelnen deutschen Stämme, die dann z. B. zur Zeit der Reformation klar zutage tritt, abzuleiten. Die Verschiedenheit der Ost- und Westgermanen, die Entstehung und erste Geschichte der deutschen Volksstämme werden sehr ausführlich behandelt. Das Werk verspricht ein wertvolles Handbuch und Nachschlagewerk zu werden. F. S.

Kittel, Erich: Die Zauche und ihre Bevölkerung zur Zeit des 30jährigen Krieges. 1935. Jul. Schneider, Beelitz-Mark. 22 S. Preis geh. Mk. —.50.

Der Verfasser will einen Beitrag liefern zur Frage nach der Bodenständigkeit des märkischen Bauerntums und stellt dafür die ältesten Quellen zusammen (Lehensakten, Akten der staatlichen Domänen und Erbregister um 1650). Wir erhalten so eine Bestandsaufnahme des damaligen Besitzes, leider nicht auch des Bevölkerungsstandes, da hierüber keine Angaben vorliegen. Die Arbeit enthält eine Fülle bevölkerungspolitischer Daten (z. B. hatte die Neustadt Brandenburg vor dem 30jährigen Kriege 729 besetzte Feuerstellen, 1638 nur noch 143; 345 Häuser standen leer, 245 Wohnplätze lagen ganz wüst). — Nach einer allgemeinen Übersicht, zusammengestellt aus verschiedenen Quellenauszügen, folgt ein Landreiterbericht aus dem Jahre 1652, eine Aufzählung der einzelnen Ortschaften, ihrer Schulzen, Hufner und Kossäten mit Namens- und Altersangabe. — Durch die sorgsame Bearbeitung kann die Arbeit wertvolle Hinweise geben für Erbhof- und Familienforschung. H.

Mielert, Fritz: Deutsches Ahnengut im Westfalenland. 1936. Ärztl. Rundschau, Heger-Verlag, München. 160 S. 134 Abb. Preis geh. Mk. 5.70, geb. Mk. 6.90.

„Nur das Volk, das seiner Väter Würde wahrt, ist wert, als Kulturvolk angesehen zu werden." Aus der Darstellung westfälischer Sagen und Märchen, erhaltenen Kulturgutes und Volksbrauchtums entsteht das Bild einer schon sehr hohen vorchristlichen Kultur und des germanischen Glaubens. Im Zusammenhang mit unserem Verstädterungsheft ist hervorzuheben, daß das Buch besonderen Wert als Darstellung der Traditionsgebundenheit des Bauerntums und zugleich als gute Schilderung des westfälischen (bäuerlichen) Menschen und Landes hat. Auf die 134 ausgezeichneten Hof-, Landschafts- und Menschenbilder sei besonders hingewiesen. W.

Sagel, Walter: Der Deutsche in Litauen. „Der Deutsche im Ausland", Heft 3, 1935. J. Beltz, Langensalza. 84 S. 3 Karten, zahlr. Abb.

Dies ansprechende Bändchen in schmucker Form behandelt das Deutschtum in Litauen in verschiedenen Einzeldarstellungen. Die Sprache ist leicht verständlich. Zahlreiche eigene Lichtbilder des Verf. erläutern den Text, an dem sich Deutsche aus dem Reich wie aus Litauen beteiligt haben. Originalaufsätze wechseln mit älteren Darstellungen meist historischer Art. Es ergibt sich ein lebendiges Bild der gesamten Kulturarbeit der 45 000 meist bäuerlichen Deutschen Großlitauens. Das Memelgebiet wird absichtlich nicht mitbehandelt. Ein grundlegender Aufsatz Prof. Oberländers schließt den Band. Bei der Seltenheit von Arbeiten über das Deutschtum dieses Nachbarlandes Litauens ist das Heft ganz besonders zu begrüßen. E.

Andree, Julius: Die Externsteine, eine germanische Kultstätte. 1936. Univ.-Buchhandl. F. Coppenrath, Münster i. W. 64 S. 46 Abb. Preis brosch. Mk. 1.50.

Mit der Veröffentlichung des Grabungsbefundes durch den Leiter der Grabungsarbeiten Prof. Dr. Andree wird dem Streit über Alter und Bedeutung der Externsteine als Kultstätte der Boden entzogen. Es steht nunmehr fest, daß die Räume in den Felsen vor der Christianisierung entstanden sind, und daß um das Jahr 800, also zur Zeit der Sachsenkriege, Teile der Anlage zerstört, andere wesentlich verändert und für den christlichen Gottesdienst hergerichtet wurden. Die seiner Zeit aufgestellte Hypothese, die Räume seien eine Nachbildung der heiligen Stätten in Jerusalem, ist damit widerlegt. Über die Bedeutung der einzelnen Anlagen werden die Forschungen hoffentlich weitere Erkenntnisse bringen. Der Verfasser glaubt schon jetzt sagen zu dürfen, daß ein Raum dem Kult der Wintersonnenwende, ein anderer dem der Sommersonnenwende gedient hat und hält es für sicher, daß auf der Spitze des Felsens die Irminsul stand. M.

Langguth, Otto: Die Grafschaft Wertheim. Familiengeschichtlicher Wegweiser H. 4. 1936. Degener & Co., Leipzig. 24 S. Preis geh. Mk. 1.30.

Diese Schrift erscheint als Heft 4 der von Dr. Friedrich Wecken herausgegebenen Reihe „Familiengeschichtlicher Wegweiser durch Stadt und Land", die sich zum Ziel gesetzt hat, für bestimmte, örtlich begrenzte Gebiete alle Nachweise zusammenzustellen, die der Familienforscher bei seinen Arbeiten in diesen Gebieten nötig hat. Das vorliegende Heft unterrichtet kurz und sachlich über Geschichte, Schrifttum, Grabmäler und Archive der Grafschaft Wertheim und enthält als wertvollsten Abschnitt ein Verzeichnis aller Orte der Grafschaft mit Angaben über das Alter der Kirchenbücher und anderer genealogisch bedeutsamer Handschriften. Steiner.

Studtmann, Joachim: Die Hauptstadt Hannover. Familiengeschichtlicher Wegweiser H. 5 1936. Leipzig, Degener u. Co. 32 S. Preis geh. Mk. 2.—.

Das Heft ist ein wertvoller Schlüssel für alle, die durch die Tore Hannovers in das Reich ihrer Ahnen eindringen wollen. Eine solche knappe, aber lückenlose Quellenzusammenstellung über die Entwicklung der Stadt, die staatlichen Behörden, die kirchlichen Einrichtungen, die städtischen und privaten Archive usw. erspart dem Forscher Zeit, Mühe und Kosten. Steiner.

Engel, Franz: Deutsche und slawische Einflüsse in der Dobbertiner Kulturlandschaft. Siedlungsgeographische und wirtschaftliche Entwicklung eines mecklenburgischen Sandgebietes. 1934. Kiel. 172 Seiten. Preis Mk. 4.—.

Diese Bearbeitung des Gebietes um Krakow und das alte Kloster Dobbertin untersucht die Entwicklung der bäuerlichen Siedlungen in einem Teil von Mecklenburg. Als Quellen dienten Archivmaterial und alte Flurkarten. Berücksichtigt werden besonders die Verhältnisse der deutschen Besiedlung und die vorhergehende wendische Zeit. Über die soziale Lage des Bauernstandes im Mittelalter, seine Ansässigkeit, ritterliche und klösterliche Grundherrschaft und andere für Auslesefragen wichtige Einzelheiten wird Material zusammengetragen. Als gründliche geschichtliche Bearbeitung der ländlichen Siedlungen kann diese Dissertation als Unterlage für weitere wichtige anthropologische, bevölkerungswissenschaftliche und familiengeschichtliche Arbeiten dienen. W.

Berichtigung. Im Aufsatz von Walter Brewitz „Die Entnordung der Römer" (Heft 9) ist leider ein unglücklicher Fehler unterlaufen: an Stelle des Bildes von Philippus Arabs wurde in Abb. 9 Kaiser Trajan dargestellt.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München.
„DA" III. Vj. 1936: 12333. P.L. 3. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Gemälde von Oskar Juſt

Däniſcher Olympiakämpfer 1936

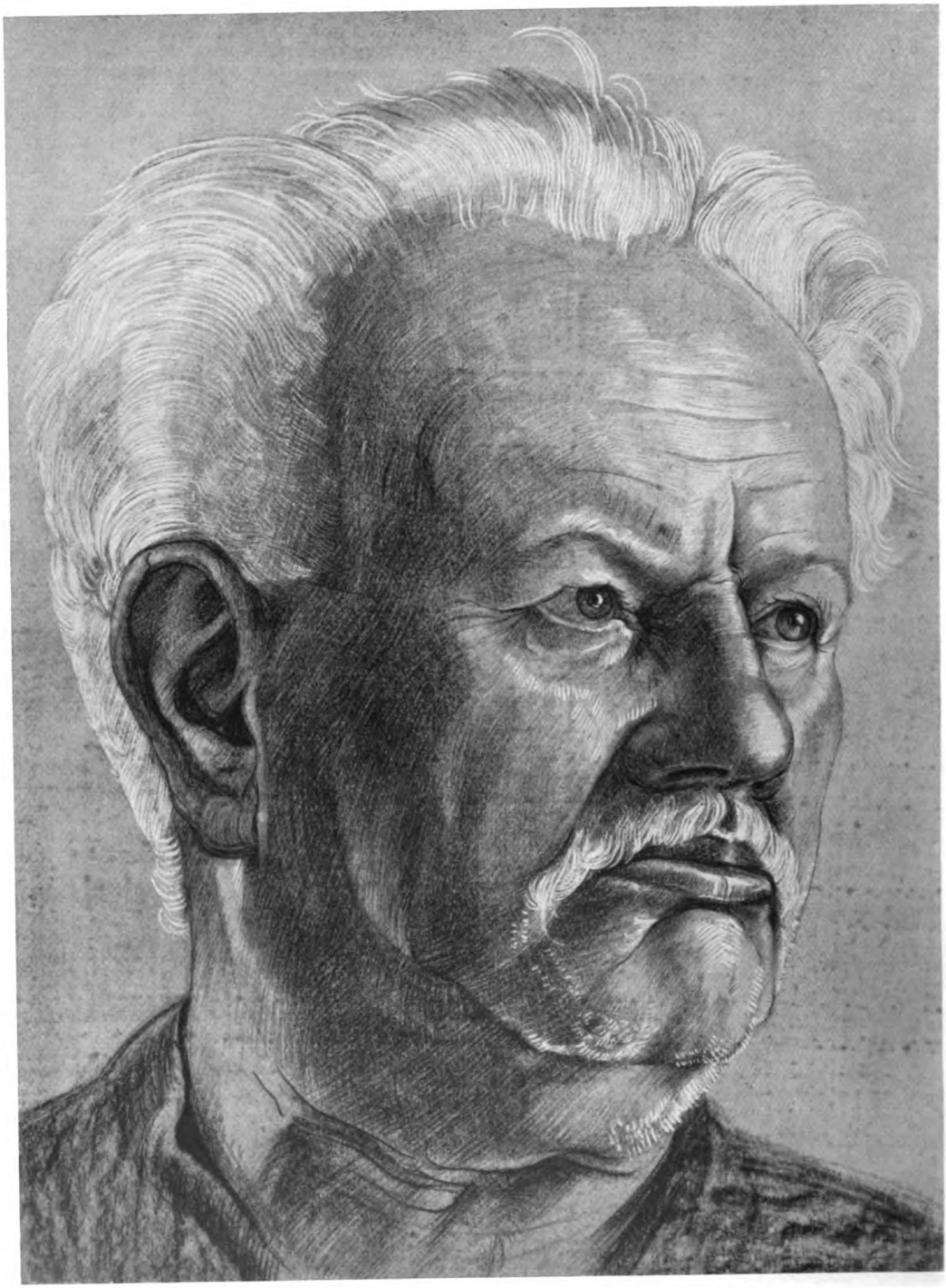

Kreidezeichnung von Heinrich Hartmann

Aus altem Handwerkergeſchlecht

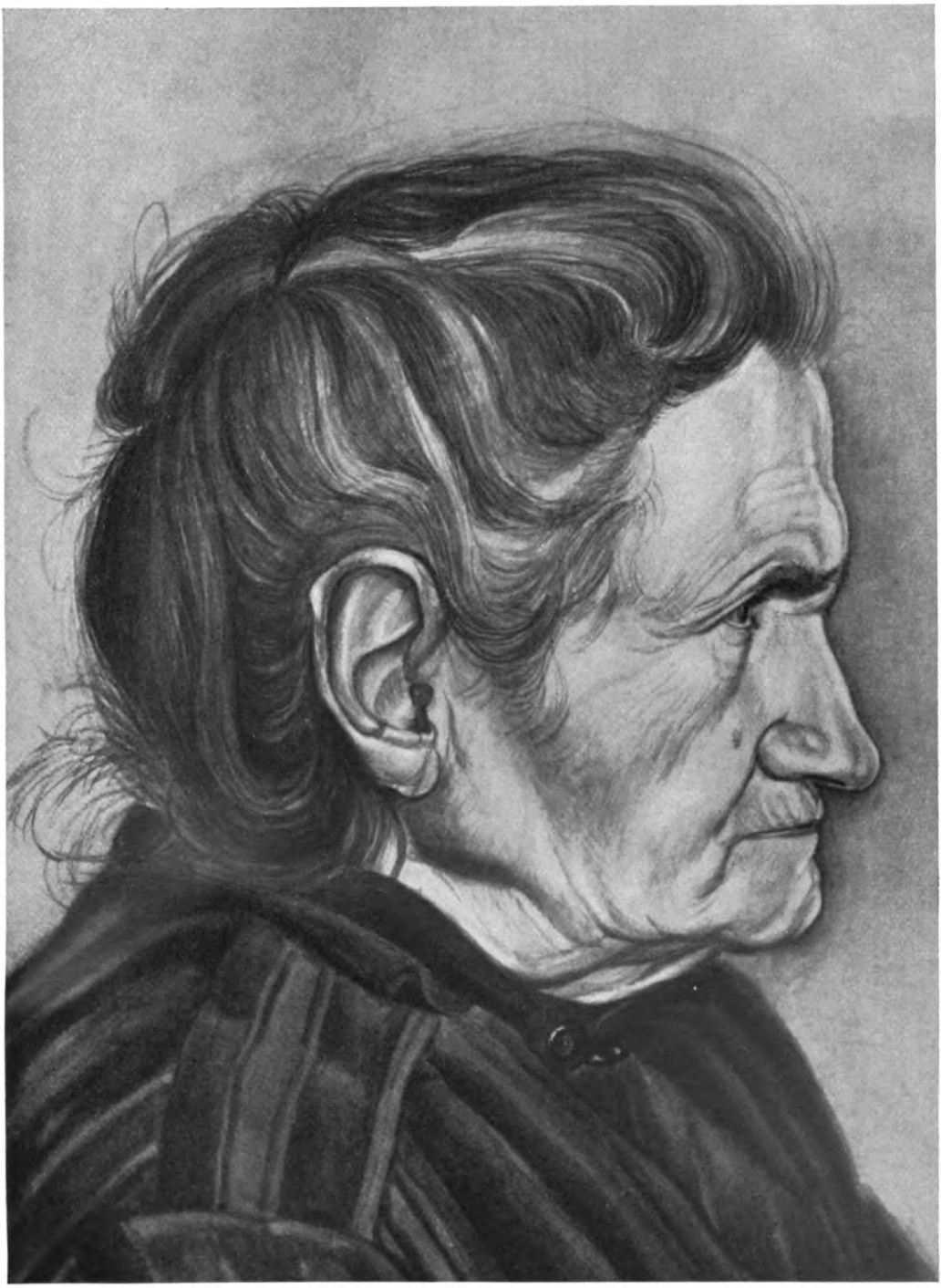

Aquarell von Heinrich Hartmann

Alte Frau aus Berlin

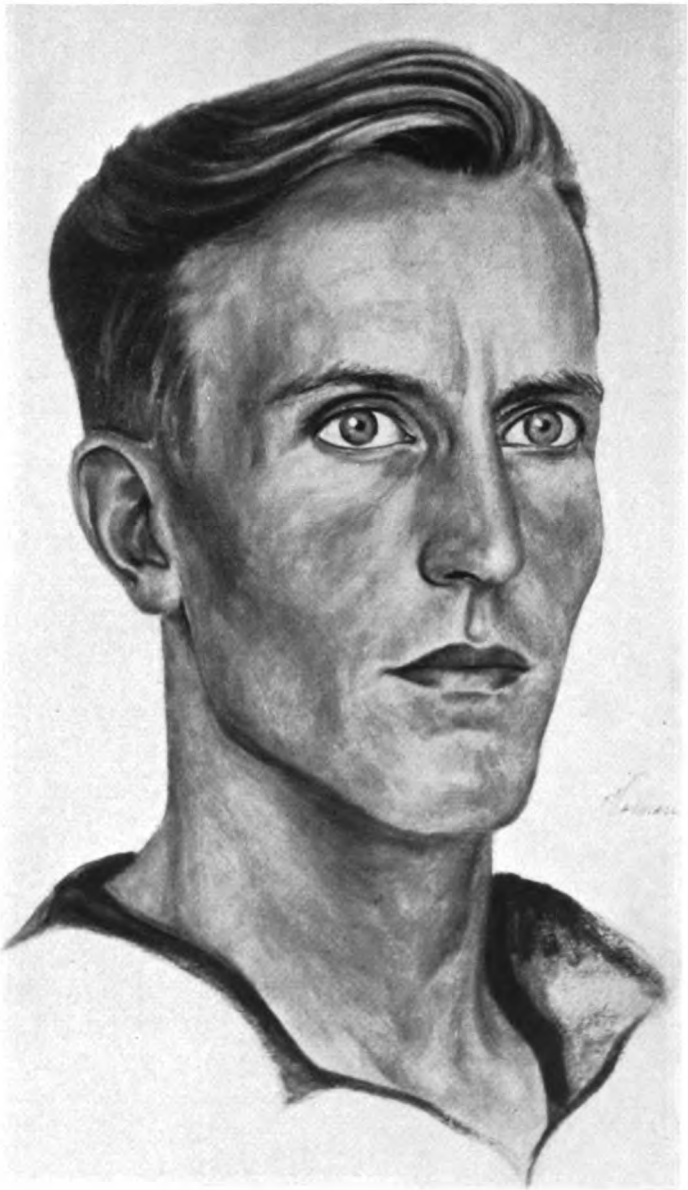

Gemälde von Oskar Juſt

Finniſcher Olympiakämpfer 1936

Volk und Rasse, 11. Jahrg. 1936, Heft 12
J. F. Lehmanns Verlag, München

Man sollte nachgerade aufhören, die Völker nur nach der politischen und sprachlichen Schablone abzuteilen. Es ist Zeit, daß man die Ergebnisse anthropologischer Forschungen auf das Gebiet der Geschichte überträgt; Haarfarbe und Schädelmessungen oder der sie zuweilen ersetzende kritische Blick müssen zum historischen Quellenmaterial gerechnet werden. Denn Blut ist mächtiger selbst als Sprache; aus Blutsverwandtschaft resultiert aber unwiderleglich und unausbleiblich Geistesverwandtschaft. So auch in diesem Fall; der hannoversche Bauer wie der Farmer Nordamerikas, der englische Lord wie der Edelmann des alten Venedig, der altmärkische Adelige und der Boer in Südafrika gehören körperlich wie geistig nur einer einzigen Familie an. Julius Langbehn 1887.

Der Wille zum Kinde!

Von Dr. med. E. Kaltenpoth, Dresden.

Wie dringlich die bereits in Heft 10 von Dr. Valentiner behandelte Frage „Der Wille zum Kinde" ist, zeigt sich darin, daß fast gleichzeitig eine zweite Untersuchung über dasselbe Thema von Herrn Dr. Kaltenpoth angestellt wurde. Da durch diese zweite Arbeit, die auf Untersuchungen an Bewerbern von Ehestandsdarlehen aufgebaut ist, die Ergebnisse Valentiners wesentlich ergänzt werden, halten wir es für zweckmäßig, im Anschluß daran auch den folgenden Aufsatz zu veröffentlichen.

Insgesamt wurden von mir in einem Zeitraum von zweiundeinerhalben Woche hundert Brautpaare, die Antrag auf Gewährung eines Ehestandsdarlehens gestellt hatten, untersucht. Wie aus der beiliegenden Statistik ersichtlich ist, setzten sich die weiblichen Verlobten aus fünf Berufsgruppen zusammen; danach handelte es sich bei den Darlehnsbewerberinnen also hauptsächlich um solche aus den Kreisen der Arbeiter- und Angestelltenschaft. Die hundert Paare wurden von mir unter Berücksichtigung des Eindruckes der Gesamtpersönlichkeit, der Sippenbogen und des Untersuchungsbefundes erbbiologisch beurteilt. Dabei wurde eine Unterscheidung in drei Gruppen vorgenommen: erbbiologisch wertvoll, ausreichend und unerwünscht. Es erwies sich, daß von den hundert untersuchten Paaren 8 als unerwünscht, 65 als wertvoll und 27 als ausreichend (zusammen 92 als erbbiologisch angängig) anzusehen waren.

Alle Paare wurden von mir im Laufe der Untersuchung, ohne daß der Eindruck eines Zwanges entstehen konnte (d. h. die Gewährung des Darlehns etwa von der genannten Kinderzahl abhängig gemacht werden würde), befragt, wieviel Kinder sie sich in der Ehe wünschten. Dabei ergab sich, daß von den 92 erbbiologisch angängigen Ehen, wenn bei denen unter der Spalte „Zufall" aufge-

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

Beruf	Erbwert	Zahl	Kinderzahl: Null	1	2	3	4	5	6	Zufall	Bemerkungen (S. = Spalte)
Arbeiterinnen	wertvoll	11			8	2				1	1 von S. 3 Geld 4 von S. 2 Geld
	ausreichend	12	1	2	7	2					1 von S. 1 Geld Spalte null Geld
	unerwünscht	3				1	1			1	siehe unten Punkt 1
kaufmännisch Angestellte, Stenotypistinnen u. ä.	wertvoll	28	1	3	12	7	1		1		siehe unten Punkt 2
	ausreichend	4	1	1	1	1					S. 3 Geld S. 1 bereits 39 Jahre alt
	unerwünscht	1					1				
Friseusen	wertvoll	6		2	4						3 von S. 2 Geld 1 von S. 1 genug Arbeit
	ausreichend										
	unerwünscht										
Hausangestellte	wertvoll	12			8	1	1			2	6 von S. 2 Geld
	ausreichend	10		2	2	5				1	2 von S. 2 Geld, 1 von S. 1 Geld, die andere von S. 1 37 Jahre alt, 1 von S. 1 Geld, 1 von S. 3 Wohnung
	unerwünscht	4					1			3	S. 4 schon 2 ue. Kdr. von verschiedenen Vätern, 1 von S. Zufall 2 ue. Kdr. und 1 bereits gravide
Schneiderinnen	wertvoll	11		1	8	1	1				3 von S. 2 Geld S. 1 Geld
	ausreichend	1			1						
	unerwünscht										

Punkt 1.

S. 3 bereits 4 Aborte, 1 ue. Partus, z. Zt. gravide, ist jung und wegen Untreue bereits schuldig geschieden. In S. Zufall wünscht der Mann 6 Kinder.

Punkt 2.

5 von S. 2 Geld, 1 von S. 2 genug Arbeit, 1 von S. 1 Geld, 4 von S. 3 Geld, S. 6 schweres Vitium cordis und kann bestenfalls nur 2 Kinder gebären.

führten die Zahl der Kinder generell auf 4 festgesetzt wird, nur 8 kinderreich werden wollten. Aus der Aufstellung ist ersichtlich, daß ein Paar wegen eines schweren Herzklappenfehlers der Braut als kinderreich ausfallen muß; die Braut kann bestenfalls zwei Kinder zur Welt bringen. Somit gehen aus diesen 8 Ehen annehmbar 30 Kinder hervor. In den 8 erbbiologisch unerwünschten Ehen werden 31 Kinder geboren, das sind im Durchschnitt 3,87 Kinder, d. h. das Geburtensoll wird in

diesen Ehen erreicht. Insgesamt werden, wenn berücksichtigt wird, daß 4 Kinder in Spalte 6 (wertvoll) in der zweiten Berufsgruppe wegen des schon vorher erwähnten Herzfehlers der Braut ausfallen und noch 2 Kinder in den Ehen, die wegen des vorgerückten Alters der Frauen (37 bzw. 39 Jahre) wenig Sicherheit für das erste und einzige Kind bieten, aus den 92 erbbiologisch angängigen Ehen 198 Kinder hervorgehen, das sind im Durchschnitt 2,15 Kinder pro Ehe; d. h. also, daß in diesen Ehen, die mit Hilfe des Ehestandsdarlehens aufgebaut sind, das bevölkerungspolitische Soll nicht erreicht wird und wir nach wie vor beim Zweikinder-System stehen geblieben sind.

Aus den 8 erbbiologisch unerwünschten Ehen gehen, wie wir sahen, 31 Kinder hervor. Bei der Tendenz, daß der erbbiologisch Minderwertige seit jeher verantwortungs- und hemmungslos mehr Kinder erzeugt als der Wertvolle, ist anzunehmen, daß aus diesen 8 Ehen sogar noch mehr als 31 Kinder hervorgehen, während bei den erbbiologisch angängigen Ehen eher hier und dort aus mangelndem Willen zum Kinde ein Kind ausfällt. Diese Betrachtung ist um so wichtiger, als wohl der größte Teil derer, die n i c h t Antrag auf Gewährung eines Ehestandsdarlehns stellen und erbbiologisch als angängig gelten dürfen, seit Jahrzehnten die Tendenz zur Kleinheit der Familie gezeigt haben und doch wohl — man sehe die Berufsgruppen der Darlehnsbewerber an — als die Schrittmacher des Zwei-, Ein- und Keinkind-Systems zu gelten haben. Daß bei den von mir in Betracht gezogenen erbbiologisch angängigen Ehen der Darlehnsbewerber sicher noch Geburtenausfälle verzeichnet werden müssen, erhellt andeutungsweise aus der Tatsache, daß 35 von diesen Ehen die Zahl der Kinder mit Bestimmtheit vom Verdienst und Einkommen abhängig machen werden; zwei glauben sogar, daß ein Kind schon genug Arbeit mache und ein Paar richtet sich mit der Zahl der Kinder nach den Wohnverhältnissen. Auffällig ist, daß bei den Minderwertigen diese Momente überhaupt nicht diskutabel erscheinen. Wenn die Zahl der Kinder und damit der Wille zum Kinde nur in 35 Ehen als von rein materiellen Gedankengängen abhängig gemacht wurde, dann ist das bei den Paaren vermerkt, bei denen dieses Moment klar zum Ausdruck kam. Es besteht wohl kein Zweifel, daß bei der untersuchten Zahl der erbbiologisch angängigen Paare, die sich nur aus Großstadtbewohnern zusammensetzen, auch noch ein weiterer Teil die Zahl der Kinder vom Gelde und anderen äußeren Umständen abhängig machen wird.

Aus der Untersuchung geht weiter deutlich hervor, daß Kinderreichtum sich häufig mit erbbiologischem „Bodensatz" deckt. Jedenfalls will, wie ersichtlich, nur e i n erbbiologisch unerwünschtes Paar unter dem bevölkerungspolitischen Soll bleiben; und in diesem Fall darf nicht übersehen werden, daß die Braut bereits 4 Fehlgeburten und eine uneheliche Geburt hinter sich hat, zur Zeit schwanger ist und als Frau im Alter von 32 Jahren bereits wegen ehelicher Untreue alleinschuldig geschieden ist. Ich glaube bei dieser minderwertigen Gruppe wohl mit Recht weniger auf den bewußten Willen zum Kinde, als vielmehr auf eine ererbte Verantwortungslosigkeit und ein primitives, hemmungsloses Triebleben schließen zu müssen. Diese Menschen überlassen, wie sattsam bekannt, dann die Sorge um ihre Kinder einfach dem Staat und wundern sich noch darüber, daß im nationalsozialistischen Deutschland kein Platz für sie sein soll.

Die gewünschte Kinderzahl, die bei den 92 erbbiologisch angängigen Ehen im Durchschnitt also 2,15 pro Ehe beträgt, muß um so bedenklicher stimmen, als es sich bei den Befragten um Bewerber für das Ehestandsdarleben handelt; eine Gruppe von Volksgenossen also, die doch durch das Darleben die Gründung des Hausstandes ermöglicht bekommt und weniger beschwert als andere, abgesehen von finanziell gut gestellten Paaren, doch kinderreich werden könnte, ja doch ihr Darlehn durch die Zahl der Kinder mühelos tilgen kann. Es dürfte kein Fehlschluß sein, wenn nach diesen Erfahrungen, die sich an einem größeren Untersuchungsmaterial sicher erhärten ließen, gesagt wird, daß das Ehestandsdarlehn, wie ursprünglich geplant, nur eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme sein und nicht zur Gründung k i n d e r r e i c h e r Familien beitragen wird. Die bisher in solchen Ehen

geborenen ersten und zweiten Kinder werden nach den vorstehenden Tatsachen wohl nur in den wenigsten Fällen weitere Geschwister erwarten dürfen.

Bei der Befragung der weiblichen Verlobten aus kinderreichen Familien fiel auf, daß sich deren Kinderliebe, wenn sie von einer solchen überhaupt sprachen, mit dem dritten Kinde erschöpfte. Es war dann die Rede von der „Tragödie der Leute, die viele Kinder haben". Leider gewann ich im Laufe der Untersuchungen den Eindruck, daß die Ehe für viele Frauen weniger der Aufzucht von Kindern dienen, als eben diesen Frauen mehr das glückliche Gefühl geben soll, für ihr Leben versorgt zu sein und damit nötigenfalls einige Kinder in Kauf zu nehmen. Hier erwächst unseren nationalsozialistischen Frauenorganisationen die höchste Aufgabe der Erziehung.

Wenn die errechneten Kinderzahlen auch sicher nicht als absolute gelten dürfen, so kommt doch, — und das ist das Wesentliche meiner Untersuchung — ganz deutlich zum Ausdruck, daß die erbbiologisch angängigen Ehen nach wie vor die Neigung zur Kleinhaltung der Familie und die erbbiologisch unerwünschten die zur verantwortungslosen Vermehrung und zur Gründung der berüchtigt gewordenen „asozialen Großfamilien" aufweisen.

Es ist klar ersichtlich, daß

1. bei den erbbiologisch Besten der Wille zum Kinde nicht stark genug ist und dieser
2. in einem Großteil der Fälle von rein materiellen Gedankengängen erstickt wird und
3. der erbbiologisch Minderwertige immer wieder aus angeborener Verantwortungslosigkeit viele Kinder in die Welt setzt. Die Erfahrungen des Rassenpolitischen Amtes des Gaues Sachsen bei der Erhebung über die kinderreichen Familien des Gaues haben ergeben, daß die kinderreichen Familien ganz deutlich in zwei Gruppen zu trennen sind:
   1. die erbtaugliche kinderreiche Vollfamilie, die aus biologischer Lebensführung heraus kinderreich wird und
   2. die asoziale Großfamilie, die aus angeborenem Mangel an Verantwortung einen Haufen Kinder „in die Welt setzt".

Wenn ich diese Untersuchung vornahm, dann konnte deren letzter Sinn bei der Feststellung, daß von unseren heute heiratenden Volksgenossen das Geburtensoll in der Ehe nicht gewünscht wird, nur der sein, Wege zu finden, die dazu angetan sind, den quantitativen und auch qualitativen Bestand des deutschen Volkes zu sichern.

Wir haben manches getan, um dieses Ziel zu erreichen. Im Vordergrund unserer gesamten Arbeit wird wie bisher aber immer wieder die weltanschauliche Erziehung und Ausrichtung des gesamten Volkes stehen. Wenn heute ein Großteil aller Heiratenden die Zahl der Kinder von äußeren Gründen abhängig macht, dann ist das ein Beweis dafür, daß wir rassisch-weltanschaulich noch nicht tief genug wurzeln oder gar am Anfang stehen. Die primäre Aufgabe der rassenpolitischen Ämter der Partei und aller sonstigen parteilichen, staatlichen und kommunalen Dienststellen muß es sein, den Willen zum Kinde jedem einzelnen deutschen Volksgenossen so tief ins Innerste zu senken, daß keine Macht der Welt ihn mehr heben kann. Geld, Vergnügen, Arbeit und vieles anderes mehr werden in dem Augenblick die Zahl der Kinder nicht mehr beeinflussen, in dem unsere rassisch-weltanschauliche Erziehung bewußt täglich und stündlich nur bevölkerungspolitisch ausgerichtet ist.

Die zweite zwingende Maßnahme muß der Familienlastenausgleich sein. Er wird einzig und allein eine gerechte Behandlung der wertvollen kinderreichen Familien darstellen; ohne ihn wird die quantitative und qualitative völkische Unterbilanz nie auszugleichen sein. Wir dürfen überzeugt sein, daß es dann in Zukunft nicht möglich sein wird, von der „Tragödie der Leute, die viele Kinder haben" zu reden.

Drittens — und das ſcheint mir auch einer der ausſchlaggebenden Punkte zu ſein — müſſen wir mehr als bisher eine rückſichtsloſe ſcharfe Trennung der erbbiologiſch Beſten von den erbbiologiſch Minderwertigen vornehmen; ſog. Grenzfälle gehören dann unbedingt in die zweite Gruppe. Kein Minderwertiger darf in den Genuß zuſätzlicher Leiſtungen kommen. Es muß unter allen Umſtänden vermieden werden, daß kinderreiche Familien, die aus erbbiologiſchen Gründen für die Aufnahme in den Reichsbund der Kinderreichen abgelehnt worden ſind, die Reichskinderbeihilfe ausgezahlt erhalten. Wir wollen uns klar darüber ſein, daß wir durch ſolche Dinge ein früher gewonnenes Vertrauen nur verlieren und ſicher nur ſchwer wieder erringen.

Die Partei und ihr Staat haben richtige Wege beſchritten. Die verantwortlichen Männer müſſen aber ſcharf darüber wachen, daß wir keinen Deut von unſerem einmal vom Führer klar geſteckten Ziel abkommen. Nur kompromißlos, hart und auch mit beſtimmter Güte — wie das den zu fördernden beſten raſſiſchen Kräften des deutſchen Volkes zu eigen und deshalb verſtändlich iſt — werden wir ſicher und ungefährdet auch dann unſer bevölkerungs- und raſſenpolitiſches Ziel erreichen. Der Weg dahin iſt beſchwerlich und er kann nur in gemeinſam und verantwortungsvoll betriebener Arbeit aller Stellen geebnet werden.

Anſchrift des Verf.: Dresden-A 1, Wiener Str. 13.

Von Schülern gezeichnete Ahnentafel (vgl. S. 508)

Raſſe und Raſſenpflege beim deutſchen Wild.

Von Friedrich Keiter, Hamburg.

Mit 4 Abbildungen.

Über Menſch und Tier herrſchen großenteils die gleichen Geſetze raſſiſchen Lebens. So iſt es nicht nur lehrreich, ſondern unerläßlich, über Raſſe beim Tierreich möglichſt viel zu wiſſen, um Raſſe beim Menſchen möglichſt gut zu verſtehen. Denn den Verhältniſſen im Tierreich tritt man mit größerem Abſtand und vorurteilsloſer gegenüber und kann mit Tieren auch planmäßige Verſuche machen, was alles beim Menſchen weſentlich erſchwert iſt. Selbſterkenntnis iſt die ſchwerſte Erkenntnis, das gilt auch für die Erkenntnis der biologiſchen Artung des Menſchen.

Darum ſoll hier einmal von den raſſiſchen Verhältniſſen einer Tiergruppe die Rede ſein, deren Betrachtung beſonders naheliegt. Das deutſche Wild hat mit uns den Heimatraum gemeinſam und iſt ebenſo wie der deutſche Menſch ſeit 1933 Gegenſtand einer auf der Welt bisher einzigartigen Raſſenpflege. Dieſe kann natürlich viel unbelaſteter von Bedenken und Vor-

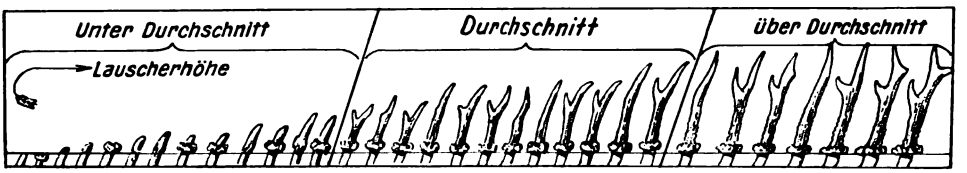

Abb. 1. Die Gehörnbildung weiſt die Rehbockjährlinge des gleichen Revieres als erbmannigfaltige „Perſönlichkeiten" aus

urteilen durchgeführt werden als die Raſſenpflege des Menſchen. Darum kann ſich ihre Wirkung viel raſcher und durchgreifender einſtellen und kann für die beim Menſchen einzuſchlagenden Wege mancherlei lehren.

Wie baut ſich etwa die Rehbevölkerung eines Forſtrevieres auf? — Für den Laien beſteht zwiſchen einer in freier Wildbahn lebenden Tierart und dem Menſchen der weſentliche Unterſchied, daß unter den Menſchen jeder einzelne eine andersgeartete Perſönlichkeit iſt, während man ſich vorſtellt, daß in einer Tierart alle Individuen einander im großen und ganzen gleichen. Ja auch wiſſenſchaftliche Vertreter der Raſſenkunde haben bis in die letzte Zeit vielfach ähnliche Vorſtellungen gehabt.

Geht man aber entweder mit der Liebe des Forſtmannes oder mit wirklich exaktem naturwiſſenſchaftlichem Rüſtzeug an die Beobachtung einer natürlichen Rehbevölkerung, dann entdeckt man, daß die Einzeltiere eines Revieres durchaus auch als charaktervoll verſchiedene Perſönlichkeiten gelten müſſen. Laſſen wir uns etwa einmal von einem Fachmann zuſammenſtellen, wie verſchieden der Kopfſchmuck der Jährlinge im gleichen Revier beſchaffen iſt (Abb. 1)[1])! Bekanntlich ſpielt die Ausbildung des Gehörnes bei der Bewertung des Rehwildes eine ausſchlaggebende Rolle, nicht allein aus Jägereitelkeit, ſondern weil es die Körperbeſchaffenheit und Lebenskraft des Tieres mit großer Verläßlichkeit anzeigt und ſie beſonders leicht ableſen läßt. Das Gehörn gleicht darin, daß es weniger durch ſich ſelbſt als durch das, was es anzeigt, biologiſch bedeutſam iſt, vielen menſchlichen Raſſenmerkmalen.

Es gibt nun Jährlinge, die gar kein äußerlich ſichtbares Gehörn angeſetzt haben, auf der anderen Seite aber ſolche, die wie ausgewachſene Böcke ausſehen.

[1]) Rock in „Deutſche Jagd" 1936 Nr. 48.

Die meiſten liegen aber zwiſchen dieſen äußerſten Fällen in der Mitte. Würde ein nur klaſſifizierender Zoologe dieſe Mannigfaltigkeit ſehen, dann würde er ſehr wahrſcheinlich behaupten, verſchiedene Raſſen, ja verſchiedene Arten vor ſich zu haben (etwa eine ungehörnte und eine gehörnte Rehart). In Wirklichkeit handelt es ſich aber um die „Perſönlichkeitsunterſchiede" innerhalb der

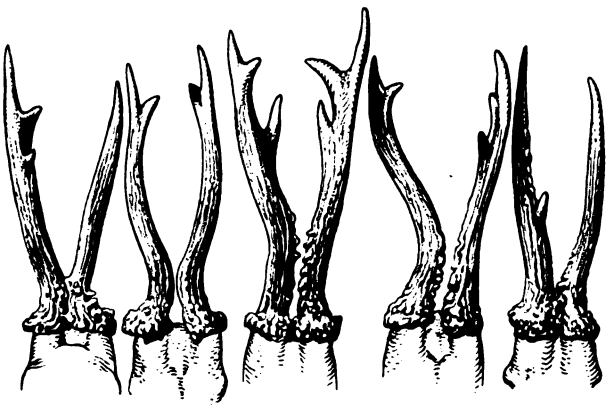

Abb. 2. „Geſchnürte" Gehörnform, An beſtimmter Stelle im Darß aufgetretene erbliche Abweichung, von Raesfeld ſehr unſchön gefunden und durch Abſchuß ausgemerzt. (Umzeichnung nach Raesfeld)

gleichen Rehraſſe im gleichen Revier. Dieſe Unterſchiede ſind zwar weſentlich durch die Erbmaſſe bedingt, aber was in der Erbmaſſe liegt, muß noch nicht Raſſenmerkmal ſein. Im Gegenteil hat man bis jetzt noch nie eine natürliche Raſſe irgendwelchen Lebeweſens gefunden, deren Individuen nicht innerhalb eines beſtimmten Rahmens erbbiologiſch verſchiedenartig und verſchiedenwertig geweſen wären. Von dieſer Tatſache muß alle Raſſenkunde ausgehen.

Beſonders ſtarke Abweichungen vom Durchſchnitt der Raſſe nennt man Anomalien. Viele Anomalien ſind krankhaft, d. h. ſie beeinträchtigen die Erhaltung ihrer Träger in ſtarkem Maße. Auch an ſolchen abweichenden Sonderbildungen finden wir in natürlichen Rehbevölkerungen vielerlei. Verhältnismäßig harmlos ſind abweichende Gehörnbildungen, etwa „geſchnürte Form" (Abb. 2), Dreiſtangigkeit oder Einſtangigkeit (Abb. 3). Der abgebildete Einſtangenbock hat die Erblichkeit ſeiner Sonderbildung in recht unangenehmer Weiſe unter Beweis geſtellt. Er konnte ein beträchtliches Alter erreichen, weil es entſprechend den vor der Zeit des Nationalſozialismus in der Jägerſchaft herrſchenden Anſichten niemand gelüſtete, ſeine Kugel an eine ſo häßliche Trophäe zu verſchwenden. Die Folge war das Auftreten einer ganzen Reihe junger Böcke mit in verſchiedener Richtung entartetem Geweih. Hier hätte eine rechtzeitige Maßnahme „zur Verhütung erbkranken Nachwuchſes" die ganze Rehbevölkerung des Reviers vor Verderbnis bewahren können, ſo wie das Raesfeld bei den „geſchnürten Geweihen" im Darß tatſächlich gelungen iſt.

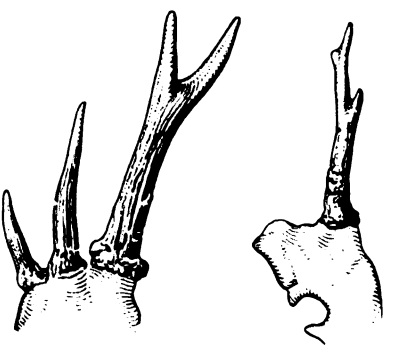

Abb. 3. Anomale Stangenzahl: Drei- und Einſtangenbock. (Umzeichnung nach Deutſche Jagd 1936 Nr. 48 und Raesfeld)

An ſich iſt das Leben in freier Wildbahn ja ſelbſt eine ſehr wirkungsvolle

„Maßnahme zur Verhütung erbkranken Nachwuchses". Ausgesprochene Mißbildungen bleiben selten am Leben. Interessant ist aber, wie auch anomale Tiere ihre Mängel auszugleichen trachten, z. B. durch ein besonderes „heimliches" abgesondertes Leben, das sie den Augen ihrer Feinde entzieht.

So wie man den freilebenden Tieren die Persönlichkeit abspricht, hält man sie auch häufig für *vorbildlich und paradiesisch gesund* — aus dem gleichen Grund, weil man nämlich von Krankheiten des Wildes überhaupt wenig weiß, beschäftigt sich mit ihnen ja nicht einmal der Tierarzt! Wir wollen nur *ein* Gegenbeispiel nennen: Auch der Krebs, diese fürchterliche, vorwiegend ältere Menschen befallende „Kulturkrankheit", wird gelegentlich beim Rehwild gefunden. Allerdings ist er viel seltener als beim Menschen, was nicht nur darin liegt, daß weniger Rehböcke das gefährdete Alter erreichen. Vielmehr sind *alle* irgendwie krankhaften Abweichungen beim freilebenden Tier wegen der dauernden natürlichen Ausmerze selten.

Ebenso wie gesund und krank durch stetige Übergänge verbunden sind, gilt auch die Bedeutung der natürlichen Ausmerze nicht nur für die Krankheiten, sondern auch für die normale und natürliche Rassenbildung. Man stelle sich einmal vor, daß es in einem Revier nur die Böcke gäbe, die auf Abb. 1 als unterdurchschnittlich bezeichnet sind, in einem anderen aber nur Böcke von überdurchschnittlicher Geweihstärke. Man würde ohne Zweifel sagen, daß die beiden Reviere verschiedene Rehrassen beherbergen. Dabei ist leicht einzusehen, daß dieser Unterschied nicht urewig bestanden haben muß, sondern daß er aus einem Zustand derart, wie ihn das Schaubild im ganzen wiedergibt, verhältnismäßig leicht entstehen kann. Wenn man den Rassenunterschied willkürlich erzeugen wollte, brauchte man ja nur die Tiere nach der Gehörngröße „sortiert" hier und dort auszusetzen. Aber auch die Natur hat Mittel zu solcher „Sortierung".

Hat ein Gebiet etwa rauhe Winter, dann können sich nur die lebenszähen Stücke halten, dann werden aber auch die großen Gehörne an Zahl zunehmen, welche mit Lebenszähigkeit gepaart zu sein pflegen. Daher wird das Klima mittelbar auch eine ganz anders aussehende Rehrasse „herausortieren", auslesen, als ein Gebiet mit milden Wintern. *So kann man sich leicht die natürlichen Rassen der gleichen Tierart durch irgendwelche natürliche Zucht entstanden denken.* Die dadurch zustandekommenden Unterschiede sind keineswegs geringfügig, das lehrt ja gerade unser Beispiel. Wenn in einem Wald alles Wild steht, das unter die Kategorie „unterdurchschnittlich" fällt, im anderen alles, das zu „überdurchschnittlich" rechnet, dann sind das wahrhaft fast verschiedene Tierarten!

Wenn man die ostdeutschen Reviere mit ihren kalten Wintern mitteldeutschen Revieren mit ihren viel milderen Wintern gegenüberstellt, dann besteht in der Güte des Wildes sehr deutlich der auch theoretisch zu erwartende Unterschied: Ostdeutschland hat, wie jeder Forstmann weiß, das ungleich stärkere Wild.

Die züchtende Wirkung der Natur im einzelnen nachzuweisen ist freilich schwierig, weil man über die Anzahl der verendeten Tiere usw. keine genauen Aufnahmen machen kann. Einen aufschlußreichen Beweis für den Zusammenhang von Erbbeschaffenheit und Überlebenskraft gibt aber z. B. die Erfahrung, daß von den in harten Wintern erfrierenden Kitzen bis zu 75% männlichen Geschlechtes zu sein pflegen. Also „Knabenübersterblichkeit" beim Rehwild wie beim Menschen!

Beim Jagdwild ändern natürlich *menschliche Eingriffe* die natürlichen Züchtungsrichtungen einschneidend ab. Hieher gehört z. B. die Wildfütterung im Winter. Dies ist eine Form der „Sozialpolitik", welche ebenso wie gleichartige Einrichtungen für den Menschen selbst das Leben der Individuen kräftigt und steigert, für das Leben der Rasse aber bedenklich ist. Kommt nun noch dazu, daß von den Waidmännern des Revieres dauernd die stärksten Stücke abgeknallt werden, dann kann eine fortschreitende Rassenverschlechterung nicht ausbleiben. Das Revier wird dann „heruntergeschossen". Das ist in den letzten Jahrzehnten in

Deutſchland in verheerendem Maße geſchehen. Beſchämt betrachtet der Jäger von heute die Trophäen der Großväter.

Dieſer Vergleich zeigt unerbittlich, wie raſch die Erbmaſſe einer Bevölkerung verdorben, heruntergezüchtet werden kann, zeigt es viel klarer, als es die Medizinalſtatiſtik für den Menſchen tun kann. Denn in der Medizinalſtatiſtik verſchleiert die Verbeſſerung der Lebensbedingungen und die Ungleichmäßigkeit der Zählung einen großen Teil der raſſenzüchtenden Vorgänge.

In dieſer Lage griff die nationalſozialiſtiſche Jagdpolitik mit dem Reichsjägermeiſter *Göring* an der Spitze ein. Man kann ein Revier auch „hinaufſchießen", indem man nicht die beſten, ſondern vorzüglich gerade die ſchwächſten Einzeltiere, die „ſchlechteſten Vererber" zur Strecke bringt. Vorausſetzung dazu iſt freilich ein Jägerſtand, der nicht in mit möglichſt vielen Enden prunkenden Gehörnen den Gipfel ſeines Ehrgeizes ſieht, ſondern der ſeine eigentliche Pflicht und Aufgabe im Gegenteil umſo beſſer erfüllt weiß, je ſchlechter und kümmerlicher die erlegte Jagdbeute iſt. Denn nur ſo kann der Jäger „Zuchthelfer der Natur" werden.

Es liegt auf der Hand, daß ſolche Verkehrung des althergebrachten Jagdzieles in ſein Gegenteil mancherorts mit ſauren Mienen aufgenommen wird. Wo immer raſſiſche Einſichten in die Tat umgeſetzt werden ſollen, iſt eben Umdenken nötig und muß mit alten lieben Vorurteilen aufgeräumt werden. Wie beim Menſchen, ſo braucht auch beim Wild der Raſſenpolitiker den „Mut zur Unpopularität".

Für jedes Revier wird ein beſtimmter Abſchlußplan aufgeſtellt; dazu muß der Jagdherr ſeinen Wildbeſtand vor allem einmal kennen. Er muß „Volkszählung" betreiben und den einzelnen Tieren nach Tunlichkeit ein „Erbgeſundheitszeugnis" ausſtellen. All dies muß mit gelegentlichen Blicken aus der Ferne auf vielen, vielen Birſchgängen feſtgeſtellt werden. So wird der Abſchuß zu einer verhältnismäßig ſeltenen und unwichtigen Einzelheit. Die Teilnahme am „Volksleben" ſeines Wildbeſtandes rückt für den Förſter in den Vordergrund, wird ſeine ſchwerſte Aufgabe und ſeine ſchönſte Ehre.

Stellenweiſe muß der Abſchuß 50% des Geſamtbeſtandes erreichen. Aus dieſer Zahl kann man erſehen, wie eingreifende Maßnahmen nötig ſind, wenn man ein hochgeſtecktes raſſenpolitiſches Ziel in naher Zeit erreichen will. An dieſem Beiſpiel möge man aber auch ermeſſen, wie vorſichtig abgewogen der erſte Verſuch einer Raſſenpflege des Menſchen iſt, den das Dritte Reich durchführt. Gerade diejenigen, die ſchon die bisher erlaſſenen Beſtimmungen voll Bedenken und Unbehagen betrachten, haben am wenigſten Grund, ſich über die Langſamkeit des zu erhoffenden Erfolges zu beklagen. Je vorſichtiger die Maßnahme, deſto ſpäter kommt der Erfolg, je umfaſſender das Vorgehen, deſto höhere Ziele raſſiſcher Verbeſſerung können erreicht werden. Es wird für die menſchliche Raſſenpflege, die mit den verſchiedenſten Hemmungen zu kämpfen hat, jedenfalls hochbedeutſam ſein, die Auswirkung der Raſſenpflege des deutſchen Wildes aufmerkſam und kritiſch zu verfolgen.

Wenn ein Arzt ein neues Heilmittel erfunden zu haben glaubt, wendet er es zuerſt im Tierverſuch an. So iſt es auch nicht die geringſte Bedeutung der Raſſenpflege des deutſchen Wildes, daß ſie *einen großangelegten Tierverſuch an freilebenden Bevölkerungen darſtellt*, aus dem man für den Menſchen lernen kann.

Wie ſind nun die Erfolge der „Hege mit der Büchſe"? Nach den bisher vorliegenden Berichten ganz überraſchend ſchnell und günſtig. Wie auf anderen Lebensgebieten hat der Nationalſozialismus auch in dieſer Frage auf die Erfahrungen einzelner bahnbrechender Männer zurückgreifen können, welche ſchon lange vor 1933 die Ziele abgeſteckt hatten, die erſt im neuen Deutſchland zur Verwirklichung kamen. Abb. 4 zeigt, wie raſch in einem in der Kriegszeit verdorbenen Hirſchrevier durch raſſenpflegeriſchen Abſchuß die durchſchnittliche Güte

der Geweihe in Gewicht, Stangenlänge und Schaufelbreite gehoben werden konnte. Gewicht und Schaufelbreite haben sich in 7 Jahren verdoppelt [2]).

Man kann sich leicht vorstellen, wie ungeheuer viel ein ähnlich gelungener Versuch menschlicher Rassenpflege für die Kraft und Lebensmacht des betreffenden Volkes bedeuten könnte.

Das deutsche Wild hat auch für eine andere Grundfrage der neuen deutschen Rassenpolitik hochbedeutsame „Tierversuche" geliefert: Für die Frage der Einbürgerung von Fremden und der Rassenmischung. In der vergangenen Zeit, die mit allen natürlichen Gegebenheiten des Lebens willkürlich umspringen zu können glaubte, wurden auch große Summen darauf verschwendet, den heimischen Wildbestand durch die verschiedensten exotischen Tiere zu „bereichern". Der größte Nutzen, den diese Versuche gestiftet haben, ist entschieden, daß man aus ihnen auch für den Menschen lernen kann. Wir entnehmen die Angaben zu den folgenden Ausführungen dem Aufsatz: Einbürgerung und Schutz von Tieren im alten und neuen Deutschland, von v. Bonin-Ponitz (Deutsche Jagd 1936 Nr. 43).

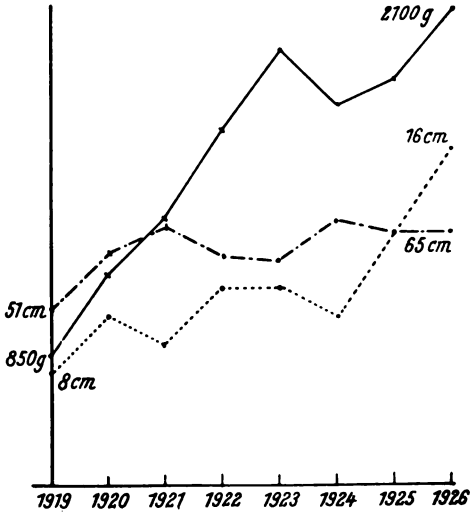

Abb. 4. Der Erfolg rassenpflegerischen Abschusses in einem Hirschbestand: Zunahme des Geweihgewichtes (—), der Stangenbreite (·····) und der Stangenlänge (— · — · —) in 7 Jahren. (Nach „Wild u. Hund" 1927)

Den Erfolg einer wünschenswerten Vermehrung des Wildbestandes erzielte man nur in den seltensten Fällen. So gelang die Einbürgerung des Fasanes und des Muffelwildes. In der Mehrzahl der Versuche mußte man bitter Lehrgeld bezahlen. Lebewesen und Umwelt, Rasse und Heimatraum bilden so sehr ein aufeinander abgestimmtes Gefüge, daß künstliche Eingriffe fast immer zum Scheitern verurteilt sind. Das ist für den nicht verwunderlich, der weiß, daß Rassen zumindest u. a. Zuchtergebnisse ihres Heimatraumes sind und daher nicht willkürlich verpflanzt werden können.

Die Mißerfolge kann man in drei Gruppen teilen. Am häufigsten ging die eingeführte Rasse zugrunde, ohne sich im neuen Raum überhaupt erhalten zu können. In anderen Fällen erhielt sie sich wohl, die Kreuzung mit dem einheimischen Wild führte aber zu dem, was der Jäger „Blutverschlechterung" nennt. Gelegentliche dritte Fälle sind endlich dadurch gekennzeichnet, daß die Fremdrasse sogar ausgezeichnet gedieh, aber damit das ganze Gefüge der heimischen Tierbevölkerungen in Unordnung brachte und heimische Tiere, ja auch den Menschen — das herrschende Tier der Heimat — schwer bedrängten.

Unter den Tieren, mit denen man es versuchte, waren Affen, Känguruhs, RennTiere, vielerlei Vogelarten, darunter kalifornische Schopfwachteln, australische Wellensittiche, chinesische Nachtigallen, Ochsenfrösche, Zornschlange, Klapperschildkröte, im ganzen also ein recht buntes Vielerlei von Lebewesen.

Wodurch gingen nun die Fremdrassen zugrunde? Klima und Nahrung spielten eine große Rolle. In anderen Fällen kamen die Fremdlinge dadurch ins Hintertreffen, daß sie nicht geschickt und flink genug waren, sich ihrer tierischen Feinde zu erwehren. Drittens kommt es auch vor, daß die fremden Tiere sich wohl selbst erhalten, daß aber ihr Lebensgefüge und ihr nervöses System in der

[2]) Forstrat F. H. in „Wild und Hund" 1927 S. 387.

fremden Umwelt doch ſo ſehr in Unordnung geraten iſt, daß ſie nicht zur Zeugung und Fortpflanzung ſchreiten. Ähnlich wirkt wohl die überwältigend fremde Umwelt auf viele Angehörige menſchlicher Bauerngeſchlechter! Auch für die anderen Fälle gibt es beim Menſchen durchaus gleichartige Beiſpiele.

Die „Blutverſchlechterung“ äußerte ſich bei den Kreuzungen von deutſchen Hirſchen mit nordamerikaniſchen Wapitis in unſchönen Geweihformen, in vorzeitiger Brunft und in ſeltſam häßlichen Stimmen. Auch Hirſche aus dem viel näher gelegenen Ungarn führten ſchon ähnliche unerwünſchte Folgen herbei. Man ſieht an ſolchen Beiſpielen gut, worin Raſſenmiſchung vor allem ſchädlich iſt. Die raſſengemiſchten Tiere ſind nicht ſo ſehr als eigentlich krank zu bezeichnen, ſondern ſie ſind entwertet, weil ſie das gewünſchte Zuchtziel der reinen Raſſe zerſtören und in Unordnung bringen. Selbſtverſtändlich kann durch eine richtig geleitete Kreuzung auch einmal ein beſonders hoch einzuſchätzendes Ergebnis erzielt werden. Bei Zufallskreuzungen wird aber natürlich viel leichter die vorhandene Ordnung und Abgeſtimmtheit der beiden Elternformen zerbrochen, als daß ſich eine neue Ordnung und Abgeſtimmtheit einſtellt.

Tiere, die ſich in der neuen Umwelt nur zu wohl fühlten und zu gut fortpflanzten, ſind das Kaninchen und die Biſamratte. Insbeſondere letztere führte bekanntlich zu ſchweren Schäden an Dammbauten uſw., wird alſo dem Menſchen ſelbſt zum Verhängnis. Die ungehemmte Vermehrung und Machtſteigerung dieſer Fremdlinge iſt dadurch möglich, daß die neue Umwelt ſchutzlos gegen ſie iſt, weil die natürlichen Feinde des Kaninchens und der Biſamratte ja nicht mitverpflanzt ſind. Wieder ſind Parallelen im menſchlichen Leben leicht aufzufinden!

Gegen den Verſuch, aus den Erfahrungen mit den Tieren des deutſchen Waldes auch für den Menſchen zu lernen, wird man vielleicht einwenden, daß der Menſch weit weniger eng an ſeine landſchaftliche Umwelt gebunden ſei als das Tier, und daß darum Vergleiche ſchief ſeien. Man muß aber beim Menſchen natürlich immer die kulturelle Umwelt mitſehen. Wenn man das tut, dann unterliegt keinem Zweifel, daß der Menſch mindeſtens ebenſo enge an ſeine Umwelt gebunden iſt wie das Tier, und daß daher menſchliche Raſſenpolitik ebenſoſehr an die Wahrung der weſenseigenen Beziehungen von Menſch und Umwelt denken muß, wie es die auf das Wild bezügliche Raſſenpflege, durch ſchweren Schaden klug geworden, heute tut.

Vorliegender Aufſatz wollte nur eine erſte Anregung dazu geben, dasjenige, was mit dem Wild des deutſchen Waldes geſchieht, genau zu verfolgen, um daraus für den Menſchen zu lernen. Solche Vergleiche könnten für den Raſſenhygieniker ebenſo unentbehrlich werden wie für den Pharmakologen der Tierverſuch. Denn nicht in den planmäßigen Hochzuchtraſſen der Haustiere und Nutzpflanzen, ſondern in den zwar von Menſchen gehegten, aber freilebenden Tierbeſtänden der deutſchen Heimat liegt in vieler Hinſicht die beſte Entſprechung zum raſſiſchen Lebensgeſchehen am Menſchen.

Anſchrift des Verf.: Hamburg, Mollerſtr. 2.

Akademische Berufsnot und Volkszukunft.

(Zugleich ein Wort zur Grundschuldauer.)

Von Staatsminister a. D. Dr. Hartnacke.

I.

Soeben sind neue Mitteilungen der „Akademischen Selbsthilfe Sachsen e. V." im Umdruck erschienen, in denen das erste Ergebnis einer Erhebung vorgelegt wird, die auf Anregung des Sachverständigenbeirates für Bevölkerungspolitik beim Reichsministerium des Innern vom Sächsischen Innenministerium über die Lebensverhältnisse der Jungakademiker vorgenommen worden ist.

Jungakademiker im Sinne der Umfrage war jeder, der nach dem 31. Dezember 1900 geboren war und bis zum 1. April 1936 durch eine staatliche Prüfung ein Hochschulstudium abgeschlossen hatte.

Beteiligt haben sich 9154 Jungakademiker. Davon hatten 7459 ihre Berufsausbildung einschl. Vorbereitungsdienst abgeschlossen, 1695 befanden sich nach Abschluß ihrer Hochschulprüfung im Vorbereitungsdienste. Die Ausfüller der Fragebogen stellten etwa 85 bis 90 v. H. aller Verpflichteten dar. Die Ergebnisse können also als ausreichend vollständig betrachtet werden.

Für die Beurteilung im Sinne der Fragestellung (Berufsnot und Volkszukunft) gehen uns besonders die jungen Männer mit abgeschlossener Berufsbildung an. Das sind die genannten 7459 Personen, von denen noch 729 Frauen abzuziehen sind. Im ganzen also 6730 junge Männer bis zu 35 Jahren.

Diese Männer umfassen also annähernd die Gesamtheit der in Sachsen wohnenden, bis 35 Jahre alten berufsfertigen und teilweise bereits in Beruf und Anstellung befindlichen Studierten. Sie bilden nach allen Ermittlungen über Schulaufnahmen und Auslese in ihrem Durchschnitt im Vergleich mit ihren Altersgenossen im Gesamtvolke eine Begabungsauslese. Es wäre eine volksbiologische Unmöglichkeit, sich diese Menschen, wenn man sie sich plötzlich wegdenken wollte, durch eine gleich große Gruppe auch nur annähernd Gleichbegabter zu ersetzen. Ich habe das, wie ich glaube, oft und zwingend genug nachgewiesen. Was aber wird aus dem Erbgute dieser Auslese?

Was der Nachwuchs einer Berufsgruppe bis zu den 35jährigen an Kindern nicht stellt, wird von ihnen später, wenn sie über 35 Jahre alt sind, nur zum geringen Teile nachgeholt. Der Akademiker über 35 Jahre rechnet sich schon aus, wie alt er selbst wird, wenn seine Kinder einmal aufhören, Geld zu kosten. Kinderaufzucht unterbleibt weitgehend, wenn sie nicht rechtzeitig möglich geworden ist. Das wird nahegelegt durch das Schwächerwerden der Zahl der Erstkinder mit dem Fortschreiten des Alters des Mannes, das die Erhebung ergeben hat.

Lebensjahr des jungen Akademikers, in welchem das erste Kind geboren wurde:

Jahr	23 und früher	24	25	6	7	8	9	30	31	32	33	34	35
v. H.	1,6	1,5	2,3	4,7	8,9	12,1	14,3	13,6	13,6	12,0	8,6	4,4	2,6

Unter diesem Gesichtspunkte möge man die Nachwuchsverhältnisse prüfen. Die sächsischen Jungakademiker müßten bis zum späteren Endabschluß ihrer Ehen etwa 22 000 Kinder stellen. Wie steht es aber mit den bisher tatsächlich erreichten Kinderzahlen? Wieviele Jungakademiker bleiben trotz Anstellung unverheiratet, weil die beste Zeit verpaßt ist? Die 3 Jahre Eheverspätung, die die Jungakademiker

aufzuweisen haben, werden nicht wieder eingeholt. Im Gesamtvolk liegt der Höhepunkt der Eheschließungen bei den Männern zwischen 24 und 28 Jahren. Bei den Jungakademikern zwischen 27 und 29.

Durch Zusammenfassung und Umrechnungen habe ich die Ergebnisse der Erhebung in folgende Übersicht gebracht:

		insgesamt	davon nicht beamtet	davon beamtet
I	Jungakademiker in Sachsen	6730 (100 v. H.)	5303 (100 v. H.)	1367 (100 v. H.)
II	davon ehelos	3883 (57,7 v. H.)	3438 (63,9 v. H.)	445 (32,0 v. H.)
III	davon in Ehe ohne Kinder	1472 (21,8 v. H.)	1108 (20,7 v. H.)	364 (26,6 v. H.)
IV	*Summe von II u. III: unverheiratet + kinderlos*	*5355 (79,5 v. H.)*	*4546 (84,6 v. H.)*	*809 (59,2 v. H.)*
V	Ehen mit 1 Kind	948 (14,1 v. H.)	615 (11,5 v. H.)	330 (24,1 v. H.)
VI	Ehen mit mehr als 1 Kinde	430 (6,4 v. H.)	202 (3,8 v. H.)	228 (16,6 v. H.)
VII	Gesamtnachwuchs der Jungakademiker	Kinder: 1896	1057	839
VIII	Kinder je 100 Jungakademiker	28,2	19,7	61,3

Von den insgesamt vorhandenen Jungakademikern sind also 79,5 v. H. kinderlos; von den nichtbeamteten 84,6 v. H., von den beamteten 59,2 v. H.

Von den verheirateten Jungakademikern sind 51,9 v. H. ohne Kinder. Diese Zahlen, so sagt der Verfasser des Berichtes, Assessor Dr. Maeding, gewinnen ihre besondere Bedeutung, wenn man bedenkt, daß die Jungakademiker bis zum 35. Lebensjahre erfaßt sind, bis zu einem Alter, das als Wendepunkt zum Junggesellentum anzusehen ist.

Auch diese Arbeit der „Akademischen Selbsthilfe" beweist, daß ein erschütternd großer Teil der geistigen Auslese biologisch zum Erlöschen kommt. „Verlorenes Erbgut aber ist für alle Zeit untergegangen."

Die Erhebung liefert einen Baustein mehr zur Untermauerung des beherrschend wichtigen Gesetzes der völkischen Selbsterhaltung: Jede Möglichkeit einer Abkürzung der akademischen Ausbildung ist unbedingt wahrzunehmen.

Durch Auslese muß der Kreis der Akademiker so eng gehalten werden, daß alsbaldige Anstellung gewährleistet wird.

II.

Eine besondere Bezugnahme bietet sich hier auf die Frage der Grundschuldauer. Die Gesamtschuldauer ist auf 12 Jahre verkürzt worden. Es liegt auf der Hand, daß die Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre bei denen, die nach 4 Jahren Grundschule bereits auf der höheren Schule sind, nur in Gestalt einer Vorverlegung des Abschlusses der höheren Schule geschehen kann. Bei einem Entlassungszeitpunkte werden zwei ehemalige Sextanerjahrgänge gleichzeitig zur

Entlassung kommen. Die 1928 und 1929 in die Sexten Gelangten werden Ostern 1944 eine 12jährige Gesamtschulzeit hinter sich haben. Die, welche 1936 in die höheren Schulen gelangt sind, werden 1944 am Ende der Gesamtschulzeit stehen.

Wie aber wird es mit den künftig Aufzunehmenden? Bei der Niederschrift dieser Arbeit ist noch nichts bekannt über die 3- oder die 4jährige Grundschuldauer. Grundsätzlich ist die Frage, wo in den 12 Jahren künftig endgültig der Einschnitt liegen soll, noch offen (4 + 8 oder 3 + 9). Alle volksbiologischen Erwägungen sprechen für eine Entscheidung im Sinne verkürzter Grundschule. Die Tatsache, daß die Begabungsgrade über einen sehr breiten Raum zwischen den Polen der Höchstbegabung und der geistigen Stumpfheit verteilt sind, läßt es dringend nötig erscheinen, das Zusammenspannen der unterschiedlichen Begabungen nicht länger währen zu lassen, als unumgänglich. Das 4. Grundschuljahr ist für die Gruppe verlorene Zeit, die das Grundschullehrgut bequem in 3 Jahren bewältigt. Diese Gruppe kommt zu einem höheren Endziel, wenn sie im 4. Schuljahr bereits nach dem Sextalehrplan unterrichtet wird. Deutschlands Wettbewerbskraft fordert jede Anstrengung und jede Zeiteinsparung. Jede Inanspruchnahme der Jugend, die ein rechtzeitiges Fertigwerden hinauszögert und die erreichbaren Bildungsziele herabsetzt, ist ein Verlust am biologischen Volksbestande und an der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Leistungshöhe.

Was an Gemeinschaftserziehung nötig ist, leisten Arbeitsdienst und Heeresdienst im reiferen Alter besser, als das 4. Grundschuljahr. Die Rücksicht auf die Landkinder braucht der Verkürzung der Grundschule nicht im Wege zu sein, da ja für sie die Aufbauschule mit ihrem späteren Übergang gegeben ist. Und dann wird ja auch niemand gezwungen, die Grundschule nach 3 Jahren zu verlassen. Wesentlich ist, daß die Möglichkeit der Zeitersparnis wenigstens den Bestbegabten stärker geöffnet wird. Eine Verkürzung des Grundschullehrganges beeinträchtigt den Erfolg weniger, als ein Springen in der höheren Schule.

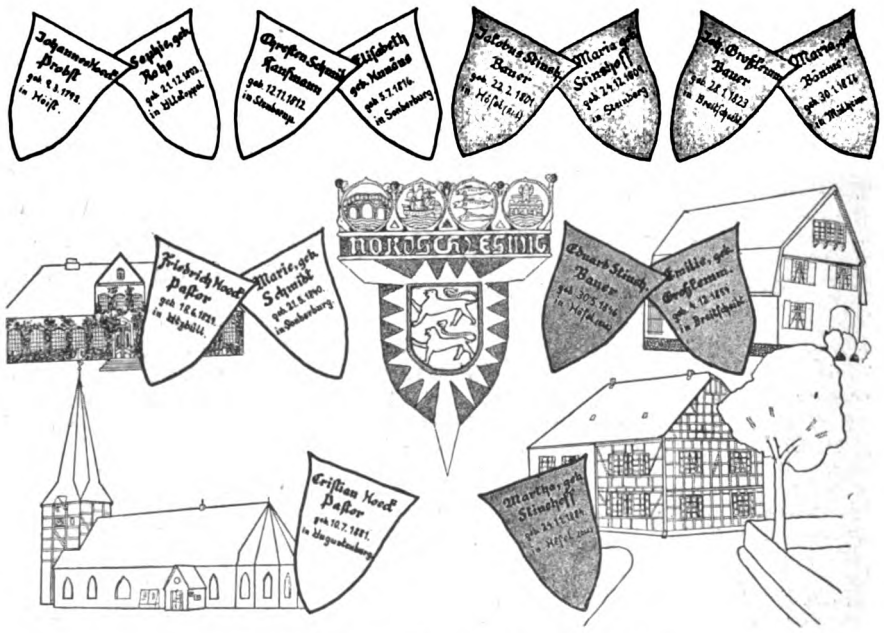

Von Schülern gezeichnete Ahnentafel (vgl. S. 508)

Kleine Beiträge.

Zur Frage der unterschiedlichen Fortpflanzung.

Von Univ.-Prof. Dr. F. Lenz.

Die geringere Fortpflanzung der sozial aufgestiegenen und aufsteigenden Sippen im Vergleich zu den nicht aufsteigenden ist eine der beunruhigendsten Tatsachen einer rassenbiologischen Betrachtung der Bevölkerungsbewegung. Auf diese Weise werden fortgesetzt Sippen, die durch ihre Erbmasse befähigt sind, überdurchschnittliche Leistungen zu vollbringen und dadurch aufzusteigen, ausgemerzt. Die Folge dieser Gegenauslese ist unvermeidlich ein Sinken der durchschnittlichen Begabung des ganzen Volkes. Besonders kraß waren die Unterschiede der Kinderzahl verschiedener sozialer Schichten im Sinne der Gegenauslese in der Zeit vor dem Weltkrieg, als der Geburtenrückgang in der Hauptsache erst die gehobenen Stände und Berufe erfaßt hatte. In der Nachkriegszeit hat der Geburtenrückgang in verstärktem Maße dann auch die unteren Schichten ergriffen, und manche Beurteiler haben diese Tatsache in optimistischem Sinne deuten zu können geglaubt, da, wie sie meinten, mit der unterschiedlichen Fortpflanzung auch die Gegenauslese aufgehört habe.

Nun hat Hartnacke im Septemberheft von „Volk und Rasse“ [1]) eine Berechnung veröffentlicht, nach der die erwähnte Gegenauslese sich nicht gemildert, sondern im Gegenteil verschärft habe. Die Ausführungen Hartnackes scheinen mir von größter Tragweite für die rassenhygienische Bevölkerungspolitik zu sein. Er geht aus von einer Aufstellung über die Kinderzahl bei verschiedener sozialer Stellung, die sich in dem vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Sonderheft Nr. 15 [2]) zu „Wirtschaft und Statistik“ auf Seite 15 findet und die sich auf Ergebnisse der Volkszählung von 1933 stützt. Nach dieser Aufstellung hat es den Anschein, als hätten die selbständigen Bauern und Landwirte wesentlich mehr Kinder als die Landarbeiter, während die Selbständigen in Handwerk, Industrie und Handel immerhin ebensoviele Kinder wie die Arbeiter in den entsprechenden Berufsgruppen zu haben scheinen. Dieser Eindruck wird auch durch ein Schaubild auf Seite 15 des genannten Heftes erweckt. Hartnacke hat nun sehr mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Eindruck irreführend ist. Im Text des betreffenden statistischen Heftes findet sich die einschränkende Bemerkung: „Berücksichtigt man die Zeit, die die einzelnen Ehen im Augenblick der Zählung bereits bestanden haben, so zeigt sich vielmehr, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter im allgemeinen noch etwas kinderreicher waren als die selbständigen Besitzer.“ Und von den nichtlandwirtschaftlichen Arbeitern heißt es: „Allerdings ist auch hier das Bild für die Arbeiter etwas zu ungünstig, da bei diesen wieder mehr Ehen erst von kurzer Dauer sind.“ Während das statistische Heft sich mit der wenig übersichtlichen Prozentverteilung der Familien nach der Kinderzahl begnügt, hat Hartnacke dem erwähnten Hinweis folgend die durchschnittliche Kinderzahl in den verschiedenen sozialen Gruppen berechnet. Für die Gesamtheit der bestehenden Ehen bei Bauern und Landwirten ergibt sich auf diese Weise eine Kinderzahl von rund 3,5 je Ehe, bei Landarbeitern von 2,9. Berechnet man aber die entsprechenden Zahlen für die Ehen, die in einem bestimmten Jahrfünft geschlossen sind, so erhält man nach Hartnacke auffallender Weise ein entgegengesetztes Zahlenverhältnis. So waren in den Ehen aus dem Jahrfünft 1929/1933 bei den selbständigen Bauern und Landwirten 0,96, bei den Landarbeitern dagegen 1,13 Kinder je Ehe vorhanden.

Die scheinbar größere Kinderzahl bei den Selbständigen, die die Aufstellung und das Schaubild in dem statistischen Sonderheft zu zeigen schienen, erklärt sich nach Hartnacke daraus, daß bei den Arbeitern zur Zeit der Erhebung die jungen Ehen mit noch nicht abgeschlossener Kinderzahl verhältnismäßig zahlreicher sind. Das ist zweifellos richtig, und doch glaube ich, daß der aufmerksame Leser von dieser Erklärung nicht recht befriedigt sein wird. Man sieht zwar ein, daß die Rechnung formal richtig ist, man ist aber von dem Ergebnis überrascht und nicht recht überzeugt. Ich glaube nun die eigentliche Erklärung geben zu können, wie jenes statistische Trugbild zustande gekommen ist: Ein großer Teil der Bauernsöhne ist zur Zeit der Eheschließung und in den ersten Ehejahren, wo noch wenige Kinder vorhanden sind, noch nicht selbständig. Diese Bauernsöhne werden dann von der

[1]) Hartnacke, W., Verschärft oder mildert sich die soziale Gegenauslese? „Volk und Rasse“, Jg. 11, H. 9, S. 374, 1936.

[2]) Neue Beiträge zum deutschen Bevölkerungsproblem. Sonderheft zu „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 15, 1935, Berlin.

Statistik als Landarbeiter gezählt. Später dagegen, wenn sie den Hof des Vaters übernommen haben oder sich sonst selbständig gemacht haben, werden sie als selbständige Bauern oder Landwirte gezählt, und in den späteren Jahren haben sie im Durchschnitt natürlich auch mehr Kinder. Die Kinderzahl der „Landarbeiter" ist also durch die Hinzurechnung der jung verheirateten Bauernsöhne, die ihrer sozialen Herkunft und Zukunft nach eigentlich keine Landarbeiter sind, gedrückt. Könnte man die dauernden Landarbeiter statistisch als solche erfassen, so würde sich für diese zweifellos eine wesentlich höhere Kinderzahl ergeben. Ich habe Herrn Staatsminister a. D. Dr. Hartnacke diese meine Erklärung mitgeteilt, und er hat mir in einer neuerlichen Veröffentlichung in „Forschungen und Fortschritte" durchaus zugestimmt [3]).

Ich bin auf die in Rede stehende Fehlerquelle schon vor mehreren Jahren aufmerksam geworden, als ich eine Doktorarbeit [4]) über die Unterschiede der Fortpflanzung in den verschiedenen Berufen zu beraten hatte. Es ergaben sich damals gewisse Unstimmigkeiten zwischen den Kinderzahlen der selbständigen Landwirte und der Landarbeiter in Bayern einerseits und Preußen andererseits. In Bayern war die scheinbare größere Kinderzahl der selbständigen Landwirte viel stärker ausgesprochen als in Preußen, weil in Bayern ein größerer Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Selbständigkeit gelangt, während in Preußen der Anteil der dauernden Landarbeiter größer ist. Die ganze Tragweite dieser Zusammenhänge ist mir aber erst angesichts des Artikels von Hartnacke aufgegangen; und Hartnackes Rechnung wird erst durch meine Erklärung wirklich durchsichtig und verständlich.

Das erwähnte statistische Trugbild wird übrigens durch Hartnackes Rechnung erst zum Teil richtiggestellt. Wenn man die Ehen fahrfünftweise zusammenfaßt, so sind die derart gruppierten Ehen noch keineswegs von gleicher Dauer. Es sind vielmehr Ehen, die erst vor kurzem geschlossen sind, mit solchen von mehrjähriger Dauer zusammengefaßt. Gerade im ersten Jahrfünft nach der Eheschließung dürfte besonders häufig der Übergang zur Selbständigkeit in der Landwirtschaft erfolgen. Durch Hartnackes Rechnung ist das Trugbild einer größeren Kinderzahl der Selbständigen also zwar abgeschwächt, aber noch keineswegs ganz beseitigt. Um ein wirklich wahres Bild zu erhalten, müßte man die Ehen der einzelnen Jahrgänge für sich betrachten. Das ist aber nach den vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Unterlagen bisher nicht möglich.

Ein weiterer Umstand, der in der Richtung des trügerischen Anscheins einer größeren Kinderzahl der Selbständigen wirkt, liegt darin, daß die älteren Ehen, die unter den Selbständigen verhältnismäßig stark vertreten sind, noch aus einer Zeit stammen, als der Geburtenrückgang noch nicht so weit fortgeschritten war. Die Ehen aus den der Volkszählung von 1933 unmittelbar vorhergehenden Jahren werden auch bei den Selbständigen und denen, die später selbständig werden, nicht mehr so viele Kinder hervorbringen wie die älteren Ehen.

Was hier von der unterschiedlichen Fortpflanzung innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung ausgeführt worden ist, gilt, wenn auch vielleicht nicht in gleichem Grade, auch von der gewerblichen Bevölkerung. Auch dort heiraten viele junge Leute, die sich später selbständig machen, noch im Zustande der Nichtselbständigkeit.

Ein großer Teil der früher angegebenen Zahlen über unterschiedliche Fortpflanzung wird durch die Aufdeckung dieser Zusammenhänge entwertet. Wie im Augenblick das Verhältnis der Kinderzahlen verschiedener sozialer Gruppen ist, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Jedenfalls gehören die Akademiker nach wie vor zu den kinderärmsten Berufen. Besonders schlimm steht es quantitativ um den Nachwuchs der Angestellten, die zweifellos eine weit überdurchschnittliche Auslese nach geistiger Begabung und sonstiger Tüchtigkeit darstellen.

Hartnacke weist sehr mit Recht darauf hin, daß in den Berufen, die eine geistige Auslese in sich schließen, auch ein größerer Hundertsatz ehelos bleibt. Dadurch wird die unterschiedliche Fortpflanzung noch weiter zu ihren Ungunsten verschoben, als es schon durch die Unterschiede der Kinderzahl in den Ehen bedingt ist. Die durch späteres Heiratsalter bedingte langsamere Generationenfolge bei den Angehörigen der ausgelesenen Berufe fällt dagegen heute nicht mehr zu ihren Ungunsten, sondern im Gegenteil zu ihren Gunsten in die Waagschale. Langsame Generationenfolge bedeutete früher eine Verlangsamung der Vermehrung, aber nur solange, als überhaupt in den betreffenden Gruppen von einer Ver-

[3]) Hartnacke, W., Berufsgruppen und Kinderzahlen. Forschungen und Fortschritte. Jg. 12, Nr. 30, S. 379, 1936.

[4]) Frey, A. R., Die Unterschiede der Fortpflanzung in den verschiedenen Berufen und Konfessionen während der Jahre 1926—1929. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 28, H. 2, S. 113, 1934.

mehrung die Rede sein konnte, d. h. als noch mehr als 3 Kinder der Durchschnitt waren. Gegenwärtig kommen in den ausgelesenen Gruppen nicht einmal mehr 2 Kinder auf die Ehe; diese gehen also dem Aussterben entgegen, und unter diesen Umständen wirkt langsame Generationenfolge im Sinne einer Verlangsamung des Aussterbens.

Ob die Gegenauslese in den letzten Jahrzehnten sich gemildert oder im Gegenteil sich verschärft habe, wie Hartnacke meint, ist eine Frage, die ich offen lassen möchte. Da im Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung des Deutschen Reiches nur noch knapp 2 Kinder auf die Eheschließung kommen, kann von einer Übervermehrung der unteren Schichten jedenfalls nicht mehr die Rede sein. Gewichtige Tatsachen sprechen aber dafür, daß es außer einer Gegenauslese infolge unterschiedlicher Fortpflanzung der verschiedenen sozialen Schichten auch eine schlimme Gegenauslese innerhalb der Schicht gibt, indem die Begabteren im Durchschnitt weniger Kinder haben als die Minderbegabten. Dieser leidige Zusammenhang ist zuletzt noch wieder durch die sehr sorgfältige Erhebung, welche Fräulein Katharina Hell[5]) auf meine Veranlassung in Saarbrücken durchgeführt hat, bestätigt und unterstrichen worden.

Aber selbst wenn innerhalb unserer Bevölkerung jede Gegenauslese aufgehört haben würde, so würde daraus immer noch nicht die Berechtigung einer optimistischen Beurteilung der bevölkerungspolitischen Lage folgen. Die gesamte Geburtenzahl unseres Volkes reicht nur hin, um etwa zwei Drittel des Bestandes zu erhalten. Die übrigen Völker mit einem Kern nordischer Rasse sind in einer nicht viel besseren bevölkerungspolitischen Lage. Das bedeutet ein verhängnisvolles Zurückbleiben gegenüber anderen Völkern und Rassen. Vom Wertgesichtspunkt unseres Volkes und seiner Kultur aus ist auch das Gegenauslese, und zwar Gegenauslese größten Stils. Auslese und Gegenauslese beziehen sich ja nicht nur auf eine bestimmte begrenzte Bevölkerung, sondern diese Begriffe haben in gleicher Weise Geltung für die Erdbevölkerung im ganzen.

Rassenhygienische Bevölkerungspolitik ist also dringender not als je. Im Hinblick auf die praktische Zielsetzung der Bevölkerungspolitik ist auch eine andere Stelle in dem bevölkerungsstatistischen Sonderheft sehr mißverständlich. Auf Seite 78 wird nämlich die Zahl von 2,42 Kindern je Ehe als „die für die Bestandserhaltung erforderliche totale Geborenenzahl" angegeben. Diese auch als „Geburtensoll" bezeichnete Zahl von 2,42 ist dadurch zustande gekommen, daß die Zahl der ehelichen Geburten auf die Zahl der Ehen einschließlich der unfruchtbaren und der Ehen Verwitweter und Geschiedener bezogen ist. Auf der Geburtenseite sind die unehelich geborenen Kinder, die ziemlich genau ein Zehntel ausmachen, nicht eingerechnet, auch die später legitimierten nicht. Wenn der Durchschnittsleser eine Zahl als „Geburtensoll" oder als „die für die Bestandserhaltung erforderliche totale Geborenenzahl" je Ehe vorgesetzt erhält, so denkt er dabei aber nicht an die Unfruchtbaren und die zum zweiten oder dritten Mal Heiratenden; er denkt auch nicht, daß zu diesem Soll von ehelichen Geburten noch ein Ergänzungssoll von Unehelichen hinzukommen müßte, um wirklich den Bestand zu erhalten; er denkt vielmehr, das sei die Zahl von Kindern, die von einem lebenstüchtigen Volksgenossen zu fordern sei, und die Gefahr liegt nur zu nahe, daß er die Zahl von 2,4 Kindern als ideale Forderung ansieht, die man mit zwei Kindern annähernd erfüllt habe.

Nach der Sterbetafel von 1933 lebten von 100 geborenen männlichen Personen im Alter von 25 Jahren noch 86. Rund ein Siebentel stirbt also vor dem Alter der Fortpflanzung. Wenn von jedem Paar zwei Kinder wieder zur Fortpflanzung kommen sollen, muß man zum Ausgleich der Sterblichkeit im Jugendalter zu der Zahl von 2 Kindern also rund 0,3 hinzurechnen; so kommt man auf 2,3. Außerdem muß man aber berücksichtigen, daß ein gewisser Bruchteil der Überlebenden dauernd ledig bleibt. Nach den Verheirateten-zahlen des Jahres 1933 beträgt dieser Bruchteil ebenfalls rund ein Siebentel. Berücksichtigt man das, so würden im Durchschnitt erst gegen 2,7 Kinder je heiratenden Volksgenossen (einschließlich der unfruchtbaren gerechnet!) gerade zur Erhaltung reichen. Nun ist es aber nicht zweckmäßig, eine Sollzahl einschließlich jener Ehen, aus denen überhaupt keine Kinder kommen können, aufzustellen. Das würde einen falschen Maßstab für die Ehepaare, die wirklich Kinder bekommen können, geben. Rechnet man mit einem Zehntel ungewollt unfruchtbarer Ehen, so kommt man ziemlich genau auf eine Zahl von 3 Kindern je fruchtbare Ehe. Die infolge Verhütung kinderlosen Ehen sind dabei nicht berücksichtigt. In künftigen Jahren wird auch der Hundertsatz der unfruchtbaren und ehelosen Personen etwas größer sein als in früheren Jahren, und zwar infolge von Sterilisierung. Wenn die Sterilisierung rassenhygienischen Erfolg haben soll, wird sie immerhin einige Prozente der Bevöl-

[5]) Hell, K., Zur Frage der Zusammenhänge zwischen Schulleistungen, Begabung Kinderzahl und Umwelt. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 28, H. 4, S. 383, 1935.

kerung betreffen müssen. So groß ist ja schon der Hundertsatz der Schwachsinnigen. Dazu kommt ein gewisser quantitativer Ausfall infolge der Aufklärung über Erbkrankheiten. In Zukunft werden mehr belastete Personen auf Ehe und Fortpflanzung verzichten als früher. Man braucht diesen quantitativen Ausfall nicht zu bedauern; es wird dadurch unserem Volk ganz überwiegend minderwertiger Nachwuchs erspart. Aber bei einer quantitativen Schätzung der Mindestzahl von Kindern, die gerade zur Erhaltung des Bestandes reichen würde, muß man es immerhin berücksichtigen. Daraus ergibt sich also, daß mehr als 3 Kinder je Ehe zur Erhaltung des Bestandes zu fordern sind. Wenn man nur die genannten Ursachen des quantitativen Ausfalls von Nachwuchs berücksichtigt, so setzt man dabei gewissermaßen voraus, daß es in Zukunft keine Kriegsverluste mehr geben werde. Diese Voraussetzung darf aber eine weitschauende Bevölkerungspolitik nicht machen. Somit komme ich zu dem Schluß: Eine wirkliche Bestandserhaltung ist erst dann gewährleistet, wenn jeder lebenstüchtige Volksgenosse mindestens 4 Kinder aufzieht.

Auch Hartnacke geht gegen Ende seines Artikels auf bevölkerungspolitische Maßnahmen ein. Er meint, es sei bedenklich, an Familien minderen Erbguts bevölkerungspolitische Beihilfen zu geben. „Gibt man Beihilfen ohne ganz eingehende Prüfung des Erbwertes, so vermehrt man noch künstlich den Anteil Mindertüchtiger am kommenden Volke auf Kosten des so schon immer schwächer werdenden Anteils von überdurchschnittlichen Erbgutträgern." Meines Erachtens darf man die Möglichkeiten einer Prüfung des Erbwertes nicht überschätzen. Man kann durch ärztliche und andere Untersuchungen praktisch nur Erbkranke oder sonst ausgesprochen Erbuntüchtige ausschalten. Dadurch ist aber die Aufgabe, die Fortpflanzung der Volksgenossen nach Maßgabe ihres Erbwertes zu fördern, nicht gelöst. Der beste Maßstab der Fortpflanzungswürdigkeit ist immer noch die tatsächliche Lebensbewährung. Auch abgesehen davon sind Kinderbeihilfen bevölkerungspolitisch wenig wirksam. Sie werden als willkommene Gabe entgegengenommen; aber kaum ein Ehepaar wird sich dadurch bewegen lassen, mehr Kinder aufzuziehen. Wir müssen uns daher nach wirksameren Mitteln einer Bevölkerungspolitik umsehen. Was wir brauchen, ist eine Art bevölkerungspolitischer Wehrpflicht: Jeder lebenstüchtige Volksgenosse hat die Pflicht, mindestens 4 Kinder aufzuziehen. Wer diese Pflicht nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann, hat eine Ersatzleistung aufzubringen. Diese wird in Hundertteilen des Einkommens angesetzt, und zwar in steigender Höhe, bis das deutsche Volk wieder die Kinder hat, die es zu seiner Erhaltung braucht.

Anschrift des Verf.: Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, Berlin-Dahlem, Ihnestr. 22.

Ist Rasse wirklich ein Geheimnis?

Von Dr. Gisela Meyer-Heydenhagen.

Im „Berliner Tageblatt" vom 27. 9. 1936 findet sich ein Artikel von einem gewissen Herbert Fritsche: „Rasse ist Geheimnis, Perspektiven zum Problem der Rassenentstehung, der nach einer fremdwortdurchtränkten, geheimnisvollen Einleitung, in der sich Verfasser auf das reichlich dichterische Wort Moeller van den Brucks „Rasse ist Geheimnis" stützt, die Gültigkeit eines Rassenbegriffs anzweifelt, der auf den Lehren der Erbkunde und der Auslese beruht. Ausgehend von der Bemerkung, daß die Tierzüchter „ganz etwas anderes unter Rasse" verstünden als die (wie Günther) „systematisch orientierten" Rassenforscher, versteigt sich Verfasser zu der Behauptung, daß sich der Darwinismus, oder vielmehr das, was von ihm „übrig geblieben ist", als unhaltbar erwiesen habe und heute „mit Hilfe der Mutations-, der Migrations-, der Isolations- und anderer Theorien immer neu umgewandelt und hypothetisch zu stützen gesucht werde". Zur Bekräftigung seiner Aussagen beruft er sich auf „die" deutsche Naturforschung, die von Gelehrten wie Deegener, Driesch, Fleischmann, O. Hertwig, Kleinschmidt, Westenhöfer und von Uexküll vertreten werde.

Prof. P. Deegener, Direktor des Zoologischen Instituts der Universität Berlin, der als alter Nationalsozialist bekannt ist, muß als Erster herhalten und seine wissenschaftlich-zurückhaltende Meinung, die ihn nicht alles unbedingt durch Auslese und Mutationen erklären, sondern unbekannte Möglichkeiten offenhalten läßt, wird in entstellender Weise so ausgelegt, als ob er nie in seinem Leben etwas von plötzlichen Erbänderungen oder Mutationen in der Natur, die ja einen Ansatzpunkt für das Wirken der Auslese bieten, gehört habe.

Der zweite Kronzeuge ist der Breslauer Anthropologe Prof. von Eickstedt, der „mit Recht genetische (abstammungsgemäße) Kriterien bei Erörterung von Rassenfragen wegen

ihrer hypothetischen Natur" ablehne, eine Behauptung, die insoweit richtig ist, als Eickstedt die genetische Seite der Rassenkunde tatsächlich etwas vernachlässigt hat, sie aber als Rassenforscher unmöglich ablehnen kann, da Rassen nun einmal durch Erbunterschiede zustande gekommen sind. Daß Eickstedt nur „morphologische, also in der Körperform zum Ausdruck gelangende Kennzeichen" für Rassen gelten läßt, trifft, wenigstens heutzutage, ebenfalls nicht mehr zu (s. die neueren Hefte der von Eickstedt herausgegebenen „Zeitschrift für Rassenkunde").

Am ausführlichsten wird der Vogelkundler Dr. O. Kleinschmidt behandelt, der in seinem Buche „Rasse und Art" eine bedauernswerte Unkenntnis der Rassen- und Erbkunde und des Wirkens der Auslese offenbart hat. Dieser will eine Rassenentstehung lediglich dem Umstand zuschreiben, daß sich einige Tiere in anderen Erdteilen ansiedelten und durch den dauernden Aufenthalt in einem anderen Klima ihr Aussehen mit der Zeit verändert wurde (Formenkreislehre). Eine Beobachtung, die an sich richtig sein mag, werden doch in diesen ausgewanderten Tiergruppen höchstwahrscheinlich Mutationen aufgetreten sein, die in dieser der Heimat gegenüber veränderten Umwelt eine andere Auslesebedeutung hatten, so daß diese neue Umwelt allmählich aus den ausgewanderten Gruppen andere, ihr angepaßte Rassen auslesen mußte. Das gibt aber immer noch keine Veranlassung dazu, geographische Rassen durch direkte Umweltbeeinflussung der Erbmasse im lamarckistischen Sinne zu erklären!

Man muß dem Verfasser des Aufsatzes für seinen Scharfsinn immerhin ein Lob aussprechen, daß er in diesem Feldzug gegen den „systematischen" Rassenbegriff den „dynamischen" Rassenbegriff des Botanikers Merkenschlager nicht vergessen hat, welcher, wie es die „Rasse der Korbmacher" in dem seinerzeitigen Saller-Merkenschlager'schen Machwerk „Vineta" bewiesen hat, zu einer vollständigen Auflösung des Rassenbegriffs führen würde. Merkenschlagers Lehre, die „botanische Anthropologie", wird vom Verfasser als Brücke von der Rassenkunde zur „Physiognomik" (??) aufgefaßt und als weitere solcher „Brücken" werden die „Konstitutionstypen", die „Gaugesichter" Hellpachs und die „Rassen- und Individualgerüche" aus Gustav Jaegers „Seelenduftlehre" aufgetischt.

Zum Schluß werden wieder in verantwortungslosester Weise die noch nicht abgeschlossenen Forschungen eines ernsten Wissenschaftlers, nämlich die Untersuchungen des Münchener Krebs-Forschers Dr. K. W. Verhoeff zur Stütze dieser politischen Polemik herangezogen, obwohl Verfasser vorsichtiger Weise die von Verhoeff beobachteten, durch Domestikation erzielten „Rassen" — von denen noch nicht feststeht, ob es sich um Dauermodifikationen oder um Mutationen handelt — weder zugunsten der „Mutationstheorie" noch zu der der „Formenkreislehre" zu deuten wagt.

Nachdem so die Lebensberechtigung des auf Mutationen und Auslese gegründeten Rassenbegriffs in zartfühlender Weise in Zweifel gezogen wurde, wird im letzten Absatz schnell ein Rückzieher versucht, indem wohl „Wesen und Entstehung der Rassen" als geheimnisvoll, „die rassische Signatur" aber als „wertbezeichnender und richtungweisender Sinnverwirklichungsakt des Lebens" hingestellt werden, was letzteres wieder dem Leser „geheimnisvoll" erscheint.

Den vom Verfasser eigenmächtig aufgestellten Gegensatz zwischen der Auffassung der Tierzüchter und der der Rassenkundler vom Rassenbegriff gibt es nicht, obwohl in der Tierzucht schon nach Weiterzüchtung eines einzigen abweichenden Merkmales von einer neuen Tierrasse gesprochen wird, für den Begriff der Menschenrasse es jedoch notwendig ist, daß mehrere erbliche Merkmale körperlicher und seelischer Art bei einer Menschengruppe zusammen vorkommen. Bei beiden Gruppen sind die erblichen Merkmale jedoch auf gleiche Art und Weise, nämlich mit größter Wahrscheinlichkeit durch plötzliche Erbänderungen (Mutationen) entstanden, und die Hand des Züchters bei der einen, die Naturverhältnisse bei der anderen Gruppe haben bestimmt, welche von diesen neuen Merkmalen Erhaltungswert hatten. In beiden Fällen war also die Rasse das Endergebnis einer Zusammenarbeit von Mutationen und Auslese, und die Behauptung, daß sich die „alte Auslesetheorie" Darwins als unhaltbar erwiesen habe, ist eine böswillige Verleumdung. In den letzten Jahrhunderten ist keine Theorie so glänzend bewiesen worden, wie gerade der von Darwin erkannte Auslesegedanke. Es bedeutet eine grobe Irreführung der Leser, wenn Verfasser behauptet, daß diese Theorie heute mit Hilfe anderer Theorien „immer neu umgewandelt und hypothetisch zu stützen gesucht würde". Diese „anderen" Theorien, wie die Mutations-, die Migrations- und die Isolationstheorie stützen nicht den Auslesegedanken, sondern bilden mit ihm zusammen ein festes Gebäude, das die Entstehung von Rassen erklärt. Der alte Kampf zwischen Darwinismus (Auslesegedanke) und Lamarckismus (Umweltlehre) ist in der biologischen Wissenschaft längst zugunsten des Darwinismus entschieden worden. Bisher haben die Lamarckisten, von denen es heutzutage nur noch ganz wenige gibt, die aber von gewisser, vor allem klerikaler und nichtarisch-marxistischer Seite mit Vorliebe unterstützt

werden, noch keinen einzigen stichhaltigen Beweis für eine Vererbung von durch die Umwelt abgeänderten seelischen oder körperlichen Eigenschaften bei irgend einem Lebewesen liefern können, und es ist recht unwahrscheinlich, daß spätere Forschungen hieran etwas ändern werden (s. Gerhard Heberer, Tübingen: „Abstammungslehre und moderne Biologie" in den NS.-Monatsheften, Nr. 79, Oktober 1936).

Das „Berliner Tageblatt" scheint trotz aller Gleichschaltung und aller Reinigung im Sinne des Schriftleitergesetzes seine Vorliebe für lamarckistische und antidarwinistische Gedankengänge bewahrt zu haben. Man kann dies immer wieder bei allen Berichten bemerken, die zu dieser Frage gebracht werden. So finden wir im „Berliner Tageblatt" vom 27. 9. 1936 in derselben Nummer, die den eben behandelten Artikel „Rasse ist Geheimnis" enthält, auch einen Bericht über die Tagung der Gesellschaft für physische Anthropologie in Dresden, in der ausgerechnet Prof. Reche als ein Vertreter lamarckistischer Gedankengänge geschildert wird. Zwar wird das nicht unmittelbar ausgesprochen, aber die Berichterstattung läßt keinen Zweifel daran, daß Reche für die Vererbung erworbener Eigenschaften eintrete.

Am 3. 11. 1936 berichtet das „Berliner Tageblatt" über Vererbung erworbener Eigenschaften. Es wird eine Versuchsreihe von Mac Dougall geschildert und eine Versuchsreihe von Crew. Der Bericht schließt mit der Feststellung, daß die Dougallschen Versuche nach Crews Meinung die Vererbung erworbener Eigenschaften nicht nachgewiesen hätten. Der Berichterstatter selbst stellt sich im ersten Absatz ebenfalls auf diesen Standpunkt. Aber er hält sich vorsichtig die Tür offen. Schon der zweite Absatz beginnt nämlich: „Und doch ist das Problem damit noch nicht voll beantwortet, nicht gänzlich abgetan."

Wir können ausgerechnet vom „Berliner Tageblatt" nicht erwarten, daß ihm die Ergebnisse der modernen Erbkunde und eine auf ihnen aufgebaute Weltanschauung verständlich oder gar angenehm ist. Wir werden ihm daraus keinen Vorwurf machen. Wir müssen aber erwarten, daß man dann dort die nötige Zurückhaltung wahrt und — wenn man sich schon nicht zu einer tendenzfreien Berichterstattung aufschwingen kann (eine freundliche wünschen wir von dieser Seite gar nicht) — nicht über Dinge berichtet, von denen gerade das „Berliner Tageblatt" seine Finger lassen sollte!

Der ganzen Sache wird die Krone aufgesetzt durch eine Buchbesprechung, die der Verfasser von „Rasse ist Geheimnis", Herr Herbert Fritsche, in der Nummer vom 25. 10. 1936 über die Bücher Klaatsch „Das Werden der Menschheit und die Anfänge der Kultur" und Weinert „Zick-Zack-Wege in der Entwicklung des Menschen" sich leistet. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß hier Westenhöfer und Kleinschmidt als Kronzeugen gegen den ernsthaften Wissenschaftler Prof. Weinert aufgerufen werden, und daß man Weinert u. a. vorwirft, seine Arbeit sei „ein gefährlicher Rückfall in das überwundene Haeckel-Zeitalter, dessen Alleswisserei uns heute nur noch grotesk anmutet". Es ist schlechthin unmöglich, daß ausgerechnet das „Berliner Tageblatt" sich von einem als Wissenschaftler im übrigen unbekannten Mann hochtrabende Phrasen gegen Haeckel und sein Werk schreiben läßt.

Die schwindende Familie — eine Bedrohung der Zukunft.

Englische Stimmen zur Bevölkerungsentwicklung in Europa.

In einem Aufsatz vom 28. Sept. nimmt die Times ausführlich zu den bevölkerungspolitischen Fragen in Europa Stellung und weist vor allem eindringlich darauf hin, daß die Ursache vieler gegenwärtiger Krisen nicht etwa in einer Übervölkerung liege, sondern daß vielmehr viele Krisen erst mit dem Absinken der europäischen Geburtenziffern begonnen haben.

Die Bevölkerungszahl Englands hat ihren Höhepunkt wahrscheinlich schon überschritten. Im letzten Jahrhundert verdreifachte sich die Einwohnerzahl von England und Wales. In Nordamerika stieg die Zahl der Weißen von 26 Mill. im Jahre 1850 auf 137 Mill. im Jahre 1933. Doch schreibt der Verfasser dieses starke Anwachsen der britischen Bevölkerung im letzten Jahrhundert schon hauptsächlich dem Zurückgehen der Sterbefälle und nicht einer Geburtenzunahme zu. Auch heute werde die eigentlich bevölkerungspolitische Lage Englands wie der meisten europäischen Staaten noch verdeckt durch das ständige Abnehmen der Sterbeziffer, was sich z. B. darin äußert, daß das durchschnittliche Lebensalter in England und Wales von 39 Jahren um die Mitte des letzten Jahrhunderts heute auf 59 Jahre gestiegen ist. 1851—1800 betrug der natürliche Jahreszuwachs 15,1%, heute dagegen 3—4%. Vor 20 Jahren noch stand die jährliche Geburtenrate für 1000 Frauen zwischen 15 und 45 Jahren auf 197,4, vor 2 Jahren auf 110,4.

Das von Kuczynski errechnete „reine Reproduktionsverhältnis" (Geburtenziffer mit durchschnittlichem Lebensalter der Frauen verbunden) ist = 1, wenn 1000 Frauen 1000 Mädchen zur Welt bringen, was immerhin den Bestand der weiblichen Bevölkerung noch nicht gewährleistet. Trotzdem wird diese Zahl nur von drei europäischen Ländern, Bulgarien, Rußland und Italien, erreicht. In Italien beträgt sie 1,18, in England und Wales dagegen 0,73, in Frankreich 0,82 und in Deutschland (1930) 0,70. In U.S.A. und Kanada liegt die Ziffer über 1, in Neuseeland und Australien darunter.

Den Beginn des Geburtensturzes legt der Verfasser für England in das Jahr 1876. Die künftige Entwicklung der Bevölkerung Englands berechnete der „London and Cambridge Economic Service" wie folgt: die Bevölkerungszahl wird 1943 voraussichtlich 41 Mill. und 1981 34,3 Mill. betragen; die jungen Leute, die 1931 noch 32,4% der Bevölkerung ausmachten, würden 1981 auf 22,5% gesunken sein, und die Zahl der alten Leute würde von 11,6 auf 22,5% steigen, sodaß sich in dieser Zeit das Verhältnis von 3 : 1 auf 1 : 1 verschieben würde.

Die wirtschaftliche Krisis ist nach Ansicht des Verfassers nur einer der vielen Faktoren, die zur Bildung der Kleinfamilie führen. Weitere Ursachen seien die veränderte Einstellung gegenüber der Verantwortung des Ehelebens, der weit verbreitete Gebrauch kontrakonzeptiver Mittel, Furcht vor Krieg, soziale Ambitionen, erweiterter Interessenkreis der Frauen und ihre wachsende Abneigung gegen Mutterschaft.

Anschließend werden die bevölkerungspolitischen Maßnahmen der Länder besprochen. In keinem anderen Lande haben die rassenhygienischen und moralischen Wirkungen der modernen Zivilisation eine derartige praktische Beachtung gefunden wie in Deutschland nach 1933. Die Lage war bedrohlich, die Geburtenziffer von 39 a. T. im Jahr 1876 auf 15 a. T. im Jahr 1932 gefallen. Im Sommer 1933 wurde dann das Ehestandsdarlehen eingeführt. Der Erfolg bleibt fraglich, solange nicht die deutsche Regierung ihre Geburtenpolitik fortsetzt. Vorläufig stellt sie nur eine wirksame Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dar. Eine Hebung der Geburtenziffer ist nicht ohne weiteres zu erwarten, beträgt doch der Betrag, der bei der Geburt jedes Kindes vom Darlehen gestrichen wird, erheblich weniger als die zur Kinderaufzucht notwendige Summe. Man hoffe freilich, daß, wenn einmal die Ehen geschlossen seien, es andere Maßnahmen gebe, um die Geburtenziffer hochzutreiben, wie den Versuch, Männer und Frauen zur alten, weniger selbstsüchtigen Einstellung im Eheleben und in der Funktion der Frau in der Gesellschaft zurückzuführen. In Deutschland und Italien werde mancherlei unternommen: Patenschaften der Städte beim dritten und weiteren Kinde in Italien, Bevorzugung kinderreicher Väter bei Verteilung von Staatsstellen, Abnahme der Einkommensteuer mit der Kinderzahl. Doch seien auch der italienischen Bevölkerungspolitik nach Glaß (The Struggle for Population) keine Erfolge beschieden gewesen. Die Zahl der Eheschließungen und Geburten seien trotz vorübergehender Zunahme in den letzten 10 Jahren ständig gefallen. Deutschland und Italien haben trotz vielseitigen Bemühungen die Gefahr der Entvölkerung nicht tatsächlich beseitigen können. — In England ist auch nicht annähernd Ähnliches unternommen worden. Belgien und Frankreich haben Propaganda und Familienbewilligungen unternommen. Doch auch hier sind scheinbare Erfolge lediglich auf die Abnahme der Kindersterblichkeit zurückzuführen. In keinem Lande habe sich aber das Sinken der Geburten so schroff bemerkbar gemacht wie in England, wo in 12 Jahren die Geburten von 22 a. T. auf unter 14 a. T. fielen. Familienbewilligungen in einer bisher noch nicht dagewesenen Höhe können mehr Geburten veranlassen. Aus der Lage aller Länder, die eine Bevölkerungspolitik treiben, gehe jedoch hervor, daß noch andere Faktoren in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht berücksichtigt werden müssen, bevor die Bevölkerungsfrage erfolgreich bearbeitet werden kann.

Vor einem Jahrhundert noch erneuerte sich die Bevölkerung von selbst. Heute haben wir eine natürliche Bevölkerungszunahme fast verloren, ein großer Teil der Jugend Englands und Europas muß „gewünschte Kinder" sein. Die Kleinfamilie wird bewußt als eine soziale Einrichtung eingeführt, besonders bei den höheren Berufsständen, deren Geburtenzahl 50% unter der zu ihrer Erhaltung nötigen Höhe steht. Der Sturz scheint unabwendbar, wenn er auch in Ländern wie Deutschland und Italien, wo die Bevölkerungspolitik zur Aufgabe der Regierung gemacht wurde, später als in anderen europäischen Ländern eintreten kann. Es sind nach Ansicht des Verfassers 10, vielleicht 20 Jahre notwendig, um Abwehrmaßnahmen zu suchen und zu erproben, wie es andere Nationen mit geringerer Verantwortung getan haben. Man müsse abwarten, ob die deutsche Regierung ihre Geburtenpolitik fortsetze; wenn ja, werde sie dem übrigen Europa ein interessantes Beispiel geben. Doch sei es letzten Endes mehr die Einstellung des modernen Menschen zu diesen Fragen, die die Geburtenziffer beeinflusse, als alle wirtschaftlichen Erwägungen.

H. H.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Bevölkerungsentwicklung in europäischen Ländern im 1. Vierteljahr 1936.

Wir entnehmen aus „Wirtschaft und Statistik" eine Zusammenstellung der Bevölkerungszahlen aus dem Jahre 1935 und 1936, die uns einen Einblick in die Entwicklung in den einzelnen Ländern gestattet. Die für die beiden ersten Vierteljahre vorliegenden Zahlen wurden jeweils auf 1000 Einwohner bezogen und auf das ganze Jahr umgerechnet. Durch den Vergleich der beiden Jahrgänge erhalten wir so ein Bild von der Bevölkerungsentwicklung zu Anfang dieses Jahres.

		Eheschließungen	Lebendgeburten	Sterbefälle	Natürliche Bevölkerungsvermehrung
Deutschland	1935	7,7	19,9	13,7	+ 6,2
	1936	6,9	19,6	12,3	+ 7,3
Frankreich	1935	5,6	15,9	19,1	— 3,2
	1936	5,3	15,6	17,9	— 2,3
Großbritannien	1935	5,2	14,9	13,4	+ 1,5
	1936	5,0	15,1	15,3	— 0,2
Italien	1935	6,1	25,7	17,0	+ 8,7
	1936	5,8	25,3	14,8	+ 10,4
Litauen	1935	11,8	23,9	18,1	+ 5,8
	1936	11,3	23,6	14,5	+ 9,1
Niederlande	1935	4,9	20,9	10,0	+ 10,9
	1936	5,0	20,4	10,0	+ 10,5
Norwegen	1935	4,1	13,9	11,6	+ 2,3
	1936	4,4	14,1	11,4	+ 2,7
Österreich	1935	6,1	14,1	16,0	— 1,9
	1936	6,1	13,4	14,4	— 1,0
Polen	1935	10,4	27,1	17,6	+ 9,5
	1936	9,8	25,9	14,6	+ 11,3
Portugal	1935	7,1	30,4	17,3	+ 13,1
	1936	6,5	31,4	16,3	+ 15,1
Schweiz	1935	4,6	17,1	14,5	+ 2,5
	1936	4,5	16,7	12,8	+ 3,9
Tschechoslowakei	1935	6,9	19,0	15,9	+ 3,1
	1936	6,9	17,9	14,4	+ 3,5
Ungarn	1935	8,1	22,2	16,8	+ 5,4
	1936	8,4	20,0	15,0	+ 5,0

In allen Ländern außer Großbritannien, Norwegen und Portugal ist die Geburtenziffer zurückgegangen. Die in den meisten Ländern erscheinende Zunahme der Bevölkerungsvermehrung gegenüber dem Vorjahr ist fast durchgehend auf eine Abnahme der Sterblichkeit zurückzuführen.

Wilhelm-Gustloff-Stiftung. Die „Wilhelm-Gustloff-Stiftung" hat in den Berlin-Suhler-Waffenwerken, einem ehemals in jüdischen Händen befindlichen, heute aber deutschen Unternehmen ein Vorbild einer sozialen Werkgemeinschaft geschaffen. Unter weitgehender Fürsorge für den Einzelnen als Glied der Werkgemeinschaft, einem Siedlungsprogramm, der Förderung eines tüchtigen Nachwuchses (Studienbeihilfe usw.) und einer Gewinnbeteiligung der Gefolgschaftsmitglieder ist vor allem bei der Lohn- und Gehaltszahlung ein Familienlastenausgleich geplant „zu Gunsten der kinderreichen und erbtüchtigen Familien des Werkes und zur Förderung eines starken, gesunden und glücklichen Nachwuchses deutschen besten Arbeitertums".

Verordnung über die Landbeschaffung von Kleinsiedlungen. Bei der Anlage von Kleinsiedlungen steht heute nicht mehr die Landbeschaffung für die einzelne Siedlerstelle im Vordergrund. Der heutige Staat sieht seine Aufgabe vielmehr vor allem in der Schaffung von geschlossenen Siedlungsanlagen als Ausdruck der Volksgemeinschaft. Es ist also notwendig, außer dem Land für die einzelnen Siedlerstellen auch einheitlich das Land

zu beschaffen, das für die notwendigen Gemeinschaftsanlagen erforderlich ist. Eine neue Verordnung des Reichsarbeitsministers löst daher die Notverordnung zur Enteignung vom Oktober 1931 ab und ermöglicht, daß das für die Anlage einer städtebaulichen und siedlungstechnischen Einheit erforderliche Land auch auf einer einheitlichen gesetzlichen Grundlage beschafft werden kann.

Zum Bau von ländlichen Eigenheimen und zur Errichtung von Heuerlingsstellen stehen nunmehr rund 34 Mill. Mk. zur Verfügung. Beim Heuerlingswohnungsbau wird der Kredit von 1500 Mk. auf 2500 Mk. erhöht.

Erbhof und Bevölkerungspolitik. E. Wiegand brachte kürzlich in der „NS.-Landpost" Unterlagen über Kinderzahlen auf alten Erbhöfen. Ein Erbhof in Halingen (Westf.) ist schon über 500 Jahre im Besitz der Familie. Von 1630 bis heute haben acht Geschlechterfolgen auf dem Hofe gelebt mit zusammen 60 Kindern. Das würden im Durchschnitt 7 Kinder je Familie bedeuten. — Ähnlich hohe Kinderzahlen fanden sich auf württembergischen Erbhöfen: 2987 untersuchte Familien hatten durchschnittlich 5 Kinder. Dasselbe gilt für lübische Erbhöfe, wo von 1820—1920 auf 413 Ehen 2030 Kinder, also im Durchschnitt auch 5 Kinder auf eine Familie kamen. — Kinderbeschränkung hat es auf alten Erbhöfen nicht gegeben und darf es in Zukunft nicht geben. Die Höfe tragen genug Barmittel, um die weichenden Erben abzufinden. Bei den in Württemberg untersuchten Familien blieben $^4/_9$ der Erben auf den Höfen oder heirateten in andere Höfe ein.

Ausleselager der deutschen Studentenschaft. Vom 6.—10. Okt. wurden 20 Studenten, deren Arbeiten zum Reichsberufswettkampf als wissenschaftlich und politisch besonders wertvoll befunden wurden, in einem Lager zusammengefaßt. Bei gemeinsamer Arbeit an völkischen Lebensfragen, bei Sport und kameradschaftlichem Zusammensein sollte jeder zeigen, wie er, losgelöst von wissenschaftlicher Facharbeit, sich charakterlich in einer solchen Gemeinschaft bewährt. Der junge, auch wissenschaftlich besonders begabte akademische Nachwuchs soll so auf seine charakterliche Festigkeit und politische Fähigkeit ausgelesen, und es soll durch planmäßige weitere Schulung und Förderung eine hochwertige Führerschicht herangebildet werden.

Zusammenarbeit von Sonderschule und Gesundheitsamt. Heft 10 der „Sonderschule" bringt einen Aufsatz von Sunderbrink, der für eine planmäßige Zusammenarbeit von Sonderschule und Gesundheitsamt im Dienste der Erbgesundheitspflege eintritt. Der Sonderschullehrer ist durch seine berufliche Vorbildung, seine über Jahre sich erstreckenden Beobachtungen und durch seine Kenntnisse der Umwelt und der Verwandtschaftsverhältnisse seines Zöglings wie kein anderer geeignet, bei der Entlassung eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des Sonderschülers zu geben, die den Akten des Gesundheitsamtes zugeht. Diese Darstellung soll außer einem ärztlichen Zeugnis die Klarstellung der erblichen Verhältnisse, eine Darstellung der Entwicklung des Schülers und eine Angabe über die voraussichtliche Verwendbarkeit im Beruf enthalten. Es werden einheitliche Richtlinien zur Durchführung vorgeschlagen.

Bevölkerungszahlen und Bevölkerungspolitik in Österreich. Einzelangaben über die Bevölkerungsentwicklung brachten wir bereits in Heft 3, 4, 5, 6 und 9 dieses Jahrganges. Auf Grund amtlicher statistischer Veröffentlichungen stellt sich nun der Verlauf der natürlichen Bevölkerungsbewegung in Österreich seit 1931 folgendermaßen dar:

	Auf 1000 Einwohner		
	Lebendgeburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuß
1931	15,9	14,0	1,9
1932	15,2	13,9	1,3
1933	14,3	13,2	1,1
1934	13,5	12,7	0,8
1935	13,2	13,6	— 0,4

Es geht aus den Geburtenziffern hervor, daß 53,1% der zwischen 1914 und 1923 geschlossenen Ehen in Österreich kinderlos geblieben sind, während in Wien schon die Todesfälle die Zahl der Geburten um 1000 im Monat übertreffen. — Neuerdings macht sich dieser starke Geburtenrückgang bereits im Schulwesen bemerkbar. Zum Schulanfang Mitte September wurden in Wien 8000 Kinder weniger angemeldet als im vergangenen Jahre. Auch in den höheren Klassen hat sich die Schülerzahl um etwa 3% in jeder Klasse verringert.

Die österreichische Regierung versucht nun auch die drohende Gefahr abzuwenden. So wurden die Heiratsbeschränkungen in manchen Berufsgruppen, z. B. der Polizei, gelockert und alles versucht, um die Bereitschaft zur Ehe zu stärken. Auch bei der neuen Offiziersgehaltsregelung wurden die für die Familiengründung wichtigen Gruppen mehr als bisher berücksichtigt.

Bevölkerungslage und Bevölkerungspolitik der Sudetendeutschen. Über die traurigen bevölkerungsbiologischen Verhältnisse dieser Volksgruppe wurde bereits mehrfach berichtet. 1935 betrug die Geburtenziffer auf 1000 Einw. rd. 14. Der „Bund der Deutschen im sudetendeutschen Bereich" hat in Erkenntnis der bevölkerungspolitischen Not der Sudetendeutschen im April d. J. die Abteilung „Bevölkerungspolitik" unter Leitung von Dr. O. Muntendorf gegründet, die neben Bevölkerungspolitik und Erbgesundheitspflege ihre wesentliche Aufgabe in der Aufklärung weitester Kreise über die drohende Gefahr des Volkstodes für diese deutsche Gruppe sieht. Am 17. und 18. Okt. veranstaltete der Egerlandgau seine erste Schulungstagung zur Gewinnung eines fachlich tüchtigen und einsatzbereiten Mitarbeiterstabes auf bevölkerungspolitischem Gebiet. Es wurde betont, daß die Bevölkerungspolitik nicht lediglich eine materielle Angelegenheit, sondern zu allererst eine Erziehungsaufgabe sei. Es geht darum, die kinderreiche, erbgesunde Familie aus einer bedürftigen Ausnahme wieder zur Normalfamilie und zum Wertmaßstab zu machen.

Der jüdische Einschlag in unseren höheren Schulen. Der kürzlich herausgegebene „Wegweiser durch das höhere Schulwesen des Deutschen Reiches" (Berlin, Weidmann 1936) bringt nach dem Stande vom 1. Mai 1935 nicht nur eine Bekenntnis-, sondern auch eine Rassenstatistik und ermöglicht es festzustellen, wie groß der fremdrassische Anteil im höheren Schulwesen ist.

Es handelt sich in dem Buche offenbar um einen ersten Versuch. Er unterscheidet Arier, bei den Andersrassigen Halbarier („mit arischem Einschlag"), Kinder von jüdischen Frontkämpfern und sonstige Juden, endlich Ausländer. Diese Gliederung überschneidet sich, da einmal nach Rasse, dann aber nach Staatsangehörigkeit geschieden wird; eben diese interessiert uns weniger, während jene nicht klar zutage tritt, da der Ausländer einmal vorwiegend nordischer Rasse (Schwede, Holländer, Engländer usw.) sein, ein andermal aus dem jüdischen Osten stammen kann. Es erscheint erwünscht, die gesamte Statistik künftig so einzustellen, daß nur die Rasse zutage tritt.

Sieht man von diesem Schönheitsfehler ab, so ergibt sich folgendes Bild: Etwa 1% der Gesamtbevölkerung, nämlich 458 269 Knaben und 214 620 Mädchen = insgesamt 672 889 Kinder und Jugendliche, besuchen öffentliche oder private höhere Lehranstalten. Von den Nichtariern sind 8038 Kinder von Frontkämpfern, 3662 sonstige Juden und 3746 Halbarier, im ganzen also nichtarisch 15 446 oder unter Beiseitelassen der Halbarier 11 700 eindeutig jüdischer Abstammung = 1,74% der Gesamtzahl, die durch Zurechnen der Halbarier auf 2,3% steigt.

Interessant ist dabei ein Vergleich mit der Glaubensbekenntnis-Angabe, die 12 687 Kinder mosaischer Religion verzeichnet, also wohl die 8038 von Frontkämpfern und die 3662 sonstigen Juden. Eine kleine Zahl mag aus der Gruppe „Halbarier" hinzukommen, der Rest entstammt der Gruppe „Ausländer".

Von den nichtarischen Kindern sind 435 + 1483 + 620 = 2538 in Privatschulen = 16,4% (gegen etwa 12% überhaupt). Unter den Schulen befinden sich mehrere rein jüdische Privatschulen, so in Breslau, Köln, Fürth, Hamburg und Leipzig. Die Verlagerung der Judenschaft von der öffentlichen zu der privaten höheren Schule beginnt sich also bemerkbar zu machen und würde noch deutlicher in Erscheinung treten, wenn die Zahlen nicht schon 1½ Jahre alt wären.

Die Schweiz erschwert die Einbürgerung von Juden! Die Aufenthaltsdauer für eine Einbürgerung in der Schweiz ist neuerlich von 12 auf 15 Jahre heraufgesetzt; für Konfessionsjuden beträgt sie 18 Jahre.

Das Judentum in Wien. 1910 hatte Wien 2 031 421 Einwohner, davon 175 284 Juden (= 8,6%). 1934 waren von 1 874 130 Einwohnern 176 034 Juden (= 9,4%). Mit den nicht konfessionellen und Mischjuden wird der Anteil heute 20% betragen. Die Wiener Ärzteschaft ist zu 51% jüdisch, 85% der Advokaten gehören dem Judentum an. Im Wirtschaftsleben sind beispielsweise 75—80% des Schuhhandels in jüdischen Händen.

Jüdische Auswanderung. Wie eine Londoner Zeitung berichtet, wanderten 1931 in Palästina 4075 Juden ein. 1932 hatte Palästina 9553, 1933: 30 327, 1934: 42 359 und 1935: 61 844 Einwanderer zu verzeichnen. Im letzten Jahr kamen 27 843 Juden aus Polen, 8030 aus Deutschland und 3890 aus Rumänien. Anfangs Juli 1936 schreibt der Daily

Telegraph, mehr als 1000 Juden werden im Juli Polen verlassen und sich nach Palästina begeben. Fast alle seien unter 30 Jahre alt und viele hätten ihren Militärdienst in der polnischen Armee beendet.

Verstädterung englischer Jugend. Der Daily Telegraph berichtet am 24. Okt., daß es nunmehr gelungen sei, in London mehr Arbeit für Jugendliche zu finden. In den ersten neun Monaten dieses Jahres seien 11 043 Jugendliche vom Lande in London aufgenommen worden.

Die Vereinigte Kirche von Kanada für die Sterilisation. Die Sonderkommission der Vereinigten Kirche von Kanada billigte die Grundsätze, die der Geburtenkontrolle und der Sterilisation geistig Minderwertiger zugrunde liegen.

Missionare äußern sich zum Mischlingsproblem. Die „Gazetta di Puglia" berichtet über die Erfahrungen und Ansichten verschiedener afrikanischer Missionare zum Mischlingsproblem, deren Stellungnahme ziemlich übereinstimmend lautet: „Der Mestize ist eine der traurigsten Folgen der wenig umsichtigen Einwanderung der Weißen in Afrika. Die europäischen Regierungen haben es nicht verstanden, ihre Bürger zu warnen und in ihnen den Rassenstolz zu wecken, der, ohne an Fanatismus und unmenschliche Ausartungen zu grenzen, das beste Mittel gegen Rassenmischung ist. Wir leben in enger Fühlungnahme mit diesen unglücklichen Mischlingen, die oft geradezu tierisch sind und die wir des öfteren aufnehmen und erziehen müssen, da sie, verabscheut vom Vater, verachtet und gehaßt von der Mutter, vollkommen verlassen dastehen."

Neue Benennungen für die Vor- und Frühzeit. Auf der Reichstagung für Deutsche Vorgeschichte in Ulm wurde eine Neubenennung und Neugliederung der Zeitstufen der Vor- und Frühgeschichte beschlossen aus der Erwägung heraus, daß eine Wertung unserer germanischen Vorzeit, die einer fremden Kultur entnommen ist, künftig in der deutschen Wissenschaft nicht mehr möglich ist. Die Benennung der frühgeschichtlichen germanischen Kulturperioden soll nach Prof. Matthes nach dem völkischen Geschehen erfolgen, das sie jeweils umschließen. Die germanische Kultur, so führte er aus, ist von etwa 2000—500 vor unserer Zeitrechnung im Wesentlichen an einen Ur- und Stammraum gebunden. Die folgenden 1500 Jahre bis Ende 1000 nach unserer Zeitrechnung umfassen als Grundgeschehen die Ausdehnung des germanischen Lebensraumes nach Mittel-, Süd- und Osteuropa. Dieses sind die beiden Hauptzeitabschnitte, innerhalb derer Matthes zu je sechs Untergliederungen gelangte entsprechend der entwicklungsgeschichtlichen Besonderheiten dieser einzelnen Zeitabschnitte. — Es wurde im Anschluß an diese Ausführungen der bindende Beschluß gefaßt, den ersten Abschnitt als die urgermanische, den zweiten als die großgermanische Zeit zu bezeichnen, deren jede eine ältere, mittlere und jüngere Entwicklungsstufe umfaßt. — Hiermit ist ein wesentlicher Schritt getan nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Erkenntnis jedes Einzelnen, dem eine derartige klare und eindeutige Gliederung das Kulturgeschehen unserer Verfahren verständlicher macht und näher bringt.

Preisausschreiben „Das Wachstum erbgesunden Volkes". Im Anschluß an die Buchwoche veranstaltet die Reichsschrifttumskammer gemeinsam mit dem Reichsbund der Kinderreichen ein Preisausschreiben unter dem Gesichtspunkt „Das Wachstum erbgesunden Volkes" für die besten Kurzgeschichten und Gedichte, die Kinderreichtum, Geschwisterfreude und die erbgesunde Vollfamilie zum Gegenstand haben und dichterisch gestalten.

Aus der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene. Als Auftakt zu der Winterarbeit fanden u. a. folgende Veranstaltungen statt:

In der Ortsgruppe Augsburg sprach Obermedizinalrat Dr. Pfannmüller über „Gesundheitsgesetzgebung im nationalsozialistischen Staat". Auf der Grundlage des im März erlassenen Gesetzes zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens im deutschen Volke wurde in der Hauptsache das Ehegesundheitsgesetz behandelt.

Der Leiter der Ortsgruppe Bamberg, Medizinalrat Dr. Fuchs, sprach über „Menschliche Vererbung im Lichte der Zwillingsforschung". Der Vortrag wurde durch Lichtbilder erläutert und fand im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft mit der Naturforschenden Gesellschaft vor etwa 50 Besuchern statt.

In der Ortsgruppe Dresden werden als Gegenstand der Winterarbeit vornehmlich aktuelle bevölkerungspolitische Themata gewählt werden. Erstmalig sprach am 21. Oktober Regierungsrat Prof. Dr. Burkhardt über das Thema „Bevölkerungsstatistik: Sind wir ein sterbendes Volk?"

Um die Arbeitsmöglichkeiten der Ortsgruppe zu erweitern, wurde eine intensive Werbung innerhalb der Lehrerschaft in die Wege geleitet. Durch eine Mitteilung im Verordnungsblatt des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung wurden die Lehrerkollegien auf die Gesellschaft hingewiesen und angeregt, die Mitgliedschaft zu erwerben.

In der neugegründeten Ortsgruppe Gera sprach Dr. med. habil. K. Franke als Vorsitzender über die „Bedeutung der Vererbungsforschung für die Erkrankungen des Menschen". Anschließend sprach Medizinalrat Dr. Jung vom Stadtgesundheitsamt Gera über „Die Rassenhygienischen Gesetze". In beiden Vorträgen wurde auf die Beachtung der erbbiologischen Fragen bei der Gattenwahl und die Möglichkeit der Beratung durch die dafür eingerichteten Gesundheitsämter eindringlich hingewiesen.

Die Ortsgruppe Hamburg konnte ihre Mitglieder zu einer größeren Veranstaltung einladen. Den Vortrag hielt der norwegische Rassenforscher Professor Alfred Mjöen-Oslo.

Am 22. Okt. 1936 sprachen in einem gemeinsamen Vortrag in der Universitätsaula auf Einladung der Ortsgruppe Köln und des NSD.-Ärztebundes Prof. v. Verschuer über das Thema: „Der heutige Stand der Erblehre" und Prof. Dr. Eugen Fischer über „Rassenentstehung und Rassenkreuzung". Der Vortrag wurde von fast 3000 Personen angehört. Mit der Gauleitung waren die Spitzen der Behörden, der Lehrkörper der Universität Köln, die Wehrmacht und die Junker der Ordensburg Vogelsang vertreten. Ferner werden in diesem Winter Prof. Pohlisch-Bonn und Dr. Konrad Dürre-Wiesbaden sowie Prof. Pesch, der Leiter der Ortsgruppe, dort sprechen.

In der Ortsgruppe Leipzig sprach am 5. Nov. 1936 Herr Walter Stötzner-Dresden über die Frage „Der Ferne Osten und Europas Zukunft". Bereits im Sommer war der Film des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. „Erbkrank" der Ortsgruppe vorgeführt worden.

Mit einem sehr gut besuchten Vortrag des Ortsgruppenleiters Dr. med. Deforth über das Thema: „Die religiösen Neuerungen im ausklingenden Mittelalter und ihre biologische Grundlage" leitete die Ortsgruppe Ludwigshafen die Zusammenkünfte des Winters ein.

Prof. Dr. Lurenburger-München sprach anfangs Oktober in den Ortsgruppen Wuppertal und Münster über „Persönlichkeit und rassenhygienische Auslese". Der Vortragende befaßte sich insbesondere mit der Frage, welche Komponenten der seelischen Persönlichkeit als erblich anzusehen sind. Er betonte ferner die Notwendigkeit, sich bei der rassenhygienischen Auslese von allen schematischen Richtsätzen fernzuhalten und dem menschlichen Einzelwesen, soweit wie möglich, gerecht zu werden. Der Vortrag in Münster fand im Rahmen einer Tagung der Wissenschaftlichen Gesellschaft der deutschen Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes statt, auf der am Nachmittag Prof. Dr. Besserer-Münster zum Thema „Sparta — ein Rassenschicksal" das Wort ergriff.

Die Entwicklung der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene seit der Ernennung Prof. Rüdins zum Reichsleiter durch den Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern Dr. Frick:

Die Gesellschaft zählte (in abgerundeten Zahlen):

Mitte	1933 in	12 Ortsgruppen	950 Mitglieder,
Anfang	1934 in	19 Ortsgruppen	1300 Mitglieder,
Anfang	1935 in	44 Ortsgruppen	2400 Mitglieder,
Anfang	1936 in	54 Ortsgruppen	3250 Mitglieder,
Ende	1936 in	56 Ortsgruppen	3700 Mitglieder.

Zu den Zahlen ist zu bemerken, daß bei der Gleichschaltung im Juni 1933 nur in wenigen Fällen der gesamte bisherige Mitgliederbestand übernommen werden konnte.

Die absolute Zunahme an Mitgliedern ist in Wirklichkeit noch etwas höher als der aus obigen Zahlen zu errechnende Unterschied von 2750. Es mußten etwa 500 Austritte wieder ausgeglichen werden, sodaß als absolute Zahl der Neuwerbungen ungefähr 3250 gemeldet werden kann.

Zeitschriftenspiegel.

Neues Volk. November 1936 (Heft 4). Entartete Kunst, Beispiele und Gegenbeispiele (Bildbericht). — Dr. Wolfram Hodermann: Erbbiologische, auslandsdeutsche Sippenkunde (Angabe von Quellen über Auswanderer). Bildbericht von G. Ebert: Reine Rasse — schöne Rasse (Bilder von der Olympiade). — Palästina auf dem Wege zur nationalen Heimstätte des jüdischen Volkes? (Zahlen über Ein- und Auswanderung. Der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung stieg von 8% im Jahre 1919 auf rund 30% im Jahre 1935). — Ein Hochzeitsbrauch in Siebenbürgen.

NS.-Monatshefte. Heft 80 (November). Dr. Walter Groß: Die Einheit des Lebens als Mittelpunkt echter Forschung und Wissenschaft. — Dr. K. Spieß: Das Lebenswerk von Wolfgang Schultz †. — W. Diewerge: Emil Ludwig Cohns „Mord in Davos" als Ausdruck jüdischer Geisteshaltung. — Bilder aus Alt-Norwegen.

Rasse. Heft 10, 1936 (Oktober). Hans F. K. Günther: Die Erneuerung des Familiengedankens in Deutschland (Schluß der Antrittsrede an der Universität Berlin). — Wolfgang Willrich: Noch lebt das edle Blut trotz alledem (Bildbericht). — Oskar Aust: Die bevölkerungspolitische Lage in Ostasien (Japan, China und Indien; Bevölkerungsziffern, Verteilung auf Stadt und Land). — Auslandsstimmen zur Erb- und Rassenfrage.

Archiv für Bevölkerungswissenschaft (Volkskunde) und Bevölkerungspolitik. Heft 5, 1936 (Oktober). Vladimir Kubijowytsch: Die Entwicklung der Bevölkerung der Ukraine in den Jahren 1890—1932 (Natürliche Bewegung der Bevölkerung; 1911—1913 20,0 a. T. Geburtenüberschuß; Auswanderung; Zuwachs getrennt nach Stadt- und Landbevölkerung). — Friedrich Keiter: Grundlagen und Hauptaufgaben einer lebensgesetzlichen Kulturlehre (Kulturbiologie). — J. Schottky: Bauernsiedler der Wehrmacht aus dem Jahre 1934 (Bericht über 112 Bewerber um den Neubauernschein; Gründe der Ablehnung; Heiratsalter der Männer durchschnittlich 27,1, der Frauen 24,5 Jahre; durchschnittliche Ehedauer fast 4 Jahre, durchschnittliche Kinderzahl 1,42 je Ehe, bzw. 1,71 je fruchtbare Ehe; Verstädterung). — S. Lüdersdorff: Vorschlag zu einer bevölkerungspolitisch richtigen Beamtenbesoldung.

Der Erbarzt, Beilage zum „Deutschen Ärzteblatt". (17. Oktober 1936.) K. Diehl und A. Breitbach: Über die Nachkommenschaft Schwertuberkulöser. — H. Nachtsheim: Die Bezeichnung der Erbfaktoren, Vorschläge für eine internationale genetische Nomenklatur. — Dr. M. Küper: Die Schizophrenie im Lichte erbgesundheitsobergerichtlicher Entscheidungen (Bericht über einzelne Verhandlungsfälle).

Odal, November 1936. Hermann Reischle: Erbhof oder Kollektivwirtschaft (Rede auf dem Reichsparteitag 1936). 8 Zeichnungen von SS.-Männern von Wolfgang Willrich.

W.

Buchbesprechungen.

Gieseler, Wilhelm: Abstammungs- und Rassenkunde des Menschen. I. 1936. Hohenlohesche Buchhandlung F. Rauh, Ohringen. 208 S. 105 Abb. 56 Taf. Preis geb. Mk. 4.50.

Wilhelm Gieseler, Professor für menschliche Rassen- und Abstammungsforschung an der Universität Tübingen, gibt in dem vorliegenden Buche einen durch seine Gründlichkeit und durch seine klare, allgemeinverständliche Ausdrucksweise vorbildlichen Überblick über die Stammesgeschichte des Menschen. Er behandelt zunächst die heute lebenden und ausgestorbenen vormenschlichen Primaten und im Anschlusse daran die wiederholt geäußerte Vermutung eines Menschen der Tertiärzeit. Die Entstehung des Menschen setzt er auf Grund der Funde des Menschen und der Primaten insgesamt in den Ausgang des Tertiärs, in das Pliozän oder spätestens in das frühe Diluvium. Nach kurzem Überblick über die Geologie und die vorgeschichtlichen Funde des Diluviums geht er dann auf die einzelnen Funde frühmenschlicher Formen und anschließend daran auf die diluvialen Vertreter des heutigen Menschen ein. Dabei werden die Fundumstände, die für die Deutung oft sehr aufschlußreich sein können, weitgehend berücksichtigt.

Besondere Anerkennung verdient die sorgfältige und reiche Bebilderung. Fast alle Schädelaufnahmen sind in $^3/_5$ natürlicher Größe wiedergegeben, so daß auch ein richtiger Größenvergleich möglich ist.

Man muß nur wünschen, daß der angekündigte 2. Teil des Buches, der auf die Rassenentstehung, die wichtigsten körperlichen Rassenmerkmale und auf die geistig-seelischen Eigentümlichkeiten des heutigen Menschen eingehen soll, recht bald erscheint.

B. K. Schultz.

Wilhelm Busch-Album, Humoristischer Hausschatz. Jubiläumsausgabe 1936. Fr. Bassermann, München. 372 S. 1500 Bilder. Preis Ganzleinen Mk. 12.50.

Die vorliegende ungekürzte Jubiläumsausgabe enthält die bekannten Bildergeschichten: Die fromme Helene, Plisch und Plum, Pater Filucius, die Geschichte von Tobias Knopp, Bilder zur Jobsiade, Die Haarbeutel, Balduin Bählamm, Der Geburtstag, Fips der Affe, Maler Kleckfel und Didelbum! in der Reihenfolge und Anordnung, wie sie Busch selbst 1885 veranlaßt hat.

Busch kennt die Unterschiede der verschiedenen Rassen und ihre Temperamente, Liebhabereien und Schwächen sehr gründlich und weiß sie in hervorragender Weise mit wenigen Strichen und Worten zu schildern. Man denke nur an den Juden Schmul in Plisch und Plum oder die verschiedenen Freier von Knopps Julchen. So bietet Wilhelm Busch nicht nur den weitesten Kreisen unseres Volkes Unterhaltung, sondern er schenkt auch dem Rassenseelenforscher mit seinen Gestalten wertvollen Beobachtungsstoff. Der bedeutend verbilligte Preis wird es möglich machen, daß diese Ausgabe weite Verbreitung findet. J. Sch.

Schüler zeichnen Ahnen- und Familientafeln.

(Bilder auf Seite 485 und 494.)

Unter Anleitung des Biologen hatten die Schüler Familienforschung getrieben und die notwendigen Unterlagen für eine Ahnen- und Familientafel gesammelt. Im Zeichenunterricht sollte nun eine große bildmäßige Darstellung ausgeführt werden, die weit über die Jugendzeit der Jungen hinaus ein wertvoller Zimmerschmuck bleiben konnte.

Die einfachste Form war, daß die Angaben in sauberer Schrift in kleine Wappenschilder eingetragen wurden. Die notwendige Schrift, deutsche Fraktur, war von den Jungen vorher erarbeitet. Da die Blätter nun aber bildmäßig etwas erzählen sollten, war es notwendig, noch andere Darstellungen heranzuziehen. Leider war es nicht möglich, die erforderlichen Scherenschnitte und Photos zu beschaffen, um so, einer Photomontage gleich, das „Bild der Ahnen" zusammenzustellen. Einige Jungen brachten dafür aber das Familienwappen, das nun als Mittelpunkt aufs Blatt gesetzt wurde, umrahmt von kleinen Schrifttafeln. Andere schmückten das Blatt mit Städtewappen oder zeichneten noch die Wohnhäuser der Vorfahren hinzu, manchmal verbunden mit Familien- oder Städtewappen. Vorher wurde über Heraldik und im Anschluß über Städtewappen gesprochen.

M. Helmers-Hamburg.

Mitteilung.

Herr Dr. Th. Valentiner, der Verfasser der Untersuchung „Der Wille zum Kinde" S. 397 wäre dankbar, wenn ihm aus dem Leserkreis der Zeitschrift noch weitere Mitteilungen zu seinen Ausführungen zugingen. Die Untersuchung ist nur ein Anfang und wird auf größerer Grundlage fortgeführt. Anschrift: Dr. Th. Valentiner, Bremen, Institut für Jugendkunde.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München.
„DA" III. Vj. 1936: 12333. P.L. 3. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

RETURN TO the circulation desk of any
University of California Library
or to the
NORTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
Bldg. 400, Richmond Field Station
University of California
Richmond, CA 94804-4698

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
2-month loans may be renewed by calling
(415) 642-6753
1-year loans may be recharged by bringing books
to NRLF
Renewals and recharges may be made 4 days
prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

MAR 2 1 1991

YE027920